Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Senkenberg, Renatus Karl von, 1751-1800

Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs im siebenzehnten Jahrhundert

Bd.: 2

Halle 1792

Germ.g. 176-23
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015974-1
VD18 9003192

Häberlin
8° Germ. g.
176 (23

<36602905910013

<36602905910013

Bayer. Staatsbibliothek

R

Quis ſcit an adjiciant hodiernae craſtina ſummae
Tempora Dî ſuperi!

Horatius.

BIBLIOTHECA
MONACENSIS

Verſuch einer Geſchichte des Teutſchen Reichs im ſiebenzehnten Jahrhundert,

entworfen

von

Renatus Karl Freyherrn von Senkenberg.

Zweiter Band.

Enthaltend die Jahre 1609 — 1614.

Halle,

bey Johann Jacob Gebauer. 1792.

D. Franz Dominicus Häberlins

Neuere Teutſche Reichs-Geſchichte

bis auf unſere Zeiten.

Fortgeſetzt

von

Renatus Karl Freyherrn von Senkenberg.

Drei und zwanzigſter Band.

1609 — 1614.

Mit gnädigſter Churfürſtl. Sächſ. Freyheit.

HALLE,

bey Johann Jacob Gebauer. 1792.

BIBLIOTHECA

Quis ſcit an adjiciant hodiernae craſtina ſummae
Tempora Dî ſuperi!

Horatius.

Vorrede.

Ich überliefere hier dem gelehrten und geehrten Publicum zu geneigter Aufnahme auch den zweiten Band der Geſchichte Teutſchlands im ſechzehnten Jahrhundert, oder den drei und zwanzigſten Band der fortgeſetzten Häberliniſchen Reichsgeſchichte. Bei ſolchem bedaure ich am meiſten, daß nicht das ganze von mir zu deſſen Behuf ausgearbeitete bis an das Jahr 1618. reichende Manuſcript in denſelben zu bringen geweſen iſt, und

alſo nicht alle Vorſpiele des ſchauervollen dreißigjährigen Trauerſpiels, meinem Plan gemäß, darinnen dargeſtellt werden können. Es iſt dieſes eine mir ſehr unangenehme Folge deſſen geweſen, daß ſo vieles von demjenigen, ſo zum erſten Bande beſtimmt war, der Dicke nach nicht mehr in denſelben gehen wollen, wobei ich auch nicht leugnen will, daß durch noch kürzere Ausziehung der Jülichiſchen, an ſich ſehr weitläufigen Streitſchriften, vielleicht ein Bogen, alſo freilich nicht viel für das Ganze, hätte gewonnen werden können. Außer dieſem wüßte ich nicht, wo ich mich, zumal wenn ich meine handſchriftliche Quellen gehörig benutzen wollte, kürzer zu faſſen im Stande geweſen wäre. Ich hoffe demnach, daß keiner meiner geehrteſten Leſer, oder auch Recenſenten, mir ein gelehrtes Verbrechen daraus machen werde, daß in dieſem Bande ſo wenige Jahre enthalten ſind, wobei ich auf das feierlichſte das Verſprechen wiederhole, alles mein möglichſtes Beſtreben anzuwenden, um mich bei den Begebenheiten des ſiebenzehnten Jahrhunderts ſo kurz zu faſſen, daß ich auch noch die des achtzehenten beſchreiben, ſomit eine ganz ausgeführte Geſchichte des teutſchen Vaterlands bis auf unſere Zeiten, der Nachwelt hinterlaſſen könne.

§. II. Bei Ausarbeitung dieſes Theils ſind mir inſonderheit zu Statten gekommen, drei aus dem Herzoglich Braunſchweigiſchen Archiv, auf Sr. Durchlaucht des regierenden Herrn Herzogs gnädigſten Befehl, durch die gütigſt übernommene Mühwaltung des Herrn Geh. Juſtizraths

raths Woltereck zu Braunſchweig, mir mitgetheilte, zuſammen etwa neun Zoll dicke, auf ſehr dünnem Papier geſchriebene handſchriftliche Faſcikeln. Der erſte von dieſen, den ich gemeiniglich mit der Bezeichnung: faſc. Arch. Brunſv. I. anzuführen pflege, enthält alle Verhandlungen vom 25ſten Juni an bis zum 9. Oct. des Jahrs 1610. in Betreff des durch Herzogs Heinrich Julius von Braunſchweig unabläſſige Bemühung größtentheils zu Stande gebrachten zweiten Vergleichs zwiſchen dem Kaiſer Rudolf dem II. und ſeinem Bruder Matthias, von welchem Vergleich dann auch das Original-Concept, ſo allen feierlichſt mundirten Abſchriften zur Vorſchrift gedienet, mit bei den Acten liegt.

Der zweite Pack, den ich mit faſc. Arch. Brunſuic. II. anzuführen pflege, enthält die wegen Abdankung und Bezahlung des Paſſauiſchen Kriegsvolks gepflogene Unterhandlungen, wobei gedachter Herzog Heinrich Julius, als Kaiſerlicher Commiſſarius, das meiſte zu thun hatte. Dieſer iſt der wenigſt wichtige, weil ein großer Theil der hier handſchriftlich vorhandenen Befehle, Briefe, u. ſ. w. in zweien am gehörigen Ort angeführten Schriften abgedruckt ſind: doch kann er, ſelbſt zu Berichtigung des Gedruckten, dienen. Er fängt da an, wo der erſte Faſcikel aufhört, und geht bis in den April des Jahrs 1611, enthält aber nicht alles, und ſcheint das übrige, bei Wegbringung der Papiere des zu Prag verſtorbenen Herzogs Heinrich Julius, verlohren gegangen zu ſeyn.

Der dritte Faſcikel enthält die Verhandlungen vom $\frac{15}{25}$ Merz bis zum $\frac{1}{11}$ Aug. 1611. den Einfall des Königs Matthias in Böhmen, und deſſen dritten Vertrag mit dem Kaiſer betreffend. Ich pflege ihn alſo anzuführen: faſc. Arch. Brunſuic. III.

Alle dieſe drei Faſcikeln aber ſind, ſo wie überhaupt zur Geſchichte ſehr wichtig, alſo auch insbeſondere recht bewundernswürdige unverwerfliche Zeugen von des mehrgedachten Herzogs Heinrich Julius ungemeiner Treue für ſeinen Kaiſer, unverdroſſener Thätigkeit in Geſchäfften, und großer Geſchicklichkeit ſelbſt Aufſätze zu machen, indem wol zwei Drittheile dieſer drei Päcke, und darunter ſogar die Protocolle, von ſeiner eigenen, freilich nicht immer recht leſerlichen Hand, ſind. Der lebhafteſte Dank des teutſchen Publicums für die Mittheilung dieſer wichtigen hiſtoriſchen Quellen ſei dem Durchlauchtigſten Beförderer der Wiſſenſchaften aus dem hohen Welfiſchen Stamme, gewidmet! Und gleicher ehrerbietigſter Dank ſei auch Meinem Durchlauchtigſten gnädigſten Landesherrn, im Namen des Publicums gebracht, für die mir, aus dieſes wiſſenſchaftliebenden Fürſten hohem Befehl, von dem Hochf. Heſſen-Darmſtädtiſchen Geheimden Archivrath Strecker, willfährigſt mitgetheilten, dort und da in dem Werk beſchriebenen und gebrauchten Archivalhandſchriften. Schließlich iſt mir auch das im vorigen Band beſchriebene Slawataiſche Manuſcript, ſamt andern dergleichen aus meiner eignen Sammlung, dort und da nützlich geweſen.

§. III.

§. III. Und nun noch einige Zuſätze und Berichtigungen zu dem vorigen und dieſem Bande, als einen überzeugenden Beweis, daß ich wenigſtens unabläſſig nach möglichſter Vollkommenheit ſtrebe. Zum II. (XXII.) Band, S. 11. lin. ult. iſt anſtatt *Th. cont.* zu leſen Thuanus, P. II. S. 283. iſt N. (h) zu bemerken, daß mir ſeitdem eine Schrift wegen des D. Krells in die Hände gefallen, unter der Aufſchrift: Antwort und Gegenbericht auf D. Blums Leichenpredigt auf D. Krellen, ſ. l. 1605. auf 189 S. in 8 gedruckt, worin derſelbe in vielem entſchuldigt und das Verfahren gegen ihn angefochten wird. S. 308. muß N. (c) bei Schmidts Geſch. der T. der VIII. Band, anſtatt des IX. geleſen werden. S. 311. lin. antepen. muß es heißen: Romrod: anſtatt Somrod. S. 312. iſt zuzuſetzen, daß die Abbildung des Sterbethalers des Landgr. Ludwigs zu Marburg, ſamt Nachricht davon und von mehrern ſeiner Thaler, ſich befinde in der Beſchreibung der Thaler des Hauſes Heſſen, (Regenſp. 1776. 8.) S. 89—97. Weiter iſt S. 319. N. (f) anſtatt Eſchingenſi, zu leſen: Eſslingenſi. S. 363. N. (h) add. „Das dieſen Urkunden vorhergegangene Reichshofrathsgutachten ſtehet, unter dem 26. Merz 1605, in den Urkunden zur Würtemb. Deduction gegen die Ritterſchaft (1750. f.) II. Th. Urk. 10.„ Bei S. 439. bemerke man zu N. (v) Andr. *Hechtii* Orat. de vitae curriculo atque obitu Joh. Senioris Naſſovici; (rec. Hanoviae 1609. 78 S. in 4.) Unter die ſonderbarſten Druckfehler iſt wol S. 454. lin. 3. zu rechnen, da ich geſchrieben hatte: Doctor Roth,

an welches Statt aber Donauw. Rath gedruckt worden. Zu S. 607. N. (d) bemerke ich, daß die Böhmiſche Confeſſion im Jahr 1749. als ein Anhang der Baumgarteniſchen Auflage von Theobalds Huſſitenkrieg, zuſamt dem Majeſtätsbrief, wieder mit abgedruckt worden. S. 651. N. (n) den Schleſiſchen Majeſtätsbrief hat auch Londorp T. II. p. 466.

Zu dieſem Bande iſt anzumerken: S. 77. l. penult. lies Cochi für Lochi. S. 119. N. (v) und vielleicht an mehr Orten, iſt anſtatt *Brower*, Ann. Trevir. der Genauigkeit halber zu leſen: *Maſenius* Ann. Trev. oder Broweri Ann. Trevir. contin. weil nemlich des Broweri Ann. Trev. ſelbſt nicht bis auf dieſe Zeit mehr gehen, wol aber die Fortſetzung des Maſenius. S. 181. N. (h) iſt anſtatt Fürſtenrath, zu leſen Fürſtenrecht. S. 189. zu Ende, hatte ich die Hoffnung blicken laſſen, etwan aus dem Reichs-Archiv zu Mainz noch dereinſtens ein mehreres wegen der Pragiſchen Verſammlung beibringen zu können. Aber bei Gelegenheit einer ſeitdem, nach der höchſtbeglückten Wahl und Krönung Seiner jetzo glorwürdigſt regierenden Kaiſerlichen Majeſtät, nach Mainz gethanen Reiſe, die mir auch ohne mein Bitten oder Erwarten die Ehre der Aufnahme, zum ordentlichen Mitglied des Mainzer correſpondirenden gelehrten Cirkels, zuwege gebracht hat, wurden alle dieſe ſüße Hoffnungen, vorerſt wenigſtens, vernichtet. Denn zu meinem großen Leidweſen erfuhr ich daſelbſt, daß der ſonſt allen Mainzer Gelehrten gegönnte Zutritt zu demſelben nunmehro, nachdem einer davon ſothanen Zutritt gemißbrauchet,

auf-

aufhöre, und überhaupt niemand, ohne beſondere vom Churfürſten ſelbſt eingeholte Erlaubniß, in das Reichs-Archiv gelaſſen werde, dieſe aber zu erhalten vielen Schwierigkeiten unterworfen ſei. Bei S. 497. muß ich einen kleinen Fehler verbeſſern. Ich hatte nemlich, als ich die Anm. (r) niederſchrieb, in Friſchens Wörterbuch und ſonſten das Wort Ausläger nur im A. geſucht, und nicht gefunden. Allein Friſch hat es im L. bei Lager, S. 595. und vermuthlich wird es auch in andern, auf dem Landſitz, wo ich dieſen Herbſt zubringe, und das Buch, bis auf das Regiſter, fertig mache, mir nicht zu Handen ſeienden Büchern dieſer Art, ſich eben da befinden, welchemnach der letzte Theil der Anm. gänzlich wegzuſtreichen wäre. S. 535. N. (e) aber, iſt anſtatt Tarpi, zu leſen Sarpi. Endlich iſt bei S. 542. N. (b) noch zuzuſetzen, daß dieſer Vergleich zu Frankfurt gemeiniglich der Bürger-Vertrag genannt werde.

§. IV. Ein mehreres habe ich dieſer Vorrede nicht zuzuſetzen, als daß ich meine Bitte an das gelehrte und geehrte Publicum, um gütige Aufnahme und genaue Beurtheilung meiner Arbeit, andurch beſtens wiederhole. Bei dem nächſtvorigen Band habe ich meine dringende Bitte um belehrende Recenſionen eben ſo wenig, als bei dem zuletzt von mir herausgegebenen weiter ausgeführten Plan einer beſtändigen Kaiſerlichen Wahlcapitulation, erhört geſehen, ſo gar daß auch keine einzige der mir zu Geſichte gekommenen gelehrten Zeitungen beſagten Bandes nur erwähnt hat, der übrigens ſowol von meinem gnädigſten Herrn dem

Landgrafen, als auch meinen Gönnern und Freunden, mit höchſtem, hohem und freundſchaftlichem Beifall beehrt worden iſt. Indeſſen, wenn auch kein Recenſent mir dazu den Weg zu weiſen die Gütigkeit haben will, ſo werde ich doch dieſen Beifall immer mehr zu verdienen, mir bei jedem Band mit verſtärktem Fleiß, ſo viel meine alleinige Kräfte es geſtatten, angelegen ſeyn laſſen. Kann ich es zwingen, ſo ſoll bis künftige Oſtern G. G. der dritte Theil dieſes Verſuchs die Preſſe verlaſſen. Die dismal das Motto der Kehrſeite angebende Kürze des menſchlichen Lebens, und die Weitläufigkeit der vorhabenden Arbeit, machen es nothwendig die Ausführung des Werks möglichſt zu betreiben. Gott gebe, daß daſſelbe noch von mir vollendet werde, und dann dem lieben Vaterland zu bleibendem Nutzen gereichen könne! Geſchrieben zu der Zeit, als eben von den, nach mehr dann einem halben Jahrhundert Gottlob zum erſtenmal wieder vereinigten, Kaiſerlichen und Königl. Preußiſchen Kriegsheeren, Longwik und Verdun erobert waren, zu Gaisburg, nicht weit von Eßlingen, im Jahr 1792.

Inhalt.

1609. Seite

Krieg und Stillſtand in den Niederlanden 1

Würtembergiſche Begebenheiten 33

Oſtfrieſiſche Vorfälle 54

Heſſiſche Geſchichten 89

Jülichiſcher Erbfolgs⸗Streit 111

1610.

Fortſetzung wegen Jülich. 172

Vom Pragiſchen Chur⸗und Fürſten⸗Ausſchuß, auch dem Frieden zwiſchen K. Rudolf und ſeinem Bruder Matthias 187

Union und Liga 266

Holländiſche Begebenheiten 324

Kreis⸗

Seite
Kreiſtag zu Nürnberg 327
Pfälziſche Begebenheiten 329
Sächſiſche Begebenheiten 336
Oeſterreichiſche Begebenheiten 352
Heſſiſche Vorfälle 357
Würtembergiſche Vorfälle 360
Hanauiſche Begebenheiten 361
Vermiſchte Begebenheiten 364

1611.

Des Kaiſers Haus- und Regierungs-Angelegenheiten 369
Union 410
Braunſchweigiſche Vorfälle 416
Aachiſche Händel 419
Brandenburgiſche Begebenheiten 422
Jülichiſche Angelegenheiten 424
Sächſiſche Geſchichten 428
Churfürſtentag 431
Des Königs Matthias Begebenheiten 446
Baieriſche Begebenheiten 457
Niederländiſche 459
Mecklenburgiſche 462
Vermiſchte Begebenheiten 464

1612.

K. Rudolfs Abſterben, und Betrachtung über ihn 471
Reichs-Vicariat 479
König Matthias Begebenheiten 487
Churfürſten- auch Wahl- und Krönungstag des Kaiſers Matthias 489

Des

Inhalt.

	Seite
Des neuen Kaiſers Rückkehr und erſte Verrichtungen	515
Mühlheimiſche Sache	518
Aachiſche Sache	521
Des Kaiſers weitere Verrichtungen	523
Niederländiſche Begebenheiten	526
Würtembergiſche	530
Union	533
Vermiſchte Begebenheiten	534

1613.

Jülichiſche Erbfolgs-Sache	543
Union	547
Reichstag zu Regenſpurg	552
Des Kaiſers Haus- und Regierungs-Angelegenheiten	648
Heſſiſche Begebenheiten	653
Friedbergiſche	657
Braunſchweigiſche	661
Lübeckiſche	664
Jülichiſche	669
Pfälziſche Begebenheiten	675
Union	678
Des Kaiſers weitere Verrichtungen und Urkunden	681
Vermiſchte Begebenheiten	687

1614.

Des Kaiſers Haus- und Regierungs-Angelegenheiten	691
Verwirrter Zuſtand des Reichs	700
Union und Liga	725

Jüli-

Inhalt.

Seite

Jülichiſch = Aacheniſch = Mühlheimiſche Vorfälle 729

Union 741

Sächſiſche Begebenheiten 745

Niederländiſche Begebenheiten 750

Frankfurter Aufruhr 753

Des Kaiſers weitere Verrichtungen und Urkunden 757

Vermiſchte Begebenheiten 767

In

In Gemäßheit der von mir im vorigen Bande *) angezeigten Nothwendigkeit muß ich die für denſelben ausgearbeitet, aber der Dicke halber in ſolchen nicht mehr zu bringen geweſenen Begebenheiten zuerſt nachliefern, ehe ich an die eigentlich in dieſen Band gehörigen Geſchichten kommen kann. Ich hoffe, meine billige Leſer werden den dadurch entſtehenden kleinen Misſtand dem unſchuldigen Verfaſſer nicht zurechnen, und wende mich demnach gleich zu der **kurzen Ueberſicht der Niederländiſchen Begebenheiten** in den erſten Jahren dieſes Jahrhunderts, bis zum zwölfjährigen Stillſtand, welchem noch einiges von den **Begebenheiten mehrerer einzelner Teutſcher Länder** und dann die eigentlich den Anfang zu machen beſtimmt geweſene **Jülichiſche Erbſchaftsgeſchichte** nachfolgen ſoll.

In

*) Vorrede des I. (XXII.) Bandes S. XI. zuſammengehalten mit dem Ende des Bandes S. 714.

1601 In den Niederlanden alſo, da die Friedensunterhandlungen [a]) im vorigen Jahr nicht zu Stande gekommen waren, wurde nun wiederum der Krieg von beiden Seiten betrieben [b]). Und zwar mußte auch dieſes Jahr der Weſtfäliſche Kreis wieder ziemlich mit herhalten. Nicht nur ſtreiften die Spaniſchen Beſatzungen zu Rheinbergen, im Jülichiſchen herum, und erpreßten 40000 Fl. wofür hernach die Holländer, zur Schadloshaltung, die gleiche Summe verlangten, ſondern Graf Moritz von Naſſau ließ auch durch den Hauptmann Kloet den Ort Krakau
9. Febr. im Mörſiſchen [c]) einnehmen, und die Spanier daraus vertreiben. Die Holländer ließen eine Men-

a) N. T. Reichsgeſch. XXI. B. S. 731.

b) Meteren XXVI. u. ſ. w. der überhaupt hier als der weitläufigſte zum Grunde liegt, wenn ſchon ſeine Seiten, zu Erſparung des Raums, nicht überall angegeben ſind. *Grot.* Ann. l. X. ad f. *Lond.* Sleid. cont. l. VII. ad f. *Haraeus* Ann. p. 1600. ſqq. ad finem.

c) Auf dieſes Land hatte Graf Moritz ein beſonderes Recht, weil die letzte, im Jahr 1600 verſtorbene Beſitzerin, Gräfin Walpurg von Nuenar, ihn in ihrem 1594. den 8. Oct. errichteten, eigenhändig unterſchriebenen Teſtament zum Erben eingeſetzt hatte. Dieſes Teſtament iſt im Holländiſchen Original, wie auch in einer darneben gedruckten hochteutſchen Ueberſetzung, zu leſen, in der ſchönen Deduction: Ausf. Darſtellung des Gräflich Bentheimiſchen Rechts auf Bedbur, von D. Juſt. Fr. Runde (Gött. 1788. f.) Beil. 71. Allwo auch alle die über gedachte Grafſchaft und Zugehörung entſtandenen Streitigkeiten zuſammenhängend und gründlich erzählt ſind. Schade nur, daß das Teſtament ſelbſt, als die Haupturkunde, ſo ſehr ſchlecht überſetzt iſt, daß, um einen deutlichen Begriff von demſelben zu bekommen, es beinahe Noth thäte, daſſelbe nochmals überſetzen zu laſſen.

Menge Schiffe in alle Theile der Welt auslaufen, 1601
um die Spanier durch vielerlei Angriffe auf einmal in Verlegenheit zu ſetzen, die Spanier hingegen wollten in den Niederlanden ſelbſt deſto mehr Gewalt brauchen, und ließen zu dem Ende aus Italien noch 6000 Mann unter dem General Theodor Trivulzi, und 20000 aus Spanien unter Johann von Bragamonte, dorthin kommen. Da aber das Geld ſehr ſtark fehlte, ſo wurden die Spaniſchen Soldaten an ſehr vielen Orten aufrühriſch, und ſchlugen einige Hauptleute todt. Und doch mußte ihnen, ſonderlich denen, die in den Schanzen, nahe um Oſtende herum, lagen, ſehr gelinde begegnet werden, um daß ſie nicht mit den Holländern ſich einließen. Letztere hatten auch bei ihren gedachten großen Rüſtungen keinen Ueberfluß an Geld, und ſuchten daher durch Geſandten, ſowohl in Frankreich Zahlung alter Vorſchüſſe, als auch in Engelland ein Anlehn zu erhalten. Nebſt dieſem machten ſie eine Auflage auf alle einkommenden Waaren. Indeſſen hatte Graf Moritz einen Anſchlag auf Rheinbergen gemacht, welchen deſto beſſer zu verbergen, er nach Arnheim zur Hochzeit des 4 Jun.
Gr. Ludwigs von Naſſau mit der Wittwe des vor einigen Jahren erſchlagenen Gr. von Bruch [b]) ſich begab, indeſſen ſeine Mannſchaft ſich gegen dieſe Stadt zog, bei welcher er dann nach acht Tagen auch ſelbſt war. Die Veſtung 12 Jun.
that unter ihrem Statthalter, Ludwig Bernhard von Avila, großen Widerſtand, ſonderlich durch heftige Ausfälle. Und zu allem Unglück mußten die Belagerer auch noch 20 Fahnen Engelländer, an Franz von Veer, der dem vom Erzherzog eng eingeſchloſſenen Oſtende zu

b) N. T. Reichshiſt. XXI. B. Seite 463.

1601 Hülfe eilen ſollte, abgeben. Auch die häufigen Minen konnten doch keine genugſame Sturmlöcher [e] zuwege bringen, daher dann die Belagerung ſehr langſam ging. Endlich aber mußte die Beſatzung doch gute Worte geben, und überlie-

Gr. Moritz erobert Rheinbergen.

30 Jul. ferte die Veſtung, ehe der vom Erzh. Albrecht geſandte Entſatz noch etwas unternehmen konnte, den Holländern, gegen freien Aus- und Abzug, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, auch allen ihren Habſeligkeiten [f]. Die Holländer aber, um dieſe in die ſiebente Woche belagerte Veſtung nun auch nicht wieder zu verlieren, beſetzten und beveſtigten ſie auf das beſte, nahmen auch nachhero noch Mörs ein. Uebrigens aber mußten dieſelben ihr Augenmerk auf Oſtende [ff])

3 Jul. richten, welches der Erzherzog indeſſen zu belagern angefangen hatte. In der Stadt waren mit denen unter dem General Veer zu Hülfe geſchickten, 59 Fahnen Fußvolks, großentheils Engelländer, ſodann noch 23 Fahnen unter dem Grafen von Chaſtillon, meiſt Franzoſen, außerdem daß noch täglich, ſo lange die Stadt nicht ganz eingeſchloſſen war, aus Engelland Rekruten dahin kamen [g]. Die Spanier wollten der Stadt auch durch das Meer, an dem ſie liegt, Schaden thun, und ſtachen überall die Dämme durch, worüber ſie aber auch ſelbſt viele Noth litten. In-

Die Spanier belagern Oſtende.

e) Warum ſoll man nicht auf recht gut Teutſch Sturmloch oder Sturmlücke, anſtatt des Franzöſiſchen breche, noch ausdrucksvoller als dieſes, zu ſagen einführen?

f) Die ganze Kapitulation ſtehet bei Meteren S. 989.

ff) Von dieſer Stadt Beſchaffenheit ſ. Meteren S. 990. *Grotius* p. 480.

g) Alle dieſe viele Fahnen werden zuſammen auf 7—8000 berechnet, bei Meteren, S. 1001.

Indeſſen beſchoſſen ſie die Stadt unaufhörlich, da- 1601
gegen die Belagerten tapfer antworteten, wie dann Belag.
in den erſten zehen Wochen der Belagerung über von Oſtende,
60000 Schüſſe aus groben Stücken, hinein und heraus, geſchehen ſeyn ſollen h). Dabei thaten die Belagerten ihres Orts auch öftere und heftige Ausfälle. Die Spanier aber, ohngefähr 13000 an der Zahl, ließen ſich durch nichts irre machen, und baueten auf die letzt wie eine kleine Stadt aus ihrem Lager, welche man Weſtende nannte. Der Erzherzog dirigirte von der nahgelegenen Albrechtsſchanze die ganze Belagerung, und ſeine heldenmüthige Gemahlin war nicht gar zu weit von ihm zu Nieuport, von wo aus ſie ebenwohl manchmal ins Lager kam, und, um die Belagerer zu ermuntern, wol ſelbſt ein Stück losſchoß. Gr. Moritz hätte gerne den Erzh. von dieſer den Staaten gar zu wichtigen Veſtung abgezogen, und entſchloß ſich daher, ſo ſehr es ihm an Geld ſowohl als Volk fehlte, noch im ſpäten Herbſt vor Herzogenbuſch zu gehen, in der Hoffnung, es durch heftiges Beſchießen, auch mit Brandkugeln, bald einzubekommen. Die Stände von Brabant aber, die bei dieſen Umſtänden gar ſehr für dieſe Stadt und ganz Brabant fürchteten, ließen dem Erzherzog keine Ruhe, bis er derſelben von Oſtende aus zu Hülfe eilte. Da Moritz dieſes merkte, ohnehin auch durch den Froſt viele Leute verlohren hatte, und in den Arbeiten vor der Stadt nicht weiter kommen konnte, brach er mit ſeinem ganzen Lager von
Herzogenbuſch auf, und ſomit war die ſechs 22 Oct.
und zwanzig Tage lang angedauerte Belagerung zu Ende, da hingegen Erzh. Albrecht ſogleich wiederum die von Oſtende fortſetzte, ohne

h) Meteren S. 993.

1601 daß Graf Moritz es verwehren konnte. Dorten hatte indeſſen die Beſatzung auch zum Theil
Belag. von Oſtende. durch Deſertion ſehr abgenommen, ſo daß man kaum 3000 mehr darinnen zuſammenbringen konnte, welches merkend der Erzherzog einen Generalſturm beſchloß. Dieſes Vorhaben ward
22 Dec. durch einen Gefangenen den Belagerten kund, welchemnach der General Veer auf den Einfall gerieth, den Feind durch Unterhandlungen wenigſtens eine Zeitlang aufzuhalten, bis etwan die Hülfe, um die er ſo eifrig geſchrieben hatte, noch ankäme. Der zu dieſem Ende ins feindliche Lager geſchickte Hauptmann Couture fand den Erzh. ganz willig dazu. Indeſſen wurden die Unterhandlungen unter mancherlei Vorwand verſchoben, es ſchlichen ſich fünf Compagnien Teutſche und fünf Compagnien Niederländer, vermittelſt des zu dieſem Ende gemachten Stillſtands in
25 Dec. die Stadt, und zwei Tage darauf fand ſich, da auch inzwiſchen unaufhörlich an den Werkern der Stadt war gearbeitet worden, der Statthalter im Stand, dem Erzh. ſagen zu laſſen, daß er nunmehr die Veſtung, da die Verſtärkung angekommen, mit Ehren nicht übergeben könne. Der durch die fehlgeſchlagene Hoffnung und den dadurch veranlaßten unwiederbringlichen Zeitverluſt ſehr aufgebrachte Erzherzog, beſchloß hierauf den bis dahin aufgeſchobenen Sturm gleichwohl zu unternehmen. Ein Ueberläufer aber verrieth das Vorhaben, wodurch die Belagerten ſich deſto beſſer in Verfaſſung ſetzen konnten. Als nun der
1602 Sturm wirklich anging, ließen die Belagerten die
7 Jan. Spanier ziemlich nahe an die Veſtung kommen, ſodann machten ſie zwo Schleußen auf, wodurch die herannahenden Feinde veſten Fuß verlohren und ſehr Noth litten. Deſto heftiger drangen die Holländer

länder unter ſie hinein, und endlich mußten, nach 1602
etlichſtündigem Streit, die Spanier die Flucht er- Belag.
greifen, nachdem ſie bei dieſem Sturm wol 1500 [i]), von Oſtende.
die Belagerten aber kaum 40 Mann eingebüßt hatten. Kurz darauf ſollte wieder geſtürmt werden, aber der Aufruhr, der unter den Soldaten wegen nicht gereichten Lohns entſtund, und nur mit dem Tod von 40 — 50 der vornehmſten gedämpft werden konnte, machte den Erzherzog von dieſem Vorhaben abwendig. Nach dieſem hätten die Spanier die Stadt gerne ausgehungert. Da ſie aber die Zufuhr zur See nicht verwehren konnten, war auch dieſes unmöglich. Und doch wollte der Erzh., um den Schimpf nicht zu haben, daß er etwas vergeblich unternommen hätte, nicht abziehen. Ueber dieſes alles ſchickten die Holländer **Friedrichen von Dort**, welcher, mit einer ganz neuen Beſatzung, den **von Veer** mit der ſeinigen ablöſen mußte, auch vielen Vorrath allerley Art mitbrachte. Der Erzh. aber wandte ſeiner Seite alles an, um die Zufuhr zur See abzuſchneiden, und den Hafen ganz unbrauchbar zu machen. Indeſſen waren dieſe Zeit über wieder über 100000 Schüſſe aus grobem Geſchütz von beiden Seiten geſchehen, und hatte bisher den Generalſtaaten jeder Monat dieſer Belagerung, ohne den Sold des Kriegsvolks, bei 100000 fl. ge-

i) Alſo ſchreibt **Meteren**, S. 1004. *Lond.* S. 322. gibt 3000 an. Haraeus p. 599. und Grotius p. 418. gar nur 800!! Ich bin alſo in der Mitte ſtehen geblieben, da lauter gleichzeitige Schriftſteller ſich ſo widerſprechen. Darin aber ſind ſie alle eins, daß unter den Todten der Belagerer auch eine ſchöne junge Frauensperſon geweſen, welche die Liebe zu ihrem Mann in die Schlacht mit getrieben, da ſie dann mit vielen ehrenvollen Wunden ihr Leben gelaſſen habe.

1602 gekoſtet. Dennoch beſchloſſen dieſe auch ihr allerbeſtes zu thun, damit ſothane Feſtung dem Feind nicht zu Theil würde.

Belag. von Oſtende.

So wie zu Lande, ſo gingen auch zur See, die Sachen der vereinigten Niederländer meiſtens nach Wunſche. Die Schiffahrt brachte ihnen großen Reichthum, manchmal kaperten auch ihre Schiffe ein oder anderes Spaniſches Kriegs- oder wohlbeladenes Handelsſchiff weg [k]), und machten ſich dadurch furchtbar. Ja ſogar Indianiſche Könige ſchickten Geſandten bis nach Holland. Darüber geriethen die Staaten, um die Handlung und Schiffahrt noch immer mehr in die Höhe zu bringen, auf den Einfall, eine privilegirte Oſtindiſche Handlungsgeſellſchaft zu errichten [l]). Indeſſen hatte die in ganz Teutſchland, beſonders aber in Holland, wüthende Peſt [m]) die Werbungen im Lande ſehr erſchwert, daher dann im ganzen Reich, auch Engelland und Frankreich, für die Staaten eifrigſt geworben wurde. Ein gleiches ließ der Erzherzog, wo er konnte, auch thun, und brachte außer dem vor Oſtende liegenden ſtarken Kriegsheer, noch eines von ohngefähr 16000 Mann zuſammen, bei dem ſich auch der ſeiner Gefangenſchaft erledigte Mendoza befand. Dieſem zog der Graf Moritz mit 23000 Mann entgegen, und ließ aller Orten Patente ausſtreuen, in welchen das Volk in den Niederlanden zur Wiedererlan-

Oſtind. Comp.

k) Von dergleichen Vorfällen ſ. eine weitläufige Erzählung bei Meteren S. 1015. u. f.

l) Die erſten Geſetze derſelben ſtehen bei Meteren, S. 1020.

m) Daß ſie das ganze Jahr hindurch in Holland alle Wochen bei 700 Perſonen weggerafft habe, ſchreibt Meteren S. 1019.

erlangung ſeiner Freiheit ermuntert wurde [n]). 1602
Unterwegs mußte das Lütticherland viel bei dem Moriz belagert Grave.
Durchzug ausſtehen, bis ſie endlich vor der Stadt
und Veſtung Grave anlangten, und derſelben 18 Jul.
auf alle Art und Weiſe, ſonderlich mit Minen,
zuzuſetzen anfingen. Mendoza ſamt dem ihm
zugegebenen Friderich Spinola langte auch nicht
lange hernach in derſelben Gegend an, traute ſich 10 Aug.
aber nicht, den Gr. Moritz anzugreifen, ja endlich
mußte er, aus Geld- und Proviantmangel,
auch Beſorgniß des Aufruhrs unter ſeinem ohnehin
ſchwächern Kriegsheer, ſich weg, und gegen
Maſtricht zu, begeben. Indeſſen ſetzte Moritz
der Stadt Grave heftig zu, so daß ſich dieſelbe,
da alle Hoffnung zum Entſatz verſchwunden war,
endlich nach zweimonatlicher Belagerung ergeben 19 Sept.
mußte, da dann die Beſatzung, noch 1000
Mann ſtark, mit allen Ehrenbezeugungen, und
ihren Habſeligkeiten abzog. Indeſſen gab es einen
großen Aufſtand unter des Mendoza Leuten, ſie
gingen haufenweiſe durch, und zum Theil zum
Feinde über, ſo daß von 9000 Italiänern kaum
noch 3000 übrig blieben. Der Erzherzog berief
deswegen die Stände nach Brüſſel, um Geld
für die Meutinirer, welche ohne Geld nicht
mehr zu bezwingen waren, aufzubringen; allein
die Bewilligung fiel nicht erklecklich genug aus, um
alles damit auszurichten. Darüber bot er die
Bauern und das Landvolk überall auf, um gegen
die Meutinirer, die ſich ihren Sold mit Expreſſungen
an allen Orten ſuchten, auf der Hut zu
ſeyn; zog ſelbſt in des Mendoza Lager, dankte
ihn ab, ließ ihn nach Spanien ziehen, und
erklärte darauf die Meutinirer alle in die

Meutinirer der Spanier.

n) Sie ſtehen bei Meteren S. 1023. dd. Grafenhaage 7. Jun. 1602.

1602 Acht [o]), wenn ſie ſich nicht, binnen 3 Tagen, wieder in die Ordnung begäben, und die Veſtung Hochſtraten, die ſie eingenommen hatten, überlieferten. Dawider ließen die Meutinirer ein ordentliches Gegen-Manifeſt ausgehen, in welchem ſie ihr Verfahren zu rechtfertigen, und die Unrechtmäßigkeit der Acht darzuthun ſuchten [p]), inmittels aber überall, auch im benachbarten Weſtfäliſchen Kreis, ſengten und brennten und Brandſchatzung eintrieben, wobei ſie auch von den Generalſtaaten ſoviel zuwege brachten, daß man ihnen aus denſelben Landen alle Zufuhr that, auch die Erlaubniß gab, falls jemand von ihnen ſich verfolgt ſähe, ſich unter die Wälle von den Holländiſchen Veſtungen zu flüchten. Dieſem Unheil zu ſteuern, verfügte ſich ſogar der Päbſtl. Nuntius zu Brüſſel, Octavius Frangipani genannt, zweimal zu ihnen nach Hochſtraten, und ſtellte Unterhandlung mit ihnen auf gewiſſe Summen an. Sie aber wieſen alle dergleichen mit der größten Ehrerbietung von ſich, und blieben dabei, vorerſt völlige Verzeihung, ſodann allen Rückſtand empfangen zu müſſen, ehe ſie wieder zu ihren Fahnen giengen. Indeſſen blieben ſie immer in Hochſtraten ſitzen, und richteten eine Art kleiner Republik unter ſich auf, wobei alle einzelne Erpreſſungen auf das ſchärfſte verboten, und nur der allgemeine Raub erlaubt war. Eine neue unangenehme Begebenheit für die Spanier war abermals dieſes, daß acht ihrer Galeeren, unter Anführung des Spinola, von den Holländern angegriffen und zum Theil verbrannt, zum Theil ſehr beſchädigt wurden, wie auch

o) Das Patent ſtehet bei Meteren, S. 1030. u. f. dd. Dieſt 11. Sept. 1602.

p) Ebendaſ. S. 1032—1035.

auch daß der Graf Ludwig von Naſſau ins Luxemburgiſche einfiel, und dort viel Brandſchatzung zog, wobei die Hochſtratiſchen Meutenirer ſich nicht im geringſten widerſetzten. 1602

Zu Anfang des folgenden Jahrs eroberten die Spanier durch Ueberfall und Liſt, das feſte Schloß Wachtendonk, allein die Holländer zwungen ſie nach 6 Tagen Gegenwehr, es ihnen wieder einzuräumen. Aber bald darauf empfingen die Holländer eine ſehr niederſchlagende Neuigkeit, nemlich die von dem Tode der Königin Eliſabeth von Engelland, welche ſie dreißig Jahr hintereinander, mit Geld und Volk, auf das thätigſte unterſtützt hatte [q]). Dieſemnach ver- 1603 5 Merz. 2 April.

q) Von dieſer großen Königin letzten Tagen ſchreibt ſehr ſchön *Thuan.* l. 129. p. 997 ſq. ſodann unter andern Meteren S. 1051 u. f. allwo auch ihre Grabſchrift mit eingerückt iſt, welche aber auf den 24 Merz 1602. lautet. Ich bemerke nur hier, daß dieſes kein Druckfehler iſt, wie etwa leicht jemand denken könnte; denn die ſeltenen und genau gedruckten Monumenta Weſtmonaſterienſia, (Lond. 1683. 8.) welche ich beſitze, haben dieſe Grabſchrift S. 287. ſq. eben ſo. Der Aufſchluß aber davon iſt dieſer, daß in England damals noch der alte Kalender, vermöge welches der 2 April der 24 Merz iſt, und dabei die ſonderbare Art, das Jahr mit dem 25. Merz anzufangen, herrſchten, mithin ſie nach dieſer Rechnung wirklich den 24 Merz 1602. geſtorben war. Ludolf Schaubühne, T. I. S. 107. *Haraeus* p. 621. Daß aber Khevenhüller T. V. p. 2547. der die letzten Tage der Königin mit Meterens Worten beſchreibt, dieſelben in eine ganz andere Reihe von Begebenheiten ſetzt, wodurch ihr Ende wirklich ins Jahr 1602. verſetzt wird, iſt doch zu arg, zumal für einen gleichzeitigen Schriftſteller, und Staatsminiſter. Wegen der verſchiedenen Arten das Jahr anzufangen, beziehe ich mich nur zum ge-

1603 verſäumten ſie nicht, alſogleich eine Geſandtſchaft an den Nachfolger dieſer Königin, Jakob den I. zu ſchicken, und um die Fortſetzung der alten Verbindungen zu bitten [r]). Gleichermaßen ſchickte der Erzherzog Albrecht auch ſeine Geſandten dahin, um leztere Bitte der Staaten zu verhindern, woran ihm um ſo mehr gelegen war, da er das Unglück gehabt hatte, nicht lange vorher einen ſeiner beſten Feldherren zu verlieren, nem-
20 Merz. lich den Friedrich Spinola. Dieſer hatte mit acht Galeeren die Holländiſchen Schiffe, die vor dem Hafen von Sluis lagen, angegriffen, und ihnen viel Schaden gethan, konnte aber doch keines davon erobern, und wurde zulezt, als er ſelbſt in eines der feindlichen Schiffe geſprungen war, mit vielen Wunden ums Leben gebracht. Nun hätte Gr. Moriz noch auf eine andere Art gerne den Spaniern Schaden gethan, dadurch nemlich, daß er, wo möglich, ihre meutinirte Soldaten ganz an ſich zöge [s]), wozu er inſonderheit

geſchwinden Anlauf auf die Teutſche Encyklopädie, in welcher T. IV. p. 789. vielerlei dergleichen angegeben werden. S. auch *Pilgram* Calend. med. aevi, praef. p. 3. Ein anderes Land, wo der Anfang des Jahrs auch vom 25. Merz gerechnet wurde, war Lothringen, allwo erſt im Jahr 1579. dieſe Rechnung durch eine Verordnung des Herzogs Karls des III. abgeſchafft worden, welche bei *Calmet*, Hiſt. de Lorraine, T. III. Preuves 447. zu leſen iſt.

r) Meteren XXIV. B. S. 1060. u. f. hat das Schreiben der Staaten an den König und die Inſtruction, die der Geſandtſchaft mitgegeben worden. Von lezterer war der vornehmſte des Gr. Moriz jüngſter Bruder, Gr. Heinrich Friedrich von Naſſau.

s) Meteren hat bei dieſer Gelegenheit die ganze, gewiß für den Philoſophen und Menſchenkenner wichtige

heit jetzo die bequemſte Zeit zu ſeyn erachtete, da 1603
die Spanier mit Gewalt auf Hochſtraten losge-
hen wollten. Er ließ daher mit ihnen ſo lange
handeln, bis ſie ſich unter gewiſſen Bedingungen 1 Aug.
zu ihm ſchlugen, darauf er dann Hochſtraten
zu Hülfe eilte, und alſo den Gr. von Berg, der
die Spanier anführte, zum Rückzug nöthigte.
Hierauf ging er abermals vor Herzogenbuſch,
aber ebenfalls ohne was auszurichten, weswegen
er bei einbrechender Kälte hinwegzog, und ſeine 7 Nov.
Leute in die Winterquartiere vertheilte, da dann
der Erzherzog auch ſeines Orts ein gleiches that.
Indeſſen war es mit den meutinirenden Spa-
niern zu einer neuen Unterhandlung gekommen,
vermöge welcher ſie Gr. Moritz in Stadt und
Veſtung Grave einnahm, 2000 Mann zu Fuß
und 1500 zu Roß, auf ein Jahr lang, oder
bis ſie ſich mit dem Erzherzog wieder vertrü-
gen [t]), wogegen ſie jenem, gleich als ſeine eigene
Soldaten, dienen wollten, und zwar auf ihre eigene
Ko-

tige Ordnung, dieſer in ſo vielen Stücken gegen alle Pflichten handelnden Leute, eingerückt, l. XXIV. p. 1066. und aus ihm ſein Ausſchreiber Khevenh. T. V. p. 2747. u. f.

t) Man denke nur; viertehalb tauſend feindliche Soldaten, werden von dem Feind in eine ſeiner Hauptfeſtungen eingenommen, und zwar ſo lange, bis ſie ſich mit ihrem Feldherrn wieder vereinigten!! Mit welcher Sicherheit konnte man ſich wahrſcheinlicher Weiſe mit ihnen einlaſſen? Konnten dieſe nicht, um ihre Zahlung deſto ſicherer und mit Intereſſen zu bekommen, heimlich dem Erzh. die ganze Feſtung zu überliefern ausmachen? Unterdeſſen zeigt die That, daß ihnen der ſonſt ſo kluge Gr. Moritz getrauet. Die Kapitulation ſtehet bei Meteren, XXIV. 1071. und iſt gewiß merkwürdig zu leſen, wurde auch ſogar beſchworen. dd. Aus dem Lager vor Herzogenbuſch 1 Nov. 1603.

1603 Koſten und Contribution. Hierauf wurden dieſe Meutinirer immer kecker, fielen bald in Brabant, bald gar in das neutrale Weſtfalen ein *), und zogen Brandſchatzung, wo ſie konnten, weswegen auch der Kaiſer noch am Ende des Jahrs ein Schreiben an die Holländer ergehen ließ **). Dieſe aber hielten am Ende des Jahrs einen großen Staatentag, um der Koſten des langwierigen Kriegs halber ſich zu berathſchlagen u).

1604 Im folgenden Frühjahr machte ſich Gr. 24April. Moritz auf, und griff mit einer Menge Schiffe Moritz zieht nach Flandern, und Flandern von der Seeſeite an, da er dann gleich ohne ſonderliche Mühe, die Inſel Kadzand oder Kaſſand, auch die S. Katharinen- und S. Philipps-Schanzen Ardenburg und Middelburg einnahm, die Spanier, ſo Kadzand wieder erobern wollten, ſchlug, Iſendyk eroberte, die Spanier abermals bei Morkerk in die Flucht m.Majo. jagte, und vor Sluis ging, um dadurch Oſtende, das noch immer ſcharf belagert wurde, Luft zu machen, wie man dann glaubt, daß, wenn er gleich anfangs geradezu auf Oſtende losgefahren wäre, er die Belagerung hätte ausſchlagen können. Ehe

*) *Grotius* Ann. XIII. p. 447. *Lond.* Sleid. cont. X. p. 495.

**) Es ſtehet bei Meteren, XXIV. 1078. dd. Prag, 24. Dec. 1603.

u) Die Berechnung derſelben, als einen merkwürdigen Beitrag zur Culturgeſchichte damaliger Zeiten, rathe ich jedem meiner Leſer nachſehen zu wollen bei Meteren XXIV. 1083. allwo auch S. 1082. ein Edict des Erzh. Albrechts zu leſen iſt, darin, vermöge K. Spaniſcher Erlaubniß, allen Niederländern, auch die Vereinigten mit einbegriffen, die freie Handlung in die Spaniſchen Lande geſtattet wurde, dd. Brüſſel, 5. April 1603. welches aber den 11. Dec. 1604. wieder aufgehoben worden.

Ehe noch Sluis ganz eingeſchloſſen war, ließ Gr. 1604
Moritz einen Faſt-, Buß- und Bettag ausrufen, 21 Mai.
der auch ſcharf gehalten werden mußte. Hierauf
ſchloß er es immer enger ein, ſo daß große Hun-
gersnoth daſelbſt entſtund. Dieſemnach eilte
Ambroſius Spinola v) von Oſtende aus, ohne
deswegen aber die Belagerung aufzuheben, der
Stadt zu Hülfe, allwo nach einem kleinen Gefecht 17 Aug.
Spinola zurückgetrieben wurde, ſo daß er nichts
weiter zu unternehmen ſich getraute. Hingegen
die Belagerten, die den Hunger nicht mehr ertra- 19 Aug.
gen konnten, ergaben ſich zwei Tage darauf, alſo erobert Sluis.
daß die Beſatzung mit allen Ehrenbezeigungen
und ihrem Eigenthum ausziehen dürfe w). Die
Holländer fanden darin eine große Menge Ge-
ſchützes, und 11 Galeeren, befeſtigten darauf daſ-
ſelbe wieder aufs neue, und machten den Grafen
Heinrich Friederich von Naſſau zum Statt-
halter daſelbſt. So verdrießlich nun einerſeits die-
ſer Vorfall für den Erzherzog war, ſo gelang
ihm indeſſen andererſeits etwas, das von Wich-
tigkeit war, nemlich dieſes, daß die Meutini- Vergl. mit den Meutinitern.
rer, oder wie ſie ſich ſelbſt zu nennen pflegten, die
vom Schwadron, ſich wieder unterwarfen,
nachdem man ihnen gänzliche Vergeſſenheit alles
Vergangenen, völlige Zahlung auf einen gewiſſen
Termin, indeſſen aber ein Wartgeld, und zur
Verſicherung die Veſtung Ruremonde und einige
Geiſel, auch die Erlaubniß dieſes Wartgeld allen-
falls ſelbſt einzutreiben, und alle ſich zu ihnen ge-
ſellende einſtweilen aufzunehmen, zugeſtanden
hatte

v) *Londorp*. Sleid. contin. nennt ihn Aurelius Spinola.

w) Die Kapitulation ſelbſt ſtehet bei Meteren XXIV. 1089.

1604 hatte [r]). Worauf dann die Meutenirer, die von den Spaniern einhabenden Schlöſſer Hochſtraten und Kerpen, den Spaniern geliefert, ihren Weg nach Ruremonde genommen, auch, faſt gegen Verhoffen, die Veſtung Grave dem Gr. Moritz, nebſt vieler Dankſagung für die inzwiſchen gegönnte Zuflucht, treu und ehrlich wieder eingeantwortet haben.

Fortſ. der Bel. von Oſt. Durch dieſe Meutinirer verſtärkt, war nun Spinola ſamt dem Erzherzog deſto eifriger Oſtende zu belagern, und zeigten durch die That, daß ſie, ſo zu ſagen, keinen Verluſt achteten, wenn ſie nur die Ehre dieſer Eroberung erlangen könnten, ſo wie es auf der Holländer Seite nun auch, ſo zu ſagen, eine Ehrenſache geworden war, dieſe Veſtung, der ungeheuern Koſten ohngeachtet, ſo lange als möglich zu erhalten, wobei ſie zugleich den Nutzen hatten, daß der Feind nirgends anders große Unternehmungen machen konnte. Daß nun dieſe ſchon ins dritte Jahr dauernde Belagerung zugleich wol die längſte in der ganzen Geſchichte, ſo weit ſie ungezweifelt iſt [y]), genannt werden könne, werden leichtlich alle Kenner derſelben zugeben, wie ſie dann von allen gleichzeitigen Schriftſtellern als eine rechte Schule der Kriegskunſt angegeben wird [z]), weswegen viele Menſchen allerlei Standes und Alters dahin kamen, um dieſem außerordentlichen Schauſpiel zuzuſehen, auch dabei zu lernen. Außer dem feindlichen

r) Die ganze Kapitulation ſtehet bei Meteren.

y) Ich ſage der ungezweifelten Geſchichte. Denn die einzige mir bekannte noch merkwürdigere wäre die vielleicht ganz oder doch gewiß großentheils fabelhafte zehenjährige Belagerung von Troja.

z) Meteren XXIV. 1092. *Parival* Hiſtoire de ce ſiecle de fer, L. II. p. 77.

lichen Gewehr, wütheten in der Stadt Peſt und 1604
Hunger, und in dem Lager Sommers die Peſt, Winters die Kälte, aber dennoch blieben beide Theile gleich hartnäckig, nach wie vor. Beide, ſo Belagerer als Belagerte, ſannen auf neue, bisher ganz unbekannte Maſchinen, des Angriffs ſowol als der Vertheidigung [a]). Wie ſolchergeſtalt lange vergebliche Arbeit von Seiten der Belagerer geſchehen war, kam endlich Ambroſius Spinola, des gebliebenen Friedrichs Spinola Bruder, mit unumſchränkter Gewalt aus Spanien, und griff die Stadt, heftiger als jemals geſchehen, an, da hingegen die Belagerten das Unglück hatten, mehrere ihrer braveſten Officiers hintereinander zu verlieren; ja auch ein paar Statthalter. Der lezte Statthalter hieß Marquet, der ebenfalls ſeines Orts alles mögliche that, die Veſtung zu retten, auch auf jedes, der zu den Spaniern hinaus ſich begeben würde, Kopf (da ſie nun wieder genug zu leben hatten) 50 Kronen ſetzte. Indeſſen hatte Spinola die Minen ziemlich weit ſchon gebracht, als ihm die Gelegenheit dazuſeyn ſchien, bei dem ſogenannten Sandhügel durch Sturm in die Stadt zu dringen, welches er auch durch die Teutſchen, die er bei

a) Unter andern heißt es bei Meteren XXIV. 1093. „Die draußen (Belagerer) brachten viel große Flöße von Holz an die Oſtſeite der Stadt, welche ſie meineten feſt zu machen, und das Geſchütz darauf zu bringen.„ Sollte wol der Franzoſe Arcon dieſes entweder hier, oder gar weitläufiger in der zu Paris 1604. 4. herausgekommenen hiſtoire du ſiège d'Oſtende, geleſen, und den erſten Einfall zu den ſchwimmenden Batterien, die Gibraltar in unſern Tagen erobern ſollten, daher genommen haben?

1604 Oſtende wird ferner belagert

bei ſich hatte, und die es nicht achteten, daß durch eine Mine der Belagerten ein guter Theil von ihnen in die Luft geſprengt wurden, wirklich ausführte. Allein die Belagerten hatten auf ſolchen Fall ſchon hinter die nun eroberten Bollwerke neue dergleichen gebaut; auch hatten ſie in der Stadt ſelbſt einen Theil derſelben abgeſchnitten, welche ſie beſonders befeſtigten, und Neu-Troja vergleichungsweiſe nannten, daher Spinola aufs neue faſt ſo viele Mühe, wie zuvor, hatte, indem auch die ſchon ſehr geſchmolzene Beſatzung noch heftige und öftere Ausfälle that. Indeſſen wurde die Stadt, je länger je mehr, untergraben, ſo daß die Belagerten ſahen, daß es in die Länge nicht mehr gut thun könnte [b]), daher ſie bei den Staaten um Erlaubniß anfragten, ob ſie nicht, ſo lange noch etwas Gutes zu erhalten ſtünde, capituliren dürften. Die Staaren, da ſie nun durch die Eroberung von Sluis einen faſt eben ſo feſten Fuß in Flandern als durch Oſtende hatten, auch die übergroßen Koſten ſcheueten, und doch den widrigen Ausgang nicht mehr würden haben verhindern können, erlaubten dieſemnach dem Statthalter ſich zu vergleichen, ſo gut als er könnte. Hierauf ließ der Statthalter vor allen Dingen zwei Schiffe voll Perſonen und Sachen von Wichtigkeit wegfahren, hernach ſchickte er zu den Belagerern

b) *Lond.* Sleid. cont. X. p. 540. ſetzt zu den Urſachen der Uebergabe auch den wieder eingeriſſenen Hunger, vermöge welches die Belagerten Hunde, Pferde, und andere ſonſt nicht gewöhnliche Arten von Lebensmitteln zum Unterhalt hätten gebrauchen müſſen. Ueberhaupt iſt es angenehm zu leſen, was auch dieſer von der weltberühmten Oſtender-Belagerung erzählt, L. VII—X. allwo auch noch S. 541. ein kleines ſchönes Gedicht in 11 Hexametern auf dieſe Begebenheit zu leſen iſt.

gerern hinaus, mit ihnen der Uebergabe wegen zu 1604
handeln. Und die Spanier waren ſo froh, dieſe und
ſo lang' belagerte Stadt endlich einzubekommen, erobert.
daß ſie der Beſatzung den ehrenvollſten Abzug
von der Welt, mit allem ihrem Eigenthum, allen
Schiffen, beladen und unbeladen, ſogar allen
Ueberläufern, vier Kanonen u. ſ. w. zugeſtunden [c]). So bekamen die Spanier dann endlich 20 Aug.
dieſe geprieſene Veſtung, oder vielmehr faſt nur
ihren Steinhaufen, in ihre Gewalt, nachdem ſie
vor derſelben drei Jahre und faſt zwei Monate zugebracht hatten [d]). Die abziehenden
Soldaten waren dreitauſend [e]) an der Zahl,
wovon die Officiere noch vorhero vom Spinola
auf das herrlichſte bewirthet wurden. Dann zogen ſie in Schlachtordnung aus der Stadt, und
dem Holländiſchen Lager zu, wo ſie Graf Moritz
alle auf das beſte empfing, und die Officiers bald
möglichſt beförderte. Der Erzherzog aber und
ſeine Gemahlin konnten bei Beſichtigung der endlich eroberten Stadt, die ſo viele Menſchen [f])

 und

c) S. den Uebergabsvertrag bei Meteren, XXIV. 1094.

d) Vom 3. Jul. 1601. an bis zum 20 Aug. 1604. gerechnet, iſt dieſes die richtige Zahl, wenn ſchon auch manchmal 3 Jahre und 8 Monate angegeben werden.

e) Haraeus aber vermehrt dieſe Zahl auf quatuor millia et trecenti. Ann. p. 626.

f) Meteren hat 72000, Grotius ſagt Ann. l. XIII. von 50000 auf Spaniſcher Seite, ohne die wol eben ſo zahlreich umgekommenen Belagerten. Eine gar genaue Zählung hat der Polniſche Biſchof *Piaſecius*, Chron. p. 215. wornach, wenn ſie anders richtig iſt, in allem, an vornehmen und geringern Perſonen aller Stände von Spaniſcher Seite dabei umgekommen ſind 72144 Seelen, von Holländiſcher aber 72900.

1604 und ſo ungeheure Geldſummen g) gekoſtet hatte, da ſie faſt keine Häuſer und keine Menſchen h) mehr darin fanden, ſich der Thränen nicht enthalten. Uebrigens wurde dieſe ſo überaus wichtige Eroberung, ſo wie die von Sluis, auch mit Münzen verewigt i).

1605 Durch die Uebergabe von Oſtende waren die Generalſtaaten wirklich einer ganz außerordentlichen, drei Jahre lang unter den Jahrsbedürfniſſen allemal aufs neue wiederkehrenden Ausgabe los geworden, davon ſie nun die Summe zu andern Kriegsnothdurften anwenden konnten. Zu letzteren wurden am Ende dieſes Jahrs, für das künftige Jahr, monatliche 609857 fl. bewilliget k). Doch wurde der Anfang dieſes Jahrs ſelbſt mit Friedenshandlungen gemacht. So wie der Zeit überhaupt manche Projecte dazu im Druck herumgingen, ohne daß man ihren Urſprung wußte, welche daher auch allerhand Bewegungen machten l), ſo nahm ſich auch das Reich der Sache dismal an, und ſuchte die auf ſo vielen Reichstägen, und neuerlich noch auf dem von 1603, beſchloſſene Reichs-Geſandtſchaft, des Friedens halber, endlich einmal ins Werk zu ſetzen.

Friedenshandl.

g) Khevenh. T. VI. p. 2903. ſpricht von 4 Millionen auf Seiten der Holländer, und von 7 auf Seiten der Spanier.

h) Denn die wenigen Bürger, ſo noch da übrig waren, waren lieber der Beſatzung nachgezogen, als daß ſie in dem zerſchoſſenen Orte geblieben wären.

i) Dieſe hat Meteren beſchrieben, XXIV. 1096.

k) Die Art der Berechnung nach den Bedürfniſſen und nach den Provinzen, hat Meteren XXV. S. 1113. u. f.

l) Drei dieſer Schriften, ſamt Betrachtungen darüber, hat Meteren mit eingerückt. XXV. 1114 — 1132.

ſetzen. Zu dem Ende kam ein Kaiſerlicher Ge- 1605
ſandter Maximilian von Cochi m) nach dem Frie-
Haag, und begehrte daſelbſt Paſſeporte für die dens-
ſchon auf dem Wege ſeienden Friedensgeſandten, handl.
wobei er ein Schreiben von den zur Geſandt-
ſchaft deputirten Ständen n) überreichte.
Allein die Staaten fanden nicht gut, ſich in dieſe
Friedensvermittlung einzulaſſen, ſondern lehnten
in einer weitläufigen Antwort dieſelbe auf das
höflichſte ab, eben ſo als die Räumung der von
ihnen im Weſtfäliſchen Kreis eingenommenen
Veſtungen o). Indeſſen hatten die Spanier
Gelegenheit gefunden mit dem König von Eng-
land nicht nur förmlichen Frieden zu ſchließen,
ſondern auch die Erlaubniß zu bekommen, in Eng-
land für ſich werben laſſen zu dürfen p), wel-
ches dann den Holländern eine ſehr unangenehme
Neuigkeit ſeyn mußte, ſo wie auch die von der
herrlichen Aufnahme der Engliſchen Geſand-
ten am Brüſſeler Hofe, wodurch dieſe faſt ganz

 in

m) Meteren ſchreibt Lochi; aber *Grotius* p. 457. nennt ihn Maxim. Cochiseum, und Cocchi heißt er in dem Mſc. Eſslingenſi, wo, ſchon obgeſagtermaßen, bei dem Kreistage von 1605. etwas von dieſer Geſandtſchaft vorkommt. S. oben im I. (XXII.) Band, S. 341.

n) Nemlich Mainz, Sachſen, Salzburg, Neuburg, Cölln, Nürnberg.

o) Das Schreiben dd. Haag, 31 Mai 1605. findet ſich bei Meteren XXV. 1132. mit Hinweggelaſſung der Curialien, ganz aber in dem Mſcto Eſslingenſi. Der teutſche Publiciſt würde hier freilich noch lieber das Schreiben der Teutſchen Fürſten geleſen haben, allein er ſucht es vergeblich an beiden angef. Orten.

p) Meteren XXV. 1136, bei welchem Schriftſteller auch der ganze Friedenstractat eingeſchaltet iſt. XXIV. 1100, u. f.

1605 in das Intereſſe von dem Erzherzog gezogen wurden. Auch ſchien das Glück für die Holländer dieſes Jahr nicht ſonderlich im Kriege ſtreiten zu wollen, da der Anſchlag auf Antwerpen, womit Graf Moritz den Feldzug ſeiner Zeit eröffnet hatte, mißglückte. Doch eroberte er das kleine
23 Mai. Schloß Woude [q]). Uebrigens aber beobachtete ihn Spinola ſo genau, daß er gar nichts wichtiges vörnehmen konnte; zumal da er auch durch Krankheiten und Ausreißen ſeiner Leute ſich täglich geſchwächt ſah [r]). Indeſſen daß der Krieg zu Lande ſo ſchläfrig geführt wurde, rüſtete man ſich von beiden Seiten gar gewaltig zur See. Inſonderheit verſuchten die Spanier auch, Truppen zur See nach den Niederlanden zu ſchicken. Allein die Holländer griffen ſie an den Küſten an, richteten einige der Schiffe zu Grunde, und thaten den übrigen großen Schaden, welche dann endlich an der Engliſchen Küſte landen, und von da nach langem Aufenthalt ſich einzeln, durch die immer lauernden Holländer, an die Niederländiſchen Küſten ſchleichen mußten. Spinola aber, durch einige zu Lande gekommene neue Reuterei und glückliche Werbungen verſtärkt, rückte gegen Lingen, nahm unterwegs Oldenſal weg, und belagerte jenes mit ſolcher Macht, daß es, ehe Graf Moritz zu Hülfe eilen konnte, ſich ergeben mußte, worauf es von den Spaniern beſetzt und noch mehr beveſtigt wurde. Der Erzherzog ſelbſt aber ver-

Seekrieg.

Spinola fällt in Weſtfalen ein.

q) Die überaus merkwürdige Beſtändigkeit eines Boten, der von Spinola an die Belagerten abgefertigt war, aber den Holländern in die Hände fiel, und ſich lieber henken ließ, als daß er ſeine Aufträge verrathen hätte, erzählt nebſt andern Meteren XXV. 1144.

r) Wie dieſes ſelbſt *Grotius* XIV. 461. erzählet.

verſuchte zweimal hintereinander Berg-op-zoom 1605
zu überrumpeln [s]), allein nicht nur die Männer, ſondern ſogar die Weiber, wehrten ſich ſo tapfer, daß er beide male unverrichteter Sachen abziehen mußte. Spinola aber, der inzwiſchen ganze Schaaren katholiſcher Schott- und Irländer (die der ſie fürchtende König von Großbritannien nach der entdeckten Pulververſchwörung gerne ziehen ließ,) zu ſeinem Dienſt bekommen hatte, ließ durch den General Buquoi die Stadt Wachtendonk belagern: Er ſelbſt aber blieb an der Ruhr bei Mülheim ſtehen. Dorthin folgte ihm Moritz, und griff ihn unverſehens an. Da aber ſeine Leute die Spanier über Erwartung bereit fanden, bemächtigte ſich ihrer auf einmal eine ſolche Furcht, daß ſie alles Zuredens und Befehlens ohngeachtet die Flucht ergriffen [t]), und Moritz anſtatt des gehofften Sieges froh ſeyn mußte, eine völlige Niederlage zu verhüten. Hierauf wurde auch Wachtendonk, und bald darauf Krakau, von dem Graf Buquoi erobert. Worauf beide Theile die Winterquartiere bezogen.

Indeſſen war Spinola nach Spanien gereiſet, 1606
in Hoffnung daſelbſt eine rechte Summe Geldes zu erhalten, womit er den Krieg auf das neue ſcharf angreifen, und die Holländer gar zu Grunde richten könnte. Und — hätte Spanien Geld gehabt, vielleicht wäre jetzo dieſe Abſicht zu erreichen geweſen, da England die Holländer nicht mehr unterſtützte. Allein die Caſſe des Beſitzers der Gold- und Silber-reichſten Länder war ſo

Abwechſelndes Kriegsglück.

s) Inſonderheit hat dieſes weitläufig beſchrieben Meteren T. II. p. 5. ſqq.

t) Selbſt der Niederländer *Grotius* muß dieſes bekennen, L. XIV. p. 469.

1606 ſo ſchlecht beſtellt, daß Spinola, wenn er nur etwas ausrichten wollte, noch bei Niederländiſchen Kaufleuten, nach ſeiner Rückkunft, zwei Millionen auf eigenen Credit aufnehmen mußte [u]), aber freilich dieſergeſtalt den Krieg nicht mit dem gewünſchten Nachdruck führen konnte. Indeſſen nahm doch der in ſeinen Dienſten ſich befindende entwichene Franzoſe, Du Terrail, die kleine Veſtung Brefurt weg, und als ihn der Graf Heinrich von Naſſau daraus vertrieb, wendete ſich derſelbe mit ſo unglaublicher Behendigkeit gegen Sluis, daß er auch dieſe Stadt unfehlbar in einer einzigen Nacht eingenommen haben würde, wenn alle die Seinigen ihre Schuldigkeit gethan hätten, daher auch einige Officiere das Leben laſſen mußten. Spinola ſelbſt aber brachte Lochem und Groll in Geldern unter ſeine Botmäßigkeit, wie auch bald hernach Rheinbergen [v]), und würde noch mehreres unternommen haben, wenn nicht ſeine Leute zum Theil aufrühriſch zu werden angefangen hätten. Moritz wollte ſich auch dieſen Aufruhr noch weiter zu Nutz machen, nahm Lochem weg, und ſuchte Groll wieder zu erobern; aber Spinola zog ihm, zwar mit geſchwächter Macht, doch ſo muthig entgegen, als wenn er ihn angreifen wollte, da dann jener lieber die Belagerung aufhob. Indeſſen hatten die Holländer zu Waſſer bis in die entfernteſten Weltgegenden den Spaniern und ſonderlich den damals unter Spaniſcher Herrſchaft ſtehenden Portugieſen ſo vielen Schaden gethan, daß

Abwechſelndes Kriegsglück.

u) Letzteres gibt ſelbſt der äußerſt Spaniſch geſinnte Haraeus an, p. 637.

v) *Haraeus* ſagt p. 643. daß dieſes nach ſechswöchentlicher Belagerung geſchehen, und die ausziehende Beſatzung noch bei 4500 Mann ſtark geweſen.

daß leztere ſelbſt den König von Spanien in- 1606
ſtändigſt baten, mit dieſen furchtbaren Seefein- Friedenshandlungen.
den Frieden zu machen. Auch der ſiegreiche Spi-
nola ſelbſt rieth zu dem nämlichen, da er ſah,
daß es ihm immer an Gelde fehlte, und alſo leicht
durch dieſen Hauptmangel ſein Ruhm, und weil
er obgemeldeter maßen für die Kriegsaufnahmen
gutgeſagt hatte, ſein ganzes Vermögen, bei län-
gerer Fortdauer des Kriegs, zu Grunde gehen
könnte. Dieſemnach wurde ein gewiſſer Her-
mann Wittehorſt [w]), nebſt Johann Gevard,
gegen Ende des Jahrs, nach Haag geſchickt, um
den dortigen Vornehmſten des Erzh. Willen
wegen der Friedenshandlungen zu eröffnen; wel-
chen jedoch, weil ſie keine an die Stände insge-
mein gerichtete Schreiben bei ſich hatten, anfangs
nicht recht getrauet werden wollte.

In den erſten Monaten des folgenden Jahrs 1607
waren, weil man den Frieden hoffte, die Kriegs-
rüſtungen beider Theile nicht ſo ſtark als im vori-
gen. Hingegen dachte man in Holland, weil
der Handel, nebſt dem Krieg, die vornehmſte
Sorge des Staats ausmachte, auf weitere Ein-
richtung der bereits vor einigen Jahren geſtifteten
großen Handlungs-Geſellſchaft, welche dann
mit der Zeit zu der noch jezo beſtehenden ſo angeſe-
henen und mächtigen Oſtindiſchen Compagnie er-
wachſen iſt [x]). Indeſſen waren die obgedachten Spa-
niſchen Geſandten gar von den Generalſtaa-

w) So nennt ihn *Grotius* p. 501. aber *Haraeus* p. 647. nennt ſie Walravum à Wittenhorſt, Satrapam Keſſelenſem, und Johannem Gevartium, J. U. Lic. mit welchem auch Meteren T. II. p. 63. übereinſtimmt.

x) Hievon ſ. inſonderheit *Grot.* L. XVI. p. 506—508.

1607 Friedens-Handl.

ten mit abſchläglicher Antwort zurückgeſchickt worden, weil man aus allen Aeußerungen derſelben wahrzunehmen glaubte, daß der Erzh. Albrecht ſich noch immer als den eigentlichen Herrn von allen Niederlanden anſähe. Darüber geſchah dann einem gewiſſen Franciſcaner, Johann Nai, der in den Kinderjahren ein Spielcamerad vom Grafen Moritz geweſen war, der Auftrag, ſich zu letzterem zu begeben, und zu ſehen, wie er die Sache in den Gang bringen könne. Dieſer, nachdem er Moritzens Geſinnungen erforſchet, bewog den Erzherzog, eine ſchriftliche Erklärung, mit den Holländern, als mit freien Leuten, in Friedens-Unterhandlungen treten zu wollen, auszuſtellen [y]), wobei zugleich auf einen vorläufigen Waffenſtillſtand angetragen wurde. Die Staaten erklärten ſich hierauf, den Stillſtand ſoweit annehmen zu wollen, daß binnen 8 Monaten kein Theil des anderen Städte belagern, oder ſeine länder überfallen, oder neue Veſtungen anlegen ſolle. Wobei ſie auch des Königs von Spanien Einwilligung in das ganze Geſchäfft verlangten. Da nun der abgeſandte Franciſcaner letzteres zu bewirken alſogleich verſprach, ſo wurde auch dieſes ohnverzüglich ſchriftlich verfaßt [z]), und von den Staaten ein Faſt-, Buß- und Bettag ausgeſchrieben [a]), um den glücklichen Ausgang der Sache zu befördern. Nach zu Antwerpen geſchehener Auswechſelung der eben

ge-

y) Dieſe Erklärung dd. 13 Merz 1607. ſtehet ganz bei Meteren T. II. S. 63. u. f.

z) Wie ſolches bei Meteren S. 64. zu leſen, unterm 24. Apr. d. J.

a) Das Ausſchreiben hat auch Meteren a. a. O.

gedachten ſchriftlichen Uebereinkunft [b]), brachte 1607 gedachter Nai noch eine Ausdehnung des Still- Frie- dens- handl. ſtandes, auf die Meere, zu Haag zuwege. Indeſſen kamen daſelbſt Franzöſiſche Geſandten an, unter welchen der vornehmſte der berühmte Präſident Jeannin [c]) war, welche theils des Königs Verwunderung, daß die Staaten den achtmonatlichen Stillſtand ohne ihn geſchloſſen, bezeugen, theils ſeinen Beiſtand zu den ferneren Unterhandlungen anbieten ſollten. Dieſen folgten bald auch Engliſche Abgeordnete, worunter Richard Spencer der erſte war. Allein bald hätte der König von Spanien die ganze Unterhandlung verdorben, da er durch den Erzherzoglichen Geh. Secretär Ludwig Verreiken eine Beiſtimmungsurkunde überſchickte, welche der Holländer Verlangen und Erwarten gar nicht gemäß war, indem ſie ſonderlich darin nicht als ein freies Volk erklärt wurden. Endlich gab er, auf langes Vorſtellen, eine andere von ſich, in welcher er die Holländer deutlich ein freies Volk betitelte. Allein auch hier fanden diejenigen, die den Krieg lieber gehabt hätten, noch an einigen Formeln etwas auszuſetzen. Indeſſen wurde doch endlich die Verſicherung in ſo weit angenommen, daß *man einen* förmlichen Friedenscongreß zu Haag beſtimmte, dazu ſich die Holländer zwar An-

b) Den Holländiſchen Geſandten hiebei nennt *Grotius* p. 521. Diedericum Verduſium, *Haraeus* aber p. 651. Douſam, endlich Meteren S. 65. von der Duß.

c) Dieſes iſt der Verfaſſer der bekannten memoires de Jeannin, welche alſo auch bei dieſer Begebenheit wol gebraucht werden können, wie es *Larrey*, hiſt. d' Angleterre T. III. p. 693. ſqq. bei der Erzählung dieſer Friedenshandlungen, in ſoweit ſie England betreffen, wirklich gethan hat.

1607 Friedenshandl. Anfangs von Spaniſcher Seite nur Niederländer ausbaten, jedoch nachher auch erklärten, daß ihnen ein oder anderer Ausländer nicht entgegen wäre [d]). Ueber dieſes alles kamen auch Däniſche, Brandenburgiſche und Pfälziſche Geſandten an. Dabei trafen zugleich ſowohl an die Holländer als an den Erzh. Albrecht Kaiſerliche Schreiben [e]) ein, worin beiden Theilen zu Gemüthe geführt wurde, „daß weder die Hol„länder die Freiheit von dem Erzh. verlangen, „noch dieſer ſie ihnen ertheilen könne; man hoffe „alſo, ſie würden hierin beide nichts ohne Kaiſer „und Reich, von dem die ganzen Niederlande „zu Lehen giengen [f]), vornehmen.„ Allein die Staaten antworteten, ohne ſich wegen der Lehenſchaft auch nur mit einem Worte vernehmen zu laſſen, inſonderheit dahin: „Der Kaiſer werde „wiſſen, wie oft ſie das Reich um Hülfe angeru„fen, und nie dergleichen erhalten hätten. Demnach „hätten ſie ſich ſelbſt helfen müſſen; dieſe Selbſt„hülfe ſei nun ſo weit geglückt, daß ſie endlich von „K. Philipp und Erzh. Albrecht ſelbſt als ein „ganz freies Volk anerkannt, und von ganz Eu„ropa als ein ſolches behandelt würden. Dem„nach hofften ſie, daß auch der Kaiſer ſie in die„ſer Freiheit nicht werde ſtören wollen, ohne welche „ohnehin auch kein Frieden würde erhalten werden „kön-

d) Wie die Worte desfalls, und warum ſie ſo und nicht anders gefaßt worden? iſt der Mühe werth bei *Grot.* L. XVI. p. 525. nachzuleſen.

e) Den Auszug aus des Kaiſers Schreiben an die Staaten hat am weitläufigſten *Londorp.* Sleid. contin. T. III. p. 838.

f) Hiebei macht *Grot.* Ann. l. XVI. p. 527. ſq. eine Ausſchweifung über dieſe Lehenſchaft, welche er damit beſchließt, daß nur eigentlich Geldern und Utrecht vom Reich zu Lehen giengen.

„können.„ Der Erzh. aber antwortete ganz 1607
kurz: „Er ſey nicht geſonnen, durch dieſe Frie- Frie-
„denshandlung jemanden an ſeinem Recht etwas dens-
„zu benehmen„ u. ſ. w. handl.

Im Anfang des folgenden Jahrs brachten 1608 die Generalſtaaten ein Bündniß mit Frankreich 23 Jan. auf alle Fälle zuwege, in welchem ihnen, wenn ja die Unterhandlungen abgebrochen werden ſollten, 10000 Mann auf des Königs Koſten zu Hülfe verſprochen wurden. Einige Tage hernach langten auch die Spaniſchen Geſandten im Haag 30 Jan. an, welches zum Theil eben diejenigen waren, die man ſich gewünſcht hatte, nemlich der berühmte Spinola ſelbſt, weil er den Frieden wünſchte, und der Niederländiſche bekannte Präſident Richardot. Weniger angenehm war der Spaniſche Kriegsſecretär Mancidor, die letzten beiden waren die ſchon bekannten Nai und Verreiken. Graf Moritz fuhr in vornehmer Begleitung den Geſandten bis Rißwick entgegen, allwo die zwei großen Heerführer beider Theile ſich auf das freundſchaftlichſte bewillkommten 9). Bald darauf wurden die Unterhandlungen vorgenommen, zu welchem Ende auch noch, außer den benannten, Anſpachiſche, Heſſenkaſſeliſche, Jülichiſche, Münſteriſche und Kölniſche Geſandten, ſamt dem Grafen von Bentheim, ſich zu Haag einfanden. Indeſſen wurde nach ſiebenmonatlichen Unterhandlungen nichts ganzes ausgemacht, weil die Holländer ſich das Recht nach Indien zu fahren nicht nehmen laſſen wollten, daher die Generalſtaaten endlich die ganze Sache, durch eine desfalls übergebene Denk-

9) *Londorp.* Sleid. cont. T. III. p. 840. ſagt gar, Spinola habe den Gr. Moritz excellentiſſimum Principum, quos ſol intuetur, begrüßet.

1608 Denkſchrift, gar abbrechen zu wollen erklär-
23 Aug. ten [h]), worauf dann, nach etlichen weiteren Ver-
30 Sept. ſuchen, die Spanier wirklich nach Brüſſel zu-
rückreiſeten. Indeſſen ging nach der Spaniſchen Geſandten Abreiſe, der fremden Geſandten Bemühung, Frieden oder doch langen Stillſtand zuwege zu bringen, noch ſchriftlich immer weiter, zu welchem Ende auch der Stillſtand vor der Hand bis zu Ende des Jahrs verlängert und eine neue Zuſammenkunft zu **Antwerpen** oder **Antorf** beſtimmt wurde.

1609 Als nun, der Uebereinkunft gemäß, die Abgeordneten der **Holländer** [i]) ſich zu Antwerpen eingefunden hatten, ſo überreichten ihnen die Spaniſchen zu Anfang des Jahrs eine von ihrem **König** ausgeſtellte **Vollmacht** zum völligen Abſchluß, imgleichen eine eben dieſer Art vom **Erzh. Albrecht** und ſeiner Gemahlin, wogegen die **Holländiſchen Geſandten** die ihrige übergaben

h) Dieſe Denkſchrift ſelbſt ſtehet bei **Meteren**, S. 117-121. bei welchem Schriftſteller ſich auch ein kurzes Tagebuch aller Sitzungen findet. Ein dergleichen Tagebuch hat auch Londorp, mit der vielbedeutenden Ankündigung T. III. p. 757. daß er das ſeinige aus des Franz. Geſandten Jeannin ſchriftlichen Bemerkungen genommen. Allein es iſt ſo gut hier als an mehr Orten, allem Anſehen nach, der Fall, daß Londorp, der T. III. S. 606. gar den Mord des Johannis Boterei unter die mala domeſtica rechnet, aus *Rudolfi Boterei* Commentariis hiſtoricis (Pariſ. 1610. 8.) dieſes alles wörtlich geſtohlen hat, welches ich hier darum hinſchreibe, um andere Gelehrte auf dieſen Diebſtahl aufmerkſam zu machen, da ich den *Botereum* noch nicht zu ſehen bekommen können.

i) Die Namen dieſer und ſämtlicher übrigen Geſandten, ſo zu Antwerpen verſammelt waren, hat Londorp T. III. p. 924. ſq.

gaben [k]), worauf dann noch ſechs Wochen lang, 1609
unter Franzöſiſch und Engliſcher Vermittelung, Zwölfj.
ſo ernſtlich gehandelt wurde, daß endlich ein Stillſt.
Stillſtand auf 12 Jahre lang, als die ſüße Frucht der Zuſammenkunft, ſich der Welt darſtellen konnte [l]). Die vornehmſten Punkte waren folgende: (art. 1.) daß die Holländer als freie Leute angeſehen würden, und Spanien ſich keines Rechts über ſie anmaße: (art. 3.) daß jeder Theil ſeine Beſitzungen behalte: (art. 4.) daß den Holländern in alle Europäiſche Länder des Königs von Spanien, nicht aber in deſſelben Beſitzungen außer Europa, der Handel frei ſtehe; daß aber außer den Spaniſchen Beſitzungen den Holländern aller Handel offen bleibe. Alle des Kriegs halber eingezogene Güter, inſonderheit die des Hauſes Naſſau, ſollten ihren Eigenthümern wieder zugeſtellt werden (art. 13. 14.). Neue Feſtungen ſollten nicht gebaut werden (art. 29.). Straßen- und Seeräuber wolle man mit gemeinſchaftlichen Kräften auszutilgen ſuchen [m]) (art. 35.). Und ſomit waren dann die,

40

k) Alle drei Vollmachten hat Meteren, S. 145—147.

l) Dieſer den 14. April zu Antwerpen öffentlich ausgerufene Stillſtand iſt ebenfalls ganz bei Meteren S. 148. u. f. mit eingerückt. Außerdem iſt er zu leſen bei *Haraeo*, in fine.

m) Wegen der Religion wurde aus gewiſſen Urſachen eine beſondere Uebereinkunft getroffen, welche denen in den Spaniſchen Niederlanden befindlichen Unkatholiſchen die Verſicherung gab, daß ſie nicht in die Kirchen zu gehen gezwungen werden ſollten, den Katholiken aber, die noch Religionsübung in den vereinigten Staaten übrig behalten, daß ihnen ſolche gelaſſen würde. Sie ſtehet bei Meteren T. II. p. 157.

1609 40 Jahre lang, durch den Krieg verwüſteten ſiebenzehn Niederländiſche Provinzen, endlich auf eine Zeitlang wenigſtens beruhigt! Die Geſandten aber wurden ſämtlich von den beiden Haupttheilen auf das herrlichſte beſchenkt. Die Engliſchen Geſandten hingegen, die übrigens während der Unterhandlungen eine ſehr zweideutige Rolle geſpielet haben ſollen [n]), machten hernach noch mit den Holländern einen doppelten Tractat, einen wegen wechſelsweiſer Hülfe, den andern wegen Zahlung in gewiſſen Friſten von 8184080 Gulden, welche die Holländer an England ſchuldig waren [o]). Die Generalſtaaten aber ſchickten an alle Mächte, mit denen ſie in einigem Zuſammenhang ſtunden, ihre Geſandten vom erſten Rang, um von ihrer nun Spaniſcher Seits anerkannten Freiheit Gebrauch zu machen. Dabenebſt ließen ſie die Veſtungen, ſonderlich an den Gränzen, beſichtigen und verbeſſern, dabei dann inſonderheit Fließingen vergrößert und zur ſchönen Stadt gemacht wurde. Der Prinz Philipp Wilhelm von Oranien, Gr. Moritzens älteſter Bruder, nahm nun ſeine Reſidenz zu Breda, und ließ die Stadt Wilhelmsſtadt nach ſeinem Namen bauen. Der Erzh. Albrecht aber, nebſt ſeiner Gemahlin, machte in ſeinen Landen alle mögliche Anſtalten zu deren Wiederaufnahme; damit aber inſonderheit die

Erſte Früchte des Stillſtands.

Ka-

n) Alſo ſagt der Engl. Geſchichtſchreiber Rapin *Thoyras*, Hiſt. de l'Angleterre, T. III. p. 17. aus den Negociations de Jeannin, und gibt den Grund davon an, weil nemlich der König von England im Herzen die Holländer als Aufrührer angeſehen, alſo keiner Unterſtützung eigentlich werthgehalten habe.

o) Meteren T. III. S. 158. u. f.

Katholiſche Religion bei dem Stillſtand ſich 1609
recht wohl befinden möchte, ſo ließ er noch am Ende des Jahrs einen ſcharfen Befehl gegen alle andere als Katholiſche Religionsübung in ſeinen Landen ergehen, in welchem ſogar das Singen der Pſalmen verboten wird, welchem bald noch ein anderer, wegen verbotener Leſung von ketzeriſchen Büchern, nachfolgte [p]).

Nun auch vom Herzogthum Würtemberg 1601
das in den vorigen Band nicht mehr gegangene hier beizubringen, ſo gab Herzog Friedrich [q]) der Univerſität zu Tübingen, ſo wie dem Collegio illuſtri daſelbſt, neue Geſetze, und beſtätigte ihre Freiheiten. Weiter ſuchte er die Herrſchaft Waldburg, zum Theil wenigſtens, an ſich zu Des H. Streit mit Waldsburg.
bringen. Die Gelegenheit dazu gab der bekannte geweſene Churfürſt von Kölln, Gebhard, dieſer arme Herr, welchem ſein vor einigen Jahren ver- (1593)
ſtorbener Bruder, Karl, ſeinen Antheil an der Herrſchaft Waldburg vermacht hatte, welcher aber aus Widerſpruch des dritten Bruders, Chriſtofs, nie zum Beſitz kommen konnte, ſtarb in dieſem Jahr [r]) zu Strasburg, wo er Domde- 21 May
chant

p) Es ſtehet ganz bei Meteren II. Th. S. 188. u. f. d. d. 31. Dec. 1609.

q) Die Begebenheiten dieſes Landes ſind auch in dieſem Theile meiſtens aus Sattlers Geſchichte V. Band S. 235. u. f. genommen, welcher alſo, wo kein gleichzeitiger Schriftſteller angeführt, zu verſtehen iſt.

r) *Imhof*, Not. Procer. VI. c. 18. n. 8. Sehr viel von dieſem unglücklichen Herrn, und auch ſein Teſtament, hat F. C. von Moſer, in ſeinem zu frühe geſchloſſenen Patr. Archiv T. XII. n. 2. an welchem Ort jedoch der arme Gebhard wol gar zu hart behandelt, und geradezu ein Heuchler genannt wird;

1601 chant war, und vermachte dem H. Friedrich obgedachten Antheil, ſamt ſeinem desfalls am Kammergericht hängenden ziemlich gut ſtehenden Proceß, zur Dankbarkeit für viele empfangene Wohlthaten. Gebhards Gemahlin gab dem Herzog ſogleich von dem Todesfall Nachricht, und erſuchte denſelben, ſich in den Beſitz des Truchſeſſiſchen Landestheils zu ſetzen, wozu auch ihr Schwager, Georg von Kriechingen, behülflich zu ſeyn ſich erbot. Der Herzog ließ ſich die Hauptſache wohlgefallen, und that desfalls bei den Truchſeſſiſchen Unterthanen zu Demendingen und Altheim einige Verſuche, ob ſie ihm huldigen wollten, wozu ſie aber nicht zu bewegen waren. K.
5. Jun. Rudolf aber ließ ein Befehlſchreiben an den H. ergehen, ſich nichts anzumaßen, immaßen er ſonſt mit Gewalt abgetrieben werden würde, da Gebhards Teſtament der Truchſeſſiſchen Erbeinigung zuwider ſey. Indeſſen nahm der H. doch die Wittib an den Hof, und unterzog ſich ſonſt der Erbſchaft ſo gut als er konnte, in welchem Stande ſich die Sache verſchiedene Jahre lang
(1604) verhielt. Endlich erhielt der H. eine Kaiſerliche Vergleichs-Commiſſion auf Sachſen und Bayern, welche aber erſt nach einigen weiteren Jahren wirklich die Sache vornahm, und auf die letzt unverrichteter Dinge wieder abziehen mußte, daher dann der Proceß am Kammergericht in ſeinem freilich langſamen Gang blieb, bis er endlich durch den dreißigjährigen Krieg gar unterbrochen ward. Um die nämliche Zeit ließ auch H. Friedrich, nebſt dem Marggr. Georg Friedrich von Baden, ein Fürſchreiben an den Kaiſer zum

ein Titel, den man nicht ohne die allerklärſte Urſache, ja Nothwendigkeit, ſeinem Nebenmenſchen geben ſollte.

zum Beſten der von den Katholiſchen bedrückten 1601
Proteſtantiſchen Reichsſtadt Weil ergehen. Es Bemühungen wegen Weil.
erfolgte aber auf ſolches keine Hülfe, und blieb die
Sache in ihrer Verwirrung, bis ſie endlich durch
einen, zwar für die Prot. nicht vortheilhaften, (1604 26 Jan.
Vergleich beigelegt wurde.

Eine der vornehmſten Verrichtungen des Rel. Geſpräch.
Herzogs in dieſem Jahr, war übrigens die Theilnehmung an dem bereits oben beſchriebenen Religionsgeſpräch zu Regenſpurg, wobei der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg [s]) den H. Friedrich auch um Zuordnung einiger Theologen erſuchte. Dieſer ließ ſich von ſeinen Geiſtlichen ein Gutachten desfalls ſtellen [t]) und willigte in des Pfalzgrafen Begehren, worauf dann die wirkliche Zuſammenkunft zu Regen- 1601 m Nov.
ſpurg veranſtaltet wurde. Ferner nahm ſich der Bemühungen wegen Schwäbiſch Hall.
Herzog der innerlichen Unruhen der Reichsſtadt Schwäbiſch Halle an, welche bei Gelegenheit einiger als nicht ganz orthodox angegebenen Predigten eines daſigen Geiſtlichen, Mag. Schneck, entſtanden waren. Da es nun hierüber zu großen Weitläufigkeiten kam, indem ſowohl Schneck, als ſeine Gegner, großen Anhang hatten, ſo bat die Stadt ſelbſt, den H. die Sache durch ſein Conſiſtorium, und die theologiſche Facultät zu
Tübingen, unterſuchen zu laſſen. Es wurde 1601
demnach beliebt, den Schneck, ſamt ſeinem vornehmſten Gegner Weidner, vor einigen Würtenbergiſchen Theologen, und einigen Hal-

 liſchen

s) Die Gedanken des Pfalzgr. von der Einrichtung dieſer Unterredung ſtehen bei Sattler V. Band Beil. 37.

t) Welches bei Sattler n. 38. ſtehet.

1601 liſchen Abgeordneten, zu Stuttgard, gegen einander vernehmen zu laſſen. Nach daſelbſt vergeblich verſuchter Güte wurde der Schneck abgeſetzt, und Weidner wollte ihn gar der Stadt verwieſen haben, darüber es dann, als die Obrigkeit dieſes nicht thun wollte, zum wirklichen Aufruhr kam. Nun mußte H. Friedrich abermals ſich der Sache annehmen, welches dann ſo glücklich geſchah, daß endlich, mit Zuziehung der Reichsſtädte Ulm, Rotenburg an der Tauber, und Heilbronn, ein Vergleich, der den Streit
(1603. 26 Febr.) aus dem Grunde hob, zu Stande kam, wobei unter andern ausgemacht wurde, daß alle Jahr durch das Ruralkapitel die Lehre der Prediger
Vergl. mit denen von Rechberg. unterſucht werden ſolle. Auch hatte vor ein paar Jahren dieſem Herzog die Marie Magdalene verwittibte von Welden, geb. von Rechberg, ihre Rechte auf die ihr anfallen ſollende Rechber-
(1599. 29 Merz) giſche Stamm-Güter abgetreten, weil ihre weitere Agnaten, ſonderlich unter dem Vorwand, daß ſie mit ihrem Diener Feigenbuz oder Syconio ein Kind gehabt, ſolche ihr entziehen wollten; in Gemäßheit welcher Uebergabe dann der H. ihren Theil Rechbergiſcher Güter, inſonderheit Hohenrechberg und Stauffeneck, wirklich eingenommen hatte. Hingegen hatte ſich aber ſonderlich Caſpar Bernhard von Rechberg und eine Rechbergiſche Witwe, ſo in Staufeneck ihren Sitz hatte, Gertraud geb. von Burg-Milchling gereget, und den H. bei dem Kaiſer verklagt. Darüber verglich ſich dieſer zulezt mit dem von
1601 19 Sept. Rechberg dahin, daß er ihm Rechberg gegen eine Herausgabe von 18000 fl. wieder abtrat. Und einige Zeit darauf kam auch dergleichen Ueber-
(1604 16 Febr.) einkunft mit der beſagten Wittib zu Stande, ver-

möge

möge welches der H. gegen die Summe von 15000 fl. 1601
und andere Vortheile auch Staufeneck wieder
herausgab u).

Oben v) iſt eines gewiſſen Huldenreichs
gedacht worden, der mit ſeiner Leinweber-Zunft 1602
vom H. ſehr privilegirt worden war. Auf dieſen
wurden inzwiſchen viele Lieder und Schmähſchriften
von ſeinen Feinden gemacht, ſo daß der H.
ſolches öffentlich, von der Kanzel herunter, verbieten
laſſen mußte. Ja um deſſen nützliche, dem 3 Jan.
Betteln zu ſteuren insbeſondere abzweckende, Einrichtung
deſto mehr empor zu bringen, gab er
der Zunft noch mehrere Freiheiten, unter welchen
ſogar die, ein eigenes Gericht zu halten, und die
Schuldigen mit dem Thurm zu beſtrafen, und die,
daß niemand ohne der Zunft Wiſſen das Leinenweber-Handwerk
treiben dürfe, ſich befanden.
Auch ſtellte er in dieſem Jahr eine Unterhandlung
mit dem adelichen Stifte Obriſtenfeld, auch wegen
der ſtrittigen Collatur der Kirche zu Obriſtenfeld
an, ohne daß jedoch der Vergleich ganz zu
Stande gekommen wäre w). Von dem Antheil
des H. an dem Reichstag zu Regenſpurg iſt 1603
bei der Geſchichte dieſes Tages genugſam gehandelt
worden. Um dieſe Zeit ließ auch der H. ſeinen
Erbprinzen Joh. Friedrich eine Reiſe nach
Paris thun, vermuthlich um den anſehnlichen

Antheil des Herzogs am Reichstag.

u) Noch ein Vertrag mit Ernſten von Rechberg über die eingezogenen Lehen zu Kollmünz, ſtehet bei Lünig P. Spec. Cont. III. p. 557. Er iſt d. d. Mindelheim 22. Sept. 1602. in Gemäßheit welches der Herzog die eingenommenen Stücke wieder zurück, der von Rechberg aber ein Stück Geldes gab.

v) N. T. Reichsgeſch. XXI. B. S. 490. u. f.

w) S. den Receß der Zuſammenkunft bei Lünig, P. ſpec. Cont. III. p. 652. d. d. Stuttgard 27. Oct. 1602.

1603 ehemals an Frankreich gethanen Vorſchuß wieder zu bekommen. Allein es findet ſich nicht, daß es etwas gefruchtet hätte: ſondern die freilich ſehr große Ehre, die man dem Prinzen erwies, koſtete ein anſehnliches Geld, daher er dann, ſamt ſeinem Hofmeiſter, Joachim von Grünthal, bald wieder zurückgerufen wurde.

Deſſen Bekleidung m. dem Hoſenb. Orden.

Hingegen erhielt der H. in dieſem Jahre endlich die lange gewünſchte und von der K. Eliſabeth verſprochene feierliche Aufnahme in den Orden vom Hoſenbande, bei Gelegenheit daß Er dem K. von England Jacob I. zu ſeiner Thronbeſteigung glückwünſchen ließ, worauf ihm dieſer durch einen beſondern Geſandten zu Stuttgard die Ordenszeichen und Kleidung mittheilte [r]).

Inſonderheit aber war es für den H. eine angenehme Begebenheit, daß er die beiden Aemter Alten-

r) Die großen Feierlichkeiten dabei beſchreibt weitläufig Sattler T. V. S. 256—258. welches zu leſen um der damaligen Culturgeſchichte willen merkwürdig iſt. S. auch daſelbſt, Anl. 42. 43. 44. 45. imgleichen von der Begehung des Ordensfeſts zu London durch Herzogl. Geſandte, S. 262. Ein ganzes, ſeltenes, aber in meiner Bibliothek befindliches Buch über dieſen Gegenſtand, welches um der Kenntniß der damaligen Pracht und Feierlichkeiten willen durchzugehen nicht unnützlich iſt, hat ein Tübingiſcher Profeſſor hinterlaſſen. Es heißt Georgii *Cellii* Eques auratus Anglo - Würtembergicus, i. e. actus admodum ſolemnis, quo — Jacobus Rex Angliae — Fridericum Würtemb. Ducem — publica inauguratione equitem auratum declaravit. Tub. 1605. 4. 270 S. ſtark, wo auch S. 153. die Statuten des Ordens mit eingerückt ſind. Eine kurze gleichzeitige Beſchreibung dieſer Feierlichkeiten ſ. auch bei *Londorp.* Sleid. cont. l. X. p. m. 485. Vieles daraus findet man bei Schmidt, Geſchichte der T. IX. Band, XI. Cap. wo von dem Aufwand und Geſchmack der damaligen Zeiten gehandelt wird.

Altenſteig und Liebenzell zu ſeinem Lande brachte. 1603
Es waren nemlich zwiſchen dem Würtemberg- Kauf v.
und Badiſchen lange Zeit Streitigkeiten wegen Altenſteig.
der Gränze an unterſchiedenen Orten geweſen. Dieſe wurden nun durch einen Tauſch auf einmal beigelegt, wodurch Würtemberg von dem Marggrafen Ernſt Friedrich zu Durlach dieſe beiden Aemter bekam, dagegen aber die Kellereien Malſch und Langenſteinbach, ſamt einer Herausgabe von 481760 fl. wozu hernach aus einer andern Urſache noch 12000 fl. kamen, an denſelben abtrat, im ganzen aber bei dem Handel ein anſehnliches gewann, welches der Geldbedürftige Badiſche Fürſt überſahe [y]). Um ſo mehr aber
ſuchte nach des Marggrafen Abſterben deſſen 1604
Erbe, Marggr. Georg Friedrich, die Vollzie- 14 April.
hung des Handels zu hintertreiben [z]), worüber es dann zu mehrmaligen Unterhandlungen kam, bei welchen ſich der H. verſtand, annoch 28240 fl. weiters herauszugeben, womit dann die Sache für immer beigelegt wurde. Außerdem vermehrte

y) Die Urkunde von dieſem Tauſch ſtehet bei Schöpflin Hiſt. Zar. Bad. P. VII. n. 503. d d. Stuttgard 20. Dec. 1603. vermuthlich aus den actis in S. Wirtemberg contra Baden am Kammergericht bis 1655. verhandelt, (ſ. l. in folio). Verſchiedene dahin gehörige Schreiben, Anſchläge und dergleichen, ſtehen in gedachter und in einer andern Ded. ſub tit. Vorſtellung — in Sachen Baden - Durlach gegen Würtemberg, die Aemter Mundelsheim und Beſigheim betr. (fol. ſ. l. et a.) Die Geſchichte des Tauſches hat auch Schoepflin. P. IV. p. 113.

z) Schon bei Lebzeiten des Marggr. Ernſt Friedrichs hatte ſich ſein Nachfolger gemeldet, und ein Mandatum inhibitoriale vom Reichshofrath gegen ihn erhalten, ſo in eben angef. Ded. ſtehet, d. d. 17. Oct. 1602. welches aber, wie es ſcheint, gar nicht geachtet worden.

1604 H. Friedrich ſein Land noch durch den Ankauf einiger Gefälle zu Hirſchlanden, und eines vierten Theils von Enabeuern. Imgleichen bekam er durch den weiter oben erzählten Straßburgiſchen Vergleich das Amt Oberkirchen in Elſaß pfandsweiſe ein, welches von da an auch, hinter Heidenheim, im Würtembergiſchen Titel vorkommt.

Vermähl. des H. Schweſter.

In dieſes Jahr fällt auch die Vermählung des Herzogs älteſter Prinzeſſin Sibylle Eliſabeth mit dem nachmaligen Churf. Johann Georg von Sachſen, welchem die Fürſtliche Mutter und der Erbprinz Johann Friedrich die Braut ſelbſt zuführten.

Holländ. Geſandtſchaft an den H.

Da nun ferner der Herzog durch Erhaltung des Hoſenband-Ordens mit England in nähere Verbindung gekommen war, ſo bedienten ſich deſſen die mit dieſer Krone aufs genaueſte verbundenen Holländer, um eine Geſandtſchaft an ihn zu ſchicken, die ihn auch in ihr Intereſſe gänzlich ziehen ſollte. Inſonderheit ließen ſie durch ſolche [a]) einen Geldbeitrag begehren. Der H. aber, welcher ſich, aus allerhand Urſachen, nicht gerne mit ihnen einlaſſen wollte, gab ihnen nur allgemeine Verſicherungen, und ermahnte ſie den Reichsboden mit ihren Truppen zu ſchonen.

Landtag.

Inzwiſchen war des Herzogs Caſſe durch verſchiedene zum Theil hier berührte Ausgaben ſehr
1605 geſchwächt worden, daher dann derſelbe einen
6 Jan. Landtag ausſchrieb, auf welchem er es dahin brachte, daß die Landſchaft ihm 60000 fl. baar Geld verſprach, 100000 fl. aber nachließ, dagegen

a) Wenn anders Sattlern S. 263. zu trauen iſt. Da dieſer Mann nie ſeine Quellen anführt, ſo ſey mir erlaubt, ſo lange dieſes Angeben in Zweifel zu ziehen, bis ich es durch gleichzeitige Schriftſteller oder Urkunden beſtätigt finde.

gen die neu-erkauften Aemter Liebenzell und 1605
Altenſteig, ja überhaupt alles, was der H. ſonſt noch an Landesſtücken erworben, oder noch erwerben würde, dem Herzogthum auf immer einverleibt werden ſollten. Die Beſchwerden der Landſchaft hingegen ſollten theils baldigſt, theils auf einem im Herbſt zu haltenden Landtage abgethan werden, deſſen Haltung aber der H. mit Fleiß verzögerte und inzwiſchen die dem Herzogthum einverleibte Stücke zum Theil nach Gutdünken vergab [b]).

Indeſſen war H. Friedrich wegen ſeiner Forderung an Frankreich, die ſich mit den Zinſen auf 166973 Kronen (jede zu 27 Batzen) belief, dahin übereingekommen, daß ihm zur Sicherheit für Kapital und Zinſen das Herzogthum Alenſon in der Normandie eingeräumt werden ſollte. Als es geſchehen war, ſetzte der H. einen von Buwinghauſen zum Statthalter dahin, und ſchrieb ſich Pfand-Innhaber der Herrſchaft Alenſon, ſo wenig ihm auch dieſelbe eintrug. Sein Erbprinz Johann Friedrich aber that wieder eine große Reiſe faſt durch ganz Teutſchland, in welcher er auch den K. Rudolf zu Prag beſuchte und von ihm ſehr gnädig aufgenommen wurde [c]). Vergl. mit Frankreich.

C 5 Die

b) Der ganze Abſchied ſtehet in der Würtenb. Landesgrundverf. S. 317—325. d. d. Stuttgard 26. Jenner 1605. Die darauf von der Landſchaft eingegebene 25 Beſchwerden, ſamt der dabei ſehr kurz und herriſch geſchriebenen Reſolution, ſind in Moſers mit Recht ſogenanntem patriotiſchen Archiv 1. Band S. 332. u. f. zu leſen.

c) Zur Culturgeſchichte damaliger Zeiten gehört die Bemerkung, daß der Prinz zu Pferde bis Frankfurt reiſete und hernach Lohnkutſchen ſich zur ferneren Reiſe

1605 Die im vorigen Bande bemerkte liebe des
Gold-macherei. H. zur Goldmacherei dauerte auch zum großen Schaden des landes noch in dem hier zu beſchreibenden Zeitpunkt immer fort. Der obgemeldete Heinr. Nüſchler von Zürich wurde zwar verſchiedener Betrügereien überwieſen, und desfalls zu
(1601 8 Jul.) Stuttgard an einem eiſernen Galgen aufgehängt. Allein, ein anderer, Namens Johann Heinrich Müller, nachmals von Mühlenfels genannt, bemeiſterte ſich dennoch des H. ganzen Vertrauens, ſo daß dieſer erſteren gar nach Frankreich und Spanien reiſen ließ, um hinter alle Geheimniſſe der Goldmacherkunſt zu kommen. Allein zuletzt, nachdem er große Summen gekoſtet hatte, kamen
1606 eine Menge ſchlechte Streiche an den Tag, die
30 Jul. auch ihm den Strang zuwege brachten [b]). So
Aufkauf von Biberſol. ſehr unterdeſſen der H. ſich durch das Goldmachen erſchöpfte, ſo wenig fehlte es ihm doch an Gelde, wenn es auf Vermehrung ſeiner Beſitzungen ankam. So kaufte er den Hof Biberſol um 3600 fl. und das Dorf Pfummern an der Donau, von
m. Febr. den Töchtern eines von Karpfen für 70000 fl.

Landtag. Indeſſen war ſeine landſchaft über die Goldmacherei, Abſchaffung der alten Räthe und ſonſt ſehr mißvergnügt, und drang daher doppelt auf den bereits vor zweien Jahren ihr verſprochenen
1607 Landtag. Endlich kam auch dieſer zu Stutt-
26 Jan. gard zu Stande. Allein anſtatt, daß den landſtän-

Reiſe bediente, imgleichen daß ihm monatlich zu Spiel- und Trinkgeldern 100 fl. verordnet waren. Und doch hatte er einen Hofmeiſter, einen Rath, einen Stallmeiſter, zwei Kammerjunker, einen Lehrmeiſter, zwei Edelknaben und einige Bedienten bei ſich.

b) S. von dieſem Landbetrüger auch eine weitläufige Erzählung bei Londorp Sleid. contin. T. III. p. 755—762. wo aber die Hinrichtung in den Anfang des Jahrs 1607. geſetzt wird.

ſtänden dadurch großer Nutzen geſchafft werden 1607
ſollte, brachte es vorerſt der H. durch ſeinen Kanzler **Matthias Enzlin** dahin, daß ſogar der bekannte zu **H. Ulrichs** Zeiten gemachte **Tübingiſche Vertrag**, als der Landſchaft hauptſächliches Kleinod, in den meiſten Stücken geändert, und ſo zu ſagen aufgehoben wurde, wobei die Landſchaft noch oben drein 1100000 fl. gleichſam zur Dankbarkeit, daß ihr die beſten Vorrechte genommen waren, dem H. bewilligte, hingegen für alle dieſe Aufopferungen kaum die **Abſtellung** einiger **kleinern Beſchwerden** erhalten konnte [e]).

Um dieſe Zeit wurde wiederum an einem **Reichstag** gearbeitet, wobei der **Herzog** ſich bemühete, auch ein Ausſchreiben wegen **Mümpelgard** zu erlangen, welches er um ſo mehr durchzuſetzen hoffte, weil ſogar an die **ehemaligen Klöſter** ſeines Landes dergleichen ergangen waren. Allein es war alles vergeblich. Darüber fühlte ſich der H. um ſo weniger geneigt, dem **Kaiſer** viel auf dem zu verſammlenden Reichstag zu verwilligen, ſondern befahl ſeinen Geſandten, nicht anders als wenn die **Hofproceſſe** gegen die **Proteſtanten** abgethan und die ſäumigen **Katholiſchen Stände** zu Erlegung der rückſtändigen Türkenſteuer angehalten würden, in etwas neues desfalls ſich einzulaſſen. Indeſſen wurde, bei dem damals immer zunehmenden Mißtrauen der Stände beider Religionen, wie ſchon oben gedacht, der Reichs-

Reichstag.

e) Weitläufig iſt die Geſchichte dieſes lange angedauerten, hernach auf eine Zeitlang zerriſſenen, dann wieder fortgeſetzten Landtags, bei Sattler S. 271—276. zu leſen. Die **Erklärung** des **Tübingiſchen Vertrags** d. d. 17. Merz e. a. und der **Landtagsabſchied** d. d. 13. April e. a. ſtehen in der **Würtemb. Landgrundverf.** S. 325—337.

1607 Reichstag immer weiter verſchoben, und der H. veranlaßt, mit dem Churfürſten von der Pfalz
1 Jul. in ein Bündniß zu treten. Es wurde ſolches in Gemäßheit des vor 6 Jahren geſchloſſenen [f]) eingerichtet, und zwar auf funfzehen Jahre. In ſolchem war inſonderheit ausgemacht, „daß ſie, des „ungleichen Verſtands einiger Religionspuncte „ohngeachtet, in gutem Verſtändniß leben, daher „auch nicht erlauben wollten, daß von den Kanzeln auf anders denkende losgezogen würde,„ imgleichen, „daß wenn einer oder der andere von „beiden Verbundenen einen minderjährigen Nach„folger hinterließe, der andere denſelben und ſeine „Vormünder nicht verlaſſen, noch weniger etwas „wider ſie vornehmen, oder auch andern, in der„gleichen etwas, beiſtehen ſolle.„

In dieſem Jahre verglich ſich der H. auch mit der Stadt Ulm, wegen verſchiedener Gefälle, die die Stadt im Heidenheimiſchen, und er hinwieder im Stadtgebiet hatte, dahin, daß die Stadt erſtere dem H. um 55000 fl., dieſer hingegen letztere der Stadt um 155000 fl. überließ, wobei dann der H. der der Stadt auch ſonſt noch ſchuldig war, baare 24000 fl. herausbekam.

Gegen Ende des Jahrs kam der Reichstag wieder in Bewegung, auch endlich wirklich zu Stande; da dann der Kaiſer den Landgrafen von Leuchtenberg an den H. ſchickte, um recht vieles in Anſehung der Türkenhülfe von ihm zu erlangen. Hingegen brachte der H. ſein Geſuch wegen Mömpelgard wieder in Anregung, erlangte auch ſoviel, daß die Stände es dem Kaiſer heimſtellten, ob die Stimme zugelaſſen werden

f) Von dieſem 1601. eingegangenen Bunde finde ich im Sattler gar keine Spur.

den ſolle [g]). Wegen der Türkenhülfe aber er- 1607
klärte ſich der Herzog nicht ſo wie es der K. er-
wartete; da deſſen eigener Geſandter nicht bergen
konnte, daß die Reichsgelder auch zu Abzahlung
verſchiedener dringender Schulden gebraucht wer-
den ſollten; nebſt dem man auch befürchtete, daß
der K. ſie gar gegen die Proteſtantiſchen Ungarn
und Schleſier, ja wol gar gegen die Reichs-
ſtadt Donauwerth, die damals in K. Ungnade
gefallen war, anwenden möchte, wie dann ſogar
Sachſen ſich bei dieſer Gelegenheit an den Laden
legte, und dem K. nichts zu bewilligen ſtimmte.

Indeſſen, da auch Donauwörth wirklich in
die Acht erklärt worden und die Vollziehung der
Acht geſchehen war, obgleich alle Prot. Fürſten,
und ſelbſt der H. als Kreisausſchreibender Fürſt
des Schwäbiſchen Kreiſes noch beſonders, ſich
möglichſt dagegen geſetzt hatten [h]), und die Prot.
Stände deswegen auf ein Bündniß gegen die
Katholiſchen dachten, ſo wurde unſer H. auch
dazu eingeladen. Dieſer aber hatte theils an der- Der H. vermuthet ſein Ende.
gleichen Bündniſſen kein Wohlgefallen, theils ſah
er ſeine Geſundheit durch Grießſchmerzen ſo ge-
ſchwächt, daß er mehr an ſein Ende als an weit
ausſehende Welthändel zu denken Urſache fand.
Er ſuchte alſo ſich zu erſterem anzuſchicken, und
ließ deshalben vor allen Dingen ſeine Gemahlin
Sibylle von Anhalt nach Kirchheim, wo er
damals zufällig ſich befand, kommen, um ſich mit
ihr zu verſöhnen [i]), worauf er auch mit ihr und
ſei-

g) Doch finde ich bei Sattlern und auch ſonſt nicht, wie weit dieſe Sache damals gekommen.

h) S. oben bei der Erzählung der Donauw. Sache.

i) Was er mit dieſer Gemahlin, nachdem er mit ihr 15 Kinder gezeugt hatte, noch gegen Ende des Le-
bens

ſeinen gegenwärtigen Kindern das h. Abendmahl zu Stuttgard in der Hofkapelle genoß. Bald
1608 darauf aber rührte ihn der Schlag, ſo daß er
29 Jan. und ſtirbt. nach wenigen Stunden ſeinen Geiſt aufgeben mußte, nachdem er ſein Alter kaum auf funfzig Jahre gebracht hatte. Daß er bei obgemeldeten Umſtänden von ſeinen Unterthanen eben nicht groß bedauert worden, läßt ſich leicht erachten. Der Leichnam wurde zu Stuttgard in der von ihm erbaueten Gruft beigeſetzt [k]). Von neun Prinzen und ſechs Prinzeſſinnen, die ihm ſeine obgedachte Gemahlin gebohren hatte, wurde der älteſte Prinz Johann Friedrich ſein Nachfolger [l]).

Als dieſer Herr zur Regierung kam, war der obgemeldete Reichstag zu Regenſpurg in voller Bewegung [m]). Als aber die dortigen Würtembergiſchen Geſandten ſich im Namen des neuen Herzogs legitimiren wollten, wurde, wie ſchon oben vorgekommen iſt, ihre Legitimation von dem Directorium, wie auch dem Kaiſerlichen Commiſſarius, nicht angenommen, unter dem Vorwand, daß vor der Belehnung, oder erhaltenem Indult wegen derſelben, kein Stand zur Sitzung

bens für Zwiſtigkeiten gehabt? davon ſagt Sattler, der doch von einer Verſöhnung ſpricht, kein Wort. Sie ſoll übrigens ſchön, verſtändig und tugendhaft geweſen ſeyn, und folgte ihrem Gemahl in die Ewigkeit den 16. Nov. 1614. im 51. Jahr ihres Alters.

k) Und zwar den 26. Febr. mit vieler Pracht, in zahlreichem Beiſeyn von Fürſten, Grafen und ſonſtigen Fremden. *Londorp.* Sleid. cont. L. XIV. p. 835. wo auch noch ſehr viel zu dieſes Fürſten Lob geſagt wird.

l) Von den übrigen hat Sattler S. 282. u. f. eine kurze Nachricht gegeben.

m) Sattler VI. Theil, S. 2. 53.

Sitzung gelaſſen würde. Die Geſandten wag- 1608
ten es aber doch, nach eingegebener ſchriftlicher Streit
Verantwortung, und in Gemäßheit derſelben, wegen des Si-
auch ohne Legitimation, und ohne daß ihnen tzes auf dem
zu Rath angeſagt worden, dahin zu gehen, und Reichs-tage.
ihre Stimme abzulegen. Hierauf wurden ſie zum Principal-Commiſſarius gerufen, und ihnen desfalls Vorhalt gethan, dabei dieſes Beginnen für das künftige verboten, auch ein Dekret an alle Geſandtſchaften vorgeleſen, darin dieſelben angewieſen wurden den Würtemb. Geſandten für jetzt keinen Sitz noch Stimme zu geſtatten. Hierüber beſchwerten ſich nun dieſe bei dem Correſpondenzrath der Proteſtanten, und ſtellten vor: „Da Churfürſt Friedrich von
„Cölln auf dem Reichstag, nach ſeines Vorfah- (1562)
„ren Tod, gleich, und noch vor der Belehnung,
„ohne Indult, legitimiren dürfen, ein gleiches auch
„dem Churfürſt Chriſtian dem I. von Sachſen (1586)
„zugeſtanden worden, ſo ſey es ſehr unrecht jetzo „bei ihnen ein anderes anfangen zu wollen, bäten „dannenhero um ihre Verwendung, auch Gutachten, was ſie der Beſuchung der Seſſion halber thun ſollten[n]).„ Bald darauf ließ der Herzog ſelbſt, an den es eiligſt berichtet worden ſeyn muß, an den Kaiſer ein Beſchwerungsſchreiben ergehen, in welchem er ſonderlich anführt, „daß ſogar ſein Vater ſelbſt von dem Kaiſer, „ehe er noch das Lehen oder ein Indult empfan- „gen,

n) Die ganze Bittſchrift, d. d. 18. Febr. 1608. ſt. v. wie auch das Kaiſerliche Dekret d. d. 26. Febr. ſt. n. ſtehet in dem Darmſtädtiſchen Arch. Mſcr. das die Reichstagspropoſition und die überreichten Schriften enthält, ſo ich n. 1. nenne; allwo auch die obgedachte ſchriftliche Verantwortung zu finden iſt, d. d. 11. Febr. d. J. Letztere ſtehet gedruckt bei Sattler T. VI. Adj. I.

1608 „gen, auf den Reichstag von 1594. geladen „worden, wie es dann ihm auch bisher ja nicht „hatte zugemuthet werden können, da ſein Vater „gar noch nicht zur Erde beſtattet worden, an „dies Lehens-Indult zu denken [o]).„ Imgleichen ließen die ſämtlichen Proteſtantiſchen Geſandten des Reichstags ein Fürſchreiben an den Erzh. Ferdinand ab, worin ſie ihm noch aus den neueſten beiden Reichstägen die Beiſpiele für ihren Satz vorlegten, da 1598. und 1603. nach des Churfürſten von Brandenburg, wie auch Pfalzgrafen Richards, imgleichen des H. Ulrichs von Mecklenburg unter währendem Reichstag geſchehenen Abſterben, ihren Nachfolgern doch der mindeſte Anſtand wegen der Legitimation nicht gemacht worden [p]). Bei dieſen Umſtänden wären die Geſandten, da alles dieſes doch nichts helfen wollte, gerne gleich weggereiſet. Allein andere Sachen, die ſie beſorgen mußten, hielten ſie noch eine Zeitlang zurück, bis ſie endlich, nach Ueberreichung einer Proteſtation bei der Chur-Mainziſchen Kanzlei und bei dem Com-

4. Apr. miſſarius, wirklich, ohngefähr einen Monat vor der gänzlichen Trennung des Reichstags, denſelben verließen. Die andern Sachen, deren ich

Streitigkeit mit Ortenb. eben gedacht habe, waren die Streitigkeit mit Ortenburg, die Mömpelgardiſchen Herrſchaften Hericourt, Clermont und Chaſtellot betreffend [q]), die Seſſionsſtreitigkeit mit Mecklen-

o) Das ganze Schreiben, d. d. 18. Febr. ſt. v. d. J. ſtehet in eben demſelben Mſcr.

p) Das ganze Schreiben ſtehet bei Sattler T. VI. Beil. 2. d. d. Regenſp. 17. Mai d. J.

q) Dieſe Herrſchaften hatten die Grafen von Ortenburg, zu des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg Zeiten, an ſich gebracht, ein gewiſſer Clay-

lenburg, wie auch die wegen des Stimmerechts 1608 der Grafſchaft Mömpelgard r), wegen welcher aller aber ich von dem Erfolg nichts melden kann.

Inzwiſchen hatte der Herzog zu Hauſe die Huldigung eingenommen, zu Prag aber ſich des Lehens halber gemeldet, ſo er auch noch im Lauf dieſes Jahrs wirklich empfing, und dachte nun Landtag. vorzüglich auf einen Landtag. Auf ſolchem that er m. Apr. nun der Landſchaft inſonderheit ſein Vorhaben wegen des Beitritts zur Proteſtantiſchen Union kund, und verlangte dazu ihren Beitrag. Hingegen wünſchte dieſe von ihm die Beſtätigung des Tübingiſchen Vertrags und Aufhebung deſſen, was zu ſeines Vorfahrs Zeiten dagegen geſchehen, hatte auch wegen der Union große Bedenklichkeiten.

Allein

Claudius von Rye dieſen weggenommen, Herzog Chriſtof aber wieder erobert, N. T. R. Geſch. IV. B. S. 419. worüber dann dieſe drei Beſitzer mit einander proceſſirten. Ueber ſolchen Streit nun wollte ſich das Parlament von Dole in Burgund, als wenn die Herrſchaften zu dieſem Lande gehörten, ſich die Gerichtbarkeit anmaßen, obwohl die Sache ſchon lange am Kammergericht anhängig gemacht, auch noch am Reichstag 1594. als dahin gehörig erkannt worden; ſprach auch in contumaciam gegen Würtemberg. Dieſerhalben mußten die Geſandten eine Beſchwerungsſchrift bei dem Reichstag eingeben, mit Bitte, daß die Reichsſtände ſich dahin verwenden möchten, daß die von dem Parlament bereits erkannte Execution gegen den Herzog eingeſtellt und die Sache dem Kammergericht überlaſſen werde. Die Bittſchrift, ſamt zwei Beilagen Kammergerichtlicher Erkenntniſſe, ſtehen in dem Darmſt. Arch. Mſcr. n. 1. Sattler hat auch etwas hievon T. VI. p. 4.

r) Die Vorſtellungen wegen letzterer beiden Gegenſtände, ſtehen auch in dem gedachten Darmſt. Arch. Mſcr. n. 1. und letzterer halber ein Fürſchreiben der Reichstagsgeſandten an die Kaiſ. Commiſſion d.d. 25. Dec. 1607.

1608 Allein der Herzog verſicherte wegen letzterer, daß er ſchon ſo weit ſein Wort gegeben, daß er nicht wohl zurückgehen könne, daher dann die Landſchaft ſich nicht weiter dagegen ſetzte, und wegen der übrigen Gegenſtände wurde die Sache ſo eingeleitet, daß der Herzog den Tübinger Vertrag bis auf einige wenige Stücke beſtätigte, das dagegen im vorigen Jahr geſchehene aufhob, und dagegen von der Landſchaft ein anſehnliches verwilligt bekam [s]). Unter währendem Landtag kamen der Pfalzgraf **Wolfgang Wilhelm von Neuburg**, und der Markgraf **Georg Friedrich von Baden** ſelbſt nach Stuttgart, um den H. zum Beitritt zur Union zu bereden. Dieſer ließ ſich auch wirklich dabei ein, ſchickte ſeine Geſandten nach Ahauſen und Rotenburg zu den beiden oben dageweſenen Zuſammenkünften, und gab ſogar zu, daß ſein Bruder **Ludwig Friedrich** und ſein Rath **von Buwinghauſen** in Geſchäfften der Union nach Frankreich und England reiſeten [t]), zum Beſten welcher auch die Landſchaft dem Herzog eine ziemliche auf der Feſtung Aſperg zu hinterlegende Summe, dazu ſie jedoch auch einen Schlüſſel behielt, verwilligte, der Herzog aber beſondere Unionsräthe ernannte. Da auch viele Klagen gegen die beiden Günſtlinge ſeines Vaters, den berühmten Juriſten **Matthias Enzlin**, und den **Georg Eßlinger** eingelaufen waren, ſo ließ er eine ſcharfe Un-

Unions-geſchäft.

Enzlins Beſtrafung.

s) Die Beſtätigung des Tübinger Vertrags d.d. 28. April, der Landtagsabſchied d. eod. und die beſondere Verordnung wegen des doppelten Landesausſchuſſes d.d. 26. April d. J. ſtehen alle in der Samml. unter dem Titel: Würtemberg. Landes-Grund-Verfaſſung, von S. 338—370.

t) Des letztern Relation, von ſeiner ganz vergnüglich ausgefallenen Reiſe, ſtehet bei Sattler, T. VI. adj. 5. d.d. 1 Sept. d. J.

Unterſuchung gegen beide anſtellen. Der Kanz- 1608
ler Enzlin wurde verſchiedener Betrügereien und ſchlechten Handlungen überführt, und daher zum lebenswierigen Gefängniß, ſamt 119000 Fl. Erſatz für alles veruntreuete verurtheilt, in welchem Gefängniß er endlich gar, drei Jahre hernach, ſo viele loſe Streiche anfing, daß er unter Scharfrichters Händen ſterben mußte. Der Eßlinger aber, der auch vieles gegen ſich hatte, bat um Gnade, ſo daß er gegen Abſchwörung der Urphede, nie das Land wieder zu betreten, des Verhafts, in dem ihm der Proceß gemacht werden ſollte, entlaſſen wurde.

Im folgenden Jahre begabte der Herzog 1609
das Collegium illuſtre zu Tübingen, nach vollbrachter Viſitation der hohen Schule daſelbſt, mit vielen Freiheiten, und entwarf eine ganz neue Ordnung für daſſelbe [u]). Daß er im Lauf des nämlichen Jahrs den Unionstag zu Halle ſelbſt beſucht, und was er an den Schlüſſen dieſer Verſammlung, wie auch an der in Gefolg derſelben ergangenen Abſendung des Fürſten Chriſtians von Anhalt, für Antheil gehabt, iſt oben vermeldet worden. Er brachte auch einen Kreistag zu Stande, dazu dismal der Biſchof von Coſtnitz die Einwilligung gab, obwohl ſein Gegenſtand vorzüglich die Stadt Donauwerth war. Auſſerdem ſollten auch, laut des gemeinſchaftlichen Ausſchreibens [v]), das Landgericht in

Kreistag.

D 2 Schwa-

u) Sie iſt bei Sattler T. VI. Beil. 6. zu leſen, d.d. Stuttgard, 24. Apr. d. J.

v) In dem Cod. Mſc. Eſsling. de a. 1601—1610. ſtehet dieſes Ausſchreiben d.d. $\frac{4}{14}$ Febr. d. J. und lautet, ſich auf den $\frac{1}{2}\frac{8}{}$ Merz zu Ulm zu verſammeln. Ebendaſ. befindet ſich auch die, ſonderlich für die Stadt Donauwerth ſehr patriotiſch ausgefallene, In-

1609 Schwaben, gegen welches ſehr viele Beſchwerden eingelaufen waren, das **Münzweſen**, die Beſtellung eines **Kreisoberſten**, und die Erſetzung der **Kreisſecretärsſtelle**, Gegenſtände der Berathſchlagung ſeyn. Was aber in Betreff aller dieſer Sachen ausgemacht worden, davon kann ich für jetzo nichts beibringen. Auch verglich er ſich in dieſem Jahre über den bei dem vorigen Jahr erwähnten **Proceß** mit den **Grafen von Ortenburg** und den Erben der Familie de Rye, zum Beſten welcher lezterer das **Parlament von Dole** geſprochen hatte, alſo: daß er beſagten Erben, oder vielmehr Erbinnen, **Margarethen, Herzogin von Elböuf** und **Eleonoren, Marquiſin von Varambon**, 255000 Franz. Pfunde auszahlte, den **Grafen von Ortenburg** aber jährliche 2500 Pfunde zu zahlen übernahm, und dafür der Herrſchaften Hericourt, Clermont und Chaſtellot halber der Anſprüche entlaſſen wurde [w]). Ueber dieſes alles nun nahete die Zeit heran, da die ſchon ſeit mehreren Jahren im Werk geweſene **Vermählung** des **Herzogs**, mit der **Brandenburgiſchen Prinzeſſin, Barbara Sophia,**

Vergleich mit Ortenb.

Vermählung des Herz.

Inſtruction der Reichsſtadt **Eßlingen**, vermöge welcher ihre Geſandten, **David Bunder**, Burgermeiſter, und **Johann Leonhard Fleiner**, der Rechten Doctor, und vermuthlich Stadtſyndicus, dahin arbeiten ſollten, „daß die Stände des Kreiſes, wenigſtens die Proteſtantiſchen, ſo lange gar nichts zu „contribuiren beſchlöſſen, bis wenigſtens die Evangeliſche Religionsübung wieder daſelbſt hergeſtellt „worden, wenn auch ja die Reſtitution an den „Kreis noch nicht geſchehen könne.„

w) S. die ziemlich rar gewordene Ded. betitelt: Ded. Juris Ser. Domus Würtembergicae, contra Ferdin. Franc. de Rye, etc. (Montisbellicardi 1682. f.) allwo in der vorangeſetzten facti ſpecie dieſer und mehrere Umſtände, gedachte Sache belangend, erzählt werden.

phia, vollzogen werden ſollte. Es zog alſo der Bräutigam, der von dem Markgrafen Chriſtian von Brandenburg, und der verwittibten Markgräfin Sophien, aus dem Hauſe Braunſchweig, begleiteten fürſtlichen Braut, bis auf die Frauenberger oder Feuerbacher Heide, in Begleitung von 12 Fürſten, und 4000 Pferden, entgegen, worauf dann den folgenden Tag das Beilager, mit dem zu damaliger Zeit gewöhnlichen außerordentlichen Aufwand x), in Gegenwart von 39 Fürſtlichen Perſonen, 52 Grafen und Freiherren, und über 500 adelichen Perſonen, beiderlei Geſchlechts, gefeiert wurde, die Luſtbarkeiten y) aber wol vier Wochen dauerten, mitten unter welchen jedoch die, alleſamt ſelbſt oder durch Bevollmächtigte gegenwärtigen, unirten Fürſten auch von ihren politiſchen Angelegenheiten zu reden nicht ermangelten. Uebrigens hatte er auch noch das Vergnügen im Spätjahr einen Florenziſchen Geſandten, Grafen Colloredo bei ſich zu ſehen, welcher damals an verſchiedenen Teutſchen Höfen herumreiſete, um ſeinen Herrn zu ihrer Freundſchaft zu empfehlen z).

1609

6. Nov.

D 3 Und

x) S. Galletti Geſch. von Teutſchland IV. B. S. 499. Journal für Teutſchland vom Jahr 1786. viertes Stück n. 5.

y) Unter ſolchen war unter andern eine teutſche gereimte Comödie, nach Terenz- und Plautiſcher Manier, (wobei zum Theil die Perſonen auch mit ſolchen Namen als Sirus, Davus, u. dgl. vorkommen,) welche die Freiwerberei Grafen Hanſen von Würtemberg an des Markgr. Rudolfs von Baden Hof, um die Tochter deſſelben, für den nachmaligen Kaiſer Friedrich den I. im Jahr 1138, zum Gegenſtand hat. Der Verf. heißt Jacob Friſchlin, Rector zu Elbingen. Sie iſt nebſt einer kurzen vorangeſetzten Chronik von Stuttgard, zu Straßburg auf 118 Quart-

1601 Oſtfrieſiſche Vorf. Und nun muß auch von Oſtfriesland einiges, ſo noch zu dem vorigen Band beſtimmt war, nachgeholt werden. Es hatte ſich nemlich daſelbſt Graf Enno der III. zu Ende des vorigen Jahrhunderts wegen aller bisher obgewalteten Streitigkeiten mit ſeiner Landſchaft und ſonderlich der Stadt Emden verglichen [a]), ſo daß nun alles Gute, wegen fernerer Ruhe des Landes, zu hoffen war. Allein dieſe gute Ausſichten dauerten kaum ein paar Jahre, wie der fernere Verlauf bald zeigen wird. Landtag zu Aurich. Das erſte, was in dieſem Jahrhundert merkwürdiges vorkommt, iſt der Landtag zu Aurich, aus deſſen Abſchied ich hier von ſeiner Geſchichte das vornehmſte mittheile [b]). Die Veran-

Quartſeiten im Jahr 1612. gedruckt, in meiner Bibliothek zu finden.

z) S. Danielis Eremitae ſchon mehrmals gedachte Reiſebeſchreibung bei Lebret, Magazin T. II. S. 352. wo jedoch, dieſer Erzählung nach, der Geſandte ſehr ſteif und faſt unhöflich empfangen worden, ohne daß man die Urſache zu errathen weiß. Ueberhaupt aber erzählt und bemerkt dieſer Schriftſteller ſehr bitter, daher man ihm nicht wohl unbedingten Glauben, an allen Stellen, beimeſſen kann.

a) N. T. R. Hiſt. XXI. B. inſonderheit S. 729.

b) Derſelbe ſtehet bei Brenneiſen Oſtfr. Hiſtorie und Landesverf. II. Th. S. 269 — 280. Er iſt vom 2. Jul. 1601. Ich beſitze denſelben auch geſchrieben, ſo wie er im Jahr 1603. als Beilage einer dem Kaiſer von Seiten des Grafen übergebenen Beſchwerungsſchrift angefügt worden, allwo er aber von dem gedruckten ſehr verſchieden iſt, maßen in dem geſchriebenen ganze große wichtige Stellen fehlen. Dieſe ausgelaſſene Stellen aber ſind von ſolcher Beſchaffenheit, daß ſie mich auf den Gedanken gebracht, als ob etwa Brenneiſen den Abſchied nicht von dem Original abgeſchrieben beſeſſen, ſondern ſich einer Abſchrift ſonſt eines Raths, der ſeine Gloſſen dazu gemacht, bedienet habe, dieſes aber ſo unvorſich-

anlaſſung dazu gab die Kaiſerliche Geſandtſchaft, 1601
die bei unterſchiedenen Ständen, ſonderlich des Landtag
Weſtfäliſchen Kreiſes, um Zugeſtehung ei- zu Au-
niger Hülfe gegen die Türken anhielt, weil der rich.
Kaiſer noch keinen Reichstag zuſammenbringen
konnte. Einer der vornehmſten Geſandten dieſer
Art, welcher dann auch nach Oſtfriesland kam,
war der berühmte Andreas Hanniwald. So-
bald derſelbe nun von dem Grafen eine willfäh-
rige vorläufige Verſicherung erhalten hatte, ſo
begehrte er ſeine Werbung auch auf einem Land-
tag den Ständen kund thun zu dürfen. Desfalls
beſchrieb dann der Graf die Stände beſagterma- 23 Jun.
ßen nach Aurich, allwo Hanniwald zuerſt ſelbſt
den Vortrag that, hernach der Graf die Noth-
wendigkeit den Kaiſer zu unterſtützen weitläuftig
vorſtellte, die Unmöglichkeit ſolche Unterſtützung
ihm aus der Kammer zufließen zu laſſen darlegte,
ſomit die Landſchaft ihr möglichſtes desfalls zu
thun ermahnte. Hiebei ereignete ſich zwar gleich
anfangs zwiſchen den Ständen ſelbſt einiges Miß-
verſtändniß, und die Deputirten der Stadt Em-
den zogen gar nach Hauſe. Allein der Graf fuhr
dem ohngeachtet mit den übrigen Ständen fort,
und endlich kam der Schluß dahin zu Stande, 2 Jul.
„daß jede Feuerſtätte in ganz Oſtfriesland fünf
„Jahre hintereinander allemal einen Thaler ge-
„ben, und davon keine andere, als herrſchaftli-
„che und immatriculirte Adeliche Häuſer, ſamt
„kundbar Armen, wie auch Spitälern und

ſichtig, daß die Gloſſen in den Text mit eingeſchli-
chen. Doch — dieſe Unterſuchung gehört in die
beſondere Oſtfrieſiſche Geſchichte. Uebrigens be-
merke ich noch, daß alles, wo nicht eine andere
Quelle angegeben, aus dieſem Brenneiſiſchen Werk
genommen iſt.

1601 „Gaſthäuſern [c]), frei ſeyn ſollten. Hingegen
Landtag zu Aurich. „ſollten die Back- und Brauhäuſer, jedes vier „Reichsthaler, die Wiedertäufer und Juden „aber von jeder Feuerſtätte zwei Reichsthaler „geben. Was aber das von dem Kaiſer auch „geforderte Anlehen belange, ſo werde es dem „Grafen heimgeſtellt, wie er ſich desfalls mit dem „Kaiſerlichen Geſandten vergleichen werde. Uebri„gens ſolle alles, was hier verwilligt worden, den „Ständen an ihren Freiheiten zum geringſten „Nachtheil nicht gereichen. Die Stadt Em„den aber, als die nach der Kaiſerlichen Reſolu„tion nur eine Stimme, wie jede andere Stadt „habe, ſolle an alle dieſe durch die meiſten Stim„men gemachte Schlüſſe mitgebunden ſeyn, wel„chem Schluß dann auch die Stadt Emden „ohne allen weitern Widerſpruch ſich durch ein „beſonderes Schreiben gefüget, und den Landtags„abſchied noch hernach mit unterſchreiben laſſen, ſo „daß damals alles in beſter Ordnung zu ſtehen ſchien. „Allein kurz hernach ſetzte ſich gleichwohl ein Theil „des Landes, inſonderheit aber die Emder, ge„gen die Hebung der hier bewilligten Steuer, „ſo daß der Kaiſer, in der Beſtätigung des „Landtagsabſchieds [d]) alle Unterthanen über„haupt nachdrücklich zum Gehorſam zu ermahnen „für nöthig fand. Mit Emden aber war es
1602 „ſchon viel weiter gegangen, weswegen der Kai„ſer,

c) Gaſthäuſer in der gewöhnlichen Bedeutung, als Wirthshäuſer, können doch wol nicht von der Steuer ausgenommen geweſen ſeyn. Aber, was waren ſie dann? Vielleicht iſt Gaſthaus nur eine Ueberſetzung von dem gleich dabeiſtehenden Hoſpital, die nun freilich hier, neben dem lateiniſchen, ſchon angenommenen Worte, ſehr überflüſſig ſtünde.

d) Sie ſtehet beim Brenneiſen, T. II. S. 280. d.d. Prag 11. Merz 1602.

„ſer, auf des **Grafen** Erſuchen, ein ſcharfes 1602
„**Mandat** gegen die **Stadt Emden** ergehen Mandat gegen Emden.
„ließ [e]), in welchem derſelben vorgehalten und
„verwieſen wird, daß dieſelbe, gegen die **Kaiſer**=
„**liche Reſolution** von 1597. ſehr vieles unter=
„nommen habe, als: 1) Daß ſie dem Grafen das
„Recht die Reichsſteuern einzuheben und an den
„Kaiſer abzuliefern nicht zugeſtehen wollen, ſon=
„dern einen ihrer **Vierziger** nach **Frankfurt** ge=
„ſandt, welcher das geſammelte Geld von der 1598.
„bewilligten Steuer alldorten, gleich als wenn
„die Stadt ein Reichsſtand ſelbſt wäre, abliefern
„ſollte, wie ſie dann auch dem **Grafen** gar keine
„Gewalt, mit einem Befehl in einer Sache an=
„zufangen, zugeſtehen wollten. 2) Daß ſie, da
„doch dem **Grafen** allein **Landtäge** auszuſchrei=
„ben gebühre, dennoch eine **Zuſammenkunft**
„der **Landſtände** zu **Emden** ſelbſt ohne deſſen (Nov. 1600)
„Zuziehung und Vorwiſſen veranſtaltet, auch dem
„Aurichiſchen Landtagsſchluß durch Landfriedens=
„brüchige Tumulte widerſtrebet, wesfalls gegen
„ſie noch eine **beſondere Citation** auf den Land=
„frieden vom Kaiſer ergangen ſey [f]). 3) Daß die
„Stadt eigenmächtig **Zölle** höbe, hingegen an
„des Grafen Accismeiſter etwas zu geben bei 10
„Thaler Strafe verboten habe. 4) Würde es
„auch in der Stadt mit dem **Collegium der**
„**Vierziger** ganz der Kaiſerlichen Reſolution zu=
„wider gehalten, und von demſelben eine ihm gar
„nicht zukommende Gewalt ausgeübt. 5) Daß
„auch die **Bürgermeiſter** nicht gehöriger maßen,

e) Brenneiſen, T. II. S. 282 — 298. d. d. 11. Merz 1602.

f) Dieſe Citation ſtehet in meinem Mſcr. S. 923 — 940. und iſt von eben dem Datum wie das Mandat, nemlich vom 11. Merz 1602.

1602 „und ohne Eidesleiſtung gewählt und eingeſetzt
Mandat gegen Emden. „würden. 6) Daß die Stadt die bei Einverlei„bung der Stadt Faldern, welche 1595. mit „Emden vereinigt worden, dem Grafen zur „Dankbarkeitsbezeugung eidlich verſprochene jähr„liche 1700 Thaler nicht geben wolle, und in „ſchmählichen Worten verweigert habe. 7) Daß „in peinlichen Sachen der der Stadt vom Kai„ſer nachgelaſſene erſte Angriff der Verbrecher „dahin gemißdeutet werde, als ob dem Grafen „desfalls gar nichts gebührte, wie auch manche „offenbare Verbrecher von der Stadt verheimli„chet, oder als wenn ſie bloß bürgerlich gefehlet, „nur mit Geld geſtraft würden. 8) Daß ſie von „den Civilſtrafen, die ſie doch mit dem Grafen, „der Kaiſerlichen oftgedachten Reſolution nach, „zu theilen hätten, demſelben noch nie ordentliche „Rechnung gethan. 9) Daß die Stadt noch im„mer, den Kaiſerlichen Entſcheidungen zuwider, „einen Kriegsrath halte, auf deſſen Anordnung „ein eigenes Kriegsrecht angeſtellt habe, Wacht„geld ſogar von den Gräflichen Dienern fordere, „dem Grafen den Thorzettel (deſſen tägliche Lie„ferung an ſeinen Droſt zu Emden er doch ſo„gar einem Kaiſerlichen Befehl gemäß, bei „Gelegenheit, daß die Perſiſchen zum Kaiſer zie„henden Geſandten daſelbſt im Sept. 1600 gelan„det, begehret,) hartnäckig verweigert, und von
(18 Febr. 1601) „der Verordnung, darin er es gethan, gleichſam „zum Spott noch an das Kammergericht ap„pellirt habe. 10. und 11) Daß ſie, die zu Em„den, die vermög der oftgedachten Kaiſerlichen „Reſolution dem Grafen zu erlegen ſchuldige „Zinſe von 80000 Thalern ſo wenig als das „Kapital, da der Graf es (wegen ausgebliebe„ner Zahlung der Zinſen) ſelbſt begehret, bezahl-

„ten,

„ten, auch weder die ebendaſelbſt ihnen aufer- 1602
„legte Reparatur der Gräflichen Burg zu Em- Mandat
„den beſorgten, noch die anſtatt derſelben ihnen gegen
„zu zahlen zukommenden 20000 Thaler erlegten, Emden.
„ja ſogar auch von der desfalls gethanen billigen
„Forderung des Grafen an das Kammerge-
„richt appellirt hätten. 12) Daß die Stadt
„ganz ordnungswidrig die Gilden allein privile-
„gire, und ihre Geſetze oder Rollen nicht, wie ſie
„doch ſchuldig wäre, vom Grafen durchſehen und
„beſtätigen laſſe; endlich 13) daß ſie auch in
„Emden eine ordentliche Admiralität errichtet,
„und eine gar ſonderbare Ordnung desfalls dru-
„cken laſſen, ſomit dem Grafen alle Landesherr-
„lichkeit über ihren Hafen, die ihm doch ſowol
„als über die Stadt ſelbſt gebühre, entzögen, und
„dieſen ihren Landesherrn auf mancherlei Art be-
„leidigten, u. ſ. w. Derohalben würden denn
„die Emder hiemit vorgeladen, binnen ſechs
„und dreyßig Tagen am Kaiſerlichen Hof zu
„erſcheinen, und zu-ſehen, wie ſie zu allen in den
„Kaiſerlichen Verordnungen auf die Uebertretung
„geſetzten Strafen verurtheilt würden, inſonder-
„heit aber zu hundert Mark löthigen Goldes,
„wofern ſie nicht Entſchuldigungs-Urſachen an-
„bringen könnten. Nebſt dieſem aber beföhle ih-
„nen der Kaiſer bei Strafe der Reichsacht,
„auch Verluſt Haab und Güter, Rechte und
„Freiheiten, nachſtehende dreizehen Puncte:
„1) daß ſie die Reichsſteuern fernerhin nicht
„unmittelbar in eine Legſtadt, ſondern in des Gra-
„fen Hände lieferten, und wenn der Graf des-
„falls jemand exequiren wollte, es nicht zu ver-
„hindern ſuchten; 2) daß die Stadt, außer de-
„nen ordentlich vom Grafen ausgeſchriebenen
„Landtagen, nicht ſelbſt eigenmächtige Zu-

„ſam-

1602 „ſammenberufungen der Ritterſchaft oder gar
Mandat gegen Emden. „der Landſchaft anzufangen ſich unterſtehe. 3) Daß „die neuen Zölle aufgehoben, in Erhebung der äl„tern aber den Gräflichen Accismeiſtern nichts „in den Weg gelegt würde. 4) Daß die Vier„ziger ihr Amt nicht weiter ausdehnten, als es ſich „gebührte, (ſo auch die Bürgermeiſter nicht zu „leiden hätten,) und daß ſie ſich in allem den Gräf„lichen Verordnungen, wie auch Landtagsabſchie„den, unterwürfen. 5) Daß die Bürgermeiſter, „wie auch Rathsherren, den Kaiſerlichen Reſo„lutionen gemäß erwählt werden ſollten. 6) Daß „die Stadt die wegen Einverleibung der Stadt „Faldern dem Grafen verſprochene jährliche 1700 „Thaler von 1595. an, mit den uſuris morae, „bezahle. 7) Solle die Stadt den ihr in peinli„chen Sachen zugelaſſenen erſten Angriff nicht „mißbrauchen, ſondern in Betreff deſſelben nach „der Peinlichen Gerichtsordnung Karls „des V. ſich verhalten, den Verbrechern, die von „dem Grafen verfolgt würden, keinen Vorſchub „thun, auch nicht in die demſelben zuſtehende Re„galien in peinlichen Sachen auf einige Weiſe ein„greifen. 8) Sollte ſie desgleichen alle ſeit der Kai„ſerlichen oftgemeldeten Reſolution von derſel„ben gezogene Strafgelder dem Grafen be„rechnen, und die Hälfte davon ihm einliefern. „9) Wäre auch der neuaufgeſtellte, der K. Reſolu„tion ganz zuwiderlaufende, Kriegsrath, ſamt „der Wachtordnung, auch dem Kriegsgericht, „völlig aufzuheben, und die oberwähnte gräfli„che Verordnung, vom Febr. 1601. wohl zu „beobachten. 10. und 11) Hätte die Stadt die „laut der Kaiſerlichen oftgedachten Reſolu„tion dem Grafen zu zahlenden 80000 Thaler mit „Kapital und Zinſen zu erlegen, auch den ihnen

„auf-

„auferlegten Burgbau entweder zu vollziehen, 1602
„oder die dafür beſtimmte 20000 Thaler wirk- Mandat gegen Emden.
„lich dem Grafen einzuhändigen. 12) Sollten
„die Emder auch alle Rollen und Statuten ih-
„rer Zünfte dem Grafen getreulich vorlegen,
„damit man überlegen könne, was desfalls zu
„beſtätigen oder abzuſchaffen wäre. Endlich und
„13) ſollten ſie die unbefugterweiſe errichtete
„Admiralität wieder aufheben, und dem Gra-
„fen ferners keinen Eingriff in ſeine Herrſchaft
„auch über ihren Hafen thun; alles bei nochmals
„angedroheter Reichsacht.„

Weitere Unruhen. Indeſſen daß zu Prag an Erlangung dieſes Mandats gearbeitet wurde, ging der Haß gegen den Grafen im ganzen Lande immer weiter, inſonderheit mit deswegen [g]), weil er ſeine Tochter Sabine Catharine an ſeinen Bruder vermählt, und dazu päbſtliche Vergünſtigung eingeholt hatte [h]), daher das Land ſich auch vor Wiedereinführung der catholiſchen Religion fürchtete. Dieſem allem zufolge hatte ſich nun auch insbeſondere die Stadt Norden gegen den Grafen aufgelehnt, (Ueberfall von Norden.) wollte ſich zu der obgemeldeten neuen Abgabe auf die Feuerſtätten nicht verſtehen, und verweigerte ihm die Huldigung, weil ſie des Grafen Mutter zum Witthum angewieſen ſey, die ſolches nicht erlauben wolle [i]). Der Graf aber ver-
ſtund

g) Meteren vom Niederl. Krieg, XXXIII. Buch S. 1042. Hiedurch wurde des Grafen Bruder, Johann, Graf von Rittberg, nahm die Katholiſche Religion an, und war hernach, wie *Grotius* Ann. Belg. L. XII. p. 437. anführt, ſehr grauſam gegen die Proteſtanten.

h) S. N. T. R. Hiſt. XXI. Band S. 730.

i) Daß die Gräfliche Wittib in denen ihr zum Witthum angewieſenen Aemtern, Norden und Behrum, die Lan-

1602 ſtund dis unrecht, ließ Wilhelmen von Knipshauſen mit einiger Mannſchaft gegen dieſelbe marſchiren. Dieſer drang, ehe die Bürger es ſich verſahen, in die Stadt, ließ ſie entwaffnen, einen Galgen in der Stadt aufrichten, und ſie alle unter demſelben, gleich als ſolche, die ihn verdienet hätten, durchgehen, worauf ſie, außer Erlegung der verweigerten Abgabe, noch zu 15000 Thalern Strafe verurtheilt wurden. Außer dieſem mußten ſie auch noch einige ihrer Mitbürger in die Gefangenſchaft begeben, und durch Abgeordnete
22 Jun. dem Grafen einen Fußfall thun, der ihnen dann die Abgabe auf die Feuerſtätten erließ. Die Emder aber, da der Ueberfall zu Norden geſchehen und ihnen das kaiſerliche Mandat inſinuirt worden war f), ſäumten nicht, ihren Bürgermeiſter Philipp Sicken an die Generalſtaaten abzuſchicken, und um Hülfe zu bitten, unter dem Schein, als ob der Graf gegen die unter der Staaten Vermittelung aufgerichteten Verträge gehan-

Landesherrlichen Rechte verlangt, iſt bei Brenneiſen T. I. S. 435. zu leſen.

f) Meteren ſpricht a. a. O. als wenn die Emder wirklich in die Acht erklärt worden wären, ſo aber dem bisherigen gleich als folgendem Verlauf widerſpricht. Die Inſinuation geſchah von dem kaiſerlichen Commiſſarius, Carl Nüzel von Sondersbühel, der im Namen ſeines abweſenden Collegen, von Minkwitz, auf öffentlichem Landtag zu Emden den 23. Apr ſt. vet. den verſammelten Ständen ihren Auftrag bekannt machte, ſodann den ſämtlichen Deputirten den Beſtätigungsbrief des Landtags, den Emdiſchen aber die zwei ſie betreffenden Urkunden, von welchen letzte beide hier ausgezogen worden, durch einen Herold überreichen ließ. Die ganze Anrede des Geſandten ſteht in meinem oftbeſagten Mſcr. S. 940 — 956.

handelt. Die Staaten aber, als denen der Haſen von Emden gar ſehr anſtändig war, ordneten alſobald den Hauptmann Knoop mit vier Frieſiſchen Fahnen ab, welcher noch am Pfingſttag eben zurecht in die Stadt kam, ehe das ganz in der Nähe ſchon befindliche gräfliche Volk ſolche erreichte, auch ſogleich die Ems mit einigen Schiffen beſetzte. Nebſt dieſem ſchickten die Staaten auch an den Grafen ſowol, als an die Kaiſerlichen in dieſer Sache ernannten Commiſſarien, um ſolche gütlich zu ſchlichten, wozu aber in dieſem Jahr nicht zu gelangen war [l]). Vielmehr that der Graf alles, was möglich war, um ſeinen Zweck gegen die Stadt mit Gewalt zu erhalten, und ließ daher eine Menge kleine Veſtungen und Schanzen nahe an der Stadt und an der Ems anlegen, auch mit Mannſchaft wohl beſetzen, wodurch die Emder in ziemliche Noth, ſonderlich in Anſehung der Schifffahrt, geriethen, daher die Stadt um noch mehr Hülfe bei den Generalſtaaten flehentlichſt nachſuchte, ſolche aber den ganzen Sommer hindurch, des Kriegs halber, nicht erhalten konnte. Vielleicht wollten die Holländer auch den Kaiſer ſchonen, welcher mit ihrem Betragen in dieſer Sache gar nicht zufrieden war, wie aus einem weitläufigen Schreiben zu ſehen iſt, welches ſeine beide Geſandten an die Generalſtaa- 1602

l) Was die drei holländiſchen Abgeordneten auf dem Ausſchußtage zu Emden wegen der gütlichen Vermittlung für einen Vortrag an die Einwohner gethan, in welchem ſie ausdrücklich auch verſichern, daß ſie dem Kaiſer ſo wenig als dem Grafen in ihren wirklichen Rechten Eintrag zu thun gedächten, iſt in extenſo in meinem Mſcr. vorhanden, S. 957-964 Es geſchah ſolcher den 6. Jun. d. J. alſo wenige Tage nach Einnahme der Stadt.

1602 ſtaaten deßfalls erlaſſen haben m). In demſelben ſagen die Geſandten, **Ehrenfried von Minkwiz** und **Karl Nůzel von Sondersbůhl** (nicht Sandſpiel, wie bei **Brenneiſen** ſtehet): „Warum der Kaiſer gegen die Stadt **Emden** ſo wie „geſchehen vorzugehen und auch ſie beide ſelbſt in „dieſer Sache zu befehligen fůr nothwendig ge„funden habe, wůrden ſie aus des Kaiſers, wie „auch ihrem, der Geſandten, eigenem ehemaligen „Schreiben zur Genůge erſehen haben. Nun „håtte hierauf der Kaiſer den Staaten zuge„trauet, daß ſie, als des Kaiſers und Reichs „liebe Getreue, ſolche Schreiben mit Gehor„ſam reſpectiren, und nichts gegen des Kaiſers „rechtmåßige Befehle vornehmen wůrden n). Da „auch

Schreiben der Kaiſerl. Commiſſarien.

m) Es iſt d. d. $\frac{10}{20}$. Jun. 1602. von Aurich aus, und ſtehet gedruckt bei Brenneiſen T. II. S. 299—304.

n) Man betrachte hier einmal das ſonderbare Verhåltniß, in welchem Kaiſer und Reich gegen die werdende Republik ſtunden! Im Jahr 1598 werden auf dem Reichstag die Staatiſchen Vǒlker ſo gut als die Spaniſchen unter die fremden gerechnet, N. T. R.-H. XXI. B. S. 267. Auch nach *Arumæo* de Comitiis, c. IV. p. 176. ſoll auf eben dieſem Reichstag die große Frage geweſen ſeyn, ob man wegen einiger Gefangenen an die Staaten, zum Beſten des Herzogs von Jůlich, per modum interceſſionis oder per modum mandati ſchreiben můſſe? Hier werden die Staaten des Reichs liebe Getreue genannt, und Gehorſam von ihnen erwartet. Im Jahr 1603, wie dort in der Reichstagsgeſchichte vorgekommen, nennt ſich Jůlich und der ganze Weſtf. Kreis des Reichs Grånze, und die Schreiben an die Staaten klingen faſt ſo wie an ganz freie Leute! An ſich wird wol die Sache ſo geweſen ſeyn, daß man ſie in theſi als Reichsunterthanen an-

„auch ſonſt die Staaten bisher mit dem Grafen 1602
„in freundſchaftlichem Vernehmen und Briefwech- Schreiben der Kaiſerl. Commiſſarien.
„ſel geſtanden, ſo wüßten ſie, die Commiſſarien,
„um ſo weniger, wie es komme, daß auf einmal,
„mitten unter allen Freundſchaftsverſicherungen,
„die Staaten, ohne Abſage, Erinner- oder
„Verwahrung, mit gewaffneter Mannſchaft
„in ſein Land eingefallen wären, auch ſeine
„Stadt Emden eingenommen, und ihre Kriegs-
„ſchiffe vor alle Häfen gelegt, dadurch aber zu-
„gleich faſt die ganze Handlung geſperret hätten.
„Dieſe feindlichen Auftritte ſeien um ſo befremd-
„licher, als ſie den Umſtänden nach faſt nicht an-
„ders ausgelegt werden könnten, als wenn ſie
„nicht nur dem Grafen, ſondern dem Kaiſer und
„dem Reich zuwider geſchehen ſeien; einmal weil
„ſie auf Anſuchen dererjenigen unternommen wor-
„den, welche nun ſeit acht Jahren mit ihren be-
„ſtändigen Empörungen gegen ihren Herrn, und
„Ungehorſam gegen alle Kaiſerliche Befehle, auf
„nichts anders abzuzwecken ſchienen, als ſich nicht
„nur ihres Grafens, ſondern auch des Reichs
„Botmäßigkeit zu entreißen. Zum andern,
„weil den Staaten zuverläſſig bekannt geweſen,
„daß ſie, die Commiſſarien, blos deswegen vom
„Kaiſer dahin geſchickt worden, um den Em-
„dern die Sträflichkeit ihrer Unternehmungen
„vorzuſtellen und bei Vermeidung der Reichsacht
„ſie zu ſchuldigem Gehorſam anzuweiſen, und
„doch ſie ihre Hauptleute nach Emden abgeord-
„net, um die Ungehorſamen, ſogar noch in ihrer
„der

anſah, wie man es auch mit Fug konnte, aber in hypotheſi, wenn man etwas von ihnen erhalten wollte, dieſen Grundſatz doch nicht viel blicken zu laſſen für gut fand.

1602 „der Commiſſarien Gegenwart, zu ſtärken; wel„ches dann die Beſorgniß erwecken müſſe, daß „der Kaiſer nicht ſowol den Grafen als ſich ſelbſt „durch dieſen Ueberfall beleidigt finden möchte. „Ferner hätten zwar die Staaten, in ihrem nach „der Einnahme von Emden an den Grafen er„laſſenen Schreiben, einiges Intereſſe gedacht, „ſo ſie bei dem Proceß zwiſchen dem Grafen und „den Emdern hätten: allein erſtlich ſey daſſelbe „gar nicht darin weiters beſchrieben, ſo daß „man davon urtheilen könnte; zweitens würde „ſolches weit vernünftiger bei der Kaiſerlichen „Commiſſion angegeben und die Antwort erwar„tet worden ſeyn, welche, wenn ſie nicht nach „Wunſch ausgefallen, alsdann der Thätlichkeit „doch einigen Schein gegeben haben würde. Dieſe „Art aber, die gebraucht worden, um das allen„falls habende Intereſſe zu behaupten, würde be„ſorglichermaßen von dem Kaiſer nicht als ein „modus conſervandi ſed amittendi ſui Intereſſe „angeſehen werden, indem der Kaiſer dadurch „mehr als der Graf ſelbſt verkürzt, und gegen „den Landfrieden angegriffen worden. Dieſe Mei„nung müſſe der Kaiſer um ſo mehr hegen, weil „die Deputirten der Staaten zu Emden auf „dem Rathhauſe eine Erklärung übergeben, wel„che man hiemit zu geſchwinder Einſicht bei„ſchließe °), als die in Ausdrücken abgefaßt ſey, „woraus abzuſehen, daß man von Holländiſcher „Seite dem Reiche gleichſam gar keine Gericht„barkeit über Oſtfriesland mehr geſtatten, ſon„dern es unter der Generalſtaaten ihre ziehen „wolle. Dieſes zeigten die Ausdrücke, ſie woll„ten

Schreiben der K. Commiſſarien.

o) Dis iſt der nicht viel weiter oben aus meinem Mſcr. angeführte Vortrag, den aber Brenneiſen nicht mit abdrucken laſſen.

„ten unterſuchen, ob alles nach dem Delf- 1602
„zieliſchen Vergleich bisher gehalten wor- Schreiben d. K. Commiſſarien.
„den? ferner, ſie wollten hören, ob man dieſe
„Streitſache dem Kammergericht oder an-
„dern unparteiiſchen Schiedsrichtern über-
„laſſen wolle? da ſie doch der Kaiſer ſchon lange
„entſchieden, u. d. g.; weiter, ſie kämen zu hö-
„ren, was man etwa, falls keine ſolche
„Uebereinkunft angenommen würde, von
„Seiten der Emder für Anſtalten zu machen
„gedächte, um die allenfalſige Gewalt ab-
„zutreiben? gleich als ob die Emder keine Un-
„terthanen wären, gegen die man zu Vollziehung
„der Urtheile Gewalt brauchen dürfe. Wobei
„dann auch den Emdern gleich zum voraus alle
„Hülfe verſprochen, ja gar die göttliche Ehre
„mit hineingemiſcht worden, vermuthlich um
„gleichſam von weitem den Verdacht zu erwecken,
„als ob dieſes Kaiſerliche Verfahren alles der
„Religion halber angefangen worden, da doch
„der Graf desfalls gar die geringſte Klage nicht
„geführt habe. Dieſes alles wolle man den
„Staaten zu bedenken geben, imgleichen was ein
„ſolches Benehmen bei allen Ständen des Reichs,
„ja auch auswärtigen Potentaten, für Eindruck
„machen werde? indem noch kein ſolcher feindſeli-
„ger Einbruch, ſo lange der nachbarliche Nieder-
„ländiſche Krieg p) daure, geſchehen ſei, da doch
„der Kaiſer es nicht um die Staaten verdienet

 „habe,

p) Hier heißt der Niederländiſche Krieg ein nachbarlicher Krieg, alſo ein ſolcher, davon die Theilhaber nur Nachbarn, keine Unterthanen des Reichs wären; und gleich hernach, in einem Odem, ſo zu ſagen, wird von den Holländern Treue und Gehorſam gegen den Kaiſer, als wie von Reichs-Unterthanen, erwartet!

1602 „habe, ſondern dieſe ihm vielmehr öfters weit „beſſere Treue, Gehorſam, und Ehrerbietung „verſprochen. Ja ſie müßten es wagen, was „hernach, wenn der Graf die Sache an alle „Reichsſtände berichtete, etwan für Anſtalten, „falls ſie nicht gütlich wichen, gegen ſie von Reichs „wegen getroffen würden, wie auch, daß man „dann vielleicht von ihrem ganzen Kriegs„weſen völlig anders als zuvor, ehe ſie ei„nen ſolchen Uebergriff begangen, zu denken an„finge. Dieſemnach ließen die Geſandten an „die Staaten ihr treuherziges dienſtfreundliches „Geſinnen und Begehren gelangen, von dieſen „Thätlichkeiten abzuſtehen, derſelben Folgen, ih„rem habenden hohen Verſtand nach reiflich zu er„wägen, und auf Mittel, wie alles in gute Ord„nung gebracht werden könne, Bedacht nehmen zu „wollen. Ihres Erachtens würde hiezu das Beſte „ſeyn, wenn ſie, die Staaten, durch Abrufung „ihrer Deputirten, ſamt den Truppen, den „Kaiſerlichen unausbleiblichen Mandaten und „Avocatorien zuvorkämen, die Stadt Emden „und alle Straßen wieder freiließen, auch die ge„ſchehene Thätlichkeit gegen Kaiſer und Reich ent„ſchuldigten. Wobei ſie auf ihre Ehre verſicher„ten, daß die Staaten ganz irrig daran wären, „wenn ſie etwan glaubten, daß der Graf etwas „widriges gegen ſie vorhabe, obwohl er freilich „nicht leiden würde, daß ſein Land, ſo dem Reiche „unmittelbar unterworfen, unter andere Botmä„ßigkeit gezogen werde. Wollten ſie aber noch „mehrere und beſondere Verſicherungen desfalls, „von dem Grafen ſelbſt, haben, ſo wollten ſie, die „Commiſſarien, alles das ihrige thun, um ſolche „den Staaten zu verſchaffen. Auf welches alles „ſie ſich dann baldige Antwort erbäten.„

Schreiben d. K. Commiſſarien.

Allein

Allein die Generalſtaaten hielten es nicht 1602
für gut oder für nothwendig, dieſes Schreiben zu beantworten q), oder das geringſte in Gemäßheit deſſelben zu thun. Doch unternahmen ſie auch, wie ſchon oben geſagt, den ganzen Sommer über keine weitere Thätlichkeiten r), ſondern baten den Gr. ſchriftlich, ſich nach dem Delfzieliſchen Vertrag zu halten, und die Sache gütlich beizulegen. Da aber dieſer nicht glaubte hierauf achten zu müſſen, ſondern vielmehr ein ſcharfes Patent gegen die Emder ergehen ließ s), ſo ſchickten endlich im Herbſt d. J. die Generalſtaaten den Rittmeiſter Werner von Holz oder Dûbois, mit 19 Fahnen Fußvolk und etwas Reuterei, dem Grafen ins Land, der dann deſſelben meiſte die Emder bedrückende Schanzen und Veſtungen, mit Gewalt, Logerhorn t) aber, das ſich ſehr wehrte, mit Capitulation, einnahm und beſetzte, ſomit aber verurſachte, daß der Graf gar aus dem Lande ging, deſſen Regierung er indeſſen ſeiner Gemahlin, nebſt den zwei Brüdern von Kniphauſen, übertrug, vermuthlich um ſelbſt bei Kaiſer und Reich Hülfe zu ſuchen. Die Staaten aber erließen an die Churfürſten u) ein

Einfall der Holländer.

1 Nov.

q) Laut einer in meinem oft angef. Mſcr., das dieſes Schreiben auch hat, demſelben S. 964. beigeſetzter Bemerkung.

r) Meteren a. a. O. S. 1044. u. f.

s) So bei Brenneiſen T. I. p. 454. ſtehet, d. d. 1. Mai 1602.

t) Loger Ort wird dieſe Feſtung, in der bei Brenneiſen T. I. S. 458. u. f. befindlichen Erzählung dieſes Holländiſchen Einfalls genannt.

u) Da dieſes Schreiben bei Meteren überall in der einfachen Zahl redet, ſo weiß ich nicht zu behaupten, ob daſſelbe nur an einen Churf. allein, oder vielleicht an mehrere, ja wol alle, aber beſonders, unter gleichem Formular, abgegangen?

1602 ein Schreiben zu Beſchönigung ihres Verfahrens, nachfolgenden Inhalts: „Zweifelsohne würden „ihre Feinde dasjenige, was ſie, die Staa„ten, zu Erhaltung des Delfzieliſchen Ver„trags und Verſicherung ihrer Lande, in der „Emdiſchen Sache gethan hätten, auf das nach„theiligſte vorgeſtellt haben, dannenhero wollten „ſie die wahren Urſachen davon zu berichten nicht „unterlaſſen. Schon ſeit geraumer Zeit nem„lich ſeien ſie von unterſchiedenen Orten, ja „ſelbſt von Brüſſel her, vergewiſſert worden, „daß die gegen die Stadt Emden vorgenomme„nen Kriegsrüſtungen hauptſächlich dahin zielten, „daß nach Einnehmung dieſer Stadt den Spa„niern und ihren Bundesgenoſſen der ganze „Emsſtrom offen ſtünde, und dorten Veſtun„gen, um von da aus die Staaten zu bekrie„gen, gebauet werden könnten. Dieſemnach „hätten ſie oftmals an den Grafen gelangen laſ„ſen, die Rüſtungen abzuſtellen, und die Sache „mit Emden, das ſich dazu willig finde, gütlich „auszumachen. Allein der Graf habe ſich nie „wollen zu etwas bewegen laſſen, obwol ſie ihm „auch beſtens vorgeſtellt, daß die Erbauung der „Veſtungen an dem Emsſtrom dem in dem Delf„zieliſchen Vertrage mitgegründetem Intereſſe „der Staaten zuwider, und ihnen ſchädlich ſey. „Dieſemnach, und da ſie hernach von der Stadt „Emden, in Gemäßheit des gedachten Vertrags, „deſſen Handhabung ſie ſowol dem Grafen als „der Stadt verſprochen hätten, um Hülfe ange„rufen worden, ſo hätten ſie für nothwendig er„achtet, dieſer Stadt einige Mannſchaft zu ſchi„cken. Mit welcher Hülfsleiſtung ſie um deſto „weniger Anſtand nehmen können, als der Graf „in allerhand gefährliche Sachen mit den Spa„niern

Schreiben der Staaten an die Churf.

„niern und ſonſt ſich eingelaſſen, z. B. daß einer 1602
„ſeiner Brüder beſtändig in Spaniſchen Dien-
„ſten ſtehe, wozu auch komme, daß der Graf
„gar Päbſtliche Vergünſtigung zu Vermäh-
„lung ſeiner Tochter geſucht; nicht weniger, daß
„die Spanier bei den Friedens-Unterhandlungen
„zu Vervins einer auf Oſtfriesland habenden
„Anforderung gedacht, und daß auf des Grafen
„Anſuchen die Emder zu Dünkirchen und ſonſt
„gefangen geſetzt auch beraubt worden, dagegen
„leichtlich der Graf den Spaniern in ſeinem Lande
„Gefälligkeiten, die den Staaten ſchädlich ſeyn
„könnten, erlauben möchte. Dieſemnach hätten
„ſie das alles obgeſagtermaßen unternommen,
„übrigens gar nicht in der Meinung, einigen Vor-
„theil für ſich in Oſtfriesland zu ſuchen, oder
„die Emder wider des Reichs Recht und Gerech-
„tigkeiten zu ſchützen; u. ſ. w.„

Der indeſſen herumreiſende Graf Enno 1603
fand zuletzt für das dienlichſte, ſelbſt nach Holland
zu gehen, allwo endlich der ſogenannte Haagi- Haagiſcher Vergl.
ſche Vergleich [v]) zu Stande kam, worin nach-
folgendes ausgemacht wurde. „1) Sollten alle
„Beleidigungen wechſelsweiſe vergeben ſeyn, ſie
„ſeien in Worten oder Schriften oder Thaten ge-
„ſchehen, ſo daß desfalls kein Theil dem andern je
„einen Vorwurf zu machen berechtigt ſey. Auch
„ſollten alle Kaiſerliche Mandaten und Exe-
„cutorialien, ſo gegen die Stadt Emden aus-
„gebracht worden, hiedurch aufgehoben ſeyn, je-
„doch alſo, daß die Emder ſich mit dem Gra-
„fen über alle hier nicht gleich verglichene Puncte,

 „bin-

v) Derſelbe ſtehet Hoch- und Niederteutſch bei Brenn-
eiſen T. II. S. 305. u. f. d. d. Grafenhaag 8. Apr.
1603. wie auch Auszugsweiſe bei Meteren, S. 673.
Imgleichen hat ihn Lünig P. ſpec. Contin. II.

1603 „binnen drei Monaten zu vereinigen hätten, ſo
Haagiſcher Vergl. „daß, wenn binnen dieſer Zeit kein Vergleich zu „Stande gekommen, dem Grafen wieder ſeine „Befugniß aus den Kaiſerlichen Befehlen, der „Stadt aber auch ihre Gegenbefugniſſe vorbehal„ten würden. 2) Alles was von beiden Seiten „einander abgenommen worden, ſolle zurück„gegeben werden. 3) Die Stadt ſolle, ſo viel „das Collectenweſen belangt, an die Concor„daten von 1599, imgleichen ſo viel das Feuer„ſtättegeld betreffe, an den Auricher Abſchied „von 1601. und an die Verordnung wegen der „Landesmittel von 1600. nicht gebunden ſeyn, je„doch auf dem nächſten Landtage ſich zu einem Er„ſatz dieſer Abgaben verſtehen. 4) Die Gefan„genen ſollten unentgeldlich auf freien Fuß geſtellt „werden. Auch wolle ſich der Graf bemühen, „den Emdern, ſo zu Dünkirchen oder ſonſt ge„fangen geſetzt worden, nebſt ihren Gütern, die „Freiheit zu verſchaffen. 5) Solle der Delfzie„liſche Vergleich, ſamt der darauf erfolgten „Kaiſerlichen Reſolution, in allen Stücken, die „hier nicht abgeändert, gehalten werden. 6) Die „Benenn- und Beſtätigung der Prediger ſoll nach „Maaßgabe eben dieſes Vergleichs geſchehen, alſo „daß, wenn der Graf die Beſtätigung derſelben „vierzehen Tage zurückhalten würde, alsdann die „präſentirten Geiſtlichen ihren Dienſt, gleich als „wenn ſie ſchon beſtätigt wären, anzutreten hätten. „7) Sei der Graf zufrieden, daß die Vierziger „zu Emden allemal zu Anfang des Jahrs vier „Burgermeiſter und acht Rathsperſonen er„wählten, ſo daß ſie entweder die vom vorigen „Jahre wieder, oder ganz neue Perſonen, dazu „nehmen könnten, welche dem Grafen präſentirt „und von demſelben binnen ſieben Tagen beſtätigt

„und

„und beeidigt werden ſollten. Dieſe ſollten dann 1603
„die freie Anordnung über die bürgerlichen Waffen, Haagiſcher
„wie auch alle Stadtämter haben. 8) Solle den Vergl.
„Emdern freiſtehen, ihre Vorſtädte mit zu der
„Stadt zu ziehen und ſodann das Ganze zu befe-
„ſtigen. So lange aber, bis dieſes geſchehen,
„ſollten dieſelben unter des Grafen, nicht unter
„der Stadt Gerichtbarkeit ſtehen. 9) Zum
„Behuf dieſer Befeſtigung ſolle der Stadt erlaubt
„ſeyn, eine mittelmäßige Auflage auf die Lebens-
„mittel und Güter, jedoch mit Ausnahme derer
„Güter, die dem Grafen angehörig, oder ſonſten
„von jeher von den Stadt-Laſten frei geweſen, zu
„machen. Auch ſolle der Stadt überhaupt auf
„dem Landtage ein gewiſſes Quantum des Bei-
„trags zu den allgemeinen Laſten geſetzt werden.
„10) Wenn ſich zu der Zeit, da der Graf zu
„Emden nicht gegenwärtig, Feinde oder Frei-
„beuter auf der Ems blicken ließen, ſo ſolle der
„Gräfliche Droſt mit den Emdern Anſtalt
„wegen Verfolgung derſelben machen. Wäre aber
„die Sache ganz ohne Verzug, und auch der
„Droſt nicht gegenwärtig, ſo ſolle die Stadt allein
„das Nöthige vorkehren, doch alle Gefangene, ſo
„man etwa dabei machte, dem Grafen auslie-
„fern, um rechtlich mit denenſelben verfahren zu
„können. 11) Der Graf ſolle gehalten ſeyn,
„den Emdern die gewöhnlichen Seepäſſe, ſo
„oft dergleichen, ſamt richtiger Angabe ſowol der
„Perſonen als der Schiffe, die zur See gehen
„ſollen, gefordert werden, gegen die Gebühr,
„zu ertheilen. 12) Die Regierung ſolle ſo viel
„möglich mit Landſaſſen beſetzt werden, ſo ſie
„dazu tüchtig ſeien. Auch ſolle der Graf nur mit
„Bewilligung der Stände eine Kriegsrüſtung
„zu machen befugt ſeyn, ſonſten aber von demſel-

1603 „ben nichts als die nöthigen Beſatzungen in den Ve-
Haagiſcher Vergl. „ſtungen gehalten werden. 13) Die Landtäge ſollten nicht in Veſtungen gehalten werden; und wenn „der Graf auf gebührendes Anſuchen eines oder „mehrerer der drei Stände die Ausſchreibung des „Landtags binnen drei Monaten unterließe, ſo ſollten die Stände, auch ohne des Grafen oder „ſeiner Commiſſarien Anweſenheit, zuſammenkommen und in aller Freiheit das Nöthige beſchließen können. 14) Solle den Emdern erlaubt ſeyn, zu Behauptung nöthiger Sicherheit, „eine Beſatzung von 600 bis 700 Mann und „zwar auf gemeine Landeskoſten auf den Beinen „zu halten, darüber auch einen Obriſten zu ſetzen, „der nie in der Stadt noch des Landes Dienſten „geſtanden, welcher ſodann dem Grafen und den „Ständen, ſo wie der Stadt ſelbſt, den Eid „dahin zu thun habe, daß er ſich mit ſeinem Volk „zu nichts als zur Vertheidigung der Stadt gegen Anfälle und Aufruhren gebrauchen laſſen „wolle: das übrige Kriegsvolk aber, ſo zu Beſetzung der Veſtungen nicht gehöre, ſolle von beiden Seiten binnen Monatsfriſt abgedankt, „indeſſen aber nichts mehr von Feindſeligkeiten „ausgeübt werden. 15) Wolle ſich der Graf den „Hausmannsſtand w) beſtens anempfohlen ſeyn „laſſen, und ſeine Klagen abzuthun ſich bemühen. „Und ſolle dieſes alles zwiſchen dem Grafen und der „Stadt feſt und endlich, ſo viel es aber die Landſchaft mit angienge, auf derſelben Gutbefinden geſchloſſen ſeyn, und desfalls zwei Exemplarien, von beiden Theilen unterſchrieben, „gefertiget, beide auch mit der Generalſtaaten, „als Vermittler, Inſiegel, verſehen werden.„

Sollte

w) Ohngefähr das, was in Frankreich bisher le tiers Etat geheißen hat. Brenneiſen P. I. p. 170.

Sollte man nun nicht glauben, daß wenig- 1603
ſtens beide Theile einen ſo feierlich gemachten Ver- Neue
trag zu der Zeit, wo ſie ihn machten, zu halten unfried-
gedacht hätten? Aber faſt gibt der weitere Verlauf liche
das Gegentheil zu erkennen. Denn als, gleich Schritte
nach geſchloſſenem Vertrag, einige Staatiſche Ab- des Gr.
geordnete nach Oſtfriesland kamen [x]), welche, nachdem ſie zu Emden der ganzen Bürgerſchaft dieſen Vergleich zu vollziehen beſtens anempfohlen, nun auch bei dem Grafen ein gleiches thun ſollten, ſo weigerte ſich der Graf deſſen ganz und gar, unter dem Vorwand inſonderheit, daß die Sache, über welche man ſich verglichen, nicht nur ihn, ſondern auch den Kaiſer, deſſen Majeſtätsrechte von den Emdern verletzt worden, angehe, welcher allein dieſe Verletzung vergeben und die Strafe nachlaſſen könne, ohnehin auch alles geſchehene, als eine längſt abgeurtheilte Sache belangend, null und nichtig ſey: daher dann auch die Geſandten endlich unverrichteter Sachen von dem Grafen wegziehen mußten. Der obgedachte Kaiſerliche Commiſſarius Nüzel aber erklärte alles mit fremder Vermittelung geſchehene für ungültig, und dreizehen Tage nach dem Abſchluß des Vergleichs war ſchon eine mit vielen Beilagen verſehene Vorſtellung des Grafen bei dem damals

x) Meteren, S. 1075. *Grotius*, Ann. Belg. L. XII. p. 437. ſagt, dieſe hätten auch dem größten Theile der Truppen Befehl ertheilt abzuziehen. Londorp aber, im Sleid. contin. p. 483. ſagt, erſt da die Holländer geſehen hätten, daß der Kaiſer ihr Betragen ſo übel nähme, hätten ſie noch bei Zeiten, ehe es zum Bruch wirklich käme, ihre Leute abgeführt. Vielleicht ſind ein Theil derſelben gleich nach dem Vertrag, die übrige Mannſchaft aber erſt, nachdem man ſahe, daß der K. ſo übel auf die Staaten zu ſprechen wäre, abgeführt worden.

1603 mals zu Regenſpurg verſammelten Reichstag übergeben y). Der Inhalt war: „Es werde den „ſämtlichen Ständen ſchon genugſam bekannt „ſeyn, wasgeſtalten die Stadt Emden ſich un„terſtanden, mit Verachtung aller Kaiſerlichen „Mandaten, in den Schutz der Generalſtaaten ſich „zu begeben, und was dieſe darauf den Emdern „zum Vorſchub unternommen z), wie auch aus „der mitbeigefügten Relation a) noch des wei„tern ſich ergeben werde. Demnach bäte man „um Vollziehung der Kaiſerlichen Befehle.„

Vorſtellung des Grafen zu Regensp.

In der beſagten Relation wird nun, nach Erzählung alles deſſen, was bis zu dem obgedachten Schreiben der Kaiſerlichen Commiſſarien an die Staaten, in der Sache ſich zugetragen, erzählt, ſodann weiter angefügt, „der Graf habe inzwiſchen „alle Mittel gebraucht, um dem Unweſen in der „Güte zu ſteuern, auch desfalls einen Landtag „zu Hinta angeſetzt, wobei aber von den Em„dern ſolche Forderungen gemacht worden, die „der Graf mit Ehren nicht annehmen können, „wie ſie hier b) beilägen. Und obwol die Staa„tiſchen Abgeordneten ſelbſt dieſe Bedingungen „zu

y) Dieſe Vorſtellung iſt auch in meinem in der Vorrede beſchriebenen Mſcr. enthalten, S. 757 — 1000. Sie iſt d. d. 21. April d. J.

z) Hier werden die Kriegshandlungen ganz kurz, der Vergleich aber gar nicht erwähnt.

a) Das iſt die oben bei der Geſchichte des Holländiſchen Hülfszugs angeführte ſchriftliche Erzählung dieſes Zugs, welche zwölf Beilagen hat, davon zehen bereits hier, und in den vorigen Theilen der N. T. R. H. auszugsweiſe vorgekommen ſind.

b) N. 11. ſind 44 Punkte, die freilich zum Theil ganz gegen alle einem Landesherrn ſchuldige Unterwürfigkeit laufen, z. B. n. 33. daß der Stadt Emden erlaubt ſeyn ſolle, mit fremden Nationen beharrliche Handlungen und Contracte einzugehen.

„zu hart gefunden, ſomit auch andere, die hier 1603
„ebenfalls beilägen c), entworfen hätten, ſo ſeien Vorſtell.
„ſie doch in der Hauptſache ohngefähr die näm- d. Gr. zu Regensp.
„lichen, daher dann auch der Graf bewogen wor-
„den, ſelbſt nach dem Haag zu reiſen, und bei
„den Staaten um Abrufung der ſeinen Unter-
„thanen zugeſchickten Hülfe nachzuſuchen d). Dem-
„nach komme es nun auf die Reichsverſamm-
„lung an, was ſie der Execution der Kaiſerli-
„chen Befehle halber gegen die Emder, wie auch
„wegen der den Emdern geleiſteten Hülfe gegen
„die Staaten beſchließen wollte.„ Von allem
dieſem Vorbringen ſcheint es, daß die Emder ver-
muthlich gar nichts wußten. Sie konnten ſich
mithin auch nicht verantworten, oder von dem
geſchloſſenen Vergleich die gehörige Nachricht den
verſammelten Ständen ertheilen, daher dann
dieſe auch auf das von weitem davon entſtandene
Gerücht keine Rückſicht nahmen, und, ſo wie oben
angeführt, in dem Reichsabſchied desfalls den
Schluß faßten, nemlich daß dem Kaiſer der
Vollziehung ſeiner Befehle halber alles zu über-
laſſen ſey.

In Gemäßheit nun dieſes Schluſſes ging
Maximilian von Lochi als Kaiſerlicher Ge-
ſandter nach dem Haag e), und übergab den 15 Jul.
Staa-

c) In N. 12. Es ſind neun Punkte, in der Haupt-
ſache die vornehmſten von den hernach zu Haag un-
terſchriebenen.

d) Von dem aber, daß man auch dorten Vergleichsun-
terhandlungen pflege, oder gar ſchon etwas abgeſchloſ-
ſen habe, wird mit keiner Silbe gedacht.

e) Meteren S. 1075. Kürzlich hat auch den Ver-
gleich und das hier folgende *Londorp*. im Sleid. con-
tin. L. IX. p. 498. ſqq. Ferner iſt auch alles der
Gewohnheit nach kurz und in ſchönem Latein bei *Grotio*
Ann. Belg. L. XII. p. 436. zu leſen. Dieſer nennt
den Kaiſerlichen Geſandten Max. Cochiacum.

1603 Staaten eine Denkſchrift, darin die Staaten gebeten wurden, die Mannſchaft abzuführen und alles wieder in den vorigen Stand zu ſtellen, auch die Emder Apologie und andere benannte Druckſchriften [f]) derſelben zu verbieten; ingleichem überreichte er noch eine beſondere Ausführung, daß der Haager Vergleich nicht beſtehen könne. Auf dieſe beiden Stücke antworteten die Staaten ſchriftlich dahin: „Sie dankten zuvörderſt „für die Kaiſerliche Gnade, deren ſie durch die „Geſandten verſichert würden, und bäten, der K. „wolle dieſelbe ferner ihnen beibehalten, auch das „Wohl der Niederlande ſich immer angelegen „ſeyn laſſen. Die Emder Sache aber betreffend, „ſo hätten ſie gar wohl im Sinne, wasmaßen der „Kaiſer ſich der ſämtlichen in Oſtfriesland ent„ſtandenen Unruhen von Zeit zu Zeit reichsväter„lich angenommen, auch dieſelbe beigelegt habe, „ſo daß nicht nur Oſtfriesland ſelbſt und das „ganze Teutſche Reich, ſondern auch die Verei„nigten Niederlande ihm den größten Dank „dafür ſchuldig ſeien. In Belang hingegen der „neuern wider Emden ausgegangenen Kaiſerli„chen Mandaten würde der Kaiſer ihnen ihr Ver„fahren gewiß nicht übel nehmen, wenn ſie ihm „genau darzulegen im Stande wären, in was für „gerechten Beſorgniſſen ſie geweſen, daß die ſtrenge „Be-

7 Aug. Schreiben der Generalſtaaten.

f) Dieſer Schriften ſind in allem vier: 1) Vorläufer für die nothwendige Verantwortung, ſo Burgerm. und Rath zu Emden in kurzen Tagen ausgeben werden. Gröningen 1602. 4. 2) Erläuterung des Vorläufers, eod. 4. 3) Apologia, und 4) Stücke und Beilagen zur Emdiſchen Apologie. Gröningen 1603. 4. Von welchen beiden letzteren ziemlich dicken Druckſchriften die Titel weitläufig bei Lünig, Bibl. ded. V. Emden, zu leſen ſind.

„Befolgung derſelben durch die Waffen, dem 1603
„Lande Oſtfriesland nicht nur, ſondern auch dem Schreiben der Generalſtaaten.
„Reiche, ja den Niederlanden ſelbſt den gröſ-
„ten Schaden bringen möchte, daher ſie dann ge-
„wiß viel beſſer gethan, die Zwiſtigkeiten gütlich
„beizulegen zu ſuchen g). Und zwar dieſes in
„noch mehrerm Betracht, daß man durch die Er-
„fahrung anderer Länder wiſſe, wie Spanien
„durch allerhand Practiken zuerſt daſelbſt zwiſchen
„Herrn und Unterthanen Uneinigkeit zu ſtiften,
„hernach zum Friedenſtiften ihr Volk hinein zu
„bringen, und ſo nach und nach die Lande ſich ei-
„gen zu machen bemühet geweſen. Welchen Aus-
„gang ſie, die Staaten, dann auch in Oſtfries-
„land, aller guten Geſinnung des Kaiſers ohn-
„geachtet, um ſo mehr befürchten müſſen, als
„Spanien ſchon lange eine Anforderung auf Oſt-
„friesland zu haben behaupte, ſich auch noch nicht
„vor langer Zeit, in den Friedenshandlungen
„zu Vervins, dieſes vermeinte Recht ſich vorbe-
„halten habe. Wie dann auch dem Kaiſer, und
„mehreren Reichsſtänden bekannt genug ſeyn
„werde, was die Spanier ſich für Mühe gegeben,
„der

g) Sollte man nicht faſt glauben, daß die Seele des Verfaſſers dieſer Antwort der Staaten, in den Verf. der bekannten K. Preußiſchen Erklärung in der Lütticher, jetzo kaum beigelegten, Empörungsſache, gefahren ſey? ſo ähnlich ſind die Gedanken in beiden! Freilich waren die Herren des erſteren nicht zur Vollziehung der Mandate vom Kaiſer befehliget, wie die des letzteren! Uebrigens hat auch der Haager-Vertrag und die gleich auf denſelben vom Grafen heimlich am Reichstag erhobene Klage, mit dem von dem Biſchof zu Lüttich mit ſeinem Volk unmittelbar vor der heimlichen Klage am Kammergericht eingegangenen Vertrag, viele Aehnlichkeit.

h) Als Geldern, Utrecht, Mailand, u. ſ. w.

1603 „der Ems, der Elbe und Weſer Meiſter zu „werden; nebſtdem, daß ſie ſchon lange den General Spinola über den Rhein zu gehen heißen, „von deſſen 30000 Mann ſtarker Macht man billig zu fürchten gehabt, daß ſie vielleicht in kurzem auf Oſtfriesland und ſonderlich Emden „losgehen werde. Wie dann auch ſelbſt der Graf „mit den Spaniern zuzuhalten ſchiene, indem „ein geheimer Sekretär von ihm, im vorigen und „laufenden Jahr, oft nach Spanien verſchickt, „und erſt ohnlängſt noch an die Spaniſchen Generale verwieſen worden. Dieſem allem zufolge „hätten die Generalſtaaten den Grafen lange „Zeit ermahnt, von Thätlichkeiten abzuſtehen, „und die Sache friedlich beizulegen; da aber derſelbe dieſen Ermahnungen kein Gehör gegeben, „und immer den vorigen Verträgen, welchen die „Staaten auf beider Theile Anrufen machen helfen, zuwider gehandelt habe, ſo hätten ſie ſich „endlich genöthigt geſehen, einiges Kriegsvolk nach „Oſtfriesland zu ſchicken, damit alle Weiterung „verhütet und die Sachen in dem vorigen Stand „erhalten würden. Da nun ſolches gehöriger „maßen, und mit guter Ordnung geſchehen, hätten ſie, die Staaten, aufs neue ſich bemühet, „eine gütliche Auskunft zuwege zu bringen, „wesfalls dann zuerſt ein Stillſtand gemacht und „verſchiedene Friedensprojecte entworfen worden; „darauf endlich der Graf ſelbſt nach dem Haag „und dort ein ſolcher Vertrag zu Stande gekommen, daß, wenn demſelben nachgelebt würde, es „für die Stadt, den Grafen und das ganze „Reich nicht anders als nützlich und erſprießlich „ſeyn könnte. In dieſem allen nun hätten die „Staaten gar nichts vorgehabt zu des Kaiſers „Verachtung zu thun, auch ſo wenig gedacht, „daß

Schreiben der Generalſtaaten.

„daß es ihnen dazu ausgelegt werden ſollte, daß 1603
„ſie auch ihre Deputirten ſamt dem Kriegsvolk Schreiben der General-Staaten.
„aus dem Lande abziehen laſſen. Sie verhofften,
„es werde auch ihr Thun und Laſſen dem K. um
„ſo weniger mit Recht zuwider ſeyn können, weil
„den Kaiſerlichen Mandaten mit beider Theile
„Bewilligung ein Genüge geſchehen, alle Schmäh-
„ſchriften abgeſchafft, auch in der That nichts
„den vorigen Kaiſerlichen Reſolutionen zuwi-
„der angeordnet worden i). Dieſemnach bäten
„die Staaten den Kaiſer unterthänig, vielmehr
„den Haager Vertrag zu beſtätigen, und den
„Staaten dieſer Sachen halber nicht ungnädig
„zu ſeyn.„ Mit welcher Antwort dann, auch
einem Geſchenk von einer koſtbaren goldenen Kette,
die Staaten den Geſandten, den ſie dabei auch
freigehalten hatten, ziehen ließen. Somit wurde
dann zwar die Stadt Emden vom Kaiſer nicht
in die Acht erklärt, und der Vertrag weder be-
ſtätigt, noch auch weiter angefochten, übrigens
aber blieb das alte Mißtrauen zwiſchen der Stadt
und dem Grafen immer fort. Indeſſen ſetzte
ſich erſtere dem Vertrag gemäß in Verfaſſung,
und nach vergeblichem Streiten auf dem Landtage m. Majo.
zu Marienhoven, nahm endlich auf dem Land-
tag zu Norden die Landſchaft den Haager- m. Sept.
Vertrag, auf des Holländiſchen Geſandten, des
Barons von Krümingen, eifriges Anhalten,
zwar ſo wie er da liegt, jedoch mit dem Vorbehalt
an, daß es mit der Emdiſchen Beſatzung nicht
eben auf beſtändig, ſondern ſo lange es die Um-
ſtände erfordern würden, gemeinet ſey. Worauf
dann auch der ſchriftliche Beitritt, und zwar
mit

i) So heißt es hier; aber man leſe die obigen Reſolutio-
nen, dann den Haagiſchen Vertrag, und urtheile!

1603 mit den Worten pure et ſimpliciter, ohne daß des eben gedachten, freilich den Worten des Vergleichs nicht entgegenlaufenden Vorbehalts, darin auch mit einer Silbe gedacht wäre [f]).

1604 m. Dec. Mehrere Landtage. Um nun das Land vollends zu beruhigen, wurde im folgenden Jahr ein Landtag nach Marienhoven ausgeſchrieben, auf welchem die Ritterſchaft ein weitläufiges Gutachten dem Grafen, wegen derer von ihm zum Vortrag gebrachten Puncte, übergab [l]). Von deſſen Inhalt will ich nur dieſes hieher gehörige bemerken, daß einmal der Graf ſolchemnach den Haager-Vertrag wenigſtens ſtillſchweigend gelten laſſen; zum andern, daß mit den Holländern eine Uebereinkunft wegen der Beſatzung zu Emden, ihrer Anzahl, Obriſten, Eid, Amt, Zahlung, u. ſ. w. getroffen worden. Uebrigens aber wurde daſelbſt der Zweck der völligen Herſtellung der Einigkeit nicht erreichet, da die Stadt Emden dieſem Gutachten ſich heftig widerſetzte, (woran ſonderlich der Syndicus daſelbſt, der berühmte Rechtsgelehrte Johann Althauſen, Schuld gehabt haben ſoll) ſo daß dieſer viele Monate angedauerte Landtag doch ohne Schluß auf eine Zeitlang auseinander gegangen zu ſeyn ſcheint. Dar-

f) Brenneiſen hat ihn T. II. p. 311. mit abdrucken laſſen, und zwar ſo, daß unter den vier Siegeln, die zu Ende deſſelben angedeutet ſind, eines den Generalſtaaten, das zweite dem Grafen Enno, das dritte dem von Kniphauſen, das vierte der Stadt Emden angehört. Vermuthlich aber ſollen dieſe Siegel unter dem Vertrag ſelbſt, nicht aber unter dem ſchriftlichen Beitritt, als in welchem von dem Grafen nichts enthalten iſt, ſtehen.

l) Brenneiſen hat es T. II. p. 313. u. f. mit eingerückt; es iſt d. d. 14. Jan. 1605.

Darnach wurde er über einige Zeit wieder ange- 1605
fangen, und zwar mit Unterhandlung vier Staa- m. Aug.
tiſcher Abgeſandten, wozu auch der Engliſche, et Sept.
Rudolf Winwood kam, aber auch da ſcheint
nichts rechtes zu Stand gekommen zu ſeyn. Alſo
blieb es, bis in das folgende Jahr, da zu Emden 1606
ein abermaliger Landtag gehalten ward, bei wel- m. Oct.
chem man ſich, unter Engliſch- und Hollän- Landtags Ab-
diſcher Vermittelung, dahin verglich m): ſchied zu Emden.

„1) Solle die Landcaſſe zu Emden ſeyn, im„gleichen auch die gemeinen Urkunden daſelbſt „verwahrt werden. 2) Zu Einnahme, Aus„gabe und Verwaltung der gemeinen Gelder „ſollten von jedem Stande zwei, alſo zuſammen „ſechs, ſamt einem Sekretär beſtellet werden: zu „welchem alſo genannten Collegio aſſignatorum „der Graf einen Commiſſär beſtellen könne. „Nebſt dem ſolle ein Pfenningmeiſter beſtellt „werden, deſſen, wie auch der übrigen hier be„nannten Perſonen, Inſtruction, auf welche ſie zu „beeidigen, hierbei vorgeſchrieben ſich befindet. „Dieſes Collegium ſolle alle Quatember, ohne „einige weitere Berufung, ſeine Sitzungen halten. „3) Solle zu Abdankung des noch habenden „Kriegsvolks dem Grafen von ſämtlichen Stän„den ein Beitrag von 100000 fl. verwilligt ſeyn, „dazu die Stadt Emden allein 30000 fl. geben, „und ſich ſolche von dem, was ihr die übrigen Land„ſtände für die auf gemeine Koſten zu unterhal„tende Beſatzung noch ſchuldig ſeien, abziehen laſ„ſen wolle. 4) Zu Aufbringung der übrigen „70000 fl. wurden gewiſſe Schatzungen verwil„ligt, nemlich eine Haupt-Schatzung und eine

m) Laut Abſchieds bei Brenneiſen, P. II. S. 319. u. f. S. auch Lünig P. ſpec. Cont. II. Fortſ. III. p. 216. u. f.

1606 „Taxe auf die Lebensmittel, von welchen nie-
Emder „mand als die Herrſchaft, Pfarrer, Schulmei-
Abſchied. „ſter, Spitäler und notoriſch Arme, frei ſeyn „ſollten. 5) Dabei bedinge man ſich ausdrück- „lich, daß dieſe Abgaben nur freiwillig, ohne „Schuldigkeit, zu Bezahlung der nothwendigen „Landesausgaben, ſonderlich Abdankung des „Kriegsvolks, nicht auf immer, ſondern nur „auf vier Jahre zugeſtanden worden, ohne „Schaden an allen landsfreiheiten, es wäre dann, „daß man nach verfloſſenen vier Jahren ſelbſt eine „weitere Auflage zu machen nöthig finde. 6) Da- „neben ſolle dem Grafen noch beſonders auf zwei „Jahre, zu Unterhaltung der Beſatzung auf „den Landhäuſern, von der Ritterſchaft ver- „ehrt ſeyn jährlich die Summe von 40000 fl. da „hingegen die beiden andern Stände ſich auf „nichts desfalls einließen. 7) Wegen der Em- „diſchen Beſatzung bliebe es billig bei dem Haa- „ger Vertrag und dem was desfalls weiter aus- „gemacht worden, alſo daß die ganze Beſatzung „vom Oberſten an, nunmehro in des Grafen „und der Stände Pflichten genommen werden „könnte. 8) Folgt ein Verzeichniß der Lan- „des-Laſten, die nach und nach zu tilgen ſeien. „Dieſes nun ſey die treuherzige unterthänige gute „Meinung aller drei Stände über die von dem „Grafen geſchehene Propoſition; wobei ſie den- „ſelben baten, das arme ſehr erſchöpfte land mit „keinen weitern Forderungen beſchweren zu wollen. „Schließlich bäte der dritte Stand und die übri- „gen beiden Stände für ihn, den Grafen, daß „er die alten und neuen Beſchwerden deſſelben bal- „digſt erledigen möge. Uebrigens blieben die „ſämtlichen Stände dem Grafen mit Gut und „Blut in allen Vorfallenheiten beizuſpringen be- „reit.„

„reit.„ Dieſen Abſchied nun zu beſtätigen, 1606
machte der Graf anfangs einige Schwierigkeit,
allein die Holländiſchen und Großbritanniſchen Geſandten
beredeten ihn dazu, daß er ſeine Beſtätigung
endlich, zehen Tage hernach, ertheilte. 10 Nov.
Kaum aber war dieſer Landtag alſo zu Ende, Norder
als ſchon wieder ein neuer ausgeſchrieben wer- Landt. Abſchied.
den mußte. Die Urſache dazu gaben die Brüder
des Grafen, Johann und Chriſtoph genannt,
welche von den Landſtänden in einer beſondern
Schrift eine Abfindung verlangt hatten. In
Gemäßheit dieſes Begehrens nun wurde verab- 17 Dec.
ſchiedet [n]: „1) Daß der Graf die ganze Ab-
„findung ſeiner Brüder, auf Bitte der Stände,
„jedoch ohne dadurch ſich oder ſeinen Nachfolgern
„an ihren Rechten etwas zu vergeben, auf ſich
„genommen habe, alſo daß für dieſesmal die
„Landſchaft damit ganz unbeſchwert bleiben ſolle [o].
„Dagegen wolle ihm 2) die Landſchaft, außer
„dem noch, was die Stadt Emden insbeſondere
„bewilligen würde, anſtatt der zu Beſtreitung der
„Landesnothwendigkeiten ſonſten bewilligten Feuer-
„ſtätt-Schatzung, die Summe von hundert-

F 3 „tau-

n) Lünig P. ſpec. Cont. II. Fortſ. III. p. 571.

o) Eine beſondere Urkunde deshalb, zwiſchen dem Grafen und gedachten zwei Brüdern, worin letztere ſich mit 100000 Thaler jeder, für alle ihre Forderung an das Land Oſtfriesland, begnügen laſſen, doch dadurch von den etwa anfallenden Erbſchaften nicht ausgeſchloſſen ſeyn wollten, d. d. Eſens 13. Dec. d. J. ſtehet in der Ded. Oſtfrieſiſches *Promemoria*, die Rittb. Erbfolge betr, (1731. f.) Beil. 18. allwo auch n. 17. ein Auszug einer Erbverein ſtehet, die ſämtliche damals lebende Brüder von Oſtfriesland, zu Eſens, 26. Jan. 1601. aufgerichtet hatten, in welcher ſonderlich der zu Berum 28. Jan. 1600. aufgerichtete Vertrag (N. T. R. Geſch. XXI. B. S. 730.) beſtätigt wurde.

1606 „tauſend Thalern hiezu beitragen, mit dem Ver„ſprechen, ſich nach abgetragenen ſonſtigen Landesſchulden auch noch ferners dermaßen nach ihren Kräften gegen ihn zu beweiſen, daß er ſich „gegen ſie zu bedanken haben werde. Jedoch ſolle „er ihr hierüber den gewöhnlichen Revers aus„ſtellen. 3) Solle nebſt dieſem den beiden Gräf„lichen Brüdern als Verehrung, von wegen „des ganzen Landes, ein ſtattliches ſilbernes „Service, ſo viel auf eine gräfliche Tafel gehört, „jedem beſonders, wie auch jedem ſechs gute „Frieſiſche Pferde zugeſtellt werden.„ Und ſomit gingen der Graf und die Stände, von Norden, wo dismal der Landtag geweſen war, vergnügt nach Hauſe.

Norder Landt. Abſchied.

1607 Unterdeſſen müſſen im folgenden Jahr ſchon wieder Zwiſtigkeiten vorgefallen ſeyn, wie unter andern aus einem Schreiben der Generalſtaaten an den Grafen erhellet, in welchem ſie ihn zu genauerer Haltung des letzten Vertrags ermahnen [p]), maßen zu Ende dieſes Jahrs ſchon wieder ein Vergleich zwiſchen dem Grafen und der Stadt Emden nöthig war. Dergleichen wurde nemlich im Haag unter Vermittelung der Generalſtaaten dahin geſchloſſen [q]), daß „1) der „Graf

10 Dec.

p) Es ſtehet bei *Meiero*, Lond. ſuppl., I. Th. S. 400. d. d. 7. Jul. 1607. Daſſelbe hat auch Meteren, II. Th. XXVII. Buch, S. 68.

q) Lünig, P. ſpec. Cont. II. Fortſ. III. p. 576. u. f. Brenneiſen hat denſelben auch teutſch und holländiſch, T. II. n. 47. p. 341. ſqq. wo er aber im Teutſchen nur ein proviſioneller Vergleich, im Holländiſchen aber gar nur Voorſlagh proviſional benannt wird. Uebrigens ſtehen alle die angeführten Vergleiche, ſamt den vorigen, und den Kaiſerlichen Reſolutionen von 1589. an bis 1611, auch in dem Receß- und Accord-Buch, ſo zu Emden 1612. in 4. herausgekommen iſt.

„Graf von Erhebung der von der Landſchaft 1607
„bewilligten Steuern abſtehen, und ſolche den Abermaliger Haagiſcher Vergl.
„Landtagsſchlüſſen gemäß heben und verwalten laſ-
„ſen ſolle. 2) Daß von Bezahlung derſelben
„niemand, er ſey dann durch eine Landtags-Ent-
„ſcheidung davon befreiet, ausgenommen ſei.
„3) Daß, um den Ertrag derſelben deſto gewiſſer
„zu wiſſen, ſolche Steuern allemal viertel- oder
„halbjährig verpachtet werden ſollten. 4) Sollte
„dieſe Verpachtung nicht die Summe von
„250000 Gulden herausbringen, ſo ſolle die Land-
„ſchaft ſo lange zuſchießen, bis dieſe Summe jähr-
„lich herauskomme, und auf ſo viele Jahre, als es
„die von der Landſchaft anerkannte Schulden er-
„forderten. Inſonderheit ſolle die Hälfte zu Til-
„gung der Gräflichen übernommenen Schul-
„den und Bezahlung des Hofgerichts angewandt
„werden, die andere aber zu den Reichs- und
„Kreisſteuern, dem Unterhalt der Beſatzung
„zu Emden, und ſonſtiger Zahlung der Land-
„ſchaftsſchulden. 5) Solle der Graf aus ſeinen
„Mitteln 40000 Gulden darlegen zu Bezahlung
„der Emder Beſatzung, welche dem General-
„Empfänger eingehändigt, und von dieſem nach
„Befehl der Aſſignatoren verwendet werden ſoll-
„ten. 6) Habe der Graf binnen 4 Monaten
„von den zeithero erhobenen verwilligten Gel-
„dern die Rechnung an die Aſſignatoren abzulegen,
„und was noch nicht verwendet worden, mit Ab-
„zug obiger 40000 fl. herauszugeben. 7) Solle
„der Graf ſeinen Fleiß anwenden, daß die zu
„Dünkirchen und ſonſten gefangene Emder
„ohne Koſten der Stadt wieder losgegeben wür-
„den. Endlich blieben 8) dem Grafen und den
„Emdern ihre gegen einander habende Befug-
„niſſe vorbehalten, welche jedoch binnen den

1607 „nächſten vier Monaten gründlich abgethan „werden ſollten.„ Unterdeſſen dauerte es wol noch vier Jahre, bis dieſe gründliche Abthuung erfolgte [r]), und zwiſchen der Zeit gab es immer Unannehmlichkeiten, z. B. darüber, daß der Graf das Geld für die Beſatzung von Emden ſo lange nicht auszahlte, das er doch von der Landſchaft erhalten hatte: ferner, daß er die von den Spaniern gefangenen Emder nicht los machte, über welches letztere die Stadt ſo mißvergnügt

Neue Mißhelligkeiten.

1608 wurde, daß ſie aufs neue beſchloß, daß ſie den Grafen nicht für ihren Herrn erkennen wollten, bis er den auf ſein Verhetzen den Emdern durch die Spanier zugefügten Schaden ihnen erſetzt hätte, von welchem Schluß ſie den Holländern, ja dem Grafen ſelbſt, eine Abſchrift zuſchickte [s]). Hierüber ſandte der Graf ſowohl als auch hernach

1609 die Emder Abgeordnete nach dem Haag, wobei ſich auch Engliſche Geſandten zur Vermittlung einfanden. Der Graf beſchuldigte durch ſeinen Kanzler, Thomas Franz, die Emder harter Dinge, die ſie gegen ihn vorhätten; die Emder läugneten alles, und ſo blieb Mißtrauen und Verwirrung, wie ehemals, da die Holländer, die mit der Schließung des Stillſtands zu thun hatten, nicht großen Ernſt bei Schlichtung der Emdiſchen Sachen bewieſen. Ueber dieſes ſchrieb

m. Sept. der Graf einen Landtag nach Aurich aus. Die Emder wollten dahin nicht kommen, weil nach den Landesgeſetzen der Landtag an keinem beveſtigten Ort gehalten werden dürfe. Da nun hierüber

r) Wie ſeiner Zeit, im künftigen Band, bei dem Jahr 1611 vorkommen ſoll.

s) Meteren II. Th. S. 68. und 114. *Lond.* Sleid. cont. T. III. p. 907. welcher aber letzteres bei dem Jahr 1609 erzählt.

über großer Unwillen entſtanden war, unterſtun- 1609
den ſich die Emder gar, unter dem Obriſten Weſ-
ſels unverſehens in Aurich ſelbſt einzubrechen,
und alles auszuplündern. Der Graf beſchwerte
ſich darüber höchlich bei den Generalſtaaten,
die die Emder dann desfalls hart anließen. Dieſe
läugneten, daß es mit ihrem Wiſſen geſchehen,
machten auch ſogar dem Oberſten Wiſſels den
Proceß, und erboten ſich zu allem Erſatz, worauf 1610
dann abermals im Haag ernſtliche Friedensunter- m. Ian.
handlungen angefangen wurden, die aber erſt im
folgenden Jahr zu Stande kamen [t]).

Nun auch ſchließlich die in den vorigen 1601
Band nicht mehr gegangenen Heſſiſchen Bege-
benheiten mitzunehmen, ſo iſt hier vorerſt vom
Landgrafen Moritz nachzuholen, daß er einen
Vergleich mit dem Herzog von Braunſchweig, (1599) Landgr. Moritzens Vergl. mit Braunſchweig.
Heinrich Julius, über einige nachbarliche Ir-
rungen, bei Gelegenheit, als ſich beide Herren,
ſamt dem Landgr. Ludwig (vermuthlich dem
ältern) zu Heidelberg bei dem Churfürſten be-
fanden, durch dieſes Herrn und des Fürſten Chri-
ſtian von Anhalt Vermittelung getroffen habe [u]).
Was der Gegenſtand deſſelben näher geweſen, habe
ich nicht gefunden. Vermuthlich aber waren es
die Irrungen wegen Rolzhauſen, die aus dem
vorigen Verlauf der Geſchichte bekannt ſind [v]).
In dieſem Jahr hatte der Landgraf Moritz an m. Oct.
ſeinem Hofe zu Caſſel, die Vermählungsfeier der
Prinzeſſin Anne von Heſſen-Darmſtadt, Land-
grafen Ludwigs Schweſter, mit dem Grafen
Albrecht Ott von Solms. Solche wurde mit

t) Alles aus Meteren II. Th. S. 185.
u) Beckmanns Anh. Geſch. V. Th. p. 316.
v) N. T. Reichsgeſch. XXI. B. S. 486. u. f.

1601 vieler Pracht, in Gegenwart gedachten Landgrafen Ludwigs, ſodann des Teutſchmeiſters, Erzh. Maximilians von Oeſterreich, Erzb. Johann Friedrichs von Bremen, wie auch Herz. Johann Ernſt von Sachſen-Eiſenach,
1602 begangen w). Im folgenden Jahr wurde dieſem
13 Febr. Landgrafen ein Prinz, Namens Wilhelm, gebohren, ſo ihm hernach in der Regierung gefolgt iſt: Auch ward der Tauſch mit dem Landgrafen Ludwig zu Marburg, wegen Braubach, gegen einige andere Oerter in Niederheſſen zu Stande gebracht x). Da auch die Sachen der Holländer um ſolche Zeit nicht gar zu gut gingen, ſo ſprachen ſie unſern Landgrafen um Hülfe an, welcher ihnen dann auch einige hundert Reuter unter dem Grafen Friedrich von Solms zukommen ließ y).
Bemüh. des Landgr. wegen d. Union. Eine weitere Urſache zu dieſer Hülfsleiſtung mag noch geweſen ſeyn, daß man durch ſolche auch hinwiederum der Hülfe der Holländer in den Angelegenheiten der Proteſtanten in Teutſchland ſich verſichern wollte. Denn wenn man ſchon in den öffent-

w) Dilichs Heſſiſche Chronik, S. 348. daher es wol ein bloßer Druckfehler iſt, wenn in Teuthorns Geſch. der Heſſen IX. Band, S. 718. das Jahr 1602. hiebei angegeben iſt. Wer übrigens ſich von den Ritterſpielen, als der vornehmſten Feierlichkeit damaliger Zeiten, einen rechten Begriff machen will, der leſe ebengedachten Dilichs Beſchreibung der Ritterſpiele, ſo bei der Taufe der Prinzeſſin Eliſabeth von Heſſen, zu Caſſel gehalten worden (Caſſel 1602. f.) wo dieſelbe auch alle in Kupfer geſtochen ſind.

x) Heſſen-Darmſt. Deduction wegen Braubach, (Darmſtadt 1747. f.) wo die Urkunde desfalls d. d. 20. Aug. 1602. unter den Beilagen lit. H. ſtehet.

y) Dilich, p. 349. In Teuthorns Geſch. der Heſſen, IX. B. S. 687. wird hier neben dem Gr. von Solms, auch noch Walrab von Boineburg als Anführer dieſer Heſſiſchen Völker beigeſetzt.

öffentlichen Verhandlungen der zwei erſten Jahre 1602 dieſes Jahrhunderts nicht findet, daß ſich unſer Landgraf in die damaligen Verbindungen der Proteſtanten mit eingelaſſen, ſo ſagen doch gleichzeitige Schriftſteller, daß er um dieſe Zeit viele Geſandtſchaften zum Beſten ſeiner Glaubensbrüder nach Schweden, Polen und ſonſten abgehen laſſen, ja daß er ſelbſt eine langwierige Reiſe nach Paris desfalls unternommen, allwo er vom König Heinrich dem IV. ſehr wohl aufgenommen, und reichlich beſchenkt, auch mit guten Vertröſtungen entlaſſen worden, nachdem er dem König die ganzen vorhabenden Defenſionsanſtalten der Proteſtanten weitläufig hatte auslegen müſſen [z]. Bei der Rückkunft von dieſer Reiſe traf der Landgraf ſeine Gemahlin, Agnes von Solms, in tödtlicher Leibesſchwachheit an, welche ſie dann auch kurz hernach ihres Lebens beraubte [a]. Die Traurigkeit um dieſe ſeine Gemahlin, ſo groß ſie auch beſchrieben wird, hinderte ihn nicht, bereits im Frühling des folgenden Jahrs [b]) ſich mit Julianen, Grafen Johanns von Naſſau Tochter, zum zweitenmal trauen zu laſſen, welche ihn zum Vater einer zahlreichen Nachkommenſchaft machte.

Tod ſeiner Gemahlin. 23 Nov.

1603 Seine zweite Vermähl.

z) Dilich p. 349. *Hartmanni* Hiſt. Haſſ. T. I. p. 298. *Caraffa* Germ. ſacra p. 50. welcher jedoch, gegen die Heſſiſchen Geſchichtſchreiber, das Jahr 1603. zu dieſer franz. Reiſe angibt.

a) Alſo ſetze ich die Vorfallenheiten hintereinander, nach dem gleichzeitigen Dilich, l. c. da hingegen der neuere Hartmann l. c. p. 299. den Todesfall dieſer Fürſtin ſchon vor ihres Gemahls Rückkunft ſetzt, ohne die Urſache, warum er von Dilich abgehe, anzugeben.

b) Dilich l. c. und Teuthorn, IX. B. S. 780. geben hier den 28. Mai als den Trauungstag an, hingegen *Hartmann* l. c. den 22. Mai.

1603 machte c). Uebrigens aber ſoll dieſelbe viele Schuld an dem großen Eifer für die Reformirte Religion gehabt haben, den der Landgraf, einige Jahre darauf, mit ſo vieler Heftigkeit äußerte. Der Antheil, den **Moritz** an der Grundlage der **Proteſtantiſchen Union** genommen, iſt ſchon aus der Geſchichte der desfalls angeſtellten Zuſammenkünfte bekannt. Der in dieſem Jahr obgedachtermaßen gehaltene **Reichstag** veranlaßte auch einen **Landtag** in **Heſſen**, welchen dieſer Landgraf nebſt ſeinen Vettern zu **Marburg** und
im Aug. **Darmſtadt** gemeinſchaftlich nach **Treiß** bei **Ziegenhein** ausſchrieb, allwo inſonderheit von Aufbringung der zu verſchiedenen Reichsnothdurften bewilligten **neun und achtzig Römermonate**
1604 die Rede war d). In dem folgenden Jahr ver-
Sein Prinz Otto erlangt Hirſchfeld.
ſchaffte dieſer Landgraf einem ſeiner jüngern Prinzen, **Otto** genannt, der zu **Marburg** ſtudirte e), mit Einwilligung und Rath des dortigen Landgr. **Ludwigs**, die Coadjutorsſtelle zu **Hirſchfeld**. Doch konnte der **Prinz**, ſeiner jungen Jahre halber, nur **poſtulirt** werden, und die ihm zu unterſchreiben vorgelegte **Capitulation** mußte der Vater mit unterzeichnen. Der vornehmſte Inhalt letzterer war, daß der Abt **Joachim** die ganze Regierung und alle Einkünfte behalten, nach ſeinem Tode aber der Prinz ihm ohne weiters nachfolgen ſolle f).

Ge-

c) Dieſe kann man beſchrieben finden bei *Hartmann* l. c. und Teuthorn S. 780 — 790.

d) Beurkundete Nachricht von Schiffenberg, I. Th. S. 87. der Beil.

e) *Hartmann* T. I. p. 194.

f) Nachricht von den hiebei vorgefallenen Verhandlungen gibt Ledderhoſe de juribus Haſſiae principum in Abbat. Hersfeld. p. 81. ſqq. bei welchem auch

Gegen Ende des Jahrs geſchahe auch, durch 1604
den Tod des Landgr. **Ludwigs** zu **Marburg**, Mar-
der Anfall von deſſen Landen, darüber die Strei- purgi-
tigkeiten zwiſchen den beiden Heſſiſchen übrigen Li- ſcher An-
nien, oben erzählt worden ſind. Hiebei nahm fall und
Landgr. **Moritz** obgeſagtermaßen die Stadt **Mar-** 1605
purg ſamt dem dazu gehörigen Landes-Antheil in Beſitz g). Da auch der erſtgedachte Tod ſeines der reinen Lutheriſchen Lehre eifrig zugethan geweſenen Oheims ihm eine weitere Zurückhaltung unnöthig machte, ſo ließ er nun ſeinem ſchon lange gehabten Hang zu der Reformirten Religion den Lauf, und ſuchte ſolche nun ſowol in ſeinem väterlichen, als dem ihm zugefallenen Antheil, mit dem größten Eifer nach und nach einzuführen h). Um

Einführung der Reformirten Rel. daſelbſt.

auch in der Beil. XXVII. das Instrumentum poſtulationis d. d. 9. Merz 1604. und die Capitulation, n. XXVIII. aber die Reverſalen wegen Beitritt des Capitels, d. d. 10. Merz eod. zu finden ſind.

g) Von dem, was in Betreff der Huldigung, mit dem Teutſchen Orden vorgefallen, ſ. des Ordens hiſt. diplom. Unterricht ꝛc. gegen Heſſen, Sect. I. adj. 193—198.

h) Dieſe Reformation beſchreibt ganz kurz **Dilich** p. 353. In Ioh. *Crocii* Or. in obitum Mauritii p. 17. ſtehet etwas mehr davon. S. auch den neueren *Hartmann*, der weitläufiger, T. I. p. 308. ſqq. und Teuthorn, der kürzer, T. IX. p. 733. u. f. davon handelt. Aber weitläufiger als alle benannte Heſſiſche Geſchichtſchreiber beſchreibt dieſe Reformation der ganz gleichzeitige **Londorp** Sleid. contin. T. III. p. 587—601. aus dem ich alſo hier vorzüglich erzähle, um ſo mehr als die Mſcr. Annales academiae marburgenſis, die Hartmann hauptſächlich gebraucht, nicht mehr in dortiger Univerſitätsbibliothek befindlich ſind. S. auch den **Hiſtoriſchen Bericht von den neulichen Marpurgiſchen**

Kir-

1605 Um aber, ſonderlich in dem ſtreng lutheriſchen Marburg, dieſes nicht ſo geradezu zu thun, 11. Iun. ließ er den Theologen daſelbſt bekannt machen, Einführung der Reformirten Rel. im Marpurgiſch. Antheil. daß ſie fernerhin die Ubiquität, oder Allgegenwart des Heilands nach der menſchlichen Natur, nicht mehr lehren, die zehen Gebote ergänzen, die Bilder aus den Kirchen thun, das Brod bei dem h. Abendmahl brechen, und ſich in allem nach den Heſſiſchen Kirchenverſammlungsſchlüſſen von 1572. 1577. 1578. und 1579. genau betragen ſollten. Da ſich nun dieſe, ſonderlich in Betreff der Ubiquität, nicht nach des Landgrafen Sinn erklärten, ſo ließ derſelbe, der ſich damals ſelbſt in Marpurg befand, die drei vornehmſten davon, Leuchter, Winkelmann und 10 Jul. Dietrich, auf die Kanzlei daſelbſt berufen, und ihnen durch ſeinen Kanzler, Siegfried Klotz, den Vorhalt thun, daß ſie ſich desfalls fügen möchten. Hierauf gaben die Theologen folgenden Tags ſchriftlich zur Antwort: Sie ſeien nie auf die genannten Schlüſſe der Verſammlungen verpflichtet worden, glaubten alſo nicht an dieſelben gebunden zu ſeyn. Die Perſon Chriſti betreffend, lehrten ſie was bisher in den Kirchen der Augſp. Bekenntniß Herkommens geweſen, die thörichte Lehre aber, von der in dem Vorhalt gedacht worden, verabſcheueten ſie alle. Die äußerlichen Ceremonien aber belangend, ſo ſey das ganze Volk einmal an die bisherige Weiſe, auch Luthers Katechiſmus gewöhnt, daher ſie von dieſen nicht ohne großes Aergerniß würden abgehen können. Sie bäten daher, ſie

Kirchenhändeln (Marp. 1605. 4. und zwar 40 Seiten ſtark), welcher hernach viele Streitſchriften veranlaßt. Kürzer handelt von dieſen Vorfällen Meteren l. XXVI. noch kürzer *Thuan*. l. CXXXIII. und Khev. h. a.

ſie in dieſer Gewiſſensſache mit weiterem Zudrin- 1605
gen zu verſchonen, da ſie ſonſt in allem die gehor- Einführ.
ſamſten Unterthanen ſeyn wollten. Da nun hier- d. Refor-
über nachhero noch weiter gehandelt worden, die mirten
Theologen aber, wozu hernach noch der bisher ab- Rel. im
weſend geweſene Balthaſar Menzer kam, nicht Marp.
nachgeben wollten, ſo wurden ſie zum Landgrafen Antheil.
gerufen, welcher ſelbſt ihnen in einer ausführlichen 14 Jul.
Rede ſein Mißfallen an ihrer Weigerung bezeugte, ſodann hinzuſetzte, daß, wenn ſie nicht nachgeben wollten, es das beſte ſeyn werde, daß ſie ihren Abſchied begehrten, oder doch mit Zufriedenheit denſelben annähmen, wenn er ihnen ganz in Gnaden ertheilt werde. Hierauf wurden auf Menzers Bitte die Synodalſchlüſſe ihnen allen in der Schloßkapelle vorgeleſen. Nach dieſem und einigem abermaligen Wortwechſel wurden ſie wieder zum Landgrafen hineingeführt, allwo ſie bei ihrer, jedoch reſpectvollen, Weigerung beharrten, übrigens aber ſich erklärten, den Abſchied weder fordern, noch ſich mißfällig ſeyn laſſen zu wollen. Hierauf bedeutete ſie der Landgraf, daß bei ſolchen Umſtänden er nicht anders könnte, als ihnen den Abſchied zu geben, jedoch ſollten ſie gewärtig ſeyn, daß dieſes in allen Gnaden geſchehen, und jeder von ihnen im Lande geſchützt, falls er aber ſelbſt weggehen wolle, mit einem guten Zeugniß werde verſehen werden. Uebrigens hätten ſie, bis auf weiteres, in allen ihren Verrichtungen fortzufahren. Die Theologen dankten dem Landgrafen, und fuhren
in ihren Amtsgeſchäfften fort, bis acht Tage her- 21 Jul.
nach, da ſie abermals zum Landgrafen gerufen wurden, bei dem deſſen Kanzler und Räthe, die ganze Univerſität, wie auch die Bürgermeiſter und einige des Raths von Marburg, verſammelt waren.

1605 ren. Der Kanzler hielt eine Rede, in welcher alles bis-
Einführ. der Reformirten Rel. her der Religion halber mit ihnen, den Theologen, verhandelte den Zuhörern erzählt, ſodann letzteren, daß ſie nun wirklich ihrer Aemter, dem allem zufolge, in allen Gnaden entlaſſen wären, bekannt gemacht wurde, ſamt Verſicherung ferneren Fürſtlichen Schutzes und Wohlwollens, wenn ſie ſich ruhig verhalten wollten. Die Theologen aber wiederholten die Urſachen, warum ſie gewiſſenshalber nicht nachgeben könnten, dankten dem Landgrafen für ſeine annoch beibehaltende gnädige Geſinnungen, und beurlaubten ſich bei ihm, welcher hernach gleich nach dem Jagdhauſe Wolkerſtorf ſich begab. Hierauf wurden die erledigten Lehrſtühle und Kanzeln alſobald Niederheſſiſchen, mit dem Landgrafen übereinſtimmenden Gelehrten übergeben. Der Kanzler aber mußte dem ganzen Rath und ſämtlichen Zünften der Stadt, die ſich zu dem Ende verſammelten, von allem geſchehenen und des Landgrafen Abſicht hiebei, weitläufige Nachricht ertheilen. Und um vollends ſich des vorgenommenen halber vor jedermann zu rechtferti-
28 Jul. gen, hielt der Landgraf ſelbſt, auf dem großen Univerſitätsſaal, in Beiſeyn nicht nur der ſämtlichen Profeſſoren und Studenten, ſondern auch des Chur-Brandenburgiſchen Geſandten, eine wohlgeſetzte Lateiniſche Rede, in welcher er, daß er hierin allein nach ſeinem Gewiſſen gehandelt, bezeugte, und wie er zu Werk gegangen ſey, darlegte. Ja als die Stipendiaten ihrem neuen Ephorus, oder Aufſeher, Caſpar Sturm, ſich nicht unterwerfen wollten, beſtieg
3 Aug. der Landgraf nochmals den öffentlichen Lehrſtuhl im philoſophiſchen Hörſaal, und erinnerte dieſelben, in einer lateiniſchen Rede, ihrer Pflichten, wodurch

dann

dann dieſe ganz anderes Sinnes wurden, und die 1605
Sache, wenigſtens in Anſehung der Studenten, im Mar-
ohne Unordnung abging. purgiſchen Antheil.

Bei der Bürgerſchaft hingegen kam es einige Tage hernach zu einem großen Auflauf. Denn, da auf des Landgrafen Befehl die neuen Geiſtlichen Schönfeld und Schoner gegen die Oblaten beim h. Abendmahl und gegen die Bilder in den Kirchen predigen mußten, so hörte zwar das Volk erſteren 5 Aug.
noch gutwillig an. Als aber Schoner in ſeiner 6 Aug.
Predigt unter andern auch dieſes mit beibrachte, daß jede Obrigkeit wohlthun würde, wenn ſie alle Bilder, als Ueberbleibſel des Pabſtthums, aus den Kirchen herauswürfe, ſo gab es einen förmlichen Aufſtand, ſo daß Schoner geſchwind die Predigt ſchließen mußte, und ſich auf den Profeſſorsſtuhl flüchtete. Allein der raſend gewordene Pöbel drang haufenweiſe auf denſelben hinauf, warf ihn, ſamt ſeinen Collegen, dem obgedachten Schönfeld, ferner Cellarius und Wigand Pfaff über die Treppen hinunter, und zerprügelte die armen Männer dergeſtalt, daß ſie kaum mit dem Leben davonkamen. Sodann nahmen die Aufrührer die Schlüſſel der Kirche zu ſich, und verſammelten ſich auf dem Rathhaus, um zu beſchließen, was ferner zu Behauptung ihrer Rechte zu thun ſey. Dem Landgrafen wurde dieſes alles ſogleich, nach dem kleinen Städtchen Gemünd, wo er ſich damals befand, gemeldet, da er dann noch gegen Abend des nemlichen Tags mit 17 Reutern zu Marburg ankam, worauf es gleich etwas ruhiger wurde. Den folgenden Tag ſchickte er, da inzwiſchen einige Truppen im Anmarſch waren, ſeinen Sekretär und ſeinen Rentmeiſter an die Bürgerſchaft, mit dem Befehl, ſich ruhig zu halten, und die unerlaubten Zuſammenkünfte zu unterlaſſen,

Bayerische Staatsbibliothek München

1605 auch die nächſtens zu haltende Predigt nicht zu ſtö- ren. Da aber die Bürger nicht gleich ſich dazu verſtehen wollten, ließ der Landgraf den folgenden Tag durch den inzwiſchen mit den Soldaten in die Stadt eingerückten Oberſten **von Löwenſtein** den Bürgern wiſſen, daß ſie alle die Waffen nie- derzulegen und auf das Schloß zu bringen hätten. Da dieſes geſchehen, und die vornehmſten Plätze der Stadt noch zum Ueberfluß mit Soldaten be- ſetzt waren, ließ der Landgraf durch den drei Tage vorher ſo zerſchlagenen **Schönfeld** wieder eine Predigt halten, zu welcher er ihn ſelbſt auf ſeine vorige Kanzel hinaufführte, worinnen dann den Bürgern das geſchehene Unrecht, auf das glim- pflichſte und wehmüthigſte, vorgeſtellt wurde. Da dieſe Predigt ruhig abgelaufen war, und, weil **Schönfeld** ſelbſt darin für ſeine Beleidiger gebeten, viele Bewegung unter den Zuhörern ge- macht haben mochte, ſo nahm der Landgraf hie- von Gelegenheit nach der Predigt ſelbſt eine Rede an das Volk zu halten, in welcher er ebenfalls das geſchehene Unrecht ernſtlich, doch mit Sanftmuth verwies, hingegen zu Ende darauf beſtunde, daß nun um ſo mehr die Bilder, die ſo vieles Unheil veranlaßt hätten, aus der Kirche müßten, wel- che dann alſogleich, ſamt dem dabei, wie der Landgraf ſich ausdrückte, entweiheten Profeſſors- ſtuhl ſelbſt, ohne Widerſtand weggeſchafft wurden, da die überall ausgetheilten Soldaten das Volk im Zaum hielten. An den beiden folgenden Ta- gen wurde eine Unterſuchung gegen die Rädels- führer bei dieſem Aufruhr angeſtellt, und etliche eingezogen, andere aber hatten ſich bei Zeiten weggegeben. Ein gleiches hatten die abgeſetzten Evangeliſchen Geiſtlichen ſchon bei Anfang des Aufruhrs gethan, und waren nach Gießen gegan- gen,

Einführ. d. Reformirten Religion

9 Aug.

gen, um allen Schein des Wohlgefallens an die- 1605
ſer Unruhe zu vermeiden. Die Stadt aber ſchickte im Mar-
nach dieſem allem Abgeordnete an den Landgr. purgiſch.
in das Schloß zu Marpurg, um ihm des Auf- Antheil.
ruhrs halber einen Fußfall zu thun, und um Weg- 13 Aug.
nahme der Beſatzung zu bitten. Der Landgraf ließ ſie vor ſich, und hub ſie, da ſie auf die Knie gefallen waren, auf, ſagend: dieſe Ehre gebühre Gott allein. Hierauf nahm er ihre Abbitte gnädig an, doch ſo daß er ſich nur einiger weniger, jedoch nicht ans Leben gehende Beſtrafung vorbehielt, ermahnte ſie zur Ruhe und Treue, und verſprach ihnen, falls ſie ſich ſtill verhielten, die Beſatzung bald wieder abzunehmen. Hierauf wurden einige der vornehmſten Aufrührer des Landes verwieſen, ſodann der Bürgerſchaft ihr Gewehr wiedergegeben, und die Beſatzung abgeführt.

In dem darauf folgenden Jahre wurde dem 1606
Landgrafen Moritz eine Tochter, Namens Agnes, 13 Merz.
gebohren, und erſt ſieben Wochen hernach zur 4 Mai.
Taufe gebracht [i]). Da auch in dieſem Jahr der Landgr.
Abt von Hirſchfeld Joachim geſtorben war, ſo Moritzens
nahm der Landgraf für ſeinen zum Coadjutor ob- übrige
geſagtermaßen erwählten Prinzen Otto Beſitz, Begeb.
ließ demſelben huldigen, und ſchickte ſeinen Kanzler, Heinrich Lerſener, nach Prag, um dorten vom Kaiſer die Belehnung über das Stift zu erhalten, welche aber dieſer, weil der Prinz kein Geiſtlicher ſey, auch keine Päbſtliche Beſtätigung habe, verweigerte [k]).

Uebrigens findet man auch, daß Landgraf Moritz die Belehnung über Waldeck dem Grafen

i) Dilich, h. a.
k) *Ledderhoſe* de jur. Pr. Haſſiae in Abb. Hersfeld. p. 83. ſq.

fen Chriſtian von Waldeck für ſich und die übrigen Grafen ertheilt habe [l]).

1607 Da ſich die Peſt in Heſſen, ja ſogar ſchon in den Vorſtädten von Marburg zeigte, verlegte der Landgraf die Univerſität daſelbſt auf eine Zeitlang nach Frankenberg [m]). Auch hielt er eine Religions-Zuſammenkunft ſeiner Geiſtlichkeit, zu Caſſel, allwo vollends alles auf reformirten Fuß geſetzt, den anders denkenden aber die Entlaſſung gegeben wurde [n]). Daß jedoch dieſes nicht ohne großen Widerſpruch der Landſtände geſchehen ſey, zeiget eine desfalls dem Landgrafen von zehen adelichen Familien übergebene freilich fruchtloſe Bittſchrift [o]). Unterdeſſen bekamen die Reformirten immer mehreren Zuwachs [p]).

1608 In dem folgenden Jahr ſorgte auch der Landgraf dafür, daß ſeinem gedachten Sohn Otto, der damals eine Reiſe durch Teutſchland thun wollte, zu Hirſchfeld ein Coadjutor, in der Perſon des Prinzen Moritzens, des Landgrafen dritten

l) S. den Lehenbrief d. d. Caſſel, 2. Mai, 1606 in der Heſſiſchen Ausführung und Information ꝛc. gegen Waldeck, Anl. B. und in der articulata deductione von Heſſen gegen Waldeck, (Marpurg, 1630. f.) adj. p. 11. wo auch der Revers der Waldeckiſchen Städte wegen der Huldigung S. 12. zu befinden iſt.

m) *Hartmann* T. I. p. 316.

n) *Ledderhoſe* p. 87.

o) Dieſe Bittſchrift, die ich in Mſcr. zehen Folioſeiten ſtark beſitze, iſt d. d. 7. April d. J. unterſchrieben von denen von Buttlar, Biſchhauſen, Radenhauſen, Berge, Diede zum Fürſtenſtein, Eſchwege, Werſabe, Berlepſch, Boineburg, und Deuß zu Pommersfelden.

p) *Caroli* Memorab. Eccleſ. T. I. C. XLV. p. 156.

ten Sohns, gewählt wurde q). Uebrigens war 1608
des Landgrafen Anſehen in ganz Europa ſo groß, Landgr.
daß auch ſein Geſandter mit bei den damals vor- Moritz.
ſeienden Friedens-Unterhandlungen zu Haag eine übrige Begeb.
Stelle einnehmen durfte r).

Was für Antheil übrigens dieſer Landgraf an den öffentlichen Begebenheiten der folgenden Jahre, als an der Proteſtantiſchen Union, an den Jülichiſchen Händeln, und ſonſten genommen habe, iſt aus dem Verlauf derſelben ſchon bekannt. Man findet auch, daß gedachter Herr ſamt **Ludwig dem fünften zu Darmſtadt**, der damaligen gefährlichen Zeitläufte halber, einen **Landtag von ganz Heſſen zu Treiſe** gehalten 1609
habe s). Im Sommer aber dieſes Jahrs that er eine Reiſe an den Chur-Brandenburgiſchen Hof t), vermuthlich um der Jülichiſchen Angelegenheiten halber, die er gerne geſchlichtet hätte, ſich zu unterreden. Uebrigens ſetzte er ſich, bei den

q) *Ledderhoſe*, p. 85.

r) Meteren II. Th. S. 81. Der Geſandte wird Johann von der Burg, Landvogt an der Dremale, genannt, wovon aber letzteres offenbar an der Diemel heißen muß.

s) Beurkund. Nachr. von Schiffenberg, I. Th. S. 88. der Beil. Der Abſchied davon iſt unterſchrieben den 14. Aug. e. a. S. auch Heſſ. Darmſt. kurze Species facti &c. gegen den T. Orden p. 80. wo ein Auszug davon ſtehet.

t) Wenigſtens iſt er, aller Beſchreibung ſeiner ungemeinen Gelehrſamkeit nach, der Landgravius Haſſiae, deſſen Daniel Eremita in ſeinem Itinerario, bei Lebret, Magazin II. B. S. 341. ſo weitläufig und ſehr vortheilhaft, die Religion ausgenommen, Erwähnung thut.

den damaligen gefährlichen Zeitläuften mit ſeinen Vaſallen auf alle Fälle in gute Bereitſchaft [u]).

Landgraf Ludwigs V. Begeb. Und nun muß auch noch der **Darmſtädtiſchen Linie** des Heſſiſchen Hauſes Erwähnung geſchehen. Die erſte merkwürdige Begebenheit derſelben war wol ihre Verminderung durch den

1601 8 Jan. Tod eines der Prinzen davon, **Heinrich** genannt, welche zu der im folgenden Jahr angefangenen, und einige Jahre hernach ganz zu Stande gekommenen, **Erſtgeburtsverordnung** dieſes Fürſtenhauſes Gelegenheit gab. In dem nämlichen Jahr ließ dieſer Landgraf auch eine Kirchenordnung, mit Zuziehung des Grafen **Ludwigs** von **Naſſau**, für die unter ihnen gemeinſchaftliche Aemter **Hüttenberg**, **Kleeberg** und **Roßbach**, ergehen [x]).

Von dem, was zwiſchen dieſem Landgrafen und Landgr. Moritz wegen der Marpurgiſchen Erbſchaft überhaupt vorgegangen, iſt ſchon oben geredet worden. Das aber, was hieher insbeſondere gehört, iſt dieſes, daß unter denen nach dem Spruch des Auftraggerichts dem **Landgrafen Ludwig** zugefallenen, und von ihm einſtweilen, mit Vorbehalt ſeines Rechts in Beſitz genommenen [y]) Ortſchaften, **Gießen** das vornehmſte war, wel-

u) Wie das Ausſchreiben an dieſelbe zeigt, ſo bei Hofmann vom Kriegsſtaat I. Th. S. 169. zu leſen iſt; allwo auch ein dergleichen von dem folgenden Jahr, nicht lange vor dem Jülichiſchen Zug, von dem weiter unten die Rede ſeyn wird, abgelaſſen, ſich befindet.

x) Garth, Bericht vom Religionsweſen in Heſſen, S. 305. Der Titel der Ordnung ſtehet in dem Heſſiſchen Hebopfer V. B. S. 624.

y) Von der Huldigungs Einnahme ſtehet ein Extractus protocolli, ſo viel es die Gegend von Gießen belangt, in der Gründl. Demonſtration ꝛc. für Heſſen, das Buſecker⸗Thal betr. (Darmſt. 1723. f.) p. 89—92.

welches derſelbe bald darauf zum beſondern Gegen- 1604
ſtand ſeiner Fürſorge machte. Denn als obbe- Land-
ſagtermaßen Landgraf Moritz die Marburgi- graf
ſchen mit ihm nicht einſtimmenden Theologen ih- Ludw.
rer Aemter entlaſſen, und dieſe ſich nach Gießen des V.
geflüchtet hatten, nahm Landgraf Ludwig davon Begeb.
den Anlaß, zu Gießen ein ſogenanntes Gymna- 1605
ſium illuſtre zu errichten, allwo gedachte Theolo- 10 Oct.
gen, ſamt andern dazu berufenen Lehrern, in allen Arten geiſt- und weltlicher Wiſſenſchaften, ſonderlich aber in dem rein lutheriſchen Lehrbegriff, Unterricht geben ſollten. Hiezu wurden inſonderheit die der Univerſität Marpurg aus ſeinem Lande zukommenden Gefälle angewandt, die der Landgraf mit vielen tauſend Gulden aus ſeinem eigenen Einkommen vermehrte, wobei dann die Landſchaft ein gleiches that [z]). Außerdem legte er auch eine beſondere Regierung allhier für die aus der Marpurger Erbſchaft ihm zugefallenen Aemter an, von welcher in allen wichtigen Sachen Gutachten gefordert wurden. Der Kanzler davon war Johann Strupp von Gelnhauſen [a]). Nebſt dem findet man, daß er Grebenau, ſo ihm aus der Marburger Erbſchaft mit zugefallen war, um

z) *Hartmann* T. I. p. 240. Der teutſche Orden aber widerſetzte ſich dem Beitrag, wesfalls die Briefe des Landcomthur's von Schiffenberg, und des Landgrafen an ihn, d. d. 17. und 26. Merz 1606. in der Ded. ſub tit. Hiſtoriſch-diplom. Unterricht von der Ballei Heſſen (1751. f.) Beil. 246. und 247. zu leſen ſind.

a) Letzteres iſt durch die Einſicht des Darmſt. Archiv. Mſcts n. 2. außer allem Zweifel, da hier, wie auch in dem Faſc. Mſcr. Act. Comit. Darmſt., eine ganze Menge Gutachten der Regierung, über alles was nur auf dem Reichstag von 1607. wichtiges vorfiel, zu befinden ſind.

1606 ſich die Einwohner zu verbinden, mit Stadtrecht begabet [b]). Um dieſe Zeit hatte unſer Landgraf Streit mit der Reichs-Stadt **Wetzlar**, wegen der ihm daſelbſt gebührenden Vogtei, wesfalls er beim Reichshofrath gegen dieſelbe obſiegte [c]). Die Theologen aber zu **Gießen** und **Marpurg** zankten ſich auf das heftigſte und unanſtändigſte, wegen der Urſachen, warum die Marpurgiſchen Lehrer entlaſſen worden, und wegen der Lehren von der **Ubiquität**, von der **Abtheilung der zehen Gebote**, und vom **Brodbrechen** bei dem h. Abendmahl, in einer ganzen Menge Schriften herum.

1607 Errichtung der Univ. zu Gießen. Im folgenden Jahr that dieſer **Landgraf**, da ſein neues Gymnaſium ziemlichen Zulauf bekommen hatte, weswegen auch **Landgraf Moritz** die von Marpurg und ſonſten dahin gezogene junge Leute durch einen Strafbefehl zurückrufen ließ [d]), eine Reiſe nach **Prag**, um vom Kaiſer zu erhalten, daß er daſſelbe zu einer Univerſität erheben dürfte, in ſo lange bis die Marpurgiſche hohe Schule wieder in den bei **Landgrafen Ludwigs** des IV. Tod ſich vorgefundenen Stand geſetzt wäre [e]), womit auf die durch Einführung der Ref. Reli-

b) **Winkelmann** Beſchr. von Heſſen S. 204.

c) S. die Mandate desfalls, im Auszug, in dem Darmſt. Memoriali ſamt facti ſpecie gegen Wetzlar, (fol. ſ. a.) Anl. 29. d. d. 4. Aug. 1606. und Anl. 54. d. d. 2. Jun. eod.

d) *Hartmann* T. I. p. 243.

e) Alſo heißt es in dem Ehrenged. **Ludwig** des V. in den Perſonalien, S. 85. Doch ſtehet in der Kaiſerl. Errichtungs-Urkunde kein Wort davon, als welche bei **Winkelmann** S. 446. zu leſen iſt, wie auch bei **Lünig**, P. ſpec. Cont. II. Fortſetzung S. 816.

Religion getroffene Veränderung gezielt war. 1607
Der Kaiſer ertheilte die geſuchte Freiheit, und 19 Mai.
Landgraf Ludwig ſäumte ſeines Orts auch nicht
Gebrauch davon zu machen, indem er durch einen
öffentlichen lateiniſchen Anſchlag das geſchehene je- 28 Aug.
dermann kund that, und zur Einweihung der neuen
Univerſität jedermann einlud [f]). Dieſelbe ge-
ſchah in Gegenwart des, Tags vorher eingeritte- 8 Oct.
nen, Landgrafen ſelbſt, welcher bei ſeiner Ankunft
ins Schloß von dem Rector, Gottfried Anton,
mit einer lateiniſchen Rede bewillkommt wurde,
die er in eben dieſer Sprache beantwortete. Um
acht Uhr morgens zogen ſämmtliche bei dem Schloß
verſammelte Profeſſoren und Studenten durch die
nach der Stadtkirche führenden, mit Soldaten be-
ſetzten Gaſſen, bis vor die Thüre derſelben, allwo
ſie den gleich nachfolgenden, von ſeinen Hofbe-
dienten, unter welchen einige die Academiſchen
Geräthſchaften auf ſammtenen Küſſen trugen, be-
gleiteten Landgrafen erwarteten, und ihm in die
Kirche folgten, allwo eine unzählige Menge Zu-
ſchauer verſammelt war. Die Wände des Chors
waren mit koſtbaren Tapeten behängt, und dem
Landgrafen ein Stuhl zur rechten Hand allein, den
Räthen, Grafen und Adelichen aber linker Hand
dergleichen bereitet. Mitten in dem Chor waren
zwei Catheder errichtet, auf deren einem, ſo dem
Landgrafen zunächſt ſtund, der Kanzler, Joh.
Strupp, den andern der obbeſagte Rector beſtieg,

Dieſer Anſchlag iſt im Chytr. contin. p. 125. imgleichen bei Londorp, Sleid. contin. T. III. p. 795. zu leſen, bei welchem letzten auch die Feierlichkeiten ſelbſt beſchrieben ſind, aus dem ich ſie hier kürzer erzähle. Die ſchöne lateiniſche Dankſagungs-Ode Conrad Bachmanns an den Kaiſer ſtehet ebenfalls daſelbſt.

1607 um welche her ſich die Hofbedienten mit den acade-
Erricht. miſchen Geräthſchaften geſtellt hatten. Nach ge-
d. Univ. Gießen haltener Muſik, that der von Marpurg hierher gekommene Theologe **Johann Winkelmann** ein Gebet und eine Predigt. Hierauf hielt der Kanzler eine lateiniſche Rede, ließ den Kaiſerlichen Freiheitsbrief öffentlich vorleſen, ſodann ſelbigen, ſamt den academiſchen Geräthſchaften, dem Rector überreichen, welcher die Siegel den Decanen der Facultäten, die Scepter den Pedellen und das übrige andern Perſonen zu tragen gab. Hierauf that der Rector in einer wohlgeſetzten lateiniſchen Rede die Dankſagung, und eine abermalige Muſik beſchloß die ganze feierliche Handlung, nach welcher der Landgraf wieder von dem ganzen Zug in ſein Schloß begleitet wurde, und dorten eine koſtbare Tafel gedeckt fand, an welcher Profeſſoren, Räthe, und eine Menge Fremde, Theil nehmen durften. Des folgenden Tags wohnte der Landgraf auch der erſten academiſchen Feierlichkeit, da acht und zwanzig geſchickten Jünglingen die **Magiſterswürde** zugetheilt wurde, bei. Nächſt dieſem wurde der Bau des zu der neuen Univerſität beſtimmten großen, ganz ſteinernen Hauſes, ſo betrieben, daß er bereits im folgenden Herbſt vollendet war [g]). Zum Rector Magnificus der Univerſität aber ernannte der Landgraf nicht ſich ſelbſt, ſondern den Herzog **Johann Georg von Holſtein** [h]).

Daß

g) Von dieſes noch heutzutage der Stadt Gießen zu nicht geringer Zierde gereichenden Gebäudes Beſchaffenheit, und der darauf eingehauenen Inſchrift, ſ. Winkelmann Beſchr. von Heſſen S. 447. u. f. Lateiniſch hat es ſehr ſchön beſchrieben und zum Gegenſtand einer Rede gemacht Conr. *Dietericus*, Inſtit. Orat. p. 68—72.

h) *Hartmann* P. I. p. 243. wo auch die übrigen Profeſſoren benannt ſind.

Daß nun durch die eben erwähnte Kaiſer- 1608
liche Gnade in Anſehung der Univerſität, den Des
guten Lauf ſeiner Sache gegen Caſſel, die Mar Landgr.
purgiſche Erbſchaft belangend, von dem oben Betrag.
gedacht iſt, und die Betrachtung, daß der Land- bei dem
graf den Kaiſerlichen Hof, wegen eben dieſer Reichst.
Marpurger Erbſchaft, und wegen des Jſen-
burgiſchen Proceſſes, (von dem bald ein meh-
reres,) vorzüglich brauchte, dieſer Herr faſt völ-
lig in des Kaiſers Intereſſe hineingezogen wurde,
läßt ſich ſo ziemlich erwarten. Dieſes zeigte ſich
auch durch die That, da auf dem Reichstag, ſo ob-
gedachtermaßen in dieſem Jahr gehalten wurde,
die Darmſtädtiſchen Geſandten Gäller und Wag-
ner Befehl bekamen, ſich immer vorzüglich mit
ihren Stimmen bei Sachſen zu halten, auch nicht
von Regenſpurg wegzugehen, ſo lange nur noch
einer von den Kaiſerlichen Räthen dorten wäre,
ja daß ſie endlich eine gewiſſe Art von Neutralität
zwiſchen beiden Religionsparteien beobachteten [i]).

Hingegen ertheilte nun auch der Kaiſer deſto
lieber die von dem Hauſe Darmſtadt geſuchte Be- Erſtge-
ſtätigung des Erſtgeburtsvertrags, von wel- burts-
chem zu handeln ich mit Fleiß bis zu dieſer Be- verord-
ſtätigung verſparet habe. Es hatten nemlich be- nung.
reits vor einigen Jahren die drei Fürſtlichen Brü- (1602)
der der Darmſtädtiſchen Linie eine Verabredung
unter einander gemacht, daß der älteſte allein re-
gierender Herr ſeyn und die jüngeren ſich abfin-
den laſſen ſollten [k]). Allein es wurde doch die

Sa-

i) Alles dieſes zeigen die in dem oftgenannten Mſcr., Allerhand Miſſiven und Berichte, haufenweiſe befindliche Schreiben des Landgrafen an ſeine Geſandten und derſelben Antworten auch Berichte. Uebrigens war wenigſtens der erſte derſelben, Gäller, noch den $\frac{3}{13}$ten Mai in Regenſpurg.

k) Teuthorn, Heſſ. Geſch. IX. Band, S. 975.

1608 Sache nicht zu Stande gebracht, wenigſtens iſt der dem Kaiſer zur Beſtätigung übergebene Vertrag erſt vier Jahre ſpäter aufgerichtet, und enthält nachfolgendes [l]): „Damit Land und Leute mit „unterſchiedlichen Regierungen nicht beſchwert, „auch zum Untergang der Herrſchaften ſowol, als „des Landes ſelbſt, nicht zerriſſen würden, ſo ſeien „ſie drei Gebrüder, **Ludewig**, **Philipp** und „**Friederich** dahin eins geworden, daß von ihnen „und ihren Nachkommen nie mehr *als ein* regie„render Herr ſeyn, die andern aber ſich mit Geld „oder ſonſten abfinden laſſen ſollten. Dieſem zu„folge hätten ſie, die zwei Nachgebohrnen, *alle* „Lande und Leute, auch liegende und fahrende „Haabe und Güter, ſie ſeien von ihrem Vater, „oder ihrem Vetter dem Landgr. Ludwig dem äl„tern, gegenwärtig oder durch die rechtliche Erör„terung noch zu erhalten, dem älteſten Bruder „abgetreten. Dagegen verſpreche dieſer dem Landgr. „Philipp 24000, und dem Landgr. Friedrich „20000 Gulden, jeden zu 27 Albus gerechnet, „jährlich erb- und eigenthümlich zu bezahlen. Die „jüngern **Prinzen** ſollten das Recht haben von „Zeit zu Zeit bei des ältern **Hofhaltung** *einzu„kehren* und ein viertel, halbes, auch ganzes „Jahr daſelbſt **ohne Abzug** des Deputats daſelbſt „zu verbleiben, wie nicht weniger das **Oeffnungs-** „**und Einkehrrecht** in allen Fürſtlichen Häuſern. „Fer-

(13 Aug. 1606.)

l) Derſelbe ſtehet ganz, ſamt der Beſtätigung, bei **Lünig** P. ſpec. Cont. II. Fortſ. p. 812. d. d. Darmſtadt 13. Aug. 1606. ferner bei *Dumont*, Corps Dipl. T. V. P. II. p. 73. und Springer, Lucerna juris publ. p. 569. Einen weitläufigen Auszug davon hat **Moſer**, T. Staatsrecht XIII. Theil S. 153. **Eſtor** gedenkt dieſes ſo merkwürdigen Vertrags kaum mit ein paar Worten, Elem. J. Publ. Haſſ. C. VI. §. 53.

„Ferner wolle der älteſte, wenn einer von ihnen 1608
„beiden in Gefangenſchaft käme, daran ſeyn, Erſtgeburtsverordn.
„ihn zu erledigen, auch auf den Fall, daß einer
„von ihnen Geldes halber oder ſonſt es benöthigt
„ſeyn würde, demſelben alle brüderliche Hülfe
„zu leiſten. Stürbe einer von beiden, ſo ſolle
„dem andern von ſeinem Deputat ſoviel zuwach-
„ſen, daß er alsdann dreißig tauſend Gulden
„habe. Sollte aber der letzte von ihnen auch,
„gleich dem erſten, ohne männliche Erben abge-
„hen, ſo ſolle alsdann der ganze Nachlaß dem
„älteſten heimgefallen ſeyn. Die Prinzeſſinnen
„aber ſollten herkömmlich ausgeſteuert werden.
„Nach des Aelteſten kinderloſem Tod ſolle der zwei-
„te, und nach deſſen Tod der dritte Bruder an die
„Stelle treten. Das beiderſeitige jährliche Depu-
„tat ſolle auf das ganze Land verſichert ſeyn.
„Schließlich ſolle dagegen keine Freiheit oder
„Gerechtigkeit ſchützen.„ Die nun ſolcherge-
ſtalt abgefaßte Erſtgeburtsvereinigung ließen
die Landgrafen zuerſt ſchriftlich an den Kaiſer
gelangen, und zwar ſo, daß der jüngſte davon,
Friedrich genannt, ein beſonderes Schreiben
mit der ältern Brüder ihrem abgehen ließ m),
worin er den Kaiſer, weil er das fünf und zwan-
zigſte Jahr noch nicht erfüllt habe, und alſo noch
nicht ganz großjährig ſey, wegen des ihm etwa
noch abgehenden Jahrs ihm die Großjährigkeit
zu ertheilen bittet, dabei auch aller Reſtitution
der Minderjährigen oder ſonſtigen Rechtswohl-
thaten gegen dieſe Vereinigung entſaget. Den-
noch erfolgte die Beſtätigung des Kaiſers nicht
eher, als bis Landgraf Ludwig, nach Aufhebung
des

m) Dieſes ſtehet bei *Springer*, Ellychnia Juris Publ. p. 334. d. d. Amiens 14/24 Jan. 1608.

1608 Erſtgeburtsverordn. des Reichstags, ſelbſt eine Reiſe nach Prag that, und dort alles in Ordnung brachte, ſo daß der Kaiſer die ganze Vereinigung in beſter Form beſtätigte, auch alle dagegen denkbare und mögliche Einreden aufhub, dabei aber die Verordnung, daß es mit denen etwan zu bekommenden Landen eben ſo wie mit den habenden gehalten werden ſollte, dahin, aus Kaiſerlicher Machtvollkommenheit, erklärte, „daß alsdann eine „Abfindung nach billigen Dingen, und Ermeſſung „des Erſtgebohrnen, mit Zuziehung der Landſchaft, „wie es bei andern Fürſtlichen Häuſern gebräuchlich, geſchehen ſolle [n]).„

1609 Das wichtigſte vom Landgrafen Ludwig in dem folgenden Jahr, außer einer ganz kurzen Rang-Ordnung [o]), iſt dieſes, daß er als Kaiſerlicher Commiſſarius zu Cölln den Vertragsunterhandlungen, zwiſchen den Intereſſenten des Jülichiſchen Erbfolgsſtreits, beiwohnen mußte [p]), von welchem die Augen des ganzen damaligen Europens auf ſich ziehenden Streit dann nun des mehreren zu handeln ſeyn wird.

Eine

n) Die Beſtätigung, darin der Erſtgeburts-Vertrag mit eingerückt ſtehet, iſt d. d. Prag 29. Mai 1608.

o) Sie ſtehet in der *Species facti* und *Deduction* der Heſſen-Darmſt. Rechte gegen den T. Orden (Gießen 1726. f.) Anl. 59. d. d. Gießen, 26. Aug. d. J.

p) *Hartmann* Hiſt. Haſſ. T. I. p. 244.

Eine der merkwürdigſten Staatsbegebenhei- 1609
ten jener Zeit, und die zugleich einen vornehmen Platz unter den Vorbereitungs-Begebenheiten des dreißigjährigen Kriegs verdient, iſt der Jülich- und Cleviſche Erbfolgsſtreit [a]). Bisher waren die Jülich-Cleviſchen Lande noch immer von dem in den letzten Jahren zwar nicht mehr ganz verrückten, doch an Leib und Seele ſchwachen Herzog Johann Wilhelm, mit Beihülfe ſeiner Gemahlin, imgleichen manchmal einer Kaiſerlichen Commiſſion, auf eine ganz ſonderbare Art beherrſcht worden. Nun aber machte deſſen Tod eine unvermuthete große Veränderung. Es war zwar derſelbe ſchon den ganzen Winter hindurch in beſonders abwechſelnden Geſundheitsumſtänden geweſen, doch dachte man nicht, daß dieſe den Tod ſobald zur Folge haben ſollten. Plötzlich aber ge-

Des letzten Jülichiſchen Herzogs Tod.

a) Ich ſchreibe hier nach Anleitung des *Londorpii* Sleid. contin. Lib. XV. Nachgeſehen und gebraucht ſind dabei *Thuan. cont.* l. II. Meteren l. XXVIII. *Chytr. cont.* h. a. *Parival* hiſt. de ce ſiecle de fer, (Bruſſ. 1658. 8.) L. II. ch. 12. Gottfrieds hiſt. Chronick T. I. p. 1077. ſqq. und der mit demſelben hier von Wort zu Wort gleichlautende Khevenhüller T. VII. p. 201. u. f. S. auch Schweders Theatr. praetenſ. II. B. VII. Abth. IV. Cap. *Struv.* Corp. hiſt. imp. T. II. p. 1189. ſqq. *Goſtelius* de ſtatu publ. Europae C. IX. p. 416. hat auch viele andere Schriftſteller angeführt. Das Verzeichniß der dieſer Streitſache halber herausgekommenen Schriften ſ. in Lünigs Bibl. Deduct. T. I. voce Jülich, imgleichen bei Teſchenmacher ann. Juliac. p. 359. In *Piſtorii* Amoen. hiſt. jurid. P. II. p. 161. ſtehet auch eine ganz gute Vorſtellung dieſer Streitſache, in welcher gar noch eine Anforderung mehr, als ich hier anführe, nemlich eine Naſſauiſche mit vorkommt; die ich aber hier deswegen übergehe, weil ſie auf kein Landesſtück, ſondern nur auf Geld ging.

1609 geſellte ſich zu allen ſonſtigen Uebeln die Darmgicht, nachdem er noch nicht gar lange zuvor auf der Jagd geweſen war, und machte dem mühſeligen Leben dieſes Herrn in 24 Stunden ein Ende. Daß auf des Beſitzers der Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, wie auch der Grafſchaft Mark und Ravensberg, ſamt der Herrſchaft Ravenſtein, Abſterben, von andern erbſüchtigen Großen lange gewartet worden war, braucht wol nicht erſt hier verſichert zu werden, auch zeigt es ſchon die Geſchichte voriger Jahre [b]).

25 Merz.

Anſprüche auf deſſen Verlaſſenſch.

Die erſte und älteſte Anforderung machte auf die ganze Verlaſſenſchaft das Geſamthaus Sachſen, welches eine Kaiſerliche Anwartſchaft [c]) und die Ehe-

b) Z. B. des Jahrs 1602. S. oben, im I. (XXII.) Band, S. 42.

c) Sie ward, bei dem ganz kinderloſen Zuſtande des damaligen Herzogs Wilhelm von Jülich, vom K. Friederich III. gegeben, d. d. 26. Jun. 1483. Häberlins ältere Reichshiſt. VII. B. S. 260. Sie ſtehet unter andern auch aus Teſchenmachers Annal. adj. n. 95 bei Lünig R. Arch. P. ſpec. II. Th. S. 14. Die Beſtätigung derſelben aber durch K. Maximilian, eben daſelbſt P. ſpec. Abth. IV. Abſchn. II. p. 14. d. d. 18. Sept. 1486. wurde aber hernach, da der Herzog Wilhelm von Jülich eine Tochter bekam, von K. Maximilian wieder aufgehoben, und dieſe Tochter für erbfähig erklärt, zu Ulm 4. Mai 1509. Teſchenmacher Ann. Juliac. adj. 101. hat letztere Urkunde, ſamt einem Verſprechen K. Maximilians, den H. von Sachſen wegen ſeiner Forderung zu entſchädigen, d. d. Füſſen 17. Jul. 1516. ebendaſ. adj. 96. Ob dieſe Entſchädigung jemals erfolgt ſey, iſt mir nicht bekannt, wohl aber dieſes, daß Sachſen noch 1605. den Kaiſer erſucht, es bei ſolcher Anwartſchaft zu ſchützen, oder ihm etwas anderes dafür zu verleihen. S. die Sächſiſchen Anm. über die Pfalz-Neub. *Speciem facti* ꝛc. (ſ. l. 1739. f.) adj. 52.

Ehepacten der Prinzeſſin Sibylle, des nachma- 1609
ligen unglücklichen Churfürſten Johann Friede- Anſprü-
richs Gemahlin d), für ſich hatte. Der Chur- che auf
fürſt von Brandenburg, welcher die älteſte Toch- deſſen
ter von der an den Herzog Albrecht Friederich Verlaſ-
in Preußen vermählt geweſenen, noch nicht lange ſenſch.
verſtorbenen Jülichiſchen Prinzeſſin, Marien Eleonoren, älteſten Schweſter des letzten Herzogs Johann Wilhelms, zur Ehe hatte, forderte aus der Urſache ebenfalls die ganze Verlaſſenſchaft, weil bei der Vermählung gedachter Prinzeſſin Marie Eleonore, in Gemäßheit eines von K. Karl V. ihrem Vater ertheilten weiblichen Erbfolgs-Privilegiums e), ausgemacht worden war f), daß dieſelbe, falls ihr Vater Herzog (1572)
Wilhelm oder doch ihre Brüder Karl Friedrich und Johann Wilhelm ohne männliche Leibes-

d) Dieſe ſind zu Mainz errichtet den 8. Auguſt 1526. und ſtehen bei Teſchenmacher adj. 106, des deutlichen Inhalts, „daß nach Abgang des regierenden „Herzogs Johanns von Jülich, oder ſeines Soh„nes Wilhelms, ohne männliche Erben, die ſämt„lichen Lande dieſes Fürſten an deſſen älteſte Toch„ter, gedachte Sibylle, fallen ſollten;„ welcher Verordnung auch die Landſchaft in einem beſonderen Brief beigetreten iſt, dagegen hinwieder der Herzog Johann Friederich und ſeine Gemahlin den Landſtänden einen Revers ausſtellten, ſo bei Teſchenmacher zu leſen, adj. 108. allwo auch n. 107. der Herzogin Verzichtbrief ſtehet. Alles dieſes wurde jedoch durch das längere Leben und die Heirath ihres Bruders, des nachmaligen H. Wilhelms, kraftlos.

e) Dieſes ſtehet unter andern bei Teſchenmacher, Urk. 117. d. d. Regenſpurg 19. Jul. 1546.

f) Die Eheberedung desfalls d. d. 14. Dec. 1572. zu Hambach, ſtehet bei Teſchenmacher, Beil. 130.

1609 beserben abſtürben, alsdann die ſämtlichen Lande an dieſe älteſte Prinzeſſin fallen ſollten, welche dann den übrigen drei jüngern Schweſtern ein Abfindungsquantum, für alles ihnen an dieſer Erbſchaft zuſtehende Recht, zu geben hätte [g]). Da nun der Fall wirklich mit dem kinderloſen Abſterben des letzten H. geſchehen, die älteſte Tochter der Prinzeſſin **Marie Eleonore** aber in die Rechte ihrer Mutter einträte, mithin als die erſtgebohrne der Jülichiſchen Prinzeſſinnen zu betrachten ſey, ſo gebühre (behauptete man) derſelben ſo gut als der Mutter die alleinige Erbfolge in alle Jülichiſche Lande. 3) Die **Pfalzgräfin zu Neuburg, Anne**, war ſelbſt eine Schweſter des letzten Herzogs, und zwar die nunmehrige älteſte. Da nun in ihren Ehepacten [h]) auch die Klauſel ſtand, daß wenn die älteſte Schweſter **Marie Eleonore** ohne Leibeserben verſtürbe, alsdann ſie an derſelben Statt treten und die ſämtlichen Lande erben ſollte, ſo glaubte ſie, und ihr Gemahl, **Philipp Ludwig**, damaliger Pfalzgraf, der Fall ſey nunmehr vorhanden, und weil die älteſte Schweſter keine männliche Erben verlaſſen, ſo gebührten ihr nun die ſämtlichen Jülich-Bergiſchen Lande. 4) und 5) waren die Gemahlin des Pfalzgrafen Johanns von Zweibrück, **Magdalene** [i]), und die des

Anſprüche auf deſſen Verlaſſ.

g) Es war auch ſchon, vermuthlich dieſer Abfindung wegen, eine Zuſammenkunft der drei Herzoglichen Schweſtermänner im Jahr 1606. zu Eſſen, auf dem Landtage gehalten worden, Teſchenmacher Ann. Jul. p. 358; allein von dem Erfolg derſelben iſt daſelbſt nichts zu finden.

h) Dieſe ſtehen ebenfalls bei Teſchenmacher, Beil. n. 132.

i) Ihre Ehepacten ſtehen auch bei Teſchenmacher, Beil. 133. und 134.

des Markgrafen Carls von Burgau, Sibylle, 1609
auch leibliche Schweſtern des letzten Herzogs, Anſprüche auf deſſen Verlaſſ.
welche behaupteten, daß die vier Schweſtern deſſelben, ohne Rückſicht auf einigen Erſtgeburts-Vorzug, und alſo auch ſie beide ſelbſt, zu gleichen Theilen erben müßten. 6) Machten auch die Grafen von der Mark zu Lumain [f]) und die beiden andern Linien derſelben, die Herzoge von Bouillon und Aremberg, Anſpruch, wenigſtens auf die Grafſchaft Mark, da ſie wirklich in gerader ununterbrochener männlicher Linie von Grafen Engelbrecht von der Mark, dem achten Vorfahren des letzten Herzogs von Cleve herſtammten, auch das Wapen von Mark noch führten. Endlich 7) meldete ſich der Herzog Carl von Nevers, in Frankreich, als, jedoch durch weibliche Abſtammung, von Johann Herzog von Cleve und Berg, dem vierten Stammvater des letzten Herzogs Johann Wilhelms, herkommend, um das Herzogthum Cleve [l]).

H 2 Die-

f) Dieſer heißt bei *Spanheim*, Vie de Louiſe Juliane, Electrice Palat. p. 79, Comte de Maulevrier, imgleichen bei Gottfried, Chronik p. 1077, Graf von Maulevrier, woraus bei Khevenhüller lächerlicher Weiſe ein Graf Maul Crrier geworden.

l) Wann ſchon dieſe ſämtlichen Anforderungen hier vielleicht der Kürze nach deutlicher als in einem mir bekannten Buch zuſammengeſtellt ſind, ſo werden doch meine Leſer ohne Stammtafel unmöglich eine genaue Ueberſicht des Rechts aller dieſer Prätendenten erhalten können. Demnach habe ich eine dergleichen mit möglichſtem Fleiße zuſammengeſetzt und hier beidrucken laſſen, bei welcher zwar die Hübneriſchen Stammtafeln n. 286. 437. 438. 439. ſamt der 63ſten, jedoch mit Rückſicht auf die Urkunden, zum Grunde liegen. Aeltere Stammtafeln ſtehen bei *Meier*, Lond. cont. T. I. p. 468. imgleichen bei *Oldenburger*

1609 Dieſen verſchiedenen Anſprüchen zufolge gab es dann gleich nach dem Tode des Herzogs große Bewegungen, von welchen die erſte ganz unvermuthete war, daß der Coadjutor von Cölln, ohne daß ein mir bekannter Schriftſteller die Abſicht deſſelben bemerkte, an manchen Orten ſein, nemlich das Herz. Bayeriſche und das Churcöllniſche, Wapen m) anſchlagen ließ, und daß gar der H. Ernſt von Lüneburg das Haus Vlotho in der Grafſchaft Ravenſpurg einzunehmen ſuchte. Indeſſen konnte letzterer nichts ausrichten, und die Cöllniſcher Seits angeſchlagenen Wapen wurden gar bald von den Jülichiſchen Räthen wieder abgeriſſen, als welche den rechtmäßig anſprechenden Fürſten alles offen laſſen wollten. Von dieſen war am erſten der junge Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, Namens ſeiner Eltern, bei der Hand. Denn der alte Pfalzgraf, welcher vermuthen konnte, daß der Kaiſer ſeiner Anforderung nicht eben gar geneigt wäre, da er ihm die Beſtätigung eines ihm günſtigen Privilegiums n) abgeſchlagen hatte, ſchrieb

Bewegungen der Erbſchaft halber.

burger, Limn. enucl. L. III. c. 14. Eine neue, recht ſchön geſtochene Stammtafel dieſer Art haben die Memoires de Brandebourg, auf welcher aber Unrichtigkeiten ſich befinden, z. B. daß 1609. die Herzoge von Sachſen, Johann und Friedrich Wilhelm, noch als lebend angegeben werden.

m) Meteren S. 154. ſetzt auch Patenten hinzu, ſagt aber nicht was in denſelben enthalten geweſen.

n) Nemlich des 1546. von Carl dem V. ertheilten weiblichen Erbfolgs-Privilegiums, daß der Pfalzgraf um deſſen Beſtätigung angehalten, wie auch in welchen Worten es der K. ihm mit der Verſicherung, jedoch ihm und niemand an ſeinen Rechten auf erfolgenden Fall keinen Eintrag thun zu wollen, abgeſchlagen habe, findet ſich bei *Gaſtel.* de ſtatu publ. Eur. c. IX. p. 418.

ſchrieb nicht nur, ſobald er den Tod des H. erfah= 1609
ren hatte, an den Kaiſer o), mit Bitte, ihn, da Brand.
nun die ſämtlichen Jülichiſchen Lande ſeiner Gemah= u. Neub.
lin angeſtorben ſeien, im Beſitz derſelben gegen je= ergrei-
dermann ſchützen zu wollen, ſondern er fertigte fen den
auch ſogleich den gedachten jungen Pfalzgrafen Beſitz.
dahin ab, um Beſitz zu ergreifen p). Dieſer junge Herr that dann auch ſothane ſeine Unternehmung dem Kaiſer in einem Schreiben q) von dem Jülichiſchen Schloß Bennrath aus, allwo er ſich zuerſt einige Zeit aufhielt, zu wiſſen, in welchem er den K. beſonders bat, ob er nicht, da die beiden kriegenden Niederländiſchen Theile ihm die Zuſicherung gethan, nichts feindliches gegen die ſämtlichen Lande unternehmen zu wollen, an dieſe beiden Theile noch ein Kaiſerliches Ermahnungs=Schreiben, dieſes auch zu halten, ergehen laſſen wolle? Die Urſache, warum der Pfalzgraf ſich auf gedachtem Schloß verweilte, war, um nicht mit dem Brandenburgiſchen Bevollmächtigten, Stephan von Hertenfeld, unterwegs zuſammenzutreffen, welcher dem Pfalzgrafen mit Beſitzergreifung im Namen des Churfürſten von

o) Ded. ſub tit. Anmerkungen über die Pfälziſche *ſpeciem facti*, den Jülichiſchen Erbfolgsſtreit betr. von Seiten des Hauſes Sachſen, (ſ. l. 1739. f.) Beil. n. 47. enthält dieſes Schreiben, d. d. Neuburg 31. Merz 1609.

p) Die Vollmacht dazu von ſeiner Mutter, als der eigentlichen vermeinten Allein=Erbin, d. d. Neuburg $\frac{20}{30}$ Merz e. a. und das Ausſchreiben des Vaters dieſerhalben an die Landſtände, d. d. $\frac{21}{31}$ Merz e. a. ſiehe in der Ded. ſub tit. Solida defenſio ſuccinctae deductionis Jurium Succeſſ. Domus Palatinae in ducatus Juliae etc. 1735. f. Beil. 1. und 2.

q) In beſagten Anmerkungen ꝛc. n. 48. Es iſt vom $\frac{3}{13}$ Apr. d. J.

1609 Brandenburg, ſo in Düſſeldorf ſelbſt, als ſonſt an den meiſten Orten, zuvorgekommen war [r]). Indeſſen ließ er auch aller Orten, von da aus, Beſitz nehmen, und, neben dem Brandenburgiſchen, ſein Wappen anſchlagen [s]). Auch ließ er, von gedachtem Schloß aus, ein Ausſchreiben an den Geheimden Rath von Jülich ergehen, in welchem er eine weitläufige Ausführung [t]) ſeines Rechts auf die erledigten Lande ihnen zuſchickte, und um Erwägung derſelben, ſodann aber um ſeine Erkennung als Landesherr, nachſuchte. Auf der andern Seite gab Chur-Brandenburg eine gleichmäßige Ausführung ſeiner Rechte auf dieſe Lande heraus [u]). Chur-Pfalz aber zog die von dem letzten Herzog innegehabten Pfäl-

r) Das Patent wegen dieſer Beſitzergreifung hat *Meyer* Lond. ſuppl. T. I. p. 467. d. d. $\frac{29}{8}$ Merz/Apr. 1609. von Bennrath aus.

s) Die Beſitzergreifungs-Inſtrumente über die ſämtlichen Orte der Jülich- und Bergiſchen Lande, wo der Brandenb. Geſandte hingekommen, d. d. 4. und 9. Apr. ſt. n. ſiehe in der Ded. des zu Mannheim 1736. ausgeſtellten kurzen Berichts in der Jülichiſchen Erbfolgsſache Gründliche Beantwortung ꝛc., Beil. D. und E.

t) Dieſe ſteht, ſamt dem Ausſchreiben d. d. $\frac{1}{2}\frac{2}{2}$ Apr. 1609. bei *Meiero* Lond. cont. T. I. p. 469. ſqq. und iſt der bei Lünig ſ. Bibl. ded. T. I. p. 662. unter dem Jahr 1610. angeführte kurze Bericht, mit einer Stammtafel: auch hat *Londorp* im Sleid. cont. p. 933 — 935. einen weitläufigen Auszug davon.

u) Das muß etwa der bei Lünig S. 668. unter n. 1. vorkommende Diſcurs und Bericht, daß die Churf. von Brandenburg die einzige Erbin der Jülichſchen Lande ſey, geſtellt durch einen gutherzigen Patrioten ſ. l. 1609. in 4. geweſen ſeyn. Uebrigens hat auch hievon Londorp S. 936. bis 941. einen ausführlichen Auszug.

Pfälziſchen Lehen, ausgenommen Bergheim, in 1609
welchem eine Beſatzung lag, wieder an ſich.

Mit allem dem bisher geſchehenen war niemand übelzufriedener, als der Kaiſer, welcher, wie ſein ganzes Benehmen bei der Sache ziemlich an den Tag legt, am liebſten die ganze Erbſchaft als ihm heimgefallen angeſehen und behandelt hätte [b]), obwol er ſich in ſeinen ſchriftlichen Aeu- Des K. Benehmen hiebei.

 ßerun-

b) Dergleichen Abſichten glaubt deutlich bemerkt zu haben *Spanheim*, Vie de Louiſe Juliane Electrice Palat. (Leide 1645. 4.) p. 80. Ein gleiches ſchreibt Gottfried in ſeiner Chronik, S. 1078. und der ihn getreulich abſchreibende Khevenh. T. VII. p. 205. ſchreibt dieſe Stelle, nur etwas gemildert, mit ab, dabei er den K. entſchuldigt, weil er alles durch den ordentlichen Weg des Reichshofraths gehen laſſen, jedoch nicht leugnen kann, „daß die Spanier dem K. immer in den Ohren gelegen hätten, daß er aus Staatsurſachen niemand, der nicht ihr guter Freund wäre, zum Beſitz zulaſſen möge: wie ſie dann auch den Erzh. Leopold, mit Verheißung großer Unterſtützung an Geld und Volk, die unten zu berührende Commiſſion in den Jülichiſchen Landen anzunehmen bewogen hätten.„ Ja ſelbſt der Jeſuit Brower Ann. Trev. p. 452. ſchreibt ganz deutlich, der König von Frankreich hätte deswegen den Fürſten Hülſe verſprochen, non facile paſſurus, ut ad reliquum Belgium has Auſtriaci terrarum poſſeſſiones adjicerent. Und weil dergleichen Abſichten dem Kaiſer um die Zeit dieſer Jülichiſchen Unruhen wol häufig ſchuldgegeben worden, ſo fand derſelbe ſelbſt nöthig, ſich in einem eigenen Erklär= und Ermahnungs=Schreiben an alle Stände die Jülichiſche Erbfolge betr. von dieſem Verdacht zu reinigen. Es ſtehet, ohne Datum jedoch, bei *Meier*, Lond. cont. P. I. p. 606. Daß aber, wenigſtens Anfangs, als der Erzherzog Leopold hinreiſete, man zu Prag geglaubt habe, daß gedachte Fürſtenthümer dem Kaiſerlichen *fiſco* heimgefallen, und alſo der

1609 ſierungen nichts davon merken ließ. Das erſte, was er in der Sache that, war, daß er gleich auf erhaltene Nachricht ein Schreiben an die Jülichiſchen Räthe erließ, des Inhalts w): „Er habe aus ihrem Schreiben den Todesfall ihres ehemaligen Herrn vernommen, und bedaure ſolchen gar ſehr. Er habe zwar ſchon bei früher erhaltener Nachricht von deſſelben zunehmenden Unpäßlichkeit Geſandten benannt gehabt, die nach Jülich gehen und dorten die Ruhe zu erhalten ſuchen ſollten, die aber hernach bei vorgefallener Beſſerung des Herzogs noch bisher zu Hauſe geblieben. Dieſe ſollten aber nun dahin abgehen, und mit einigen Chur- und Fürſten, auch ihnen ſelbſt, den Räthen, dann den Landſtänden, überlegen, was am beſten

Des K. Benehmen hiebei.

der Kaiſer ſich derſelben mit Recht anmaßen könne, ſagt der damals mit gegenwärtige, ſelbſt in Dienſten ſtehende Slavata II. B. VII. Th. zu Anfang. Ja die Oeſterreichiſchen Geſandten ſelbſt, auf der Prager-Zuſammenkunft, ſagen noch in der Sitzung am 8. Mai 1610: die Güte würde ſchwerlich zu erhalten ſeyn, da ſo viel Intereſſenten ſeien, und nun folgt: wiſſen auch nicht, ob Kaiſ. Maj. dieſe Fürſtenthümer ſelbſt für verfallen halten, (laut des Protocolli Mſcr. Arch. Darmſt. f. 44. a.) ohne nur eine Verwunderung über dieſe Vermuthung zu bezeugen. Daher dann auch das bei Lünig Selecta ſcripta illuſtria S. 14 ff. ſtehende lange Bedenken des Reichs-Vicekanzlers, von Ulm, über die Frage, wie Oeſterreich zum Beſitz der Jülichiſchen Lande gelangen könne, wol ſo unächt nicht ſeyn mag, als es von einem Theil der Gelehrten hat ausgegeben werden wollen. Auch *Piaſecius* ſagt ganz deutlich, daß der Kaiſer dem Erzh. Leopold die fette Erbſchaft habe zuſchanzen wollen, p. 268. Gleiche Behauptung lieſt man bei Vittorio *Siri*, memorie recond. T. II. p. 57.

w) Dieſes ſtehet bei *Meyero*, Lond. cont. T. I. p. 466. d. d. Prag 2. Apr. ſt. n. 1609.

beſten für das Land hiebei zu thun ſey. Dannen- 1609
hero ſolle noch heute der Hofkriegsrath Hans
Reinhard von Schonenberg und der Reichs-
hofrath Hans Heinrich von Neuhaus Befehl
erhalten, ſich in dortige Lande zu verfügen, der Her-
zogin des K. Beileid zu bezeugen, Kaiſerlichen Bei-
ſtand anzubieten, auch mit ihr, was zu Abwendung
der Unruhen vorträglich, zu überlegen, wie ſie dann
desfalls auf das ausführlichſte inſtruirt ſeien. In-
deſſen ſolle die Regierung durch ſie, die Witwe,
ſamt ihnen, den Räthen, fortgeführt, niemand
aber etwas desfalls zu ändern zugelaſſen werden,
welches ſie gehöriger Orten zu eröffnen und anzu-
zeigen hätten.„ Als nun aber des Kaiſerlichen
Schreibens ohngeachtet, alles bisher beſchriebene
von Pfalz-Neuburg und Brandenburg vor-
genommen worden war, ſo ließ der Kaiſer, von
Prag aus, nachfolgendes Mandat ausgehen [r]):

Des K. Benehmen hiebei.

„Obwol es ſich nach allen Reichsgeſetzen gebühre, daß
„niemand, der ein Recht an erledigte Güter habe,
„ſolche eigenmächtig in Beſitz nehme, ſondern ſich
„durch Urtheil und Recht zuerſt in Beſitz ſetzen
„laſſe, ſo ſey ihm, dem K., doch unterſchiedener
„Orten her berichtet worden, daß einige Fürſten
„ſich der Lande ſelbſt anzumaßen unterſtanden.
„Da nun hieraus nicht nur dieſen Landen, ſon-
„dern auch dem ganzen Reich, große Unannehm-
„lichkeiten erwachſen könnten, ſo erfordere es ſein
„Kaiſerliches Amt darüber zu wachen, daß es
„nicht geſchehe. Dannenhero befehle er allen de-
„nen, die irgend einigen Anſpruch an die erledig-
„ten Lande hätten, daß ſie, bis zu Kaiſerlicher
„rechtlicher Erkenntniß in der Sache aller Gewalt-
„thätigkeit ſich enthalten, und alles in dem Stande,

Kaiſerl. Mandat.

 „wie

r) Es ſtehet bei Lünig Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 642. d. d. $\frac{14}{24}$ Maj. h. a.

1609 „wie es bei des letzten Herzogs Tod geweſen, oder
Kaiſerl. Mand. „wie es der K. als oberſter Lehensherr und Richter „etwa anordnen würde, laſſen, überhaupt nichts „neues unternehmen ſollten, maßen er alles gegen „dieſes Verbot geſchehene für null und nichtig, „aus Kaiſerlicher Machtvollkommenheit, erkläre. „Damit aber alle anſprechende Theile baldigſt, „woran ſie mit ihren Anforderungen ſeien, wiſſen „könnten, ſo lade er ſolche alle mit einander, bin„nen 4 Monaten bei ſeinem Hof zu erſcheinen, „und die Aburtheilung der Sache daſelbſt zu er„warten.„

Aber weder die obbemeldete Kaiſerliche Geſandtſchaft, noch das Befehlſchreiben, konnte bei denen beiden, einmal in Beſitz ſich befindenden Fürſten, etwas wirken, ſondern ſie gingen ohnangeſehen deſſen immer weiter, ja gar ſoweit, ganz
Interimsvergleich zwiſchen Brand. u. Neub. ohne den Kaiſer einen Interims-Vergleich einzugehen. Es hatte ſich nemlich der Landgraf Moritz von Heſſen in das Mittel gelegt, und zuerſt eine Zuſammenkunft des Marggrafen Ernſt, Bruders des Churfürſten von Brandenburg, und des Pfalzgrafen, zu Homburg veranlaßt, nach deren fruchtloſer Beendigung y) er eine zweite dergleichen zu Dortmund zu Stande brachte. Moritz kam ſelbſt, von verſchiedenen Rechtsgelehrten begleitet, dahin z), und brachte endlich durch vieles Zureden die beiden obbenannten Fürſten zu einem einſtweiligen Vergleiche, der

y) Das wenige, was daſelbſt ausgemacht worden, findet ſich in der Quinteſſenz in *Lucii Veronenſis* diſſ. de ſucceſſ. Juliacenſi (rec. Mannh. 1732. f.) p. 105. ſub d. 22. Maj. e. a. S. auch Müller Ann. Sax. p. 244.

z) Joh. *Crocii* orat. de vita et rebus geſtis Mauritii, (Caſſel. 1635. f.) p. 34.

der gemeiniglich der **Dortmundiſche Vergleich** genannt wird a). Der Inhalt iſt auszugsweiſe dieſer: „Da die beiden Fürſten ſowol, als die „Landſtände der erledigten Fürſtenthümer, den „Landgrafen um ſeine Vermittlung erſucht hät„ten, ſo habe dieſer auch aus Freund- und Ver„wandtſchaft dieſelbe übernommen, und die ſtrei„tenden Theile dahin verglichen, daß erſtlich beide „Fürſten, bis zu fernerem güt- oder rechtlichen Aus„trag, ſich jure familiaritatis, und als nahe „Blutsfreunde, mit einander freundlich halten, „auch gegen alle Anmaßungen zu Erhalt- und Be„ſchützung der Lande zuſammenſetzen, und inner„halb 4 Monaten alles, was dem rechten Erben „der Lande, wie auch den Unterthanen zum Beſten „gerei-

1609 Dortmundiſcher Vergl. $\frac{31}{10}$ $\frac{\text{Mai.}}{\text{Jun.}}$

a) Derſelbe ſtehet, außer den unterſchiedenen in dieſer Sache herausgekommenen Deductionen, als z. B. in der Vera ac perſpicua demonſtratione cauſſae Juliacenſis, (ſ. l. 1654. f.) Beil. C. auch bei Lünig P. ſpec. Abth. IV. Abſchn. III. p. 69. und *Du Mont* Corps Dipl. T. V. P. II. p. 103. Die Punctation davon, ſo den 29. Mai gemacht iſt, ſteht bei *Meier*, Lond. cont. I. p. 481. Der Vertrag ſelbſt iſt vom $\frac{31}{10}$ $\frac{\text{Mai}}{\text{Jun.}}$ e.a. Lünig hat hiebei auch noch einen Neben-Receß, in welchem die Fürſten wegen Schiedsrichterlicher Ausgleichung der Sache binnen einem Jahre ſich vertrugen; einen dergleichen, in welchem ſie ſich das Wort gaben, die Sache vor kein anderes Gericht ziehen laſſen zu wollen; einen dritten, worin ſie proteſtirten, daß alles, was ſie etwan um Friedens willen an den Kaiſer oder ſonſt jemand ſchrieben, dieſem Vertrage zu keinem Nachtheil gereichen ſollte; endlich auch einen Revers an die Landſtände, wegen Haltung ihrer geiſt- und weltlichen Freiheiten. Auch findet ſich eine **Beſtätigung** dieſes Vergleichs, ſamt einiger Ausdehnung deſſelben, bei eben demſelben S. 74. in einem gar poſſirlichen aus Hoch- und Nieder-Teutſchem vermiſchten Stil, d. d. Halle 17. Jan. 1610.

1609 „gereichen könne, möglichſten Fleißes bedenken „und veranſtalten helfen. Sodann wollten ſie „nächſter Tage nach **Düſſeldorf** ſich begeben, „den Ständen und Räthen dieſes alles zu wiſſen „thun, dieſen Räthen, ſamt einigen der Stände, „die Regierung einſtweilen übergeben, dann aber „dieſe Regimentsräthe und die Unterthanen dem„jenigen Herrn ſchwören laſſen, welcher unter die„ſen beiden Fürſten als rechter Erbe der Jülichi„ſchen Lande erkannt werden würde. Dabei „wollten ſie auch das Leichenbegängniß beſorgen, „die Wittib abfinden, das Archiv verſiegeln, den „Lehenleuten Indulte geben, Kreis- und Reichs„täge beſuchen laſſen, und alles der Nothdurft „nach veranſtalten. Dadurch ſolle übrigens kei„nem Theil an ſeinen Rechten, weder in poſſeſſo„rio, noch petitorio, etwas benommen werden, „auch keinem Theile erlaubt ſeyn, etwas zu des an„dern Nachtheil vorzunehmen. Wie dann dabei „**Pfalz-Zweibrücken** und **Burgau** ihre Rechte „vorbehalten [b]), und durch dieſen Vergleich nichts „dawider gehandelt ſeyn ſolle.„ Sothaner Vergleich wurde mit Handſchlag der Fürſtlichen Perſonen beſtätiget, und drei gleichlautende Originalien davon, für die ſtreitenden beiden Theile, und den Landgraf **Moritz**, ausgefertiget, welche von allen drei Fürſten unterſchrieben und beſiegelt waren.

Dortmund. Vergl.

Die

b) **Müller** Ann. Sax. da er dieſen Vergleich auch erzählt, p. 245. merkt bei dieſem Artikel an, daß dieſe beide Fürſtinnen bereits vor dem Vergleich der Erbſchaft entſagt hätten, wie er dann ſchon S. 244. angeführt hatte, daß dieſe beide ein Stück Geld bekommen, und dahero zurücktreten müſſen. Wäre dieſes gegründet, ſo müßte, von denen ſolches wohl wiſſenden vergleichenden Theilen, ſothaner Vorbehalt nur zum Schein, aus Urſachen, geſchehen ſeyn.

1609

Des K. u. D. bei den Fürſten weitere Verhandl.

Die indeſſen angelangten Kaiſerlichen obgenannten Geſandten, wozu auch bald hernach der Graf Johann Georg von Hohenzollern, Kaiſerlicher Reichshofrathspräſident, kam, ließen nun zwar gegen dieſen Dortmundiſchen Vergleich überall Patenten anſchlagen c), allein die Fürſten ließen ſie auch alſobald, mit Proteſtation, daß es nicht zur Verachtung des Kaiſers geſchehe, wieder abnehmen, reiſeten auch bald darauf nach Düſſeldorf, allwo ſie von der Bürgerſchaft gerne aufgenommen wurden, und auf dem Fürſtlichen Schloſſe wohnten, daſelbſt die Huldigung empfingen und einen Landtag hielten, allwo ſie die in dem Vergleich ausgemachten Gegenſtände abhandeln ließen. Von da aus begaben ſie ſich miteinander nach Cleve, wo die Landſtände ihnen zum Theil entgegen ritten, und die Bürgerſchaft ſie mit fliegenden Fahnen in die Hauptſtadt einholte. Ein gleiches geſchah zu Emerich, Rees, Weſel und Duisburg, allwo auch überall die Huldigung eingenommen, und am letzten Ort ein Landtag der Stände von Cleve und Mark gehalten wurde. Die

c) Eine förmliche Proteſtation gegen den Dortmundiſchen Vertrag, von dem damals noch allein anweſenden Richard von Schonenberg an den Pfalzgrafen von Neuburg gerichtet, findet man bei Meteren L. XXIX. p. m. 216. ſq. worin die Ungültigkeit des Vergleichs daher geleitet wird, daß ſolcher gegen den Kaiſerlichen Befehl ſey, vermöge welches die Commiſſion ſamt der Herz. Witwe und den dortigen Räthen die Lande einſtweilen regieren ſolle. d. d. Dortmund 11. Jun. 1609. Hieraus, und aus dem ganzen nachherigen Verlauf der Sache, ſieht man übrigens ganz deutlich, wie wenig gegründet die Meinung des weltberühmten Verf. der Mem. de Brandebourg ſeyn könne, welcher p. m. 43. ſagt, l' Empereur Rodolfe — facilita cet accord.

1609 Die übrigen Stände leiſteten hernach zu Düſſeldorf meiſtens ihre Pflicht, ſo daß faſt nur vier Städte ſich dieſer Huldigung entzogen, unter welchen Jülich inſonderheit war, deſſen feſtes Schloß der Commendant Rauſchenberger nur auf Kaiſerlichen Befehl übergeben zu dürfen vorgab. Unter dieſen Verrichtungen allen aber verſäumten die nun verglichenen Fürſten nicht, des Kaiſers Gnade und Beiſtimmung zu allen ihren Unternehmungen zu ſuchen. Sie thaten dieſes theils durch ein Schreiben an denſelben, theils durch mündliche Vorſtellungen des an den Kaiſerlichen Hof von Pfalz-Neuburgiſcher Seite geſchickten Jeremias Piſtorius. Das Schreiben [b]) trägt dem Kaiſer vor: „Demſelben würde außerdem bekannt „ſeyn, wie bei dem Streit über den rechten „Verſtand der Kaiſerlichen Erbfolgsprivilegien, „beide unterſchriebene Fürſten den Beſitz in „den erledigten Jülichiſchen Landen genommen. „Seithero aber hätten ſie ſich zu Erhaltung Ruhe „und Einigkeit, auf Zureden ihrer Verwandten, „auch der ſämtlichen Landſtände, unter Vermittelung des Landgr. Moritz, mit einander verglichen, nicht allein alle Thätlichkeit einzuſtellen, „ſondern auch die Lande ſine praejudicio cujuscunque ſo zu verwalten, daß dieſelben in Ruhe „erhalten, und dem Reich davon die ſchuldigen „Dienſte geleiſtet werden könnten [c]). Wie ſie dann „auch gegen ihre Muhmen und Schwägerinnen, „von

Schreib. der beid. Fürſt. an den K.

b) Es ſtehet in der ſolida defenſione ſuccinctae deductionis etc. adj. n. 5. d. d. Düſſeldorf $\frac{6}{18}$ Mai e. a.

c) Von dem nähern Inhalt des Vergleichs wird nichts geſagt, auch nirgends Meldung gethan, daß man eine Abſchrift zu des K. Einſicht beigelegt hätte.

„von Pfalz f) und Burgau, ſich dergeſtalt er- 1609
„boten hätten, daß ſie zufrieden ſeyn, und keine Schreib.
„Obriſtrichterliche Hülfe bedürfen würden. Sie d. beiden
„hofften dannenhero, der Kaiſer würde ihre wohl- Fürſt. an
„gemeinte Verfügungen in Gnaden ſich wohlge- den K.
„fällig ſeyn laſſen, auch dabei erwägen, was es,
„wenn dieſes nicht geſchehen ſollte, für Bewegun-
„gen in der Nachbarſchaft geben würde. Zumal,
„da ſich auch ausländiſche Intereſſenten angä-
„ben, gegen welche ſie billig in den ihnen angefal-
„lenen Landen zur Verwahrung und Beſchützung
„ſich aufhalten müßten; angeſehen die Erbfolgs-
„Privilegien und Heiraths-Verträge deutlich
„für ſie beide ſprächen. Da nun der Kaiſer ih-
„nen durch ſeinen Geſandten, den von Schön-
„berg, ſchon ſoviel habe andeuten laſſen, daß ihm
„die gütliche Vergleichung zwiſchen ihnen und den
„andern Erbes-Intereſſenten nicht zuwider ſeyn
„werde, auch Er niemand an ſeinen petitoriſch-
„oder poſſeſſoriſchen Rechten den geringſten Ein-
„trag zu thun gemeinet ſei, ſo dankten ſie für dieſe
„Erklärung, bäten ihn dabei zu beharren, ſie bei
„ihrem Beſitz zu ſchützen, und ihnen zu ſeiner Zeit
„die wirkliche Belehnung, auf gebührendes Anſu-
„chen, angedeihen laſſen zu wollen u. ſ. w.„

Was in dieſem Schreiben von ausländi-
ſchen Intereſſenten gedacht wird, gehet insbe-
ſon-

f) Wegen Pfalz-Zweibrück findet ſich ein beſonderer Revers, welchen die zwei Fürſten eine Zeitlang nachhero ausgeſtellt, dahin, daß der ganze Dortmundiſche Vergleich dem H. an ſeinen Rechten im geringſten nicht ſchädlich ſeyn, er auch, wenn er wolle, in der daſelbſt abgeredeten Schiedsrichterlichen Ausgleichung begriffen ſeyn ſolle. d. d. Halle in Schwaben, 24. Jan. 1610. bei Lünig P. ſpec. III. Th. p. 76. u. f.

1609

Des H. von Nevers vergebliche Bemüh.

ſondere auf die von dem Herzog Carl von Nevers im verwichenen Mai gethanen Schritte. Dieſer nemlich hatte nicht nur gleich nach des letzten Herzogs Tod den Marquis von Reinel an die verwittibte Herzogin abgeſchickt, um unter dem Schein der Condolenz ihm einen Eingang bei den Unterthanen zu verſchaffen, ſondern er hatte auch, da er Franzöſiſcher Geſandter in Italien geweſen war g), ſeinen Rückweg durch Teutſchland genommen, allwo er, von Coblenz aus, den von Lorme an die Jülich- und Cleviſchen Räthe mit einem Schreiben abſchickte, in welchem er ihnen meldet, „er hoffe, ſie würden ihm, als dem einzigen, der „von der alten Cleviſchen Familie mit Namen „und Wappen übriggeblieben, und ſeinem alten „desfalls habenden Rechts-Anſpruch den Vorzug „vor allen übrigen Erbes-Anſprechern geben. In„deſſen wolle er ſein Recht bei dem Kaiſer, ſo „bald er nach Hauſe gekommen ſeyn würde, aus„zuführen und ſich ſeinem Spruch zu unterwerfen „nicht ermangeln. Sie aber, wenn ſie ihm Ge„hör geben wollten, könnten ſich auf allen Bei„ſtand von ſeiner Seite, durch Anrufung des ihm „verwandten Königs von Frankreich, gegen „unrechte Gewalt, Rechnung machen h).„ Die

g) Von dem Gegenſtand dieſer Geſandtſchaft, und wie ſie der Pabſt ſo prächtig aufgenommen, ſ. *Thuan. cont.* lib. I. p. 25.

h) Dieſes in lateiniſcher Sprache, wie alle damalige Staatsſchriften unterſchiedener Nationen, abgefaßte Schreiben, d. d. 9. Mai 1609. ſtehet ſamt der gleich anzuführenden auch lateiniſchen Antwort der Räthe, d. d. Düſſeldorf 12. Mai e. a. bei Meier, Londorp. ſuppl. T. I. p. 468. Die Unterſchrift des H. lautete, Carolus Gonzaga, Clivenſis, Dux Nivernenſis et Rethelenſis: die der Räthe aber: Juliae, Cliviae et Montium, Comitatuumque Marchiae et Ravenſpurgi Conſiliarii.

v. 12 Mai 1609.

Die Antwort der Räthe fiel dahin aus: „Von einem alten Rechtsanſpruch, den er auf die erledigten Lande habe, wüßten ſie nichts; ſie könnten alſo auch nicht davon reden, oder ihm bloß auf ſein Angeben glauben. Sie vermöchten ihm alſo nichts zu rathen, als lediglich dieſes, daß er ſein Recht gegen die übrigen zum Theil viel näheren Anſprechenden mit der Feder ausführe, und Kaiſerliche Entſcheidung erwarte, aber ja nicht, wie er bereits vor fünf Jahren [i]) ſogar bei Lebzeiten des rechtmäßigen Herrn zu thun ſich unterſtanden, mit Waffen daſſelbe ſuche, und gegen alle Reichsgeſetze den öffentlichen Frieden ſtöre. Und dieſer nämlichen Meinung würde zweifelsohne der König von Frankreich, auf den er ſich beriefe, auch ſeyn, als der Friede und Gerechtigkeit liebte, mithin es ſich gewiß beſſer gefallen laſſen würde, wenn der H. ſeine Anſprüche mit Recht, als wenn er ſie mit den Waffen in der Hand, gegen nähere Erben, auf eine ganz unerlaubte Art, ausführte.„ Dieſe ſo gar wenig angenehmes enthaltende Antwort, ſamt dem Umſtand, daß der König, auf deſſen Beiſtand der H. ſo ſehr zu rechnen ſchien, ſich auf die Seite der beiden im Beſitz befindlichen Fürſten neigte, waren wol die Beweg=Urſachen dazu, daß derſelbe nicht lange hernach ſeine ganze Anforderung ruhen zu laſſen beſchloß, bis die ganze Sache gütlich auseinander geſetzt würde, wozu man ihm Hoffnung gemacht hatte [k]), und auf die letzt wurde er gerichtlich ausgeſchloſſen [l]). Die an=

1609

Des H. von Nevers vergebliche Bemüh.

i) Von dieſem Verſuch habe ich nichts finden können.

k) *Cont. Thuani*, p. 63. l. II.

l) Letzteres ſchreibe ich, nach *Burgold.* ad Inſtr. Pacis, P. I. diſc. XXXII. §. 7. Ed. ſec. p. 529. wo es heißt: Sed Nivernius poſtea litem deſeruit, atque talis *judicialiter* declaratus eſt.

1609 andern Erbes-Anſprecher belangend, ſo hatte ſich der Graf von der Mark auch durch Geſandte zu Düſſeldorf bei der Landesregierung gemeldet, ohne daß ich das nähere davon anzugeben weiß, ſoll aber auch ſelbſt gar bald nachgegeben haben m).

Des Gr. von der Mark,

und der Marggräfin v. Burgau. 9 Oct. c. a.

Die Marggräfin von Burgau aber meldete ſich ſowol bei den Jülichiſchen Landſtänden, durch eine eigene Geſandtſchaft, als auch beim Reichshofrath, um ein Drittheil der ganzen Erbſchaft, da Brandenburg durch den Tod ihrer Schweſter völlig ausgeſchloſſen ſei n), nahm jedoch zuletzt, nach langem vergeblichen Anhalten, mit einer Summe von 300000 Gulden vorlieb o).

Indeſſen war dem Kaiſer obangeführtes Schreiben der beiden Fürſten durch den Neuburgiſchen Reſidenten überreicht worden. Er ließ aber auf ſolches theils demſelben mündlich wiſ-

ſen,

m) *Cont. Thuani*, l. c.

n) Beides, die Werbung der Burgauiſchen Geſandten auf dem Landtag zu Düſſeldorf, und den Libellus ſummarius zu Prag überreicht, (Lünig Bibl. ded. p. 684.) beſitze ich beiſammen gedruckt, nebſt einer kurzen Anzeige der Urſachen, warum Brandenburg bisher nichts habe in der Jülichiſchen Sache drucken laſſen wollen, in einer kleinen Sammlung ſ. l. 1610., welche 32 S. in 4. ſtark, und bei Lünig nicht angezeigt iſt.

o) Der Vergleich, in Beiſeyn Kaiſerlicher Aſſiſtenzräthe, von den Burgauiſchen und Pfalz-Neuburgiſchen Räthen zu Lauingen 1622. den 29. April aufgerichtet, ſtehet bei *Dumont* Suppl. T. III. p. 284. ſqq. Es müßte alſo nur der Fall etwa nicht wirklich geſchehener Zahlung dieſer Vergleichsſumme obwalten, wenn noch ferner aus dieſer Burgauiſchen Anforderung einiges Recht zum Beſten des Hauſes Oeſterreich hergeleitet werden wollte, wie im Jahr 1728. geſchehen ſeyn ſoll, nach des Herrn von Dohm Verſicherung, in der Schrift vom Fürſtenbunde, S. 76.

ſen [p]), daß der Pfalzgraf zuerſt überhaupt den 1609 Kaiſer, der mit ihm oft über die Sache geſprochen, habe fragen, am allerwenigſten aber den Churf. von Brandenburg, als der vollends gar kein Recht habe, mit zuziehen ſollen: theils aber die Sache beim Reichshofrath vortragen, wo dann ein ſehr ſcharfes Mandat gegen die beiden Fürſten erging [q]). Der Inhalt iſt, nach vorhergegangener Anrede an alle Jülichiſche Diener und Unterthanen, dieſer: „Ihm ſey berichtet worden, daß einige Chur- und Fürſten den Beſitz „dortiger Lande ergriffen, obwol er die ſämtlichen „Prätendenten vor ſich zum Austrag der Sache zu „Recht geladen, und alle Thätlichkeiten verboten „habe: wie ſodann ferner dieſelben, mit Zuziehung „des Landgrafen von Heſſen, einen ganz null „und nichtigen Vergleich desfalls errichtet, und „in Gemäßheit ſolches ſogar die Huldigung verlangt hätten. Dadurch aber ſey ihm als ordentlichem einzigem Richter vorgegriffen worden, auch „den andern Intereſſenten ein unwiederbringlicher „Schaden geſchehen, und ſey es ein gar böſes „Exempel, wenn jeder, der ein Recht zu etwas zu „haben glaubte, ſolches, ohne der Obrigkeit Entſcheidung zu erwarten, ſelbſt ausführen wolle. „Zudem hätte ſich auch Churſachſen [r]), ſamt „andern Intereſſenten, bei ihm darüber beklagt, „u. ſ. w. Damit nun ſolchem unerlaubten Be-

Kaiſerl. Mandat gegen die beiden Fürſten.

p) Laut ſeiner Relation in der ſolida defenſ. ſuccinctae deduct. Beil. n. 6.

q) Es ſtehet bei *Meier*, Lond. cont. T. I. p. 486. ſq. d. d. Prag 11. Jul. e. a.

r) Dieſes hatte Landgr. Moritzen durch ein Schreiben, als ſeinen Erbverbrüderten, von der Theilnehmung an den Brandenburgiſchen und Neuburgiſchen Unternehmungen abgemahnt, davon eine Abſchrift in dem Darmſt. Archiv befindlich iſt.

1609 „ginnen geſteuret werde, ſo befehle er ihnen allen, „bei Strafe ſeiner Ungnade und der Acht, daß ſie „ohne Kaiſerliche Bewilligung niemand von den „Intereſſenten als Oberherrn erkennen und anneh„men, auch keinem davon einigen Vorſchub thun, „ſondern bis zur rechtlichen Entſcheidung bei ſei„nem Hof, ganz ruhig ſich verhalten möchten. „Sollte aber inzwiſchen etwa eines oder das an„dere, dieſem Kaiſerlichen Willen zuwider, mit „Huldigungs-leiſtung, oder ſonſt, vorgegangen „ſeyn, ſo wolle er hiemit alles dieſes, als an ſich „ſelbſt null und nichtig, aufheben und caſſiren, „und befehle alles wieder in den Stand, wie es „bei dem Ableben des Herzogs geweſen, zu ſetzen.„

Der Fürſten Beſchwerungsſchr. an den Kaiſer.

Als nun dieſes Kaiſerliche Befehlſchreiben den beiden Fürſten inſinuirt, auch durch die Kaiſerlichen Bevollmächtigten an vielen Orten angeſchlagen worden war, beſchwerten ſich hierüber dieſe Fürſten bei dem Kaiſer in einem abermaligen Schreiben [s]: „Zweifelsohne würde derſelbe „ihr obiges Schreiben erhalten, und daraus, wie „der Vergleich über den ſtrittigen Beſitz zwiſchen „ihnen beiden eingegangen worden, erſehen haben, „wobei ſie dann nochmals hiemit ſich erböten, je„dem in der Hauptſache an ſeinem Recht nicht hin„derlich zu ſeyn, auch cautionem de judicio ſiſti „und judicatum ſolvi hiemit einlegen wollten. „Hierauf hätten ſie Düſſeldorf und andere Orte „in Beſitz genommen, auch überall die Untertha„nen ihnen ſo geneigt gefunden, daß ſolche ohne „alle Widerſetzlichkeit ihnen die Interims-Huldi„gung,

s) Es iſt d. d. ($\frac{27}{7}$ Jun. / Jul.) e. a. von Düſſeldorf aus, und bei *Meier*, Lond. cont. T. I. p. 482. ſq. zu leſen. Ich gebe hier davon einen deſto ausführlichern Auszug, als es auch verſchiedenes von dem, was inzwiſchen vorgegangen, enthält.

„gung, ohne Unterſchied beider Religionen, deren 1609
„jede ſie bei ihren Rechten laſſen wollten, geleiſtet; Der
„worauf ſie dann die Stände, theils nach Düſ- Fürſten
„ſeldorf, theils nach Duisburg verſammelt hät- Beſchw.
„ten, um mit ihnen über alle Vorfallenheiten zu Schr.
„rathſchlagen, wie ſie dann damit noch wirklich an den
„beſchäfftiget seien. Sie hätten auch nicht unter- Kaiſer.
„laſſen, dieſes alles dem Kaiſerlichen Geſandten,
„von Schönberg, anzuzeigen, nicht nur damit
„er ſelbſt ſolches wiſſe, ſondern auch es dem K.
„bekannt machen könne; der feſten Hoffnung, daß,
„ſo wie er, der K., bei dem anfangs unruhigen
„Ausſehen der Sachen ſich ſeines oberſtrichterli-
„chen Amts gebrauchen wollen, um der Weite-
„rung vorzubauen, ſo würde Er nunmehr, da al-
„les ruhig, der Beſitz nicht mehr ſtreitig, auch
„keine Furcht vor Thätlichkeiten vorhanden ſey,
„ſie in ihrem rechtmäßig ergriffenen Beſitz zu ſchü-
„tzen gewillet ſeyn; ſintemal ja jeder Privatperſon,
„zugeſchweigen denen von höherm Stande, erlaubt
„ſey, das, was ihm angeſtorben, in Beſitz zu
„nehmen, welcher Fall bei ihnen vollkommen ein-
„trete, da ſie ſo viele Kaiſerliche Privilegien, Hei-
„rathsabreden u. d. g. für ſich hätten. Auch hätte
„es ja der K. ſelbſt nicht ungerne geſehen, als noch
„bei Lebzeiten des letzten Herzogs zwiſchen deſſen
„Schweſtern und ihren Erben eine Vereinigung
„auf dieſen Fall getroffen werden ſollen [t]. Zu-
„dem habe ja der Kaiſerliche Geſandte ihnen er-
J 3 „klärt,

t) Vermuthlich wird hier darauf gezielt, was Teſchen-macher nur mit wenigen Worten S. 359. gedenkt, nemlich daß 1606. zu Eſſen der Herzog von Preu-ßen und die beiden Pfalzgrafen, alle drei Schweſter-Männer des Herzogs, beiſammen geweſen, und wegen der künftigen Erbfolge miteinander gehandelt hätten, wo aber, allem Anſehen nach, gar nichts ausgerich-tet worden ſeyn muß.

1609 „klärt, daß dem K. eine gütliche Vereinigung der „Intereſſenten nicht zuwider ſeyn werde, ja ſie „noch dazu ermahnet. Um ſo mehr hätten ſie ſich „hernach verwundert, daß dieſer Geſandte, von „Schönberg, ſich unterſtanden im Kaiſerlichen „Namen öffentliche Anſchläge zu machen, worin„nen Inhibitionen, Caſſationen, und derglei„chen für ſie ganz befremdliche Ausdrücke vorkä„men, ſo daß ſie feſt glaubten, wenn der Kaiſer „recht genau von allem, wie es mit ihrer Beſitz„ergreifung (bei der ſie auch mit allem Fug zu be„harren gedächten) zugegangen, berichtet wäre, „er dieſes alles zu thun nicht befohlen, auch ſon„derlich keine ihnen ſchimpfliche Edictal-Citatio„nen veranſtaltet haben würde, als welche höch„ſtens gegen diejenigen zu verſtehen ſeyn könnten, „die die erledigten Fürſtenthümer etwa mit Gewalt „anfallen wollten. Wegen dieſes alles hätten ſie „dann für nothwendig gefunden, ihren ausführli„chen Bericht und Verantwortung bekannt zu „machen, ſo wie er dem Kaiſer vielleicht ſchon „vorgekommen ſeyn möchte, und auch hier gleich„lautend abgedruckt beiläge u). Nebſt dem könn„ten ſie auch dem Kaiſer nicht verhalten, daß, ſo„bald ſie erfahren, was geſtalten zu Cölln ein „Graf von Hohenzollern angelangt, der ſich „einen Auftrag von ihm, dem Kaiſer, zu haben „berühme, ſie an denſelben einige Räthe abge„ſchickt, mit Bitte, vor allen Dingen dem Kai„ſer von dem Zuſtand der Sachen, wie er ihn bei „ſeiner Ankunft gefunden, Bericht zu geben, und „Verhaltungsbefehle zu erwarten, bis zu de„ren Einlangung aber mit allen Verrichtungen „einzuhalten. Er habe aber hierauf gar nicht „geachtet, ſondern zu Hambach und folgends zu „Mül-

Der Fürſten Beſchw. Schr. an den Kaiſer.

u) Londorp hat dieſe Beilage nicht.

„Mülheim, wo ſich die Berg- und Jülichi- 1609
„ſchen Stände mit ihrem, der Fürſten, Vorwiſ-
„ſen verſammelt, um wegen des bevorſtehenden
„allgemeinen Landtags ſich zu berathſchlagen, ſol-
„cherlei Art Anbringens v) gethan, daß ſie ihnen,
„den Fürſten, ganz verkleinerlich, auch, der mög-
„lichen Folgen halber, für alle Reichsfürſten ſchäd-
„lich werden könnte, indem ſich derſelbe gleichſam
„einer oberherrlichen Direction anmaßen, und die
„Stände zu ſeiner Huldigung, und Abfall von
„ihnen, den Fürſten, verleiten wollen, und das
„alles mit ſolchen bedrohlichen Anhängen, daß
„man wol merken könne, wie ſolches nicht von
„ihm, als einem gerechten und friedliebenden Kai-
„ſer, demſelben insbeſondere befohlen, ſondern
„derſelbe von andern unruhigen Leuten aus der
„Nachbarſchaft dazu beredet worden ſeyn werde.
„Was nun aus ſolchem unbedachtſamen Ver-
„fahren, dem Kaiſer, den verglichenen beiden
„Fürſten, den Ländern, ja dem ganzen Reiche,
„für außerordentlicher Schaden entſtehen könnte,
„würde dem Kaiſer leicht ſeyn zu ermeſſen. Da-
„her ſey es ja wol auf alle Fälle beſſer, daß es bei
„dem von beiden Fürſten ergriffenen Proviſional-
„Beſitz und Vergleich, bis zu rechtlicher Entſchei-
„dung der Sache, zumal bei ihrem ſo ſtattlichen
„Erbieten der Caution, gelaſſen werde, als daß man
„im Gegenfall die ſchon ſo mitgenommenen Lande
„neuer Unruhe ausſetze. Bei dieſen Umſtänden
„hätten ſie, die Fürſten, dann freilich gewünſcht,
„daß dieſer Graf ſie mit ſeiner Gegenwart in

Der Fürſten Beſchw. Schr. an den Kaiſer.

v) Das Ausſchreiben ſelbſt des Gr. von Hohenz. an die Stände von Jülich und Berg ſtehet bei Meteren XXIX. B, S. 218. u. f. und iſt in zum Theil ſehr ſcharfen Ausdrücken gegen das Benehmen der beiden Fürſten verfaſſet.

1609 Der Fürſten Beſchw. Schr. an den Kaiſer.

„Düſſeldorf verſchont hätte. Da er aber doch, „und zwar ohne einmal ſein Creditiv vorzuzeigen, „unter Vorwand habenden Befehls, in die Stadt „gelaſſen zu werden verlangt, ſo habe man ihn „gleichwol, dem K. zu Ehren, eingelaſſen, auch „ein ſchickliches Quartier, ſamt gehöriger Auf„wart- und Verpflegung, angewieſen. Auch da „habe er immer vorgegeben, keine Befehle an die „Fürſten, ſondern bloß an die Stände zu haben. „Und obwol ihm auf das beſte vorgeſtellt worden, „daß ja ſeine ganze Commiſſion auf den jetzigen „völlig ruhigen Zuſtand des Landes gar nicht an„wendbar ſey, daß ſein Betragen in einer Reſidenz „nicht alſo zu dulden, daß hieraus leicht Unruhe „entſtehen könne, u. d. g., ſo habe doch alles nichts „gefruchtet, ſondern habe derſelbe vielmehr ſich „ziemlich hitzig vernehmen laſſen, es gebühre ihm, „ſeine Befehle, ohne alle Rückſicht auf wen es „ſey, auszuführen; worauf er dann ſeine Wer„bung bei denen zu Düſſeldorf ſowol als bei de„nen zu Duisburg verſammelten Ständen ge„than, auch von erſteren gar begehrt habe, daß „ſie ihn wider ihren (der Fürſten) Willen ins „Schloß begleiten möchten, durch welches alles er „gar deutlich, wie es ihm nur darum zu thun ſey, „den Frieden zu ſtören, an den Tag geleget habe. „In Betracht alles deſſen bäten ſie inſtändigſt, „dieſen Grafen nunmehr abzurufen, oder wenig„ſtens ihm dergleichen gefährliches Betragen ver„bieten, und vielmehr dazu beitragen zu wollen, „daß Ruhe in den Landen bleibe und allem beſorg„lichen Unheil vorgebeuget werde, da ſie, die Für„ſten, nichts anders ſuchten, als was das wahre „Wohl des Landes mit ſich brächte, und was ſie „vermöge der Kaiſerlichen Freiheitsbriefe zu thun „befugt ſeien, auch was die Stände dieſer Für-

„ſten-

„ſtenthümer ſelbſt für das Zuträglichſte hielten, 1609
„und was zugleich niemand an ſeinem Recht den „geringſten Nachtheil bringen ſolle. Wobei ſie „auch des Erbietens ſeien, des K. Anſehen und „oberſte Lehensgerechtigkeit auf das beſte in Eh„ren zu halten, dawider das geringſte nicht vor„zunehmen, die Stände und Unterthanen bei ih„ren Freiheiten, auch Religion, zu laſſen, auch mit „Vertretung der Lehen, und ſonſt alles zu thun, „was ihnen nur immer von Rechtswegen zugemu„thet werden könne, wie ſich dann auch ſeiner Zeit „ihre Principalen um die Belehnung gehörig mel„den würden. Indeſſen möchte der K. die Gnade „haben, wenn etwas gegen ſie klagend vorgebracht „würde, es ihnen, oder ihren Principalen, zu wiſ„ſen zu thun, und ohne dieſe darüber gehört zu „haben, nichts verfügen.„

Des Kaiſers weitere drei Schreiben, und

Eben den Tag aber, als dieſes an den Kaiſer von den beiden Fürſten abging, ging auch von demſelben ein Schreiben an die beiden Fürſten ab [w]), in welchem er mit nicht gar vielen Worten den **Dortmundiſchen Vergleich** caſſiret und für ganz kraftlos erkennet, auch bei denen in dem inſinuirten und angeſchlagenen Kaiſerlichen Befehlſchreiben ausgedrückten Strafen befiehlt, alles in den vorigen Stand zurückzuſtellen. An die Jülichiſchen Stände und Räthe aber ſchrieb der Kaiſer [x]) an dem nemlichen Tage: „Er habe durch „den von Schönenberg, ſeinen Commiſſarius, (von dem Bericht= und Entſchuldigungs=Schreiben der Fürſten an ihn thut er hier ſo wenig, als gegen die Fürſten ſelbſt, die geringſte Erwehnung) „erfahren, daß der Erbfolgsſache halber

w) *Meieri* Londorp. cont. T. I. p. 48. d. d. Prag 7. Jul. 1609.
x) ib. p. 486. d. d. 7. Jul. e. a.

1609 „zu Dortmund ein Vergleich eingegangen wor-„den. Da nun derſelbe den Kaiſerlichen Verord-„nungen zuwider, den übrigen Intereſſenten zum „Nachtheil, und den Ländern ſelbſt zum Schaden, „errichtet worden ſey, ſo ſähe er ſich verurſacht, „ſolchen an ſich nullen Vergleich aus Kaiſerli-„cher Macht zu caſſiren, nach beiverwahrter „Abſchrift [y]). Er befehle ihnen demnach, ſich „weder an dieſes, noch ſonſt etwas, was die bei-„den Fürſten einſeitig vorgenommen oder verneh-„men würden, zu kehren, ſondern feſt über dem, „ſo 1596. mit den Bergiſchen Landſtänden „auf dem Landtage ausgemacht worden, zu hal-„ten, auch die Clev- und Märkiſchen Landſtände, „die Er dazu auch beſonders ſelbſt ſchriftlich er-„mahnt habe, zu deſſen Annehmung zu bewegen, „als welches das einige Mittel ſei, die Länder in „Ruhe zu erhalten.„ Imgleichen ließ der Kai-ſer noch ein weiteres Schreiben an die beiden Fürſten ergehen, in welchem er ſie an das vor wenigen Tagen an ſie abgegangene erinnert, da-bei aber hinzufügt, „wie er von allerhand Wer-„bungen, die ſie vornähmen, hören müſſe, ſo „auf Zerrüttung des gemeinen Friedens abziele. „Demnach wolle er ihnen gnädigſt, auch ernſtlichſt „befohlen haben, dieſes alles zu unterlaſſen, die „ſtarke bei ſich habende Mannſchaft, da kein Feind „im Lande ſei, wegzuſchaffen, und endlich, ohne alle „Weigerung, dem obgedachten Schreiben Gehor-„ſam zu leiſten„ [z]). Auch ergingen unter dem nämlichen Datum Avocatorien an alle Oberſten, Hauptleute u. ſ. w., kurz alle Kriegsleute, die bei die-

Abſendung des Erzh. Leopolds.

y) Wird wol das eben gemeldete Schreiben an die Für-ſten ſeyn.

z) S. *Meieri* Lond. cont. T. I. p. 486. d. d. Prag 11. Jul. 1609.

dieſer Gelegenheit in die Jülichiſchen Lande ge- 1609
bracht, oder neuerlich daſelbſt geworben worden, für Ausländer bei Leibesſtrafe, für Reichsunterthanen bei Strafe der Acht und Aberacht [a]).

Indeſſen ging der Landtag zu Düſſeldorf Landtag zu Düſſeldorf.
fort, bei dem ſich auch des Grafen von der Mark Abgeordnete einfanden, und ihres Herrn Anſprüche vortrugen, wie es aber ſcheint, gar kein oder wenig Gehör bekommen haben. Imgleichen
kamen Sächſiſche Geſandten, im Namen des 1 Jul.
Geſamthauſes Sachſen, dahin [b]), nemlich Humpert von Langen und Jacob Schröter, welche daſelbſt dieſes Hauſes Recht auf die erledigten Lande vortragen, und melden ſollten, daß, da die Sache an dem Kaiſerlichen Hof bereits anhängig gemacht, auch die Citationen ergangen, man den Ausſpruch erwarten, inzwiſchen aber von Seiten der Landſtände mit niemand ſich in Verbindungen einlaſſen möchte; worauf ſie dann auch nach Duisburg zu der Fürſtlichen Wittwe und zu den daſelbſt verſammelten Ständen ſich in gleichen Auf-
trägen begaben, aber in acht Tagen ſchon wieder 8 Jul.
zu Hauſe waren, und von der ganzen Geſandtſchaft wenig tröſtliches mitbrachten. Das wichtigſte, was übrigens von dieſem Landtag ſich aufgezeichnet findet, iſt die daſelbſt verabredete Abfindung der ebengedachten Herzoglichen Wittwe, Antonie, aus dem Hauſe Lothringen. Worin ſolche aber beſtanden, habe ich nicht finden können. Da nun dieſe Fürſtin ſah, daß ihr kein Antheil an

a) Sie ſtehen bei *Meier*, p. 501.

b) Müller Ann. Sax. p. 245. ſq. Das Anſchreiben, ſo dieſelben, von dem Churf. zu Sachſen und den beiden Herzogen, Johann Caſimir und Johann Ernſt, unterſchrieben, d. d. 2. Nov. e. a. an die Landſtände mitgebracht, beſitze ich auf 7 Quartſeiten, ohne weitern Titel, gedruckt.

1609 an der Interims-Regierung der Lande weiter gegönnt werden wollte, auch ſonſt alles in denſelben
20 Jul. gar zu unruhig auszuſehen anfing, ſo begab ſie ſich kurz darauf ganz aus dortigen Gegenden hinweg, und in ihre Heimath, wohin ſie von ihrem Bruder, dem H. von Vaudemont, abgeholt ward, wo ſie bald darauf ihr Leben endigte c).

Des Erzherz. Leopolds Ankunft im Jülichiſchen, und deſſen Vollmacht.

Bald nach derſelben Abzug traf der Erzh. Leopold von Oeſterreich, Biſchof von Strasburg und Paſſau, im Jülichiſchen ein, mit einer Kaiſerlichen Vollmacht verſehen, in welcher angeführt wurde d): „Schon bei Lebzeiten des vorletzten Herzogs habe der Kaiſer, wegen der „Schwachheit des Regenten, und eintretender „gefährlicher Umſtände, von Zeit zu Zeit durch „eine Kaiſerliche Commiſſion ſich des Regiments „in dortigen Landen mit angenommen, und allerlei „heilſame Anſtalten gemacht, welches abermals zu „thun die jetzige Lage der Sachen, nach des letzten „H. Tode, noch mehr erfordere, da ſich ſo viele „Fürſten zur Erbfolge berechtiget hielten, welche „auch ihre Klagen desfalls bei ihm, als einzigem „ordentlichen Richter, angebracht hätten. Des-
(24 Mai) „falls habe er dann auch alle Anſprechende ordentlich vorgeladen, nebſtdem ſeine Commiſſarien „ernennet, um einiges dorten auf ſeinen Befehl „auszurichten. Nachdem aber ſeithero ſich zugetragen, daß, mit Hintanſetzung nicht nur dieſer „erſtgemeldeten Befehle und Anſtalten, ſondern „auch der bereits 1595. in Gegenwart damaliger „Kaiſerlicher Commiſſarien, mit aufgedrucktem „Fürſtlichem Jülich-Cleviſchen Siegel, getroffe-„nen

c) Nemlich den 23. Aug. 1610. zu Nanci. *Calmet* Hiſt. de Lorraine T. III. p. 154.

d) Sie ſtehet bei *Meier* Lond. cont. T. I. p. 488. d. d. 14. Jul. e. a.

1609

Des Erzherz. Leopolds Ankunft im Jülichiſchen, und deſſen Vollmacht.

„nen Vergleichung, und des derſelben gemäßen „Landtags-Abſchiedes des Jahrs 1596 [e]), ei„nige der Intereſſenten ſich unterſtanden, den Beſitz, „zu Schmälerung der Kaiſerlichen Rechte, und den „übrigen Prätendenten zum Nachtheil und gerech„ten Beſchwerniß, mit Gewalt an ſich zu ziehen: „Dieſemnach ſehe Er ſich genöthigt, ſeine Com„miſſion mit einer Perſon von höherm Stande zu „verſtärken, wozu er dann den Erzh. Leopold „auserſehen habe, und ihn als Principal-Com„miſſarius hiemit bevollmächtige, in dortigen „Landen, wo es ihm gut dünke, bis auf weiteren „Befehl zu bleiben, mit den übrigen Commiſſa„rien über alles nothwendige ſich zu berathſchla„gen, und alles nach Maaßgabe der vorigen und „künftigen Kaiſerlichen Befehle ins Werk zu rich„ten. Und ſollte derſelbe noch weitere Gewalt zu „etwas bedürfen, ſo wolle Er ſie demſelben hiemit „gegeben haben. Jedoch alles dieſes einzig und „allein zu Erhaltung des Kaiſers und des Reichs „Rechte, auch jedes der Erbes-Anſprecher Befug„niß, und den Landen ſelbſt zum Beſten, keines„wegs aber jemand zu Schaden oder Nachtheil. „Wie Er dann alles, was der Erzh. in ſeinem „Namen, dieſer Gewalt gemäß, handeln werde, „als von ihm in eigener Perſon geſchehen anſe„hen wolle.„

Dieſer Kaiſerliche, und obbemeldeten Umſtänden nach zugleich auch Spaniſche [f]) Ober-Bevoll-

e) Von dieſer Vergleichung, wie auch dem Landtags-Abſchied, hat Teſchenmacher, bei dem man es am erſten ſuchen ſollte, der aber oft gar mager iſt, nicht ein Wort. Etwas von den Verhandlungen dieſer Jahre ſ. bei Häberlin N. T. R. H. XX. B. S. 338. u. f.

f) Wenigſtens ſagt der gleichzeitige Vittorio *Siri*, der meiſtens aus Acten und Urkunden ſchreibt, memorie re-

1609 vollmächtigte nun hatte bei ſeiner Ankunft im Lande das Glück, von dem obengenannten Rauſchenberger gleich in die Hauptfeſtung Jülich, mit großen Freuden, unter dem Donner der Kanonen, aufgenommen zu werden. Dieſen Ort ließ er dann auch noch mehr befeſtigen, Geſchütz von Cölln aus hinbringen, und alles zur Gegenwehr im Fall der Noth veranſtalten. Zugleich wurden die obbemeldeten Patente und Avocatorien aller Orten angeſchlagen. Hierdurch wurden dann die beiden Fürſten veranlaßt, nach vorgegangenen Wechſel-Schreiben, eine beſondere Geſandtſchaft an den Erzh. Leopold abzuordnen, welche dann ſich mündlich und ſchriftlich dahin erklärten [g]:

Der beiden Fürſten Schr. an den Erzh.

8/18 Aug.

„Dem Erzh. werde annoch in friſchem Gedächtniß ſeyn, was ſie an ihn auf ſein Schreiben zur „Antwort gelangen laſſen. Da nun derſelbe von „dem Kaiſer, wie er behaupte, in das Land ge„ſchickt ſey, um alles dorten in Ruhe zu erhalten, „ſo hätten die beiden Fürſten geglaubt, er würde „auch ſelbſt ſich dieſem Auftrag gemäß verhalten. „Leider aber müßten ſie jetzo das Gegentheil ver„nehmen, daß nemlich ſowol Jülich befeſtiget, „als auch Mannſchaft auf ſeinen Befehl ange„worben, und ſonſten allerlei Kriegsrüſtung ge„macht werde, welches alles nicht Frieden, ſon„dern Unfrieden vermuthen ließe, wie dann auch „das

recond. T. II. p. 307. ganz ohne Zurückhaltung: D. Baltaſſare di Zuniga, (nemlich der Spaniſche Geſandte am Kaiſerlichen Hof) aveva imbarcato l'Arciduca Leopoldo nell' affare di Giuliers.

g) Die Erklärung ſtehet bei *Meier*, Lond. contin. T. I. p. 489. Die Brandenb. in derſelben unterſchriebenen Geſandten waren Philipp Graf von Solms und Joh. Friedrich von Rüden, die Neuburgiſchen aber, Friedrich Graf von Solms, und der bekannte Vicekanzler Johann Zeſchlin.

„das an die den beiden Fürſten verpflichtete 1609
„Stadt Deuten erlaſſene ſcharfe Schreiben
„nothwendig ihnen beſchwerlich vorkommen müſſe,
„eben ſo ſehr als die auf Befehl des Erzh. erfolgte
„Abnehmung der von ihrentwegen angeſchlagen
„geweſenen Beſitz-Ergreifungs-Patenten, und
„Anheftung anderer Anſchläge [h]). Weil dann
„nun alle dieſe Sachen von der Art ſeien, daß ſie
„nicht nur den beiden Fürſten verkleinerlich und
„ſchädlich, ſondern auch aus andern Betrachtun-
„gen bedenklich werden müßten, indem ſich leicht
„auswärtige Mächte hineinmiſchen, und dadurch
„die ſchon ſo ſehr erſchöpften Lande aufs neue in
„Unruhe und Verderben geſtürzt werden möchten:
„ſo hätten die beiden Fürſten nicht unterlaſſen
„können, den Erzh. desfalls anzugehen, und zu
„bitten, dergleichen kriegeriſche Anſtalten, inſo-
„ferne das Gerücht davon gegründet, zu unterlaſ-
„ſen. Denn, ſollte der Erzh. etwan den Ge-
„danken haben, daß die Fürſten den Beſitz dieſer
„Lande gegen den Kaiſer ergriffen, oder auf
„deſſen Citationen und Gebote nicht die gebüh-
„rende Acht genommen hätten, ſo bezeugten ſie
„hiemit vor Gott und bei ihren Fürſtlichen Ehren,
„daß ſie desfalls in ungerechtem Verdacht ſtünden,
„indem ihnen nichts angelegeners ſey, als dem K.
„ſchuldigen Gehorſam zu beweiſen [i]). Daß ſie
„aber ihre Einwendungen gegen die Mandate,
„die zu ihrer Verkleinerung, auch Abwendung ih-
„rer Beamten und Unterthanen, hin und wieder
„ausgebreitet worden, bekanntgemacht hätten, die-
„ſes ſey ihnen nicht zu verdenken, da die Kaiſerli-
„chen

Der beiden Fürſten Schr. an den Erzh.

h) Was dieſe enthalten, wird nicht gemeldet.

i) Iſt es möglich, ſolche ganz der That entgegenſtehende Verſicherungen niederzuſchreiben, und noch den Namen Gottes dazu zu mißbrauchen!

1609 „chen und des Reichs Rechte ſelbſt an die Hand „gäben, wie man ſich gegen ſolche per ſub- et ob- „reptionem ausgebrachte Proceſſe zu verhalten und „zu vertheidigen habe, und weil es ja unwider„ſprechlich ſey, 1) daß die beiden Fürſten des „letzten Herzogs nächſte Blutsfreunde ſeien; „2) daß ſeit undenklichen Zeiten das Erſtge„burtsrecht in der Erbfolge daſiger Lande beob„bachtet worden; 3) daß ganz klare Privilegien, „Ehe- und Einigungs-Verträge genug vor„handen ſeyen, vermöge welcher die Jülich-Cle„viſche Lande allezeit beiſammenbleiben ſoll„ten, ſo lange von den daſigen Herzogen Abſtam„mende vorhanden; 4) daß vermöge aller Rech„te erlaubt ſey, ſich in den erledigten Beſitz, „ſowol bei Eigen als Lehen, ſelbſten zu ſetzen; „5) daß weiter der ſolchergeſtalt beſitzende ge„ſchützt, jeder andere aber, der einen Anſpruch „zu machen habe, zum rechtlichen Verfahren an„gewieſen werden müſſe; 6) und endlich, daß bei „den erledigten Lehen ſoviele anſehnliche Allo„dien auch Verbeſſerungen ſich befänden, daß „die ordentlichen Erben nicht ſchuldig ſeyen, ſolche „Verlaſſenſchaft anders, als nach rechtlicher Erör„terung dieſes alles, aus Handen zu geben. Hier„nach würde der Erzh. ſelbſt leichtlich ermeſſen, „wie ſo gar keine Urſache daſei, um den neulich „zu Dortmund zu Stand gekommenen Ver„gleich, und demſelben gemäß angetretenen Be„ſitz geſchehenermaßen anzufechten, wie ſie dann „auch gegen die desfalls ergangenen Mandate „die rechtlichen Wege ergriffen hätten, und wirk„lich im Begriff ſeien, die weitere Ausführung „ihrer Rechte gehöriger Orten anzubringen; nach „deren Einſicht ſie zu des Kaiſers Gerecht- und „Billigkeit ſich ganz gewiß verſähen, daß derſelbe

Der beiden Fürſten Schr. an den Erzh.

„ſie

„ſie gegen die Reichsgeſetze nicht weiter zu beſchwe- 1609
„ren gemeint ſeyn werde. Der Erzh. wolle alſo
„auf dieſes alles beſtermaßen Rückſicht nehmen;
„widrigenfalls ſie ſich, ihrer Rechte, und aller
„Folgen halber, vor Gott und der Welt auf das
„beſte verwahrt haben wollten.„

An den Kaiſer aber ließen die beiden Für- 10/20 Aug. Der beiden Fürſten Schr. an den K.
ſten ein paar Tage nachher ein langes Schrei-
ben abgehen, dem ein ſogenanntes Inſtrumentum
appellationis et provocationis beigelegt war, von
deſſen letzterem Inhalt ich nachfolgendes beifüge k).
„Die beiden Fürſten gäben hiedurch dem Nota-
„rius zu wiſſen, wasgeſtalten der vorletzte Herzog
„von Jülich, Wilhelm, verſchiedene Kaiſerli-
„che Privilegien erhalten hätte, vermöge wel-
„cher die Töchter dieſes Herzogs zur Erbfolge
„berufen, und die Lande für immer mit einander
„vereinigt würden l). Da nun der letzte H. Jo-
„hann

k) Das ganze, ſamt dem drei Folioſeiten langen Schrei-
ben, worin der Kaiſer um gnädige Aufnahme dieſer
Appellation gebeten wird, ſtehet in Jac. *Franci* Re-
lat. hiſtorica auf das Jahr 1610. p. 5–21. wie
auch bei *Meier* Lond. cont. T. I. p. 491–502.
Das Inſtrument iſt von Peter Gans, Kaiſerlichem
immatriculirten Notarius, zu Düſſeldorf den 1.
Aug. ſt. n. e. a. errichtet.

l) Dieſe ſind unter n. 1. 2. und 3. beigelegt, und ſte-
hen bei *Meier*, p. 471. ſq. 478. ſq. Das erſte iſt
ein Privilegium von K. Carl dem V. d. d. Regenſp.
19. Jul. 1546., in welchem die Töchter Herz. Wil-
helms erbesfähig erklärt werden. Das zweite eine
Beſtätigung deſſelben von K. Maxim. dem II. d. d.
Augſp. 21. Apr. 1566. Das dritte iſt K. Ferdi-
nands des I. Beſtätigung des Jülich- und Cleviſchen
Vereinigungs-Tractats vom Jahr 1496, vermöge
welches beiderlei Lande beſtändig unzertrennt beiſam-

 men

1609 „hann Wilhelm das Zeitliche verlaſſen habe, ſo „hätten ſich dieſem zufolge die Churfürſtin von „Brandenburg, als älteſte Tochter der verſtor„benen älteſten Tochter des vorhin gedachten Herrn, „und die Pfalzgräfin von Neuburg, als noch „lebende zweite Tochter deſſelben, alſobald überall „in Beſitz geſetzt. Da nun bei dieſer Gelegenheit „eines dem andern zuvorzukommen geſucht, und „jedes die oberwähnten Privilegien für ſich ausge„legt hätte, ſo wäre freilich dieſen Landen nichts „als Unruhe zu gewarten geweſen. Weil aber „beide Fürſtliche Häuſer ſich erinnert, daß ſie von „dem Kaiſerlichen Commiſſarius in daſigen Landen, „von dem König von Frankreich, von vielen Reichs„fürſten, endlich von den Räthen und Ständen „des Landes ſelbſt, ermahnt und gebeten worden, „ſich desfalls in Güte zu ſetzen, derohalben auch „noch bei Lebzeiten des letzten Herzogs, verſchie„dene Schickungen, mit Wiſſen ſelbſt des Kaiſers, „geſchehen, ſo ſey hierauf endlich der Dortmun„der Vergleich erfolgt. In Gefolg deſſen hät„ten die beiden Gewalthabenden Fürſten ſich „gleich nach Düſſeldorf, als der Reſidenzſtadt, „verfügt, allwo ſie von den Unterthanen mit Liebe „aufgenommen worden, und im Schloß ihre „Wohnung genommen. Hierauf ſeien ſie nach „Cleve, als der anderen Hauptſtadt, gezogen, „auch dorten mit Frohlocken eingeholt worden, „und im Schloß einige Tage geblieben. Weiters „hätten ſie ſich nach Emerich, Rees, Weſel „und

Der beiden Fürſten Schr. an den K.

men bleiben ſollten, ſo lange die *Succeſſion* Herzog Wilhelms Erben von ihrer Nachkommenſchaft in abſteigender Linie vorhanden ſeyn würde, d. d. Augſp. 21. Jun. 1559, welche Ferdinandiſche Beſtätigung wieder aufs neue beſtätiget worden von K. Maxim. II. zu Augſpurg 11. Apr. 1566.

„und Duisburg verfügt, allwo ſie ebenfalls aller 1609
„Orten einen feierlichen und fröhlichen Einzug ge- Der bei-
„halten, auch ihnen aller Orten die gebührliche den F.
„Pflicht geleiſtet worden. Kurz darauf hätten ſie Schr. an den K.
„die Stände von Cleve und Mark nach Duis-
„burg verſchrieben, da ſie dann beide Fürſten in
„Perſon erſchienen, mit den Ständen eines Re-
„verſes m) halber ſich vereiniget, und darauf von
„ſämtlichen Ständen das Handgelübde, beide,
„in ſo lange empfangen, bis einer von ihnen zum
„rechten Nachfolger erklärt ſeyn würde. Des-
„gleichen hätten ſich die Stände von Berg und
„Ravensberg auf dem Landtage zu Düſſel-
„dorf in ihre Pflichten begeben, allwo auch der
„größte Theil der Ritterſchaft, ſamt den Stän-
„den, bis auf vier, ſich dazu verſtanden hät-
„ten. Auch mit letzteren ſey man der Uebereinkunft eines Reverſes halber ganz nahe geweſen,
„als ſie dadurch in dieſem Vorhaben irre gemacht
„worden, daß das Gerücht erſchollen, wie von (23 Jul.)
„wegen des Gr. von Hohenzollern zwei Man-
„date, eines auf der Kanzlei, das andere auf dem
„Rathhauſe angeſchlagen, ja nachher dieſelbe den

K 2 „bei-

m) Liegt ſub n. 4. bei. Er enthält, nach der in der Unionsverordnung der Jülich-Cleviſchen Lande vom Jahr 1496. vorgeſchriebenen Weiſe, die Verſicherung, daß in Religionsſachen nichts verändert werden ſolle, die Beſtätigung aller Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten der Stände, aller Pfandſchaften und Verſchreibungen der vorigen Herzoge, das Verſprechen die Lande gegen alle Gewalt zu beſchützen, die Stifter und Klöſter in ihrem Stand zu laſſen, die Aemter nicht mit Ausländern zu beſetzen, und die Verein beider Länder feſt zu halten, wobei den Unterthanen erlaubt und befohlen wird, falls die beiden Fürſten gegen einander etwas unternähmen, keinem beizuſtehen. d. d. Duisburg $\frac{4}{14}$ Jul. e. a.

1609 „beiden Fürſten ſelbſt, und den Ständen, ſamt ei„nigen Kaiſerlichen Schreiben, inſinuirt worden, „welche hier auch abſchriftlich beilägen [n]). Da „nun die Fürſten geſehen, daß hieraus allerhand „Weiterung entſtehen, die gehorſamen Stände „leichtlich irre gemacht, und alſo, anſtatt der „bisherigen Einigkeit und Ruhe, Zwietracht „und Unruhe verurſacht werden könnte, ſo hät„ten ſie die ohne ihr Vorwiſſen angeſchlagenen „**Mandate**, jedoch mit allem dem Kaiſer ſchul„digen Reſpect, vor Notarius und Zeugen alſo„gleich abthun zu laſſen keinen Umgang nehmen „können. Hierzu glaubten ſie befugt zu ſeyn, da „ſie ihr ſämtliches Verfahren genugſam zu recht„fertigen im Stande wären, und daher alle dieſe „Mandaten bei dem Kaiſer ſub- et obreptitie „ausgewirkt ſeyn müßten, mithin auch nicht von „der Wirkung ſeyn könnten, daß ſie zum Gehor„ſam verbänden, vielweniger derſelbe von ihnen „oder auch den Unterthanen bei Strafe der Acht „und Aberacht könnte gefordert werden, maßen „jedem Erb- oder Lehensfolger die Beſitzergreifung, „ohne weitern Befehl der Obrigkeit, in allen Rech„ten geſtattet ſei, leztere aber den Beſitzer ſo „lange dabei zu ſchützen habe, bis derſelbe durch „Urtheil und Recht davon entſetzt werde. Ja „wenn auch dieſes wirklich wahr wäre, daß der „Kaiſer die ſämtlichen Parteien vor dem Dort„munder **Vergleich** vor ſich zur Erörterung der „Sache geladen, (davon doch das Datum der „Publication dieſer Citation das Gegentheil er„weiſen würde) ſo könnte doch ſolche Citation dem „rechtmäßigen Beſitzer nicht nachtheilig ſeyn, be„vorab alle dergleichen Befehle immer in der Maaße „gegeben würden, ſi preces veritate nitantur, und

Der beiden F. Schr. an d. K.

n) N. 5. 6. 7. welche oben ſchon dageweſen.

„und von dieſer Bedingung auch die Gültigkeit 1609
„derſelben abhienge. Dieſerhalben hätten ſich die Der beiden F. Schr. an den K.
„Fürſten ſchon mehrmals gegen jedermann, der
„Forderung an die Lande hätte, zum Recht bei
„dem Kaiſer, oder wohin ſonſt die Sache gehörte,
„erboten, und immittelſt um Erhaltung bei ihrem
„wohlerworbenen Beſitz, in zwei Schreiben an
„den Kaiſer, nachgeſucht, als bei welchem ſie ſich
„auch zu ſchützen berechtigt ſeien, und durch kein
„Gebot, es möge nun aus eigener Bewegung,
„oder auf jemands Anſuchen, ergangen ſeyn, hier-
„in geſtört werden könnten, da vielmehr die Obrig-
„keit ſelbſt ſchuldig ſey, rechtmäßig beſitzende al-
„lenfalls mit gewaffneter Hand zu ſchützen. Auch
„könnten ſie nicht einſehen, wie und auf was Art
„der **Dortmundiſche Vergleich** als **nichtig** an-
„gegeben werden wolle, da derſelbe mit vollkomme-
„nem gutem Willen aller Theilhaber, und zu gu-
„tem Endzweck, nemlich zur Verhütung aller
„Unruhen, mit Vorbehalt Kaiſerlichen Anſehens
„und aller Erbes-Anſprecher Forderung, einge-
„gangen worden. Wann auch je ein Zeitpunct im
„Reiche geweſen, der eine dergleichen Ueberein-
„kunft nöthig gemacht, ſo ſey es der jetzige, da
„nach ſo langer Zeit endlich der Stillſtand des
„Niederländiſchen Kriegs zu Stande gekommen,
„welcher leichtlich durch die weitere Uneinigkeit der
„beiden Fürſten, da jeder ſich vielleicht bei einem
„der kriegenden Theile einen Anhang zu machen
„geſucht, gebrochen, und das Reich von neuem
„in einen vielleicht von den Nachkommen nicht zu
„beendigenden Krieg geſtürzt werden können.
„Wenn aber in dem angeregten Mandat weiter
„ihnen zur Laſt gelegt werden wolle, daß ſie ſich
„zu Feſthaltung des Vergleichs auch die **Erb-
„huldigung** hätten leiſten laſſen wollen, ſo ſei

1609 „an ſich dieſes wol nichts unrechtes geweſen,
Der bei- „hätten ſich auch die Unterthanen dazu ganz willig
den F. „finden laſſen. Eben ſo wenig hätte ihnen, den
Schr. an „Fürſten, zugemuthet werden können, die zu ihrem
den K. „Schutz und zu Verhütung aller etwaigen Unruhen „bei ſich habende wenige Mannſchaft abzudanken, „da ſolche ja zu niemands Schaden gehalten werde, „auch nach den Reichsabſchieden jeder Reichsſtand „ſchuldig ſey, in ſeinem Lande ſich in ſo weit bereit „und gefaßt zu halten, daß er ſich im Fall eines „ohnverſehenen Ueberzugs helfen könne. Daraus „dann auch ferner erſchiene, daß ſie dem K. als „ihrem Ober- und Lehenherrn in nichts vorgegrif„fen, ſondern nur des ihnen angeſtorbenen Rechts „ſich gebraucht, auch die ausgegangenen K. Man„daten nicht verachtet hätten, wie ſie dann auch „auf ſolche ihren ſchuldigen Gegenbericht zu thun „nicht ermangeln würden. Nebſtdem hätten die „Fürſten ja jedermann ſeinen Anſpruch vorbehal„ten, auch ſich mit dem **Pfalzgrafen Johann** „**von Zweibrück** alſo verglichen, daß derſelbe „ebenfalls den **Dortmundiſchen Vertrag** an„genommen und gegen denſelben nichts zu thun „erklärt habe, und ein gleiches von dem **Marg„grafen von Burgau** zu hoffen ſey; daraus „dann zu ſehen, daß keinem der Intereſſenten „durch ſolchen Vergleich ein unwiderbringlicher „Nachtheil zugezogen, oder zwiſchen den nahe ver„wandten Fürſten Unfriede geſtiftet worden. Hie„gegen könne nicht angeführt werden, daß der Er„zählung des Mandats zufolge der **Churfürſt** „**von Sachſen**, wegen der Anforderung ſeines „Hauſes, wie auch andere aus ähnlichen Urſachen, „geklagt haben möchten, da die Stände der Jüli„chiſchen Lande den Ungrund aller dieſer Forde„rungen genugſam einſähen, und bezeugt hätten,

„daß

„daß bei Lebzeiten des verſtorbenen Herzogs nie 1609
„von ſolchen Anforderungen etwas gehört worden, Der bei-
„ſie, die Fürſten, aber doch zum Ueberfluß auch den F.
„gegen dieſe ſich zu Recht erböten und auf gehörige Schr.
„Citation desfalls antworten würden. Da nun an d. K.
„dieſes alles ſeine klare Richtigkeit habe, auch für
„eine allgemeine Rechtsregel gelte, daß jeder recht-
„mäßige Beſitzer in dem von ihm ergriffenen Be-
„ſitz vorerſt gelaſſen werden müſſe, ſolches auch
„den Reichsgeſetzen gemäß ſey, ja vielmehr das
„Reichsoberhaupt jeden Beſitzer in dem Beſitz zu
„ſchützen habe, zumal wenn derſelbe ſich zur Cau-
„tione de judicio ſiſti et judicatum ſolvi, wie
„hier geſchehen, erbietet, ſo ſei leicht zu ermeſſen,
„was für eine allgemeine Beſchwerde für ſämtliche
„Stände daraus erwachſen würde, wenn die Für-
„ſten ſogleich auf die bloßen Mandaten, ohne recht-
„mäßig vorgegangene Erkenntniß, aus dem ruhig
„ergriffenen und bisher gehabten Beſitz weichen
„ſollten.

„Da nun in den Geſetzen verſchiedene heil-
„ſame Rechtsmittel an die Hand gegeben worden,
„deren ſich die auf unrechten Bericht beſchwerten
„gebrauchen könnten, ſo hätten die Fürſten, um
„ſich der in den Kaiſerlichen Mandaten ihnen ge-
„machten unrechtmäßigen Beſchuldigungen, z. B.
„als wenn ſie ſich durch den genommenen Beſitz,
„und zu Erhaltung deſſelben getroffenen Vergleich,
„auch hernach genommene Huldigung, gegen Kai-
„ſer und Reich vergangen, zu entladen, als auch
„ihre Rechte zu behaupten, nicht umgehen können,
„das heilſame beneficium provocationis zur Hand
„zu nehmen. Sie erklärten demnach vor dem
„Notarius und ſeinen Zeugen, daß ſie ſich durch
„die beiden kaiſerlichen zu Düſſeldorf angeſchlagenen,
„auf unrechten Bericht ausgegangenen und unter

1609 „des K. Namen auch in den Druck gegebenen „Mandaten, zum allerhöchſten beſchweret befänden, auch durch Beſtätigung derſelben noch mehr „beſchwert zu werden fürchten müßten. Sie beriefen ſich demnach von dieſem extrajudicial-„Gravamine und ſeinem ganzen Inhalt, und von „allen denenjenigen, ſo ſich unter dem Schein einer „habenden Kaiſerlichen Commiſſion einer Vollziehung derſelben anmaßen wollten, oder zu Erlangung dieſer Proceſſe durch ungleichen Bericht „oder Geſuch Urſache gegeben, wer dieſe auch ſeyn „mögen, an den Kaiſer und alle Churfürſten, „Fürſten und Stände des Reichs, oder wo ſolche „Sache ſonſten ihrer Art und Eigenſchaft nach „hingehörte, in der Meinung, ſolche Appellation, „wie ſich von Rechts wegen gebühre, zu verfolgen, „und allen denen, welche an die beiden Fürſten „einen Anſpruch zu haben vermeinten, vor dem „Kaiſer oder auch unpartheiiſchen Churfürſten „und Ständen zu Recht ſtehen, auch allem demjenigen, was dieſe zu ordentlichem Recht ausſprechen würden, zu geleben. Wobei ſie ihn, den „Notarius, ſamt ſeinen Zeugen, beſtens erſuchten, dieſer ihrer Appellation eingedenk zu ſeyn, „darüber ein Inſtrument aufzurichten, daſſelbe „gehöriger Orten zu inſinuiren, und alles, den „Rechten gemäß, dabei zu beſorgen. u. ſ. w.„

Dieſe Appellationsſchrift nun, neben welcher auch ein ſogenannter Bericht der Brandenburg- und Neuburgiſchen Gewalthaber an Potentaten, Churfürſten und Stände o), überall bekanntgemacht worden war, nahm der Erzh.

o) Er ſtehet bei *Meier*, Lond. cont. P. I. p. 502. ohne Ort und Datum, füllet drei Seiten, enthält aber nichts, ſo nicht ſchon dageweſen.

Erzh. Leopold (ja vermuthlich der Kaiſer 1609
ſelbſt) ſehr übel auf, wie man aus deſſen darauf Des
erlaſſener Antwort erſehen kann p). Inſonder- Erzh. Antw.
heit wurde in ſolcher in facto vorgeſtellt, „daß bekanntermaßen gleich nach dem Tod des letzten Herzogs es gar ſehr unruhig in den eröffneten Landen „ausgeſehen, da ſich ſo viele Anforderer gemeldet, „unter welchen der H. von Nevers ja gleich mit „der Gewalt gedrohet, wie es denn auch zwiſchen „den beiden jetzo beſitzenden Fürſten ebenfalls nicht „gar zu ruhig ausgeſehen, immaßen auch beide letzte „Herzoge, Wilhelm und Johann Wilhelm, „ſolches vorausſehend, den Kaiſer ſelbſt um das „erſucht, was ohnehin auch bei dem Alter des erſteren und der Blödſinnigkeit des letztern Herrn „nothwendig geworden, nemlich daß ſich der Kaiſer die Lande in beſondern Schutz befohlen ſeyn „ließe, und die Regierung darin anſtellte. Darauf dann der Kaiſer, um ja gewiß allen künftig entſtehenden Thätlichkeiten vorzubeugen, ſich „noch bei Lebzeiten des letzten Herrn der Regierung „unterzogen, auch ſie als Ober- und Lehenherr „nicht ohne viele Mühe und Koſten in ſeinem Namen führen laſſen, auch mit Bewilligung der „ſämtlichen Stände eine Regiments-Ordnung „verfaſſen und durch ſeine Commiſſarien bekanntmachen, auch die Hauptfeſtung Jülich in ſein „und des Reichs Gewahr nehmen, Räthe ab-

 „und

p) Auch dieſe hat *Meier* l. c. p. 504–512. ohne Datum, ſub. tit. Reſponſion des Erzh. Leopolds auf die copiam Inſtrumenti provocationis et oblationis etc. Imgleichen Jac. *Francus* in Rel. hiſt. p. 21—36. Nebſt dieſem iſt ſie dreimal allein gedruckt, von welchen Auflagen ich ſelbſt diejenige, welche im Namen der Subdelegatorum der K. Commiſſion, zu Cölln, durch Conrad Butgen, 1610. in 4. herausgegeben worden, beſitze.

1609 „und einſetzen laſſen, u. ſ. w. Wie dann auch „ſolche Ordnung von den Räthen und Ständen in „allen Stücken angenommen, auch ihr Folge ge„leiſtet, und alſo bis zum Abſterben des H. Jo„hann Wilhelms fortgefahren worden. Da „nun derſelbe Todes verfahren, und die Räthe dem „Kaiſer von allen beſorglichen Umſtänden Nach„richt gegeben; ſo hätte der Kaiſer alſogleich den „Räthen befohlen, die Regierung, ſo wie ſie bei „des letzten Herrn Lebzeiten geweſen, bis auf wei„tern Befehl fortzuführen, dagegen keine Neue„rung oder Thätlichkeit Einheimiſchen oder Frem„den zu geſtatten, auch ſolches aller Orten be„kanntmachen zu laſſen. Dabei habe er die Land„ſtände zu Haltung der im Jahr 1596. von den „Räthen verfaßten, auch von einiger Lande Stän„den angenommenen Union ermahnet; welchem „allem auch von den Räthen und ſämtlichen Beam„ten, ehe die Neuerungen vorgegangen, Folge ge„leiſtet, die Union und Verein, keinen der Intereſ„ſenten ohne Kaiſerliche Erlaubniß zu ihrem Herrn „anzunehmen, eingegangen, ſolcher Kaiſerliche Be„fehl allenthalben bekanntgemacht, und darauf „die vorige Regierung in Juſtiz- und Politiſchen „Sachen eine Zeitlang fortgeſetzt, alle vorgenom„mene Thätlichkeiten abgeſchafft, und ferneren „Ueberfällen vorgeſehen worden. Obwohl auch in „dieſer Zeit im Namen von Chur-Brandenburg „einige Wappen angeſchlagen worden, daneben „der junge Pfalzgraf von Neuburg vor Düſ„ſeldorf angekommen, und den Einzug in die „Stadt begehrt, ſo ſeien doch die Räthe bei der „Ausübung ihrer Regierung, Kraft empfangenen „Befehls beſtändig verblieben, hätten dem Pfalz„grafen ſein Begehren abgeſchlagen, und ihn ab„gewieſen, auch die Brandenburgiſchen hernach

Des Er.h. Antw.

„ange-

„angelangten Geſandten zum Schloß nicht hin- 1609
„eingelaſſen, vielweniger den Churf. von Bran- Des
„denburg für ihren Herrn erkennen wollen, ſon- Erzh. Antw.
„dern vielmehr den Kaiſerlichen Commiſſarius i Maj.
„Hans Reinhard von Schönberg ohne Wei-
„gerung auf das Schloß, anſtatt des Kaiſers,
„geführt, wobei die Regierung immer in ihrem
„vorigen Weſen geblieben. Dadurch dann öffent-
„lich am Tage liege, daß der Kaiſer, vor der
„Beſitzergreifung der beiden Fürſten, die Hand
„an die Sache gelegt, Verbote angelegt, und
„überhaupt im Beſitz der Regierung des Landes
„geweſen und eine Zeitlang verblieben, dannenhero
„die Fürſten hernach ohne Attentat und Verge-
„waltigung keinen Beſitz ergreifen, oder die poſ-
„ſeſſionem als vacantem anſehen können. Aus
„welchem Verlauf dann die ergangenen Manda-
„ten ſich von ſelbſten rechtfertigen würden, und
„jedermann in die Augen fallen müſſe, daß alles
„dagegen unternommene lauter abermalige verbo-
„tene Attentate und Neuerungen ſeien, demnach
„die zu Rechtfertigung derſelben interponirte Ap-
„pellation in keinen Betracht zu kommen verdie-
„ne, ſondern vielmehr mit mandatis arctioribus,
„und darauf folgenden Executivproceſſen rechtsbe-
„ſtändig fortgefahren werden könne, auch wür-
„de.„ u. ſ. w.

Es waren aber die beiden Fürſten mit die-
ſer Schrift, denen darinnen enthaltenen eben an-
geführten Geſchichtsumſtänden, auch einigen in
ſolcher ihnen beleidigend vorkommenden Ausdrü-
cken, ſo wenig zufrieden, daß ſie in einem ſoge-
nannten Nothwendigen, gegründeten und
wahrhaften Gegenbericht, ſamt Retorſion
und Rettung wider die Calumnien u. ſ. w.
hier-

1609 hierauf zu antworten für nothwendig hielten [q]).

Die Fürſten machen einen Gegenbericht.

In demſelben ſuchen die Fürſten zuerſt vorzubilden, als wann von der ganzen unter dem Namen des Erzh. herausgekommenen Antwort der Kaiſer wol keine rechte Wiſſenſchaft habe, weil ſolche zwar einmal unter dem Namen des Kaiſers und des Erzh. Leopolds, hernach aber zweimal unter dem Namen der Subdelegirten des erſten Kaiſerlichen Bevollmächtigten, des Erzh. allein, gedruckt worden. Wie dann auch hieraus zugleich erſichtlich, daß der Erzh. ſelbſt auch keine Wiſſenſchaft gehabt, weil in dieſer Schrift man ſich herausgenommen, die rechtmäßig interponirte Appellation an den Kaiſer und die Stände zu verwerfen, auch Fürſtliche Perſonen, zum Theil nahe Verwandten des Erzh., ſo hart, als geſchehen, mitzunehmen. Dann geben die Fürſten dem Verfaſſer die ſogenannten Diffamationen und Injurien wieder zurück, behalten ſich auch die beſondere Ahndung derſelben gegen den Verfaſſer, wenn er ihnen bekannt würde, bevor. Ferner bringen ſie inſonderheit zu Widerſprechung des in der Kaiſerlichen Antwort in facto angebrachten nachfolgendes vor: „Als nemlich der vorletzte Herzog Wilhelm zu hohem und unvermöglichen Alter, ſodann auch „ſein Sohn, der letzte Herzog, in ſolche Blödigkeit Leibes und Gemüths gerathen, daß dieſelben „dem Regimente nicht vorſtehen können, hätte Herzog Wilhelm dieſen Zuſtand, im Jahr 1590. „nicht allein dem Kaiſer, ſondern auch ſeinen „Töch-

q) Er ſtehet bei *Meier*, Lond. cont. T. I. p. 512-526, ohne Datum, ſamt einem langen Schreiben, in welchem die Fürſten dem Erzh. dieſen Gegenbericht gedruckt zuſchicken, auch das vorzüglichſte daraus wiederholen, d. d. $\frac{11}{21}$ Sept. e. a. von Düſſeldorf aus, ib. p. 526—532.

„Töchtern und deren Ehemännern zu wiſſen ge- 1609
„than, und dieſe alle um ihren Rath und Bei- Der Für-
„ſtand erſucht. Daß aber dieſer Fürſt den K. ſten Ge-
„um Beſtellung der Regierung gebeten haben genber.
„ſolle, davon ſei im Lande nichts bekannt, und
„vermutheten ſie dahero, daß der Verf., der über-
„haupt ſeiner Feder zu ſehr den Lauf gelaſſen, es
„auch hier gethan haben möchte. Hierauf habe
„der Kaiſer Geſandten nach Düſſeldorf befehligt, (1592)
„wie nicht weniger die gebetenen Fürſten in Perſon
„oder durch Geſandten erſchienen, welche alle ne-
„ben der ganzen dabei verſammleten Landſchaft be-
„denken helfen, wie die damaligen Mängel der
„Regierung abgewendet werden könnten. Da
„man aber der Sachen nicht ganz eins werden
„können, ſei man endlich übereingekommen, den (1593)
„Fürſtlichen Schwiegerſöhnen die Regierung anzu-
„vertrauen, habe auch desfalls Abgeordnete an
„den Kaiſer geſchickt, um dieſen Entſchluß beſtä-
„tigen zu laſſen. Weil aber durch den Reichs- (1594)
„tag, auch allerhand andere Verhinderungen,
„imgleichen die Hoffnung, daß es ſich mit dem letz-
„ten Herzog beſſern würde, ſich die Sache wieder
„verzogen, ſo habe ſich der Kaiſer nach einiger
„Zeit endlich dahin entſchloſſen, vorerſt alles an- (28 Spt. 1595.)
„zuwenden, um die Sachen dahin zu bringen, daß
„die Lande, ohne jemands Zuthun, von dem H.
„ſelbſt regiert werden könnten, übrigens aber ſolle
„alles, was bis auf dieſe Zeit für Beſtellung in
„Anſehung der Regierung gemacht würde, ſämt-
„lichen Intereſſenten ohne Schaden ſeyn. Ganz
„ungegründet ſei, daß der K. dabei ſich verneh-
„men laſſen, ſelbſt die Regierung einſtweilen über-
„nehmen zu wollen, ſondern es ſei landkundig,
„daß nicht in des K. ſondern in des Herzogs Na-
„men die ganze Regierung geführt worden, auch
„die

1609 „die Verhandlungen auf Reichstagen und mit an„dern Fürſten geſchehen, habe auch niemand die „damalige Regierung für eine Kaiſerliche oder an„dere als die gewöhnliche Fürſtliche gehalten. „Wenn auch gleich einige Diener mit Wiſſen und „Willen des Kaiſers angenommen oder abgeſetzt „worden, ſo ſei es doch gewiß nicht unter des K. „ſondern unter des Herzogs Namen geſchehen. „Und obwohl einige Räthe ſich angemaßt, eine „vermeinte Union unter ſich zu errichten, ſo hät„ten die Landſtände dazu ihre Einwilligung nicht „gegeben, ſondern es ſei auch dieſelbe als eine res „pernicioſi exempli von den Intereſſenten jederzeit „widerſprochen, und daher die Räthe bewegt wor„den, an die intereſſirten Fürſten eine Schickung, „mit Vorwiſſen des Kaiſers, zu thun, mit Bitte, „dieſelben möchten ſich vereinigen, wie es inzwi„ſchen mit der Regierung gehalten werden ſolle. Zu„dem ſei in gemeldeter, doch nie recht zu Stande „gekommener Union, doch ausgemacht worden, „daß man den H. für den einzigen Herrn und Re„genten erkennen ſolle. Ueberdieſes ſei es auch „Landkundig, daß kurz vor des letzten H. Tode „die Landſtände vorgehabt, eine Reformation in „der ganzen Regierung, zum Beſten der ſämtli„chen Lande, vorzunehmen. Aus welchem allem „dann deutlich abzuſehen ſei, daß der K. ſich nie „der Interims-Regierung angenommen, auch „dem verſtorbenen Herzog den Beſitz ſeiner Lande „nie zu nehmen ſich beigehen laſſen.

Der Fürſten Gegenber.

(24 Jul. 1595.)

„Was insbeſondere die Stadt und Feſtung „Jülich betrifft, und daß ſolche in Kaiſerlichen „und des Reichs Gewahrſam genommen worden „ſeien, davon habe man auch keine Nachricht, „ſondern man wiſſe im Gegentheil, daß die darin „gelegene Soldaten nicht dem K. ſondern dem Her-

„zog

„zog alleine, verpflichtet geweſen, daher dann auch 1609
„ein Theil derſelben dem K. Commiſſarius, Erzh. Der Fürſten Gegenber.
„Leopold, nicht dienen wollen. Wenn aber
„der Amtmann [r]) ſich in etwas beſonderes desfalls
„mit dem K. eingelaſſen haben ſollte, ſo wäre dis,
„als ohne Vorwiſſen ſeines Herrn geſchehen, eine
„ſtrafbare, gewiß nicht gültige Handlung. So
„wie dieſem Amtmann auf der andern Seite,
„wenn er beſondere Kaiſerliche Pflichten auf ſich
„gehabt, ſchwer zu verantworten fallen würde,
„daß er Anfangs die Brandenburg- und Neubur-
„giſchen Patente anſchlagen zu laſſen gelitten hätte.
„Hätte der Amtmann im Namen des K. die Fe-
„ſtung inne gehabt, ſo hätte er den beiden jetzo be-
„ſitzenden Fürſten nicht zuſchreiben können, daß
„er dieſelbe für den rechtmäßigen Nachfolger inne
„behalten wolle. Mit einem Worte, man würde
„auf keine Weiſe eine Kaiſerliche Beſitznehmung
„in den Landen bei Leben des letzten H. herausbrin-
„gen können. Noch viel weniger aber werde man
„die Fortſetzung dieſes angeblichen Beſitzes zu be-
„weiſen im Stande ſeyn. Denn die Landſtände
„hätten gleich die ganze Regierung für erlo-
„ſchen angeſehen, auch alle nothwendige Anſtalten
„gemacht, nicht im Namen des K. ſondern des
„künftigen rechtmäßigen Herrn, wie mit den
„Schreiben derſelben an die intereſſirten Chur- und
„Fürſten zu beweiſen wäre. Darum hätten ſich
„auch die beſtellten Räthe des letzten Herzogs eine
„Zeitlang aller ihrer Verrichtungen enthalten.
„Und obwohl der K. gerne geſehen, daß die Re-
„gierung ferner in dem Stande, wie ſie bei dem
„Todesfall geweſen, durch die Herzogin und die
„Räthe fortgeführt worden, ſo habe doch die
„Her-

r) Iſt der oftgenannte Commendant von Jülich, Rau-
ſchenberger.

1609 „Herzogin ſelbſt Bedenken getragen, den rechten
Der Fürſten Gegenber. „Erben darin vorzugreifen, mithin von dieſer „Seite der Beſitz als durch den Todesfall ledig „geworden zu halten, welchen dann Branden„burg und Neuburg mit Wort und That ſich „zugeeignet. Wie dann auch die geweſenen Räthe „ſowol, als die Landſtände, ſich nicht unterſtanden, „die beiderſeitigen Wappen wieder abzunehmen, „welches gewißlich geſchehen ſeyn würde, wenn „ſie ſolche als unrechtmäßig angeſchlagen hätten „anſehen wollen, wie ſie es in Anſehung der Cöll„niſchen, an einigen Orten angeſchlagenen Wap„pen wirklich gethan. Wie ja auch, wenn der „Kaiſer die Verwaltung der Regierung wirklich „gehabt hätte, die Räthe und Kaiſerlichen Com„miſſarien ſothane Anſchlagung der Brandenb. „und Neub. Wappen Amtshalben nicht hätten zu„laſſen können. Daß aber ein Theil der Land„ſtände gar keinem von beiden jetzo beſitzenden „Fürſten im Anfang ſich untergeben wollen, ſei „darum geſchehen, damit ſie mit keinem derſel„ben Verdruß haben möchten, aber gar nicht unter „dem Vorwand, daß ſie einſtweilen dem K. un„terworfen ſeyn wollten, bis er den Ausſchlag in „der Sache gegeben, wie ſolches mit der Land„ſtände eigenen Schreiben zu beweiſen ſtünde. „Demnach habe ſich der Verf. der Antwort gar „ſehr verſehen, wenn er behauptet, als der „Pfalzgraf vor die Stadt Düſſeldorf gekommen, „hätten die Räthe, die ſich in voller Ausübung der „Regierung in Kaiſerlichem Namen befunden, „dem Pfalzgrafen ſein Begehren hineinzukommen „abgeſchlagen. Dann es ſei zu erweiſen, daß die „Räthe mit dem Pfalzgrafen gar nicht gehandelt, „ja ihrer dabei gar nicht gedacht worden, ſondern „was geſchehen, ſei im Namen der Landſtände,

„dabei

„dabei aber eines Kaiſerlichen Beſitzes gar keine 1609
„Erwähnung, geſchehen. So ſey auch den Der Fürſten Gegenber.
„Ständen und Unterthanen vor Ankunft des
„Erzh. Leopolds keine Huldigung zugemuthet
„worden. Ja in der ausgegangenen Edictal-
„Citation, und zuerſt angeſchlagenem Mandat,
„habe man noch keines wirklich daſeienden Kaiſer-
„lichen Beſitzes Meldung gethan, welches gewiß
„geſchehen ſeyn würde, wenn man damals nur
„ſelbſt geglaubt hätte, im Beſitz zu ſeyn. Aus
„welchem allem dann dieſes deutlich erhelle, daß
„die poſſeſſio vacans geweſen, und die Beſitz-Er-
„greifung durch die Fürſten keine Störung einiges
„Beſitzes ſey, mithin auch die unter ſolchem Vor-
„wand gegen ſie ergangene Mandaten auf keine
„Weiſe gerechtfertiget werden könnten [s]).„

In-

s) Was hier nun ferner in Jure folgt, habe ich ſo wenig, als daſſelbe aus der Antwortſchrift des Erzh. hier anzuführen Urſache. Dem Leſer kommt es vorzüglich auf das factum an, und da in Betreff deſſelben, von Kaiſerlicher Seite ſo feierlich auf den gehabten Beſitz, auf die 1595. gemachte Union und 1609. geſchehene Beſtätigung derſelben ſich gegründet, hingegen dieſes alles ſo herzhaft von den Fürſten hier geleugnet wird, ſo wäre es zu wünſchen, daß die im Düſſeldorfer Archiv zweifelsohne vorhandene dahin einſchlagende Urkunden, nach der heutzutage Mode werdenden Publicität, (eben ſo gut als es mit denen die unglückliche Herzogin Jacobine betreffend, der Quinteſſenz nach geſchehen,) ganz oder Auszugsweiſe an den Tag gebracht würden; da auf dieſen Vorgängen die ganze Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Kaiſerlichen Verfahrens beruhet. Indeſſen wird ſich auch in der obenangezeigten Burgauiſchen Werbung bei den Landſtänden gar oft auf dieſe Union bezogen.

1609 Indeſſen daß dieſes alles in den Jülichi-
Des Hauſes Sachſen Bemühungen ſeines Anſpruchs halber. ſchen Landen zwiſchen den beiden Fürſten und dem Erzh. Leopold vorging, ſäumte Sachſen auch nicht, ſeines Orts, nach vergeblich geweſener Abſchickung obgedachter beider Räthe nach Düſſeldorf, ſonſten alles mögliche, jedoch nur friedliche, zu Durchſetzung ſeiner Anſprüche zu thun [t]). Zu
20 Aug. dem Ende wurde vorerſt eine Berathſchlagung ſämtlicher Sächſiſcher Häuſer zu Naumburg durch Abgeordnete gehalten, und darin beſchloſſen, den Kaiſer um die Belehnung über, auch Einſezung in die ſtreitigen Lande zu bitten, eine Rechts-Ausführung drucken zu laſſen, imgleichen bei fremden Mächten Beiſtand zu ſuchen. Bei der ganzen Sache ſolle Churſachſen das Directorium führen, von den Koſten aber nur ein Drittheil hergeben, ſo wie es hingegen auch nur ein Drittel, die Herzoge aber zwei Drittel der allenfalls ihnen zukommenden Lande erhalten ſollten, wie dann auch
6 Sept. hernach über dieſes alles zu Torgau, von denen dabei ſelbſt gegenwärtigen Häuptern der Sächſiſchen Linien, ein förmlicher Abſchied errichtet wor-
8 Sept. den [u]). Dem zufolge gingen gleich darauf fünf Sächſiſche Räthe, vermuthlich von jeder Linie einer, nach Prag ab, um die Belehnung zu ſuchen, welche ſie jedoch in dieſem Jahr noch nicht erhalten konnten. Die gedruckte Bekanntmachung der Rechtsanſprüche aber geſchah in zwei Schriften, einer kleinern, und einer größern.

t) Das folgende nach Anleitung Müllers, Ann. Sax. S. 246. u. f.

u) Es wird zwar dieſer Abſchied, ſamt dem vom 20. Aug. in Moſers Fam. Staatsr. II. Th. S. 957. bereits in das Jahr 1608. geſezt. Der Inhalt aber ſelbſt zeigt es, daß dorten ein Druckfehler iſt.

ßern [v]). Auch wurde bald nachher die zweite 1609
Geſandtſchaft nach Holland, Frankreich, Eng- 11 Oct.
land u. ſ. w. abgefertiget, bei welcher der Graf
Wolfgang von Mansfeld der vornehmſte war,
ſodann noch zwei Räthe und ſieben Adeliche ſich
befanden. Zu Mainz, wohin ſie zuerſt zu gehen 29 Oct.
Befehl hatten, wurden ſie mit allen Ehren aufge-
nommen, von wo ſie über Nanci nach Paris rei-
ſeten. Alldorten wurde ihnen, vor der Audienz,
des Königs großes Befremden zu vernehmen gege-
ben, daß man bishero ſo wenig Vertrauen gegen
ihn bewieſen, auch ihm nie eine Geſandtſchaft zu-
geſchickt habe. Bei der aber durch des Grafen
von Mansfeld Unpäßlichkeit lange verzögerten
Audienz, erklärte ſich der König dahin: „Er habe 24 Dec.
zwar den Brandenburg- und Neuburgiſchen Häu-
ſern, als ſeinen Freunden und Bundsverwandten,
Hülfe verſprochen, würde aber nichts thun, was
wider das Recht, ſeine Ehre, und das Haus
Sachſen wäre.„ Ein mehreres war auch durch
faſt dreiwöchentlichen Aufenthalt der Geſandten
daſelbſt nicht zuwege zu bringen, als daß der Kö-
nig bei der Abſchieds-Audienz nochmals im Allge- (14 Jan. 1610.)
meinen ſich zu aller von Alters her mit dem Hauſe
Sachſen gepflogenen guten Correſpondenz erbot,
dieſe Sache aber gütlich beyzulegen ſie ermahnte;
L 2 wor-

v) Davon ſtehen die Titel in der Bibl. ded. Lunigio-Jerichiana T. I. p. 694. aus welcher ich ſie, weil dieſes Buch ohnehin in jedermanns Händen iſt, abzuſchreiben für unnöthig halte. Einen weitläufigen Auszug davon hat Londorp Sleid. cont. T. III. p. 961—972. Die letzte derſelben, unter dem Titel, Deduction des Hauſes Sachſen auf Jülich ꝛc. habender Gerechtſame, ſtehet auch bei Jac. *Franco*, Rel. hiſt. vom Jahr 1610. p. 36—84. ganz eingerückt. Eben dieſelbe findet ſich bei Lünig, Grundſ. Europ. Potenzen Gerechtſ. S. 314. u. f.

1609 worauf die Geſandten dann nach England abreiſeten. Der Churfürſt aber veranſtaltete ſogar öffentliche Gebete in den Sächſiſchen Landen, dieſer Sache halber.

Kriegeriſche Bewegungen. Dieweil dieſes alles vorging, war es im Jülichiſchen ſehr kriegeriſch geworden [w]). Denn da der Erzherzog obbemeldtermaßen die Appellation geradezu verworfen hatte, Soldaten warb, dergleichen ihm als von dem Erzh. Albrecht abgedankte haufenweiſe (vielleicht auch auf Befehl) zuliefen, Jülich noch mehr befeſtigte, u. ſ. w., ſo machten die verbundenen beiden Fürſten ihres Orts auch alle mögliche Anſtalten, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben, wesfalls ſie ſich dann auch um die Unterſtützung von Frankreich und den Generalſtaaten bewarben [x]), deren Antwort dann ſehr gün-

w) Inſonderheit nach Londorp Sleid. cont. T. III. p. 986.

x) Der Cont. Thuani, l. II. p. 63. ſagt, dieſes ſei durch eine beſondere Geſandtſchaft geſchehen, die im Sept. in Frankreich geweſen, von da auch nach England gereiſet, und nach dorten ebenfalls erhaltenen guten Verſprechungen, über Holland nach Düſſeldorf zurückgekommen. Beckmann in der Anhalt. Geſchichte T. V. p. 321. gedenkt einer doppelten Geſandtſchaft der unirten Fürſten nach Frankreich, u. ſ. w., deren Haupt der bekannte Fürſt Chriſtian von Anhalt geweſen, im September und Dec. d. J., die beide ſehr wohl aufgenommen worden. Hieraus läßt ſich dann die eben erwähnte Sächſiſche Geſandtſchaft an alle dieſe Orte deſto leichter erklären. Uebrigens war der König von Frankreich zur Hülfsleiſtung geneigt, ob er gleich erſt kürzlich von den geiſtlichen Churf. durch ein Schreiben war davon abgemahnt worden, welches im Londorpio cont. p. 85. zu finden iſt, d. d. 20. Aug. 1609. Und vermuthlich auf ſolches beziehet ſich das Antwortſchreiben dieſes Königs, von welchem der Inhalt ganz

günſtig, an beiden Orten, ausfiel. Desfalls 1609
ſchrieb dann der Erzh. an die Staaten, erklärte Kriegeriſche Bewegungen.
ihnen des Kaiſers Willen, und die Abſicht ſeiner Sendung, auch wie dabei die geringſten eigennützigen Abſichten nicht vorwalteten; bat ſie demnach, den beiden Fürſten nicht zu helfen, ſondern vielmehr ſie zu ermahnen, daß ſie ſich zum Ziel legten. Die Staaten aber antworteten geradezu: „Sie hätten immer nichts mehr gewünſcht, dann daß die ihnen benachbarten Jülichiſchen Lande den nächſten Erben verblieben. Desfalls hätten ſie auch, da zwiſchen dieſen ſich Uneinigkeit anſpinnen wollen, ſelbſt Frieden zu ſtiften geſucht, und da dieſe Bemühung gelungen, ſie auch die Anforderungen der andern Prätendenten für keinesweges gegründet erkennten, ſo hätten ſie nicht anders gekonnt, als den beiden Fürſten ihren Beiſtand zu Erhaltung des Dortmundiſchen Vertrags zuzuſagen. Sie wunderten ſich ihres Orts, daß dieſes dem K. mißfallen könne, und daß derſelbe ihn, den Erzh., desfalls habe herſchicken mögen, indem aus ſolcher Behandlung der Sachen, da ſich die beiden Fürſten nicht ſo geradezu vertreiben laſſen würden, das größte Unheil entſtehen könnte. Deswegen bäten ſie den Erzh. vielmehr, dem K. vorzuſtellen, daß er dem gedachten Vergleich ſich nicht widerſetzen möge.„ Der Erzh. Albrecht aber aus den Niederlanden y) ſchickte, zweifelsohne mit Einverſtänd-

ganz kurz, ſamt dem Schreiben, in welchem der Geſandte Bongars daſſelbe dem Churf. von Mainz überſchickt, ſich findet bei *Johannis*, rer. Mog. T. I. p. 914. Letzteres iſt aber erſt vom 22. Jan. 1610., da die Königliche Antwort ſchon vom 6. Nov. 1609. war.

y) Ein vorher ſchon von dieſem Herrn an die beiden Fürſten abgegangenes Schreiben in dieſer Sache d. d. Brüſſel 11. Jun. e. a. ſ. bei Meteren, L. XXIX. p. 221. ſq.

1609 ſtändniß des Kaiſers, den Baron **Philipp von Merode** an die beiden **Fürſten**, welche ſich in ſeinem Namen über Sperrung der Wege, und darüber, daß ſeinem nahen in Kaiſerlichem Namen anweſenden Verwandten, dem **Erzh. Leopold**, kein Gehorſam geleiſtet, ja ſogar alle Lebensmittel abgeſchnitten werden wollten, beklagen, und um Abſtellung alles dieſes bitten mußten, damit er nicht mit andern erlaubten Mitteln, jedoch ohnverletzt der Neutralität, ſich dieſer Art Beginnen entgegenſetzen müſſe. Dieſem aber antworteten die **Fürſten**: „Sie thäten alles, was bisher von ihnen geſchehen, zu ihrer rechtmäßigen nothgedrungenen Vertheidigung: dem **Erzh. Leopold** hätten ſie nicht die Lebensmittel, wol aber, weil er ſich gegen ſie rüſtete, die **Kriegsbedürfniſſe** abzuſchneiden geſucht, und darum allein die Straßen beſetzt. Sie würden auch ferner nicht anders handeln können, bis der **Erzh. Leopold** von allen Kriegsanſtalten abließe, auch die Feſtung Jülich ihnen, den **Fürſten**, zuſtellte, wozu Er, der **Erzh. Albrecht**, dann denſelben ermahnen möchte.„ **Der Churfürſt von Brandenburg** aber verwarf in einem **Schreiben** an den **Kaiſer** die Gerichtbarkeit des Reichshofraths ganz und gar, und bat um ein **Fürſtenrecht**, dem er ſich ſodann unterwerfen wolle, erinnerte den K. dabei an ſeine Capitulation, und verwahrte ſich gegen denſelben wegen alles, was aus fernerer Befolgung der Päbſtlichen Rathſchläge von Seiten des K. für Unruhe entſtehen könnte [z]). Der **Kaiſer** ſelbſt aber

Des Erzh. Albrecht Geſandtſchaft an die beid. Fürſten.

z) Dieſes Schreiben, d. d. Cölln a. d. Spree, 6. Nov. e. a. hat *Londorp*. T. I. p. 26. Das darauf aber erſt den 27. Febr. 1610. erlaſſene ganz ungnädige und alles gebetene abſchlagende K. Antwortſchreiben p. 90.

aber nahm von einem entſtandenen Gerücht, als 1609 ob er den Erzh. Leopold abrufen und den Dortmundiſchen Vertrag beſtätigen wollte, Gelegenheit, ein abermaliges ſcharfes Befehlſchreiben in die Jülichiſchen Lande ergehen zu laſſen, in welchem dieſem allem widerſprochen, und jedermann zum Gehorſam gegen den Erzh. ermahnt wurde [a]). An den K. von Frankreich aber ſchickte derſelbe eine Geſandtſchaft, wovon der Graf von Hohenzollern, als ehemaliger Commiſſarius, ſelbſt das Haupt war, um dem König das Kaiſerliche Verfahren auf der beſten Seite darzuſtellen; welchem aber derſelbe ganz kurz dahin ſchriftlich antwortete: „daß Er nichts gegen den Kaiſer unternehmen wolle, aber einigen ihm verbündeten Fürſten im Fall der Noth Schutz zu leiſten verſprochen habe; dahero er den K. bitte, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben [b]).„ Um dieſe Zeit war auch, zu Beilegung der Unruhen, zu Cölln die erſte Zuſammenkunft, die ſich aber ohne Frucht zerſchlug [c]).

m. Spr.

a) Dieſes ſtehet in Jac. Franci hiſtoriſcher Relation vom Herbſt 1609. bis Oſtern 1610. (Frankf. 1610. 4.) p. 86. ſq. d. d. Prag 21. Oct. h. a.

b) S. Vittorio *Siri*, memorie recondite, T. II. p. 45. 49. ſq., in welchem ſeltenen und reichhaltigen Werke gar viel von des K. von Frankreich Antheil an der Jülichiſchen Sache, und den Bewegründen deſſelben, worunter ſogar ein bißchen Liebe mit geweſen ſeyn ſoll, zu leſen iſt.

c) So ſagt Jac. *Francus* l. c. p. 88. *Londorp* Sleid. cont. L. XV. p. 987. und der Cont. Thuani l. II. p. 63. Uebrigens muß man dieſe Zuſammenkunft nicht mit der in alten Geſchichtſchreibern ein Jahr ſpäter gedachten Cöllniſchen Zuſammenkunft, deren unten auch Erwähnung geſchehen wird, verwechſeln.

1609 Endlich kam es, wie aus allem obigen leicht vorauszuſehen, zu wirklichen Gewaltthätigkeiten. Den Anfang ſollen die Erzherzoglichen Soldaten damit gemacht haben, daß ſie einen Karren mit Kriegsmunition den Fürſtlichen weggenommen [d]). Hierauf erfolgten im Herbſt des Jahrs von beiden Seiten ohne weitere Erklärung größere und kleinere Thätlichkeiten. Das erſte von Wichtigkeit war, daß die Erzherzoglichen das Schloß **Bredenbend** eroberten [e]). Der Pfalzgraf aber ſamt dem Gr. von Solms nahmen, nachdem ſie dieſes Schloß vergeblich wieder zu erobern geſucht, dagegen die Stadt **Deuren**, eine der vier, die ſich ihnen immer widerſetzt hatte, ein, und beſetzten ſie [f]). Da indeſſen die **Landſtände**, wie leicht zu erachten, dieſes Feuer gerne gedämpft hätten, kamen ſie in den letzten Monaten des Jahrs wieder zu **Düſſeldorf** zuſammen, bei welcher Gelegenheit dann auch K. Däniſche Geſandten ſich einfanden, die mit vieler Ehre empfangen worden, von deren Verrichtungen aber nichts weiteres bekannt iſt. Imgleichen kamen von Seiten des Hauſes Sachſen der obgedachte **Jacob Schröter**, ſamt **Peter**

Aus-bruch des Kriegs.

8 Dec.

d) Alſo ſchreibt Ludolf T. I. p. 276.

e) Der gleichzeitige Londorp ſchreibt S. 987. es ſey von dem Commendanten gutwillig übergeben worden, da er der beiden Fürſten Partei verlaſſen, welches auch wahrſcheinlicher iſt, weil er ehemals in Spaniſchen Dienſten geweſen war. Der auch gleichzeitige Cont. Thuani aber ſchreibt, L. II. p. 64. er ſey gezwungen worden, den Ort zu verlaſſen. Dieſes nur zu einem abermaligen Beiſpiel, obwol in einem nicht gar wichtigen Umſtand, wie wenig man ſelbſt aus gleichzeitigen Schriftſtellern eine ganz ungezweifelt richtige Geſchichte ſchreiben könne.

f) Dieſe und mehrere unter den Monatstägen jedesmal angezeigten kriegeriſchen Vorfälle hat Meteren, S. 228. u. f.

ter Fuchs, hin, welche auch bei dem Erzh. Leo- 1609 pold zu Jülich geweſen waren, vermahnten die Stände zum Frieden, und ſich den K. Mandaten nicht zu widerſetzen, theilten auch die obgedachten Sächſiſchen Rechtlichen Ausführungen aller Orten aus. Auch langte der bekannte Jacob Bongars als Königlich Franzöſiſcher Abgeſandter daſelbſt an, 12 Nov. welcher Aufträge zum Beſten der beiden Fürſten hatte, zu deren Behuf ſich dann auch ein ziemliches Franzöſiſches Kriegsheer an den Gränzen des Reichs auf alle Fälle bereit hielt. Der Kaiſer aber, dem dieſe Vorfälle insgeſamt äußerſt unangenehm waren, ließ zwei abermalige Befehlſchreiben [g]) in dortige Gegenden ergehen, welche, ob ſie zwar ſchon lange ausgefertigt, doch erſt gegen Ende des Jahrs, durch einen von dem Erzh. 19 Dec. Leopold mitgebrachten Herold [h]), und zwar, weil man ſie im Jülichiſchen Lande nirgends annehmen wollen, zu Cölln, angeſchlagen worden. Das eine davon iſt an alle Jülich- und Cleviſche Diener, Stände, auch Unterthanen, gerichtet. Darin beruft ſich der Kaiſer auf die vorigen dieſer Art, beklagt ſich, daß denſelben kein Gehör gegeben worden, erinnert die Stände und Unterthanen, daß ſie eigentlich ſchon in die Strafe der Acht ver-

Der Kaiſer erläßt abermals Mandaten.

L 5

g) Sie ſind d. d. Prag 6. Nov. 1609. und ſtehen bei *Meier* Lond. cont. T. I. p. 534. u. f.

h) Vermuthlich iſt dieſes der nemliche, der bei ſeinem Zug durch das Land den Fürſtlichen Soldaten in die Hände fiel, und, alles Bittens, auch Vorſchützens ſeines Amts ohngeachtet, zum Gefangenen gemacht wurde, worüber jedoch der Marggraf von Brandenburg, als er es zuerſt erfuhr, ſehr ungehalten wurde, und ihn gleich loszulaſſen befahl. Londorp Sleid. cont. T. III. p. ult. Ludolf Schaub. T. I. p. 299.

1609 verfallen, die er ihnen doch für jetzt noch erlaſſen wolle, wenn ſie gehorſamen, auch ſich wieder in die 1596. zu **Düſſeldorf** aufgerichtete, und (9 Apr. 1609.) nach dem Abſterben des letzten Herzogs daſelbſt erneuerte [i]), **Union** begeben und alles widrige abſtellen wollten, wozu ihnen ein für allemal ſechs **Wochen** gegeben würden, mit dem Bedrohen, daß die in der geſetzten Friſt nicht Gehorſam leiſtenden in die Acht verfallen und auf ſolchen Fall wirklich hiedurch in dieſelbe erklärt ſeyn ſollten. Das **andere** waren **Avocatorien** an alle Kriegsleute alles Standes, in welchen der K., nach gleichmäßigem Eingang, ſeine Unzufriedenheit inſonderheit darüber bezeuget, daß ſie, die Kriegsleute, ſogar des K. eigene Güter, die er zu Cölln einkaufen laſſen, und durch Bergheim nach Jülich zur Verwahrung der Feſtung geführt werden ſollten, angehalten hätten. Dabei giebt er auch ihnen **ſechs Wochen** Friſt, binnen welchen ſie den den beiden Fürſten geleiſteten Eid aufſagen, alle Feſtungen räumen, und ſich ferner nicht in dem Dienſt dieſer Herren, bis zu Entſcheidung gegenwärtiger Sache, gebrauchen laſſen zu wollen, erklären ſollten, widrigenfalls ſie der in den Mandaten gedroheten Strafen zu gewarten hätten.

Die Fürſten verwahren ſich dagegen durch mehrere Schriften.

Als nun die Fürſten von dieſem Vorgang Wiſſenſchaft bekamen, ließen ſie gleich vor einem Notarius dagegen, ſonderlich gegen die mit eingefloſſene eventuelle Achts-Erklärung, beſtens proteſtiren, auch die appellationem a Commiſſario ad Committentem, et a Caeſare male informato ad melius informandum, imgleichen an alle Reichsſtände, oder wohin dieſe Sache ihrer Eigenſchaft nach gehörig, inter-

i) Von dieſer Erneuerung habe ich nirgends etwas gefunden.

interponiren [k]). Außer dieſem wurde noch eine 1609
beſondere Proteſtation und Appellation, zum Beſten und im Namen der durch das obgedachte erſte Kaiſerliche Mandat, wie es hieß, beleidigten, und in die Eventuell-Acht erklärten 48 Gräflichen, Adelichen, und ſonſten geehrten, den beiden Fürſten anhängenden, oder mit Dienſtpflichten zugethanen Perſonen, ausgefertigt. Und damit nicht durch die Kaiſerlichen Befehle jemand von den Ständen oder Unterthanen ſich abwendig machen laſſen möchte, ſo wurde von Seiten der Fürſten dieſe Proteſtation und Appellation den Landſtänden in einem Anſchreiben bekanntgemacht, und beigeſchloſſen, dabei dieſelben alle zur Beſtändigkeit in der geleiſteten Pflicht ermahnt, im Fall aber eines Wankelmuths mit den ſchärfſten Strafen bedrohet werden [l]). Da auch die von beiden Fürſten bei dem Reichshofrath über- m. Spt.
gebenen Exceptiones fori declinatoriae durch ein Kaiſerliches Decret verworfen, und ſie binnen 9 Nov.
einer peremtoriſchen Friſt von zwei Monaten der ausgegangenen Edictal-Citation zu gehorchen angewieſen worden, ſo ließen ſie ein Ausſchreiben an alle hohe Potentaten, Chur- und Fürſten, u. ſ. w. aus was Urſachen ſie zur Defenſion

k) Dieſe appellatio ſecunda, die zugleich die beiden Kaiſerlichen Befehlſchreiben in ſich enthält, iſt ebenfalls bei *Meier* Lond. cont. P. I. L. II. p. 532. u. f. zu leſen, d. d. Düſſeldorf 28. Dec. ſt. n. Auszugsweiſe ſtehet ſie bei Meteren L. XXIX. p. 229. und kürzer bei Londorp Sleid. cont. L. XV. p. 989. ſq.

l) Dieſes Schreiben ſtehet bei Jac. Franco Hiſtor. Relat. vom Jahr 1610. p. 129. Ich beſitze es auch beſonders auf 6 Quartſeiten, mit darunter geſetztem Datum, Düſſeldorf 27. Jan. 1610.

1609 fenſion genöthigt worden, ergehen [m]). Und da Graf Simon von der Lippe, in Gemäßheit der oben [n]) erwähnten Kaiſerlichen Commiſſion, ſich von Lippſtadt bemächtigt hatte, ſo ließen beide Fürſten ein inſtrumentum proteſtationis cum inſerta oblatione cautionis de non turbando, nec non eventuali provocatione, gegen dieſen Grafen ausgehen [o]).

1610 Weitere Kriegsbegeb. Die Geſchichte des 1610. Jahres kann ich nicht beſſer, als mit der Fortſetzung der Jülichiſchen Erbfolgs-Geſchichte anfangen [p]). 9 Jan. Zuerſt eroberten, des Winters ohngeachtet, die Fürſten das feſte Schloß Gleſch [q]). Hingegen überfiel Graf Ernſt von Mansfeld mit 300 Mann das Städtchen Schleiden und eroberte es für den Erzherzog. Allein Graf Friedrich von Solms, der Deuren für die Fürſten zu vertheidigen hatte, hörte kaum von letzterem Vorfall, als er ſich mit mehr dann 600 Mann aufmachte, Schleiden unverſehens angriff, und nach einer ſchar-

m) Ich beſitze ſolches mit einem weitläufigen Titel, der in Lünig Bibl. ded. p. 681. u. f. zu leſen, verſehen, ohne Ort, mit der Jahrzahl 1610. auf 6 Bogen in 4. allein gedruckt; wie auch in Fabers Staatskanzlei 75. Th. imgleichen mit neuerer Schrift in F. ohne Jahr (aber vermuthlich im Jahr 1744.) auf 40 Seiten.

n) Bei dem Jahr 1602.

o) Es ſtehet dieſes hinter der appellatione tertia dieſer beiden Fürſten (Düſſeldorf 1610. 4.) anhangsweiſe, wie auch bei Lünig Spic. Sec. I. Th. S. 475. u. f.

p) Aus Meteren XXIX. Buch, Ludolf S. 299. u. f. Gottfrieds Chronik S. 1081. u. f. mit welchem faſt wörtlich übereinkommt Khevenh. *Chytr. cont.* h. a. p. 185. et paſſim.

q) Gottfried und nach ihm Khevenh. nennen es Gleiß. Ich habe unter keinem dieſer Namen etwas davon finden können.

ſcharfen Gegenwehr nicht nur den Ort in ſeine 1610
Gewalt, ſondern den Grafen Ernſt gar gefangen bekam. So wurde Kalkhofen bei Aachen [r]) 8 Febr.
durch des Erzh. Leute eingenommen, aber durch Grafen Friedrich von Solms gleich wieder erobert. Dieſer griff darauf auch Bredenbend an, konnte es aber, obwol er das Glück hatte, den Erzh., der zu Hülfe eilte, ziemlich zu ſchlagen, nicht einbekommen. Hierauf gab es noch mehrere blutige Auftritte, nach einer Ruhe von etwan ein paar Monaten, wobei der Erzh. meiſtens verlohr, und endlich nichts als Bredenbend, ſamt Stadt und Veſtung Jülich, übrig behielt. Hierüber, und da ihn die Spanier und ſein Vetter Erzh. Albrecht nicht ſo, wie ſie verſprochen hatten, unterſtützten, ſuchte derſelbe Friedens-Unterhandlungen anzuknüpfen. Allein die Fürſten, welche Unterſtützung von den Generalſtaaten, ja den König von Frankreich ſelbſt, an der Spitze eines anſehnlichen Heeres [s]), erwarteten, wollten nicht gar viel davon hören. Unvermuthet aber kam die traurige Nachricht, daß eben gedachter König ein paar Tage vor ſeiner Abreiſe ermordet 13 Mai
worden [t]). Hierüber wuchs nun dem Erzh. wieder

r) Alſo ſchreibt Meteren S. 231. und *Thuan. cont.* p. 67. Gottfried aber nennt hier Calcar, ſo ein Jülichiſches Städtchen iſt, p. 1082.

s) In Gemäßheit des den 10. Febr. d. J. z. Halle, auf dem großen Unionstag, mit dieſem König errichteten Verbündniſſes, ſo bei Lünig P. ſpec. Contin. I. Abſ. IV. p. 278. in Franz. Sprache zu leſen iſt, und wovon unten ein mehreres.

t) Von dieſem eigentlich nicht hieher gehörigen traurigen Fall eines der größten Könige, die je gelebt haben, kann man inſonderheit weitläufig den *Thuan. cont.* l. III. p. 71. ſqq. dann auch Meteren p. 210. Ludolf T. I. p. 318. u. f. ſamt andern nachleſen.

Von

1610 der der Muth, die Unterhandlungen wurden abgebrochen, und der Erzh., der nun den mächtigſten Feind vom Halſe hatte, eilte nach Prag, um dorten ſtattliche Hülfe zu Wiedereroberung alles verlohrnen zu ſuchen. Jülich aber ließ derſelbe wohl befeſtigt und verproviantirt in den Händen des ihm getreuen Rauſchenbergers, dem er ſogar ſein Silbergeſchirr zu Bezahlung der Soldaten übergab. Die Fürſten, als ſie des Erzh. Abzug vernommen, meinten Jülich durch Unterhandlung zu bekommen. Allein der kluge Rauſchenberger hielt immer die Sache auf, und ſuchte nur Zeit zu gewinnen. Darüber wurden endlich die Fürſten erzürnt, und da ſie ſich nun durch Franzöſiſche auch Holländiſche Hülfe ſtark genug glaubten, die Belagerung unternehmen zu können, ſo ließen ſie ſeinen letzten Trompeter ohne Antwort, und beſchloſſen vor Jülich zu ziehen. Sie brachen alſo mit einigen tauſend Mann, in Geſellſchaft des Fürſten Chriſtians von Anhalt, von Düſſeldorf auf, und rückten auf Neuß zu, dem Prinzen Moritz von Naſſau entgegen [u]), nachdem ſie vorhero die Stadt Cölln, in welcher ſehr ſtark gegen ſie gerüſtet wurde, durch Drohungen

Die Fürſten belagern Jülich,

Von ſeinen weitausſehenden Abſichten aber hat Schmidt eine artige Ausſchweifung gemacht, Reichshiſt. T. VIII. p. 286. u. f.

u) Mit dieſem hatte Brandenburg und Pfalz bereits im Jahr 1605. einen Subſidientractat eingegangen, vermöge welches die beiden Fürſten den Staaten jährlich 100000 Gulden, drei Jahre hintereinander baar bezahlen, dieſe hingegen jenen gegen allen Ueberfall oder Beeinträchtigung in ihren Erbrechten auf die Jülichiſchen Lande, mit gehöriger Anzahl Mannſchaft zu Roß und Fuß beiſtehen ſollten. Er ſtehet bei Lünig, P. ſpec. Cont. II. p. 69. d. d. Haag, 25. April 1605. Imgleichen holländiſch und franzöſiſch bei *Dumont*, Corps dipl. T. V. P. II. p. 53.

gen auf beſſere Gedanken gebracht hatten. Zu 1610
Neuß, einige Meilen von Düſſeldorf, trafen
ſie den Prinz Moritz an, und vereinigten ſich 25 Jul.
mit ſeiner aus 138 Fahnen Fußvolks und 3000
Reutern beſtehenden Macht, worauf ſie dann mit-
einander in drei Tagen vor Jülich waren v). Die 28 Jul.
Feſtung aber wehrte ſich außerordentlich, daher
dann die Belagerer nichts rechtes davor ausrichten
konnten, bis ſie von einem Orte her Hülfe beka-
men, woher es der Kaiſer und Erzh. am wenig-
ſten wol erwartet hätten. Anſtatt nemlich, daß
der Tod des großen Heinrichs von Frankreich die
Verbindung dieſes Königreichs mit den beiden Für-
ſten unterbrechen ſollte, wie die Katholiſchen feſt
geglaubt hatten, ſchickte vielmehr die Regentin
deſſelben den Marſchall von Chaſtre w) mit
12000 Mann Fußvolks, 2000 Reutern, auch
einigem Geſchütz, denenſelben zu Hülfe. Durch 15 Aug.
deſſen Ankunft bekam die Sache eine ganz andere
Geſtalt, und es wurde nunmehr der Feſtung ſo
hef-

v) Dieſen Tag giebt Chytraei cont., der hier der weitläufigſte iſt, an, p. 186., mit welchem über-einkommmt *Brower*. Ann. Trev. h. a., der da ſagt, daß Jülich fine Julii zu belagern angefangen worden. Der Cont. Thuani p. 109. ſchreibt ebenfalls IV. Id. Sextil. ſo daß es ein bloßer Druckfehler bei Gottfried p. 1082. ſeyn muß, wo der 24. Juni als der Tag der angefangenen Belagerung angegeben wird.

w) Bei Meteren iſt vermuthlich durch einen Druckfeh-ler ein ganz anderer Mann, nemlich ein Monſieur de Chartres, aus dieſem Marſchall geworden, p. 231. Sein ganzer Name war eigentlich Claude de la Chaſtre, Baron de Maiſonforte. Der Päbſt-liche Legat zu Cölln wollte ihn von dem Zug ab-halten, bekam aber zur Antwort: Und wenn der König Befehl gäbe, auf Rom zu ziehen, ſo müſſe der Marſchall gehen. *Franci* hiſtor. Rel. vom Jahr 1610. p. 104.

1610 heftig zugeſetzt, daß wenige Tage hernach der Statthalter Rauſchenberger ſeinen noch jungen Sohn aus derſelben weg, und nach Aachen ſchickte, obwol er bei dieſer Gelegenheit doch dem Prinzen Moritz melden ließ, daß er ſich bis auf den letzten Mann wehren wolle. Nachdem aber die Feſtung noch etliche Tage mit 40 Stücken ohne Unterlaß beſchoſſen [x]), auch durch Minen viel Schaden geſchehen, und zuletzt eine Breſche geworden
und erobern es. war, fing er endlich mit Ernſt an, an die Uebergabe zu denken, worauf dann nach einigen Tagen
1 Sept. st. n. Unterhandlung die Capitulation dahin zu Stande kam, daß die Beſatzung, annoch 1500 Mann ſtark, mit allen Ehrenbezeugungen ausziehen dürfe, wohin ſie wolle, daß die Stadt alle Freiheit in Religions- und politiſchen Sachen behalte, jedem Bürger der Abzug ohngehindert bleibe, daß nebſt Jülich auch die Feſtung Bredenbend auf gleiche Bedingniſſe geliefert würde, er ſelbſt auch, der Statthalter, wenn er binnen vier Monaten ſich unterwerfen und den Eid der Treue ſchwören würde, im Beſitz ſeiner Güter und wegen alles geſchehenen unangefochten bleiben ſolle [y]). Auf ſolche

x) Befehlshaber über das Geſchütz war dabei der Obriſt Hans Meinhard von Schönburg (oder Schomberg), deſſen Lebenslauf in dem vortrefflichen patriotiſchen Magazin des Freiherrn von Moſer, 8. Band, n. III. als ein ſchätzbarer Beitrag zur Jülichiſchen Kriegs-, wie auch der Unionsgeſchichte, mit vielen Beilagen geliefert wird. Dieſer tapfre Mann diente nicht nur die ganze Belagerung über ohne Beſoldung, ſondern er gab noch von ſeinem eigenen Vermögen eine anſehnliche Summe gegen Unterpfänder, an Brandenburg und Neuburg, nur daß die Feſtungswerker nach der Eroberung in den gehörigen Stand wieder geſetzt werden konnten.

y) Die hier im Auszug ſtehende Capitulation iſt ganz zu leſen bei *Dumont*, Corps dipl. T. V. P. II. p. 193. d. d. 2. Sept. 1602.

ſolche Art gerieth dann Jülich und Bredenbend 1610
in der Fürſten Gewalt, nachdem erſteres fünf Wochen lang ſich tapfer gewehrt, und ihnen ziemlich viele Mannſchaft gekoſtet hatte, wie dann auch der eine davon, Marggraf Ernſt von Brandenburg, bald ſelbſt durch einen Schuß dabei ums Leben gekommen wäre. Womit dann auch der ganze Krieg in den Jülichiſchen Landen zu Ende ging, die Hülfsvölker nach Hauſe zogen, und alles ſich den beiden Fürſten unterwarf.

Aber nicht nur dieſe Lande ſelbſt waren bisher der Schauplatz des Krieges geweſen, ſondern es hatte ſich derſelbe auch in das Elſaß verbreitet [z]). Da nemlich der Erzh. Leopold Biſchof von Strasburg war, ſo ließ er auch in dortigen Gegenden durch den Freiherrn von Kriechingen werben. Das ſolchergeſtalt zuſammengebrachte Kriegsvolk aber betrug ſich gegen die benachbarten Proteſtantiſchen Unterthanen von Strasburg, Baſel, u. ſ. w. ſo ſchlecht, daß nicht nur dieſe Städte ſelbſt ſich ihrer mit gewaffneter Hand zu erwehren ſuchen mußten, ſondern auch die nächſten von den durch die Union zuſammengetretenen proteſtantiſchen Fürſten ſich der Sache annehmen zu müſſen glaubten [a]). Demnach ſchick-

Krieg im Elſaß.

z) Meteren, S. 207. u. f. Gottfr. Chronik, S. 1082. u. f. Ein weitläufiges Tagebuch dieſes Kriegs ſtehet in Jac. Franci hiſtoriſcher Relation von d. J. S. 17. ſq. 48–61. 80–83. So beſitze ich auch eine beſondere Relationem hiſtoricam, in teutſcher Sprache, von dieſem Krieg, zu Strasburg 1610. auf 16 S. in 4. gedruckt, und eine Continuationem davon ib. eod. auf 23 S. in 4.

a) Wie ſie dann auch ſolches öffentlich in einem Ausſchreiben erklärten, ſo ohne Datum bei Jac. Franco hiſt. Rel. d. J. S. 19. u. f. ſtehet.

1610 ſchickten Pfalz [b]) und andere Fürſten den Gra-
Krieg im Elſaß. fen Otten von Solms, mit 16 Fahnen zu Fuß und 10 Schwadronen Reuterei, dem von Kriechingen entgegen. Dieſer verſprach anfangs, als er Feinde in der Nähe merkte, binnen 14 Tagen mit allem Kriegsvolk abzuziehen. Als aber auf dieſe Zuſage der Graf nicht weiter auf ihn los ging, machte jener es ärger wie zuvor. Die Proteſtantiſchen Fürſten, dieſes merkend, ſahen nun wohl, daß Ernſt zu brauchen wäre; daher verſtärkten ſie ihr Heer bis auf 30 Fahnen zu Fuß und 20 Schwadronen Reuterei, bei welchen ſich der Marggraf Joachim Ernſt von Brandenburg Anſpach, der Marggraf von Durlach, Prinz Julius Friedrich von Würtemberg, ein Pfalzgraf, zwei Rheingrafen, zwei Grafen von Solms, ein Graf von Erpach, ein Graf von Leiningen, und andere vornehme Perſonen mehr befanden. Sie hatten auch 18 Stück Geſchütz bei ſich, und zogen ſo über die Rheinbrücke bei Strasburg, konnten aber nirgends die Gegner zum Treffen bringen. Dem-
28 Mai. nach gingen jene zuerſt vor Dachſtein, ruinirten unterwegs drei Fahnen Fußvolks, wovon ſie 200 Mann gefangen bekamen, und eroberten den Ort in acht Tagen. Mit Molsheim aber hatten ſie mehr zu thun. Denn als ſie vor dieſer Stadt
20 Jun. angekommen waren, ſo fanden ſie darin einen Gra-

b) Der Revers des Churfürſten an ſeine Lehenleute, weil er ſie ein paar Tagereiſen außer Landes führen müſſe, daß es ihnen an ihren Rechten und Freiheiten nicht nachtheilig ſeyn ſolle, wobei er jedem Reiſigen täglich neun Batzen, jeder adelichen Perſon aber eilf Batzen, für Futter und Mehl, verwilligt, ſtehet bei Lünig P. ſpec. Cont. III. Abſchn. III. p. 92. d. d. Heidelb. 19. Mai d. J.

Grafen von Salm, mit 1500 Mann, welcher 1610
ſich ſehr tapfer wehrte. Ja die Beſatzung von Krieg
Elſaßzabern nahm ſich der Belagerten an, und im Elſaß.
that auf ein ſtreifendes Corps der Proteſtanten bei
Avelsheim einen ſo ſcharfen Anfall, daß der Anführer derſelben, Graf Ott von Solms, auf dem Platz blieb, obwohl ſie endlich noch das Feld behaupteten. Doch mußte ſich zuletzt Molsheim
auch ergeben, ſo daß die Beſatzung mit allen Ehren 28 Jun.
auszöge, und die Stadt in ihren geiſt- und weltlichen Freiheiten ungekränkt bliebe, jedoch den Fürſten 20000, dem Kriegsvolk aber 60000 fl. Brandſchatzung zu bezahlen hätte. Hierauf wurde auf Veranſtaltung des Herzogs von Lothringen eine Zuſammenkunft, des Friedens halber, zu Hagenau angeſtellt, die ſich aber bald wieder zerſchlug, und der Krieg mit kleinen Scharmüzeln noch eine Zeitlang fortging, dadurch das gute Elſaß übel zugerichtet ward. Einer der wichtigſten Vorfälle war wol dieſer, daß, als von der 24 Jul.
gedachten Beſatzung von Zabern Graf Ernſt von Mansfeld mit 600 Mann zu Fuß und vier Geſchwadern Reuterei ausgeſchickt wurde, um den Feinden Proviantfuhren wegzunehmen, die Fürſtlichen ſein Volk (ſo jedoch angeſtellt geweſen ſeyn ſoll) von allen Seiten umgaben, und alſo ſamt ihm ſelbſt gefangen nahmen, worauf der Graf zu den Proteſtanten übergetreten [c]). Der Kaiſer aber, dem

c) Dieſes Uebertritts Urſachen hat der Graf auch bald darauf in Quart drucken laſſen, welche ich im Anhang der vorgedachten Continuat. Rel. hiſt. wie auch beſonders beſitze. Vorzüglich laufen dieſelben dahinaus, daß der Herzog ihm die für eine kleine Gefangenſchaft an den Grafen Friederich von Solms verſprochene Ranzion ſowol, als die weitere zu-

1610 dem dieſer ſchlechte Fortgang der Waffen von der Catholiſchen Seite ſehr übel gefiel, ließ ein Schreiben, durch den bekannten Grafen von Hohenzollern, an den Herzog Maximilian von Baiern, als das Haupt der Catholiſchen im Reiche, gelangen, in welchem er denſelben ermunterte, den ſo übel ſtehenden Sachen im Elſaß, wie im Jülichiſchen, durch ſeine Macht aufzuhelfen, und die Execution zu übernehmen. Dieſer aber entſchuldigte ſich in einem ehrerbietungsvollen Schreiben [b]), erbot ſich aber doch dabei, im Fall alle ſowol Catholiſche als Proteſtirende Stände insgemein an dem Krieg theilnehmen würden, alsdann auch das ſeinige zu thun. Vor jetzo hingegen könne er aus hochwichtigen vernünftigen Urſachen [c]) ſich damit nicht beladen. Auf dieſe Art nun war nichts weiter zu thun, als daß der Kaiſer an Beilegung der Sachen dachte, wozu der Herzog von Lothringen abermals, ſamt dem Grafen Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg, ſich ins Mittel legte, da ſie es dann endlich ſo weit brachten, daß zu Willſtätt der

Krieg im Elſaß.

und Beilegung deſſelb.

zugeſagte Beſtallung, nicht bezahlt, daher er mit dem auf ſeine Koſten geworbenen Volk nicht länger ihm zu dienen ſich ſchuldig geglaubt habe.

b) Welches Meteren Lib. XXIX. p. 208. ganz eingerückt hat, wie auch Londorp T. I. p. 96.

c) Soll man dieſe rathen, ſo waren ſie wol zweierlei, eine negative und eine poſitive. Jene, damit das Haus Oeſterreich ſich nicht durch Jülich, wenn es erobert würde, vergrößerte: Dieſe, damit Neuburg, das ihm verwandte, obzwar Proteſtantiſche Haus, das Land deſto ſicherer mit behalten, und alſo ſolches heute oder morgen an Baiern kommen könnte.

der Friede für das Elſaß geſchloſſen, und beider- 1610 ſeitiges Kriegsvolk abgeführt wurde [f]).

Indeſſen daß in Jülich und Elſaß es mit den Waffen zwiſchen dem Erzherzog und den Fürſten herging, that das Geſamthaus Sachſen auch in dieſem Jahr ohne Schwerdtzug alles mögliche, ſeine Anforderung geltend zu machen [g]). Zwar brachte die bei dem vorigen Jahr erwähnte Geſandtſchaft, die mit mehr dann 55000 fl. Koſten England, auch die Spaniſchen und Vereinigten Niederlande, im Winter und Frühling d. J. beſucht hatte, von ihrem ſiebenmonatlichen Außenbleiben nichts weiter als Wünſche, daß alles in der Güte vertragen werden möchte, zurück. Auch nachfolgende unirte Fürſten, als Chur-Pfalz, Anſpach, Würtemberg, Baden, Anhalt, und der Graf von Oettingen, riethen in einem Schreiben zu gütlicher Beilegung der Sache, oder Erörterung derſelben vor einem altteutſchen Fürſtenrecht [h]). Aber die an den Kai-

Sächſ. Bemühungen um die Jülichiſchen Lande zu erhalten

f) Die Uebereinkunft ſelbſt, d. d. 10. Aug. e. a. ſtehet bei Lünig P. ſpec. Cont. I. Abſchn. III. S. 301. imgl. Du Mont, Corps dipl. T. V. P. II. p. 147. Jac. *Francus* hiſt. Rel. d. J. S. 93.

g) Nach Anleitung von Müllers, Sächſ. Annalen, S. 250. u. f.

h) Das wegen der Grundſätze des alten Teutſchen Rechts vom Fürſtenrath ſehr merkwürdig zu leſende Schreiben von 36 S. in f. d. d. Halle 31. Jan. 1610. iſt in einem Convoluto Darmſt. Arch. Mſcto die Jül. und Unionsſachen bel. zu finden. Es wird in ſolchem unter andern das ſtarke Arg. ad hominem gebraucht, „daß Churſachſen um ſo mehr auf „dem Fürſtenrecht mitbeſtehen müſſe, weil es dem „Kaiſerlichen Plan nach eben ſo wenig als die an„dern Prot. haben, ſondern nach des Erzh. Leopolds „Original-Schreiben das Land ex faucibus hae„reti-

1610 Kaiſer ſeiner Zeit abgeſchickten Geſandten waren deſto glücklicher in ihren Unterhandlungen. Denn es fügte ſich, daß die damaligen verwirrten Umſtände des Reichs überhaupt, inſonderheit die Donauwerthiſche und die Jülichiſche Sache, imgleichen die Uneinigkeiten des Kaiſers mit ſeinem Bruder, dem Erzh. Matthias, erſteren veranlaßten, einige der vornehmſten Reichsfürſten zu ſich zu berufen, um ihres Gutachtens und reſpective Vermittelung ſich zu gebrauchen [i]).

16 Mai. Dieſe nun erſtatteten in Betreff der Jülichiſchen Sache ihr Gutachten dahin, daß, da Sachſen dem Kaiſer ſeine Befugniſſe auf die erledigten Lande vorgelegt und ſich ſeinem Ausſpruch unterworfen hätte, zwiſchen dieſem Hauſe und den übrigen Intereſſenten, die den ausgegangenen Citationen der Jülichiſchen Erbſchaft halber nicht gehorſam geweſen, billig der Belehnung halber ein Unterſchied zu machen, jedoch ſo, daß ſolche salvo jure cujuscunque geſchehe [k]). Dem zufolge nun empfing

„reticorum überhaupt geriſſen werden, und, nach „des Kaiſerlichen Geh. R. von Schonenberg Aeußerung, dem Kaiſer einen ſchönen Erſatz für Ungarn „und Oeſterreich geben ſolle.„ Aehnliche Rathſchläge gibt der bereits im Jahr 1609. auf 10 Seiten in 4. ohne Ortsanzeige, nebſt einer großen Stammtafel herausgekommene, ſogenannte unparteiiſche treuherzige Diſcurs von dem Jülichiſchen Succeſſionsweſen, wie demſelben zu helfen.

i) Von dieſer Verſammlung wird unten beſonders gehandelt werden, welche Erzählung der geneigte Leſer mit der von dieſen Begebenheiten hier zu verbinden gebeten wird, weil eine die andere ſehr erläutert.

k) S. hievon das weitere unten, bei der Geſch. der Pragiſchen Verſammlung, woraus dann auch klar werden wird, daß hier der ſonſt zuverläſſige *Siri* irre, wenn er in ſ. Mem. recond. T. II. p. 75. ſagt, die Jülichiſche Erbſchaft ſey dem Churf. von Sachſen zugeſprochen worden.

empfing der unter den obgedachten berufenen 1610
Reichsfürſten mit zu Prag anweſende Churfürſt
Chriſtian der II. ſelbſt, in Gegenwart aller jener 27 Jun.
Fürſten, und anderer hohen Perſonen, für das Sachſen empf. d.
Geſamthaus Sachſen, nach ausgeſtelltem Re- Belehn.
vers de non praejudicando, auf einem Fuße
kniend, die Belehnung über die ſämtlichen erle-
digten Lande, ſamt Titel und Wappen, mit gro-
ßen Feierlichkeiten [l]). Worauf dann auch dieſer
Churfürſt, ſamt ſeinen Gevettern, den Titel von
dieſen Landen annahm, und alles dieſes den Jülich-
Cleviſchen Landſtänden durch ein öffentliches
Mandat, dem König von England aber, 31 Jul.
dem Erzh. Albrecht, und den Generalſtaaten
durch Schreiben bekannt machte. Doch mußte
Sachſen für die gehabte Ehre und Freude auch
verſchiedene Bedingungen übernehmen [m]).

So war dann nun der Sequeſter der Jülichiſchen Lande zu Ende, und Sachſen mit denſelben zwar belehnt, Brandenburg aber und Neuburg im Beſitz von der ganzen ſchönen Erbſchaft, ſodann über dieſes alles natürlicher weiſe K. Rudolf im größten Misvergnügen, daß er weder ſeinem Sequeſter noch ſeiner Belehnung Nach-

l) Laut Lehenbriefs bei Lünig, P. ſpec. II. Th. p. 131. Du Mont, T. V. P. II. p. 144. d. d. Prag 7. Jul. ſt. n. 1610. imgleichen in der ſchönen Ded. des Gr. Bünau, Inform. ſommaire ſur les Droits de la maiſon de Saxe, etc., Beil. n. XVII. Die Feierlichkeiten hat Müller a. a. O. weitläufig. Der Sächſiſche Revers aber iſt in der Obſ. ſur une piece intitulée: vraie expoſition du fait dans l' affaire de Juliers etc. (1739. f.) Anl. 49½ d. d. $\frac{27}{7}$ $\frac{\text{Jun.}}{\text{Jul.}}$ zu finden.

m) Unter andern die ſehr beſchwerliche, dem Kaiſer die auf die Jülichiſche Sequeſtration gewandten Koſten zu erſtatten. Gottfr. Chr. 1085.

1610 druck geben konnte. Um nun doch, ſo viel möglich, mit Ehren aus der Sache zu kommen, veranſtaltete letzterer eine Zuſammenkunft zu Cölln [n]), wozu er gleich die zu Prag verſammelten obbenannten Fürſten zu kommen erſuchte, den Churfürſten zu Trier aber ſamt dem Grafen von Hohenzollern zu Commiſſarien ernannte. Von gedachten Fürſten aber übernahmen, weil die andern verhindert waren, die Vermittlung nur Mainz, Braunſchweig und Heſſen, wie dann auch der landgraf Ludwig wirklich in Perſon dahin abreiſete, da hingegen von den beiden andern nur Geſandte dorten eintrafen, zu welchen dann, noch unter der Belagerung von Jülich, die Fürſten von Brandenburg und Neuburg, wie auch die Franzoſen und Holländer, ihre Abgeordnete hinſchickten. Die Unterhandlung ging auch (ohngeachtet inzwiſchen Jülich ſich ergeben hatte,) wirklich an, und wurde, da auch
4 Sept. England und Churpfalz ſeine Geſandten dazu ſchickte, nebſtdem Herzog Johann Caſimir von Sachſen-Coburg in Perſon zu Cölln, um ſeines Hauſes Intereſſe zu wahren, ſich einfand, verſchiedene Wochen fortgeſetzt. Allein, da die Kaiſerlichen Commiſſarien, denen auch die vermittelnden Fürſten beitraten, vor allen Dingen die Wiederherſtellung der ganzen lande, alſo auch der Feſtung Jülich, in den Stand, worin ſich alles bei der Einwilligung zu dieſer Handlung befunden, imgleichen die Erkennung des Reichshofraths als Richter, forderten, hingegen die beiden beſitzenden Fürſten zu keinem von beiden ſich ver-

Cölln. vergebl. Unterhandl.

n) Von dieſer erzählen weitläufig Meteren XXIX. B. S. 232. und Ludolf S. 302. Siehe auch *Brower* Ann. Trev. h. a. und Müller Ann. Sax. h. a.

verſtehen wollten o), dabei Sachſen inſonderheit 1610
eine Sequeſtration von zweien unparteiiſchen Cölln.
Churfürſten bis zu Austrag der Sachen ver- vergebl. Unterh.
langte, und die vermittelnden Franzöſiſchen, Engliſchen, Churpfälziſchen und Holländiſchen Geſandten nichts, das allen Theilen recht geweſen wäre, beizubringen wußten, ſo berichtete der Churfürſt von 6 Nov.
Trier dieſes alles dem Kaiſer, und reiſete, ohne was ausgerichtet zu haben, nach Hauſe p), wie dann die Theilhaber und Vermittler auch thaten. Und ſo war nun durch die zweimonatliche Unter-

M 5 hand-

o) Alles, wozu ſich die beiden beſitzenden Fürſten verſtunden, war: 1) Die Lande im Namen des Kaiſers, bis zu Austrag der Sache, zu beſitzen. 2) Das Regiment darin in deſſelben Namen auf die alte Art fortführen zu laſſen. 3) Der Amtmann oder Commendant der Stadt und Veſtung Jülich ſolle, außer den Fürſten, auch dem Kaiſer ſchwören, dieſen Ort dem, dem er zugeſprochen werden würde, einzuhändigen. 4) Die Erkenntniß ſollte dem Kaiſer mit Zuziehung unparteiiſcher Reichsfürſten heimgeſtellt bleiben. *Meieri* Lond. cont. p. 584. Wozu dann noch p. 590. kommt, daß die beiden Fürſten dem Hauſe Sachſen einen Revers, daß der Beſitz deſſen Recht nicht ſchaden ſolle, auszuſtellen ſich erboten. Und daß Sachſen ſich mit dieſem hätte begnügen können, ſcheint wenigſtens der H. von Braunſchweig geglaubt zu haben, nach der Art, wie er, nach ſchon lange zerſchlagener Handlung, dieſer Sache in einem an den Churf. von Sachſen erlaſſenen äußerſt merkwürdigen Schreiben, ſo in Moſers patriot. Archiv 6. Band S. 472—493. enthalten iſt, Erwähnung thut.

p) Vor ſeinem Abzug ließ er noch ein ganz allein in 4. gedrucktes Schreiben an die beiden beiſitzenden Fürſten abgehen, d. d. 25. Oct. 1610. in welchem er dieſelben nochmals bittet, die vorgeſchlagenen Mittel ſich gefallen laſſen zu wollen, oder das äußerſte zu erwarten; dabei proteſtirend, daß er es an keiner Art Fleiß oder Bemühung habe fehlen laſſen.

1610 handlung q) die Sache um kein Haar beſſer geworden, doch blieben wenigſtens alle Intereſſenten ruhig, ohne ſich Thätlichkeiten zu erlauben, dazu am meiſten der am Ende des Jahrs geſchloſſene Vertrag zwiſchen den Häuptern der beiden Religionsbündniſſe beigetragen haben mag, von welchem, wie auch den übrigen endlich dahin führenden Be-

q) Die ganzen Verhandlungen derſelben ſind in 4. bei Zach. Palthenio gedruckt in meiner Bibliothek, und auch bei *Meier* Lond. ſuppl. T. I. p. 553—605. zu finden, unter dem Titel: Wahrhafte Relation, welcher maßen die zu Cölln unlängſt gepflogene gütliche Handlung wegen der Jülichiſchen Streitigkeit angefangen, fortgeſetzt und geendet worden. Den ganzen Titel ſ. bei Lünig Bibl. ded. p. 664. ſq. Bei obengedachtem fleißigen Sammler p. 544—552. findet man auch noch eine unter währenden Friedenshandlungen von den beiden Fürſten ausgegangene Appellationem tertiam, d. d. 23. Jan. 1610. von der ich aber nichts beizubringen für nöthig finde, als daß ſie gegen ein ſchon den 11. Nov. 1609. datirtes, aber erſt wenige Tage vorher (wie es die Worte der Appellation geben) zu Cölln angeſchlagenes Kaiſerliches Mandat, wider 48 denen beiden Fürſten in allerhand Dienſtpflichten zugethane Grafen, Edelleute und ſonſtige honoratiores, bei Strafe der Acht von dieſen Verpflichtungen ſich loszumachen, welches mit in der Appellation eingeſchaltet iſt; auch bei Jac. *Franco*, hiſt. Relation vom Jahr 1610. S. 106. An dieſem letzten Ort ſtehet auch S. 96. u. f. ein ſcharfes Kaiſerliches, von Prag den 9. Nov. 1609. datirtes Mandat gegen die beiden beſitzenden Fürſten ſelbſt, in welchem alle ihre Unternehmungen, die den vorigen Kaiſerlichen Befehlen zuwider, vernichtet, ſie ſelbſt aber befehligt werden, binnen 36 Tagen glaubliche Anzeige zu thun, wie jenen Befehlen gehorcht worden, bei Strafe der Acht und Aberacht. Warum aber von dieſem Mandat in der appellatione tertia, davon ich den Original-Druck, Düſſeldorf 1610. 4. beſitze, nichts erwähnt werde, weiß ich nicht zu beſtimmen.

Begebenheiten, ich am beſten gleich nach der 1610
oben verſprochenen Erzählung von der Prager-Zuſammenkunft handle.

Veranlaſſung der Prager Verſamml.

Es hatte nemlich der Kaiſer obgemeldter maßen einen Chur- und Fürſten-Ausſchuß r) nach Prag berufen, um mit demſelben über einige wichtige Gegenſtände zu berathſchlagen. Es waren ſolches die Jülichiſche Sache, die Mißhelligkeiten zwiſchen dem Kaiſer und dem König von Ungarn, und die Römiſche Königswahl s), wozu hernach noch die Donauwerthiſche Sache gekommen. Die dazu auserſehenen Stände waren die Churfürſten von Mainz, Cölln und Sachſen, die Erzherzoge von Oeſterreich, Albrecht, Maximilian und Ferdinand, der Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig, und Landgraf Ludwig V. von Heſſen-Darmſtadt t). Alle dieſe Herren er-

r) Ohngefähr eine ſolche Verſammlung, wie in unſern Tagen die von dem K. in Frankreich berufene Aſſemblée des notables geweſen. Gottlob! daß auf dieſe teutſche Notables keine Nationalverſammlung gefolgt iſt!

s) Jac. *Franci* Relat. hiſt. de h. a. p. 34. 35. 75. 89. Ludolf T. I. p. 302. Khevenh. T. VII. p. 69.

t) Wenn man auf die Proteſtantiſchen drei Fürſten Acht giebt, die hier zur Berathſchlagung mit berufen wurden, ſo kann man die Politik des Kaiſerlichen Miniſteriums recht bewundern lernen. Proteſtanten mußten nun einmal dabei ſeyn, weil die Gegenſtände die Proteſtanten größtentheils mit betrafen. Aber welche werden genommen? Sachſen, das den Kaiſer nothwendig wegen Jülich brauchte. Braunſchweig, das wegen ſeiner Streitigkeiten mit der Stadt Braunſchweig, und Heſſen-Darmſtadt, das wegen der Marburgiſchen und Iſenburgiſchen Streitſachen in eben dem Fall, letzteres auch ohnehin

1610 erſchienen auf des Kaiſers Erfordern in Perſon, mit einigen ihrer vornehmſten Räthe, nur daß der Erzherzog Albrecht wegen des Niederländiſchen, zwar ſeit dem Stillſtand nicht mehr öffentlich brennenden, doch noch immer unter der Aſche glimmenden Kriegsfeuers, nicht ſelbſt von Hauſe abkommen konnte, demnach nur durch ſeine Geſandten erſchien. Die Zuſammenkünfte waren

Eröffnung derſelb. auf dem Königlichen Schloſſe zu Prag, wo der Kaiſer wohnte [u]). Bei der erſten derſelben ſaßen zuerſt

hin vom Reichstag 1608. her wegen ſeiner Abſonderung von den Proteſtantiſchen Anſchlägen, bekannt war. Gewiß eine treffliche Auswahl!

u) Das, was ich von dieſer merkwürdigen Verſammlung hier beibringe, iſt außer demjenigen, ſo man davon in den Büchern findet, aus einem Protokoll der Handlungen zu Prag, ſo einer der damaligen Darmſtädtiſchen Räthe, der ſich nicht genannt, geführt hat, und mir, durch die beſondere nie genug zu rühmende Gnade Sr. Durchlaucht des Landgrafen, aus dem Darmſtädtiſchen Archiv zur Einſicht mitgetheilt worden. Es iſt in folio, und enthält auf 119 nicht gar weitläufig beſchriebenen Blättern alles, was vom 25. April bis zum 1. Jun. welches Datum das Ende vom Mſcr. ausmacht, daſelbſt verhandelt worden. Leider aber iſt es ſchlecht collationirt. Auch fehlen alle in dem Protokoll angeführte Beilagen, und vom Protokoll ſelbſt iſt auch, nach einem gefälligen Schreiben des Herrn Archiv-Raths Streckers, die Fortſetzung nicht vorhanden. Außer Darmſtadt aber werden meine Leſer, da ſie vernehmen, daß der Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig einer von den Theilhabern der Prager-Verſammlung war, auch in dem Herzoglich Braunſchweigiſchen Archiv die Acten derſelben ſuchen. Ich dachte eben ſo, und das um ſo mehr, weil dieſer Herzog bis an das Ende der Verſammlung, gleichwie auch noch lange nachher, zu Prag gegenwärtig war, und ſchrieb voller Hoffnung nach Wolfenbüttel. Allein der dortige Herr Geh. Juſtiz-

zuerſt nebeneinander die drei Churfürſten, wel- 1610
che ſchon des Morgens um 8 Uhr zuſammengekom- 25 Apr. 5 Mai.
men waren, rechter Hand von ihnen die beiden Erzherzoge von Oeſterreich, dann die Geſandten des Erzherzogs Albrechts, linker Hand der Herzog von Braunſchweig und der Landgraf. Vor dieſen ſtund ein großer Tiſch, daran die ſtimmführenden Räthe ſaßen; zu beiden Seiten aber ſaßen die übrigen Räthe herum. Der Chur-Mainziſche Kanzler eröffnete die Sitzung mit einer Rede, worin er die Abſicht der Zuſammenkunft nochmals vorſtellte und das ſchon bekannte Kaiſerliche Ausſchreiben dazu verlas. Sodann wurde wegen dieſes Ausſchreibens Umfrage gehalten, inſonderheit auf was Art dem Kaiſer die Antworten hinterbracht werden ſollten, imgleichen ob nicht dem K. anzurathen wäre, daß der König Matthias von Ungarn mit dazu berufen würde. Der Schluß fiel dahin aus, daß 1) dem Kaiſer das erſtemal das Gutachten durch die Churfürſten in Perſon überreicht, ſodann bei demſelben wegen der übrigen Male angefragt werden ſolle. 2) Wäre ein Schreiben an den König von Ungarn aufzuſetzen und dem Kaiſer zur Billig- oder Abänderung zu übergeben, in welchem er Namens der verſammelten Fürſten erſucht würde, auch ſeine Geſandten nach Prag abzuordnen. Bei der

Juſtizrath Woltereck beliebte mir unter dem 5. Febr. d. J. folgendes zu melden: „Die von Ew. bemerkten „Stücke ſind allhier nicht vorhanden, und es iſt über„all, auch bei nochmals geſchehener Unterſuchung, „nichts davon aufzufinden geweſen.„ Ich muß alſo das geehrte Publicum, mit dem wenigen, was ich hier ſagen kann, in ſolange vorlieb zu nehmen, bitten, bis ich etwa durch eine Reiſe nach Mainz, in dem dortigen Reichs-Archiv ein mehreres desfalls zu erfahren bekomme.

1610 der zweiten Sitzung, wobei die Chur- und Fürſten
16 April. abermals ſelbſt gegenwärtig waren, wurde das Schreiben an den König von Ungarn verleſen, und beſchloſſen, ein inzwiſchen von dem Kaiſer an die Verſammlung zum Gutachten geſandtes Pfalz-Neuburgiſches Schreiben zum Abſchreiben zu
27 April. geben. Vor der dritten Sitzung brachten die verſammelten Fürſten in Perſon dem Kaiſer ihr Gutachten, ſamt dem Aufſatz Schreibens an den K. von Ungarn, und fingen ſodann um neun Uhr ihre Sitzung an, in welcher nur dieſes verglichen wurde, daß die Erzh. von Oeſterreich vor allen Dingen ihr Gutachten gäben über die Art, wie die Zwiſtigkeiten des Kaiſers und ſeines Bruders v) beigelegt werden könnten. Allein den folgenden
28 Apr. Tag erklärten ſich dieſelben dahin, daß es am beſten ſeyn werde, den Kaiſer ſelbſt um genaue Darlegung ſeiner Willensmeinung in dieſer Sache, ſonderlich wie die verlangte Genugthuung etwan eingerichtet ſeyn ſollte, zu bitten, welches dann von allen beliebet worden.

2 Mai. In der fünften Sitzung brachte Mainz ein Schreiben aus Paris der Jülichiſchen Sa-

v) Was dieſes für Zwiſtigkeiten geweſen, und wie dabei auch der berühmte Kleſel durch ein Gutachten den König Matthias mehr in den Harniſch gebracht habe, berichtet Schmidt VIII. B. S. 314—316. Hauptſächlich konnte Matthias es nicht vertragen, daß der Kaiſer ihm die Erbfolge in Böhmen ſowol als die Nachfolge in Teutſchland mißgönnte, fürchtete ſich auch insbeſondere vor dem Paſſauiſchen Kriegsvolk. Rudolph hingegen klagte, daß ihm ſein Bruder einige, vermuthlich mündlich verabredete, Puncte nicht gehalten, als, daß er ihm noch keine Abbitte gethan, u. ſ. w. forderte auch auf die letzt ganz geradezu die ſämtlichen Länder wieder. Daher ſuchten die beiderſeitigen Verwandten einen Vergleich zu ſtiften.

Sache halber mit, ſo ihm von einem Reichshof- 1610
rath gegeben worden, und worüber der Kaiſer Berath-
auch ihr Bedenken erwarte, welches dann, ohne ſchlag.
Beiſeyn von Sachſen, das ſich entſchuldigen laſ- wegen d.
ſen, verleſen wurde. Hierauf gab es eine weit- Jülich.
läufige Berathſchlagung, welche mehrere Si- Sache.
zungen hindurch dauerte. Gleich in der erſten waren alle Chur- und Fürſten darin einverſtanden, daß die Franzöſiſchen Vorſchläge nicht ſo beſchaffen ſeien, daß ſie zu des Kaiſers Ehre und zu des Reichs Beſtem hinausliefen. Vielmehr ſei zu befürchten, daß Frankreich, unter dieſem Vorwand, ſich der teutſchen Freiheit anzunehmen, Vergrößerungsabſichten verborgen habe, wie unter Carls des V. Zeiten. Demnach könne man dem Kaiſer nicht rathen, ſothane Vorſchläge anzunehmen. Was ihm aber zu rathen, darüber entſtunden ſehr viele Meinungen: im Ganzen zwar waren ſie wieder darin eins, daß die vornehmſten Bemühungen dahin gehen müßten, es dahin zu bringen, daß die Fürſten alle die Waffen niederlegten, aber über die Mittel dazu konnten ſie ſich lange nicht vereinigen. Und brachte hiebei ſonderlich Heſſen in Vorſchlag, „den Churfürſten zu Sachſen mit „in den Beſitz, vermittelſt Abtretung desjenigen „Theils der Jülichiſchen Lande, den der Erzh. „Leopold noch im Beſitz hätte, zu ſetzen, theils „damit Sachſen, dadurch daß es dem Kaiſer gehorſamt habe, nicht allein zurückgeſetzt werde, „theils damit die beiden beſitzenden Fürſten deſto „weniger zu beſorgen hätten, als ob die Lande in „fremde Hände kommen ſollten. Hiezu hätten „ſich auch dieſe beide Fürſten ſchon in ſoweit erboten, es ſich gefallen zu laſſen, zumal wenn ge- „hörige cautio de reſtituendo etwa geleiſtet würde.„ Ich finde aber nicht, daß auf dieſen, vielleicht der

1610 Sache am erſten angemeſſenen, Vorſchlag im gering-ſten auch nur von einem der übrigen Fürſten Rück-ſicht genommen worden wäre, ſondern der Schluß

6 Mai. fiel endlich in der ſiebenten Sitzung dahin aus: „daß eine Geſandtſchaft an den König von Frank-„reich abgehen, und von deſſen Vorhaben auch „dem Spaniſchen Geſandten zu Paris w) Nach-„richt gegeben werden, dieſe aber auch zugleich mit „den beiden beſitzenden Fürſten handeln ſolle. „Doch ſollten, zum Behuf dieſer Geſandtſchaft, „vorher Schreiben an die Könige von Frank-„reich und Spanien, wie auch an die beſitzen-„den Fürſten abgehen, damit die Geſandtſchaft „hernach mit weniger Koſten deſto geſchwinder et-„was ausrichten könne. Zugleich ſolle man dieſe „Schreiben und die Inſtruction entwerfen, der „Perſonen der Geſandten halber ſich vereinigen, „und den alſo vollkommen ausgearbeiteten Vor-„ſchlag dem Kaiſer übergeben, bei welcher Aus-„fertigung übrigens die Sächſiſchen Geſandten, „die nicht mit votirt hatten, communicationis „loco, mit gegenwärtig ſeyn könnten.„

Beſchw. der Biſchöffe über die Unirten. Inzwiſchen war nicht nur in der Jülichi-ſchen Sache ein Memorial von Sachſen an den Kaiſer eingegeben worden, ſondern auch ein Würzburgiſches Beſchwerungsſchreiben an denſelben über die Proteſtantiſchen unirten Truppen, und ein Schreiben des Biſchoffs von Bamberg an den Fränkiſchen Kreis, welche alle der Kai-ſer den verſammelten Fürſten zum Gutachten her-über

w) Es ſcheint alſo, daß damals kein Spaniſcher Ge-ſandter an dem Kaiſerlichen Hof geweſen ſeyn müſſe, maßen man ſonſt kürzer dieſem das, was ſein Herr von der Geſandtſchaft nach Paris wiſſen ſollte, mit-theilen können.

über ſchickte. Da nun dieſe verleſen waren, ka- 1610
men auch noch mehrere Schreiben, ſonderlich 5 Mai.
Entſchuldigungsſchreiben der unirten Fürſten an Würzburg und Bamberg, „daß ſie ihr ſämt„liches Kriegsvolk nur zur Defenſion geworben, „weil das Paſſauiſche Kriegsvolk noch auf den „Beinen ſei, und weil Würzburg auch werbe, „welches eingeſtellt werden möchte.„ Hier ſtimmte denn nun Sachſen gleich darauf, „daß „das Beginnen der unirten Fürſten eine feind„ſelige den Reichsverordnungen entgegenlau„fende Ueberziehung ſei, deshalben man dem Kai„ſer zu rathen habe, ſeines Anſehens dagegen ſich „zu gebrauchen, und zwar ſo, wie es der Bi„ſchoff ſuche, nach der gewöhnlichen Ordnung der „Reichsabſchiede. Auch möge der Kaiſer einen „Commiſſarius zu dem nach Nürnberg ausge„ſchriebenen Kreistag ſchicken.„ Dahin ſtimmten dann auch Mainz und Oeſterreich, wobei dann letzteres zuſetzte, „daß die den Reichsgeſetzen nach „in ſolchen Fällen zu thuende Avocatorien am be„ſten vom Kreistag aus, durch die an demſelben „anweſenden Commiſſarien, ergehen könnten. „Auch könnten letztere, in Betreff der Beſorgniß „wegen des Paſſauiſchen Kriegsvolks, wenn „davon Erwähnung geſchähe, antworten, es wäre „von demſelben um ſo weniger etwas gegen die „Jülichiſchen lande vorzunehmendes zu beſorgen, „da eben jetzo die Geſandtſchaft dieſer Sache hal„ber im Werk ſei. Sonſten aber wäre wol nicht „rathſam, daß ſie der Jülichiſchen Angelegenheit „gedächten.„ Braunſchweig rieth, „man möge „ſich von Seiten der hieſigen Verſammlung gar „nicht in die Sache miſchen, ſondern man ſolle „dem Kaiſer nur an Hand geben, daß er nach „den Reichsgeſetzen hierinnen verfahre, ohnge-

1610 „hindert was dabei für Bedenklichkeiten ſeyn möch„ten. Doch könnten die hier verſammelten Für„ſten etwan ein Schreiben an Baden und Bran„denburg, ihrer Kriegsvölker halber, erlaſſen.„ Heſſen meinte, „es wüßte nicht, ob die Kriegs„völker der Jülich- oder der Donauwerthiſchen „Sache halber angenommen wären. Doch, ſo „wie man auch wegen Donauwerth den Her„zog von Baiern wol noch zu behandeln hoffte, „ſo machte doch im übrigen dieſes alles des Vor„falls in Franken halber keine Veränderung, als „der allerdings nach den Reichsgeſetzen behan„delt werden müßte, ohne Anſehen der Perſon, „als eine bloße Rechtsſache.„ Daher dann nach dieſen einſtimmigen Meinungen geſchloſſen wurde, dem Kaiſer zu berichten. Sachſen, als es, in Gemäßheit des obigen Schluſſes, zu Verfertigung des Schreibens an die beiden beſitzenden Fürſten zu Düſſeldorf u. ſ. w. zugezogen werden ſollte, erklärte, daß es nicht wohl dabei ſeyn könnte, doch wolle es dieſes einzige anheimgeben, ob nicht auch Schreiben nach Brandenburg und Neuburg abgehen ſollten, da die erſtern Fürſten ſich doch auf ihre Principalen berufen würden? item, ob es nicht auch gut ſeyn würde, an Chur-Pfalz zu ſchreiben, daß es ſich bei den beiden Fürſten verwenden möge? ja an die ſämtlichen unirten Fürſten? Die drei erſten von Sachſen angegebenen Schreiben, wie auch eines an den Spaniſchen Geſandten zu Paris, wurden bewilligt, nicht aber das an die Union, weil Braunſchweig erinnerte, man wüßte nicht, ob die Union den Reichsſatzungen gemäß ſei. Die Sprache aber, ob ſie lateiniſch oder teutſch ſeyn ſollte, wurde der Mainziſchen Kanzlei überlaſſen. Der Koſten halben, für die Couriere, woher ſie indeſſen

Beſchw. d. Biſch. über die Unirten.

zu

zu nehmen, ob ſie nemlich der Kaiſer oder Chur- 1610 ſachſen vorlegen ſolle, oder der Reichspfennig-meiſter, kam nichts in den Schluß.

In der achten Sitzung, welche ſämtliche Chur- und Fürſten ſelbſt beſuchten, gab ein in-zwiſchen vom König von Ungarn eingelangtes Schreiben an dieſe Herren, wie auch eines an den Erzh. Maximilian, Anlaß zu Berathſchla-gungen. In letzterem hatte Matthias gemeldet, „er ſei zur Ausſöhnung willig: ob aber das ein „Mittel dazu ſei, daß Volk auf die Gränzen ge-„legt werde, auch die Seinigen durch Practiken „von ihm abgewendet werden wollten, ja der „Kaiſer ihn nicht einmal einer Antwort würdige? „möchten ſie ſelbſt antworten. Doch wiſſe er „wol, daß der Kaiſer hieran nicht ſelbſt, ſondern „nur einige Uebelgeſinnte Schuld hätten. Dieſe „möchten alſo abgedankt, und das Volk abgeſchafft „werden. Auch möchten die Chur- und Fürſten „zu Prag ihm eine Verſicherung wegen der Auf-„nahme ſeiner Geſandten ertheilen, maßen ſonſt „ſich niemand würde zu dieſer Geſandtſchaft brau-„chen laſſen wollen. Uebrigens ſei er bereit, alles „zu thun, was ihm ohne Verletzung ſeiner Ehre „zu thun möglich.„ Dieſer Schreiben wegen aber wurde beſchloſſen, ſolche dem Kaiſer vor-erſt im Original zu überreichen, dann deſſen Mei-nung zuerſt darüber ſich zu erbitten, ehe man we-gen der Antwort etwas beſchlöſſe, ſo wie ſolches bei dem obgemeldeten, inzwiſchen ſchon abgegange-nen Schreiben der Fürſten an den König ge-halten worden. Nebſt dieſem wurde auch, da die Schreiben in der Jülichiſchen Sache verleſen wurden, ausgemacht, daß es nöthig ſeyn werde, den Kaiſer mündlich zu erſuchen, daß er auch an ſeinen Commiſſarius, den Erzh. Leopold, einen

Des Kö-nigs von Ungarn Schreib.

1610 Befehl wegen Stillſtands mit den Waffen, durch einen Eilboten, ergehen laſſen möge, oder den verſammelten Fürſten es zu thun erlaube, ihm desfalls zuzuſchreiben.

$\frac{8}{18}$ Mai. Weitere Berathſchlag. wegen d. Jül. Sache.

Weiters wurde von dem Perſonale und der Inſtruction der Geſandten nach Frankreich und ſonſten gehandelt, und dahin geſchloſſen, daß die Geſandten ohngefähr dieſes in Frankreich vorbringen ſollten: Der Kaiſer und die Stände erfreueten ſich gar ſehr über des Königs von Frankreich bisherige Bemühungen, überall den Frieden zu erhalten und zu befördern. Dieſemnach bitte man ihn, auch in dieſer Sache ſich zum Frieden verwenden zu wollen, und die beiden beſitzenden Fürſten etwan dahin zu bereden zu ſuchen: 1) daß ſie alſogleich die Waffen niederlegten, wie dann der Kaiſer den Erzh. Leopold ebenfalls dazu befehligt habe. 2) Wenn ſie dieſes thäten, wollte der Kaiſer, der Fürbitte der Chur- und Fürſten zu Ehren, den bisherigen, mit Recht gegen die beſitzenden beiden Fürſten, wegen ihrer eigenmächtigen Beſitzergreifung erkannten, Mandaten nicht nachſetzen, ſondern ſie im Beſitz der innehabenden Stücke laſſen, jedoch ſo, daß ſie Sachſen in denſelben, in Anſehung der bisher vom Erzh. Leopold innegehabten Stücke, mit einnähmen, und die Regierung gemeinſchaftlich unter Aufſicht einer Kaiſerlichen Commiſſion führten, bis zu Austrag der Sache. 3) Die Entſcheidung ſolle dem Kaiſer überlaſſen werden, als der hierinnen der eigentliche Richter ſei, jedoch alſo, daß den Fürſten freiſtehen ſolle, gegen einen oder mehrere der Räthe zu excipiren, wie dann auch der Kaiſer, auf Verlangen, einige Fürſten mit zur Entſcheidung nehmen, oder auch die Acten an unparteiiſche Juriſten-Facultäten verſchicken wolle.

wolle. Die Perſonen betreffend, ſo waren zwar 1610
anfangs die Vorſchläge zum Theil dahin gegangen, Weit.
daß ſie zum Theil von vornehmen Stand, wo Ber. wegen der
möglich von lauter hier zu Prag mit gegenwärtig Jü' Sache.
geweſenen Perſonen, und von beiden Religionen, ſeyn möchten. Da aber hernach Heſſen erklärte, daß z. B. der mitvorgeſchlagene Prinz Philipp, des Landgr. Bruder, ſeiner eben vorhabenden Vermählung wegen, nicht wohl würde mitgehen können, ſo gerieth man endlich dahin, vom Stande, und weil es keine Religions-Sache belange, auch von der Religion abzugehen, und lediglich Mainz und Cölln zu überlaſſen, wen ſie, jedoch wo möglich, von denen mit hier geweſenen Räthen, abordnen wollten. Indeſſen wurde doch der H. von Braunſchweig erſucht, ob er etwa in Perſon ſich nach Brandenburg, Neuburg, und die Jülichiſchen Lande verfügen wollte. Die Koſten betreffend, ſo würde, da alle andere Aufbringungsmittel derſelben beſchwerlich und weitläufig ſeien, vorerſt der Reichspfennigmeiſter zu befragen ſeyn, ob er den Vorſchuß dazu übernehmen wolle.

Noch vor Ankunft der Fürſten, wurde von $\frac{9}{19}$ Mai.
wegen Chur-Mainz das Schreiben der Verſammlung an die Marggrafen von Brandenburg und Baden verleſen, und gebilligt, wie hernach auch nochmals in Gegenwart der inzwiſchen angekommenen Fürſten geſchah. Hierauf that Mainz die Anfrage, ob man nun den zweiten Punct der zweiten Kaiſerlichen Propoſition in Berathſchlagung nehmen wolle? zumal weil eine Zeit her etwas ſcharfe Schriften eingekommen, wovon der Kaiſer meine, daß ihm darin zu nahe getreten worden. Als ſolches beliebt worden, wurde

 zuerſt

1610 zuerſt der gedachte zweite Punct, ſodann die Beilagen [r]) verleſen.

12 Mai. Zuerſt wurde ein lateiniſches Schreiben des Stifts Kammerich aus den Niederlanden verleſen, welches um Fürbitte an den Erzh. Albrecht, wegen einiger von ihm eingezogener Stiftsgüter, anhält [y]). Hierauf verlas Churcölln ein Schreiben des Königs von Frankreich an das Capitel zu Lüttich, (allwo der Churfürſt auch Biſchoff war,) (26 Apr.) worin er vermeldet, daß er nächſtens ſeinen Bundsgenoſſen in Jülich zu Hülfe ziehen werde, und um Durchzug, auch Lebensmittel für ſeine Leute bittet, wobei Cölln ſich erklärte, daß es für ſeinen Theil kein Mittel habe, den Durchzug abzuſchlagen. Nachmittag wurden die Inſtructionen zu den Geſandtſchaften nach Paris und nach Düſſeldorf verleſen, worauf über einige Worte der Inſtructionen und nochmals über die Frage, ob eine oder zwei Geſandtſchaften nöthig ſeien, aber ohne ſie zu entſcheiden, gehandelt wurde. Hingegen wurde beſchloſſen, einiges in den Aufſätzen zu ändern, weswegen Mainz, anſtatt der von den Fürſten verlangten Mittheilung der Aufſätze in die Wohnungen, (als die gegen das Herkommen wäre,) dieſelben den andern Tag nochmals zu verleſen ſich erbot.

13 Mai. Schr. d. K. von Ungarn. Hiebei wurde zuerſt ein Schreiben an die Fürſten vom König von Ungarn verleſen, in welchem er, ſo wie in einem andern dergleichen an

r) Dieſe Beilagen ſind lauter ſchon dageweſene Schriften der Proteſtanten.

y) Dieſes Schreiben d. d. 5. Merz 1610. beweiſet, daß man dieſe Zuſammenkunft wie eine Deputation behandelt, und auch in ganz andern Sachen, als wozu ſie eigentlich angeſtellt war, an dieſelbe ſich gewendet habe.

an den Erzh. Maximilian, verſicherte, „nichts 1610
„mehr zu wünſchen, als Sicherheit von den Für-
„ſten für ſeinen Geſandten zu haben, indem er
„des Kaiſers halber keine Sorge trage. Da ihm
„die Sache ſehr am Herzen liege, habe er einen
„Courier deswegen abgefertigt, um die Verſiche-
„rung mitzubringen, und ein Quartier für die
„Geſandtſchaft zu beſtellen: auch habe er einſt-
„weilen, des guten Willens der Fürſten verſichert,
„die Geſandten bis an die Böhmiſche Gränze zie-
„hen laſſen, um, ſobald ſie die Verſicherung hätten,
„weiter gehen zu können. Imgleichen bitte er ſich
„noch wegen des Paſſauiſchen Volks die gewiſſe
„Antwort aus, ob es bald abgeführt werden ſolle?„
Da die Fürſten noch abweſend waren, wurde
hierüber von den Geſandten gehandelt, und be-
ſchloſſen, „die verlangte Sicherheit für die Ge-
„ſandten in forma miſſoria zu geben, auch dem
„Hanniwald den Aufſatz dazu zu zeigen, aber
„das Schreiben ſelbſt, weil etwas von friedhäſſi-
„gen Räthen darin ſtände, nicht anders, als
„wenn er es eben begehrte.„ Nachmittags
wurden nochmals die Aufſätze der Inſtructionen
verleſen, und einiges daran zu ändern be-
ſchloſſen.

In dieſer Sitzung ging die Berathſchlagung 14 Mai.
über das Schreiben der Unirten aus Schwäbiſch-
Hall an. Cölln merkte an, es habe mit Schmer-
zen verleſen, was darin alles für den K. höchſt
empfindliches geſetzt wäre. Denn obwol niemand
zu verdenken, daß er ſeine Beſchwerden vortrüge,
ſo müſſe es doch mit Anſtand geſchehen. Der K.
könne unmöglich leiden, daß ihm ſeine Gerichtbar-
keit ſo ganz aufgehoben werden wolle. So man
einige Perſonen verdächtig fände, ſo ſolle man ſie
benennen. Uebrigens ſolle man von dieſem Schrei-

1610 ben Gelegenheit nehmen, den K. zu erſuchen, daß er die Fehler des Hofraths verbeſſere, wie auch durch vertraute Perſonen die Verbeſſerung des Regiments zur Hand zu nehmen. Sonſten gebühre es zwei Churfürſten nicht, das Regiment gleichſam allein reformiren zu wollen. Derowegen wäre etwan den Unirten in einem Schreiben zu bezeugen, wie ſehr man ſich hierüber verwundere. Wegen Donauwerth verlautete es, als ob Brandenburg und Pfalz dieſe Stadt mit Gewalt dem Herzog von Baiern wegnehmen wollten: dannenhero wol an dieſelben z) ein Abmahnungsſchreiben zu erlaſſen wäre. Sachſen meinte, der Proceß wegen Donauwerth wäre an ſeinen Ort zu ſtellen, und der K. oder ſeine Räthe würden ihn ſchon zu vertheidigen wiſſen. Doch hätte er nichts mehr gewünſcht, als daß derſelbe wenigſtens nicht zu dieſer Zeit vorgenommen worden, maßen der üble Ausgang des letzten Reichstags gewiß gutentheils daher ſich ſchreibe. Auch hätten ſich deswegen die Städte in die Union begeben, aus Beſorgniß, daß es ihnen auch leicht alſo ergehen könne. Deswegen habe es auch ſelbſt für gut angeſehen, für die Stadt zu bitten, und freue ſich, daß es etwas geholfen. Freilich ſtehe es dahin, ob Baiern die Stadt ohne Erſatz der Executionskoſten herausgeben werde, welches letztere man auch nicht wohl verlangen könne, und böſes Exempel geben würde. Man müſſe dannenhero die Liquidir- und Moderirung der Koſten zu befördern ſuchen, ſodann leidliche Termine zur Zah-

Berathſchlag. wegen Donauwerth.

z) Im Mſcr. ſtehet: an die Marggrafen. Ob nun die Marggrafen von Brandenburg die Belagerung hätten unternehmen ſollen, weiß ich nicht; eben ſo wenig, als warum nicht auch an Pfalz geſchrieben werden ſolle?

Zahlung ſetzen [a]), wobei dann der Herzog zu be- 1610
reden ſeyn würde, um des gemeinen Beſtens willen Ber. we-
die Beſatzung aus der Stadt zu ziehen, weshalb, gen Do-
wann es geſchehen, die Städte wol wieder aus nauw.
u. Hof-
proc. ꝛc.
der Union treten würden. Nun noch die Hof-
proceſſe, und die Regimentsverbeſſerung be-
langend, ſo ſei zwar richtig, daß man dem K. die
Gerichtbarkeit durch den Hofrath, und deſſen Mit-
gerichtbarkeit mit der Kammer, ja eine noch wei-
ter ſich erſtreckende Gerichtbarkeit, nicht in Zweifel
ziehen könne, wenn man nicht den Reichsgeſetzen
entgegen reden, und den Kaiſer faſt geringer als
andere Stände machen wollte. Allein, es ſei
nicht zu leugnen, daß viele Mißbräuche bei dieſem
Gericht mit unterliefen, circa perſonas, res, et
modum procedendi. Indeſſen könne der Kaiſer
den Unirten antworten, daß er den Sachen zu
helfen ſuchen werde, aber mit ſolchem Ungeſtüm
ließe er ſich nicht einreden. Mainz konnte auch
nicht verkennen, daß es nicht die rechte Zeit ge-
weſen, die Execution gegen Donauwerth vorzu-
nehmen, doch ſei ſoviel richtig, daß die Bürger
ſich unbeſcheiden gegen den Kaiſer und die Com-
miſſion betragen. Da Baiern nicht zuviel, ſon-
dern das was ihm anbefohlen worden, gethan;
kämen ſie [b]) unſchuldig in ſolchen Schaden. Doch

a) Aber wem? wird nicht dabei geſagt. Freilich iſt wahrſcheinlich die Stadt darunter gemeint. Hatte ja Magdeburg an des Churfürſten Großvater, Churf. Auguſt, die Koſten der gegen ſie, wol nicht mit mehrerm Recht, geſchehenen Execution zahlen müſſen, alſo —

b) Hier muß wol dem Zuſammenhang nach noch ein nicht ſtehen. Denn daß Mainz die Donauwerther habe unſchuldig erklären wollen, laſſen die vorausgegangenen Aeußerungen nicht zu. Allein es iſt dieſes nicht die einzige Auslaſſung in dem, wie es ſcheint, nicht recht collationirten Protocoll.

1610 werde der K. ſeinem Erbieten nachkommen, damit
Ver. die Unkoſten etwas befriedigt werden, und die
wegen Don. Stadt ſich ausſöhne, mit Andeutung, Baiern
u. ſ. w. hätte zu liquidiren, und die Liquidation moderiren zu laſſen. Der Hofproceſſe halber werde Erinnerung vonnöthen seyn. Doch, weil der K. ſich desfalls ſchon erboten habe, ſo werde er es auch halten. Wollte man ihm durch etliche Chur- und Fürſten Erinnerung thun, wolle Mainz nichts unterlaſſen, was dabei beförderlich ſein möchte. Aber die Hofproceſſe abzuſtelien, könne man vom K. nicht verlangen. Er ſei im Beſitz, mit dem Kammergericht die Samtgerichtbarkeit zu haben. Doch wegen der angezogenen Mängel wolle er ſich, wie geſagt, nicht abſondern, wenn glimpfliche Erinnerung geſchehen ſolle. Den Unirten wäre anzudeuten, daß ſie in der Art ſehr gefehlet; die Churfürſten wären die, welche ſich des Regiments anzunehmen hätten. Die beiden unirten Churfürſten allein, oder mit geringern Ständen vergeſellſchaftet, hätten nicht Erinnerung zu thun; würde aber von geſamten Churfürſten etwas erinnert, ſo werde der K. es gerne annehmen. Uebrigens könne man an die Unirten ſchreiben, wegen der Belagerung von Donauwerth ſich zu erklären. Oeſterreich fand das Schreiben der Unirten und das Anhaltiſche Memorial ſehr hart und bedrohlich. Der Kaiſer und die Churfürſten hätten Urſache, es zu ahnden. Wegen Donauwerth, da der Kaiſer ſich zur Wiederherſtellung erboten, aber es an den Koſten ſich ſtoße, ohne deren Erſetzung doch Baiern nicht zu weichen ſchuldig ſei, ſo wäre am beſten, bei dieſer Zuſammenkunft zu gedenken, wie zu Erlangung der Koſten zu kommen. Wo nicht, ſo wäre kein beſſerer Weg, als die Sache

auf

auf den nächſten Reichstag zu verweiſen. Die 1610
Hofproceſſe belangend, wäre der Kaiſer anjezt Ver. die
zu verſchonen; es könne ja doch hier nichts ge- Donau-
ſchloſſen werden, das das ganze Reich beträfe. werth.
Das Regiment betreffend, möchten wol Män- Sache
gel daſeyn. Würden dieſe insbeſondere angegeben, u. ſ. w.
und dem Kaiſer durch die anweſenden Fürſten betr.
ſämtlich, oder die beiden Churfürſten, vorge-
ſtellt, ſo zweifelte man nicht, derſelbe würde dar-
auf achten.

Braunſchweig [c]) führte an: Es wiſſe we-
gen der Donauwerther-Sache ſoviel, daß die
Bürger ſich gegen die Kaiſerliche Commiſſion alſo
bewieſen hätten, daß billig Ernſt zu brauchen ge-
weſen. Es wäre unfreundlich, wenn Baiern auf
ſolche Art in Ungelegenheit kommen ſollte. Die
Executionsordnung und das Herkommen brächten
ein anderes mit. Dannenhero es nochmals dem
Kaiſer heimzuſtellen, auf die Mittel, Liquidation,
Moderation, und Zieler zu denken, die klagenden
Chur- und Fürſten aber, von ihrem Vorhaben [d])
abzumahnen. Die Hofproceſſe belangend, wolle
er nicht diſputiren, ob den Ständen zu ihren
Klagen ſei Anlaß gegeben worden: aber ſolcher-
geſtalt hätten ſie nicht, ſondern beſcheidener,
angebracht werden ſollen. Die Hofproceſſe
müßten dem K. gelaſſen werden, ſonderlich wo es
Reſervaten beträfe, doch die Austräge unbein-
trächtigt. Das Mißtrauen würde aufhören,
wenn der Kaiſer ſich belieben ließe, eine Verbeſ-
ſerung zu machen. Bei dieſer Zuſammenkunft
aber

c) Der geneigte Leſer beliebe hier den Fürſten wohl zu beobachten, der mit einer Stadt ſelbſt den wichtigſten Rechtsſtreit hatte, und der hauptſächlich zu ſolchem die Hofproceſſe verträglich fand.

d) Vermuthlich der erdichteten Belagerung.

1610 aber es zu ſchlichten, ſei zu ſchwer, betreffe auch ſämtliche Reichsſtände. Die Verbeſſerung des Regiments in ſolchen Ausdrücken zu verlangen, ſei nicht billig. Allein bei dieſer Zuſammenkunft ſei doch auch die Gelegenheit nicht aus Händen zu laſſen, wie es etwan dem Kaiſer möchte glimpflich beigebracht werden, damit dem nicht allerdings wohl beſtellten Regiment möge geholfen, und die gemeine Klage abgewendet werden, wie dann auch der K. in Gemäßheit der gegebenen Vertröſtung dazu nicht abgeneigt ſei. Es möchten auch die ſämtlichen anweſenden Fürſten an die Unirten ein Erinnerungsſchreiben abgehen laſſen, und darin denſelben, wie ſehr ſie den Kaiſer beleidigt hätten, zu Gemüth führen, und dis auf eine ſolche Art, daß ſie es ſelbſt einſähen, und dem Kaiſer künftig beſſere Ehrfurcht bewieſen.

Ver. die Donauwerth. Sache u. ſ. w. betr.

Heſſen ſtimmte dahin, der Kaiſer wäre forderſamſt zu erſuchen, er möge, wegen jetziger beſorglicher Umſtände, der Fürbitte der Fürſten zu Ehren, für dismal die bedrohlichen Ausdrücke, ſo gegen ihn gebraucht worden, alſo hingehen laſſen, jedoch alſo, daß fernershin mehr Reſpect gegen ihn beobachtet werde, und ſodann dieſes alles den Unirten zuſchreiben, mit dem Anhang, daß er, nach dem Gutachten der hier verſammelten Fürſten, den erinnerten Sachen und angeſchuldigten Gebrechen ſolche Maaße zu geben bemühet ſey, beſonders in der Jülich- und Donauwerthiſchen Sache, daß jedermann damit wohl vergnügt ſeyn werde, u. ſ. w. Nebſtdem wäre er weiter zu erſuchen, daß er den verſammelten Fürſten heimſtellte, an die Unirten zu ſchreiben, um ſie zur Billig- und Schuldigkeit freundlichſt zu ermahnen, mit dem Beiſatz, daß es ein ſeltſames Anſehen habe, ſich in beſondere Verbündniſſe einzu-

zulaſſen, und von andern Ständen des Reichs gleichſam abſondern zu wollen, da doch keine Noth ſie dazu dringe, da der Land- und Religionsfrieden allem hinlängliche Maaße gäbe; wie dann auch nebſt dem Kaiſer die hier verſammelten Fürſten beides für völlig genugſam erkennten, auch dabei aufrichtigſt zu halten erbietig ſeien; nichts mehr wünſchend, als daß jedermann es eben ſo halten möchte, und niemand ſo etwas unternähme, wodurch andere getreue Reichsmitglieder, die damit nichts zu thun haben wollten, gleichſam verdächtig gemacht würden, u. ſ. w. Nun ferner des Jülichiſchen Weſens halber, wiſſe er den Verhandlungen nichts beizuſetzen, ſondern nur zu bitten, daß Gott das Vorhaben ſegnen möge. Aber Donauwerth halber wäre der Herzog von Baiern zu erſuchen, der unvermöglichen Stadt einen ſolchen Nachlaß an den Koſten zu thun, daß ſie es noch erſchwingen könne, und bei dieſem Nachlaß mehr auf die Zufriedenſtellung der Mitſtände und eigene Vermöglichkeit zu ſehen. Allenfalls könne man ihm vorſchlagen, zuerſt alles zu liquidiren, dann Kaiſerliche Moderation, oder gütliche Vorſchläge zu gewarten. Den Reichshofrath belangend, ſo glaube man, es werde niemand mit gutem Gewiſſen auf deſſen Abſchaffung ſtimmen können; damit aber derſelbe außer Verdacht ſei, möge der K. 1) erlauben, gegen benannte Perſonen zu excipiren, dann 2) ſich entſchließen, in großen wichtigen Sachen, wie er es ohnehin in der Jülichiſchen zu thun willens ſei, vor Eröffnung des Urtheils einige Reichsſtände zu Unterſuchung derſelben zu ſich zu berufen, ferner 3) wegen der Langſamkeit der Expeditionen (darüber zwar er, der Landgraf, keine Urſache ſich zu beſchweren habe) die gehörige Vorſehung zu thun, und

1610

Ver. wegen Donauw. Jülich, d. Hofvr. u. ſ. w.

1610 und 4) die Frage, was für Sachen vor den Reichshofrath gehören ſollten oder nicht, auf den nächſten Reichstag zu verweiſen. Auf ſolche Art werde alles [e]) wegfallen, was anſtößig geweſen, und niemand mehr Anlaß bekommen, ſich gar an fremde Mächte zu hängen.

25 Mai. Da nun in der bisher beſchriebenen Sitzung nichts zuverläſſiges beſchloſſen worden war, ſo wollte **Mainz** gerne, daß dieſes nunmehr geſchähe, und wiederholte ſeine Anträge. **Cölln** ſetzte noch hinzu, daß wegen **Donauwerth** der **H. von Baiern** willig ſei zur Liquidation, auch Annahme der Moderation und leidlichen Terminen, weswegen man nur dem K. den Vorſchlag wegen Ernennung einer Commiſſion thun könne. Die **Hofproceſſe** belangend, wäre man mit dem vorgeſchlagenen Kaiſerlichen, wie auch mit dem Geſamtſchreiben, einſtimmig. Nur werde letzteres hier in der Eile nicht zu Stande gebracht werden können. Dabenebſt ſei dem **Kaiſer** heimzuſtellen, ob

e) So ausgezeichnet vernünftig dieſes Bedenken wegen des Reichshofraths wirklich gegen alle die vorigen war, ſo begreife ich doch nicht, wie der Landgraf den Hauptanſtoß, nemlich daß der Reichshofrath gar nicht, oder doch höchſt ſelten proteſtantiſche **Mitglieder** hatte, ohne deſſen Wegräumung alles andere doch nichts im Hauptwerk half, zu überſehen im Stande war. Oder, wollte er ihn nur nicht ſehen? Wie glücklich ſind doch unſere Zeiten, in welchen nicht nur, ſchon von langen Jahren her, ſechs **Proteſtanten** ſich allezeit bei gemeldeter hoher **Gerichtsſtelle** befinden, ſondern auch, ſeitdem **Joſeph der Reformator** die Proteſtanten überhaupt aller **Aemter** fähig gemacht, und **Leopold der Weiſe** dieſe Verordnung beſtätigt hat, keinem gelehrt- und **rechtſchaffenen** A. C. Verwandten um jede auch **hier** erledigt werdende Stelle mitzuwerben **verwehret** iſt.

ob er etwa, da den Churfürſten von Amtswegen 1610
die Verbeſſerung des Regiments obliege [f]), dieſelbe auf einen Churfürſtentag, mit Beiſeyn ſeiner Commiſſarien, verweiſen, indeſſen ein Gutachten hierüber von ſämtlichen anweſenden Fürſten annehmen wolle? Sachſen ſetzte ſeinen Aeußerungen noch bei, daß es ſich gar wohl gefallen ließe, wenn ein Churfürſtentag zu Verbeſſerung des Regiments ausgeſchrieben würde [g]). Die Union belangend, wäre ſonderlich den Grafen und Städten zu verweiſen, daß ſie ſich in die Churfürſtlichen Vorrechte gemiſcht, und von den drei Churfürſten allhier, wegen Erhaltung dieſer Vorrechte, an die beiden unirten Churfürſten ein Schreiben zu erlaſſen. Braunſchweig ſetzte noch wegen Donauwerth hinzu, man könne dem K. im Gutachten heimſtellen, ob die Unterſuchung wegen der Koſten hier oder durch eine beſondere Commiſſion geſchehen ſolle? imgleichen, ob man dieſes alles dem H. von Baiern ſchreiben, und ihn dabei zu Abführung der Beſatzung zu ermahnen hätte? Hierauf wurde noch wegen der erträumten Belagerung von Donauwerth votirt, und endlich dahin geſchloſſen, dem Kaiſer heimzugeben, ob er die beiden Marggrafen abmahnen wolle, oder ob von geſamten Ständen allhier ein Schreiben wegen Unterlaſſung aller Gewalt abgehen ſolle?

In der folgenden ohne Sachſen gehaltenen Si- 16 Mai.
tzung wurde zuerſt das Sächſiſche Memorial in der

Jü-

f) Eine ſchon mehrmals bei dieſer Verſammlung geführte, ſehr hohe Sprache!

g) Wie ſchlecht muß das Regiment beſtellt geweſen ſeyn, zu deſſen Verbeſſerung auch die getreueſten Stände beider Religionen dem K. einen Churfürſtentag vorzuſchlagen für nöthig fanden!

1610 Jülichiſchen Sache verleſen, deſſen Inhalt ſonderlich das Bitten um die Belehnung enthielt. **Cölln** ſtimmte gleich darauf, weil es ohnehin Herkommens ſei, daß ein jeder, der um Belehnung zu ſeinem Rechte bitte, dieſelbe erhalte, vorbehaltlich jedes andern Befugniß, zudem die beſondere Treue gegen den K., dem die andern Prätendenten gar nicht gehorchen wollten, es wol verdiene. **Mainz** ſtimmte bei; aber **Oeſterreich** [h]) fand nicht für gut, da ſo viele andere Mitwerber ſich gemeldet, zwei davon auch bereits im Beſitz, obwol nicht rechtmäßiger Weiſe, ſich befänden, dieſer ſo ſtreitigen Sachen halber eine Belehnung vornehmen zu laſſen. Man ſolle bedenken, ob nicht dieſes der beſchloſſenen Geſandtſchaft, und Erbietung rechtlicher Entſcheidung, entgegenlaufe, und die Fürſten zu Niederlegung der Waffen um ſo weniger geneigt machen werde? **Sachſen** würde ſich auch ſo viel nicht daraus machen, wenn es die Belehnung nicht erhielte, wo nur dafür die beiden Fürſten dazu gebracht werden könnten, es mit in Beſitz zu nehmen. Sollten aber die Fürſten die Waffen nicht niederlegen wollen, alsdann habe der Kaiſer vollkommenes Recht, den von den Mitwerbern, der ſich gemeldet, und dem niemand widerſprochen, zu belehnen. **Braunſchweig** ſtimmte im Ganzen mit den beiden Churfürſten, jedoch alſo: daß die Belehnung mit der ausdrücklichen Bedingung geſchehe, daß ſie andern Mitwerbern an ihren Rechten ohnſchädlich ſeyn ſolle, wie auch daß, wenn andere Mitwerber ſich dem Kaiſer gehorſam erzeigten, und zu Recht ſtehen wollten, alsdann ihr Suchen nicht außer Acht gelaſſen werden ſolle, damit nicht eben durch dieſe Belehnung die beiden Jülichiſchen Fürſten vom Ver-

Die Jülichiſche Belehnung betr.

h) Welches Jülich gerne ſelbſt behalten hätte.

Vergleich deſto abgeneigter würden; über welches 1610
alles Sachſen ſich beſonders reverſiren könnte. Jülich.
Wollte man aber die Belehnung gar verſparen, Belehn.
bis die Waffen niedergelegt worden, und Sach- betr.
ſen inzwiſchen einen Muthzettel geben, ſo habe es auch nichts dagegen. Nur wäre anbei inſonderheit zu beobachten, daß der K. verſichert würde keine Gewähr leiſten zu müſſen. Heſſen erklärte ſich nach vielen Verſicherungen, daß es bloß auf Kaiſerl. Verlangen, ſonſt niemand zu lieb oder zu leid, ſeine Meinung ſagen wolle, dahin: Sachſen habe viel Recht, habe auch bloß zu ſeinem Recht belehnt zu werden verlangt, und ſich gegen jedermann zu Recht, auch zur Sicherheits-Leiſtung erboten. Demnach könne ihm ſein Bitten wol gewährt, dabei aber ein Revers zu unterſchreiben ihm vorgelegt werden. Bei nochmaliger Umfrage blieb Cölln dabei, daß Sachſen belehnt werden könnte, doch möchte ihm, wegen der von Oeſterreich gemachten Bedenklichkeiten, ein Revers vorgelegt werden. Mainz, man könne dem K. ja das Oeſterreichiſche Bedenken auch zu überlegen geben, und Churſachſen vernehmen, ob es einen Revers ausſtellen wolle. Oeſterreich blieb, ohne jedoch Sachſen entgegen ſeyn zu wollen, bei ſeinem Bedenken. Da aber die meiſten Stimmen auf die Belehnung gingen, wäre wenigſtens der Revers in Acht zu nehmen. Braunſchweig ſchlug noch vor: ob etwan die Generalſtaaten von der Einmiſchung in dieſe Händel, durch ein Schreiben, abzumahnen wären?

Nachher wurde in Gegenwart der Geſandten 18 Mai.
allein, die Sächſiſchen ausgenommen, ein von Sachſen eingegebenes Bedenken, der Jülichiſchen Sache halber, verleſen. Sodann geſchahe ein gleiches mit den bisher beſchloſſenen Aufſätzen nach

1610 Frankreich und ſonſt, von welchen aber der nach
Jülich. Sache betr. Frankreich, ſamt der ganzen Geſandtſchaft dahin, maßen inzwiſchen des Königs Tod verlautet, vorerſt für überflüſſig angeſehen wurde. Das Bedenken belangend, ſtimmte Cölln dahin: 1) Die Einſtellung der Proceſſe ſei gut. 2) Die weiter gerathene Verſchickung der Acten an Univerſitäten würde vielen Schwierigkeiten unterworfen ſeyn, weil die Intereſſenten ſelbſt von ſo vielen Orten Gutachten ſchon geholt, auch viele Univ. wegen der Unterwürfigkeit verdächtig ſeien. An auswärtige Univ. ſie zu ſchicken, wäre zu beſchwerlich, da die Acten erſt überſetzt werden müßten, und doch vielleicht nicht recht überſetzt würden. Beſſer wäre es, wenn der K., nach zum Schluß geſetzter Sache, mit unparteiiſchen Chur- und Fürſten dieſelbe erwägen und entſcheiden wollte. 3) Die Verwaltung der Lande durch Unparteiiſche betr. ſo würden wol hierzu zwei, und nicht mehr Fürſten zu beſtellen ſeyn, weil das Land zu ſehr durch den Krieg mitgenommen, daß wol in ſieben Jahren das Einkommen deſſelben die Beſchwerden dieſes einzigen Jahrs nicht aufwöge. Mainz glaubte, die Verſchickung würde auch nicht gar reputirlich ſeyn. Einſtellung der Proceſſe auf eine Zeitlang ließe es ſich wol gefallen. Oeſterreich: Der Beiſatz, auf eine Zeitlang, gefiele ihm nicht. Wäre gleichſam eine verſteckte Drohung, nach einer Zeit die Proceſſe wieder anzufangen. Wegen der Verſchickung müſſe beigeſetzt werden, wo es nöthig befunden werde, daß es dem Kaiſer, nicht aber den Parteien, heimgeſtellt bleibe. Braunſchweig meinte unter andern, das auf eine Zeitlang verſtünde ſich von ſelbſten, bis man nemlich ſehe, wie es mit der Sache weiter gehe. Der Univerſitäten Bedenken

könne

könne wol gebraucht werden, wie ſchon ehemals in 1610
Sachen Naſſau und Weimar i) geſchehen. Die Jülich. Sächſiſche Belehnung wäre, wie auch aller Sach. betr. Vorgänger Meinung ſei, dem Kaiſer mehr heimzuſtellen, als zu rathen. Was gerathen werde, daß die beiden Fürſten Jülich in Kaiſerlichem Namen beſitzen ſollten, würde ihnen wol nicht anſtändig ſeyn; wenigſtens müßte man den Geſandten die Macht geben auch weiter zu gehen, und ſie für jetzt in momentanea poſſeſſione zu laſſen, dadurch ſie ja immer noch nicht für rechtmäßige Beſitzer erkannt würden. Heſſen war eben der Meinung wegen der beſitzenden Fürſten, wie Braunſchweig. Wegen des allenfallſigen Sequeſters müſſe den Geſandten erlaubt werden, wenn die beſitzenden Fürſten mit zwei ſequeſtrirenden nicht zufrieden ſeyn wollten, auch mehrere zu benennen. Wegen der Belehnung ſei es allerdings dem K. bloß heimzuſtellen. Das Wort, eine Zeitlang, könne mit in die Inſtruction geſetzt werden.

Somit kam es dann zur Umfrage wegen des zweiten Puncts des Bedenkens, nemlich der Hofproceſſe wegen. Hiebei gab ſonderlich Heſſen zu erkennen, wie ſehr es wünſche, daß dem K. bei dieſer Gelegenheit zu Gemüthe geführt würde, die verſprochene Beſſerung des Regiments jetzo vorzunehmen, da ſie eben gegenwärtig wären, damit es nicht ſchiene, als ob es ihm kein Ernſt ſei, ſein Verſprechen zu halten, zu welchem Ende dann die Erinnerung lieber etwas weitläufig möchte gemacht werden. Imgleichen möchte ſich der K. gefallen laſſen, es noch mehr Reichsſtänden vorzubringen, in was eigentlich für Sachen dergl.

i) Worauf dieſes ſich beziehe, habe ich nicht finden können.

1610 Proceſſe erkannt werden dürften? Er ſelbſt könne ohnehin darin nicht votiren, da er ſo eine wichtige Rechtfertigung bei Hof ſelbſt habe [f]). Hierauf erging dann nun der Schluß dahin, bei dem Kaiſer anfragen zu laſſen, wann er das Bedenken der Chur- und Fürſten überbracht haben wolle? Sodann ſollten auch die Aufſätze des einen Schreibens an die Unirten, in aller Anweſenden Namen, und des andern, der drei Churfürſten, an die zwei unirten Churfürſten, verfertigt werden: nunmehr aber ſei wegen der Ungariſchen Geſandten zu handeln.

Der verſamml. Fürſten Bedenken an den K.

Ehe ich aber dieſer Geſandten halber das weitere melde, muß ich das hauptſächlichſte vom Inhalt des eben erwähnten dem Kaiſer zu überreichenden Bedenkens beibringen [l]). Im Eingang werden die beſchwerlichen und unruhigen Zeitläufte bedauert, durch welche dem K. ſo viele Verdrießlichkeiten entſtänden, ſodann 1) das Jülichiſche Weſen belangend, ſagen ſie: „Sie könnten zwar der beiden beſitzenden Fürſten Unternehmen und Verfahren nicht rechtfertigen, auch „nicht in Abrede ſtellen, daß der K. Recht habe, „ſein beleidigtes Anſehen mit aller Macht zu behaupten. Da aber gedachte Fürſten ſich zweifelsohne aus böſer Leute Rath gegen die Kaiſerlichen Befehle zu handeln, und hernach gar, um „der

f) Nemlich weil der Landgraf von Caſſel, in Betreff der Marburger Erbſchafts-Sache, die für Darmſtadt ſprechenden Reichshofraths-Erkenntniſſe, obgeſagtermaßen, nicht für gültig erkannte.

l) Aus Londorp T. I. p. 91–95. d. d. 28. Mai. Es iſt aber der Stil des Bedenkens ſo ſchlecht, nach Gewohnheit aller damaliger Teutſchen Aufſätze, auch der Druck manchmal ſo fehlerhaft, daß man an mehreren Orten kaum den rechten Sinn herausbringen kann.

„der ſchweren Strafe der Acht zu entfliehen, zu 1610
„Thätlichkeiten verleiten laſſen, ſo wollten ſie, zu
„Erreichung des jetzo vorſeienden Endzwecks, nemlich der Stillung dieſer Unruhen, anrathen, vorerſt den Executorial-Proceß, eine Zeitlang, „und bis auf Bezeigung beſſeren Gehorſams, durch „Niederlegung der Waffen auf die von den verſammelten Fürſten ihnen zu thuende Erinnerung, „zu ſuſpendiren. Zweitens, da die beiden Fürſten bisher immer gefürchtet, bei dem Reichshofrath keine unparteiiſche Gerechtigkeit zu erhalten, ſo wäre am beſten, wenn eine anſehnliche „Geſandtſchaft an dieſelbe abgeſchickt würde, welche ſie vermahnte, alle Thätlichkeit vorzüglich einzuſtellen, ſich des Reichshofraths Erkenntniß „unbedingt zu unterwerfen, welcher unparteiiſch „bis zum Schluß in der Sache handeln werde, „dabei man ſich auch in des K. Namen dahin erbieten könnte, daß nach dem Schluß die Acten „zum Gutachten an einige unparteiiſche Univerſitäten verſchickt, zur Entſcheidung aber dem „Reichshofrath einige Chur- und Fürſten beigegeben werden ſollten. Wobei ihnen auch freiſtehen ſolle, gegen einen oder andern der Räthe „gebührende Einwendung zu machen, nur daß „der ganze Rath (durch welchen zu entſcheiden „der Kaiſer ſich ein für allemal das Recht vorbehielte, und davon nicht laſſen könne) nicht verworfen würde. Wegen des Beſitzes der Lande „ſolle man ſehen, die Fürſten dahin zu bereden, „daß ſie entweder denſelben ganz aufgäben, und „die Lande zweien Chur- und Fürſten, jeder „Religion, bis zum rechtlichen Austrag zu treuen „Händen einräumten, welche dann die Lande in „Kaiſerlichem Namen inne hätten und auf die „dann zu vergleichende Weiſe regierten; oder

Der verſ. Fürſten Bedenken an den K.

1610 „auch dahin, daß die benannten Fürſten, wenn „ſie ja nicht vom Beſitz zu weichen gedächten, „denſelben jedoch nur als momentanei detentores „zwar fortſetzen, jedoch den Erzh. Leopold in „dem noch habenden Beſitz von der Hauptſtadt „Jülich laſſen, wie auch in ihrem beſitzenden Theil „das Haus Sachſen, als welches große Anſprü„che auf dieſe länder habe, in den Mitbeſitz zu „nehmen. Auf dieſe Vorſchläge, einen oder den „andern, hofften die Chur- und Fürſten, daß die „beiden beſitzenden Fürſten ſich behandeln laſſen „würden, die Thätlichkeiten abzuſtellen, und das „land bis zum rechtlichen Ausſpruch zur Ruhe „kommen zu laſſen. Die verſammelten Fürſten „getröſteten ſich alſo, daß der Kaiſer, wenn er „ſchon, wie ſie bekennen müßten, mehr zur „Schärfe als Gelindigkeit Urſache hätte, dieſe „Vorſchläge gutheißen werde, in welchem Fall „dann ſein Commiſſarius, Erzh. Leopold, „davon zu benachrichtigen, und hiernach zu be„fehligen wäre, daß er auch die Waffen ablege, „und auch ſeines Theils nichts zu Verhinderung „des Vergleichs vornehme. Zu mehrerer Beför„derung der Sache hätten die verſammelten Für„ſten gleich die Inſtruction für die Geſandtſchaft „an die beſitzenden Fürſten mit beigelegt. Wobei „dann auch gut ſeyn würde, daß der Kaiſer die „Holländer, welche, wie es hieße, den beſitzen„den Fürſten mit Gewalt beiſtehen wollten, davon „durch ein Schreiben abmahnte; wie dann auch „ſie ſelbſt ihres Orts, wenn der Kaiſer es für „gut fände, ein gleiches thun wollten.

Der verſ. Fürſten Bedenken an den K.

„Nun die weiteren Gegenſtände betref„fend, fährt das Bedenken fort, habe man die „den verſammelten Fürſten mitgetheilten Schrif„ten wohl erwogen. In Betreff derſelben ſä„hen

1610

Der verſ. Fürſten Bed. an den K.

„hen die Fürſten wol ein, daß überhaupt theils „manches in den Klagen übertrieben, theils in „ganz ungeziemenden Ausdrücken vorgebracht „worden, ſo daß es der K. wol zu ahnden Urſache „hätte. Beſonders die Stadt Donauwerth „betreffend, ſo ließen ſie das Hauptwerk auf ſich „ſelbſt beruhen, glaubten auch, daß der K. ſich „wegen der Proceſſe, ſamt dem Reichshofrath, „genugſam zu rechtfertigen wiſſen würden; doch „aber glaubten ſie zugleich, daß der K. auch nie„mals gemeint geweſen, die Stadt dem Reich „zu entziehen, wie er dann die Wiederher„ſtellung derſelben mehrmals verſprochen habe. „Daß aber dieſe Herſtellung bishero nicht wirklich „geſchehen, habe größtentheils an dem ſchlechten „Fortgang des letzten Reichstags gelegen, ja es „habe wol auch den vornehmſten Anlaß den Städ„ten gegeben, um in die Union ſich mit einzulaſ„ſen, welches vielleicht nach der Wiederherſtellung „wegfallen werde. Wie dann auch der K. wiſſen „würde, daß ſämtliche Churfürſten bei dem „letzten Tag zu Fulda für die Stadt eine Fürbitte „eingelegt hätten. Unterdeſſen ſei nicht unbillig, „da der H. von Baiern die Exekution auf Befehl „über ſich genommen, daß die Stadt, die den K. „beleidigt, und dieſes Verfahren verurſacht habe, „ſich wegen der Koſten mit dem Herzog abfinde. „Da aber die Stadt nicht ſehr vermöglich ſei, ſo „halte man dafür, daß der H. erinnert werde, „ſolche Unkoſten zu liquidiren, moderiren zu laſſen, „und die Abzahlung in leidlichen Terminen anzu„nehmen: worauf dann, wann desfalls die gehö„rige Anordnung und Verſicherung geſchehen, die „gänzliche Herſtellung geſchehen und die Beſatzung „abgeführt werden könnte. Damit aber ſolche „Liquidation, u. ſ. w. deſto eher geſchähe, ſtelle

1610 „man dem K. anheim, dieſelbe hier thun zu laſſen,
„oder desfalls eine Commiſſion zu verordnen [m]).
„Da auch bei Gelegenheit dieſer Sache das Ge„rücht ausgekommen, als wenn die beiden Marggrafen von Brandenburg im Begriff ſtänden, „dieſe Stadt mit Gewalt dem H. von Baiern „zu entreißen, ſo ſtelle man dem K. anheim, den „Marggrafen desfalls auf alle Fälle zuzuſchrei„ben, wie auch das hier der Stadt halber beſchloſ„ſene zu erkennen zu geben. Wie dann die ver„ſammelten Fürſten auf des Kaiſers Befehl ein „gleiches zu thun erbietig wären.

Der verſ. Fürſten Bed. an den K.

„Nun ferners (fährt das Gutachten weiter „fort) die Hofproceſſe belangend, käme es den „Fürſten nicht wenig befremdlich vor, wenn dem „K. die Gerichtbarkeit durch den Reichshofrath „auszuüben in Streit gezogen werden, und jeder, „der ſich letzterem nicht untergeben wolle, Fug „und Macht dazu haben ſollte: indem ja dem K. „in den Geſetzen verſchiedenes zu entſcheiden heim„geſtellt werde, dazu das Kammergericht keine „Befugniß habe. Wie dann auch der Vernunft „gemäß ſey, daß dem, der allen Reichsſtänden, „und dem Kammergericht ſelbſten, die Gerichtbar„keit verleihe, noch eine weitere Gerichtbarkeit zu„ſtehen müſſe. Das aber wollten ſie nicht in Ab„rede ſeyn, daß es ungleich bei dem Reichshofrath „zugehe, und nicht geringe Mängel, ſowol circa „res, als circa perſonas et modum procedendi, „vor-

m) Daß nun in Gemäßheit des Gutachtens wirklich ein neues Kaiſerliches Decret in der Donauwerther Sache ergangen, des Inhalts, daß die Stadt ohne einige Ausrede hergeſtellt, dem Herzog aber die Koſten von derſelben erſtattet werden ſollten, ſagt Khevenh. T. VII. S. 271. ja *Francus* Rel. hiſt. gibt gar den 3. Jun. als Datum dazu an, S. 75.

„vorfallen möchten, darin der K. wenig berichtet 1610
„ſei, und wenn er es wäre, ſie nicht leiden wür= Der
„de. Die Klagen ſeien ſchon zum Theil ſehr alt, verſ. Fürſten
„und daher hohe Nothwendigkeit, einmal auf Ab= Bed. an den K.
„ſtellung derſelben zu denken. Dieſemnach bäten
„die Fürſten den Kaiſer inſtändigſt, weil durch
„Unterbleibung der nöthigen Reformation in die=
„ſem Stück, ſein Kaiſerliches Anſehen geſchmälert
„würde, forderſamſt auf die ohnehin den Ständen
„verſprochene Verbeſſerung bedacht zu ſeyn. Wenn
„auch in Zeit der Fürſten Anweſenheit zu Prag
„einiger Anfang bei dieſer Sache gemacht würde,
„ſo hofften ſie, die klagenden Stände würden deſto
„eher vermerken, daß man die Sache damit ernſt=
„lich meine, und gute Hoffnung wegen der Zu=
„kunft bekommen. Doch könnten ſie niemals bil=
„ligen, daß die Beſchwerden ſo ſcharf, wie ge=
„ſchehen, vorgebracht, und dadurch der Kaiſer
„beleidiget worden. Auch hielten ſie dafür, daß
„die Ahndung dieſer Gebrechen nicht bei den Stän=
„den (nemlich den unirten) allein ſtehe. Sinte=
„mal nach der Güldenen Bulle, in allen Fällen,
„wo von der Majeſtät und Hoheit des K. die Fra=
„ge, niemand als die ſechs Churfürſten mitein=
„ander ſich der Sache anzunehmen hätten, daher
„auch ſie, die drei Churfürſten, ſich ihres Orts
„ſehr darüber verwundern müßten, daß man, mit
„Umgehung ihrer, dergleichen wichtige Sachen
„mit andern zum Theil geringen Ständen, als
„Grafen und Städten, vorzunehmen ſich unter=
„ſtehen wolle. Wegen welches alles dann Urſache
„genug vorhanden ſei, ſolche den K. beleidigende
„Schreiben zu ahnden, und in der Antwort den
„Fürſten vorzuſtellen, „daß es ſich gar nicht ge=
„„ziemet hätte, ſolche wichtige Sachen vor ſolche,
„„die darüber nicht zu handeln hätten, zu ziehen;

1610 „„daß aber, wenn ſie erhebliche Klagen zu führen „„hätten, ſie ſolche mit Beſcheidenheit vorbrin„„gen, hingegen dem Kaiſer in ſeiner Gericht„„barkeit oder Ausübung der Hoheitsrechte, durch „„den Reichshofrath, kein Maaß noch Ziel zu „„ſetzen ſich anmaßen möchten, ſondern ſolches „„denen insgeſamt zu erwägen geben, vor die es „„den Geſetzen nach gehöre. Daß übrigens der „„K. die Sache doch überlegen und der Nothdurft „„nach Entſchließung faſſen werde.„ Wie dann „auch ſie, die verſammelten Fürſten, nicht unter„laſſen wollten, ſolches alles halben, ſowol ſämt„lichen Unirten, als den beiden Churfürſten von „Pfalz und Brandenburg insbeſondere, das „nöthige zuzuſchreiben. Da übrigens die be„rührte Verbeſſerung der Mängel des Reichs„hofraths, als ſonſten des Kaiſers Willen und „des Reichs Wohlfahrt gemäß, nicht wohl gleich „bei dieſer Verſammlung ganz geſchehen könne, ſie „jedoch alle wünſchten, daß ſolches ſeiner Zeit, zu „des K. Majeſtät und Hoheit Befeſtigung, ins „Werk gerichtet würde, ſo wäre ihre ſchließliche „Meinung dieſe, daß desfalls mit nächſtem ein „Churfürſtentag, um dabei ſämtlich entweder „in Perſon, oder durch Bevollmächtigte zu er„ſcheinen, ausgeſchrieben, dabei Kaiſerliche „Commiſſarien zugeordnet, und ſomit alles zu „gutem Stand zu bringen geſucht werde u. ſ. w.„

Der verſ. Fürſten Bed. an den K.

Nun aber wieder auf die weiteren Berathſchlagungen zu kommen, ſo gab Tags darauf Mainz den Geſandten, in Abweſenheit der Principalen, zu erkennen: Da man nun in Gemäßheit der bisherigen Verhandlungen ſo weit gekommen, daß man die Ungariſchen Geſandten täglich erwarte, ſo würde man nun bedenken müſſen, wann die Geſandten ſich angegeben hätten, was „man

19 Mai ſt. v.

Ungariſche Geſandtſchaft.

man ihnen vorzuhalten, und wo es geſchehen ſolle. 1610
Cölln meinte, man könnte erwarten, ob ſie nicht Ungar.
ſelbſt etwas vorzubringen hätten; wo nicht, ſo Geſandtſche
könne man ihnen vorſtellen: „Der Kaiſer fände „ſich hoch beſchwert über den gewaltſamen Einfall, „begehrte dannenhero Genugthuung, um die Einigkeit wieder herzuſtellen, da, wenn dieſe „nicht hergeſtellt würde, der König leicht erachten „könnte, was ihm ſelbſt für Schaden davon „leichtlich bevorſtünde; da es ihm ſchwer fallen „würde, in dieſem Vernehmen den Türken und „andern Feinden der Krone Ungarn zu widerſtehen; dahero es höchſt vonnöthen ſeyn werde, „ſich dem Kaiſer wieder zu nähern, und dieſe „Genugthuung zu leiſten.„ Wann ſie nun hierüber ſich geäußert, würde man weitere Gelegenheit zu reden bekommen. Sachſen erinnerte: Da der K. noch keine Antwort auf das Bedenken, ſo ihm in dieſem Punct überreicht worden, ertheilen laſſen, ſo müſſe er vorzüglich an Ertheilung derſelben erinnert werden, ſonderlich zu beſtimmen, was er eigentlich für eine Art Genugthuung verlange? um mit den Geſandten deſto eigentlicher reden zu können. Dieſe würden ſich wol bei Chur-Mainz anmelden: wann nun dieſes geſchehen, könne man ſie hier in der Seſſion anhören. Sie würden wenigſtens einen Gruß vom König bringen, und ſich erbieten zu hören, was man ihnen zu ſagen habe. Da könne man dann den Anfang damit machen: „Es ſei bekannt, was „vor zwei Jahren allhie geſchehen, und dem K. „nicht zu verdenken, wenn er darüber ungnädig „geworden. Wie es auch den Churfürſten „ſelbſten zur Verkleinerung gereiche, daß ihr „Haupt alſo behandelt worden, wie dann auch „dieſe ſchriftlich bereits ihr Mißvergnügen darüber

„zu

1610 „zu erkennen gegeben haben würden; wesfalls
Ungar. Geſandtſch. „dann der Kaiſer billig Genugthuung von dem „König erwarte;„ worauf dann die Geſandten ſchon antworten, und zu weiterer Handlung Gelegenheit geben würden. Mainz glaubte, der K. werde ſchwerlich Antwort ertheilen, doch wollte es durch Mittelsperſonen anfragen laſſen. Uebrigens war es mit dem Eingang der Handlung einverſtanden. Oeſterreich glaubte wie Sachſen, man müßte vorzüglich drauf dringen, des K. Reſolution zu erhalten. Braunſchweig: Vor allen Dingen würde Mainz ſich erkundigen müſſen, wer die Geſandten ſeien; damit keine dem K. verhaßte ſich darunter befinden. Inſonderheit werde man auch ſuchen müſſen, des K. Reſolution zu erhalten; denn man ohne dieſe nicht wüßte, was man eigentlich verlangen ſollte. Die erſte Anrede könnte auf die ſchon angegebene Maaße gemacht werden. Sodann könnte man ja wol den Vorſchlag thun, ob der König ſich nicht etwan in die Nachbarſchaft begeben wollte, damit man allenfalls durch einen Ausſchuß mit ihm ſelbſt handeln könne. Heſſen wünſchte ebenfalls die Kaiſerliche Antwort, und allenfalls Auszüge aus Familien- oder Länder-Verträgen und ſonſten hieher etwa gehörigen Urkunden zu erhalten, um deſto gründlicher reden zu können. Der Schluß fiel dieſem allem nach dahin aus, bei dem K. um Reſolution nachzuſuchen, den Vortrag beredetermaßen zu machen, und dabei zu melden, daß die hier auf des K. Verlangen verſammelten Fürſten ihnen dieſes auf ſein Geſinnen und auch für ſich mit vortrügen.

Indeſſen waren des K. von Ungarn Geſandten angekommen, Carl, Fürſt von Lichtenſtein, Leonhard Helfrich, Graf von

Meg-

Meggau, Reichard von Stahrenberg, und 1610
der Kanzler von Kremberg [n]), welche dann ſich
bei Mainz anmeldeten, und gleich folgenden Mor- 23 Mai. 2 Jun.
gens um 9 Uhr Gehör bekamen, worauf dann den-
ſelben die verabredete Propoſition, die inzwiſchen
zu Papier gebracht war, vorgetragen wurde. In
dieſer ſoll nun geradezu enthalten geweſen ſeyn,
daß der König Ungarn und Oeſterreich ſamt
Mähren wieder herausgeben möchte [o]). Die
Geſandten dankten hierauf für die Verwendung,
baten um Bedenkzeit, wegen Wichtigkeit der Sa-
che, übergaben ihr Creditiv, das dahin ausging,
der Mittel wegen zu handeln, um im Hauſe Oe-
ſterreich wieder Einigkeit zu ſtiften, und ein
Schreiben des Königs an die Verſammlung.
Dabei erklärten ſie dann noch insbeſondere: „ihr
„K. habe vor, die Sache ſo zu behandeln, daß
„die Reiche und Länder nicht Urſache hätten, ſich
„ins Mittel zu ſchlagen. Nun aber habe der K.
„ein Kriegsheer auf der Gränze einquartieret, und
„auf ſein Erſuchen ihm keine Antwort gegeben, ſie
„bitten dannenhero die Chur- und Fürſten, es ſo
„einzurichten, damit der König geſichert werde,
„daß dieſes Kriegsweſen nicht gegen ihn gemeint
„ſei, um daß er hernach deſto näher käme.„ Auf
die-

n) Khevenh. T. VII. p. 270. nur daß dort der Kanz-
ler fälſchlich Kronberg benannt iſt. Jac. *Franci*
Rel. hiſt. I. de h. a. p. 75.

o) *Francus* l. c. Khevenh. l. c. Kaum ſollte man
glauben, daß die Fürſten ſo geradezu etwas gefor-
dert haben würden, von dem ſie doch vorausſehen
konnten, daß der König es gewiß nicht thun würde.
Hätten ſie noch ein oder anderes Land, z. B. Mäh-
ren oder Oeſterreich, verlangt, ſo wäre es ein an-
deres geweſen. Es muß aber in der von ihnen, vor-
hingedachter maßen, verlangten Kaiſerlichen Er-
klärung geradezu und ſo deutlich enthalten geweſen
ſeyn, daß die Fürſten darüber nicht hinausgekonnt.

1610 dieſes baten die Chur⸗ und Fürſten ſich ebenfalls Bedenkzeit aus, und entließen inſolange die Geſandten, mit Gebung der Hände p), wie ſie beim Hereinkommen geſchehen war. Hierauf wurde noch ein Antwortſchreiben von Chur⸗Brandenburg verleſen, worin dieſer Stand ſich zu Beilegung der Jülichiſchen Sache durch eine Geſandtſchaft, willig erzeigte.

24 Mai. 3 Jun. Berathſchlag. wegen der Union.

Hier ließ der Kaiſer den verſammelten Fürſten und ihren Geſandten anzeigen, daß er die Avocatorien an die beiden Marggrafen abgelaſſen habe, und dabei anfragen, was zu thun, wenn dieſe die Avocatorien nicht befolgten? Cölln ſtimmte dahin: Bei dieſem außerordentlichen Fall würde, wenn die Avocatorien nichts hülfen, auch die gewöhnliche Exekutions⸗Ordnung nichts helfen; alſo müſſe man zu außerordentlichen Mitteln ſchreiten, und dem Kaiſer überhaupt anrathen, zu handeln, wie er könne oder möge, wobei die ſämtlichen anweſenden Stände, wie auch andere gehorſame Stände thun würden, beſtens an die Hand gehen, auch Koſten und Anlage mit tragen helfen wollten. Sachſen glaubte, daß, wenn die Marggrafen bei Inſinuirung der Mandaten ſich nicht, gehorchen zu wollen, erklärten, alsdann ſolches auf dem desfalls angeſetzten Kreistag zu Nürnberg vorzubringen wäre. Wie dann der Kaiſer auch andere Kreiſe darüber vernehmen könne, was zu thun? imgleichen, in allen Kreiſen Kreistäge zu veranlaſſen, gut ſeyn würde. Weil aber wirklich ſchon das Volk auf den Beinen ſei,

p) Dieſes iſt das einzige, was in meinem Protocoll vom Ceremoniell bemerkt wird. Ob aber auch dieſes ſo ganz allgemein zu verſtehen, z. B. daß auch der Fürſt von Lichtenſtein den Geſandten die Hand gegeben habe, laſſe ich dahingeſtellt ſeyn.

ſei, ſo müßte ſchleunig geholfen werden, und wäre der Kaiſer alſo zu erinnern, da Er die Mittel an der Hand habe [q]), die Avocatorien geltend zu machen, auf allen Fall den Ernſt gegen die Ungehorſamen zu brauchen, doch nur defenſive, und ohne Beſchädigung der Nachbarn. Was nun auf den Kreistägen beſchloſſen würde, dazu wolle er ſeinen Theil mit tragen; wären aber ſchleunige Mittel da, ſo wollte er ſich damit gerne vergleichen. Mainz: die Kreishülfe würde wol wenig helfen; doch könne man erſt ſehen, wie es damit abliefe. Auf alle Fälle aber müſſe man auf Mittel denken, den Bedrängten zu helfen, und ſich mit den gehorſamen Ständen einer Verfaſſung vereinigen, dazu aber eine größere Verſammlung ausſchreiben. Was dorten für eine Anlage beſchloſſen würde, dazu wolle man ſich gerne verſtehen. Oeſterreich ſtimmte wie Mainz. Braunſchweig: Wenn die Reichsverfaſſung auf den Fall der Widerſetzlichkeit nicht mehr hülfe, ſo müſſe man alsdann auf andere Mittel denken: doch ſolle man jene erſt, auf dem Kreistag zu Nürnberg und ſonſten, verſuchen. Hernach aber wiſſe es nicht, ob durch die Exekutions-Ordnung dem K. ſollte benommen ſeyn, andere Mittel zu verſuchen: vielmehr gebühre ihm ſolches, als Reichs-Oberhaupt,

1610

Berathſchlag. wegen der Union.

q) Hieß dis nun nicht, faſt mit klaren Worten dem K. an Hand gegeben, ſein Paſſauiſches Kriegsvolk gegen die unirten Stände zu gebrauchen? Oder was können Mittel, die er an der Hand habe, anders ſeyn? So treu meinte es Sachſen mit ſeinen Glaubensbrüdern. Freilich dachte es dabei, wenn die Union mit guter Manier zu Grunde ginge, ſo wären die Jülichiſchen Lande gewiß ſein. Alſo, um Jülich zu erhalten, allenfalls Krieg und Verwüſtung in Teutſchland, und den Untergang ſeiner eigenen Religionspartei!

1610 haupt, zu thun. Es wolle ſeiner Seits ſich nach allen gehorſamen Ständen richten. Heſſen wiederholte ſonderlich das Churſächſiſche Gutachten. Uebrigens wolle es der Hoffnung ſeyn, wenn, in Gemäßheit des erſtatteten Bedenkens, Baiern wegen Donauwerth behandelt und befriedigt, darauf die Stadt in ihren vorigen Stand geſtellt worden, es wol dismal am zuträglichſten ſeyn würde. Sodann wäre auf ſolche Mittel zu denken, wodurch künftig dergleichen Unheil vorgebauet würde. Nach dieſem wurde dann von Mainz der Schluß gemacht, ſodann noch ein Antwortſchreiben von Pfalz-Neuburg verleſen, worin es ſich ebenfalls zu Beilegung der Sachen durch eine Geſandtſchaft willig erklärt. Dieſes veranlaßte eine Umfrage, in welcher Cölln zum Ort der Handlung, Braunſchweig aber, ſamt Heſſen, und dem Coadjutor zu Cölln, beſtimmt wurden, um dem K. zu Geſandten vorgeſchlagen zu werden, wozu dieſe in der folgenden Sitzung ſich auch die Theilnahme von Mainz erbaten.

26. Mai. ſt. v. Ungar. Geſandtſch. In dieſer Sitzung erſchienen die Ungariſchen Geſandten, und ſagten durch den Kanzler: „Sie seien nicht inſtruirt das vorgegangene „zu rechtfertigen, welches vor dieſem ſchon ſchriftlich geſchehen, und ſei ja ohnehin alles durch Verträge abgethan, wäre auch beſſer nicht weiter davon zu reden, damit nicht Dinge aufgedeckt würden, von denen es beſſer wäre, daß ſie beſtändig zugedeckt blieben: Es komme nun darauf an, ob man ſtracks zu dem Mittel der Verſöhn- und Genugthuung ſchreiten wolle?„ Nach hierauf gehaltener Umfrage wurden die Geſandten wieder gefordert, und ihnen gemeldet: „Da ſie verſichert, „bloß dahin bevollmächtigt zu ſeyn, die Vereinigung zu ſtiften, ſo wünſchte man desfalls, und

„wie

„wie inſonderheit das geſchwächte Kaiſ. Anſehen 1610
„wieder herzuſtellen? das dienliche von den Ge- Ungar.
„ſandten zu vernehmen.„ Die Geſandten baten Geſandtſch.
um etwas Bedenkzeit; betrieben im übrigen die Antwort wegen des Paſſauiſchen Kriegsvolks, zumal da ſolches an des Königs Gränzen verlegt ſei, befürchteten ſonſt, daß die Güte ſich zerſchlagen möchte. Die Chur- und Fürſten antworteten durch den Mainziſchen Kanzler: „Man „wiſſe noch nicht eigentlich, was der Kaiſer mit dieſem Volk vorhabe; vermuthlich werde es dazu dienen ſollen, um bei jetzigen Zeiten die gehorſamen „Stände zu ſchützen; man glaube auf keine Weiſe, „daß es gegen den König geworben ſey. Da unterdeſſen der König auch ſich rüſte, ſo hoffe man „von Seiten der Chur- und Fürſten auch, daß „es damit nicht gegen den Kaiſer gemeint ſei.„ Die Geſandten erklärten hierauf, „daß der König „bloß zu ſeiner Defenſion geworben habe. Sobald „des Kaiſerlichen Volks halber gehörige Verſicherung geſchehen, würden ſie es berichten, damit „das Königliche auch abgedankt würde. Inzwiſchen verſprächen ſie, daß es niemanden beſchädigen ſolle.„

Als nun eben dieſe Geſandten wieder vor- 28 Mai. ſt. v.
kommen ſollten, kam bei der Verſammlung vor, daß der Oberſte von Buchheim an Mainz berichtet, wie ihm des Königs Kriegsvolk großen Schaden gethan habe. Es hatte nemlich dieſer Oberſte von dem König Befehl erhalten, binnen 10 Tagen nach Wien zu kommen, oder Ernſts gewärtig zu ſeyn. Da er aber vom Kaiſer als Kriegsrath angenommen war, ſo hatte ihm dieſer verboten Prag zu verlaſſen. Hierüber ließ K. Matthias von 3000 unter Befehl Ferdinands von Kollonitſch geworbenen Soldaten 300 in

1610 des von Buchheim Flecken Raps einlegen, welche Gewehr und Verpflegung forderten, auch ſonſt ſo ſich auffuͤhrten, daß die Unterthanen austreten mußten. Dieſes alles war mit vielen Beilagen beſcheinigt, welche ſaͤmtlich dabei verleſen wurden. Die verſammelten Fuͤrſten waren daruͤber ſehr betreten, glaubten daß dieſes Verfahren neue Hinderniſſe bei dem Vergleich machen wuͤrde: beſchloſſen alſo durch zwei Mainziſche und Saͤchſiſche Raͤthe den Geſandten desfalls das noͤthige mittheilen, auch allenfalls deshalben ein Schreiben an den Koͤnig ſelbſt abgehen zu laſſen. Die hernach vorgelaſſenen Geſandten beſchwerten ſich, „daß der Buchheim ſich an den Kaiſer gewendet; das Ausſchreiben ſei an alle Vaſallen ergangen, und die ganze Einrichtung mit Bewilligung der Landſtaͤnde gemacht; doch ſolle der „von Buchheim ſein Gewehr wiederbekommen. „Uebrigens ſei es unerlaubt, daß man immer neue „Practiken gegen den Koͤnig mache, welches „dann die Fuͤrſten abſchaffen moͤchten. Nun „die Hauptſache belangend, ſo vernaͤhmen ſie, „daß der Kaiſer geradezu ſeine abgenommenen „Lande wiederhaben wolle. Sie aber ſeien dahin „nur bevollmaͤchtigt, die Vereinigung ſo zu ſtiften, wie es ohne des Koͤnigs Ehre und dem „Vergleiche Abbruch zu thun geſchehen koͤnne. Indeſſen ſaͤhen ſie nicht, daß mit Recht der Kaiſer „ſich ſo hoch beleidigt anſehen koͤnne, da alles, was geſchehen, dem Kaiſer ſelbſt, und dem Hauſe Oeſterreich zum Beſten geſchehen ſei. Der Koͤnig „habe ſich dazwiſchenlegen muͤſſen, damit die Laͤnder nicht gar in der Tuͤrken Haͤnde kaͤmen, und „die Laͤnder ſelbſt haͤtten ihn dazu gedrungen. Der „Kaiſer habe ja ſelbſt in der Vergleichsurkunde „bekannt, daß er alles freiwillig gethan. Es ſei

Ungar. Geſandtſch.

„auch

„auch alles mit Rath der Landſtände geſchehen, 1610
„ſei gar in die Landtafel eingetragen worden: Ungar.
„der König habe die Deputaten des Marggra- Geſandtſch.
„fen von Burgau und Erzh. Albrechts über
„ſich genommen, u. ſ. w. Auch hieße es ja in
„dem Vergleich, daß alle Ungnade ſollte aufge-
„hoben ſeyn zu ewigen Zeiten: man ſolle bedenken,
„wie es ſich nun ſchicke, davon abzuſpringen. Der
„König ſei bereit mit ſeinem ganzen Vermö-
„gen dem Kaiſer zu dienen: aber die länder
„betreffend, hätten ſie gemeſſenen Befehl, alles ſo
„einzurichten, daß die länder ſich nicht ſelbſt dar-
„einzuſchlagen brauchten, welche die Verträge
„mit vollziehen helfen. Der König habe nichts
„feindlich angegriffen oder geſtürmt, der Kaiſer
„habe ſich auch ſtark genug zum Widerſtand ge-
„funden, und ſich vor ihm, dem König, nicht zu
„fürchten gehabt. Der Cardinal Dietrichſtein
„habe in des Kaiſers Namen ihm den Vergleich
„ſo angeboten. u. d. g. Doch, wie ſchon geſagt,
„der Länder halber hätten ſie keine Gewalt, ſon-
„dern nur des Königs Perſon betreffend, was
„deſſen Ehren unnachtheilig, und dem Kaiſer
„zur Genugthuung dienen könne, zu verwil-
„ligen.„

Zuerſt wurde hier die Kaiſerliche Erklä- 29 Mai. ſt. v.
rung auf das oben im Auszug beigebrachte Be-
denken der Verſammlung verleſen, welche ihnen
im Aufſatz war mitgetheilt worden, und ſonder-
lich dahin ging, daß der K. die Execution gegen
die Ungehorſamen dem Herzog von Baiern zuge-
dacht hätte, und ihn wirklich durch den Grafen
von Hohenzollern darum erſuchen laſſen wolle:
Chur-Sachſen ſolle auch dabei des Kaiſers
Stelle vertreten. Sodann wurde auch der Un-
gariſchen Geſandten und des von Buchheim

1610 wegen gehandelt. Der Schluß ging dahinaus, dem König wegen der Buchheimiſchen Sache, und daß er ſich Prag etwas nähern möchte, zuzuſchreiben, die Antwort ſeiner Geſandten ſich ſchriftlich auszubitten, den Kaiſer wegen Beſtimmung der Jülichiſchen Geſandtſchaft zu erinnern, und deſſen Entſchließung im Original, mit ſeiner Handunterſchrift, zu erwarten, über den Aufſatz aber ſich nicht zu berathſchlagen.

Ungar. Geſ.

30 Mai. In dieſer Sitzung erſchienen die Geſandten wieder, und wurde ihnen, nach vorher geſchehener Umfrage, durch den Mainziſchen Kanzler zu wiſſen gethan: „Man ſähe aus der Geſandten Antwort, daß dieſelben die vor zwei Jahren geſchehene „Thathandlungen rechtfertigen wollten, welches „alles man dahin geſtellt ſeyn laſſe, weil die Ausführung nur zu Widerwärtigkeit Anlaß geben „könnte. Es ſei jetzt nicht um diſputiren, ſondern um vergleichen zu thun. In Betreff des „Vergleichs aber hätten ſich die Geſandten auch ſo „ganz gegen die Propoſition erkläret, daß, wenn „man dieſes dem Kaiſer vorbringen wollte und „müßte, es Mißvergnügen und Alteration verurſachen würde. Man bäte alſo die Geſandten, „ſich näher zu erklären, wenn ſie etwan noch ferneren Befehl hätten.„ Nächſt dieſem wurde auch die nunmehr im Original eingelangte Kaiſerliche Erklärung verleſen, dabei Cölln gleich den Anſtand vorbrachte: ob nicht zur Verſicherung die Kaiſerliche Unterſchrift derſelben begehrt werden müſſe? Mit dieſem Bedenken war auch Sachſen einverſtanden, äußerte ſich dabei, wegen der Execution, „daß, wann nicht parirt würde, und man „davon gründliche Nachricht hätte, alsdann der „K. die Mittel nähme, die er faſt an der Hand „habe; habe Bedenken mehr in ſpeciem zu ge-

„hen

„hen [r]). Sollte aber einem oder andern Stand 1610
„die Execution aufgetragen werden, müßte der-
„ſelbe ſelbſt ſowol, als auch der Kaiſer, in for-
„ma patente, die Verſicherung doppelt gefertigt
„von ſich geben, daß ſonſt kein unſchuldiger da-
„durch beleidigt werden ſolle [s]).„ Oeſterreich
aber ſamt Mainz meinte, man könnte es für dis-
mal dabei bewenden laſſen, da ja nur ein Even-
tualſchluß gemacht ſey. Doch habe der K. die Sa-
che wohl überlegt und die beiden Executoren ſich
belieben laſſen. Wegen der Verſicherung in for-
ma patente ſei man einverſtanden. Braun-
ſchweig und Heſſen ſtimmten wie Sachſen, nur
erinnerte letzteres noch die Beſchleunigung der Jü-
lichiſchen Unterhandlung, welche die Widerſetz-
lichkeit gegen die Mandaten verhindern würde,
jedoch ohne Abbruch der jezo vorſeienden hochwich-
tigen Handlung.

Die Union betr.

Hierauf wurden die Königlichen Geſand-
ten wieder gerufen, und wiederholten ihre vorige
Aeußerungen, da ſie ſonſten keinen weitern Befehl
hätten. Nach geſchehener Umfrage, dieſer Aeu-
ßerung halber, wurde beſchloſſen, dem Kaiſer
nicht die erhaltene Abſchrift der Erklärung zu über-
reichen, ſondern nur dieſes zu melden, man ſpüre,
daß der König ſie wegen der Länder zu nichts be-
fehligt habe; komme es alſo darauf an, wie der
Kaiſer ſich ſonſt etwa, wegen der Genugthuung
äußern, und ob er etwa jemand von ihnen, den
verſammelten Fürſten, den Auftrag thun wolle,

Ungar. Geſandtſch.

r) Noch ein deutlicherer Fingerzeig auf das Paſſauiſche Kriegsvolk, in dieſen eigenen Worten des Protocolls enthalten!

s) Wegen des oben geſchehenen Antrags der Execution auf Sachſen ſelbſt, findet ſich in dem Protokoll kein Wörtchen Aeußerung.

1610 Ausſchußweiſe mit den Geſandten zu handeln? Imgleichen ſolle man den König bitten, daß er, ſamt einem Ausſchuß ſeiner Landſchaften, in die Nähe komme, um weiter zu handeln t). Worauf dann die Geſandten wieder nach Wien zum
19 Jun. Vergl. Unterh. zwiſchen d. Kaiſer und dem K. von Ungarn. König zurückkehrten. Daß dieſem der Kaiſerliche Antrag ſehr wenig gefallen haben werde, läßt ſich leicht gedenken, daher es dann mit den Unterhandlungen ſehr langſam ging. Endlich wurde eine anſehnliche Geſandtſchaft, beſtehend aus dem Herzog von Braunſchweig, dem
23 Jun. / 3 Jul. Churfürſten von Cölln und dem Erzh. Ferdinand, ſamt einigen Aſſiſtenz-Räthen, an Matthias abgeſchickt, auch von demſelben ſehr feierlich empfangen u) und prächtig bewirthet. In Betreff aber ihres Geſuchs an den König, von dem ſie die völlige Herſtellung in den vorigen Stand, wie es nemlich vor der Abtretung der Länder Ungarn und Oeſterreich geweſen war, begehren ſollten, fanden ſie alles ſehr wenig ihren Wünſchen gemäß v). Denn eines Theils zeigte ſich

t) So weit gehet das Darmſtädtiſche, wie ſchon geſagt, ſchlecht oder gar nicht collationirte, und von allen Beilagen entblößte Protocoll. Das folgende, freilich nicht ſo ausführliche, iſt aus Jac. *Franco*, rel. hiſt. de h. a. I. p. 89. ſq. und Khevenh. T. VII. p. 269. ſqq.

u) Der König fuhr ihnen bei Wien bis über die große Donaubrücke entgegen, wol mit 50 Kutſchen, von vornehmen Herren ſeiner Stände, begleitet. Drei hundert gleichgekleidete Handelsleute zu Pferde, und 1000 regulirte Reuter unter den Oberſten Kollonitſch und Buchheim (vermuthlich hat alſo der Kaiſer dem von Buchheim zu ziehen erlaubt) erwarteten ſie daſelbſt, und führten den ganzen Zug in die Stadt.

v) Ich ſchreibe dieſes und alles folgende ſothane Unterhandlung betr. aus dem in der Vorrede beſchriebenen Braunſchweigiſchen Archivalfaſcikel n. 1.

ſich überall, wo ſie durchgekommen waren, eine 1610
große Abneigung der Unterthanen gegen den Kaiſer, Unterh.
ſo daß alles einſtimmig darin war, eher alles zu zwiſchen
wagen, als ſich wieder unter ihn zu begeben. Für d. K. u.
das andere hatten ſie in Erfahrung gebracht, daß K. Mat-
wenige Tage vor ihrer Ankunft die Unirten den thias.
K. Matthias in ihren Bund eingeladen und allen Beiſtand verſprochen hatten. Auch ſpürten ſie drittens bei dem Biſchoff Cleſel und ſonſt große Abneigung gegen ihr Geſuch. Unterdeſſen verrichteten ſie doch ihren Auftrag in einer desfalls bei
dem König, in Gegenwart ſeiner vornehmſten 25 Jun. st. v.
Miniſter, gehabten Audienz, denen der König ein paar Tage darauf ſchriftlich dahin antworten ließ, wie er hoffte, in Anſehung der Länder nicht gegen die klaren Briefe und Siegel beläſtigt zu werden, wobei eine weitläufige Erzählung des verfallenen Zuſtandes der Oeſterreich-Ungariſchen Länder angefügt war, welcher ihn genöthigt habe, ſo wie geſchehen zu handeln. Außerdem erböte ſich der König zu allem, was er nur irgend mit Ehren thun könne, und erwartete desfalls der Abgeordneten Vorſchläge. Darauf dann die Abgeordneten eine ſchriftliche Rückantwort, und der König eine dergleichen thaten, ohne ſich im Ganzen dadurch näher zu kommen. Hierauf faßten die Abgeordneten den Schluß, den Herzog von Braunſchweig nach Prag zurückzuſchicken, um den übrigen Chur- und Fürſten, wie auch dem Kaiſer ſelbſt, ganz insgeheim, Nachricht von allem geſchehenen zu geben, weswegen ihm zwei beſondere Creditiv-Schreiben von ſeinen Mitgeſandten ausgefertigt wurden. Demohngeachtet thaten die abgeordneten Chur- und Fürſten, noch ehe der Herzog wirklich abreiſete, dem König, nur für ſich, wie ſie ſich ausdrückten, als Mittelsper-

1610 ſonen, und alles auf ledigliches Gutheißen des
Unterh. zwiſchen Rud. u. Matth. Kaiſers, einige nähere Vorſchläge, worunter die Hauptpuncte dieſe waren, daß der König dem Kaiſer das Reich Ungarn förmlich, unter ſeiner Hand und Siegel, wieder abtreten, hernach von demſelben in Gemäßheit der dabei eingelegt werdenden Fürbitte der verſammelten Chur- und Fürſten aufs neue übertragen bekommen ſolle. 2) Oeſterreich und Mähren hingegen ſolle er ebenfalls dem Kaiſer wieder abtreten, und ſodann auf gleichmäßige Fürbitte adminiſtrationsweiſe wiederbekommen, doch ſo, daß er die ganze freie Macht zu handeln, ohne Rückfrage bei dem Kaiſer, behalte. 3) Daß der König dem Kaiſer 100000 Kronen, ſamt einer anſehnlichen Zahl Ochſen, und ſonſt, zur Kaiſerlichen Küche jährlich zu liefern habe: daß er in Kriegs- und Friedens-, auch ſonſt wichtigen Sachen, die das ganze Haus Oeſterreich betreffen könnten, nichts ohne den Kaiſer thun wolle: daß ferners etwa entſtehende Zwiſtigkeiten, mit Zuziehung der nächſten Blutsverwandten aus dem Hauſe Oeſterreich, auch ſonſtiger vertrauter Fürſten, beigeleget werden ſollten: daß der König ſich in keine Unionen oder Verbündniſſe, dem Kaiſer, dem Reich, und dem Hauſe Oeſterreich zum Nachtheil einlaſſen, auch dergleichen von ſeinen Landen nicht leiden, und wenn ſchon dieſer Art etwas vorgenommen worden, daſſelbe aufheben ſolle: daß der König dem Kaiſer, des an ihm begangenen halber, demüthige Abbitte thue, und ſeine Gnade ſuche: daß derſelbe ferner mit den Ungarn dahin handle, daß dem Hauſe Oeſterreich das Erbrecht auf ihr Königreich beſtätigt, und dem Kaiſer die Krone wiedergeliefert werde, u. ſ. w. Allein, da dieſe Vorſchläge vom König ſeinen vier Geheimden Räthen,

als

als dem Fürſten Lichtenſtein, dem Biſchoff 1610
Cleſel, dem von Trautſon und dem von Me- Unterh.
ckau zur Berathſchlagung übergeben worden, er- zwiſchen
klärten dieſe dem H. von Braunſchweig gerade- Rud. u.
zu, daß der Punct wegen der Länder unmöglich Matth.
eingegangen werden könnte, indem die Länder ſelbſt dem Kaiſer viel zu ſehr abgeneigt wären, als daß ſie auch dieſes nur leiden würden. Die Abbitte aber möchte geſchehen, und darüber ein Aufſatz gemacht werden. Wegen des jährlichen Beitrags müſſe der König erſt mit den Landſtänden handeln, da ſeine Kammergüter aus ſämtlichen Landen ſehr wenig eintrügen und theils verkauft, theils verſetzt, theils auch zum Unterhalt der andern Erzh. von Oeſterreich mit verſchrieben seien. Doch erklärten ſie ſich nachhero noch zu jährlichen 30000 Thalern und 1000 Eimer Wein. In eine Union oder Bündniß habe ſich der König nicht eingelaſſen, auch ſeinen Landen keine dergleichen verſtattet, ohne die Union der Länder unter ſich gegen den Türken, die da bleiben müſſe. Wegen der Ungariſchen Krone werde der Anſtand bei den Ungarn ſelbſt zu groß ſeyn, da die Stadt Presburg, den Reichsgeſetzen nach, zu ihrer Bewahrung beſtimmt ſei, der Kaiſer ſie auch ſelbſt zu dem Ende hergegeben habe. Inſonderheit wurde hernach noch mehrmal hin und her gehandelt, ob der König in Perſon, oder durch Abgeſandte, die Abbitte thun ſolle? davon der Kaiſer das erſtere lieber geſehen hätte, der König aber nur letzteres eingehen wollte, weswegen dann die vermittelnden Chur- und Fürſten einen beſondern Aufſatz, alle Gründe enthaltend, übergaben, in welchem auch dem König das obbemeldete Anſinnen wegen der Länder aufs neue wiederholt, und dabei dieſes an das Herz gelegt wurde, daß ſonſt derſelbe,

1610 wenn er ſie hier fehlbitten ließe, ſich von den
Unterh. zwiſchen Rud. u. Matth. Chur- und Fürſten wenig Freundſchaft und Beiſtand in andern Fällen zu verſprechen haben würde. Allein der König hielt feſt bei der einmal vorgeſchützten Unmöglichkeit, verlangte auch zu wiſſen, was der Kaiſer, wenn ihm durch die Geſandtſchaft die Abbitte geſchehen werde, zu antworten gedächte. Endlich wurde man in ſoweit mit einander eins, daß eine Vergleichs-Notel entworfen und von den drei vermittelnden Chur- und Fürſten, auch den vier obbemeldeten Königlichen Geheimden Räthen unterſchrieben, dem H. Hein-
5/15 Jul. rich Julius bei ſeiner Reiſe nach Prag mitgegeben werden ſolle, welche auf dieſe Art gefertigt iſt, und dahin lautet: 1) daß der König dem Kaiſer, nach der dabeigelegten Formel, eine Abbitte thun ſolle; und weil derſelbe in Perſon es zu thun ſich verhindert befände, ſolche von den Erzh. Maximilian und Ferdinand, auch zweien Königlichen Räthen verrichtet werden, und der Kaiſer vergleichenermaßen darauf antworten ſolle. 2) Weil die begehrte Wiederzurückſtellung der Länder nicht zu erhalten geweſen, ſolle der König ſich an derſelben Statt alſo gegen den Kaiſer erklären: Da dieſe geſuchte Wiedergabe wegen wichtiger, den abgeſandten Chur- und Fürſten genugſam bekannter Urſachen, nicht Statt haben könne, ſo bitte er, daß ihm der Kaiſer ſolches nicht zur Ungnade vermerken möge. 3) Wolle der König, ſo beſchwerlich es ihm auch fiele, dem Kaiſer jährlich 50000 Gulden und zweitauſend Eimer Wein, liefern laſſen, auch mit Ungariſchen Weinen und ſonſt ſich freund-brüderlich gegen denſelben bezeugen. Hingegen würde der Kaiſer auch ſeines Orts das, was der Gränzen wegen, gegen die Türken Herkommen wäre, aus ſeinen Landen folgen laſſen, im-

imgleichen daß ihm von Reichswegen Beitrag 1610
geſchehe, möglichſt ſich bemühen. 4) Sollen Unterh.
beide Brüder einander beſtens beizuſtehen befliſſen zwiſchen Rud. u.
ſeyn. 5) Solle der König in Kriegsſachen, Matth.
Gränzveränderungen mit den Türken, und Fremden, auch Friedenstractaten, kurz eben in ſehr wichtigen Sachen, nichts ohne den Kaiſer, als den älteſten vom Haus Oeſterreich, unternehmen; ſo wie hingegen auch der Kaiſer nichts widriges gegen ihn und die ihm abgetretene Lande vornehmen werde. 6) Sollten neue Uneinigkeiten zwiſchen beiden Brüdern ſich entſpinnen, ſo ſollten zu Schlichtung derſelben die nächſten Blutsfreunde vom Hauſe Oeſterreich, auch vertraute Chur- und Fürſten gebraucht werden. Auch ſollten ſie ſich wechſelsweiſe Nachricht geben, ſobald einem oder dem andern etwas verdächtiges von dem andern beigebracht würde. 7) Wenn auch Sachen vorkämen, darüber der König ſchleunig Antwort von dem Kaiſer bedürfte, möchte der Kaiſer ſich nicht zuwiderſeyn laſſen, des Königs desfalls etwa geſchickte Abgeordnete baldigſt zu hören, und die Schreiben forderſamſt zu beantworten. 8) Wolle der Kaiſer die zu Prag noch befindliche, die cedirten Länder betreffende Urkunden baldigſt an den König zurückgelangen laſſen. 9) Solle der König wegen ſeiner Lande in keine ſchädliche Verbindungen ſich begeben, noch ſeinen Landen dergleichen erlauben, auch ſolle, wenn dergleichen ja etwas vorgenommen ſeyn ſollte, daſſelbe gänzlich vernichtigt werden. 10) Solle eine allgemeine Vergeſſenheit alles geſchehenen für beiderſeitige Unterthanen und Diener bedungen ſeyn. 11) Solle der König nicht leiden, daß über den Kaiſer geſchmähet, oder zu ſeinem Nachtheil geredet werde, ſondern dergleichen Beginnen beſtrafen.

1610 ſen. Und von allen dieſen Artikeln ſollen und wollen ſich die vermittelnden Chur- und Fürſten zu Bürgen ſtellen.

Mit dieſen Artikeln nun trat Herzog Hein-
6/16 Jul. rich Julius die Reiſe nach Prag an, die er in 36 Stunden vollendete. Die Mitabgeſandten hatten ihm ein Schreiben an den Kaiſer mitgegeben, in welchem ſie denſelben beſtens erſuchten, die gedachten Punkte anzunehmen, da die Stände ſämtlicher Lande ihm äußerſt abgeneigt, dabei aber auch ſonſt ſehr ſchwierig ſeien, und der König Matthias ſelbſt ihrenthalber ſich zu nichts weiter verſtehen könne. Hierauf, da der Herzog ſeinen Auftrag ausgerichtet hatte, war einige Tage lang großes Berathſchlagen unter den Kaiſerlichen Miniſtern, da dann die Puncte, ſo wie ſie der Kaiſer haben wollte, entworfen, von dem Herzog ſelbſt ins Reine geſchrieben, und von dem Kaiſer unterzeichnet wurden. In denſelben wurde nun unter andern 2) begehrt, daß der Vertrag von 1606 w) dem Kaiſer zu Handen geſtellt und caſſirt werde. 4) Daß der König die abgetretenen Lande aus bloßer Gnade des Kaiſers beſitzen, denſelben als Lehenherrn überall ehren, und was ein getreuer Lehenmann zu thun ſchuldig, treulich beobachten ſolle. So hieß es weiter im 5) Art. daß der König dahin trachten möge, um die Hülfe des Teutſchen Reichs für Ungarn fernerhin zu erhalten, daß die Soldaten und Befehlshaber in den Veſtungen und Gränzhäuſern, auch in des Kaiſers Pflichten genommen werden könnten, und daß dem Kaiſer über die ſolchergeſtalt empfangenen Gelder jährlich die Rechnung gethan werde. Ferner hieß es, 6) der König ſolle verſprechen, dem

w) S. oben im I. (XXII.) Band, S. 415.

dem Kaiſer auf alle mögliche Art beizuſtehen, 1610
und ſich erklären, mit wie ſtarker Hülfe er dem Unterh.
Kaiſer, bei dem jetzo im Reich brennenden Feuer zwiſchen Rud. u.
(nemlich dem Jülichiſchen damals eben vorſeienden Matth.
Krieg), und auf wie lange Zeit, beiſtehen wolle? 9) hieß es, der Kaiſer wolle zwar die verlangten Urkunden herausgeben; nur die aus dem Wiener Briefgewölbe bei ihm befindlichen Urkunden wolle er als der Aelteſte des Hauſes Oeſterreich bei ſich behalten, dem König aber vidimirte Abſchriften davon zukommen laſſen. 13) Solle ſich der König in die Angelegenheiten des Teutſchen Reichs nicht miſchen, und ohne des Kaiſers, als des Oberhaupts der Chriſtenheit und Aelteſten des Hauſes Oeſterreich, Vorwiſſen, nichts wichtiges in Krieg und Frieden unternehmen. 14) Solle der König bei den übrigen Erzherzogen daran ſeyn, wie er ſolches ſchon zu Prag verſprochen, daß ſie dem Kaiſer alle ihren Erbtheil an Tirol abträten. 15) Solle die jährliche Abgabe erhöhet werden. Dieſe Puncte wurden denen noch zu Prag anweſenden Chur- und Fürſten zum Gutachten übergeben, die dann ſolche zweckmäßig fanden, aber den Kaiſer dabei erinnerten, weil wegen der Erhöhung des Deputats der König Matthias ohne die Landſtände nichts würde thun können, lieber den Abgeordneten die Vollmacht zu ertheilen, wegen des übrigen abzuſchließen, und dieſen Punct ausgeſetzt zu laſſen, ſodann auch dem Herzog von Braunſchweig, der die obgedachten Vorſchläge wieder nach Wien bringen ſollte, eine Verſicherung wegen des Paſſauiſchen Kriegsvolks, daß ſolches weder dem König, noch deſſen Landen zur Laſt fallen ſolle, mitzugeben. Allein der gute Herzog mußte ohne alles dieſes fortreiſen. Bei ſeiner zweiten An-

1610 Ankunft zu Wien, fand derſelbe große Bewe-
25 Jul. 4 Aug. gung unter den Landſtänden des Königs, die im Ausſchuß ſich zu Wien verſammelt hatten, welchen das ganze Vertragsweſen, und die noch immer fortdauernde gefährliche Nachbarſchaft des Paſſauiſchen Kriegsvolks, gar nicht gefiel, und die ſogar den König in einer beſondern lateiniſchen Bittſchrift erſuchten, nichts zu verwilligen, das den ländern zum Nachtheil gereichen könnte. Der Herzog hatte nun zwar, mit den übrigen Prager Chur- und Fürſten, den landſtänden ſelbſt eine Mittheilung wegen der Unterhandlungen zu thun beſchloſſen, auch ſolche ganz eingerichtet und unterſchrieben mitgebracht. Allein die Königlichen Miniſter fanden Bedenken, dieſe Mittheilung geſchehen zu laſſen, daher es auch unterblieb. Indeſſen gaben dieſe Bewegungen den Unterhandlungen deſto mehreren Trieb, daher dann der König einen von dem Herzog geſchriebenen und von ihm unterſchriebenen Aufſatz Vergleichs an den Kaiſer gelangen ließ, folgenden Inhalts: 1) Solle der König dem Kaiſer, durch die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, wie auch den Herzog von Braunſchweig, Abbitte thun laſſen, und ſolche ihnen vorgeleſen werden; wie ſolches insbeſondere abgeredet worden. 2) Solle alsdann der Kaiſer die ebenfalls verabredete Antwort ableſen laſſen, auch ihm, dem König, alle brüderliche liebe zuſichern. 3) Daß, obwol der König, aus der zu dem Kaiſer tragenden brüderlichen Geſinnung, gerne in die verlangte Wiedergabe der länder einwilligen wollte, es doch Gefahr halber, und aus denen den Chur- und Fürſten ſelbſt bekannt gemachten Urſachen, unmöglich ſei. Wolle demnach den Kaiſer erſucht haben, ſolches alles dieſen Verhinderungen, und keinesweges einiger

Ver-

Verachtung, zuſchreiben zu wollen. 4) Daß der König die Abtretung der Länder als eine beſondere Gnade, auch den Kaiſer als das Oberhaupt der Chriſtenheit, und älteſten des Hauſes Oeſterreich, ja auch wegen Oeſterreich als Lehenherr, mit aller gebührenden Unterwürfigkeit erkennen und behandeln wolle, ſo wie hingegen er von dem Kaiſer nach Maaßgabe der von ihm verliehenen Würden behandelt zu werden hoffe. 5) Daß der Kaiſer erbietig ſei, was in den vorigen Verträgen, wegen der Gränz-Beiſteuer enthalten ſei, aus ſeinen Landen folgen zu laſſen, auch bei den Reichsſtänden wegen gleicher Beihülfe das möglichſte zu thun. Weil aber nicht zu erhalten ſeyn werde, daß die T. Reichsſtände ſich desfalls zu etwas verſtänden, wenn nicht die Teutſchen wieder in Ungarn zu Beſatzungen zugelaſſen, auch die Zahlmeiſter mit in des Kaiſers Pflichten genommen würden, ſo wolle der König baldmöglichſt einen Landtag beſchreiben, und ſolches bei den Ungariſchen Ständen zu vermitteln ſuchen. 6) Wegen der von dem Kaiſer im Fall der Noth verlangten Hülfe, wolle der König mit den Ständen der abgetretenen Lande beſtmöglichſt handeln, wie ja vor der Abtretung der Kaiſer ſelbſt habe thun müſſen. Bei 7) bis 14) wurde nicht viel wichtiges erinnert. Bei 15) hieß es, der König wolle dem Kaiſer alle Jahr funfzigtauſend Gulden Rheiniſch und 2000 Eimer Wein nach Prag liefern laſſen, auch ſonſt ſich freundſchaftlich und brüderlich bezeigen. Hiezu kam noch 16) daß die vollkommene Fertigung dieſes Vertrags längſtens bis zu Ausgang des Monats Auguſt geſchehen, und binnen Monatsfriſt hernach gewiß und eigentlich das Kriegsvolk von beiden Theilen von den Gränzen abgeführt, oder abgedankt werden ſolle. Dabei ſollten dann auch

1610 Unterh. zwiſchen Rudolf und Matth.

ſchließ-

1610 ſchließlich die Chur- und Fürſten, ſo dieſen Vertrag mit vermitteln helfen, denſelben nicht nur mitfertigen, ſondern auch als rechte Bürgen ſich verbinden, daß ſie denſelben möglichſt handhaben helfen wollten.

Unterh. zwiſchen Rud. u. Matth.

Mit dieſem Vergleichs-Aufſatz mußte nun der gute Herzog abermals den Weg von Wien nach Prag machen, da dann ſonderlich den Kaiſerlichen Räthen dieſes ſehr auffiel, daß die im zweiten Punct von ihnen verzeichnete Aufhebung des wider den Kaiſer 1606. eingegangenen Vertrags ganz und gar ausgelaſſen war. Doch tröſtete ſie der Herzog damit, daß er ihnen berichtete, wie der König ihm und den übrigen Abgeſandten gedachten Vertrag zu treuen Handen geſtellt, um ihn, falls die Unterhandlung zu gewünſchtem Ende gekommen, vor des Kaiſers Augen zu caſſiren, außerdem aber denſelben dem König unverletzt wieder zuzuſtellen, worüber ſie ſich alle bündigſt hätten reverſiren müſſen. Unterdeſſen beſtand der Kaiſer hefftig auf dieſem Artikel, weil gedachter Vertrag von 1606. im ganzen Reich bekannt gemacht worden, daß er alſo auch durch einen allgemein bekannt werdenden Vertrag aufgehoben werden müſſe, weswegen dann auch die zu Prag anweſenden Chur- und Fürſten hauptſächlich dieſes, ſodann auch einiger geringern Puncte halber, an den König und ſeine Räthe ſchreiben mußten x).

Allein

x) Die Schreiben ſind in des Churfürſten von Cölln und des Erzh. Ferdinands Namen mit erlaſſen, die alſo bald nach dem Herzog auch zurückgereiſet ſeyn müſſen. Hingegen fehlt die Unterſchrift des Churf. von Sachſen, welcher, wie Khevenhüller S. 272. mit Umſtänden meldet, bereits den 18. Aug. nach Hauſe gereiſet war, wie auch die des Landgr. von Heſſen, der alſo ebenfalls nicht mehr gegenwärtig geweſen zu ſeyn ſcheinet.

Allein der König antwortete inſonderheit in An- 1610
ſehung des oftgedachten Vertrags, daß die Ein- 28 Aug.
rückung dieſes Puncts gegen ſeine Ehre liefe, und es für den Kaiſer ja völlige Genugthuung in allem Betracht ſei, wenn der ihm ſo anſtößige Vertrag vor ſeinem Augen vernichtet würde. Dieſes Schreiben gab der König dem nämlichen Expreſſen mit, Caſal genannt, der ihm obgedachte Schreiben gebracht hatte, aus deſſen ſchriftlicher Relation noch weiters zu erſehen war, daß, wie auch aus den letzten Worten des Antwortſchreibens erhellt, der König des längern Handelns müde ſei, und wenn der Kaiſer mit dem bisher nachgegebenen ſich nicht zufrieden geben ſollte, er alsdann wegen des Bruchs der Handlung vor Gott und der Welt entſchuldigt ſeyn wolle, zugleich aber ſich gemüſſigt ſehe, ſeinen Landſtänden alles bisher insgeheim gehandelte zu offenbaren. Auch wurde mündlich demſelben aufgegeben, im Namen des Königs bei den Chur- und Fürſten heftig ſich zu beſchweren, daß der Oberſte Rame im Paſſauiſchen ſo unerhörte Gewaltthätigkeiten an den Kaufleuten, die auf die Linzer Meſſe zögen, ausübte, welches alles ſich ſehr ſchlecht zu den Friedens-Unterhandlungen ſchicke, und wesfalls die Chur- und Fürſten, laut ihrer übernommenen Bürgſchaft, auch Sorge zu tragen hätten, daß dergleichen Sachen abgeſtellt, auch ferners nicht wieder unternommen würden. Auch mußte der Caſal dem Kaiſer berichten, mit wie wenig treuen Leuten er umgeben ſei, da man auch die geheimſten Schriften in Abſchrift haben könnte, wie ihm dann auch des H. von Braunſchweig Relation bei ſeiner erſten Rückkunft alſo zugeſchickt worden. Außerdem hatte derſelbe noch in Erfahrung gebracht, daß die Woiwoden von der Wallachei und von

1610 Unterh. zwiſchen Rudolf und Matth.

Siebenbürgen dem König, auf den Fall eines Bruchs, ihre Hülfe zugeſagt hätten, die dann derſelbe natürlich nicht abgewieſen. Alle dieſe Umſtände, und das einſtimmige Zureden der Chur- und Fürſten, brachten endlich den Kaiſer zum Nachgeben. Damit jedoch dieſes (wie es ſcheint) nicht gar zu ſichtbar werde, mußte der Herzog von Braunſchweig einen andern nur aus ſieben Artikeln beſtehenden Vergleichs-Entwurf verfertigen, in welchen das Weſentliche der obigen ſiebenzehen Artikel, mit Auslaſſung des Puncts wegen des Vertrags von 1606., ja ſogar der dem Kaiſer ſo vortheilhaften beiden Puncte 14. und 15. wegen Tirol und der jährlichen Abgaben (davon ich den Grund nirgends angegeben finde) gebracht wurde, auf die hier von Wort zu Wort y) folgende Art:

„Die

y) Khevenh. a. a. O. hat nur einen ganz kurzen Auszug von dieſem Vergleich, der noch dazu nicht fehlerfrei iſt; der franzöſiſche Abdruck der Puncte deſſelben bei Dumont T. V. P. II. begreift, aus dem erſten geänderten Entwurf, ganz falſche Puncte in ſich, und mit dem teutſchen bei Lünig P. ſpec. Contin. I. p. 309. befindlichen Abdruck iſt es der gleiche Fall, daher man leicht in Zweifel gerathen kann, ob der bei Schmidt VIII. B. S. 316. befindliche gute Auszug nicht etwan mangelhaft ſei, zumal *Lünigii* Codex Diplom. Germ. T. I. p. 639., wo der Vergleich ganz ſtehet, ein theures und nicht oft vorkommendes Buch iſt: Dieſemnach habe ich unmöglich die Gelegenheit vorbeilaſſen können, da ich das von den ſämtlichen hohen Theilhabern unterſchriebene Original-Concept, von dem hernach alle Exemplarien abgeſchrieben werden mußten, in den Braunſchweigiſchen Acten vor mir hatte, aus demſelben den ganzen Vertrag von Wort zu Wort, ja von Buchſtaben zu Buchſtaben abſchreiben und wohl collationirt hier abdrucken zu laſſen, mithin dieſen Vergleich dem Publicum ganz zuverläſſig mitzutheilen.

„Die Abhandlung, So zwiſchen der Röm. 1610
„Kay. Maj. Herrn Rudolpho dem Andern ꝛc. [i]) Vertrag zwiſchen d. Kaiſer und Kö- nig Matth.
„und Ihrer Mt. Herrn Brudern König Mathia
„in Vngern ꝛc. durch hernach benante Churfür-
„ſten, Erzherzogen, Fürſten vndt Geſantten ge-
„troffen. Iſt volgendergeſtalt, mit beider ſeits,
„J. Kay. M. vndt Königl. Würden ratification
„abgeredt vndt beſchloſſen.

„Erſtlich, ſoll der Röm. Kayſerlichen Mt.
„König Mathias ꝛc. durch Erzherzog Maximi-
„lian vnd Ferdinandt zue Oeſterreich, vnd
„Heinrich *Julium* zu Braunſchweig ꝛc. eine ab-
„bitt thuen, vnd dieſelbe, wie auch ingleichen der
„Kay. Mt. Erklerung nach den begriffenen beider-
„ſeits Notelen, abgeleſen werden, dabey J. Mt.
„auch derſelben Herrn Brudern, in vorfallender
„gelegenheit, Brüderliche lieb zu bezaigen, in
„Kaiſerlichen gnaden verſprechen wollen.

„So ſoll vors Andere König Mathias
„dero vor dieſem ſchriftl. vnd mündtlichen erpietten
„zu volge, ſolche Ceſſion der abgetrettenen König-
„reich vndt landen, vor ein ſonderbare Wohlthat
„vndt gnade von J. Mt. recognoſciren, auch
„Dieſelbe vor das höchſte Haupt der Chriſtenheit,
„das Haupt vndt Eltiſten des Hauſes Oeſterreich,
„auch inner vnd auſſerhalb landes wegen der ce-
„dirten Oeſterreichiſchen landen J. May. vor
„Dero Lehenherrn erkennen, mit aller gebürender
„ſubiection honorirn, die gelaiſte Lehens Pflicht,

Q 2 „vnd

i) Dieſe hier und überall bei den Titulaturen angebrachte ꝛc. oder etc. kommen daher, weil Rudolf und Mathias, die wegen ihrer Titulatur nicht einig werden konnten, lieber das Abkürzungs-Zeichen, unter welchem ſich jeder, was er wollte, denken konnte, gut fanden; welches dann hernach bei den übrigen Titeln auch gebraucht werden mußte.

1610 „vnd was ein Lehnmann ſchuldig, treulich, wie
Vertrag zwiſchen d. Kaiſer u. König Matth. „ſichs gebürt vollziehen, vndt die Handt dahin hal„ten, das Sie der Kay. Mt. vnter J. Kön. W. „gehorſam, getrew vnd hold verbleiben ſollen, „Hierentgegen die Kay. Mt. Dieſelben als Iren „geliebten Herrn Brudern halten, vndt nach den „digniteten darin ſie von J. May. geſezt, tracti„ren wollen.

„So ſoll auch vors Dritte wider die Kay. „Mt. König Mathias, weder mit wortten noch „wercken nimmermehr nichts attentiren, zu keiner „offenſion ſich nit gebrauchen laſſen, noch ſolches „Dero Cedirten Königreich vnd Landen mit Dero „wiſſen vndt willen Verſtatten, Sondern vilmehr „mit all dem Irigen, J. Mt. gewertig ſein, vndt „Deroſelben, wider alle Ire Feind vnd widerſa„cher, auffrichtig beyſtehen, vndt J. Mt. nach „beſtem Vermögen, ſo offt es nöttig, vff Dero„ſelben begeren Helffen, Auch dagegen herwider, „von J. Kay. Mt. Dieſelben ſich aller Brüderli„chen aſſiſtenz auf den nottfall zu getröſten, noch „ſonſten etwas widerigs zubefahren haben.

„So ſoll auch vors Vierte König Ma„thias, ſo wenig jezunder als ins künfftig ſich in „einige dem H. Röm. Reiche, auch dem Hauß „Oeſterreich vndt zuvorderſt der Röm. Kay. Mt. „praejudicirliche uniones oder Confoederationes „begeben, noch Dero Cedirten Landen Dergleichen „Verſtatten; Da auch diſem zu wider etwas „dergleichen vorgelauffen, Crafft dieſes gänzlich „Caßirt, annullirt vndt vffgehoben ſein, auch die „Jenige, ſo Dawider Handlen ernſtlich geſtrafft „werden.

„Vors Fünffte, ſoll in der Röm. Kay. „Mt. vndt des H. Reichs Sachen Ihro Kön. „Würde ſich nit miſchen, auch one Jr Mt. als

„des

„des Oberhauptes der Criſtenheit, vnd Eltiſten 1610
„vom Haus Oeſterreich, vorwiſſen, in Sachen Vertrag
„ſo das Haus Oeſterreich Concerniren, auch die zwiſchen d. Kaiſer
„Krieg, gemeinen Wollſtandt, Grenzen, Vndt u. König Matth.
„Friedens tractation, mit dem Türcken vndt an„deren Barbariſchen Völckern, außländiſcher Po„tentaten, auch all Denen ſo dem Haus Oeſter„reich feindtlich zuſezen, vndt daraus J. K. Mt. „dem H. Reich und dem Haus Oeſterreich ein „großes praejudicium ervolgen möchte, nichts „diſponiren, oder ins werck ſezen, Sondern J. „Mt. hierinn gebürlich reſpectiren, wie ſich dann „J. Kay. Mt. auch zue nichts widerwertiges ge„gen Dieſelbe und die Cedirte Königreich vndt „länder bewögen laſſen wöllen.

„**Vors** ſechßte wollen J. Kay. Mt. vndt „Kön. Würde, es bei denen vor dieſem auffge„richteten Compactatis, vndt was Derſelben al„lerſeits mit general-perdon, darein alle bishero „einem Vndt andern teil Zugewandte, keinen auß„genommen, verſtanden ſein ſollen, Verſehung „der Grenzen, Vidimirte abcopierung der Oeſter„reichiſchen Privilegien, ertaillung der Acten, ſo „die Drauſſigen länder betreffen, vndt ſonſten, „einuerleibt, Vndt darin abgeredt, nochmalen al„lerſeits bewenden vndt beſtendig verbleiben laſſen.

„**Vors** Sibendt, wollen nach gänzlicher „Volziehung diſer Abhandlung Innerhalb Mo„natsfriſt, beide tail das Kriegs Volck gewißlich „von den Grenzen abführen laſſen, Da es aber „ſo baldt aus erheblichen Vrſachen nit beſchehen „oder gänzlich abgedanckt werden kann, ſoll Der „König doch daſſelbige keiner geſtalt, wie es auch „Namen haben möcht, wider Die R. Kay. Mt. „auch Dero Königreich vndt Erblandt, auch ge„horſame Chur vndt Fürſten vndt Stendte des

1610 „H. Reichs, gebrauchen, Dazu ſich auch J. Kay. „Mt. ebenermaſſen reciproce erbotten, Vndt den „anweſenden Chur vnd Fürſten Jr Kayſerlich „wortt geben haben.

Vertrag zwiſchen d. Kaiſer u. König Matth.

„Vndt demnach obgemelte Puncte mit Vn„ſer Kayſer Rudolphs ꝛc. Vndt vnſer König Ma„thias bewilligung, durch vntenbenänte, Vnſer „vndt des Hayl. Reichs Churfürſten, Erzherzo„gen vnd Fürſten Auch vnſers freundtlichen lieben „Bruders Erzherzogen Alberten Abgeſandten ge„ſezt vndt geſchloſſen, Als thuen wir, bei Vn„ſern Kayſer- vndt Königlichen wortten, hiermit „Zuſagen, ſolche Puncta all, ſouil daraus den „ainen auch andern tail berüren thuet, ſtett vndt „veſt Jderzeit Zuhalten, Vndt dawider keines „weeges Zuhandlen, noch andern ſolches zu thuen, „verſtatten wollen.

„Vndt wir von Gottes gnaden Johan „Schweickart Erzbiſchoff zu Mainz, Ernſt „Erzbiſchoff zu Cölln ꝛc. Chriſtian Der Andere „Herzog zu Saxen alle Drey des H. Reichs in „Germanien a) Durch Jtalien Erzkanzler, Erz „Marſchalch vndt Churfl. ꝛc. Maximilian, Fer„dinandt vndt Leopold, Erzherzoge zu Öſter„reich, Heinrich Julius, Herzog zu Braun„ſchweig, Ludwig landtgraff zue Heſſen ꝛc. „Vndt Jch octavian Viſconte, Graff geonelbrio, „meines gnedigſten Herrns Erzherzogen Alber„ten zu Oeſterreich Abgeſandter, Thuen hiermit „vor vns Vnſer Erben vndt nachkommen, Vndt „Jch Der Geſantter in vollmacht meines gnedig„ſten Herrn in beſter Formb, als ſolches geſchen „kan, Zuſagen Vndt Verſprechen, Dz wir vndt „vnſer Erben, als diſer Abhandlung Bürgen, auf „des

a) Hier fehlt in der Urſchrift das Wörtchen und.

„des haltenden tails ſeitten ſtehen, Vndt die Brů- 1610
„derliche Abhandlung in allen Puncten, wider Vertrag
„menniglich volziehen helffen wollen. Deß zu zwiſchen
„wahrer Vrkundt haben wir von Gottes gnaden, d. Kaiſer
„Kayſer Rudolff ꝛc. vnd wir König Mathias, u. König
„mit vnſer beederſeits Kayſer- vndt Königlichen Matth.
„handen, obgemelte Abhandlung vnterſchrieben,
„Vndt mit Anhangendtem Kayſer- Vndt Königli-
„chen Inſiegell bekräfftiget, vndt neben J. K. Mt.
„Vnſerm Allergnedigſten Herrn, Vndt Königli-
„chen Würden, Vnſern geliebten Herrn Vettern,
„Brüdern, Ohaimb, vndt Neuen, gnädigſten
„Herrn, Wir obgemelte Churfürſt. Erzherzogen,
„Fürſten Vndt Ich der Geſantte in Vollmacht
„meines gnedigſten Herrns ꝛc. mit vnſer Handt
„vnterſchrieben, Vndt anhangenden Inſigel be-
„krefftiget. Geſchehen Vndt beſchloſſen iſt dieſe
„Abhandlung in dem Königlichen Schloß Prag,
„den 15 Septemb. ao 1610.„

Ruedolff

Jo. Suicardus Archiepiſc. Moguntin. Erneſtus Archiep. Colonienſis Chriſtian Churfürſt

Maximilian, Ferdinandt, Leopold, Henricus Julius

Octavio Viſconti
Graff zu Gamelerio b).

b) Oben im Text iſt er geſchrieben Octavian Viſconte, Graf zu *Geonelbrio*; in der Unterſchrift aber kann ich den Namen nicht anders, als wie hier ſtehet, leſen. Es ſcheint, der gute Italiäner, der wol nicht teutſch geſchrieben leſen konnte, hat den Aufſatz, der ihm verdolmetſcht worden war, auf Treu und Glauben der Uebrigen, mit unterſchrieben, ohne ihn einmal anzuſehen, und alſo auch ohne ſich zu bekümmern, ob der Copiſt ſeinen Namen recht geſchrieben hatte, oder nicht.

1610 Schwierigkeit, wegen Annahme des Vergl. Mit dieſem von dem Kaiſer ſelbſt, den Churfürſten von Mainz, Cölln und Sachſen c), ſodann den drei Erzherzogen, dem H. von Braunſchweig, und dem Burgundiſchen Geſandten unterſchriebenen Aufſatz wurde nun gedachter Herzog von neuem nach Wien abgefertigt. Sothane ſeine abermalige Ankunft hatte der Herzog dem König in einem Schreiben durch einen Courier gemeldet, welches jener ſehr gnädig beantwortet hatte. Zugleich aber hatte der Herzog auch ein Schreiben an den Ungariſch-Oeſterreichiſchen Stände-Ausſchuß ergehen laſſen, in welchem er ihnen verſicherte, „daß er nicht „nachlaſſen würde, alles zu gutem Ende zu brin„gen, und ſollte es ihm auch das Leben koſten. „Sie als verſtändige Leute möchten ſich dannen„hero nicht von unruhigen Leuten zu etwas widri„gem verleiten laſſen. Da er nun nächſtens wie„der anzukommen gedenke, ſo würden ſie alsdann „von ihm beſſere Nachricht erhalten, als ſie wol „gedächten. Sie ſollten ihr Gewiſſen, Ehre und „Redlichkeit, ja ihr Vaterland, Haab und Gut, „Weiber und Kinder anſehen, und daß nulla ſa„lus bello ſei; ſo wie ſie auch vom Kaiſer verſi„chert ſeyn könnten, daß er die aufgerichteten „Verträge halten wolle, und friedlich geſinnt ſei.„

10 Aug. 10 Spt.

11 Sept. Die Stände aber antworteten ihm (mit Ausſchluß

c) Dieſer Churfürſt ſcheint nicht mehr gegenwärtig geweſen, ſondern ſeine Unterſchrift zu Hauſe durch den H. von Braunſchweig ausgewirkt worden zu ſeyn. Des Landgrafen Unterſchrift aber fehlt gänzlich, obwol ſein Name mit unter den vermittelnden und ſich verbürgenden Chur- und Fürſten ſtehet. Vermuthlich war er, wie obgeſagt, ſchon abgereiſet, und man hielt es nicht der Mühe werth, dieſen bloßen Aufſatz ihm zur Unterſchrift ſo weit bis in ſein Land nachzuſchicken.

ſchluß der Mähriſchen Deputirten, die damals 1610
nicht zugegen waren): „Sie dankten für ſein Er„bieten. Sie würden nie unruhigen Leuten, der„gleichen ihnen doch nicht bekannt ſeien, Gehör „geben. Sie gäben vielmehr ihm, dem Herzog, „zu bedenken, was das auf der andern Seite für „Leute ſeyn müßten, die jetzo noch über die gemach„ten Verträge von neuem zu diſputiren anfingen, „und mit ſo anſehnlichen Werbungen und Einle„gung des Kriegsvolks an den Gränzen dieſe Lande „in Furcht und Koſten ſetzten, auch den ſämtli„chen Chur- und Fürſten ſo große Unkoſten und „Reiſen, auch Verſäumniß ihrer eigenen Ge„ſchäffte verurſachten, dabeneben die Handlung „der Lande, ſo wie bisher geſchehen, durch Auf„haltung der Kaufleute und Waaren verhinder„ten, gegen welches alles ſie ja nothwendig An„ſtalten zu ihrer eigenen Erhaltung machen müß„ten. Indeſſen hofften ſie auf des Herzogs Ver„mittlung, damit alles gut gehe, u. ſ. w.„

Nach Empfang dieſer Antwort reiſete dann der Herzog, mit einem Credential-Schreiben von Mainz, Cölln, und den Erzherzogen verſehen, obgeſagtermaßen abermals nach Wien ab, übergab auch dem König die zur Unterſchrift gleich mundirte Abſchrift obgedachten Vergleichs-Aufſatzes ſamt einem Memorial, in welchem er ſonderlich der Aenderung des Projects halber Nachricht giebt, dabei auch erinnert, daß der Kaiſer die dem König hauptſächlich beſchwerlich gefallene Artikel, wegen der Reſtitution der Lande (3), wie auch wegen Tirol und der jährlichen Abgabe (14. und 15.) ſelbſt weggeſtrichen habe, imgleichen die Erwähnung der Vernichtung des Vertrags von 1606. nicht mehr verlange, mithin alles hierin, wie auch ſonſt in geringern Puncten, zu des Kö-

Memorial des Herzogs von Brſchw.

9/19 Spt.

1610 nigs Beſten eingerichtet ſei, wesfalls er nun den König, hiermit zufrieden zu ſeyn, und den Vergleich zu unterſchreiben bitte, damit endlich die Sache zu gutem Ziel komme, auch alle böſe liſtige Practiken, die ſonſt ins Werk gerichtet werden könnten, verhindert würden. Bei dem Wort Practiken nahm er zugleich Gelegenheit dem König zu melden, daß er von dergleichen aus einem ſchriftlichen Aufſatz, den er in Händen habe, näheren Bericht geben könne, wie dann auch die Forderungen der Unirten, die ſie neulich der Stadt Cölln gethan, zeigten, was dieſelben vorzunehmen im Stande wären; nebſtdem er ſchriftlich erweiſen könne, was einige aus des Königs Landen mit den Unirten für Briefwechſel hätten, um die Vereinigung zwiſchen ihm und dem Kaiſer zu verhindern, deren Beſtrafung er dem König anheim ſtelle. Die erſte Anlage enthält eine undatirte und ununterſchriebene, aber den Umſtänden nach, von dem Sächſiſchen Reſidenten in Paris an ſeinen Churfürſten nach Prag, nicht gar lange nach des Königs Ermordung eingeſandte Relation, neun Bogen ſtark, in welcher zuerſt viel von dem Haß der Teutſchen Fürſten gegen des Kaiſers Regiment enthalten iſt, welcher daher rühre, weil der Kaiſer ſich gar nicht ſehen ließe, kein Geſandter oder Agent der Reichsſtände Audienz erhalten könne, in der Reichskanzlei keine Ordnung ſei, und alles durch Geſchenke könne und müſſe gezwungen werden (wie ſolches Hippolytus a Collibus neulich zu Paris öffentlich geſagt habe), weil der Churfürſt von Mainz ſelbſt alle Heimlichkeiten der Reichskanzlei den Spaniern und Römern verriethe, weil die Reichsſteuern öfters gar nicht zweckmäßig verwendet würden, weil der Kaiſer ſelbſt faſt nur immer den Spaniſchen Bot-

Memorial des Herzogs von Brſchw.

Botſchafter zulaſſe, und alſo mit dieſem alle 1610
Rathſchläge gemein zu haben ſcheine, u. ſ. w. Memorial des Herzogs von Brſchw.
Dieſem allem nach hätten die Teutſchen Fürſten
ſchon lange einen Römiſchen König zu machen
vorgehabt, und ſeien die Uncatholiſchen vorzüglich
auf den inzwiſchen umgekommenen König von
Frankreich gefallen, inſonderheit deswegen, weil
er die Religion freigeſtellt, und ſcharf bei dieſer
Freiſtellung halte, auch weil er der mächtigſte wi-
der Spanien und den Pabſt ſei, und es dem
Reich fürträglich ſei, daß weder Albrecht noch
Matthias, ſo wenig als ſonſt jemand vom Hauſe
Oeſterreich zur Krone von Teutſchland gelange.
Oeſterreich aber müſſe von der Kaiſerwürde aus-
geſchloſſen werden, weil es gar zu hart Catholiſch
und gegen die Proteſtanten nicht unparteiiſch ſei,
und der Chur- auch Fürſten Räthe in ſeinem Sold
zu haben ſich bemühe, wie dann manche derglei-
chen darum abgeſchafft worden, nebſtdem die
Spaniſchen Rathſchläge bei dieſem Hauſe mehr
gülten als die Teutſchen, u. ſ. w. Auf den Fall
aber, daß der König von Frankreich die Kö-
nigswahl nicht erleben ſollte, hätten die Proteſtan-
ten dem König von Dännemark die Königs-
krone beſtimmt. Aber dem König von Frank-
reich ſei der förmliche Antrag desfalls in einer Zu-
ſammenkunft zu Paris, in der Herberge zum ei-
ſernen Kreuz, geſchehen, da wegen des Königs
der bekannte Bongars, ſodann von und wegen
der Teutſchen Fürſten, der Fürſt Chriſtian von
Anhalt, der Pfälziſche Geſandte Hippolytus
von Colli, ein Pfalz-Neuburgiſcher, auch
ein Churbrandenburgiſcher Geſandter, und
zwei Grafen von Solms, desfalls Zuſammen-
künfte gehalten hätten. Der Sächſiſche Geſandte,
D. Helfrich aber, ſei als verdächtig, ſonderlich
we-

1610 wegen der Jülichiſchen Sache, immer davon aus-
Memorial des Herzogs von Brſchw. geſchloſſen worden [d]). Die Geſandten der Städte, als Strasburg, Nürnberg und Ulm, ſeien zwar bei dieſen Zuſammenkünften nicht geweſen, allein man wiſſe gewiß, daß ſie doch ein namhaftes an Geld zu jenem Endzweck mit beitragen wollen. Inſonderheit wäre damals auch beſchloſſen worden, daß der K. von Frankreich bei guter Gelegenheit Breiſach, mit Hülfe der Strasburger, Baſeler, u. ſ. w. überrumpeln, und dieſe Feſtung zu ſeinem Haupt-Waffenplatz in Teutſchland machen ſolle, u. ſ. w. Die weiters beigelegten Puncte, welche die Jülich- und Bergiſchen Fürſten an die Stadt Cölln geſinnen laſſen, enthalten, daß ſie ſich mit dem Hanſe-Bund aufs neue verbinden, daß ſie den Proteſtirenden [e]) Fürſten zum Beſten tauſend Mann zu Roß, und fünftauſend zu Fuß ſtellen ſolle [f]); daß ſie ſonſt alle Verträge mit Jülich halten ſolle; daß ſie die Religion freiſtelle, u. d. g. Endlich die dritte Beilage war eine Schrift, auf welcher auswendig nur dieſes mit ſehr ſchlechter Handſchrift ſtehet: Scherntein Antwort an Churpfalz [g]), und

d) Wahrſcheinlich iſt dann nun dieſes eben der, welcher hier ſeinem Churfürſten alles, was er von der Zuſammenkunft erfahren, wahres und falſches durcheinander (z. B. daß der König von Dännemark die Hanſeſtädte, die dieſem Project nicht gut wären, angreifen und unter ſein Joch bringen ſolle) kund thut.

e) Wird ſollen heißen, Poſſedirenden.

f) Wie kann dieſes eine einzige Stadt?

g) Ich vermuthe, daß dieſe, ſieben Folioſeiten füllende, Schrift etwan von dem Mähriſchen in der Geſchichte dieſer Jahre vielmals vorkommenden Grafen Zierotin, deſſen noch fortdauernder Name aber in Wien gemeiniglich Scherotin pflegt ausgeſprochen zu werden, herrühre.

und welche hauptſächlich dahin gehet, daß, da des 1610 Kaiſers Abſicht mit dem Paſſauiſchen Kriegsvolk hauptſächlich gegen die Unirten gehe, man dieſes Kriegsvolk alſo, wo möglich, noch vor der Verſöhnung des Kaiſers mit dem K. Matthias, mit Gewalt zu trennen ſuchen müſſe, wobei dann eines gewiſſen Herrn Richy, den der Churfürſt eigends an ihn abgeſchickt, um ihm wegen einiger Sachen durch denſelben Antwort zu geben, gedacht wird.

Auf dieſes Memorial nun wurde von Königlicher Seite ein dergleichen dem Herzog zur Antwort zugeſtellt: Man hätte kein Bedenken, den ſolchergeſtalt neuerlich wieder übergebenen Vergleichs-Aufſatz zu vollziehen, nur daß folgendes dabei noch erinnert werden müſſe: 1) Habe der Kaiſer bisher den Prager Vertrag in Anſehung der Gränzhülfen nicht gehalten, ja ſogar da ihm die böhmiſchen Stände ſolche auf leztem Landtag auf fünf Jahre hinaus verwilligt, den Ungariſchen Deputirten daſelbſt nicht einmal eine Antwort, zu geſchweigen Geld, zukommen laſſen. Der König hoffe alſo, daß der Kaiſer nunmehr ſowol jenes verwilligte dazu verabfolgen laſſen, als auch bei den Teutſchen Reichsſtänden wegen Reaſſumirung des Reichstags, und hernach bei demſelben in Anſehung der Gränzhülfe für Ungarn, zum mittelbaren Beſten des Kaiſers eigenen Lande und des Reichs, ſein möglichſtes thun werde. 2) Sehe der König nicht, wie vor völliger Abführung des Paſſauiſchen Volks, ſeine Länder vor aller Gefahr von demſelben ſich ſicher halten könnten, da noch immer der Handel ſo ſehr durch daſſelbe eingeſchränkt werde, und er, König, desfalls immer ſein Kriegsvolk auf den Beinen halten müſſe. Die Chur- und Fürſten hätten es bisher

Königs Matth. Antw. 20 Spt.

1610 Königs Matth. Antw. her ja, alles ihres Bemühens ohngeachtet, dahin nicht bringen können, daß dieſe Beſchwerde abgeſtellt worden wäre! Was es dann inskünftige geben werde? Da bei der Chur- und Fürſten Anweſenheit ſo oft in den Tractaten Veränderungen vorgenommen worden, ſo hätte der König ſich, wenn ſie einmal abgereiſet ſeyn würden, von dieſem Volk nichts als einen Bruch zu erwarten. Dann wann dieſes Volk zuletzt aufrühriſch werden ſollte, welches die Friedhäſſigen vielleicht ſelbſt ſuchen würden, wo würde es hinfallen, als in dieſe Lande? dabei dann die Friedhäſſigen hernach die ſchönſte Entſchuldigung hätten, als wären ſie des Volks nicht mehr mächtig geweſen [h]). Dannenhero zu bedenken, daß dieſe Länder vielleicht ihr Volk nicht länger ſo auf ein ungewiſſes auf den Beinen halten, noch warten wollen würden, *bis* ſothanes Volk wirklich aufrühriſch würde. Dieſem allem nach ſei nöthig, daß entweder in dem Vergleich ſelbſt, oder beſonders, noch eine weitere Verſicherung desfalls gegeben werde. Sodann folgen noch ein paar kleinere Bemerkungen, nemlich, daß bei dem Art. 4. das gegenſeitige Verſprechen des Kaiſers, ſo ſich zwar von ſelbſt verſtünde, allenfalls in dem mundirten Exemplar, noch von dem Schreiber hinzugeſetzt werden möchte, imgleichen bei dem Punct der zu leiſtenden Bürgſchaft das Wort **Nachkommen** [i]).

Hie-

h) Faſt ſpricht hier **Matthias** wie ein Prophet, wie der fernere Verlauf mit dieſem Volk zeigen wird.

i) Des Inhalts der obgemeldeten drei Beilagen geſchieht doch mit keiner Silbe Erwähnung, ſo wenig als eines Danks dafür, daß der Kaiſer die beiden Artikel, wegen Tirol und wegen der jährl. Beiſteuer, weggeſtrichen hatte. Hätte aber nun **Matthias** nicht dage-

1610 21 Sept. Des H. von Brſchw. Gegenantw.

Hiegegen erklärte ſich Tags darauf der Herzog dahin: Der Gränzhülfen halben ſei der Kaiſer nicht anders gewillet, ſo wie er, der Herzog, auch ſamt den andern Chur- und Fürſten es in ihrer Bürgſchaft nicht anders verſtanden, als daß der Prager Vertrag desfalls genau gehalten werden ſollte. Nur würde der König ſelbſt begreifen, daß es dem Kaiſer bei jetzigen Unruhen ſchwerer als jemals halten würde, in der Kürze einen Reichstag zuſammenzubringen. Des Paſſauiſchen Kriegsvolks wegen hätten ſämtliche Prager Chur- und Fürſten es nie an ihren Vorſtellungen erwinden laſſen, auch nie anders zur Antwort bekommen, als daß man auf Mittel zur Abführ- und Abdankung deſſelben bedacht ſei. Imgleichen wiſſe er, der Herzog, nicht anders, als daß dieſes wirklich im Werk, auch inzwiſchen das angehaltene Kaufmannsgut ſchon wieder losgegeben ſei. Und denke er, der Artikel desfalls und wegen der Bürgſchaft der Chur- und Fürſten ſei ſo gefaßt, daß es keiner Veränderung, die jetzo wegen des neuen Mundirens ſehr beſchwerlich wäre, bedürfe. Lieber könne man, wenn es der König ja verlange, eine Neben-Verſicherung noch geben, und der mundirte Vergleich inzwiſchen doch von ihm unterſchrieben und beſiegelt werden, um ſo mehr, als bei denen letzthin bekanntgemachten Mähriſchen Practiken wegen dieſes Kriegsvolks, alle Gefahr bei längerm Verzug obwalte. Die verlangte Gegenverſicherung bei dem 4. Art. könne nun nicht wohl mehr in dem mundirten Exemplar angebracht werden, verſtünde ſich aber von ſelbſten, ſei auch überdem bei dem Art. 5. eine

dagegen auch ſeiner Seite der Gränz-Beiſteuer entſagen ſollen? Aber nein; er dringt, ohne Dank für jenes, nur deſto ſtärker darauf.

1610 eine dergleichen Verſicherung angebracht, der Rückbürgſchaft der Chur- und Fürſten, die alles teutſch und aufrichtig meineten, nicht zu gedenken. Eben ſo wenig ſei auch Plaz vorhanden, um an dem verlangten Orte das Wort **Nachkommen** einzuſchalten, es werde aber hoffentlich dieſe kleine Auslaſſung die Vollziehung des Vergleichs nicht hindern. Wann übrigens der König bei dem den Landſtänden des Vergleichs halber zu machenden Vortrag ſeiner bedürfe, ſo möchte er nur befehlen. Dabei that nun der Herzog von Braunſchweig in einem P. S. ein ferneres Erbieten dahin: Daß, da er für ſich [f]) ein weiteres nicht thun könne, als alles an die übrigen Chur- und Fürſten zu berichten, ſo bereits durch einen eigenen Courier, der in wenigen Tagen Antwort bringen würde, geſchehen ſei, ſo wolle er doch dieſes verſprechen, daß, wenn die Erklärung nicht ſo bald und hinlänglich, als er es wünſche, erfolgte, und auch alle andere Chur- und Fürſten darüber von Prag weggiengen, er ſelbſt doch nicht von da weg, oder weiter als etwa zum Churfürſten von Sachſen auf die Schweinshetze, gehen wolle, bis alles zu gutem Ende gebracht worden.

Weitere Antw. des Königs.

Auf dieſes aber erfolgte von Seiten der königlichen Räthe, wie die Sache ſelbſt zeigt, ohne die Wiederkunft des obgedachten Couriers zu erwarten, ja ohne dem Herzog nur ein Wörtchen von Dankſagung oder Bezeugung des königlichen Wohlgefallens wegen ſeines Anerbietens zu ſchreiben, eine ziemlich weitläufige ſchriftliche Erklärung, in welcher deutlich geſagt wird, ſo lange das Paſſaniſche Volk nicht wirklich von den Gränzen abgeführt ſei, finde kein Vergleich ſtatt, welches

f) Er ſagt dabei: „als ein privatus und herzmüder „Mann, der alleine zur Stelle ſei.„

ches mit vielen Gründen ausgeführt, und dabei 1610
ſelbſt das obgedachte Zierotiniſche Schreiben, als ein gewiſſes Zeichen, daß die Länder keinen Vergleich, bis dieſes Kriegsvolk aus der Nachbarſchaft ſei, leiden, ſondern eher alles wagen würden, mithin dem Kaiſer ſelbſt durch die Zögerung die größte Gefahr bevorſtehe, gebraucht wurde. Vermuthlich wurde bei dieſer Gelegenheit dem Herzog auch ein Gutachten des verſammelten Oeſterreich- und Ungariſchen Landausſchuſſes entweder mitgetheilt, oder doch in die Hände geſpielt, das bei den Acten liegt, aus welchem zu erſehen war, daß die Landſtände bei längerer Nachbarſchaft des Paſſauiſchen Volks den Krieg für faſt unvermeidlich anſahen, und von Rüſtung dazu, wie auch von einem Bündniß zu dem Ende mit den Unirten, handelten. Der Herzog aber erließ, vermuthlich in Bezug auf dieſe Schrift, jedoch ohne ſie zu nennen, ein Schreiben an den Stände-Ausſchuß zu Wien, in welchem er ihnen zu Gemüthe führt, „da nunmehr, durch der Chur- und Fürſten Bemühungen, die Mißhelligkeit zwiſchen dem Kaiſer und ihrem Herrn beigelegt ſei, und es nur auf die Vollziehung des Vergleichs durch den König noch ankomme, weswegen er, der Herzog, allhier zur Stelle ſich befinde, als verſähe er ſich, daß kein ehrliebender Menſch, der ſein Gewiſſen bedächte, auch überlegte, daß er an jenem großen Tage von allen ſeinen Handlungen Rechenſchaft thun müſſe, dem auch Ehre und guter Name ſamt Haab und Gut, Weib und Kindern lieb ſei, ſothanes chriſtliches Werk zu hindern, ſich beigehen laſſen werde. Da es dann nun hiebei vorzüglich auch auf Niederlegung der Waffen ankomme, und der Kaiſer ſeines Orts mit Abführ- und Abdankung des Paſſauiſchen Volks

Schr. d. H. an die Oeſtr. Stände. 15/25 Sept.

1610 beſchäfftigt ſei, ſo gebühre ſichs nun auch dagegen, daß der König und ſeine Stände mit ihrem Kriegsvolk ein gleiches vornähmen. Demohngeachtet ſei ihm nicht nur aus ſichern mündlichen, ſondern auch ſchriftlichen Nachrichten bekannt, daß vornehme und anſehnliche Leute in dieſen Landen vorhanden, welche mit allerhand gefährlichen, ganz unverantwortlichen, Practiken umgiengen, um dieſes zu verhindern, und wo möglich ein rechtes Kriegsfeuer anzuzünden. Er wolle ſie demnach aus gutem treuem Herzen, und ſchuldigem Eifer zum Beſten des Kaiſers, des Königs, und des ganzen Teutſchen Reichs, abgemahnt haben, daß ſie dergleichen Leuten nicht Gehör geben möchten, indem ſonſten die vermittelnden Churfürſten es auch hoch empfinden, und als Rückbürgen mit gemeinſamen Kräften über dem Vergleich zu halten ſich gezwungen ſehen würden. Sollten ihnen auch ja allerhand Lügen wegen des Paſſauiſchen Volks beigebracht werden wollen, ſo ſollten ſie nur bedenken, daß er ſamt den ſämtlichen Chur- und Fürſten einmal ihr gemeinſchaftliches Wort gegeben, daß ſolches gewiß abgeführt werden ſolle, worauf ſie alſo ſich ſicher zu verlaſſen hätten.„

Noch weitere Antw. an d. König 13/23 Spt.

Indeſſen hatten die Chur- und Fürſten, von Prag aus, dem Herzog alſogleich durch jenen obgemeldetermaßen von ihm abgefertigten Courier geantwortet; dahin: „Daß ſie ſein Memorial billigten, daß ſie wegen der Reaſſumirung des „Reichstags, welche ohnehin nothwendig ſei, den „Kaiſer unterſtützen, und ſodann wegen der Gränzſteuer das nöthige befördern wollten: Auch ſie „nicht zweifelten, daß der Kaiſer wegen der Böhmiſchen Beiſteuer das Verſprochene halten werde. „Das Kriegsvolk anbelangend, ſeien die nöthi-

„gen

„gen Befehle wegen der Abdankung ſchon dem 1610
„Kaiſer zur Unterſchrift vorgelegt, die man alle
„Stund erwarte, und die ſie auch beſtens betrei-
„ben wollten. Womit ſie dann hofften, daß auch
„dieſer Punct erledigt ſeyn werde. Und ſo wie ſie
„ihres Orts alles zugeſagte treulich zu halten ge-
„meinet ſeien, ſo werde nunmehr auch der König
„keinen Anſtand an der Unterſchrift weiter ma-
„chen, alſo daß ſie ihn mit ſolcher bald bei ihnen
„zu ſehen hofften.„ Und da der Herzog, nach
Empfang dieſes Schreibens die zulezt gedachte
Antwort des Königs den Chur- und Fürſten
zugeſchickt hatte, welche daraus ſahen, daß der
König wegen des Paſſauiſchen Volks noch im-
mer in Sorgen ſtehe, ſo berichteten ſie ihm gleich $\frac{1}{2}\frac{2}{1}$ Apr.
wieder, „daß der Kaiſer dem Churf. von Cölln
„in einer bei ihm gehabten Audienz die Verſiche-
„rung gegeben, wie der Punct wegen der Abdan-
„kung allbereit richtig und befohlen, auch wirklich
„im Werk ſei. Da ſie nun dieſes vor ihren Au-
„gen ſähen, auch die Officiere des Volks ſelbſt da-
„mit zufrieden ſeien, nebſtdem bei den Böhmi-
„ſchen Land-Officieren der Anfang zu Herbei-
„ſchaffung der Mittel zur Entlaſſung wirklich ge-
„macht werde, ohnehin auch der Buchſtabe des
„Vertrags dahin laute, daß binnen Monatsfriſt
„die Abführung geſchehen ſeyn ſolle, ſo hofften ſie
„nun, daß der König ſeines Orts die Vollzie-
„hung nicht mehr weigern werde. Uebrigens
„wolle er, der Churfürſt von Cölln, da der
„Churfürſt von Mainz ſchon abgereiſet ſei, ſei-
„nes Orts alles bei dem Kaiſer thun, damit die
„Sache befördert werde, ſo wie er es vom Her-
„zog, bei dem König, erwarte.„

1610 Dieſe beide Schreiben [l]) theilte nun zwar der Herzog den Königlichen Miniſtern mit, ja er ließ ihnen auf Verlangen auch die Originalien davon, und nahm mit vidimirten Abſchriften vorlieb. Allein jene verlangten auch noch überdieſes vom Herzog eine eigenhändige Verſicherung über alles, was in dieſen beiden Schreiben enthalten, in ſeinem und ſämtlicher Chur- auch Fürſten Namen, worauf, wenn der Herzog ſie ausſtellen wollte, die Siegelung und Unterſchrift alſogleich erfolgen ſollte [m]). Eine wol ſehr harte Forderung! Aber auch dieſe erfüllte der das Ende der Sache mit

1 Oct. Ernſt ſuchende Herzog, und ſtellte die Verſicherung, wie die Miniſter ſie verlangt hatten, aus [n]).

Unterſchrift d. Vertr. Auf dieſes folgte dann endlich noch nämlichen Tags die verſprochene Ausfertigung des Vertrags, welchen der König auch, ebenfalls den nämlichen Tag, in einem Ausſchreiben an den Landes-Ausſchuß, demſelben mittheilte, und bei demſelben verleſen ließ, worauf dann auch noch den nämlichen Tag der Ausſchuß, des Herzogs letztgedachtes Schreiben beantwortete, und ſchließlich ſeine weitere gute Dienſte zu wirklicher Abdankung des Kriegsvolks ſich erbat. Nach dieſem allem machte ſich dann endlich der Herzog mit dem unterſchriebenen und beſiegelten Vergleich, und einem ganz brüderlich abgefaßten Handſchreiben des Königs an den Kaiſer auf den Rückweg nach Prag, allwo er aber niemand mehr von den verſammelt geweſenen

l) Sie ſtehen auch gedruckt in dem bei dem folgenden Jahr noch mehr anzuführenden Bericht des H. von Braunſchweig wegen Abdankung des Paſſauiſchen Kriegsvolks, Beil. 4. und 5.

m) S. den angef. Bericht, Beil. 6.

n) In dem mehrgedachten Bericht, Anl. 7. S. auch Lünig Spic. Sec. II. Th. Anh. S. 71.

ſenen Chur- und Fürſten antraf. Freilich würde 1610 der aufmerkſame Leſer der Vertragspuncte hier erwarten, daß wenigſtens die beiden Erzherzoge Ferdinand und Maximilian noch gegenwärtig geweſen ſeyn würden, um nebſt mehrgedachtem Herzog nun die vergleichsmäßige Abbitte bei dem Kaiſer zu thun. Allein der Kaiſer, da, wie es ſcheint, die Erzherzoge ſehr nach Hauſe eilten, ließ ſich es gefallen, des Herzogs Ankunft nicht erſt zu erwarten, ſondern da derſelbe auf den beſtimmten Tag nicht eingetroffen war, ſo ſetzte er den beiden Erzherzogen allein den Tag an, wo ſie zu ihm kommen, und die Abbitte thun ſollten [o]), bei welcher der Abgeſandte des Erzh. Albrechts vielleicht die Stelle des Herzogs vertreten hat [p]). Als dieſelbe nun zu dem Endzweck in des Kaiſers Zimmer kamen, empfing ſie derſelbe in kaiſerlicher Würde, mit bedecktem Haupte unter dem Baldachin ſtehend, und an einen Tiſch ange-

Abbitte des Königs bei dem K.

9 Oct. ſt. n.

o) Dieſe Umſtände erhellen aus einem Schreiben der beiden Erzherzoge an den Herzog von Braunſchweig, d. d. Prag 9. Oct. d. J. das jedoch ganz kurz iſt, und nur daß die Abbitte geſchehen, aber gar das geringſte nicht von dem Vorgang ſelbſt meldet, vermuthlich weil die Erzh. wußten, daß ſie den Herzog noch ſelbſt ſprechen würden, jedoch ohne ſich hierauf zu beziehen.

p) Ich ſage vielleicht, denn den Tractaten nach hatte der Burgundiſche Geſandte nicht dabei zu ſeyn, die Erzherzoge in gedachtem Schreiben ſagen auch nichts davon, daß er dabei geweſen, Khevenhüller VII. S. 273 eben ſo wenig. Aber Slawata II. Buch VII. Th. S. 7. nennt denſelben unter den gegenwärtigen. Da nun dieſer in Prag gewöhnlich immer anweſende Schriftſteller ſich ſchwerlich hierin irren wird, ſo weiß ich nichts anders zu denken, als daß der Geſandte an des Herzogs von Braunſchweig Stelle mitzugehen übernommen habe.

1610 angelehnt. Als es nun nach den erſten Höflichkeitsbezeugungen zum wirklichen Niederknien kommen ſollte, zog der Kaiſer den Hut ab, ging ihnen entgegen, zerriß die ihm von des Königs wegen übergebene Schrift [q]), und ſagte, obwol ſein Bruder ſich ſehr gegen ihn vergangen, ſo wolle er doch nicht, daß ein Erzh. von Oeſterreich eine knieende Abbitte thue: worauf er ſie niederſitzen hieß und mit ihnen von andern Sachen redete, hernach ſie freundlich in das Vorzimmer hinaus begleitete, und daſelbſt die anweſenden Vornehmen zum Handkuß ließ.

Indeſſen daß dis alles geſchah, wurde zu **Prag**, wie ſchon oben geſagt, dem **Churf.** von **Sachſen** die Belehnung über **Jülich** und **Berg**, in Gemäßheit des Gutachtens der verſammelten Fürſten, wirklich ertheilet, von dieſen auch ein **Abmahnungs-Schreiben**, deſſen Inhalt unten vorkommen wird, an die **unirten Städte** abgelaſſen, auch zweifelsohne ſonſt viel wichtiges vorgenommen, von dem ich aus Mangel der Nachrichten nichts zu ſagen weiß [r]). Ich bemerke alſo nur noch dieſes, daß die dortige **Fürſten-Verſamm-**

q) Dieſen Umſtand ſetzt Slawata T. II. p. 6. hinzu, da Khevenh. der das andere ſo genau beſchreibt, ihn nicht hat. Vermuthlich war ſolches der Vertrag von 1606, deſſen Zerreißung vom König obgeſagtermaßen bewilligt worden war.

r) Daß bei allen dieſen Vorfällen der Churfürſt von Mainz ſelbſt ſein Erzkanzler-Amt ausgeübt, auch bei der Abreiſe der Reichskanzlei eine Verordnung hinterlaſſen habe, ſagt *Johannis*, Rer. Mog. T. I. p. 916. Es ſind aber letzteres eigentlich zwei Verordnungen: Ein Hof-Reichskanzlei-Memorial, des Kanzlei-Perſonals, und allerhand Mängel halber, und ein Taxmemorial, beide d. d. Prag 13. Sept. d. J. Sie ſind zu leſen bei Uffenbach vom Kaiſerl. Reichshofrath, Mantiſſa III. p. 26—36.

ſammlung auch wegen ganz anderer Dinge, als in 1610
der Kaiſerlichen Propoſition enthalten waren,
angegangen worden iſt. Dieſes zeigt eine an Bittſchr. d. Stadt Stade.
dieſelbe geſtellte Bittſchrift der Hanſe-Stadt
Stade [s]), in Betreff ihres Vergleichs mit den
Engliſchen Kaufleuten, deſſen Beſtätigung ſie beim
Reichshofrath bisher vergeblich geſucht, von ihrem
Deputirten zu Prag, übergeben. Es wird darin
angeführt, den Chur- und Fürſten werde wiſſend
ſeyn, wasgeſtalten bereits 1597. auf Anhalten der
Hanſeſtädte ein ſcharfes Kaiſerliches Mandat
gegen die Engliſche Mercant-Adventurer-
Geſellſchaft herausgekommen, hierauf aber dem
Gutachten der Stände auf dem Reichstag 1598 [t]),
und weiter dem 1602. zu Stade durch den Kai-
ſerlichen Commiſſarius, den von Minkwitz, ge-
machten Receß gemäß, die Executiv-Proceſſe
desfalls eingeſtellt, und 1603. zu Bremen gütli-
che Unterhandlungen angefangen worden [u]), wel-
che zwar durch den Tod der Königin unterbrochen,
aber hernach wieder ihren Fortgang gehabt, ohne
jedoch zu Ende gekommen zu ſeyn. Indeſſen hätte
doch der Kaiſer im Jahr 1607. ein Decret zur (29 Spt. 1607.)
Sicherſtellung der zu Stade lebenden und han-
delnden Engliſchen Kaufleute ergehen laſſen, wor-
auf die Stadt Stade mit dem König von Eng-
land, unter Vorzeigung dieſes Decrets, einen
Vertrag wegen Beförderung des Handels errichtet,

s) So in dem faſc. Actorum Darmſt. zu befinden.

t) Etwas von dem, was bei dem Reichstag von 1598. deshalb vorgegangen, ſ. im XXI. Band der N. T. R. Geſch. S 505.

u) Von des von Minkwitz Bemühungen, auch der Bremiſchen Vergleichs-Handlung, kann man einige Nachricht finden in Willebrands Hanſ. Chron. S. 289. u. f.

1610 welchen er, der Deputirte, dann, nebſt einem Kö- Bitt- niglich - Engliſchen Dank - und Beförderungs- ſchrift d. Stadt Schreiben, beim Reichshofrath eingereichet habe, Stade. darauf auch noch die Entſchließung erwarte, alles laut der Anlage v). Seitdem habe er dieſe Entſchließung oftmals betrieben, laut ferneren Anlagen, auch ſchon manchmal abreiſen wollen, ſei aber immer durch gute Vertröſtungen eines baldigen guten Endes ſeiner Sollicitatur vom Referenten aufgehalten worden. Ja es ſei endlich auch wirklich zur Relation gekommen, aber dieſe wieder aufgehalten worden, und habe bald verlautet, der Stadt Stade Mißgünſtige hätten heimlich dagegen gearbeitet. Dieſes ſei dann leider auch da- (11/21 durch bewährt, daß der Stadt Stade durch einen Jun.) lübeckſchen Notarius ein ſcharfes Kaiſerliches Reſcript, mit Strafbedrohung, eingehändigt, und darin der Stadt anbefohlen worden, ſich aller Engliſchen dorten wohnenden Handelsleute, auch ihrer Factoren, des Verruckens halber genugſam zu verſichern, auch fleißig darauf zu ſehen, daß von ihrem Geld, auch Waarenlager nichts, bis auf weitere, baldigſt zu erwartende Kaiſerliche Entſchließung, aus der Stadt gebracht würde, worauf denn der Rath die auch abſchriftlich beigelegte Entſchuldigungs - Schrift beim Reichshofrath übergeben laſſen, in welcher die ſub- et obreptio bei dem Mandat deutlich vorgeſtellt ſei w). Nachdem nun den Churf. und Fürſten ſelbſt wiſſend ſei, wie man ſchon ſeit mehreren Jahren von Seiten des Reichs

v) Dieſe Anlage ſub A., welche aber, gleich den übrigen bei meinem Mſcr. fehlt, iſt ein Auszug aus den Acten, dieſer Unterhandlungen halber.

w) Von dieſer iſt ein Auszug einige Seiten lang, in 12 Puncte eingetheilt, in die Schrift ſelbſt eingeſchaltet.

Reichs dahin getrachtet habe, dieſe Sache mit 1610
England in der Güte beizulegen, und nun die Bittſchrift d. Stadt Stade.
ſchönſte Gelegenheit daſei, daß ſolches wirklich zu
des Reichs Ehren und Nutzen beigelegt werden
könne, dannenhero nicht zu vermuthen, daß der
Kaiſer wiſſentlich dieſe aus Handen laſſen, ſo wenig als jemand von ihnen, den anweſenden Fürſten, ihm desfalls zurathen würde, ſo ſähe man daraus, wie ſo wenig gründlich in der Sache vorgegangen werde. Unterdeſſen ſei durch dieſes Verfahren die Stadt in die gröſte Verlegenheit in Anſehung der Engländer geſetzt, und würde dadurch gleichſam ſtillſchweigend alles vernichtet, was bereits von dem Kaiſer desfalls obgeſagtermaßen ergangen wäre, welches dann dem Reichshofrath, ja dem Kaiſer ſelbſt zum größten Verdruß, und dem ganzen Reich zu Schaden, durch Störung des nachbarlichen guten Vernehmens mit England, gereichen könne. Man bitte demnach die anweſenden Chur- und Fürſten, ſich bei dem Kaiſer dahin zu verwenden, daß er die obangezogene beim Reichshofrath übergebene Entſchuldigungsſchrift wohl bedenken, die ſchon beliebte Einſtellung der Vollziehung des Mandats von 1597. ferners fortſetzen laſſen, die Handlung mit England wieder aufs neue von Reichswegen unternehmen, immittelſt das wegen des Aufenthalts der Engliſchen Kaufleute zu Stade gegebene Decret beſtätigen, und dann willfährige Erklärung wegen der mit England getroffenen Uebereinkunft ertheilen, übrigens aber, wenn inskünftige etwas gegen die Stadt des Handels wegen, wie auch ſonſt, eingebracht worden, daſſelbe allemal der Stadt mittheilen und nicht einſeitig darauf erkennen laſſen wolle. Auf dieſe Bittſchrift nun nahmen ſich die verſammelten Fürſten auch der Sache

1610 an, und erließen ein Fürſchreiben an den Kai-

30 Jul. Fürſchr. der verſ. Fürſten an den Kaiſer.

ſer, dahin: Sie wüßten zwar nicht, aus was für bewegenden Urſachen der Kaiſer den Befehl über den ſich von wegen der Stadt Stade beſchwert würde, erlaſſen haben möchte. Da unterdeſſen das Geſuch der Stadt ſo viele ältere Kaiſerliche und Reichs-Vorkehrungen, und das neueſte Decret von 1607. für ſich habe, auch zu befürchten ſtehe, daß mit England Weitläufigkeit, durch Ausführung dieſes Befehls, entſtehen möchte, die doch bei dieſen beſchwerlichen hochbetrübten Zeiten möglichſt zu vermeiden wäre, wie dann auch wirklich die Teutſchen Kaufleute in England Arreſt hätten; ſo bäten ſie den K. die Vergleichshandlung mit England wieder forderſamſt zur Hand nehmen, immittelſt aber die Vollziehung des jüngſt erlaſſenen Befehls einſtellen zu laſſen.

Außer der bisher abgehandelten Prager-Zuſammenkunft, ſtehet obgedachter maßen mit dem Jülchiſchen Kriegsweſen in genauem Zuſammenhang, die hauptſächlich dadurch mit veranlaßte zu Anfang dieſes Jahrs gehaltene abermalige Zuſammenkunft der unirten Stände, zu Halle in Schwaben r). Dieſelbe war bereits zu Ende vorigen Jahrs, zu Stuttgard, bei Gelegenheit des damaligen Herzoglichen Beilagers, zwiſchen denen dabei theils perſönlich theils durch Abgeordnete zugegen geweſenen unirten Fürſten, feſtgeſetzt, und dabei noch weiters abgeredet worden,

Verſamml. der Unirten zu Halle. (13 Nov.)

r) Ein weit mehreres von dieſer allerwichtigſten Zuſammenkunft der Unirten, würde ich haben beibringen können, wenn es mir die zu Mannheim (wie ich von ſicherer Hand weiß) vorhandenen Unions-Acten aus dem Archiv zu erhalten möglich geweſen wäre. So aber muß ich den geneigten Leſer bitten, mit dem hier geſagten zufrieden zu ſeyn.

den, denen im Beſitz befindlichen beiden Fürſten 1610
einen Beitrag von 35 Römermonaten zu leiſten, Verſ. d. Unirten zu Halle.
dabei doch die gütlichen Unterhandlungen mit dem
Kaiſer nicht zu unterlaſſen. Nebſt dieſem ſollte
Chur-Pfalz und Würtemberg die fernere Handlung mit Frankreich, Fürſt Christian von Anhalt aber das Amt eines Generals, oder Kriegsdirectors, übernehmen [y]). Bis gegen Ende des
Jahrs verſtärkte ſich dann auch der Bund noch
immer mehr, ſo daß auf dem angeſetzten Tag die 1 Jan.
ſämtlichen Pfälziſchen und Brandenburgiſchen
Häuſer, ſodann der Herzog von Würtemberg,
der Marggraf von Baden, der Landgraf
Moritz von Heſſen, zwanzig Grafen, ſieben
Freiherrn [z]), ſodann die Abgeordneten von 15
Reichsſtädten, unter welchen die Directorialſtädte, Straßburg, Nürnberg und Ulm waren [a]), erſchienen. Ein Herr von Boiſſiſe, der
im Namen des Königs von Frankreich der Verſammlung beizuwohnen kam, machte dieſelbe noch
beſonders anſehnlich. Daß bei dieſem Tag, außer
obgedachter Jülichiſchen Hauptangelegenheit, auch
alle Religions-Beſchwerden im ganzen Reich, z. B.
die Donauwerthiſche, Oeſterreichiſche, u. ſ. w.
zur

y) Sattler Würt. Geſch. VI. Band, S. 39. Was gedachtem Fürſten von ſeiner Familie für Bedenklichkeiten wegen dieſes Generalats gemacht worden, und wie langſam er ſich zu ſolchem entſchloſſen habe, iſt aus Beckmanns Anhalt. Geſch. V. Th. S. 321. u. f. zu ſehen.

z) Dieſe alle waren perſönlich da, außer Chur-Pfalz, für welches wegen des Churfürſten Schwachheit der Pfalzgraf von Zweibrück die Direction führte, Chur-Brandenburg, Brandenburg-Bareuth, und Heſſen-Caſſel.

a) *Meier* Lond. cont. P. I. p. 605. Meteren II. Th. S. 204.

1610 zur Frage gekommen, iſt ohnehin ſich leicht vor-

Der verſammelten Fürſten Schr. an den K.

zuſtellen. Unterdeſſen war es doch jene, die die unirten Fürſten vorzüglich beſchäfftigte, und wegen welcher der König von Frankreich inſonderheit, ehe er ſich weiter mit ihnen einließe, das genaue wiſſen wollte, was er ſich bei der Beſorgniß, daß das Haus Oeſterreich die Jülichiſche Erbſchaft an ſich zu ziehen trachte, zu der Union zu verſehen hätte. Es erklärten ſich demnach die Unirten beſonders ſchriftlich dahin, „daß ſie bereit ſeien, die „beiden beſitzenden Fürſten nach Möglichkeit zu „unterſtützen, wenn nur der König ihnen ſeinen „Schutz und thätlichen Beiſtand gegen alle Feinde, „die ihnen ſelbſt dadurch erweckt werden könnten, „zuzuſichern ſich verſtünde [b]).„ An den Kaiſer aber ließen die verſammelten Fürſten ein Schreiben ergehen, in welchem ſie ihm vorſtellten und meldeten [c]): „Sie hätten, in Gemäßheit der „dem Fürſten von Anhalt im vorigen Jahr er„theilten theils ſchrift-, theils mündlichen Ant„wort gehofft, daß Donauwerth in der beſtimm„ten Zeit von 4 Monaten völlig in den alten Stand „zurückgeſtellt, auch wegen der Hofproceſſe und „Verbeſſerung des Regiments wenigſtens einige „Vorkehrungen gemacht werden würden. Sie „müßten aber ganz das Gegentheil erfahren, da

„in-

b) Die Erklärung ſtehet, Franzöſiſch, bei *Dumont* Corps Dipl. T. V. P. II. p. 126. d. d. 30. Jan. 1610.

c) Das Schreiben ſelbſt ſtehet bei Londorp T. I. p. 87. d. d. Halle 27. Jan. d. J. Iſt unterſchrieben von Chur-Pfalz, Chur-Brandenburg, den übrigen Pfalz- und Brandenburgiſchen Häuſern, Anhalt, Baden, Oettingen, dann den Städten Straßburg, Nürnberg und Ulm, alſo wenn dieſe Unterſchriften nicht mangelhaft ſind, nicht von allen unirten Ständen.

„inſonderheit die vier Monate wegen Donau= 1610
„werth ſchon verfloſſen, und gar nichts geſchehen, Schr. d.
„ja die Stadt ſeitdem noch mehr bedrängt worden verſ. F. an d. K.
„ſei. Daß auch alle Hoffnung dazu ihnen ſchwin=
„den müſſe, dazu ſei die Veranlaſſung Sein des
„K. neulich an den Churf. von der Pfalz abge=
„laſſenes Schreiben [d]), in welchem Er von dem=
„ſelben Mittel und Wege angegeben haben wolle,
„wie man den Herzog von Baiern wegen ſei=
„ner Executionskoſten befriedigen könne. Gleich=
„wol würde ſich der K. wol zu erinnern wiſſen,
„daß bei der mündlichen Unterhandlung mit dem
„Fürſten Chriſtian dieſer rund erkläret habe,
„daß kein Proteſtantiſcher Stand einen Heller dazu
„hergeben würde, worauf dann auch endlich das
„Verſprechen, ohne einige Bedingung, dahin er=
„theilt worden, die Stadt binnen 4 Monaten völ=
„lig in ihren vorigen Stand zu ſtellen. So wie
„nun mit Donauwerth, ſo gehe es mit den
„übrigen Sachen auch. Die Hofproceſſe wür=
„den ſo ſcharf als jemals fortgeſetzt, wie aus dem
„geſchwinden Verfahren in der Jülichiſchen
„Sache ſich deutlich an den Tag lege, wodurch
„ein größeres Feuer, als Er vielleicht dächte,
„angezündet werden könnte. Auch ergiengen
„dergleichen gegen Neuburg wegen Kaiſers=
„heim, u. ſ. w. Wegen Aenderung des Re=
„giments habe man eben ſo wenig noch vernom=
„men, daß ein Anfang gemacht worden. Unter=
„deſſen ſei doch hochnothwendig, daß der Kaiſer
„wegen aller dieſer Sachen Rath ſchaffte; daher
„ſie ihn insgeſamt inſtändigſt bäten, den böſen
„Rathgebern nicht länger zu folgen, hingegen ſein
„Kaiſerliches über jene Gegenſtände gegebenes
Wort

d) Von dieſem iſt oben bei dem Jahr 1609. Erwähnung geſchehen.

1610 „Wort zu erfüllen bedacht zu ſeyn. Zugleich erklärten ſie nochmals, daß die Evangeliſchen „Stände ſich nicht ſchuldig hielten, einen Heller Unkoſten wegen der Donauwerthiſchen ganz nichtiger Weiſe vorgenommenen Execution zu tragen, ſondern ſolche von denen, die ſie alſo veranſtaltet, zu erheben, oder ſonſt ſich mit dem H. „von Baiern zu vergleichen ſei. Sollte aber, „der Kaiſerlichen Zuſage entgegen, noch länger in „allen dieſen Sachen nicht Rath geſchafft werden, „ſo wollten ſie ſich hiemit vor Gott und der Welt „verwahrt haben, daß ſie es an Bitten und Flehen „nicht hätten fehlen laſſen; dabei dann aber auch „er, der Kaiſer, nicht in Ungnaden vermerken „würde, wenn ſie nun die Nothdurft und Wohlfahrt des Vaterlands ſelbſt beſtens in Acht zu „nehmen, auch ſich mit den Hofproceſſen nicht „länger drücken zu laſſen, ſondern ſich dagegen mit „Rath und That wechſelsweiſe beizuſtehen, bemühet ſeyn würden.„

Schr. d. verſ. F. an Sachſen.

Von den weiteren Verhandlungen dieſer Verſammlung iſt mir ein noch **ungedrucktes Schreiben** derſelben in die Hände gefallen, welches ſie an den Churf. von Sachſen erlaſſen [e]). Daſſelbe betraf inſonderheit die Donauwerthiſche Sache, in welcher der Churf. von Sachſen eben ſo vergeblich wie ſie, die Unirten, bisher ſein Fürwort verliehen hatte. Sie danken ihm in dieſem Schreiben für ſeine Bemühung, ſtellen dabei vor, „wie „wenig der Kaiſer auf ſolche gegeben, da er kürzlich dem H. von Baiern die Stadt, ſo lange „bis

e) In einem von Darmſtadt aus mir mitgetheilten Convolut, die Union betr. Es iſt d. d. 30. Jan. d. J. Ein anderes, auch an Churſachſen, die Jülichiſche Erbſchaft betr., iſt oben berührt worden, d. d. 31. Jan. d. J.

„bis die Executionskoſten bezahlt, zum Unter⸗ 1610
„pfand übergeben, und huldigen laſſen, auch bin⸗ Schr. d. verſ. F. an Sachſen.
„nen den vier Monaten, die er ſich um alles wie⸗
„der in vorigen Stand zu ſtellen vorbehalten,
„nichts dazu gethan habe, außerdem auch alle Be⸗
„ſchwerden noch eben ſo ſtark fortdauerten, als
„vorher. Nebſtdem unterließen die am Kaiſerli⸗
„chen Hof befindliche ſchädliche, dem Pabſt zu ſehr
„geneigte Leute nicht, den Kaiſer zu allerhand
„weiteren Schritten zu verleiten, die ihm theils
„ſelbſt ſchädlich ſeyn, und um noch mehrere Lande
„bringen könnten, theils aber die Evangeliſchen
„Stände äußerſt beſchwerten. Die Beiſpiele ſeien
„dem Churfürſten zum Theil genugſam bekannt,
„und empfänden es noch täglich die Reichsſtädte
„Hagenau, Münſter im Gregorienthal,
„Worms (welcher vom Biſchoff die Jeſuiten
„aufgedrungen werden wollten), Kaufbeuern,
„Kaiſersberg und Heilbrunn, zu deren Zahl
„nun auch Landau käme, welche des Biſchoffs
„von Speier Bedrängniſſe erfahren müßte, zu
„welchem allem die Stände des Gegentheils da⸗
„durch Herz bekämen, weil die Zuſammenſetzung
„zwiſchen den Evangeliſchen Ständen nicht zu
„erlangen wäre f). Sie wünſchten dahero nichts
„mehr, als daß der Churfürſt ſelbſt ihnen rathen
„helfen möchte, was hierinnen zu thun. Wenn
„übrigens Er, der Churfürſt, ſich beſchwere, daß
„er bei der vorigen Verſammlung übergangen
„worden, ſo würde er ſich desfalls zu erinnern wiſ⸗
„ſen, daß, als vor anderthalben Jahren zu Hof
„im Vogtland eine Zuſammenkunft wegen der
„Donauwerther⸗Sache gehalten werden ſollen,
„Er und Chur⸗Brandenburg von Chur⸗Pfalz
„er⸗

f) Dieſes zielt inſonderheit darauf, daß Sachſen ſich nie in dieſe Zuſammenſetzung hatte einlaſſen wollen.

1610 Schr. d. verſ. F. an Sachſen.

„erſucht worden, dabei zu ſeyn, dazu Er aber keine „luſt bezeuget habe, darum ſie dann alleine auf „die nöthigen Mittel dem Unweſen zu ſteuern hät„ten denken müſſen. In ſolcher Abſicht nun hät„ten ſie ſich alle in dieſe Chriſtliche Union begeben, „bei der ſie den Kaiſer und alle Friedliebende Stände „ausgenommen hätten, auch niemand im gering„ſten zu beleidigen gedächten, ſondern nur die ge„meine Sicherheit in Religions- und politiſchen „Sachen außer Gefahr ſetzen wollten. Deswegen „ſollte auch billig kein Evangeliſcher Bedenken tra„gen, ſich in dieſe chriſtliche Union mit zu begeben, „und in dieſer Rückſicht hätten ſie ihn, den Chur„fürſten, durch den **Marggrafen Chriſtian** „**von Brandenburg** beſtens erſuchen laſſen, auch „daran Theil nehmen zu wollen. Da aber der„ſelbe bishero noch keine deutliche Antwort desfalls „von ſich gegeben habe, ſo wollten ſie auch von „hieraus denſelben beſtmöglichſt gebeten haben, zu „ihnen zu treten, wie dann auch gedachter **Marg**„**graf Chriſtian** des weitern noch mit ihm zu han„deln gebeten worden. Sie hofften, daß er alle „Puncte des Vertrags, die ihm, unter dem Ver„ſprechen der Verſchwiegenheit, das ſie alle vor der „Eröffnung hätten leiſten müſſen, mitgetheilt wer„den würden, eben ſo annehmlich finden werde, „als ſie ſie ſelbſten gefunden hätten [g]).

Weitere Nachricht von ihren Verhandlungen gibt die **Union** ſelbſt, in dem Abſchied dieſer Verſammlung [h]), zu deren Urſache im Eingang die

g) War unterſchrieben von Chur-Pfalz, Pfalz-Neuburg und Zweibrück, Würtenberg, den beiden Marggrafen von Brandenburg, Anhalt, Oettingen, und den drei Reichsſtädten, Strasburg, Nürnberg, Ulm.

h) d. d. 3. Febr. ſt. vet. d. J. bei *Dumont* Corps dipl, T. V. P. II. p. 126. *Lünig* P. ſpec. Cont. II. Abſchn.

die mißlungene Geſandtſchaft des Fürſten von 1610
Anhalt angegeben wird. Anfangs wurde mit Abſchied der Hall. Verſ.
den Fränkiſchen, wie auch Wetterauiſchen Correſpondenz-Grafen [i]) ihrer völligen Aufnahme wegen gehandelt, allein nichts zu Stande gebracht, endlich das weitere desfalls ins Reine zu bringen, dem Churf. von der Pfalz überlaſſen. Sodann wurde mit den Städten die Vergleichung dahin getroffen: „daß ſie im Fall der „Noth die Oeffnung ihrer Veſtungswerke gegen „die dabei verabredete Caution den Unirten ge„ſtatten, und allezeit zwei Stimmen weniger als „die Fürſten haben ſollten.„ Nächſt dieſem wurden Churbrandenburg und Heſſen-Caſſel, jedoch mit Vorbehalt, daß dieſe Union ihren alten Erbverbrüder-, auch Erbvereinigungen und Familien-Verträgen nicht nachtheilig ſeyn ſolle, in den Bund aufgenommen [k]). Die weitere Verſtär-

Abſchn. I. p. 154. aber ohne alle Beilagen, dergleichen doch von A bis Bb darin angeführt werden. Einen weitläufigen Auszug des Abſchieds nach allen Puncten hat Vittorio *Siri* memor. recond. T. II. p. 69 — 72.

i) Correſpondenten, oder correſpondirende Stände, hießen diejenigen, die der Union geneigt, aber doch noch nicht förmlich dazu getreten waren.

k) Herr Hofr. Schmidt verſichert VIII. B. S. 233. daß bei Chur-Brandenburg erſt in der Folge die Bemühung, es zur Union zu bereden, nicht umſonſt geweſen. Es ſcheint alſo, daß er dieſe Stelle des Abſchieds überſehen haben müſſe. Sodann heißt es ebendaſ. daß die Landgrafen von Heſſen ſich mit der Union nicht einlaſſen gewollt. Dieſes hätte heißen ſollen: Heſſen-Darmſtadt; denn nur von dieſem iſt die Sache gegründet, wie auch meine Darmſtädtiſchen Archival-Acten bezeugen; da hinge-

1610 ſtärkung des Bunds war nachhero eine der vornehmſten Betrachtungen. Zu dem Ende wurde vorzüglich, allgemeine Gebete um Abwendung Göttlicher Strafgerichte, und um das Gedeihen der Union, ſonderlich durch Verleihung guter Rathſchläge, halten zu laſſen beſchloſſen. Sodann ſolle jeder der unirten Stände ſich möglichſt gefaßt halten, da die Catholiken ihren Bund blos zum Untergang der Prot. errichtet haben ſollten. Dem gegentheiligen Bündniß aber ſollte nicht das geringſte an Kriegs-Munition zugeführt werden. Sachſen ſolle man ſuchen zu behandeln, und ihm alle Zweifel zu benehmen [l]). Brandenburg ſolle ſich auch fernere Mühe geben, den König von Dänemark zum Beitritt zu bewegen, imgleichen Pommern und Mecklenburg, und den Erzb. von Magdeburg. Den Herzog zu Braunſchweig ſolle man ſuchen mit der Stadt Braunſchweig zu vergleichen; wozu die Commiſſion auf Chur-Brandenburg, Brandenburg-Onolzbach und Nürnberg ausgefertigt wurde; ſodann die Hanſe-Städte auch mit zum Bunde zu bringen [m]). Chur-Pfalz und Baden,

Abſchied der Hall. Zuſamment.

gen von Caſſel die Worte des Abſchieds das Gegentheil an den Tag legen, Caſſel auch, ſo wie Chur-Brandenburg, mit am Ende des Abſchieds unterſchrieben ſind.

l) Dahin zielet obgedachtes, einige Tage vor dem Abſchied abgelaſſenes Schreiben.

m) Der Reichsritterſchaft wird hier nicht gedacht. Daß man jedoch damit auch umgegangen ſeyn müſſe, ſie mit in die Union zu bringen, ſollte man faſt daraus ſchließen, daß die Ritterſchaft ſich von einem ungenannten Rechtsgelehrten in Augſpurg ein Gutachten ſtellen ließ, über die Frage: ob es räthlich ſei, mit dem einen oder andern Theil der höhern Stände ſich in ein Bündniß einzulaſſen? wel-

den ſollten Heſſen-Darmſtadt zu bewegen ſu- 1610
chen. Die übrigen Reichsſtädte ſollten noch- Abſchied der Hall. Verſ.
mals durch die in dem vorigen Halliſchen Abſchied benannten Churf. und Fürſten zum Beitritt ermahnt werden, inſonderheit Regenſpurg, an deſſen Beitritt gar viel gelegen ſey. Hingegen ſolle man des Freiherrn von Freiberg zu Juſtingen Geſuch, wegen der Annahme, allerhand Urſachen halber mit Stillſchweigen übergehen.

Soviel aber die Hülf-Suchung außer dem Reich betrifft, ſo wurde ausgemacht, daß, da der Bund eigentlich auf die Reichsgeſetze allein gegründet werden ſollte, man ſich im Ganzen mehr um gute Geſinnungen der benachbarten Mächte, als um ihren Beitritt, jedoch Frankreich ausgenommen, zu bewerben hätte. Unterdeſſen, ſintemal der gegentheilige Bund ſich auch mit Auswärtigen zu ſtärken ſuchte, ſo müſſe man das Vorkommen ſpielen, und ſich dieſelben durch Geſandtſchaften geneigt zu machen ſuchen. Zu dem Ende ſollte, wo möglich, eine Fürſtliche Perſon, über die ſich Pfalz und Würtenberg zu vergleichen hätten, ſamt zugeordneten Räthen, mit möglichſter Koſten-Erſparung, nach England abgehen, dem König die Union beſtens empfehlen, ſeine Gedanken in Anſehung der Jülichiſchen Sache erforſchen, auch bitten, daß er Chur-Sachſen und Dännemark zum Beitritt bewegen, und ſich in der Braunſchweigiſchen Sache zur Vermittlung gebrauchen laſſen wolle, wodurch ſodann der Herzog, ſowol als die Hanſe-Städte, zur Union gebracht werden könne. Ein gleiches ſolle dieſe Geſandt-

welches bei Lünig in den Staats-Conſiliis n. CXXVII. ſteht, ſub dato Augſpurg, 4. Merz 1610. Daß die Antwort auf nein ausfiel, wird jeder meiner Leſer von ſelbſt zu glauben geneigt ſeyn.

1610 ſandtſchaft, wann ſie in England geweſen wäre, auch in Dännemark und bei den General-Staaten ausrichten. Damit man auch aus Italien von allen Practiken gegen die Proteſtanten Nachricht haben möge, ſo wurde beſchloſſen, eine vertraute Perſon in **Venedig** zu halten, und den Auftrag dazu einſtweilen einer gewiſſen Perſon, die ſich ſchon in **Venedig** befände n), zu geben. Desgleichen möchte man auch bemüht ſeyn, die **Eidgenoſſen** oder **Schweizer** auf die Seite zu bringen, wenigſtens ſo weit, daß ſie keine **Werbungen** oder **Durchzüge** in ihren Landen litten, womit man gegen die Unirten etwas vorhätte, auch davon alſogleich Nachricht gäben, wozu insbeſondere die **Stadt Strasburg**, die ohnehin mit den Eidgenoſſen in Bündniß ſtehe, den Auftrag bekommen ſolle.

Abſchied der Hall. Verſ.

Ferner war von der **eilenden Nothhülfe** die Rede. Da nun hievon in den vorigen Abſchieden ſchon genug verſehen zu ſeyn geglaubt ward, ſo wurde es dabei gelaſſen; jedoch für gut angeſehen, daß jeder Stand ſeine Lehenleute zum erſtenmal aufnehme, auch ſich ſonſten in guter Bereitſchaft halte, inſonderheit die Gränzen wohl verwahre, auch keine Werbungen oder Durchzüge verſtatte, zu dem Ende ſeine Päſſe alle wohl verwahre, auch ſonſt ſo viel möglich gute Vorſehung thue, daß durch ſeine Unterthanen nichts den Unirten ſchädliches unternommen werde. Bei dieſer Gelegenheit wurde auch eine Vergleichung wegen des **Münzfußes**, in welchem der ſonſt ſchon beſtimmte Beitrag gemacht werden ſollte, getroffen, im-

n) Vermuthlich war dieſes der bei Lebret Magazin II. Band S. 236. vorkommende Agent Joh. Baptiſt Lenk, von dem auch Sattler, VI. B. Beil. n. 10. einen Bericht hat.

ingleichen Legſtädte, und Viſitatoren über das an denſelben hinterlegte, benennet, und die jedesmalige Zeit derſelben beſtimmet. 1610 Abſchied der Hall. Verſ.

Ein vorzüglicher Punct der Berathſchlagungen war, wie obgeſagt, das Schickſal der Stadt Donauwerth und die damit zuſammenhangenden Hofproceſſe, auch was wegen derſelben etwa noch ferner geſchehen könne? da dann, nebſt einer weitläufigen Dankſagung an den Fürſten von Anhalt wegen ſeiner übernommenen Geſandtſchaft, und eben ſo weitläufiger Bedauerung, daß der Kaiſer bishero keines von allen verſprochenen Stücken ins Werk gerichtet, beſchloſſen wird, dieſer Stadt zu Gefallen ein abermaliges, dabei aufgeſetztes Schreiben an den Kaiſer ergehen zu laſſen, und dem Churfürſten von der Pfalz, auch dem Fürſten von Anhalt zu überlaſſen, wie ſolches füglich dem Kaiſer ſelbſt in die Hände gebracht werde. Wie dann auch wegen der Hof-Proceſſe jeder Stand aus ſeinem Archiv die hieher gehörigen Urkunden aufſuchen und der Direction einſenden ſolle. So war auch der Jülichiſchen Erbfolge halber viele Frage, und wurde zuletzt beſchloſſen, daß, da dem ganzen Evangeliſchen Weſen aus dem Ausgang derſelben vieler Nutzen oder Schaden zuwachſen könne, es inſoferne ein Gegenſtand der Union mit ſei, und dafür geachtet werden ſolle. Indeſſen ſolle alle hier dieſer Sache halber übernommene Hülfsleiſtung keinem der Prätendenten, namentlich Sachſen und Zweibrück, an ihren Rechten zum Schaden gereichen, ſondern bloß dahin abzwecken, daß dieſe Lande den Evangeliſchen Intereſſenten, denen ſie auf alle Fälle von Gottes und Rechts wegen gebührten, zukommen und bleiben, den Fremden aber, die ein Auge darauf geworfen, ent-

1610 entzogen werden möchten. Würde auch einer oder der andere der unirten Stände dieſer Hülfe halber mit Acht und Exekutions-Proceſſen angefochten, ſo ſollten ihm alle übrige Beiſtand zu leiſten ſchuldig ſeyn. Da auch verlautete, daß wegen dieſer Sache eine Zuſammenkunft zu Hof gehalten werden, und der Herzog Johann Georg von Sachſen ſelbſt dahin kommen ſolle, ſo halte man dafür, daß der Churfürſt dieſes nicht ausſchlagen, auch ſich die Vermittlung des Marggrafen Chriſtians von Brandenburg gefallen laſſen werde. Endlich hielt man auch für gut, eine Correſpondenz wegen der Böhmiſch-, Mähriſch-, Schleſiſch- und Oeſterreichiſchen Händel zu halten, wesfalls die Handlung dem Fürſten Chriſtian laut der dabei aufgeſetzten Inſtruction aufgetragen worden; dabei derſelbe inſonderheit den Oeſterreichern vorzuſchlagen hätte, ob ſie nicht eine gewiſſe Summe Geldes bei der Union hinterlegen wollten, welche dieſe im Fall der Noth brauchen könne, dafür aber ihnen in gleichem Fall eine Anzahl Truppen zukommen ließe. Wegen der Ungarn, wie auch der Steierer und Kärnther wurde beſchloſſen, noch nichts vorzunehmen, außer daß ein Schreiben an den König Matthias entworfen wurde o). An die Böhmiſchen Landſtände aber erging wieder ein anderes Schreiben.

Neben-abſchied zu Halle. Außer dieſem Haupt-Abſchied wurde auch noch ein Neben-Abſchied verfertigt, wegen einiger Sachen, die Zeit währender Haupt-Verhandlungen durch einen Ausſchuß unterſucht worden

o) Warum aber auch nicht einmal ein Schreiben an den Erzh. Ferdinand zum Beſten ſeiner ſo ſehr bedrängten Proteſtantiſchen Unterthanen aufgeſetzt worden, ſondern dieſe ſo ganz ihrem harten Schickſal überlaſſen blieben? weiß ich nicht zu beſtimmen.

den waren. Erſtlich hatte ſich die Stadt 1610
Strasburg über den Grafen von Hanau-Lich- Neben-abſchied zu Halle.
tenberg beſchweret, daß er ſie wegen des Land-
friedensbruchs beim Reichshofrath und bei dem
Kammergericht verklagt hatte, auch, aller Für-
bitte ohngeachtet, dieſe Klagen immer fortſetzte.
Dem zufolge wurde Chur-Pfalz, Würtem-
berg und der Stadt Worms aufgetragen, in ei-
ner Zuſammenkunft dem Grafen desfalls Vorſtel-
lung zu thun, inſonderheit dieſe: „Daß ja die
„Stadt auf Erſuchen der Evangeliſchen Stände
„ordentlichen Krieg mit führen helfen, bei wel-
„chem auch nicht der Graf alleine, ſondern an-
„dere Stände, ja die Stadt Strasburg ſelbſt,
„hinwieder großen Schaden gelitten. Wollte je-
„dermann über dergleichen hernach, da alles auf-
„gehoben und ausgeglichen worden, doch noch kla-
„gen, ſo würden Klagen ohne Ende und neues
„Mißvergnügen entſtehen. Deswegen dann die
„Unirten an den Grafen begehren ließen, daß er
„von beiden Rechtfertigungen abſtünde, oder wenn
„er ja die bei dem Kammergericht nicht aufzuge-
„ben gedächte, er doch wenigſtens die bei dem
„Kaiſerlichen Hof, der zwar freilich hierin funda-
„tam intentionem hätte, auch noch Speier über-
„tragen möchte, wegen der jetzigen bekannten Be-
„ſchaffenheit des Hofraths. Wobei man ihm we-
„nigſtens dieſes nicht bergen könne, daß, wenn
„er von dieſen Proceſſen nicht ablieſe, und her-
„nach etwan harte unförmliche Erkenntniſſe gegen
„die Stadt ergiengen, die Unirten ſich verbunden
„ſähen, derſelben ſich anzunehmen, und gegen
„dieſe Erkenntniſſe zulängliche Mittel zu gebrau-
„chen.„ Sodann ward wegen der Stadt Lan-
dau Beſchwerden gegen den Biſchof von Speier
an dieſen ein Schreiben abgelaſſen. Ein derglei-

1610 chen erging an den Churf. v. d. Pfalz, um ſich der Stadt Worms anzunehmen, in welcher der Biſchof den Jeſuiten ein Collegium bauen wollte. Dem Pfalzgrafen von Neuburg wurde auf ſein Geſuch in der Kaiſersheimiſchen Sache eine ſchriftliche Antwort ertheilet. Auf des Marggrafen von Baden Begehren in der von Eickiſchen Sache p) wurde ein Schreiben an den Erzh. Albrecht in den Niederlanden abgelaſſen. Ferner empfing die freie Ritterſchaft in Elſaß ein Antwortſchreiben auf ihre Beſchwerden: imgleichen Philipp von Pappenheim, in ſeiner Angelegenheit gegen Alexandern von Pappenheim. Nebſt dieſem erfolgte auch eine ſchriftliche Erklärung auf der Proteſtantiſchen Domherren zu Strasburg Unterhaltungsgeſuch. Zulezt wurde beſchloſſen, da man bei der Union allerhand außerordentliche Ausgaben habe, ſo ſolle jeder Stand, ohne den für die Prager Geſandtſchaft zum Theil rückſtändigen Monat, einen neuen Monat erlegen, welcher ganze Beitrag an den Rath nach Nürnberg geſchickt, dieſer aber ſolchen einnehmen, quittiren, und Auftragsmäßig verwenden, auch ſeiner Zeit verrechnen ſollte q).

Neben-abſchied zu Halle.

Es

p) Das iſt nemlich, in der ſchon bekannten Sache des Marggrafen gegen des Marggr. Eduards Kinder, deren Mutter eine von Eick war.

q) Unterſchrieben war der Haupt- und Neben-Abſchied vom Pfalzgraf Johann, für den Churfürſten v. d. Pfalz, wie auch für ſich, Pfalzgraf Philipp Ludwig, Marggraf Joachim Ernſt von Brandenburg, Herzog zu Würtemberg, Marggraf zu Baden, und Fürſt Chriſtian von Anhalt, in Perſon; ſodann den Churfürſtlich-Brandenburgiſchen, Brandenburg-Bareuthiſchen, Heſſen-Caſſeliſchen Geſandten, dem Gr. Gottfried von Oettingen, ver-

muth-

Es müſſen aber, dieſes Abſchieds ohngeach-tet, die Geſandten noch länger beiſammen geblie-ben ſeyn, indem erſt acht Tage nachher in Ge-mäßheit obgedachter Verſicherung das **Bündniß** mit dem **König von Frankreich** unterzeichnet wurde [r]), oder es muß letzterem zu Ehren ſolche Unterzeichnung nach dem neuen Calender geſchehen ſeyn. Die Puncte ſind: „1) Daß die Unirten „nochmals verſprachen, die **beſitzenden Fürſten** „zu **Düſſeldorf** nicht zu verlaſſen, wogegen der „König ihnen mit gehöriger Mannſchaft beyzuſte-„hen zuſagte. 2) Daß bis zu Ankunft der Franz. „Hülfe die beſitzenden Jülichiſchen Fürſten wenig-„ſtens die für jetzo auf den Beinen habende 5000 „Mann zu Fuß, auch 1300 zu Pferde, hernach „aber doch noch allezeit 4000 Mann zu Fuß, „1200 Reuter, 15 Canonen und 6 Feldſtücke „halten, die Unirten aber eben ſoviel dazu thun „ſollten, und zwar dieſes alles 3) auf 6 Monate, „doch ſo, daß wenn es die Noth erforderte, die „benannte Mannſchaft auch ferner auf den Bei-„nen bleiben ſollte. 4) Wegen der Zeit wurde „verabredet, daß die Unirten immer zwar ſich „nach dem König richten, außerdem aber ihre

1610
11 Febr.
Bündniß mit Frankreich.

S 5 „Völ-

muthlich Namens aller Grafen und Herren, ſodann den drei Reichsſtädten Strasburg, Nürnberg und Ulm, Namens aller unirten Städte.

r) Daſſelbe ſtehet bei *Dumont* T. V. P. II. p. 135. in Form eines von dem Geſandten des Königs auf-genommenen Protocolls, dem die Königliche Genehm-haltung d. d. 23. Febr. angehängt iſt. S. auch Lünig P. ſpec. Cont. I. Fortſ. II. p. 278. Von des Franz. Geſ. Verhandlungen zu Halle ſ. auch *Siri* mem. recond. T. II. p. 72–74., in wel-chem ſeltenen Werke auch die Unterhandlungen der Spanier, Venetianer u. ſ. w. an dem Franzöſiſchen Hofe wegen der Jülichiſchen Sache aus den Acten ſelbſt erzählt ſind.

1610 „Völker halb im Merz, und die übrige Hälfte im „April marſchiren laſſen wollten. 5) Sollte ja „der König von Spanien den Frieden mit „Frankreich, um dieſer gemeinſchaftlichen Unter„nehmung willen, zu brechen ſich beigehen laſſen; „ſo ſollten die Häuſer Pfalz und Brandenburg „dem König, ſobald kein Krieg mehr in Teutſch„land wäre, mit 4000 Mann zu Fuß und 1000 „zu Pferde beiſtehen. Der König wolle dagegen „jedem der unirten Fürſten und Stände, wenn „er um des Jülichiſchen Weſens willen angegriffen „werden ſollte, mit 8000 zu Fuß und 2000 zu „Pferde zu Hülfe kommen. 6) Wolle der König „die Mömpelgardiſchen Lande des H. von „Würtemberg in beſondern Schutz nehmen, „wesfalls man dann wegen der Art und Weiſe „noch beſonders übereinkommen wolle: jedoch *alſo*, „daß der H. ſich beſonders ausbehielte, da er viele „in der (damals Spaniſchen) Grafſchaft Bur„gund liegende Lehenſtücke beſitze, die in Möm„pelgard ſolchergeſtalt etwan liegende Truppen „nicht gegen dieſe Grafſchaft gebraucht werden „ſollten. 7) Die Religion ſolle in den ſämtli„chen Jülich-Bergiſchen Landen bleiben, ſo wie „ſie jetzt gefunden werde. 8) Solle kein Frie„den ohne gemeinſchaftliche Uebereinſtimmung des „Königs und der Unirten gemacht werden.„

Bündniß mit Frankr.

Manifeſt der Unirten.

Nachdem nun ſolchergeſtalt die Unirten alles, unter ſich ſowol, als mit dem König von Frankreich, ins Reine gebracht hatten, ſo ermangelten ſie auch nicht, dem Kaiſer und allen Mächten, inn- und außerhalb des Reichs, von ihrer Zuſammenſetzung Nachricht zu geben [s]). Sie ſagen

s) Das Manifeſt desfalls ſtehet, jedoch ohne Datum und Unterſchrift, bei Lünig P. ſpec. p. 280. Vermuthlich iſt es jedoch auch noch zu Halle gefertigt.

gen demnach: „Obwohl der Religions- und politi- 1610
„ſche Frieden mit ſich bringe, daß niemand in Mani-
„Teutſchland von dem andern vergewaltigt, oder feſt der
„in einem wohlhergebrachten Beſitz geſtört werden Unirten.
„ſolle, ſo hätten ſich doch ſeit einigen Jahren viele
„Vorfälle ereignet, welche zeigten, daß dieſem
„nicht mehr nachgelebt, auch die Executions-Ord-
„nung muthwillig überſchritten worden, und keine
„Beſchwerde hierüber wirkſam geweſen. Dan-
„nenhero hätten ſie ſich auch ſeit einigen Jahren
„bereits, in Gottes-Namen und zu ſeiner Ehre,
„auch Beförderung der Gerechtigkeit und Einig-
„keit, ganz und gar aber nicht gegen den Kaiſer,
„oder einigen friedliebenden Reichsſtand, über-
„haupt auch zu keines Menſchen Beleidigung, nä-
„her zuſammenzuſetzen gemüſſigt gefunden. Bä-
„ten dannenhero zuförderſt jedermann, dieſes, und
„nicht etwan, daß ſothaner Bund mit Verachtung
„des Kaiſers, zu Unterdrückung der catholiſchen
„Religion, Vergewaltig- und Einziehung der geiſt-
„lichen Stifter, oder ſonſten auf einige Unruhe ab-
„ziele, glauben zu wollen; wie ſie dann ſich jeder-
„mann unſchädlich zu erzeigen, und dabei dieſes
„hofften, daß wol noch mehrere Stände, von ei-
„ner und der andern Religion, ihnen beizutreten
„Urſache finden würden. Nächſt dieſem aber
„könnten ſie [t]) anzuzeigen nicht unterlaſſen, wie
„es zwar ohnehin kundbar ſei, daß nach dem Tod
„des letzten Herzogs von Jülich, der Churf.
„von Brandenburg und der Pfalzgraf von
„Neuburg, den Beſitz der erledigten Länder,
„Namens ihrer Gemahlinnen, frei öffentlich,
„ohne

t) Sonderbar, daß weder hier, noch im ganzen Mani-
feſt, es ein einzigesmal nur heißt, wir die unirten,
oder, wir die hier verſammelten Fürſten: ſon-
dern ſchlechterdings nur, Wir.

1610 „ohne Gewalt, und mit gutem Willen der Landes„ſtände, und mit der Erklärung, jedem Anforde„rer vor billigem Recht, ſonderlich vor Chur- und „Fürſten zu ſtehen, wie auch de judicio ſiſti et „judicatum ſolvi Sicherheit zu leiſten, ergriffen „hätten, dieſe aber nun gleichwol durch den Erzh. „Leopold und durch bishero unerhörte geſchwinde „Hofproceſſe ihres rechtmäßig ergriffenen Beſitzes „beraubt, und wie glaubwürdige Original-Urkun„den beſcheinigten, dadurch dieſe Lande überhaupt „ex faucibus haereticorum (mit welchem Na„men immer alle Proteſtanten, den Reichsgeſe„tzen zuwider, belegt würden,) geriſſen werden „ſollten. Dieſe beide bedrängte Fürſten nun hät„ten ſich an ſie gewendet, und um eilende Hülfe „und Rettung angehalten, dabei höchſtens be„theuernd, daß ihre Abſicht nie geweſen ſei, ſich „dem Kaiſer, als ihrer von Gott eingeſetzten ho„hen Obrigkeit, in etwas, ungebürlicherweiſe zu „widerſetzen; ſie aber hätten die Sache alſo be„funden, daß wirklich, dem gedruckten Ausſchrei„ben der beiden Fürſten nach, ihre Sache gerecht „ſei, und der Kaiſer ſelbſt an ſolchem unordentli„chen Verfahren ſeiner Räthe kein Wohlgefallen „haben könne, wenn er deshalben recht berichtet „wäre, inſonderheit deſſen, daß nach ſeiner Ca„pitulation jedem Stande gleiches Recht wider„fahren, niemand aber mit Gewalt in ſeinen Rech„ten und Befugniſſen geſtöret werden ſolle. Die„ſemnach hätten ſie ſich ſchuldig erkannt, ihren „alſo bedrängten Mitgliedern hülfliche Hand zu „bieten, doch anders nicht, als nur dahin, daß „ſie nicht wider die Capitulation und ſonſtige Ge„ſetze bedrängt, ſondern bei ihrem rechtmäßigen „Beſitz gelaſſen würden, übrigens jedermanns „Rechte ohne Nachtheil. Weswegen ſie dann hoff„ten,

Manifeſt der Unirten.

„ten, daß man ihnen den desfalls zu thuenden 1610
„Zug nicht verdenken werde, u. ſ. w.„

Kaum war aber die bisher beſchriebene Hal- Heidelberger Unionstag.
liſche Verſammlung auseinander, als die Um-
ſtände eine neue Zuſammenkunft nöthig mach-
ten [u]). Es war nemlich das Gerücht erſchollen,
daß der Biſchof von Strasburg und Paſſau,
Erzh. Leopold, ſehr ſtark würbe, und die Ab-
ſichten deſſelben dahin giengen, das Jülichiſche
ganz in ſeine Gewalt zu bringen, daher dann der
Pfalzgraf von Neuburg um die Bundesmä-
ßige Hülfe anhielt, um demſelben zuvorzukom-
men. Man verſammelte ſich demnach zu Heidel- 27 Febr.
berg, und beſchloß dieſe Hülfe zu leiſten, wo
dann allein der H. von Würtemberg 2200
Mann zu Fuß und 400 zu Pferde zu ſtellen, und
die Päſſe theils gegen den Rhein, theils gegen die
Donau zu, zu beſetzen übernahm. Die Reichs-
ſtädte aber mußten inſonderheit Geſchütz und
Munition hergeben. Auch hier ſoll Boiſſiſe im
Namen des Königs von Frankreich wieder ge-
genwärtig geweſen ſeyn, und 9000 Mann zu Fuß,
ſodann 2000 zu Pferde, alſogleich zu ſtellen ver-
ſprochen haben [v]). Nun wurden die Werbungen
von Seiten der Unions-Verwandten, ſo wie
auch von Seiten der Liga, auf das heftigſte getrie-
ben,

u) Sattler Würtemb. Geſch. VI. B. S. 41.

v) Sattler erzählt, Boiſſiſe wäre gekommen, um das Bündniß zu Stande zu bringen; welches doch ſchon zu Stande gebracht war. Sodann ſagt er, eine Schwierigkeit ſei geweſen, daß der König von den Unirten verlangt hätte, ihm beizuſtehen, wenn ſeine Unterthanen wegen der Religion verfolgt und daher aufrühriſch würden, die Unirten hingegen dieſes für unbillig gehalten. Heinrich verfolgte ja niemand wegen der Religion. Alſo iſt inſoferne die Sache gewiß unrichtig erzählt.

1610 ben, des Herzogs von Würtemberg Bruder Ludwig Friedrich ging, nebſt dem berühmten Hippolytus von Colli, als Unionsgeſandter nach England, u. ſ. w. beſchloſſenermaßen ab [w]). Kaiſer Rudolf aber, der an dem ganzen Unionswerk, weil es ſeinem Vorhaben mit Jülich ſo gerade entgegen war, den wenigſten Gefallen hatte, ſuchte daſſelbe auch ſeiner Seite durch die Feder wenigſtens zu ſchwächen. Wenigſtens ſcheinet derſelbe keine andere Abſicht als dieſe gehabt
18 Merz. zu haben, da er der Ritterſchaft am Rheinſtrom, die ihm zu erkennen gegeben hatte, daß ſie ſich der gefährlichen Zeitläufte halben verſammeln müſſen, gemeſſenſt und bei ſeiner Ungnade anbefahl, ſich gegen keinen gehorſamen Stand, ohne ſein, des Kaiſers, Vorwiſſen, gebrauchen zu laſſen [x]).

Nochmalige Zuſ. zu Heilbronn. Indeſſen war der Krieg in den Jülich- und Elſaſſiſchen Landen, wie oben bereits weitläufiger erzählt, in volle Flammen ausgebrochen. Dabei beſchwerte ſich doch der Biſchof von
11 Mai. Strasburg durch eine Geſandtſchaft bei dem H. von Würtemberg, daß ſeine Lande durch die unirten Truppen Schaden litten, da er ſonſt niemanden etwas zu Leide gethan haben würde, und nur auf Kaiſerlichen Befehl Muſterung hielte. Dieſes alles veranlaßte eine gemeinſchaftliche Be-
17 Jun. rathſchlagung zu Heilbronn, allwo der Herzog von Würtemberg unter andern dahin antrug, daß das Jülichiſche Weſen möchte gütlich oder vor einem Fürſtenrecht durch die zu Prag damals verſammelten Fürſten beizulegen geſucht, und einſtweilen wenigſtens die Waffen niedergelegt werden, wie man dann wegen der Donauwerthiſchen und

w) Sattler, a. a. O.

x) Das Reſcript ſtehet bei Lünig, P. ſpec. Cont. III. p. 72.

und anderer Religions-Beſchwerden ebenwohl 1610
alles, nach des Königs von Frankreich inzwi- Zuſ. zu Heilbr.
ſchen vorgegangener Ermordung, für jetzt auf ſich
werde beruhen laſſen müſſen, jedoch alſo, daß man
das Kriegsvolk einſtweilen beibehielte y). Vorzüglich kamen hiebei freilich auch die Unruhen des Fränkiſchen Kreiſes in Betracht, welche durch die obengedachten wechſelsweiſen Werbungen verurſacht worden, maßen inſonderheit Bamberg und Würzburg über die Marggräflichen Völker, als die immer über die Gränzen giengen, und in den Biſchöflichen Landen die Unterthanen drückten, häufige Beſchwerden führten, auch ſelbſt, wie des mehrern vorgekommen iſt, bei dem zu Prag verſammelten Fürſten-Ausſchuß Klagen angeſtimmt hatten. Man hatte zwar derenthalben ſchon im Fränkiſchen Kreiſe ſelbſt einen Kreistag zu Nürnberg gehalten, aber dorten wol um ſo weniger ausgerichtet, weil bei demſelben, zwiſchen den beiden ausſchreibenden Fürſten, Bamberg und Bareuth, eine große Weitläufigkeit über die Zeit und Art des Ausſchreibens vorgefallen war yy). Was aber wegen eines oder des andern Gegenſtandes auf dem Heilbronnertag beſchloſſen worden, davon habe ich nirgends etwas finden können. Hingegen finde ich z) ein merkwürdiges Schreiben, ſo die Unirten an die zu Prag damals obgedachtermaßen befindlichen Proteſtantiſchen Chur- und Fürſten, als Sachſen, Heſſen und Braunſchweig, von Heilbronn aus erlaſſen haben.
In

y) Sattler, a. a. O. S. 43. 45.

yy) S. weiter unten, wo von dieſem Kreistag etwas vorkommen wird.

z) Und zwar abſchriftlich in einem der Darmſt. Archival-Faſcikeln d. d. 10. Jul. d. J. Ob es irgendwo gedruckt zu leſen, iſt mir unbekannt. Die Abſchrift beträgt 9 Seiten in Folio.

1610 In demſelben heißt es, nach einem weitläufigen Eingang, von den jetzigen betrübten Zeiten: „Es „würde ihnen bewußt ſeyn, wasgeſtalten bishero „durch die geſchwinden Jeſuiter-Practiken ſo vie„les in Religions- und politiſchen Sachen den „Proteſtanten zum Nachtheil geſchehen, wie ſon„derlich durch die Paſſauiſche und Strasburgiſche „Werbung die Proteſtanten, insbeſondere die Unir„ten bedrohet, und zur Vertheidigung gezwungen „worden, zu welcher allein, und nicht zu Einneh„mung der Stifter (wie ſie fälſchlich bezüchtigt „werden wollten), ſie bishero auch ihre Mann„ſchaft gebraucht hätten. Dieſemnach, da ſie ſich „nun eben am kaiſerlichen Hof zu Prag, wo vor„züglich obgedachte nachtheilige Anſtalten gegen „die Unirten gemacht würden, befänden, ſo könn„ten letztere nicht umhin, ſie zu bitten, daß ſie „ihres Theils doch dergleichen Rathſchlägen nicht „beiſtimmen, vielmehr der Beſchuldigung, als „wann die Union dem Kaiſer zu Schaden und „wider die Reichsgeſetze unternommen worden, „entgegen arbeiten helfen, auch dahin bedacht ſeyn „möchten, daß den Unirten wegen ihrer Sicher„heit genugſame Vorſehung geſchehe, welche, wann „ſie dieſe erhalten, gerne die Waffen niederlegen „würden. Sollten aber ja dieſe böſen Rathſchläge „weiter fortgetrieben und mit Gewalt durchgeſetzt „werden wollen, ſo hofften ſie, die Unirten, doch von „ihnen, als Proteſtantiſchen Fürſten, daß ſie ſich „nicht mit in ſolche einlaſſen, und vom Pabſt und „ſeinem Anhang wider ihre eigene Religions-Ver„wandten gebrauchen laſſen würden, u. ſ. w.„ Die Antwort auf ſothanes Schreiben, von Sachſen, Heſſen und Braunſchweig [a]), war da-

Zuſ. zu Heilbr.

a) Dieſes Schreiben, das kaum ein Catholik ſchärfer gegen die Union hätte faſſen können, ſtehet im gleichen Faſc. Act. Darmſt. ſub dato Prag 30. Jul. d. J.

dahin geſtellt: „Sie bedauerten ihres Orts gar 1610
„ſehr die betrübten Zeiten, deren die Unirten Zuſ. zu
„Meldung thäten. Hätte man ihnen dreien ge- Heilbr.
„folgt, ſo würden jedoch wol die Unruhen lange
„ſo groß nicht ſeyn. Was die Sachen betreffe,
„darin den Proteſtanten Unrecht geſchehen ſeyn
„ſolle, ſo ſei ihnen zwar die eigentliche Beſchaffen-
„heit derſelben unbewußt, doch hätten ſie nie et-
„was dagegen gehabt, die Beſchwerden desfalls
„mit in Ueberlegung zu ziehen, und um Abhel-
„fung derſelben zu bitten. Nur ſei es natürlich,
„daß der Kaiſer nicht auf einſeitiges Bitten eines
„Religions-Theils etwas gegen den andern bei ſol-
„chen Beſchwerden thun könne, ſondern alle
„Stände ohne Unterſchied der Religion über den
„Verſtand des Religions-Friedens urtheilen müß-
„ten. Dieſe Abhelfung aber durch Bündniſſe unter
„ſich, ja gar mit auswärtigen Mächten, und durch
„Kriegsrüſtungen zu ſuchen, ſei wider die Reichs-
„geſetze. Denn obwol der Kaiſer, wie auch der
„Religions- und Profanfrieden, in ihrem Bündniß
„wörtlich ausgenommen, ſo ſei doch daſſelbe zu
„keinem andern Zweck in der That errichtet, als
„um den Kaiſerlichen Befehlen nicht Folge leiſten
„zu dürfen, die catholiſchen Stände aber heim-
„zuſuchen, wie die gewaltſamen Einlagerungen in
„die Stifter Würzburg, Bamberg, Worms,
„Speier, wie auch zuletzt der feindliche Anfall
„auf das Stift Strasburg, wol bewieſen, wobei
„man den Beleidigten gar noch die Kriegskoſten
„abzwingen wolle, ſo daß ein Theil der Unirten
„ſelbſt nicht einmal mit allem zufrieden geweſen b),
„welches alles ſich durch die Werbung des Stras-
„burgi-

b) Sie zielen damit auf die Reichsſtädte, ohne ſie zu nennen.

1610 „burgiſchen Kriegsvolks nicht werde entſchuldigen
Zuſ. zu Heilbr. „laſſen, indem dieſes ruhig in des Erzh. Leopolds „Stiftern geſtanden. Solches insgeſamt könnten „demnach ſie ihres Orts auf keine Weiſe billigen, „ſtelleten es auch dahin, wie die Unirten es gegen „Gott, auch Kaiſer und Reich, verantworten woll„ten. Was nun das Bitten anlange, ſich in „keine den Proteſtanten zum Untergang gereichende „Rathſchläge einlaſſen zu wollen, ſo verſtünde es „ſich von ſelbſt, daß man dergleichen nicht zu be„fahren habe. Es ſei ihnen aber auch von der„gleichen Rathſchlägen nichts bekannt. Vielmehr „wären alle Catholiſche Fürſten, ſamt dem „Kaiſer, den Religions- und Landfrieden zu hal„ten bereit und willig. Die Unirten möchten „demnach ihr Kriegsvolk nur verlaufen laſſen, ſo „würden ſie von dem Kaiſerlichen Volk nichts zu „fürchten haben. Alsdann würde ſich auch ins„gemein von den Religions-Beſchwerden ſpre„chen laſſen. Wenn aber die Unirten doch alſo „in den Waffen blieben, und alle Kaiſerliche Be„fehle wie bisher verachteten, ſo würde es alsdann „jedes friedliebenden Fürſten Pflicht ſeyn, den „Kaiſer und die anderen Stände nicht zu ver„laſſen, auch gemeinſchaftlich ohne Unterſchied der „Religion über dem Religions- und Profan-Frie„den zu halten, und desfalls auf die nothwendige „Defenſion zu denken. Nach welchem allem man „bitte, ſich richten und vor Schaden in Acht neh„men zu wollen, u. ſ. w.„

Inzwiſchen that man Kaiſerlicher Seite alles mögliche, um die ſo verhaßte Union zu trennen. Daher wurden dann auch die zu Prag verſammelten Fürſten, unter welchen die Proteſtanten ohnehin der Union nie beiſtimmen wollten, beredet, an

die Reichsſtädte ein Schreiben c) ergehen zu 1610
laſſen, in welchem es hieß: „Sie die Fürſten hät- Des K.
„ten erfahren, daß die drei Directorial-Städte, Bemüh.
„Strasburg, Nürnberg und Ulm, ſich mit gegen d.
„einigen Chur- und Fürſten in eine ſtarke Verbin- Union.
„dung eingelaſſen. Nun habe zwar dieſes Bünd-
„niß in öffentlichen Ausſchreiben vorgeben wollen,
„als ob deſſelben Abſicht nicht gegen den Kaiſer
„gehe, überhaupt auch niemand zu Schaden ge-
„meinet ſei. Unterdeſſen ſähen ſie aus dem Erfolg,
„wie dieſe Union den bisherigen Verſicherungen
„geradezu entgegen handle, und alſo nicht, wie ſie,
„als ohne des Kaiſers Willen, auch den Reichsge-
„ſetzen zuwider geſchloſſen, entſchuldigt werden
„könne. Denn obwol die Gefährlichkeit jetziger
„Zeit und die Erhaltung des Land- und Religions-
„Friedens zum Vorwand genommen würde, ſo
„wüßten Sie doch nichts von ſolcher Gefahr, oder
„daß ein friedliebender Stand etwas gegen dieſe
„beide vornehmen wolle. So hätten auch die
„Reichsgeſetze Mittel genug an Hand gegeben,
„um ſich gegen alle ja geſchehende Uebergriffe zu
„beſchützen, ohne zu ſolchen thätlichen Mitteln zu
„greifen. Zu geſchweigen, daß durch ſolche Bünd-
„niſſe am erſten zur Unruhe Anlaß gegeben werde,
„wie auch jetzo eine Zeit her durch die Union in rei-

c) Es ſtehet in den hochwichtigen Copien und Schrif-
ten unter Rudolf dem II. die zuerſt zu Ingolſtadt
1618. 4. herausgekommen, und in m. ſ. Vaters
ungedruckten und raren Schriften, III. Theil,
wieder abgedruckt worden, an letzterm Ort S. 232.
wie auch bei *Londorp* T. I. p. 95. Der Londorpi-
ſche Druck aber iſt nicht ſo fehlerhaft als der Ingol-
ſtädter, obwol auch an erſterem Ort das Teutſche
dennoch, nach Art damaliger Zeiten, gar ſchlecht zu-
ſammenhängend iſt. Khevenh. hat ebenfalls das
ganze Schreiben mit eingerückt T. VII. p. 273.

1610 „cher Maaße geſchehen, und mehr Beſchwerungen „als je entſtanden wären. So zeigten auch die „bisherigen landfriedensbrüchigen Durchzüge und „Einlagerungen, durch die man zuerſt Bamberg „und Würzburg, hernach Strasburg und „Speier angefallen, auch gänzlich ruinirt, ja in „letztern Stiftern ſich vollends ganz feindlich be„tragen habe, die großen weiteren Rüſtungen, die „zuſammengelegten Gelder, und alles übrige, ob „ſie auf Vertheidigung, oder vielmehr auf gefliſ„ſentliche Beleidigung ausgegangen, und ob durch „ſie die dem Kaiſer ſchuldige Ehrfurcht erhalten, „oder zu Grund gerichtet werden ſolle. Dieſem„nach habe man nicht umhin gekonnt, den Städ„ten desfalls zuzuſchreiben, ihnen zu bedenken zu „geben, was aus ſolchen Unternehmungen dem „ganzen Reich, auch ihnen ſelbſt, für Nachtheil „entſtehen müſſe, und ſie an ihre gegen Kaiſer „und Reich habende Pflichten zu erinnern, ver„möge welcher ſie ſich in kein dergleichen Bündniß „einzulaſſen, noch den Ruheſtörern Vorſchub zu „leiſten hätten. Würden ſie nun aber dieſe Erinne„rung nichts gelten laſſen, ſo würden ſie leicht er„achten können, daß Sie, die Fürſten, hernach „nebſt andern gehorſamen Reichsſtänden, auf „Mittel würden denken müſſen, um die Kaiſerliche „Hoheit ungekränkt zu erhalten, als auch die „Stände, die ſich über ſie beklagten, ſicher zu ſetzen, „dadurch dann ihnen, den Städten, nothwendig „geringer Vortheil zuwachſen könnte, zudem dem „Kaiſer die gerechte Strafe wegen des bisherigen „vorbehalten bliebe [b]).„ Außerdem erließ aber auch der Kaiſer ſelbſt mandata avocatoria et caſ-

Des K. Bemüh. gegen d. Union.

b) Herr Hofr. Schmidt ſagt VIII. B. S. 301. daß ein gleiches auch von dem Prager Fürſten-Ausſchuß den unirten Fürſten zugeſchrieben worden.

caſſatoria wider die Union [e]), in welchen die Auf- 1610.
hebung derſelben, und der Erſatz alles durch ihre Völker im Elſaß geſchehenen Schadens, den Theilhabern anbefohlen wurde. Dagegen entſchuldigten ſich die Stände in einem Geſamt-Verantwortungsſchreiben, worin ſie hauptſächlich durch die Liga, welche ja auch im Reich beſtände, und nicht mißbilligt würde, zu rechtfertigen ſuchten. Der Herzog von Würtemberg that ein gleiches noch in einem beſondern Schreiben an den zu Prag mit anweſenden Erzh. Maximilian, mit Bitte ſich bei den übrigen Fürſten zu verwenden. Allein der Erzh. antwortete, wie leicht zu erwarten war, und ſuchte inſonderheit die Verbündeten vor Frankreich zu warnen.

Dieſes alles, und des Erzh. Leopolds, auch nach dem im Elſaß bereits hergeſtellten Frie-

e) So ſagt Sattler p. 46. daß ein dergleichen den 21. Jul. durch einen Herold, mit zwei Trompetern, zu Stuttgard angeſchlagen worden, welches aber der Herzog durch Notarius und Zeugen abnehmen und zu ſich ins Schloß bringen ließ. Auch zu Ulm wurde ein ſehr ſcharfes Mandat, des Inhalts, daß jedermann von der Union abſtehen ſolle, bei Strafe der Acht und Aberacht, den 22. Jul. angeſchlagen, aber gleich wieder abgenommen, und demſelben das geringſte Genüge nicht geleiſtet, weil man unirte Truppen in der Stadt hatte. Chron. Mſc. Ulm. ad a. 1641. uſq. h. a. wo auch der Inhalt des ganzen Mandats ſteht. Nürnberg aber ließ das Mandat durch den Herold gar nicht anſchlagen, ſondern ſpeiſete dieſen mit allerhand Ehrenbezeugungen ab, Brauns Chron. Mſcr. Norimb. (1614. f.) h. a. Johann Müllers Chron. Mſcr. Norimb. p. 565. und ſchickte 3 Deputirten nach Prag, um ſich der Union halber zu entſchuldigen, die den 25. Jul. daſelbſt ankamen. *Francus*, rel. hiſt. de h. a. I. p. 91.

1610 den immer noch beibehaltene Kriegsmacht, waren Veranlaſſung genug, zu einem abermaligen Bundstag zu Heidelberg [f]). Dorten wurde verabſchiedet, daß man den Frieden gänzlich und gründlich, auch in den Jülichiſchen Landen, herzuſtellen ſuchen ſolle. Deswegen ſolle eine Geſandtſchaft nach England und Holland, auch Frankreich, abgehen, und um dieſer Mächte weitere Vermittlung wegen Jülich bitten; ſodann ſolle eine dergleichen an den H. von Baiern, als Haupt der Liga, abgeſchickt werden. Inzwiſchen aber wolle man die Truppen auch auf den Beinen behalten, und durch einen Theil derſelben den Rhein, durch einen andern die Donau bewachen laſſen. Die von dem Erzh. Leopold als Biſchoff von Strasburg und Paſſau aufgebrachte, für damalige Zeiten ſehr anſehnliche Macht, die man insgemein nur das Paſſauiſche Kriegsvolk nennte [g]), von der man aber vielleicht nicht ungegründet beſorgte, daß der Kaiſer ſie zu Durchſetzung ſeiner Abſichten, mit Jülich und ſonſt, brauchen wolle [h]), machte daß man die Geſandtſchaft nach Baiern noch deſto mehr beſchleunigte.

Abermaliger (1 Spt.) Bundstag zu Heidelb.

In

f) Sattler p. 47.

g) Jac. *Francus*, Rel. hiſt. I. de h. a. p. 76. ſagt, daß im Juni d. J. dieſe Macht ſich auf 16000 Mann belaufen habe.

h) Die Abſicht dieſes Volks entdeckt niemand ehrlicher, als Slawata im II. Th. VII. Buch p. 7. da er ſo ganz geradezu ſagt: „Dazumal haben ſich auch Ihro „Maj. von etlichen Kriegsbegierigen Oberſten dahin „persuadiren laſſen, daß ſie auch etwas Volk wer„ben, und ſich ſolcher Fürſtenthümer (nemlich der Jülichiſchen Lande) „bemächtigen ſollten. Imglei„chen ſind J. D. Erzh. Leopold dahin gebracht wor„den,

In Baiern hatte indeſſen der Herzog ſchon vorher mit ſeinen Bundesverwandten allerhand Gegen-Anſtalten gemacht [i]), und zu München einen Ausſchußtag, wie auch einen ganzen Bundestag halten laſſen. In dem Abſchied des letztern wurde geſagt: „Da bei der vorigen Zuſammenkunft an dem nämlichen Ort von den Adjuncten „nicht die Nothdurft des ganzen Bundes, aller„hand Bedenken halben, hätte vorgenommen wer„den können, ſeitdem aber der Proteſtantiſche „Bund den Catholiſchen je länger je mehr, auch „durch geſetzwidriges Einführen fremdes Volks in „das

1610 Gegen-anſtalten der Liga.

4 Sept. ſt. n.

„den, daß ſie ſolchem Volk in ihrem Bißthum „Quartier und Muſterplätze verwilligt„ u. ſ. w. Was dieſer gleichzeitige, wol ziemlich um alles, was vorging, wiſſende Schriftſteller ſagt, widerſpricht darum dem nicht geradezu, was Hr. Hofr. Schmidt, vermuthlich aus Archival-Urkunden, wegen der Enteh- und Beſtimmung dieſes Volks berichtet; nemlich daß der K. eigentlich daſſelbe in Bereitſchaft habe halten wollen, um ſeinem Vetter, Erzh. Leopold, die Krone Böhmen wenigſtens, nach der großen Vorliebe, die er, ſchon oben bemerkter maßen, für ihn hatte, nach geſchehener Wahl durch die Böhmiſchen Stände, gegen Matthias und jeden andern Mitwerber ſicherzuſtellen. (Geſchichte von Teutſchl. VIII. B. S. 319.) Rudolf mag wol die Völker in beiden hier gemeldeten Abſichten zugleich geworben haben, allein die erſte davon durfte er wenigſtens keinem Proteſtanten (wie die nach Herrn Schmidts Angabe dabei gebrauchte Steiermärker waren) anvertrauen, weil die, denen Jülich entriſſen werden ſollte, gerade auch Proteſtanten waren. Vielleicht war auch noch die dritte ganz heimliche Abſicht dabei, Oeſterreich und Ungarn wieder an ſich zu bringen.

i) Was hier folgt, iſt alles aus Urkunden, die in dem faſc. Mſcr. Arch. Darmſt. die Union betr. befindlich ſind, gezogen.

1610 „das Reich bedrängt, und noch nicht damit inne
16 Aug. „hälte, ſo hätten der Churfürſt von Mainz „und Herzog von Baiern ſie alle hieher be„ſchrieben, um der in dem Ausſchreiben [f]) bemel„deten Puncten halber ſich zu berathſchlagen. „Und da in den beiden zu München und Mainz „aufgerichteten Bundes-Noteln bereits die „nothdürftige Vorſehung geſchehen, wie im Fall „der Noth ſich zu beſchützen wäre, nemlich daß „man nicht eben warten müſſe, bis der Gegentheil „den von ihm bedrängten Bundes-Verwandten „überziehe, ſondern vor der Zeit die Gegenwehr „zur Hand nehmen; alſo ſolle man auch jetzo, bei „der bevorſtehenden großen Gefahr aller Catholi„ſchen Stände und Bundesverwandten, bemühet „ſeyn, dem vor andern bedrängten Erzſtift Cölln „thätig beizuſtehen, und eine der gegentheiligen „gewachſene Macht auf die Beine zu ſtellen. Zu „dieſem Ende müßten jetzo baldigſt 15000 Mann „zu Fuß, und 4000 zu Roß geworben werden, „wozu im Fall einer weiteren Bedürfniß der Her„zog, dem überhaupt die Werbung überlaſſen ſeyn „ſolle, noch ein Regiment Fußknechte annehmen „könnte. Des Endes ſolle auch dem Herzog in „aller Bundes-Verwandten Landen die Werbung „freiſtehen. Dieſe Kriegs-Zurüſtung ſolle auch „ſogleich, nach dem beikommenden Aufſatz [l]), der „Pro-

Cathol. Bundestag zu München.

f) Dieſes Ausſchreiben, auf das ſich immer bezogen wird, fehlt in dem faſc. Actorum.

l) Dieſer fehlt im faſc. Darmſt. Hingegen hat Hr. Hofr. Schmidt, VIII. B. S. 308. ſq. den Inhalt deſſelben ziemlich weitläufig erzählt. Es wird darin hoch geſprochen, der Erſatz aller im Elſaſſiſchen Kriege oder bei Gelegenheit deſſelben in den Stiftern geſchehenen Schäden, und die Wiederherausgabe aller im

„Proteſtantiſchen Union bekannt gemacht wer- 1610
„den. Nun die Ausſtaffirung beſagten Volks be- Cathol. Bundes-tag zu München.
„treffend, da leicht zu ermeſſen, daß das in dem „Würzburger- Abſchied beſtimmte nicht dazu hin-„länglich ſeyn werde, man ſich aber zu erinnern „wiſſe, daß der König von Spanien dem Ca-„tholiſchen Bunde mit 45000, der Pabſt aber „mit 8000, zuſammen mit 53000 Gulden monat-„lich beizuſpringen ſich verpflichtet habe, ſo wäre „demnächſt der Päbſtliche und Spaniſche Ge-„ſandte zu Prag anzugehen, ob ihre Herren nicht „ſechs Monate hintereinander das doppelte (an-„ſtatt zwölf einzelner Monate) mit 106000 Gul-„den erlegen möchten. Wäre nun dieſes, wie „man hoffe, zu erhalten, ſo ſollten ſämtliche Ver-„bundene jeder 15, wo nicht, jeder derſelben 20 „Monate, monatlich erlegen. Da auch Ge-„ſchütz in genugſamer Menge zu einem ſolchen „Zug anzuſchaffen, unumgänglich nothwendig ſei, „ſo ſolle jeder Stand ſich verpflichten, nach der von „dem H. von Baiern gemachten Austheilung, „das ihm zukommende baldigſt bereit zu halten, „um es auf erſtes Abfordern des General- Feld-„zeugmeiſters liefern zu können m). Der Her-„zog ſolle, da er, zum Unterhalt ſeiner Feldbe-

im Stift Strasburg eroberten Oerter, auch Sicher-ſtellung wegen der Cöllniſch und Trieriſchen Lande, verlangt. Sodann ſollten ſich die Prot. auch rund erklären, was man ſich zu ihnen in Anſehung des Friedens fernershin zu verſehen hätte? Würden ſie Frieden halten, ſo wäre man von Seiten der Catho-liken eben auch dazu geneigt. Wo nicht, ſo müßten ſie nach dem Beiſpiel der Prot. Hülfe ſuchen, wo ſie könnten, in und außer dem Reiche, und in Gottes Namen den Ausgang bei ihrer gerechten Sache er-warten.

m) Dieſes Verzeichniß liegt bei.

1610 „dienung [n]) nicht mehr als 5 bis 6000 fl. monat„lich verlangt, dieſe erhalten. Der von Tilli [o]) ſolle Feldmarſchall, der Graf von Rittberg „aber General⸗Oberſt⸗Feldzeugmeiſter ſeyn. „Wollte jedoch letzterer dieſe Stelle nicht anneh„men, ſo ſolle der von Merſeburg hiezu benannt „werden, und am Rhein herum ſich aufhalten; „der Obriſt von Haßlang wurde zum Oberſt„Wachtmeiſter, zum General⸗Commiſſarius aber „der von Höflich erkläret, und ein Augſpurgi„ſcher Kaufmann Feſenmeier zum Zahl⸗oder „Pfennigmeiſter vorgeſchlagen. Weiters wurde „beſchloſſen, daß die Adjuncten auf einige ver„ſtändige Kriegsräthe, die nach München ab„geordnet werden ſollten, Bedacht zu nehmen „hätten. Ferner ſolle, wie überhaupt alles, was „im Würzburgiſchen Abſchied wegen Gewinnung „der fremden Mächte den einzelnen Bundes„Gliedern aufgegeben worden, alſo insbeſondere „die Geſandtſchaft nach Frankreich baldigſt ins „Werk gerichtet werden, um wo nicht den Beitritt „zur Liga, doch die Neutralität dieſes Reichs zu „erhalten. Worauf dann dieſe nämliche Ge„ſandtſchaft im Rückweg den Herzog von Lo„thringen anzuwerben ſuchen ſolle. Auch wäre „der Beitritt des Erzh. Albrechts in den Nie„derlanden durch eine beſondere Geſandtſchaft, „beſchloſſener maßen baldigſt zu ſuchen. Damit „aber die Cölln⸗und Trieriſchen Lande, wenn „ſie von den Proteſtanten feindlich angefallen wür„den, alſogleich eine Stütze an beſagtem Erzh. „hätten, ſo ſolle man nicht nur forderſamſt, in ei„nem desfalls verfaßten Schreiben an denſelben, „ihn hierum erſuchen, ſondern es ſolle auch der „Cöll⸗

Cathol. Bund. zu München.

n) In dem Abſchied ſtehet eſtado.

o) Er wird hier noch nicht Graf genannt.

„Cöllniſche Geſandte bei ſeiner Rückkehr mündlich 1610
„bei dieſem Herrn ein gleiches thun. Nicht weni- Cathol. Bund zu Münch.
„ger ſolle der Erzh. Maximilian, als Teutſch-
„meiſter, wie auch im Namen und anſtatt des
„Hauſes Oeſterreich, imgleichen der Marg-
„graf von Burgau durch den B. von Aug-
„ſpurg, zum Beitritt vermocht werden. Indeſ-
„ſen ſolle der Bundsgeſandte zu Prag, falls der
„Erzh. noch dorten befindlich, demſelben davon
„den Vortrag thun. Der Erzbiſchoff von
„Salzburg p), welcher zwar bisher nicht zum
„Bunde treten wollen, aber doch, im Fall die Ca-
„tholiſche Religion bedrängt würde, demſelben bei-
„zuſtehen verſprochen habe, ſolle jetzo, indem der
„Fall vorhanden ſei, dieſes ſeines Verſprechens
„erinnert, auch der Biſchoff von Eichſtett, in
„den Bund ſich zu begeben, ermahnet werden.
„Die ſo lange vorgeweſene Geſandtſchaft an die
„Italiäniſchen Fürſten ſolle auch nun abgefertigt,
„und die, die ſich etwas willfährig erklärt, um
„Beiſtand angegangen, denen aber, ſo ſich ganz
„entſchuldiget, von den beiden Bundes-Ober-
„ſten q) desfalls ſchriftlich das nöthige vorgeſtellt
„werden. Imgleichen wolle man auch an die Herr-
„ſchaft Venedig jemand zu dem Ende abſchicken;
„um, obwol von ihr wenig Beiſtand zu verhoffen,
„doch dieſes zu erhalten, daß dem zu Hülfe ziehen-
„den Volk der Durchpaß nicht verſagt, und dem
„Gegentheil keine heimliche Hülfe geleiſtet werde.
„Weil aber, ferners, das Stift Cölln eilende
„Hülfe

p) Wolfgang Theodor, aus dem Geſchlecht von Raittenau, ein, wie Stainhäuſer Salzb. Chronik (Mſc. 1620. f.) ſagt, gar verſtändiger, und für die Reinigkeit der Sitten eifriger Herr.

q) Bisher war nur von einem Bundsoberſten, nemlich dem H. von Baiern, die Rede.

1610 „Hülfe nöthig habe, ſo ſollten forderſamſt die er„ſten 4000 Mann, die nur aufzubringen wären, „dahin befehligt, und dem Coadjutor zu ſeinem „Befehl untergeben, doch alſo verlegt werden, „daß allenfalls auch dem Stift Trier beigeſprun„gen werden könne, zu welchem Ende dann auch „gleich aus der Rheiniſchen Caſſe 80000 Gulden „hergeſchoſſen werden ſolle. Weil auch im Bam„berg- und Würzburgiſchen bereits eine gute „Anzahl geworbenes Volk vorhanden, ſo ſolle „dieſes beibehalten, und von nun an in des Bun„des Beſtallung genommen werden. Auch wurde „ein Dankſagungsſchreiben an den Pabſt und „König von Spanien, für die durch ihre Ab„geſandten zu Prag dem Bund verſprochene Hülfe, „entworfen. Nächſt dieſem wurde beſchloſſen, „auch dem Kaiſer von dieſen Defenſions- An„ſtalten Nachricht zu geben, die Nothwendigkeit „derſelben vorzuſtellen, und zu bitten, daß derſelbe „auch ſein Paſſauiſches Kriegsvolk [r]) den „Bundsverwandten untergeben möge, alles laut „der dem dazu beſtimmten Geſandten mitgegebe„nen Inſtruction. Da auch der Herzog von „Mantua, ſo ſchriftlich, als durch einen Ab„geordneten, angehalten, daß Er, als ein Reichs„ſtand, zum Bundesverwandten mit aufgenom„men, und ihm die Stelle eines General- Leute„nants übertragen werden möchte, ſo wurde erſte„res bewilligt, und wegen letzteren die Unterhand„lung dem Bundes- Oberſten aufgetragen. „Schließlich wurde auch dem Grafen von Ritt„berg bewilliget, in den Bund zu treten.„ Zu dieſem allem unterſchrieben ſich, nebſt Beidru-

Cathol. Bundestag ꝛc.

ckung

r) Hier wird alſo deutlich von den Catholiſchen, die es doch wol wiſſen konnten, dieſes Kriegsvolk als des Kaiſers ſeines anerkannt.

ckung ihrer Siegel, die Bevollmächtigten von 1610
Mainz, Trier, Cölln, Baiern, Bamberg, Würzburg, Strasburg, Coſtnitz, Augſpurg, Regenſpurg [s]).

Kurz nach dieſen alſo gemachten Anſtalten, langte ein Schreiben der Unirten Stände an den Herzog, wegen der oben an ihn abzuordnen beſchloſſenen Geſandtſchaft, und nicht gar lange nach dieſem die Geſandtſchaft ſelbſt zu München an. Es beſtund dieſelbe aus Grafen Johann dem ältern von Naſſau, dann dem Anſpachiſchen Geheimden Rath von Sellwitz, dem Würtembergiſchen Kanzler, Felix Faber, und dem Nürnbergiſchen Rathsherrn Wolfgang von Löffelholz [t]). Dieſe brachten dann nachfolgendes an: „Die unirten Fürſten hätten aus des „Herzogs Antwort ſoviel mit Vergnügen vernom„men, daß derſelbe ſich noch immer geneigt äu„ßere, den Frieden zu erhalten. Ein gleiches ſei „auch vorzüglich der unirten Fürſten Beſtreben. „Sie müßten aber mit Bedauern vermerken, daß „ſowol die Union ſelbſt, als das bishero im Na„men derſelben unternommene, ganz unrecht an„geſehen werde. Wie dann auch ſogar die zu „Prag

Werbung der Prot. b. dem Catholiſch. Bundestag.

s) Mehrere ſcheinen alſo, weil eine allgemeine Verſammlung ausgeſchrieben worden, und niemands Entſchuldigung geleſen wird, damals nicht wirklich in dem Bunde geweſen zu ſeyn, wenn ſie ſchon ein oder das andere mal bei den Zuſammenkünften, wie oben bei dem Jahr 1609. von etlichen gedacht worden, mit geweſen ſind.

t) Von dieſem 1563. gebohrnen, in vielen Geſchäfften, auch wichtigen Aemtern der Stadt Nürnberg gebrauchten, und 1617. verſtorbenen Mann, ſiehe eine geſchriebene, in meiner Bibliothek ſich befindende, Geſchichte dieſes Geſchlechts, durch Matthias Löffelholz verfaſſet, um das Jahr 1670. in f.

1610 „Prag verſammelten Fürſten dem K. zur Exe-
Werb. d. Prot. zu München. „cution gegen ſie gerathen hätten, darauf dann „auch geſchloſſen, und ihm, dem Herzog, die- „ſelbe aufgetragen worden. Obwol ſie ſich nun „ſehr erfreueten, aus der ihnen mitgetheilten Ab- „ſchrift der Antwort zu vernehmen, wie der H. „dieſe Execution abzulehnen geſucht habe [u]), ſo „müßten ſie doch nothgedrungen ſich einmal hier „gegen alle gemeldete Beſchuldigungen zu verthei- „digen ſuchen. Und ſolches um ſo mehr, da ihnen „ein Geſamtſchreiben von **Mainz** und **Baiern** „zugegangen [v]), darinnen dergleichen unrechte Be- „ſchuldigungen wieder zu finden wären. Dabei „ſie jedoch die feſte Hoffnung hätten, daß der Her- „zog, wenn er ſolchergeſtalt eines beſſern belehrt „worden, auch ſeine andere Bundsverwandten „deſſen zu belehren geneigt ſeyn würde. Es ſei „demnach andem, daß wegen der bekannten vie- „len ein Mißtrauen erweckenden Vorfälle [w]) ſie, „die

u) Von dieſem Schreiben und der Antwort darauf, iſt oben bei Gelegenheit des Jülichiſchen Erbfolgsſtreits gehandelt worden.

v) Iſt zweifelsohne dasjenige, ſo etwas weiter oben, aus Schmidt, im Auszug beigebracht worden.

w) Herr Hofr. Schmidt wundert ſich außerordentlich, S. 310 daß die Geſandten des Donauwerthiſchen Vorfalls nicht gedenken. Da überhaupt von Miß- trauen erweckenden Vorfällen die Rede hier iſt, ſo wird jeder Baier inſonderheit dieſen, als den vor- nehmſten darunter, hiebei nicht verkannt haben. Aber daß dieſe, zu einer Zeit, wo man Frieden ha- ben wollte, nur böſes Geblüt und vielleicht die ganze Unterhandlung zu Waſſer machende Materie, insbe- ſondere zu berühren, nicht räthlich geweſen wäre, iſt eben ſo richtig; daher dann auch der armen Stadt halber, die vielleicht ganz ein anderes erwartete, in dem Vergleich mit keinem Wort Erwähnung ge- ſchah.

„die Proteſtantiſchen Fürſten, ſich verbunden. Der 1610
„Herzog ſolle aber verſichert ſeyn, daß ſolches Verb.
„Bündniß weder dem Kaiſer, als den ſie wie d. Prot.
„ein rechtmäßiges Oberhaupt ehrten, noch andern zu Mün-
„friedliebenden Fürſten des Reichs, oder den chen.
„Reichsgeſetzen zuwider, ſondern nur zu Schutz
„und Schirm, angeſehen ſei. Wie dann auch der
„Kaiſer, als ihm mündlicher Bericht desfalls ge-
„ſchehen x), das geringſte Mißvergnügen darüber
„nicht blicken laſſen. Wie ſie dann auch ſo wenig
„das Licht geſcheuet, daß ſie ihr Vorhaben durch
„ein Manifeſt jedermann bekannt gemacht, und
„die Urſachen dazu angegeben. In ihren Hand-
„lungen aber ſeien ſie allezeit in den Gränzen einer
„erlaubten Vertheidigung geblieben. Dann ſoviel
„die von den Unirten vorgenommene Kriegs-Un-
„ternehmungen, auch Einlagerung in die Stifter
„Bamberg, Würzburg und Strasburg be-
„lange, ſo thue man ihnen unrecht, wenn man
„dieſe ſo auslege, als wenn ſie ſich der geiſtlichen
„Stifter zu bemächtigen vorgehabt hätten y).
„Man habe immer nur den etwan eingelaufenen
„Klagen das Ohr verliehen, niemals aber ſie, die
„Unirten, dagegen gehört, wie dann auch inſon-
„derheit noch zuletzt zu Prag geſchehen, da man
„geſagtermaßen die Execution gegen ſie beſchloſſen.
„Es ſei aber damit alſo beſchaffen: Als die unir-
„ten Fürſten für ſich, und ohne Zuthun der Städte,
„den beiden beſitzenden Fürſten der Jülichiſchen
„Lande einiges Volk zu Hülfe zuzuſchicken be-
„ſchloſ-

x) Nemlich durch den im vorigen Jahr an ihn abgeſchick-
ten Fürſten von Anhalt.

y) Dieſe einſeitige Behauptung trägt Herr Hofr.
Schmidt VIII. Band S. 299. u. f. als eine
Thatſache, mit vielen Umſtänden, ohne irgend einen
Beweis beizufügen, vor.

1610 „ſchloſſen gehabt, ſo ſeien ſie auch willens geweſen, „ſolches, ſobald es geworben, dahin abführen zu „laſſen. Weil ſie aber ſehen müſſen, daß man in „den Stiftern Strasburg und Paſſau ſo ſtark ſich „gerüſtet, auch am ganzen Rheinſtrom, in Baiern „und bis ins Luxemburgiſche immer geworben, ſo „hätten ſie ſich hernach entſchließen müſſen, auf alle „Fälle das zu jenem Endzweck geworbene Volk im „Lande zu behalten, auch wol noch dazu zu werben. „Sie wüßten ſich aber nicht zu erinnern, daß dem „Stift Bamberg durch dieſes Volk ſo großer „Schaden geſchehen ſeyn ſolle, indem nur ein paar „Dörfer, dieſem Stifte zuſtändig, von einem ge„ringen Haufen betroffen worden, wie dann auch „der Biſchoff darüber ſich ſo wenig beklagt habe, „daß er vielmehr das ganze Volk, wenn es nur „nicht über 3 Wochen dauerte, zu unterhalten, gegen „den Marggrafen ſich erboten habe. Und wenn „auch das Stift Würzburg in etwas berührt „worden, ſo werde ſich der Schaden doch lange „nicht ſo groß, als er angegeben worden, belaufen. „Maßen es ſich bei genauer Unterſuchung befin„den werde, daß das Volk meiſtens auf die An„ſpachiſchen, oder mit Würzburg, auch mit an„dern Evangeliſchen Ständen gemeinſchaftlich „beſeſſenen Orte verlegt geweſen, von welchen letz„ten ſich doch keiner über daſſelbe beſchweret habe. „Wenn man ſich erinnere, was des Mendoza „Kriegsvolk in den Proteſtantiſchen benachbarten „Landen für Schaden gethan, ſo werde man dabei „nicht beweiſen können, daß für dieſen weit größern „Schaden jenen der geringſte Erſatz geſchehen z).

Werb. d. Prot. zu München.

„Nebſt

z) Freilich eine ganz nicht hieher gehörige Sache. Wenn Spanier einigen Proteſtanten Schaden gethan haben, wie berechtigt dieſes andere Proteſtanten, ihren Teutſchen catholiſchen Mitbrüdern Schaden zu thun?

„Nebſt dieſem habe auch das Paſſauiſche Volk 1610
„die Würtemberg-, Ulm- und Nürnbergi- Werb.
„ſchen Handelsleute auf der Donau aufgehal- d. Prot.
„ten, und mit vielen 1000 Gulden ſich loszukau- zu Mün-
„fen gezwungen. Daher man ſich billig wundere, chen.
„daß Würzburg das große Vorrecht, mit Scha-
„dens-Erſetzung, zu genießen verlange, da andere
„Stände dergleichen nicht bekämen. So würde
„auch der H. ſelbſt leicht einſehen, daß bei dem
„Kriegsvolk überhaupt, wie ſtreng auch die Ge-
„rechtigkeit zu handhaben geſucht würde, aller
„Schaden nicht vermieden werden könne. Mit
„dem Zug nach dem Stift Strasburg aber habe
„es die Beſchaffenheit, daß die Unirten hierin ge-
„wiß nichts gethan, was der H. nicht ſelbſt in
„gleichem Fall gethan haben würde. Das Stras-
„burgiſche Volk ſei lange, ohne einen Feind zu
„benennen, in dem Stift gelegen, gegen das Ver-
„ſprechen des Kapitels nicht abgeführt worden,
„habe bedrohliche Reden gegen die Nachbarn ge-
„führt, verſchiedene den Unirten Ständen ange-
„hörige Perſonen gefangen, Kundſchafter in ihre
„Länder ausgeſchickt, auch in denſelben recognoſci-
„ret, und eben alle Vorkehrungen zu einem feind-
„lichen Unternehmen gemacht. Dieſemnach hät-
„ten die Unirten darauf Bedacht nehmen müſſen,
„wie ſie dieſer unangenehmen Gäſte am Rhein-
„ſtrom los werden, und den, wenn ſich das
„Kriegsvolk, von Paſſau und Luxenburg aus,
„genugſam geſtärkt gehabt, gewiß zu beſorgenden
„Einfall abwenden möchten. Alſo hätten ſie ſich
„eilends aufgemacht, und ſogar ohne der Städte
„Zuthun die von Natur erlaubten Mittel, um
„dem Unheil zuvorzukommen, gebrauchen müſſen,
„alles aber gar nicht in der Meinung, des Stifts
„Strasburg ſich bemächtigen zu wollen, wie

1610

Werb. d. Prot. zu Mün⸗chen.

„man ſich ihnen Schuld zu geben unterſtanden,
„immaßen auch damals der verſtorbene Chur⸗
„fürſt v. d. Pfalz dem Herzog desfalls zuge⸗
„ſchrieben habe. Ein gleiches habe auch der Aus⸗
„gang ſelbſt beſtätiget, da ſie, die Unirten, alle
„ihre Vortheile, die ſie durch die Kriegs⸗Unter⸗
„nehmung erlangt gehabt, (ohngeachtet auch den
„ihrigen der größte Schaden geſchehen, und ſie
„dannenhero wol Urſache gehabt, ſich an dem
„Stift zu erholen,) hintangeſetzt, den Frieden,
„wie geſchehen, eingegangen, und das ganze Stift
„wieder verlaſſen hätten. Ja ſie hätten auch ei⸗
„nen Theil des Volks wieder abgedankt, ohn⸗
„geachtet der Gegentheil das gleiche nicht gethan.
„Aus allem dieſem würde genugſam zu ſehen ſeyn,
„daß der ganzen Union Zweck nichts als Verthei⸗
„digung ſei, daß auch bei dem Elſaſſiſchen Zug
„kein anderer geweſen; wie dann auch das in der
„Ober⸗Pfalz ſtehende Kriegsvolk weder dem
„Herzog, noch ſonſt einem benachbarten Stande,
„das geringſte zu Leide gethan haben würde, wie
„es dann auch ferner nicht geſchehen ſolle. Uebri⸗
„gens könnten ſie doch dem Herzog nicht verhee⸗
„len, daß, wenn ſchon damals derſelbe die ihm an⸗
„getragene Execution nicht über ſich nehmen zu
„wollen geantwortet, er gleichwol beſchuldigt wer⸗
„de, dieſelbe nachher heimlich, zu Prag, über⸗
„nommen zu haben. Obwohl ſie ſich nun zu
„demſelben ein Beſſeres verſähen, ja auch auf deſ⸗
„ſelben friedfertiges Erbieten ſelbſt die Gewehr⸗
„Zufuhr erlaubt hätten, ſo müſſe ihnen doch dieſes
„vieles Nachdenken verurſachen, daß neulich zu
„München ſo eine ſtarke Zuſammenkunft geiſt⸗
„und weltlicher Stände geweſen, und nunmehr
„allerhand neue Werbungen, im Namen des Ca⸗
„tholiſchen Bundes, getrieben würden: wie dann

„auch der Herzog neulich aus dem Mailändiſchen 1610
„eine gute Anzahl Reuter begehrt haben ſolle.
„Dieſemnach könnten ſie nicht umhin, hiebei ge-
„radezu um Antwort und Erklärung zu bitten,
„wohin alle dieſe Rüſtungen zielten, und weſſen
„ſie ſich zu dem H. zu verſehen hätten? Sie hoff-
„ten übrigens, da der H. ſich noch in dem letzten
„Schreiben friedlich erkläret, er würde als Bun-
„des-Obriſter keine Schwierigkeit machen, dieſe
„Erklärung von ſich zu geben. Würde dieſe nach
„ihrem Wunſch ausfallen, ſo begehre man von
„Seiten der Union nichts feindſeliges zu unterneh-
„men, und ſei bereit, das von ihrer Seite gewor-
„bene Volk wieder abzudanken, ſobald von Sei-
„ten des Bundes ein gleiches beliebt worden, auch
„wegen des Paſſauiſchen und Elſaſſiſchen Volks ih-
„nen nichts zu befürchten ſtehe; ſo wie ſie im Ge-
„genfall auch gerüſtet bleiben müßten.„

Auf dieſes Anbringen ertheilte der Herzog nachfolgende Antwort: „Er freue ſich, daß die „unirten Fürſten die Geſandtſchaft hätten an ihn „ſchicken wollen, um ihn ihrer aufrichtigen Ge-„ſinnungen zu verſichern, auch gegen einige Be-„ſchuldigungen ſich zu vertheidigen. Hiegegen „könnten die Unirten ſich beſtens ebenwohl verſi-„chert halten, daß der Catholiſchen Bündniß eben-„falls zu Abwendung ſchädlicher Practiken, und „Erhaltung des Ruheſtands im Reich, bloß allein „abgeſehen ſei. Wer gegen letzteren gehandelt, „wäre hier nicht auszuführen, aber die, ſo es ge-„than, hätten es bei Gott und der Welt zu ver-„antworten. Was nun die Entſchuldigung der „Kriegs-Unternehmungen belangt, ſo wolle zwar „der H. ſich hierüber in keine Diſputation einlaſſen, „doch aber dieſes bemerken. Einmal, das Paſ-„ſauiſche Volk belangend, da ſolches in des Kai-

Antw. d. Herz. von Baiern.

1610 „ſers Namen geworben, und dem Kaiſer verpflich⸗
Antw. des H. v. Baiern. „tet worden, ſo hätte, falls dieſes Volk jemand „vergewaltiget, desfalls bei dem Kaiſer, ohne „dritte Unſchuldige deswegen leiden zu machen, „Genugthuung geſucht werden ſollen. So wie „nun übrigens der Herzog alles, was desfalls „zwiſchen dem Kaiſerlichen Kriegsvolk und „den Unirten vorgefallen, gänzlich dem Kaiſer „überließe, ſo wollte Er auch weiters vor jeder⸗ „mann bezeugen, daß Er, oder der Churfürſt „von Mainz, nie im Sinne gehabt, den Unir⸗ „ten ungebührliche Vorwürfe zu machen, ſon⸗ „dern wären nur bei den Thatſachen ſtehen ge⸗ „blieben. Unleugbar ſei, daß, ſtracks nach dem „Halliſchen Abſchied, alle Unirte zu werben „angefangen, und großes Volk zuſammengebracht, „ehe nur jemand von den Catholiſchen gewußt, „wen es gelten ſollte: daher dann auch niemand „ſich dagegen in Verfaſſung geſetzt, außer daß, „auf des Fürſten Chriſtians Drohen zu Prag, „Er, der Herzog allein, ohne Zuthun einiges „catholiſchen Standes, ſich, laut eines an ſämt⸗ „liche Unirte abgegangenen Schreibens, unterm „22. April, in einige Bereitſchaft zu ſeiner Ver⸗ „theidigung geſetzt, aber auch das damals gewor⸗ „bene Volk, auf erhaltene genugſame Erklärung „der Unirten, wieder meiſtentheils abgedankt „habe. Hingegen hätten die B. von Bamberg „und Würzburg ſich bei dem Herzog, über „reichsgeſetzwidrige ſiebenwöchentliche Einquartie⸗ „rung, mit dem Anhang beklagt, daß bei 52 „Würzburgiſche Flecken und Dörfer von dem unir⸗ „ten Kriegsvolk aufgefordert, eingenommen und „unter daſſelbe vertheilt worden; daß auch ſolches „darin, wie in Feindes Land, mit Erpreſſung und „Vergewaltigungen gehandelt, und überhaupt für

„meh⸗

„mehrere 100000 Gulden, dem ordentlich beige- 1610
„legten Verzeichniß nach, Schaden gethan habe, Antw.
„ja dem B. von Würzburg gar auf öffentlicher des H. v.
„Landſtraße ſein Geld abgenommen worden ſei. Baiern.
„Eben ſo ſolle auch, nach der geiſtlichen Churfür-
„ſten Geſandten Anbringen, das Jülichiſche, ſo
„teutſche als fremde, unirte Kriegsvolk den geiſt-
„lichen Landen in dortiger Gegend mitgeſpielt ha-
„ben, wie ſolches in beider Fürſten oftangezogenen
„Schreiben ja berührt, auch nicht widerſprochen
„worden ſei. Wie dann der wirklich noch in
„München anweſende Cöllniſche Geſandte ſich
„beklage, daß das Jülichiſche Kriegsvolk täglich
„ins Cöllniſche herüberfiele und Erpreſſungen be-
„gienge. Ein gleiches ſei im Stift Münſter ge-
„ſchehen, u. ſ. w. Die von den Unirten ange-
„zogene Defenſion gegen das Strasburgiſche
„Volk hätte von ihnen nicht ſo angeſtellt werden
„ſollen, daß Unſchuldige darunter litten [a]), dem-
„nach die dazu zu gebrauchenden Völker in die be-
„nachbarten proteſtantiſchen Länder verlegt werden

 „ſol-

a) Recht hatten freilich die Catholiſchen, dieſes zu be-haupten. Unterdeſſen thaten ſie ſelbſt das Gegentheil, das ſie hier den Proteſtanten vorwerfen. So be-merkt, zum auffallenden Beiſpiel, Tob. Braun, Chron. Norimb. Mſcr. h. c. daß noch im Auguſt d. J. der Biſchof von Bamberg den Hüner- und Taubenträgern, die nach Nürnberg (als einer unir-ten Stadt) ziehen wollten, die Hüner u. ſ. w. weg-nehmen, ſie ſelbſt übel behandeln, und dabei alle Zu-fuhr von Lebensmitteln nach Nürnberg verbieten laſ-ſen. Eine andere geſchriebene Nürnb. Chronik von den Jahren 1600–1620. F. ſagt, daß den 6. Aug. einige in die Meſſe ziehende Nürnberg- und Ulmiſche Kaufleute, auf dem Weg nach Linz, von des Erzh. Leopolds Reutern, ihrer Kaiſerlichen Päſſe ungeachtet, angehalten und geſchätzt worden, dabei allein die Nürnbergiſchen 13000 Fl. erlegen müſſen.

1610 „ſollen, die man aber gefliſſentlich umgangen habe, „da ſogar der Durchzug durch dieſelbe manchmal „näher geweſen wäre. Sie, die Catholiſchen, „hätten dieſes bei ihren Werbungen nicht gethan, „und könne man ſchon Ordnung halten, daß dritte „nicht beſchädigt würden, wenn man nur das „Volk gehörig bezahle. Daß übrigens bei offenem „Krieg die Nachbarn leicht etwas litten, ſei wohl „bekannt; daß aber dabei ordentlich feindſelig, „wie im Stift Cölln geſchehen, zu Werk gegan„gen werde, ſei unerhört, und ſollten den Ge„ſandten, zum Beweis deſſen, verſchiedene Vor„fälle genau erzählt eingehändigt werden. Wel„ches alles, wann ſie es wohl bedächten, zeigen „würde, daß die Catholiſchen Fürſten ſie nicht „ungegründeterweiſe beſchuldiget, daher aber den „vorzüglichen Anlaß zur Kriegs-Rüſtung genom„men hätten. Was dabei die Proteſtanten wegen „des Mendoza, als eines Ausländers, anführten, „ſei zu weit geſucht. Derſelbe habe auch ihnen, „den Catholiſchen, Schaden genug, ſonderlich „im Stift Münſter, gethan, wegen welches ſie „noch bei der Krone Spanien täglich um Erſatz „anſuchten. Aber hier wäre der Fall, daß Teut„ſche über Teutſche, mit denen ſie in Frieden „bishero gelebt, zu klagen hätten. Wollte man „aber ja fremde Händel mit hier einmiſchen; ſo „könnte man, catholiſcher Seite, genug anbrin„gen, von demjenigen, was die Weſtfäliſchen „catholiſchen Länder ſeit 30—40 Jahren von „der General-Staaten Völkern ausgeſtanden „hätten, welcher Schaden wol nie erſetzt werden „werde. Nun die verlangte Erklärung betref„fend, ſo habe ja, der ihm angeſonnenen Exe„kution halber, der Herzog unter dem 17. „Aug. ſich ſo teutſch als möglich erklärt, ja in ei-

Antw. des H. v. Baiern.

„nem

„nem weitern Schreiben an den Pfalzgrafen 1610
„von Neuburg unterm 17. Sept. ein gleiches Antw.
„gethan, welches dann auch des H. einzige wahre des H. v.
„Meinung ſei, ſo daß, wer ein anderes von ihm Baiern.
„ſage, ihm Unrecht thue. Was nun der Catho-
„liſchen gemeinſame Defenſions-Anſtalten be-
„treffe, ſo ſei aus denen unterm 17. Sept. be-
„kanntgemachten Urſachen dieſelbe unternommen,
„und die Zuſammenkunft deshalb gehalten wor-
„den, und zwar erſt damals, mithin lange nach-
„dem die Unirten mit vielen Tauſenden, eigenes
„und fremdes Volks, im Felde geſtanden, und
„die catholiſchen lande obgeſagtermaßen ſo vieles
„durch ſolche erlitten, und lange nach den vielen
„in Perſon von ſo vielen Fürſten gehaltenen Zu-
„ſammenkünften. Wie nun übrigens der H. nicht
„geglaubt hätte, daß ſeine und ſämtlicher Bunds-
„verwandten gute redliche Geſinnungen von den
„Unirten weiter in Zweifel gezogen, und noch
„weitere Erklärungen von ihm verlangt werden
„würden, ſo beziehe er ſich lediglich nochmals auf
„ſolche, inſonderheit auf das letzte Schreiben,
„deſſen ganzen übrigen Inhalt aber, wegen der
„Schadens-Erſetzungen, und Abſchaffung der
„Beſchwerden, Er dabei zugleich wiederhole.
„Wobei ſich von ſelbſt verſtehe, daß die noch
„währende Bedrückung des Stifts Cölln, und
„die neuen in Schwaben ſich erregenden Ungele-
„genheiten b) gänzlich abgeſchafft werden müſſen,
„als ohne welches keine friedliche Uebereinkunft
„zu Stande gebracht werden könne, und daß die
„Kriegsvölker dort, wo ſie zuerſt geworben, auch
„zuerſt abgedankt würden. Noch ſchließlich habe
„der H. zwar über das Paſſauiſche Volk keine

 „Macht,

b) Worauf dieſes ziele, habe ich nicht finden können.

1610 „Macht, wolle jedoch auch in Anſehung deſſen ſein „Beſtes zu thun bemühet ſeyn.„

Replik der Proteſtanten.

Das, was in dieſer Antwort den Proteſtanten entgegengeſetzt war, beantworteten ſie in ihrer Gegen-Erklärung oder Replik alſo: „Das Paſſauiſche Kriegsvolk belangend, ſo „hätten die Prot. Stände allerdings ſich bei der „erſten geſchehenen Ueberlaſt an den Kaiſer ge„wendet, aber von demſelben die geringſte Ant„wort nicht erhalten, indeſſen daß immer mit ge„fährlichen Proceſſen gegen ſie fortgefahren wor„den. Und doch habe niemand im Anfang eigent„lich kundbar machen wollen, wem dieſes Volk „eigentlich zuſtehe? wie dann auch daſſelbe nie in „Kaiſerliche Pflichten, außer vielleicht ſeit Bar„tholomäi, genommen worden. Geſagt aber habe „man einander durchgängig, es ſei auch an viele „Fürſten geſchrieben worden, daß der Kaiſer die„ſes Volk wider verſchiedene ungehorſame „Stände brauchen wolle, unter welchen aber „keine andere als Proteſtantiſche, obwohl unver„ſchuldeter Weiſe, gemeinet wären. Und inſonder„heit aus eben dieſer und keiner andern Urſache „habe man ſich von Seiten der Proteſtanten, wie „geſchehen, rüſten müſſen. Daher ihnen dann „Gewalt und Unrecht geſchehe, wenn man be„haupte, ſo wie man zu Halle der Rüſtung hal„ber eine Verabredung gemacht, ſo habe man ſie „auch, ohne einigen Anlaß von Seiten der Ca„tholiken, ins Werk geſetzt, da es doch kundbar „ſei, daß im Paſſauiſchen und Strasburgiſchen „lange vorher geworben worden, auch ſchon Kriegs„volk wirklich auf den Beinen geweſen, ehe man „ſich nur Proteſtantiſcher Seite über die Defen„ſion verglichen habe. Wegen der Einlagerung „im Stift Würzburg, maßen Bamberg faſt

„gar

„gar nicht berührt worden, habe es auch noch 1610
„dieſe Bewandtniß, daß der Biſchof nicht dazu Replik
„zu bringen geweſen, eine gewiſſe Tax, wie ſonſt d. Prot.
„bei ſolchen Gelegenheiten herkömmlich, aufrich-
„ten zu laſſen, wodurch ſonſt vieler Schaden hätte
„vermieden werden können. Dabei habe man ſo
„ſchon die Nachricht, daß der Biſchof den geſche-
„nen Schaden von der Ritterſchaft Untertha-
„nen, und zwar drei Gulden für einen, wieder-
„gefordert haben ſolle. Wenigſtens ſei ſoviel ge-
„wiß, daß den Unterthanen der Ritterſchaft durch
„das Biſchöfliche Kriegsvolk Schaden genug ge-
„ſchehen. Ueberdem hätte man jeden geſchehenen
„Schaden alſogleich melden ſollen, wie ein paar-
„mal geſchehen, und die Beſchwerungen allezeit
„gebührend, ja an Leib und Leben, beſtraft wor-
„den. Daß aber die Unirten einander ganz ver-
„ſchonet, und die Laſt auf andere allein gelegt ha-
„ben ſollten, davon könnten die Pfalz, Baden,
„Würtenberg, Anſpach, das Gegentheil be-
„weiſen, welche ſo Franzöſiſches als Teutſches
„Volk, zu vielen Tauſenden, lange genug beher-
„bergen müſſen. Doch, um nicht weiter desfalls
„zu diſputiren, wolle man nur noch dieſes wegen
„der Würzburgiſchen Beſchwerden anmer-
„ken: einmal, daß der B. ſolche auf dem letzten
„Kreistag zu Nürnberg vorgebracht, allwo
„nun alles werde ausgemacht werden; ſodann, daß
„auch der Kaiſer ſelbſt habe erklären laſſen, wie
„ſein Wille nicht ſei, ohne neue gegebene Urſache,
„mit den Unirten in Unfreundſchaft zu gerathen,
„noch daß dieſelben darüber c) angefochten oder be-
„trübt werden ſollten. Das nach Jülich ge-
„führte Kriegsvolk betreffend, begriffen die Ge-

 „ſand-

c) Alſo, dem Zuſammenhang nach, über dieſe Schä-
den.

1610 Replik d. Prot. „ſandten freilich wol, daß es ohne Schaden bei „den Benachbarten nicht abgegangen ſeyn werde. „Unterdeſſen ſolle der Herzog dabei überlegen, von „wem der Urſprung des ganzen Kriegs in jenen „Landen komme, und wer alſo den Schaden zu „verantworten habe, nebſtdem daß die beiden be- „ſitzenden Fürſten auch ſelbſt ſehr großen Schaden „erlitten hätten. Ueberhaupt aber habe das Jü- „lichiſche Weſen mit der Union nichts zu „thun [d]), wie dann auch die Geſandtſchaft nur „die Defenſion im obern Lande angehe, alſo auch „ſie, die Geſandten, am wenigſten wegen des ge- „ſchehenen Schadens Wiſſenſchaft hätten; nur „daß landkündig ſei, daß auch der von Mans- „feld und der von Rittberg (alſo beide in des „Gegentheils Dienſten) viele Beſchädigungen in „der Nachbarſchaft dortiger Lande ſich zu Schul- „den haben kommen laſſen [e]). Das Paſſauiſche „Kriegsvolk belangend, ſo habe es den Unirten „freilich zwar keinen unmittelbaren Schaden ge- „than, allein es habe doch mit verurſacht, daß „die Unirten ſich gerüſtet halten und auf unverſe- „hene Einfälle bereit ſeyn müßten. Ueberdieſes „ſei auch noch nicht, ſo viel man wiſſe, die Loslaſ- „ſung der Ulmiſchen Güter geſchehen. Den Scha- „den belangend, den das Elſaſſiſche Kriegs- „volk in der benachbarten unirten Stände Landen „angerichtet, ſo ſei er nicht zu verneinen, und „würde man diſſeits ſehr gerne geſehen haben, „wenn die Uebergriffe nur von wenigen, die man „hätte

d) Dieſe Worte ſtehen deutlich da: wie aber die Thatſache ſich mit denſelben reimen laſſe, mögen andere Geſchichtforſcher entſcheiden.

e) Freilich wird der geneigte Leſer die Vertheidigung wegen der Kriegsſchäden ſehr ſchlecht und ſeicht finden. Sie ſtehet aber nicht beſſer in dem Original.

„hätte ſtrafen können, nicht aber vom ganzen 1610
„Heer, hergekommen wären. So aber habe Replik
„man letzteres ſo lange verfolgen müſſen, bis man d. Prot.
„Sicherheit vor deſſelben Vergewaltigungen er-
„langt. Der Weg aber nach Elſaß ſei ja nicht
„bloß durch Katholiſche lande, ſondern auch an
„drei Orten durch das unirte Würtemberger-
„Land genommen worden. Die von dem Kai-
„ſer dem Herzog aufgetragene Exekution belan-
„gend, hätten zwar die unirten Fürſten des
„Herzogs eigener Erklärung mehr als allen an-
„dern Gerüchten Glauben beigemeſſen. Da aber
„der Graf von Hohenzollern gleichwol das Ge-
„gentheil behauptet, auch der Kaiſer in ſeiner ei-
„genen Reſolution auf der Prager Fürſten eröff-
„netes Bedenken wegen des Paſſauiſchen Kriegs-
„volks, unter ſeiner Hand-Unterſchrift ein gleiches
„gethan, welchem, ſo viel den Unirten wiſſend,
„nicht widerſprochen worden, ſo werde es der H.
„letzteren nicht verdenken, daß ihnen doch noch
„Zweifel aufgeſtiegen. Und bäten ſie dannenhero
„den H. desfalls gehöriger Orten die deutliche Er-
„innerung thun zu wollen; nähmen aber im Na-
„men ihrer Principalen für gewiß und ungezwei-
„felt an, daß der H. ſich mit oftgemeldeter Exeku-
„tion nicht einlaſſen wolle, auch überhaupt ſamt
„ſeinem ganzen Bund keinen unirten Stand zu
„beleidigen geſinnet, auch das Kriegsvolk nur zur
„Defenſion angeworben ſei. So hofften ſie hin-
„gegen auch, daß der H. mit ihrer im Namen
„der Unirten gethanen Erklärung zufrieden ſeyn
„werde. Dieſes aber könnten ſie noch nicht für
„gut annehmen, daß der H. jenes ſein Erbieten
„auf eine Bedingniß ſtellen, und, außer dem oh-
„nehin ſchon bewerkſtelligten Abzug aus den Stif-
„tern Straßburg und Würzburg, noch zuvör-
„derſt

1610 Replik d. Prot.

„derſt den Erſatz des in ſolchen geſchehen ſeyn ſol„lenden Schadens begehren wolle. Maßen dann „ſchon genugſam ausgeführt, woher die Noth„wendigkeit dieſer ganzen Defenſion entſtanden, „welche den Fürſten ſolche große Koſten verur„ſacht, daß ſie Urſache genug gefunden, ſich an „dem Gegentheil zu erholen; welches ſie auch wi„der ihren Willen thun und überhaupt nothge„drungen alles das würden thun müſſen, was ſie „ſonſt gerne unterlaſſen hätten, woferne ſie jetzo „nicht eine unbedingte Antwort, dadurch man zur „gewiſſen und ſichern Abdankung kommen könnte, „erhalten ſollten. Dieſemnach müßten ſie noch„mals, ihrer Inſtruction gemäß, um lautere und „unbedingte Erklärung anhalten, ob die catho„liſchen Bundsſtände zu Abdankung des „Volks ſchreiten, und keinen Evangeliſchen „Stand anfechten wollten: auf welchen Fall „ſie dann ihres Theils ein gleiches zu thun ge„meint, außer etwas weniges Volks, daß man „zur Verwahrung gegen das Paſſau- und „Strasburgiſche Volk nöthig haben möchte. „Wer die Truppen zuerſt abdanken ſolle, würde „daraus klar ſeyn, daß in Strasburg, Paſſau „und Baiern ſelbſt, der Anfang der Werbung ge„macht worden, mithin die Abdankung auch dor„ten zuerſt angefangen werden müſſe. Und thäte „alſo der H. der Sache am beſten, wenn er ſich „gegen die Unirten zuverläſſig erklärte, daß er be„ſagtes Kriegsvolk (weil er doch mit demſelben „nicht zu ſchaffen zu haben verſichere,) nicht be„günſtigen, vielweniger in Beſtallung nehmen, „oder ihm Durchzug verſtatten, auch ſonſten ei„nige Hülfe nicht leiſten wolle. Würde man nun „hierauf, und auch ſonſten ſich willfährig verneh„men laſſen, ſo würden die Unirten ſich ſehr er-

„freuen,

„freuen, und, wie ſchon verſichert worden, gerne 1610
„ein gleiches thun. Würde aber ſolches nicht ge„ſchehen, ſo könnten dann auch die Catholiſchen „Stände leicht ermeſſen, daß die Unirten alles „bishero auf den Beinen habende Kriegsvolk zur „Vorſicht beibehalten, vielleicht auch neues dazu „werben müßten, um ſolches zu ihrer Vertheidi„gung, ſobald es nöthig, gebrauchen zu können, „welches dann hernach, wider der Unirten ſonſti„gen Willen, denen Angränzenden, deren man „mächtig werden könnte, übel ausgehen möchte. „Jedoch hoffe man von dem Herzog immer das „Beſte, damit man nicht ſo weit zu gehen nö„thig habe.„

Baieriſche Reſolution oder Duplik.

Auf dieſes erfolgte eine Baieriſche alſo betitelte weitläufige Reſolution. Der Herzog habe mit Verwunderung erſehen, daß die Unirten eines Theils der Beſchuldigungen halber, als hieher nicht gehörig, ſich nicht in Diſputiren einlaſſen wollten, und doch weitläufig ihre vermeinte Befugniſſe zu den Kriegsrüſtungen darlegten, wodurch die ganze Schuld von letztern den Catholiſchen auf den Hals geladen werden ſolle. Dieſemnach müſſe jedoch der H., damit nicht dergleichen Vorwürfe auf ihnen erſitzen blieben, noch dieſes dem vorigen zuſetzen. Wenn nemlich gleich das Paſſauiſche und Elſaſſiſche Volk, vor dem Halliſchen Schluß wegen der Jülichiſchen Hülfe, vorhanden geweſen ſeyn ſollte, welches man ſo eigentlich nicht wiſſe; wenn gleich die Reichs-Geſetze von denſelben nicht allerdings beobachtet, und von Prag aus, daß dieſes Volk wider etliche Ungehorſame zu gebrauchen ſtehe, geſchrieben worden, daſſelbe auch dort oder da Schaden gethan, und vom Kaiſer keine Hülfe geſchehen; geſetzt auch, daß den Jülichiſchen beſitzenden Fürſten widerrechtlich zuge-

1610 zugeſetzt worden, und die Proteſtanten alſo, dieſen beizuſtehen, ſich gemüſſigt geglaubt hätten; ſo ſei es doch ein unzuläſſiger Schluß, daß ſolches alles durch den Catholiſchen Defenſions-Verein veranlaßt worden, und alſo dieſer Bund gleichſam zum Gegentheil gemacht, und ihm alle die geſchehenen Verheerungen und Blutvergießen zur Laſt gelegt würden. Es ſei zu bekannt, von wem die Paſſauiſchen und Strasburgiſchen Völker angenommen und bisher unterhalten worden, nemlich von ſolchen, denen der Bund nicht Maaß und Ziel zu geben hätte [f]). Es ſei bekannt, daß zur Zeit des Halliſchen Schluſſes und der Paſſauiſchen Werbung man noch keine Kriegsrüſtung von Seiten des Bundes vorgenommen, ja vornehmen können, weil damals der catholiſche Bund noch nicht, ſondern nachdem die auswärtigen Kriegsvölker ins Reich gekommen, und die großen Einlägerungen in die Stifter geſchehen, erſt im verfloſſenen August gänzlich ins Werk gerichtet worden, und von dieſer Zeit an die erſte Werbung im Namen des Bundes geſchehen. Auch die Rüſtung, die der Herzog für ſich unternommen, ſei erſt nach dem Halliſchen Schluß, zu ſeiner Vertheidigung, angefangen worden, und habe mit der Bundes-Rüſtung nichts zu thun. Dieſes aber könne man nicht verſtehen, daß die Unirten den beiden Jülichiſchen Fürſten zu Halle Beiſtand verſprochen, auch denſelben thätig geleiſtet, und nun doch behaupten wollten, daß das Jülichiſche Werk mit der Union nichts zu thun habe. Daß alſo

Baieriſche Duplik.

f) Dieſes ſoll doch wol ſoviel heißen, als von ſolchen, die jetzo bei dem Bund ſich nicht mitbefänden; und doch ſtehet in dem obangeführten Münchner-Abſchied vom 7. Sept. der B. v. Strasburg ſelbſt unterſchrieben.

alſo hiemit gleichſam die Proteſtantiſche Union zer- 1610
theilt, und wenn an einem Ort den Catholiſchen Baieriſche Duplit.
durch Unions-Mitglieder mit Gewalt zugeſetzt
und Schaden gethan worden, jene ſich damit ab-
weiſen laſſen müßten, daß eben dieſes die Union
insgeſamt nicht angehe; da ja doch, wenn Ruhe
geſtiftet werden ſolle, es erforderlich ſei, daß jedes
Bündniß für alle Mitglieder, und alle Unterneh-
mungen, die von Bundeswegen geſchähen, ſtehen
müſſe. So ſähe auch der H. nicht, wenn der
Kaiſer ſogar ſchuldig ſei, wie die Proteſtanten
ſelbſt behaupteten, die angränzenden mit Muſter-
plätzen und Durchzügen zu verſchonen, wie dann
die Unirten, als angebliche gehorſame Beobach-
ter der Reichsgeſetze, ſo harte Einlagerungen al-
lenthalben in die catholiſchen Lande, alles Bittens
und Flehens ohngeachtet, machen dürfen, welches
insgeſamt man kaum etliche Tage vor dem Ein-
marſch den Ortſchaften zu wiſſen gethan, und mit
einer gewiſſen Menge Vorrath gefaßt zu ſeyn an-
befohlen habe; alles gegen die klaren Reichsgeſetze.
Auch ſeien die Bamb. und Würzb. Einlagerun-
gen dadurch gar nicht zu rechtfertigen, daß die
Biſchöfe keine Tax machen wollen, maßen die
Einlagerung ſelbſt den Reichsgeſetzen zuwider, alſo
kein Biſchof dieſelbe zuzulaſſen, oder eine Tax des-
halben zu machen ſchuldig war: noch vielweniger
aber hätten die Unirten Urſache gehabt, in Er-
manglung dieſer Tax, rauben zu laſſen, und ſogar
was jedesmal den Generalen zur Tafel gereicht
werden ſolle, Befehlsweiſe anzuſetzen. Wegen
der Exekution ließe der H. es bei dem, was er
den Prot. ſchon ſchriftlich zugeſtellt, bewenden,
könne auch niemand etwas anders mit Wahrheit
von ihm zugekommen ſeyn, mit dem Zuſatz, daß
ihm davon, daß der Kaiſer ein anderes geglaubt,
und

1610 und ſich geäußert haben ſolle, nichts bekannt gewor-
Baieriſche Duplik. den, ſonſten er es gewißlich widerſprochen haben würde. Wer ſonſten den andern zuerſt angegriffen oder doch bedrängt, auch die Niederländer in ihren Uebergriffen beſtärkt habe, u. ſ. w. ſei kundbar, aber hier darüber zu diſputiren, der Ort nicht. Nun aber auf den Haupt-Punct zu kommen, nähme der H. im Namen der Katholiſchen Stände für bekannt an, daß die Proteſtantiſchen Stände nie ihn oder andere Bundesſtände zu beleidigen vorgehabt; ferner, daß ihr Vorhaben nicht ſei, ſich der Stifter zu bemächtigen, den geiſtlichen Stand auszurotten, auch ſonſt jemandem etwas gegen die Reichs-Satzungen zuwider zu thun, mit einem Wort ihr Bündniß bloß zur Vertheid-, aber nicht Beleidigung gemeinet ſei. Da nun dieſe Erklärung ſo gerade heraus von ſo anſehnlichen Fürſten beider Seiten geſchehen, ſo hoffe der Herzog, daß beide Theile dieſem allem feſt und treulich nachkommen, und ihr gegebenes Wort nicht brechen würden. Daß übrigens der verlangte Schadens-Erſatz den Proteſtirenden Verwunderung erwecke, gereiche ihm, dem H., noch mehr zur Verwunderung. Maßen landkundig, daß weder Würzburg noch Bamberg an den Jülichiſchen Händeln, noch den Paſſauiſchen und Strasburgiſchen Kriegsrüſtungen den geringſten Antheil genommen, dennoch aber die Prot. ſo reichsgeſetzwidrig gegen dieſe Stifter verfahren. Man ſähe auch nicht, wie man dieſen Stiftern den Erſatz-Geſuch abſprechen könne, da doch die beiden Jülichiſchen mitunirten Fürſten bei den Cöllniſchen Tractaten denſelben für die dortigen Lande gefordert. Uebrigens könne der H. dieſes von den zwei Stiftern geforderten, als nicht ihn, ſondern ſie allein betreffenden, Erſatzes wegen, keine cate-

gori-

goriſche Erklärung, der Natur der Sachen nach, 1610
geben. Er wolle es aber auf dem im künftigen Monat zu haltenden Bundestag [g]) vorzubringen nicht ermangeln, und die Erklärung desfalls den Unirten überſchreiben, der Hoffnung, die catholiſchen Bundsgenoſſen würden ſich auf ſolche Art erklären, daß ihre friedſamen Geſinnungen daraus ſich an den Tag legen würden; welchen geringen Anſtand ſich dann die Unirten nicht entgegen ſeyn laſſen möchten, gleich als die Unirten ſelbſten (wie jüngſthin wegen Donauwerth geſchehen) auch nicht anders als insgemein zu handeln gewohnt seien. Eben ſo ſei es auch wegen Abdankung des Volks, und ſähe der Herzog nicht, warum nicht beide Theile, da ſie ſich alles Gute zuſagten, auf ſolches Verſprechen forderſamſt abdanken ſollten. Uebrigens, da die Proteſtanten ſich noch die Beibehaltung einiges Kriegsvolks gegen die Paſſauiſchen und Strasburgiſchen Soldaten vorbehalten, ſo müſſe ſich der H. nähere Erklärung, wie dies eigentlich zu verſtehen? erbitten, um auf dem Bundestag deſto genauer davon Erläuterung geben zu können. Er verſpreche alſo hiemit nochmals, ſo für ſich ſelbſt, als auch, als Bundes-Oberſter, im Namen des Bundes, alle Ruhe und Sicherheit, ſo wie er ein gleiches von den Unirten erwarte. Sollten indeſſen die Proteſtirenden nicht gleich abdanken, ſo folge von ſelbſten daraus, daß ſie, ihres Orts, auch gerüſtet bleiben; doch aber, bis auf dem Catholiſchen Bundes-Tag alles ins Reine gebracht worden, keine neue Werbung geſchehe, auch keine neue Einlagerungen, Durchzüge u. d. g. vor-

Baieriſche Duplik.

g) Von dieſem Bundes-Tag habe ich keine Nachricht gefunden. Vielleicht iſt er gar nicht gehalten worden.

1610 vorgenommen würden, wie er dann ſeines Orts es eben ſo von Bundeswegen halten wolle, nur die wirklich hieher im Anzug begriffenen neugeworbenen Soldaten ausgenommen, die an keinem andern Orte abgedankt werden könnten. Schließlich, das Paſſauiſche Kriegsvolk belangend, wolle er demſelben, das ihm ohnehin gar nichts angienge, keinen Vorſchub leiſten, u. ſ. w.

7/17 Oct. Auf dieſe Herzogliche Erklärung begehrten die Geſandten in einer kleinen Schrift, in welcher ſie alles widrige dahingeſtellt ſeyn laſſen, weitere mündliche Verhandlung, bei welcher dann [h]), als ſchon die Sicherheits⸗Artikel aufgeſetzt werden ſollten, es bald neue Uneinigkeit gegeben hätte, darüber, daß der Herzog, in ſeine Vollmacht dazu, ſolche Worte hatte einfließen laſſen, die von den Proteſtanten dahin ausgelegt werden konnten, als ob der H. gleichſam um Frieden gebeten worden, und ihn aus Großmuth ſich gefallen laſſen. Allein man ſuchte die Geſandten durch eine Erklärung zu beruhigen, und ſo kamen endlich, nach ſiebentägiger mündlicher Unter-

14/24 Oct. handlung, die gedachten Artikel zu Stande [i]).

Im Eingang derſelben heißt es: Die Unirten hätten bei dem H. von Baiern anbringen laſſen, daß, da ſie ſich bisher aus Noth zur Beſchützung gerüſtet, und hernach gehört, daß der H. die ihm gegen die-

h) Dieſes ſchreibe ich, weil kein Protocoll von ſothaner Verhandlung in meinem faſciculo archivali Darmſt. vorhanden iſt, nach Schmidt, Geſch. VIII. B. S. 311. u. f.

i) Sie ſind beſonders, unter dem Titel: Friedens⸗Tractation zu München ꝛc. (München 1613. 4.) gedruckt, welchen Druck ich aber noch nicht, alles Bemühens ungeachtet, zu ſehen bekommen können. *Schoepflin* Hiſt. Zar. Bad. T. IV. p. 161. gibt irrig hiebei als Datum den 14. Jun. an.

dieſen Bund aufgetragene Execution zwar ſchrift- 1610
lich abgeſchlagen, hernach aber doch mündlich noch Vergl.
angenommen, imgleichen daß derſelbe nach gehal- zwiſchen den bei-
tener Bundes-Zuſammenkunft ſtark würde, ſo den Bünd-
hätten ſie eine Geſandtſchaft abgeſchickt, um des- niſſen
falls eine genaue Erklärung zu verlangen. Da nun der H. ſamt den mit ihm verbundenen Catholiſchen Ständen auch nichts als Sicherheit gegen alle etwaige Gewalt geſucht, ſo hätte derſelbe als Bundes-Oberſter dieſes angehört, und darauf dahin ſich verglichen: 1) Die angetragene Execution belangend, wiederholten ſie ihre Erklärung. 2) Die beiderſeitigen Bundesgenoſſen ſollten bis den $\frac{5}{15}$ Nov. ihr Volk ohne eines oder des andern Nachtheil abdanken, die Waffen niederlegen, und niemand, der ſich vom Gegentheil gebrauchen laſſen, darum etwas zu Leide thun. 3) Weil jedoch wegen des Paſſau- und Strasburgiſchen Kriegsvolks noch etwas Beſorgniß obwalte, auch ſonſt Kriegsempörungen ſeien, ſo ſolle beiden Theilen, in etwas [t]) gerüſtet zu bleiben, unverwehrt ſeyn, jedoch nur ſo lange, bis jedermann wegen dieſes alles geſichert; maßen alsdann auch der Reſt abgedankt werden ſolle. Das inzwiſchen beibehaltene Volk aber ſolle ſich alles Einlagerns, Streifens, und ſonſtiger Thätlichkeiten enthalten, auch kein Durchzug, es wäre dann zum Abdanken, erlaubt ſeyn. 4) Da auch die Catholiſchen die aus den Jülichiſchen Landen in das Stift Cölln täglich geſchehenden Einfälle abgeſtellt wiſſen wollten, hingegen die Geſandten erklärten, daß die Jülichiſchen Lande in der

t) Ich finde hier keine Beſtimmung, wieviel jeder Theil auf den Beinen behalten dürfe? die doch bei dem großen Mißtrauen beider Theile billig nicht hätte vergeſſen werden ſollen.

1610 Union nicht begriffen, auch das ganze Jülichiſche Weſen billig zu der desfalls angeſtellten Commiſſion verwieſen werde, ſo wurde ausgemacht, daß, ſo wie die Catholiſchen die Unirten Länder, alſo auch die Unirten alle Catholiſchen Bundesſtände, inſonderheit das Stift Cölln, als ein vornehmes Bundesglied, mit allen Thätlichkeiten verſchonen wollten, die nachbarlichen Irrungen und reichsgeſetzmäßige Hülfe ausgenommen. 5) Wegen der Bamberg- und Würzburgiſchen Einlagerung, auch ſonſtigen Schäden, (außerhalb der Jülichiſchen und Elſaſſiſchen accordirten Transactionshandlung,) ſolle jeder das ſeinige mit Güte oder Recht, nicht aber mit Gewalt ſuchen: wie dann auch die **Marggrafen** wegen des dem **B. von Würzburg** abgenommenen Geldes ſich zu vergleichen bereit finden laſſen würden.

Holländ. Begeb. Daß bei den Jülichiſchen Händeln die **Holländer** den beiden beſitzenden Fürſten die wichtigſten Dienſte geleiſtet, iſt oben dageweſen. In dieſer ganzen Zeit ſaß der **Erzh. Albrecht** in ſeinen Niederlanden ſtill, und machte nicht die geringſten Anſtalten, ſeinem Vetter dem **Erzh. Leopold** zu helfen, ſondern ſuchte vielmehr den mit den Holländern getroffenen Stillſtand zu befeſtigen. Zu dem Ende ward zu Anfang des Jahrs, da es ſchon über den Verſtand einiger Artikel des Stillſtands Schwierigkeiten gegeben hatte, zwiſchen beiderſeitigen Theilhabern im **Haag** ein **Erklärungsvertrag** zu Stande gebracht, worin ſonderlich wegen der eingezogenen Güter, und wegen Begräbniß der in den Spaniſchen Niederlanden verſtorbenen Staatiſchen Unterthanen, Vorſehung geſchah [l]). Und neue Streitigkeiten wegen

l) Der Vertrag ſtehet bei **Meteren** T. II. p. 191. u. f. d. d. Haag den 7. Jan. d. J. Imgleichen hat den-

wegen der Zölle, wie auch der Landſchaft Twente 1610
und Grafſchaft Lingen machten bald eine zweite Zuſammenkunft nöthig, wobei die Holländer abermals die Ehre hatten, daß ſie im Haag gehalten wurde, in welcher man dahin übereinkam, daß die Zölle gemäßigt, und die Landſchaft Twente einſtweilen den Holländern, Lingen aber dem Erzh. Albrecht verbleiben ſolle [m]). Eine Uebereinkunft, die damals um ſo nöthiger war, weil die Jülichiſchen oberzählten Händel, in welchen die Proteſtanten immer Holländiſchen, und die Catholiken immer des Erzh. Beiſtand ſuchten, auch zum Theil erhielten, die geringſte übergebliebene Gränz- oder ſonſtige Zwiſtigkeit zum Zunder eines neuen Kriegs hätten machen können. Uebrigens ging es nun in den Vereinigten Niederlanden, wie in allen Republiken. Sobald von außen Ruhe war, ſo gingen die inländiſchen Zänkereien an. Zu Leuwarden, Alkmar und Utrecht gab es Empörungen; ja letztere Stadt, da die Bürgerſchaft den ganzen Magiſtrat ab- und einen neuen eingeſetzt hatte, und ſich auf alles Zureden nicht in Ordnung bequemen wollte, mußte erſt durch eine Belagerung zur Ruhe gebracht werden, und den Gr. Ernſt von Naſſau zum Commendanten einnehmen [n]). Damit es auch ja der neuen Republik an Unruhen nicht fehlte, ſo kamen die ſchlimmſten von allen, die Theologiſchen, noch hinzu. Jacob Arminius, ein Profeſſor zu Leiden, hatte ſchon in den beiden letztvergangenen

 Jah-

denſelben *Dumont*, Corps Dipl. T. V. P. II. p. 119. ſq.

m) Auch dieſer Vertrag, d. d. 10. Jun. d. J. ſtehet bei Meteren, S. 206. *Dumont*, p. 141. ſq.

n) Wie dieſes alles Meteren, S. 195. wie auch 203. u. f. weitläufig beſchreibt.

1610 Jahren o), freilich der Vernunft ſo wie der Schrift gemäßer, aber gegen die Meinung Calvins, gelehrt, daß Gott bei Beſtimmung des ewigen Schickſals des Menſchen auf ſeinen Glauben und ſeine Werke Rückſicht nehme. Gegen dieſen nun nahm Franz Gomar, einer ſeiner Collegen, die alte Meinung, daß Gott bei Beſtimmung des Schickſals der Menſchen von Ewigkeit her keine Rückſicht darauf nehme, in Schuß. Der Streit wurde nach der äußerlichen Beruhigung des Landes immer heftiger, und obſchon Arminius in dieſem Jahr geſtorben war p), ſo hinterließ er doch ſeine Anhänger, die eben ſo fortlehrten, ſo daß endlich viel Aergerniß aus dem heftigen Widerſpruch entſtund. Die Gomariſten ſchloſſen des Arminius berufenen Nachfolger Conrad Vorſt, und ſonſt alle Arminianer, wo ſie es konnten, von allen Bedienungen aus; dieſe aber verbanden ſich unter einander, und übergaben bei den Staaten von Holl- und Weſtfriesland desfalls eine Vorſtellung oder Remonſtration, davon ſie hernach Remonſtranten genannt wurden. Die Gomariſten hingegen drangen in ihrer Contra-Remonſtration auf genaue Unterſuchung der Lehren ihrer Gegner, weswegen die Staaten endlich auf eine Zuſammenberufung ſämtlicher Geiſtlichkeit Bedacht nehmen mußten, von der ſeiner Zeit das weitere folgen ſoll. Noch muß ich auch von dieſem Jahre bemerken, daß nach dem gewaltſamen Todesfall K. Heinrich des IV. von Frankreich, deſſen Nachfolger, Ludwig der XIII., alſobald die ſämtlichen Tractaten ſeines Vorfahren mit den Hol-

o) *Grotius*, Ann. L. XVII. p. 552. ſqq.

p) Meteren, S. 202. *Caroli* Memorab. Eccl. P. I. p. 233.

Holländern erneuerte [q]). Auch ein Schwedi- 1610
ſcher Geſandter kam im Herbſt des Jahrs, der ſich für ſeinen Herrn um die Freundſchaft der nun als frei erkannten Republik bewarb, und um Hülfe von 1000 Pferden zu dem Krieg gegen Polen nachſuchte. Hingegen bemüheten ſich Geſandten aus Dännemark, dieſes zu verhindern. Beiden antworteten die Staaten ſo, daß ſie ſich weder in ein Bündniß einließen, noch auch abſchlägliche Antwort gaben, ſondern die beiderſeitige Freundſchaft beizubehalten ſuchten [r]).

Bei Gelegenheit der Pragiſchen Verſammlung und der Union, iſt verſchiedentlich eines Kreistags zu **Nürnberg** Meldung geſchehen, von welchem hier noch einiges weitere beizubringen ſeyn wird. Die Gelegenheit dazu hatten inſonderheit die großen Klagen der Catholiſchen Stände, als **Bamberg**, **Würzburg** u. ſ. w. über die Werbungen und Einquartierungen der Unirten gegeben. Und zwar war derſelbe anfangs von dem Biſchoff von **Bamberg** auf den $\frac{15}{25}$ Jun. d. J. angeſetzt [s]). Als aber der Aufſatz des Ausſchreibens dem **Marggrafen Chriſtian von Brandenburg**, als Kreis-Oberſten, zur Unterzeichnung vorkam, ſo erlaubte ſich dieſer, in demſelben die Veränderung dahin zu machen, daß die Verſammlung auf den $\frac{15}{25}$ Mai den Anfang nehmen ſollte. Als nun die-

Kreis-tag zu Nürnberg.

q) Auf die bei *Dumont* T. V. P. II. p. 138. vorkommende Weiſe, ſub dato Paris, 20. Jun. d. J.

r) Meteren, XXXIII. 589. u. f. Khevenh. VIII. 978.

s) Was ich hier ſchreibe, iſt aus K. F. Jungs Abh. vom Kreisausſchreib-Amt im Fränk. Kreis, (Anſpach 1748. 8.) S. 97—110. S. auch *Limn.* add. ad Jus Publ. T. I. p. 853. ſq.

1610 dieſemnach die Stände ſich um den letzten Termin herum verſammelten, brachte Bamberg ein Kaiſerliches Reſcript an den Fränkiſchen Kreis heraus, welches eben vor Anfang der Deliberationen zu Nürnberg übergeben wurde, und in welchem der Kaiſer, außer dem ſtrengen Befehl das Kriegsvolk abzuſchaffen, auch die Ausſetzung des Kreistags, bis zur erſt beſtimmten Zeit, oder doch ſo lange, bis die Kaiſerlichen Abgeſandten [t]) einlangen könnten, nebſt einem ſcharfen Verweis an den Marggrafen. Dieſer aber verantwortete ſich in einem reſpectsvollen Schreiben an den Kaiſer weitläufig, berief ſich auf ſeine Gerechtſame, ja Pflichten, als Kreis-Obriſter, im Fall der Noth (wie hier wegen der kriegeriſchen Ausſichten eintrete) die Kreistäge auch früher, als anfangs beſtimmt, zu halten, imgleichen auf einen ganz neuen ihm günſtigen Kreisſchluß von 1608. und ſuchte zu beweiſen, daß der alte Vergleich, auf den ſich Bamberg berief, vermöge welches dem Marggrafen dieſes nicht zuſtehen ſolle, vom Jahr 1559 [u]), dahin nicht gezogen werden könne. Hierauf gab es zwar großen Streit zwiſchen Bamberg und Brandenburg, aber die Berathſchlagungen ſcheinen

t) So heißt es im Schreiben ſelbſt, d. d. 18. Mai d. J. nicht Commiſſarien.

u) S. von demſelben in der N. T. R. Geſch. IV. B. S. 150. wobei ich nur noch anmerke, daß dieſer Vergleich, genau aus dem Original abgedruckt, nebſt der Abzeichnung der drei anhangenden Siegel, des Biſchoffs von Bamberg, des Capitels daſelbſt, und des Marggrafen Georg Friedrichs von Brandenburg, auch in der Brandenb. vorläufigen Nachricht das Fränkiſche Kreis-Ausſchreib-Amt betr. (Onolzb. 1748. f.) Anl. C. ſich befinde. Die vornehmſten Puncte deſſelben hat *Limn.* add. T. I. p. 47.

nen nicht, wie der Kaiſer verlangt hatte, ausge- 1610
ſetzt worden zu ſeyn. Hingegen begehrten die her-
nach bei der Kreisverſammlung erſchienene Kaiſer-
liche Commiſſarien ſchlechterdings, „daß dem Kai-
„ſer allezeit die Anſetzung des Kreistags angezeigt
„werden müſſe, damit er ſeine Commiſſarien dazu
„verordnen könne [v]);„ Allein die Stände wider-
ſetzten ſich dieſem Begehren, und behaupteten herz-
haft das Gegentheil, wie dann auch in den Ab-
ſchied ſelbſt desfalls der Schluß mit eingerückt iſt,
„daß man der Commiſſion durch einen Ausſchuß
„Vorſtellung desfalls thun, und ſie erſuchen ſolle,
„derſelben bei dem Kaiſer in ihrer Relation einge-
„denk zu ſeyn, damit der Kreis bei ſeiner alten
„Verfaſſung gelaſſen werde, und der Neuerungen
„entübrigt bleiben möge.„ Die Vorſtellung
wurde auch von der Commiſſion an-, und ſchrift-
lich mit nach Prag genommen.

Pfalz. Begeb.

Die Freude, die beiden Religions-Bündniſſe obgemeldeter maßen, wenigſtens für die Zeit, mit einander vertragen, und alſo vorerſt das Vaterland vor einem Religions Krieg noch ſicher zu ſehen, erlebte derjenige nicht mehr, der an dem einen davon den vornehmſten Antheil gehabt hat, nemlich Churfürſt Friedrich der IV. von der Pfalz. Eine ſeiner letzten Lieblings-Verrichtungen war noch die Anlegung der Stadt **Mannheim**, und Beveſtigung derſelben, inſonderheit für die um der Religion willen aus den Spaniſchen Niederlanden auswandernden Proteſtanten [w]). Ein

Anlegung der Stadt Mannsheim.

 an-

v) Wie Limnaeus Jure publ. Add. T. I. ad L. IX. p. 424. verſichert. S. auch *Mulzii* repraeſ. majeſt. imperat. P. I. C. XIII. §. 17.

w) Im Jahr 1606. den 17. Merz wurde, wie der Augenzeuge Marq. *Freber*, Orig. Palat. (apud Rein-

1610 anderer Lieblings-Gedanke von dieſem Fürſten war auch die Vereinigung der beiden, ſo ſehr ohne Noth getrennten, Proteſtantiſchen Religionen, zu welchem Ende ihm ſein Hofprediger Pitiſcus einen Aufſatz machen mußte [r]), der aber freilich, wegen des Churfürſten Kränklichkeit, auch der damaligen unruhigen Zeiten, bloß Aufſatz blieb. Uebrigens fühlte ſich ſchon einige Jahre vor ſeinem Tode dieſer Herr von Podagra und andern Umſtän-

Reinhard. Script. Palat. T. I.) p. 382. berichtet, der Anfang gemacht, das uralte Dorf Mannheim in eine Stadt zu verwandeln. Vorher wurde unter freiem Himmel, von dem Hofprediger, eine Rede über Pſalm 46 gehalten, der der Churfürſt mit ſeiner ganzen Familie unter einem Zelt beiwohnte, und um Glück für die neue Stadt gebeten, worauf der Churfürſt den Grundſtein legte, und in die in ſolchen mit Fleiß gemachte Hölung ſein rundes goldenes Bruſtbild, mit einem die Nachricht von dieſem allem enthaltenden Täfelchen, durch den Churprinzen legen, und zudecken ließ, worauf alle Umſtehende, auch mit Degen und Mänteln, wie man damals im Staat gekleidet ging, zuliefen, und das Loch des Grundſteins mit Erde anfüllten. Freher a. a. O. und aus ihm *Pareus* hiſt. Palat. p. 441. ſqq. wie auch *Spanheim* Vie de Louiſe Juliane, p. 57. haben die Beſchreibung der Feierlichkeiten, ſamt der Inſchrift des Grundſteins, imgleichen die Ueberſchrift des 1610. aufgerichteten Necker-Thors.

r) Und zwar im Jahr 1608. wie der Freiherr von Moſer berichtet, patr. Archiv. VII. Band, S. 169. Ein augenſcheinlicher Beweis, daß er von der allzugroßen Strenge in der Reformirten Religion, nach welcher er ſogar ſeines Theologen Parei Vereinigungsbemühungen, durch das bei Struv, Pfälz. Kirchenhiſt. S. 518. eingerückte Edict im Jahr 1604. mißbilligte, gegen das Ende ſeines Lebens abgegangen. Uebrigens ſtehet an gedachtem Ort noch vieles weiter von des guten Parei vergeblichen Einigkeits-Bemühungen.

ſtänden, die vermuthlich den damals an den Teut- 1610
ſchen Höfen ſo ſehr übermäßig im Schwang ge-
henden Trunk zum Grunde hatten y), obwol bei
nicht viel mehr als dreißig - jährigem Alter, ſo ſehr
geſchwächt, daß er glaubte, an die Vormundſchaft Des Churf. Fürſorge wegen der Vormundſchaft.
ſeiner, mit der vortrefflichen Louiſe Juliane,
des Helden Moritz von Naſſau Schweſter,
erzeugten Kinder mit Ernſt denken zu müſſen.
Zu denſelben war nun der Verwandtſchaft
nach der nächſte, der Pfalzgraf Philipp
Ludwig, zu Neuburg, ein kluger, aber
ſtreng lutheriſcher Herr; welches dem eben ſo
ſtreng Reformirten Churfürſten nicht anſtehen
wollte, indem er nichts anders vorausſah, als
daß der Chur-Prinz Friedrich nach den Grund-
ſätzen ſeines Vormunds erzogen, und die Religion
des ganzen Landes nach denſelben werde eingerichtet
werden. Deswegen ſuchte er den Pfalzgrafen (1602)
durch eine Geſandtſchaft dahin zu vermögen, daß
er, ehe ihm die Vormundſchaft förmlich zugeſichert
würde, einen gewiſſen Revers unterſchriebe, wel-
cher inſonderheit die Zuſage enthielt, daß die Chur-
fürſtlichen Kinder in der väterlichen Religion erzo-
gen, auch ſonſt im Religions-Weſen durch das
ganze Land nichts geändert werden ſolle; wobei
dem Pfalzgrafen angedeutet wurde, daß ſonſt der
Churfürſt ſich des Rechts, durch ein Teſtament
einen Vormund zu beſtellen, bedienen würde.
Allein der Pfalzgraf ließ dagegen erklären, „daß
„er hoffte, der Churfürſt würde ihn, den Verord-
„nungen der Güldenen Bulle überhaupt, und den
„beſon-

y) Wenigſtens zielt hierauf an zwei Orten, S. 75. und 91. der Verf. der Mem. de Louiſe Juliane. Geradezu gibt dieſe Urſache, jedoch ohne Gewährsmann, Galletti, Geſch. von Teutſchland, IV. B. S. 367. an.

1610 „beſondern Kaiſerlichen, ehedem wegen der Vormundſchaften dieſes Hauſes ergangenen, Verordnungen zuwider, nicht beſchweren wollen; Er „ſeines Orts würde ſuchen, ſeine Pflichten als „Vormund beſtens zu beobachten.„ Hierauf machte der Churfürſt noch verſchiedene Verſuche, den Pfalzgrafen zu ſeinem Willen zu bringen. Da aber alle Unterhandlung fruchtlos ablief, ſo ſchickte der **Churfürſt**, welcher inzwiſchen noch auf alle Fälle ſeinem unmündigen Prinzen hatte huldigen laſſen, den **Fürſten Chriſtian von Anhalt**, wie es ſcheint, heimlich, mit einer ſchon aufgeſetzten **Vormundſchafts-Verordnung**, an den **Kai-ſer**, um die Beſtätigung derſelben zu erlangen.
(1605) Allein der **Kaiſer** ſchlug dieſelbe zweimal ab, und
m. Majo. verwies den **Fürſten** auf die älteren Kaiſerlichen Verordnungen in der Pfälziſchen ehemaligen Vormundſchafts-Sache, den **Churfürſten Friedrich** ſelbſt betreffend, nebſt dem, daß auch von andern intereſſirten Orten her (alſo vermuthlich von Neuburg) vorläufig auf alle Fälle die Bitte an ihn, den **Kaiſer**, ergangen ſei, nichts ungehört dieſes Orts verfügen zu wollen. Um die nämliche Zeit wurde zwar auch zwiſchen den Chur-Pfälziſch- und Neuburgiſchen Geſandten, auf dem damaligen Reichstag, von dieſer Vormundſchafts-ſache gehandelt, allein ſie konnten nicht eins werden [i]). Daher ſich dann der Churfürſt abermals an den **Kaiſer** wendete, und endlich ſoviel erhielt, daß derſelbe verſprach, „wenn jemand gegen des „Churf. Verordnung etwas, nach ſeinem Tod, „einzuwenden hätte, der beſtellte Vormund aber, „oder der Exſecutor teſtamenti, ſich desfalls zu „Recht

i) Die ſämtlichen Verhandlungen von 1601. an, ſamt den Kaiſerlichen Decreten, ſtehen bei *Meieri* Lond. ſuppl. T. I. p. 265. ſqq. 284. ſqq.

„Recht erböte, Er, der Kaiſer, nicht geſtatten 1610
„wolle, daß demſelben einige Gewalt geſchehe a).„
Als aber die obgemeldeten kränklichen Umſtände (1607)
dieſem Herrn immer mehr zuſetzten, und er ſeines
Lebens Ende vermerkte, ließ er ſich eine ordentliche
letzte Willens-Verordnung aufſetzen, in der
unter andern der Pfalzgraf Johann, zu Zwei-
brück wohnhaft, ſo des obgedachten Pfalzgrafen
Philipp Ludwigs Brudersſohn, und eifrig re-
formirt war, zur Vormundſchaft berufen wurde,
die ihm auch der Churfürſt noch zu mehrerer Ge-
wißheit perſönlich übertrug b). Hierauf nahm er Des
ſich der weltlichen Sachen nichts mehr an, ſon- Churf.
dern bereitete ſich, unter Zuſpruch ſeines Hofpre- Tod.
digers Pitiſcus, dem er auch anbefahl, jeder-
mann, den er etwan im Zorn beleidigt hätte, um
Vergebung zu bitten c), zu ſeiner Aufloſung, die
dann auch endlich im 36ſten Jahr ſeines Alters 9/19 Sept.
erfolgte d). Er hinterließ ſeinen Churprinzen,
Friedrich, von 14 Jahren, noch einen Prinzen,
Philipp Ludwig genannt, und drei Prinzeſſin-
nen,

a) Ich habe dieſe Reſolution nirgends als in der Neu-burgiſchen Beſtändigen Ableinung des Heidel-bergiſchen kurzen Berichts (Lauingen 1611. 4.) Beil. n. 4. gefunden, d. d. Prag 22. Nov. 1607.

b) Dion. *Gothofredi* Tr. de tutelis elector. p. 2. ſq.

c) In der Leichenpredigt, die bei Moſer patr. Archiv. VII. B. S. 170. u. f. im Auszug ſtehet. Ich be-merke hiebei gelegentlich, daß in dieſer nützlichen Sammlung IV. B. S. 211. ſqq. eine weitläufige Erziehungs-Geſchichte dieſes Churfürſten, und ſeiner Schweſter, und im III. B. p. 529. eine väterlich-chriſtliche Ermahnung des Churf. Ludwigs an die-ſen ſeinen Sohn und Nachfolger, zu leſen iſt.

d) *Pareus*, hiſt. Pal. p. 368. Hiſt. de Louiſe Jul. p. 88. ſq.

1610 nen, ſamt ſeiner obgedachten klugen Gemahlin Louiſe Juliane, welche auch die Sorge für die Erziehung über ſich nahm [e]); da hingegen der von dem verſtorbenen Churfürſten beſtellte Vormund, Pfalzgraf Johann, ſich alſogleich der Landes-Regierung unterzog, und daß er dieſes gethan, ſowol zu Neuburg als ſonſten, bekannt machte.

Streit über die Vormundſchaft. Zu Neuburg wollte nun dieſer Schritt ſehr übel genommen werden, und wurde von daher gleich gegen dieſe Vormundſchafts-Uebernahme proteſtirt [f]). Der Pfalzgraf aber ließ ſich in nichts irre machen, und dem Verſtorbenen ein prächtiges Leichenbegängniß halten, wobei aber der Pfalzgraf von Neuburg nicht mit erſchien [g]). Letzterer ſchickte auch einen eigenen Abgeordneten nach Prag, um ſich dort über des Pfalzgrafen Johanns Unternehmen zu beſchweren. Allein dort hatte ſich inzwiſchen das Blatt gewendet, und der die Jülichiſchen Lande ohne Kaiſerliche Erlaubniß, ja wider des Kaiſers Willen, mit beſitzende Fürſt fand das Gehör nicht mehr gegen den des Kaiſers Ausſpruch wegen Jülich geduldig abwartenden Mitprätendenten, das er einige Jahre vorhero, gegen das dem Kaiſer verhaßte Oberhaupt der Proteſtirenden, gefunden hatte. Die Antwort

8 Nov. wort erging dahin: der Pfalzgraf Johann habe ſo

e) Mem. de Louiſe Jul. p. 93.

f) Eine desfalls ausgegangene zu Neuburg den 10. Nov. d. J. datirte Schrift hat Lünig, P. ſpec. Cont. II. p. 166.

g) Wenigſtens rechnet ihn nicht unter die gegenwärtigen, der die übrigen dabei geweſenen Perſonen angebende Cont. *Thuani* L. III. p. 131. Die Grabſchrift in der H. Geiſtkirche zu Heidelberg ſteht bei Pareo und in der Hiſt. de Louiſe Juliane. In ſolcher wird ſonderlich dieſes von ihm gerühmt, daß er die Union ſtiften helfen.

ſo viele Gründe für ſich, daß man die Sache ohne 1610
Zuziehung der Churfürſten nicht ausmachen könnte [h]). Letzterer blieb alſo im Beſitz, ließ auch ein Patent an alle Unterthanen des jungen Churfürſten ausgehen, um ſie zur Treue zu vermahnen, und klagte am **Kammergericht** gegen **Neuburg** ex lege diffamari [i]), indeſſen daß die Räthe beider Fürſten, ſamt andern Gelehrten, ſich in einer Menge Schriften, bis zur Großjährigkeit des jungen Churfürſten, herumzankten, ob die dem Pfalzgrafen **Philipp Ludwig**, als älteſtem Agnaten, nach der Güldenen Bulle zuſtehende Vormundſchaft, demſelben durch ein Teſtament habe mit Recht entzogen werden können, oder nicht [k])? Dem jungen Churfürſten aber wurde **Hans Meinhard von Schönberg** zum Hofmeiſter gegeben, welcher dafür, auf **neun Pferde** und dazu gehöriges Geſind, Futter und Mahl, wie am Hofe gebräuchlich, erhielt [l]).

Das

h) *Zeſchlin* de tutela Elector. p. 505.

i) Bei *Meiero*, Lond. contin. T. I. p. 614—618. findet ſich ſo Patent als Klage. Warum zu letzterer das Kammergericht gewählt worden, da der Kaiſerliche Hof ſich ſo willfährig für Zweibrück geäußert hatte? iſt ſchwer zu entſcheiden. Vielleicht war der einmal eingeriſſene Haß gegen alle Hof⸗Proceſſe Schuld daran. Die Klage ſtehet auch in der obgedachten Beſtändigen Ableinung, Beil. 5. mit dem Bemerken, daß den 12. Febr. 1611. abſchläglich auf ſolche reſolvirt worden.

k) Die Titel derer darüber gewechſelten Schriften, neun und zwanzig an der Zahl, ſind zu leſen bei Lünig, Ded. Bibl. II. Th. S. 261—269.

l) Des ehrlichen Mannes Weigerung, und deſſen Inſtruction, nachdem jene nicht angenommen worden war, ſtehen in v. Moſers Patr. Arch. VIII. B. S. 190—198.

1610 Das Chur- und Fürſtliche Haus Sachſen hielt, nachdem eine Zuſammenkunft mit Brandenburg zu Hof, zu Anfang des Jahrs, in der Jülichiſchen Sache, nichts gefruchtet, auch Dännemark ſich desfalls vergeblich ins Mittel gelegt [m]), endlich obgeſagtermaßen auch die große Cöllniſche Tagſatzung in derſelben Sache ſich zerſchlagen hatte, einen Familientag zu Dresden, eben dieſer Angelegenheit halber. Dahin kam dann auch Marggraf Chriſtian von Brandenburg, Landgraf Ludwig von Darmſtadt [n]), und der Kaiſerliche Reichshofraths-Präſident Graf von Hohenzollern, worauf ſie noch einige Wochen lang beiſammen blieben. Der Abſchied dieſes Tags iſt nicht bekannt geworden, wohl aber dieſes, daß gleich hernach im Namen des Geſamthauſes Sachſen eine Geſandtſchaft an den Kaiſer abging, um bei demſelben um die wirkliche Einſetzung in die Jülichiſchen Lande in Gemäßheit der obgeſagtermaßen erhaltenen Belehnung, anzuhalten. Auch ſchickten ſie eine Geſandtſchaft nach den Niederlanden, die zu Brüſſel die Belehnung vom Erzh. Albrecht über die Brabantiſchen zum Herzogthum Jülich

? Dec. Zuſamment. zu Dresden.

m) Die Zuſammenkunft zu Hof belangend, befindet ſich ein Schreiben des Geſamthauſes Sachſen an den Churf. zu Brandenburg unterm 19. Febr. d. J. von Dresden aus erlaſſen, in dem faſc. Arch. Darmſt. die Union betr., allwo auch eine Abſchrift Schreibens an den K. von Dännemark beigebogen iſt, in welchem ihm die Urſachen, warum Sachſen ſeine Vermittlung nicht annehmen könne, dargelegt werden.

n) Des Churfürſten Einladungsſchr. an dieſen Herrn, d. d. 3. Nov. und des Landgr. Antwortſchreiben, worin er zu kommen verſpricht, d. d. 16. Nov. d. J. finden ſich, das eine im Original, das andere im Aufſatz, in dem Darmſt. faſc. act. publ.

Jülich gehörigen Lehen empfing [o]). Ob übrigens 1610
die ebengedachte Zuſammenkunft die nämliche
iſt, bei der auch der Churfürſt von Mainz,
und der Erzh. Leopold [p]) ſamt mehrern Catholiſchen Herren zugegen geweſen, und um welcher
willen der Churfürſt als auf der Catholiſchen
Seite ſich lenkend angeſehen werden wollen [q]),
kann ich nicht mit Gewißheit ſagen; eher aber dieſes, daß auf ſothaner Zuſammenkunft etwas ſehr
wichtiges, von dem ich aber in keinem gedruckten Buch etwas gefunden habe, vorgeweſen iſt.
Nemlich, ſo wie die Proteſtanten, als das Haus
Sachſen ſich nicht in die Union begeben wollte,
obwol vergeblich, noch ein dergleichen Bündniß in
den Sächſiſchen Kreiſen aufzurichten trachteten,
davon Chur-Sachſen das Haupt ſeyn ſollte [r]),
ſo ſuchten hingegen die Catholiſchen die nicht unirten Proteſtanten gar — wer ſollte es glauben? —
mit in ihre Liga zu ziehen: und dieſes war vermuthlich ein Hauptgegenſtand obgedachter Anweſenheit
ſo vieler Catholiſchen Herren zu Dresden [s]).
Schon zu Cölln, bei der Vergleichs-Verſammlung, that der Mainziſche Vizthum den Vorſchlag deshalben an die Chur-Sächſiſchen, dabei 26 Oct.
mel-

o) Alles aus Müller, Sächſ. Annal. S. 258.

p) Daß dieſer mit Kaiſerlicher Vollmacht an den Churf. abgefertigt worden, ſchreibt Müller Sächſ. Ann. S. 258.

q) Wie *Jeniſ* de vita et morte Chriſtiani II. p. 69. anführt, aber auch gegen dieſen Verdacht ihn ausführlich zu rechtfertigen ſucht.

r) Schmidt VIII. B. S. 233. Beckmann Anhalt. Geſch. T. IV. p. 580.

s) Was nun folgt, iſt alles aus dem faſciculo Arch. Darmſt. die Union belangend.

1610 Der Sächſ. Räthe zu Cölln Schreiben an d. Churf.

meldend, daß auch andere A. C. verwandte Stände dazu eingeladen worden. Dieſes berichteten die Churſächſiſchen an ihren Herrn, mit dem Beiſatz, daß weder die Coburgiſchen, noch Braunſchweigiſchen, noch Heſſiſchen Bevollmächtigten einen Anſtand bei der Sache, nach dem mitgetheilten Aufſatz der Artikel dieſes Bundes, fänden, ſondern ſie ihn allerſeits als eine Erneuerung des Religions- und Profan-Friedens anſähen, daher ſie ihres Orts auch nicht ſähen, was den Churf. von ſothanem Bunde abhalten ſollte. Wobei ſie noch dieſes hinzufügen, der Graf von Hohenzollern habe ihnen geſagt, „die Liga habe mit der Jülichiſchen Sache nichts „zu thun: wollte nun Sachſen ſich derſelben ge„brauchen, ſo müßte man ſich zuvor dazu (das wäre ſo viel, als, zu dem vorgeſchlagenen Bündniß) „accommodiren;„ welches dann wohl in Acht zu nehmen ſei. Sie wüßten zwar wohl, fahren die Sächſiſchen Räthe fort, daß man viel vom Pabſt und von Jeſuitiſchen Rathſchlägen ſchwätzte; ſie wüßten aber auch, daß man hier nicht mit dem Pabſt, noch mit Jeſuiten, ſondern mit vornehmen Teutſchen Fürſten zu thun habe, die ſeit dem Religions-Frieden keinen Proteſtantiſchen Stand um der Religion willen beleidigt hätten [t]), auch ſich aufs neue, friedlich zu leben, mit eidlicher und anderer Caution, erböten; daher man dann ihnen eben ſo viel zu trauen hätte, als man es von den Catholiſchen verlange, u. ſ. w.

In dem Eingang des obgedachten Aufſatzes, von dem ich nun doch das vorzüglichſte mittheilen muß, heißt es: „Da jetziger Zeit ſo viele

„Miß-

t) Könnten wol Proteſtantiſche Räthe mit Wahrheit, mit Kenntniß der Sachen, ohne Nebenabſichten, alſo ſchreiben?

„Mißbräuche, Practiken, auch reichs⸗geſetzwi⸗ 1610
„drige Bündniſſe, Vergewaltigungen unſchuldiger
„Stände, gefährliches Einführen fremder Trup⸗
„pen, Sperrung der Juſtiz, und ſonſtiger Unge⸗
„horſam gegen das Reichs⸗Oberhaupt, entſtan⸗
„den, daher auch ferner allerhand weiteres Un⸗
„glück zu befahren, wenn nicht von den Ständen
„demſelben durch zuläſſige Mittel begegnet werde;
„ſo hätten ſie, die Endes⸗unterſchriebenen,
„der Religion, auch Kaiſer und Reich zu Ehren
„und Beſten, ja mit beſonderer Einwilligung des
„Kaiſers [u]) ſich in ein Bündniß eingelaſſen, und
„dahin verpflichtet: 1) Den Religions⸗ und Pro⸗
„fan⸗Frieden feſt zu halten, auch dahin zu ſehen,
„daß dem Unweſen, ſo aus der Verdrehung und
„ungleichen Auslegung derſelben, ſamt daher ent⸗
„ſtehender Sperrung der Juſtiz, geſteuert werde,
„zu welchem Ende man vorzüglich die Ausſchrei⸗
„bung eines Reichstags zu befördern ſuchen, und
„wo immer möglich in Perſon dabei erſcheinen
„wolle, wie dann auch die übrigen Stände in Per⸗
„ſon dazu einzuladen wären. Indeſſen wolle je⸗
„der von ihnen zu Hauſe die Materien, davon
„auf dem Reichstag vorkommen ſollte, mit ſeinen
„Räthen beſtens erwägen, und ſeine Gedanken
„den Mitſtänden eröffnen, ohne alles Privat⸗
„Intereſſe, oder Affect. Weil auch bishero aller⸗
„hand gefährliche Abſonder⸗ und Trennungen un⸗
„ter den vornehmen Reichsſtänden entſtanden, die
„daher in weit ausſehende Unionen und Bündniſſe
„ſich eingelaſſen, und geringere Stände dazu zu
„ziehen ſuchten, die aber, welche dazu nicht ein⸗
„ſtimmten, auf mancherlei Weiſe bedrängten, ja
„dadurch auch fremden Mächten ihren Fuß auf
„Reichsboden zu ſetzen Anlaß gäben, deren Trup⸗

Aufſatz eines Bündniſſes zwiſchen beiderlei Rel. Verw.

Y 2 „pen

u) Von dieſer habe weiter keine Spur finden können.

1610

Aufſatz eines Bündn. von beid. Rel. Verw.

„pen ſie hernach, wenn ſie auch gerne wollten, „nicht wieder ausſchaffen könnten, zu geſchweigen, „daß die mangelnde Bezahlung die Quelle von „ſonſtigen großen Unordnungen ſeyn könnte: zu„dem auch nach dem gefährlichen Betragen der „Verbundenen man nicht wiſſen könne, was man „im Reich ſelbſt ſich zu ſolcher Union zu verſehen, „und bei jetzigen Zeiten die Kreisverfaſſung nicht „hinlänglich ſei: ſo verſprächen ſie ſich, daß, falls „jemand derſelben einen von ihnen wider die Reichs„geſetze überziehen oder ſonſt bedrängen würde, „die übrigen ihm mit Rath und That zu Abtrei„bung der Gewalt beſtens beiſpringen wollten. „Damit nun dieſes thätliche Beiſpringen, jedoch „nur zur Abtreibung der Gewalt, und ſonderlich „des etwan eindringen wollenden ausländiſchen „Kriegsvolks, aber gar nicht zu jemands Belei„digung oder Angriff, deſto geſchwinder und wirk„ſamer geſchehen könne, ſo hätten ſie ſich nach „Maaßgabe der Entſeſſenheit der Bundesgenoſſen „über zwei Directoren freundlich verglichen v), „unter deren Aufſicht ſich jeder der hier verbunde„nen Stände, nach Maaßgab ſeines Vermögens, „in der desfalls jedem zu beſtimmenden Verfaſ„ſung halte, daß im Fall der Noth die Hülfe „gleich geſchehen könne, da dann jeder Stand ſeine „Leute gehörig bezahlen und ſonſt unterhalten ſollte, „ſo lange bis den jetzigen Unordnungen durch eine „allgemeine Reichsverſammlung etwan aus dem „Grunde geholfen würde. Zu dieſem Ende ſolle, „ſo bald es thunlich, auf Errichtung einer voll„ſtändigen Reuter- und Knechtbeſtallung, in „einer beſondern Zuſammenkunft gedacht werden. „Wann nun dieſemnach einer oder der andere der „verbundenen Stände beider Religionen wirklich „Ver-

v) Dieſe aber werden nicht benannt, oder bezeichnet.

„Vergewaltigung litte, ſo ſolle derſelbe befugt 1610
„ſeyn, einen oder den andern der Directoren, wel- Aufſatz eines
„cher ihm der Nachbarſchaft oder ſonſtigen Um- Bündn.
„ſtänden nach am gelegenſten ſchiene, um Hülfe v. beid. Rel.
„anzuſprechen, welcher dann, nach genauer Er- Verw.
„wägung der Umſtände, forderſamſt an den Ver-
„gewaltigenden ein Abmahnungs-Schreiben,
„zugleich aber Aufmahnungsſchreiben an die
„übrigen zu ſeinem Bezirk gehörigen Bundesgenoſ-
„ſen ergehen laſſen ſolle. Würde ſich nun der be-
„klagte Theil gar nicht oder abſchläglich erklären,
„alsdann ſolle der Director das Aufmahnungs-
„ſchreiben an alle Intereſſirten ergehen laſſen, auch
„Zeit und Mahlſtatt bei[illegible]nen, wann und wohin
„dieſelben ihre Räthe, um wegen des Zugs ſelbſt
„ſich zu berathſchlagen, ſchicken, und nach dem,
„was daſelbſt beſchloſſen worden, unweigerlich han-
„deln ſollten. Zu den Auslagen aber ſollten alle
„Glieder, zu welchem Directorio ſie auch gehör-
„ten, verhältnißmäßig beitragen. Zu welchem
„Ende dann der von dem vergewaltigten Stand
„erforderte Director es dem andern Director
„kund thun, und mit demſelben über Abgeordnete
„ſich vereinigen ſolle, die dem Kriegsrath, wie auch
„den Zahlungen beiwohnen, und von allem gewiſſe
„Nachricht geben könnten. Die Werbungen und
„Muſterplätze belangend, da manchmal durch flie-
„gende Rotten des Gegentheils dieſelben verhindert
„würden, ſo ſolle man dieſelben an ſolchen Orten
„anlegen, die nicht leicht einer Gefahr ausgeſetzt
„wären, da dann derjenige Stand, den ſie dem
„gemeinſamen Schluß nach beträfen, ohnweiger-
„lich ſolche anzunehmen habe; jedoch ſo, daß zu
„Verhütung des dadurch zu beſorgenden Schadens,
„mit den Oberſten und Befehlshabern gleich auf
„ein gewiſſes Liefergeld geſchloſſen werde, für

Y 3 „wel-

1610 „welches ſie die beſtimmte Anzahl Leute auf den
„Muſterplatz liefern, und daſelbſt bis zur Muſte-
„rung, ohne Beſchwerde der Unterthanen halten
„ſollten, wesfalls dann dieſe Oberſten auch Si-
„cherheit zu ſtellen hätten. Die Durchzüge
„durch der verbundenen Stände Lande ſollten alſo
„geſchehen, daß alles baar bezahlt, und niemand
„beleidigt, auch hiefür ebenfalls von den Befehls-
„habern Sicherheit geleiſtet würde. Wäre auch
„die anfangs beſtimmte Hülfe nicht hinlänglich, den
„Feind abzutreiben, ſo ſollten die übrigen Bundes-
„ſtände ſich nicht entgegen ſeyn laſſen, auch ein
„mehreres zu thun, zu welchem Ende dann von
„den Directoren eine Verſammlung auszuſchrei-
„ben und das Zweckdienliche zu beſchließen, auch
„in Gemäßheit des Schluſſes von jedem das nö-
„thige zu veranſtalten wäre. Bei dieſem allem
„ſollten und wollten die Directoren keinen Vor-
„theil ſuchen, ſondern gleich allen andern das ge-
„ſetzte richtig beitragen, und ſich für ihre Mühe
„mit der desfalls zu beſtimmenden Summe be-
„gnügen laſſen. Den nöthigen **Geldvorrath** be-
„langend, wolle man, nach Kaiſerlicher vorge-
„hender Bewilligung, eine demnächſt zu beſtim-
„mende leidliche Schatzung auf die ſämtlichen Un-
„terthanen legen, dieſelbe an dem dabei benannten
„Ort einbringen, aber davon nichts zu etwas an-
„derem verwenden, wesfalls jeder der Verbünde-
„ten ſein Gewiſſen zu bedenken habe. Um auch
„den **Bund** zu ſtärken, wolle jeder der Verbünde-
„ten ſich bemühen, noch mehr Stände, auch
„**Städte und Ritterſchaft** w), zu dieſem Bünd-
„niß

Aufſatz eines Bündn. zwiſchen beid. Rel. Verw.

w) Wegen der Ritterſchaft kann ich hier gelegentlich eines Bedenkens Erwähnung thun, welches derſelben ein gewiß kluger Mann zu Augſpurg 4. Merz d. J.

„niß anzuwerben, da dann mit denen hiezu ein- 1610
„willigenden, auf einer gemeinen Zuſammenkunft Auffatz
„der Bundesſtände, das weitere abgeredet werden eines
„könnte. Weiters ſollten die Veſtungen beſtens Bündn.
„unterhalten und verſehen, auch dieſelben ſamt den v. beid.
„Päſſen wohl beſetzt, und die Unterthanen in den Rel.
„Waffen geübt werden. Da auch an guter Verw.
„Kundſchaft viel gelegen, ſo wollten ſie alle auf
„alles in jedes Nachbarſchaft vorgehende wohl Acht
„geben, und das Erfahrene dem Director des
„Bezirks bekannt machen, worauf von dieſem eine
„Zuſammenkunft und weitere Berathſchlagung
„veranlaßt werden ſolle. Bei eilenden Fällen
„aber, wo des gemeinen Rathſchlags nicht gewar-
„tet werden könnte, ſondern ſchleunige Hülfe nö-
„thig ſei, ſolle der Bedrängte ſich ſelbſt ſo gut als
„möglich wehren, aber dem Director es berichten,
„und inzwiſchen die nächſten Bundesverwandten zu
„helfen auffordern, die Koſten aber, die die Hel-
„fenden, oder der Auffordernde dabei gehabt, ſoll-
„ten alsdann an dem gemeinen Beitrag abgehen.
„Wenn einiges Schloß oder Land dem Feind ab-
„genommen würde, ſo ſolle es der Bund ſolange
„innebehalten, bis dem Vergewaltigten Genug-
„thuung vom Gegentheil geſchehen. Kein Bun-
„desglied ſolle ohne des ganzen Bundes Wiſſen
„und Willen einen Vergleich mit den Feinden ein-
„gehen. Es ſollten auch alle Bundesverwandten
„ihren Unterthanen und Vaſallen auf das ſchärfſte
„anbefehlen, bei keinem Herrn, zum Dienſte wi-
„der irgend einen von ihnen, ſich gebrauchen zu
„laſſen, auch die ſchon anderwärts in Dienſten
„befindlichen abrufen. Wer aber darinnen unge-

d. J. geſtellt und ſie darin vor allen Bündniſſen ge-
warnt hat. Es iſt zu leſen bei Lünig, Staats-
Conſilia, T. I. N. CXXVII.

1610 „horſam wäre, den ſolle kein Verbündeter in ſei„nen Landen aufhalten, ſondern ihn vielmehr ſei„nem Herrn Folge zu leiſten anhalten, ja nöthigen. „Weil auch die Reichsritterſchaft dem Kaiſer „unmittelbar unterworfen ſei, ſo wollten ſie ſu„chen, vom Kaiſer zu erhalten, daß er derſelben „und ihren Unterthanen bei höchſter Strafe ver„biete, ſich in ſolchen Kriegs-Empörungen ge„brauchen zu laſſen, oder den Feinden Zufuhr zu „thun, und gegen die Ungehorſamen mit Ernſt „verfahre. Weiters bezeugen die Verbundenen auch „mit Gott und ihrem Gewiſſen, daß ihre Abſicht „auf nichts als die Beförderung der erlaubten „Schutzwehre gehen ſolle, deswegen ſie auch jeden „Vergewaltigungsfall dem Kaiſer und dem dabei „intereſſirten Kreiſe zu rechtlicher Verfügung „zuerſt melden wollten. Wenn aber doch einiger „Verdacht noch übrig bliebe, ſo wollten ſie, die „Verbündeten beider Religionen, den Religions„und Profan-Frieden, noch beſonders mit leib„lichem Eide, auch ſonſtigen anſehnlichen Verſi„cherungen bekräftigen, und verordnen, daß jeder „von ihnen, der dawider handele, auch auf Er„mahnen nicht abließe, alſogleich aus dem Bund „ausgeſchloſſen werden ſolle. Die vereinigten „Stände wollten auch niemand um der Religion „willen anfeinden, läſtern, beſchädigen, u. ſ. w. „ſondern in allen Stücken ſich freundſchaftlich be„zeugen, und die Religions-Sachen Gottes Er„leuchtung heimſtellen; vielweniger ſolle ein Stand „dem andern in Religions-Sachen den mindeſten „Eingriff thun. Der Unterricht der Jugend „ſolle ohne Schmähen und Läſtern gegen den an„dern Theil eingerichtet werden, auch jeder „Stand ſeinen Geiſtlichen, dergleichen ſich nichts „auf den Kanzeln zu erlauben, als dadurch die

Auffatz eines Bündn. v. beid. Rel. Verw.

„Zu-

„Zuhörer mehr geärgert als gebeſſert würden, 1610
„ſtreng anbefehlen [x]). So ſollten auch Spott-
„gemählde, Pasquillen, u. d. g. auf das ſchärfſte
„von neuem verboten ſeyn, auch die Uebertreter,
„ohne Anſehen der Perſon, da dieſes alles ohnehin
„gegen die chriſtliche Liebe laufe, beſtraft werden.
„Damit auch einiger Mißbrauch bei dieſem Bunde
„nicht einlaufe, ſo ſolle vorzüglich beſtimmt ſeyn,
„daß niemand zu dieſem Bunde aufgenommen
„werde, als wer dem Reich ohne Mittel unterworfen
„ſey. Zwieſpalt ſolle ſchiedsrichterlich durch Hülfe
„anderer Bundsverwandten vertragen, oder zu
„ordentlichem Recht verwieſen, nichts aber mit
„Gewalt ausgemacht werden; und könne man ja
„der Perſon Freund, und der Sache Feind ſeyn.
„Dieſes alles ſolle mit Handtreue und leiblichem
„Eide zu Gott beſchworen werden, mit dem An-
„hang, daß, wer das ſeine bei dieſem ſolchergeſtalt
„beſchwornen Bunde zu thun unterließe, in nam-
„hafte Strafe genommen, oder ganz ausgeſchloſ-
„ſen werden ſolle. Ueber dieſes alles habe man
„dann den Kaiſer erſucht, da der Bund zu Er-
„haltung ſeines eigenen Anſehens, des Religions-
„und Profan-Friedens, Handhabung der Juſtiz,
„und Beſchützung vor feindſeligen Einfällen, einzig
„und allein gemeint ſei, denſelben beſtätigen, und
„die Haltung aller Puncte deſſelben, die Defen-
„ſion belangend, ohne ferneres Decret, erlauben
„zu wollen ꝛc.„

Auffatz eines Bündn. v. beid. Rel. Verw.

Der Landgraf, dem Sachſen dieſes Pro-
ject zuſchickte, war durch die ſüßen Worte deſſel-
ben ſo eingenommen, daß er noch vor ſeiner obge-

x) Eine gute Philoſophie, die einzig richtige, die es in Religions-Sachen giebt! Aber wie viele Geiſtliche jener Zeit, die Proteſtantiſchen nicht ausgenommen, waren fähig, nach derſelben zu handeln?

1610 dachten Abreiſe nach Dresden, ſchon voraus-ſetzend, daß das ganze Haus Sachſen ſich zu dieſer Union mit zu begeben erklärt hätte, ſo gar andere zu ſolcher anzuwerben bedacht war. Dis zeigt ein Aufſatz Schreibens 9), von Grünberg aus, wo er damals bei einem Landſchafts-Ausſchuß ſich befand, an den Ober-Amtmann zu Darmſtadt abgelaſſen, in welchem er demſelben im höchſten Vertrauen befiehlt, mit denen von Frankfurt desfalls reden zu laſſen, und dieſe Stadt auch zu dieſer Union zu bewegen, wozu ihm inſonderheit der Churfürſt von Mainz bei einer Zuſammenkunft zu Aſchaffenburg die Anleitung gegeben habe. Ob nun dieſe Abſchickung nach Frankfurt vor ſich gegangen ſei, oder was daſelbſt geſchehen, davon finde ich ſo wenig einige Nachricht, als von dem, was darnach zu Dresden gehandelt worden. Indeſſen muß es daſelbſt ziemlich weit mit dieſem Geſchäfft gekommen ſeyn und nicht nur Sachſen und Heſſen völlig, ſondern auch Braunſchweig durch Briefe ſo ziemlich willig zu ſothaner neuen Union ſich erkläret haben. Denn (damit ich hier gleich alles, was dieſes mißlungene Unternehmen betrifft, zuſammennehme) im Frühjahre darauf, da die Catholiſchen einen Bundestag zu Würzburg halten wollten, ſchrieb der Churfürſt von Mainz ſamt dem H. von Baiern, als Bundes-Oberſten, an den Churf. von Sachſen, „daß, nachdem der Churfürſt und das Geſamthaus Sachſen ſich gegen die Catholiſche „Union ſo willig erklärt, auch begehrt hätte, daß „man, wenn wieder ein Bundestag gehalten würde, „ſolches ihm auch berichten möchte, um auch „ſeine Abgeordneten dahin zu ſenden, ſo woll„ten

Des Landgr. von Darmſtadt Bemühung dieſes Bundes halber.

9) So in dem Darmſt. Convolut, die Union belangend, ſich befindet, d. d. Grünberg 27. Nov. d. J.

„ten ſie ihm den auf den 18. April angeſetzten 1610
„Bundestag zu wiſſen thun, um ſowohl ſelbſt
„durch ſeine Geſandten erſcheinen, als auch die
„von anderen friedfertigen A. C. Ständen mit- (1611. 11 Merz.)
„bringen zu können.„

Unterdeſſen muß Sachſen in dieſer kurzen Sächſ. Schr. dieſes Bunds wegen.
Zeit ſeine Meinung ganz geändert haben; denn
anſtatt zu erſcheinen, erſuchte das Geſamthaus
den Landgrafen von Darmſtadt, der, wie es
ſcheint, mit dem Churf. von Mainz beſonders
wohl ſtund, ſich zu ihm zu verfügen, und die Urſachen, warum Sachſen dorten nicht erſcheinen könne, vorzuſtellen [i]). Es heißt in ſolchem:
„Obwol dem Hauſe Sachſen nichts lieber wäre,
„als der geſchehenen Erklärung nachſetzen und ſich
„alſogleich in die Catholiſche Union mit begeben
„zu können, indem es, wie vormals, dieſe Union
„nicht mißbillige, ſondern vielmehr für gut halte;
„So finde man doch von Seiten dieſes Hauſes,
„daß die von demſelben bisher gehaltene Neutralität den Catholiſchen Ständen ſelbſt und dem
„Reich mehr zuträglich, und wolle man dannenhero ſich noch zur Zeit, rebus ſic ſtantibus, nicht
„übereilen, ſondern noch etwas an ſich halten.
„1) Weil bewußt und im ganzen Reich bekannt
„ſei, was der Herzog von Braunſchweig dem
„Hauſe Sachſen unerfordert für ein Bedenken,
„ſo der Jülichiſchen Sache als der Union halber,

i) Sie ſind in einem von dem Churf., dann ſeinem Bruder Johann Georg, auch den Herz. von Coburg und Eiſenach eigenhändig unterſchrieben und beſiegelten Memorial enthalten, davon nicht nur dieſes Original, ſondern auch der auf verſchiedene Weiſe verbeſſerte Aufſatz, in dem Darmſt. Convolut die Union betr. vorhanden iſt, zum Zeichen, daß man über deſſen Einrichtung erſt wohl gerathſchlagt haben muß. Es iſt d. d. Torgau 30. Merz 1611. ſt. v.

1610 „der [a]), ertheilet, woraus der Churfürſt wol ab„nehmen würde, wie geneigt derſelbe der Union „ſei; da nun dieſes ein mächtiger Fürſt ſei, ſo „müſſe man etwas gemach gehen, um denſelben, „wo er nicht zur Union [b]) zu bewegen, doch bei „der Neutralität zu erhalten, indem durch ſei„nen etwaigen Beitritt zu der Proteſtantiſchen „Union dieſe gar ſehr geſtärkt werden würde, „und er doch ohne Zweifel derſelben beitreten „würde, wenn er ſähe, daß Sächſiſcher Seite „ſich ohne Unterhandlung mit ihm in dieſe neue „Union eingelaſſen würde. 2) Seien jetzo bei der „Proteſt. Union durch des Churf. von der Pfalz „Tod allerhand Streitigkeiten über die Direction „entſtanden, welche noch durch einige Städte ver„mehrt würden, die ſich beklagten, daß man ohne „ihre Beiſtimmung verſchiedenes unternommen „habe, und die alſo vielleicht von der Union abge„hen, dadurch aber dieſelbe wol gar aus einan„der gehen werde: ſolches aber würde vielleicht „um ſo weniger geſchehen, wenn Sachſen jetzo zu „der neuen Union träte. 3) Seien viele Prote„ſtantiſche Stände, welche bloß auf Sachſen ſä„hen, und neutral blieben, aber vermuthlich „nicht mehr neutral bleiben würden, wenn Sach„ſen ſich ohne ihr Vorwiſſen und Beiſtimmen in „die Catholiſche Union einließe, wesfalls die „nöthige Mittheilung aber wegen der Jülichiſchen „Erbſchaftsſache und ſonſten bisher nicht geſchehen „können. 4) Würde dem Churfürſten bewußt „ſeyn, was bei allen Gelegenheiten die Sächſiſche „Neutralität für gutes geſtiftet, welches alles, „und

Sächſ. Schr. dieſes Bundes wegen.

a) Hier iſt vermuthlich die Proteſtantiſche Union zu verſtehen.

b) Hier ſcheint das Schreiben die neue Union zu meynen.

„und alle Möglichkeit zur Vermittlung dadurch 1610
„wegfallen würde, wenn Sachſen hier ſich ver- Sächſ. Schr.
„bünde, indem es ſich hernach allein zu den Bun- dieſes
„desverwandten halten müſſe. **Endlich**, 5) alle Bundes wegen.
„dieſe Umſtände nicht in Acht genommen, ſo „würde man ſich doch nicht leicht des Directo„riums halber[c]) und ſonſten vereinbaren können; „wenn man nun unverrichteter Sachen von dem „angeſetzten Tag abziehen ſollte, würde es dem „Hauſe Sachſen ſchimpflich, der Catholiſchen „Union ſchädlich, und der Proteſtantiſchen zuträg„lich ſeyn, welches inſonderheit wohl zu erwägen „wäre. Dannenhero hielte der Churfürſt dafür, „man müſſe in der Sache ganz langſam gehen, „ſich nicht übereilen, allerhand gute Präparato„rien machen, und der Stände Gemüther wohl „diſponiren, damit der vorgeſetzte Zweck erreicht „werden könne. Welches alles dann der Chur„fürſt von **Mainz** nicht alſo anſehen möchte, „als ob man von den vorigen Rathſchlägen abge„hen wolle, indem man noch immer ſo ſehr als „jemals geneigt ſei den Religions- und Profan„Frieden genau zu halten, auch wider diejenigen zu „ſeyn, deren Abſicht dahin gienge, ſolche Bande „aufzulöſen, und eine Anarchie zu ſtiften, „u. ſ. w.„

Der

c) Dieſes verſtehe ich nicht von der Frage, wer Director werden ſolle? Denn außer Baiern, das natürlich für die Catholiken auch hier das Directorium geführt hätte, würden doch die allenfalls eintretenden Prot. auch einen Director haben müſſen; und wer konnte dis anders ſeyn, als Sachſen ſelbſt? Sondern ich verſtehe es von der Art des Directoriums, freilich alſo von etwas, worüber wol ſonſt leicht einig zu werden geweſen wäre, wenn nicht Sachſen noch einen Grund mehr daraus hätte nehmen wollen, um von der ihm nun einmal verleideten Union loszukommen.

1610

Des Landgr. Verrichtung bei dem Churf. von Mainz. (1611. 14 April. ſt. v.)

Der **Landgraf** übernahm die Verrichtung, ſo unangenehm ſie auch ſeyn mochte, und richtete ſie bei einem Beſuch zu **Höchſt**, in der Heimreiſe von **Dresden**, ſo gut aus, als es den Umſtänden nach möglich war, gab auch dem **Churfürſten von Sachſen** von dem Ausſchlag derſelben Nachricht, dahin: „Der **Churfürſt von Mainz** habe „alles angehört, auch ſich erboten, es dem H. „**von Baiern** zu wiſſen zu thun. Er ſei aber „etwas betreten geworden, weil er ſchon andere „von der erſten ganz willfährigen Entſchließung des „Churfürſten benachrichtigt habe, und es dabei das „Anſehen hätte, als ob durch den **Jüterbocki„ſchen Vergleich** b) ſich etwa die Geſinnungen „ſo ſehr geändert hätten. Sonſt hätte der Chur„fürſt nicht leugnen können, daß die angeführten „**fünf Beweggründe** wichtig wären. Auch habe „ihm der Beiſatz, daß man **noch zur Zeit** ſich „nicht einlaſſen könne, imgleichen das, was von „weiteren Vorkehrungen, um die Gemüther zu di„ſponiren, in dem Memorial angebracht geweſen, „ſehr angeſtanden. Auf die **Neutralität** aber „hielte er nicht viel; hätte ſonſt ein gutes Zutrauen „zu dem Churfürſten, u. ſ. w.„

Mainziſches Schr. an Baiern.

Auf ſothane Nachricht nun ſchrieb der **Churf. von Mainz** dem **H. von Baiern**: „Er habe ſich ſolcher Er„klärung in Gefolg der vorigen Aeußerungen gar „nicht verſehen; obwol er ſagen müſſe, daß er im„mer beſorgt geweſen, es möchte bei dem langen „Zaudern wegen der Einnahme von Sachſen in „den Bund, vieles ſich zutragen, dadurch es von „ſeinem Vorhaben abwendig gemacht werden „könnte, wie dann Nachrichten desfalls vorhan„den

b) Von dieſem wegen der Jülichiſchen Sache 1611. eingegangenem Vergleich, ſ. unten in der Geſchichte deſſelben Jahrs.

„den ſeien. Unterdeſſen müſſe man es einſtweilen 1610
„dabei bewenden laſſen, und wäre er der Meinung, Mainz. Schr. an Baiern,
„daß man, da Sachſen die Sache doch nicht
„ganz abſagte, auf dem Bundstag zu Würz-
„burg nicht die Berathſchlagung wegen Auf-
„nahme der Proteſtanten gar ausſetzen ſolle,
„damit man hernach bei ſolchem Fall, eines wirk-
„lich vorhabenden Zutritts eines oder andern fried-
„fertigen Standes, gleich gefaßt ſei. Da auch
„Sachſen ſich in einer nach Würzburg geſchick-
„ten Reſolution erklärt habe, in einer beſondern
„Abſendung den Bundes-Häuptern die Urſachen
„ſeines Verfahrens kund zu thun, ſo wolle er zu-
„gleich berichten, daß dieſes durch den Landgra-
„fen bei ihm ſchon geſchehen ſei. Wobei er zu-
„letzt ihn ermahne, gemeinſchaftlich dahin Bedacht
„nehmen zu wollen, daß Sachſen bei dieſen gu-
„ten Geſinnungen erhalten würde, u. ſ. w.„
An den Landgrafen ſelbſt aber ſchrieb eben dieſer
Churfürſt eigenhändig [e]): „Er habe mit Bedauern und an Heſſen-Darmſt.
„des H. von Braunſchweig Bedenken wegen der
„Jülichiſchen Sache, wie auch wegen der Union
„geleſen, nach welchem er nun ſeine erſte Mei-
„nung geändert, und Mißtrauen in die Catholi-
„ſchen zu ſetzen angefangen habe. Wer ſolches
„bei demſelben veranlaſſet, ſei leicht zu denken [f]).
„Indeſſen hoffe Er doch, er, der Landgraf,
„werde bei ſeiner vorigen runden Erklärung des-
„falls verbleiben. Er könne nochmals vor Gott
„bezeugen, daß der Bund keine andere, als die
„beſten Abſichten habe, u. ſ. w.„ Indeſſen fin-
det

e) Iſt ein P. S. zu einem andern, nicht in dem faſc. Darmſt. vorhandenen Brief, d. d. 27. Apr. d. J. (oder Febr. da die Handſchrift gar bös iſt.)

f) Auf wen hier gezielt werde, weiß ich nicht zu erklären.

1610 det man doch nicht, daß der Landgraf oder auch Sachſen ſelbſt, oder jemand von den Proteſtanten, ſich zu dieſem ſo wohlgemeinten Bund hätte bereden laſſen, der alſo hiemit gleich, ſo zu ſagen, in der Geburt erſtickte.

Unterh. zwiſchen dem König von Ungarn und den öſterr. Proteſtanten.

Wie es in Oeſterreich am Ende des vorigen Jahrs in Religions-Sachen beſchaffen geweſen, iſt an ſeinem Orte geſagt worden. Bei dieſen Umſtänden that, faſt nur noch zum Ueberfluß, der Ungariſche Palatinus, Thurzo, am Neujahrs-Tage einen Verſuch, ob er etwas bei dem König zum Beſten der Oeſterreichiſchen Geſandten auswirken könne. Endlich ertheilte dieſer, in Beiſeyn der Geheimden Räthe, die Antwort dahin: Er wolle im Febr. ſicher den Landtag zuſammenrufen, dorten auch alle Beſchwerden abthun, die Sache wegen der Städte, in wieferne ſie ein Stand ſeien, dem Landtag zur Entſcheidung übergeben, auch das Kriegsvolk, ſo bald als Mittel dazu vorhanden, abſchaffen, welche herbeizuſchaffen alſo beiderlei Religions-Verwandte bedacht ſeyn möchten. Dieſe Antwort wurde dann den darauf wartenden Geſandten, in der Verſammlung der Ungariſchen Stände kundgethan, dabei verſichert, daß man die Union unverbrüchlich zu halten willens ſei, auch ſolche in die Ungariſche Landtafel einſchreiben laſſen, nicht weniger den dortigen Ständen, durch eine Schickung nach Wien, von dem Landtag aus, beiſtehen wollte. Hierauf zogen dann die Geſandten, nachdem ſie ihr Creditiv, von einem Memorial begleitet, an den König zu überreichen dagelaſſen hatten, wieder

7 Jan. nach Wien, dahin der König in kurzem nachkam. Die Oeſterreichiſchen Proteſtantiſchen Stände aber, für welche inzwiſchen abermals ein Schrei-

ben der unirten Stände an den König einge- 1610
troffen war g), beſchloſſen, vor allen Dingen eine Unterh.
Geſandtſchaft nach Mähren zu ſchicken, wohin zwiſchen
dann Tſchernembel, ſamt zwei andern Mit- d. Kön.
gliedern der beiden übrigen Stände, ſich begab, und den
und den zu Olmütz verſammelten Landſtänden Prot.
das aufgegebene vortrug, auch die Antwort er- 19 Jan.
hielt, daß ſie, die Mähren, nächſtens eine Geſandtſchaft an den König, zu Unterſtützung des Begehrens der Oeſterreicher, abgehen laſſen wollten. Indeſſen aber hatten eben dieſe Oeſterreichiſchen Stände auch nicht verſäumt, bei dem König um Publication der Capitulations-Reſolution, und Erledigung ihrer Beſchwerden, vor Eröffnung des Landtags, anzuhalten, damit hernach der Landtag nicht gehindert werde, maßen ſie außerdem zu keiner Berathſchlagung die Hand bieten könnten, wobei dann auch wieder einige neue Beſchwerden beigebracht wurden h). Dieſe Bitte glaubte man nun zwar mit einer kurzen Antwort, und Verweiſung auf den Landtag ſelbſt, auf welchem zu erſcheinen ſie ſich ja im vorigen Jahr unbedingt erboten hätten, abfertigen zu

g) Dieſes ſtehet bei Raupach III. Fortſ. S. 272., und betrifft inſonderheit die Landſtandſchaft der Städte. Daß auf ſolches der König ſowol, als auch, wie die Oeſterreichiſchen Stände dieſes erfuhren, ſie ebenfalls eine Geſandtſchaft an die zu Rotenburg damals verſammelten unirten proteſtantiſchen Stände geſchickt, daß darauf auch von dieſen eine Gegengeſandtſchaft an den König abgegangen, deren Zureden auch vieles zu Beilegung der Sache gethan, ſagt Sattler Würt. Geſch. T. VI. S. 28.

h) Das Memorial ſelbſt, d. d. 16. Jan. d. J. ſtehet bei Raupach III. Fortſ. Beil. XXXI. Die Antwort aber d. d. 22. eod. n. XXXII.

1610 zu können. Allein, gegen Ende des Monats, kamen denen in dieſer unangenehmen Lage befindlichen Ständen abermals die getreuen Mähren und Ungarn mit Geſandtſchaften zu Hülfe, unter deren einer ſogar der Palatinus Thurzo ſelbſt ſich befand. Da bekamen jene friſchen Muth, und gaben, nach einigen mündlichen Verhandlungen, eine neue, die ſo oft gethane Bitte wiederholende, Schrift ein [i]), worauf dann auf allerhand Arten lange miteinander gehandelt wurde [k]), bis endlich, durch das unabläſſig thätige und fürſichtige Betragen des Palatinus, eine von ihm ſelbſt angegebene, bei Hofe gebilligte Art der Königlichen Entſchließung auf dem Landhauſe, ſowol von den catholiſchen als proteſtantiſchen Mitgliedern der Stände, nach vorhergegangener Vorleſung und deutlicher Befragung, ohnbeſchränkt angenommen wurde. Worauf dann, jedoch abermals nach langem Diſputiren, die Dankſagungsaudienz, wobei aller drei nunmehr vom König anerkannten Proteſtantiſchen Stände Abgeordnete gegenwärtig waren, erfolgte; bei der der König in wenigen Worten erklärte, daß alles durch den Palatinus verleſene ſeine Meinung ſei, dabei er auch verbleiben würde, welches dann der Kanzler Kremberg noch in mehrern Worten bekräftigte, und dabei vor allem ſchädlichen Briefwechſel mit fremden Herren

Der König gewährt den Proteſtanten ihre Bitte.

i) Dieſe ſtehet bei Raupach a. a. O. Beil. XXXIII. d. d. 9. Febr.

k) Ein abermaliges Königliches Decret, und eine Erklärung darüber, wie die Proteſtanten daſſelbe annehmen wollten, ſtehet bei Khevenh. T. VII. p. 278. wie auch bei *Meiero*, Lond. ſuppl. et cont. T. I. p. 607–610.

ren [l]) die Stånde beſtens warnte, worauf dann 1610
der Palatinus ſamt den übrigen Geſandten
nach glücklich vollendeter Unterhandlung ver=
gnügt zurückreiſeten, erſterer aber den Prote=
ſtantiſchen Ständen noch eine Atteſtation über
alles Vorgegangene und Bewilligte auf Verlangen
ertheilte, ſodann anſehnlich beſchenkt wurde [m]).
In der oberwähnten lezten Königlichen Reſo= Inhalt der kön. Antw.
lution [n]) aber war nachfolgendes inſonderheit ent=
halten: „daß der König alles in der Capitula=
„tionsreſolution verſprochene halten und zu hal=
„ten befehlen wolle; daß die 18 Städte als der
„vierte Stand angeſehen und auch bei ihrer Re=
„ligionsfreiheit gelaſſen werden ſollen; daß beiden
„Religionen einander im geringſten nicht zu ſtö=
„ren erlaubt ſei; und daß endlich die politiſchen
„Beſchwerden auf dem nun zu haltenden Land=

Z 2 „tag

l) Hier mag wol inſonderheit auf Kaiſer Rudolfen ge=
zielt ſeyn, welcher, da er vorher nie etwas gethan
hatte, um ſeine Unterthanen ſich treu zu erhalten,
nun, ſeitdem ſie von ihm an den Matthias abge=
treten waren, alles that, was er konnte, um ſie
wieder an ſich zu ziehen; wie er dann inſonderheit den
Oeſterreichern, noch nach dem jeztgemeldeten Ver=
trag, unter dem 19. April d. J., die beſten Ver=
ſicherungen der Religions= und ſonſtigen Frei=
heiten halber, ja einen Majeſtätsbrief darüber in
einem weitläufigen Ausſchreiben anbot, wenn ſie
ſich wieder zu ihm wenden wollten. Es ſtehet daſ=
ſelbe bei *Meier*, Lond. ſuppl. T. I. p. 612.

m) Nemlich mit einem Hauſe von 8—10000 Fl. am
Werth.

n) Dieſe Reſolution, in welcher, vermuthlich zu jedes
meiner Leſer Verwunderung, gar nichts von der
ſonſt ſo ſehnlich verlangten Beſtätigung der Reli=
gionsfreiheiten durch den Erzh. Maximilian vor=
kommt, ſtehet bei Raupach a. a. O. Beil. XXXIV.,
allwo die Atteſtation in n. XXXV. folgt. Leztere
ſtehet auch bei *Meiero* Lond. ſuppl. T. I. p. 610.

1610 „tag vorgetragen und erörtert werden ſollten.„ Und ſomit war dann das Religionsweſen auf eine Zeitlang, wenigſtens in Oeſterreich, beruhiget [o]), welche Beruhigung aber freilich manchem Catholiſchen ein rechter Dorn in den Augen war, wovon damals herausgekommene Bücher ein deutliches Zeugniß ablegen [p]).

Inner-Oeſt. Begeb. In den **Inner-Oeſterreichiſchen Landen** wagten es die ſo ſehr bedrängten **Proteſtantiſchen Landherren**, nachdem ſie die bei dem vorigen Jahr angebrachte völlig abſchlägliche Antwort, in Betreff der Religionsübung, erhalten hatten, zu Anfang dieſes Jahrs Abgeordnete auf den Oeſterreichiſchen, Böhmiſchen, wie auch Ungariſchen Landtag zu ſchicken, und dorten um Verwendung wegen ihrer Religions-Freiheit anzuhalten. Der Erzh. **Ferdinand** ſoll ſie aber durch ſcharfe Straf-Befehle wieder nach Haus zu kommen

o) Aber welche Anſtalten, welche Zeit, welche gemeinſchaftliche Anſtrengung von dreien Ländern, als Ungarn, Mähren und Oeſterreich, koſtete es nicht, um dasjenige zu erhalten, nur zum Theil zu erhalten, oder vielmehr zu erzwingen, was **Joſeph**, der zu frühe verſtorbene, **Joſeph**, der Reformator unſerer Zeiten, **Joſeph**, deſſen ächt chriſtlicher Tod auch ſeinen ärgſten Feind mit ihm ausſöhnen mußte, ohne Vermittlung, von ganzem Herzen und in weit vollkommnerer Maaße, ſeinen nicht catholiſchen Unterthanen bewilliget hat. Leſer! wer du auch biſt, lies, vergleiche die Jahre 1609. und 1610. mit dem Jahr 1781., und dann — danke, wann du fühlſt, kniend, mit aufgehabenen Händen, dem Himmel, daß er letzteres in deine Lebenszeit fallen ließ, daß er dich, letzteres zu erleben, gewürdigt hat!

p) Inſonderheit des verkappten Chriſtofs von Ungersdorf ſpöttiſcher Glückwunſch an die Evangeliſchen Landſtände in Oeſterreich, ohne Ort, 1610. 4., von welchem Buch und ſeinen Widerlegungen Raupach III. Fortſ. S. 295—301. weitläufig handelt.

men gezwungen haben [q]). Imgleichen ſollen ſie 1610
auch, wiewol ebenfalls vergeblich, Geſandten zu Halle, bei dem Unionstag, gehabt haben, und darauf, da ſie ſahen, daß nichts helfen wolle, viele Proteſtanten außer Landes, ja gar in die benachbarten Türkiſchen Provinzen, gezogen ſeyn [r]). Auch wurde in dieſem Jahr die berühmte Landes-Handfeſte des Herzogthums Kärnthen, in welcher die alten Ordnungen und Freiheiten des Landes enthalten waren, geſammelt [s]).

Heſſen. Fortgang des Kelſterbacher Proceſſes.

Aus der Geſchichte iſt auch bekannt, wie zwiſchen dem Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt und dem Hauſe Iſenburg wegen des Ankaufs von Kelſterbach Streit entſtanden, dieſer an das Kammergericht gebracht, und von letzterem ein Mandat gegen Heſſen ergangen war [t]). Kurz darauf ſtarb der Verkäufer, Gr. Heinrich von (1601)
Iſenburg. Anſtatt daß nun das Kammergericht in der Sache weiter fortgefahren wäre, ſo findet man vielmehr, daß der Reichs-Hofrath, ohne daß man den Zuſammenhang ſehen könne, ſich hineingemiſcht. Vielleicht iſt die Sache, wie dazumal öfters geſchah, abſeiten dieſes Gerichts, weil

q) *Jac. Franci* Rel. hiſt. cont. II. de 1609. p. 126. Valvaſor Ehre des Herz. Krain, T. II. S. 469. Cäſar Geſch. von Steierm. T. VII. S. 412. Warum aber die Deputirten durch des Erzh. Befehl zur Rückreiſe ſich ſogleich zwingen laſſen, und warum die Oeſterreichiſchen, Ungariſchen und Böhmiſchen Stände ſich derſelben gar nicht angenommen, habe ich weder bei Valvaſor, der ſogar die Namen der Geſandten angiebt, noch ſonſten gefunden.

r) So ſagt wenigſtens Meteren II. B. Seite 195.

s) Sie iſt in Folio, ohne Orts-Anzeige, auf 293 S. gedruckt, und enthält alle Landesverordnungen, die von K. Rudolf dem I. an bis auf das Jahr 1606. in dem Herzogthum Kärnthen herausgekommen.

t) N. T. Reichsgeſch. XXI. B. S. 740. ſqq.

1610 weil ſie Reichslehen betraf, von dem Kammergericht abgerufen und zu ſich gezogen worden. Genug, der Reichshofrath erkannte eine Citation gegen den Landgrafen, binnen 45 Tagen zu (7 Jun. 1602.) erſcheinen, und zu ſehen, wie der ganze Kelſterbacher-Kauf für null und nichtig erklärt werde u). Den nämlichen Tag aber erging ein Reſcript von dieſem Gericht an den Churfürſten von Mainz, in welchem ihm aufgetragen wurde, dieſer Citation ohngeachtet, noch vorher, um den Landgrafen zu ſchonen, die Güte zu verſuchen, und darüber zu berichten v). Daß nun Mainz auch wirklich in (1603. 1604. 1606) dieſer Sache gehandelt, iſt gewiß. Doch zeiget der Erfolg, daß kein wirklicher Vergleich zu Stande gekommen; worauf ſich Iſenburg, ohne den Proceß darum ganz liegen zu laſſen, an Churpfalz und Baden wendete, um durch ihre Vermittelung zu einem Vergleich zu gelangen. Dieſe (Sept. 1607.) ſtellten auch eine Unterhandlung desfalls an, dabei ſich Iſenburg nochmals den Landgrafen völlig zu entſchädigen erbot, wenn es nur ſein Land wiederbekäme w), mit welcher Unterhandlung aber doch zuletzt eben ſo wenig als mit der vorigen bei dem Landgrafen auszurichten geweſen x). Hiernach ſcheint dann Iſenburg die Sache ſchärfer betrieben zu haben, und ſo erhielt es im folgenden Jahre

u) Obangef. Ded. Summariſcher Bericht in S. Iſenburg contra Darmſtadt, Kelſterbach betr. (1615. fol.) S. 9. u. f.

v) Ebendaſ. S. 50. u. f.

w) Wie dieſes alles ein Iſenburgiſches Schreiben an Pfalz und Baden, d. d. 12. Dec. 1608. bezeuget. Ebendaſ. S. 12.

x) Ausweis eines Iſenburgiſchen Schreibens, in ebenderſelben Ded. S. 59. d. d. Büdingen 29. Dec. 1609.

Jahre bei dem Kammergericht [y]) die parito- 1610
riam, gegen den Landgrafen, dahin, „daß der- 14 Sept.
„ſelbe binnen 4 Monaten alles in vorigen Stand „ſtellen ſolle, mit Vergleichung der Unkoſten, auch „dem Beſcheid, daß, wenn die Parteien und der „Intervenient einander der Forderung nicht erlaſ„ſen wollten, ſie ſolches an gebührenden Orten „thun möchten„ [z]); gegen welches Urtheil aber Darmſtädtiſcher Seite die Reviſion ergriffen worden, wovon ſeiner Zeit ein mehreres. Um dieſelbe Zeit gaben ſich auch die Proteſtantiſchen unirten Fürſten mehr als jemals alle erſinnliche Mühe, dieſen Landgrafen mit in ihre Verbindung zu ziehen; allein Chur-Sachſen, mit dem er immer im vertraulichſten Briefwechſel ſtund, und ſeine eigene Regierung zu Gießen, ohne die er in keiner wichtigen Sache etwas that, riethen ihn ſo ſehr davon ab, daß darüber die eigends deswegen vom Marggrafen von Baden nach Darmſtadt unternommene Reiſe fruchtlos ablief [a]).

Z 4 Uebri-

y) Man erinnert ſich wol ſchon hier von der Marpurger Sache, wie auch der Braunſchweigiſchen Achts- und Landfriedensbruchs-Sache her, daß beide höchſte Gerichte des Reichs damals öfters die Hände zugleich in wichtigen Sachen einſchlugen, und manchmal, ohne die geringſte Rückſicht auf einander, Verfügungen ergehen ließen, das dann die Juſtiz ſehr verwirrte. Hier iſt nun wieder ein ähnliches Beiſpiel.

z) In der angef. Deduction, S. 165. u. f.

a) Schon ſeit 1606. war man, wie der von Darmſtadt erhaltene Faſcikel Unionsacten mich belehrt, auf alle Art bemühet geweſen, durch Schreiben von Churpfalz, Heſſen-Caſſel, Pfalz-Neuburg, auch ſonſten, den Landgrafen zum Beitritt zu bewegen. Als nun alles nichts fruchten wollte, ſo ſchickte man von Seiten der Unirten den Marggr. von Baden an ihn, deſſen Unterredung vom 11. Merz 1610. vom

1610 Uebrigens iſt dieſes Herrn Antheil an der merkwürdigen Zuſammenkunft zu Prag, wie auch an der zu Cölln wegen der Jülichiſchen Händel, ſchon oben unter den öffentlichen Begebenheiten dieſes Jahrs bemerkt worden. Gegen Ende des

m. Nov. Jahrs reiſete der Landgraf, der von dem Churfürſten von Sachſen zu einer Zuſammenkunft nach Dresden eingeladen war, nach gehaltenem Ausſchuß- oder ſogenannten Communicationstag zu Grünberg, um wegen der Jülichiſchen Sache, der Union, und ſonſt ſein Gutachten zu erſtatten [b]), davon auch oben ſchon verſchiedenes vorgekommen.

Würtemberg. Nun auch ein Weniges von Würtemberg beizubringen [c]), ſo hatte im Anfang dieſes Jahrs der Herzog ſelbſt eine Reiſe nach Schwäbiſch Hall zu dem daſigen Unionstag gethan, nahm auch, in Gemäßheit der dortigen Verhandlungen, den ſchon oben bemerkten Theil an dem Elſaſſiſchen Krieg, worauf er ſeine Schweſter Eve Chriſtine mit dem Marggrafen Johann Georg von Brandenburg, ſo das Fürſtenthum Jägerndorf bekommen hatte, vermählte. Der Kaiſer ließ zwar, in Betreff des eben ermeldeten Elſaſſiſchen Kriegs, Avocatorien an den Herzog, ſo wie auch an andere unirte Stände, ergehen. Allein dieſer

vom Landgrafen ſelbſt Tags darauf Protocollsweiſe in die Feder dictirt, ſamt mehrern Sächſiſchen Schreiben und Gießiſchen Bedenken, bei gedachten Acten befindlich ſind.

b) Verſchiedene dieſe Reiſe betreffende Schreiben und Nachrichten befinden ſich in einem mir gn. mitgetheilten Darmſt. Archival-Faſcikel, die Union betr. Der Landgraf fuhr in drei Kutſchen, von 14 Perſonen ſeiner Dienerſchaft, ſamt einigen Lakaien, begleitet.

c) Aus Sattlers Würt. Geſch. VI. B. S. 39-54.

dieſer fand nicht für gut zu gehorchen, entſchul- 1610
digte ſich vielmehr durch ein Schreiben, und verlangte von der Landſchaft noch Beitrag zu dieſer Kriegsrüſtung, welche auch unter gewiſſen Bedingungen 100000 Fl. für ihn aufnahm. Allein dieſer Krieg, zuſamt dem großen Aufwand, hatten den Herzog in eine ſo anſehnliche Schuldenlaſt geſtürzt, daß er abermals zu der Landſchaft ſeine Zuflucht nehmen, und einen allgemeinen **Landtag** ausſchreiben mußte, allwo der Herzog ſeinen großen Staat einzuziehen, die Goldmacher, die ſich auch bei ihm, gleich als bei ſeinem Vater, eingeniſtelt hatten, wegzuſchaffen, ingleichem ſein möglichſtes zu thun verſprach, um das dem **K. von Frankreich** vorgeliehene Capital wiederzubekommen. Dagegen denn die Landſchaft ſich nun die Union, wider welche ſie zum Theil bisher immer noch geweſen war, vollkommen gefallen ließ, und ein Anſehnliches verwilligte [d]).

In dem Gräflichen Hauſe Hanau waren bekanntermaßen zwei Hauptlinien, die **Münzenbergiſche** und die **Lichtenbergiſche**. Von jener war das Haupt der ſchon bekannte Graf **Philipp Ludwig**, von der andern aber **Johann Reinhard**. Dieſe, von denen damals letzterer einen einzigen Sohn, **Philipp Wolfgang**, hatte, waren ſehr beſorgt, daß deſſen Linie etwan erlöſchen, und die Erbfolge der andern Linie, der bereits vom Kaiſer erhaltenen Samt-Belehnung und der ältern Erb-Einigung von 1458. ohngeachtet, entzogen werden möge; daher ſie ſich dann in einer Zuſammenkunft zu Buchs- Hanauiſcher Erb-Verein.

d) Der ganze Abſchied des Landtags ſteht in der Würtemb. Landes-Grund-Verf. S. 370. d. d. Stuttgard den 19. Dec. d. J.

1610 weiler dahin vereinigten [e]: daß, „1) wenn eine „oder die andere Linie ohne Hinterlaſſung männ⸗ „licher Erben abgienge, alsdann dem anderen „noch lebenden männlichen Stamm, und deſſen „Lehens⸗fähigen Erben, alles, was der erſte ver⸗ „laſſen, beweg⸗ und unbewegliches, heimfallen, „und dieſer es, ohne Hinderniß der Allodial⸗Erben, „unwiderruflich behalten ſolle, zu welchem Ende „auch die Eventual⸗Huldigung wechſelsweiſe „beliebt wurde. 2) Sollten ſich beide Stämme „alle Hülfe leiſten. 3) Wenn von einem Stamm „nur einige abgiengen, ohne männliche Erben zu „verlaſſen, ſollte allemal der nächſte im Grad „dieſelben erben. Die Vormundſchaften ſoll⸗ „ten, falls ſie nicht durch Teſtament des Verſtor⸗ „benen beſtimmt worden, durch den älteſten des „Hauſes, mit Zuziehung der übrigen, beſtimmt „werden. Fielen die Lichtenbergiſchen Lande „an die Münzenbergiſche Linie, ſo ſolle dieſe „die Unterthanen bei der Augſpurgiſchen Con⸗ „feſſion, auch Formula Concordiä, nach der „Würtemb. Kirchen⸗Ordnung laſſen, herge⸗ „gen im umgekehrten Fall dieſelbe bei der Augſp. „Conf. nach der Chur⸗Pfälziſchen Kirchen⸗ „Ordnung [f]) gelaſſen, auch die Geiſtlichen darauf „verpflichtet werden, nicht weniger den Untertha⸗ „nen erlaubt ſeyn, bei dem Kammergericht, „im Fall einer Störung in Religions⸗Sachen, „um Mandaten einzukommen, und dem Gerichte, „ſol⸗

Erb⸗Verein.

e) Der Vergleich ſelbſt, oder die ſogenannte Hanaui⸗ſche Erb⸗Vereinigung, d. d. 18. Jul. d. J., ſtehet in der Heſſen⸗Darmſt. Deduction ſub tit. Gründl. Unterſuchung das Amt Babenhauſen betr. (1737. fol.) Anl. Lit. C. und aus ſolcher ver⸗muthlich bei Lünig Spic. Sec. P. I. p. 236.

f) d. i. bei der Reformirten Religion.

„ſolche auf derſelben bloßes Anrufen zu erkennen. 1610
„Auch ſollten die Unterthanen nicht ſchuldig ſeyn, Erb-Verein.
„eher die Huldigung zu leiſten, als bis der neue
„Landesherr jedesmal ſie wegen der Religion nach
„Inhalt dieſes verſichert habe, und einen Re-
„vers desfalls ausgeſtellt. Die Veräußerun-
„gen aller der einen oder andern Linie zuſtehen-
„den Landesſtücke, werden, jedoch mit einigen Aus-
„nahmen, verboten. Außerdem ſolle jeder Stamm
„mit dem Seinigen nach Gefallen zu ſchalten und
„zu walten haben. Jedem von beiden Stämmen
„ſolle bis auf 30000 Fl. zu teſtiren erlaubt ſeyn.
„Alle Irrungen zwiſchen beiden Stämmen ſoll-
„ten ſchiedsrichterlich ausgemacht werden. Was
„aber über 4000 Fl. beträfe, davon könnten die
„Parteien eine Appellation oder Reviſion alſo an-
„ſtellen, daß die Acten auf einige Univerſitäten
„verſchickt würden, bei deren Ausſpruch es dann
„belaſſen, und von dem Kammergericht, in Ge-
„mäßheit deſſelben, mit Pönal-Mandaten zu
„Werk gegangen werden ſollte. Eine jede Ha-
„nauiſche Tochter, beider Linien, ſollte 8 bis
„10000 Fl. Heirathsgut, aber nicht mehr, bei Leb-
„zeiten ihrer Eltern bekommen dürfen, oder nach
„derſelben Tode zu fordern haben, außer wo ein
„Herr eine einzige Tochter verließe, der dann
„das doppelte zukommen ſolle. Wenn aber ein
„ganzer Stamm ausgienge, ſo ſolle der oder
„den vorhandenen Töchtern noch über ihr Hei-
„rathsgut 20000 — 30000 Fl. gereicht, und ſie
„damit für alle Mobiliar-Erbſchaft, auch den
„Pflichttheil, abgefertigt ſeyn; wesfalls alle Töch-
„ter entweder als ledig im 18. Jahr ihres Alters,
„oder bei ihrer Verheirathung, dieſen Erbverein
„beſchwören ſollten. Einer ledig bleibenden,
„oder in den geiſtlichen Stand, wozu doch keine
„ge-

1610 „gezwungen g) werden ſolle, tretenden Tochter, „ſolle ohngefähr eben ſoviel, als den Verheirathe„ten, zu ihrer Verſorgung gereicht werden, auch „leztere, vor Annehmung des geiſtlichen Standes, „und Profeß h), ebengedachter maßen ſchwören. „Wenn eine Tochter den Verzichts-Eid nicht „leiſten wollte, ſo ſolle ſie doch, gleich als die an„dern, nicht mehr, dann oben beſtimmt worden, „zu fordern haben. Bei gänzlichem Abgang „beider Stämme ſollten die Töchter, ſo jedem „Stamme (d. i. dem lezten jedes Stamms) die „nächſten wären, gleich als wenn ſie keinen Ver„zicht geleiſtet, dasjenige, dazu ſie Recht haben „würden, bekommen i). Wegen alles, ſo bisher von „einem oder dem andern Stamme einzeln zu Lehen „empfangen worden, ſolle nunmehro die Samtbe„lehnung geſucht werden. Uebrigens ſollten hie„durch die älteren Familien-Verträge nicht auf„gehoben, ſondern, ſoweit ſie hier nicht geändert, „beſtätiget, dieſer aber, von allen künftigen Her„ren von Hanau, ſobald ſolche das achtzehnte „Jahr ihres Alters erreicht, beſchworen werden, „wie dann hier die Theilhaber ein gleiches gethan. „Schließlich ſolle auch Kaiſerliche Beſtätigung des„falls geſucht werden.„

Erb-Verein.

Und nun noch zum Beſchluß einige minderwichtige Begebenheiten dieſes Jahrs anzufügen

g) Hier wird demnach ſtillſchweigend der Fall vorausgeſezt, daß etwa ein Graf von Hanau catholiſch geworden, und alſo in den Fall kommen könnte, ſeine Töchter zwingen zu wollen.

h) Dieſes Wort ſezt nun vollends ſtillſchweigend die Annahme der catholiſchen Religion voraus.

i) Aber, wozu ſie eigentlich Recht haben würden? hätte doch genauer beſtimmt werden ſollen.

gen [f]), ſo hielten der Ober-Sächſiſche Kreis, 1610
und die drei correſpondirenden Kreiſe, als Münz-
Baiern, Franken und Schwaben ihre Münz- Abſchiede.
probationstage zweimal in dieſem Jahr [l]).

In der Grafſchaft Waldeck nahm Land- Waldeck.
graf Moritz von Heſſen die den alten Verträgen nach dem Hauſe Heſſen im Waldeckiſchen zukommende Huldigung [m]) nebſt ſeinem Vetter, dem Landgrafen von Darmſtadt, ein, wobei jeder von beiden Fürſten den gewöhnlichen Revers, daß den Freiheiten des Landes dadurch nichts benommen ſeyn ſollte, und daß ſie, die Fürſten von Heſſen, in nichts, ſo zwiſchen Herren und Unterthanen vorgienge, einem oder anderm Theil beiſtehen, ſondern allenfalls die Sache gütlich vermittlen helfen wollten, der Landſchaft ausſtellte [n]).

Zu

f) Sehr viele dieſer Art, als Geburten, Vermählungen und Todesfälle, die hier anzuführen zu weitläufig wäre, findet man bei *Pfeffinger* Memorab. Sec. XVII. p. 307-323.

l) Die Abſchiede ſtehen bei Hirſch III. B. S. 402. bis 422. Wegen des Sächſiſchen Kreiſes hat das merkwürdigſte, und daß auch in dieſem Jahr wieder, nemlich ſeit dem vorigen October bis zum disjährigen, ohngefähr 30000 Mark Silbers vermünzt worden, Müller Sächſ. Ann. S. 252. 256.

m) Der Eid ſtehet in der Ausführung und Inform. daß die Gr. von Waldeck heſſ. Unterth. ſeien, (Caſſel 1622. 4.) Beil. D.

n) Landgr. Moritzens Revers, d. d. Korbach 7. Mai 1610. ſteht in der deductione articulata in Sachen Heſſen *contra* Waldeck, (Marb. 1630. Fol.) Beil. L. Der Darmſtädtiſche Revers aber, ganz gleichlautend, iſt in den Documentis ad deductionem fiſcalis *contra* Heſſen und Waldeck (1619. 4.) n. 4., und der Revers, den jede Waldeckiſche Stadt ausſtellen mußte, keinen zum Bürger anzunehmen, der nicht auch dem Fürſtlichen Hauſe Heſſen ſchwüre, von eben dem Tag, in gedachter ded. artic. Beil. F. 2.

1610 Baſel. Zu Baſel ging der Biſchof Wilhelm ein Bündniß mit den ſieben catholiſchen Schweizer-Cantons dahin ein, daß ſie ſich gegen alle unrechte Gewalt wechſelsweiſe beiſtehen, und das Beſte der catholiſchen Religion gemeinſchaftlich befördern wollten [o]).

Mainz. Der Churfürſt von Mainz erhielt von K. Rudolf, als K. von Böhmen, die Anwartſchaft auf die Hanau-Lichtenbergiſche Burg und Stadt Babenhauſen, mit der jedoch in den neueren Zeiten eine Abänderung vorgegangen [p]).

Speier. Zu Speier ſtarb der bisherige Biſchof Eberhard von Dienheim, und bekam Philipp Chriſtoffen von Sötern, ſo hernach auch Churf. von Trier geworden, zum Nachfolger [q]).

Lindau. Zwiſchen dem Stift Lindau und der Reichsſtadt gleiches Namens ward in dieſem Jahre ein Vergleich der Reichsſteuern und der Gerichtbarkeit halber geſchloſſen [r]).

Caſtell. Chriſtof Wilhelm Voit von Rieneck empfing vom Grafen Wolfgang von Caſtell die Dörfer Urſpringen und Grünfeld, ſamt Zugehör, zu Lehen [s]).

Die

o) Es ſtehet in franzöſiſcher Sprache, d. d. Lucern 16. Mai 1610. bei Lünig Spicil. Contin. III. p. 979.

p) Sie ſtehet ſub dato Prag 10. Sept. 1610. in der Heſſencaſſel. Deduction wegen Babenhauſen, ſub tit. unwiderlegliche Gründe ꝛc. Anl. L.

q) *Cont. Thuani* l. III. p. 131., der das Leichenbegängniß beſchreibt. Khevenh. T. VII. p. 283. *Bucelinus* Germ. ſacra p. 10.

r) Derſelbe ſteht bei Lünig P. Spec. Cont. II. Abth. V. p. 853. u. f. d. d. $\frac{1}{11}$° Apr. d. J.

s) Laut Lehens-Revers, ſo er darüber ausſtellte, d. d. Caſtell, den 16. Oct. 1610. bei Lünig Spicil. ſecular. I. Th. S. 147.

Die Grafen von Schwarzburg von den beiden Linien, der Sondershauſiſchen und Rudolſtädtiſchen, errichteten, in Gemäßheit des Illmiſchen Vertrags [t]), noch einen weiteren Grundvertrag, zu Aufhebung aller Zwiſtigkeiten, beſchloſſen auch nächſtens eine Erbeinigung aufzurichten [u]). 1610 Schwb.

Zu Quedlinburg ſtarb die erſt im zehnten Jahr regierende Aebtiſſin, Marie, eine geſcheidte, und, ihrer proteſtantiſchen Religion ungeachtet, vom Kaiſer zu den in dieſem Bande vorgekommenen beiden Reichstagen berufene Dame. Ihre Nachfolgerin war Dorothee, Prinzeſſin von Sachſen [v]). Quedlinburg.

Graf Heinrich von Stollberg beſtätigte ſeiner Landſtadt Heringen die ihnen von den Vorfahren zugeſtandenen Freiheiten [w]). Stollberg.

Der Teutſche Orden, welcher mit der Reichsſtadt Frankfurt verſchiedene Streitigkeiten hatte, 28 Apr. 8 Mai.

t) S. die N. T. R. Geſch. XXI. B. S. 757.

u) Die Urkunde d. d. Arnſtadt 31. Decemb. d. J. ſtehet bei Lünig Sp. ſecul. P. II. p. 1264–1271.

v) Ihr Leben, bis an ihren den 8. Merz 1610. erfolgten Tod, ſamt einem merkwürdigen Statut, ſo ſie im Novemb. 1601. wegen der Verlaſſenſchaft der Aebtiſſinnen und Capitularinnen errichtet, ſteht bei Vogt Geſchichte von Quedlinburg III. B. S. 350. u. f. Ihre Nachfolgerin ward erwählet den 18. April 1610., und durch eine bei Lünig Spic. eccleſ. P. III. Anh. von Aebtiſſ. p. 286. zu findende Urkunde des Kaiſers d. d. Prag 19. Jun. d. J. beſtätigt.

w) Leukfeld, Beſchr. von Kelbra, S. 203. hat die Urkunde eingerückt, d. d. Wernigerode, am Tage Barthol. d. J.

1610 hatte, legte ſie in dieſem Jahr durch einen Vergleich bei [x]).

Reichsritterſchaft. Die Reichsritterſchaft in Franken, Orts Ottenwald, hielt, am Ende des Jahrs, eine Zuſammenkunft, in welcher ein aus ſiebenzehen Puncten beſtehender Correſpondenz- und Vereinigungs-Abſchied gefertigt worden; der, außer verſchiedenen moraliſchen Puncten, als, des Fluchens, Freſſens und Saufens, der Hurerei und des übermäßigen Prachts ſich zu enthalten, auch Brief und Siegel, Treu und Glauben, beſſer als geſchehen, in Acht zu nehmen, unter andern dieſe politiſchen Verordnungen mit enthielt, daß jeder Ritter ſich mit Pferden und Dienern auf alle Fälle gefaßt halten, auch wie ſtark er dieſes zu thun gedenke, anzeigen ſolle, um die Matrikel darnach fertigen zu können [y]).

Ulm. Endlich, da bei den damaligen Unruhe drohenden Zeiten alles auf ſeine Vertheidigung bedacht war, ſo machte die Reichsſtadt Ulm eine ſogenannte Wacht-, Feuer- und Defenſions-Ordnung, zu deren Behuf denn die gewaffneten Bürger in fünf Fähnlein getheilt wurden [z]).

Nun

x) Derſelbe ſtehet in der Sammlung von Frankf. Privilegien, welche 1728. in Fol. mit voranſtehender güldenen Bulle Carls des IV. aus den Originalen und mit den Siegeln aller Kaiſer, auf Veranſtaltung des Raths herausgekommen iſt, S. 422 – 432.

y) Das Vornehmſte davon ſtehet in einem desfalls an die bei der Verſammlung nicht erſchienenen Mitglieder ergangenen Ausſchreiben, d. d. 15. Jan. 1611. in den Archival-Urkunden zu der Würt. Ded. gegen die Ritt. II. Th. n. 13.

z) Ich weiß nicht, ob dieſe Ordnung gedruckt iſt. Aber im Mſcr. beſitze ich ſie, auf 5 Bogen in Fol. ſehr eng geſchrieben, mit vielen Beilagen.

Nun zu der Geſchichte des Jahrs 1611. zu kommen, ſo fange ich dieſelbe am beſten mit den Begebenheiten des Kaiſers an, welcher arme Herr in demſelben auch noch um das letzte ſeiner Erbreiche von ſeinem Bruder gebracht wurde. Die Gelegenheit hiezu gab, wer hätte es glauben ſollen? eben diejenige Macht, welche er zu Erhaltung ſeines Anſehens, und Ausführung ſeiner Abſichten zuſammengebracht hatte, nemlich das oftgedachte ſogenannte Paſſauiſche Kriegsvolk [a]). Die Abdankung deſſelben war zwar oben geſagtermaßen, bei dem Vergleich des vorigen Jahrs, von dem Kaiſer dem K. Matthias auf das theuerſte zugeſagt worden. Allein es blieb doch immer, wie vorher, beiſammen [b]), und ſelbſt die vom Kaiſer demſelben zugegangene, freilich vielleicht nicht gar ernſtlich gemeinte Befehle, aus einander zu gehen, waren ohne alle Wirkung, weil es an der beſten Unterſtützung dieſer Befehle, nemlich dem Sold, fehlte [c]), in Ermangelung welches dann das Volk im

1611
Bewegungen des Paſſ. Volks.

a) Von dieſem Verlauf ſ. überhaupt Khevenh. VII. 343. u. f.

b) Nebſt dieſem hatte auch der Erzh. Leopold, der den letzten Sept. ſt. n. desfalls von Prag abreiſete, Befehl, es dem H. von Baiern für die Liga anzubieten; laut eines Schreibens der Erzh. Maximilian und Ferdinand an den H. von Braunſchweig, ſo in dem Braunſchw. Archival-Faſcikel I. ſich befindet, d. d. Prag 30. Sept. 1610. Es ſcheint aber nicht, daß dieſer Herr ſich damit einlaſſen wollen.

c) Was ich hier ſchreibe, iſt, aus dem ſchon bei den Begebenheiten des vorigen Jahrs angeführten, jetzo ziemlich rar gewordenen, von Prag den $\frac{13}{23}$ Dec. d. J. datirten, im Namen des Herzogs von Braunſchweig herausgekommenen wahrh. und ſumm. Bericht, wegen der im verſchienenen Jahr 1610.

1611 im Paſſauiſchen, wo es verlegt war, übel hauſete, und alles aufzehrete †). Der H. von Braunſchweig mußte auf des Kaiſers Befehl ſelbſt nach Paſſau reiſen, und dem ganz ſchwierigen Kriegsvolk, das nicht abgedankt ſeyn, ſondern länger dienen, ſeine Bezahlung und andere Quartiere haben wollte, nochmals auseinander zu gehen anbefehlen. Um dieſes wirkſamer thun zu können, nahm er eigenes und gelehntes Geld mit, ſo viel er aufbringen konnte, und erließ einige Tage nach ſeiner Ankunft an die Officiere ſowol als Gemeinen, ſchriftliche Befehle, unter gewiſſen Bedingungen ſich zu trennen. Allein, da kein mehreres Geld von Prag kam d), half alles nichts, und das aufgebrachte Volk ſprach bald von Tirol, bald von Jülich e), bald von Böhmen ſelbſt, wo

Beweg. des Paſſ. Volks.

(7 Nov.)

(16. und 18 Nov.)

nicht geſchehenen Abdankung des Paſſauiſchen Kriegsvolks, ſ. l. a. 1610. 4., wo alle Urkunden mit eingerückt ſind und die Erzählung von Tag zu Tag bis auf den 12. Dec. 1610. fortgehet.

†) Wie ein Schreiben des Capitels daſelbſt an den Herzog von Braunſchweig zeigt, ſo im Braunſchw. Archival-Faſcikel II. befindlich iſt, d. d. 19. Nov. d. J.

d) Ein bitteres Beſchwerungsſchreiben des Herzogs an den Kaiſer iſt in dem Braunſchw. Archival-Faſc. II. n. 21. ſub dato Paſſau 21. Nov. d. J. zu leſen.

e) Zur Erläuterung dieſes Ausdrucks muß ich bemerken, daß Chur-Sachſen in einem Schreiben an den Kaiſer begehrt hatte, das Volk nicht abzudanken, ſondern zu einem andern Behuf, nemlich um Jülich wieder zu erobern, beizubehalten. Das Schreiben ſelbſt iſt eine (zwar in meinem Exemplar fehlende) Beilage einer davon Meldung thuenden Kaiſerlichen Inſtruction, in der ſehr raren, ohne Ort und Jahr, (doch mit einem in die Zeit, von der ich ſchreibe, gehörigen Druck) in f. herausgekommenen Samm-

wo es ſich Winterquartiere ſuchen wollte; daher 1611
dann der Herzog, in der größten Verlegenheit, Beweg. des Paſſ. Volks.
ein außerordentliches ſcharfes Schreiben an die Kaiſerlichen Kriegsräthe ergehen ließ, in welcher er auf das eifrigſte ihnen anlag, nochmalige Abdankungsbefehle ergehen zu laſſen, zugleich aber ihn zur Ausführung derſelben mit dem nöthigen Gelde zu unterſtützen, widrigenfalls er mit der ganzen Sache gar nichts mehr zu thun haben wolle [f]). Nun aber ſchickte zwar der Erzh. Leopold, der das Volk geworben hatte, auch in ſeinem Namen, von Prag aus, einen gemeſſenen Abdankungsbe- (23 Nov)

Aa 2 fehl

Sammlung, Gedruckte Copien und Abſchriften der Abſendungen, Inſtructionen, Propoſitionen, und Hauptſchriften, ſo der Kaiſer an den K. von Ungarn — durch den H. von Braunſchweig und Gr. von Hohenzollern gelangen laſſen; wie dann auch ein vom Erzh. Leopold an den H. von Braunſchweig den 22. Nov. 1610. abgelaſſenes Schreiben, aus dem die Sächſiſchen und zugleich die Kaiſerlichen Rathſchläge ziemlich offenbar werden, in dem Braunſchw. Archival-Faſcikel II. n. 34. aufbehalten iſt, da der Erzh. Leopold bei Abſendung der Abdankungspatenten dem Herzog meldet, daß er ganz insgeheim zum Churfürſten von Sachſen verreiſen müßte, „um zu hören, ob der „Churfürſt, da in der Jülichiſchen Sache die „Tractaten keine Statt gehabt, und fremdes Volk „ins Land geführt worden, dem Kaiſer an die Hand „zu geben wiſſe, wie man das Paſſauiſche Volk, „in deſſen Abdankung er zwar jetzo begriffen ſei, bei„behalten, und an einen andern Ort, ihm dem Kai„ſer, dem Churfürſten, und allen getreuen Reichs„ſtänden zu Dienſten, etwan an den Rhein oder in „die Jülichiſchen Lande, oder ſonſt, verlegen könne?„

f) Dieſes Schreiben d. d. Paſſau, 20. Nov. 1610. ſtehet außer dem gedachten Bericht, wo es N. 18. zu finden iſt, auch bei Lünig, Sp. Seculari II. Th. Anh. S. 71.

1611 fehl an alle Officiere, aber dieſe blieben dabei, ſie ſowol als die Gemeinen müßten das inzwiſchen Vergleichsweiſe mit dem Herzoge ausgemachte Rückſtands- und Vergütungs-Quantum baar ausgezahlt bekommen, ehe man ſie auseinander zu gehen zwingen könnte. Weil nun ſolches auf einmal aufzubringen nicht in des H. Gewalt ſtand, hielt er endlich ſelbſt für das beſte, der kalten und böſen Witterung ohngeachtet, nach Prag ſich zu begeben g) und bei dem Kaiſer anzuhalten, daß man dem unruhigen Volk nur wenigſtens in ſo lange ein anderes Quartier anwieſe, bis die über 600000 fl. betragende Zahlung geſchehen könnte, damit es nicht die Drohung, ſich ſonſt ſelbſt Quartier zu ſuchen, in Erfüllung brächte h). Da nun aber der Kaiſer hierin nicht willigen wollte, und wie es faſt das Anſehen hat, lieber ſah, daß das Volk ohne ſeinen Befehl, unter dem Schein ſich Quartier zu ſuchen, dort oder da einbräche, um es hernach, wenn Gegenwehr geſchähe, mit wenigerm Aufſehen gegen Matthias oder ſonſt benutzen zu können; ſo blieb alles unerörtert, und das aufs äußerſte gebrachte Volk wandte ſich unter dem Oberſten Lorenz Rameo i), dem zuletzt das

Beweg. des Paſſ. Volks.

Deſſen Einbruch in Oeſterr.

g) Der Herzog ſagt, im erwähnten Bericht, er ſei auf Wagen und Poſt-Roſſen, wie er nur fortkommen können, in 3 Tagen und 2 Nächten, ohne auszuruhen, von Paſſau nach Prag gereiſet, und den $\frac{1}{11}$ Dec. daſelbſt angelangt.

h) Der desfalls von dem H. unter dem $\frac{9}{19}$ Dec. gethane ſchriftliche merkwürdige Vorſchlag ſtehet auch in dem obgedachten Bericht, Anl. 33.

i) Dieſer Mann heißt nach der damaligen ungewiſſen Schreibart bald Romeo, bald Rame, bald Romey in der Geſchichte. In dem oft angef. Bericht iſt ſeine Namens-Unterſchrift ſo gedruckt: Melchior Ro-

das Ober-Commando faſt allein überlaſſen war, 1611
ohnverſehens nach Ober-Oeſterreich, quartierte (..Dec.)
ſich dort im ganzen platten Lande herum, und that unſäglichen Schaden [k]).

König Matthias ſah dieſes Verfahren um ſo mehr als dem Land- und dem neulich geſchloſſenen beſondern Frieden zuwider an, als das Volk zwar unter dem Schein eines Durchzugs Päſſe begehrt, aber nicht auf derſelben Ertheilung mit dem wirklichen Einzug gewartet hatte. Er beſchwerte ſich dannenhero nachdrücklich über daſſelbe in einem Schreiben an den Kaiſer [l]), zeigte ihm da- (29 Dec.)
bei weiter an, daß ihm nun leicht zu ermeſſen ſtünde, was er, der König, nun dagegen zu thun gezwungen wäre, und wollte dieſer daher vor Gott und der Welt, wegen alles entſtehenden Blutvergießens, ſich beſtens entſchuldigt haben. Dieſes Schreiben machte er auch den Böhmiſchen Landſtänden in Abſchrift kund, und bat ſie in ſeinem und der Oeſterreichiſchen Landſchaft Namen um Beiſtand, zu Erhaltung des von ihnen mit verſicherten Friedens. Da aber vom Kaiſer keine Antwort zu erhalten war, und dieſemnach der König ſich zum Krieg rüſtete, ſo fand erſterer für nöthig, zu Anfang dieſes Jahrs, den H. von

 Braun-

Romey. Allein in dem Braunſchw. Archival-Faſcikel II. ſtehet ſeine Unterſchrift eigenhändig, welche ich nicht anders als folgendergeſtalt zu leſen im Stande bin: Laurenz Rameo.

k) Khevenhüller T. VII. p. 345. ſchreibt, ſie hätten ärger als die Türken gehauſet, und über zwei Millionen Schaden gethan.

l) Dieſes Schreiben iſt aus Beil. 2. in den obgedachten gedruckten Copeien angeführt, fehlt aber in meinem Exemplar. Doch zeigt die gleich zu gedenkende Kaiſerliche Inſtruction den Haupt-Inhalt deſſelben.

1611 Braunſchweig, ſamt dem Reichshofraths-Präſidenten, Gr. von Hohenzollern, an den König nach Wien abzuſchicken [m]), welche ihm vorſtellen ſollten: „Der Kaiſer habe durch den H. „von Braunſchweig ſein möglichſtes gethan, „das Volk auseinander zu bringen, habe aber das „Geld dazu nicht herbeiſchaffen können, und deshalben ſogar einige Kron-Herrſchaften in Böh„men zu verkaufen vergeblich ſich bemühet. Unter„deſſen habe das Kriegsvolk ſich mit Lebensmitteln „nicht mehr zu helfen gewußt, und daher um „Verlegung in die Böhmiſche Herrſchaft Kru„mau angeſucht, welches aber die Böhmiſchen „Landsſtände nicht hätten zugeben wollen. Da „ſei es dann freilich zuletzt geſchehen, daß das ſo „ſehr ſchwierige Volk in des Königs Land ſich „Quartier geſucht, doch habe daſſelbe ja um Päſſe „ſich beworben, auch einen Commiſſarius ſich zu„zuordnen gebeten, kurz alles gethan, um einen „unſchädlichen Durchzug zu nehmen. Den Durch„zug ſelbſt hätten ſie nach Tirol nehmen ſollen, „wesfalls die an den Erzh. Maximilian nach „Innſpruck und den Erzh. Ferdinand erlaſſene „Schreiben vom Neuenjahrs-Tag mit beilä„gen. Wozu aber inſonderheit das Volk noch bei„behalten werden ſolle, werde beiliegendes, von „dem Churf. von Sachſen, im Namen des „Geſamt-Hauſes Sachſen, an den Kaiſer „ergangenes Schreiben bezeugen. Dieſemnach „bitte der Kaiſer, von dem ſolchergeſtalt geſuch„ten,

Des K. Geſandtſchaft an Matth. 17 Jan.

m) Das Creditiv des Kaiſers für dieſe Geſandten, ſamt derſelben Inſtruction, d. d. 17. Jan. d. J. macht den Anfang obgedachter merkwürdigen Sammlung, Gedruckte Copeien u. ſ. w. Nur Schade, daß die vier Beilagen dieſer Inſtruction in meinem Exemplar fehlen.

„ten, den Reichsgeſetzen gemäßen Durchzug nicht 1611
„ſo nachtheilig als geſchehen urtheilen, auch nicht
„ſich ſelbſt zum Richter aufwerfen, mit Krieg dro-
„hen, und gar bei den Böhmen, als des Kaiſers
„Unterthanen, Hülfe ſuchen zu wollen, um ſo
„mehr, als ja das Kriegsvolk gewiß keinen Be-
„fehl würde aufweiſen können, etwas in Oeſter-
„reich einzunehmen oder zu beſchädigen, wie dann
„auch Er, der Kaiſer, nicht ermangeln würde,
„diejenigen, ſo etwan Schaden gethan, auf das
„ſchärfſte zu beſtrafen. Bei allem dieſem habe er
„noch, zum Ueberfluß, und um deſto ſicherer das
„Kriegsfeuer abzuwenden, dieſe Geſandtſchaft
„an den König abſchicken wollen, mit dem Ver-
„ſprechen, daß, wenn der König ihm genugſame
„Verſicherung gegeben, daß dem Königreich Böh-
„men nichts von ihm zu befürchten ſtehe, Er ſo-
„dann die in dem Prager-Vertrag verſprochene
„Abdankung forderſamſt ins Werk zu richten be-
„mühet ſeyn wolle; gleichwie es ihm niemand ver-
„denken würde, wenn er bis zu Erhaltung ge-
„dachter Verſicherung das Volk beibehielte.„

Auf dieſe Inſtruction nun und der Geſand- Antw. des Kön. an die Geſ. 21 Febr.
ten in Gemäßheit derſelben geſchehenes Vorbringen
ließ der König eine weitläufige Antwort verfer-
tigen [n]), deren vornehmſten Inhalt ich hier gleich
anhängen, ſodann die inzwiſchen vorgegangenen
weiteren Unternehmungen des Paſſauiſchen
Kriegsvolks nachholen will. In dieſer über-
aus bündig gefaßten Antwort nun heißt es, „der
„Kaiſer habe ſelbſt zu dem harten Schreiben des

n) Dieſe Antwort, aus $7\frac{1}{2}$ Bogen in folio im Druck beſtehend, dabei mit 33 Beilagen verſehen, macht das zweite Stück der obgedachten Abgedruckten Copeien ꝛc. aus. Sie iſt d. d. Wien, 27. Febr. d. J.

1611 „Königs Anlaß gegeben, durch den unverſehenen „ganz tyranniſchen Einfall ſeiner Soldaten in „Oeſterreich, und würde von ſolchem Einfall der „Wahrheit nach noch weit mehr nachtheiliges ha„ben erzählt werden können, als man gethan habe. „Daß es auch mit dieſem ganzen Volk eben auf „des Königs Lande eigentlich angeſehen geweſen ſei, „zeigeten alle Umſtände, inſonderheit die von Kai„ſerlicher Seite immer gebrauchte feindſelige Prac„tiken, um des Königs neue Unterthanen wieder „von ihm ab- und zum Kaiſer zurückzuziehen, „weshalb denenſelben ſogar die größten Freiheiten „und Majeſtätsbriefe angeboten worden, wie ſol„ches die deshalb gehaltenen Unterſuchungs-Pro„tocolle deutlich genug ausweiſeten. Daß der „Kaiſer dieſes Volk auch nie wirklich abdanken „wollen, ſei aus der großen Schwierigkeit zu ent„nehmen, mit welcher er den Artikel des Prager„Vertrags wegen der Abdankung, ſo wie ihn der „König verlangte, ſich habe gefallen laſſen, und „aus dem, daß zur Abdankung wirklich keine gehö„rige Anſtalten getroffen worden. Daß das hun„grige nicht bezahlte Kriegsvolk dieſen Einfall „nun hernach, ſo zu ſagen, thun müſſen, ſei eine „Folge des Vorigen, und von dem H. von „Braunſchweig, in einem angelegten Schreiben, „dem Kaiſer lange vorausgeſagt worden, alſo „letzterem die Schuld des Einfalls allein beizu„meſſen, wie dann auch derſelbe dem König auf „ſein obgedachtes Beſchwerungsſchreiben keine Zeile „Antwort geben laſſen, bis die Geſandten ange„kommen, indeſſen ſeine Soldaten aber mit allem „feindſeligen Betragen in des Königs Land fort„gefahren hätten, welches alles von keinem chriſt„lichen verſtändigen Menſchen gebilligt werden „könnte. Den Vorwand betreffend, daß der

König Matth. Antw.

„Kai-

„Kaiſer das Volk gegen den Vertrag zu ſeines 1611
„Anſehens Handhabung beibehalten müſſen, und König
„inſonderheit daß Sachſen bei ihm darum ange- Matth.
„halten, beriefe er ſich auf des H. von Braun- Antw.
„ſchweig eigenen Briefwechſel mit den Kaiſerli-
„chen Räthen und Befehlshabern °), aus welchem
„zu erſehen, daß dieſer Herr ganz anders von er-
„wähnten Sachen gedacht habe. Daß das Geld
„zu wirklicher Abdankung der Truppen gefehlt
„habe, könne der König um ſo weniger ſich be-
„reden laſſen, da es bekannt ſei, daß der Kaiſer
„ſoviel baares Geld und eigene erkaufte Herrſchaften
„habe, daß er wol in einem Tage alles dieſes
„Volk bezahlen, und doch genug übrig behalten
„könnte. Wie dann auch, wenn es dem Kaiſer
„mit der Abdankung Ernſt geweſen wäre, es nicht
„zu begreifen ſtünde, warum nun ſeit Anfang des
„Jahrs den ganzen erſten Monat hindurch alles
„desfalls ſtillgeſtanden; daß es alſo vielmehr
„ſcheine, man habe nur Zeit gewinnen wollen,
„um zu ſehen, ob man hernach doch noch ſeine
„Abſichten durchſetzen könne. Ferner könne man
„nicht reimen, wie es Kaiſerlicher Seite heiße,
„der Mangel habe das Volk in das Oeſterreichi-
„ſche getrieben, und doch auch, daß ſolches den
„Durchzug nach Tyrol nehmen ſollen, welches
„letztere ja einen Befehl, und Abſichten, die man
„mit dem Volk habe, nicht aber einen vom Man-
„gel herrührenden Zufall anzeige. Aber auch in
„Tyrol ſelbſt würde der Vorrath nicht lange für
„dis Volk insgeſamt hingereicht haben, daher dann
„nothwendig etwas anders dahinter ſtecken müſſe.

 „Daß

°) Wie der König nun ſchon zu dieſem kaum gehaltenem Briefwechſel gekommen, läßt ſich ohne die äußerſte Untreue der Kaiſerlichen Bedienten kaum be- greifen.

1611 „Daß das Volk nicht hätte nach Krumau verlegt „werden dürfen, thue wieder nichts zur Sache, „und gebe keinen Grund ab, es darum in Oeſter„reich fallen zu laſſen.

König Matth. Antw.

„Daß ferner, fährt der König von Ungarn fort, „der Einzug ſelbſt ins Oeſterreichiſche „nächtlicher Weiſe und ohne die Ertheilung der „nöthigen Päſſe, und nur der Auszug [p]) gehöri„germaßen geſchehen, würden die beiliegenden „authentiſchen Relationen bewähren. Und was „ſolle dann der König dazu ſagen, daß, als bereits „wegen des Abzugs über die Brücke bei Linz alles „durch Accord berichtiget geweſen, dennoch erſt „ein Kaiſerlicher Befehl an die Truppen, der auch „beiliege, gekommen, noch Halt zu machen; alſo „in Oeſterreich zu verbleiben [q])? Daß der Kai„ſer ſich auf die Reichsgeſetze, wegen der erlaub„ten Durchzüge, berufe, thue nichts zur Sache, „da das ganze Volk ſchon lange gar nicht mehr bei„ſammen ſeyn ſollen. Zudem habe der Kaiſer ja „den König noch dazu, als ſeinen Bruder, nicht „einmal darum erſuchen laſſen. Daß der König „die Böhmen um Beiſtand erſucht habe, ſolle „den Kaiſer nicht wundern, da ja ganz Böhmen „die Erhaltung des Prager-Vertrags mit Gut „und Blut, feierlich beſchworen habe. Dieſen „Vertrag habe ohnehin der Kaiſer bisher faſt in „keinem Punct gehalten. So hätte derſelbe, dem „dritten Artikel gemäß, den König in Ungarn „gehörigermaßen ehren ſollen, da hingegen er dem„ſelben kaum einmal den königlichen Titel gäbe, „noch

p) Nemlich nach Böhmen, von dem gleich hernach das mehrere.

q) Auch dieſes ſtehet in den abgedruckten Copeien, ohne Datum.

„noch denſelben ihm von ſeinen Dienern geben 1611
„ließe. Nach dem vierten Art. ſolle der Kaiſer König
„mit dem König vertrauliche Correſpondenz hal- Matth.
„ten: Dieſes aber geſchehe ſo wenig, daß, obwol Antw.
„der König ihm ſeit dem Vertrag mehrmalen ei-
„genhändig geſchrieben, auch durch die Kanzlei
„ſchreiben laſſen, er dennoch keine einzige Antwort
„erhalten habe. Im fünften Art. habe der
„Kaiſer zugeſagt, nichts widriges gegen den Kö-
„nig zu unternehmen; anſtatt deſſen aber ließe er
„denſelben durch ſeine Geſandten aller Orten im
„ganzen Reich verunglimpfen, und nun gar in
„ſeine Lande öffentlich einfallen. Sechstens hätte
„nach dem Vertrag der Kaiſer auch die Gränz-
„hülfen ferners geben ſollen. Dieſes aber habe
„er niemals gethan. Weiter hätte der Kaiſer
„die Kiſte mit Oeſterreichiſchen Urkunden, ſo er
„in Händen habe, ausliefern ſollen; allein auch
„dieſes ſei nicht geſchehen. Solches alles wohl
„betrachtet, werde jedermann erkennen, daß er der
„König ganz allein der beleidigte Theil ſei, hin-
„gegen werde man ihm in keinem Stück beweiſen
„können, daß er den Vertrag nicht gehalten.
„Dieſemnach begreife er auch nicht, wie der Kai-
„ſer noch von ihm eine Sicherſtellung verlangen
„könne. Daß nun der Kaiſer zuletzt ſich ſonſt
„friedlich erklärt habe, ſei ihm lieb; gleichwie
„auch, daß er ſich zu Beſtrafung derer, die da
„Ausſchweifungen verübet, erbiete. Er wünſche,
„daß letzteres auch wirklich nach Verdienſt geſche-
„hen möge. Des Friedens halber aber wolle er,
„ſeines Orts, denſelben beibehalten, wenn der
„Kaiſer 1) das Kriegsvolk alſogleich auszahlte
„und verlaufen ließe, 2) die Rädelsführer der
„Ausſchweifungen an Leib und Leben beſtrafte,
„3) die wegen dieſes Kriegsvolks zur nothwen-
„digen

1611 „digen Beſchützung gehabte Koſten, ſo wenigſtens
Des K. Matth. Antw. „auf zwei Millionen Thaler ſich beliefen, dem
„König erſetzte, oder desfalls gebührende Sicher-
„heit leiſtete; 4) verlange er, daß der Kaiſer nie-
„mand anders als ihm, dem ſchon benannten
„Nachfolger, nicht aber einem andern, dem die
„Erbfolge nicht gebühre [r]), die Verwaltung des
„Reichs Böhmen, wenn der Kaiſer etwa ſich un-
„vermöglich zu fernerer Regierung befinden ſollte,
„übertrage, und 5) daß er alle Puncte des Pra-
„ger-Vertrags auf das genaueſte erfülle. Wenn
„nun der Kaiſer dieſe Bedingungen ſämtlich ohn-
„verlangt eingienge und ins Werk ſetzte, ſo wolle
„Er ſeines Orts auch mit Abdankung des zur Ge-
„genwehr geworbenen Volks nicht ſäumen. Wollte
„aber der Kaiſer lange mit der Erklärung über
„dieſe Puncte verziehen, oder vollends gar ſeine
„Truppen vermehren, und etwan was neues ge-
„gen den Vertrag unternehmen laſſen, ſo würde
„Er alsdann auch vor Gott und der Welt entſchul-
„digt ſeyn, wenn er ſich ſeines und ſeiner Lande
„Schadens an den Urhebern deſſelben nach Mög-
„lichkeit zu erholen, und ſein Recht zu verfolgen
„ſuchen würde.„

Indeſſen nun zu **Wien** an ebengedachter Antwort geſchmiedet wurde, war inzwiſchen mit dem **Paſſauiſchen Volk** eine große Veränderung vorgegangen [s]). Dieſes hatte ſeit einiger Zeit im-

r) D. i. dem Erzh. Leopold.

s) Das folgende aus Khevenh. VII. 345. u. f. Etwas anders erzählt es Schmidt, Geſch. VII. B. S. 322. bis 335. Da aber letzterer keinen Gewährsmann, in den ganzen bezeichneten 13 Seiten, anführt, ſo bin ich dem gleichzeitigen Schriftſteller gefolgt. Vieles habe auch aus dem Augenzeugen die-
ſer

immer ſolche Bewegungen gemacht, als ob es 1611
durch Oeſterreich nach Steiermark, und ſo fer= ners nach Tyrol, wohin man ihm den Durchzug verſagt hatte, mit Gewalt brechen wollte. Als es aber dorten alle Päſſe auf das beſte verwahrt gefunden [t]), wandte es plötzlich wieder um, und zog nach geſchlagener Schiffbrücke, über die 9000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß ſtark, nebſt 260 mit Ober=Oeſterreichiſchem Raub zum Theil gefüllten Wägen, den Weg nach Böh= men zu. Dort fanden ſie keine Verhinderung ein= zudringen, bis ihnen die für die damaligen Zeiten ziemlich veſte Stadt Budweiß in den Weg kam, die ihnen die Thore zuſchloß. Der Obriſte Ra= meo aber ſchickte liſtiger Weiſe zwei Hauptleute mit einiger in Diener verkleideten Mannſchaft an das Thor, mit Bitte, ſie nach Prag durchziehen zu laſſen, wo ſie bei dem Kaiſer um ihren rück= ſtändigen Sold anhalten wollten. Als nun dieſe ohne Bedenken eingelaſſen, ja vom Stadtſchreiber empfangen wurden, hieben die verkappten Solda= ten die Thorwache nieder, worauf, nach gegebenem Zeichen, bald ein verſteckter großer Haufe Mann= ſchaft nachdrung, und alſo die Stadt in wenigen Minuten, ſo zu ſagen, innebekam [u]), allwo ſie lebens=

Einbruch des Paſſauiſchen Volks in Böhmen

ſer Unruhen, *Slawata* L. II. P. VII. §. 3. genom= men. S. imgleichen den *Thuanum cont.* L. IV. p. 145. ſqq. 222. ſqq.

t) Khevenh. glaubt, daß überhaupt dieſe Bewegungen nur zum Schein geſchehen, um die Böhmen recht ſicher zu machen. Vielleicht geſchah es auch, um bei den Böhmen deſto leichter Eingang zu finden, wenn ſie ihnen ſagten, daß ſie ſich nothgedrungen nach Böh= men begeben hätten.

u) Mit mehreren Umſtänden wird dieſe Eroberung in dem Mſc. Slawatano, L. II. P. VII. §. 3. er= zählt.

1611 Lebensmittel und Munition ſamt 30 Canonen fanden. Dieſe Einnahme ſetzte ganz Böhmen in Verwunderung und Schrecken. Inſonderheit wurde den Pragern angſt, welche daher ſich gleich zur Gegenwehr rüſteten. Die Land-Officiere aber brachten die auf dem feſten Schloß Carlſtein v) verwahrten Reichs-Kleinodien und die wichtigſten Urkunden zur mehreren Vorſorge nach Prag in das Königliche Schloß Ratſchin, und ließen ſie von 300 Muſketirern bewachen. Inzwiſchen rückten die Paſſauer auf Beraun, eine halbe Tagereiſe von Prag, welches ſie auch einbekamen. Dorten kam ihr Ober-Befehlshaber, Erzh. Leopold, von Prag aus, ſelbſt hin, und benachrichtigte von da aus die Landſtände von ihrem Anzug, mit dem Begehren, für die Aufbringung des nöthigen Geldes zu ihrer Abdankung beſorgt zu ſeyn w). Die Landſtände antworteten nicht nach Wunſch, ſondern beklagten ſich über den feindſeligen Einfall, und erklärten ſich, daß die Bezahlung ſie nichts angienge, begehrten aber zugleich und erlangten von dem Kaiſer, daß er durch einen Herold den Erzh. und ſeine Leute vom weiteren Zug abmahnen und zu Krumau bleiben heißen ſollte, wohin er dann baldigſt die Bezahlung zu ſchicken vorhätte. Der Erzherzog aber, als er von eines Herolds Ankunft benachrichtigt wurde, ließ

Einbr. des Paſſ. Volks in Böhmen

v) Im Khevenh. S. 344. ſtehet Königſtein. Hier ſcheint dem Sächſiſchen Setzer, zu Leipzig, das Sächſiſche Bergſchloß anſtatt des Böhmiſchen in den Sinn gekommen zu ſeyn, und ein Oberaufſeher über das Ganze wol gar gefehlt zu haben.

w) Ob dieſes Ernſt, oder nur ein Vorwand war, die Böhmen ſicher zu machen, und Zeit zu gewinnen? wolle der geneigte Leſer aus dem Nachfolgenden ſelbſt beurtheilen.

ließ denſelben heimlich zu ſich kommen, und ſagte 1611
ihm, der Befehl müſſe nicht ihm, dem Erzherzog, Einbr. des Paſſ. Volks in Böhmen
ſondern dem eigentlichen Befehlshaber Rameo, und dem ganzen Heer ausgerichtet werden. Es geſchah [r]), aber Romeo, und ſeine Leute wußten ſchon, was ſie zu antworten hatten. „Sie kä„men, hieß es, nicht als Feind, ſondern als Freund: „ſie hätten nicht vor, jemand zu ſchaden, ſondern „nur des Kaiſers Anſehen gegen jedermann zu „ſchützen; bloß in dieſer Abſicht würden ſie nach „Prag kommen und mit den Einwohnern gutes „Vertrauen pflegen; ein ſolches möchte der He„rold einſtweilen anſtatt der Antwort melden.„ Dem Herold ſoll ein Rittmeiſter des Paſſauiſchen Volks nach in die Stadt gefolgt ſeyn, welcher die Prager ſogar befragte, ob ſie nicht ihr Volk zu ihnen ſtoßen laſſen wollten, um gemeinſchaftlich des Kaiſers Beſtes zu wahren [s])? Indeſſen zog das Heer immer näher gegen die Stadt.

Hier war nun an allen Orten guter Rath theuer. Die Böhmen überhaupt wußten nicht, was ſie ſich zu dieſem Volk zu verſehen hatten. Der Kaiſer wußte nicht, wie er ſich jetzo, da der durch den Herold in ſeinem Namen (es ſei nun in Ernſt, oder aus Noth) ergangene Befehl ſo gerade zu übertreten ward, verhalten ſollte. Die Stadt wollte zwar dieſe Gäſte nicht gerne einlaſſen, war aber doch nicht genugſam verwahrt, um ſie abzuhalten, wenn ſie Gewalt brauchen wollten; alles lief durcheinander, und man hörte nichts als Trommel- und

r) Jedoch ſo, wie Schmidt a. a. O. ſagt, daß der Herold nicht einmal ſeine Amts-Kleidung angehabt. Slawata hat, da er doch alles ſonſt ſo genau und ausführlich erzählt, ich weiß nicht durch welchen Zufall, von dieſem Herold gar nichts.

s) Dieſes ſagt Schmidt a. a. O.

1611 und Trompetenſchall, indem endlich der Kaiſer
Einbr. des Paſſ. Volks in Böhmen den Böhmen unter vielfacher Betheuerung, daß das Volk ohne ſeinen Befehl eingebrochen, ſich dannenhero ſeiner nach Möglichkeit zu erwehren freigeſtellt hatte. Leopold aber war nun nah an Prag, hatte den Weißen Berg beſetzt, und
15.Febr. dachte nun, wie er Prag oder doch wenigſtens den Ratſchin, mit den Kleinodien, in ſeine Gewalt bekommen könnte. Doch unternahm er das geringſte Feindliche nicht, bis auf den Faſtnachtstag [z]), da vermuthlich wegen der Luſtbarkeiten man am wenigſten in der Stadt auf ſeiner Hut war, ſeine Leute unverſehens in die ſogenannte kleine Seite einbrachen, und, nach einem ziemlichen Scharmüzel mit denen in der Angſt nach Möglichkeit unter dem Grafen von Thurn ſich wehrenden Bürgern, der einigen hundert Menſchen von beiden Theilen das Leben gekoſtet hatte, ſich derſelben bemeiſterten. Wie alles ruhig war, ſchickten die Paſſauer den Grafen von Sulz an den Kaiſer auf den Ratſchin, und thaten ihm das geſchehene zu wiſſen, mit der Anfrage, was Er, da ſie zu ſeinem Dienſte gekommen, weiter zu befehlen habe? Der Kaiſer befahl hierauf denen bei ihm verſammelten Land-Officieren [zz]), auf der Kanzlei über die Sache rathzuſchlagen, inſonderheit aber darauf zu denken, wie das Paſſauiſche Volk in der kleinen Seite gehörig einquartiert, und vor der Hand verproviantirt werden könnte, welches dann auch geſchah, und das Volk alſo, bei drei Wochen lang, in der kleinen Seite, freilich dennoch mit großer

z) Schmidt S. 325. gibt hier den 10. Febr. an, da hingegen nach Pilgram, Calend. med. aevi, S. 84. dieſer Tag auf den 15. Febr. damals gefallen iſt.

zz) Slawata ſchreibt, daß er ſelbſt unter denſelben ſich befunden.

großer Ungelegenheit der Bürger, liegen blieb. 1611
Uebrigens merkt man bei allem dieſem Vorgang nicht aus den Geſchichtſchreibern, daß der Kaiſer über dieſen Einbruch in die kleine Seite, obwohl ſein Schloß ſelbſt darin lag und beſetzt war [a]), beſtürzt oder in Angſt geweſen wäre. Vielmehr zeigen alle Umſtände, daß derſelbe, als der auch in der ganzen Zeit gar keine Anſtalten gemacht, um ſie zu bezahlen oder doch ſonſt fortzubringen, ſich ihrer, etwa gegen ſeinen Bruder, zum Beſten Leopolds, bedienen wollen [b]), nur daß derſelbe ſo lange in der gewöhnlichen Unentſchloſſenheit gezaudert, bis Matthias ihm, wie gleich weiter zu melden ſeyn wird, zuvorkam. m. Febr.

Des K. Matth. Erkl. über dieſen Einbruch.

Es iſt nemlich oben bereits gedacht worden, daß die Böhmen vom K. Matthias um Beiſtand erſucht waren, als das Paſſauiſche Volk ſein Land überzogen hatte. Hierauf getraueten ſie, wie es ſcheint, ſich nicht, geradezu zu antworten, ſondern ließen

a) Wenigſtens ſagt *Piaſec.* p. 275. deutlich, daß die Paſſauer auch die Schloßbeſatzung ſich zu ihnen zu ſchlagen gezwungen. Slawata aber, daß der Kaiſer mit aller ſeiner Dienerſchaft in ihrer Gewalt geweſen. S. auch die andere Apol. der Böhmen S. 37.

b) Hievon will zwar Slawata in ſeinem Mſcr. a. a. O. den Kaiſer in einer eigenen Note ganz frei ſprechen, und thut dieſes um ſo eifriger, weil die Böhmen in ihrer Apologie vom Jahr 1618. auf ihn, als mit an dieſen Rathſchlägen theilhabend, geſtichelt hatten. Allein eben dieſes Intereſſe macht, daß ſein Zeugniß nicht als ganz vollgültig angeſehen werden kann. Zudem wäre es auch möglich, daß das Vorhaben vor ihm geheimgehalten worden. Aber auch Khevenh. S. 346 ſagt, daß die meiſten Kaiſerlichen Räthe lieber den Erzherzog Leopold, als den Matthias, zum Königreich befördert hätten.

1611 ließen ihn nur durch eine anſehnliche Geſandtſchaft ihrer Ergebenheit verſichern, und bitten, daß, wenn er ja nach Böhmen ziehen wollte, er doch die zwiſchen dem Kaiſer und ihm eingegangenen Verträge in Acht nehmen möchte [c]). Indeſſen, da ſie hörten, daß das Paſſauiſche Volk im Anzug nach Böhmen wäre, ließen ſie an die dem König Matthias unterworfenen Mähren ein Schreiben um Hülfleiſtung abgehen; dieſe aber ließen es an den König gelangen, der dann natürlich die dadurch gegebene Gelegenheit ſehr gerne zur Hand nahm, und den ohnehin ſchon, wie es ſcheint, vorgehabten Zug nach Böhmen um ſo viel eiliger beſchloß. Wenige Tage darauf verbreitete ſich gar das Gerücht von dem auf Prag ſelbſt vorgenommenen Ueberfall. Und nun ließ Matthias nicht nur an die Böhmiſchen Geſandten die Erklärung dahin ergehen, „daß, da inzwiſchen „ſeit ihrer Ankunft die Sachen ſich ſehr verändert, „und Böhmen, ja die Hauptſtadt ſelbſt, angegriffen worden, ſo befände er ſich, als beſtimmter Nachfolger, hintangeſetzt aller zwiſchen ihm „und dem Kaiſer obwaltenden Mißhelligkeiten, „ſchuldig, letzterem zu Hülfe zu kommen, und „ſeine brüderliche Liebe dadurch zu erzeigen, zugleich aber das Königreich vor aller weiterer Unruhe und Verwüſtung zu bewahren„ [d]). Denen noch anweſenden Geſandten des Kaiſers aber that er, außer der oben ausgezogenen, noch eine weitere Erklärung [e]), deren Eingang ohngefähr eben ſo,

Des K. Matth. Erkl. über dieſen Einbruch.

c) Das Creditiv, ſamt der Inſtruction dieſer Geſandtſchaft, d. d. 11. Febr. d. J., ſtehet auch in den Gedruckten Copeien ꝛc.

d) Sie ſtehet in der nemlichen Samml. ohne Datum.

e) Auch dieſe ſtehet in den öfters angef. Gedruckten Copeien ꝛc. auch ohne Datum.

ſo, wie der ebengedachten an die Böhmen, lautet, dabei aber noch dieſes folget: „Daß, wenn jedoch „das Königreich Böhmen mit dieſem Einfall ge„meinet, und der Kaiſer auf nähere oder fernere „Weiſe daran Schuld ſeyn ſollte, es Recht und „Pflicht ſei, daß er, als erwählter Nachfolger „von Böhmen, gegen dieſe Räuber ziehe, welche „das Reich gegen Recht bezwingen, und hernach, „wer ihnen gefällig, zum König machen wollten. „Da auch nebendem die Böhmiſchen Stände „die Mähriſchen, dieſe aber ihn als ihren Herrn, „vermöge der bekannten Verträge, um Hülfe ge„beten hätten, ſo wolle vor allen Dingen die Sa„che es erfordern, daß Hülfe geſchafft und das „Land beruhigt werde, worauf, wann es geſche„hen, er die Geſandten gerne anhören wolle.„ Daß nun die Geſandten, an dem Hof des ihrem Herrn nicht undeutlich mit Krieg drohenden Königs, nicht mehr verweilten, daß letzterer alle Anſtalten machte, um ein zahlreiches Heer zuſammenzubringen [f]), daß er endlich, ſobald dieſes beiſammen war, und ſeine damals etwas zerrüttete Geſundheit es zuließ, an deſſen Spitze auf- und in Böhmen einbrach, ſind Dinge, die der geneigte Leſer alle erwartet haben wird.

1611

Des K. Matth. Erkl. über dieſen Einbruch.

Daß, auf der andern Seite, Rudolf ſich dieſen Einbruch vermuthete, war ebenwohl natürlich, ſo wie dieſes, daß er ſich in Verfaſſung zu ſetzen ſuchte, ſo gut es ihm möglich war. Er ließ

Rudolfs vergebl. Bemüh. gegen Matth.

f) Auch ſogar die Proteſtanten ſuchte ſich Matthias geneigt zu machen, indem er z. B. bei dem Herzog von Würtemberg, dem er zu Ende des vorigen Jahrs, durch eine Geſandtſchaft, vom Prager Vertrag Nachricht hatte geben laſſen, ſich durch eine dergleichen über die Nichthaltung deſſelben beſchweren, und um Hülfe bitten ließ. Sattler, Würt. Geſch. VI. B. S. 53.

1611 ſich die Paſſauiſche Mannſchaft, vom Erzh. Leopold in eigener Perſon angeführt, ſamt allem, was er in Prag von getreuen Soldaten aufbringen konnte, nochmals den Eid der Treue ſchwören. Er ſuchte ferner, durch den ſeit dem Ueberfall der kleinen Seite daſelbſt an einer Wunde krank geweſenen Grafen von Thurn, die Prager auf ſeine Seite zu ziehen, damit ſie ſich, ſamt dem Paſſauiſchen Volk, zu ſeinem Dienſt gegen den König von Ungarn gebrauchen ließen, welche aber antworteten, daß ſie zwar ihm unterthänig, allein nicht unter den Befehlen des Erzh. Leopolds ſeyn wollten. Er ſchickte ſeinen Rath und des Erzh. Leopolds Kanzler, Franz Tennagel, mit dem Auftrag, bei allen Teutſchen Fürſten um Hülfe anzuſuchen, ab; allein dieſer wurde von den Böhmen aufgefangen, und nach Prag verwahrlich zurückgebracht g). Auch geſchah es wol mit ſeinem guten

Rudolfs vergebl. Bemüh. gegen Matth.

g) Dieſer Tennagel, oder Dennagel, wurde hernach, vermuthlich mit ſehr guter Einwilligung des K. Matthias, von dem Burggrafen zu Prag peinlich angeklagt, und zuletzt gefoltert, um zu bekennen, was er von den heimlichen Anſchlägen des Kaiſers wüßte? Da gab er nun an: „Das Paſſauiſche Volk „ſei anfangs gegen Jülich geworben, hernach habe „es der Erzherzog brauchen wollen, um den Kaiſer „gegen den König Matthias zu beſchützen, und die „abgedrungenen Länder wieder zu erobern: dabei ſei „der Plan gemacht geweſen, den Erzh. Leopold zum „Nachfolger des Kaiſers, in den Erblanden ſowol, „als, wo möglich, auch im Teutſchen Reich, zu „machen, u. ſ. w.„ S. den *Thuanum cont.* h. a. p. 222., mit welchem auch zwei Auszüge des Tennageliſchen Protocolls, (in dem Faſc. Arch. Brunſu. III. lit. D. und E.) wie auch die Ausſage eines damals ebenfalls gefangenen Mönchs von Kl. Marien Schnee, Bruder Egidius genannt, (ebendaſ. lit. F.) übereinſtimmen. Unterdeſſen will Slawata

guten Willen, daß der Rittmeiſter Prändel einſt- 1611
mals mit ſeiner Mannſchaft unverſehens in die Rudolfs
Altſtadt Prag einzudringen ſuchte, und betrübte vergebl.
ſich wol nicht wenig, als er hören mußte, daß die Bemüh.
Prager geſchwind die Fallbrücke hinter ihm zuge- gegen
zogen, und ihn ſamt den Seinigen abgeſchnitten Matth.
hatten, ſo daß er gefangen, die Mannſchaft aber meiſtens niedergehauen wurde [h]). Außerdem wurde auch von dem Ratſchin ſelbſt mit 14 Ka-

 nonen

wata II. B. VII. Th. §. 7. die ſämtlichen Ausſagen des Tennagels dadurch entkräften, daß derſelbe auch auf ihn (Slawata) allerhand ausgeſagt, ſo er doch, als ſie einander gegenüber geſtellt worden, nicht beweiſen können, alſo daß auch Slawata hernach eine förmliche Losſprechung erhalten, wie er es alles weitläufig erzählet. Schade, für die genaue Erkenntniß der hiſtoriſchen Wahrheit, daß nicht die ganzen Acten des Tennagels halber, inſonderheit die bei ihm gefundene, vom Kaiſer ſelbſt unterſchriebene Inſtruction, gedruckt vorhanden ſind, als ohne welche man nie genau von der Glaubwürdigkeit ſeiner Ausſagen insgeſamt zu urtheilen im Stande iſt.

h) Traurig iſt hiebei zu leſen, daß, wie es bei ſolchen Auftritten allemal gehet, der Pöbel hernach Ausſchweifungen beging, und da ſich etliche von dem Paſſauiſchen Volk in die nächſten Klöſter geflüchtet haben mochten, in ſolche einbrach, und die Mönche darin, als Hehler derſelben, auf mancherlei Art mißhandelte, ja zum Theil erwürgte, wesfalls die Stände hernach an den H. von Braunſchweig, wie auch den Nuntius und den Spaniſchen Geſandten Entſchuldigungsſchreiben, mit der Verſicherung, daß ſie die Thäter auf das ſchärfſte ſtrafen wollten, ergehen ließen, die ſamt den Antworten in dem Faſc. Arch. Brunſu. III. lit. Y. mit Anl. a — c. zu befinden ſind. Merkwürdig iſt, daß die Jeſuiten hiebei ein förmliches ſchriftliches Zeugniß ihrer Unſchuld an allen Kriegs-Unruhen, von den Prager-Defenſoren, als dem Gr. Thurn ꝛc. erhalten haben, ſo bei Londorp, T. I. p. 484. zu finden.

1611 nonen ſtark auf die Stadt, desgleichen von dieſer nicht wenig herüber geſchoſſen. Ueber dieſes alles gerieth ganz Prag in die äußerſte Verwirrung; die Bürger lagen dem Kaiſer täglich an, ſie von der Tyrannei des Paſſauer-Volks zu befreien [i]. Dieſes aber wollte, wenn es ja abziehen ſollte, erſt die ganze Bezahlung haben; alle Tage war ein ordentliches Handgemeng zwiſchen den Paſſauern und den Pragern zu gewarten; über dieſes alles waren jene auch ſehr zuſammengeſchmolzen, und fürchteten, allem Anſehen nach, den mit 18000 Mann im vollen Anzug begriffenen König Matthias. Darüber kam dann endlich die Sache dahin, daß der bisher immer ohne Geld (dem Vorgeben nach) ſich befindende Kaiſer, als die Böhmiſchen Stände auf ſein wiederholtes Erſuchen zur Bezahlung dieſes Volks nichts hergeben wollten, gleich die ſchöne Summe von 300000 Gulden in ſeinem Schatz fand, welche er dem Rameo und ſeinem Volk einhändigen ließ, unter dem Beding, daß ſie nun gleich Prag verlaſſen ſollten, welches ſie auch in aller Stille bewerkſtelligten, und gegen Budweis zogen [k]), ſo ſie noch beſetzt gehalten hatten, allwo Rameo ſich ſtark verſchanzte, und 9 ſeiner Officiere, ohne daß man die rechte Urſache weiß, köpfen ließ, aber nichts mehr unternahm. Leopold ging, vermuthlich aus Verdruß, gar nach Paſſau in ſein Biſthum. Die

Rudolfs vergebl. Bemüh. gegen Matth.

m. Mart.

i) S. die andere Apologie der Böhmen, Anl. 34.

k) Warum Rudolf nicht heimlich veranſtaltet, daß dieſes Volk, das dem K. Matthias beinahe begegnen mußte, ihm wirklich begegnete, da es dann zu einer Schlacht gekommen wäre, die auf alle Fälle ihm, dem Kaiſer, nützlich geweſen ſeyn würde, indem auch auf den ſchlimmſten Fall der König doch geſchwächt wurde, und Rudolf Zeit gewann, iſt wirklich nicht leicht zu errathen.

Die Böhmen aber, vermuthlich aus Furcht, daß 1611
ihnen der nunmehr ſeiner Haupt-Unterſtützung beraubte Kaiſer etwan aus Prag entweichen möchte, beſetzten unter dem Schein der Dienſtleiſtung und Beſchützung das Schloß, und bewachten ihn ſo enge, daß er kaum in ſeinem Garten ſpazieren gehen konnte [l]).

Und ſo war nun der Weg dem König Matthias überall offen, und alles ſo, wie er es nicht beſſer wünſchen konnte, abgelaufen. Die Böhmen, denen er zum Ueberfluß noch durch ein beruhigendes Patent ſeine Ankunft bekanntgemacht hatte [m]), empfingen ihn überall mit der größten Freude. Rudolf ſelbſt, der hier aus der Noth eine Tugend machen mußte, ſchickte ihm noch überdem entgegen [n]), ließ ihm Glück zu ſeinem Zug wünſchen, und bitten, nirgends als bei ihm das Quartier zu nehmen, indem er lieber mit ſeinem Bruder, als mit andern Leuten, die vielleicht nur ihr Privat-Intereſſe ſuchten, zu thun haben wolle. Der König aber war der Mann nicht, der ſich durch dieſe verſtellte Höflichkeit einnehmen ließe, ſon-

Matth. zieht nach Böhmen.

l) Wem fällt hier nicht Ludwig der XVI. von Frankreich in ſeinen Thuilleries ein? Merkwürdig iſt desfalls ein Schreiben des H. von Braunſchweig an den Churf. von Sachſen d. d. Prag 20. Merz 1611. in dem Faſc. Arch. Brunſu. III. lit. Dd. und ein Memorial an den König, ſub Ii., auch ein Schreiben ſub Vv.

m) Es ſtehet bei *Balbino*, in lat. Sprache, d. d. *Iglo-viae*, dom. Laetare, 1611. Miſcell. dec. I. Ep. 90., teutſch aber bei Goldaſt de regno Bohem. adj. XCIX. und Londorp T. I. p. 782.

n) Der Herzog von Braunſchweig mußte auch dieſe Geſandtſchaft unternehmen, wie dann die dazu gehörige Inſtruction, Creditiv, Handbriefe des Kaiſers, Antworten des Königs, u. ſ. w. in dem Braunſchw. Archival-Faſcikel III. befindlich ſind.

1611 ſondern antwortete von Czaslau aus, „daß er
31 Merz. „von den Ständen erſucht worden, zu kommen, „folglich ſich mit ihnen täglich bereden müſſe, mit„hin er in der Altſtadt, in einem dazu bereiteten „Hauſe, wohnen wolle.„ Indeſſen wurde der König doch durch den Burggrafen Adam von Sternberg, ſo auch Kaiſerlicher Oberſtallmeiſter war, eingeholt, und im Namen aller Stände mit einer langen Rede bewillkommt, darauf er dann
24 Merz. wird in Prag eingeholt. einen zweiſtündigen prächtigen Einzug in Prag hielt o), in der Altſtadt abſtieg, und mit denen auf dem Altſtädter Rathhaus ſich verſammelnden Böhmiſchen Herrn gute Freundſchaft hielt. Bald nachher thaten dieſe Böhmiſche Herren dem Kaiſer den Vorſchlag, ob er nicht einen allgemeinen Landtag von Böhmen, Schleſien und Lauſitz ausſchreiben wolle; welchen dann derſelbe
11 April. auch bewilligte. Als nun bei deſſen Anfang die Böhmiſchen Stände mit einigen Beſchwerden kommen wollten, kam der Kaiſer, der vermuthlich aus allem deutlich genug merkte, daß Matthias König werden wollte, daß die Stände ihm gewogen waren, und daß er alſo zu Abtretung des Regiments heut oder morgen wol gar gezwungen werden würde p), mit dem Vortrag an die Stände her-

o) Die Feierlichkeiten deſſelben hat weitläufig beſchrieben Khevenh. S. 353. u. f., und noch vollſtändiger *Ortelius*, in App. P. IV. Chronol. Ungar. S. 56 — 66. Die bei letzterm befindliche Beſchreibung beſitze ich auch beſonders auf einem Quartbogen zu Prag abgedruckt.

p) Daß dieſe Beweggründe dahinterſteckten, wird mir wol jedermann auf das Wort glauben. Doch bemühet ſich Slawata in einigen Seiten, noch zum Ueberfluß, es wahrſcheinlich zu machen. Auch zeigen ſolches deutlich die vielen von dem Herzog von Braun-

hervor, „daß er, aus brüderlicher Liebe zu dem K. 1611
„von Ungarn, und um Böhmen auf ſeinen To-
„desfall außer aller möglichen Unruhe zu ſetzen,
„denſelben noch auf dieſem Landtag als wirklichen
„König ausgerufen, auch gekrönt zu ſehen
„wünſchte; worauf, wenn dieſes ausgemacht,
„noch wegen eines und des andern zwiſchen ihm,
„den Ständen, und ſeinem Bruder, eine Ueber-
„einkunft getroffen werden ſollte „ [q]). Dieſes lie-
ßen ſich dann die Stände alle ſogleich wohlgefallen,
verlangten dabei die Loszählung von ihren Pflich-
ten, und von dem künftigen König die Verſiche-
rung, daß er nach der Krönung alle ihre Freihei-
ten beſtätigen wolle. Nach welchem Vorgang der
König Matthias mit großem Gepräng aus der 26 Apr.
Altſtadt in den Thiergarten bei Prag [r]), und
folgends gar auf den Ratſchin, in des ehemali-
gen Kanzlers von Lobkowitz Haus, zu wohnen
ſich begab.

Braunſchweig an einige Chur- und Fürſten abgelaſ-
ſene Schreiben, wodurch derſelbe auch hier ſein mög-
lichſtes für den Kaiſer that, ſo in dem oftgedachten
Faſc. Arch. Brunſv. III. zu leſen ſind, inſonderheit
lit. Dd. und Ee. Ein Abmahnungsſchreiben dieſes
Herzogs an den König, daß er es bei dem Landtage
nicht zu weit treiben möchte, und ein ſehr empfindli-
ches kurzes Antwortſchreiben des Königs, ſind auch
daſelbſt lit. Gg. und Hh. befindlich. Wie hart aber
der Herzog wegen dieſes Eifers von den Ständen
angegangen worden, zeigt Anl. Ll.

q) Dieſer Vortrag ſteht auch, außer Khevenh. und
Slawata, bei Londorp Act. Publ. T. I. p. 97.
Galletti ſagt, in der Reichshiſt. IV. B. S. 359.
der Kaiſer habe dabei ſein hohes zur Regierungslaſt
unfähiges Alter als Urſache mit angegeben. Aber
die Leſung des ganzen Vertrags bei den drei eben
angef. Schriftſtellern zeigt das Gegentheil.

r) Die Feierlichkeiten hat ebenfalls *Ortel.* l. c. p. 67. ſqq.

1611 Matth. capitulirt mit den Böhm. Ständen.

Nun ging es an ein weitläufiges Capituliren über die Puncte, welche der neue König den Ständen beſchwören ſollte. Es verzog ſich aber mit der Uebereinkunft desfalls bis auf Pfingſten, weil die Böhmen ihrem neuen Oberherrn gar außerordentliche Bedingungen, unter welchen ſie ihn erkennen wollten, vorſchrieben; daher dann auch K. Rudolf wieder einige Hoffnung bekam, daß er, der vorgehenden Krönung des Nachfolgers ohngeachtet, etwa noch die Regierung in Böhmen behalten könnte, zumal die Reichsſtände, ſonderlich Chur-Sachſen, ſich ſeiner durch Geſandtſchaften ſehr annahmen [s]). Allein, es war zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen einmal zu weit gekommen, alles Vertrauen auf den vielleicht im Grunde es mit den Unterthanen wohlmeinenden, aber zum Regiment wirklich wol zu ſchwachen Kai-

s) Khevenh. S. 361., und noch weitläufiger, vielleicht aus Urkunden, Schmidt S. 329. u. f. Des Churfürſten Schreiben an den H. von Braunſchweig, an den Kaiſer, das Creditiv des Geſandten Marx Gerſtenberger, und mehrere hieher gehörige zum Theil wichtige Actenſtücke, ſind in dem oftgenannten faſc. archiv. Brunſu. III. von Lit. Tt. an in Menge zu finden. Auch Brandenburg wurde durch Sachſen und Braunſchweig dahin gebracht, für den Kaiſer ſich zu verwenden; dagegen der Kaiſer dem Churf. von Brand. alles in der Jülichiſchen Sache vorgegangene verzieh, laut Decrets, d. d. 2. Mai 1611. ebendaſ. lit. Nnn. Hingegen hatte Matthias den Gundacker von Polheim an die Teutſchen Stände geſandt, um in Gemäßheit des ebendaſ. ſub lit. Ooo. zu leſenden Memorials, ſie vielmehr für den König zu ſtimmen, und um Hülfe zu bitten. Die nicht willfährige Sächſiſche Antwort iſt lit. Ppp. zu leſen. Von Polheims Verrichtung bei Fürſten Chriſtian von Anhalt ſ. Beckmanns Anh. Geſch. P. V. p. 323.

Kaiſer, war dahin [t]); endlich gab **Matthias**, 1611
um nur die Regierung gleich und ſicher zu bekom-
men, lieber alles nur mögliche nach, und ſo kam
dann endlich der den Ständen vom König, am 23 Mai.
Morgen des zur Krönung beſtimmten Tags, über-
ſchickte Revers zu Stande [u]). In ſolchem ver-
ſprach **Matthias**, „daß, nachdem die Stände
„von Böhmen ihn freiwillig zum König erwählt,
„auch zu krönen vorhätten, er binnen 14 Tagen
„nach der Krönung ihnen alle ihre Freiheiten in
„Religions- und politiſchen Sachen, die Verträge
„von 1608. und 1610, wie auch die 1609. ein-
„gegangenen Verbündniſſe beſtätigen, der übrigen
„aber von den Böhmiſchen Ständen ihm zu be-
„willigen vorgelegten Artikel [v]) halber auf dem
„näch-

t) Als die Herren von Schmidt und Khan es dem Kaiſer hinterbrachten, ſo ſoll er vom Stuhl aufgeſprungen und in die Worte ausgebrochen ſeyn: „Prag, du undankbares Prag, durch mich biſt du „erhöhet worden, und nun ſtoßeſt du deinen Wohl„thäter von dir! Die Rache Gottes ſoll dich verfol„gen, und der Fluch über dich und ganz Böhmen „kommen.„ Schmidt Geſch. der Teutſchen, VIII. B. S. 333.

u) Er ſtehet Lateiniſch bei *Balbino* Miſcell. Hiſt. Boh. Ep. XCI. p. 123., *Goldaſto*, de Regno Boh. Adj. LXII. und *Dumont* T. V. P. II. p. 166. Teutſch aber bei *Goldaſto*, de jure hered. in regn. Boh. Adj. C. und Lünig P. ſpec. T. I. p. 72. imgleichen bei *Ortel.* p. 76. ſqq. Ein gleicher Revers für Schleſien, von demſelben Datum, findet ſich bei Lünig, Cod. Germ. dipl. T. II. p. 71.

v) Was dieſes für Artikel geweſen, davon handelt weitläufig Slawata II. B. IX. Th. §. 4. Er giebt ſie alſo an: 1) Die Erneuerung der Vereinigung mit Ungarn und Oeſterreich. 2) Die Geſtattung einer eigenmächtig zu errichtenden Defenſions-Anſtalt. 3) Die

1611 „nächſten Reichstag handeln laſſen, und zu ihrer „Zufriedenheit ſich bezeigen wolle.„ Worauf dann, in der beſtimmten Zeit, der verſprochene weitere Revers folgte, von dem ich am beſten gleich hier das vornehmſte mitnehme [w]). Er verſprach nemlich hier noch insbeſondere „alle Ge„wohnheiten, alle Schenkungen ſeiner Vorfahren „insgeſamt zu beſtätigen, das Schloß Carlſtein „mit den Reichsinſignien und Urkunden niemandem, „als den die Stände dazu erwählt hätten, anzu„vertrauen; das Reich nach dem alten Herkom„men zu regieren, die Aemter im ganzen Reich „und den einverleibten Provinzen nur an Böhmen „zu vergeben, und keinen Ausländer, er ſei geiſt„oder weltlich, dabei einſchleichen zu laſſen, keine „Krongüter zu veräußern, vielmehr das veräußerte „wiederzubringen, die Münze, ohne Einwilligung „der Stände, nicht zu verändern, u. ſ. w.„

Matth. wird gekrönt.

Und nun war der wirklichen Krönung nichts mehr im Wege, nachdem auch der Kaiſer, wiewol ſehr ungerne [x]), die Böhmen, ſamt den Völkern der einverleibten Lande, ihrer Pflichten gegen ſich entbunden, und ſie an den neuen König hingewieſen

3) Die Freiheit, Kreis-Zuſammenkünfte nach Gefallen zu halten, und 4) die Wieder-Aufrichtung der alten Erb-Vereinigungen mit Pohlen und Sachſen. Daß aber von dieſem allem hernach auf dem Reichstag nicht wirklich gehandelt worden, wie Schmidt angiebt, S. 535., iſt falſch, und wird desfalls aus Slawata das nöthige bei dem Jahr 1615. beigebracht werden.

w) Er ſtehet ebenfalls an denen bei dem erſten Revers angef. Orten, ſub dato Prag 3. Jun. d. J. und bei Londorp T. I. p. 782. ſqq.

x) Schmidt S. 333. erzählt, daß er die Feder dabei zerbiſſen, und den Böhmen die künftige Strafe Gottes dieſer Untreue halber angekündigt habe.

wieſen hatte [y]), wesfalls die Urkunde durch den Böhmiſchen Kanzler denen auf dem Landtag verſammelten Ständen eingehändigt, und durch den Landſchreiber verleſen wurde. Hierauf wurde die Thüre der Landſtube eröffnet, und durch den Burggrafen von Prag die Anfrage gethan, ob die Stände alleſamt nun den König Matthias auch für ihren König erkennen wollten? und nachdem alles Ja geſchrien, die Ausrufung als König vorgenommen; wornach dann erſt um halb ein Uhr der Zug nach der S. Wenzels-Kapelle, wo die Krone verwahrt war, von den ſämtlichen Landſtänden vorgenommen wurde. Als nun ſolche ſamt dem Reichs-Apfel, Schwerdt u. ſ. w. mit der gewöhnlichen Feierlichkeit dorten von den Land-Officieren war erhoben und auf dem Altar niedergelegt worden, ging der Burggraf mit einem Ausſchuß der Stände durch die zur Krönung prächtig zubereitete Schloß- oder S. Veits-Kirche zum König Matthias auf den Ratſchin, und that demſelben den Antrag wegen der Königswürde und der Krönung. Hierauf ritt der König, unter großer Begleitung der Vornehmen des Reichs, bis an die gedachte Kirche, allwo er abſtieg und in

1611 Matth. wird gekrönt.

y) Die Urkunde hievon ſtehet bei Lünig P. ſpec. Cont. I. Fortſ. I. p. 413. d. d. Prag 23. Mai d. J., vermuthlich aus *Ortel.* p. 81. ſqq. Eine gleiche, Schleſien betreffend, wurde den nämlichen Tag ausgefertiget. Letztere koſtete den Kaiſer ſonderlich viel Mühe, da er ſich immer beſonders auf der Schleſier ihre Treue große Rechnung gemacht, und desfalls auch durch Mainz, Sachſen und Braunſchweig weitläufig hatte handeln laſſen, wie aus den in dem faſc. Arch. Brunſu. III. größtentheils in Abſchrift vorhandenen Unterhandlungen zu erſehen iſt, daher der Kaiſer dann auch die Entlaſſung der Schleſier, anfangs mit Proteſtation, daß ſie ihm abgedrungen worden, unterzeichnete, ebend. lit. hhhh.

1611 in die S. Wenzels-Kapelle ſich begab, daſelbſt aber, anſtatt des bisher angehabten grün-ſammtenen Kleides, den königlichen von nägeleinfarbnem Goldſtück bereiteten, bis auf die Erde gehenden Habit anzog. Nach dieſem begab er ſich in den Chor, allwo das Hochamt gehalten, von dem neuen König der Eid auf die Erhaltung der Freiheiten des Reichs abgelegt, dann des Königs Einſegnung, Salbung, Umgürtung mit dem Schwerdt des h. Wenzels, ferner die Anſteckung eines goldenen Rings, Uebergebung von Scepter und Reichsapfel, endlich die Aufſetzung von S. Wenzels Krone, durch den Cardinal von Dietrichſtein, die Ausrufung des neuen Königs, und der Eid der Stände, nach altem Herkommen vor ſich ging. Darnach hielt der König den Ritterſchlag, genoß das h. Abendmahl, und wurde nochmals eingeſegnet. Nach dieſem verfügte er ſich zu Fuß, in ſeinem Ornat, auf den großen Saal im königlichen Schloß, wo eine prächtige Tafel ſein wartete, bei der der Erzherzog Carl von Oeſterreich, der Cardinal, der Spaniſche, Päbſtliche und Florentiniſche Geſandte, und der Herzog von Liegnitz [i]) mitſpeiſeten, die Erb-Aemter des Reichs aber, als der Marſchall, der Schenk und der Vorſchneider, ihre Dienſte verrichteten. Nebſtdem waren in andern Stuben noch 16 andere Tafeln für die Land-Officiere, die Edelknaben und die Königlichen Hofdiener, außerdem daß draußen vor dem Schloß den Soldaten und gemeinem Volk zu eſſen und Oeſterreicher Wein zu trinken gegeben, auch die Krönungs-

Matth. wird gekrönt.

münzen

i) Dieſes war der erſte von den acht Schleſiſchen aus allen Ständen genommenen Abgeordneten, welche alle verzeichnet ſind bei *Ortel.* App. Chronol. Hung. p. 157.

münzen unter ſie ausgeworfen wurden [a]). Das 1611
Ganze dauerte bis faſt zehen Uhr, worauf ſich **Matthias** wieder, in ſeiner vorigen Kleidung, nach ſeiner Wohnung zurückbegab, nachdem alles dieſen Tag überaus fröhlich zugebracht hatte, bis auf den armen **Kaiſer Rudolf**, welcher, um ſo wenig als möglich von allem zu ſehen und zu hören, ſo lange es dauerte, in einem ganz abgelegenen Theil des Schloſſes ſeinen Aufenthalt nahm.

Der neugekrönte **König** blieb nach dieſem noch einige Wochen in **Prag**, und machte dort einige Veränderung in der Dienerſchaft, ſo höheren, als geringeren Standes [b]). Gleich den Tag nach der Krönung ließ er auch durch ſeinen Obriſt-Kämmerer, den **Graf Meggau**, dem Kaiſer für die zu ſeiner Wahl und Krönung gegebene Einwilligung, nebſt dem Verſprechen, ſolches beſtermaßen gegen ihn zu verſchulden ſuchen zu wollen, dankſagen; dagegen der **Kaiſer** dann ihn ſeines brüderlichen Wohlwollens, und wie er ſich ein gleiches von ihm verſähe, zuſichern ließ. In dieſer Zeit kam 11 Aug.
auch der völlige **Vertrag** zwiſchen dem **Kaiſer** Rudolfs
und dem **König** zu Stande, freilich nicht ſo, wie und Matth.
ihn der **Sächſiſche Geſandte**, ſamt dem **Herzog von Braunſchweig** [c]) und anderen Teut- Vergl.
ſchen

a) Alles dieſes, was ich hier kurz beſchreibe, hat überaus weitläufig *Ortel.* app. p. 67 — 130., mit welchem auf eine bewundernswerthe Art übereinkommt das Mſcr. Slawatanum, ſo daß es wol ſeyn kann, daß Slawata, der um das Jahr 1640. ſchrieb, vielleicht den 1613. ſchon gedruckten Ortelium, deſſen Erzählung er, als Augenzeuge, richtig befunden haben wird, nur abgeſchrieben hat.

b) Hievon hat ſehr viel Slawata II. B. VII. Th. §. 9.

c) Auf dieſen wurde darüber der König Matthias ſo ungnädig, daß er gar nichts mehr, ſo nur durch deſſen Hände gegangen war, von dem zwiſchen beiden Brü-

1611 ſchen Fürſten gerne vermittelt hätten, ſondern ſo, wie er eben von Matthias, dem nun einmal alles nach Wunſch ging, in dem Lauf ſeines Glücks noch zu erhalten war [b]).

Dritter Vertrag mit Matth.

„Abhandlung. Zwiſchen der Rö: Kay. „May. ꝛc. Herrn Rudolffo dem Andern ꝛc. „Vnd Ihr Maytt. herrn Brudern *Matthia* „in Vngarn und Behaim König ꝛc. Jnmaſ„ſen dieſelbe durch Vnten benanntte baider„ſeits *deput*irte *Commiſſarios* vnd Rhäte, auf „höchſtgedachter Ihrer Kay. Maytt. vnd „Kön. Würden *Ratification* in Vnderſchiedli„chen nachfolgenden *punct*en abgeredt vnd „beſchloſſen worden.

1. „Ahnfangklich, Sovil die Kayſerliche „Reſidentz ahnraicht, Sollen vnd mögen Ihr „Kay. May. ſo lang es derſelben gefallen wirdt, „ſolche Ihr Kayſerliche Reſidentz vnd Wohnung „in dem Königlichen Schloß allhier zu Prag ha„ben, Allermaſſen Ihr Kay. May. mitt Zim„mern,

Brüdern die Briefe tragenden Spaniſchen Geſandten Zuniga annehmen wollte, wie des letztern zwar nicht in zierlichem Latein geſchriebenes Billet an den Herzog d. d. 11. Jun. d. J. in dem faſc. Arch. Brunſv. III. bezeuget. Dem Spaniſchen Geſandten wurden hernach noch 3 Kaiſerliche Räthe zur mündlichen Unterhandlung zugegeben. S. ebend. lit. xxxx., da dann die nachfolgenden Nummern die verſchiedenen Erklärungen beider Theile bis zum Schluß enthalten.

b) Der Vertrag ſtehet bei Lünig Cod. Dipl. Germ. T. I. p. 1623. Ob er außer dieſem raren und theuern Werk anzutreffen ſei, iſt mir unbekannt. Ich hoffe alſo, dem geehrten Publicum nicht entgegen zu handeln, wenn ich, aus der in den Braunſchweigiſchen Acten befindlichen Abſchrift, denſelben wohl collationirt hieherſetze.

„mern, Gängen, Gärtten vnd Zugehör dieſelbe 1611
„bißanhero gehabt, Darahn Sie von mennigk- Dritter Vertrag mit Matth.
„lichen ohngehindertt verbleiben ſollen, Darentge-
„gen Ihr Kön. Würden Sich der ihenigen Appar-
„tament im Andern theill des Schloſſes, in den
„Erzherzogiſchen Zimmern, vnd dem ahns Schloß
„ſtoſſenden Roſenbergiſchen Hauß, ohngehindertt
„der ihzigen Kayſerlichen Wohnung, vnd Zuge-
„hör gebrauchen, vnd Ihrer Kay. May. und Kön.
„Würden der eingang in die Kirchen, vnd die
„Gärtten vnd zu dem lufſt vmb das Schloß frey
„ſtehen, auch alle die ihenigen Zimmer, Stuben,
„Gewöllb oder Camern, So zu der Beheimiſchen
„Expedition gebraucht werden, bey derſelben vn-
„geirrt gelaſſen werden:

„Die SchloßKirche Soll mitt dem Gotteß-
„dienſt, Item der Muſic vnd Orgel, wie bißhero
„geſchehen, durch die Kayſerliche BeAmbten ver-
„ſehen werden, Im Fahll aber Ihr Kön. Wür-
„den perſönlich die Kirchen beſuchten, So mögen
„Sie darinnen Sich Ihrer aignen Muſic vnd Of-
„ficianten gebrauchen, Vnd ſoll ſonſt in der Kir-
„chen, oder andern actibus publicis, Da Kayſer-
„liche vnd Königliche Officier oder Rhäte zugleich
„Zuſammen kommen, den Kayſerlichen nach eines
„ihden Standts gelegenheitt die Oberſtelle vor an-
„dern gebühren. Der Schloßhaubtman, vnd die
„gewohnlichen ThorSchüzen, Sollen mit aidt
„vnd pflicht zu gleich der Kay. May. wegen ha-
„bender Kay. Reſidenz, vnd der Kön. Würden
„allß ihrem gekrönnten vnd Regierenden König vnd
„hern, Verwandt vnd zugethon ſein.

„Begebe Sich dann, das ihr Kay. Mt,
„aintweder auß Vorfallender notthurfft, oder ſonſt
„vmb anderer Vrſachen willen beliebete dieſe Reſi-
„dentz zuueränderen, vnd in das Reich, nach

1611 „erheiſchenden Vmbſtenden, Sich mit ihrer Kay.
Dritter Vertrag „hofſtatt, Canzlei vnd Andern Sachen zu bege„ben, So ſoll Ihr Kay. Mt. daſſelbig zu thun „vnd ſollchen ab: vnd Zuzug, mitt allen den ihri„gen zu Werck zu ſezen, frey vnd offen ſtehen, „Vnd Sie darahn durch Ihr Kön. Würden, oder „die ihrigen, oder ſonſt ihmanden gar nich Ver„hindert, Sondern vilmehr mitt erheiſchender not„thurfft darzu befürdet werden.

„Zum Andern, Soll Ihr Kay. May. in „ihrer Kayſerlichen vnd Hofmarſchallckiſchen Hof „Jurisdiction (weill Ihr Kön. Würden Ihr völlige „Beheimiſche Jurisdiction auch ohngehindertt ge„laſſen würdt) im wenigſten nicht turbirt oder ge„hindert werden, Sondern derſelben ſollche Hof„Jurisdiction Wie von allters herkommen, ver„bleiben, vnd vnder ſollcher Hof-Jurisdiction die „ahn Kayſerlichen hof Verſchickte Nuncii, Orato„res, Bottſchaffter, Chur- vnd Fürſten, auch „Andere Inn- vnd Außländiſche Geſandten, vnd „alle die Parteyen So bey dem Kayſerlichen Hof, „ReichßCantzley vnd HofCammer zu ſolicitiren „haben, Auch deroſelben Advocaten, Procura„tores, Agenten, Diener, vnd in ſumma alle „Perſonen So zu der Kayſerlichen Hofſtatt gehö„ren, vnd dem Kayſerlichen Hof nachziehen, Ver„ſtanden ſein. Vnd ſein Ihr Kön. Würden zu „friden, Wollens auch in ihrem abweſen hinder„laſſen, daß auf gebührlichs erſuchen deß Kayſer„lichen Hofmarſchallcks, Demſelben von Ihrer „Kön. Würden wegen, ſovil immer möglich, Vnd „ohne Verlezung der Stende privilegien beſchehen „kann, von denen allhier in Prager Stätten, „vnd auch ſonſten ihderzeit guttwillig die handt ge„botten, auch die Kayſerlichen ReichßMandata, „Statuta, Sententiae Declaratoriae vnd derglei„chen,

„chen, So in praejudicium Ihrer Kön. Würden 1611
„Oder ihrer Königkreich vnd länder nicht geraichen, mit
„Durch die Reichßherollden, oder wie ſonſten ge- Matth.
„breuchig publicirt werden.

„Damitt aber wegen der Quartier keine „Vngelegenheitt ins künfftig vorſtoſſen, So ſollen „ſich beide der Kay. vnd Königliche Hofmarſchalck „mitt ein ander dahin Vergleichen, Das man „gewüß ſeye, Waß zu deß Kayſer- vnd Königli„chen Quartiers ergeblicher notthurfft gebraucht, „vnd vorbehalten werden könne.

„Sovil dann **Zum Dritten** Daß Beheimi„ſche Regiment ahnreiche, Sein Ihr Kay. Mt. „nochmalen gnedigſt zufriden, vnd wollen, das „die Vollkomliche Regierung in der ganzen Cron „Beheim, Vnd deroſelben incorporirten län„dern, der Kön. Würden pleno jure verblei„ben ſoll.

„Betreffend aber die führung gemeines Na„mens in den Beheimiſchen Regierungs Sachen, „Weill diß auf einen landtag gehörig, haben „Sich Ihr Kön. Würden ahnerbotten, ſollch be„geren in künfftigen nechſten landtag trewlich vnd „aufrecht allen verſamleten Stenden fürzu„bringen.

„**Zum Vierten**, Sein Ihr Kay. Mt. mitt „Ihrer Kön. Würden gethonen oblation wol zu „friden, In dem Sie der Kay. Mt. wegen cedir: „vnd Abtrettung diſes Königreichs, vnd dero „noch vbrigen incorporirten landen, Jarlich auf „ihr lebenlang zu zweyn vnderſchiedlichen terminen „St. Georgi vnd St. Galli, **Dreymalhundert** „tauſſend Gulden Reiniſch, ihdlich zu 60 kr. „gerechnet, auf ihdlichen termin halben theill ent„richten laſſen wollen, Darunder der erſte auf „nechſtkommenden St. Georgi deß 1612. Jars ſei-

1611 „nen ahnfang nemen, vnd allſo fortt continuiret „werden ſolle. Da auch waß darahn in Abſchlag „vorher Wochentlich: oder monatlichen erlegt „würde, ſoll daſſelbe hernach ahn der Verfallenen „hauptſumma defalcirt vnd abgezogen werden: „Doch daß man auf St. Galli ihzkommendt, waß „ſich pro rato der Zeitt a die ſubſcriptionis dahin „gebühren wirdt, Zugleich erlegen laſſe. Vnd „weylln diß gellt Ihr Kö. Würden von dero ge„trewen Königreich vnd landen erhandelln müſſen, „Solle die begertte Verſicherung auch darauf ge„ſtellt, vnd Ihr Kay. Mt. alßdann deſſentwegen „genugſamer Schain eingehendigt werden.

Dritter Vertrag

„Wegen der begertten Grafſchaften, Sein „Ihr Kön. Würden zu friden das die Kay. Mt. „die Herrſchaften Pardowicz, Brandeyß, lyſſa, „Pezerau, mitt aller ihrer Zugehör, auch den „haubtleutten vnd Vnderthanen, Einkommen vnd „Rechten, ihr lebenlang, doch ohne alienation, „vnd das Sie in ihren ihzigem eſſe erhallten wer„den, Innen haben, nuzen vnd gebrauchen. Wie „dann ihr Kön. Würden noch darzu die auf der „herrſchaft Pardowiz liegende Dreymal hundertt „vnd Vierzig tauſſent Taler, im haubigellt vnd „Intereſſe, die andern Schulldtſummen aber auf „den andern Herrſchafften ligende, nuhr ſovil „das CaPital ahntrifft, doch außgeſchloſſen die „Intereſſe, So Ihr Kay. Mt. zu bezahlen ver„bleibt, ohne entgellt ihrer Kay. Mt. zu entrichten „vber ſich genommen.

„Bey wellchem auch diß abgeredt worden, „Wann Ihr Kay. Mt. ihren lußt auf Andern „Ihrer Kön. Würden Herrſchaften beſuchen, „Oder Sich mit der Camer auf eine Zeit reteri„ren würden, das ſolliches Deroſelben befohr ſte„hen ſolle, Doch das auch derogegen Ihrer Kön.

„Wür-

„Würden ſollches ebenmeſſig auf Ihrer Kay. Mt. 1611
„obenangezeigeten hingelaſſenen herrſchafften gleich- mit
„falls ohnverwertt verbleibe. Matth.

„Zu diſen haben Sich Auch ihr Kön. Wür-
„den aller Donationen, Wellche im Landtag 1608.
„von dem Königreich Beheim vnd Fürſtenthum-
„ben Ober vnd Nider Schleſien abſonderlich der
„Kay. Mt. bewilliget worden, ganz vnd gar be-
„geben, Vnd noch zu mehreren erzeigung Ihres
„freundt- und brüderlichen gemütts, auf diſen
„Schluß zugelaſſen, das die Kay. Mt. auf ge-
„mellte Vier Herrſchafften Zweimalhundert-
„tauſend gulden, auch zu ſechſigk kreuzer gerech-
„net, im gellt frey diſponiren vnd teſtiren möge.
„Die Andern Reſtanten aber von Beheim- Schle-
„ſiſch- vnd Laußniziſch verloffenen Contributionen
„werden zu abzahlung der Schullden Ihrer Kön.
„Würden gelaſſen.

„Sovil dann die Begnadungen oder dona-
„tiones, Wellche Ihr Kay. Mt. allß König in
„Beheim Ihren Rhäten, Ambtleutten oder ſonſt
„Wohlverdinten Dienern ahn Güttern, heuſſern
„oder baarem gellt gethan, Darüber dann ein
„ſonderliche Verzeichnuß erfollgen ſolle, Wolleu
„Ihr Kön. Würden Sich zu gefallen Ihrer Kay.
„Mt. aller billigkeit zu erweiſſen nicht vnder-
„laſſen.

„Wegen der Fürſtlichen Grafſchaft Tyrol,
„laſſen es ihr Kön. Würden bei einmahl beſchehe-
„ner Ceſſion [e]), vnd diß ortts gethonen vorigen

e) Wann dieſe Ceſſion geſchehen? kann ich nicht beſtim-
men. Ob vielleicht im Jahr 1610. da der Kaiſer
den davon handelnden Punct in dem Friedensproject,
wie oben angeführt worden, ſelbſt ausgeſtrichen hatte,
Matthias in einem Separat-Artikel ſolches Land
frei-

1611 „Erklerung bewenden. Deßgleichen auch waß die
Dritter Vertrag „Ahnſprüch Erzherzogen Albrechten zu Oſter„reich belangt, Weilln Ihr Kay. Mt. mitt Ih„rer Fürſtl. Durchl. lautt fürgebrachten Schein „verglichen, Ihr Kön. Würden auch hierauf we„gen der Zeitt, allß Sie die cedirte länder von „Ihrer Kay. Mt. empfangen, mitt Deroſelben „in tractatione ſtehen, Vnd ſich ſolcher Zeitt vnd „termins halber gleichfallß vergleichen wollen, „Doch das es bey dem, Weſſen Sich ihr Kay. „Mt. Ihres theilß gegen Ihr Durchlaucht er„klärtt, auch ſovil ihr Kay. Mt. ahnlangt bey ih„rem deßwegen gegebenen vnd von Derſelben bey „ihrer Kön. Würden fürbrachten Decret ver„bleibe.

„Hierentgegen haben ihr Kay. Mt. auf die „vier von der Kön. Würden gethonen begeren, „Sich dahin erklertt, Das ſie Erſtlich die Kön. „Würden bey vorſtehender Churfürſtlichen Ver„ſamblung quantum licet, vnd auch ſonſten, „recommendiren [f]). Dann auch ferner vnd „Zum Andern, bey nechſter gelegenheit eines „Reichßtags oder Craißtäge, die puncten der Vn„gariſchen Gränzhüllfe vorbringen vnd gebührlich „be-

freiwillig dem Kaiſer abgetreten hat? Aber auch nur eine Spur hievon in den Braunſchweigiſchen weitläufigen Verhandlungen zu finden, war mir nicht möglich.

f) Rudolf gab zu Erfüllung dieſes Puncts den Churfürſten davon, daß er ſich mit ſeinem Bruder verglichen, nicht aber wie? noch am nämlichen Tage Nachricht, wie die unter den Braunſchw. Acten faſc. III. ganz zuletzt befindliche Abſchrift des Briefes zeigt, in welchem zu Gunſten des Königs dieſe Worte mit ſtunden, ſie wollten des Königs Liebden um unſertwillen für *recommend*irt halten. Wol eine treffliche Empfehlung!

„befürdern. Zum Dritten, das begertte Trühe- 1611
„lein mitt den Innliegenden Vrkunden vnd privi- mit
„legiis, Dergeſtallt Ihr Kön. Würden Vertrawen Matth.
„wollen, Das ihr Kön. Würden ſich deroſelben
„Vrkhunden zu ihrer vnd gemaines landes not-
„thurfft gebrauchen mögen, hernachmalen aber,
„do ihr Kay. Mt. gedachtes Trühelein zurück for-
„dern würden, Soll es derſelben ſambt den Inn-
„liegenden ſtücken, Durch die Perſon, welche es
„hinauß geführt, widerum zugebracht werden.

„Schließlich, So ſein auch Ihr Kay. Mt. „zufriden, vnd Sagen hiermitt zu, Das Sie Ihr „Kön. Würden die Belehnung vber die Cron „Beheim vnd Zugehör allem gebrauch nach, „Innerhalb Jares friſt, würcklich erthaillen „wollen.

„Wann dann obgemellte Puncten mitt vnſer „Kayſer Rudollffs vnd Vnſer Königs Mat-„thiae verwilligung durch vnten benannte Vnſere „Deputirte Commiſſarios, vnd reſpective Rhäte „vnd Diener, wolmainend berathſchlaget, vnd „auf das papir gebracht, Vnd zu Vnſer gnedig-„ſten Ratification geſtellt worden, Allß haben „Wir Diſelbe alle vnd ihde, nach genugſamer der „Sachen erwegung, Vnnß gnedigſt vnd wol ge-„fallen laſſen; Ratificiren auch dieſelbe hiemitt, vnd „Verſprechen bey Vnſern Kayſer- vnd Königkli-„chen Wortten, alle ſolliche Punct vnd Articul, „Sovil darauß den ainen auch den Andern theill „berühren thutt, ſtett, Veſt und ohnverbrüchlich „zu hallten vnd darwider keines Wegs zu handelln, „noch Andern zu thun Verſtatten.

„Deſſen zu Wahrem Vrkhundt haben Wir „von Gottes gnaden Kayſer Rudollf vnd wir „König Matthias, Diß mitt Vnſern beider-„ſeitts Kayſer- vnd Königklichen handen, Vnder-

1611 „ſchriben, Vnd mitt anhangenden Kayſer- vnd „Königklichen Innſigell bekrefftiget. Vnd ſein der „Deputirten vnd Rhäte namen, So diſer Ab- „handlung beygewohnet, Vnd allß Deroſelben Ge- „zeugen, hiehero Verzeichnet worden Diſe nach- „follgende. Vonn der Kay. Maytt. wegen Don „Baldaſſar de Zuniga, Königklicher Spaniſcher „Rhat vnd Orator, Ernſt von Mollarth, „Freiherr auf Reineckh vnd Droſendorf, Röm. „Kay. Mt. Gehaimer Rhat, Hofmarſchallck vnd „Camerer ꝛc. Abraham Burggrave zu Doh- „na Freyherr auf Warttenberg vnd Bralin, Röm. „Kay. Mt. Geheimer Rhat, Vnd Johann Mat- „theus Wackher von Wackenfellß, auf „Jungkferndorff, Röm. Kay. Mt. Reichßhofraht „vnd Referendarius. Von der Kön. Würden „wegen, Deroſelben Gehaime Rhäte, Melchior „Cleſel, nominirter Biſchoff zu Wien, vnd Ad- „miniſtrator des Biſtumbs Neuſtatt; Leonhardt „helfrich von Meggau, Freyherr auf Crenzen, „Kön. Würden Obriſter Camerer, Obriſter Hof- „meiſter - Ambts - Verwallter, vnd haubtmann „beeder Grave: vnd herrſchaften Eiſenſtatt vnd „Forchtenſtein: Johann Euſebius Khuen von „Belaſy, zu lichtenberg vnd Gandeck, Freyherr „Auf newen - lambach, Kön. Würden Camerer „vnd Obriſter zu Obriſter [9]) zu Comorn, vnd „Vlrich von Kremberg zu Neu - waldegg vnd „Erdberg, Innhabere der Herrſchafft Graizenſtain, „Kön. Würden hof Vice Canzler. Beſchehen vnd „beſchloſſen iſt diſe Abhandlung zu Prag, den „Aillften *Auguſti*, im Sechzehenhundertt vnd „aillfften Jar.„

Dritter Vertrag mit Matth.

Eine

9) Dis iſt ſo doppelt in der Abſchrift zu be- finden.

Eine weitere Hauptbeſchäfftigung des Matthias war in dieſer Zeit auch noch die Abdank- und Entlaſſung des Paſſauiſchen Volks, welches ungeheure Forderungen machte. Endlich, da ein Kaiſerlicher Herold ſogar den armen Leuten mit der Acht drohete h), bequemten ſie ſich zu einer beſtimmten Summe Gelds, und gingen auseinander i), worauf dem Oberſten Rameo auf Befehl des Erzh. Leopolds, nachdem er eine Weile in Elſaß auf einer Veſtung geſeſſen hatte, aus einer unbe-

1612

Entlaſſung des Paſſ. Volks.

h) Die Achts-Erklärung, die jedoch erſt in 14 Tagen von der Bekanntmachung an ihre Wirkung haben ſolle, iſt vom 6. Mai 1611. datirt, und im faſc. Arch. Brunſv. III. lit. bbbb. zu finden.

i) Khevenh. aus dem ich dieſes ſchreibe, S. 360. ſagt, ſie hätten 132 Mark erhalten. Ein ſehr unbeſtimmter Ausdruck! Erſtlich ſoll es doch wol heißen Mann für Mann 132 Mark. Sodann müſſen doch die Officiere mehr als die Gemeinen bekommen haben. Vermuthlich hat auch an dieſer Unbeſtimmtheit die unglaubliche Nachläſſigkeit, mit der die Leipziger Auflage vom Khevenh. veranſtaltet worden, Schuld. Uebrigens wären 132 Mark, die Mark nach heutigem Werth zu 10 Conventionsthalern gerechnet, eine ſchöne Summe für einen gemeinen Soldaten: 1320 Conventionsthaler. Der *Thuanus cont.* aber, welcher S. 224. das Vornehmſte aus des Königs Edict an ſie anführt, läßt den König darin ſagen, daß er ihnen noch 130000 Gulden auf den Weg geben wolle, unter dem Beding, daß ſie ruhig, ohne jemands Beſchädigung, aus den Gränzen wichen. Endlich bei Meteren, welcher S. 251. gar das ganze Edict mit eingerückt hat, lieſet man, daß der Accord mit dieſem Volk auf 173000 Gulden getroffen worden. Vielleicht das wahrſcheinlichſte in Betracht der Forderung von 600000 Gulden, die es gethan, und worauf es nur 300000 Gulden, obgeſagtermaßen, erhalten hatte.

1610 unbekannten Urſache [k]), der Kopf vor die Füße gelegt ward. Nachdem nun alles vorerſt nöthige in Ordnung gebracht war, verließ Matthias
31 Aug. Prag, nach viermonatlichem Aufenthalt, ohne auch ſeinen Bruder nur geſehen zu haben [l]), und zog nach der Lauſitz, wovon unten ein mehreres.

Indeſſen dieſes alles zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem Bruder vorging, waren natürlicher Weiſe auch unter den Proteſtanten im Reich große Bewegungen [m]). Denn, wurde Leopold, mit ſeinem Paſſauiſchen Volk, in Böhmen Herr, was war für ſie anders, als Krieg und Verfolgung vorauszuſehen? Dieſemnach, und da auch K. Matthias ſich obgemeldeter Maßen an das Proteſtantiſche Bündniß gewendet hatte, ſchrieb der Pfalzgraf Johann von Zweibrück, als Vormund des jungen Churfürſten von der Pfalz, einen

k) Alſo ſagt das Mſc. Slawatanum. Soll man rathen, ſo war Leopold vielleicht darüber erzürnt, daß Romei nicht mehreren Fleiß angewandt, die Stadt Prag ſelbſt einzubekommen, welches, wann es geſchehen wäre, der ganzen Sache vielleicht eine andere Wendung gegeben hätte. Der *Thuanus Cont.* S. 350. ſagt, er ſei um der Grauſamkeiten willen, die er verübt, geköpft worden. *Balbinus* Epit. Rer. Boh. p. 621. meinet, er habe um der Enthauptung der obgedachten neun Hauptleute willen das Leben verlohren. Vielleicht iſt letzteres damals vorgegeben worden; aber meine Vermuthung doch noch die richtige.

l) Khevenh. S. 363. ſchreibt, der Biſchoff Cleſel habe verhindert, daß der König ſich bei dem Kaiſer ſelbſt beurlaubet, aus Furcht es möchte ein Wort-Wechſel unter den Brüdern entſtehen, und es alſo eingeleitet, daß der König, durch den von Meggau, ein Abſchieds-Compliment machen laſſen.

m) Sattlers Geſch. von Würtemberg, VI. Band, S. 54. u. f.

einen Bundestag nach Worms aus, welcher aber 1611
durch die Directorial-Streitigkeiten dieſes Pfalzgrafen mit dem von Neuburg, der obgedachtermaßen auch Vormund ſeyn wollte, fruchtlos ablief. Bundestag zu Worms, m. Ian. Man kam demnach bald wiederum zu Schweinfurt zuſammen. zu Schwf. Um den Directorialſtreit aber vorhero noch beizulegen, wurden Anſpach, Würtemberg und Baden bevollmächtigt, die dann desfalls eine Zuſammenkunft zu Schwäbiſch-Hall veranlaßten, aber den gehofften Endzweck nicht erreichten. Indeſſen kam doch der Tag m. Fbr. zu Stande, auf welchem der Fürſt Chriſtian von Anhalt den Rath gab, ein Beobachtungs-Heer an die Gränzen der Oberpfalz zu ſtellen, um allenfalls den weitern Fortſchritten des Paſſauiſchen Volks entgegen zu arbeiten, die Städte aber ſich über den ohne ihren Willen veranſtalteten Elſaſſiſchen Zug, auch Mangel der Rechnung über die gethanen Vorſchüſſe, beklagten, und weder von dieſer neuen Kriegsrüſtung, noch einigem weitern Vorſchuß etwas wiſſen wollten [n]). Demnach ſcheinet im Ganzen auch hier nichts rechtes beſchloſſen worden zu ſeyn, daher dann bald ein neuer Unionstag nöthig war, der endlich zu Rotenburg, zu Rotenburg. und zwar recht feierlich gehalten wurde [o]). m. Jul. Denn es beſuchten ihn nicht nur die unirten Fürſten, als der Churpfalz Vormund, die Marggrafen von Anſpach und Baden, der H. von Würtemberg und Fürſt Chriſtian von Anhalt in Perſon [p]), ſondern der die Union im vorigen Jahr noch ganz verwerfende Kaiſer Rudolf war nun ſo weit heruntergekommen, daß er gar ſie ſelbſt durch

n) Schmidt VIII. B. S. 336.

o) Von dieſem das meiſte aus *Thuano cont.* p. 231. lib. IV.

p) Wie ſolche Schmidt S. 337. angibt.

1611 durch Abſchickung von Commiſſarien an dieſelbe gleichſam anerkannte. Letztere waren die ſchon mehr bekannten Egidius von Weſternach und Zacharias Geizkofler q). Was dieſe der Zuſammenkunft vorgetragen, iſt nicht bekannt, wohl aber ſoviel, daß ſich die Unirten gegen ſie gar ſehr beſchweret, „wie nicht nur der Kaiſer ſein Verſprechen wegen Donauwerth nicht erfüllet, ſondern auch das Paſſauiſche Volk zu großem Nachtheil der Proteſtanten werben laſſen und ſo lange unterhalten habe; wie er immer noch Rathgeber hielte, die dem Reich ſchädliche Anſchläge gäben; wie er zugäbe, daß in Baiern, im Würzburg- Bamberg- und Cölniſchen die Proteſtanten ſo ſehr verfolgt würden, u. ſ. w.„ Der Kaiſer ließ dagegen antworten, „die Verfolgungen betreffend, habe er keine Schuld: in ſeinen Landen genöſſen die Proteſtanten ja alle Gewiſſens-Freiheit; wegen der übrigen Gegenſtände wolle er bei dem desfalls zuſammen zu berufenden Churfürſtentag alles nöthige beſorgen.„ Auch Matthias ſchickte den Baron Polheim als Abgeſandten dahin, dankte für die bisherige gute Geſinnung der Unirten gegen ihn, und verſprach von ſeiner Seite das Beſte dagegen, wobei er den zwiſchen dem Kaiſer und ihm geſchloſſenen dritten Vergleich ihnen bekanntmachen ließ. Die Unirten erfreueten ſich über den getroffenen Vergleich, verſicherten, daß ſie ſo dem Kaiſer als ihm alles

Bundestag zu Rotenburg.

q) Wie Khevenh. dazu komme, den in der Union ſelbſt begriffenen Landgr. Moritz von Heſſen, auch als Kaiſerlichen Commiſſarius darzuſtellen, VII. 380. weiß ich in der Welt nicht zu errathen. Vielleicht hat der Kaiſer den Landgr. von Leuchtenberg, der bekanntermaßen von ihm in vielen Geſchäfften gebraucht ward, mitgeſchickt.

alles Gute wünſchten, daß ſie zwar übrigens die Maaßregeln, welche er, um Böhmen gewiß zu bekommen, genommen, nicht mißbilligen könnten, doch aber überhaupt bäten, von allen gewaltſamen Rathſchlägen ſich ſo ſehr, als es möglich, entfernt zu halten, hingegen den Kaiſer, als ſeinen Bruder, ſich empfohlen ſeyn zu laſſen, gleichwol dabei die fremden Räthe, die demſelben immer zum Nachtheil des Reichs riethen, wohl zu beobachten. Sogar im Namen des Hauptfeinds der Union, des Erzh. Leopolds, fand ſich der Freiherr von Kriechingen zu Rotenburg ein, als die Verſammlung ſchon bald auseinander gehen wollte [r]). Vermuthlich hatte er nur eine Entſchuldigung, wegen des durch das Paſſauiſche Volk erweckten allgemeinen, wohl nicht ungegründeten, Mißtrauens der Proteſtanten vorzubringen. Venedig, Genf, der Erzh. Maximilian und die Schweizer, bewarben ſich durch Briefe um die Freundſchaft der Unirten, welche ihnen allen auf das verbindlichſte antworten ließen. Auch die Holländer ſchrieben an die Verſammlung und baten um höhere Titulatur, da ſie nun ein ganz freies Volk geworden [s]). Der Abſchied dieſer ziemlich langen Zuſammenkunft [t]) iſt noch nicht zum Vorſchein gekommen. Von ſeinem Inhalt aber weiß man, daß darin von der Berechnung der vorjährigen

1611 Bundestag zu Rotenburg.

r) Meteren II. B. XXIX. B. S. 258. gibt dieſen Umſtand an.

s) Dieſes zeigt ein Schreiben der Unirten an den damals zu Prag ſich aufhaltenden H. von Braunſchweig, d. d. 2. Aug. d. J. worinnen ſie auch ſeine Meinung, wegen dieſes an ſich nicht unbillig ſeienden Geſuchs, das eigentlich alle Teutſche Fürſten angienge, zu wiſſen verlangen, in dem faſc. Arch. Brunſuic. III. n. ult.

t) Sie wurde erſt den 20. Auguſt d. J. aufgehoben.

1611 rigen Kriegskoſten, von Wiedergabe der bei Frem-
Bundestag zu Rotenburg. den gemachten Anlehne, von Erſetzung des geſchehenen Schadens, von den neu zu machenden Beiträgen und der Art ſie zu erheben, von Vergebung der Kriegsbedienungen, von Errichtung guter Kriegsgeſetze, wie auch Magazine, auf alle Fälle, u. d. g. gehandelt worden. Um für beſtändig gefaßt zu ſeyn, wurde beſchloſſen, gleich einen Römermonat baar und zwar in einer der Würtembergiſchen Feſtungen [u]) zu erlegen, wovon 4 Regimenter zu Fuß und 3000 Reuter auf 6 Monate lang unterhalten werden könnten. Die Braunſchweigiſche Sache belangend, wurde beſchloſſen, weder dem Herzog noch der Stadt zu helfen, ſondern alles in der Güte, durch Unterhandlung der Fürſten bei dem Herzog, der Städte aber bei der Stadt, beizulegen zu ſuchen, indeſſen aber die Achts-Erklärung der Stadt in keinem unirten Land bekanntmachen zu laſſen. Wegen Aachen wurde ausgemacht, die Rechte der Proteſtanten daſelbſt, allenfalls auch mit Gewalt, zu behaupten. Wegen der Stadt Cölln wurde beliebt, an ſie zu ſchreiben, daß ſie die in ihren Mauern wohnenden Proteſtanten doch nicht ſo bedrängen, auch nicht verwehren möchten, in den benachbarten Proteſtantiſchen Orten die Predigten zu hören [v]). Die Proteſtanten ſelbſt aber ſollten durch

u) Von dieſem Umſtand, den doch auch Meteren a. a. O. angibt, hat, welches zu wundern iſt, Sattler kein Wort.

v) Die Vorſtellung, welche die Cöllniſchen Proteſtanten dem Unionstag überreichen laſſen, beſitze ich handſchriftlich, drei eng-geſchriebene Bogen in folio füllend. Sie betrifft hauptſächlich das in dieſem Jahr herausgekommene Statut unter dem Titel: Cöllniſche Morgenſprache, in welcher ſehr vieles den Prot. nachtheiliges verordnet worden.

durch ein Schreiben ermahnt werden, die Verfolgung, bis auf beſſere Zeiten, geduldig zu tragen, und nichts gewaltſames zu unternehmen, ſamt dem Verſprechen einer guten Aufnahme für die, die etwan wegziehen wollten. Der Stadt Genf wurde auf den Nothfall Hülfe zugeſagt [w]). An Bamberg wurde geſchrieben, die Proteſtantiſchen Unterthanen nicht zu verfolgen: an die Stadt Worms, die Jeſuiten nicht gegen die Verträge einzunehmen: an den Pfalzgrafen zu Neuburg, daß er den Jüterbockiſchen Vertrag beſtätigen möchte: endlich gar an das Kammergericht, daß es beiden Religions-Theilen gleiches Recht ſpreche. Nach Frankreich, England und Holland wurden Geſandtſchaften beſchloſſen, um wegen der bisher geleiſteten Hülfe zu danken, und der ferneren ſich zu verſichern. An den Erzh. Albrecht wurde jemand abgeſchickt, um ihn zur Güte mit Würtemberg, wegen Mömpelgard, zu bewegen, und an den K. von Polen ein anderer, um für Brandenburg das Lehen über Preußen zu erhalten. Endlich wurden auch einige Fürſten erſucht, ſich im Namen der Union zur Vermittlung des Friedens zwiſchen Dänemark und Schweden gebrauchen zu laſſen. Nebſt dieſem allem wurden wieder einige Grafen und Reichsſtädte zur Union aufgenommen, einige aber bei der Verſammlung vorgebrachte Gegenſtände auf den bevorſtehenden Churfürſtentag, wie die Kaiſerlichen Commiſſarien verlangt hatten, ausgeſetzt [x]).

1611 Bundestag zu Rotenburg.

Ehe

w) Das Dankſchreiben dieſer Stadt, an den Fürſten von Anhalt, in Franz. Sprache, ſtehet bei Beckmann Anh. Geſch. P. V. p. 324.

x) Wie kann demnach der faſt gleichzeitige *Adlzreiter*, Ann. Bav. h. a. die Unwiſſenheit, oder den Religions-

1611 Ehe ich nun von dieſem ebenbenannten Churfürſtentag handle, wird es am ſchicklichſten ſeyn, hier gleich wegen einiger bei der Rotenburger Zuſammenkunft vorgeweſenen Sachen das nöthige mitzunehmen. Ich mache den Anfang mit der Braunſchweigiſchen Sache [y]). Daß der H. von Braunſchweig ſeit dem Jahr 1606. ſein möglichſtes gethan, daß die damals bedingt gegen die Stadt ausgebrachte Reichsacht, nun auch unbedingt gegen ſie wiederholt würde, hingegen die Stadt ihrer Seite alles angewandt, um die Aufhebung derſelben zu erwürken, iſt aus der Geſchichte bekannt [z]). Endlich brachte der faſt beſtändig am Kaiſerlichen Hof lebende und ſo ſehr in Gnaden ſtehende Herzog, es noch im vorigen Jahre dahin, daß auf die Beſchuldigung, wie die Braunſchweiger ſogar Mordbrenner in ſein Land ausſchickten, auch ihn ſonſt nicht ungeneckt ließen, das neue Achts-Urtheil erging, worin das vorige nunmehr pure beſtätigt, folglich der Braunſchweiger Leib und Gut dem klagenden Theil, und ſonſt jedermann, erlaubt wurde [a]). Unterdeſſen wurde, vermuthlich durch der Hanſe-Städte und der unirten Fürſten Bemühungen, die Bekanntmachung

Braunſchweig.

Achts-urtheil gegen d. Stadt.

gionshaß, ſo weit treiben, daß er behauptet, die Proteſtanten hätten dieſen Tag nur deswegen angeſetzt, um das auf dem Churfürſtentag wegen der Wahl eines Röm. Königs beſchloſſene zu hintertreiben? da der Unionstag wenigſtens 6 Wochen vor Anfang des Churf. Tags zu Ende gegangen war?

y) Von derſelben kann man nachſehen den *Thuan. cont.* L. IV. p. 230. Meteren und Khevenh.

z) S. oben im I. (XXII.) Band, S. 429. 531. u. f.

a) Es ſtehet, ſamt der denunciatione banni, beide d. d. Prag 19. Merz 1610., bei Khevenh. VII. 384. Meteren II. B. XXIX. B. S. 260. *Meiero*,

chung des Urtheils noch ein ganzes Jahr aufge- 1611
ſchoben, allein die Sache zwiſchen denen einmal Achts-
zu ſehr gegen einander verbitterten Theilen dadurch Urtheil
nicht um ein Haar beſſer. Dieſemnach beſchloß gegen d.
endlich der Kaiſer, auf des Herzogs unabläſſi- Stadt.
ges Bitten, die wirkliche Bekanntmachung des Achts-Urtheils auf dem Kreistag zu Halberſtadt vornehmen zu laſſen, und ſeine Commiſſarien dahin zu bevollmächtigen, daß ſie dieſe Bekanntmachung thun, und wenn auch die Braunſchweiger nach derſelben ſich in allen Stücken zum Gehorſam erböten, ſolches doch nicht anders als ad referendum nehmen ſollten, mit dem einzigen Anhang, wie ſie nicht zweifelten, daß ſowol der Kaiſer als der Herzog hierauf ſich gnädig entſchließen und erbieten würden [b]). Dieſemnach
geſchahe dann die Ausrufung der Acht, nach vor- 25/5 Jun. Jul.
gegangener Vorladung der Braunſchweiger dazu [c]), welche denſelben durch einen Herold zugeſchickt worden, auf gedachtem Kreistag. Allein die Braunſchweiger unterließen nach der Anhörung nicht, den Commiſſarien eine Entſchuldigungsſchrift wegen der angeſchuldigten Mordbrennerei zu übergeben [d]), auch in einer Deductione

Meiero, Lond. cont. P. I. p. 622. ſq. Die Denunciatio auch allein bei Rehtmeier p. 1181. Daß darin den Braunſchweigern ein Jahr Zeit zur Parition gegeben worden, wie *Thuan. cont.* p. 231. ſagt, iſt ſo unrichtig, daß nicht einmal das geringſte von einem Termin ad parendum überhaupt darin vorkommt.

b) Die Kaiſerliche Inſtruction, ſoweit ſie dieſe Sache belangt, ſteht bei *Meier*, p. 619.

c) *Meier* a. a. O. hat auch dieſe, d. d. Prag 8/18 Jun. d. J., ingleichen Khevenh. VII. 385.

d) Dieſe ſub dato 25. Jul. d. J. ſtehet bei Meteren S. 255.

1611 ctione proteſtationis et exceptionum eventualium, ſamt 4 Beilagen [e]), ihre Achts-Erklärung für null und nichtig anzugeben, welches alles aber die Commiſſion nur mit Proteſtation [f]), gegen die darin enthaltenen, den Reichshofrath verunglimpfenden Ausdrücke, annahm. Auch wurde an die Hanſeſtädte ein Kaiſerliches Reſcript, den Braunſchweigern, ſo lange ſie in der Acht ſeien, keine Hülfe, Schutz oder Handreichung zu leiſten [g]), abgelaſſen, inſonderheit deswegen, weil ſie noch kürzlich einen Hanſe-Tag zu Lübeck gehalten, und von dort aus an den König Matthias ein Fürbittſchreiben zum Beſten der Braunſchweiger überſchickt hatten [h]): und die Acht wurde im ganzen Niederſächſiſchen Kreis, ja den Hanſeſtädten ſelbſt, angeſchlagen. Die Braunſchweiger aber ließen den Muth nicht ſinken, ſondern wandten ſich, außer den Unirten, wie obgemeldet, auch unmittelbar an den Kaiſer, dem ſie eine ſtarke Proteſtation gegen das ganze Verfahren

Achts-Urtheil gegen d. Stadt.

e) Vermuthlich die nämliche, die ich nach dem Titel, den Lünig Bibl. ded. P. I. p. 201. unter n. 37. ganz eingerückt hat, beſitze. Gedruckt zu Braunſchweig 1611. 4. Die anderen daſelbſt von n. 32–38. verzeichneten Schriften gehören auch hieher.

f) Das Notarial-Inſtrument wegen dieſer Proteſtation ſtehet auch bei *Meiero*, p. 620.

g) Dieſes Reſcript ſtehet bei Khevenh. und Meteren a. a. O. d. d. 14. Merz d. J., wie auch bei *Meier*, Lond. cont. I. p. 623. Nur weiß ich das Datum nicht recht zu reimen, da erſt im Juli die Acht gegen die Stadt bekanntgemacht wurde.

h) Letzteres findet ſich bei *Meier*, Lond. cont. I. p. 624.; nur iſt das Datum, der 18. Jun. d. J., auch hier verdruckt, da in dieſem Schreiben von der Mühe geredet wird, die ſich der Herzog noch wirklich gäbe, um die Bekanntmachung der Acht zu erhalten.

ren ſeines Reichshofraths, durch Abgeordnete, 1611
nach Prag überſchickten. Und obwol der dort anweſende Herzog es dahin brachte, daß dieſelbe von dem Reichs-Vicecanzler nicht angenommen wurde, ſo fanden die Geſandten doch Gelegenheit, ſie bei dem Churfürſtentag zu Nürnberg anzubringen, dahin denn der Kaiſer auf die letzt die ganze Sache zu verweiſen ſich gefallen laſſen mußte [i]), ohne daß ich jedoch finden könnte, daß in derſelben an dieſem Ort etwas vorgenommen worden wäre, obwol auch der Hanſe-Städte Abgeſandten ſich daſelbſt befanden, weil überhaupt alles, was nicht allgemeine Reichsſachen betraf, von da weg und an den künftigen Reichstag gewieſen ward. Der aber der Stadt günſtig geweſene Herzog Ernſt zu Lüneburg war inzwiſchen verſtorben, und ſein nächſtgebohrner Bruder Chriſtian, Biſchof zu Minden, in die Regierung eingetreten, wobei er jedoch das Biſthum zugleich behielt [k]).

Achts-Urtheil gegen d. Stadt.

Eine andere zu Rotenburg in Berathſchlagung geweſene, nemlich die Aachenſche Sache belangend, ſo war zu Aachen inzwiſchen auch wieder eine große Unruhe entſtanden [l]). Es hatten nemlich die Proteſtanten daſelbſt das Recht, ſeitdem das benachbarte Jülichiſche von Herren ihrer Religion beſetzt war, in einigen der Stadt nahe gelegenen Orten den Proteſtantiſchen Predigten

Aufſtand zu Aachen.

Dd 2 bei-

i) Meteren S. 261., und aus ihm mit den nemlichen Worten Khevenh. a. a. O. Rehtmeier Braunſchw. Chron. S. 1182.
k) Rehtmeier, S. 1633. u. f.
l) Hievon ſind zu leſen Khevenh. VII. 406. u. f. Meteren L. XXIX. p. 252. u. f. 255. *Thuan. cont.* l. IIII. p. 225. ſqq. weitläufig. Nopp Aachner Chronik, h. a. *Caroli* Memorab. Eccl. I. 251. Khevenh. VII. 406. u. f.

1611 beizuwohnen. Dieſes ſah der nun ganz catholiſch gemachte Rath als eine gefährliche Neuerung an, und verbot dieſes Auslaufen bei willkührlicher Strafe. Als demnach im Anfang Juli d. J. einige Bürger dagegen gehandelt hatten, ſo wurden dieſelben auf die Stadtpforte geſeʒt, um einige Mött Korn geſtraft, und als ſie ſich dieſes nicht gutwillig gefallen laſſen wollten, die Stadt zu meiden angewieſen. Dieſes Verfahren brachte die unter dem bisherigen zwölfjährigen Druck m) ruhig gebliebenen Proteſtanten ſo in den Harniſch, daß ſie in großer Anzahl n) vor dem Rathhaus, wo eben der Rath Sitzung hielt, ſich verſammelten, um die Loslaſſung der noch ſitzenden Gefangenen baten, als ſie ſolche nicht gleich erhielten, eine der Glocken zogen, und ſo mit Ungeſtüm die Loslaſſung erzwangen. Hiemit aber war es nicht genug. Da die Jeſuiten einmal als die Anſtifter aller böſen Rathſchläge gegen die Proteſtanten angeſehen zu werden pflegten, ſo wurde ihr Collegium geſtürmt und beraubet, ſie ſelbſt aber aufs Rathhaus in Verwahrung gebracht, doch durch Bürgſchaft des Dechants, **von Thomberg**, eines ſehr beliebten Mannes, wieder losgegeben, jedoch nicht in ihr Haus zurück gelaſſen. Aber auch hiemit hatte das aufgebrachte Volk nicht genug. Es begehrte nun nicht mehr vom Rath die Religionsfreiheit wieder, ſondern es bemächtigte ſich ſelbſt des Rathhauſes, der ehemals eingehabten Proteſtantiſchen Verſammlungsplätze, des Zeughauſes und aller Gaſſen, ja in Hoffnung auf

Aufſtand zu Aachen.

5 Jul.

6 Jul.

m) Nemlich ſeit der Kaiſerlichen Commiſſion von 1598. N. T. R. Geſch. XXI. B. S. 528.

n) Und zwar, wie Nopp vorgiebt, gewaffnet, ſo aber Meteren leugnet. Eben dieſer Schriftſteller ſagt, daß der Rath damals nicht beiſammen geweſen.

auf Jülichiſche Hülfe, die ſie inzwiſchen hatten ſu- 1611
chen laſſen, ſetzten ſie gar den Rath ab, und erwählten einen neuen aus ihrem Mittel, bei welchen Unruhen dann freilich es ohne Schlägerei, und daß einige Perſonen ihr Leben einbüßten, nicht abging o). Die Jülichiſchen Räthe, maßen die Fürſten ſelbſt damals nicht zugegen waren, ließen ſich auch nicht umſonſt erſuchen, ſondern ſchickten 600 Mann zu Erhaltung der Ruhe, ſodann aber eine Commiſſion, zum Vergleich der ganzen Sa- 16 Jul.
che, nach **Aachen**. Letztere that beiden Theilen Vergleichs Bemühungen.
verſchiedene Vorſchläge, die aber, da inzwiſchen auch, auf Bitten der Catholiſchen, **Burgundiſche**, mit Gewalt zum Beſten der Catholiken drohende Geſandten angekommen waren, nicht Ein- 28 Jul.
gang finden wollten. Unter dieſem Gezänk ließ auch der **Churfürſt von Cölln**, als Executor des ehemaligen Kaiſerlichen Urtheils, durch eigene Ge- 4 Aug.
ſandten die Proteſtanten ermahnen, das gegen ſothanes Urtheil, und eigenes bei Entbindung der Acht gethanes eidliches Verſprechen, unternommene wieder abzuſtellen, widrigenfalls es an Mitteln, ſie zu zwingen, nicht fehlen würde. Allein kein Theil wollte ſich zum Ziel legen. Ueber dieſes alles kamen auch **Franzöſiſche Geſandte** m. Spt.
zu **Aachen** an, welche beiden Theilen zuredeten, und ſie auf dieſe in der That wol nicht unbillige Bedingungen p) zu vergleichen ſuchten: daß der Catholiſche Rath, wie auch die Jeſuiter, wieder

o) Die Schrift, ſo die proteſtantiſche Bürgerſchaft damals ſelbſt dieſes Aufruhrs halber in Druck bekanntgemacht, ſtehet bei Meteren S. 252. mit eingerückt, imgl. *Gaſtelius* de ſtatu publ. Eur. p. 924. *Meier* Lond. cont. I. 629.

p) *Gaſtelius* l. c. p. 926. hat ſie ganz eingerückt. S. auch Lünig P. ſpec. Cont. IV. I. Th. p. 71. *Meier* Lond. cont. I. p. 627. ſq.

1611 eingeſetzt würden; daß die Uncatholiſchen ihren Gottesdienſt außer der mittlern oder alten Stadt haben, auch Rathsfähig ſeyn ſollten: die Schlüſſel der Stadt und das Archiv ſollten beiden Theilen gemein ſeyn; die Streitigkeiten, ſo für das künftige entſtünden, ſollten von benannten Schiedsrichtern beendigt werden, u. ſ. w. Allein die Catholiſchen, die inzwiſchen die Sache auch zu Prag anhängig gemacht hatten, wollten ſich in nichts einlaſſen; über welche Weigerung dann auch wirklich das Kaiſerliche ſehr ſcharfe Mandatum reſtitutorium zum Beſten der Catholiken, bei Strafe der Acht, deſſen Vollziehung Cölln und Burgund aufgetragen war [q]), einlangte. Allein die proteſtantiſche Bürgerſchaft litte die Anſchlagung deſſelben nicht, und richtete ſich auch im geringſten nicht darnach, außer daß ſie, den Franzöſiſchen Geſandten, die nun nach Hauſe reiſen wollten, zu Gefallen, noch die Jeſuiten in ihr Kloſter zurückkehren ließen, womit dann ſo das Jahr zu Ende ging [r]).

Vergleichs-Bemüh. — m. Oct. — m. Dec.

Des Churf. von Brand. Belehn. mit Preußen.

Die auch bei der Rotenburgiſchen Verſammlung obgedachtermaßen ausgemachte Geſandtſchaft nach Pohlen muß ſehr glücklich in ihren Verrichtungen geweſen ſeyn. Wenigſtens erhielt der Churf. Johann Siegmund von Brandenburg noch in dieſem Jahre das Lehen über Preußen [s]). Er

q) Daſſelbe, d. d. Prag 1. Oct. d. J. ſtehet bei Nopp, S. 228., und vermuthlich aus dieſem bei Lünig P. ſpec. Cont. IV. I. Th. p. 69.

r) Ein Vergleich vom Jul. dieſes Jahrs zwiſchen Rath und Schöppenſtuhl zu Aachen, ohne Bezug auf die Religions-Händel, ſtehet bei Nopp Anl. XXXV.

s) *Piaſecius* Chron. p. 274., welcher aber fälſchlich daſelbſt vorgiebt, daß der blödſinnige Herzog Albrecht

Er reiſete zu dem Ende ſelbſt mit 36 Kutſchen 1611
und 80 Reutern nach **Warſchau**, wurde mit
vielen Ehren empfangen, und, nachdem man über 5 Nov.
gewiſſe Puncte übereingekommen war, mit dem
Herzogthume Preußen für ſich, ſeine Brüder
und ihre männliche Nachkommen, unter freiem
Himmel auf einer Bühne, und zwar kniend [t]), vor
allen Pohlniſchen Magnaten und dem ganzen Volk,
belehnet. Die obgedachten Puncte waren vornehmlich
dieſe, daß, nach Abgang der gedachten männlichen
Nachkommenſchaft, **Preußen** wieder an **Pohlen**
ganz und gar zurückfallen ſolle: daß die Religion
in dem Stande, wie ſie jetzo ſei, verbleibe: daß
der Churf. alle Jahre 30000 Gulden, und ſo oft
eine allgemeine Reichsverwilligung zu **Warſchau**
geſchehe, eine gleiche Summe an **Pohlen** noch
außerdem erlegen ſolle, u. ſ. w. [u]). Der **Päbſtliche
Nuntius**, ſo damals in Warſchau ſich befand,
legte zwar, wegen der Rechte der Römiſchen
Kirche von dem **Teutſchen Orden** her, eine feierliche
Proteſtation gegen dieſe Belehnung ein; es
ward aber darauf keine Rückſicht genommen, und
der **Churfürſt** ließ ſich hernach im ganzen Lande
huldigen, wobei es ſonderlich in **Königsberg** 27 Nov.
recht

brecht damals eben geſtorben geweſen, da doch ſein Tod erſt 1618. erfolgt iſt. *Thuan. cont.* 418. ſq. Khevenh. VII. 432. u. f.

t) So ſagt *Piaſecius* l. c. deutlich, flexus genu utroque, und der gleich anzuführende *Krebs*, pag. F. 3. ſagt, der König habe Electori ante ſuam faciem procumbenti die Lehen ertheilt.

u) Der Lehenbrief, des Königs von Pohlen Urkunde über den ganzen Vorgang, und des Churfürſten Lehens-Erwerb, ſtehen alle drei in lat. Sprache bei *Dumont* T. V. P. II. p. 179–183. Erſterer, d. d. 16. Nov. h. a. iſt auch bei *Limn.* T. I. add. ad J. Publ. L. V. c. 7. p. 795. zu leſen.

1611 recht feierlich herging, da der Churfürſt unter andern auch im Namen der Univerſität mit einer Rede bewillkommt wurde v). Hingegen hätte dieſer Herr, um es gleich hier mitzunehmen, noch im Laufe des Jahrs, beinahe ſein Leben eingebüßt, da er einmal in ſeiner Kutſche von zwei bewaffneten Spitzbuben überfallen und am Arm verwundet, bald aber doch von den Seinigen befreiet worden. Der eine Thäter wurde ergriffen, und ſagte bei der Befragung aus, ſie hätten den Churfürſten nicht erkannt, ſondern als einen ſonſtigen Reiſenden ſchätzen wollen w).

Anfall auf ſein Leben.

Jülich. Vergleichs-Handl.

Faſt die vornehmſte aber von denen auf der Rotenburger Zuſammenkunft vorgekommenen Angelegenheiten war die Jülichiſche Vergleichsſache. Mit ſolcher hat es dieſe Bewandtniß x): Aus den Sächſiſchen Begebenheiten des vorigen Jahrs iſt noch erinnerlich, daß am Ende gedachten Jahrs eine Zuſammenkunft des Hauſes Sachſen zu Dresden gehalten, und dazu der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt, ſamt dem Marggrafen von Anſpach, auch eingeladen worden. Als eine Folge davon iſt wol dieſes zu betrachten, daß ſeitdem beide genannte Fürſten ſich alle erſinnliche Mühe gaben, um eine neue gütliche Handlung

v) Dieſe lateiniſche, von M. Andreas Krebs gehaltene, ſamt ihrer Vorrede ſehr viele Umſtände enthaltende, Rede iſt hernach zu Königsberg 1612. auf 8 Bogen in 4. gedruckt worden.

w) Meteren S. 298.

x) Vorzüglich ſchreibe ich hier nach Müller Sächſ. Annalen, S. 259. u. f. S. auch *Meier* Lond. cont. I. p. 631. Khevenh. VII. 382. Ein in dieſem Jahr, ſothaner Angelegenheit halber, geſtelltes Gutachten, derer dazu von Churpfalz beſtellter Räthe, ſtehet bei *Piſtor.* Amoenit. T. II. p. 1700. ſqq. und iſt recht merkwürdig zu leſen.

lung in jener allerwichtigſten Erbfolgs-Sache zu Stande zu bringen. Zum Ort wurde Jüterbock auserſehen, wohin ſich dann, oder ganz in die Nähe auf Luſtſchlöſſer, die ſämtlichen Herren des Hauſes Sachſen und der Churfürſt von Brandenburg, als Intereſſenten, der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt, und Marggraf von Anſpach, wozu auch hernach noch der Landgraf von Caſſel kam, als Unterhändler, der Marggraf von Bareuth aber, und der Fürſt Chriſtian von Anhalt, als Brandenburgiſche Beiſtände, in Perſon verfügten und ab- und zureiſeten, die Abgeordneten ſämtlicher Intereſſenten aber zu Jüterbock ſelbſt miteinander handelten. Endlich kam es am Mittwoch vor Oſtern y) ſo weit, daß der Aufſatz des Vergleichs zum Abſchreiben gegeben werden konnte. Den folgenden Tag, als den Grünen Donnerſtag, wurde der dreimal ins Reine geſchriebene Vertrag z) von obgedachten Fürſtlichen Perſonen, eilf an der Zahl, eigenhändig, mit vieler Feierlichkeit, unterſchrieben; da hingegen die Neuburgiſchen Geſandten, deren Herr allein nicht zugegen geweſen, ſich nicht mit zu unterſchreiben für gut gefunden haben, weil ſie ihre Vollmacht nicht ſo weit zu gehen glauben a). Hier

1611 Vergl. zu Jüterbock. 4 Febr. $\frac{20}{30}$ Mrz.

 war

y) Zwar nennt Müller, Ann. S. 259. dieſen Tag den Aſchermittwoch; daß es aber falſch ſei, zeigt *Pilgram* Calend. med. aevi, p. 84., indem dieſer Tag ſchon auf den $\frac{6}{16}$ Febr. gefallen war.

z) Dieſer ſogenannte Jüterbockiſche Vertrag ſtehet bei Lünig P. ſpec. II. Th. p. 135. *Du Mont* T. V. P. II. p. 160.

a) Die Unterſchriften ſind hinter einem Auszug dieſes Vertrags, ſo in denen 1739. teutſch und franz. in Folio herausgekommenen Obſervations oder Anmerkungen über die Jülichiſche Erbfolgsſache, als Beilage n. 49. angedruckt iſt, zu leſen.

1611 war nun auf das ſchönſte ausgemacht und verabredet: „Sachſen ſollte von Brandenburg und „Neuburg, gegen Erſtattung eines Drittheils „der zur Beſitz-Ergreifung angewandten Unkoſten, „in Mitbeſitz der ſämtlichen Lande bis zu Austrag „des Rechtsſtreits genommen, und dieſe durch einen gemeinſchaftlich niederzuſetzenden Rath regiert werden; die Unterthanen ſollten inſolange „gemeinſchaftlich huldigen; Sachſen ſolle für „Brandenburg und Pfalz-Neuburg bei dem Kaiſer das beſte thun, daß ſie zu Gnaden angenommen, auch mit ihrem Recht belehnt würden. „Imgleichen ſolle es den dem H. von Zweybrück von den beiden beſitzenden Fürſten ausgeſtellten Revers mit unterſchreiben; der Proceß „ſolle vor dem Kaiſer auf die verglichene Art in „Schriften geführt, zur Entſcheidung aber der „zum Spruch geſetzten Sache hernach von jedem „Theil zwei Urtheiler aus den Reichsſtänden benannt werden, u. ſ. w. Endlich ſolle über dieſes „alles zuerſt die Pfalz-Neuburgiſche Genehmigung, hernach die Beſtätigung vom Kaiſer „geſucht werden.„ Allein hier geſchah erſtlich gleich den folgenden Tag das Sonderbare, daß die bei ihrem Gemahl anweſende Churfürſtin von Brandenburg, als eigentliche Jülichiſche Mit-Erbin, eine eigenhändig gefertigte ſchriftliche Proteſtation gegen den Vergleich einlegen ließ, inſoferne als in demſelben etwas ihrem oder ihrer Nachfolger Rechten nachtheiliges enthalten ſeyn möchte. Doch that dieſes freilich noch zur Sache nichts, da die vermittelnden Fürſten dieſe Proteſtation als dem Vergleich unſchädlich erkannten, und der Churfürſt von Brandenburg dem von Sachſen auf alle mögliche Art verſicherte, daß er den Vertrag feſt halten wolle, weswegen der

Vergl. zu Jüterbock.

Chur-

Churfürſt von Sachſen dann auch den ganzen Streit ſo für beſchloſſen annahm, daß er dem Kaiſer und vielen Höfen von allem Geſchehenen Nachricht gab, ja ſchon, ohne die Neuburgiſche Einwilligung abzuwarten, gar ein Dankfeſt in den Sächſiſchen Landen halten ließ. Allein nun kam zweitens, der, wie es aus allem ſcheinet, kaum für möglich geachtete Vorfall, daß der junge **Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg** von Cüſtrin aus, wo er damals hingereiſet war, ein Proteſtationsſchreiben gegen den ganzen Vertrag an den Kaiſer erließ, und um rechtliche Erkenntniß bat, womit dann die große Freude auf einmal zunichte ward [b]). Der Kaiſer aber berichtete in einem Reſcript dieſe ſämtlichen Vorgänge an die Jülichiſchen Stände, mit der Aufgabe, bei ſcharfer Ahndung, ſich neutral zu halten, und nichts gefährliches zu unternehmen. **Brandenburg** aber wurde, auf Sächſiſche verabredete Fürbitte, von demſelben zu Gnaden wieder angenommen, obwol nicht belehnt [c]), und der Vergleich beſtätigt [d]).

1611 Vergl. zu Jüterbock. 6 Aug.

Nicht

b) Sollte man nicht faſt glauben, jene unerwartete Proteſtation einer Dame gegen das, was ihr Herr in ihrem Namen eben gethan hatte, wäre ein von dem ſchon Reue fühlenden Churfürſten veranſtaltetes Vorſpiel, und die Proteſtation des Neuburgiſchen Prinzen ein dieſem, bei ſeinem Beſuch am Brandenburgiſchen Hofe, von eben dieſem Churf. zu ſpielen an Hand gegebenes Nachſpiel geweſen, um durch Sachſen mit dem Kaiſer wieder ausgeſöhnt zu werden, und doch nichts nachzugeben?

c) So ſchreibt der *Cont. Thuani*, l. IV. p. 221., wo eine kurze Nachricht von dem Vergleich ſtehet. Die Kaiſerliche Reſolution ſelbſt hat Londorp. T. I. p. 97. d. d. Prag 24. Jun. d. J.

d) Müller S. 262. ſagt, auf Anſuchen der ſämtlichen Churfürſten habe der Kaiſer dem Vergleich den 5. Dec. d. J. die Beſtätigung ertheilt.

1611 Nicht gar lange nach dieſer Zuſammenkunft verlohr das Haus Sachſen ſein vornehmſtes Haupt, ich meine den ebengedachten jungen erſt acht und zwanzig-jährigen Churfürſten, Chriſtian den Zweiten [e]. Schon war ein Churfürſtentag zu Mühlhauſen von ihm ſelbſt mit verabredet worden, ſchon war der Tag beſtimmt, an dem er von Dresden dahin abreiſen wollte, die öffentlichen Gebete wurden desfalls angeſtellt, und er ſelbſt, der Churfürſt, war auch noch Tags vorher in der Kirche, und wohnte dem Gottesdienſt auf das andächtigſte bei, ohne daß er an ſeinem Körper etwas, als eine unvermuthete Abnahme ſeines ſehr fetten Leibes und ſeiner Kräfte, wie auch an demſelben Tage eine Schwäche in der rechten Hand verſpürte. Er war auch nach der Kirche übrigens noch ſo wohl, daß er einem Ringelrennen beiwohnen konnte, und bei ſeinem Hofmarſchall, dem von Berbisdorf, zu Abend ſpeiſen wollte. Aber zwiſchen 5 und 6 Uhr, als man eben zu Tiſche gebetet hatte, und ſich ſetzen wollte, traf ihn der Schlag, alſo, daß ihm gleich Beine und Zunge gelähmt waren [f]. So wurde er unver-

Tod des Churf. v. Sachſen.

13 Jun. ſt. v.

e) Ich ſchreibe hier inſonderheit aus Pauli *Jeniſii* Chriſtiano II. (Lipſ. 1612. 4.) p. 73. ſqq., und Leonh. *Hutteri* Laudat. fun. Chriſtiani II., imgl. Müllers Sächſ. Ann. S. 261. Seine Grabſchrift iſt in dem Journal von und für Teutſchl., Jahrg. 1786. S. 415. zu leſen.

f) Daß ein in die Hitze nach dem Ringelrennen gethaner kalter Trunk Schuld daran geweſen, ſagt Müller, wie auch Khevenh. VII. 360. Der oft gar zu frei ſchreibende *Le Vaſſor* Hiſt. de Louis XIII. l. II. p. 197. ſagt, ich weiß nicht mit welchem Grunde, das viele Trinken habe ihm das Leben verkürzt, indem er nicht nur ſelbſt ſtark getrunken, ſondern auch eine Freude daran gehabt, andere zu berauſchen und oft

verzüglich in das Schloß gebracht, und alles mög- 1611
liche angewandt, um ſein Leben zu friſten, indeſſen Tod des Churf.
ſein Hofprediger ihm aus Gottes Wort zuredete, welches alles er auch, wie ſeine Geberden und Bewegungen zu verſtehen gaben, deutlich hörte. Allein um 10 Uhr traf ihn der Schlag noch einmal, alſo daß er augenblicklich ſein Leben endigte. Sachſen verlohr an ihm einen Fürſten, deſſen Verordnungen einen ſehr wohlmeinenden Herren zeigen [g]), und den ſeine Unterthanen nur das gute Herz nannten, der aber durch ſein entſetzliches Eſſen und Trinken [h]) vermuthlich zu ſeinem frühen Tode ſelbſt den Grund legte. Daß ſeine Regierungs-Einſichten nicht groß waren, ſoll er ſelbſt eingeſehen, und gegen einen ſeiner Vertrauten darüber einſtmals geweint haben. Der Kaiſer Rudolf aber verlohr an ihm einen ihm ſehr zugethanen Fürſten, wie dann auch ſein Wahlſpruch geweſen ſeyn ſoll: **Für Gott und den Kaiſer** [i]).

Nach

oft mit großen Geſchenken zum Trinken zu bereden, wie er davon eine lächerliche Geſchichte mit beibringt. Freilich ſtimmt dieſes ziemlich mit dem überein, was *Daniel Eremita* Itin. Germ. (in Lebret Magazin zur Kirchengeſch.) p. 339. von ihm ſagt: daß er zwei Eimer Wein (amphoras binas vini) täglich zu trinken gepflogen habe. Allein dis iſt doch auch faſt eine Unmöglichkeit.

g) Vier davon, die Unzucht, den Wucher, die Armen und das herrnloſe Geſindel, endlich die Ungerechtigkeiten mit Maaß und Gewicht, Frohndienſten u. d. g. belangend, alle vom Jahr 1609., hat Jeniſius mit eingerückt, p. 97. ſqq.

h) S. oben im I. (XXII.) Band, S. 282.

i) Dieſen hat Khevenh. in der kleinen Lebensbeſchreibung, die bei ſeinem Kupferſtich ſtehet, in dem Kupferſtich I. B. S. 228.

1611 Nach Chriſtians Tod nahm alſogleich ſein Bruder und Mitregent, Johann Georg, von der ganzen Regierung Beſitz [k]), und ließ ſeinen Vorfahren bald darauf feierlichſt beerdigen [l]). Der Kaiſer aber ſchickte baldigſt den Herrn von Trautmannsdorf nach Dresden, um die Bedaurungs- und Glückwunſch-Ceremonien zu verrichten, und den neuen Churfürſten zu gleicher Treue gegen den Kaiſer zu ermahnen, welches dann jener mit den beſten Verſicherungen erwiederte [m]). Vermuthlich iſt auch bei dieſer Gelegenheit ausgemacht worden, daß der Churfürſt die Adminiſtration von Merſeburg behielt, da ſonſt die Kapitel nicht gerne regierende Herren zu Adminiſtratoren hatten. Auch bewarb ſich nicht weni-

Nachfolge Joh. Georgs. 6 Aug.

k) Die Abbildung dieſes Herrn iſt auch bei Khevenh. a. a. O. bei S. 229. zu ſehen, nebſt gewöhnlich beigefügter kurzer Lebensbeſchreibung. Von ſeinen Begebenheiten vor dem Regierungsantritt hat eine ganz artige Nachricht Michaelis Geſch. der Chur- und Fürſtl. Häuſer, I. Th. S. 542. Kein günſtiges Urtheil fällt von ihm der obangezogene, immer mehr tadelnde als lobende Dan. Eremita l. c.

l) Die Begräbnißmünze beſchreibt Müller a. a. O. das Leichengefolge Meteren S. 269.

m) Meteren ſagt a. a. O., daß dieſer Geſandte auch ſchöne Geſchenke bei ſich gehabt habe. Nebſt dieſen ſollte er dem Churfürſten auch ein Lehens-Indult bringen, um ſich damit zu der Sitzung bei dem Churfürſtentag legitimiren zu können, nach dem vom Kaiſerlichen Hof im Jahr 1608. angenommenen Grundſatz. (S. oben im I. (XXII.) Th. S.) Allein der Churfürſt nahm es nicht an, weil er durch die Erbfolge ein Churfürſt ſei, auch das Lehen zu empfangen binnen des beſtimmten Jahrs nicht verſäumen würde, wie dieſer Umſtand ſelbſt von Sachſen, in dem Wahlprotocoll K. Matthias, bei Moſer ad Cap. Franciſci, p. 491. append. angegeben wird.

weniger König Matthias durch Abgeſandte um 1611
ſeine Freundſchaft, dem aber der Churfürſt alſo antwortete, daß er ſeine Treue gegen den Kaiſer nicht verbarg, und ihm anrieth, wegen des endlichen Schluſſes der damaligen Unterhandlungen halber nicht ſo ſehr in den Kaiſer zu dringen, da nunmehr ein Collegial-Tag gehalten werden ſolle, und er alſo wohlthun würde, des ganzen Collegiums Gutachten zu vernehmen [n]).

Nun dann alſo auf den vorhin erwähnten Churfürſtentag zu kommen, ſo war derſelbe, wie gesagt, Anfangs nach Mühlhauſen in Thüringen ausgeſchrieben. Es waltete dabei aber zuerſt ſchon das Unangenehme ob, daß wegen des Pfälziſchen Adminiſtrations-Streits keinem von beiden ſtreitenden Theilen eine Berufung dahin zugeſchickt war, mithin die Pfälziſche Stimme gar hätte ruhen müſſen. Sodann ſtarb, wie eben vorgekommen, der Churfürſt von Sachſen, als er dahin abzureiſen im Begriff war; daher dann die übrigen Churfürſten entweder ganz zu Hauſe blieben [o]), oder doch Mühlhauſen ohne weiteres wieder verließen. Der Kaiſer ſoll dahin den Biſchof von Speier, den Landgr. Moritz

Churfürſtentag. $\frac{7}{17}$ Jul.

n) Die Schreiben des Churfürſten an den Kaiſer ſowol, als den König Matthias, ſind in dem faſc. Archiv. Brunſv. III. lit. F. 8. und G. 8. zu befinden.

o) Wie der Churfürſt Lothar von Trier, der ſchon Anſtalt gemacht hatte, den Landgr. von Heſſen-Darmſtadt unterwegs zu Gießen zu beſuchen, aber auf erhaltene Trauer-Nachricht ſogleich wieder umkehrte, als er Trier kaum verlaſſen hatte, wie der Briefwechſel desfalls in dem faſc. Arch. Darmſt. aus Schr. 32. Conv. I. zu finden iſt.

1611 ritz von Heſſen, den von Weſternach, und Chriſtoffen von Pflug, zu Commiſſarien beſtimmt gehabt haben p). Zum Verſammlungs-Ort ward hernach, aus Urſachen, die ich nicht finden kann, Nürnberg anſtatt Mühlhauſen erwählt, allwo die drei geiſtlichen Churfürſten und der von Sachſen in Perſon, der von Brandenburg aber durch einen Geſandten im Anfang Octobers an gedachtem Ort ſich einfanden. Wegen Pfalz aber waren beide ſtrittige Adminiſtratoren, der Pfalzgraf Johann von Zweibrück ſelbſt, der von Neuburg aber durch ſeinen Prinzen Wolfgang Wilhelm zugegen, wovon erſterer auch den berühmten Fürſten Chriſtian von Anhalt in ſeinem Gefolge hatte. Zu Kaiſerlichen Commiſſarien bei dieſer Verſammlung waren ernannt, der Biſchof von Bamberg, ſodann, vermuthlich um ſich die Unirten zu Freunden zu machen, der Marggraf Joachim Ernſt von Anſpach, da er doch ſonſt wol, wenn er einen Proteſtantiſchen Commiſſarius haben wollte, lieber einen von den ihm ſo ganz ergebenen beiden Fürſten, dem H. von Braunſchweig, oder dem Landgrafen von Darmſtadt, dazu gebraucht haben würde. Ferner war von wegen des Kaiſers dabei der bekannte Andreas Hanniwald, und

Zuſammenk. zu Nürnb.

m. Oct.

Perſonen dabei.

p) So ſchreibt Meteren T. II. p. 268., ob aber richtig, weil hernach auf dem Nürnb. Tag ganz andere Commiſſarien ſich zeigen, iſt eine große Frage; zumal auch Landgr. Moritz, als Unionsmitglied, wol nicht ſo ſehr bei dem K. in Gnaden ſtund. Doch kann man auch denken, daß derſelbe, da er nun einmal die Union zu billigen geſchienen, etwa dieſelbe ſich mit Fleiß geneigt zu machen geſucht habe. Und die Heſſiſchen Geſchichtſchreiber, als *Hartmann* P. I. p. 322., und Teuthorn, IX. B. S. 746. nehmen dieſen Umſtand für richtig an.

und Heinrich von Günderode q). Außer dieſen Haupt-Perſonen waren die Teutſchen Fürſten großentheils durch ihre Abgeſandte gegenwärtig. Von des Königs Matthias wegen befand ſich daſelbſt der berühmte Melchior Cleſel r), ſamt den beiden Proteſtanten, Leonhard Colon von Fels aus Böhmen, und Gundacker von Polheim aus Oeſterreich. Sodann hatten Mecklenburg, Braunſchweig-Lüneburg ſowol als Wolfenbüttel s), Baiern, die Sächſiſchen Häuſer, der Biſchof von Aichſtett, und die Städte Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Lüne-

1611 Perſonen dabei.

q) Khevenhüller, der dieſe Geſandten nennt, VII. 380. nennt letzteren, Grafen Günderath von Sulz. So aber, wie ich ihn hier ſchreibe, ſtehet er in drei Nürnbergiſchen geſchriebenen Chroniken, die ich beſitze, nemlich in der oft angeführten von Tobias Braun, in der von Joh. Müller, und in der eines Ungenannten, die in ſehr großem Folio und ſorgfältig geſchrieben iſt. Alle nennen ihn Freiherrn, Ritter, Kaiſerlichen, Franzöſiſchen und Großbritanniſchen Kriegsrath und Obriſten.

r) Tobias Braun ſchreibt, daß, bei der Ankunft dieſes den Proteſtanten ſo aufſätzigen Mannes, die ganze Stadt demſelben aus Neugierde entgegen gelaufen, und dann ein großer Haufen bis an ſein Quartier zurückgefolgt ſei, daher dann der Rath auf die Letzt denſelben mit Muſketierern abtreiben laſſen müſſen. Freilich war auch ſeine Phyſiognomie ganz von beſonderer Art, wenn anders ſein vor Raupachs Evang. Oeſterr. III. Fortſ. befindliches gut geſtochenes Bildniß wohl getroffen iſt. Uebrigens war er ganz freigebig in ſeinem Quartier, und wurde eben ſo mit einem Zulauf von Volk wieder hinaus begleitet.

s) Daß der Herzog von Braunſchweig-Wolfenb. ſelbſt zugegen geweſen, ſagt zwar Khevenh. a. a. O. und der *Thuan. cont.* p. 233., allein die Nürnberger Augenzeugen ſprechen bloß von ſeinen Geſandten, vier an der Zahl, die dabei auch benannt ſind.

1611 Lüneburg, Bremen und Cölln ihre Abgeſand-
Perſonen dabei. ten allda [t]). Außer dieſen waren auch des Gr. Moritz von Naſſau, des Herzogs von Savojen, ja ſogar des Königs von Spanien Geſandte zugegen [u]). An den Landgrafen Moritz von Heſſen hatte der Kaiſer auch gelangen laſſen, daß er dorthin kommen möchte, allein es ſtieß ſich an den Koſten, welche der Landgraf gerne von dem Kaiſer bezahlt gehabt hätte, und man findet nicht, daß ein Abgeſandter von ihm dort geweſen wäre, ſo wenig als von Darmſtadt [v]).

14 Sept. Vierzehen Tage vor der Eröffnung deſſelben kam der Reichs-Erbmarſchall von Pappenheim zu Nürnberg an, um die Quartiere zu machen. Der Rath ließ ein beſonderes Schlachthaus bauen, wo der Herrſchaften und Geſandten ihr Vieh geſchlachtet werden könnte, auch ein paar Ordnungen, wegen Bewirthung der Einquartierten, und wegen Beobachtung der gehörigen Stille in der Stadt während des Churfürſtentags, ergehen [w]). Alle Churfürſten waren ſchon den

5. Oct.

t) Auch einen Donauwerthiſchen Geſandten gibt Khevenhüller an, aber die Nürnberger Mſcte haben nichts von ihm. Unterdeſſen iſt leicht möglich, daß die arme Stadt Donauwerth, die immer mehr von Baiern bedrückt wurde, einen vielleicht nur ganz kurz und ohne Geräuſch dageweſenen Deputirten an den Churfürſtentag abgeſchickt habe.

u) Die Namen ſämtlicher Geſandten ſtehen bei gedachtem Tobias Braun, obwol manchmal nicht recht geſchrieben, ſo daß man ſie aus den übrigen Chroniken und ſonſt verbeſſern muß. S. auch *Th. cont.* l. c.

v) Hievon zeugen die verſchiedenen desfalls von des Landgrafen von Darmſtadt Dienern an ihn ertheilten Nachrichten, in dem faſc. Arch. Darmſt.

w) Beide ſtehen bei Goldaſt, Polit. Reichshändel p. 953. u. f. und Lünig, P. ſpec. Cont. IV. Th. II. p. 175.

5. Oct. verſammelt, allein die Sitzungen wurden 1611 doch erſt den 14. dieſes Monats angefangen, an dem nämlichen Tag, wo Andreas Hanniwald ankam, und waren alſo vermuthlich bis zu deſſen Ankunft ausgeſetzt geblieben, worauf derſelben bis zum $\frac{11}{21}$ Nov. in allem neunzehen gehalten wurden x). Zu dieſen Sitzungen nun wünſchte dann insonderheit auch der Böhmiſche Geſandte zugelaſſen zu werden, und berief ſich desfalls auf die klaren Worte der Goldenen Bulle, die dem König von Böhmen das Recht hiezu ertheilte. Allein, ſo beredt der Biſchoff Cleſel auch war y) und obwol der berühmte, damals für die Weimariſchen Herzoge anweſende Goldaſt ein Gutachten desfalls zu Gunſten des Königs ausgeſtellt hatte, konnte er doch nichts ausrichten. Die Churfürſten beriefen ſich unabläſſig auf das der Goldenen Bulle bisher zuwider geweſene Herkommen, und andere Gründe, wegen welcher ſie auch hier, dem König zu perſönlichem Gefallen, keine Ausnahme zu machen ſich im Stande befänden; daher ſich dann Cleſel mit einer Proteſtation wegen der Königlichen Rechte begnügen und ſeinen Abſchied nehmen mußte z), nachdem er in allem nicht mehr dann zweimal, nemlich bei der Ankunft und beim Abſchied, von den Churf. Audienz erlangen können a). Bei welchen Umſtänden es dann auch wol ſeyn kann, daß Cleſel dem vierten Geſandten

Ausſchließung v. Böhmen

x) Chron. Norimberg. Anon. Mſc. h. a. ad 14. Oct.

y) Khevenh. VII. 381. ſagt, der Churfürſt von Sachſen habe, als er den Cleſel reden gehört, ausgerufen: der Pfaff hat doch ein gutes Maul.

z) So ſchreibt Goldaſt ſelbſt, de Regno Bohem. L. IV. c. 6. p. 585. Den Ausſpruch der Churfürſten vertheidigt gegen ihn mit aller Macht, *Arumaeus* de comit. p. 42—48.

a) Tob. Braun Chr. Mſc.

1611 ſeines Königs, Abraham Donau, als er noch unterwegs war, zugeſchrieben habe, daß er nur zu Hauſe bleiben möchte [b]).

Von demjenigen, was bei dieſen Sitzungen abgehandelt worden, iſt mir aus den wenigen gedruckt vorhandenen zerſtreuten Nachrichten [c]) nicht mehr als nachfolgendes mitzutheilen möglich:

a) Pfälz. Vormundſchafts-Sache. Eine der erſten Sachen, die auf dem Churfürſtentag zu berathſchlagen vorkam, war nothwendig die **Churpfälziſche Vormundſchafts-Sache**, deren Anfang oben erzählt worden, weil von der Vormundſchaft auch die Stimmführung bei dieſer Verſammlung abhing. Da in dieſem Jahr obgedachtermaßen die Zuſammenkunft der Churfürſten nach **Mühlhauſen** ausgeſchrieben, und von den beiden ſtreitigen Pfälziſchen Herren keiner dazu berufen worden war, und **Neuburg** daher die baldige Ausmachung der Sache bei dem Kaiſer durch eine Geſandtſchaft betrieb, ſo erließ
13 Jul. letzterer zum zweitenmal das Decret, daß er ohne die Churfürſten in der Sache nichts endliches ſprechen könne, jedoch dieſelbe bei dem nahen Churfürſtentag forderſamſt zur Sprache bringen wolle. Hierauf ſchickte **Zweibrück** den berühmten **Hippolytus von Colli** nach **Prag**, welcher endlich den Kaiſer, ſonderlich durch die Vorſtellung, daß der ganze Churfürſtentag, wo nicht ohne allen, doch wenigſtens ohne den geſuchten Nutzen ablaufen würde, wenn

b) Nach der Erzählung des *Thuani cont.* l. c.

c) Die beiden einzigen Orte, wo man etwas weniges zuſammenhängendes von dieſer Verſammlung antrifft, ſind *Thuan. cont.* 231. und Schmidt Geſch. der T. VIII. B. S. 338 davon keiner alles was der andere hat. Handſchriftliche Nachrichten fehlen mir hier, ſowol aus dem Darmſt. Archiv, als aus meinem eigenen Vorrath, faſt gänzlich.

wenn nicht die Pfälziſche Stimme, entweder durch 1611
Volljährigkeitsertheilung an den jungen Churfür- Pfälz.
ſten, oder wenigſtens proviſoriſche Entſcheidung Worm.
des Vormundſchaftsſtreits, wirkſam gemacht wäre, Sache.
dahin brachte, daß er nachfolgendes Decret er- 30 Jul.
theilte: „Er, der Kaiſer, ſei zwar immer des Sin„nes, die Haupt-Entſcheidung dieſer Sache ſo „lange zu verſchieben, bis er ſämtlicher Churfür„ſten Meinung darüber vernommen habe. Allein „da bei bevorſtehendem Churfürſtentag es doch nö„thig ſei zu wiſſen, wer die Churpfälziſche Stimme „zu führen habe, ſo wolle und verordne er, daß „der ſchon, in Gemäßheit der ehemaligen 1607. er„theilten Beſtätigung des Churfürſtlichen Teſta„ments, bisher die ganze Adminiſtration führende „Herzog von Zweibrück, für den ohnehin die „Churfürſten auch bereits meiſtens ihre Stimmen „gegeben hätten, nun auch kraft derſelben ſo „lange, bis Neuburg ein beſſeres Recht zu haben „beweiſen würde, bei dem Churfürſtentag und ſon„ſten die Churpfälziſche Stimme zu vertreten „habe [b]).„ Ob nun ſchon bei dieſem Spruch die Neuburgiſche Anforderung nicht verworfen, auch in Anſehung des Petitoriums nichts derſelben entgegen geſchehen war, ſo ſchien es doch Neuburg unerträglich, auch für jetzo nur ausgeſchloſſen zu ſeyn, und es ermangelte daher nicht, ſothanen Spruch als erſchlichen anzufechten [c]). Indeſſen kam der Churfürſtentag zu Nürnberg heran, zu welchem zweifelsohne der Herzog von Zweibrück berufen worden. Wenigſtens führte er be-

 reits

b) Dieſes alles ſchreibe ich nach Anleitung *Zeſchlini* de tutela Elect. p. 506. ſq. S. auch *Th. cont.* l. IV. p. 231. der aber im Datum des Urtheils irrt.

c) S. *Zeſchlin* l. c. p. 508—540. wo nur 44 Fehler deſſelben angegeben werden.

1611 reits bei der erſten Sitzung die Churpfälziſche Stimme, ſamt dem Fürſten Chriſtian von Anhalt, als dem Statthalter in der Oberpfalz [f]); und ſcheinet alſo die Kaiſerliche poſſeſſoriſche Verordnung für den Anfang gleich zur Richtſchnur genommen worden zu ſeyn. Hernach wurde auch dieſer Spruch von den Churfürſten förmlich beſtätigt [g]), jedoch alſo, daß der Adminiſtrator dem Pfalzgrafen von Neuburg ſeine gehabte Koſten erſtatten ſolle [h]).

b) Berathſchlag. wegen d. Röm. Königswahl. Daß einer der vornehmſten Gegenſtände bei dieſer Verſammlung die Wahl eines Römiſchen Königs geweſen, iſt aus dem vorigen bekannt. Unterdeſſen wurde wegen derſelben gerade nichts beſchloſſen. Die Haupt-Urſache war wol, wenn man rathen ſoll, des Kaiſers Unentſchloſſenheit, wen er dazu empfehlen ſolle. Hiezu kam noch, daß des Königs von Spanien Geſandter, der am Kaiſerlichen Hof gewöhnlich ſtehende Balthaſar von Zuniga, das ganz ſonderbare dreifache Begehren an die Churfürſten that, erſtlich den K. Matthias bei der Wahl nicht zu übergehen, zweitens, wenn dieſer nicht gewählt werden ſollte, den Erzh. Albrecht, und drittens wenn auch dieſer keinen Beifall fände, ihn ſelbſt, den K. von Spanien, als auch aus Teutſchem Geblüt entſproſ-

f) Tob. Braun Chr. Mſc. Norimb.

g) *Th. cont.* p. 233.

h) Dieſes letzte ſchreibe ich nach Braun und Müllers Chron. Norimb. Mſctis. Allein ein in denen mir mitgetheilten Darmſtädtiſchen Archival-Acten befindliches Relations-Schreiben, des von Neuburgiſcher Seite auf dem Churfürſtentag geweſenen Gießiſchen Profeſſors Petri Frideri, d. d. Gießen, 19. Nov. d. J. ſagt hievon nichts, ſondern nur dieſes, „daß „ſothane Sache, nebſt andern, dem Kaiſer zur Entſcheidung heimgeſtellt worden.„

ſproſſen, zum König zu wählen [i]). Freilich war dieſer ganze dreifache Vorſchlag vielleicht nichts als eine Staats-Mine, wenn ich ſo ſagen ſoll, des alten Kaiſers, um die Königswahl des Matthias, die dieſer ſehr ſtark ſuchte, in die Luft zu ſprengen, und dadurch unvermerkt ſeinem Liebling Leopold, den er vermöge des letzten Prager Vertrags nicht öffentlich empfehlen durfte, den Weg zur Kaiſer-Würde zu bahnen [k]). Unterdeſſen, es ſei ſolches oder nicht, ſo gelang es wenigſtens damit nicht, vermuthlich weil Cleſel, der in dem Churfürſten-Rath eine ganze lange Rede zum Vortheil ſeines Herrn und zur Entſchuldigung ſei- 1611 Berathſchlag. wegen d. Röm. Königswahl.

Ee 4 nes

i) Braun Chr. Mſc.

k) Ich ſtelle mir nemlich die Sache ſo vor. Matthias hatte ſeit einiger Zeit offenbar ſich die Proteſtanten zu Freunden zu machen geſucht, konnte alſo ſo ziemlich auf ihre drei Wahlſtimmen rechnen. Eben dadurch aber war er bei den Catholiſchen deſto weniger beliebt. Um nun dem Matthias auch die drei Proteſtantiſchen Stimmen (wenigſtens die der beiden unirten Churfürſten gewiß) zu nehmen, war wol kein ſichereres Mittel, als ihn durch die den Unirten in den Tod verhaßten Spanier empfehlen zu laſſen. Durch eben dieſe wurde Erzh. Albrecht, und dann ganz nur zum Schein, als ob der Vorſchlag gewiß aus Spanien unmittelbar käme, der König ſelbſt empfohlen. Mithin war auch Albrecht bei den Proteſtanten ausgeſchloſſen. Von dem Erzh. Ferdinand wußte man ohnehin, daß die Proteſtanten ihn haßten; alſo blieb von allen den Perſonen, die in Betracht kommen konnten, niemand übrig, da Maximilian, ſein Bruder, keine Krone verlangte, als Leopold. Bei dieſer Einfädelung der Sachen konnte Rudolf dann auch herzhaft, dem Prager Vergleich gemäß, ſeinen Bruder Matthias durch ſeine Geſandten noch ſo gut empfehlen laſſen, ohne ſeinem Vorhaben zu ſchaden. Ganz Teutſchland wußte ja zu gut, daß es nur gezwungen geſchah.

1611 nes Betragens gegen den Kaiſer, mit Beifall gehalten hatte [l]), wenigſtens durch ſeine Beredtſamkeit ſoviel erhielt, daß kein anderer Candidat wirklich in Vorſchlag kam. Dieſes war dann einſtweilen für Matthias genug, da man leicht an den Fingern abzählen konnte, daß der ſchon ältliche, von Podagra und vielem Verdruß ſehr geſchwächte Kaiſer nicht lange mehr zu leben haben würde. Und eben ſo war wol Rudolf gar leicht zufrieden zu ſtellen, als er durch ſeine Spaniſche Empfehlung des Matthias wenigſtens ſoviel bewirkt hatte, daß dieſer nicht vorgeſchlagen wurde, indem er eben auch den Fall als gar leicht möglich anſah, daß der den ſechzig Jahren ſich mit ihm nahende auch ſchwächliche Matthias vielleicht bald durch den Tod außer Stand geſetzt würde, ein Mitwerber zum Kaiſer-Thron zu ſeyn. Auf ſolche Art läßt ſich dann begreifen, wie es geſchah, daß mit Zufriedenheit aller Parteien der vorzüglich mit wegen der Königswahl angeſetzte Churfürſtentag ohne ſolche auseinander ging, und nur beſchloſſen wurde, durch eine an den Kaiſer abzuſchickende Geſandtſchaft [m]) demſelben vorſtellen zu laſſen, wie es nothwendig ſei, daß der Kaiſer ſich, deutlich zu beſtimmen, entſchließen müſſe, wen er eigentlich zum Nachfolger haben wolle? damit die ſo nöthige Königswahl, bei der man jedoch nicht von dem Hauſe Oeſterreich abgehen wolle, nach dieſem ſeinem erklärten Wunſche vor ſich gehen könne.

Berathſchlag. wegen d. Röm. Königswahl.

c) Des K. Verſorgungsgeſuch.

Ein anderer Gegenſtand der Berathſchlagungen war des Kaiſers durch ſeine Geſandten gethanes Geſuch [n]), „ihn, da er nun aller ſeiner „län-

l) Khevenh. l. c.
m) Von dieſer wird bald ein mehreres vorkommen.
n) Schmidt, VIII. B. S. 339.

„länder beraubt ſei, auch nicht einmal mehr ſtan- 1611
„desmäßig zu leben davon übrig behalten habe,
„zugeſchweige dann, daß er noch die große Menge
„Schulden, die er bei den vielen Kriegen gemacht,
„in Ordnung halten könnte, in ſeinem Alter nicht
„zu verlaſſen, ſondern auf Mittel zu denken, daß
„er ſein hinlängliches Auskommen nach Würden
„habe.„ Hierauf wurde weiter nichts beſchloſſen,
als, dem Kaiſer zu melden, „daß die Beſtimmung
„desfalls, ſo gegründet auch ſein Verlangen ſei,
„nicht ſie die Churfürſten alleine, ſondern das
„ganze Reich angehe, da ſie dann gerne bei der
„allgemeinen Verwilligung das ihrige mit thun
„wollten.„

d) Klagen über des K. Regiment.

Nicht weniger kamen die Klagen über des Kaiſers Regiment, die geſteckte Juſtiz, und die Verbeſſerung des Reichshofraths zur Sprache. Inſonderheit wurde hierbei beſchloſſen, daß der bekannten vier Cloſterſachen halber, wegen welcher das ganze Reviſions-Weſen am Kammergericht ins Stecken gerathen, „der „Kaiſer erſucht werden ſolle, dem Cammerrichter „und Beiſitzern zu befehlen, in dieſen vier Sachen „mit Acten und Relation alſo gefaßt zu ſeyn, daß „ſie ſolche, nebſt den Zweifels- und Entſcheid- „Gründen, bei nächſtem Churfürſten- oder „Reichstag zur Mainziſchen Kanzlei einliefern, „und zu dem Ende ſechs Beiſitzer, aus beiderlei „Religionsverwandten, dahin abordnen könnten, „um über alles Bericht zu geben [o].„ Auch des Reichshofraths wegen wurden die Rathſchläge den Churfürſten ſchriftlich, zu des Kaiſers Einſicht, aufgeſetzt, von deren näherem Inhalt aber ich noch nichts gefunden habe. Doch ſcheint ſie nicht

o) S. die Nothw. Erinn. zur Donauw. Inform. I. Th. S. 270.

1611 nicht viel von dem bei dem Jahr 1610. vorgekommenen Bedenken des Pragiſchen Chur- und Fürſten-Ausſchuſſes unterſchieden geweſen zu ſeyn, welches dabei zum Grunde gelegt worden [p]). Uebrigens, ſo ſehr viel an des Kaiſers Regierung bei dieſer Gelegenheit getadelt, ſo ſehr der Wunſch, daß demſelben allem bald abgeholfen würde, geäußert wurde, ſo ſehr hatte er doch das allgemeine Bedauern auf ſeiner Seite, in Betreff der Art, wie ſein Bruder mit ihm verfahren war. Ja es ſoll mit Anſchlägen umgegangen worden ſeyn, denſelben von Prag hinweg, und dann wieder zu ſeinen Landen zu bringen, alſo daß vielleicht der König Matthias einen harten Stand würde bekommen haben, wenn nicht der Tod des Kaiſers allen dieſen Anſchlägen bald ein Ende gemacht hätte [q]). Schließlich bemerke ich noch, daß alle andere obbemeldete Geſandten, der Fürſten und Stände, mit dem Bedeuten abgewieſen worden, daß von ihren Geſuchen an dieſem Ort nicht gehandelt werden könne [r]).

e) Geſandtſch. an den Kaiſer. Solchem allem nach wurde die obgeſagte Geſandtſchaft an den Kaiſer abgeſchickt, welche von dieſem in des einzigen Herzogs von Braunſchweig Gegenwart vorgelaſſen wurde, und nachfol-

p) Letzteres zeigt ſich aus einem Votum der Cöllniſchen Wahlgeſandtſchaft, vom Jahr 1612. bei dem Freih. von Moſer, Geſch. und Erl. der Reichshofr. Ordn. I. Th. S. 43.

q) Schmidt VIII. 339. Khevenh. VII. 381. Auch Slawata bemerkt im II. Th. VII. Buch, daß Rudolf bis an ſein Ende mit dem Gedanken, den erzwungenen Vergleich zu vernichten, umgegangen ſei.

r) *Th. cont.* 233. Rudolf Schaub. I. B. S. 352. ſagt dieſes inſonderheit von den Donauwerthiſchen Abgeordneten.

folgendes ohngefähr anzubringen hatte [s]): Der 1611
Kaiſer möchte auf die Verbeſſerung ſeines Regiments, und der Juſtiz, auch neue Miniſter und Reichshofräthe Bedacht nehmen, ferner auf das Frühjahr einen Reichstag ausſchreiben. Das, was König Matthias gethan, hätten ſie übrigens mit Leidweſen vernommen, und ungerne ſeine Geſandten zugelaſſen. Der Kaiſer habe freilich auch hieran ſelbſt mit einige Schuld gehabt, da er das Regiment nicht beſſer beſtellt, und die wichtigſten Sachen ſich nicht ſelbſt vortragen laſſen, auch nicht, wie ſonſt gewöhnlich geweſen, mit den Churfürſten darüber Rath gepflogen habe. Weiter wünſchten ſie genau zu wiſſen, ob der Kaiſer etwan aus Böhmen weg, und in das Reich, auch wohin allenfalls, ſich begeben wolle. Inſonderheit aber erinnerten ſie ihn wegen der Römiſchen Königswahl an ſein Alter, an die Spaltungen und Zwietracht im Reich, an die Gefahr des Reichs, wenn er ohne wegen eines Nachfolgers Vorſehung gethan zu haben, etwa verſterben ſollte, wie ſie dann desfalls ihm ſchon ehemals Vorſtellung gethan, aber keine Antwort erhalten hätten, weswegen ſie dann, deſſen ohngeachtet, was die Goldene Bulle ihnen desfalls an Hand gäbe [t]), ihm nochmals zu Gemüth führen wollten, ihnen bal-

s) Gedruckt iſt meines Wiſſens dieſes Anbringen nicht. Doch ſcheinet Hr. Hofr. Schmidt es handſchriftlich vor Augen gehabt zu haben. Schade nur, daß er nicht mehr davon in Auszug gebracht hat. Ich muß alſo hier den Inhalt aus dem, was bei ihm S. 340, bei Khevenh. VII. 380. und *Th. cont.* 233. ſtehet, zuſammengezogen vortragen. S. auch Ludolf, I. B. S. 352.

t) Nemlich, auch ohne ſeine Einwilligung allenfalls einen König wählen zu können, als welches das feſte Vor-

1611 baldigſt ſeine Meinung hierüber, ohne die ſie doch nicht gerne etwas vornehmen möchten, zu erkennen zu geben.

Des K. Antw. Der ſeiner Natur nach furchtſame, und durch ſeine Schickſale natürlicher Weiſe noch viel argwöhniſcher als ſonſt gewordene Kaiſer, glaubte aus dem Anfang und Ende der Rede nichts anders, als ein Vorſpiel zu einem neuen Trauerſpiel, denen ähnlich, die ſchon mehrmal mit ihm vorgenommen worden waren, zu ſehen, und wußte nicht, wie er ſich dabei geberden ſollte. Allein der Herzog von Braunſchweig, ſein immer treuer Freund, bemühete ſich beſtens ihm dieſe Beſorgniß zu benehmen, erbot ſich endlich auch ſogar, mit Leib und Leben und Gefangenſtellung ſeiner ſelbſt dafür gut zu ſtehen, daß die Churfürſten es aufrichtig mit ihm meinten [u]). Da bekam der arme Rudolf endlich wieder Muth, und gab den Ge-

13/23 Nov. ſandten nach einigen Tagen nachfolgenden Beſcheid: „Die Churfürſten würden wol zum Theil „eben ſo gut, wie er es ſeiner Seite thue, ſich „erinnern, was bereits im vorigen Jahr zu Prag „zwiſchen ihnen wegen eines Römiſchen Königs „gehandelt worden. Die dazwiſchen gekommene „Unruhen hätten ihn weiters davon zu handeln „verhindert. Es ſei ihm aber auch noch jezo, „eben wie damals, angelegen, die Nachfolge im „Reich zu ſichern, jedoch ſo, daß ihm, dem Kaiſer, an ſeinen Rechten und Befugniſſen nichts „entgehe, und der ernannte Nachfolger ſich in „nichts ohne des Kaiſers Willen miſche. Er „hätte

Vorhaben der Churfürſten geweſen, nach dem, was in dem Protokoll des Wahltags von 1612. bei Moſer über die Wahlcap. Franzens, im Anh. S. 453. u. f. ganz deutlich desfalls geäußert wird.

u) Schmidt p. 342.

„hätte übrigens wol nichts mehr gewünſcht, als 1611
„einen Reichstag, welchen er nächſtens ausſchrei- Des K. Antw.
„ben, ihm perſönlich beiwohnen, und daſelbſt von
„allem handeln wolle, zu welchem Ende er auch
„ſeine Commiſſarien zu Nürnberg dahin inſtruirt
„habe, ihre Einwilligung dazu zu ſuchen. Da
„aber die Churfürſten die Königswahl vor allen
„Dingen vorzunehmen wünſchten, ſo laſſe er es
„ſich auch gefallen, hoffe jedoch, der Wahltag
„werde zu einer ihm, dem Kaiſer, bequemen Zeit
„angeſtellt werden. Doch aber möchten die Ge-
„ſandten die Sache wegen Zuſammenberufung ei-
„nes Reichstags, und zwar ohne weiteres beſon-
„der Anſuchen bei den Churfürſten v), ins Reine
„zu bringen ſuchen w).„ Mit dieſer Antwort
mußten dann die Geſandten nach Nürnberg zu-
rück gehen. Da aber die Churfürſten ſolchergeſtalt
auch die Königswahl, anſtatt gleich des Kaiſers Vor-
ſchlag desfalls zu hören, wieder verſchoben ſahen,
beſtimmten ſie, ohne, wie es ſcheint, den Kaiſer
weiter zu fragen, geradesweges die Zuſammen-
kunft dieſerhalben auf den künftigen April nach
Frankfurt, und gingen ſodann, nach ſechswö-
chentlichem wackerm Eſſen und Trinken zum Be-
ſten des Reichs x), auseinander.

Nun

v) Daß er dabei verſichert habe, wie ihm der Chur-
fürſten Bewilligung nicht nöthig ſei, ſagt Gal-
letti Geſch. von Teutſchl. IV. B. S. 361. aber der
von ihm angeführte Ludolf T. I. S. 352. hat
nichts, wodurch der Kaiſer dieſes Staatsrechts-
Schnitzers ſchuldig würde, und die hier aus Lünig
P. ſpec. cont. I. p. 310. in Auszug gebrachte Reſo-
lution des Kaiſers zeigt deutlich, daß er ſich gar ſehr
vor demſelben in Acht zu nehmen gewußt habe.

w) *Thuan. cont.* p. 233.

x) Von dieſem Eſſen und Trinken hat ſehr viele merk-
würdige Nachrichten Braun Chr. Mſc. Nor. h. a.

z. B.

1611 Nun auch wieder auf des Kaiſers Bruder, den Erzh. und König Matthias, zu kommen, ſo hatte derſelbe obgedachtermaßen nach beendigten Böhmiſchen Verrichtungen nichts nothwendigers zu thun, als auch in Schleſien und Lauſitz die Huldigung zu empfangen. Als er nun zu dem Ende, von Prag aus, in drei Tagereiſen bis an die Lauſitziſche Gränze gekommen war, fand er daſelbſt den lauſitziſchen prächtig bekleideten Adel bei 400 Mann ſtark zu Pferde nicht weit von Bautzen ihn erwartend, wovon 15, ſobald ſie ihn erblickten, abſtiegen, ſich ihm näherten und um Gehör baten. Der landeshauptmann von der Oberlauſitz, Caſpar von Mezred, that die Bewillkomnungsrede, welche der Königliche Kanzler kürzlich beantwortete. Hierauf ritt der ſämtliche Adel an dem König vorbei, und begleitete, nebſt denen inzwiſchen wieder aufgeſeſſenen Deputirten, den König bis in die Stadt. Als dieſer derſelben noch näher gekommen war, fand er die ganze Bürgerſchaft unter Waffen, die ſein wartete, und da er vorüber war, in die Stadt nachfolgte. An der nächſten Höhe vor der Stadt erwarteten ihn die Deputirten der Städte, unter welchen der Bautzniſche ihm die Schlüſſel der Stadt in einem rothſammtenen Beutel überreichte. Hierauf ritt der König, in einem grün-ſammtenen Ungariſchen Kleid, mit dem ganzen Zug zur Stadt hinein und gegen die Domkirche zu, küßte auf dem Gottesacker, auf dem hierzu bereiteten Teppich und Küſſen,

Matth. reiſet nach der Ober-Lauſitz.

3 Sept.

z. B. daß einmal der Churfürſt von Sachſen eine von 12 Uhr bis 7 Uhr beſtändig dauernde Mahlzeit gegeben. Der Churf. von Cölln aber machte ſolchen Aufwand auf eine Tafel, daß er einen Confect-Aufſatz von 106 Schalen gar von Antwerpen nach Nürnberg kommen laſſen.

ſen, das goldene Crucifix, und wurde von dem 1611
Domdechant mit einer lateiniſchen Rede bewill- Matth. reiſet nach der Ober-Lauſitz.
kommt, dem der Kanzler in derſelben Sprache antwortete. Nach dieſem wurde das Te Deum unter Trompeten und Paukenſchall in Gegenwart des Königs abgeſungen, worauf der Zug in das Schloß ging, deſſen Schlüſſel ihm der Burggraf von Dohna mit einer kleinen Rede überreichte, darauf der König ſich in den Eßſaal begab, umſahe, einige Bittſchriften las, und ſpeiſete. Zwei Tage darauf eröffnete der König, nach gehaltenem Hochamt, den Landtag auf dem Schloß im großen Saal, dem er ſelbſt, auf einem erhöheten Throne ſitzend, beiwohnte. Der Böhmiſche Kanzler that die Anrede an die Stände, und begehrte die Erbhuldigung, unter Zuſage der Beſtätigung aller ihrer Freiheiten, dem der Landeshauptmann gehöriger maßen antwortete, um Erledigung einiger ſchriftlich übergebenen Beſchwerden bat, und die Bereitwilligkeit der Stände zur Huldigung verſicherte, wornach dann die ſämtlichen anweſenden Herren und Ritter ſtehend, die Abgeordneten der Städte aber knied, den Eid und Handſchlag leiſteten. Hierauf empfingen die Stände den Königlichen doppelten Revers, wegen Haltung der politiſchen und der Religions-Freiheiten y). Nach dieſem geſchahen durch den Kanzler die Landtags-Propoſitionen, auf welche ſich die Stände Bedenkzeit ausbaten, und der König ſich hinwegbegab. Zwei Tage darauf ließen die 7 Sept.
Stän-

y) Der Religions-Revers ſtehet bei Lünig P. ſpec. I. Th. S. 790. d. d. Bautzen, 5. Sept. 1611. imgleichen bei *Ortelio* App. Chronol. Hungar. p. 143. in welchem Buch überhaupt die ganzen Feierlichkeiten, nebſt allen gehaltenen Anreden und Antworten, zu finden ſind.

1611 Stände dem König ihre Antwort zukommen, vermöge welcher ſie ihm 30000 Schock, jedes zu 70 Kreuzer gerechnet, zu Abtragung derer in der Lauſitz habenden Schulden, und 12000 Schock zu Erhaltung der Ungariſchen Gränz-Veſtungen, endlich auch die Bierſteuer bis auf Matthiä des Jahrs 1613. zur beſſern Erhaltung der Hofſtaat, verwilligten. Uebrigens baten ſie dabei den König, die Landtäge gradatim, oder nach der Ordnung des Königreichs Böhmen und der zugehörigen Länder zu halten, maßen ſie dann, durch dieſe ihm zu Ehren geſchehene Bewilligung, dieſer Ordnung nichts zuwider gehandelt haben wollten. Und wenn dann dieſes geſchehen, ſo wollten ſie ſich, nach dem, was die Böhmen ſelbſt wegen der 300000 Gulden, die der König an den Kaiſer abgeben müſſe, thun würden, auch ihres Orts erklären. Wobei ſie ſich dann ſchließlich einen Revers, daß dis alles ihren alten Freiheiten nicht ſchaden ſolle, erbaten. Und ſomit nahm der König ſeinen Weg nach der **Nieder-Lauſitz**, aber nicht nach der Hauptſtadt **Lucka**, ſondern, weil er nach Wien zurück eilte, ſo ließ er durch den Landesvogt **von Promnitz**, die Stände der **Nieder-Lauſitz** nach dem ihm näher gelegenen **Sorau** berufen. Unterwegs dahin, kam er durch **Görlitz**, wo ihn die Bürgerſchaft ebenfalls feierlichſt einholte, und es ihm ſonderlich wohl gefiel. Zu **Sorau** empfing er beſtelltermaßen die Huldigung, und ſtellte bei dieſer Gelegenheit auch der **Nieder-Lauſitz** eine

Nieder-Lauſitz.

9 Sept. Beſtätigung ihrer Freiheiten überhaupt, und noch einen beſondern Revers der Religion halber, aus [z]).

Nach

z) Beide ſtehen bei Lünig P. ſpec. Cont. II. Anh. S. 97. u. f. d. d. Sorau 12. Sept. d. J.

Nach der Lauſitz beſuchte der König 1611
Schleſien. Zu Lignitz empfing ihn, auf der Matth.
Durchreiſe, der Herzog auf das prächtigſte. Von reiſet
da ging es nach der Hauptſtadt Breßlau [a]). nach Schle-
Die vier Herzoge, von Münſterberg, Jä- ſien.
gerndorf, Lignitz und Teſchen, zogen aus 18 Sept.
Breslau mit aller ihrer Reuterei dem König entgegen, bis auf eine Entfernung von der Stadt. Da der König nahe an ſie kam, ſtieg er aus der Reiſe-Kutſche auf ſein Pferd, und ließ den ganzen Zug, von den 4 Herzogen umgeben, bei ſich vorbeireiten, und zog in ihrer aller Begleitung gegen die Stadt zu. Nahe an derſelben wurden ihm von vier Raths-Deputirten, die von 300 Bürgern zu Pferde begleitet waren, die Stadtſchlüſſel und das Wappen der Stadt überreicht. Von dieſen Bürgern ritten hernach drei, nach einem alten Recht, in die Stadt vor. Ihnen folgten die Ritterſchaften der vier Herzoge nach einander, jede mit einer anſehnlichen Menge Reuter vom bürgerlichen Stand, unter welchen der H. von Teſchen fünf Coſaken hatte, deren Roſſe mit Tigerfellen bedeckt waren, mit ſchwarzen Flügeln auf den Schultern: Weiter die der Freiherrn von Dohna, Malzahn und zweier von Promnitz: Ferner der ſämtliche Adel der übrigen Schleſiſchen Fürſtenthümer, mit ſeinem Gefolge. Dann die obbemeldete Anzahl Bürger von Breßlau, ſamt Abgeordneten von allen Städten, endlich das Gefolg von Präſident und Cammerräthen von Schleſien; in allem mit 3638 Pferden. Hinter dieſen folg-

a) Dieſe Feierlichkeiten beſchreiben Khevenh. VII. 365. u. f. *Ortelius* p. 159—205. Lucä Schleſ. Chron. p. 153—170. wovon erſterer der kürzeſte iſt, und alles faſt mit Ortelii Worten erzählt.

1611 folgte des Königs Zug, Ungarn, Edelknaben, Trompeter, Räthe, Kammerherrn, und ſonſtige Hofbedienten. Weiter kamen die Breslauiſchen Deputirten, Präſident und Rath von Schleſien, die vier Freiherrn, und die vier Herzoge, in Perſon, dann der K. Hofmarſchall mit bloßem Schwerdt, welchem der König Matthias im Ungariſchen rothſammtenen, mit goldenen Stück gefütterten, von allerlei Farben beblümten Kleid, und dazu gehöriger ganzer prächtiger Ungariſcher Kleidung, folgte. Dann 100 Leibtrabanten und Muſketierer, eine Anzahl Lakeien, die vornehmſten Königlichen Räthe und Kammerherrn, die andern Räthe und Kammerherrn, Böhmiſch- Mähriſch- und Oeſterreichiſche Freiherrn, Walloniſche und Teutſche Reuter. Zuletzt folgte der Königliche ſchwarz-ſammtene Leibwagen, mit 6 Pferden, und noch 48 andere Kutſchen mit 6 auch 4 Pferden beſpannt, zuſammen mit 678 Pferden. Der Einritt in die Stadt geſchah unter dem Donner der Canonen und beſtändigem Muſiciren von allen Thürmen, durch die von beiden Seiten poſtirte Bürgerſchaft und Stadt-Miliz. An einem ſchicklichen Ort in der Stadt war eine mit Muſikanten beſetzte Ehrenpforte angebracht, auf welcher ein ſchönes weibliches Standbild, die Glorie oder Ehre vorſtellend, in jeder Hand einen Lorbeerkranz dem König entgegenhielt, ſodann als er durch die Pforte war, ihr Geſicht auf ſeinen Weg hinwendete. An der Brücke gegen die S. Johannes- oder Domkirche zu, ſtieg der König mit den Herzogen und Schleſiſchen Freiherren, und ſonſt den vornehmſten Perſonen, vom Pferde, und ging zu Fuß über die Brücke, an deren Ende auf dem Pflaſter ein türkiſcher Teppich, und darauf ein rothſammtenes Küſſen lag, der Weg aber von da

Einzug zu Breslau.

an,

an, bis zur Kirchthüre, dick mit Gras beſtreuet war. 1611
Jenſeits der Brücke ſtund die ganze Geiſtlichkeit, die proceſſionsweiſe, mit Fahnen, Lichtern und Geſang, dem König entgegengekommen war. Als nun dieſer an den Teppich kam, kniete er nieder, küßte das von dem Weihbiſchoff von Breslau ihm vorgehaltene ſilberne Crucifix, hörte darauf ſtehend die lateiniſche Empfangsrede im Namen des Domcapitels, und ließ ſolche in gleicher Sprache durch den Kanzler beantworten. Von da ging der ganze Zug unter Läutung aller Glocken in die Kirche hinein, wo der Biſchoff, Carl Erzh. von Oeſterreich, der auf einem Thron die Nachricht von der Annäherung des Königs erwartet hatte, ihm bis an die Kirchenthüre entgegenkam, und ihn in den Chor begleitete, allwo er das Te Deum mit anhörte, und den Segen empfing. Aus der Kirche ging der Zug zu Pferde, unter abermaliger Losbrennung der Canonen, über die Brücke zurück, allwo die übrige Menge Ritter wieder dazu ſtieß, und ſo, durch die Reihen der Bürgerſchaft hindurch, gegen das Königliche in einigen Privathäuſern prächtig zubereitete Quartier [b]), worauf dann das ſchwere Geſchütz zum drittenmal, ferner die Glocken und die Freudenſchüſſe ſich hören ließen, ſodann nachdem alles ſtill geworden, die

Einzug zu Breslau.

b) Beim Eingang in dis ſein Quartier wurde der König mit folgenden Verſen überraſcht, die er an einer Thüre mit Gold-Buchſtaben angeſchrieben fand,

Ingredere o felix Matthia dive! ſub alis
Bresla diu ſoſpes ſtet maneatque Tuis.

oder

Matthias, theurer Fürſt, o gehe glücklich ein,
Stets unter deinem Schutz ſoll Breslau glücklich ſeyn.

wie *Ortel.* p. 163. berichtet.

1611 Thurm-Muſiken den Beſchluß der Feierlichkeit ankündigten.

Landtag zu Breßlau.

Tags nach dem Einzug ließ der König die Huldigung von den verſammelten Landſtänden begehren. Allein es gab Schwierigkeiten mit derſelben, die nicht eher als nach faſt drei Wochen aus dem Weg geräumt werden konnten, da der König die Aufhebung einiger der vornehmſten Beſchwerden verſprach, und die Beſtätigung aller Freiheiten ertheilte [c]). Und nun ging es an die

Huldigung. 9 Oct.

Huldigung, zu welchem Ende ſich der König Morgens frühe nach 7 Uhr in die Albrechtskirche begab. Voran ritten 10 Trompeter, 3 Keſſelpauker, dann kamen 10 Edelknaben, 8 Lakaien, 50 Trabanten und 50 Muſketiers alle in bloßen Köpfen, zu Fuß, vor, um, und nach dem König. Vor dem König ritten wieder drei Herolde in ihrer gewöhnlichen Kleidung, dann der Hofmarſchall mit bloßem Haupt und aufgehobenem Schwerdt. Nach dieſem kam der König ſelbſt ganz langſam mit den vier Herzogen, denen viele Vornehme zu Fuß folgten. Nach der Meſſe gings im nämlichen Zug in die Königliche Burg, wo der Cammerpräſident wohnte, und der Biſchoff mit der Geiſtlichkeit den König erwartete. Dorten beſchwor dieſer die Landesfreiheiten, auf dem Evangelienbuch. Darauf ſetzte er ſich auf den dazu errichteten Thron, und nahm zuerſt dem Biſchoff den Eid ab, den dieſer kniend und in lateiniſcher Sprache leiſtete. Ein gleiches thaten hernach die vier Herzoge teutſch, auch kniend, dann die drei Freiherren, aber ſtehend, (da der vierte unpäßlich war und gar nicht erſcheinen konnte,) endlich die Abgeordneten aller Für-

c) Dieſe iſt zu leſen, lateiniſch, bei Lünig, P. ſpec. Cont. I. Fortſ. I. S. 413. d. d. Breslau 7. Oct. d. J.

Fürſtenthümer und des Raths zu Breßlau. So- 1611
dann ließ der König durch den oberſten Kanzler Huldigung.
von Böhmen, ſein Verlangen, in Betreff der Verwilligungen, den Ständen geſchrieben überreichen, redete ſie auch ſelbſt von ſeinem Thron gnädig an, mit Bitte, ſich, weil es der erſte Fürſtentag ſei, dem er beiwohne, und er ihnen alles nur mögliche bewilligt habe, ſich auch nun ſeinem Begehren nach Kräften beſtens willfährig zu bezeigen. Hierauf ging der Zug wieder, wie vorhin, nach dem Königlichen Quartier zu, allwo noch vor der Tafel das Domcapitel den Eid leiſtete. Bei der Königlichen Tafel befanden ſich der Biſchoff, ſamt den vier Herzogen; erſterer rechter Hand, jedoch bei anderthalb Ellen von dem König entfernt, letztere aber alle linker Hand. Zugleich waren in andern Zimmern noch zwei Tafeln, eine für die Freiherren und Abgeſandten, die andere für die Räthe der Fürſten, an die man ſich, nachdem der König den erſten Trunk gethan hatte, ſetzte. Den andern Tag morgens huldigten dem König in ſeiner Wohnung zuerſt die ſämtlichen Aebte kniend, ſodann kam ein Ausſchuß von Rath und Bürgerſchaft zu Breslau, welche gnädig angehört wurden. Indeſſen war das ganze Volk von Breslau, ſamt den Abgeordneten von Namslau und Neumarkt, unten im Hofe verſammelt, an welche der Kanzler eine Rede vom Fenſter herunter hielt, indeß daß der König vom andern Fenſter herunter, ungariſch gekleidet, mit entblößtem Haupt, zuſahe, und zuhörte. Hierauf wurde vom Secretär die Eidesformel abgeleſen, und von dem Volk dieſelbe nachgeſprochen. Hierauf wurde offene Tafel gehalten, nach welcher, auf einem dazu eingerichteten Rennplatz, das Ringelrennen

1611 und Spieß- oder Koppenbrechen [d]) den Anfang nahm, welches der H. von Jägerndorf dem Kaiſer zu Ehren angeſtellt, auch alle Kleinode und Gewinnſte dazu hergegeben hatte. Der König ſelbſt, und 42 andere mehr oder weniger vornehme Perſonen, hatten daran Theil; doch begab ſich erſterer bald unter die auf einer Bühne zuſehende Herren und Damen, da dann auch ſein Narr Nelli ſich mit in das Spiel miſchte und mit ſeinem Pferde ſo ſonderbare Auftritte machte, daß es ein allgemeines Lachen erregte. Die Preiſe theilte der Herzog ſelbſten aus, nachdem das Ganze ohngefähr von 1—4 Uhr Nachmittags gedauert hatte, und bei 300 Spieße gebrochen worden waren. Hierauf hielt ſich der König noch einige Tage, bis die Landtagsberathſchlagung ſeiner Forderung halber aus, und die Antwort ihm bekanntgemacht war [e]), zu Breßlau auf, welcher Stadt er in einer beſondern Urkunde alle ihre Freiheiten be-
17 Oct. ſtätigte [f]), und reiſete ſodann, mit 1210 Pferden, von da nach Wien zurück, einer noch weit angenehmern Feierlichkeit entgegen eilend.

Matth. holt ſeine Braut ein, Es war nemlich zwiſchen allen den bisherigen erwünſchten Begebenheiten und Verrichtungen, dem vom Glück auf allen Seiten angelachten, obwol bereits 55 jährigen Matthias noch das Heirathen eingefallen. Anne, des letzten Erzherzogs von Tyrol hinterlaſſene Tochter, war die Aus-

d) Von dieſer alten Uebung hat eine beſondere Abh. Häberlin in ſ. kleinen Schriften, IV. Theil.

e) Die Stände ſollen ihm 200000 Thl. ohne das gewöhnliche Huldigungsgeſchenk, verwilligt haben. Lucä S. 2072.

f) Lünig hat dieſe Urkunde aber unter dem falſchen Jahr 1612 P. ſpec. Cont. IV. II. Th. Fortſ. p. 293.

Auserwählte g). Der König ritt ihr mit den 1611
Herzogen von Jägerndorf und Teſchen, und 1 Dec.
einem Gefolge von 300 Mann zu Pferde, auch 100 Trompetern, auf eine Strecke von Wien entgegen, und erwartete ſie unter einem Türkiſchen Gezelt. Als die Braut, vom Erzh. Maximilian, des K. Bruder, und dem Fürſten von Lichtenſtein abgeholt, demſelben nahe kam, ging der König an die Kutſche, hob ſie heraus und führte ſie ins Gezelt. Nachdem ſie dort eine Weile geruhet, wurde ſie in eine andere koſtbare Kutſche, von wohlriechenden Leder, darin ihr und des Königs Namen von Arabiſchem Gold geſtickt, die Radſchienen und Radnägel von vergoldetem Silber geweſen, geſetzt, und ſo auf das feierlichſte nach Wien hineingeführt. Als ſie den Stephans-Kirchenthurm von weitem erblickten, ſahen ſie auch zu großer Verwunderung auf dem Knopf deſſelben einen Fähndrich die Fahne mit dem Oeſterreichiſchen Wappen herzhaft ſchwingen h), ſo den ganzen Einzug über fortdauerte. Als man zur Stadt hineingekommen war, ſtiegen König und Königin an gedachter Kirche ab, verrichteten beim Eintritt kniend ihr Gebet, und hörten das Te Deum, worauf ſie in die Burg zum Abendeſſen ſich begaben, wo der ganze Oeſterreichiſche hohe Adel ſie empfing. Der König war dismal mit einem

und kommt mit ihr nach Wien.

g) Ich erzähle hier aus Ortelio p. 206. dem Khevenh. S. 373. u. f. faſt wörtlich folget, doch ihn ins Kurze ziehet. Etwas weniges von der Braut, ſamt ihrem Kupferſtich, hat Khevenh. Kupferſt. I. Th. p. (34).

h) Man denke ſich einen Thurm von ohngefähr fünftehalbhundert Werkſchuhen hoch, und nun auf demſelben den Fähndrich, noch dazu in dieſer beſtändigen Bewegung; und man wird über die Kraft und Kühnheit des Menſchen erſtaunen.

1611 einem grünen goldenen Stück angethan. Unter dem Zug aber nahm ſich vorzüglich der Graf Kollonitſch mit 100 Ungarn aus, die in wilder Thiere Häute gekleidet, und zum Theil mit Flügeln verſehen waren. Den folgenden Tag wurde der Päbſtliche Legat, Cardinal Dietrichſtein, vom König ſelbſt mit 60 Kutſchen eingeholt, und in die Stephanskirche unter Losbrennung des ſchweren Geſchützes geführt, da ihn dann die ganze Geiſtlichkeit unter einem Himmel hineinbegleitete. Dort wurde abermals das Te Deum geſungen, und der Legat, in rothem Cardinalshut, weißen Stiefeln und vergulderen Sporen, ſprach den Segen. Von da führte ihn der König in die Burg, da ihm 40 Kutſchen nachfuhren und 24 Edelknaben, alle ganz golden gekleidet, davon ihrer drei jeder ein Felleiſen von Goldſtück mit Perlen geſtickt vor ſich auf dem Roß hatten, nachritten. Tags darauf verrichtete endlich dieſer Legat die Trauung in der Auguſtiner- oder Burgkirche, mit vieler Feierlichkeit, worauf dann noch verſchiedene Tage hintereinander das neue hohe Paar ſowol als der Adel, mit Tanzen, Jagd, Feuerwerk, Gaſtereien [i]), Ringelrennen, kurz allen Arten Ergötzlichkeiten beluſtigt, auch König und Königin von den anweſenden Herrſchaften und Geſandten prächtig beſchenkt wurden. Bei allen dieſen Feierlichkeiten aber konnte die Freude der Proteſtanten in Oeſterreich nur halb ſeyn, da ſie ſchon wieder überall gegen die Capitulations-Reſolution bedrückt wurden [k]).

Von

i) Bei einer derſelben kam, ganz unvermuthet, aus einer Paſtete ein kleiner Junge von 5 Jahren heraus, welcher ſich unerſchrocken gegen den König wendete, und ein Gedicht ihm zu Ehren herzuſagen anfing.

k) Raupachs Evang. Oeſterr. III. Fortſetzung S. 301. u. f.

Von Baiern, wohin mich die Nachbarſchaft 1611
von Oeſterreich führt, iſt in dieſem Jahr nichts Abſe-
wichtigers zu ſagen, als die durch den Herzog tzung d.
unternommene Abſetzung des Erzbiſchoffs von Erzb. von
Salzburg, Wolf Dietrich von Raitenau [l]). Salzb.
Schon geraume Zeit hatten beide Herren Streitigkeiten mit einander über die Salzfuhren, indem der Herzog ſein altes großes Salzwerk zu Reichenhall, nebſt dem von ihm neu mit vielen Koſten zu Traunſtein angelegten Salzwerk, recht in die Höhe zu bringen, der Erzbiſchoff aber dem ſeinigen zu Hallein, wo möglich, den Vorzug zu ſchaffen ſuchte, und zu dem Ende auch die Holzlieferung zu den Baieriſchen Salzwerken verbot. Dazu kam noch, daß der Erzbiſchoff das kleine Stift Berchtolsgaden, unter dem Vorwand, als ob ihm der Abt, ein Bruder des Herzogs [m]), eine Summe Gelds vorenthielte, mitten unter dem ſchon zu Rom desfalls hangenden Proceß überfiel und einnahm, wodurch er ſich ſo wie den Pabſt, alſo auch den Herzog noch vollends, zu Feinden machte. Dieſer alſo, um ſich und ſeinen Bruder m. Oct.
zu rächen, zudem auch ſelbſt von einigen Feinden des Erzbiſchoffs aus dem Domcapitel dazu mit veranlaßt, nahm nach einigen Vergleichs-Verſuchen, im Herbſt d. J. alles was er von Landvolk in der Eile zuſammenbringen konnte, zu ſich, und brach unvermuthet in das Salzburgiſche ein. Das feſte Schloß Tittmanning, und bald hernach Laufen, ergaben ſich, vielleicht ehe man es, wenig-

l) Meteren XXX. B. S. 272. Khevenh. VII. 377. *Th. cont.* IV. 233. *Adlzreiter* Ann. Boic. p. 26. welcher letztere aber freilich die ganze Sache gar zu ſehr zum Vortheil ſeines Herzogs erzählt.

m) Dis iſt der ſchon bekannte Ferdinand, Coadjutor von Cölln.

1611 nigſtens von erſterem, erwarten konnte, und ſo
Abſ. des Erzb. v. Salzb. ſtund der Weg nach Salzburg offen. Dieſe ſehr feſte Stadt hätte nun zwar den Erzbiſchoff lange vor den Baiern beſchützen können, und darüber wäre der Winter herangekommen, der ſie wol nach Hauſe getrieben hätte. Allein, da er mit dem Capitel nicht gar zu wohl ſtund, theils des vielen Bauens, theils der Regierung halber, theils auch weil ihn einige für einen Freund der Proteſtanten hielten, ſo ſah er vermuthlich wol, daß er beſſer thun würde, die Belagerung nicht abzuwarten. Er lud daher, als er die Annäherung der Baiern vernahm, das ganze Capitel zu Gaſte, war munter und fröhlich, beurlaubte ſich aber hernach plötzlich von der Geſellſchaft, mit dem Bedeuten, ſie ſollten ſich nur um einen andern Herrn umſehen, er werde nicht mehr wiederkommen, und fuhr in dem inzwiſchen ſchon angeſpannten Wagen davon, in ſeinem Zimmer eine ſchriftliche Abdankung hinterlaſſend. Das Capitel ſchickte geſchwind an den H. von Baiern, und ließ ihn nach Salzburg einladen, wohin er auch mit 600 Reutern kam, und im Schloß abſtieg. Von da aus ſchickte er vor allen Dingen den Oberſten Haslinger dem Erzbiſchoff nach, von dem man nicht wußte, ob er etwan die Abſicht hätte, Volk zu werben und mit den Waffen in der Hand wiederzukommen. Dieſer arme Herr war inzwiſchen ſchon faſt bis auf ſeines Bruders Rudolfs von Raitenau Stammgut in Kärnthen gekommen, wo er in Sicherheit geweſen wäre, als ihn die Baiern ausforſchten, umringten und ſich zu ergeben nöthigten, da er dann auf das Schloß Hohen-Salzburg in Verwahrung gebracht wurde. Außer dem Erzb. ſelbſt fanden die Baiern auch noch dorten in der Gegend **neun Wagen** mit Geld und Geldeswerth, die

derſelbe, zum Zeichen, daß er nicht plötzlich den 1611
Gedanken der Flucht gefaßt, heimlich vorausge- Abſ. des
ſchickt hatte. Der Herzog ſandte gleich Couriere, Erzb. v. Salzb.
mit Nachricht und Entſchuldigung wegen dieſes Vorfalls, an den Kaiſer, ſo wie an den Pabſt. Und wer von beiden hätte dem Haupt des Catholiſchen Bündniſſes unrecht geben können? zumal auch das Capitel ſelbſt ſich der Sache annahm [n]). Alſo erhielt er, was er wollte, das Capitel wählte ſich ein neues Oberhaupt, **Marx Sittich**, Grafen zu **Hohen-Ems**, und der alte Erzbiſchoff mußte, in ſeiner obwol leidlichen Gefangenſchaft, dabei er jährlich 20000 bis 30000 Gulden [o]) Unterhalt genoß, die übrigen Lebens-Tage hinbringen [p]), obwol ſelbſt der nachmalige Kaiſer **Matthias** ſich für ihn bei dem Pabſt verwendet hatte [q]).

In den **vereinigten Niederlanden** gab es Unruhen zu Utrecht.
in dieſem Jahr ſowol politiſche als religiöſe innerliche Unruhen. Unter erſten war die vornehm-

n) Das Original-Beglaubigungsſchreiben des Capitels an den Kaiſer, für zwei aus ſeinem Mittel an denſelben in dieſer Sache abgeſandte Deputirte, d. d. Salzb. 7. Dec. d. J., iſt in dem faſc. arch. Brunſv. II. ganz zuletzt zu finden. Vermuthlich hat der bei dem Kaiſer damals alles geltende Herzog Heinrich Julius es zur Einſicht erhalten, und hernach, unter andern Geſchäfften, zurückzugeben vergeſſen. Ohnehin enthält es auch gar keine Materialien.

o) Die Summe wird alſo verſchieden angegeben. Allein Khevenh. der den ganzen Vergleich hat, ſchreibt 20000.

p) Er ſtarb erſt den 16. Jenner 1617. wie Adlzreiter ſagt, und ſehr exemplariſch.

q) Das Fürbittſchreiben, d. d. 21. Oct. 1613. ſtehet in meinem oft angeführten Mſcr., Literae latinae genannt, p. 59.

1611 nehmſte zu Utrecht, da eine Verſchwörung angeſponnen worden, in der Abſicht, die ſämtliche Beſatzung des Nachts umzubringen, ſodann des Magiſtrats ſich zu bemächtigen, ihn ab- und einen andern an die Stelle zu ſetzen. Allein ein Schneider, den ſein Gewiſſen ſchlug, verrieth den Anſchlag, darauf die Schuldigen gefangen und beſtraft, die Beſatzung aber verſtärkt worden [r]).

Religionsunruhen. Die Religions-Unruhen kamen aus den obberührten Streitigkeiten zwiſchen Arminianern oder Remonſtranten, und Gomariſten oder Contra-Remonſtranten [s]). Dieſe ſollten nun zwar durch ein Geſpräch zwiſchen ſechs von der einen, und ſechs von der andern Partei beigelegt werden. Allein ſothanes Geſpräch, insgemein Collatio Hagenſis genannt, lief wie alle Religions-Geſpräche, d. i. fruchtlos ab, und die Erbitterung war größer wie zuvor. Dieſe wurde dadurch vergrößert, daß der nach Leiden zum Profeſſor der Theologie berufene Conrad Vorſt noch immer von den Gomariſten, als einer ihrer Gegner, nicht angenommen werden wollte. Er kam zwar ſelbſt nach Haag, und erbot ſich vor den ſämtlichen Generalſtaaten Rechenſchaft ſeines Glaubens zu geben, welche ihm dann dazu einen Tag, in Gegenwart aller obgedachten zwölf Mitglieder der Unterredung, beſtimmten. Da aber die Arminianer allein ſeine Lehre richtig fanden, die Gomariſten hingegen nicht nur Arminianiſche, ſondern auch Socinianiſche und noch mehr Irrthümer, in ſeinen Schriften finden wollten, ſo gab es darüber neuen Zwiſt. Das ſchlimmſte dabei war, daß ſich der König von England, an deſſen Freundſchaft den Gene-

r) Khevenh. VII. p. 46. Ludolf I. 362.

s) *Caroli* Memorab. Eccl. I. 262. ſqq. *Thuan. cont.* p. 244. ſqq. wo die Actenſtücke mit eingerückt ſind.

Generalſtaaten ſo viel gelegen war, hinein- 1611
miſchte, und da er ſelbſt des Vorſts Schriften Religi-
hatte in ſeinen Landen verbrennen laſſen, nun auch onsun-
ruhen.
von den Staaten ſowol ſchriftlich, als durch ſeinen Geſandten Winwood verlangte, daß ſie ihn in ihren Landen nicht zum Lehrer annehmen ſollten, maßen er als von Gott beſtellter Defenſor fidei [t]) auf die Reinigkeit des Glaubens ſehen, und dieſemnach, wenn ja ſeinem Begehren nicht Statt gegeben würde, allen Engländern die Holländiſchen Univerſitäten verbieten müſſe. Dieſes brachte dann die Sache ſoweit, daß Vorſt, der doch ſonſt angenommen worden wäre, nicht angenommen wurde, ja nicht einmal zu Leiden wohnen durfte, ſondern bis auf weitere Unterſuchung und Verordnung, zu Gouda zu bleiben Befehl bekam. Die Remonſtranten aber fingen nun gar an, da ſie von den Contra-Remonſtranten nicht mehr in den Gemeinden gelitten werden wollten, eigene Gemeinen in verſchiedenen Städten Hollands anzulegen.

Außer dieſen traurigen Religions-Erſcheinungen ereignete ſich in dieſem Jahr die ſonderbare politiſche Erſcheinung, daß ein Perſiſcher Geſandter, mit einem Gefolg von 28 Perſonen, nach Haag kam, welcher den Staaten einen vortheilhaften Handlungstractat anbieten ſollte. Allein die Holländer traueten ihm nicht recht, weil er vorher 18 Monate in Spanien geweſen war, und machten dadurch, daß er ganz mißvergnügt nach

Eng-

t) Dieſen Titel hatte ehemals der Pabſt K. Heinrich dem VIII, als er gegen Luthern ſchrieb, beigelegt, Häberlins ältere Teutſche Geſchichte X. B. S. 466. Und nun wendet ihn der proteſtantiſche König Jacob auf ſich an, als wenn Gott ſelbſt ihn allen Königen von England beigelegt hätte!!

1611 England zog u). Uebrigens lebte man an den Gränzen gegen die Spaniſchen Niederlande in groſſem Mißtrauen, und hielt das Kriegsvolk auf alle Fälle in Bereitſchaft v), zumal da der Krieg zur See außer Europa immer fortging. Von dem Erzh. Albrecht und ſeiner Gemahlin iſt das merkwürdigſte die im vorigen Jahr angefangene, in dieſem Jahr zu Ende gebrachte, und vom Pabſt beſtätigte Stiftung eines Carmeliter-Nonnenkloſters, ſamt Kirche, zu Brüſſel w).

Mecklenburg. In dem Hauſe Mecklenburg machten die beiden bisher gemeinſchaftlich regierenden Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht in dieſem Jahr eine Erbvertheilung. Erbvertheilung. Da dieſe beide Herren ihren Vater H. Johann den IV. in ihrer zarten Jugend verlohren hatten x), ſo hatten ſie noch viele Jahre unter der Vormundſchaft zuzubringen, welche zuerſt ihr Großenkel H. Ulrich, ſamt ihrem Vaterbruder H. Sigmund, über-
(1603) nahm. Als aber auch letzterer geſtorben war y), ſo mußte ſich der andere Großenkel, H. Carl, Biſchoff von Ratzeburg, ihrer annehmen, der ſie
(1605) dann auf die Leipziger hohe Schule, und weiters auf Reiſen, durch Teutſchland, Italien und Frankreich ſchickte, in welcher Zeit zu Sternberg ein Landtag gehalten, und dorten wegen der Reichs- und Kreis-Anlagen, wegen des Schulden-

u) Khevenh. VII. 414.

v) Meteren, II. 258.

w) Der Stiftungsbrief, ſamt der Beſtätigung, iſt zu leſen in *Miraei* Opp. Dipl. T. III. p. 646. Den Kupferſtich des prächtigen Gebäudes beſitze ich in dem Grand théatre ſacré du Brabant, (à la Haye 1734. fol. max.) T. I. p. 286.

x) Nemlich im Jahr 1592. N. T. Reichshiſtorie XVI. Band, S. 418.

y) S. oben im I. (XXII.) Band, S. 297.

denweſens des Herzogthums, wegen der Beſchwer- 1611
den der Ritterſchaft, und ſonſten das nöthige ver- Erbver-
anſtaltet ward. Inſonderheit wurde auch dorten theil.
die reine Lutheriſche Lehre, gegen die einreißen-
den Calviniſten, verſichert. Indeſſen kamen die
beiden jungen Herzoge, der eine im achtzehnten,
der andere im ſiebenzehnten Jahr ſeines Alters
ſtehend, zurück, und dachten nun daran, die Re- (1607)
gierung ſelbſt anzutreten, weswegen ſie ſich vom
Kaiſer die Volljährigkeit ertheilen ließen. Ihr (1608)
Vormund war zwar ſehr willig, ſeine Verwaltung
niederzulegen, empfahl ihnen aber, ſich noch nicht zu
theilen, weil die Schuldenlaſt noch zu groß ſei. Sie
theilten dannenhero auch nur die Einkünfte. Ei-
nige Zeit hernach entſtund die bekannte Union,
wozu die Herzoge durch den Churf. von Branden-
burg auch eingeladen wurden. Aber die Landſchaft,
welche deswegen im Ausſchuß zu Wismar beiſam- (1610)
men war, wollte nichts mit derſelben zu thun ha-
ben, verwilligte aber ihren jungen Regenten
300000 Gulden zu Einlöſung der verſetzten Lan-
desſtücke. Ueber dieſes alles ſtarb H. Carl in ho-
hem Alter, und kinderlos, wodurch dann die bei-
den Brüder Herren von ganz Mecklenburg wur- (1610)
den, und noch dazu ein Theil von dem Stift Ra-
tzeburg, unter dem Vorwand, daß daſſelbe noch
an Mecklenburg ſchuldig ſei [i]), wegnahmen, über
welches hernach zwiſchen den Herzogen, und des
Biſchofs Nachfolger, Auguſt, aus dem Hauſe
Lüne-

i) Dieſe Schuld rührte von dem ehemaligen Biſchoff von Ratzeburg, Herz. Chriſtof, her, deſſen Tochter Margarethe Eliſabeth, Herzog Johann Albrecht 1609. geheirathet hatte. Gebhardi Geſch. der Slaviſchen Staaten I. B. S. 368. Andere geben das Jahr 1608. und 1611. zu dieſer Vermählung an, ſ. *Pfeffinger* memorab. Sec. XVII. S. 364.

1611 Lüneburg, einige Jahre Uneinigkeiten obwalteten. Ueber dieſes alles kam den beiden Brüdern die Begierde an, jeder für ſich zu herrſchen. Fünfe von Adel brachten auf derſelben Befehl, ſämtliche Aemter, (nicht aber die Städte und den Adel,) 9 Jul. in Anſchlag, und theileten ſie hierauf in zwei ohngefähr gleiche Theile, den **Schweriniſchen** und den **Güſtrowiſchen.** Ueber dieſe Theile wurde dann das Loos geworfen, bei welchem H. **Adolf Friedrich** das Schweriniſche, **Johann Albrecht** aber das Güſtrowiſche erhielt [a]). Die **Schulden** wurden gleichermaßen angezeigt, getheilt und verlooſet. Das **Hofgericht**, und die **hohe Schule zu Roſtock**, blieben gemeinſchaftlich. Die **Urkunden** wurden nach den Ortſchaften, die jedem zufielen, getheilt. Der **Kammergüter** halber wurde ausgemacht, daß ſie unveräußerlich ſeyn ſollten, es wäre dann, daß einer oder der andere Herzog ſie mit beſſern zu vertauſchen Gelegenheit bekäme. Die Theilung des Adels und der Städte ward ſich ſonderlich von Seiten des Herzog Adolfs vorbehalten, u. ſ. w. [b]).

Jülich. Nun noch einige Begebenheiten dieſes Jahrs, die ſonſt keinen Platz gefunden [c]), ohne weitere als zufällige Ordnung mitzunehmen, ſo machten unter andern die beiden **beſitzenden Fürſten der Jülichiſchen Lande** mit den **General-Staaten** einen Vertrag [d]) wegen der Zölle, Licenten und ſon- 11 Sept.
ſtigen

a) Alles aus **Michaelis** Geſch. der vornehmſten T. Häuſer, I. B. S. 378. u. f. 387. u. f.

b) Der Theilungstractat ſelbſt, zu **Varenholz** aufgerichtet, ſtehet bei **Lünig** P. ſpec. Cont. II. Fortſ. I. p. 1038. und *Dumont* T. V. P. II. p. 168. ſqq.

c) Mehrere dergleichen, die zu wenig wichtig für meinen Zweck ſind, ſ. bei *Pfeffinger*, mem. Sec. XVII. h. a.

d) Derſelbe ſtehet bei *Dumont* T. V. P. II. p. 174. ſq.

ſtigen durch den Niederländiſchen Krieg entſtanden 1611
geweſenen Hinderniſſe der Handlung, auf dem
Rhein und der Maas.

In dem Gräflichen Hauſe Löwenſtein Löwenſt. Wertheim.
Wertheim errichteten die Grafen Chriſtof Ludwig, Ludwig, Wolfgang Ernſt, und Johann Dietrich, nach dem Tode ihres ein und achzigjährigen Vaters, Gr. Ludwigs [e]), einen ſogenannten Samthaus-Receß, in welchem der 10 Oct.
obgedachte Familien-Vertrag zum Grunde gelegt, eine gemeinſchaftliche Regierung auf neun Jahre angeordnet, und einiges ſonſten ausgemacht wird [f]). Chriſtof Ludwig ſtiftete hernach die Virnenburgiſche oder Evangeliſche, Johann Dietrich aber die Rochefortiſche oder Catholiſche Linie.

Der Herzog von Würtemberg traf mit Würtemberg.
der Reichsritterſchaft in Schwaben, nach zweimaliger Unterhandlung, einen Vergleich wegen einiger Beſchwerden, worin er unter andern dieſer Ritterſchaft auf fünf und zwanzig Jahre die völlige Zollbefreiung in ſeinen Landen, des für ihre Perſon und Hausgebrauch, nicht aber zu Verkauf und Gewinn, durchgeführten Guts, gegen Vorzeigung eines von ihren Mitgliedern jedesmal unterſchriebenen Scheins, zugeſtund [g]).

In

e) *Caroli* Mem. Eccleſ. I. 276. Hübner Gen. Tab. II. 367.

f) Ob dieſer Receß je ganz gedruckt iſt, weiß ich nicht. Auszugsweiſe ſtehet vieles davon in der ſogenannten Vorläuf. Inform. in S. Gr. Wilh. Heinrich zu L. W. gegen ſeine Brüder, (1763. f.) Anl. 2. und 4.

g) Das Ausſchreiben der Ritterſchaft, worin der Vergleich d. d. 28. Aug. d. J. mit enthalten iſt, ſtehet in den Archival-Urkunden zu der Würtenb. Vorlegung ꝛc. gegen die Ritterſch. II. Th. S. 12.

1611 Donauwerth. $\frac{17}{27}$ Jul. In der Donauwerthiſchen Sache ward es je länger, je ärger, maßen in dieſem Jahr, da die in der Stadt ſelbſt ihrer Religions-Uebung beraubte Bürger häufig in die Proteſtantiſchen Predigten nach Berg liefen, ein Befehl erging, „daß „niemand außer ſeiner rechten Pfarrkirche ſich ehe„lich einſegnen oder ſeine Kinder taufen laſſen ſolle, „bei willkührlicher Strafe bis auf Verluſt des „Bürgerrechts;„ dadurch dann ſtillſchweigends die Bürger alle gezwungen wurden, in der nun catholiſch gemachten Stadtkirche dieſe Handlungen verrichten zu laſſen. Und als darüber der **Pfalzgraf von Neuburg**, zumal die obere Vorſtadt von Donauwerth wirklich zu der Pfarrkirche zu Berg gehörte, zu **München** Beſchwerde geführt, ſo wurde zwar ein anderes, aber nicht viel beſſeres **Edict** [h]) erlaſſen, in welchem das vorige beſtätigt, nur dabei erklärt wurde, „da einige Bürger ge„meint hätten, als wann ihnen dadurch an ihrer „Religion Zwang geſchehen ſolle, daß es dieſe „Meinung nicht habe, ſondern eigentlich nur ein „alter Befehl vom Jahr 1577., daß wegen „Feuersgefahr nicht ſo viele Perſonen auf einmal „ſich des Sonntags entfernen ſollten, wieder er„neuert worden.„

Heſſen. In dem Hauſe **Heſſen** ereignete ſich, daß die Wittwe des verſtorbenen **Landgrafen Ludwig zu Marburg**, **Marie**, aus dem Hauſe Mansfeld, die zu **Merlau** ihren Wittwenſitz hatte, an ihren Vetter, **Grafen Philipp von**
18 Nov. **Mansfeld**, ſich zum zweitenmal vermählte [i]), wo-

h) Beide ſtehen in der Donauwerth. Inform. II. Th., Anl. 37. 38., allwo auch S. 408. u. f. zu leſen, wie wenig die Stadt durch das letztere gebeſſert worden.

i) *Pfeffinger* Memorab. Sec. XVII. p. 364. Teuthorn Geſch. von Heſſen, IX. 440.

wodurch dem Hauſe Heſſen ein ſehr beträchtlicher 1611
Witthum heimfiel. Landgraf Moritz aber ließ, nachdem er zu Marburg ein beſonderes Conſiſtorium niedergeſetzt und ſelbſt eröffnet hatte, die 11 Jan. Ordnung deſſelben im Druck ausgehen [k]). Landgraf Ludwig zu Darmſtadt aber ließ ſeine Landſtände das obgemeldete vor einigen Jahren aufgerichtete Erbſtatut beſchwören [l]).

Augſpurg. Biſchof Heinrich von Augſpurg, welcher im vorigen Jahre eine Zuſammenkunft ſeiner Geiſtlichen gehalten hatte, ließ in dieſem Jahr ihre Schlüſſe bekanntmachen [m]), in welchen unter andern befohlen wird (P. III. c. 3.), daß, wenn eine Grabſchrift gedächte, daß der Verſtorbene eines Geiſtlichen Sohn geweſen, dieſer Theil der Grabſchrift ausgekratzt werden ſolle.

Oſtfriesland. In Oſtfriesland war die zu Haag im vorigen Jahr obgeſagtermaßen angefangene Unterhandlung zu Beilegung aller Streitigkeiten nicht nach Wunſch abgelaufen, daher dann, auf Anrathen der vermittelnden Generalſtaaten, ein Landtag zuſammengerufen wurde, allwo beide Parteien, der Graf und die Stände, ihre Streitpuncte, und die Holländiſchen Abgeſandten ihre vorgeſchlagenen Haagiſchen Vergleichs-Artikel vorlegten. Dieſes alles ward nun in genaue Ueberlegung gezogen, und ſo zu ſagen, abgewogen, endlich aber, nach langer Unterhandlung, ein Ganzes

 zuſam-

k) Joh. *Crocii* Oratio hiſt. de Mauritio, (in Mauſol. Maurit. P. II.) p. 18.

l) Beurkundete Nachricht von Schiffenberg, Anl. 101.

m) Sie ſtehen ſub d. Dillingen 15. Febr. 1611., bei Lünig, Spicil. Eccleſ. Cont. II. p. 381—433., ſamt derſelben abermaligen Bekanntmachung unter dem B. Alex. Sigmund, im Jahr 1693.

1611 zuſammengebracht, das der Oſterhauſiſche Ac-
$\frac{21}{31}$ Mai. cord oder Vergleich, von dem Ort der letzten Zuſammenkunft, wo er unterſchrieben worden, genannt zu werden pflegt, und aus 91 Puncten beſtehet. In ſolchem wurden, nebſt den vorigen Verträgen, auch namentlich die Proviſional-Artikel vom Jahr 1607. zum Grunde gelegt; der Graf bekam, anſtatt aller wegen der bisherigen Abgaben zu machenden Forderungen, 192000 Thaler verwilligt. **Emden** unterwarf ſich unter gewiſſen Bedingungen, übernahm auch 24000 Gulden zum Bau des gräflichen Schloſſes daſelbſt herzugeben: die ſämtlichen Kriegs-Schäden wurden gegeneinander aufgehoben: die Gewalt des Hofgerichts erhielt ihre nöthigen Beſtimmungen: eine allgemeine Vergeſſenheit des Geſchehenen ward ausgemacht, und zur Veſthaltung die Garantie der Generalſtaaten, die auch als Schiedsrichter in denen etwan hierüber wieder entſtehenden Streitigkeiten anzuſehen ſeyn ſollten, erbeten.
24 Jun. Hierauf wurde bald noch ein **Landtag** zu Aurich gehalten, und gemeinſchaftlich wegen der Art der Schatzungs-Erhebung einiges verordnet, ferner von dem Grafen, nach Anleitung des letzten Landtags-Schluſſes, eine Ordnung wegen der Anlagen auf die Conſumtibilien herausgegeben. Ja damit alles recht in ſeine ganze Ordnung käme, richtete der **Graf** ſogar noch mit den einzelnen Aemtern ſeiner Grafſchaft, wegen der Frohn- und Hofdienſte, eigene Verträge auf [n]).

Von

n) Der Oſterhauſiſche Vertrag, in teutſch- und holländiſcher Sprache, ſamt allen hier erwähnten weitern Verträgen und Ordnungen, auch einigen hieher gehörigen Gutachten, ſtehen bei Brenneiſen Oſtfr. Geſch. und Verfaſſung, II. Th. S. 345-411.

Von den fünf Gebrüdern des Fürſtlichen 1611
Hauſes Anhalt, nemlich Johann Georg, Au- Anhalt.
guſt, Chriſtian, Rudolf und Ludwig, findet ſich in dieſem Jahr ein Landtags-Abſchied, und ein Vertrag wegen des Stifts Gernrode [o]).

Der Erzh. Ferdinand von Oeſterreich Oeſterreich.
lebte dieſes Jahr hindurch in ſeinen Landen zwar ganz in Frieden, hingegen waren die Zeiten für ihn, wegen des Kaiſers Abneigung gegen ihn und ſeines Bruders Leopolds regierſüchtiger Abſichten ſonſt ſehr unruhig, auch ſtarb ihm ſeine geliebte Schweſter, Margarethe, Königin von Spanien, an den Folgen einer Niederkunft, durch welchen Tod er in großes Leidweſen verſetzt wurde [p]). Sonſt findet man noch von dieſem Erzherzog, daß er den zwiſchen K. Ferdinand dem I. und Biſchof Wigand von Bamberg
auf 101 Jahre gemachten Vertrag wegen der (1535)
Bambergiſchen Herrſchaften in Kärnthen, die Steuern und die Gerichtbarkeit betreffend [q]), nicht nur für die Zeit, dahin er aufgerichtet war, nemlich bis 1636, beſtätigt, ſondern auch noch, auf eine ganz ungewöhnliche und vielleicht einzige Art, in Gemäßheit der Bitte des jetzigen Biſchofs, Johann Gottfrieds, auf weitere 101 Jahre, alſo bis 1737. verlängert, der Biſchof aber ſolche

Gg 3 Ver-

o) Lünig P. ſpec. Cont. II. Fortſ. III. S. 222. bis 231., beide vom 19. Mai. Von andern Begebenheiten dieſer Herren, ſonderlich des Fürſten Chriſtians, ſ. Beckmanns Anhalt. Geſch. P. V. p. 323. und ſonſt.

p) Khevenh. VII. 342. 417.

q) Derſelbe ſtehet bei Lünig P. ſpec. Abth. I. p. 33., imgl. bei *Londorp* T. VII. L. VI. p. 534.

1611 Verlängerung in einem beſondern Revers angenommen habe [r]).

Speier. Der Biſchof von Speier, Philipp Chriſtof, aus dem Hauſe Sötern, beſtätigte der Stadt Speier alle die von den vorigen Biſchöfen erhaltenen Freiheiten [s]).

Hamburg. Die Stadt Hamburg ſchloß einen Handlungs-Tractat mit den Engliſchen Kaufleuten, Adventurer genannt, mit denen die Hanſe-Städte ſonſt immer in Streit gelebt hatten [t]).

S. Maximin. Die Abtei S. Maximin bei Trier erhielt von dem Pabſt Paul dem V. eine Beſtätigung aller ihrer habenden Päbſtlichen, Kaiſerlichen, auch ſonſtigen Freiheitsbriefe [u]).

Schließlich bemerke ich noch einen Münz-Abſchied der drei correſpondirenden Kreiſe, und ein Münz-Edict der Stadt Nürnberg [v]).

Eine

r) Der Vergleich ſelbſt, d. d. Gräz 14. Jul. d. J. und des Biſchofs Annahms-Urkunde, d. d. Bamberg 15. Aug. d. J., ſtehen beide in der Gegen-Deduction der Oeſterreichiſchen Rechte, die Bamb. Herrſch. betr. (Wien 1668. f.) Anl. X. und Y., und vielleicht aus dieſer bei Lünig P. ſpec. I. Th. p. 48. und *Du Mont*, T. V. P. II. p. 174. ſqq.

s) Laut der lateiniſchen Urkunde, bei Lünig P. ſpec. Cont. I. Fortſ. III. p. 273., d. d. Udenheim, 11. Jenner, d. J.

t) Er ſtehet bei Lünig, P. ſpec. Cont. IV. p. 1096. bis 1106. in lateiniſcher Sprache, d. d. Hamburg 28. Jun. d. J.

u) Die Bulle, d. d. Rom 5. Oct. d. J. unter dem Fiſcherring ausgefertigt, ſtehet bei *Zylleſio*, defenſ. Abb. S. Maximini, Adj. 79. und Lünig Spicil. Eccl. T. I. Fortſ. p. 314.

v) Beide ſtehen bei Hirſch Münz-Archiv, IV. B. n. 1. und 2.

Eine der erſten und merkwürdigſten Begebenheiten des folgenden Jahrs war der Todesfall Kaiſers Rudolfs des II. [w]) Dieſer durch Podagra ſowol, als durch die Verdrießlichkeiten, ſo er ſeit einigen Jahren ausgeſtanden, ſehr abgemergelte Herr, war gegen das Ende des vorigen Jahrs, da er eben dem der Jülichiſchen Erbfolgsſache halber in Prag anweſenden Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg eine halbe Stunde lang Gehör ertheilt hatte, dadurch förmlich krank geworden, daß ihm der eine Schenkel aufbrach, und der kalte Brand darauf ſich zeigte. Er ertrug alles mit großer Geduld und Ueberwindung der Schmerzen, ſo daß er ſogar noch den Abend vor ſeinem Tode ſitzende Tafel hielt. Doch gaben öftere Aeußerungen gegen ſeine Dienerſchaft zu erkennen, daß er ſich ſchon einige Zeit vorher auf kein längeres Leben Rechnung gemacht habe, wie er dann inſonderheit einmal die Freude über den Gedanken, daß ihn der himmliſche Vater jetzo in ſein rechtes Vaterland zurückriefe, mit der Freude, die er in ſeiner Jugend empfunden, als ihn ſein Herr Vater aus Spanien nach Hauſe gerufen, verglichen hatte. In der Nacht nach gedachtem Abend-Eſſen, um 3 Uhr, ließ er den Domprediger zu Prag zu ſich ho-

1612

Des Kaiſers Tod.

(1610. 20 Dec.)

Gg 4 len,

w) Von dieſem Todesfall ſchreiben die gleichzeitigen, Khevenh. VII. 438. Meteren, II. 269. und *Thuanus cont.* l. V. p. 277. ſehr kurz. Aber genau, und mit noch mehreren Umſtänden, als hier angeführt ſind, handelt hievon der neuere Ziegler, in dem täglichen Schauplatz der Welt, (Leipz. 1727. f.) unter dem 10. Jenner, welcher vermuthlich aus dem gleich damals in Prag herausgekommenen, mir aber bisher verborgen gebliebenen, Bericht von K. Rudolfs des II. Krankheit und Abſchied, die ſehr rührend zu leſenden beſonderen Umſtände genommen hat.

1612 len, dem er herzlich beichtete, ohne jedoch das H. Des K. Tod. Abendmahl, als das er kurz zuvor genoſſen hatte, oder die letzte Oelung zu verlangen. Als der Tag ein wenig anbrach, ließ er ſich noch an das Fenſter führen, und ſagte: „Nun iſt meine „Stunde gekommen; Iſrael hat dennoch Gott „zum Troſt, wer nur reines Herzens iſt.„ Hierauf begehrte er ein friſches Hemd, nach deſſen Anziehung ihn der Stickfluß überfiel, da er dann eilends ins Bett gebracht werden mußte, und als er kaum in daſſelbe gekommen war, ſeinen Geiſt auf- $\frac{10}{20}$ Jan. gab, im ſechzigſten Jahr ſeines Alters, und ſechs und dreißigſten ſeiner Kaiſerlichen Regierung [x]). Daß dieſes ſein Ende mit Gift befördert worden, iſt eine, gleich als bei vieler großen Herren Abſterben, ſonder weitern Grund entſtandene Sage [y]), da Podagra und außerordentlicher Verdruß, auch ohne Hülfe des Gifts, einem ſechzigjährigen Herrn den Garaus machen können. Die Stände ließen alſobald Couriere an den König Matthias und die Churfürſten abgehen, des Kaiſers Zimmer inventariſiren und verſiegeln, auch ſeinen Schatzmeiſter Rußti ſamt einigen andern Bedienten in Verhaft nehmen, die Muſik im ganzen Lande verbieten, und die allgemeine Trauer anlegen. Die Leiche ward noch deſſelben Tags geöffnet, ſodann balſamirt, und in einem damaſtenen Kleide, auf einer mit rothen Sammt ausgeſchlagenen Baare, zur Schau ausgeſtellt, auch bis zur Ankunft des Nach-

x) Der Tag ſeines Todes wird öfters auf den 10. Jan. geſetzt; allein, daß dieſes von dem alten Calender verſtanden werden müſſe, zeigt das bei ſeinem Tode gemachte Chronoſtichon oder Zeitgedicht, bei *Weber* diſſ. de Rudolfo II. c. I. §. XVII., wo der Fabianstag, oder der 20. Jenner n. St., als ſein Todestag angegeben wird.

y) *Weber* c. I. §. XVII.

Nachfolgers unbegraben gelaſſen. Ehe ich aber 1612 von dieſer melde, wird es hier am rechten Ort ſeyn, noch einen Blick auf Rudolfs ganzes Leben und Character zurückzuwerfen i). Rudolf war, wie alle noch übrige Bildniſſe von ihm zeigen, nicht ſchön von Geſtalt, dabei dick und eher klein als groß von Statur a), aber ſein Geiſt war faſt mit aller möglichen Art Kenntniſſe geziert. Er verſtand und ſprach, außer ſeiner Mutterſprache, Lateiniſch, Franzöſiſch, Italiäniſch, Spaniſch und Böhmiſch. In der Mathematik war er ſo ſtark, daß er ſogar dem berühmten Kepler ſeine Aſtronomiſchen Tabellen, die daher auch ihm zu Ehren Tabulae Rudolfinae genannt werden, ausrechnen half. Die Chymie und Alchymie trieb er unabläſſig, und ſoll er bei zwanzig Künſtler dieſer Art um ſich gehabt haben. Die ganze Naturgeſchichte, die Malerei, die Gärtnerkunſt waren für ihn Lieblings-Beſchäfftigungen. Und nichts war bei ihm beſſer gelitten, als Gelehrte aller Art b). Um dieſer ganz außerordentlichen Kenntniſſe willen wurde er auch von ſeinen Zeitgenoſſen der böhmiſche Salomon genannt, und dieſes um ſo mehr, da er auch auf die ganz geheimen Künſte c), darin Salomon ebenfalls der erfahrenſte König geweſen ſeyn ſoll, viele Zeit und Koſten verwendete. Nur die vor-

Sein Aeußerliches.

Gelehrſamkeit.

i) Sehr brauchbar iſt für den, wer hievon ein mehreres leſen will, Imm. *Weberi* Diſſ. de Rudolfo II. (Giſſae 1707. 4.), nur daß derſelbe überall faſt den Lobredner mehr, als den unparteiiſchen Erzähler macht.

a) Letzteres ſagt Meteren II. 272.

b) *Balbin.* Dec. I. L. I. p. 85.

c) Denn ſogar Geiſter ſehen und mit ihnen umgehen, ſoll er von einem gewiſſen Scoto Parmenſi haben lernen wollen, welches gar ſehr bedauert *Balb.* Miſc. Dec. I. L. VII. p. 256. et 259.

1612 nehmſten Wiſſenſchaften eines Regenten, die Geſchichte und die Regierkunſt, ſcheinet er nicht ſeiner beſondern Aufmerkſamkeit gewürdigt zu haben, und daß er ſich auf die letzt den Regierungsgeſchäfften faſt ganz entzog, iſt außerdem bekannt; daher ihm dann ſeine eigene Länder insgeſamt den Gehorſam aufſagten, und im Teutſchen Reich alles drunter und drüber ging d). Daß er bei dieſer Gemüthsſtimmung friedfertig war, und mithin die Kriege mit den Türken mehr aus Noth, auch aus Verhetzung ſeines Bruders Matthias und anderer, die dabei reich und vornehm werden wollten e), geführt habe, läßt ſich leicht denken f). Dieſer Eigenſchaft nach würde man auch wol mehr Toleranz in Religions-Sachen bei ihm geſucht haben, als ſich in der Geſchichte von ihm findet. Allein ſein langer Aufenthalt in Spanien, und der ſchlechte Eindruck von der Evangeliſchen Religion, den er gleich nach der Rückkunft von daher in einer Predigt bekam g), mögen Schuld daran ſeyn, daß er den Rathſchlägen der Geiſtlichkeit gegen

Friedfertigkeit.

d) Wenn alſo *Weber*, de Rudolfo II. c. I. §. VIII. ihn auch ſeiner Regierungs-Weisheit halber als einen Salomon darſtellen will, ſo weiß ich nicht, wie er es bei den Geſchichtkundigen verantworten werde.

e) Hievon ſind oben Spuren vorgekommen, N. T. R. Geſch. XXI. B. S.

f) Daß er auch einen Friedens-Orden habe errichten wollen, ſagt Schmidt, 8. Band, S. 343. u. f.

g) *Balbinus* erzählt, Dec. I. L. VII. p. 254., daß Maximilian der II. ihn zu Wien in die Proteſtantiſche Verſammlung mitgenommen, um derſelben Gottesdienſt kennen zu lernen; da ſich es aber juſt getroffen, daß der Prediger, anſtatt Geiſt- und Kraftvoll zu predigen, es an Scheltworten gegen den Pabſt und die Katholiſche Geiſtlichkeit nicht fehlen laſſen, daher dann Rudolf denſelben nach kaum geendigter Predigt mit einer Ohrfeige belohnt habe.

gegen die Proteſtanten mehr als ſein vortrefflicher Vater Gehör gab h). Uebrigens, wenn er auch ſchon dieſem in der Toleranz nachſtund, ſo war er doch hierin noch von weit edlern Geſinnungen, als die beiden **Ferdinande**, ſeine Nachfolger; daher es auch kein Wunder iſt, daß zu dieſer Herren Zeit die durch ſie aller Gewiſſensfreiheit beraubten, von allen Aemtern ausgeſchloſſenen proteſtantiſchen Böhmen ihren **Rudolf**, der doch noch immer proteſtantiſche Diener hatte, gerne, wie man zu ſagen pflegt, mit den Nägeln aus der Erde gekratzt hätten i). Eine Haupttugend an ihm war die **Mäßigkeit**, welche ſich darin auf eine für jene Zeiten ganz beſondere Weiſe zeigte, daß er weder im Eſſen, noch Trinken, noch Luſtbarkeiten eine Ausſchweifung machte. Nur auf das **Frauenzimmer** erſtreckte ſich dieſe Enthaltſamkeit nicht. Denn ob er wohl ungeheirathet ſtarb, ſo hat er doch mit unterſchiedenen Frauensperſonen fünf natür-

1612

Mäßigkeit in Eſſen und Trinken.

Hang zur Wolluſt.

h) Denn, „daß zu jener Zeit ein Herr ganz von Menſchenverſtande entblößt geweſen ſeyn müßte, der „nicht gewünſcht hätte, ſein ganzes Land von einer „einzigen Religion zu ſehen,„ wie Herr Hofrath Schmidt VIII. B. S. 344. behauptet, iſt wol zu hart geſagt, in ſo ferne mit dem Wunſch auch die Bemühung, alle von der ſeinigen unterſchiedene Religionen in ſeinem Lande zu vertilgen, verknüpft iſt: oder der eben angeführte Maximilian, wie auch Heinrich der IV. von Frankreich, die durch die Toleranz ihre Staaten lebenslang in dem glücklichſten Zuſtand erhielten, waren auch von Menſchenverſtand entblößt. Soll aber der Wunſch bloß als Wunſch, ohne dieſe Bemühung, betrachtet werden, ſo iſt erſtlich der Zuſatz, zu jener Zeit, überflüſſig, da zu allen Zeiten eine einzige Religion, wo möglich in der ganzen Welt, zu wünſchen wäre: andern Theils aber gehört der ganze Wunſch nicht hieher, da von Toleranz der einmal daſeienden Religionen die Rede iſt.

i) Wie Schmidt S. 343. meldet.

1612 natürliche Kinder gezeugt, welchen er durch Beiſetzung des Namens von Oeſterreich ihren vornehmen Urſprung zu bekennen erlaubte [f]).

Frömmigkeit. Daß er, nach damaliger Art zu denken, ſehr fromm, d. i. dem Pabſt und der Geiſtlichkeit ergeben geweſen, berichtet nicht nur die Geſchichte, ſondern es zeigens auch die vielen geiſtlichen Gebäude, die er aufführen laſſen [l]). Wirkliche Frömmigkeit zeigt ſein Wahlſpruch: Omnia ex voluntate Dei.

Sammlungen von Koſtbarkeiten. Koſtbarkeiten und Seltenheiten aller Art liebte er, ſammelte er, und ließ dergleichen auch verfertigen [m]), wozu die damals außer-

f) Eines derſelben, einen jungen Menſchen von 20 Jahren, Matthias ab Auſtria genannt, empfahl der nachfolgende Kaiſer Matthias dem König von Spanien zur Verſorgung im geiſtlichen Stande, in einem Schreiben d. d. 5. Oct. 1613. in meinen Literis latinis, p. 56. Ihre Namen alle ſtehen bei Moſer Staatsr. XXII. B. S. 330., wie auch *Imhof* Not. Procer. Imp. L. I. c. 6. §. 11. *Weber* §. XVI. giebt von denſelben allen einige Nachricht. Wer will, kann auch dorten noch mehr von ſeiner Neigung zum Frauengeſchlecht, aus dem freilich vielleicht die Sache übertreibenden Barclajo, nachleſen.

l) *Balbinus*, paſſim, und inſonderheit Geo. *Crugerii* Sacra memoria Bohemiae, (Leitomiſl. 1667. 4.) p. 92.

m) So ließ er z. B. ſich kein Geld dauern, um koſtbare Steine, Gemählde, Ueberbleibſel der alten Kunſt, u. ſ. w. zu ſammeln. Edelgeſteine hatte er ſo ungeheuer viele, daß er an ſeinem Schreibtiſch ein ganzes Tiſchblatt von Moſaiſcher Arbeit davon verfertigen laſſen konnte, der das achte Wunderwerk der Welt genannt wurde, und daß dieſelben doch noch zureichten, um die auf die heutigen Zeiten gekommene, viele 100000 Thaler werthe Kaiſerliche Hauskrone, an welcher allein die vornehmſte Perle um 30000 Gulden erkauft worden war, und eine dieſe noch an Werth überſteigende diamantene Kette machen

außerordentlich ergiebigen Böhmiſchen Bergwerke insonderheit ihm die Mittel verſchafften [n]). Daß nun bei dieſer geldfreſſenden Art Liebhaberei, wozu noch der Ankauf und Unterhalt theurer Pferde und wilden Thiere [o]), wie auch das Bauen [p]) kam, der Beſitzer vielleicht der meiſten je geſammelten Koſtbarkeiten und Seltenheiten [q]), bei gewiſſen Gele- 1612

chen zu laſſen. Ein einziger Rubin, ſo groß wie ein kleines Hüner-Ei, koſtete 60000 Gulden. Ein Amethyſt von beſonderer Schönheit war in einen 18000 Gulden werthen Diamanten ſo künſtlich eingefaßt, daß man ſchwören ſollen, es wäre ein einziger Stein. Die ſo ſehr berühmte Gemme des kaiſerlichen Cabinets zu Wien, des K. Auguſts Vergötterung vorſtellend, iſt auch aus ſeinem Nachlaß, u. ſ. w. S. das ganze 35. Cap. in *Balbini* Dec. I., das recht angenehm zu leſen iſt.

n) Nach einer bei *Balbino* befindlichen Berechnung, kamen aus einem einzigen, nachher, wie die meiſten in Böhmen, eingegangenen Bergwerk, in 30 Jahren 55 Centner Silbers in die königliche Kammer. Er hatte ganze Ziegelſteine von Gold gegoſſen. *Balb.* Rer. Boh. l. I. C. 35. init.

o) *Balb.* Dec. I. p. 130. Von dieſen Thieren waren ein alter Löw und zwei Adler kurz vor dem Kaiſer geſtorben, welches ſich dann dieſer Herr ſehr zu Gemüth gezogen haben ſoll, wie Ziegler meldet, indem damals alles zu Vorbedeutungen gezogen wurde. Sehr ſchöne lateiniſche Verſe über dieſe drei Thiere hat *Matthiae* Theatr. hiſt. de Rudolfo, c. III. §. I. und Khevenh. im I. Band der Kupferſt. bei dieſem Kaiſer.

p) Z. B. dem einzigen Tycho von Brahe bauete er ein Haus, das eine ungeheure Summe koſtete, um ihm den Verluſt der prächtigen Uranienburg in Dännemark zu erſetzen. Das koſtbarſte aber in dieſer Art iſt wol das alabaſterne in der Domkirche zu Prag von ihm errichtete Königliche Begräbniß. *Cruger.* p. 92.

q) Man ſchätzte ſeine hinterlaſſenen Koſtbarkeiten auf 17 Millionen. Meteren, II. 269.

1612 Gelegenheiten, wo es am meiſten Noth gethan hätte, kein baares Geld hatte, von den Reichsſtänden den Aufwand zum Türkenkrieg faſt betteln mußte, und manchmal ſeine Dienerſchaft Jahre lang unbezahlt, dabei auch eine große Schuldenlaſt hinter ſich ließ [r]), ſcheint eines Theils ſonderbar, andern Theils läßt es ſich, zumal wenn man die liebe Goldmacherei [s]), die noch nie mehr als leere Beutel gemacht hat, mit in Anſchlag bringt, ziemlich leicht erklären. Mehreres hieher gehöriges anzuführen, würde die Gränzen eines Werks, das nicht eine Geſchichte dieſes Kaiſers, ſondern des Teutſchen Reichs ſeyn ſoll, überſchreiten. Das geſagte aber wird, denke ich, dazu hinreichen, um vielleicht mit mir dieſes allgemeine Urtheil herauszuziehen: „Rudolf war ein „Herr, welcher geglänzt haben würde, wenn ihn „das Schickſal zu einem kleinen Fürſten beſtimmt „hätte, der aber verſchwand, weil es ihn zum „Monarchen beſtimmte.„ [t])

Geldmangel.

Allgem. Urtheil von ihm.

Da

r) Ueber die Schulden klagte er ſelbſt, noch kurz vor ſeinem Tod, bei den Reichsſtänden. Schmidt VIII. B. S. 339.

s) Daß ihn die Hoffnung, den Stein der Weiſen zu finden, bis an ſein Ende nie verlaſſen, bezeugt *Balb.* Dec. I. p. 86.

t) Nach dem bekannten Ausſpruch des franzöſiſchen Dichters:

Tel brille au ſecond rang, qui ſ'éclipſe au premier.

Denn Rudolfen auch als Regenten groß machen, oder ſolche Lobſprüche an ihm verſchwenden, wie davon bei *Matthiae* in theatro hiſtorico p. 1099. ſonſt in zierlichem Latein, faſt eine ganze Seite voll zuſammengedrängt zu leſen iſt, oder auch nur, wie *Balbinus*, *Weber*, Chriſt. *Helvicus* in Panegyri ſuper obitu Rudolfi, (Giſſae 1612. 4.) u. a. m. gethan

Da Rudolf geſagtermaßen weggeſtorben war, ehe die Churfürſten ihr Vorhaben, demſelben einen Nachfolger zu beſtimmen, zu Stande bringen gekonnt, ſo gab es nach ſeinem Tod eine kleine Thronledigkeit [u]), durch welche zu großer Freude der Proteſtanten, zu großem Gram der catholiſchen Partei, die oberſte Gewalt im Reich, auf kurze Zeit, in die Hände zweier proteſtantiſchen Fürſten überging. Pfalz nemlich und Sachſen waren diejenigen Häuſer, welche die Stell-

1612

Die Reichsverweſer treten ihr Amt an.

gethan haben, ſagen, daß das Teutſche Reich unter ihm blühender und friedlicher als unter allen vorigen Regierungen geweſen wäre, heißt bei mir ſchmeicheln, nicht erzählen. Sonſt kann man auch noch von dieſem Kaiſer nachſehen, Abr. Hosmanns Klag- und Trauerſchr. über K. Rudolfs des II. Abſchied, Leipzig 1612.

u) Warum ich, anſtatt des bisher gewöhnlichen, aber ausländiſchen Worts, Interregnum, eben dieſen Ausdruck als den ſchicklichſten annehmen zu müſſen geglaubt habe, iſt in der kleinen, unter der Zeit des letzten Wahltags 1790. eiligſt von mir verfaßten, hernach gleich gedruckten Schrift, Germanus Bidermanns Ged. über die Kaiſ. Wahlcapitulation, (die mit nächſtem vermehrt und verbeſſert herauskommen ſoll) S. 25. zur Genüge ausgeführt worden, dahin ich dann den geneigten Leſer verweiſe. Ob übrigens dasjenige, was mein gelehrter Freund, der Verf. der ſchönen Abhandlung über das teutſche Interregnum, (in Jaup und Crome's Journal der Staatskunde und Politik, 1790. 8. 1. St.) S. 107. u. f. gegen dieſes Wort beigebracht hat, wichtig genug ſei, um ihm die Aufnahme an die Stelle des lateiniſchen Interregnum zu verwehren, und ob es nicht vielmehr ein Vorzug deſſelben ſei, daß auch die ſo oft bei ſolchen Gelegenheiten entſtehende Anarchie mit in die Bedeutung deſſelben eingeſchloſſen werden könne, demnach es auch deſto beſſer auf das ſogenannte große Interregnum mitpaſſe? möge das gelehrte Publicum beurtheilen.

1612 Stellvertretungs- oder Vicariatsrechte bei ſolchen Gelegenheiten, nach einem alten Herkommen, ſo wie vorhero öfters, alſo auch noch zuletzt nach Maximilians des I. Tode [v]), ausgeübt hatten, ſeitdem aber beide der verbeſſerten Lehre beigetreten waren. Doch findet man nicht, daß von catholiſcher Seite etwas gegen dieſe Reichsverweſung unternommen worden [w]). Und ſo ſchlug Churſachſen ſeine Patente desfalls ohne einiges Hinderniß in dem ihm unterworfenen Diſtrict an, und erbat ſich von dem Herzog von Zweibrück, als Adminiſtrator der Churpfalz, zu Führung des Vicariats, gute Correſpondenz [x]). Hingegen in dem Hauſe Pfalz gab es Schwierigkeiten wegen dieſer Führung, weil obgeſagtermaßen Pfalz-Neuburg und Pfalz-Zweibrück ſich wegen der Vormundſchaft über den jungen Churfürſten, davon natürlicherweiſe die Stellvertretung des Kaiſers auch abhing, nicht vertragen konnten. Dieſemnach ließen beide Häuſer die gewöhnlichen Vicariats-Patente in dem Bezirk des Rheiniſchen Vicariats ausgehen [y]), welches dann nothwendig große Verwirrung machen mußte. Unter andern hatten beide Herzoge auch dergleichen Patente nach Baiern, mit Requiſitorialien wegen des Anſchlags, geſchickt. Allein der Herzog von Baiern ant-

Die Reichsverweſer treten ihr Amt an.

v) S. Häberlins ältere teutſche Reichsgeſch. X. Band, S. 193. u. f.

w) Ich berufe mich hier zum Ueberfluſſe auf Moſer von dem Röm. Kaiſer, König und Vicar, S. 745.

x) Laut Schreibens, ſo in der (Deckherriſchen) gründl. Nachr. von den Vicariaten, Beilage I. zu finden iſt, d. d. 12. Jan. 1612.

y) Beiderlei Pfälziſche ſowol, als die Sächſiſchen Patente ſtehen bei Goldaſt polit. Reichshändel, p. 208. u. f., und Londorp T. I. p. 99 — 102., letzteres auch bei *Du Mont*, T. V. P. II. p. 185.

antwortete in ganz kurzen Worten, da das Vica- 1612
riat nicht über Baiern ſich erſtrecke, ſo wiſſe er
nicht, wozu dieſe Patente angeſchlagen werden ſoll-
ten. Pfalz-Zweibrück gab nicht nach, ſon-
dern erinnerte Baiern, in einem ausführlichern
Schreiben, daran, daß ſeine Vorfahren ſowol
ſonſt, als auch noch zuletzt, nach Max. des I. Tod,
ſich dem Vicariat ohne Anſtand unterworfen ge-
habt hätten [z]), daher er dann ein gleiches erwarte.
Allein Baiern antwortete noch kürzer als vorher,
man wolle das von Pfälziſcher Seite angeführte
weiter unterſuchen [a]), und blieb, nach geſchehener
Unterſuchung, dem einmal angenommenen Grund-
ſatz getreu [b]), über welchen dann hernach in eini-
gen Druckſchriften weiter geſtritten worden [c]).
Auch findet man, daß Baden und Würtemberg,
ſich auf ein altes Herkommen berufend, keine Vi-
cariats-Patente anſchlagen laſſen [d]).

Die Reichsverweſer treten ihr Amt an.

Den

z) Wegen deſſen, was damals vorgegangen, berufe ich mich Kürze halber nur auf Häberlins ält. Teutſche Geſch. X. B. S. 283.

a) Die Wechſelſchreiben ſtehen bei Meier Lond. cont. T. I. p. 644. ſq.

b) Wie ſolches ein weiteres auch kurzes an Zweibrück abgelaſſenes Baieriſches Schreiben bezeugt, ſo in der Ded. ſub tit. Widerlegung vermeinter Heidelb. Rettung des Chur-Pfälz. Vicariats (Ingolſt. 1614. 4.) Anl. F. zu leſen iſt.

c) Die Titel derſelben, davon zwei für Baiern und zwei für Pfalz ſind, hat Lünig Bibl. deduct. T. II. p. 274. Drei davon ſtehen auch bei *Meiero*, Lond. Cont. I. 713-783.

d) Hiervon hat Herr Prof. Jaup in ſeiner vorgedachten gelehrten Abh. (in dem Jaup- und Cromiſchen Journal zur Staatskunde, II. Heft, S. 282.) aus Archival-Urkunden die Nachricht gegeben.

1612 Den Haupt-Anſtand aber gab es bei dieſem Vicariat mit dem Kammergericht [e]). Mainz erließ gleich nach des Kaiſers Tod an das Kammergericht ein Schreiben, dahin, daß daſſelbe ſich doch in nichts einlaſſen möchte, wenn Pfalz ſich des Siegels oder der Kanzlei anmaßen wollte [f]), vorausſehend, daß die alte ſonderbare Behauptung der Pfälzer, das Kammergericht ſei ihnen allein während der Thronledigkeit unterworfen, jezo wol erneuert werden würde. Dieſe Vorſicht war gut, denn bald hernach geſchah lezteres in denen von Pfalz-Zweibrück ſowol als Pfalz Neuburg erlaſſenen Schreiben an dieſes Gericht, ja man nahm ſich, als Sachſen obbemeldeter maßen Zweibrück anerkannt hatte, von Zweibrückiſcher Seite gar heraus, das Kammergericht beſtätigen und als ein Reichs-Vicariats-Kammergericht betiteln zu wollen. Chur-Mainz, dem das Gericht den Fall berichtet haben mochte, ließ demſelben weiter wiſſen, daß es ſich damit gar nicht einlaſſen, ſondern ſich auf Mainz und ſämtliche Churfürſten, ohne welche es hierin nichts thun könne, berufen ſolle. Indeſſen hatte auch Pfalz-Neuburg eine gleiche Zumuthung dem Kam-

Des Vicariats Betragen

e) S. hievon (Dickherr) gründl. Bericht ꝛc. S. 25-31. Moſers Staatsr. VIII. B. S. 118. u. f. Harpprecht Staatsarchiv des K. G. IV. Th. im Vorbericht, den Hrn. Aſſeſſor von Fahnenberg, in deſſen ſchäzbarer Geſchichte des Kammergerichts unter den Reichsvicarien, S. 19. u. f. ferner Danz von der Gerichtsverf. in Teutſchl. während des Interr. S. 21. u. f. aus welchen allen zulezt mein obgedachter gelehrter Freund, der hieſige Hr. Prof. Jaup, die Sache zuſammenhängend und deutlich abgehandelt hat, a. a. O. S. 310. u. f. 315. u. f. S. auch Moſer Staatsr. VIII. Band, S. 118—145.

f) Fahnenberg S. 19.

Kammergericht gethan. Das Gericht wehrte ſich 1612
gegen beide, und antwortete nur kurz, wie Mainz gegen d. Kammerger.
vorgeſchrieben hatte. Indem daß dieſes geſchah,
war Sachſen auf dis alles aufmerkſam geworden, und ſchrieb an das Kammergericht, es hoffe, das Gericht würde Pfalz hierin nichts zugeſtehen, indem ihm ſo gut als Pfalz dieſe Beſtätigung des Kammergerichts zuſtehe, wolle aber ſehen, wie es ſich mit dem Adminiſtrator vergliche. Das Kammergericht folgte, und um niemand vor den Kopf zu ſtoßen, expedirte es gar nichts. Indeſſen ſetzte ſich endlich der Adminiſtrator mit Sachſen,
und vereinigten ſich beide dahin, daß das Kam- 30 Merz.
mergericht in beider Vicarien Namen die Ausfertigungen thun, auch beider Vicarien Wapen mit im Siegel führen ſollte [g]). Allein das Kammergericht hielt nicht dafür, an dieſen Vergleich, mit dem Neuburg, als ſeinen Anſprüchen ganz entgegen, ſehr übel zufrieden war, ſich binden zu müſſen, achtete auch nicht auf das Schrei-
ben des Pfälziſchen Adminiſtrators, worin er 3 Merz.
ſich beklagte, daß man ſothanem Vergleich zufolge nicht die Ausfertigungen ergehen laſſen, und ſich bei Chur- und Fürſten darüber zu beſchweren drohete, bis endlich Mainz dem Gericht die in Gemäßheit des Vergleichs geſtochene Kammergerichts-Siegel von verſchiedener Größe, mit einem Ermahnungsſchreiben, dieſelbe auch zu gebrauchen, und dem Verlangen der Vicarien gemäß ihre Expeditionen einzurichten, zuſendete [h]). Hier

Hh 2 erſt

g) Das Protocoll der Conferenz deshalb, ſtehet bei Moſer Staatsr. T. VIII. p. 131.

h) Der bisher angeführte Briefwechſel der Vicarien, des Kammergerichts, und des Churf. von Mainz unter einander, ſtehet gröſtentheils in den Beilagen der

1612 erſt hielt das Kammergericht für ſeine Schuldigkeit, nachzugeben, ließ dem **Pfalzgrafen von Neuburg** mündlich andeuten, daß es nunmehr ſich den Vicariats-Streit nicht weiter anfechten laſſen könne, da es gewohnt ſei, allemal die Siegel in der Kanzlei zu gebrauchen, welche **Chur-Mainz** ihm zuſchickte, und gebrauchte ſich derſelben auch wirklich zu Ausfertigungen [i]. Unter andern ergiengen dergleichen auch nach **Baiern**, da der **Graf von Oettingen** den Herzog auf die Pfandungsconſtitution belangt hatte; allein der Herzog ließ dem Kammergericht zu wiſſen thun, daß er nicht anders, als wenn es ihm unter Kaiſerlichem Namen und Siegel befehlen würde, gehorchen wollte [k]. Nebſt dieſem entſtund auch zwiſchen dem **Kammergericht** und den **Vicarien** wieder neuer Streit, da dieſe, anſtatt des ſeiner Würde entſagenden **Gr. von Hohenzollern, Heinrichen** aus dem Hauſe der **Schenken von Limburg** zum **Kammergerichtspräſidenten** ernen-

Des Vicariats Betr. gegen d. Kammerger.

der angef. (Deckherriſchen) gründl. Nachricht ꝛc. n. 2 — 11. einiges dorten abgehendes aber in der Ded. Rettung des Churpfälziſchen Vicariats (Heidelb. 1615. 4.) Anl. 19 — 23.

i) Letztere beide Umſtände ſchreibe ich aus Fahnenberg, p. 28. wobei nur dieſes zu merken, daß des Pfälziſchen Adminiſtrators letztes Schreiben, nicht von dem letzten Mainziſchen, ſondern jenes nach dieſem, ergangen iſt. Ein Beiſpiel der Ausfertigung dieſer Art iſt übrigens in den Acten Bentheim-Tecklenburg c. den Biſchoff von Oſnabrück, mandati auf die Pfandungs-Conſtitution, anzutreffen. S. auch *Limn.* Jus publ. T. I. l. III. c. 12. n. 51.

k) Die beiden Erklärungen desfalls ſtehen auch in der gründl. Nachricht, n. 14. 15. aber mangelhaft. Genauer ſtehen ſie in der Ded. Gegenbedenken wegen des Churpfälziſchen Vicariats, (1614. 4.) Anl. RR.

ernennen wollten, letzteres aber denſelben nicht er- 1612
kannte, obwol die Vicarien heftige Schreiben desfalls ergehen ließen [l]). Und auf die letzt fertigte das Gericht nichts mehr unter den erhaltenen Siegeln aus [m]).

Sonſtiges Benehmen der Vicarien.

Dieſes iſt, was man ohngefähr von der Juſtizverfaſſung bei dem Kammergericht unter dieſen Vicarien findet. Wie es in Anſehung der Reichshofraths-Sachen gehalten worden, bin ich nicht im Stand zu ſagen. Daß die Vicarien, ſonderlich Pfalz, ſich derſelben angenommen, zeigt der Vorfall von Aachen, von dem weiter unten vorkommen wird, und der Klage, die die Catholiken, nicht nur von dieſer Stadt, ſondern auch von Biberach, und mehrere, bei dem nachfolgenden Kaiſer darüber führten, daß Pfalz als Vicarius ſich ſogar die Reichshofraths-Erkenntniſſe aufzuheben unterſtanden habe. Hingegen ſoll dieſe Befugniß der Reichsverweſer, von dem Kammergericht ſelbſten, als auf die jetzigen Zeiten nicht mehr gehend, angefochten worden ſeyn [n]). Ob aber nun dieſe Ausübung der Gerichtbarkeit durch ordentlich dazu beſtellte Vicariats-Gerichte, oder durch die gewöhnlichen Gerichtsſtellen der Vicarien vorgenommen worden, iſt noch ungewiß. Da in der Thronledigkeit von 1519. die beiden Vicarien ihre beſondere Reichsgerichte hatten, ſo ſollte man freilich denken, ſie würden doch

Hh 3 auch

l) Das Ernennungs- ſowol als das andere Schreiben ſtehen bei Deckherr, a. a. O. Anl. 11. 12.

m) Laut einer Beſchwerde von Churpfalz gegen Sachſen, bei Londorp T. III. p. 622.

n) So ſagt wenigſtens Moſer, von der teutſchen Juſtiz-Verf. II. Th. S. 896. aber, wie gewöhnlich, ohne Beweis, und gibt in theſi dem Cammergericht nicht Unrecht.

1612 auch jetzo dieſes Vorrecht auszuüben nicht verſäumt haben. Allein, ich habe doch aller gegebenen Mühe ohngeachtet, keine Spur eines dergleichen Gerichts, weder von Pfälziſcher, noch von Sächſiſcher Seite finden können. Und in einem **Pfälziſchen Vicariats-Mandat** an den **Gr. von Oldenburg**, das ich eingeſehen, wird in der ganzen Urkunde nirgends eines **Vicariats-Gerichts**, ſondern nur eines **Vicariats-Siegels**, am Ende, gedacht [o]). Indeſſen finde ich doch auch nicht, daß da, wo ſich am heftigſten über die **Pfälziſchen Vicariats-Handlungen** beſchwert wird [p]), man ſich darüber mit beſchwere, daß dieſe von keinem ordentlich beſtellten Vicariats-Gericht vorgenommen worden, welchemnach doch vielleicht dergleichen dageweſen ſeyn könnte. Wenn aber wirklich keine geweſen, ſo läßt ſich allenfalls die Sache noch eher begreifen, wenn man für wahr annimmt, daß die beiden Vicarien vorgehabt, ein **gemeinſchaftliches Vicariats-Gericht**, (oder, wie es in der Gegeneinanderſtellung mit dem **Reichshofrath** noch beſſer hieße, **gemeinſchaftlichen Reichsvicariats-Hofrath**) anzuſtellen, über deſſen Art man aber ſich nicht vereinigen können [q]); dar-

Benehmen der Vicar.

o) Die Urkunde iſt unter den Darmſt. Reichstags-Acten von 1613. als Beilage F. der Beſchwerde des Gr. von Oldenburg zu finden, d. d. Heidelb. letzten Apr. 1612. Sie iſt auch ſonſt desfalls merkwürdig, weil man in dieſer eigentlich vor das Sächſiſche Vicariat gehörigen Sache das Rheiniſche handeln ſieht.

p) Z. B. in der Donauw. Nothwend. Erinn. an mehreren Orten.

q) So ſagt Moſer, wie auch daß es zu Wien (warum eben an dieſem Ort?) angeſtellt werden ſollen; (Von der Teutſchen Juſtizverf. II. B. S. 897. §. 5.) aber

darüber dann die Zeit der Reichsverweſung etwan 1612
zu Ende gegangen. Was übrigens dieſe Reichs-verweſer etwa noch ſonſten für Rechte ausgeübt haben mögen, iſt mir völlig unbekannt, außer daß der Herzog Chriſtian von Braunſchweig-Lüneburg bei Chur-Sachſen die Lehen über die Grafſchaften Hoja und Diepholt geſucht ha-ben ſoll [r]).

Indeſſen dis alles mit den Vicarien vorging, hatte ſich König Matthias, ſo bald er, durch den obbeſagtermaßen abgefertigten Courier, des Kai-ſers, ſeines Bruders, Tod vernommen, ohnverzüg- 24 Jan. ſt. n.
lich nach Prag begeben [s]), allwo er von den Land- Matth.
ſtänden und anweſenden Teutſchen Fürſten herrlich reiſet nach
empfangen wurde. Einige Tage darauf wurde Prag
das Leichenbegängniß des verſtorbenen Kaiſers mit 6 Febr.
vieler Feierlichkeit vorgenommen, wobei die Leiche von dem, ſeinem Herrn bis in den Tod treuen, Her-zog von Braunſchweig unter andern mit ge-tragen, und von dem König ſelbſt [t]) zu Grabe be-gleitet ward. Die nach dem Tode Rudolfs einge-zogene Miniſter deſſelben, ſonderlich den Schatz-meiſter Zrußki, ließ der Biſchoff Cleſel indeſſen befragen, ohne daß jedoch hernach weitere Schärfe gegen jemand derſelben gebraucht worden. Der Schatzmeiſter aber, der vielleicht fürchtete, man möchte Diebereien von ihm entdecken, erhängte ſich im Gefängniß, worauf er nach dem Tode noch geviertheilt und ſeine Güter eingezogen, her-nach aber der Körper gar, weil er geſpukt haben

aber leider fehlt, wie bei ſo vielen hiſtoriſchen Be-hauptungen dieſes großen Staatsrechtslehrers, die Quelle der Nachricht.

r) Moſer Staatsr. VIII. Band, S. 86.

s) Khevenh. VII. 441. *Thuan. cont.* p. 276.

t) Dieſes leugnet Ludolf Schaub. I. Th. S. 389.

1612 ſollte, ausgegraben und verbrannt worden. Bald darauf wurde auch der Schloßhauptmann unſichtbar, der dann wol ebenfalls mit geraubt hatte. Unterdeſſen lieſet man nicht, daß aus der ganzen Unterſuchung etwas von Wichtigkeit herausgekommen wäre. Gleichwol ging im Miniſterium eine große Veränderung vor, wie der Erfolg zeigt, da z. B. in Teutſchen Reichsgeſchäfften die Namen Stralendorf, Hannwald und Coraduz nach Rudolfs Tode gar nicht mehr vorkommen. Biſchoff Cleſel aber ward Geheimder Raths-Präſident. Mit dieſer und andern Verrichtungen, auch einigen Ergötzlichkeiten, brachte der König, unter abwechſelnder Geſundheit, ein paar Monate zu Prag hin, reiſete von da, immer von ſeiner Gemahlin begleitet, nach Wien, wo ihm wieder durch die beiderſeitigen Religionsbeſchwerden der Oeſterreicher die Zeit, freilich nicht auf die angenehmſte Art, verkürzt wurde [u]), und nach etlichen Wochen Aufenthalt, wieder nach Prag zurück, binnen welcher Zeit er, durch ſeine Geſandten an den Churfürſtlichen Höfen, auf das eifrigſte dieſelben für ſich bei der bevorſtehenden Kaiſerwahl zu gewinnen ſuchte. Wirklich war dieſes auch nöthig, da, wie oben ſchon gedacht iſt, wol die meiſten Churfürſten ihm bishero gar nicht recht geneigt geweſen waren [v]). Zudem wollte Frankreich lieber den Herzog von Baiern zum Kaiſer haben [w]). Andere, ſonderlich Spanien, hätten dem Erzh. Al-

und bewirbt ſich um die Kaiſerwürde.

u) Der Kürze halber berufe ich mich hier auf Raupachs Evang. Oeſterr. III. Fortſ. S. 309. u. f.

v) Sonderlich bezeugt dieſes von den Catholiſchen, *Maſen.* Ann. Trev. p. 454.

w) Davon ſtehet ein Diſcurs (nicht verſchiedene, wie *Struv.* Corp. Hiſt. T. . p. . angibt) bei *Londorp.* T. I. p. 102. n. XXX.

Albrecht in den Niederlanden die Kaiſer-Krone 1612
eher gegönnt, welcherhalben er bereits zu Kaiſer Rudolfs Zeiten die Stimmen der Churfürſten, jedoch vergeblich, ſich zuzuſichern bemüht geweſen war [r]). Wie dann auch wirklich Sachſen ſamt den geiſtlichen Churfürſten ihm dismal die Krone angetragen, er aber, bei nunmehr erlangten weitern Jahren, ſie ausgeſchlagen haben ſoll. Noch andere wollten Savojen oder **Lothringen** in die Wahl gebracht wiſſen. Auch der **Erzh. Maximilian**, Rudolfs jüngſter Bruder, kam in Vorſchlag. Denn als dieſer bei dem **Churf. von Sachſen** für **Matthias** perſönlich warb, fragte ihn dieſer, wie es dann wäre, wenn ihm, dem **Erzh.** ſelbſt, ein Brieflein zur Wahl zukäme. Allein der die Ruhe liebende **Maximilian** ſagte, er würde nicht darum danken; und dem Adminiſtrator der **Chur Pfalz**, der ihn auch fragte: warum er denn für andere ſich verwende? ſagte er, er habe mit ſeinem Tyrol genug zu thun, wolle alſo nicht nach mehrerer Arbeit trachten [y]). Dieſem allem nach konnte **Matthias** nicht beſſer thun, als daß er, ſeinen Endzweck zu erreichen, ſich gleich ſelbſt im Mai d. J., nachdem er vorher ſeinen Bruder **Maximilian** zum Statthalter beſtellt hatte, und zwar mit ſeiner Gemahlin, nach Frankfurt begab, wo damals die Churfürſten beiſammen waren.

Es war nemlich inzwiſchen die Zeit des von den Churfürſten bereits obgedachtermaßen bei K. **Rudolfs** Lebzeiten auf den 20. Mai d. J. angeſetzten

r) *Spanheim*, Mem. de Louiſe Juliane, p. 99.

y) Was ich hier vom **Erzh. Maximilian** ſchreibe, iſt aus Schmidt Geſch. der Teutſchen, IX. Band I. Cap.

1612 ſetzten Churfürſtentags herangekommen. Dieſen zu halten, war jetzo um ſo nothwendiger, als nicht nur die damals vorgehabte Königswahl, ſondern die Kaiſerwahl, den Haupt-Gegenſtand deſſelben ausmachen mußte [z]). Desfalls ſchrieb dann der Churfürſt von Mainz gleich nach des Kaiſers Tod an alle Churfürſten, nach der Verordnung der Güldenen Bulle, daß ſie binnen drei Monaten nach Empfang des Schreibens, ſich zu Frankfurt am Main einfinden ſollten [a]), welches dann gerade auf den vorhero ſchon beſtimmten Zeitpunct zutraf. Als die Zeit herankam, zogen ſämtliche Churfürſten [b]), bis auf

Verſamml. der Churf.

im Anf. Mai.

z) Von dieſem Tag ſchreibe ich aus Khevenhüller, als Augen-Zeugen, T. VII. p. 441. u. f. Meteren S. 279. Goldaſt, Polit. Imp. p. 170. *Ortelio* Append. Chronol. Hungar. p. 213. ſqq. *Thuano cont.* p. 278 — 288. und Jac. *Franco* rel. hiſt. h. a. I. p. 36 — 105. Aus *Ortelio* iſt die nämliche dort befindliche Nachricht von den Wahl- und Krönungsfeierlichkeiten, bei Goldaſt, Pol. Reichshändel, I. Th. n. XIII. beinahe wörtlich eingerückt. Die bei Meteren iſt auch faſt gar nicht von dieſer unterſchieden, nur daß die Beſchreibung des Gefolgs der Churfürſten u. a. großen Herren, die bei Goldaſt und Oertel ſtehet, dorten ausgelaſſen iſt. Die nämliche Beſchreibung findet ſich auch ins Lateiniſche durch Gotthard Artus überſetzt, bei Goldaſt Polit. Imp. p. 170. ſqq.

a) Dieſes zeigt ein Ausſchreiben des K. Matthias an ſeine Vaſallen, ihn auf der bevorſtehenden Reiſe zum Wahltag zu begleiten, d. d. Prag, 12. Febr. d. J. bei *Goldaſt* de Regno Boh. App. n. CII.

b) Wegen Chur-Pfalz war ſowol der junge Churfürſt, als der Adminiſtrator gegenwärtig, wovon aber nur letzterer den Sitzungen beiwohnte. Neuburg hergegen ward durch ein Gemeinſchreiben der ſämtlichen Churfürſten abgewieſen, auch demſelben ſeine Vollmacht zurückgeſchickt, mit Verweiſung auf das, was zu

auf den von Brandenburg, der nur durch Geſandten erſchien, in Perſon ſehr feierlich, und meiſtens mit weit größerm Gefolg, als denen in der Goldenen Bulle erlaubten 200 Reutern, ein. Alle aber übertraf der inzwiſchen von Prag aus dahin angelangte K. Matthias, der noch dazu wider die im Namen der Churfürſten an ihn durch den Reichs-Erbmarſchall geſchehene Warnung mit 2000 Pferden, mehr denn 3000 Menſchen, und 100 Kutſchen, ſeinen Einzug hielt c), bei welchem der König ſelbſt, von einer großen Anzahl der Vornehmſten ſeines Gefolgs umgeben, auf einem ſchönen ſchwarzbraunen Spaniſchen Pferde einritt, und im großen Braunfels ſein Quartier nahm, allwo er ſogleich von den Churfürſten bewillkommt wurde. Dieſe hatten inzwiſchen ihre Sitzungen auf dem Rathhauſe oder Römer d) angefangen, ohne ſeiner als Churfürſten von Böhmen zu erwarten, wie er es dann auch hernach die ganze Zeit des Wahltags über nicht einmal durch ſeine Gegenwart dahin bringen können, daß er zu irgend einer Berathſchlagung gezogen worden wäre, bis

1612 Verſ. d. Churf.

$\frac{1}{2}\frac{2}{2}$ Mai.

zu Nürnberg desfalls entſchieden worden; dagegen es ſich mit einem ſchriftlichen Vorbehalt ſeiner Rechte zu helfen ſuchte.

c) Dieſe Zahlen gibt *Thuanus* an, Khevenh. aber, der den ganzen Zug weitläufig nach den vornehmſten Perſonen beſchreibt, gibt gar 200 Kutſchen an. Matthias mußte auch hernach einen Revers an die Churf. ausſtellen, der bei Lünig, P. Gen. Cont. I. Fortſ. II. p. 4. zu finden iſt.

d) Und zwar ſo, daß nach damaliger Art, wo man vielleicht lieber als jetzo frühe aufſtund, bereits um 8. ja um 7 Uhr Morgens die Sitzungen ihren Anfang nahmen.

1612 bis er zu der letztern beſonders berufen ward [e]).
Sitzungen. Als nun, einige Tage nach dem Anfang der Sitzungen, der gewöhnliche Sicherheits-Eid von der Stadt für die anweſenden Churfürſten und Geſandten, ſamt ihrem geſetzmäßigen Gefolge, geleiſtet werden ſollte, fand ſich, daß letzteres obgeſagtermaßen weit über die erlaubte Anzahl ging, wie auch daß eine Menge vornehmer Standesperſonen in der Stadt ſich befanden, die keinem Chur-
$\frac{15}{25}$ Mai. fürſten angingen. Alſo wurde Tags vorher bei Trommelſchlag bekanntgemacht, daß alles, was von Fremden nicht zu den Churfürſten oder ihrem erlaubten 200 Mann ſtarkem Gefolg gehörte, vor Sonnen-Untergang aus der Stadt weichen ſollte. Darüber dann eine große Menge Menſchen, auch Reichsfürſten, als die von Baden, Würtemberg, Heſſen, Anſpach, u. ſ. w. aus Frankfurt ſich eine Weile wegbegeben müſſen, welche dann zu Heppenheim, Hanau [f]) und ſonſten, mit großen Beſchwerden [g]), ſich aufhielten. Tags
$\frac{16}{26}$ Mai. darauf wurde der Rath zuerſt von ſämtlichen Chur-

e) Dis bezeugt Goldaſt, zwar, wie man ſieht, ſehr ungerne, mit dem Beiſatz, teſtor quae vidi et quibus ipſe interfui. De regno Bohemiae l. IV. C. 6. p. 584. Doch war ſein Stuhl mit unter den Churfürſtlichen Stühlen im Seſſionszimmer, weil er nach vollendeter Capitulation berufen werden ſollte, und zwar neben Pfalz, ſo den erſten Platz hatte. Auf ihn folgten Mainz, Trier, Cölln, Sachſen, Brandenburg, wie Goldaſt und Ortelius a. a. O. berichten.

f) *Thuan. cont.* p. 280. Londorp T. I. p. 103. Bei Khevenh. S. 458. iſt gar, durch unverzeihliche Nachläſſigkeit des Setzers, aus Hanau Hamburg gemacht.

g) Von dieſen Beſchwerden wird unten etwas bei Würtemberg vorkommen.

Churfürſten, bei welchen der König Matthias 1612
dismal auf der einen Schuh hohen Bühne im Rö- Sitzungen.
merſaal mit ſaß [h]), öffentlich in Handgelöbniß genommen, und leiſtete darauf den Sicherheits-Eid. Sodann wurde durch den Mainziſchen Rath Nicolaus Gereon der auf dem Römerberg zahlreich verſammelten Bürgerſchaft der Eid vorgeleſen, und mit aufgehobenen Fingern nachgeſchworen, worauf den Stadt-Soldaten ebenfalls, über 300 an der Zahl, der Eid abgenommen wurde [i]). Hierauf gingen noch einige Tage lang die Berathſchlagungen wegen der Capitulation fort. Als man nun mit derſelben nach fünfzehen Sitzungen [k]) zu Ende war, wurde der König Matthias in die letzte Sitzung berufen, und nach- $\frac{20}{30}$ Mai.
dem er ſeinen obgedachten Stuhl eingenommen hatte, befragt, ob er bei der, ihm hier durch Mainz vorgelegten, dem künftigen Kaiſer vorzuſchreibenden Wahlcapitulation etwa eines oder das andere zu erinnern habe? Worauf der König zu ſeinen Räthen in das nächſte Zimmer ging, und nach einiger Unterredung mit denſelben, zurückkam, ſeinen Platz wieder einnahm, und ſeinen Beifall bezeugte [l]), ſomit der Churfürſtentag, bis

h) Er wurde alſo gewiſſermaßen als Churfürſt betrachtet, gewiſſermaßen nicht. Man ſehe die Berathſchlagungen der vierten Sitzung bei Moſer a. a. O.

i) Dieſen Vorgang hat am ausführlichſten Khevenh. S. 450. u. f. und *Th. cont.* S. 280.

k) Von allen dieſen iſt das Protocoll zu leſen, bei Moſer, über die Wahlcap. K. Franzens, im zweiten Anhang; wie auch bei Müldener harmon. Wahlcap. im Anh.

l) Goldaſt ſagt dieſes de regno Boh. L. IV. c. 6. p. 585. ſetzt aber ſelbſt dabei, daß es ſine ſuffragio geſchehen, und die Böhmen mit dieſem einzigen actu (der alſo vorher mit denſelben verabredet geweſen zu ſeyn ſcheint) fürlieb nehmen müſſen.

1612 bis auf die Wahl ſelbſt, wozu der Tag auf den 3. Jun. beſtimmt war, beſchloſſen wurde, Matthias aber, daß die Wahl, aller Gegenbemühungen ungeachtet, auf ihn fallen würde, ziemlich gewiß ſeyn konnte.

Wahlcapitulation. Und hier iſt es dann nun auch wol am ſchicklichſten, gleich dasjenige, was in der Capitulation neues, für das Staatsrecht mehr oder minder wichtiges, in Vergleichung mit der vorigen, ſich findet, zu bemerken m). Im Ganzen war dabei des Kaiſer Rudolfs Capitulation zum Grunde gelegt. Im Eingang ſind nur die Namen des Königs und der Churfürſten verändert, ohne daß bei leztern des Königs von Böhmen gedacht wäre. In den erſten ſieben Artikeln iſt nichts wichtiges verändert. Im achten Artikel wurde der Zuſatz gemacht, daß der König oder Kaiſer der Italiäniſchen Reichslehen n) halber Nachforſchung halten ſolle, um ſie bei dem Reich zu erhalten, wodurch dann aus dieſem Artikel zwei geworden ſind. Bei dem eilften (ſonſt zehenten) Artikel wurde zugeſetzt: Der König ſolle auch, wenn von den Ständen fremdes Kriegsvolk ins Reich geführt würde, ſolches abſchaffen. Vermuthlich hatte Mainz, welches dieſen Punct zuerſt vorbrachte, das Exempel von dem Franzöſiſchen Kriegsvolk, welches auf Anrufen von Pfalz und Brandenburg die Veſtung Jülich hatte erobern

m) Dieſe Wahlcapitulation ſtehet in *Limnaei* Capitulationibus Imperatoriis, p. 544. ſqq. Müldeners harm. Wahlcapitulation, S. . *Londorp*, T. I. p. 103. Ziegler Capitulationen, p. 73. Lünig, P. Gen. Cont. I. Fortſ. II. S. 8. *Dumont* T. V. P. II. p. 198.

n) Bei dieſer Gelegenheit hat Limnaeus ein Verzeichniß der vornehmſten Italiäniſchen Lehne beigefügt, p. 560. S. auch p. 565. ſq.

obern helfen, im Sinn; hütete ſich aber weislich, 1612
ein Wort davon zu gedenken. Pfalz machte eben- Wahlcapitulat.
falls, ohne dieſe Saite zu berühren, eine kleine Einwendung, Brandenburg ſpielte in der Antwort darauf an, traute ſich aber nicht geradezu etwas entgegenzuſetzen; alſo ging der Zuſatz, gewiß zu beider heimlichem Verdruß, durch o). Bei dem zwölften (ſonſt eilften) Artikel, wurde dem König neu aufgelegt, die Reichsſteuern ja zu keinem andern als dem bewilligten Zweck zu verwenden; wozu die vielen, zu Rudolfs Zeiten, wegen der Verwendung der Steuern entſtandenen Klagen Anlaß gegeben hatten. Bei dem dreizehnten, vierzehnten und funfzehnten Art. iſt nichts verändert. Hingegen findet ſich ein ganzer Art. nemlich der ſechzehnte hier eingeſchaltet, ſo gegen die Uebergriffe des Rothweiliſchen Hofgerichts gerichtet iſt. Der ſiebenzehnte (funfzehnte) Artikel enthält nur die vorige Verpflichtung des Königs, die Concordata Principum und aufgerichtete Verträge zwiſchen dem Pabſt und der Teutſchen Nation, aufrecht zu erhalten p). Der acht-

o) Es iſt ſonderbar, daß Limnaeus nichts von dieſem ſo einleuchtenden Anlaß, in ſeinen Anm. beibringt.

p) Ich würde dieſes Artikels hier gar keine Erwähnung thun, wenn nicht die Gelegenheit mich reizte, ein Wort über den Ausdruck, Concordata Principum, hiebei anzubringen. Es iſt bekannt, daß manche neuere Schriftſteller in dieſem Ausdruck etwas wichtiges gefunden zu haben glauben, nemlich daß hierunter die von dem Pabſt Eugen dem IV. den Teutſchen ertheilte, die Basler Decreten beſtätigende Bullen, unter den nachher erwähnten Verträgen aber, die mit Nicolaus dem V. errichteten Concordaten, von den Churfürſten verſtanden worden. So wenig es nun geleugnet werden kann, daß dieſes Vorgeben eini-

1612 achtzehnte und neunzehnte (ſechszehnte und ſiebenzehnte) Artikel ſagen nichts neues. Der zwanzigſte aber iſt erſt in dieſer Capitulation hinzugekommen, des Inhalts: „daß der König die „bei dem Niederländiſchen Krieg zum Schaden „der Reichsſtände aufgerichteten Licenten, und auf „dem Rhein befindlichen Ausläger und armirten „Schiffe

Wahlcapitulat.

einigen Schein habe, ſo gewiß zeigt ſich es doch, wenn man den Sprachgebrauch der Zeiten Carls des V. aus deſſen Capitulation der ganze Artikel beibehalten iſt, betrachtet, daß unter dieſen beiden Ausdrücken, (nach damaliger ſehr gewöhnlicher Schreibart, erſt ein lateiniſches, dann ein teutſches gleichbedeutendes Wort zu ſetzen,) nichts weiter als die Concordaten mit Nicolaus dem V. zu verſtehen ſind. Dieſen Sprachgebrauch zeigt am beſten ein 1530. ohne Ort, Jahr und Seitenzahl in 4. gedrucktes Buch: Des Conciliums zu Baſel Satzung und Conſtitution – und wahrhafter Bericht, wie ferne Concilien zu glauben ſei, Concordata Principum, Vertrag teutſcher Nation mit dem Stul zu Rom — item des Pabſts Leo Beſcheid ꝛc. deſſen Verfaſſer auf der letzten Seite Wolfgang Capito ſich nennt. Hier ſollte man doch nun wol auch glauben, daß die Concordata und die Verträge zweierlei wären; allein, ſobald der wahrhafte Bericht wegen der Concilien zu Ende iſt, heißt es weiter: Folget der Fürſten teutſcher Nation Vertrag mit dem Stul zu Rom: und dann gleich darauf: Biſchoff Nicolaus ꝛc. wo dann nichts als die Bulla Nicolai V. concordatorum confirmatoria verteutſcht zu leſen iſt. Oben aber heißt der Columnen-Titel: Concordata principum, welche Benennung auf die beſagten Concordaten auch recht wohl paßt, weil Nicolaus in dieſer Bulle ſelbſt ſagt, daß der Kaiſer et nonnulli alii Principes ſothane Concordaten mit ihm aufgerichtet. Daß übrigens dieſe bloß hiſtoriſche Bemerkung zu der Frage: ob die bekanntermaßen erſchlichene Concordaten noch heutzutage von einiger Kraft ſeien? nichts thue, verſtehet ſich von ſelbſten.

„Schiffe [q]) gemeinſchaftlich mit den Churfürſten 1612
„abzuſtellen bemühet ſeyn wolle.„ Die Art. XXI. Wahlcapitulat.
und XXII. (XVIII. und XIX.) ſind unverändert. Hingegen iſt XXIII. ganz neu, und enthält die Verordnung, daß, wenn ein Churfürſt über die angelegten neuen Zölle Streitigkeiten bekäme, „ſollen ſolche Anſprüche vor Uns ausgeführt und „erledigt werden, und kein Churfürſt ſchuldig „ſeyn, ſich derenthalben weder an unſerm und des „Reichs Kammergericht, oder andern Gerichten, „mit ordinariis actionibus, anſtrengen zu laſſen. „Geſtalt Wir dann hierüber bei gedachtem Kam„mergericht gebührende Erinner- und Verfügung „zu thun nicht unterlaſſen wollen.„ [r])

Die Art. XXIV — XXIX. dieſer Wahlcapitulation enthalten, in Vergleichung mit XX. bis XXV. der letzteren, nichts neues. Hingegen iſt der ganze Art. XXX. neu. In demſelben ſoll der neue König verſprechen, „die Reichslehen alle, „in oder außer dem Reich, aufrecht zu erhalten, „und zu ſorgen, daß ſie gebührlich empfangen wer„den; wie er dann auch die, ſo er etwa ſelbſt be„ſäße, gehörig empfangen laſſen, oder doch den „Churfürſten einen Revers deswegen ausſtellen „wolle.„ Die Art. XXXI. und XXXII. hingegen,

q) Ausläger heißen Schiffe, die an einem oder andern Ort im Waſſer ausgelagert, oder ausgeſtellt waren, um die vorbeifahrenden anzuhalten. *Limn.* ad Cap. p. 563. Uebrigens fehlt dieſes Wort in Friſchens Teutſchem Wörterbuch, und in allen dergleichen mir zu Geſicht gekommenen Büchern.

r) Hier merkt *Limn.* ad Cap. p. 564. an, daß vermuthlich die Meinung dahin gehe, daß der Kaiſer mit den ſechs Churfürſten, als ohne die keine Zoll-Vergünſtigung gegeben werden kann, über die Zoll-Streitigkeiten zu erkennen habe.

1612 gen, (oder XXVI. und XXVII.) haben keine Neue⸗
Wahlca⸗ rungen in ſich. Bei XXXIII. (XXVIII.) findet
pitulat. ſich der unbeträchtliche Zuſatz, daß der neue König die **Münzverordnungen** von 1603. und ſonſt in Acht nehmen möge. Bei dem Art. XXXIV. (XXIX.) findet ſich der Zuſatz, „daß der König „diejenigen Reichsſtände, welche ihr **Münzrecht** „gegen die Reichsgeſetze gebrauchen, davon ſuſpen⸗ „diren, auch ohne Einwilligung der ſechs Churfür⸗ „ſten ihnen ſolches nicht wiedergeben, den Landſäſſi⸗ „gen es ganz nehmen, und den geringern Ständen, „ohne Miteinwilligung der Churfürſten, daſſelbe, „oder ſonſt hohe Privilegien, nicht ertheilen ſolle.„ In dem Art. XXXV. iſt bei den Rechten der Chur⸗ fürſten, ihnen auch ganz deutlich durch einen An⸗ hang, das Recht, einen **Römiſchen König**, im Fall der Noth ſelbſt ohne des Kaiſers Einwilligung zu wählen, zugeſichert. Art. XXXVI. (welcher, ſamt dem vorigen, den XXX. der vorigen Cap. ausmacht,) wird von der **Reichsvicarien** Gewalt geredet, aber ſo, daß alles, was in dieſer Hälfte des Artikels den Churfürſten überhaupt beigelegt wurde, nun den Vicarien gegeben wird [s]), deren den

s) Man muß hier die Wahlverträge **Rudolfs** und **Matthias** nebeneinander z. B. bei Limnaeo l. c. leſen, um zu finden, wie bei Machung dieſes Art. XXXVI. ſo nachläſſig zu Werk gegangen worden. Vermuthlich iſt in den erſten Worten deſſelben: Auch die Vicarien etc. das Wort Vicarien nur ein Schreibfehler anſtatt Vicariat, ſo in der Rudolfi⸗ ſchen Capitulation ſtund, maßen die Freiheit einen beſondern **Rath** in Sachen des **Reichs** betr. zu halten, den Churfürſten und nicht den Vicarien zu⸗ ſtehet, weshalben dann auch in dem Wahlvertrag **Ferdinands** des III. §. 38. der Artikel wieder in eines gezogen worden, doch ſo, daß das Wort Vi⸗ carien ſtehen geblieben, und alſo eine wahre Verwir⸗ rung entſtanden iſt.

den Reichsgeſetzen gemäße Handlungen, während 1612
der Thronledigkeit, in dem ganz neuen Artikel Wahlca-
XXXVII. beſtätigt werden. Im XXXVIII. Art. pitulat.
wird wegen der Königs- und Kaiſerkrönung die Verordnung der Rudolfiſchen Capitulation, nur mit Auslaſſung deſſen, was einen bei Lebzeiten des Kaiſers gewählten König betrifft, wiederholt. Der Art. XXXIX. enthält (verglichen mit XXXIII. XXXIV. XXXV.) nichts neues. Im XL. durch die Vorfälle bei Rudolfs des II. Zeiten veranlaßten Artikel wird dem König aufgegeben, „den „Geſandten, ſo an ihn aus dem Reich geſchickt „würden, baldige Audienz zu ertheilen; die Lehen nach dem Inhalt der vorigen Lehenbriefe „ohnweigerlich zu verleihen; in wichtigen Reichs„ſachen bald anfangs der **Churfürſten Rath** zu „gebrauchen; inſonderheit aber den **geheimden** „und **Reichshofrath** mit Fürſten, Grafen, Her„ren und Adelichen, auch ſonſt ehrlichen Leuten, „teutſcher Nation, auch der Reichsſachen wohl er„fahren, alſo zu beſtellen, daß männiglich ſchleu„nige Juſtiz widerfahre.„ t) Im XLI. Artikel folgt wieder eine ganz neue Verordnung, den **Reichshofrath** betreffend; nemlich, „der K. „ſolle eine neue Reichshofrathsordnung entwerfen, „dieſe den geſamten Churfürſten zum Gutachten „übergeben, ſodann alle Jahre, oder alle zwei „Jahre,

t) Wenn man bei Moſer das Protocoll der 12. und 13. Sitzung der Churfürſten lieſet, ſo ſiehet man daraus, daß Pfalz und Brandenburg ſehr ſcharf auf die Gleichheit der Religion im Reichshofrath gedrungen, daß Sachſen anfangs auch beigeſtimmt, daß die geiſtlichen Churfürſten widerſprochen, daß aber zuletzt Sachſen, vermuthlich um mit dem künftigen Kaiſer deſto beſſer zu ſtehen, nachgegeben, und alſo die andern beiden mit ihrer patriotiſchen Geſinnung nichts ausrichten können.

1612 „Jahre, mit Zuziehung des Erzkanzlers von „Mainz, dieſes Gericht viſitiren, und das letzt„hin zu Nürnberg geſtellte Bedenken, der Juſtiz „halber [u]), wohl in Acht nehmen.„ Endlich kommt im XLII. Art. (XXXVI. XXXVII.) der gewöhnliche Schluß, wegen Beſchwörung [v]) und Haltung des Wahlvertrags, auch deſſen Ausfertigung in ſechs gleichlautenden Exemplarien.

Als nun unter beſagten Berathſchlagungen
$\frac{2}{12}$ Jun. der Tag vor dem Wahltag herangekommen war,
Wahl eines Königs. ſo wurde nochmals des Morgens früh beim Schall der Trommel ausgerufen, daß, wer nicht im Gefolg eines Churfürſten, oder der Stadt mit Pflichten verwandt wäre, ſich Vormittags aus derſelben hinausbegeben ſollte, worauf die Thore Nachmittags geſchloſſen, und die Schlüſſel dem Erz-Mar-
$\frac{3}{13}$ Jun. ſchallamt geliefert worden. Am Wahltag ſelbſt [w]) wurde

u) Von dieſem Bedenken habe ich, wie oben geſagt, nirgends etwas ganzes gefunden. Hier ſagt *Limnaeus*, ad cap. p. 583., daſſelbe ſei dahin gegangen, „daß „die Viſitationen jährlich durch Churf., Fürſten und „Stände beider Religionen im Namen und von we„gen des Kaiſers geſchehen möchten.„

v) Wann und unter welchen Umſtänden dieſe Capitulation von dem hernach zum König gewählten Matthias beſchworen worden, habe ich nicht gefunden.

w) Ob ich hier das Datum recht getroffen, weiß ich nicht mit Gewißheit. Die zweierlei damals üblichen Calender machen hier, ſo wie bei anderen Datums, viele Verwirrung. Ortelius S. 220. giebt den $\frac{3}{13}$ Jun. an, der *Thuanus cont.* aber, S. 281. und der gewiß catholiſche Khevenh. S. 452. ſchlechthin den 3. Jun, gleichwie auch bei letzterm alle die übrigen Tage, bis zur Krönung, dieſem erſten zufolge, angegeben werden. Nebſt dieſem ſagt dann nun gar der obgedachte *Ortelius*, p. 228., vor dem Wahltag habe noch der König dem Frohnleichnams-Umgang beigewohnt, welcher, nach *Pilgram*, Cal. med. aevi,

wurde gleich Morgens von halb ſieben Uhr an bis ſieben die Sturmglocke geläutet, die Bürgerſchaft in ihrer Rüſtung verſammelt, und durch die ganze Stadt bis an die Domkirche von beiden Seiten in Ordnung geſtellt. Nach ſieben Uhr kamen die Churfürſten ſamt dem König und dem Brandenburgiſchen Geſandten aus ihren Quartieren prächtig in den Römer geritten, allwo ſich die Churfürſten in ihrer Churfürſten-Kleidung, nemlich einem ſcharlachenen Mantel, mit weißem Hermelin gefüttert und bebrämt, auch dergleichen Hut oder Mütze, verſetzten, und der König ſeine Krone nahm, der Brandenburgiſche Geſandte aber in ſeiner ſchwarzen Kleidung verblieb. Um 8 Uhr gingen ſie von da herunter, ſaßen wieder zu Pferde, und ritten von da, unter großer Begleitung ihrer Dienerſchaft, nach der Dom- oder Bartholomäuskirche, die inzwiſchen dazu auf das prächtigſte zugerichtet und mit Tapeten behängt war. Den Anfang machten die Mainz- und Trieriſchen Hofmarſchälle nebeneinander, jeder ein vergoldetes bloßes Schwerdt in der Hand haltend; dann folgten die Churfürſten von Mainz und Trier nebeneinander: ferner die Cöllniſchen und Böhmiſchen Marſchälle, der Churfürſt von Cölln und der König von Böhmen, der Pfälziſche und Sächſiſche Marſchall, alle Paarweiſe, nach dieſen aber der Pfälziſche Adminiſtrator zur Rechten, der Churfürſt von Sachſen in der Mitte und der

1612

Wahl eines Königs.

aevi, p. 123., auf den $\frac{11}{21}$ Jun. gefallen war. Unterdeſſen, da Khevenhiller, der alles nach der Ordnung der Tage beſchreibt, die Frohnleichnams-Proceſſion zwiſchen den Wahl- und den Krönungstag ſetzt, ſo hat wol Ortelius in letzterer Angabe, er ſelbſt aber, oder nur der Setzer, in der Angabe der Tage gefehlt, ſo daß der Wahltag auf den $\frac{3}{13}$, der Krönungstag aber auf den $\frac{14}{24}$ Jun. fiele.

1612 Brandenburgiſche Geſandte zur linken, mit einander. An der Domkirche ſtiegen ſie ab, und wurden bei dem Hineingehen mit einer ſchönen Muſik von Trompeten und Pauken empfangen, welche dauerte, bis ſie in den Chor kamen, wo ſie ſich auf die für ſie bereiteten Stühle niederließen, darauf dann der Chor bald durch den Reichs-Erbmarſchall beſchloſſen, und das lateiniſche: Komm heiliger Geiſt, u. ſ. w. mit der gehörigen Muſik angeſtimmt wurde. Auf dieſes folgte das Hochamt, bei dem aber die Proteſtantiſchen Churfürſten und Geſandten nicht blieben, ſondern ſich in das Wahl-Conclave gleich an dem Chor begaben, hernach aber dem Geſang: Veni creator Spiritus, wieder mit beiwohnten. Nach dieſem traten die Churfürſten und der Brandenburgiſche Geſandte vor den Altar auf die erſte Stufe, da dann der **Churfürſt von Mainz** dieſelben an die Urſache ihrer Zuſammenkunft und den desfalls zu leiſtenden Eid erinnerte, ſodann ſolchen zuerſt ſelbſt ablegte, und nachher den übrigen Churfürſten abnahm, wobei die Geiſtlichen die Finger auf die Bruſt, die Weltlichen hingegen auf das offene Evangelienbuch legten. Zwei Notarien aber wurden von dem **Churfürſten von Mainz** desfalls ein Inſtrument zu machen erfordert, und von dieſen die herumſtehenden Adelichen zu Zeugen angerufen. Nach dem Eid begaben ſich die Churfürſten wieder in ihre Stühle, da dann die Antiphone: Veni ſancte Spiritus, abgeſungen wurde. Und nun gingen ſie alle in das **Wahlzimmer**, oder **Conclave** r), welches dazu beſonders ſchon mit Tapeten behängt, und mit einem neuen Altar geziert war. In das Conclave gingen die zwei Notarien, und von jedem Churfürſten ein Geheim-

Wahl eines Königs.

r) Ortelius nennt es die Churkammer.

heimder Rath mit hinein, gingen aber über eine 1612
Weile wieder heraus, da dann das Conclave auf Wahl
eine Viertelſtunde durch den Reichs-Erbmarſchall des K.
verſchloſſen wurde. Indeſſen geſchahe die Wahl, Matthias.
und wurde nach derſelben die Thüre wieder geöffnet, und die Notarien ſamt den Geheimden Räthen abermals hineingerufen. Nach einer Viertelſtunde gingen dieſe wieder heraus, und die Thüre wurde nochmals verſchloſſen. Endlich ging ſie zum drittenmal auf, und die ſämtlichen Churfürſten begleiteten den neugewählten König **Matthias**, etwa um $\frac{1}{4}$ auf eilf Uhr, aus der Wahlkammer an den hohen Altar des Chors y). Nach ein paar abermaligen Geſängen ſetzten **Mainz** und **Trier** den Neu-Erwählten auf den Altar, allwo er bis nach geſungenem Te Deum ſitzen blieb. Hierauf wurde die eine Thüre geöffnet, der König heruntergehoben, und von den Churfürſten auf die vor dem Chor aufgerichtete Bühne geführet. Auf derſelben waren ſieben Stühle, mit ſchwarzem Sammt überzogen, und noch ein Stuhl eine Stufe höher, mit einem Goldſtück behängt, für den Neugewählten, auf welche ſie ſich dann alle unter Trompeten- und Pauken-Schall niederließen. Nach dieſem that der **Domprobſt von Mainz** von der nämlichen Bühne an das häufig verſammelte Volk die öffentliche Bekanntmachung, „daß „der König von Ungarn und Böhmen, **Mat-** „**thias**, zum **Römiſchen König und künfti-**

y) Als dieſes geſchah, fiel die Königin, welche, gleichwie der junge Churfürſt von der Pfalz, an beſonders dazu bereiteten Plätzen, allem zugeſehen, nach **Khevenhillers**, der neben ihr geſtanden, Erzählung, S. 465., vor Freuden auf ihre Knie, und dankte Gott mit weinenden Augen, ſo bei allen umſtehenden Herren und Damen große Rührung verurſachte.

1612 „gen Kaiſer [i]) erwählt, und demnach von jeder„mann als ſolcher zu ehren ſei.„ Hierauf ſtunden ſie unter Trompeten- und Paukenſchall auf, gingen die Bühne hinunter und zur Kirchthüre hinaus, wo dann alles wieder zu Pferde ſtieg, und der König alſo in den Braunfels begleitet wurde. Voran gingen zuerſt die Königlichen Hof-Diener, dann die Sächſiſchen, hernach die der übrigen Churfürſten. Nach vollendeter Begleitung ging alles nach Hauſe, der König aber ließ einige Tage darauf eine Ordnung, wie es die Wahl- und Krönungs-Zeit mit der Policei gehalten werden ſolle, ergehen [a]), und empfing von der Stadt Frankfurt, wie auch der Judenſchaft, anſehnliche Geſchenke [b]).

Wahl des K. Matth.

Als nun ſolchergeſtalt die Wahl glücklich vollendet war, kamen auch die bisher außer der Stadt geweſenen Fürſten wieder zurück, ſamt mehreren andern, um dem neuen König aufzuwarten, welches auch von vielen Grafen, und dann von den Ritterſchaftlichen Perſonen in corpore geſchah; da dann noch unter großen Gaſtereien, auch Jagden und Ritterſpielen, die Zeit bis zum Krönungstag hinging. Nebſt dem wurden zugleich

i) Ich merke hiebei nur an, daß bei Khevenh. S. 455. wenigſtens gedruckt ſtehe, zum Römiſchen König und zugleich zum Kaiſer. Geſchrieben hat es der ſelbſt gegenwärtige Khevenh. ſchwerlich alſo, da noch heutzutage der Ausruf ſo lautet, wie ich ihn hier aus *Ortelio* S. 226. ſchreibe; obwol für jetzo, da der Kaiſer nicht mehr in Rom gekrönt wird, erſteres wol ſchicklicher wäre. Die Formel des Ausrufs ſtehet auch bei Lünig P. Gen. Cont. I. Fortſ. II. p. 3.

a) Sie ſtehet bei Goldaſt, Pol. Reichsh. S. 131. u. f. d. d. 8. Jun. d. J., imgleichen bei Lünig P. Gen. Cont. I. Fortſ. II. p. 4.

b) Khevenh. S. 458.

zugleich an den Vormittägen noch Zuſammenkünfte der Churfürſten wegen einiger wichtigen Reichsſachen auf dem Römer gehalten c). Unter andern wurde auch dieſes daſelbſt ausgemacht, daß die ſonſt zu Aachen vorgehen ſollende Krönung für dieſesmal wieder, wie auch bei Maximilian dem II. geſchehen, gleich zu Frankfurt mit vollzogen werden ſolle, wesfalls dann das Nöthige an die beiden Städte Aachen und Nürnberg, inſonderheit auch wegen Herbeibringung der Reichs-Inſignien und Kleinodien d) durch Eilboten erging, und zum Tag der Krönung der $\frac{14}{24}$ Juni angeſetzt wurde. Zu dieſer wurde auf dem Römerberg die Zubereitung durch Erbauung einer Kaiſerlichen Küche, einer Hütte, den Ochſen zu braten, Zurüſtung eines Springbrunnens mit Wein, und einer bretternen Brücke vom Römer bis zur Domkirche, gewöhnlicherweiſe gemacht. Der große, kürzlich erbauete, oben gleich einem Gewölb runde Saal im Römer wurde mit ſchönen Tapeten behängt, auch die Hälfte eines Tritts hoch mit Brettern erhöhet und mit rothem Tuch belegt. Auf dieſer Erhöhung war wieder eine Erhöhung fünf Stufen hoch, auf welcher die für den König beſtimmte Tafel ſtund. Rechter Hand ſtand die Mainziſche, dann die Böhmiſche und die Pfälziſche Tafel, linker Hand aber die Cöllniſche, Sächſiſche und Brandenburgiſche, und in der Mitte, gerade gegen der Königlichen über, die Tririſche

1612

Zubereitung zur Krönung.

Ji 5

c) Meteren S. 286. ſagt ſogar beſtimmt, daß von der Jülichiſchen Sache daſelbſt vorzüglich zwiſchen Sachſen und den beiden beſitzenden Fürſten gehandelt worden. Daß es aber ohne Wirkung geweſen ſeyn müſſe, hat der Erfolg gezeigt.

d) Von beiden ſ. meines hochgeehrteſten Freundes, des Herrn von Murr Beſchreib. der ſämtlichen Reichskleinodien. (Nürnb. 1790. 8.)

1612 riſche Tafel, über jeder von welchen koſtbare Him-
Zuber. zur Krön. mel und bei denſelben ein Credenztiſch mit koſtba-
ren Geſchirren ſtund. Auch wurde ein Lettner für
$\frac{14}{24}$ Jun. Muſikanten dabei angebracht. Als der Krönungs-
tag, zu dem, ich weiß nicht, warum? gerade der erſte Sonntag nach Trinitatis genommen wurde, herankam, zog die ganze Bürgerſchaft wieder in ihrer Rüſtung auf, und ſtellte ſich vom Königlichen Quartier bis zum Römer, und von da bis zur Domkirche in die Ordnung, wozu durch Läuten der großen Glocke des Morgens zwiſchen fünf und ſieben Uhr verſchiedentlichemale das Zeichen gegeben wurde. Nach ſieben Uhr kamen die Churfürſten von **Mainz**, **Trier** und **Cölln** in die Domkirche, empfingen die Kaiſerlichen Kleinodien von den Aachen- und Nürnbergiſchen Deputirten, und zogen darauf ihre Pontificalien, oder prächtige Biſchofs-Kleidung, an. Nach dieſem legten dieſe **Churfürſten** die **Reichs-Inſignien** auf den Altar, und ſetzten ſich hernach bis zur Ankunft des Königs auf die dorten für ſie zubereiteten Stühle. Die weltlichen Churfürſten ritten um dieſe Zeit in ihrer Churfürſtlichen Kleidung an das Königliche Quartier, wohin ſich auch die anweſenden Reichsfürſten in großer Anzahl verſammelten, um den **König** in die Kirche zu begleiten. Den Anfang des Zugs machte der Erbmarſchall von Pappenheim, einen Stab in der Hand tragend, mit ſeinem und dem ganzen Churſächſiſchen Gefolge. Dieſem folgten der Stadt Frankfurt Abgeordnete und viele vornehme Perſonen, auch Grafen, zu Fuß, und obgedachte Fürſtliche Perſonen, an der Zahl 16, zu Pferde. Dann kamen drei Herolde mit weißen Stäben, die das Böhmiſche, Ungariſche und Oeſterreichiſche Wappen auf ihren Röcken genäht hatten, und der Reichsherold

mit

mit des Reichs Wappen, alle zu Pferde. Dann 1612
ritten nebeneinander der Churpfälziſche Admini- Zuber.
ſtrator, mit dem Reichs-Apfel, und der Bran- zur Krön.
denburgiſche Geſandte mit dem Scepter; nach dieſen allein der **Churfürſt von Sachſen** mit bloßem Schwerdt; endlich, unter einem goldenen, von ſechs Rathsherrn der Stadt getragenen Himmel [e]), der König in ſeinem Churfürſtlichen Anzug. Weiter folgten bei und hinter dieſen hohen Perſonen eine Menge denſelben zugehörige Perſonen aller Art zu Fuß. Als der Zug ſolchergeſtalt über die erwähnte Brücke an der Domkirche angelangt war, kamen an der Kirchthüre die geiſtlichen Churfürſten, ſamt vielen andern geiſtlichen Perſonen, dem König proceſſionsweiſe entgegen, unter welchen dem **Churfürſten von Mainz** das Kreuz und der Stab, nebſt den Königlichen Siegeln, vorgetragen wurden. Nachdem nun der ſolchergeſtalt verſtärkte Zug durch den langen Gang der Kirche in die Kirche ſelbſt gekommen war, blieb der König vor dem **Churfürſten von Mainz** ſtehen, der ein Gebet über ihn ſprach; darauf der König, dem die geiſtlichen Churfürſten vor-, die weltlichen aber nachgingen, von den dazu befehligten Weihbiſchöfen an den ſogenannten Kreuz-Altar geführt wurde, allwo für denſelben ein goldener Stuhl, nebſt einem Betſchemel, für die Churfürſten aber nur ſammtene Stühle bereitet waren, auf welchen ſie alle ſitzend die Kirchenmuſik anhörten. Nach derſelben wurde das Hochamt bis zur Leſung des Evangeliums gehalten, unter demſelben aber dem König die Churfürſten-Kleidung ausgezogen, und ihm, nach einigen Ceremonien und Gebeten, von dem

e) Die Beſchreibung des Himmels, ſo wie die Namen der mitreitenden Fürſtlichen Perſonen, hat Khevenh. S. 460. u. f.

1612 dem Churfürſten von Mainz die Fragen: ob er
Zuber. zur Krön. den allgemeinen chriſtlichen Glauben halten, die catholiſche Kirche beſchirmen, die Gerechtigkeit gehörig verwalten, das Reich vermehren, Arme, Wittwen und Waiſen beſchützen, und dem Pabſt gebührende Ehre erweiſen wolle? zur Beantwortung vorgelegt, jede aber von ihm deutlich mit Ja beantwortet, auch hernach insgeſamt beſchworen wurden. Hierauf fragte der Churfürſt von Mainz mit lauter Stimme in lateiniſcher Sprache die Churfürſten und alle Umſtehende, ob ſie dem neuen König ſich unterwerfen, und nach der Lehre des Apoſtels ihm gehorchen wollten? auf welche Fragen ein dreimaliges fiat, oder, es geſchehe! von allen Seiten her ertönte. Als dieſes geſchehen, kniete der König auf den Betſchemel bei dem Altar nieder, und wurde, nachdem der Churfürſt den Segen über ihn geſprochen, von ebendemſelben mit Oel fünfmal, nemlich am Scheitel, zwiſchen beiden Schultern, auf der Bruſt, am rechten Arm und an der flachen Hand, unter fortwährender Kirchen-Muſik und mit der gewöhnlichen lateiniſchen Formel, geſalbt. Hernach wurde der Neugeſalbte von dem Weihbiſchof in die Sacriſtei geführt, dorten abgetrocknet, mit der alten Kleidung, die kaiſerlichen Pontificalien genannt, bekleidet, und dann auf ſeinen Betſchemel, nahe am Altar, zurückgebracht. Dorten wurde wieder vom Conſecrator, oder dem Churfürſten, der Segen über ihn geſprochen, hernach einiges bei der Muſik abgeſungen. Nach dieſem nahmen beide Churfürſten, von Mainz und Cölln, das Schwerdt Carls des Großen vom Altar, und gaben dem knienden König ſolches mit den gewöhnlichen lateiniſchen Worten in die Hand, worauf es bald wieder in ſeine Scheide geſteckt, und durch

die

die weltlichen Churfürſten dem König umgegürtet 1612
wurde. Dann gab Mainz demſelben einen Ring an den Finger, den Scepter in die rechte und den Reichs-Apfel in die linke Hand, ebenfalls mit den herkommlichen Worten; der goldene Mantel Carls des Großen wurde ihm umgethan, und die Krone von den drei geiſtlichen Churfürſten, auch mit einer gewiſſen lateiniſchen Formel, aufgeſetzt, worauf der König von ſeinem Betſtuhl aufſtand, den Scepter an Brandenburg, und den Reichsapfel an Pfalz gab, und an dem Altar den herkömmlichen lateiniſchen Eid that. Nach abermaliger ſtattlicher Muſik empfing der Neugekrönte von Mainz das h. Abendmahl, unter einer Geſtalt, worauf Trier und Cölln ihn auf eine mit rothem Tuch belegte Bühne führte. Vorher gingen die weltlichen Churfürſten mit den Kleinodien, nachhero die geiſtlichen Churfürſten mit den Weihbiſchöfen, unter abermaliger Kirchen-Muſik. Letztere ſetzten den Kaiſer auf den mit einem Himmel behängten Stuhl, ſo anſtatt des Stuhls Carls des Großen zu Aachen, zugerichtet worden, nieder, worauf das Herr Gott dich loben wir ꝛc. abgeſungen ward, und der Kaiſer der Churfürſten Glückwünſche empfing. Hierauf geſchah von dem auf dem Stuhl ſitzenden Kaiſer der Ritterſchlag mit dem Schwerdt Carls des Großen, und den gewöhnlichen Feierlichkeiten [f]), während daß das Hochamt von dem Churfürſten von Mainz auf das feierlichſte vollendet worden, wornach dieſer ſeine Churfürſten-Kleider wieder anlegte, unter welcher Zeit der Kaiſer vor den desfalls anweſenden Aachiſchen Domherren den Eid auf ein desfalls mitgebrachtes altes Evangelienbuch, als Canonicus zu Aachen, ablegte.

Matth. wird gekrönt.

Nach-

f) Die Namen der Ritter ſtehen bei Khevenhiller.

1612 Weitere Feierlichkeiten. Nachdem dieſes alles geſchehen, wurden die bisher verſchloſſen geweſenen Kirchenthüren aufgemacht und die Zuſchauer herausgelaſſen. Die Straßen von der Kirche bis an den Römer waren indeſſen mit rothem Tuch belegt und mit Gras beſtreuet worden, auf welcher alſo bereiteten Brücke der Kaiſer in großem Gefolg ſich zu Fuß auf den Römer verfügte. Der Zug ging aber nun in einer durch die Krönung ganz veränderten Ordnung, nemlich alſo, daß von den Churfürſten erſtlich **Trier** allein ging, hernach **Pfalz** und **Brandenburg** nebeneinander, mit Apfel und Scepter, nach ihnen **Sachſen** allein mit dem bloßen Schwerdt. Dieſen folgte der **Kaiſer** in ſeinem faſt achthundertjährigen Anzug, unter einem ſchönen von einigen **Frankfurter Rathsherren** getragenen Himmel, und dann wieder die beiden **Churfürſten** von **Mainz** und **Cölln** nebeneinander. Den ganzen Zug beſchloß ein Reitender, welcher die neugeſchlagenen **Gold**- und **Silbermünzen**, eine mit, eine ohne des **Kaiſers** Bildniß g), bis man an den Römer kam, auswarf, die dann, wie immer, mit großem Ungeſtüm und Geſchrei aufgefangen und aufgeleſen wurden, ſo wie der zudringende Pöbel auch das rothe Tuch faſt unter den Füßen der darauf gehenden Perſonen wegſchnitt. Als man nun ſolchergeſtalt unter Trompeten- und Paukenſchall in den Römer gekommen war, fanden ſich daſelbſt in dem obgedachten großen Saal die Tafeln alle auf das beſte mit Speiſen beſetzt, ausgenommen, daß für **Brandenburg**, weil der Churfürſt nicht ſelbſt dawar, nichts aufgetragen wurde, ſo wie auch der Böhmiſche Tiſch, weil der Churfürſt nun als Kaiſer an dem für ihn erhöhe-

g) Die Beſchreibung derſelben iſt bei Ortelio beſſer als bei Khevenhiller.

höheten Tiſch ſaß, leer blieb. Als nun der Neu- 1612
gekrönte ſich ſetzte, ging der **Churfürſt von** Weitere
Sachſen, von ſeinen Räthen und Trabanten be- Feier-
gleitet, wieder hinunter, ſetzte ſich zu Pferde, ritt lichk.
in einen desfalls auf dem Römerberge aufgeſchüt-
teten großen Haufen Haber, füllte; unter dem Schall der Trompeten und Pauken, ein in Hän-den habendes ſilbernes Maaß, ſtrich es mit einem ſilbernen Streichlöffel ab, und ritt hernach wieder gegen den Römer zu, wo auch der Haber preisgegeben wurde, der Erbmarſchall von Pappenheim aber, alter Gewohnheit nach, des Churfürſten Pferd und die beiden ſilbernen Werkzeuge zu eigen bekam. Nach dieſem ritt, anſtatt **Brandenburg**, der erſte Geſandte auf den Römerberg bis an die Küche, holte ein ſilbernes Handbecken, ſamt Gießfaß, ſo auf einen Tiſch geſtellt waren, ab, und ritt ſodann ebenfalls unter Muſik zurück, worauf er beides dem Kaiſer brachte. Endlich ritt der **Churpfälziſche Adminiſtrator** bis an gedachte Küche, holte daſelbſt ein paar ſilberne Schüſſeln mit Speiſe ab, und ritt unter gleichmäßiger Muſik zurück, worauf er die Speiſen dem Kaiſer an ſeinen Tiſch trug. Hierauf wurde zur Tafel geblaſen, da dann die **Churfürſten** an ihren Tiſchen, die anweſenden 22 **Fürſtlichen Perſonen** an einem großen Tiſch im nämlichen Saal, die vielen **Grafen** und **Herren** in einem andern Gemach, zuletzt auch die **Frankfurtiſchen**, **Cölniſchen** und **Nürnbergiſchen Rathsherren** an drei beſondern Tiſchen ſpeiſeten. Für die **Aacheniſchen Deputirten** war dismal, wegen der Streitigkeiten in dieſer Stadt, keine Tafel gedeckt, um keiner Partei einen Vorzug zu geben, indem beide ihre Abgeordneten geſchickt hatten. Indeſſen wurde der große mit allerhand Geflügelwerk ge-

ſpickte

1612 ſpickte ganz gebratene Ochs, ſamt der Hütte, in der er ſtund, dem Volk, nach alter Sitte, preisgegeben, und von demſelben unter großem Getümmel zerſtückt. Ein gleiches Getümmel gab es bei dem auf dem Römerberg ſpringenden Wein, welcher mehr verſchüttet als getrunken, und faſt das ſteinerne Bild der Gerechtigkeit, ſo auf dem Brunnen ſtund, zu Boden geſchmiſſen wurde. Bei allem dieſem Lermen ertönte ein unaufhörliches Vivat. Tafelmuſik und Kanonenſchüſſe wurden auch, wie natürlich, dabei nicht vergeſſen. Nach 5 Uhr war alles vorbei, und die Churfürſten geleiteten den Kaiſer wieder in ſeine Wohnung.

Krönung der Kaiſerin. Tags darauf ſollte auch, auf des Kaiſers Verlangen, ſeine Gemahlin zur Kaiſerin gekrönt werden [h]). Allein es verzog ſich, durch eine Unpäßlichkeit des Churf. von Mainz, bis auf folgenden Dienſtag, da dann die Churfürſten wieder in ihrem, ſamt dem Kaiſer in ſeinem, Ornat, in die Domkirche ritten, denen die Königin allein, hernach vieles Frauenzimmer, in Staatskutſchen nachfolgten. An der Kirchthüre wurde ſie von den geiſtlichen Churfürſten empfangen, an den Betſtuhl geführt, und von dem Mainziſchen Weihbiſchof, anſtatt des etwas ſchwachen Churf., das Hochamt angefangen. Als man an das Evangelium gekommen war, ſtund der Kaiſer in ſeiner ganzen Kleidung mit Krone, Scepter und Reichsapfel von ſeinem Stuhl auf, ging an den Altar zu dem Churf. von Mainz, und verlangte von

(26 Jun., margin beside "genden Dienſtag")

h) Auch von dieſer Krönung ſtehet ſowol bei Khevenh. als bei Ortelio und Goldaſt eine Beſchreibung, welche aber am erſten Orte weit weniger vollſtandig iſt. Hingegen iſt daſelbſt der Kupferſtich dieſer Feierlichkeit.

von ihm [i]), daß ſeine Gemahlin gekrönt werden 1612
möchte, worauf er ſich wieder auf ſeinen Stuhl Krön.
ſetzte. Die Königin wurde darauf durch die Der Kaiſerin.
Churf. von Trier und Cölln auf ihren dicht an den Altar gerückten Betſtuhl geführt, auf welchem ſie niederkniete. Der Churfürſt von **Mainz** fragte ſie, ob ſie gekrönt ſeyn wollte, und da ſie es bejaht hatte, nahm er nach einigen Gebeten die Salbung am Nacken und an der rechten Hand vor. Hierauf begab ſich die Königin in die Sakriſtei, bis an deren Thüren ſie Trier und Cölln begleiteten, wurde daſelbſt abgetrocknet, und mit dem dazu gemachten Königlichen Kleide von ganz goldenem Stück mit langem Schlepp, anſtatt des angehabten Carmeſin-rothen Kleides, angethan. So bekleidet und mit nachgetragenem Schlepp ging ſie wieder vor den Altar, kniete nieder, und ließ ſich von den drei geiſtlichen Churfürſten die Krone aufſetzen, auch den Ring anſtecken, Scepter und Reichs-Apfel in die Hand geben, worauf ſie dann von den Churfürſten von Trier und Cölln auf den erhöheten Königlichen Stuhl geführt wurde. Indeſſen dieſelbe eine Zeitlang dorten ſaß, wurde immer mit der Meſſe fortgefahren, worauf die beiden Churfürſten über eine Weile die Kaiſerin wieder herunter an den Altar führten, da ſie Krone und Scepter wieder weg, und erſtere dem dabei befindlichen Fuldaiſchen Abgeſandten zu halten übergab. Als ſie vor den Altar kam, ſtieß ſie den Betſchemel weg, kniete ſich auf den bloßen Boden, und empfing alſo das h. Abendmahl von dem Churf. von **Mainz**, worauf

i) Khevenh. ſagt gar, daß ſolches kniend geſchehen wäre, ſo ich aber nicht glauben kann.

1612 auf ſie Cölln und Trier aufhuben und ihr die Krone
Krön. d. Kaiſ. wieder aufſetzten, nach welchem allem und vollendeter Meſſe das Herr Gott dich loben wir ꝛc. mit der ſchönſten Muſik angeſtimmt wurde. Nach der Krönung ging der Zug in den Römer, da die Kaiſerin, mit der Krone auf dem Haupt, allein fuhr, der Kaiſer aber und die Churfürſten ritten. Auf dem Römer war für den Kaiſer und ſeine Gemahlin eine erhöhete Tafel, hernach eine andere für die Churfürſten und den Brandenb. Geſandten, eine dritte für die Fürſten und deren Gemahlinnen, und noch eine für einige vornehme Perſonen, zubereitet, dabei die zierlichſte Muſik ſich hören ließ. Nach aufgehobener Tafel wurden die beiden Kaiſ. Majeſtäten von den Churfürſten, Grafen und Herren nach Hauſe begleitet. Den Tag nach dieſer Krönung aber wurde ein ſtattliches Ringelrennen auf dem Roßmarkt, wo ſchon mehrmal ein dergleichen dieſe Zeit her geweſen war, gehalten, dabei der Kaiſer ſelbſt mit rennte und den erſten Preiß, der Jungfrauenſpieß genannt, nemlich ein vergoldetes Handbecken, von 600 Gulden Werth, gewann [f]). Auf das Ringelrennen aber folgte ein Tanz auf dem großen Römer-Saal, und ſoll ein ſolcher Zufluß turniermäßiger Perſonen bei dieſer Gelegenheit zugegen geweſen ſeyn, daß man wol 3000 rittermäßige zum Ringelrennen hätte haben können. Tags darauf hielten die Churfürſten die letzte Sitzung auf dem Römer, denen und den übrigen hohen Standesperſonen der Churfürſt von Sachſen ein großes Gaſtmahl von Mittag bis zu Abend gab. Den folgenden Tag war großes Feuerwerk auf dem Mayn, und end-

f) Die übrigen Perſonen und mehrere Nachricht von dieſem altteutſchen damals gehaltenen Spiel hat allein Khevenh. S. 474–477.

endlich den letzten Tag die Huldigung der Bürger- 1612
ſchaft, worauf dann der Kaiſer, von vielen vor- 21 Jun.
nehmen Herrn auf ein Stück Wegs begleitet, ſeinen 5 Jul.
Abzug hielt, und die Churfürſten ſonach ſich jeder zurück in ihre Reſidenzen begaben.

Von Frankfurt aus reiſete der neue Kai- Des Kaiſers Rückkehr.
ſer [l]) über Hanau, Würzburg, Rothenburg an der Tauber, wo ihm die Bürger huldigten, und Anſpach, unter vielen Ehrenbezeugungen, die ihm aller Orten widerfuhren, mit ohngefähr
1900 Pferden nach Nürnberg. Die Nürn- 12 Jul.
berger holten ihn mit großen Freuden ein, da ihm die ganze Bürgerſchaft zu Roß und zu Fuß, davon die reitende bei 800 an der Zahl gleichgekleidet war, entgegen zog, und durch unterſchiedene Ehrenpforten bis an die noch ſtehende Burg oder Veſte, am höchſten Theil der Stadt, begleitete, wobei der Donner der Canonen und die Läutung aller Glocken die Herrlichkeit des Einzugs vermehrte. Der bekannte Biſchoff von Paſſau, der Marggraf von Burgau, des Herzogs von Baiern Geſandter, auch eine Menge Grafen und Herren, befanden ſich allda ihm aufzuwarten und Glück zu wünſchen; ja der Churfürſt von Cölln und der Biſchoff von Bamberg hatten ihn dahin begleitet. Tags darauf empfing er auf dem Rathhauſe, auf einem Thron ſitzend, die Huldigung. Dann erhielt er zum Geſchenk zehen bedeckte Laſtwagen mit welſchen und teutſchen Weinen, auch Fiſchen und Haber, und einem Pokal, mit Edelgeſteinen beſetzt, mit 1000 neugemünzten Goldgulden angefüllt, wie auch für die Kaiſerin einen künſtlichen von Ebenholz gemachten mit Silber beſchlagenen Schreibtiſch, nebſt 500 Gold-

l) S. Khevenhiller S. 479. u. f. *Thuan. cont.* 288. ſq.

1612 gulden alle Eines Schlags. Nebſt dem wurde ihm zu Ehren ein großes Feuerwerk angezündet, auch von der Stadt die Lehen empfangen, worauf
$\frac{18}{28}$ Jul. dann der Kaiſer, nach ſechstägigem Aufenthalt [m]), die Stadt mit vielem Wohlgefallen verließ, und nach kurzer Reiſe zu Prag anlangte. Dorten wurde er ebenfalls von ſeinen Unterthanen, und mitten unter dieſen auch von dem Herzog von Braunſchweig, der, ich weiß nicht warum? nicht mit zu Frankfurt geweſen war, prächtig eingeholt. Als er ans Schloß kam, fand er die ganze Cleriſei ihm proceſſionsweiſe entgegenziehen, welche ihn ſamt ſeiner Gemahlin unter einem Himmel in die Kirche begleiteten, da ſie vor dem großen Altar niedergekniet und ihr Dankgebet verrichtet, hernach das Te Deum mit angehört. Die Juden wollten ihm auch entgegengehen: weil aber eben Sabbath war, als er einzog, hielten ſie Tags darauf eine Glückwünſchungsproceſſion, mit Fuchs-, Marder- und andern Pelzen, mitten im Sommer, welcher der Kaiſer zugeſehen [n]). Zu Prag fand ſich bald der Erzh. Maximilian aus Inſpruck, wie auch der bekannte Ambroſius Spinola im Namen des Erzh. Albrechts und zugleich des Königs von Spanien ein, um den feierlichen Exequien des Kaiſers Rudolfs mit beizuwohnen, wie auch die brüderliche Theilung vorzunehmen. Zugleich ſoll auch Spinola, außer dem Glückwunſch zum Regierungsantritt, noch

m) Von demſelben beſitze ich eine beſondere Beſchreibung hinter *Ortelii* Chron. Ung. auf 25 Seiten in 4. Eine kürzere aber, in unvergleichlichen teutſchen Knüttelverſen, in Jac. *Franci* rel. hiſt. h. a. I. p. 113—122.

n) Die recht lächerliche Beſchreibung derſelben ſtehet bei Meteren, S. 298.

noch den Auftrag gehabt haben, dem Kaiſer we- 1612
gen des Baues zu Mühlheim, von dem bald ein
mehreres gehandelt werden ſoll, zu Gebrauchung
des Ernſts zu bereden. Indeſſen wurden zuerſt
die Exequien des verſtorbenen Kaiſers gehalten, m. Oct.
denen der Kaiſer ſelbſt, Erzh. Maximilian o),
Spinola, und andere vornehme Standesperſonen, in der Hauptkirche zu Prag in Trauerkleidern beiwohnten p). Hernach wurde die Theilung, vermuthlich ohne daß ein Teſtament ſich gefunden, vorgenommen, nach deren Vollendung Erzh. Maximilian, welcher der Kaiſerin noch einen koſtbaren Ring verehrte q), und Spinola, ſich wieder wegbegaben. Bald darauf kamen auch Ruſſiſche, und, recht zum Verwundern, ſchon wiederum Perſiſche Geſandte r) nach Prag, wovon jene des Kaiſers Hülfe zum Frieden mit Polen, letztere hingegen einen Bruch mit den Türken verlangten. Erſteren gab der Kaiſer befriedigende Antwort. Letzteren verſicherte er,

 daß

o) Ich kann nicht umhin, bei dieſer Gelegenheit, weil ich keine andere habe, eines gar ſchönen Wappenthalers Erwähnung zu thun, den dieſer Erzh. mit dem Jahr 1612. ſchlagen laſſen, deſſen Beſchreibung Köhler in ſ. Münzbeluſt. XXI. Band S. 161. und dabei vielerlei Nachrichten von dem Erzherzog ſelbſten, mit eingeſchaltet hat.

p) Khevenh. der dieſe Handlung eine Beſingniß nennt, ſagt, das Caſtrum doloris oder Trauergerüſte ſei ſo ſchön geweſen, daß der H. von Braunſchweig, der noch immer zu Prag ſich befand, es an ſich gekauft, und in ſeinen Garten ſetzen laſſen.

q) Es ſcheint alſo, daß auch ſogar die Juwelen, die an ſo viele Millionen ſich beliefen, getheilt worden ſind, und man alſo damals nicht den Grundſatz gehabt, wie jetzo, daß alles dergleichen dem regierenden Herrn, oder dem Haupt der Familie gehöre.

r) *Thuan. cont.* 322.

1612 daß er nur durch die Ungariſchen Händel gezwungen mit den Türken habe Frieden machen müſſen, da aber jeżo neue Händel in Siebenbürgen vorfielen, ſo könne es wol ſeyn, daß dieſe zu einem Bruch mit den Türken Anlaß gäben, weswegen er jedoch erſt mit den Reichsſtänden handeln müſſe, wornach er ihrem König das weitere, durch ſeinen mitgehenden Geſandten, zu wiſſen thun wollte.

Vergrößerung von Mühlheim.

Nun alſo auf die obgedachte **Mühlheimiſche Sache** zu kommen, ſo lag damals gegen Cölln über, auf der andern Seite des **Rheins**, der Jülichiſche kleine Ort **Mühlheim** [s]), allwo Proteſtantiſcher Gottesdienſt war. Dieſer Bequemlichkeit bedienten ſich die in Cölln wohnenden Proteſtanten, denen der dortige Rath keine Religionsübung verſtatten wollte, obwohl auch die unirten Stände oberwähntermaßen desfalls an die Stadt geſchrieben hatten, und halfen ſich, des vom Rath geſchehenen Verbots ohngeachtet, mit dem dortigen Gottesdienſt. **Mühlheim** wurde hiedurch ſehr lebhaft, und da die neuen Proteſtantiſchen Beherrſcher der Jülichiſchen Lande es
12 Merz. merkten, ſo vergrößerten ſie den Ort, erneuerten ſein Stadtrecht, und machten durch allerhand Befreiungen, die ſie ihm ertheilten, den Cöllnern Luſt in großer Anzahl hinüber zu ziehen. Darüber verboten nicht nur die Cöllner noch ſchärfer die dazu Anlaß gebende Beſuchung des Proteſtantiſchen Got-

s) S. Gottfrieds Chronik, S. 1134. *Thuan. cont.* p. 277. ſqq. Meteren II. B. S. 262. u. f. 300. u f. (mit dem Khevenh. wie gewöhnlich faſt von Wort zu Wort übereinkommt, VII. 388. u. f. 486. u. f.) hat die Urkunden mit eingerückt. Einige ſtehen auch bei *Meiero*, Lond. cont. I. 674. imgleichen bei Jac. *Franco*, rel. hiſt. h. a. I. p. 28. ſq. 107. ſq. 123. ſq. 130. ſqq.

Gottesdienſts, ſondern ſie zogen auch dem Her- 1612
zoge von Jülich die Befugniß, ſein Mühlheim alſo emporbringen zu dürfen, in Zweifel, und berie- fen ſich in einer desfalls ausgegangenen Schrift 7 Apr. auf einen alten Vertrag mit dem Grafen Adolf Streit darüber. von Berg, in Gemäßheit welches auch ſchon ehe- mals der K. Sigmund den Nachfolgern dieſes Grafen, bei einer ähnlichen Unternehmung zu Mühlheim, Verbot gethan habe [t]). Die Fürſten antworteten in ihrer Widerlegungsſchrift inſonder- 7 M. heit dahin, daß ihre alte Verträge mit Cölln von Cöllniſcher Seite nicht gehalten, ſondern ihren Feinden Unterſchleif gegeben worden, dannenhero man ſich auch nicht daran gebunden zu ſeyn erachte. Ferner habe ſchon 1303. Mühlheim das Stadt- recht bekommen gehabt, da Cölln geſchwiegen und alſo dieſes ſtillſchweigend nachgegeben habe. Dieſe Widerlegung beantworteten die Cöllner abermals 20 Jul. weitläufig, und beriefen ſich auch auf ein Kam- mergerichts- Urthel von 1589. Allein dem allem ohngeachtet ging der Bau an den Wällen zu Mühlheim fort, und die Arbeiter wurden mit Geſchütz und Waffen verſehen, um im Fall der Noth Gewalt mit Gewalt vertreiben zu können. Mitten unter dieſen Irrungen hatte ſich die Stadt Cölln an den neu-gewählten Kaiſer, durch eine Geſandtſchaft, gewandt, ehe er noch Frankfurt verließ, und ſich heftig über alles zu Mühlheim ihr zum Schaden unternommene beſchweret. Dieſemnach nun erließ der Kaiſer ein Mandat an die beiden Jülichiſchen Fürſten, mit Bezug auf die Mandaten von 1417. und 1589, und Befehl, alles

t) Die dabei mit eingerückte Urkunde iſt d. d. Coſtnitz 1417. Donnerſtags nach Georgi.

1612 alles wieder auf vorigen Fuß zu ſtellen [u]). Allein die beiden Fürſten fanden nicht für gut, Gehorſam zu leiſten, und entſchuldigten ſich desfalls durch eine Geſandtſchaft bei dem Kaiſer, welche auch von England und den General-Staaten Fürſchreiben zum Beſten ihrer Herren mitbrachte. Die Jülichiſchen Landſtände aber, weil verlauten wollte, als ob dem in der Nähe ſtehenden Spaniſchen General Spinola aus den Niederlanden, der Auftrag die Befehle wegen Mühlheim zu vollziehen geſchehen ſolle, baten den Kaiſer in einer Schrift, ohne jedoch dieſer Furcht insbeſondere zu gedenken, um ſeinen Schutz, damit ſie bei den gefährlichen Zeitläuften [v]) nicht mit Krieg überzogen würden. Auch verſicherten ſich die Fürſten unter der Hand der Holl- und Engländiſchen Unterſtützung, auf den Fall eines Angriffs, und baten Frankreich, ſich der Sache auf ſolche Fälle ebenwohl anzunehmen, da hingegen die Cöllner ſich durch eigene Abgeordnete über den beſtändigen Ver-

u) Das vornehmſte dieſes Mandats ſtehet weitläufig im *Th. cont.* p. 289. Ganz iſt es zu leſen, bei *Goldaſt.* Conſt. Imper. T. I. p. 584. in lateiniſcher Sprache. Lond.

v) Die Umſtände in dortigen Gegenden wurden dadurch noch immer gefährlicher, weil es ſowol von Sachſen verlautete, daß es ſich mit gewaffneter Hand in den Mitbeſitz dieſer Lande ſetzen wollte, als auch der eine Mit-Prätendent, der Herzog von Nevers heimlich nach Jülich gekommen war, und in das Schloß eingelaſſen zu werden verlangt hatte, ſo ihm aber von dem Commandanten abgeſchlagen worden. Ludolf Schaub. I. S. 391. Jac. *Franci* rel. hiſt. h. a. I. p. 111. woſelbſt auch eine Zuſammenkunft des Spaniſchen Generals Spinola mit einem Kaiſerlichen und Sächſiſchen Geſandten, zu Lienz, nicht weit von Cölln, Erwähnung geſchieht.

Verzug bei dem Kaiſer beſchwerten. Der Kai- 1612
ſer aber, oder ſein Reichshofrath, fuhr in ſeinem Weg fort, und erkannte auf jenes **Mandat** eine ſcharfe Paritoriam, unter einer ſehr kurzen Friſt von 14 Tagen [w]), die aber ſo wenig als jenes geachtet wurde.

Eine andere Sache, die den neuen Kaiſer beſchäfftigte, und die ich bei dieſer Gelegenheit mitnehmen kann, waren die **Aachiſchen Händel** [x]). Hatten die Proteſtanten zu **Aachen** im vorigen Jahr ſchon glückliche Fortſchritte gethan, ſo huben ſie in dem gegenwärtigen das Haupt noch mehr empor, da die beiden Reichsvicarien proteſtantiſch waren. Der **Pfalzgraf von Neuburg** hatte zwar, um ſein vermeintes Vicariats-Recht durchzuſetzen, bei dem Catholiſchen Rath gegen alle Zweibrückiſche Anmaßungen proteſtiren laſſen, und denſelben nur überhaupt ermahnt, friedlich und ihm treu zu bleiben, daher dann dieſer Theil ihn mehr auf ſeiner Seite zu haben glaubte. Allein die **Proteſtanten** wandten ſich an **Zweibrücken**, und da dieſes Haus hernach die Oberhand behielt, ſo ſchickte es den **Gr. Wilhelm von Witgenſtein** und den berühmten **Marquard Freher** als Commiſſarien nach **Aachen**, das bisher vorgegangene zu unterſuchen. Dieſe bemüheten ſich beide Parteien zum **Vergleich** zu bewegen, da aber die Catholiſche Partei die nahe Kaiſerwahl ſahe, ſo war ſie zu nichts zu bereden, ſondern berief ſich lediglich auf die Kaiſerlichen älteren Mandaten, und den künftigen Kaiſer. Dieſemnach griffen endlich die Commiſſarien durch, und gaben beiden Parteien den Beſcheid: „daß die öffentliche Reli-

Vicariatscommiſſion.

Kk 5 „gions-

w) Sie ſtehet bei *Meiero*, Lond. cont. T. I. p. 673. d. d. Wien 8. Jan. 1613.

x) Nopp Aachner Chronik S. 234. ſqq.

1612 „gions⸗Uebung beiden Theilen freiſtehen, und „keiner den andern darin auf einigerlei Weiſe be⸗„drängen ſolle. Zu den Aemtern aber ſollte bei⸗„den Theilen ebenfalls der Zugang offen ſtehen, „und desfalls der ſämtliche Rath, ſamt den Bur⸗„germeiſtern, ihrer Pflichten entlaſſen, jedoch alle, „in ſo ferne ſie friedlich geſinnt und ſonſt geſchickt „wären, wieder wahlfähig ſeyn y). Hierauf wur⸗den von denen nun mächtig gewordenen Proteſtan⸗ten, zwei Proteſtantiſche Burgermeiſter, und 116 theils lutheriſche, theils Reformirte Raths⸗herren erwählt. Dieſem allem nach ſchickte der Kaiſer den Gr. Wilhelm von Fürſtenberg als Commiſſarius nach Aachen, die mit 12 Fahnen Bürger und 2 Fahnen Soldaten eingeholt wurden, und die Deputirten des Catholiſchen Theils mit ſich zurückbrachten, daher dann gleich offenbar wurde, wen ſie begünſtigen würden. Sie eröff⸗neten ihre Commiſſion, nicht, wie ſonſt geſchehen, auf dem Rathhaus, ſondern im Dominicaner⸗Cloſter, und begehrten, „daß beide Theile ſich „ruhig halten, die alten Bürgermeiſter und die Je⸗„ſuiten nicht beleidigt, alle ausgetretene Catholi⸗„ken wieder eingenommen, die Gerechtigkeit bei „dem Schöffengericht ohne Anſehen der Perſon „ausgeübt, und alles dem Ausſpruch des Kaiſers „überlaſſen werden ſolle z).„ Die Catholiſchen ließen

Kaiſerl. Verfü⸗gung.

18 Nov.

y) Dieſer Ausſpruch ſtehet in der Ded. Gegenbericht der Churpfälz. Vicariats⸗Gerechtigkeiten, Anl. TT. wie auch bei Lünig P. ſpec. Cont. IV. I. Th. S. 73.

z) Dieſen Vortrag der Commiſſion habe ich alſo aus Nopp und Meteren S. 303. zuſammengeſetzt, da es ſcheint, daß erſterer nicht alles bemerkt hat, was den Umſtänden der Sache nach gewiß begehrt wor⸗den iſt.

ließen ſich dieſen Richter gerne gefallen, und ſuchten 1612
die Commiſſion möglichſt gegen die Proteſtanten in Harniſch zu bringen; die Proteſtanten hingegen beriefen ſich auf den Vicariatsausſpruch, und hofften, man werde ſie dabei laſſen. Die Commiſſarien aber beſtunden auf unausbleibliche Parition, widrigenfalls ſie ſich ſolche ſchon zu verſchaffen wiſſen würden, und nahmen ſo ihren Abzug. Der Adminiſtrator von Pfalz hingegen ließ an den Kaiſer eine Vorſtellung ergehen, in welcher er dringend bat, daß derſelbe ſeine Vicariats-Ausſprüche insgeſamt, beſonders aber auch den wegen Aachen, beſtätigen möchte, damit nicht durch ſeiner Commiſſion etwaiges widriges Verfahren ſein erſter Reichstag, ſo wie der von 1608. durch das Verfahren gegen Donauwerth, zerriſſen würde [a]). Und die Proteſtantiſchen Aachner hielten bei ihren Glaubensverwandten im Reich, wie auch bei den Staaten, um guten Rath, auch Unterſtützung an, im Fall ſie exequirt werden ſollten.

Von Prag reiſete der Kaiſer [b]), nach mehr als dreimonatlichem Aufenthalt, nach Wien zurück, wo er von ſeinen Unterthanen auf das feier- m.Nov.
lichſte empfangen wurde. Auch hier war das erſte, daß er in die Stephanskirche zu Anhörung des Te Deum, und dann in ſein Schloß fuhr. Von Wien aus, wurde bald der Biſchoff von Bam-

a) Dieſe ſtehet in der angef. Deduction, Anl. VV. ohne Datum, iſt aber vermuthlich diejenige, aus welcher in der Nothw. Erinn. zu der Donauw. Inform. unter dem Datum 7. Dec. d. J. einiges angeführt iſt, obwohl die Ausdrücke nicht ganz übereinſtimmen. Vielleicht iſt auch der erſten Vorſtellung eine zweite ähnliche nachgeſchickt worden.

b) Khevenh. VII. S. 481. u. f. *Th. cont.* 322. ſqq.

1612 Bamberg an den Pabſt geſchickt, um ihm des Kaiſers kindliche Ergebenheit [c]) zu bezeugen, welcher zu Rom mit 36 Wagen einzog, und ſehr wohl aufgenommen wurde. Vermuthlich iſt bei dieſer Gelegenheit auch die Päbſtliche Vergünſtigung wegen der erſten Bitte bei den geiſtlichen Stiftern erfolget [d]), in welcher ſich der Pabſt ſogar auch die Wahl der Churfürſten zu beſtätigen, nach der alten, obwohl vom Kaiſer Maximilian II. verworfenen Weiſe, unterſtund, daher es zu wundern iſt, daß Matthias dieſe Vergünſtigung oder Indult alſo angenommen und in ſeinen Urkunden ſich darauf berufen hat, wie es dem Augenſchein nach geſchehen iſt [e]). Von ſeinen ſonſtigen Verrichtungen daſelbſt findet man, daß er der Stadt Ravensburg alle ihre Freiheiten be-

c) Obſervantiam filialem, anſtatt daß in den vorigen Zeiten Obedientia, oder Gehorſam, verſprochen werden mußte. S. *Buderi* diſſ. de legatis obſervantiae Romam miſſis.

d) Sie ſtehet bei Lünig Spicil. Eccl. I. p. 530. vermuthlich aus *Oligenio* de primis precibus Imperial. p. 102. ſqq. Ob übrigens dieſes Indult von dem, ſo Kaiſer Rudolf erhalten hatte, wirklich in denen von Moſer T. Staatsrecht, III. Band, S. 355. angegebenen Stellen verſchieden iſt, kann meines Erachtens, da beide Urkunden nicht anders, als mit vielen etc. verſehen, gedruckt vorhanden ſind, erſt dann, wenn man beide ganz gefunden und gegen einander gehalten hat, entſchieden werden. Sonſt iſt auch das Datum, der 1. Merz d. J. unrichtig, da Matthias erſt im Juni gewählt worden.

e) Eine dergleichen ſtehet in dem von meinem ſel. Vater entworfenen, von mir vermehrten und zum Druck fertig gemachten, zu Frankfurt im Jahr 1784. herausgegebenen, und 1790. voller Fehler zu Wien nachgedruckten Tractatu, de jure primarum precum, Caeſari absque Pontificis autoritate competente, Adj. LV.

beſtätigt habe [f]). Ein gleiches geſchah auch in Anſehung der Abtei Münſter im Gregorienthal [g]). Indeſſen hatte es in Siebenbürgen obbemeldeter maßen wieder Lärmen [h]) gegeben, da Gabriel Bathori, Andreas Ghiezi und Gabriel Bethlen, auf Ungariſch, wo der Geſchlechtsname immer zuerſt ſtehet, Bethlen Gabor genannt, ſich um dieſes Fürſtenthum zankten. Und obwohl der mittelſte nicht viel ausrichtete, ſo hatten doch, ſowol er, als auch Gabriel Bethlen, ſich beide an die Türken gewendet, und von ihnen Hülfe begehrt, die dann auch dem letzten gleich verſprochen und geſchickt wurde, daher dann Bathori ſich an den Kaiſer anſchloß, und durch eine beſondere Geſandtſchaft um Unterſtützung gegen Bethlen und die Türken nachſuchte. Matthias ließ ſogleich an den Baſſa von Ofen gelangen, woher es komme, daß die Türken ſich in dieſen Handel mengten, da doch in dem letzten Frieden das Gegentheil verſprochen worden? Allein der Baſſa antwortete, die Ungarn hätten auch ihrer Seite den Frieden in manchen Stücken nicht recht gehalten. Der Kaiſer ſchickte einen eigenen Abgeſandten, Negroni, desfalls nach Conſtantinopel, um die Sache dem Sultan ſelbſt vorſtellen zu laſſen. Allein die Miniſter deſſelben leugneten, daß der Botſchkaiſche Frieden, in welchem der Punct wegen Siebenbürgen ſtand, die Türken bände. Und

1612

Siebenbürgiſche Unruhen

f) Lünig P. ſpec. Cont. IV. P. II. p. 244. d. d. 18. Dec. d. J.

g) Die lateiniſche Urkunde desfalls hat auch Lünig, Spic. Eccleſ. Cont. I. p. 1118. d. d. *Vindob.* 19. Dec. h. a.

h) S. außer dem obbeſagten Khevenh. auch Gebhardi neueſte Geſch. von Ungarn ꝛc. III. Band, S. 150. u. f.

1612 Und obwohl der Geſandte ſchöne Geſchenke bei ſich hatte, obwohl er ſelbſt aus dem von Wien ihm überſchickten Original des Türkiſchen Friedens bewies, daß darin der Botſchkaiſche Friede mit beſtätigt worden, ſo konnte er doch nichts rechtes ausrichten, oder eine Verſicherung geradezu, daß man ihn halten wolle, herausbringen [i]. Alles dieſes mußte den Kaiſer nothwendig mißtrauiſch gegen die Türken machen, weshalben er dann um ſo mehr auf Haltung eines Reichstags, der ohnehin wegen vieler andern wichtigen Reichsgeſchäffte nöthig ſchien, Bedacht nahm, und noch am vor-
30 Dec. letzten Tag des Jahrs das Ausſchreiben desfalls an die ſämtlichen teutſchen Stände ergehen ließ [k]), zu Regenſpurg 1613. den $\frac{14}{24}$ Apr. ſich zu verſammeln, obwohl es ſich hernach noch lange bis zur Eröffnung des Reichstags verzog.

Die Niederlande, ſo Spaniſche als Vereinigte, erholten ſich nun nach und nach wieder von dem lange ausgeſtandenen Unglück des innerlichen Kriegs. letztere ſuchten inſonderheit ihre Schifffahrt und Handlung immer weiter auszubreiten. Unter andern ſchickten ſie zu dem Ende den
m. Majo. Cornelius Hag als Geſandten nach Conſtantinopel [l]), welcher, nachdem er vieler Hinderniſſe von Seiten des Spaniſch-Oeſterreichiſchen Hauſes

i) Die eigene desfalls von dem Negroni an den Kaiſer abgelaſſene Italiäniſche Relation iſt in Abſchrift in dem Darmſt. faſc. Arch. die Einnahme des Fürſtenthums Siebenb. betr. vorhanden.

k) Es iſt bei Meteren zu leſen, S. 308. d. d. Wien 30. Dec. d. J. ingl. bei Sattler Geſch. von Würt. 6. Th. Anl. n. 14.

l) Meteren II. 289. am weitläufigſten *Th. cont.* S. 321. Khevenh. VII. 525.

ſes halber [m]) ſechs Monate unterwegs geweſen war, in ſeiner lateiniſchen Anrede [n]) den Türkiſchen Kaiſer mit unerhörter Schmeichelei den allergerechteſten Kaiſer, und den gröſten Monarchen, der andern Herrſchern Königreiche und Länder auszutheilen habe, betitelte, und noch in der Rede von der ſtracken und heiligen Gerechtigkeit, mit der Er, der Sultan, gegen jedermann verfühᵉre, einiges mit einſließen ließ, ſeine Obern als die getreueſten und aufrichtigſten Freunde des Türkiſchen Kaiſers vorſtellte, zu deſſen Beweis er unter andern dieſes angab, daß ſie in dem vierzigjährigen gegen Spanien geführten Krieg, alle Türkiſche Sclaven auf ihren eroberten Schiffen losgelaſſen und freundlich behandelt hätten; ſomit dann ſich die Rechte der übrigen Chriſtlichen Geſandten ausbat, und zulezt noch, mit abermaliger niedriger Schmeichelei dem allmächtigen Gott dankte, daß er ihn ſo glücklich gemacht hätte zu dieſem allergerechteſten Monarchen abgeſendet zu werden, und ihn zu ſehen. Kein Wunder war es demnach, als dieſe Rede bekannt geworden, als man ferner erfuhr, daß der Geſandte, ein ſehr Staatskundiger Mann, alle Beſchaffenheit und Verhältniſſe der Teutſchen Fürſten unter einander, mit dem Kaiſer, u. ſ. w. den

1612

Geſandtſch. d. Staaten nach Conſtantinopel.

m) Davon ſchreibt Meteren, S. 290; wie er dann nicht durch Ungarn zu reiſen Erlaubniß bekam, und zu Grätz gar eine Weile angehalten und ausgefragt worden; welches daher gekommen, weil er ſich bloß für einen, der Sklaven befreien wollte, ausgegeben, und keinen Brief an einen Miniſter irgendwo bei ſich gehabt, wie die Relation aus Conſtantinopel vom 30. Apr. 1612. in den Darmſt. Archival-Acten bezeugt.

n) Gedruckt habe ich ſolche nicht geleſen, beſitze ſie aber handſchriftlich.

1612 den Türken entdeckte, und die Türken von allem dieſem unterrichtet ſah, daß man denſelben für einen heimlichen Feind, und ſeine Obern für falſche Chriſten anſah, wie dann aus unterſchiedlichen Aeußerungen des Kaiſerlichen Geſandten zu Conſtantinopel und ſeiner Beigeordneten zu erſehen iſt [o]). Doch der Holländiſche Geſandte bekümmerte ſich um dieſes alles nichts, und da er, auch über alles vorige, anſehnliche Geſchenke für den Sultan und für die Großen des Reichs bei ſich hatte [p]), ſo brachte er, nach zweimonatlichem Aufenthalt und Handeln, einen ſehr vortheilhaften Freundſchafts- und Handlungs-Tractat mit der Pforte zu Stande, der aus 65 Artikeln beſtehet, und in welchem den Holländern die Freiheit aller ihrer in der Türkei befindlichen Sclaven, die Vorrechte der Engliſchen und Franzöſiſchen Nation, und noch mehrere dazu, eingeräumt wurden [q]). Außerdem findet man noch von den Generalſtaaten, daß ſie ein ſcharfes Edict [r]) gegen die Catholiken, ſonderlich aber die Jeſuiten, her-

Geſ. der Staaten nach Conſt.

27 Mai.

o) Viele Nachrichten dieſer Art befinden ſich in einem der Ungariſch-Türkiſchen Angelegenheiten halber vom Kaiſer an den Landgr. Ludwig zu Darmſtadt erlaſſenen Schreiben d. d. Wien 28. Dec. d. J. in den Beilagen, ſo in dem gedachten faſc. Arch. Darmſt. dieſe Sachen betr. befindlich ſind.

p) Der Th. cont. beſchreibt ſolche, welcher hierin mit der im faſc. Act. Darmſt. befindlichen Liſte übereinkommt.

q) Es ſtehet Holländiſch und Franzöſiſch bei *Aizema* Saken van State ende Oorlog T. I. p. 331., und bei *Dumont* T. V. P. II. p. 205. d. d. Conſtantinopel, Anf. Juli, d. J.

r) Es ſtehet ganz in Jac. Franci rel. hiſt. h. a. I. p. 4—13. d. d. Haag 7. Apr. 1612. Von dem Inhalt deſſelben handeln auszugsweiſe Ludolf Schaub. I. S. 397. und Meteren II. 279.

herausgaben, in welchem alle catholiſche Religions-übung verboten, den catholiſchen Geiſtlichen, ohne beſondere Erlaubniß, der Eingang in die ſieben Provinzen verſagt, die Catholiſchen von allen Aemtern ausgeſchloſſen, und befohlen wurde, daß niemand ſeine Kinder in Jeſuiter-Schulen ſchicken ſolle. Die Arminianiſch- und Gomariſtiſchen Händel dauerten auch in dieſem Jahre fort, und da inſonderheit die Provinz Utrecht den Remonſtranten die Toleranz in einem öffentlichen Edict vergönnet hatte, welchem Beiſpiel Geldern und Oberyßel gefolgt waren, ſo drangen die Gegen-Remonſtranten um deſtomehr auf die oft begehrte Kirchenverſammlung [s]). Endlich, weil das Land der vereinigten Staaten ſo klein iſt, ſo ſuchten die erfindſamen Einwohner ſogar dem Meer noch etwas Erdreich abzugewinnen. Ein ganzes ſchon ehemals bewohnt geweſenes, hernach zur See gewordenes Stück Landes, der Beemſter genannt, wurde mit künſtlichen Maſchinen von dem Waſſer befreiet, ſodann mit Teichen oder Dämmen verſehen, und alſo wohnbar gemacht, auch zu deſſen Bebauung jedermann durch ein beſonderes Edict eingeladen [t]). Zwiſchen dem Erzh. Albrecht aber und dem Prinzen Philipp Wilhelm von Oranien wurde wegen einiger Beſitzungen in Brabant der ſogenannte Toornhoutiſche Vertrag

1612 Geſ. der Staaten nach Conſt.

s) *Caroli* Memor. Eccl. I. 290.

t) Jac. *Franci* Rel. hiſt. h. a. I. p. 15. Ludolf Schaubühne I. B. S. 398. An letztem Orte wird zugleich angemerkt, daß man bei dieſer Gelegenheit eine Menge, vielleicht viele hundert Jahre im Waſſer gelegene, Bäume ganz unverfault herausgezogen habe.

1612 trag errichtet [u]), imgleichen zwiſchen demſelben und dem König von Frankreich ein Gränz-Vertrag über Hoch- und Nieder-Burgund [v]).

Würtemberg. Von dem Herzog von Würtemberg, Johann Friedrich, kommt dieſes Jahr unterſchiedenes zu merken vor [w]). Den Anfang deſſelben brachte er in der Trauer um den Kaiſer Rudolf, bis zu Wieder-Beſetzung des Kaiſer-Throns, zu [x]). Zugleich aber ſetzte er ſich wegen der damaligen unruhig ausſehenden Zeitläufte in gute Kriegsverfaſſung gegen alle Anfälle. Bei Gelegenheit der Böhmiſchen Lehens-Empfängniß, wegen einiger Herrſchaften, ließ er dem wahrſcheinlichen Nachfolger des verſtorbenen Kaiſers, theils ſeine Dienſte anbieten, theils gute Rathſchläge wegen ſeiner künftigen Reichs-Regierung mittheilen. Bei dem Reichs-Vicariat hielt er ſich, nach vergeblicher Unterhandlung zur Beilegung der obgedachten Zwiſtigkeiten zu Heidelberg, neutral, und ließ gar keine Patenten anſchlagen. Dem Marggrafen von Baden aber, der ſich der Thronledigkeit bedienen wollte, um den Ober-Badi-

u) Derſelbe ſtehet bei *Dumont* T. V. P. II. p. 191., d. d. Breda, 13. Febr. d. J. in franz. Sprache.

v) Er ſtehet bei Lünig P. ſpec. Cont. I. Fortſ. I. Anh. p. 8. d. d. Auxonne, 15. Febr. d. J. franzöſiſch, imgl. bei *Dumont*, T. V. P. II. p. 188.

w) Meiſtens aus Sattler Geſch. von Würt. VI. B. S. 62. u. f. Schade, daß dorten immer die Beweisſtellen zu dem Geſagten fehlen.

x) Perſönliche Anhänglichkeit an den Verſtorbenen konnte dieſes wol nicht ſeyn. Politik, da der wahrſcheinliche Nachfolger, Matthias, deſſelben Freund gar nie geweſen war, vermuthlich auch nicht. Alſo wird es wol damals Gewohnheit geweſen ſeyn, obwol ich davon bisher nirgends nichts, auch bei Moſer vom Römiſchen Kaiſer, C. X. §. 40., von einer ſo langen Trauer gefunden habe.

Badiſchen, noch catholiſchen Theil ſeines Landes zu 1612
reformiren, widerrieth er ſolches, weil derſelbe, bei Würtemb.
Uebernahme der Lande, dem Kaiſer einen Revers desfalls ausgeſtellt hatte, auf ſo lange, bis ſolches etwa mit Einwilligung des Landes geſchehen könnte. Gegen die Zeit des Wahltags zu Frankfurt veranlaßte der Herzog eine Zuſammenkunft zu Carlsburg in der Badiſchen Reſidenz, zwiſchen ihm, den Marggrafen von Baden und Brandenburg, dem Landgr. Moritz von Heſſen, und Fürſten Chriſtian von Anhalt, wegen der Rechte der Fürſten, ſonderlich der Unirten, bei gedachtem Wahltag. Man beſchloß daſelbſt y): 1) Dem künftigen Wahltag nicht beizuwohnen, um nicht den Fürſten etwas zu vergeben, jedoch bei dem Kaiſer in der Nachhausreiſe ſich perſönlich zu entſchuldigen z). 2) Wegen des Verlangens der Stadt Frankfurt, daß die Fürſten, ſo mit den Churfürſten, zur Berathſchlagung, dahin gekommen, nicht zugelaſſen, ſondern ausgeſchloſſen werden ſollten, dem Churpfälziſchen Adminiſtrator desfalls zuzuſchreiben, um es bei dem Collegium bekannt zu machen, und bei den Acten regiſtriren zu laſſen. 3) Da auch verlauten wolle, als ob die Churfürſten die Union in der Wahlcapitulation aufheben, und den neuen Kaiſer dazu verbinden wollten, ſo könnte man dieſes Recht, die ganze Capitulation zum Nachtheil der Stände allein zu machen, ihnen nicht zugeſtehen, ſondern wäre räthlich, desfalls an Chur-Pfalz zu ſchrei-

 ben,

y) Laut Abſchieds, bei Sattler Beil. 12. d. d. 24. Mai 1609., ſo aber 1612. heißen muß.

z) Und doch finden ſich alle dieſe Fürſten in dem Verzeichniß der bei dem Wahltag zu Frankf. geweſenen Fürſten! Vielleicht hatte ſie der Kaiſer beſonders erſuchet.

1612 ben, „daß, wenn ja dergleichen etwas dem Wahl⸗
Wür⸗ „vertrag einverleibt werden wollte, Pfalz ſamt
temb. „Brandenburg dagegen proteſtire, auch an den
„König Matthias das Nöthige, daß er ſich nicht
„dazu verpflichten laſſen möge, gelangen laſſe;„
wie dann auch der Marggraf Joachim Ernſt
von Brandenburg und Landgraf Moritz
den Churfürſten von Sachſen zu dieſer Mei⸗
nung zu ſtimmen übernahmen. Schließlich wolle
man bei Churpfalz um Berufung eines Bun⸗
destags anſuchen.„ Obwol nun hier der Schluß
gemacht war, nicht zum Wahltag zu reiſen, ſo
muß doch der Herzog, gleich als die übrigen Für⸗
ſten, ſich hernach anders beſonnen haben, wenn
es richtig iſt, daß der Herzog, ſamt mehrern die⸗
ſer Fürſten, wider ihren Willen von den Chur⸗
fürſten ausgeſchloſſen worden, und darüber ſich
eine Weile zu Heppenheim, in der Bergſtraße,
mit Verdruß aufgehalten haben; allwo auch vieles
über den obgedachten dritten Punct des Abſchieds,
nemlich, ob die Churf. die Wahlcap. ſo ganz ohne
die Fürſten machen könnten? geredet worden ſeyn
ſoll [a]). Außer dieſem ließ der Herzog dieſes Jahr
durch ſeine Geſandten mit dem Erzh. Albrecht,
wegen der Burgundiſcher Seits angeſprochenen 4
Würtembergiſchen Herrſchaften, Hericourt ꝛc.
obwol vergeblich, handeln, da die verlangte Wie⸗
der⸗Einführung der catholiſchen Religion alle Ver⸗
mittlungs⸗Bemühungen von Frankreich, Eng⸗
land und einigen Teutſchen Fürſten vereitelte.
Und

a) Londorp, T. I. p. 103. (nicht T. II. S. 639., wie in dem Moſeriſchen Prob⸗Artikel: Wahlcapitulation; von Häberlin bearbeitet, S. 31. ſtehet) hat ein Schreiben d. d. Habichheim 25. Mai 1612. mit Ph. Rh. unterſchrieben, allwo dieſe Umſtände einem, den der mir unbekannte Schreiber E. L. nennt, bekanntgemacht werden.

Und eben ſo wenig konnte er mit dem Erzh. Maximilian zu Inſpruck, wegen derer von Tyrol abhangenden Lehen, die Würtemberg bisher beſeſſen hatte, und die der Erzh. als ſolche, die dem jetzigen Herzog, als Seitenverwandten der vorigen Linie, die ſolche erworben, nicht zuſtünden, anſehen zu können glaubte, übereinkommen, daher endlich die ganze Sache auf den nächſten Reichstag verwieſen wurde. Hingegen gelang ihm ein Vergleich mit den Allodial-Erben des letzten Herrn von Brandeck, den Nachkommen Catharinen, vermählter von Ow, wegen des dem Herzoge heimgefallenen Lehens Sterneck, wodurch daſſelbe denen von Ow, unter gewiſſen Bedingungen, wieder zu Lehen gegeben wurde [b]). 1612 Wartemb.

Die ſo thätige Theilnahme des Herzogs von Würtemberg an demjenigen, was der Union zur Aufnahme gereichen konnte, war es vermuthlich, welche auch dazu den Anlaß gab, daß, nebſt dem Churpfälziſchen Adminiſtrator, ihm das ganze Wohl der Union, bei einem mit dem König von England zu ſchließenden Bündniß, anvertrauet wurde. Es kamen demnach zu Weſel der Engliſche Geſandte bei den General-Staaten, Rudolf Winwood, mit dem Pfälziſchen Geh. Rath und Oberſten, dem ſchon oben genannten Meinhard von Schomberg, und dem Würtembergiſchen Geh. Rath von Buwinghauſen, bei denen ſich noch ein Pfälziſcher Geh. Secretär befand, zuſammen, und ſchloſſen ein Schutzbündniß mit einander für ihre Herren, dahin: daß, wenn die Unirten, wegen ihres Bündniſſes, wie auch wegen der etwan den beiden beſitzenden Jülichiſchen Fürſten gegen unrechtmä- Union. 28 Merz ſt. v.

Ll 3 ßige

b) Der Vergleich, d. d. 26. Aug. d. J., ſtehet bei Lünig P. ſpec. Cont. III. Abſ. I. S. 163.

1612 ßige Angriffe geleiſteten Hülfe, feindlich angefallen,
Union. oder auch im Gegentheil England, von wem es auch ſey, zu Waſſer oder Land mit Krieg überzogen würde, eines dem andern beiſtehen ſolle. Zu dem Ende verſprach der König, auf ſolche Fälle 4000, die Fürſten aber 2000 Mann, oder das Geld dafür, nachdem es der angegriffene Theil verlangte, weßfalls die beiliegende von den Unirten eingegebene Taxe zum Grund gelegt wird. Eines oder das andere ſollte drei Monate nach der Aufforderung des Angegriffenen geleiſtet, und die Truppen wenigſtens auf ein Jahr lang auf Koſten des ſie hergebenden gehalten werden, mit welchem man hernach im Fall der Noth noch weiter capituliren könnte. Endlich ſolle das Bündniß vorerſt ſechs Jahre dauern [c]).

Oeſterreich. Nun noch kürzlich die übrigen Begebenheiten dieſes Jahrs, ſo wie ich ſie eben zufälligerweiſe dort und da verzeichnet finde [b]), zuſammenzunehmen, ſo regierte Erzh. Ferdinand zu Grätz ſeine nun ganz catholiſch gemachte Staaten in Ruhe, außer daß ſich mit den Venetianern ein kleiner Kriegshandel anſpann. Die Veranlaſſung dazu

c) Der ganze Vertrag ſtehet, aus *Rymeri* Actis Anglicanis T. XVI., bei *Dumont* T. V. P. II. p. 637., wo inſonderheit die angehängte obgemeldete Taxe der Kriegskoſten merkwürdig zu leſen iſt, nach welcher jede Compagnie von 200 Mann des Monats auf 3253 Gulden, mit den Officieren, zu ſtehen kommen ſollte: dieſes macht auf alle zehen 32530 Gulden. Sattler hat doch auch nicht ein Wort von dieſer wichtigen Begebenheit. Andere Berechnungen finden ſich in des Hr. v. Moſer Patr. Arch. VIII. Band, S. 202 u. f.

b) Mehrere dergleichen, als Heirathen, Todesfälle, Geburten u. ſ. w., die für meinen Zweck zu unwichtig ſind, hat der fleißige *Pfeffinger* in ſ. Memorab. Sec. XVII. h. a. geſammelt.

dazu gaben die Uſkoken [c]), ein in und um die 1612
Oeſterreichiſche Gränzveſtung Zeng am Adriati- Oeſter-
ſchen Meer wohnendes tapferes aber räuberiſches reich.
Volk, welches, da es einige Beleidigungen von
den Venetianern erfahren, einen vornehmen Ve-
netianiſchen Herrn, der in dieſer Gegend reiſete,
auffingen, und gefangen nach Zeng brachten, nebſt-
dem auch bei 800 Mann ſtark ins Venetianiſche
einfielen, und dorten ſengten und brennten. Die
Venetianer, obwol auf des Erzh. Befehl alſo-
gleich der Gefangene wieder losgegeben wurde,
fielen doch in die benachbarten Oeſterreichiſchen m. Spt.
Ortſchaften, vermuthlich, weil ſie glaubten, daß
man den Uſkoken Unterſchleif gebe, ein, und tha-
ten ein gleiches. Hierüber ließ der Erzh. alles
Landvolk, was er aufbringen konnte, in Kärn-
then und Krain gegen ſie rücken, zugleich aber
durch den Kaiſerlichen Reſidenten, wie auch Spa-
niſchen Geſandten zu Venedig desfalls Vorſtel-
lung thun, durch deren Vermittlung dann am
Ende Octobers alle Feindſeligkeiten einſtweilen ein-
geſtellt, das Volk zum Theil entlaſſen, und an ei-
nem Vergleich gearbeitet wurde, wodurch es we-
nigſtens den Winter über Ruhe gab.

c) Der Name bedeutet ſo viel als Ueberläufer, weil ihr Urſprung dieſer iſt, daß von Jahrhunderten her dorten der Sammelplatz aller Ungariſchen, Dalmatiſchen u. ſ. w. Flüchtlinge war, die dann freilich den Türken, weswegen man ſie da duldete, aber auch manchmal den Venetianern durch ihre Streifereien Abbruch thaten. So ſchreibt *Minucci*, in ſeiner von dem berühmten *Tarpi* fortgeſetzten Iſtoria degli Uſcochi, L. I. und Valvaſor, Ehre des Herz. Krain, IIII. B. XV. Buch, S. 553., allwo auch eine weitläufige teutſche, auf Befehl des Erzherzogs, den Krainiſchen Landſtänden mit der Landtags-Propoſition übergebene Nachricht dieſes Kriegs halber, zu finden iſt.

1612 Münzſachen. In Münz-Sachen finden wir in dieſem Jahr zwei Abſchiede der correſpondirenden Kreiſe, ein dergleichen von Oberſachſen, und ein Münz-Edict der Stadt Nürnberg [f]).

Savojen. Von dem Herzog von Savojen findet man den beſondern, wenigſtens für das Staatsrecht wichtigen, Umſtand angemerkt, daß er den Canton Bern, wegen des ihm ehemals abgenommenen landes, oder ſogenannten Pays de Vaud, vor das Kammergericht habe laden laſſen, welcher Canton aber die Gerichtbarkeit nicht anerkennen wollen [g]).

Sachſen. Im Hauſe Sachſen [h]) wurde dieſes Jahr der Churfürſt, auf dem von ihm ausgeſchriebenen Kreistag zu Frankfurt an der Oder, zum Kreis-Oberſten ernannt [i]). In der Jülichiſchen Sache wurde auch dieſes Jahr vieles ohne Erfolg gehandelt, und endlich beſtimmte der Kaiſer eine Commiſſion in derſelben nach Erfurt auf den künftigen Jenner, von der bald die Rede ſeyn wird. Wie übrigens die Staats-Geſinnungen dieſes Hauſes auch in dieſem Jahre, in Anſehung der Religions-Händel, beſchaffen waren, ſieht man aus einem Bedenken, welches um dieſelbe Zeit bekannt geworden, worin am Ende nicht undeutlich zu verſtehen gegeben wird, daß, wenn es zum Bruch käme, Sachſen eher den Catholiſchen, als

f) Alle dieſe ſtehen bei Hirſch, Münz-Archiv, IV. B. n. 3 – 6.

g) Meteren, II. B. XXX. B. S. 299. *Caroli* Memorab. T. I. L. II. p. 303.

h) S. Müller Sächſ. Ann. S. 263.

i) Der Abſchied, der Münze halber, wurde den 4. Mai verfertigt, und ſtehet bei Hirſch Münz-Archiv IV. Th. n. 8.

als den Proteſtanten beiſtehen werde k). Auch 1612 ſoll die alte Erb-Einigung mit Böhmen wieder erneuert worden ſeyn l). Schließlich iſt noch die von dem Churf. in dieſem Jahr herausgegebene Policei-Ordnung zu bemerken m).

Im Hauſe Pfalz vermählte ſich der Churfürſtliche Administrator, H. Johann von Zweibrück, mit ſeines Mündels, des Churfürſten, Schweſter Louiſe n), der junge Churfürſt ſelbſt aber reiſete nach England, gegen Ende des Jahrs, um ſich dort eine königliche Braut zu holen. Pfalz. 4 Mai.

Zu Aichſtett ſtarb der Biſchof Johann Conrad von Gemmingen, und bekam zum Nachfolger den Probſt zu Ellwangen, Johann Chriſtof von Weſterſtetten o). Aichſtett.

Zu Gandersheim wurde die Braunſchweigiſche Prinzeſſin Hedwig, des H. Heinrich Julius Schweſter, zur Coadjutorin dieſes Stifts ange- Gandersheim.

k) Dieſes ſtehet, ohne Anzeige des Hofs, mit der Jahrzahl 1610. bei Lünig, Staats-Conſil. n. CXXVI. Schmidt hat daraus einiges, im VIII. B. der Reichshiſt. S. 226. u. f., und nennt es ein Sächſiſches Bedenken. Die Gewißheit giebt ein Schreiben des Sächſ. Kanzlers, Marx Gerſtenbergers, an den Landgr. zu Darmſtadt, ſo noch im Archiv vorhanden, d. d. 1. Apr. 1612., in welchem er ſothanes Bedenken, als ſeine Arbeit, mit beiſchließet.

l) Bei Müller Reichstagstheat. unter Max. dem I. S. 337. T. II. ſtehet das Formular derſelben, doch mit dem Beiſatz, man wiſſe nicht, ob es wirklich vollzogen worden.

m) Einen für die Cultur-Geſchichte damaliger Zeit merkwürdigen Auszug aus derſelben findet man bei Herrn Hofr. Schmidt, IX. Band, 11. Cap.

n) *Limn.* T. I. addit. ad Juris Publ. L. V. p. 721. *Pfeff.* Memorab. p. 402.

o) *Imhof*, Not. Proc. l. III. c. 6. §. 7.

1612 angenommen, und beſchwur die ihr vorgelegte Capitulation [p]).

Schwzb. Die drei Grafen von Schwarzburg, Carl Günther, Ludwig Günther und Albrecht Günther, von der Rudolſtädtiſchen Linie, machten in dieſem Jahre eine Theilung aller ihrer gemeinſchaftlichen Lande, unter gewiſſen Bedingungen, und nur auf drei Jahre, gleichſam zur Probe [q]).

Lüttich. In dem Hochſtift Lüttich ließ der Archidiaconus von dem Lande Hasbain, mit Bewilligung des Biſchofs, neue Archidiaconal-Statuten bekanntmachen [r]).

Cölln. In dem Erzſtift Cölln ereignete ſich in dieſem 7 Febr. Jahr eine große Veränderung durch den Todesfall des Churfürſten Ernſts, aus dem Hauſe Baiern, welcher zu Arnsburg, nach einer faſt neun und zwanzigjährigen Regierung [s]), ſein Leben beſchloß [t]). Sein Nachfolger war Ferdinand, aus dem Hauſe Baiern, ſein Bruders-Sohn, des Herz. Max. Bruder, welcher ſchon bei Lebzeiten des Churfürſten an den Geſchäfften Theil genommen hatte. Das erſte, was er that, war, daß er die Leiche ſeines Vorfahren und Oheims mit großer Feierlichkeit

p) Dieſe ſtehet, ſub dato Gandersheim, 7. Jul. d. J., bei Lünig P. ſpec. Cont. II. Fortſ. III. Abth. V. p. 835.

q) Die Urkunde darüber ſtehet bei Lünig, Spicil. Sec. P. II. p. 1271-1277. d. d. Rudolſt. 8. Sept. d. J.

r) Sie ſtehen bei Lünig Spicil. Eccl. Cont. III. P. II. p. 1123-1137.

s) Er war 1583. gewählt worden. N. T. Reichsgeſch. XIII. B. S. 325.

t) *Thuan. cont.* p. 277. Meteren S. 269. 304. *Maſen.* Ann. Trev. p. 453., welcher letztere das Datum vom alten Stil erklärt.

lichkeit zu Cölln in der Domkirche, zu S. Peter 1612
genannt, beiſetzen ließ. Sodann ſorgte er dafür, daß er zu Lüttich, Münſter und Hildesheim, welche Stifter der verſtorbene mit beſeſſen hatte, auch zu deſſen Nachfolger gewählt würde, worin ihm dann überall das Glück beiſtand. Zu Freiſingen aber wählten die Domherren, welchen die faſt beſtändige Abweſenheit ihres verſtorbenen Biſchofs, des eben gedachten Ernſts, wol nicht gefallen haben mochte, um dergleichen für die Zukunft vorzukommen, den Freiherrn Stephan von Seiboltſtorf zu ihrem beſondern Biſchof [u]). Außerdem war Ferdinand auch obgeſagtermaßen Probſt von Berchtolsgaden. Eine ſeiner erſten Verrichtungen war, daß er im Erzſtift Cölln eine Diöceſan-Synode hielt, deren Schlüſſe lateiniſch herausgekommen ſind. Und da dieſe noch einiges zu erörtern übrig gelaſſen, ſo wurde im Herbſt die zweite gehalten [v]).

In dem Fürſtlichen Hauſe Heſſen [w]) gab es zwiſchen den beiden Häuptern der Darmſtädtiſch- und Caſſeliſchen Linie dis Jahr neuen Streit, wegen der auf Landgr. Moritzens Befehl in dem gemeinſchaftlichen Amte Braubach unternommenen Einführung der reformirten Religion, welche Landgraf Ludwig nicht zugeben wollte; worüber in dieſem und den folgenden Jahren ein weitläufi- Heſſen.

u) Von dieſes Herren Wahl und ſechsjährigen Regierungs-Umſtänden ſ. *Meichelbeck*, Hiſt. Friſingenſi, T. II. p. 360. ſqq.

v) Bei Lünig Spicil. Eccl. Cont. II. p. 186. ſqq. 193. ſqq. ſtehen die Schlüſſe von beiden Synoden.

w) *Hartmann* Hiſt. Haſſ. p. 247. ſqq. 343. ſqq. und Teuthorn Geſch. der Heſſen, IX. Band, S. 746, 799.

1612 läufiger Briefwechſel der Landgrafen erfolgte x). Hingegen erlebte Landgraf **Moritz** das Vergnügen,
11 Sept. daß ſein Prinz **Wilhelm** zum **Coadjutor** des Stifts **Hirſchfeld** erwählt wurde y). Uebrigens waren beide Fürſten auf dem **Wahl-** und **Krönungstag** des **Kaiſers Matthias** mit gegenwärtig, und gegen Ende des Jahrs wohnten
4 Oct. ſie der Vermählung des **Marggr. von Brandenburg-Anſpach** mit **Sophien, Gräfin von Solms,** zu **Anſpach** miteinander bei.

Pappenheim. Der Landgraf von Stülingen, **Maximilian von Pappenheim**, verkaufte dem **Abt von St. Blaſien** die bisher über einige Zugehörungen dieſes Stifts, wegen der Landgrafſchaft Stülingen, ausgeübte Forſt-, Geleits- und Landgerichtliche Obrigkeit, für 88500 Fl. Schafhauſer Währung z).

Oſtfriesland. **In Oſtfriesland hielt Graf Enno der III.** einen Landtag zu **Norden**, in deſſen Abſchied, auf vorhergegangenes Bedenken der Stände, allerhand gute Verordnungen in Regiments-, Juſtiz- und

x) S. hievon die ſo betitelten **Miſſiven und Schriften**, ſo zwiſchen den **Landgr. Ludwig** und **Moritz** gewechſelt worden (ſ. l. et a. in f.) erſte Claſſe, welche 29 Schreiben über Braubach enthalten, in welchen auch zuletzt von einer Austauſchung dieſes Orts gehandelt worden.

y) *Ledderhoſe* de jure principum Haſſiae in Abb. Hersfeld. p. 86, allwo auch Anl. XXIX. eine Urkunde befindlich iſt, in welcher ein jüngerer Prinz des Landgrafen, **Philipp**, vermuthlich zur Vorſorge auf den Todesfall des Adminiſtrators und des Coadjutors, zum Subdiaconus gemacht wird.

z) Die Urkunde ſtehet bei **Lünig** Sp. Sec. P. I. p. 833. d. d. St. Blaſien, 10. Oct. d. J., ſamt dem Willebrief der Churfürſten, d. d. Regenſp. 30. Sept. 1613.

und Schatzungsſachen gemacht wurden [a]). In 1612
demſelben wurde durch die meiſten Stimmen unter andern beliebt (§. 4.), wegen der noch immer in Emden gehalten werdenden Beſatzung mit den Generalſtaaten zu handeln, da jetzo durch den Oſterhuſiſchen Vertrag alles in Ordnung ſei, und dem Lande nur dadurch unnöthige Koſten zuwüchſen. Zu Bezahlung der an den Grafen laut des Vertrags zu erlegenden Summe, wurde (§. 5.) eine mäßige Schatzung aufgelegt. Da auch noch Holländiſche Beſatzung in Lier-Ort ſich befand, ſo wurde (§. 8.) wegen des ihr zu liefernden Strohes etwas verordnet. Und weil die Stadt Emden gegen einige Schlüſſe proteſtirt hatte, ſo wurde (§. 11.) ausgemacht, daß dieſes der Gültigkeit derſelben nicht ſchaden ſolle, da dieſe Stadt von dem Collecten-Werk ſich abgeſondert, alſo wegen deſſelben keine geltende Stimme habe.

Die Grafen Reinhard und Chriſtof von Leiningen-Weſterburg machten in dieſem Jahr eine Erbtheilung unter ſich, dabei erſterer den ganzen gemeinſchaftlichen Antheil an der eigentlichen Grafſchaft Weſterburg, cum honore et onere, letzterer aber die Herrſchaft Schadeck und das übrige, ſamt 12000 Gulden, bekam [b]). Leiningen.

Zu Frankfurt war in dieſem Jahr zwiſchen dem Rath und der Bürgerſchaft große Weitläufigkeit entſtanden, da letztere die Einſicht aller Kaiſerlichen Privilegien, wie auch die Abſtellung einiger in Juſtiz-Sachen vorgefallenen Beſchwerden, nicht weniger allerhand neuaufgelegter Abgaben, anfangs Frankfurt.

a) Der Abſchied ſowol als das Bedenken ſtehet bei Brenneiſen Oſtfr. Geſch. und Verf. II. B. S. 411. u. f., d. d. Aurich 20. Oct. d. J.

b) Laut der Urkunde bei Lünig Spic. Sec. I. Th. S. 451., d. d. Schadeck 25. Sept. 1612.

1612 anfangs gütlich und hernach trotzig verlangte c); darüber dann, um einem Aufruhr vorzukommen, der Kaiſer den Churf. von Mainz, und den Landgrafen Ludwig von Heſſen zu Commiſſarien in der Sache ernannte. Dieſe brachten es, durch ihrer Räthe, ja zuletzt durch eigene perſönliche Bemühung, unter Vermittlung der Speier-, Worms- und Strasburgiſchen Abgeſandten,
24 Dec. ſt. v. dahin, daß am Ende des Jahrs ein Vergleich zu Stande kam d), der aus 71 Puncten beſtund, aber das Uebel ſo wenig aus dem Grunde hob, daß es im nachfolgenden Jahr weit ärger wurde, wovon unten an ſeinem Orte ein mehreres.

Sain. Graf Wilhelm von Sain erhielt von dem Adminiſtrator der Chur-Pfalz die Pfälziſchen Lehen über die Grafſchaft Sain, für ſich, ſeine Brüder Georg, Ludwig, Bernhard und Friederich e). Auch wandte er ſich, in Betreff

c) Die Acten desfalls beſitze ich in der, mit dem Chronoſticho: Matthia Caeſar, vive perenne Deo! in 4. gedruckten, Verantwortung, Anzeige und Bitte der Bürgerſchaft zu Frankfurt, d. d. 29. Jul. ſt. v. d. J., wo jedoch zwiſchen den Beilagen J. und L. das beſonders mit dem nemlichen Chronoſticho gedruckte *Inſtrumentum Notariorum* in S. Frankf. *contra* Frankf. eingeſchaltet werden muß.

d) Dieſe ſogenannte Abſchieds-Puncte, zwiſchen E. E. Rath und der Bürgerſchaft zu Frankfurt, beſitze ich, nebſt der Kaiſerlichen Beſtätigung, im Jahr 1613. auf 4 Bogen in fol. gedruckt, aus deren Eingang das hier geſagte genommen iſt. S. auch Lersners Frankf. Chr I. B. S. 392 Lünig P. ſpec. Cont. IV. Th. I. p. 682. hat ebenfalls dieſen Vergleich, allwo auch gleich vorher ein Mandat Kaiſers Matthias, ſich bis zu Austrag der Sache ruhig zu halten, d. d. Nürnberg, 18. Jul. 1612., zu leſen iſt.

e) Laut des bei Lünig Spic. Sec. P. II. p. 1101. befindlichen Lehens-Reverſes.

treff des obgedachtermaßen [f]) gegen ihn erregten 1612
fiſcaliſchen Proceſſes, an den ebengedachten Adminiſtrator, mit der Bitte, deſſelben ohngeachtet, ihm die Lehen, als Reichsverweſer, von Reichs wegen über die angefochtenen Stücke zu ertheilen, und bis zu Entſcheidung der Hauptklage ihn in dem Beſitz zu ſchützen. Allein der Adminiſtrator ſcheint desfalls Bedenken getragen zu haben, daher der Graf dann bei dem neuen Kaiſer Matthias eine abermalige Deduction- und Duplik-Schrift gegen den Fiſcal übergab [g]).

Graf Bruno von Mansfeld verkaufte Mansfeld.
an das Domkapitel zu Magdeburg die Summe von 1080 Reichsthaler, wie auch 120 Goldgulden jährlicher Zinſen auf 6 Jahre, gegen baare Erlegung von 18000 Reichsthaler und 2000 Goldgulden, und verſicherte dieſelben auf das Amt Friedeburg, mit ſeiner Stammsvettern von Mansfeld Einwilligung [h]).

Den Anfang der Geſchichte dieſes Jahrs 1613
mache ich am beſten mit der in der Jülichiſchen Erfurtiſche Tagſatzung.
Sache obgedachtermaßen erkannten Kaiſerlichen Commiſſion [i]). Die dazu ernannten Stände waren, der Herzog von Baiern, der Marggraf Chriſtian von Anſpach, die beiden Landgrafen von Heſſen, und der Graf von Hohenzollern, ſo bekanntermaßen zugleich Reichshofraths-

f) S. oben im I. (XXII.) Band, S. 437.
g) Moſers Staatsr. von Sain, p. 77.
h) Der Contract ſtehet bei *Du Mont* T. V. P. II. p. 203., wie auch bei Lünig P. ſpec. Cont. II. Abſ. XII. p. 164., d. d. am Johannistag d. J. Wem übrigens die Zahlen nicht verhältnißmäßig vorkommen, den kann ich verſichern, daß dieſelben gerade wie hier in dem Contract ſelbſt ſtehen.
i) S. Müllers Sächſ. Ann. h. a. S. 266. u. f.

1613 Hofraths-Präſident war, letzterer alſo freilich nicht die bequemſte Perſon, um die Sache, in welcher der Reichshofrath ſo ſehr viele Erkenntniſſe erlaſſen hatte, auf eine dieſen nicht gemäße Art zu ſchlichten. Ihm war auch noch der bekannte Joh. Baptiſt Eiſen mit zugegeben. Alle kamen übrigens in Perſon, ausgenommen den H. von Baiern, der den Freiherrn Conrad von Bemmelburg, ſamt zweien andern Räthen als Subdelegirten hinſchickte. Von den Intereſſenten kam allein der H. Wolfgang Wilhelm in Perſon; Chur-Sachſen, Sachſen-Coburg und Eiſenach, Pfalz-Zweibrück und Burgau erſchienen durch Geſandten, Sachſen-Weimar und Altenburg wurden durch ihren Vormund, den Churfürſten, vertreten, und Brandenburg nahm gar keinen Theil an der Tagſatzung, zu deren Ort Erfurt auserſehen war. Als nun der Kaiſerliche Commiſſarius, Gr. von Hohenzollern, ſchon einen ganzen Monat daſelbſt geweſen, und noch keiner von den Fürſten, außer dem Pfalzgr., eingetroffen war, that derſelbe einſtweilen in der Baieriſchen, Marggräflich Brandenburgiſchen und Heſſiſchen Räthe Gegenwart, den Räthen der intereſſirten Stände, nach vorher eingeſehenen Vollmachten derſelben, einen Vortrag, in welchen unter andern dieſes mit einfloß: „Wie der Kaiſer nichts „ſehnlicher wünſchte, als daß die Fürſten ſich al„lerſeits bei dieſer Unterhandlung ſo zeigen möch„ten, daß das Kaiſerliche Anſehen und die Ruhe „des Reichs aufrecht erhalten, und Er, der Kai„ſer, nicht verurſacht werden möchte, die nun „zum drittenmal ſuſpendirten Executions-Proceſſe „wirklich vollſtrecken zu laſſen.„ Worauf jeder Theil weitläufig antwortete, und Neuburg ſamt Zweibrück wegen des, bloß Sachſen, nicht aber ihnen

Erfurtiſche Tagſatzung.

14 Febr.

ihnen gegebenen Titels von Jülich, proteſtirten, 1613
dabei es wieder einige Wochen lang, bei immer Erfurtiſche Tagſatzung.
verzögerter Ankunft der Fürſten, bleiben mußte.
Endlich kamen die beiden **Landgrafen** und der **Marggraf**, und zwar mit ihren Gemahlinnen, auch an, da dann am Palmſonntag die erſte Si- 28 Merz.
tzung der Commiſſion gehalten wurde f), welche aber der **Pfalzgraf** nicht erwartet hatte, ſondern, vermuthlich aus Unmuth über die Langſamkeit, wieder fortgereiſet war, mit Hinterlaſſung einer Erklärung, daß er ohne **Brandenburg**, wegen des zwiſchen ihnen beiden aufgerichteten Vertrags, ſich in nichts einlaſſen könnte. Der **Graf Hohenzollern** bezeugte nochmals des **Kaiſers** guten Willen, die Sache beizulegen, fügte aber hinzu: da **Brandenburg** gar nicht erſchienen ſei, auch **Neuburg** obbeſagtermaßen proteſtiret, ſo wiſſe er nicht, was man länger hier machen ſolle; Er wolle nun die Sächſiſchen und Neuburgiſchen Erklärungen dem **Kaiſer** vortragen, auf welche hoffentlich baldige Reſolution erfolgen würde; inzwiſchen möchten ſie ſich nur alle ruhig halten. Worauf **Sachſen** ſich zu jedesmaligem fernerem Verſuch der Güte erbot, **Neuburg** ſein Verfahren beſtens zu entſchuldigen ſuchte, und ſo die ganze koſtbare Commiſſion, ohne den geringſten Nutzen, von einander ging, der **Landgraf von Darmſtadt** aber zu dem **Churfürſten von Brandenburg** ver-

f) Nun war alſo der Kaiſerliche Commiſſarius, Gr. Hohenzollern, zwei volle Monate da, ehe die Commiſſion in dieſer ſo wichtigen Sache angefangen werden konnte!! Mußte da nicht dem Kaiſer, als er dieſes, und dabei, daß ſo gar nichts ausgerichtet worden, vernommen, die Galle überlaufen?

1613 verreiſete [l]). Gleich hernach begab ſich der Graf von Hohenzollern nach Sachſen, wo er zu Dresden mit großer Ehre aufgenommen worden, und von da nach Berlin, wo er aber nur durch die Räthe gehört wurde; indem ſich der Churfürſt, vermuthlich um ihm auszuweichen, nicht in der Stadt befand. Zweifelsohne iſt hier auch von der Jülichiſchen Sache gehandelt worden, und der Graf hernach erſt zu dem Kaiſer zurückgereiſet, deſſen Entſchluß bald darauf auch bekannt wurde. Er ging dahin, „daß die Sache auf dem bevorſte„henden Reichstage vorgenommen, und mit Zu„ziehung Churfürſten, Fürſten und Stände, der„ſelben ihre gebührende Maaße gegeben werden „ſolle.„ Uebrigens reiſeten um ſolche Zeit auch der Landgraf Moritz, der Marggraf von Bareuth, imgleichen der Marggraf von Baden, dieſer Sache halber von einem Hofe zum andern [m]). Sachſen aber hatte indeſſen, noch unter währender Vergleichs-Handlung, durch eine anſehnliche Geſandtſchaft, zu Wien die Lehen über alle die ſtrittigen Lande empfangen [n]).

Erfurtiſche Tagſatzung.

In

l) Letztern Umſtand erzählt der ſonſt nur in wenigen Zeilen von der ganzen Zuſammenkunft handelnde Meteren, II. Th. S. 305., welcher auch ſagt, daß Brand. zum Außenbleiben den kahlen Vorwand gebraucht habe, daß bei der Rückkunft des Churf. aus Polen die Geſchäffte ſich gar zu ſehr gehäuft gehabt.

m) Dieſe ſämtlichen Umſtände nehme ich aus Marx Gerſtenbergers Schreiben von Leipzig, Dienſtags nach Jubilate d. J., an den Landgr. von Darmſtadt, welches noch in der Urſchrift im Archiv vorhanden iſt.

n) Laut Lehenbriefs bei Lünig P. ſpec. P. II. p. 143. ſqq. d. d. Wien, 26. Febr. d. J.

In der Zeit, daß mit dem oftgemeldeten Reichstag umgegangen wurde, verſammelten ſich auch die Unirten zu Rotenburg an der Tauber, um wegen der zu übergebenden Religions-Beſchwerden, und ſonſt, ſich zu berathſchlagen o). Es befanden ſich daſelbſt der Pfälziſche Adminiſtrator, ſamt dem jungen Churfürſten Friederich, erſterer zugleich mit Vollmacht des Landgrafen Moritz zu Caſſel, der Chur-Brandenburgiſche Geſandte, die beiden Marggrafen von Brandenburg, der Marggraf von Baden, der Herzog von Würtemberg, der Fürſt Chriſtian von Anhalt, des Grafen Gottfrieds von Oettingen Geſandter, endlich die Abgeordneten der drei Directorial-Städte, Frankfurt, Nürnberg und Ulm. Unter andern nun erließen dieſe alle, unter ihrer eigenen Namens-Unterſchrift und auf dem Umſchlag befindlichen Pittſchaften, ein Schreiben an den Landgrafen Ludwig zu Darmſtadt, um ihn zu einer Zuſammenſetzung ſämtlicher Proteſtanten auf dem Reichstag bewegen zu helfen p). Es erging dergleichen auch an Sachſen und Braunſchweig q). Es wurde darinnen im Anfang ſich auf das den 10. Jul. 1610. an ihn abgelaſſene Schreiben berufen r), als in welchem die

1613 Zuſamment zu Rotenburg. m. Mart.

20/30 Mrz. Der Unirten Schr. an den Landgr. von Darmſt.

Mm 2

o) Sattler Geſch. von Würtemberg, VI. B. S. 70. gedenkt dieſer Zuſammenkunft nur mit einem Wort. Ein mehreres, obwol nicht vollſtändiges, davon, kann ich aus den Darmſt. Archival-Mſcten hier mittheilen.

p) Es iſt mit den Unterſchriften vierzehen ziemlich vollgeſchriebene Seiten ſtark.

q) Dieſes erhellt aus Briefen in den Darmſt. Archival-Faſciteln deutlich.

r) Das iſt das oben bei dem Bundestag zu Heilbronn beigebrachte, an die drei Prot. Fürſten zu Prag gerich-

1613 die Urſachen der eingegangenen Union deutlich genug an den Tag gelegt worden. Weiter meldete man, der Nutzen der Union ſei auch ſeitdem durch Thatſachen bekannt geworden; daher dann auch ſowol Kaiſer Rudolf, in den letzten Tagen ſeines Lebens, ſeine Commiſſarien, als auch der jetzige Kaiſer, als König von Ungarn und Böhmen, ſeine Geſandten bei den Unirten gehabt, und ihren Rath in manchen Dingen geſucht hätten. Eine ſolche Vereinigung, wo möglich, aller Proteſtanten, ſei anjetzo um ſo mehr nöthig, da die Liga ſich immer verſtärke, und neulich zu Frankfurt ſich ſehr zahlreich verſammelt habe, man auch jetzo ihre gefährliche Abſichten gegen die Proteſtanten aus dem Ausſchreiben zu demſelben nur zu deutlich, ſamt ihrem Zuſammenhang mit dem Pabſt und Spanien, ſähe [s]), und dabei die Catholiſchen ganz deutlich ſich verlauten ließen, daß dieſesmal die Einigkeit auf dem Reichstag unter den Proteſtanten nicht ſo wie 1608. ſich zeigen werde. Annebſt ſeien auch ſchon ſeit Anfang der jetzigen Kaiſerlichen Regierung verſchiedene Erkenntniſſe des Reichshofraths durchgetrieben worden, die zum großen Schaden des Ganzen gereichen könnten. So ſehr nun bei ſolchen Umſtänden zu wünſchen wäre, daß alle Proteſtanten für Einen Mann, wie jetzo die Catholiſchen gethan, ſtünden, und gleich ihnen eine allgemeine Zuſammen-

richtete Schreiben, wo auch die Antwort im Auszug mitgetheilt worden. Von dieſer aber in ſo gar ſtarken Ausdrücken gefaßten Antwort, wird in gegenwärtigem Schreiben, vermuthlich mit Fleiß, gar die geringſte Erwähnung nicht gethan.

s) Doch wird von dieſem Ausſchreiben nichts näheres beigebracht, ſondern es heißt nur, man habe davon gute Nachricht.

menkunft unter ſich noch vor dem Reichstag hiel⸗ ten, dennoch, weil ſolches nun zu kurz wäre, ſo wollten ſie wenigſtens auf eine allgemeine Zu⸗ ſammenſetzung auf dem Reichstag, wie 1608 geweſen, ihr Augenmerk richten. Inſonderheit ſei dieſelbe gleich Anfangs nöthig, da den Proteſtan⸗ tiſchen Innhabern der geiſtlichen Stifter ihre Reichstagsſtimmen von den Gegnern allezeit ge⸗ ſperrt werden wollten, welches dann auch dismal wieder geſchehen würde, anderer Gegenſtände, als der Aach⸗ und Donauwerthiſchen Sachen, zu geſchweigen. Da nun der Landgraf ſich damals, im Jahr 1608, mit Eifer der gemeinen Evangeli⸗ ſchen Sachen angenommen habe [t]), ſo wollten ſie ihn erſuchen, auch jetzo ein gleiches zu thun, und ſeine Bevollmächtigte, wenn er ja nicht ſelbſt er⸗ ſcheinen wolle, dahin zu inſtruiren, daß ſie mit den anzubringenden Beſchwerden einſtimmten, und entweder noch vor, oder doch gleich nach an⸗ gehörtem Kaiſerlichen Vortrag, wegen deſſen, was zum gemeinen Beſten zu thun, ſich mit ihnen, den Unirten, verglichen, u. ſ. w.

1613 Schr. an den Landgr. von Darmſt.

Der Landgraf übereilte ſich nicht mit der Antwort [u]), ſondern ließ ſich erſt vier Wochen

 nach⸗

t) Auch dieſes konnte den Unirten nicht unbewußt ſeyn, daß der Landgraf bei dem Reichstag von 1608. zulezt eine Neutralität zwiſchen beiden Religionstheilen zu beobachten für gut gefunden hatte. Allein als gute Politiker erwähnen ſie kein Wort davon, ſo wenig als von obgedachter Antwort des Landgrafen.

u) Er ſchickte vielmehr den 7. April den von ihm ſelbſt in die Feder dictirten Aufſatz des Antwortſchreibens, an ſeinen Canzler zu Gießen Johann Strupp von Gelnhauſen, und den D. Gottfried Antoni, Leh⸗ rer der Rechte daſelbſt, zum Gutachten, und nachdem dieſe daſſelbe den 9. Apr. erſtattet hatten, ſo wurde doch

1613 nachher ſchriftlich dahin vernehmen: „Was ſie
Des Landgr. Antw. „ihm wegen Zuſammenſetzung der Proteſtanten
„auf dem Reichstag zuzuſchreiben beliebt, habe er
„wohl empfangen, als er eben von Erfurt zurückge-
„kommen. Er zweifle nicht, daß nicht auch an
„andere Orte gleiche Schreiben abgegangen ſeyn
„würden, wie ſolches in einer Angelegenheit, die
„alle Prot. Stände angehe, von ſelbſt ſich ver-
„ſtehe. Da nun bei dergleichen Schreiben allezeit
„die Antwort dahin gegeben worden, daß, wann
„die gravamina zuſammengetragen worden, und
„man alſo über die Abſtellung derſelben insgeſamt
„mit einander ſich berathſchlagte, andere treuher-
„zige Stände ſich dabei nicht entziehen, ſondern
„alles, was zu dem gemeinen Beſten, auch Beförde-
„rung Rechts und Gerechtigkeit dienlich, thun
„würden; ſo wiſſe er auch noch keine beſſere und
„richtigere Antwort desfalls zu geben, und könne,
„ohne von den einzelnen Beſchwerden unterrichtet
„zu ſeyn, ſeine Geſandten nicht anders inſtruiren.
„Er laſſe alſo dahingeſtellt ſeyn, was etwan noch
„vor oder gleich nach Anhörung des Kaiſerlichen
„Vortrags, zu dem Ende unternommen werden
„könne; dabei er dann, wie andere getreue Fürſten,
„nach Pflicht und Gewiſſen rathen wolle, ſo wie
„er es vor Gott, auch Kaiſer und Reich, zu ver-
„antworten getraue. Ein mehreres ſolle ihm,
„wie er hoffe, nicht zugemuthet werden, u. ſ. w.„
Zugleich that der Landgraf in einem Schreiben,
unter dem nämlichen Datum, daß er alſo geant-
wortet habe, dem Churfürſten und den Herzo-
gen von Sachſen kund, mit Bitte, ihm ihre
Gedanken darüber mittheilen zu wollen. Das
Ant-

doch noch an dem Aufſatz ſo viel geändert, daß am
13. Apr. die Antwort in ganz verſchiedener Geſtalt
zu Stande kam.

Antwortſchreiben aber an die Unirten, ward, 1613
weil dieſe ſchon längſt nicht mehr beiſammen waren, der Churpfälziſchen Kanzlei zu Heidelberg durch einen eigenen Boten überliefert [v]).
Sachſen, welches, wie geſagt, inzwiſchen auch einen ſolchen Brief empfangen hatte, würdigte denſelben nicht einmal einer Antwort, ſondern meldete dem Landgrafen auf deſſen ebengedachten Nachrichtsbrief, daß es ſeinen Räthen, die bereits in Regenſpurg ſich befänden, Befehl gegeben, bei Churpfalz den Empfang des Schreibens zu melden, dabei zu verſichern, „daß Sachſen, wie „immer, die Prot. Stände in ihren Beſchwerden, „ſoweit dieſelben dem Rechte gemäß, und der ge„hörige modus procedendi damit gehalten werde, „nicht ſtecken laſſen wolle. Da man aber bisher „die Beſchwerden ſelbſt, oder gegen wen ſie gien„gen, nicht wiſſe, ſo habe man auch die Geſandten „weiter desfalls nicht inſtruiren können.„ Uebrigens meldet Chur-Sachſen weiter, daß es ſeinen Geſandten aufgegeben, auf dem Reichstag nicht in die beſonderen von Chur-Pfalz angeſagten Verſammlungen zu kommen, als wodurch nur Verdacht ja Verbitterung erregt, die Churfürſtlichen Vorrechte geſchwächt, und wegen des Directoriums Sachſen Nachtheil zugefügt würde. Hingegen ſollten ſie mit Darmſtadt ſelbſt unter andern gute Correſpondenz halten. Ein anderes Schreiben der unirten Fürſten erging an die Stadt Frankfurt, auf Bitte der daſelbſt wohnhaften Reformirten der Franzöſiſchen und Nie-

Chur-Sächſiſ. Schr. an den Landgr.

v) Laut Scheins von dem Botenmeiſter ausgeſtellt, den 19. Apr. d. J. Unten an dem Schein iſt bemerkt, daß der Bote für ſeinen Gang von ſieben Meilen für die Meile mit 1½ Batzen zu Darmſtadt ausbezahlt werden ſolle.

1613 derländiſchen Gemeinde, um Verleihung der Religions-Uebung in ihren Mauern, welches aber der Magiſtrat in einem ehrerbietigen Antwortſchreiben ablehnte [w]).

Frankf. Zuſammenk. Bei dieſer Gelegenheit ſollte dann auch von der kurz vorhin erwähnten Frankfurter Zuſammenkunft das Nöthige beigebracht werden. Allein ich kann weiter nichts davon finden, als daß ſämtliche Erz- und Biſchöfe, der Erzh. Ferdinand von Oeſterreich, der Herzog von Baiern, eine Menge Aebte, und Reichsſtädte, kurz, ohngefähr alles was Catholiſch im Teutſchen Reich war, den König von Böhmen, der damals Kaiſer werden wollen, ausgenommen, durch Geſandten, oder wenigſtens Stellvertreter mit Schreiben, dabei erſchienen ſeien [x]). Daß dorten, gleichwie auch zu Rotenburg, vorzüglich wechſelsweiſe Beſchwerden geſchmiedet worden, zeigt der leidige Erfolg auf dem nachherigen Reichstag.

Nun alſo auf den Reichstag zu kommen [y]), ſo hatte der Kaiſer in dem oben angeführten Ausſchrei-

w) Das Fürſchreiben ſtehet in den Frankfurter Religionshandlungen I. Th. S. 58. d. d. 30. Merz d. J. Das Antwortſchreiben aber, d. d. Frankfurt 18. Mai d. J. S. 179. u. f. Manches von den Verhandlungen desfalls ſehe man in dem Trieriſchen *Reſponſo juris ad cauſam* der Reform. Bürger zu Frankfurt S. 95. u. f.

x) Meteren, II. 305. Lerſner Frankf. Chron. I. Th. II. Buch, S. 16. ſetzt die Zeit derſelben auf den 12. Febr. und die Dauer auf 14 Tage.

y) Eine kurze bündige Nachricht von dem vornehmſten, was auf dieſem Reichstag vorgegangen, findet man bei Struv Geſch. der Rel. Beſchw. S. 477—521. Die daſelbſt zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen gewechſelten Schriften hat Khevenh. im Auszug S. 556. u. f.

ſchreiben z), die Herſtellung des Gangs der Ju- 1613
ſtiz zum erſten Gegenſtand deſſelben angegeben. Vorbereitung zum Reichstag.
Sodann, hieß es, „ſolle wegen der jährlichen Cam-
„mergerichts-Viſitationen, Vermehrung der
„Aſſeſſoren, Verbeſſerung ihrer Beſoldungen,
„Vergleichung im Betreff des Calenders, Abſtel-
„lung der Beſchwerden, und Herſtellung des
„alten Vertrauens, das Nöthige gehandelt wer-
„den, damit man dann gegen den Erbfeind, den
„Türken, der jetzt in Wallachei, Moldau, auch,
„gegen den letzten Frieden, in Siebenbürgen,
„den Meiſter ſpiele, deſto beſſer ſich vereinigen,
„und ihm, wenn er weiter gehen wollte, Wider-
„ſtand thun könne. Sodann müſſe auch der
„Münze und der Reichsmatrikel halber end-
„lich die Sache in Ordnung gebracht werden.
„Wegen dieſes alles nun hatten bereits bei ſeiner
„Krönung ihm die Churfürſten ihre Einwilligung
„zu einem Reichstag gegeben, der dann eigentlich
„zu Nürnberg, nach der Güldenen Bulle, gehal-
„ten werden ſolle. Da aber dieſe Stadt, um
„allerhand Urſachen willen, ſich damit zu verſcho-
„nen gebeten, ſo wolle er hiemit die Stände alle
„auf den $\frac{14}{24}$ April des Jahrs 1613. nach Re-
„genſpurg und zwar, wo möglich, in Perſon er-
„fordert haben, wie er dann auch ſelbſt dahin
„kommen wolle, um alles deſto beſſer beſorgen zu
„können.„ Unterdeſſen konnte der Kaiſer den
ſelbſtgeſetzten Termin, allerhand Urſachen halber,
nicht halten, ſo daß er erſt im Juni nach Regen-
ſpurg abreiſete.

In der Zwiſchenzeit gab der Kaiſer a) zu
Anfang des Jahrs große Luſtbarkeiten, bei denen

 ſein

z) *Meieri* Lond. cont. p. 671.
a) wie Khevenh. VII. 542. u. f. berichtet. S. auch *Th.* cont. p. 329. 349.

1613 ſein Liebling, der nachherige Kaiſer Ferdinand, allezeit mit ſeyn mußte. Hernach hatte er mit den Türkiſchen Geſandten zu thun, die dem Kaiſer zwar zum Antritt der Regierung glückwünſchten, aber deutlich zu erkennen gaben, daß, wenn er ſie nicht Meiſter von Siebenbürgen ſeyn ließe, kein weiterer Frieden zu hoffen wäre. Welchen Geſandten er dann nur ganz allgemeine Antworten, die ihm in Anſehung ſeines Rechts auf Siebenbürgen nichts vergäben, doch auch die Türken nicht reizten, geben zu laſſen bemühet ſeyn mußte. Ferner hatte auch der Fürſt Bathori aus Siebenbürgen ſelbſt ſeine Geſandten da, welche ganz vortreffliche Geſchenke mitbrachten, aber doch, wie dem Kaiſer aus Conſtantinopel geſchrieben wurde, nicht gar großes Zutrauen verdienten, da der Bathori auch dergleichen, mit eben ſo ſtattlichen Geſchenken, an den Großſultan abgeſchickt hatte. Ihnen wurde zur Antwort, daß man dem Bathori, falls ihn die Türken anfielen, Hülfe leiſten wolle, doch ſo, daß er alsdann Teutſche Beſatzungen in die vornehmſten Veſtungen einnähme, auch die Sachſen in Siebenbürgen wohl hielte [b]). Nach dieſem mußte der Kaiſer auf den Ungariſchen Landtag, wo unter andern

Des K. Beſchäfftigung bis zu deſſen Anfang.

8 Merz.

b) Letzteres bezog ſich darauf, weil dieſe Sachſen an den Churfürſtlich-Sächſiſchen Geſandten zu Wien, als ihren Bluts- und Glaubens-Verwandten, (wie ſie ſich ausdruckten,) ein ganzes langes Beſchwerungsſchreiben, wegen der grauſamen Art, wie ſie vom Bathori behandelt würden, durch einige Deputirte eingeſandt hatten, ſo bei Meteren II. 306. zu leſen iſt, d. d. Wien 24. Febr. d. J. Eine vor den Ungariſchen Magnaten im Aug. 1611. gehaltene Rede der Sächſiſchen Deputirten in lateiniſcher Sprache, iſt auf einem Bogen in gr. 4. gedruckt im Darmſt. Archiv zu finden.

dern das Geſetz, daß keine Teutſche in die Ungari- 1613
ſchen Veſtungen gelegt werden ſollten, wieder auf-
gehoben wurde, auch ſeine Gemahlin die Krone 25 Merz.
des Reichs empfing. Ueber dieſes alles liefen auch
immer von dem Bathori und den Türken, auch
Bethlem Gabor, ſo vielerlei Nachrichten ein,
die den Kaiſer aufmerkſam machen und zu Wien
länger, als er Willens geweſen war, zurückhalten
mußten.

Alle dieſe Vorfälle hatte der Kaiſer fleißig den Fürſten des Reichs mitunter mitgetheilt [c]) und hierüber ſowohl, als überhaupt wegen allem, was zu glücklichem Fortgang des zu unternehmenden Reichstags beitragen könnte, ihr Gutachten erfordert [d]). Ja auch von Privat-Perſonen hatte der Kaiſer dergleichen erfordert, wie dann eines von dem bekannten Zacharias Geizkofler gedruckt iſt [e]). Dieſer aber, ehe er es ausſtellte, ließ die Anfragen des Kaiſers, an den Herzog von Würtemberg gelangen, als in deſſen Dienſten er auch ſtand, um deſſelben Wünſche des Reichstags halber zu errathen. Der Herzog antwortete ihm ſehr gnädig, berief ſich in Anſehung (15/25 Oct. 1612)
des

c) Dieſes zeiget der faſc. Act. Arch. Darm. beſonders in Anſehung des Landgr. Ludwigs.

d) Bei Lünig Staats-Conſ. p. 772 — 783. n. CXXVIIII. d. d. 15/25 Oct. 1612. Dieſemnach hätte dann der hier vorkommende nothwendige Auszug deſſelben weiter oben hingehört. Unterdeſſen wird der geneigte Leſer nichts verlieren, wenn, um nicht das ſchon ausgearbeitete umſchreiben zu müſſen, ich es hier mitnehme. Ein den Geizkofleriſchen Grundſätzen in Religions-Sachen entgegengeſetztes Gutachten iſt handſchriftlich, ohne Bezeichnung ſeines Verf. in dem Darmſt. faſc. Arch. befindlich.

e) S. Sattlers Würt. Geſch. VI. B. S. 67. und Anl. 13.

1613 des Ganzen auf die Unirten, denen er das Anfragen auch mittheilen müſſe, ehe er ſich über alles ausführlich erklären könne. Indeſſen äußerte er ſeine Gedanken doch über ein und anderes, welches hier anzuführen zu weitläufig wäre. Geizkofler aber übergab dem Kaiſer ein, wie mir ſcheinet, in vielen Stücken wirklich vortreffliches Bedenken. In demſelben rathet er ihm zuerſt, ehe er an die ihm vorgelegten Fragen kommt, überhaupt in allen Reichsſachen in die Fußſtapfen Ferdinands und Maximilians zu treten. Sodann das Münzweſen belangend, rieth er, noch vor dem Reichstag, da der ſo nützliche Kreis-Ausſchuß-Tag jetzo wol nicht mehr zu Stande zu bringen ſeyn würde, Zuſammenkünfte jedes Kreiſes zu veranlaſſen, die dann mit dem, was an jedem Ort des Münzweſens halber geſchloſſen, einige Münzverſtändige und Wardeine, an den Reichstag abordnen ſollten, damit das Nöthige desfalls ohne Abbruch der Geſchäffte daſelbſt durch einen Ausſchuß vorgenommen werden könne. Sonderlich müſſe auch wegen des Burgundiſchen Kreiſes, der Generalſtaaten, des H. von Lothringen und der Schweizer, etwan durch den Churf. von Mainz, das Nöthige beſorgt werden, daß dieſe ſich allenfalls des Münzweſens wegen dem Reiche unterwürfen. Imgleichen wäre es gut, wenn er ſelbſt, der Kaiſer, nicht nur wegen Böhmen, ſondern auch wegen Ungarn, Abgeordnete zu dem obbemeldeten Münz-Ausſchuß ſchickte. Ferner ſei die Matrikel zu ergänzen überaus nothwendig, da durch die lange Unordnung der einzelne Römermonat wol nicht viel mehr dann 60000 fl. betrage. Und würde es gut ſeyn, daß hiezu ebenwohl eine Deputation, gleich als für das Münzweſen, niedergeſetzt würde, um, ohnbeſchadet der übrigen Sachen, das Matricular-

Geizkoflers Bedenken desfalls.

larweſen, wegen welches es ohnehin, ſeiner Mei- 1613
nung nach, keiner langen Inquiſition bedürfe, da Geizk.
er gewiß wiſſe, daß an den meiſten Orten die Un- Bedenken.
terthanen den ganzen Anſchlag und noch mehr dazu geben müßten, in Ordnung zu bringen. Außerdem habe er ſelbſt im Jahr 1602. ein Verzeichniß des Anſchlags aller Stände, und wie es damit jetzo beſchaffen, dem Kaiſer übergeben, welches dabei gebraucht, aber nicht ſo den Ständen bekanntgemacht werden möchte [f]). Drittens, ſo würde auch wegen der Policei ein dergleichen Ausſchuß oder Deputation niederzuſetzen ſeyn. Dieſes vorausgeſetzt, kommt er nun an den erſten Punct der Kaiſerlichen Anfrage, nemlich den Seſſions-Punct. Denſelben belangend, meint er, der Kaiſer ſolle noch vor dem Reichstag mit Magdeburg handeln laſſen, daß es ſich ſeines Sitzungsrechts für dismal gutwillig begebe. Denn obſchon Er, der Kaiſer, es ihm zugeſtehen wollte, ſo würden doch die Catholiſchen Stände nimmermehr darein willigen, und es alſo nur Verdruß geben [g]). We-

f) Das iſt das Geizkosleriſche Werk, ſo bei *Cortrejo* Opp. T. I. P. V. p. 50. ſqq. wie auch in dem Buch, Diverſae diverſorum annorum matriculae Statuum Imperii (Baſel 1726. f.) von S. 59—130. gedruckt zu leſen iſt. Ich beſitze es in zwei Handſchriften, dabei das Jahr 1602. ſo im Eingang als zu Ende bemerkt ſich befindet, und aus denen das gedruckte in gar wichtigen Fehlern, die es an einigen Orten ganz unverſtändlich machen, merklich verbeſſert werden könnte.

g) Warum G., der zu Augſpurg wohnte, nicht des H. von Würtemberg Rath mit Ausſtellung ſeines Gutachtens abgewartet, weiß ich nicht. Hätte er nur noch ein paar Tage gewartet, ſo würde er inzwiſchen dieſes Herzogs Antwort haben erhalten und leſen können, und daraus geſehen haben, daß derſelbe vielmehr

1613 Wegen Jülich würde wol rathſam ſeyn, keinen Theil zu fordern, dabei aber allen Prätendenten, daß dieſes ohne Schaden an ihren Rechten geſchehen ſolle, bekannt zu machen. Den zweiten Punct, nemlich die Juſtiz belangend, ſo werde dem Kaiſer noch gegenwärtig ſeyn, daß wegen des Reichshofraths ſo manche Gebrechen unter der vorigen Regierung, zum Theil von den Churfürſten ſelbſt, von Nürnberg aus, bemerkt worden, auf deren Abſtellung alſo vorzüglich der Kaiſer zu denken habe. Wegen des Kammergerichts werde es nöthig ſeyn, daß die Beiſitzer durch Mainz etwan erinnert würden, ihre Gedanken wegen der neuen Kammergerichtsordnung, ſamt etwaiger Anfrage wegen noch unentſchiedener geſetzlichen Zweifel, vor dem Reichstag zu überſchicken. Auch könnten die Kreiſe ermahnt werden, gewiſſe Stände zu deputiren, welche bei dem Reichstag ſodann dieſes Bedenken vornähmen, und für den ganzen Reichsrath zubereiteten; wozu auch wol einige Beiſitzer des Gerichts ſelbſt erfordert werden könnten. Nebſtdem werde es zuträglich ſeyn, auch der drei Ritterkreiſe Bedenken darüber, wie bereits 1610. zu Rotenburg (wo alſo ein gemeiner Rittertag geweſen ſeyn muß) geſchehen, nochmals zu erfordern [h]). Der Reviſio-

Geiſt. Bedenk.

mehr wünſchte, daß der Kaiſer die Catholiſchen dazu berede, ihm zu Ehren nur für dismal den Prot. Geiſtlichen Fürſten, die Stimme, mit Vorbehalt ihrer Rechte, zuzugeſtehen: welches wirklich verdient hätte, dem Kaiſer mit an die Hand gegeben zu werden.

h) Ich finde zwar nicht, daß dieſes geradezu geſchehen ſei; aber bei Lünig P. ſpec. Cont. III. p. 73. kommt ein Reſcript des Kaiſers an die Schwäbiſche Reichsritterſchaft vor, in welchem er (nebſt Be-

viſionen halber, da ſie ſich bekanntermaßen an 1613
den vier Cloſter⸗Sachen geſteckt, ſo müſſe man Geiſt.
ſuchen, vorzüglich dieſe alle, indem kein anderes Bedenk.
Auskunftsmittel faſt zu denken ſei, zu vergleichen, wie dann bereits mit zwei derſelben, nemlich der Strasburg⸗ und der Hirſchhorniſchen, wirklich geſchehen ſeyn ſolle. Wegen der Oettingiſchen Sache gegen Chriſtgarten ſei der Vergleich, (durch ihn G. ſelbſt mit) auf Kaiſerlichen Befehl, ſchon vor einigen Jahren, ſo eingeleitet worden, daß er hoffe, man werde ihn zu Stande bringen können, zumal wenn man den Biſchof von Würzburg, der bei beiden ſtreitenden Theilen wohlgelitten wäre, dazu zu helfen, bereden könnte. Und ſei es um ſo mehr billig, den Vergleich auf alle mögliche Weiſe zu befördern, weil eben in dieſer Sache ihm noch vollkommen zweifelhaft ſei, ob der Rel. Friede ſo, wie geſchehen, vom Kammergericht hätte angewendet werden können. Und ſo müſſe man auch die vierte Sache, wegen Frauen⸗Alb,

Belobung, daß ſie ſich in keines der unter voriger Regierung gemachten Bündniſſe eingelaſſen, auch Ermahnung, jetzo da dieſe Bündniſſe ſich immer zu verſtärken ſuchten, ſich eben ſo wenig dazu bewegen zu laſſen,) dieſelbe einladet, einen Ausſchuß mit Vollmacht auf den Reichstag zu ſchicken, „auf daß mit „demſelben der ſchwierigen gegenwärtigen Läuften „halber gehandelt werden möge.„ Es iſt d. d. Wien, 18. Apr. d. J. Vermuthlich ſind auch desgleichen an die übrigen Ritterkreiſe ergangen. Ein Auſchreiben des Kaiſers an die Elſaſſiſche Ritterſchaft, in welcher er ſie ebenfalls belobt, auch ermahnt in keines der jetzo im Schwang gehenden Bündniſſe zu treten, wol aber ſich für ihn, den Kaiſer, auf alle Fälle zu wirklichen Dienſten, auch mitleidentlicher Geldhülfe gegen die Türken, gefaßt zu halten, führe ich hier gelegentlich mit an, aus Lünig P. ſpec. Cont. III. Abſchn. 4. p. 6.

1613 Geiſt. Bedenk. Alb, auszumitteln ſuchen. 4) Die jährlichen Viſitationen des Kammergerichts müſſe man auch wieder in Gang zu bringen ſuchen; und halte er dafür, daß der Kaiſer es wenigſtens durch ſeine Verwendung, auf eine einſtweilige Vergleichung, ohne Nachtheil der Befugniſſe, werde bringen können. Nun fünftens, die Beſtätigung des Religions-Friedens belangend, ſo werde der Kaiſer dieſelbe wol nicht umgehen können. Freilich würden dabei dann auch die Catholiſchen die Wiederherausgebung der ſeit dem Religions-Frieden eingezogenen geiſtlichen Stifter und Güter betreiben, dazu ſie dann auch wol nach dem Religionsfrieden Recht hätten. Allein, da nun einmal der Zwieſpalt darüber ſo groß geworden, auch die Proteſtanten nimmermehr dazu zu bereden ſeyn würden, Gewalt aber auf keine Weiſe zu brauchen wäre; ſo würde wol das rathſamſte ſeyn, ein uti poſſidetis zu machen, hingegen die fernere Einziehung oder Weltlichmachung eines Stifts oder geiſtlichen Guts auf das deutlichſte und feſteſte zu verbieten. Den ſechsten Punct, wegen der Türkenhülfe, betr. ſo glaube er, der Kaiſer könne, bei dem jetzigen unſichern Frieden, allerdings Beiſteuer zu einiger Vor-Rüſtung, auf den Fall eines Bruchs, begehren; dabei dann jedoch zu erklären wäre, daß man Kaiſerlicher Seits alles thun werde, um den Bruch zu vermeiden, auch desfalls nichts ohne Rath der Reichsſtände zu unternehmen vorhabe. Zur Vertheidigung aber gegen einen wirklich geſchehenden Angriff könnte der Kaiſer auch wol einige tauſend Mann gerüſtetes Volk begehren, nur daß dabei mit den Ungarn ausgemacht würde, daß dieſe Völker auch in Ungariſchen Veſtungen als Beſazung liegen dürften, als wovon ausgeſchloſſen zu

ſeyn,

ſeyn, die Fürſten alle hoch empfänden i). Da 1613
auch in den vorigen Jahren dem Kaiſer nam- Geiſtl.
hafte Vorſchüſſe von den Kreiſen geſchehen, ſo Bedenken.
würde bei manchen Ständen, wenn auch eine recht ſtarke Hülfe bewilligt würde, doch wenig mehr zu erheben kommen, wenn dieſes alles von derſelben abgezogen werden ſollte. Daher dann nothwendig ſeyn würde, doch nur bittweiſe, mit anzubringen, daß man die neue Verwilligung ohne Abzug des in den letzten Jahren vorausgegebenen verſtehen möchte; wie man dann auch bei den Kreiſen beſonders davon handeln könnte. Weil hiernächſt ſchon mehrmals auf Reichstägen von Anſtellung eines Ritter-Ordens gegen die Türken die Rede geweſen, ſo würde es wol gut ſeyn, die desfallſigen ſchriftlichen Handlungen wieder vorzunehmen, und auf dem Reichstag vorzubringen, damit er endlich einmal zu ſeiner Wirklichkeit gelange. Ferner würde die Herbeibringung der vom Reich abgeriſſenen Länder und Gerechtigkeiten ein Gegenſtand der Berathſchlagung ſeyn können, da inſonderheit Frankreich die Biſchöfe von **Metz**, **Tull** und **Verdun**, die laut des Friedenſchluſſes ihre Regalien vom Reich zu Lehen empfangen ſollten, ganz dem Reich entzogen habe. Weiters würde auch die Chur-Pfälziſche Vormundſchafts-Sache endlich zu entſcheiden ſeyn. Zuletzt, da die Proteſtanten ſchwerlich ſich zu einigem Beitrag verſtehen würden, wenn nicht ihre Beſchwerden erledigt worden, ſo wäre auch auf dieſelben Rückſicht zu nehmen. Inſonderheit ſtünde hie-

i) Vermuthlich hat dieſes zu dem obbemeldeten Landrags-Schluß wegen der Veſtungen, wo dieſe Ausſchließung aufgehoben worden, die erſte Veranlaſſung gegeben.

1613 hiebei die Stadt Donauwerth zu betrachten, deren Wiederherſtellung der Kaiſer Rudolf ſchon verſprochen, dieſe aber ſich bisher daran geſtoßen habe, daß Baiern die Erſtattung der Exekutionskoſten verlange, und doch ſolche, ehe ihm ein gewiſſer Schuldner benamt, nicht liquidiren wolle. Daher dann der Kaiſer am beſten thun würde, dem Herzog die Liquidation anzubefehlen, wornach man vermuthlich von Seiten der Reichsſtände, wenn ſie hörten, daß Donauwerth wieder hergeſtellt werden ſollte, dem Kaiſer mit der Türkenhülfe entgegengehen würde, daß er die Koſten leicht bezahlen könnte, zumal der Kaiſer auch wegen der Degenbergiſchen Reichslehen an Baiern zu fordern hätte t). Item könnte die Stadt ſelbſt ja wol etwa 50000 Gulden aufnehmen, welche andere Städte ihr gerne darleihen und Stückzahlung annehmen würden, indem den Städten allen durch dieſe Wiederherſtellung ein gar großer Gefallen geſchähe. Weil auch endlich, wenn ſchon in dem Vortrag nichts davon enthalten, allerhand Beſchwerden ſonſt auf die Bahn gebracht werden würden, ſo ſtehe dahin, ob nicht der Kaiſer, um ſeinen Eifer zum gemeinen Beſten zu zeigen, in das Ausſchreiben etwas von ſeiner Bereitwilligkeit denſelben abzuhelfen, und das alte

Geizk. Bedenk.

t) Es ſcheint hierunter nichts anders, als das Laudemium verſtanden zu ſeyn, das der Kaiſer für die dem Herzog von Baiern zugetheilte Lehen, der im Jahr 1602. ausgeſtorbenen Familie von Degenberg, etwa noch zu fordern hatte. Es waren aber eigentlich nur der Blutbann, Jagd-Vogtei und Fiſcherei der Herrſchaften Degenberg, Weißenſtein und Zwiſſel, Reichslehen. Die Herrſchaften ſelbſt mußte der Herzog noch von den Erbinnen kaufen, ſo im Jahr 1607. geſchah, für 50000 Fl. S. meine Bairiſche Landesbeſchreibung, Mſcr. p. 101.

alte Vertrauen der Stånde wieder herzuſtellen, 1613
mit einfließen laſſen ſollte. Dieſer Wiederherſtellung ſtůnde nichts ſo ſehr entgegen, als die beiden im Reich beſtehenden Bůndniſſe, wodurch auch zugleich des Kaiſers Macht ſehr geſchwåcht wůrde, imgleichen die Stimmfreiheit auf den Reichstågen Noth leide, da jeder Theil ſich untereinander verneinander vergleichen und gleichſam in ein Horn blaſen werde. Zudem håtten ſich auch beide an fremde Måchte gehångt, welches dem Reich ſehr ſchådlich werden kőnnte. Endlich můßten die Stånde zu beiden vieles geben, wodurch ſie deſto ſchwåcher, dem Kaiſer beizuſtehen, wůrden. Wenn nun die Beſchwerden mőglichſt abgeſtellt wåren, und alſo die Haupt-Urſache der Bůndniſſe wegfiele, ſo wůrden die Stånde gar leicht des vielen Geldgebens můde werden, und alſo dieſe Bůndniſſe von ſelbſt fallen. Deshalb mőge ſich der Kaiſer Můhe geben, durch einige Vertraute beider Religionen die Beſchwerden, ſo viel mőglich, unter ſeiner Ober-Vermittelung ſchlichten zu laſſen, diejenigen aber, die ſodann noch zur rechtlichen Entſcheidung übrig blieben, mit Gutachten der Chur- und Fůrſten, baldmőglichſt zu entſcheiden. Weil auch die Staaten ſo måchtig wůrden, und im Reich ſo vielen Anhang håtten, ſo ſtehe dahin, ob der Kaiſer nicht ſuchen ſollte, dieſelben mit Spanien durch einen ewigen Frieden ganz auseinander zu ſetzen, ſodann zu Reichsſtånden anzunehmen, wie er, Geizkofler, bereits ſelbſt in einem 1607 ausgeſtellten Gutachten [l]) angerathen håtte. Und da ſchließlich die Ordnung der Berathſchlagungen auch ſo vielen Streit veranlaſſe, und die Stånde nicht mit

Geizk. Bedenk.

l) Von dieſem Gutachten, welches wol recht merkwůrdig zu leſen wåre, habe ich nirgends etwas weiteres gefunden.

1613 Unrecht befürchteten, daß, wenn die Türkenhülfe allemal zuerſt berichtigt werde, ſodann die andern Reichs-Nothdurften liegen bleiben und auf Deputationstage verwieſen werden dürften, ſo wolle er rathen, daß der Kaiſer in dem Ausſchreiben die Stände erſuche, ſelbſt, wo möglich, und mit geringer Begleitung zu kommen, wie er dann auch thun wolle. Und möchte das Juſtizwerk, ſamt allem Zugehörigen, zuerſt, dann die Türkenhülfe, drittens der Ritterorden, viertens die Verbeſſerung der Exekutions-Ordnung, fünftens das Münzweſen, ſechstens das Moderations- und Matriculat-Geſchäffte, ſiebentens die Policei-Ordnung, achtens die Wiederherbringung des dem Reich entzogenen, neuntens die Seſſions-Streitigkeiten, zehentens die Pfälziſche Vormundſchaft-Sache, endlich die Erledigung der allenfallſigen ſonſtigen Beſchwerden, geſetzt werden [m]).

Geiſtl. Bedenk.

Des K. Reiſe nach Regenſp.

Nachdem nun ſolchergeſtalt ein paar Monate über die angeſetzte Friſt vergangen waren, brach der Kaiſer endlich von Wien auf, brachte aber doch noch bei ſieben Wochen zu, bis er nach Regenſpurg kam [n]), indem er ſich zu Mölk, Linz, und

m) Wäre nun dieſes Ausſchreiben ſolchergeſtalt gemacht worden, ſo würde es für den ganzen Erfolg vielleicht ſehr gut geweſen ſeyn. Allein das Schickſal hatte nun einmal den 30jährigen Krieg über Teutſchland beſchloſſen!

n) Wenn anders das Datum der Abreiſe bei Khevenh. VII. 549. richtig iſt, welcher den 20. Juni für den Tag der Abreiſe, und den 4. Aug. für den des Einzugs angiebt. Der *Thuanus cont.* S. 361. aber ſagt, der K. ſei XII. Cal. Quintilis (eben den 20. Juni) abgereiſet, und VIII. Cal. Sextilis (oder den 25. Jul.) zu Regenſpurg eingezogen. Dieſes träfe auf den 4. Aug. neuen Calenders zu, und müßte

und ſonſten verweilte. Seine Gemahlin begleitete ihn, und Erzh. Ferdinand blieb als Statthalter zu Wien. Als nun die zu Regenſpurg inzwiſchen angelangten Fürſten und Geſandten des Kaiſers Ankunft zu Traubling, einem Schloß, etwa eine Meile von Regenſpurg entfernt, vernommen, machten ſie Anſtalt ihn einzuholen. Zu dem Ende verſammelten ſie ſich, bei tauſend Reuter [o]) ſtark, vor des Churfürſten von Mainz Quartier, und zogen Nachmittags zwei Uhr dem Kaiſer entgegen. Von den Herrſchaften ritten die Grafen und Herren voraus, dann der Landgraf Ludwig von Heſſen, und Friedrich, ſein Bruder, ferner die Biſchöfe von Eichſtett und Speier, welche den Erzb. von Salzburg in der Mitte hatten, dann der Churfürſt von Mainz, dem Trier zur Rechten, und Cölln zur linken ritt. Der Erzh. Leopold aber und der Pfalzgraf von Neuburg ritten, des Rangs halber [p]), dem Kaiſer nicht mit entgegen, obwol ſie ſich in der Stadt befanden. Ungefähr auf halbem Weg [q]), da man den Kaiſer anſichtig ward, welcher um gleiche Stunde ausgezogen war, ſtie-

1613

Des K. Reiſe nach Regenſp.

25 Jul. / 4 Aug.

 gen

müßte demnach bei dieſem Schriftſteller die Abreiſe nach dem alten, die Ankunft aber nach dem neuen Calender geſetzt ſeyn. Doch das iſt eine Kleinigkeit. Meteren beſchreibt auch des Kaiſers Einzug, II. B. S. 309. u. f., und ſetzt ihn ebenfalls auf den 4. Aug. Das Darmſtädtiſche Archival-Protocoll dieſes Reichstags ſetzt den Einzug auf den 25. Jul. Und die unterſchiedenen Calender machen, daß beide Angaben richtig ſind.

o) Dieſe runde Zahl giebt Khev. und *Thuan. cont.* an, allein Meteren beſtimmt dieſelbe auf 640.

p) Alſo ſagt der *Th. cont.*, ohne die Urſache näher anzugeben.

q) Meteren ſagt hier, durch einen ſonderbaren Irrthum, vier Meilen Wegs von der Stadt.

1613 gen die gedachten Herren alle von den Pferden, und gingen dem Wagen zu, in dem Kaiſer und Kaiſerin ſaßen. Der Kaiſer ſtieg aus, ging denſelben etwan ſechs Schritte entgegen, zog den Hut ab, und hörte, nachdem er ihn wieder aufgeſetzt, des Churf. von Mainz kurze Anrede an, beantwortete ſie dann kürzlich, und ſtieg auf das für ihn beſtimmte Pferd; die Chur- und Fürſten gingen hierauf an die Kutſche, da die Kaiſerin dann gleichfalls ausſtieg und von denſelben bewillkommt wurde, dann ſich wieder einſetzte. Und nun ritt der ganze prächtig geputzte Zug der Chur- und Fürſten an Kaiſer und Kaiſerin vorbei, gegen die Stadt zu. Nach dieſem folgte der Kaiſerliche außerordentlich anſehnliche, noch viel koſtbarer gekleidet und gezierte, Zug [r]), in welchem die Chur- und Fürſten, auch Grafen und Herren in Perſon mit ausgetheilt waren, den Kaiſer und die Kaiſerin in ihrer Mitte. Erſterer in einem weißen goldſtückenen [s]) Kleide, welches von Perlen und Edelgeſteinen verbrämte Borten gehabt, und einem weißen Hut mit einem Reigerbuſch, auch einem pommeranzenfarbenen ſammtenen Mantel, mit weißem Goldſtück gefüttert. Die Kaiſerin aber fuhr im ſchwarzſammtenen Kleid in ihrem Brautwagen, ſo übergoldet geweſen, auf welchem oben ein aufgerichteter Löwe von Silber mit einer vergoldeten Krone ſtund; die Kutſcher ſelbſt trugen goldſtückene Kleider, welche ſie

Des K. Einzug zu Regensp.

r) Meteren ſagt, der Kaiſerliche Zug wäre gegen den Ständiſchen wie die Sonne gegen den Mond geweſen. Und wirklich verdienet die dorten, gleichwie auch bei Khev. ſtehende Beſchreibung, von demjenigen geleſen zu werden, der die alten Zeiten mit den jetzigen vergleichen will.

s) Heutzutag würde man Drap d'or ſchreiben.

ſie bei der Heimführung angehabt hatten. Sonſt 1613
war die Kaiſerliche Liberei theils ſchwarz mit gelb, Einzug zu Reg.
wie noch, theils ſchwarz mit weiß, theils von den
beſagten drei Farben zugleich. Etwas lächerliches
muß ich doch auch, zur Probe des Geſchmacks damaliger Zeiten, von dieſem ſo ernſthaften feierlichen Aufzug bemerken, nemlich, daß zwei Trompeter mit dabei geritten, davon einer einen Affen mit einem rothen Rock, der andre einen Leoparden hinter ſich ſitzen gehabt. Als nun der Kaiſer ſolchergeſtalt in allem mit 1886 Pferden an das Stadtthor gekommen war, wurden ihm die Schlüſſel der Stadt feierlichſt überreicht, und er unter dem Donner der Canonen in dieſelbe geleitet. Dann ging der Zug in die Domkirche, wo die ganze Geiſtlichkeit Kaiſer und Kaiſerin in den Chor begleitete [t]), da das Te Deum abgeſungen, die Veſper gehalten, und beide Majeſtäten kniend vor dem Altar von dem Biſchof zu Regenſpurg eingeſegnet wurden. Von da wurde der Kaiſer eben ſo feierlich, etwan Abends um 6 Uhr, in den für ihn zur Wohnung bereiteten Biſchofshof begleitet, allwo der Erzh. Leopold ihn empfing, und der Rath mit ſeiner Verehrung auf ihn wartete, welche in einem ſilbernen und vergoldeten Pocal, eines Tiſches hoch, darin 500 Roſenobel gelegen, zwei Wagen mit Wein, zwei mit Haber, vier Zuber mit Fiſchen, und einem andern koſtbaren Pocal für die Kaiſerin, ſamt Wein, Haber und Fiſchen, beſtund.

t) Sogar die Proteſtantiſchen Fürſten, nemlich der Landgraf von Darmſtadt, mit ſeinem Bruder, gingen mit in den Chor, wie das Darmſt. Arch. Protocoll ausweiſet, und wohnten dem ganzen Gottesdienſt bei.

1613 Nach dieſem allem dauerte es noch neun Tage, bis der Kaiſer den Reichstag feierlich eröffnete, daran inſonderheit dieſes mit Schuld hatte, daß der Kaiſer noch einige Reichsſtände, nemlich den Churf. von Sachſen und Herzogen von Baiern, die er beſonders eingeladen hatte, erwartete [u]), von denen aber hernach Entſchuldigungs-Schreiben einliefen. Nebſt dieſem ließ der Kaiſer auch eine **Ordnung** herausgehen, wie es auf dem Reichstag gehalten werden ſollte [v]). Inſonderheit aber liefen auch allerhand Seſſionsſtreitigkeiten vor, welche zuerſt ausgemacht werden mußten, ehe man die Sitzungen anfangen konnte [w]). So wollten die Badiſchen Geſandten, gegen die Forderung der Kinder des Marggrafen Eduards, die Stimme auch wegen des Ober-Badiſchen Antheils führen. Erzh. Leopold hätte gerne als Erzherzog von Oeſterreich oben an bei dem Landgrafen von Heſſen geſeſſen, allein der Kaiſer geſtand ihm, da er als Biſchof von Strasburg und Paſſau erſchien, keinen andern Rang, als den ſeiner Stifter. Sonderlich aber waren die vier Häuſer, Baden, Heſſen, Würtemberg und Pommern, ſo wenig, als bei den vorigen Reichstägen, willens, Mecklenburg und Jülich über ſich ſitzen zu laſſen. Es übergaben vielmehr gleich bei des Kaiſers Ankunft die drei erſteren Häuſer, indem Pom-

Hinderniſſe der Sitzungen.

u) Dieſen Umſtand giebt Meteren an, S. 310. An Würtemberg waren auch beſondere mehrmalige Erſuchungs-Schreiben ergangen. Allein die Unirten hatten einmal ausgemacht, daß keiner in Perſon erſcheinen wolle. Sattl. Würt. Geſch. VI S. 72.

v) Dieſe beſitze ich in Folio beſonders auf fünf Bogen gedruckt, d. d. Reg. 9. Aug. d. J.

w) Alles aus dem Darmſtädt. Archiv. Protocoll von dieſen Tagen.

Pommern noch keinen Geſandten da hatte, dem-ſelben eine Schrift gegen Mecklenburg (weil Jülich dismal wegen der Streitigkeiten über dieſes Land gar nicht Stimme führen ſollte). Ueber dieſe gab es große Unterhandlung, unter dem Vorſitz einer Kaiſerlichen Commiſſion, ſo lange bis endlich der Vergleich, jedoch unter der Bedingung, daß es blos auf dieſen Reichstag, und auch da ohne dem Hauſe Pommern, das nicht mit geſchloſſen hatte, etwas zu vergeben, um nur zur Eröffnung zu kommen, gelten, falls aber ihn dann die Principalen nicht beſtätigen würden, derſelbe für nicht eingegangen geachtet werden ſolle, dahin zu Stande kam, „daß in einer Sitzung „Mecklenburg den Sitz über Jülich, in der „andern über den vier Häuſern, und in der „dritten unter denſelben jedesmals abwechſe„lungsweiſe haben ſollte;„ wobei jedoch abermals dieſes unangenehme vorkam, daß der Kaiſer nicht leiden wollte, daß wegen Jülich, als für dieſesmals ruhend, etwas eingerückt würde, hingegen die vier Häuſer außerdem auch dazu ſich nicht vergleichen zu können erklärten. Indeſſen konnten nun doch die Sitzungen angefangen werden, wobei der Kaiſer den Landgrafen Ludwig zu Darmſtadt, als den einzigen regierenden weltlichen Fürſten, der den Reichstag beſucht hatte r), zu demjenigen erſah, welcher die ganze Verſammlung in Kaiſerlichem Namen zu Anhörung des Vortrags einladen ſollte.

1613 Hinderniſſe der Sitzungen.

Als demnach der Tag zur Eröffnung des Reichstags herangekommen war, wurde morgens um 7 Uhr der Kaiſer von ſämtlichen Chur- und Für-

$\frac{3}{13}$ Aug. Eröffn. des Reichst.

r) Denn der Pfalzgraf von Neuburg wollte nur dem Kaiſer, wegen Jülich und wegen der Adminiſtrations-Sache, aufwarten.

1613 Fürſten, auch Geſandten, und dem päbſtlichen Legaten, Cardinal Madruz, mit großer Feierlichkeit abgeholt, und zuerſt in die Domkirche begleitet. Allda gingen die proteſtantiſchen Fürſten und Grafen dismal alle an dem Chor zurück, und erwarteten in dem Schiff das Ende des Hochamts. Nach dieſem begleiteten ſie alle den Kaiſer wieder zur Kirche hinaus, und dann zu Pferde [y]) auf das Rathhaus, wo der große Saal zur Verſammlung bereitet worden war. Nachdem der Kaiſer ſeinen Thron, und die Reichsſtände, auch Geſandten, ihre Sitze eingenommen hatten, trat auf des Kaiſers Wink der Landgraf von Darmſtadt hervor, und that im Namen des Kaiſers an die ganze Verſammlung eine kleine Anrede [z]), in welcher er ihnen allen für ihr theils in Perſon, theils durch Geſandten geſchehenes Erſcheinen gnädigſt dankte, und ſie zu aufmerkſamer Anhörung, auch genauer Erwägung desjenigen, was ihnen nun im Namen des Kaiſers vorgeleſen werden würde, ermahnte, um hernach der Sache gemäß ſich zulänglich erklären zu können. Hierauf trat der Kaiſerliche Reichsſecretär oder Referendarius Pucher [a]) her-

Eröffn. des Reichst.

y) Die Ordnung des Zugs finde ich nur in dem Darmſt. Archival-Protocoll beſchrieben. Der Kaiſer ritt, mit einem weißen goldenen Stück bekleidet, ſo mit goldenen und ſchwarzen Schnüren verbrämt war, auf einem braunen Hengſt.

z) Dieſe befindet ſich noch in dem Darmſt. Protocoll mit eingebunden, von des Landgrafen eigenen Hand aufgeſetzt, hernach in der Abſchrift in etwas verändert.

a) Das iſt derjenige, deſſen Unterſchrift in allen Schreiben des Kaiſers an den Landgr. von Darmſtadt, nebſt des Reichs-Vicekanzlers Levin von Ulm ſeiner, zu leſen iſt.

hervor, und verlas die Kaiſerliche Propoſi- 1613
tion [b]), in welcher den Ständen zu Gemüthe ge- Kaiſerl.
führt wurde, „wie nothwendig es ſei, vor allen Propoſ.
„Dingen das Juſtizweſen in beſſere Ordnung „und Gang zu bringen. Inſonderheit alſo wäre „wegen der Reviſionen und Viſitationen des Kam- „mergerichts, und der Durchſehung der neu ent- „worfenen Ordnung, Abſtellung der Beſchwerden „gegen das Gericht, Entſcheidung der Zweifel, „Vermehrung der Beſoldungen dieſes Gerichts, „Einführung eines gleichen Calenders, Einſtellung „aller Thätlichkeiten, und von andern dabei vor- „kommenden Gegenſtänden ſorgfältig zu handeln. „Sodann müſſe man auch ſehen, wie man ſich „den Türken, die den Frieden ſchlecht zu halten „geſonnen zu ſeyn ſchienen, genugſam zu widerſte- „hen in den Stadt ſetze. Desfalls möchten dem- „nach die Stände dem Kaiſer, zu Beſchützung „der Gränze, und vorzüglich, gegen den jählin- „gen Einbruch der Türken, auch etwelcher Er- „leichterung den Kaiſer hart dringender Anliegen, „auf fünf Jahre lang, jedesmal dreyßig Rö- „mermonate, und zwar ohne einigen Abzug, „verwilligen. Sollte aber der Türk wirklich den „Frieden brechen, welches ſich gar bald zeigen „werde, ſo möchten auf ſolchen Fall zum voraus „noch zwanzig Monate weiter auf gedachte „Jahre verwilligt werden, wobei es jedoch dem „Kaiſer einerlei wäre, wenn etwan die Fürſten an „deren Statt ſoviel Volks, als davon gehalten „werden könnte, ſelbſt ſtellen und halten wollten.
„Dabei

b) Dieſe hat Meteren S. 312–317. wörtlich, Khe- venh. 556. in einem weitläufigen, der *Thuan. cont.* aber S. 364. in einem kurzen Auszug. Wörtlich ſtehet ſie auch bei Londorp T. I. p. 114. n. 1. *Meier* Lond. ſuppl. T. I. p. 695.

1613 „Dabei dann auch die Anſtalt zu machen wäre,
Kaiſerl. Propoſ. „daß die Verwilligung ohne allen Anſtand geſchehe, „und zugleich die Rückſtände von ſo vielen Jahren „und Orten her, richtig von den beſtimmten Leg„ſtädten eingebracht würden. Nebſtdem ſtelle man „den Ständen dabei heim, auch noch zu dem allem „zehen andere **Monate**, zu Verbeſſerung der „Wiener-Veſtung, und Erbauung einer neuen „Veſtung gegen Kaniſcha über, zu bewilligen: „Daneben der Kaiſer ſeines Orts nicht erman„geln würde, auch bei allen auswärtigen Mäch„ten ſein möglichſtes, um Beiſtand gegen die Tür„ken zu erlangen, zu thun. Nebſtdem er verſi„chere, daß alles desfalls bewilligte den alten Frei„heiten der Stände ohnnachtheilig geſchehen ſolle, „auch er ſeiner Seite alles Mögliche zu Erhaltung „des Friedens thun werde. Bei dieſen Kriegsan„ſtalten wäre dann auch wieder das Nöthige we„gen der **Reuter-Beſtallung** zu bedenken. „**Drittens**, das **Münzweſen** belangend, wür„den nun die Gutachten der Kreiſe hoffentlich ein„gelangt ſeyn, über welche dann zu rathſchlagen „und ein Zweckdienliches zu beſchließen, hohe „Nothwendigkeit ſei. **Viertens**, da ſeit einiger „Zeit der **Reichsmatrikel** halber die Gutachten „und Berichte der Kreiſe deshalb erfordert wor„den, ſo hoffe man, dieſelben würden inzwiſchen „ebenfalls eingegangen ſeyn, alſo daß darüber mit „Nutzen gehandelt werden könnte. **Fünftens**, „da dem Reich ſeit einiger Zeit **anſehnliche Stü„cke** entwendet worden, ſo gebe der Kaiſer zu „bedenken, wie ſolche am füglichſten herbeigebracht „werden könnten. Und endlich **ſechstens**, ſei der „Kaiſer erbietig, die **Seſſions-Streitigkeiten** „gütlich oder rechtlich zu entſcheiden.„ Nach welchem allem der Kaiſer ſelbſt mit einigen Worten

ſich

ſich gegen die Stände vernehmen laſſen, dann der 1613
Churfürſt von Mainz noch eine kleine Anrede, um daß ſie ſich baldigſt erklären möchten, an ſie gethan. Worauf die Stände ein wenig ſich unterredeten, hernach dahin antworten ließen, „daß „ſie alles wohl vernommen, doch die ſchriftliche „Mittheilung des Vortrags ſich erbäten, und „dann baldigſt desfalls ſich berathſchlagen und antworten würden.„ Dagegen ließ ſich der Kaiſer durch den Reichs-Vice-Kanzler noch mit einigen Worten bedanken, ſtund dann auf, und wurde in gleicher Ordnung, wie vorhin, nach Hauſe begleitet [c]).

Da nun über dieſe Propoſition die Berathſchlagungen angefangen werden ſollten, gab es in dem Fürſtlichen Collegium vorerſt wieder Uneinigkeit wegen des obgemeldeten Seſſions-Vergleichs, daher dann endlich der Reichs-Vicekanzler vermeldet, daß, wenn ſich die Intereſſenten nicht ſtandhaft verglichen, der Kaiſer zuletzt ein Dekret in der Sache werde ertheilen müſſen. Da nun inzwiſchen auf den nächſten Freitag wirklich, durch den Reichsmarſchall, die Anſage zu Rath geſchehen war, ſo kamen denſelben Tag vor dem Rathgang die Intereſſenten zuſammen, und machten den Vergleich endlich dahin, „daß die „Mecklenburgiſchen zwar bei dieſer erſten Sitzung den Vorſitz haben, hernach aber ſich keines „dergleichen vor den drei Häuſern, Würtemberg, Heſſen und Baden, anmaßen ſolle, ſo „lange bis die Sache gütlich oder rechtlich entſchieden

Fürſtenrath.

$\frac{7}{17}$ Aug.

c) Dieſe letzteren Ceremoniels-Umſtände habe ich geglaubt, aus dem Darmſt. Protocoll, wo ſie angemerkt ſind, als etwas dem Leſer nicht unangenehmes bemerken zu müſſen, gleichwie auch das hier zunächſt folgende aus demſelben genommen iſt.

1613 „den ſei„ [d]). Hierauf ging es in die Seſſions-Stube, da dann Oeſterreich obenan ſaß, rechter Hand Salzburg und alle geiſtliche Fürſten, auch derſelben Geſandten, linker Hand aber zuerſt der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt, als einziger gegenwärtiger weltlicher Fürſt, dann die ſämtlichen Fürſtlichen, endlich der Gräflich-Wetterauiſche Geſandte. Hierauf wurden von dem Reichsmarſchall die ſämtlichen ſitzenden Perſonen aufgezeichnet, um in gleicher Ordnung aufgerufen zu werden. Kurz hernach wurden die Fürſten benachrichtigt, daß die Churfürſten mit ihrem Schluß fertig wären, daher ſolchen den Fürſten mitzutheilen wünſchten, zu welchem Ende dann, nebſt den Oeſterreich- und Salzburgiſchen Directorial-Geſandten, nach dem alten Herkommen, Baiern und Pfalz deputirt wurden, um den Schluß anzuhören. Dieſe kamen bald wieder, und brachten mit, daß die Churfürſten eins geworden, dem Kaiſerlichen Vortrage nach den Juſtiz-Punct zuerſt vorzunehmen, jedoch ſo, daß die dabei vorkommenden unterſchiedenen Gegenſtände auch jede in beſondere Betrachtung zu ziehen wären. Hierauf ſtimmten, nebſt einigen Proteſtationen der Sitzungen halber zwiſchen Oeſterreich und Salzburg, wie auch Baiern und Pfalz-Lautern, alle Stände bis auf letzteres geradezu dahin, den Juſtizpunct, nach dem Churfürſtlichen Gutachten, zuerſt vorzunehmen. Dieſes aber, nemlich Pfalz, kam mit dem Verlangen hervor, die Sitzungen ſo lange aufzuſchieben, bis die von den Proteſtanten verfaßten Beſchwerden dem Kaiſer überreicht worden, zumal

Fürſten-rath.

d) Sattler hat wegen dieſes Vorgangs nicht alles, ſo wie es hier aus dem Protocoll erzählt iſt, Würt. Geſch. VI. 72. ſq.

mal in ſolchen auch der Badiſche Seſſions- Punct wegen Ober-Baden enthalten ſei. Als- dann, wann dieſen Beſchwerden abgeholfen, ſo ſei ſein Herr erbötig, zu allen Berathſchlagungen beſtens beizutragen. Hierauf folgten, nebſt aber- maligen verſchiedenen Proteſtationen der Sitzung halber [e]), eine Menge dem Churfürſtlichen bei- ſtimmende Meinungen, bis endlich Würtem- berg wieder weitläufig mit Pfalzlautern ſtimmte. Allein dieſen beiden wollte ſich von den übrigen niemand, als die Geſandten der Unirten [f]), zugeſellen, daher dann, den meiſten Stimmen ge- mäß, den Churfürſten der mit ihnen einſtim- mige Schluß durch Oeſterreich und Salzburg hinterbracht wurde. Da nun auch die Städte ſich eben dahin mit den Churfürſten verglichen, ſo wurde auf den nächſten Montag die weitere Zu- ſammenkunft beliebt, um zu entſcheiden, ob der Juſtiz-Punct im ganzen Rath, oder vor einem Ausſchuß erörtert werden ſolle.

1613 Fürſten-rath.

In

e) So proteſtirte unter andern Würtemberg auch dage- gen, daß man die Klöſter Maulbronn, Beben- hauſen und Meckmühl, imgleichen die Beſitzer der Herrſchaft Weinſperg, ſo alle ihm unterworfen, zum Reichstag eingeladen hatte; begehrte daneben auch, wie ſonſt, ſein Stimmrecht wegen Mömpel- gard. Sattler Würt. Geſch. VI. B. S. 68. 70. Von einigen andern, die Sitz und Stimme begehret, wird weiter unten noch beſonders gehandelt werden.

f) Dieſe hatten zwar ihr möglichſtes gethan, wie ſie es dann auch nachher, beides Ausweis des Darmſt. Arch. Protocolls, gethan, um wenigſtens den Landgr. auf ihre Seite zu ziehen; allein ſie konnten ihn zu weiter nichts, als zu allgemeiner Verſicherung, daß er in billigen Sachen bei ihnen halten werde, bringen.

1613 In der Zeit bis zur folgenden Sitzung ruheten die beſonderen Berathſchlagungen der Unirten nicht, ſondern dieſe machten einen Ausſchuß, um die zu Rotenburg neulich zuſammengetragenen Beſchwerden dem Kaiſer übergeben zu laſſen. Der Kaiſer mußte auch, ſo ungerne er vielleicht wollte, dem Ausſchuß die desfalls verlangte Audienz verſtatten g), da dann der Churpfälziſche, Badiſche, Gräfliche und Nürnbergiſche Geſandte vor ihm, in Beiſeyn des Reichsvicekanzlers, Biſchof Cleſels, und ſonſt einiger Großen, erſchien, und den Kaiſer dahin anredete: „Es „hätten die correſpondirenden h) Stände dieſe „Beſchwerden zuſammentragen laſſen, um ſie ihm, „dem Kaiſer, zur Einſicht hiemit zu übergeben, „und um die Abſtellung derſelben forderſamſt, „und noch bei dieſem Reichstag, zu bitten. „Er möchte ſich dabei ja von niemand einbilden „laſſen, als wann man ihm von Seiten dieſer „Stände den Reichstag ſchwer machen wolle, „und

Beſchwerden der Unirten.

$\frac{9}{19}$ Aug.

g) Von derſelben ſiehe die Erzählung, woraus die meinige genommen, in dem Darmſt. faſc. Arch. die Gravamina belangend. Man ſehe auch den Eingang des unten anzuführenden Gründlichen Berichts S. 5 und Londorp T. I. p. 123. n. 3.

h) Dieſen hier zuerſt vorkommenden Namen erklärt Schmidt, Geſch. der T. IX. Band, I. Cap. nota c). alſo, daß er darunter die Freunde der Union, die an ſich nicht ſelbſt Mitglieder geweſen, aber für dismal doch mit den Unirten gemeine Sache gemacht, verſtehet. Eine zwar ganz wahrſcheinliche Erklärung, die aber, wenn man das Protocoll der Sitzungen betrachtet, doch nicht gegründet iſt. Die ſich, zwar aus mir ganz unbekannten Urſachen, hier unter dem Namen der Correſpondirenden angebende Fürſten ſind: Chur-Pfalz, Chur-Brandenburg, Pfalz-Neuburg, Würtemberg, Heſſencaſſel, Baden, mithin keine andere, als die Unirten.

„und die Wiederherſtellung der Juſtiz verhindern, 1613
„als welche man ihrer Seits ſo ſehr als möglich zu Be-
„befördern willens ſei. Da aber bei dem vorigen ſchwer-
„Reichstag die Catholiſchen in allen aus Juſtiz- den der
„Sachen entſtandenen Beſchwerden durch ihre Unir-
„meiſten Stimmen hätten entſcheiden wollen, dar- ten.
„über dann der Reichstag zerriſſen worden, ſo hät-
„ten ſie, damit dieſes nicht hier abermals geſche-
„hen könnte, es jetzo gleich anfangs abzuſchneiden
„geſucht, und ihre Geſandten demnach gemeſſen
„dahin inſtruirt, den Seſſionen ſo lange nicht
„beizuwohnen, bis ſolchen *Gravaminibus* ab-
„geholfen worden *). Wann aber dieſe aus
„dem Wege geräumt, wollten ſie ſich die gemeine
„Nothdurft beſtens angelegen ſeyn laſſen.„ Auf
dieſen Vortrag antwortete der Kaiſer, nachdem
die Geſandten einen langen Abtritt hatten nehmen
müſſen, durch den Reichs Vicekanzler, dahin:
„Der Kaiſer habe das münd- und ſchriftlich vor-
„gebrachte zur Genüge vernommen, wiſſe ſich wol
„zu beſcheiden, daß der jetzige Reichstag über-
„haupt zu Herſtellung Ruhe, Friedens und Rechts
„im Reich angeſtellt worden, werde daher auch
„beſorgt ſeyn, daß die gemeinen Beſchwerden, der-
„gleichen ihm auch von Andern i) übergeben wor-
„den,

*) Die Befehle desfalls müſſen ſehr genau geweſen ſeyn, denn ſonſten möchten doch wol die Geſandten die höchſtvernünftige Erinnerung, ſo der Landgraf von Darmſtadt, laut des Darmſt. Protocolls, den 8. Aug. in einer von den Unirten an ihn verlangten Unterredung, an ſie gethan hatte, „daß die meiſten Beſchwerden bei dem Juſtiz-Punct ja mit angebracht „werden könnten, mithin desfalls nichts beſonderes „anzufangen nöthig ſei,„ in etwas beherzigt haben.

i) Dis gehet zweifelsohne auf die Gravamina Catholicorum, von denen unten weiter zu reden ſeyn wird.

1613 „den, bei demſelben erörtert würden. Er meyne „aber, dieſe Beſchwerden ſollten den Gang des „Reichstags nicht aufhalten, ſondern es könne „mit Erledigung derſelben und der andern Gegen„ſtände, zugleich fortgefahren werden. Die mei„ſten Stimmen müßten der Natur der Sache ſo „gut als den Reichsgeſetzen und dem allgemeinen „Völkerrecht nach gelten. Weshalben man dann „von den Berathſchlagungen ſich nicht abſondern „und den Reichstag in der That (wenn man ſchon „den Namen nicht haben wollte) ſchwer machen „ſollte. Wie dann der Kaiſer demnach auch vä„terlich und ernſtlich ſich deſſen verſähe, daß „man ſich den Berathſchlagungen nicht wirklich „entziehen werde.„ Der Ausſchuß aber antwortete: „Der Kaiſer werde ihnen nicht verden„ken, wenn ſie nach ihren gemeſſenen Befehlen „handelten, und ſolches nicht für eigene Wider„ſetzlichkeit anſehen. Die meiſten Stimmen be„langend wäre gleichwol die Sache ſo beſchaffen, „daß, wenn dieſe in den befragten Sachen gelten „ſollten, die Evangeliſchen allezeit ſicher überſtimmt „werden würden; auf welchen Fall dann die alſo „unterdrückten Stände dem Kaiſer nicht, wie ſie „gerne wollten, an die Hand gehen könnten. „Doch wollten ſie alles ihren Principalen über„ſchreiben.„ Hierauf traten die Geſandten ab, und wurden hernach, anſtatt wieder hineingerufen zu werden, im Vorſaal des Kaiſers, durch den Reichs-Vicecanzler nochmals ermahnt, „um „der particular-Beſchwerden willen die allge„meine Reichsnothdurft nicht durch eine Abſon„derung aufhalten zu wollen. Der Kaiſer ſei des „Erbietens, alle Beſchwerden hinc inde einzuſehen „und zu bedenken: Sollten nun dennoch die Ge„ſandten bei ihrer Weigerung bleiben, ſo würde

Beſchw. der Unirten.

„der

„der Kaiſer nicht umhin können, auch bey ſeinem 1613
„gefaßten Entſchluß ein für allemal zu bleiben. Beſchw.
„Indeſſen verſähe er ſich zu den Geſandten wenig= der
„ſtens ſoviel, daß ſie ihre gute Bemühungen in Unirten.
„der Sache auch anwenden würden.„ Worauf die Geſandten ihr Erbieten, zu referiren, wiederholten, und ſich wegbegaben.

Die Beſchwerden ſelbſt belangend, die bei dieſer Audienz dem Kaiſer übergeben worden waren, ſo gingen ſie hauptſächlich dahin [f]): Erſtlich

 ſeien

f) Sie ſtehen wörtlich in der Gründl. Relation Anl. A. bei Meteren, II. S. 339—344. Londorp T. I. p. 119. n. II. *Meier*, Lond. ſuppl. T. I. p. 701. Goldaſt, polit. Reichshändel S. 1050. und in einem ſehr guten Auszug bei Ludolf, Schaub. I. S. 427—431. Uebrigens ſind dieſelben, auch ſamt vielen dahin gehörigen ſchriftlichen Verhandlungen, in der Gründlichen Relation deſſen, ſo bei dem letzten Reichstag von der correſpondirenden Evangeliſchen Stände wegen gehandelt worden, ſamt den Urſachen, warum ſie den Abſchied nicht angenommen haben, die ich ſ. l. 1614. in f. auf 150 Seiten gedruckt beſitze, wörtlich zu leſen; welches Buch ich hier ein für allemal anführe. Daſſelbe hat auch mein ſel. Vater, weil es etwas ſelten und durch die Einrückung in das Lünigiſche große Reichsarchiv, Spicil. Eccl. Cont. III. p. 267. ſqq. nicht viel bekannter geworden war, in ſeiner Samml. ungedruckter und rarer Schr. II. Th. S. 107—299. wieder abdrucken laſſen. Im Vorbericht zu gedachtem Buch gedenkt derſelbe §. X. auch einer Catholiſchen Erzählung, ſamt Rathſchlag des K. Miniſteriums über dieſe Vorgänge, die in den folgenden Band eingerückt werden ſollte. Es iſt aber letzteres nicht geſchehen, und ich habe ſolche Erzählung nirgends zu Geſicht bekommen können. Ich beſitze zwar auch die meiſten hier anzuführenden Actenſtücke in einer 1614. ohne Ortsanzeige, auf 61 Seiten in 4. herausgekommenen Sammlung, unter der Auf=

1613 ſeien bei dem Kaiſerlichen Hofrath die Beſchwerden bisher ſehr häufig eingeriſſen, indem derſelbe ſeine Gerichtbarkeit zu weit erſtrecken und ſich eine unbeſchränkte Macht, in allen Juſtiz- auch Religions- Sachen zu erkennen, zueignen wolle, da doch der Kaiſer ſich nicht weiter als in Friedensbruchſachen, und wenn es um endliche Ab- und Zuſprechung unmittelbarer Reichslehen zu thun ſei, die Gerichtbarkeit vorbehalten, übrigens aber ſolche dem Kammergericht übergeben habe; daher den Ständen unleidlich fallen wolle, das Kammergericht unterhalten zu müſſen, und doch hernach vor dem Hofrath in allen Sachen ohne Unterſchied ſich einlaſſen zu ſollen. Man bitte dieſemnach den Kaiſer, dieſes alles abzuſtellen, dem Reichshofrath, um damit man ſich, in denen ihm vorbehaltenen, oder durch gutwillige Einlaſſung der Parteien zu entſcheiden zuſtehenden Fällen, genauer Gerechtigkeit verſehen könnte, eine den Reichsgeſetzen und der Kammergerichts-Ordnung gemäße Ordnung vorzuſchreiben, auch desfalls das Nöthige dem Reichsabſchied einverleiben zu laſſen, und inſonderheit die durch die geſchwinden Hofrathsproceſſe in ſo betrübten Zuſtand geſetzte Stadt Donauwerth, dem bereits vom Kaiſer Rudolf geſchehenen unbedingten Verſprechen nach, wieder in ihre vorige Freiheit herzuſtellen. Nebſt dieſem ſei es auch billig, daß bei wichtigen

Beſchw. der Unirten.

Aufſchrift: Acta Comitiorum Ratisbon. anno 1614. celebratorum, d. i. Verfaſſung deſſen, ſo auf dem 1614. gehaltenen Reichstag etc. verabſchiedet worden: (wobei ſonderbar iſt, daß das Jahr des Reichstags auf dem Titel ſich zweimal falſch angegeben findet.) Weil aber kein Rathſchlag des Kaiſerlichen Miniſteriums dabei ſtehet, ſo muß noch von einer andern Sammlung die Rede ſeyn.

tigen Sachen, die ganze große Lande beträfen, Reichsfürſten mit zur Entſcheidung genommen würden; daß der Reichshofrath nicht, wie bisher, faſt mit lauter Catholiken beſetzt bliebe; daß nicht in Religions-Sachen ſogar, wo doch überhaupt Commiſſionen bedenklich ſeien, ſolche an lauter Catholiſche (wie öfters, als bei Aachen, Hagenau, Dünkelſpiel, Kaufbeuern, Weil, und ſonſten, geſchehen) gegeben würden; daß man die Einkünfte der Stände von Seiten des Hofraths zu unterſuchen ſich nicht mehr unterſtehe; daß man nicht alle Ausreden der Rechtshängigkeit verwerfe; daß man nicht die Sachen vom Kammergericht abrufe, u. ſ. w. wesfalls man über alles eine Kaiſerliche gerechte Verordnung und abhelfliche Maaße erwarte. 1613 Beſchw. der Unirten.

Zweitens, das Kammergericht betr. ſei es ſehr beſchwerlich, daß der Kammerrichter ſamt den Präſidenten nicht nur allemal catholiſch, ſondern gar faſt immer geiſtlich ſei, da doch dergleichen Stellen lieber mit Weltlichen wenigſtens zu beſetzen wären, wie ſolches bis 1569. auch allezeit Herkommens geweſen. Inſonderheit ſei hiebei, den Proteſtanten zum Nachtheil, der von den Vicarien des Reichs nach freiwilliger völliger Abdankung des Präſidenten, Gr. von Hohenzollern, dazu präſentirte [l]) Heinrich Schenk von Limpurg, vom Cammergericht abgewieſen, und der von Hohenzollern heimlich, annoch dazubleiben, erſucht worden, welches alles nur der Religion halber geſchehen, und nur anderes zum Vorwand gebraucht werden wollen. Man bitte demnach, dem Gericht dieſe gegen die Vicarien bezeigte

l) Dieſes Wort behalte ich, weil der Aufſatz es gebraucht.

1613 Widerſetzlichkeit nicht gut zu heißen, (zu welchem
Beſchw. der Unirten. Ende die Protocolle über dieſen Vorgang hieher zu erfordern wären,) ſodann inskünftige bei der Beſtellung dieſer Aemter eine billige durchgehende Gleichheit der Religionen zu halten. Dabei wurde dann auch die ganze Materie von Beſtätigung der Vicariats-Handlungen mit in die Vorſtellung gebracht, und gebeten „alles, was die Vi„carien, bei der letzthin geweſenen Thronledigkeit, „Amtshalben gethan, zu beſtätigen; inſonderheit „die Commiſſionen, welche ſie nach Aachen und „Biberach geſchickt, wie auch die Entſcheidung „wegen der Burg-Friedbergiſchen Sache [m]). „Wobei auch erinnert werden müſſe, daß das „Pfälziſche Vicariat, zu einer Zeit, wo das „Kammergericht aus Mangel des Siegels nichts „ausfertigen konnte, in Sachen von Thüngen „c. von Thüngen, die damals gebetenen Proceſſe „erkannt, hernach die Sache, da das Vicariat „geendigt, an das Kammergericht gewieſen „habe. Da nun hierauf der eine von Thüngen „bei dieſem Gericht die Sache weiter fortſetzen „wollen, und deshalben die Vicariats-Acten „verſchloſſen eingeſchickt, ſo ſei ihm nicht allein „ſein Begehren lediglich abgeſchlagen, ſondern „auch der ganze Pack Acten, verſchloſſen und un„eröffnet, zurückgeſchickt worden; woraus man „wol ſehe, wie das Kammergericht die Ge„rechtſame der Vicarien in Ehren halte; wesfalls „ihm dann eine Weiſung zu geben wäre. Weiters „würden bei dem Kammergericht oftmals tüch„tige Männer abgewieſen, wenn ſie Proteſtan„ten ſeien, und andere, wann ſie ſchon weniger „qualificirt, aber Catholiſch, angenommen; da„durch

m) Von dieſer ſoll nach der Geſchichte des Reichstags das Nothwendige beigebracht werden.

„durch dann die an ſich ſo billige Parität gar ſehr 1613
„leide, wie dann für jetzo nur 11 oder 12 Bei- Beſchw.
„ſitzer Proteſtanten ſeien. Daher dann der der Unirten.
„Kaiſer gebeten werde, zu veranſtalten, daß die „Religions-Gleichheit bei den Aſſeſſoren ge„halten, die Unparteilichkeit im Austheilen der „Acten beobachtet, und die Gleichheit der Re„ligionen auch bei der Canzlei und Leſerei ein„geführt werde. Weiters, die Viſitationen des „Kammergerichts betreffend, ſo ſpreche die „Sache von ſelbſten, und bitte man, dieſelben bal„digſt herzuſtellen, keinen unter den Reichsſtänden, „wie bishero mit Zweibrück geſchehen, davon „auszuſchließen, und wegen des Magdeburgi„ſchen Seſſions-Streits, der doch eine ganz „politiſche Sache belange, die Wiedereinrückung „der Viſitation nicht aufzuhalten, zumal Mag„deburg doch wegen des Sächſiſchen Kreiſes „mit zum Kammergericht präſentire, auch „ſteure. Endlich, da dieſes Gericht ſo einen merk„lichen Unterſchied, in Erkennung ſeiner Proceſſe, „zwiſchen beiderſeits Religions-Verwandten, zum „Nachtheil der Proteſtirenden, mache, ſo möchte „auch dieſes aufgehoben, und das Kammerge„richt, überall gleiche Juſtiz zu üben, und in allen „Proceſſen die Befugniſſe der Reichsſtände ohne „Unterſchied zu beobachten, angewieſen werden.

„Ferners, fuhren die Unirten fort, ſeien „bisher, drittens, den Proteſtanten auch durch „das Hofgericht zu Rothweil allerhand Drang„ſale angethan worden, welche der Kaiſer abzu„ſtellen, und daß das Gericht die mit den Reichs„ſtänden aufgerichtete Verträge genau hielte, zu „befehlen, gebeten werde. Imgleichen werde „viertens den Ständen bei den Kreistagen „und denen dazu angeſtellten vorläufigen Berath-

1613 „ſchlagungen vielerlei Unrecht gethan, wie bei dem
Beſchw. der Unirten. „Reeſiſchen Zug [n]) und in der bewußten Do„nauwerthiſchen Sache geſchehen. Auch „habe man einigen Proteſtantiſchen Ständen, „unter allerhand Vorwand, auf dem letzten Reichs„tag, ihre Stimmen nicht geſtatten wollen, ſo „auch jetzo wieder verſucht werde, u. ſ. w., wegen „welches alles der Kaiſer das Nöthige zu verfügen „beſtens gebeten würde.„ Zugleich werden dabei fünftens die alten Beſchwerden, wegen welcher dem Kaiſer ſchon mehrmalen Vorſtellung geſchehen ſei, in Erinnerung gebracht, und das vornehmſte davon wiederholet, mit Bitte, ſich desfalls ins Mittel ſchlagen zu wollen. Dahin gehöre „1) die ſchlechte Beobachtung des Reli„gionsfriedens, welchen viele nur als eine Inte„rims-Toleranz ausgeben wollten, wie man „dann auch denen, die ſich zur Proteſt. Religion „begeben wollten, Schwierigkeit mache, auch „den Landesherren die Reformation der ihnen un„terworfenen geiſtlichen Stifter nicht zugeſtehen, „und die declarationem Ferdinandi I. als ungültig „anſehen wolle. So wollten auch die Prote„ſtantiſchen geiſtlichen Fürſten nicht als ſolche an„erkannt und geehrt werden, ob ſie wohl als Reichs„ſtände ihre Schuldigkeit thäten, und die Reichs„ſteuern entrichteten. Auch wolle man die Pro„teſtanten noch immer von den Ritterorden durch „Einrichtung des Eids auf eine Art, wie ihn die „die Proteſt. nicht ſchwören könnten, ausſchließen; „man laſſe keine Proteſtantiſche Diener in den „Catholiſchen Landen zu; wozu ſonderlich die „Nun-

n) Das iſt der gegen die auf Reichsboden ſich veſtſetzen wollenden Spanier geſchehene Zug, wobei Rees belagert wurde. N. T. R. Geſchichte XXI. Band S. 600.

„Nuntien des Pabſtes trefflich mithülfen. Eben 1613
„dieſe gäben manchmal Diſpenſationen zu Ehen, Beſchw.
„die im göttlichen Wort verboten wären, wodurch der Unirten.
„dann den höhern Proteſtantiſchen Ständen
„manchmal Vaſallen ganz wider ihren Willen auf-
„gedrungen würden. Auch ſuchten dieſe Geiſtliche
„ſonſten, wo ſie könnten, Zwietracht zu ſtiften,
„welches der Kaiſer nicht zu leiden habe. Wei-
„ter vergönne man den Proteſtantiſchen Lei-
„chen kein chriſtliches Begräbniß: man erlaube
„den Proteſtantiſchen Unterthanen eines Catholi-
„ſchen Landesherrn nicht, den Proteſtantiſchen
„Gottesdienſt außer Landes zu beſuchen: man ſtelle
„denenſelben nicht, an theils Orten, frei, ob ſie
„dableiben oder wegziehen wollten, ſondern man
„zwinge ſie wegzuziehen, noch dazu in geringer
„zum Abzug beſtimmter Zeit, und mit Hinterlaſ-
„ſung der Nachſteuer. Selbſt den Clöſtern, die
„unter Evangeliſcher Herrſchaft gelegen, laſſe man
„ihre Zinſen und Einkommen aus Catholiſchen
„Orten nicht folgen; in den Reichsſtädten ziehe
„man von legatis ad pias cauſas, wenn ſie zum
„Beſten der Prot. gemacht, den zehenten Pfen-
„ning, gegen alles Herkommen, ab; man nehme
„die Prot. nicht in die Spitäler, u. ſ. w. ſo alles
„gar ſehr gegen den Rel. Frieden laufe. Weiter
„beſchwerten ſich die Prot. daß ihnen 2) das
„**Landgericht** in Schwaben ſo viele Ueberlaſt
„thue, und nicht einmal Kammergerichtliche
„Mandaten, oder eine Appellation an das
„Kammergericht, dorten angenommen werden
„wollten o); daher dem Kammergerichte anzu-

o) Wirklich hatte die Regierung zu Inſpruck die An- nehm- und Anſchlagung aller Kammergerichtlichen Proceſſe unter dem 5. Merz 1611. förmlich ver- boten.

1613 „befehlen wäre, die daſelbſt hängigen Oeſterrei-
Beſchw. „chiſchen Exemptions- und Appellations-
der Unirten. „Sachen zu befördern. 3) Wollten ſeit einiger „Zeit die wichtigſten Angelegenheiten auf Depu-„tationstage verwieſen werden, welches inſon-„derheit den Proteſtanten beſchwerlich fallen müſſe, „da man auch die dazu gezogenen Stände faſt be-„ſtändig dabei ließe. Endlich wäre wegen der „meiſten Stimmen noch zu betrachten, daß es „unbillig ſei, die Proteſtanten an ſolche unbedingt „binden zu wollen, da ſie allezeit die geringere An-„zahl der Stimmführenden ausmachten, mithin „auch allezeit verlieren müßten, zudem auf der „Fürſtenbank viele geiſtliche Stände ſäßen, die „entweder gar nichts, oder doch ſehr wenig mit „beitrügen, und doch den mächtigern Ständen „immer herzhaft in den Beutel votirten. Ganz „zuletzt befänden ſich die Prot. dadurch ſehr be-„ſchwert, daß ſie die Lehenspflicht bei den Hei-„ligen mit leiſten ſollten, ſo doch gegen ihr Ge-„wiſſen wäre. Dieſes alles bäten ſie alſo den „Kaiſer, ſich gnädigſt vorgeſtellt ſeyn zu laſſen, „und zu deſſen Abſtellung baldigſt, da die Sachen „ſchon ſo lange bekannt und bewahrheitet ſeien, „ſein Beſtes zu thun, auch willfährige Antwort „desfalls geben zu wollen.„

Da nun in Bezug auf dieſe Beſchwerden
$\frac{9}{19}$ Aug. der Kaiſer die obgemeldete ſo wenig befriedigende Antwort ertheilt hatte, ſo erfüllten die Geſandten der

boten." (Wegelin) hiſtor. Bericht von der Landv. in Schwaben, S. 360. Daher ſich dann auch die Ritterſchaft des Schwäbiſchen Kreiſes in beſondern Beſchwerungsſchreiben d. d. Ulm 25. Febr. 1613. dieſes und anderer Uebergriffe halber an den Kaiſer und an den Erzh. Maximilian wandte. Beide ſtehen ebendaſ. Beil. 253. 254.

der Unirten alſogleich ihre Drohung, und gingen, 1613
anſtatt den Fürſtenrath der Anſage nach zu beſu- Fürſten-
chen, für ſich alleine. Die andern dorten ver- rath.
ſammelten Catholiſchen und Proteſtantiſchen Stände wollten demohngeachtet mit der gewöhnlichen Umfrage vorgehen, bis Sachſen-Altenburg einzuhalten bat, und benebſt Darmſtadt es dahin brachte, daß, um die Churfürſtliche Entſchließung zuerſt zu erwarten, ſodann auch, weil der Rath ſo gering beſetzt ſei, mit der Umfrage Anſtand genommen wurde. Worauf dann die beiden Directorial-Geſandten nur noch die Anzeige thaten, daß die zu leichterer Einſicht bei der Berathſchlagung gedruckte verbeſſerte Kammergerichts-Ordnung [p]) bei der Mainziſchen Kanzlei um eine gewiſſe Taxe zu haben ſei, die alleine gegangenen Unirten aber, als ſie die Antwort des Kaiſers (die nun freilich in etwas beſtimmter und willfähriger, bei den vielen ſo augenſcheinlich richtigen Beſchwerden, zumal über den Reichshofrath, hätte ſeyn können,) erwogen und ſo gar nicht zweckmäßig gefunden hatten, beſchloſſen, da die Beſchwerden ſo vieler Stände insgemein ſo ganz für particulär angeſehen, auch die meiſten Stimmen unbedingt für entſcheidend angenommen werden wollten, dem Kaiſer alſogleich noch eine Vorſtellung, inſonderheit dieſer mei-

p) Dieſes iſt das ſogenannte Concept der Kammergerichts-Ordnung, welches auch bis auf heutigen Tag ein Concept geblieben, das nie mit geſetzlicher Kraft verſehen worden iſt. Unterdeſſen wird es doch, da es aus den Viſitations-Memorialien, Reichsabſchieden, u. d. g. meiſtentheils zuſammengeſetzt iſt, ſehr viel gebraucht, ja ſelbſt in den Reichsgeſetzen angeführt. Die beſte Auflage iſt die, ſo Joh. Jac. Zwierlein allhier zu Gießen, im Jahr 1753. in 4. beſorgt hat, mit Ludolfs Anmerkungen.

1613 meiſten Stimmen halber, zu übergeben, welche auch denſelben Tag ſchon entworfen, und gleich den folgenden überreicht wurde q)*, da inzwiſchen der Churfürſt von Mainz von dem Kaiſer feierlichſt belehnt, und die Zahl der anweſenden Fürſten durch den regierenden Pfalzgrafen von Neuburg vermehrt worden war. Als nun dieſe Schrift dem Kaiſer durch einige aus ihrem Mittel eingehändigt werden ſollte, fragte ſie der Reichs-Vicecanzler, da ſie von ihren Committenten zu reden anfingen, mit harter Stimme, was dieſes für ein Wort wäre, ob ein Engliſch oder Niederländiſches r)? nahm aber doch die Schrift aus ihren Händen; wovon der Haupt-Inhalt, nach einer ziemlich langen Vorrede, dieſes ohngefähr iſt:

Neue Vorſtellung der Unirten. „Der Kaiſer möchte nicht übel nehmen, daß ſie „ihm in Betreff der meiſten Stimmen noch eine „beſondere Vorſtellung machten, da die Sache „gar zu wichtig ſei. Denn, wenn ſchon in der „goldenen Bulle dieſer meiſten Stimmen, als „den Ausſchlag gebend, gedacht werde, ſo habe „es doch damals wegen der Religion eine andere „Beſchaffenheit gehabt. Seitdem aber der Religions-Frieden errichtet, könnte in Betreff „deſſelben Ausdehn- oder Einſchränkung keine „Mehrheit der Stimmen gelten, wie auch bei „dem Reichstag von 1603. der andere Theil ſelbſt „erkannt habe, und daher ſeine Meinung allemal „ins-

q) Die Vorſtellung ſelbſt d. d. $\frac{10}{20}$ Aug. ſtehet bei Meteren, S. 344. und bei Sattler Geſch. von Würt. VI. Anl. 15. ferner bei Londorp T. I. p. 124. n. VII. und in der gründl. Rel. Anl. B.

r) So ſagt Sattler, a. a. O. S. 74. und dabei, daß es ſich dahin beziehe, daß der Vicecanzler indeſſen alle der Unirten mit England und Holland gepflogene Unterhandlungen erfahren gehabt.

„insgemein den Proteſtanten vortragen laſſen; 1613
„daher dann auch auf dem letzten Reichstag, als Neue
„ein anderes behauptet werden wollen, daſſelbe Vorſt. d. Unirten.
„von den Proteſtanten einmüthig, als dem Her-
„kommen zuwider, verworfen worden. Ohnehin
„ſei auch in keinem Reichsgeſetz beſtimmt, daß
„die Mehrheit der Stimmen in allen Stü-
„cken entſcheiden ſolle. Eben deswegen, und
„weil die in Frage ſtehenden Beſchwerden ſo viele
„Reichsſtände zugleich, nicht nur einzelne, be-
„träfen, hätten ſie, die Geſandten, ihrem haben-
„den Befehl ſo ſtrack nachſetzen, und forderſamſt
„um Abſchaffung deſſen, was den Gang der Ge-
„ſchäffte verhindere, bitten müſſen, wie dann auch
„hernach überall alle Sachen viel beſſer gehen, wenn
„erſt die Hinderniſſe gehoben ſind. Nebſtdem
„glaubte man um ſo mehr ihn, den Kaiſer, um
„gleichbaldige Abſtellung dieſer Beſchwerden bitten
„zu dürfen, weil ein großer Theil derſelben ſo be-
„ſchaffen, daß ſie in den Seſſionen nicht vorgenom-
„men werden könnten, da ſie vorzüglich zu ſeiner eige-
„nen Entſcheidung ſtünden, auch dabei vor ihrer Er-
„ledigung wegen des Juſtiz-Puncts nichts gedeih-
„liches vorgenommen werden könnte, die übrigen
„aber der Mehrheit zu unterwerfen, ihren Her-
„ren zu nachtheilig ſeyn würde, indem ſolcherge-
„ſtalt der andere Theil ſelbſt Gegner und Richter
„ſeyn würde, eine Beſchwerde, welche man ge-
„wiß, Catholiſcher Seite, wenn die Proteſtanten
„die größere Menge der Stimmen hätten, eben
„ſo wenig würde ertragen wollen. Dieſemnach
„möchte es ihnen der Kaiſer nicht ungnädig nehmen,
„daß ſie noch zur Zeit den Verſammlungen nicht
„beiwohnen könnten, und baldigſt die Sache da-
„hin richten, daß denen in ſeinen Händen ſtehen-
„den Beſchwerden abhelfliche Maaße gegeben,

„we-

1613 „wegen der andern aber eine beiden Theilen an„nehmliche Vermittlung getroffen werden möge.„

Da nun auf ſothane Schrift nichts erfolgt, indeſſen aber doch wieder zu Rath angeſagt war, $\frac{13}{23}$ Aug. Fürſtenrath. gaben die Unirten, am Morgen der Sitzung, eine kleine Erinnerungsſchrift um Antwort, weil ſie ſonſt der Sitzung nicht beiwohnen könnten, ein [s]). Die auf ſolche Art abermals ſehr geſchwächte Verſammlung der Fürſten brachte ihre Zeit zum Theil damit hin, daß der Pommeriſche inzwiſchen angekommene Geſandte den Seſſionsſtreit mit Mecklenburg wieder anfing, und da man ihm den geſchloſſenen Vergleich entgegenſetzte, erklärte, daß er damit gar nichts zu thun haben wolle, weil er vor ſeiner Ankunft geſchloſſen worden. Endlich entſchloſſen ſich beide, weil keiner auch nur ein bißchen nachgeben wollte, die Sitzungen gar nicht ſelbſt zu beſuchen, und trug der Mecklenburgiſche dem Landgrafen, der Pommeriſche aber dem Altenburgiſchen ſeine Stimmführung auf. Ueber dieſes alles wurde dem Fürſtenrath die Nachricht von wegen des Churfürſtenraths gegeben, daß der Kaiſer die Vorſtellung der Unirten oder Correſpondirenden an ſie, die Churfürſten, ſamt den Sächſiſchen allein anweſenden Geſandten, habe gelangen laſſen, mit dem Anſinnen, ihr Gutachten hierüber zu geben, auch allenfalls mit den Fürſten vorher desfalls zu communiciren, alles laut des dabei verleſenen Kaiſerlichen Decrets, über welches nun der Churfürſtenrath der Fürſten Gutachten verlange. Da nun ohne weitere beſondere Umfrage man

s) Dieſe ſtehet auch, jedoch mit dem falſchen Datum, den 10. Aug. bei Meteren S. 346; mit dem rechten aber, bei Londorp T. I. p. 127. n. X. und in der gründl. Relation Anl. C.

man ſich dahin verglichen, der Churfürſten Mei- 1613
nung ſich gefallen zu laſſen, ſo wurde dieſes letzte- Fürſten-
ren hinterbracht. Den nemlichen Tag, Nachmit- rath.
tags, war wieder eine und zwar durch den Oeſter-
reichiſchen Geſandten (auf beſonderes Chur-
Mainziſches Begehren,) nur einigen Ständen
angeſagte Sitzung, bei welcher ſich von weltlichen
der Baieriſche, Coburgiſche, Darmſtädtiſche,
und Leuchtenbergiſche Geſandte befanden. Allda
ward von Oeſterreich ein Aufſatz aus dem Chur-
fürſtlichen Collegium (ſo aber, durch die
Trennung, nur aus vier Churfürſten beſtand,)
verleſen, des Haupt-Inhalts: „Daß die Kaiſer-
„liche Reſolution auf die übergebene Beſchwerden
„allerdings den Rechten gemäß wäre, mithin dem
„Kaiſer heimzuſtellen, dabei zu beharren, und die
„Correſpondirenden Stände, zu Rathe zu
„kommen, mit kaiſerlichem Ernſt und Eifer anzu-
„halten t);„ wobei Oeſterreich fragte, ob dieſes
dem Fürſtlichen Collegium auch alſo gefällig ſei. Da
aber die gegenwärtigen wenigen Stände nichts gan-
zes ſchließen wollten, auch einige andere, denen nicht
angeſagt war, desfalls ſich beſchwerten, ſo wurde
auf den andern Tag um 6 Uhr desfalls zu Rath
zu gehen beſchloſſen. Da man nun alſo zuſam-
mengekommen, und die Geiſtlichen ſehr häufig, von
Weltlichen aber Baiern, die Sächſiſchen Häu-
ſer, Darmſtadt, Leuchtenberg, Henneberg,
und die Schwäbiſchen Grafen, zugegen waren,
wurde der letztgedachte Mainziſche Aufſatz wieder
vor ihnen allen verleſen, und Umfrage gehalten.
Bei dieſer zeigte ſich zwar von vielen Orten und
dem

t) Das Kaiſerliche Decret an das Churf. Collegium d. d. $\frac{12}{22}$ Aug. und das Gutachten darauf d. d. $\frac{13}{23}$ Aug. ſtehen bei Londorp, T. I. p. 126. n. VIII. IX.

1613 dem Erbmarſchall ſelbſt große Unzufriedenheit über die geſchehene unordentliche Berufung durch Oeſterreich, übrigens aber ließ man es bei dem Mainziſchen Aufſatz, und Oeſterreich entſchuldigte ſich mit dem ausdrücklichen Begehren der Mainzer. Worauf dann der Kaiſer den Corre-
$\frac{18}{28}$ ſpondirenden ein Decret [u]) zuſtellen ließ, in wel-
Auguſt. chem, daß der K. der Churfürſten Gutachten erfordert und erhalten habe [v]), angeführt, das vorige mündliche beſtätigt und faſt wiederholet, nur aber dabei die Verſicherung hinzugethan wurde, „daß der K. ſich noch auf dieſem Reichstag die Ab„thuung der wechſelsweiſen Beſchwerden angele„gen ſeyn laſſen wolle, wornach ſie ſich dann nun „alle wieder in den Sitzungen einſtellen möchten.„

Kaiſerl. Beſcheid wegen d. Rangs. Indeſſen nun, daß die Correſpondirenden Stände der Kaiſerlichen Reſolution halber rathſchlagten, und auf eine neue Vorſtellung ſtudirten, kam zwiſchen Mecklenburg und den übrigen 4 Häuſern der Seſſions-Streit wieder zur Sprache, in welchem endlich der Kaiſer zuerſt den vier Häuſern durch Oeſterreich und Salzburg nachfolgenden Beſcheid, von ihm unterſchrieben und beſiegelt, vorleſen ließ: „Daß, „wenn ſämtliche ſtreitende Häuſer ſich zu dem „obgedachten, von Pommern verworfenen, Inte„rims-Vergleich, daß nemlich Mecklenburg „auf dieſem Reichstag zweimal vor, und einmal „nach den vier Häuſern ſitze, annoch verſtehen „wollten, ſo ſolle es dabei bleiben, außerdem aber „Mecklenburg, auch nur für dieſen Reichstag, und

u) Es ſtehet bei Londorp T. I. p. 128. n. XI. und in der gründl. Rel. Anl. D.

v) Dieſes Gutachten fehlet unter den Beilagen der oftgedachten gründl. Relation ꝛc. ſtehet aber bei Meteren S. 347.

„und ohne Schaden jedes Theils Befugniſſe, 1613
„dreimal vor⸗ und einmal nachſitzen.„ Hierauf
wurde der Beſcheid, auf Bitte, den ſämtlichen
Streitenden in Abſchrift mitgetheilt w), und da er
denſelben allen nicht recht gefiel, beſchloſſen, dem
Kaiſer desfalls weitere Vorſtellung zu über⸗ $\frac{21}{31}$ Aug.
geben.

Der Unirten vierte Schrift.

Unter der Zeit war dann auch die obgedachte weitere Vorſtellung der Correſpondirenden zu Stande gekommen x), in welcher es inſonderheit heißt: „man möge den Punct der Juſtiz angreifen wie man wolle, ſo würden doch gleich die „annoch unerledigten Beſchwerden gegen den „Hofrath und das Kammergericht im Wege „ſtehen, und größere Schwierigkeiten, als ſich „jetzo denken ließen, veranlaſſen; da im Gegentheil, wann einer oder anderen Beſchwerde „auf die im Reich herkömmliche Weiſe Rath geſchafft worden, derſelben, als dem gelegten Fundamente, nachgegangen, und in dem Hauptwerk „des ganzen puncti Juſtitiae eine richtige Vergleichung getroffen werden könnte. Die vorgebrachten Beſchwerden mit einander beträfen Gegenſtände, auf denen des Reichs Wohlfahrt beruhete; „wie dann ſchon in dem R. A. vom Jahr 1544. „ausdrücklich ſelbſt anerkannt werde, daß die Artikel der Religion, des Friedens und der Juſtiz aneinander hiengen. Die Mehrheit der „Stimmen belangend, bleibe man nochmals darauf, daß gewiß kein Reichsgeſetz ſie ſo unein⸗ „ge⸗

w) Dieſer Beſcheid iſt auch ganz bei Meteren S. 348. zu finden.

x) Sie iſt in der Gründl. Rel. S. 66—76. zu leſen d. d. $\frac{20}{30}$ Aug. imgleichen bei Londorp T. I. p. 128. n. XII. Gründl. Rel. Anl. E.

1613 „geſchränkt billige, daß ſie auch in Religions=
„und freiwilligen Beiſteuer = Sachen gelten
„müßten. Vom Jahr 1427. an bis 1582. ſeien
„Beiſpiele genug vorhanden, daß man ſich durch
„die Mehrheit nicht habe binden laſſen. Auch
„Abſonderungen ſeien nicht ganz ungewöhnlich,
„da 1582. die Städte, 1594. aber die Catholi=
„ſchen ſelbſt, bei Gelegenheit des Magdeburgi=
„ſchen Seſſions = Streits, eine dergleichen vor=
„genommen, auch gegen alles, was ohne ſie ver=
„handelt werden würde, proteſtirt hätten. In
„denen Kreiſen, wo Evangeliſche die Oberhand
„hätten, finde man, daß manchmal der andere
„Theil ſich abſondere, durch die Mehrheit ſich nicht
„binden laſſe, und einen eigenen Abſchied verfaſſe.
„Wären auch die meiſten Stimmen ſo ganz unge=
„zweifelt entſcheidend, ſo hätten ſich ja die Pro=
„teſtanten auch den neuen Calender, als er ein=
„geführt worden, mit gefallen laſſen müſſen, wel=
„ches doch nicht grſchehen; ſo wäre es auch ohne
„Noth am Kammergericht Gleichheit der Bei=
„ſitzer zu verordnen. Ueberhaupt ginge auch die
„in der Goldenen Bulle vorkommende Stimmen=
„Mehrheit nur auf die Königswahl, und ſei
„gar nicht die Meinung des Geſetzes, daß ſie auf
„alle Reichs = Sachen ausgedehnt werden ſollte [y]).
„Die=

Der Unirten vierte Schrift.

y) Die nähere Meinung der Correſpondirenden über die Gültigkeit der Mehrheit der Stimmen, iſt aus einem Aufſatz zu erſehen, der bei Londorp. T. I. p. 138. n. XIX. ohne Datum, imgleichen in den angef. Actis Comit. Ratisb. (mit dem Beiſatz, daß er aus dem Lateiniſchen ins Teutſche überſetzt worden) S. 50. zu leſen iſt. Aber nach ſolchem bleibt faſt kein Fall über, wo die meiſten Stimmen gelten könn=ten: alſo daß ich kaum glaube, daß er wirklich dem Kaiſer alſo übergeben, oder deſſen Räthen ſo mitge=theilt worden ſei.

„Dieſemnach erſuchten ſie den Kaiſer nochmals 1613
„beſtens, ſich dieſer Beſchwerden halber, mit Zu-
„ziehung friedfertiger Stände beiderlei Religion,
„ins Mittel zu ſchlagen, und ehe noch etwas an-
„ders vorgenommen würde, darüber Unterhand-
„lung pflegen zu laſſen, und einen Vergleich zu ver-
„mitteln. Inſonderheit möge auch auf die Wie-
„derherſtellung der Stadt Donauwerth vor allen
„Dingen Bedacht genommen werden, u. ſ. w.„

Dieſe eben im Auszug beigebrachte aberma-
lige Schrift der Correſpondirenden wurde ein 23 Aug. 2 Spt.
paar Tage darauf, in dem desfalls Morgens 8 Uhr, Fürſten-
gedachte Correſpondirenden ausgenommen, verſam- rath.
melten ganzen Reichsrath, ſamt dem Kaiſerli-
chen Decret, ſo dieſelbe veranlaßt hatte, durch
Mainz vorgeleſen; wobei der Kaiſer der Stände
insgeſamt Gutachten hierüber verlangen ließ,
wesfalls dann drei Tage nachher in dem Fürſten- 26 Aug. 5 Spt.
rath die Umfrage angeſtellt wurde. Hier gab
ſonderlich das Baieriſche weitläufige, und die
neue Vorſtellung faſt durchgehends, doch mit
Mäßigung, widerlegende Votum, ſamt dem Sach-
ſen-Altenburgiſchen, den Ausſchlag, dem Kai-
ſer anzurathen, bei ſeinem Decret zu bleiben, ſich
in keine weitere Widerlegung der Schrift einzulaſ-
ſen, hingegen alles mögliche, gütlich und ernſt-
lich, allenfalls mit Zuziehung einiger Chur- und
Fürſten, anzuwenden, und die Correſpondi-
renden wieder zur Theilnahme an den Sitzungen
zu bringen. Da nun die inzwiſchen hinausgerufenen
Directorial-Geſandten aus dem Churfürſten-
rath zurückkamen, und die Nachricht brachten,
daß dieſer ein gleiches geſchloſſen, und dabei auf
einen Verweis, wegen der in gedachter Schrift
vorkommen ſollenden, die Kaiſerliche Hoheit,
wie auch die Stände beleidigenden Ausdrücke,

 ange-

1613 angetragen habe, ſo ließen ſich die Fürſten, nach nochmaliger Umfrage, auch letzteres gefallen. 27 Aug. / 6 Spt. Worauf dann, folgenden Tags, der Mainziſche Aufſatz in pleno der Chur- und Fürſten verleſen, ſodann gebilligt, ferners den Städten mitgetheilt, und da er von dieſen auch gutgeheißen worden, ins Reine geſchrieben und dem Kaiſer als Reichsgutachten z) zugeſtellt wurde a), welches dahin in der Hauptſache ausfiel: „Die Churfürſten, Fürſten und Stände hätten mit hohem Troſt vernommen, wasmaßen der Kaiſer „auf ſeiner einmal gefaßten gerechten und unparteiiſchen Erklärung beſtanden, und die unnöthig ſich „abſondernden zur Gebühr mit Kaiſerlichem Eifer „ermahnt und angewieſen habe. Und hätten ſich „Churf. und Stände nimmermehr den Gedanken „entſtehen laſſen, daß man auf der anderen Seite „dennoch ſo ſtark auf ſeinem Wahn beſtanden ſeyn „ſollte;

Reichsgutachten.

z) Hier iſt in der oftangef. ſogenannten gründlichen Relation rc. S. 10. angegeben, „der Kaiſer habe des andern Theils„ (worunter ſonſt immer die Catholiſchen in dieſen Schriften verſtanden werden) „Gutachten über die letzte Vorſtellung erfordert,„ ſo daß man bei Leſung deſſelben faſt auf die Gedanken kommen ſollte, als wäre bloß der Catholiſchen Gutachten verlangt worden. Allein das Protocoll des Darmſt. Geſandten ſtellt den Verlauf ſo, wie ich ihn hier erzähle, vor, woraus zu erſehen, daß der Kaiſer die Meinung aller Stände zu wiſſen verlangt habe, wie dann auch die einzelnen verzeichneten Reden der Proteſtantiſchen nicht-unirten Geſandten zeigen, daß ſie alle mit eingeſtimmt, und kein einziger widerſprochen. Daß alſo unter den Worten, anderer Theil, hier nicht der Catholiſche Theil, ſondern der andere Theil ſämtlicher Reichsſtände, im Gegenſatz der Correſpondirenden, zu verſtehen iſt.

a) Das Gutachten ſtehet bei Londorp T. I. p. 131. n. XIII. und in der gründl. Relation, Anl. F.

„ſollte; könnten auch noch nicht ſehen, was ſie zu 1613
„ſolcher Trennung berechtige. Die in ihren Reichs-
„Schriften angebrachten Beweggründe ſeien alle gutach-ten.
„genugſam zum Theil ſchon widerlegt, zum Theil „könnten ſolche die Catholiſchen, auf Erfordern, „leichtlich zur Genüge annoch ablehnen. Weil „man aber merke, daß durch dergleichen Ausfüh„rungen das Werk nicht gut, ſondern nur weitläu„figer gemacht werde, wie dann die gehorſamen „Stände nun gar in der letzten Schrift allerhand „nachtheiliges beſchuldigt werden wollten [b]), ſo „ſei man nicht der Meinung, daß der Kaiſer in „ſeine Reſolution etwas von Widerlegung einfließen „laſſe, wohl aber die Correſpondirenden nochmals „mit Kaiſerlichem Ernſt ermahne, ſich nicht ferner, „dem Kaiſer zur Verkleinerung und den übrigen „Anweſenden zum Nachtheil, abſondern zu wol„len. Würden jene dann doch auf ihrem unziem„lichen Vorhaben beharren, und die Trennung „fortſetzen, wodurch dann vielleicht der ganze „Reichstag fruchtlos aus einander gehen würde, „ſo würden alle Unparteiiſche leichtlich erkennen „können, wer an allem dieſem die Schuld habe? „ob diejenigen, die auf gehöriges Erfordern meh„rentheils in Perſon erſchienen, und nun mit gro„ßen Koſten, ja Leibs-Gefahr [c]), eine ziemliche „Zeit hier verharrt, und den Berathſchlagungen

b) Von dem obbeliebten Verweis, wegen einiges, ſo dem Kaiſer zum Nachtheil von den Correſpondirenden geſagt ſeyn ſolle, iſt hier, ich weiß nicht warum? doch gar nichts zu befinden.

c) Dis bezieht ſich darauf, daß die überhaupt in den ſämtlichen erſten Jahren des XVII. Jahrh. immer nicht ganz ausgebliebene Peſt, ſich wieder in Regenſpurg unter währendem Reichstag zeigte. Sattler Würt. Geſch. VI. S. 82.

1613 „beigewohnt, oder diejenigen, welche ihre Both„ſchafter und zwar mit ſo gemeſſenen Befehlen, „daß ſie keiner Vorſtellung noch Erbieten Statt „geben können, abgefertigt hätten?„ u. ſ. w.

29 Aug. / 7 Spt. Auf dieſes Gutachten erfolgte dann die ganz kurze, wirklich viel gelinder als jenes abgefaßte Entſchließung des Kaiſers [b]), dahin: „Daß der„ſelbe in der ihm zuletzt übergebenen Schrift, den „modum procedendi betreffend, auf reife Erwä„gung, nichts ſo erhebliches finde, das ihn zu „Veränderung der vorigen billigen Erklärung be„wegen könne. Er laſſe es alſo bei derſelben noch„mals verbleiben, erbiete ſich jedoch zum Ueber„fluß, daß wann, bei dem Fortgang der Reichs„berathſchlagungen, einer oder der andere ſich be„ſchwert befinde, derſelbe ſich desfalls bei Ihm, „dem Kaiſer, beklagen könne, da Er dann gewiß „rechtsbeſtändig und ſo, daß niemand ſich zu „beklagen Urſache haben ſolle, ſich erklären „werde.„

Auf dieſe Kaiſerliche abermalige Reſolution

31 Aug. / 10 Spt. ließen ſich die Correſpondirenden oder Unirten

Abermal. Vorſt. d. Correſp. dahin vernehmen [e]): „Sie hätten freilich gehofft „einen ganz andern Entſchluß zu leſen zu bekom„men. Sie müßten gänzlich dafür halten, daß „der Kaiſer denſelben nicht aus eigener Bewe„gung, ſondern auf des andern Theils, zwar „Schein habendes, doch im Grunde nur parteii„ſches Anrathen, gegeben habe. Da nun alle „ihre angeführte Gründe mit nichts widerlegt, „mithin, wie es ſcheine, darauf wenige Rückſicht „genommen worden, ſo könnten ſie nicht anders, „als

b) Londorp T. I. p. 131. n. XIV. Gründl. Relation Anl. G.

e) Londorp T. I. p. 132. n. XV. Gründl. Rel. Anl. H.

„als ſolche ſämtlich hier zu wiederholen. Da ſie „übrigens aus der Kaiſerlichen neueſten Reſo„lution vernehmen müßten, als ob der Kaiſer „glaube, daß jetzo über den modum procedendi „der Anſtand obwalte, da es doch gar nicht dem „alſo ſei f), wesfalls ſie ſich auf alle ihre Schrif„ten bezögen. Das neuere Erbieten nähmen ſie „zwar mit unterthänigſtem Dank an, da aber die „Beſchwerden ihrer Obern bereits zur Genüge vor„getragen wären, ſo hofften ſie, der Kaiſer werde „ſich bewegen laſſen, mit Abſtellung der Be„ſchwerden, die in ſeinen Händen ſtünden, und ſei„ner Vermittlung in Betreff der übrigen, die „durch Vergleich ausgemacht werden müßten, „den Anfang zu machen. Sollte nun dennoch, „ſo billigen Erbietens ohngeachtet, der Reichs„tag ohne Frucht ablaufen, ſo würden ſie, Cor„reſpondirende, ſich im offenen Druck deswegen „gegen jedermann gehörig zu verantworten wiſſen. „Wüßten ſich übrigens dergeſtalt geſinnet, daß ſie „keinem andern Stande an Treue und Gehorſam „gegen den Kaiſer wichen, daher derſelbe das, was „ſie hier aus äußerſter Noth vorbringen müßten, „zum Ungehorſam nicht anrechnen wolle, u. ſ. w.„ Und als auf dieſe neue Schrift eine Weile nichts vom Kaiſer erfolgte, wurde an denſelben ein ganz beſcheidenes, doch bei den alten Grundſätzen bleibendes Erinnerungs-Schreiben abgelaſſen g).

1613 Abermalige Vorſt. d. Correſp.

10/20 Sept.

In-

f) Im Ganzen hatte wirklich der Kaiſer recht, denn die Beſchwerden konnten alle bei dem von dem Kaiſer zuerſt in den Vortrag geſetzten Juſtiz-Punct angebracht werden. Ob ſie alſo da, oder beſonders vorgenommen werden ſollten? war eine Frage, die wirklich den modum procedendi anging.

g) Londorp T. I. p. 137. n. XVII. Gründl. Rel. Anl. J.

1613 Indeſſen wurde wahrſcheinlich eine Zeitlang gar nicht zu Rath gegangen h), bis endlich eine Für-
14/24 Sept. ſtenraths-Verſammlung, um über dieſe Vor-
Fürſtenrath. ſtellung zu rathſchlagen, angeſagt wurde. Zum Behuf derſelben ließ der Landgraf von Darmſtadt den ſehr vernünftigen Rathſchlag zu Papier bringen: „Die Sache etwa gemeinſchaftlich ſo ein- „zuleiten, daß die Correſpondirenden ſich dem „Kaiſer zu Ehren in den Verſammlungen wieder „einſtellten, hingegen der Kaiſer die Verſicherung „gäbe, ihre Beſchwerden, zu gleicher Zeit mit „den übrigen Angelegenheiten, durch einen aus den „Ständen beiderlei Religion in gleicher Anzahl zu „nehmenden Ausſchuß, vornehmen zu laſſen.„ Sollte aber ja dieſes nicht beliebt werden, ſo, glaubte der Landgraf, wäre es beſſer, dahin anzutragen, „daß der Reichstag auf eine andere Zeit, nemlich „bis ein Mittel zu Erhaltung der ungetrennten Be- „rathſchlagung gefunden, erſtreckt würde, als daß „man ihn gänzlich zerfallen ließe. Da übrigens der „Punct wegen der Türkenſteuer, der großen „Gefahr halber, ſich wol nicht bis dorthin würde „verſchieben laſſen, ſo könnte ja dieſer wenigſtens „noch jetzo vorgenommen werden. Indeſſen müß- „ten beide Theile erinnert werden, ſich aller That- „handlungen zu enthalten, und den Austrag der „Sachen geduldig zu erwarten, nicht aber zu wei- „terer Uneinigkeit, dem Vaterland zum Verder- „ben, Anlaß zu geben.„ Allein, als es zum Vo- tiren kommen ſollte, trauete ſich niemand recht zu votiren, daher man denn endlich eins wurde, zuerſt des

h) Wenigſtens hat das Darmſt. Protocoll nichts von einem bisher geweſenen Rathsſitz, ſondern beſchäff- tigt ſich bloß mit den Verhandlungen der Belehnung wegen über die Heſſiſchen Lande, wovon an ſeinem Ort auch etwas beigebracht werden ſoll.

des Churfürſtlichen Collegiums Meinung zu 1613
vernehmen. Da nun die Directorial-Geſandten dieſelbe erfahren, welche dahin ging, „allerhand Verhinderungen, wie auch der Sterbensläufte halber, mit den Seſſionen einzuhalten, „und den Kaiſer zu bitten, der Sachen nach den „Rechten und Reichsgeſetzen wahrzunehmen, und „desfalls auf erkleckliche Mittel und Wege zu gedenken,„ ſo ließ man es im Fürſtenrath dabei bewenden, und den Aufſatz, ſo wie er den folgenden Tag verleſen wurde, ohne einmal rechte ſitzende Umfrage zu halten, alſo gut ſeyn, obwol einige Ausdrücke in demſelben härter, als Anfangs beliebet worden, zu ſeyn ſchienen; maßen es noch am Ende des Gutachtens, ſo wie es gedruckt iſt i), heißt, „der K. möge die Verfügung thun, damit „mittelſt unparteiiſcher Juſtiz das Reich in gutem „Wohlſtand erhalten, und deſſen Wohlfahrt, wegen etlicher einzelner Stände, nicht zurückgeſetzt, „ſondern mehreren Zerrüttungen und dergleichen „Trennungen vorgebaut werde.„

Fürſtenrath.

Der Kaiſer aber, obwohl er ſolchergeſtalt durch das Reichsgutachten die beſte Gelegenheit gehabt hätte, ſeinen vorigen Entſchlüſſen neue Kraft zu geben, ließ doch ſolches zu thun ganz und gar unterwegs, und ſuchte die abgeſonderten Fürſten auf andere Art wieder in die Seſſionen zu bringen, nemlich dadurch, daß er eine Neben-Propoſition in ſeinem Namen entwerfen und ſie alle zu Anhörung derſelben einladen ließ, worauf ſolche vor den ſämtlichen verſammelten Ständen verleſen wurde. Sie ging aber im Haupt-Inhalt

Kaiſerl. Neben-propoſ. $\frac{20}{30}$ Spt.

i) Das Ganze, wie es dem Kaiſer im Namen der ſämtlichen Collegien übergeben wurde, hat Meteren S. 352. die gründliche Relation, Anl. K. Londorp T. I. p. 137. n. XVIII.

1613 dahin [k]): „Der Kaiſer habe bei Anſetzung des
Kaiſerl. Neben-propoſ. „Reichstags zwar das Juſtiz-Weſen zuerſt er„örtern zu laſſen und in Ordnung zu bringen vor„gehabt, auch hierzu bisher ſeines Orts nichts er„winden laſſen, wie ihm die anweſenden Stände „und Geſandten das Zeugniß würden geben müſ„ſen, und dabei ſeiner eigenen Lande Angelegen„heiten und die denenſelben vom Türken bevorſte„hende Gefahr hintangeſetzt, und nur von Zeit „zu Zeit den Ständen von demjenigen, was ihm „der Türken halber für Nachrichten zugekommen, „Eröffnung gethan. Seit kurzem aber habe ſich „die Geſtalt der Sachen ganz verändert; da der „Erbfeind, ohne Rückſicht auf den zwanzigjährigen „Frieden, aus der Wallachei in Siebenbürgen „eingefallen ſei, und dorten nach Gefallen hauſe, „einen Ort nach dem andern einnehme, auch den „Bathori geſchlagen und die Einwohner von „Kronſtadt zur Huldigung gezwungen habe; „wie es dann auch ſonſten an Streifereien der „Türken in Ober-Ungarn, weit von Sieben„bürgen, nicht fehle [l]). Dieſem friedbrüchigen „Unternehmen könnten ſeine an den Gränzen lie„gende Leute nicht ſteuern, und wenn dann ein all„gemeiner Friedensbruch erfolge, ſo würde nicht „nur Ungarn, ſondern auch das ganze Reich in „Gefahr ſtehen, falls Er, der Kaiſer, jetzo nicht „unterſtützt würde, um ſich, ſo lange es noch Zeit ſey, „in rechte Kriegsverfaſſung ſetzen zu können. Dem„nach bitte Er ſämtliche Chur- und Fürſten, „auch Stände, dieſe Noth ſich zu Herzen gehen „zu laſſen, und ihm eine mitleidige Hülfe von

„40

k) Sie ſtehet bei Londorp T. I. p. 138. n. XX.

l) Solches alles wurde mit vielen Beilagen beſtätigt, welche in dem Darmſt. gehefteten Protocoll zu finden ſind.

„40 Monaten, halb in dieſem, halb im künfti- 1613
„gen Jahr zu bezahlen, und zwar, weil die Noth Kaiſerl.
„ſo groß vorhanden, ohne Abzug des ſeit dem Neben-
„letzten Reichstag auf Abſchlag geſteuerten, zu- propoſ.
„geſtehen zu wollen. Da nun bei dieſer Gelegen-
„heit auch wegen einer Reuter- und Knecht-
„Beſtallung, und wegen des Münzweſens,
„einige Vorſehung geſchehen müſſe, ſo möchten die
„Stände doch über einen gewiſſen Ausſchuß ſich
„vereinigen, der beides vornähme, und dem Kai-
„ſer ſein Gutachten darüber erſtattete. Uebri-
„gens habe der Kaiſer zwar ſehr gewünſcht, das
„Juſtizweſen auf dieſem Reichstag, als eine
„ſo hochnothwendige Sache, in Ordnung bringen
„zu können; allein da die Türkiſchen Angelegen-
„heiten ſeine Gegenwart zu Hauſe, und die Hal-
„tung eines Landtags erforderten, auch es zu
„Regenſpurg wegen der je mehr und mehr ein-
„reißenden Sterbensläufte, nun bei zunehmen-
„der Kälte, wo man ſich in engere Gemächer
„zuſammen zu begeben pflege, nicht mehr gut blei-
„ben ſei m), ſo wolle er, nach desfalls genomme-
„ner Abrede mit den Churfürſten, den Reichs-
„tag auf andere und beſſere Zeit verſchieben, wes-
„falls

m) Den Reichstag abzubrechen und den Grund dazu von der Peſt herzunehmen, war dem Kaiſer bereits im Auguſt von einem Vertrauten, den ich nicht zu errathen im Stande bin, der aber doch ein Catholiſcher geweſen ſeyn muß, gerathen worden; deſſen ſehr vernünftiges Bedenken in dem Darmſt. faſcic. Arch. der Evangeliſchen Gravamina betr. zu finden iſt, und den Darmſt. Geſandten den 28. Aug. von D. F. C. S. A. (d. i. D. Forſter Conſil. Sax. Al. tenb.) mitgetheilt wurde. Forſter iſt der nämliche, der nach des Landgrafen Abreiſe noch eines und das andere für ihn zu Regenſpurg, nach der Inſtruction d. d. beſorgte.

1613 „falls er, ſeiner Zeit, das nähere an die ſämtli„chen Stände ergehen laſſen werde. Inzwiſchen „verſähe er ſich zu ihnen allen, daß ſie unverbrüch„lich nach dem Land- und Religions-Frieden „handeln, und keiner den andern beleidigen, viel„weniger mit Gewalt überziehen würden. Unter„deſſen wolle Er ſeines Orts alles mögliche zu deſto „beſſerem Fortgang ſothanes jetzo aufgeſchobenen „Reichstags, wie auch zur Erhaltung der Ruhe „im Reich, in Gemäßheit ſeines Kaiſerlichen „Amts beizutragen und zu veranſtalten nicht er„mangeln. Womit Er ihnen allen, ſamt und „ſonders, in Gnaden gewogen bliebe [n]).„

Fürſtenrath. Ueber dieſe Neben-Propoſition mußte nun freilich in dem Fürſtenrath geredet werden, daher ſich dann die Correſpondirenden, nach lan- 23 Spt. 3 Oct. gem Außenbleiben, auch daſelbſt einfanden [o]). Als aber der Salzburgiſche Directorial-Geſandte nunmehr Umfrage wegen der Türkenſteuer anſtellte, und die vorderſten Stände, daß davon gehandelt würde, zufrieden waren, erſchien Pfalz-Lautern mit einem weitläufigen Vo-

n) Alſo kein Wort von den Beſchwerden, die man eingebracht, von der Forderung, die man derenthalben gethan, von der Widerſetzlichkeit, die man gegen ihn um derſelben willen bezeiget! Von allem gar nichts! Weiter konnte man wol die Politik, zu dem Ende, um alles deſto geneigter zur Türkenſteuer zu machen, nicht treiben.

o) Hierzu hatte noch inſonderheit beigetragen, daß des Kaiſers Bruder, Erzh. Maximilian, den die Reichsſtände zum Theil gerne zum Römiſchen König gehabt hätten, auf des Kaiſers Erfordern ankam, an den dann die Proteſtanten ſich vorzüglich, in Betreff ihrer Beſchwerden, gewandt hatten. Sattler T. VI. p. 77. ſq.

Votum, deſſen Inhalt dahin ging p): „Obwohl 1613
„man erhebliche Urſachen gehabt hätte, vor aus Fürſten-
„dem Weg geräumten Beſchwerden der Prote- rath.
„ſtanten, ſich des Rathgangs auch noch ferner
„zu enthalten, ſo habe dennoch die Sache, da
„der Kaiſer in der neuen Propoſition den
„Reichstag aufgeſchoben habe, eine etwas andere
„Geſtalt bekommen. Man ſei dieſemnach dem
„Kaiſer zu Ehren erſchienen, jedoch mit dem
„ausdrücklichen Vorbehalt, daß man dadurch an
„den übergebenen Beſchwerden nichts nachgelaſſen
„haben wolle. Freilich hätte man, von Seiten
„der Correſpondirenden, dieſes nicht erwartet;
„doch, da der Kaiſer ſolche Beweggründe dazu
„angäbe, ſo müſſe man es ſich gefallen laſſen,
„und das weitere des Reichstags halber erwarten.
„Damit jedoch ſolcher deſto beſſeren Fortgang
„habe, ſo wäre doch gut, wenn man jezt noch,
„mit Abſtellung jener Beſchwerden, wenigſtens
„den Anfang machte. Die Türkenſteuer könne
„nur dann Statt haben, wenn Friede und Ver-
„trauen erſt im Reich ſelbſt herrſche, welches zu
„erhalten die Correſpondirenden vorzüglich ſuch-
„ten, deswegen man auch für jezt, ehe wenigſtens
„ein ſolcher Anfang gemacht worden, ſich zu gar
„keiner Bewilligung verſtehen könne, auch zum
„Voraus gegen alle Mehrheit der Stimmen ſich
„verwahrt haben wolle, als die in freiwilligen
„Beiträgen ohnehin, der Natur nach, keinen
„Plaz

p) Es ſtehet bei Sattler T. VI. adj. 17. wo es ein Votum commune Evangelicorum genannt wird, indem in jedem der drei Collegien ein ſolches abgelegt worden ſei. Ein dergleichen, ſo mit dieſem in der Hauptſache übereinſtimmt, hat aus dem Städti-ſchen Collegium beigebracht Struv, Geſch. der Relig. Beſchw. S. 501.

1613 „Platz greifen könnten. Und obwohl von Seiten „der Prot. auf Abſtellung der Beſchwerden ins„geſamt gedrungen werden könnte, ſo wolle man „doch ſich für jetzt damit begnügen laſſen, daß die „vornehmſten gleich abgeſtellt, und die andern noch „vor dem künftigen Reichstag zur Hand genom„men würden. Inſonderheit wären gleich anfangs „die Reichshofraths-Proceſſe, über welche „die Beſchwerde geführt worden, in der Baadi„ſchen, Aachiſchen, Friedbergiſchen, u. d. g. „Sachen, wo die Handlungen des Vicariats „Maaß und Ziel gäben, abzuſtellen. Wegen des „Kammergerichts könne wenigſtens alſogleich „die Parität in der Religion eingeführt, des an„dern halber eine Deputation nach Speier, „aus gleicher Anzahl Ständen, von beiden Reli„gionen, angeordnet werden, und daſelbſt das „ganze Juſtizweſen abgehandelt. Dieſe Depu„tirte könnten auch die Reviſionen ſamt der Vi„ſitation, jedoch mit Ausſetzung der 4 Kloſter„Sachen, vornehmen, auch zuſehen, ob man dieſe „etwa vergleichen könne. Wegen der Stadt „Donauwerth wäre auch die Sache, als ein „entſchiedener Gegenſtand, forderſamſt ins Werk „zu ſetzen, alſo daß der Kaiſer die Liquidation der „Baieriſchen Unkoſten, mit Aufrechnung deſſen, „was der Herzog von der Stadt inzwiſchen gezo„gen, betreibe, und dann mache, daß derſelbe be„friedigt, indeſſen aber die Stadt nicht in der Re„ligion ſo ſehr bedrängt werde. Wenn nun die „Sache ſolchergeſtalt angegriffen werde, alsdann „würden auch ohne allen Anſtand die Proteſtan„tiſchen Reichsſtände, ſich theils zu einer eilen„den Geldhülfe, bis auf den Reichstag, theils „auch zu einem mehrern im Fall der Noth, ver„ſtehen. Geſchähe aber dieſes nicht, und würden

Fürſten-rath.

„die

„die Proteſtanten nach wie vor bedrängt, ſo wie- 1613
„derhole man die Erklärung, daß man ſolchenfalls Fürſten-
„zu keinem Beitrag ſich verſtehen könne.„ Die- rath.
ſer an ſich viel wahres enthaltenden Aeußerung ſtimmte hernach auch Altenburg in ſoweit bei, daß zwar die Frage wegen der eilenden Hülfe jetzo vorzunehmen, aber doch die Zubereitung auf den künftigen Reichstag ſo, wie Pfalz angegeben, zu machen wäre, um damit derſelbe hernach einen guten Ausgang gewinnen könne. Auch der nicht unirte Stand Pommern ſtimmte wie Pfalz, dem ohnehin die Unirten alle beitraten. Baiern ſagte inſonderheit, wegen Donauwerth ſei es erbietig zu liquidiren, nur ſei noch niemand da, der die Koſten zahlen wolle. Der Religion halber werde niemand verwehrt zu glauben was er wolle. Baden kam bei dieſer Gelegenheit wegen der Ober-Badiſchen Stimme, mit dem Burgundiſchen Geſandten, deſſen Herr über die Eduardiſchen Kinder Vormund war, zu Pro- und Reproteſtationen, ſonſt aber ſtimmte es auch mit Pfalz. Da nun ſolchergeſtalt auf letzterer Seite ſehr viele Stimmen, doch aber, durch die geiſtlichen Fürſten, die Mehrheit für die Vornahme des Beiſteuer-Puncts war, ſo wollte dieſes Oeſterreich als den Schluß den Churfürſten hinterbringen, welches Pfalz aber nur mit dem Beding, daß auch ſeiner Aeußerung mit Erwähnung geſchähe, zugeben wollte, und gegen die Auslaſſung derſelben proteſtirte, auch ſich der durch Oeſterreich vorgeſchlagenen Umfrage wegen der eilenden Hülfe, mit der ſich die Churfürſten ihrer Seits wirklich beſchäfftigten, widerſetzte. Heſſen und Sachſen wünſchten, daß dieſe Umfrage wenigſtens bis zur nächſten Sitzung verſchoben werde. Da nun Oeſterreich doch weiter fragte,

und

1613 und die mehreren Stimmen dahin herausbrachte, daß allerdings über dieſen Punct, und zwar in pleno ſollte gehandelt werden, ſo proteſtirte Pfalz mit allen Unirten abermals; und ſo hatte die Sitzung ein Ende, und die Correſpondirenden erſchienen nicht bei der auf den Tag hernach angeſagten Zuſammenkunft, anſtatt deſſen aber ließen ſie dem Kaiſer abermals eine Vorſtellung überreichen.

14 Spt.
4 Oct.
Der Correſpond. weitere Vorſt.

Dieſe Vorſtellung enthielt ungefähr nachfolgendes q): „Die Correſpondirenden hätten nun „verſchiedene Wochen lang auf Kaiſerlichen Entſchluß gewartet, und wären daher ſehr erfreuet „geweſen, als ihnen zu einer neuen Propoſition „zu erſcheinen angeſagt worden, daher ſie gehorſamlich erſchienen wären, in Hoffnung, daß ſie „da doch einmal wegen Erledigung ihrer Beſchwerden etwas gewiſſes hören würden. Allein ihre „Hoffnung habe ſich, nach Anhörung dieſes abermaligen Vortrags, ſehr getäuſcht gefunden, indem ſie darinnen nur von Verſchiebung des „Reichstags, und einer eilenden Türkenhülfe, „zu hören bekommen. Nun würden zwar ihre „Obere gerne dem Kaiſer mit letzterer beiſpringen, „wenn ſie nur einige Ausſicht wegen ihrer vielen „Beſchwerden hätten. So aber müßten ſie beſorgt ſeyn, daß bei allem guten Erbieten des „Kaiſers überhaupt, an deſſen aufrichtigen Abſichten ſie keinen Zweifel trügen, nur die Unruhen „im Reich vergrößert und das Mißtrauen vermehrt „werden würden, wenn ſo gar alles unerörtert, „ja ſelbſt Donauwerth unhergeſtellt verbliebe: „nebſtdem daß auch der andere Theil überall mit „den meiſten Stimmen, auch in Geldſachen, durch-

„zu-

q) Londorp T. I. p. 141. n. XXI. Gründl. Rel. Anl. L.

„zudringen ſich bemühe. Letzteres ſei dann auch 1613
„noch erſt geſtern geſpürt worden, da ſie ſich, auf Der Cor-
„Erzh. Maximilians Zureden, Ihm, dem reſpond. weitere
„Kaiſer, zu Ehren, in dem Fürſtenrath einge- Vorſt.
„ſtellt, dabei aber rund ihre Meinung, unter wel-
„chen Bedingungen allein ſie etwas verwilligen
„könnten, erkläret hätten, als von welcher Erklä-
„rung der andere Theil nichts wiſſen, vielweniger
„etwas in die Relation bringen wollen; aus wel-
„cher Urſache ſie dann ſich aufs neue, um dem un-
„erträglichen Joch zu entgehen, von den Sitzungen
„hätten entfernen müſſen. Sie würden ſich auch
„zu denſelben nicht wieder einſtellen und etwas ver-
„willigen können, ehe nicht wenigſtens einigerma-
„ßen ihrem Begehren ein Genüge geſchehen. Der
„Kaiſer wiſſe ja, ohne ihr Sagen, daß vergebens
„von Hülfe gegen auswärtige Feinde in einem
„Reiche geredet werde, wenn nicht zuvor Ruhe,
„Friede und Recht im Reich ſelbſt gepflanzt wor-
„den, und daß auch in Teutſchland, wenn wirklich
„etwas gegen die Auswärtigen bewilligt worden,
„es doch hernach, der innerlichen Gefahr halber,
„nicht erfolgen könne. Dieſemnach bäten ſie in-
„ſtändigſt, da der Kaiſer nun den Reichstag ver-
„ſchieben wolle, wenigſtens etwas in Anſehung der
„Beſchwerden, ihrer, der Correſpondirenden,
„geſtrigen Erklärung gemäß, gleichbaldigſt thun zu
„wollen, wornach dann ſie nicht zweifelten, daß
„ihre Obern, bis gegen die Zeit des fortgeſetzten
„Reichstags mit einer eilenden Hülfe ſowol, als
„auch hernach im Nothfall noch mit einer weiteren,
„an die Hand zu gehen nicht ermangeln würden.
„Geſchähe aber, wider Verhoffen, gar nichts ihrem
„Bitten gemäß, ſo wären ſie auch außer Stand,
„eine Hülfe zu verwilligen, u. ſ. w.„

1613 In der Zeit, daß der Kaiſer mit ſeinen Räthen und dem Erzherzog dieſe Schrift der Correſpondirenden überdachte, gingen die Sitzungen des Fürſtenraths, auch ohne letztere, fort. Die erſte Frage betraf, ob dem Kaiſer die verlangte eilende Hülfe zu leiſten ſei? Dieſe wurde zwar von den meiſten gegenwärtigen Ständen beiderlei Religionen bejahet; allein unter gewiſſen vielleicht in dieſer Verſammlung nicht erwarteten Bedingungen. So verlangte unter andern z. B. Baiern, daß der Kaiſer 1) ſich bemühen ſolle, alle Stände über dieſe Frage zu vereinigen. 2) Daß er der Juſtiz halber die gehörige Verfügung thue. 3) Daß er ſich verpflichte, das Verwilligte zu nichts, als dazu, wozu es verwilligt worden, anzuwenden; wie dann auch, wegen der bisherigen genugſam bekanntgewordenen übeln Haushaltung [r]), die Sachen anders zu bedenken, und dazu Commiſſarien zu ernennen wären. Altenburg erklärte, es habe noch keinen Befehl zur Verwilligung; indeſſen möchte der Kaiſer alles verſuchen, um den Rath zu ergänzen, und die Correſpondirenden wieder herbeizubringen, auch zu überlegen, ob ihm mit ſo einer einſeitigen Beiſteuer gedienet ſeyn könne. Dieſem ſtimmte Coburg bei, und that hinzu, es wäre ja gut, wenn der Juſtiz geholfen würde, ehe man vom beiſteuern redete [s]).

Fürſtenrath.

24 Spt. 4 Oct.

Würz-

r) Dieſes bezieht ſich auf die gegen den bekannten Reichspfennigmeiſter Geizkofler eingekommene Klage, von der hernach auch etwas weiter unten vorkommen wird.

s) Ob ſich nun hier Coburg noch näher, und ſo weit herausgelaſſen, wie Sattler meldet, VI. 78., daß man vom Kaiſer die Abſtellung der anſtößigen Hofproceſſe, die Herſtellung von Donauwerth, und die Sicherheit für die Proteſtanten in Anſehung ihrer

Würzburg ſtimmte Baiern bei, und ermunterte, 1613
auf Befehl ſeines Herrn, alle gehorſame Stände, Fürſten-
nicht ſchlechterdings auf ihrem Sinn zu beharren, rath.
ſondern lieber alles zu thun, was möglich, um die Correſpondirenden herbeizubringen, da jetzo noch mit wenigem vielleicht geholfen werden könnte, ehe es weiter mit der Trennung käme, und dann nichts mehr hülfe. Auch Worms drang auf Herſtellung der Juſtiz, indem es dabei ſeine Streitigkeiten mit Pfalz, die unerörtert blieben, anführte, u. ſ. w. Indeſſen brachte doch Oeſterreich, wie geſagt, die meiſten Stimmen für die Frage ſelbſt zuſammen, ſo daß jedoch die Bedingungen mit in das aufzuſetzende Votum gebracht werden ſollten [t]). In ein paar folgenden Sitzungen aber wurden dem Kaiſer 30 Monate binnen zwei Jahren zu bezahlen zugeſtanden, demſelben weiter heimgegeben, die 1570. gemachte Reuter-Beſtallung nach den jetzigen Zeiten einzurichten, die Stände ermahnt, dahin zu trachten, daß die

 Kreis-

rer geiſtlichen Güter, begehren ſolle, muß ich dahingeſtellt ſeyn laſſen, weil das Darmſt. Protocoll von dieſer ſo gar wichtigen Aeußerung gänzlich ſchweigt. Ueberhaupt ſcheint Sattler hier die Protocolle nicht ſelbſt eingeſehen zu haben, da er auch nicht in der rechten Ordnung erzählt, und die gleich zu erzählende Reſolution des Erzh. Max. zweimal beibringt; wie ich dann ebenfalls zu dem ſehr unglaubhaften Umſtand, daß der Kaiſer dem Churfürſten von Mainz verboten, zu Rath anſagen zu laſſen, und dieſer es doch gethan, den Zeitpunct aus meinem Protocoll nicht ausfindig machen kann.

t) Schade, daß das Votum ſelbſt nicht bei dem Protocoll mit befindlich, da es mit Fleiß aufgeſetzt, und hernach, auf ausdrückliches Verlangen des Landgr. von Darmſtadt, noch in etwas geändert wurde, um es den Correſpondirenden mitzutheilen, und ſie vielleicht zur Einſtimmung bewegen zu können.

1613 Kreis-Münzbedenken alle eingeſchickt würden, (wobei Burgund inſonderheit anmerkte, das ſeinige [u]) dismal eingeſchickt zu haben,) imgleichen wurde, ohne Wirkung, von einigen Particular-Geſuchen, als dem Stimmrecht der Fränkiſchen Grafen, der Grafen von Schwarzburg, und der Schwäbiſchen Prälaten [v]), wie auch dem Altenburg- und Weimariſchen Präcedenz-Streit gehandelt, und ſolche alle zuletzt auf den nächſten Reichstag verwieſen.

27 Spt. 7 Oct. Erzh. Max. Unterh. Indeſſen hatte der Erzh. Maximilian, der es überhaupt mit dem gemeinen Weſen gut gemeint zu haben ſcheint, die Correſpondirenden im Ausſchuß zu ſich beſchieden, und demſelben, in Beiſeyn einiger Räthe, durch den Geheimdenraths-Präſidenten, den Biſchof Cleſel, den Vortrag thun laſſen: „Daß der Kaiſer, der Correſpondirenden Wunſch zufolge, 1) eine Deputation von beiden Religionen, die noch vor „den nächſten Oſtern die ſämtlichen angebrachten „Beſchwerden vornehmen, und verhoffentlich zum „Vergleich bringen werde, annoch hier zu Regenſpurg ernennen wolle. 2) Da der letztverſtorbene Kaiſer die Wiederherſtellung der „Stadt Donauwerth verſprochen, ſo wolle er „deſſelben Wort halten, und dem Herzog von „Baiern zur liquidation einen kurzen Termin ſetzen laſſen. Dabei hoffe Er, daß ihm die Stände „mit Verwilligungen ſo unter die Arme greifen „würden, daß er die ſolchergeſtalt liquidirten Ko-„ſten

u) Es ſtehet ſolches bei Lünig, Staats-Conſ. T. I. n. CXXX. d. d. Brüſſel, 2. Mai d. J., imgleichen bei Hirſch, Münz-Archiv, IV. B. n. 7.

v) Von dieſen Streitigkeiten wird, nach dem Reichsabſchied, in der Kürze zu handeln ſeyn.

„ſten erſetzen könne. 3) Den Reichshofrath 1613
„belangend, ſei es ihm leid, wenn dabei einige Erzh.
„Ungerechtigkeit vorgegangen, hoffe aber nicht, Max. Unterh.
„daß man ihm, dem Kaiſer, darum ſeine Be-
„fugniß, durch denſelben zu richten, werde in Zwei-
„fel ziehen wollen. Zu Abſtellung alſo alles Wi-
„drigen habe Er eine Reformations-Inſtru-
„ction entwerfen laſſen, die er den Churfürſten
„zum Gutachten übergeben wolle, denen es her-
„nach freiſtünde, mit den übrigen Ständen zu
„communiciren. Ueberhaupt aber werde Er in
„allen Stücken ſeine Kaiſerliche Pflicht möglichſt
„in Acht zu nehmen ſuchen. Womit er dann hoffe,
„daß man von Seiten der Correſpondirenden
„zufrieden ſeyn, den Sitzungen wieder beiwohnen,
„und ſich in Betreff der Türkenhülfe gefällig er-
„zeigen werde.„ w) Dieſe Erklärung hätte der
Ausſchuß dann zwar lieber ſchriftlich gehabt,
konnte es aber nicht erhalten, und mußte mit der
mündlichen Ertheilung zufrieden ſeyn, davon dann
die übrigen Correſpondirenden berichtet wurden.

Wäre dieſe doch einigermaßen willfährige Erklärung gleich auf die erſte, oder doch auf die zweite Vorſtellung der Correſpondirenden gegeben worden, ſo würde ſie vielleicht von ſehr guter Wirkung für die ganzen Reichstags-Geſchäffte geweſen ſeyn; ſo aber war ſchon zu viele Zeit vergangen, und die Gemüther zu ſehr entfernt, als daß ſie jetzo noch hinlänglich geweſen wäre. Und doch mußte noch x) der Biſchof Cleſel von dem Reichs-Vicekanzler, der verſchiedene Kaiſerliche Räthe auf ſeiner Seite hatte, die gar nicht nachgeben wollten, dafür angeſehen werden, als

 wenn

w) Etwas hievon ſtehet auch bei Sattler p. 78.

x) Wie wenigſtens Sattler S. 79. ſchreibt.

1613 wenn er die Correſpondirenden zuviel begünſtigt
29 Spt. / 9 Oct. hätte. Dieſe aber ertheilten, zwei Tage hernach, die Antwort y) dahin: „Damit der Kaiſer ſpü„ren möge, daß die Geſandten auch faſt über ihre „Inſtruction ihr möglichſtes thäten, ſo wollten ſie „ad 1) den von dem K. gethanen Vorſchlag we„gen eines Deputations-Tags annehmen, da„bei erwartend, daß noch auf dieſem Reichstag die „Stände zu ſolchem benannt würden, und des „modi tractandi halber die Vorſehung geſchähe, „daſſelbe alles auch mit in den Reichsabſchied hin„einkäme. 2) Die Stadt Donauwerth belan„gend, nehme man ebenwohl das Erbieten an, in „Hoffnung, daß die Wiederherſtellung auf den „geiſt- und weltlichen Zuſtand gehen ſolle. Wo„bei der Kaiſer gebeten werde, dieſelbe bis auf „die Zeit des gedachten Deputations-Tags ins „Werk ſetzen zu wollen. Die Koſten aber wür„den wol ihren Principalen nicht aufgebürdet wer„den können, da ſie dieſelben nicht verurſacht, wol „aber denen, die an dem Verfahren gegen Do„nauwerth Schuld gehabt. 3) Wegen des „Reichshofraths nehme man ebenwohl mit „Dank das Erbieten an, und hoffe, daß der „Kaiſer die entworfene verbeſſerte Ordnung al„len Ständen mittheilen werde, als die dazu, ſo „wie zu der Kammergerichts-Ordnung ein „Recht hätten. Nur bitte man dabei, daß die „bekannten gegen die Reichsgeſetze unternomme„nen Proceſſe indeſſen nicht weiter fortgeſetzt, und „inſonderheit die, wegen mancher Sachen, bei „den Vicariats-Zeiten geſchehenen Verfügungen, „in ihrem Weſen gelaſſen werden möchten. „Wann nun dieſes alles verſprochen- und gebete„nermaßen wirklich geſchehen, auch dem Reichs„abſchied

y) Gründl. Rel. Anl. M.

„abſchied das Nöthige einverleibt worden, als- 1613
„dann wollten ſie, jedoch auf Gutheißen ihrer Erzh.
„Herrſchaften, dem Kaiſer zu Ehren, ohne ſich Mar.
„jedoch dem Zwang der meiſten Stimmen zu un- Unterh.
„terwerfen, eine Anzahl Monate, bis ſodann von „ſämtlichen Ständen das mehrere ausgemacht „wäre, bewilligen, außerdem aber, ſtrenge haben- „dem Befehl gemäß, ſich in nichts einlaſſen.„

Auf dieſes erfolgte abermals nur die münd-liche Erklärung des Erzherzogs: „Daß der „Kaiſer 1) den Deputations- oder (wie er „auch genennt wird,) Compoſitions-Tag zu „Speier halten, und dazu zwei Churfürſten „und zwei Fürſten, ſo in den Unionen nicht be-„griffen, benennen wolle, welche den 1. Febr. „1614. zuſammenzukommen hätten. 2) Solle „Donauwerth wirklich reſtituirt werden, doch „hoffe er, man werde ihm 3 — 4 Monate bewil-„ligen, um die Unkoſten zu erſtatten. In Betreff „von 3) könnte ſich der Kaiſer nicht ſo ſehr ein-„ſchränken laſſen; ſondern, wie er den Catholi-„ſchen Ständen, ſo ſehr ſie auch gebeten, in „manchen Sachen die Proceſſe nicht nach ihrem „Wunſche erkenne, eben ſo könnte Er nicht auf „Bitte der Proteſtanten, alle Proceſſe einzuſtellen, „ſich verbindlich machen. Doch würde Er gewiß „hierin ſich der Billigkeit nach bezeigen.„ In Gemäßheit welches dann von der Correſpon- 10 Spt.
direnden Ausſchuß dem Erzherzog folgende 10 Oct.
ſchriftliche endliche Erklärung [i]) zugeſtellt wurde: „1) Die Stadt Speier ſei zu dem Compoſi-„tionstag, als der Sitz des Kammergerichts, „allerdings am bequemſten, nur der Termin et-„was zu eng, und ſtellte man dannenhero dem

i) Gründl. Rel. Anl. N.

1613 „Kaiſer heim, bei dem zuerſt benannten Termin,
Erzh. Max. Unterh. „Oſtern, zu bleiben. Der modus tractandi dabei würde, wie man ſich getröſte, der ſeyn, daß „man ſich daſelbſt gütlich vergliche: der Gegenſtand aber der ganze Juſtizpunct, inſonderheit die angebrachten Beſchwerden. 2) Die „Reichshofrathsordnung bitte man doch noch „allhier zu R. den ſämtlichen, alſo auch den correſpondirenden Ständen, zukommen zu laſſen. „Und wenn es dem Kaiſer bedenklich ſcheine, „wegen Suſpenſion der Proceſſe etwas in den „Reichsabſchied einrücken zu laſſen, ſo hoffe „man doch, daß es (wie im Jahr 1596.) per „decretum an den Hofrath, in einiger Maaße geſchehen, und dieſes Dekret den Correſpondirenden mitgetheilt werden könnte. Inſonderheit „ſchmeichle man ſich, daß wegen Frauenalb, „Aachen, Friedberg, Biberach, Weil, und „(wie der Erzherzog ſelbſt in der Unterredung „erwähnt habe) Mühlheim, gütliche Tractaten „angeſtellt werden würden. Wegen Donauwerth 3) wiederhole man ſein voriges, ſo wie „auch die Erklärung wegen der Hülfe.„ Dabei wurde dann noch mündlich von den Deputirten hinzugefügt, „daß ſie ſehr um eine endliche ſchriftliche Reſolution bäten, damit ſie ihren Obern „doch auch etwas, worauf ſie gründlicher fußen „könnten, vorzubringen hätten. Nebſt dieſem „empföhlen ſie ſonderlich bei dem dritten Punct, „daß man ihnen der benannten Proceß-Sachen „wegen Verſicherung thäte, da es ja der Natur „der Sache gemäß ſei, daß, wenn ein Compoſitionstag über alle Beſchwerden ausgeſchrieben „werden ſollte, in denen Sachen allen, über welche „alsdann zu handeln, inzwiſchen nichts neues beſchwerliches erkannt werden dürfe.„ Da man

auch

auch erfahren, daß dem Erzh. beigebracht wor- 1613
den, als ob Pfalz zur Zeit des Vicariats die Ent- Erzh.
ſcheidung des vorigen Kaiſers wegen Aachen auf- Max. Unterh.
zuheben unternommen hätte, ſo wurde mündlich auch desfalls das Nöthige zur Erläuterung beigebracht, nemlich, daß nur bei der großen Beſorgniß, eines Aufſtands halber, unter Vicariats-Autorität, ein Vergleich geſtiftet, und dadurch die freie Wahl des Raths beliebt worden, wobei die Catholiſchen alſo gar nicht ausgeſchloſſen geweſen, ſondern, obgleich verſchiedene derſelben mit gewählt worden, ſich ſelbſt ausgeſchloſſen hätten. Als nun hierauf der Erzherzog ſahe, daß er mit den correſpondirenden Ständen doch nicht weiter kommen würde, ſo ließ er den Ausſchuß nochmals zu ſich erfordern, und gab ihm zu erkennen, „daß er zwar wünſchte, ſich auf ihr Geſuch endlich erklären zu können; da aber der Kaiſer ihm „zu erkennen gegeben, was maßen er ſelbſt die Geſandten zu ſich kommen laſſen und ſich gegen ſie „erklären wolle, ſo könne er ihm hierin nichts vorſchreiben, und gedächte demnach wieder wegzureiſen,„ worauf man ihm von Seiten des Ausſchuſſes für die übernommene Mühwaltung beſtens dankſagte.

In Gemäßheit nun dieſer neuen Einleitung der Sache, wurden zuerſt die Städtiſchen Geſandten miteinander vor die Kaiſerlichen Geheimden Räthe gefordert, allwo ihnen nur ein mündlicher Vorhalt geſchah. Was in demſelben enthalten geweſen, iſt mir unbekannt. Hingegen ſtehet die von den Correſpondirenden Städten desfalls den andern Tag übergebene ſchriftliche Erklärung auch gedruckt zu leſen [a]), in welcher ſie

(Marginalia: Der Correſp. und; 6/16 Oct.)

a) In der oft angef. Gründl. Relation Anl. O.

1613 ſie ſich kurz gegen den Vorwurf des Ungehorſams vertheidigen, ihre und ſämtlicher Correſpondirenden Liebe zum Frieden darlegen, und ſich übrigens in Gemäßheit der ehemaligen Erklärungen ausdrücken. Darnach ließ der Kaiſer die Chur- und Fürſtlichen Geſandten vor ſich kommen, und ihnen durch den Reichs-Vicekanzler das ſchon bekannte wegen der Reichshofrathsordnung, des Deputationstags, der einzuſtellen verlangten Proceſſe, und der Stadt Donauwerth, wiederholen, dabei dann wegen der Türkenhülfe geſagt wurde, der Kaiſer ließe es desfalls bei dem, was den Reichsabſchieden und dem Herkommen, auch Vernunft und Völkerrecht, zuſamt der güldenen Bulle, gemäß wäre; wodurch alſo ſtillſchweigend die meiſten Stimmen auch in Geldſachen beſtätigt werden ſollten. Hierauf übergaben die Correſpondirenden dem Kaiſer eine ſogenannte endliche Erklärung und Proteſtation [b]), in welcher ſie, außer einer ausführlichen Wiederholung des Vorzüglichſten aus ihren bisherigen Schriften, ſich ſehr beklagten, daß ihnen von friedhäſſigen Leuten ſo viele böſe Abſichten ſchuld gegeben, und der Kaiſer zu lauter gewaltſamen Mitteln gegen ſie ermahnt werde. Dabei erklärten ſie, daß, nachdem es nun mit allen Unterhandlungen, wie ſie ſähen, vergeblich ſei, ſie nun nach Hauſe ziehen, und ihren Obern alles hinterbringen wollten; mit angehängter ausdrücklicher Erklärung: daß, wenn nun gleichwol, wie man vernehme, von dem andern Theil der Stände ohne ſie ein Abſchied gemacht, und derſelbe als Reichs-Abſchied publicirt werden ſollte, ſie auf das zierlichſte, desfalls, daß ſie ſich nicht dadurch gebunden zu ſeyn erachten, auch keine fiſcaliſche Pro-

[Marginalia: des K. Erklär. — 9/19 Oct. — Der Correſp. endliche Erklär.]

b) Gründl. Rel. Anl. P.

Proceſſe, in Gemäßheit deſſelben, gegen ſich er= 1613
kennen würden, proteſtirt haben wollten [c]). Zu=
letzt erfolgte dann, um dem ganzen tragiſch=comi=
ſchen Auftritt den Beſchluß zu machen, des **Kai=**
ſers endliche und Schluß=Erklärung [d]), in $\frac{11}{21}$ Oct.
welcher es kürzlich heißt: „Er hätte ſehr gewünſcht, Des K.
„daß ſeine Abſicht, ſo wie er ſie in ſeiner erſten lezte Erklär.
„Propoſition, in Betreff aller der darin enthalte=
„nen Puncte, zu erkennen gegeben hätte, erreicht
„werden können, und daß inſonderheit dabei die
„**Correſpondirenden** ſich an demjenigen, wozu er
„gegen ſie, in Betreff der Beſchwerden, ſich erboten
„habe, begnügen, auch die dagegen gehegten un=
„gleichen Gedanken hätten fallen laſſen. Da aber
„ſolches nicht geſchehen, Er ſeines Orts hingegen
„ſich zu etwas weiterem nicht verſtehen könne, ſo
„müſſe er es nochmals bei den gegen ſie gethanen
„gnädigen Erklärungen (welche von ihnen, dem
„Anſehen nach, nicht recht eingenommen worden)
„noch=

c) Eine beſondere, desfalls noch vor Notarius und Zeu=gen abgelegte, der Mainziſchen Kanzlei inſinuirte, von derſelben aber mit Ungeſtüm verworfene Prote=ſtation gegen alle Verbindlichkeit des Abſchieds, in Bezug auf die, ſo daran keinen Theil gehabt, ſtehet unter den Anl. der gründl. Relation ꝛc. Lit. S. Chur=Pfalz ſchickte hernach dieſe Proteſtation in ei=nem beſondern Schreiben an den Churf. von **Mainz**, mit Bitte, ſolche ad acta zu nehmen, und mit dem Druck des R. A. entweder einzuhalten, oder doch bei=zufügen, daß Chur=Pfalz denſelben nicht (wie in dem Aufſatz davon ſtund) mitbeſiegelt hätte. Das Schrei=ben ſtehet bei Sattler T. VI. Anl. 18. d. d. Zwei=brücken $\frac{13}{23}$ Nov. 1613. S. auch daſ. S. 81. §. 56. (wo aber lin. 3. von unten nicht verfertigt, ſondern verſiegelt, geleſen werden muß,) daß **Mainz** die=ſes Schreiben auch nicht angenommen.

d) Gründl. Rel. Anl. T.

1613 „nochmals bewenden e). Dabei verſehe Er ſich „zu den Correſpondirenden, (deren gute Intention und Zuneigung dem Kaiſer mehrentheils „nicht unbekannt ſei,) daß ſie, nach genauem erhaltenen Bericht über den Verlauf der Sache, ſeine „aufrichtigen Geſinn- und Bemühungen nicht verkennen, und ſich, in Anſehung der immer zunehmenden Türken-Gefahr, mit Hintanſetzung ihrer Privat-Angelegenheiten, nach dem „Beiſpiel der übrigen Stände, mitleidig bezeigen, „auch unter währendem Aufſchub des Reichstags „auf die Veveſtigung der gemeinen Ruhe bedacht „ſeyn würden, wozu er ſie hiemit nochmals beſtens ermahne, dabei aber den Correſpondirenden Ständen ſelbſt, ſo wie auch ihren Geſandten, mit Freundſchaft, Kaiſerlichen Gnaden „und allem Guten wohlgewogen bliebe.„

Betrachtung über dieſe Vorgänge. Nun auch eine kleine Betrachtung über alle dieſe Vorgänge zwiſchen dem Kaiſer und den Correſpondirenden anzufügen, ſo muß es wol jedem unbefangenen proteſtantiſchen Leſer äußerſt auffallen, auch zu dieſes Reichtags Trennung durch ſeine Glaubensgenoſſen eben ſo, wie im Jahr 1608, den Anfang gemacht zu ſehen. Freilich

e) Sattler VI. §. 56. zu Anfang, ſchreibt, man habe die vom Kaiſer gegebenen Erklärungen, unter dem Vorwand, als ob ſie nicht recht eingenommen worden, zurückziehen wollen. Dieſes widerſpricht wenigſtens den geraden Worten des Kaiſers, in ſeiner letzten mit Fleiß ſchriftlich gegebenen Erklärung. Hat ja der Würtemb. Geſandte, ſo wie Sattler es angiebt, geſchrieben, ſo muß er etwan eine einſeitige Aeußerung eines Miniſters, vielleicht des R. Vice-Kanzlers, der auch (wie §. 55. daſelbſt zu Ende ſteht,) vom Kopf-Abſchlagen, auch Hunde- und Seſſeltragen der alten Zeiten redete, dabei zum Grunde gelegt haben.

lich thaten hernach die Catholiken auch das ihrige 1613
dazu. Aber, war es doch, gleich nach Eröffnung
des Reichstags, von den **Unirten** nicht äußerſt
unbeſcheiden, daß ſie auch nicht einmal die Be-
rathſchlagungen mit anfangen wollten? **Mat-
thias** hatte bei dem Ausſchreiben zum Reichstag
ihnen ſoviel nachgegeben, daß nicht, wie im Jahr
1608., die **Türkenſteuer**, ſondern der **Juſtiz-
Punct**, zuerſt vorgenommen werden ſollte, als
worauf die **Proteſtanten** damals beſtanden wa-
ren, um ihre **Beſchwerden** vorbringen zu kön-
nen. Dieſem Ausſchreiben zufolge waren die Unir-
ten mit erſchienen, hatten nicht vorher etwan ge-
gen den Reichstag proteſtirt, hatten durch Vor-
nehmung des **Juſtiz-Puncts** die ſchönſte Gelegen-
heit, gedachte Beſchwerden faſt alle mit anzubrin-
gen, und — was thun ſie? ſie verweigern den
Sitzungen beizuwohnen, wenn man nicht dieſe
(doch zu der Juſtiz faſt ſämtlich mit gehörige)
Beſchwerden vor dem Juſtiz-Punct vornähme.
Fürchteten ſie ſich vor den meiſten Stimmen, ſo
konnten ſie ja eine Deputation von gleichen Stim-
men aus beiden Religionen ſich erbitten. Aber al-
les dieſes geſchah nicht — man blieb auf ſeinem
Widerſpruch. War es Wunder, wenn bei die-
ſem Verfahren die Catholiſchen auf das äußerſte
erbittert wurden, oder wenn (wie es in einem ge-
ſchriebenen **Protocoll** f) eines Vorhalts, von den
Kaiſerlichen Miniſtern an die Reichsſtädte geſche-
hen, heißt,) es dem **Kaiſer** durch das Herz ſchnitt,
ſich ſo behandelt zu ſehen, und einmal derſelbe ſchon
entſchloſſen war, alles liegen zu laſſen, und die
Extrema (d. i. wie der Zuſammenhang zeigt, die
Gewalt,) zur Hand zu nehmen, wovon er her-
nach

Betr. über dieſe Vorg.

f) In dem Darmſt. Archival-Faſcikel, die Beſchwer-
den betr., iſt es befindlich, d. d. 20. Aug. 1613.

1613 nach doch durch den dorten redenden Miniſter [g]) noch abgehalten worden. War es Wunder, wenn man, zumal bei der damaligen ohnehin intoleranten Gedenkungsart, hernach von Seiten der Catholiſchen Churfürſten ſelbſt, nun auch eigenſinnige Rathſchläge gab [h]), den Kaiſer bat, in der Aachiſchen, Mühlheimiſchen u. ſ. w. Sache, nicht nachzugeben, die Liga (welche der Kaiſer ſonſten ſo gerne, als die Union, abgeſtellt [i]) wiſſen wollte,) zu

Betr. über dieſe Vorg.

g) Allem Anſehen nach iſt dieſes der Biſchof Cleſel geweſen; weil dieſer, nach dem, was oben aus Sattler beigebracht worden, hier, wenigſtens aus Politik, immer zum Nachgeben gerathen.

h) In den zwei Gutachten, davon das eine von den drei geiſtlichen Churfürſten, das andere aus der Mainziſchen Kanzlei alleine, den 19. und 20 Sept. dem Kaiſer zugefertigt worden, in der gründlichen Relation Anl. Q. und R. Man ſehe auch das Votum der Catholiſchen Reichsſtädte bei Struv Geſch. der Relig. Beſchw. S. 498 u. f., ingleichen das Bedenken des Mainziſchen Raths von Effra bei Lünig, Staats-Conſ. T. I. n. CXXXI.

i) Wie in dem angeführten Vorhalt an die Reichsſtädte der kaiſerliche Miniſter deutlich angiebt, weswegen auch vermuthlich die Liga es nöthig gefunden, eine Salvationsſchrift, wie ſie Khevenh. VII. 580. nennt, zu ihrem Beſten dem Kaiſer zu übergeben. Vielleicht iſt die eben aus der gründl. Relation angezogene Anl. R. unter dieſer Salvationsſchrift zu verſtehen, da in derſelben ausdrücklich gebeten wird, daß der Kaiſer die Liga und ihr Defenſionswesen beſtätigen, auch ſeine zugewandte (wird heißen ſollen, verwandte) Fürſten des Hauſes Oeſterreich und andere Potentaten darein ſich zu begeben ermahnen möchte. Daß auch der Kaiſer wirklich die Liga nicht viel beſſer als die Union leiden können, zeigt eine in meinen ſogenannten mehr angeführten Literis latinis befindliche Abſchrift eines von demſelben an den Cardinal Borghese zu Rom den 20. Febr. d. J. erlaſſenen Schreibens; darin er ſich ſehr über beide Bünd-

zu beſtäigen, und ihre, im Abſchied des Bundstags 1613
zu Frankfurt, im Frühjahr beſchloſſenen Kriegs-rüſtungen gut zu heißen? Freilich hätte man der-gleichen Rathſchläge nicht geben; freilich hätte man dem K. an deren Statt lieber rathen ſollen, den Unirten eine Deputation auf währendem Reichstag, von gleicher Anzahl aus beiden Religionen, zu Unterſuchung ihrer Beſchwerden anbieten zu laſſen; freilich wäre es beſſer geweſen, auch da der Reichstag auf alle Fälle wegen der Peſt nicht mehr bleiben konnte, doch den K. dahin zu vermögen, daß er, wenigſtens wegen Donau-werth, das Nöthige auf dem Reichstag noch an den H. von Baiern verfügt, und den Unirten Abſchrift davon mitgetheilt, dabei auch die Verſicherung gethan hätte, bis zu dem Compoſitions-tag die Executionen in denen Sachen, die zu den Beſchwerden der Unirten gehörten, als Aachen, u. ſ. w., die dabei hätten alle genau benannt werden können und müſſen, einzuſtellen; wodurch dann vielleicht die Unirten wären bewogen worden, ſich zu fügen, und am R. A. mit Theil zu nehmen. Allein — wie wenig wiſſen erbitterte Gemüther Maaß zu halten? zumal wann jeder Theil glaubt, die Macht in Händen zu haben, um ſeinen Satz kanoniſch zu beweiſen. Doch fehlt alle-

Bett. über dieſe Vorg.

Bündniſſe beklagt, ohne von einem mehr als von dem andern zu ſagen; dabei er wünſcht, daß ſie beide aufgehoben würden, damit das Reich wieder in einen einzigen Staatskörper unter ihm, als Oberhaupt, zuſammenwüchſe, und den Cardinal bittet, daß er, und durch ihn der Pabſt, bei dem catholiſchen Theil desfalls ſein Beſtes thun möge, maßen wenn der eine Theil nachgäbe, der andere auch deſto leichter dazu beredet werden könnte. Dabei iſt zu bemerken, daß der Kaiſer ſelbſt in dieſem Brief nur von Catholicis und non Catholicis, nicht von haereticis, ſpreche.

1613 allemal auch bei ſolchen Gelegenheiten der doch am gröbſten, der durch ſein Betragen den andern zuerſt in den Harniſch bringt.

Reichs-abſchied. Da nun geſagtermaßen kein Theil dem andern nachgeben wollte, ſo wurde auch ohne die Unirten ein Reichsabſchied f) entworfen, und zwar (alles Proteſtirens ohngeachtet) ſo, als wann ihn die Correſpondirenden mit hätten verfertigen helfen; dahin: Dem Kaiſer ſollten zur eiligen Türkenhülfe binnen zwei Jahren, in vier Zielern, dreißig Römermonate l), und zwar ohne einigen Abzug wegen vorherbezahlter Hülfen, ausgezahlt werden, davon auch etwas der Windiſchen und Krabatiſchen Gränze zu Statten kommen ſolle. Dabei wolle der Kaiſer aus ſeinen Erblanden das möglichſte gegen den Erbfeind thun, auch bei dem Pabſt und andern auswärtigen Mächten, nicht weniger den Hanſe-Städten und der Reichs-Ritterſchaft, beſtens um Hülfe ſich bemühen. Ferner wolle Er alles ſolchergeſtalt erhaltende einzig und allein zu dieſem und keinem andern Zweck verwenden, da ihm übrigens die Verwaltung ganz allein heimgeſtellt werde. Auch ſolle zu Erhebung dieſer Steuer jedermann belegt werden können, ohne Ausnahme, doch daß die verarmten und erſchöpften Unterthanen dabei ſoviel möglich geſchont würden. Sodann folgen die gewöhnlichen Beſtimmungen wegen der Strafen auf die

f) Derſelbe iſt zu finden, bei Londorp T. I. p. 141. n. XXII., in den actis Comit. Ratisb. p. 52., und, nach den ältern Samml. der Reichsabſchiede, auch in der neueſten, III. B. S. 521. u. f.

l) Dieſe Summe ſoll hauptſächlich der damalige Biſchof von Speier, Philipp Chriſtof, aus dem Geſchlecht von Sötern, der nachhero als Churf. von Trier ſo unglücklich geweſen, durchgetrieben haben, wie Sattler meldet, VI. §. 55.

die Säumigen. Die Verfertigung einer neuen Reuter- und Knechtbeſtallung, wie auch der Punct wegen des Münzweſens, ſolle bis auf den künftigen Reichstag verſchoben, indeſſen aber durch die Kreiſe zu beiderlei Gegenſtands Beförderung das Nöthige vorgekehrt werden. Der neue Reichstag ſolle ſich wieder zu Regenſpurg auf den 1. Mai des folgenden Jahrs verſammeln. Indeſſen aber ſei, zu Erleichterung deſſelben, die Vorſehung getroffen worden, daß die auf dem Reichstag von 1603. ausgeſetzten Puncte vorgenommen, und desfalls das Nöthige ausgemacht, inſonderheit aber der in Gemäßheit deſſelben verfaßte Aufſatz einer Kammergerichts-Ordnung durchgeſehen werden ſolle m). Die Seſſions-Ordnung ſolle niemand, gleichwie auch die Unterſchrift, an ſeinen Befugniſſen Schaden thun, ſo wie auch der Stadt Nürnberg dadurch nicht zu nahe getreten werden ſolle, daß der erſte Reichstag dieſes Kaiſers nicht nach der goldenen Bulle daſelbſt gehalten worden. Endlich kommt das Verſprechen der Veſthaltung, von dem Kaiſer ſowol als den Ständen alleſamt. Unterſchrieben ſind Mainz, Trier, Cölln, perſönlich, dann Pfalz, Sachſen und Brandenburg durch ihre Geſandten. Von wegen Oeſterreich, der Erzh. Maximilian, und die Geſandten, ſodann der Burgundiſche Geſandte. Von geiſtlichen Fürſten in Perſon, Salzburg, Bamberg, Speier, Augſpurg,

1613
Reichsabſchied.

m) Hier iſt offenbar auf den den Correſpondirenden verſprochenen Deputationstag gezielt, ohne daß er genannt werde, ſo wie auch der vorgefallenen Irrungen mit keinem Wort gedacht, ſondern allein die Türkengefahr und Peſt zu Urſachen der Verſchiebung des Reichstags angegeben werden.

1613 ſpurg, Regenſpurg, Trient, Fulda. Von geiſtlicher Fürſten Geſandten waren unterſchrieben: Biſanz, der Teutſchmeiſter, Würzburg, Worms, Eichſtett, Strasburg, Coſtnitz, Hildesheim, Paderborn, Freiſingen, Paſſau, Brixen, Lüttich, Münſter, der Erzb. von Kammerich, der Biſchof von Sitten, der Abt von Kempten, Ellwang, Murbach und Lüders, der Johanniter-Meiſter, Berchtolsgaden, Prüm, Corvei. Von weltlichen Fürſten perſönlich, der Landgraf Ludwig von Heſſen. Durch Geſandten, Baiern, Pfalz-Lautern und Simmern, Sachſen-Altenburg, Weimar, Coburg [n]) und Eiſenach, die beiden Marggrafen von Brandenburg, Braunſchweig-Lüneburg [o]), Mecklenburg, Baden, Pommern, Würtenberg, Heſſen-Caſſel, Lauenburg, Savojen, Leuchtenberg, Anhalt, Henneberg, der gefürſtete Graf zu Arnburg. Von Prälaten perſönlich, S. Emeran, Elchingen, Kaiſersheim, Teutſchordensballeien. Durch Geſandte, Salmansweiler, Weingarten, Ochſenhauſen, Irſee, Urſperg, Roggenburg, Roth, Weißenau, Schuſſenried, Marchthal, Petershauſen, Wettenhauſen, Ballei Coblenz, Cornelien-

Reichsabſchied.

n) Daß der Sachſen-Coburgiſche Geſandte nicht nur ſich bei Beſchließung des Reichstags von den Berathſchlagungen abgeſondert, ſondern auch, daß er gar eine Proteſtation gegen den Reichsabſchied eingelegt haben ſolle, ſchreibt der Altenb. Geſandte, Elias Forſter, an den Landgr. Ludwig, von Altenburg aus, unter dem 9. Nov. d. J. laut des Original-Schreibens in dem Darmſt. Reichstags-Protocoll.

o) Von dieſem Geſandten ſchreibt ebengedachter Forſter, daß er ſich bei Zeiten ſchon zu den Correſpondirenden geſchlagen, und von den Sitzungen abgeſondert habe.

nelien-Münſter (oder auf der Inden), Münſter im Gregorienthal, Werden und Helmſtett. Aebtiſſinnen durch Botſchafter, Quedlinburg, Eſſen, Gernrode, Buchau, Lindau, Nieder-Münſter und Ober-Münſter in Regenſpurg, Andlau, Rothenmünſter, Hegenbach, Gutenthal, Baindt. Grafen und Herren perſönlich, Helfenſtein, Sulz, Fürſtenberg, zwei Grafen von Hohenzollern, Gr. Simon von der Lippe, Heinrich Schenk von Limpurg, Georg Friederich Gr. von Hohenlohe, zwei Gr. von Hohen-Ems, Erbach, Freiherr von Grafeneck, Waldeck, Freiherr von Maxelrein, Freiherr von Reckum. Von Wetterauiſchen Grafen, durch Geſandten: Naſſau-Idſtein, Naſſau-Diez, Hanau-Münzenberg, Hanau-Lichtenberg, Solms, die Rheingrafen, Leiningen-Dachsburg, Leiningen-Weſterburg, Iſenburg, Stollberg, Sain-Witgenſtein, Wied, Daun-Falkenſtein. Von Schwäbiſchen Grafen durch Geſandten: Montfort, Oettingen, Sulz, Fürſtenberg, Hohenzollern, Helfenſtein, Hohen-Ems, Rechberg, Freiherr von Grafeneck, Freiherr von Wolkenſtein, Mindelheim, Freiherrn von Waldburg, Schwarzburg, Mansfeld, Eberſtein, Ortenburg, Hohenlohe, Caſtell, Hohenſtein, Reuß, Pfalz wegen der Herrſchaft Ehrenfels, Stollberg, Gleichen, Daun Falkenſtein, Oldenburg, Oſtfriesland, Freiherrn von Sulzburg, Gronsfeld, Freiherrn von Schönburg, Freiherrn von Fronhofen, Freiherrn von Fugger. Von Reichsſtädten ſind unterſchrieben, von der Rheiniſchen Bank: Cölln, Strasburg, Lübeck, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, ſamt

1613 Reichs-abſchied.

1613 den übrigen Städten der Landvogtei, Biſanz,
Reichs-abſchied. Schlettſtatt, Goßlar, Dortmund, Offenburg, Weil, Wetzlar, Friedberg, Regensburg, mit Befehl von Mahlhauſen, Augsburg, Nürnberg, mit Befehl von Weißenburg und Windsheim, Ulm, mit Befehl von Heilbronn, Schwäbiſch-Halle, Memmingen, Kaufbeuern, Buchau, Giengen, Wimpfen und Eßlingen, Nördlingen, Rotenburg, Reutlingen, Rothweil, Ueberlingen, mit Befehl von Pfullendorf und Buchhorn, Schwäbiſch-Gemünd, Dünkelſpühl, Ravenſpurg, Schweinfurt, Wangen, Leutkirchen, Bopfingen, Kempten, Biberach, Jſni. Schließlich iſt angemerkt, daß die Beſieglung durch die Mainziſchen und Pfälziſchen Churfürſtlichen, ſodann Salzburgiſchen und Baieriſchen Fürſtlichen Geſandten, weiter von wegen der Prälaten durch S. Emeran, wegen der Grafen durch Helfenſtein, und wegen der Städte durch Regenſpurg, geſchehen ſei [p]). Ganz am Ende des Reichs-Abſchieds befindet ſich des Kaiſers, und gegenüber des Reichsvicekanzlers von Ulm Unterſchrift [q]).

Nun

p) Obwohl nun dieſes alſo gedruckt iſt, ſo iſt doch von Pfalz und Regenſpurg, als zwei unirten Ständen, in Gemäßheit ihrer eingelegten Proteſtation, die Siegelung niemals geſchehen. Sattler Geſch. von Würt. VI. B. S. 81. u. f., wie dann auch wegen Pfalz eine Anm. in der neueſten Sammlung der R. A. es vermeldet; bei Regenſpurg aber fehlet dieſelbe.

q) In den ältern Sammlungen der R. A. z. B. der von 1720. in f. ſind dieſe Unterſchriften zu leſen. In der neueſten aber ſcheint der Setzer ſie überſehen zu haben.

Nun auch auf diejenigen Sachen zu kommen, davon oben bei Erzählung der Geſchichte des Reichstags hin und wieder Meldung geſchehen, mit dem Verſprechen weiter davon zu handeln, ſo gehören hieher zuerſt die dem Kaiſer eingegebene Beſchwerden der Catholiſchen Stände r). Es iſt ſonderbar, daß der Kaiſer, welcher beiläufig derſelben gegen die Correſpondirenden gedacht hatte, nirgends von Mittheilung derſelben an eben dieſe Correſpondirenden, oder der Nothwendigkeit, daß auch dieſe zugleich müßten abgethan werden, mit einigem Nachdruck ſpricht, welches doch vielleicht am erſten hätte Gelegenheit geben können, daß dieſe Stände etwas von ihren Forderungen nachgelaſſen hätten. Doch dieſes ſei nun geſchehen aus welcher Urſache es wolle, ſo iſt wenigſtens ſoviel der Sache nach richtig, daß mir nicht die geringſte Spur eines von dieſen Beſchwerden gemachten Gebrauchs bisher vorgekommen iſt. Sie waren bloß dem Kaiſer übergeben, und dieſer ſcheint ſie behalten, und nicht bekanntgemacht zu haben. Es machen aber die Catholiſchen in denſelben vorhero einen ausführlichen Eingang, „wie gerne ſie bei der allgemeinen Noth den Kaiſer „mit ihren beſondern Klagen verſchonen wollten. „Da aber die ſich jetzo, auf eine ganz ungewöhn„liche Art, alſo nennenden Correſpondirenden „Stände eine ſo große Menge vermeinter Be„ſchwerden zuſammengetragen, und dem Kaiſer „übergeben, ſo wollten ſie ihm, nothgedrungen, „auch ihre Beſchwerden in Religions-Sachen be- 1613 Beſchw. der Cathol.

r) Es ſtehen dieſelben gedruckt in Goldaſt polit. Reichsh. S. 1055. u. f. *Meieri* Lond. cont. I. p. 706. ſqq., allein ohne die Beilagen, die aber in dem Darmſt. Archival-Faſcikel, dieſe Beſchwerden betr., ſich befinden.

1613 „kanntmachen, und, jedoch ohne die Reichs-
Beſchw. der Cathol. „tagsgeſchäffte dadurch aufzuhalten, (wie
„jene es zu thun vorhätten) um Erledigung der-
„ſelben, nach Zeit und Umſtänden bitten. Zuerſt
„wiederholten ſie demnach überhaupt alle ihre,
„bereits im Jahr 1594 vorgebrachte Beſchwer-
„den [s]), bäten dabei, wenn etwas desfalls durch
„die ſeitdem eingekommenen Schriften der Gegner
„etwa noch mehrere Widerlegung bedürfe, es ih-
„nen mitzutheilen, da ſie es dann, jedoch aber-
„mals ohne Nachtheil der Reichsberath-
„ſchlagungen, gründlich beantworten wollten.
„Insbeſondere würden 1) dem Religions-Frie-
„den zuwider, immer mehr neue Secten un-
„ter dem Schein der Augſpurgiſchen Confeſ-
„ſion eingeführt, dadurch dann geſchehen, daß,
„da man ſonſt wol noch, bei der alleinigen Uebung
„im Reich der Catholiſchen Religion und der
„Augſpurgiſchen Confeſſion, ſich beſſer und
„friedlicher mit einander betragen könnte, nun,
„da an vielen Orten auch die Augſp. Conf. blos
„dem Namen nach mehr daſei, vollends alles
„Vertrauen immer mehr verſchwinde, und der
„Religions-Frieden faſt völlig zunichte ge-
„macht werde, wie ſolches die häufigen Ver-
„folgungen der Geiſtlichen, Einziehung der geiſt-
„lichen Güter, Verſtörung der Gotteshäuſer,
„u. ſ. w. an den Tag legten. Inſonderheit habe,
„wie bereits 1594. angebracht worden, die Am-
„bergiſche Regierung gar den Prieſter zu Heim-
„hofen vom Altar wegholen und gefangen ſetzen
„laſſen. Des Schmähens auf den Kanzeln wäre
„gar kein Ende, der Pabſt und die geiſtlichen Für-
„ſten würden mit Spottnamen belegt. Ueber
„die

s) Von den 1598. eingegebenen Beſchwerden wird keine Erwähnung gethan.

„die Streitigkeiten, die Einziehung der geiſtlichen 1613
„Güter belangend, wolle man keinen Richter er- Beſchw.
„kennen, wie die vier Kloſter-Sachen bezeugten, der Cathol.
„über die nun das ganze Juſtizweſen geſperrt wor-
„den. In den Reichsſtädten werde immer mehr
„den Catholiſchen die Aufnahme zu Aemtern, ja
„zur Bürgerſchaft ſelbſt, erſchwert. Zu Aachen
„ſei ſogar der ganze Catholiſche Rath abgeſetzt
„worden. Der geiſtliche Vorbehalt werde um-
„geſtoßen, die geiſtlichen Güter an Weltliche ver-
„geben, wie ſonderlich zu Worms vor Augen zu
„ſehen. Selbſt hier in Regenſpurg würden die
„Kaiſerlichen Verordnungen wegen der Prediger-
„Kirche nicht beobachtet. In die geiſtliche Ge-
„richtbarkeit werde an allen Orten eingegriffen,
„auch die Catholiſchen mit Unterhaltung der Pro-
„teſtantiſchen Prediger beſchweret. Noch neuer-
„lich ſei Hirſchfeld den Catholiſchen entzogen
„worden. Die Stadt Bruchſal ſei von Pfalz
„noch im Jahr 1609. feindlich überfallen, und
„ſamt etlichen dem Reichsſtift Udenheim zuge-
„hörigen Orten eingenommen, und die Untertha-
„nen zu einer andern Religion gezwungen worden.
„Der Vorfall des Jahrs 1610. mit der Einlage-
„rung in die geiſtlichen Stifter, und dem Ueber-
„fall des Stifts Straßburg ſei bekannt. Das
„Stift Worms werde immer mehr bedrängt.
„Mit Kaiſersheim bliebe die Sache immer im
„Alten. Cölln, Münſter, Würzburg, Aug-
„ſpurg, Regenſpurg, der Teutſche Orden,
„Biberach, hätten ihre beſondere Beſchwerden
„eingegeben. Dem Stift Eſſen würden Prote-
„ſtantiſche Fräulein aufgedrungen. Dem Stift
„Coſtnitz würden ſeine in der Marggrafſchaft
„Baden habende Gefälle vorenthalten. In der
„obern Marggrafſchaft Baden werde, dem

1613 „ausgeſtellten Revers zuwider überall reformiret. „Man bitte dannenhero demüthigſt um alles deſſen „Abſtellung.

1) Worms gegen Pfalz.

Daß dieſen **Beſchwerden der Catholiſchen** ſehr viele beſondere Beſchwerden einiger **Stifter** auch **Städte** beigelegt waren, habe ich oben im Auszug mit angeführt. Nun alſo auch von dieſen etwas [t]) anzubringen, ſo beklagte ſich unter andern **Worms** über **Chur-Pfalz** in einer gar weitläufigen Schrift, daß nicht nur die alten Beſchwerden wegen der Stifter **Neuhauſen** und **Sinzheim** noch nicht gehoben [u]), ſondern auch durch neue Uebergriffe zu **Ladenburg**, **Neckershauſen** u. ſ. w. vermehret worden. So wolle auch **Pfalz** in denen mit dem Stift gemeinſchaftlichen Orten, **Dirmſtein**, **Laumersheim**, und **Stein** [v]), wie auch zu **Hemsbach**, ſo doch dem Stift allein gehöre, in Religions-Sachen ganz alleine herrſchen. Hiezu kämen auch noch **weltliche Beſchwerden**, als wegen der **hohen Gerichtbarkeit**, die **Pfalz** aller Orten, zum Schaden des Stifts, ausdehnte, wegen der **Gefälle**, die es aus ſeinen Landen, oder auch daher, wo es nur leibeigene Unterthanen habe, dem Stift ſchlechterdings nicht folgen ließe, u. ſ. w. Außer dieſer **Beſchwerungsſchrift** wurde hernach noch eine der-

t) Aus dem Darmſt. Archiv. Faſcikel, wo alle dieſe Beilagen befindlich ſind.

u) Von dieſen ſiehe der Kürze halber die **N. T. Reichs**geſchichte VI. Band, S. 189. 216. u. f. imgl. Struv, Pfälz. Kirchenh. S. 163. 168. 272. 372. u. f.

v) Die Urkunden dieſer Gemeinſchaft halber, von 1490. 1485. und 1387. ſtehen auch in dieſer Schrift mit eingerückt.

dergleichen eingereicht w), in welcher, außer der 1613
Wiederholung des in Anſehung der Gefälle oben Worms
angebrachten (ſo dahier noch weitläufiger erzählt gegen
wird), das Stift ſich noch ferner beklagt, daß Pfalz.
man von Seiten Pfalz daſſelbe zu Unterhaltung der Kirchen an vielen Orten gegen alles Herkommen zwinge; daß man das, was von Seiten des Stifts dann und wann freiwillig an Pfalz zu Reichs- und Kreis-Anlagen geſteuert worden, nunmehr zu einem Recht machen, und ſolches bei allen Gelegenheiten dieſer Art fordern wolle: daß man die dem Stifft zugeführt werdenden Lebensmittel mit Zöllen, gegen die alten Kaiſerlichen Freiheitsbriefe, belege: daß die Geiſtlichkeit zu Worms, gegen Recht und Herkommen, vor die Pfälziſchen Gerichtshöfe gezogen würde. Einem gewiſſen Hartmann Renner werde von den Pfälziſchen Beamten Schutz und Unterſchleif dahin gegeben, daß er des Stifts eigene Wohnung und Garten innehaben, auch von den Zehenten mit genießen dürfe, als wenn er ein Canonicus daſelbſt wäre. So thue auch die Stadt Worms allen ausgetretenen Mönchen, dem Stift zum Nachtheil, Vorſchub, und gebe denſelben Dienſte. Kein Catholiſcher werde mehr in Worms zum Bürger angenommen. Die St. Magnus und St. Andreas Kirchen zu Worms, würden, aller Kaiſerlichen Befehle ohngeachtet, nicht wiedergegeben, hingegen ſuche man den Catholiken, wo möglich, alle noch übrige Kirchen der Stadt auch zu nehmen. Ueber den Spital maße ſich der Rath

 die

w) Erſtere iſt von Lautenburg den letzten Febr. 1613. die andere von Worms 30. Aug. d. J. datirt, erſtere bereits vermuthlich zu Frankfurt auf dem Catholiſchen Bundstag, letztere auf dem Reichstag zuerſt, übergeben.

1613 die alleinige Gerichtbarkeit an, da doch derſelben nur ein Theil an ſolcher zukomme. Vor ſechs Jahren habe der Rath ein Crucifix in der Stadt, ſo ein Geiſtlicher beleuchten laſſen wollte, verſchänden laſſen, und die Beleuchtung verhindert, auch diejenigen, welche bei der Beleuchtung helfen wollen, ins Gefängniß gelegt. Die Grafen von Leiningen entzögen dem Stift auch alle ſeine Gefälle, u. ſ. w.

z) Cölln gegen Jülich. Das Erzſtift Cölln beſchwerte ſich [x]), daß ihm nunmehr alle Gerichtbarkeit in den Jülichiſchen Landen, die ihm doch zuſtehe, entzogen werden wolle. Daß dieſes auch ſogar in denen von Jülich dem Stifte pfandsweiſe zuſtehenden Oertern, als Rees, Santen, u. d. g. geſchehe, wo den Geiſtlichen bei der Zuſammenkunft der Cöllniſchen Geiſtlichkeit zu erſcheinen verboten wurde, die der Churfürſt im Febr. 1612. halten wollte, wie aus den Beilagen erſichtlich ſei. Man habe von Pfalz-Neuburgiſcher Seite, in den Jülichiſchen Landen, wider das Verſprechen die Religion betreffend, nicht nur den Proteſtanten, wo ſie wollten, den Gottesdienſt in Häuſern zu halten erlaubt, ſondern auch gar den Catholiſchen die Kirchen wegzunehmen angefangen. Die Beſetzung der Pfarreien werde den Catholiſchen Patronen entzogen. Die Mönche würden zum Theil aus den Klöſtern zu den Proteſtanten ins Jülichiſche herüber gelockt, auf Calviniſche Schulen geſchickt, und dabei doch von den Aebten verlangt, daß man ihnen fernern Unterhalt geben ſolle. Zu den Aemtern würden faſt lauter Proteſtanten, und ſelten nur Catholiken genommen. Die dem Erz-

x) Die Schrift iſt, laut darauf befindlichen praeſentati, zu Frankfurt den 15. Merz d. J. übergeben worden.

Erzſtift in den Jülichiſchen Landen zugehörige 1613
befreiete Güter, würden mit den härteſten Anlagen beſchweret. Die ins Cöllniſche aus dieſen Landen verführt werdenden Lebensmittel müßten ſchwere Abgaben geben. Selbſt den Kammergerichts-Erkenntniſſen in den Streitſachen zwiſchen dem Stift und Jülich, wolle von den poſſedirenden Fürſten nicht Folge geleiſtet werden: zuletzt, da auch dem Domcapitel zu Cölln, an einigen Orten, als Altenhofen, Löhn, u. ſ. w. ohnſtreitig die Oberherrſchaft [y]), Jülich aber nur die Schutzgerechtigkeit gebühre, ſo wolle doch dieſer Schutz nun zur Landesherrlichkeit ausgedehnt werden. Weshalben insgeſamt man dann den ganzen Catholiſchen Bundes-Tag um Hülfe anrufe.

Das Stift Würzburg beklagte ſich [z]), die in demſelben befindlichen Unterthanen einiger Reichsritter wollten ſich, wenn ſie Proteſtantiſcher Religion ſeien, ihrer geringen Anzahl ohngeachtet, dem neuen Calender nicht unterwerfen, welches dann große Unordnung verurſache. Die Proteſtantiſchen Herren, die eine Filialkirche, zu einer Würzburgiſchen Mutterkirche gehörig, in ihren Herrſchaften liegen hätten, ſetzten beſondere Proteſtantiſche Prediger dahin, und entzögen dadurch der Hauptkirche auch zugleich ihre Einkünfte, wie z. B. von den Grafen von Caſtell zu Gerbronn geſchehen, und nach ihnen noch von mehreren hier benannten Reichsrittern. Die Ritterſchafts-Her-

3) Würzb. Beſchw.

y) Hier iſt der Ausdruck gebraucht, daſſelbe wäre „für Ober- und gewaltige Herrn vom Himmel bis in die Erde„ erkannt worden.

z) In einer dem Bundestag zu Frankfurt den 11. Merz d. J. übergebenen, auf dem Reichstag sub Lit. D. beigelegten Schrift.

1613 Herren wollten auch die Proceſſionen im Würz- Würzb. Beſchw. burgiſchen nicht durch ihre Gebiete den Weg neh- men laſſen. Zu Heilbronn habe man das Bar- füßer-Kloſter zum Theil eingezogen; und ob- wohl daſelbſt noch Catholiſche Predigten gehalten würden, ſo habe doch der Rath daſelbſt zuletzt bei großer Strafe verboten, dieſelben zu beſuchen. Auch das S. Claren-Kloſter, wo noch zur Zeit zwar die Nonnen gelaſſen worden, müſſe von ſei- nen bisher ganz befreit geweſenen Gütern große Abgaben geben. Dem Stift Comburg werde von den benachbarten Grafen und Edelleuten ſehr vieles von ſeinen Einkünften entzogen. Ein glei- ches geſchehe den Klöſtern Grumbach, Trüffel- ſtein und Holzkirchen. Zu Oehringen habe ſeit dem Religionsfrieden ein Kloſter, zu S. Pe- ter und Paul genannt, beſtanden: dieſes aber ſei nun von den Grafen von Hohenlohe einge- zogen worden, gleichwie auch das Kloſter Schef- fersheim. Wertheim aber habe die Carthauſe Grunau, ſamt vielen Gefällen anderer Klöſter, an ſich gezogen, auch aller desfalls angeſtell- ten Klagen ohngeachtet bisher behalten. So hätte der verſtorbene Marggraf Georg Frie- drich von Brandenburg in verſchiedenen dem Hochſtift Würzburg zuſtändigen Dorfſchaften Proteſtantiſche Prediger eingedrungen. Die Innhaber der Grafſchaft Henneberg hät- ten Kloſter Veſſera, Feilsdorf, die Prob- ſtei Coburg, u. ſ. w. eingezogen. In der Graf- ſchaft Caſtell ſei der B. von Würzburg durch- gehends ordinarius und dioeceſanus zur Zeit des Rel. Fr. geweſen, ſeitdem aber ſei eine ganze Aenderung geſchehen. Eben ſo hätten es die Herren von Limpurg in einigen Ortſchaften ge- macht. Manche Proteſtantiſche Reichsritter,

deren Oerter gar keine Kirchen hätten, ließen in 1613
ihrem Schloß predigen, wie die von Rotenhahn, zu welcher Predigt dann die Unterthanen ihrer mit Würzburg gemeinſchaftlichen Ortſchaften auch kommen müßten. Die geiſtliche Gerichtbarkeit, die doch im Religions-Frieden nur in Religions-Sachen eingeſtellt worden, werde von den Proteſtanten auch in nicht geiſtlichen Sachen, z. B. die Güter und Gefälle betreffend, nicht anerkannt, noch vielweniger aber in Patronats- oder Ehe-Sachen u. ſ. w.

Im Stift Augſpurg waren ähnliche Klagen entſtanden. Da hieß es, man nähme noch immer in deſſen Sprengel Kirchen und geiſtliche Güter weg, die man auf Verlangen alle beſchreiben könne, und mache die Unterthanen proteſtantiſch. Die Filiale ziehe der Gegentheil zu den proteſtantiſchen Haupt-Pfarren, ließe aber ſeine Filiale nicht bei den Katholiſchen Mutterkirchen. An einigen Orten, wo den Proteſtanten nur die hohe Gerichtbarkeit zugeſtanden, hätten dieſe auch die Religion geändert. Einige Benachbarte errichteten beſondere Conſiſtorien, welche dem Augſpurgiſch-Biſchöfflichen Conſiſtorium, in Ehe- und ſonſt auch die Religion nicht betreffenden Sachen, Eintrag thäten. Den Katholiſchen Prieſtern laſſe man bei peinlichen Fällen gar keine Exemtion zu, ſondern ſtecke ſie geradesweges in Gefängniſſe. Einiger Orten würden gar die Katholiſchen Prediger mit Gewalt abgeſetzt, Proteſtantiſche eingedrungen und behauptet. In einigen Städten, da zur Zeit des Rel. Fr. die Katholiſche Religion allein, oder doch zugleich mit, im Schwange geweſen, werde ſolche nun gar nicht mehr geduldet, u. ſ. w.

4) Augſp. Beſchw.

Die

1613 Die Beſchwerden des Stifts Regenſpurg belangend [a]), ſo waren ſie von eben dieſer Art. Die Proteſtanten führen, dem Religionsfrieden zuwider, immer zu reformiren fort: die Catholiſchen würden vertrieben, oder ſehr beſchweret, die Miſſethäter bekämen keine Catholiſche Seelſorger, ſo ſehr ſie auch darnach verlangten. In der Pfalz, ja ſelbſt in der Stadt Regenſpurg, würden immer mehrere geiſtliche Güter und Häuſer weggenommen, ja ſogar Kirchen niedergeriſſen, und das Einkommen zu ganz weltlichem Gebrauch angewandt, zugleich überall die ganze geiſtliche Gerichtbarkeit, auch außer Religions-Sachen, zunichte gemacht. Sodann riſſen auch, unter dem Schein der Augſpurgiſchen Confeſſion, ſo viele Secten ein, welche ſich überall ausbreiteten, ja ſogar auf Reichstägen Sitz und Stimme begehrten, und die Catholiſche Religion auch im Stift Augſpurg bedrückten. Ferner ſei des Schimpfens und Schmähens, gegen die Catholiſche Religion und den Pabſt, von den Kanzeln, und in Schriften, kein Ende, dadurch dann großer Widerwille zwiſchen den Unterthanen beiderlei Religionen entſtehe. Weiters thue die Stadt Regenſpurg dem Stift in Anſehung des juris aſyli vielen Eintrag. Noch weiters maßte ſich die Stadt eines beſondern Schutzrechts über die in derſelben befindlichen Klöſter, S. Emeran, S. Jacob, u. ſ. w. an, doch aber nicht etwan in der Meinung, daß ſie ſolche in ihren Rechten und Befugniſſen ſchützen wolle, ſondern nur damit ſie die unordentlichen Geiſtlichen gegen ihre Obrigkeit in Schutz nehmen könnten, dagegen ſie diejenigen Geiſtlichen hart ſtraften, gegen die der Rath etwan

5) Regenſpurgiſche Beſchwerden.

a) Auf dem Rücken derſelben ſtehet wieder bemerkt: praeſ. Frankfurt, 15. Merz d. J.

wan was hätte, und die dann bei ihren Obern Unterſtützung ſuchten, u. ſ. w. 1613

Des Stifts **Münſter** Beſchwerden ſind lediglich politiſch und ganz klein, und gehen dahin, daß im Jahr 1610. der **Fürſt Chriſtian von Anhalt**, bei dem damaligen Jülichiſchen Krieg, 900 Wagen mit 4 Pferden, oder zu deren Erſtattung 50000 Thaler gefordert, die dann hernach auf 24000 gemäßigt worden, welches dann vermuthlich wegen Ungleichheit der Religion geſchehen, da dieſer Fürſt zu denen an ihn geſchickten **Münſteriſchen Abgeordneten** geſagt: ſie möchten dahin trachten, daß denen in dieſem Lande geſeſſenen **Proteſtanten** hinfüro kein Leid geſchehe. 6) Münſteriſche Beſchw.

Der Teutſche Orden wiederholte nur mit wenigem ſeine ſo oft gethane Bitte wegen des unrechtmäßig entzogenen **Herzogthums Preußen**, wie auch wegen ſeiner überall angefochten werden wollenden Exemtion und Freiheit, ohne ſich wegen letzterer in nähere Erörterungen einzulaſſen. 7) Teutſch=Ordens

Endlich klagte die **Stadt Biberach**, daß, da, von Kaiſer Karls des V. Zeiten her, die Gewohnheit geweſen, ihren Rath aus beiderlei Religions=Verwandten zu erwählen, einige unruhige Köpfe zur Zeit der Thronledigkeit eine der Katholiſchen Religion ſehr nachtheilige Commiſſion, allein auf den Herzog von Würtemberg, von den Reichsvicarien herauszubringen gewußt hätten, obwol ſchon von dem letztverſtorbenen Kaiſer andere Commiſſarien beſtimmt geweſen wären. Da nun dieſes widerrechtlich ſei, und ein Reichsverweſer nicht die Gewalt ſich herausnehmen dürfe, das, was ein wirklicher Kaiſer gethan, umzuſtoßen, ſo bäten ſie, die Catholiſchen 8) und Biberach. Beſchw.

1613 liſchen Magiſtrats-Perſonen, ſothane Commiſſion nicht beſtätigen, ſondern aufheben zu wollen.

9) Geſuch einiger Schwäb. Prälaten. Die Stifter zu S. Cornelien-Münſter, zu Münſter im Gregorienthal, zu Lindau, wie auch zu Ober- und Nieder-Münſter in Regenſpurg, ſtellten dem Kaiſer vor [b]): „Sie hätten gehört, wasgeſtalten der Graf Georg Friedrich von Hohenlohe, wegen einer den Fränkiſchen Grafen zuzuſtehenden Stimme auf dem Reichstag, bei Ihm, dem Kaiſer, nachgeſucht habe [c]), gönnten ihm auch ihres Orts gerne eine willfährige Antwort. Dabei aber werde dem Kaiſer unverborgen ſeyn, wie viel unmittelbare anſehnliche ſo ge- als ungefürſtete Stifter und Gotteshäuſer, außerhalb der ſechzehen, die im Schwäbiſchen Prälaten-Collegium begriffen, noch vorhanden, die zu allen Reichs- und Kreisverſammlungen beſchrieben würden, auch an allen Reichsanlagen Theil hätten, wie verkleinerlich es dabei dem Prälaten-Stande fallen müſſe, wenn die Grafen und Herren mehrere Stimmen bekämen, derſelbe hingegen mit einer einzigen Stimme ſich begnügen müßte. Demnach bäten ſie, für ſich, und im Namen aller übrigen unmittelbaren Katholiſchen Stifter, welche dieſem Prälaten-Collegium noch nicht einverleibt ſeien, ihnen ebenfalls, gleich als den Fränkiſchen Grafen, eine Stimme in dem Reichsfürſtenrath zugeſtehen zu wollen.„ Dieſe Bittſchrift ließ der Kaiſer dem Fürſtenrath zugehen, mit der Weiſung, ihm ſein Gutachten desfalls zu erſtatten.

Die

b) Die Bittſchrift, ſamt des Kaiſers Geſinnen an die Reichs-Fürſten, ſind in dem faſc. Arch. Darmſt. zu finden.

c) Davon habe ich in den Reichstags-Acten nichts finden können.

Die Grafen von Schwarzburg ließen an 1613
den Kaiſer eine Bittſchrift [d]) gelangen, dahin: 24 Jul.
„Sie hätten ehemals ſchon unterthänig gebeten 10) Schwzb. Geſuch.
daß der Kaiſer ihnen an den Reichs-Erbmarſchall ein Decret mittheilen möchte, damit ſie auf dem Reichstag in den Beſitz der ihnen zuſtehenden Reichs-Fürſtenraths-Stimme, in Gemäßheit des Kaiſerlichen Privilegiums, ſo hier beiliege, geſetzt würden. Sie wiederholten nun, auf dem Reichstag ſelbſt, dieſe ihre Bitte, und hofften, daß er auf dieſelbe Rückſicht nehmen würde.„ Auch dieſes wurde von dem Kaiſer den Fürſten zum Gutachten zugeſtellt. Dieſemnach wandten 17 Sept.
ſich die Grafen auch an den Fürſtenrath, mit einer noch etwas weitläufigern Bittſchrift, ſagend: „Sie hätten bei dem Kaiſer gleich nach ſeiner Krö„nung um Beſtätigung eines von ſeinen Vorfah„ren erhaltenen Freiheitsbriefs, eine Stimme „im Fürſtenrath betr. geſucht und erhalten, „dann auch zu Wien bei der Belehnung um ein „Decretum immiſſoriale an den Erb-Mar„ſchall, daß er ſie in dieſe ihre Stimme wirklich „einſetzen möge, angehalten, womit ſie der Kai„ſer aber bis auf die Reichsverſammlung vertrö„ſtet habe. Da nun der Kaiſer der Fürſten „Gutachten über die Sache erfordert, man aber „vermerke, daß er ihnen nur die letzte Erinne„rungsſchrift, nicht aber die Haupt-Bittſchrift „zuſtellen laſſen, ſo habe man desfalls für nöthig „angeſehen, ihnen die Abſchrift des neuen Frei„heitsbriefs, darin der alte wörtlich mit einge„rückt, zu übergeben, woraus ſie ſehen würden, „daß

d) Sie iſt, nebſt der Kaiſerl. Antwort, in dem faſc. Arch. Darmſt. zu finden.

1613 „daß bereits K. Maximilian der II. den Gra„fen zu Schwarzburg, nachdem ihm die Ent„ſcheidung desfalls von den Reichsſtånden lediglich „heimgeſtellt worden, das Stimmrecht habe geben „wollen, Rudolf der II. aber, nach jenes dar„zwiſchen gekommenem Todesfall, ſolches wirklich „gethan habe [e]). Sie båten demnach um die „bisher durch allerhand Hinderniſſe immer aufge„ſchobene wirkliche Beſitzgebung.„

11) Oldenb. Beſchw. Auch Graf Anton von Oldenburg wendete ſich an die Reichsverſammlung, mit einer Bittſchrift [f]), in welcher er vorſtellte: Bereits im Jahr 1597. ſei ſeinem Bruder, dem Grafen Johann, durch ein Reichshofraths-Urtheil, die Abtheilung mit ihm auferlegt worden [g]), ſodann die Executionscommiſſion auf den Herzog Johann Adolf von Holſtein und den Gr. Simon von der Lippe erkannt, und noch mehrere Verfügungen, aber alle fruchtlos, bis in das Jahr 1601, vorgenommen worden. Nachhero habe die Sache eine Zeitlang ganz geruhet, und ſei inzwiſchen der Graf Johann gar Todes verblichen, daher Er, der Graf Anton, um gegen deſſen Sohn, Gr. Anton Günter, die Execution zu thun, nicht nur bei dem Kaiſer ſelbſt gebeten, ſondern auch von dem Ausſchußtag zu Prag desfalls ein Fürſchreiben ausgebracht habe. Und da auch dieſes alles nichts geholfen, inzwiſchen aber K. Rudolf gar in die Ewigkeit übergegangen, ſo habe er ſein Heil bei den Reichsvicarien verſucht,

e) S. hievon kürzlich die N. T. R. Geſch. X. B. S. 201. Der Freiheitsbrief iſt d. d. Regenſpurg 30. Oct. 1576.

f) Dieſelbe mit ihren Beilagen von A bis   iſt in den Darmſt. Reichstags-Acten zu befinden.

g) S. N. T. R. Geſch. XXI. B. S. S. 502.

ſucht, auch desfalls von Churpfalz einen ge- 1613
ſchärften Befehl bei 10 Mark löthigen Goldes (12 April
Strafe, binnen 6 Monaten die Parition zu lei- 1612.)
ſten, erwirket. Da nun aber auch dieſes nichts geholfen, ſo bitte er nun die ſämtliche Reichsverſammlung auf das inſtändigſte, bei dem Kaiſer auf Mittel bedacht ſeyn zu wollen, wie er endlich die Vollziehung ſo vieler Kaiſerlicher Urtheile erhalten könne.

Sodann wachte auf dieſem Reichstag auch 12)
der alte Streit zwiſchen den Reichs-Erb- und Streit der Hof- und Erb-Aemter.
den Kaiſerlichen Hof-Aemtern, wegen ihrer Verrichtungen bei den Belehnungen wieder auf [h]). Als nemlich bei der Teutſchmeiſteriſchen Belehnung der Erbſchenk von Limburg, und andere Erb-Beamte ihre Aemter verwalten wollten, drängten ſich die Kaiſerlichen Hof-Officianten vor, und thaten an jener Stelle dieſe Verrichtungen. Die Reichs-Erb-Aemter beſchwerten ſich zwar auf der Stelle bei dem Kaiſer und den Churfürſten, erlangten aber vorerſt nichts weiter, als daß der Kaiſer ſie zur Geduld verwies, indem er die Sache unterſuchen und hernach entſcheiden wolle. Die Churfürſten übergaben dieſemnach desfalls ein Interceſſions- und Vorſtellungsſchreiben; in welchem unter andern auch ſogar dieſes behauptet und gebeten wurde, daß, falls die Erb-Aemter bei einer Reichsbelehnung, ſie ſei eine öffentliche oder privat-Belehnung, ihre Aemter etwa zu verwalten ſich behindert fänden, alsdann die Geſandten derer die Erz-Aemter führenden Churfürſten, nicht aber die Kaiſerlichen Offi-

h) Die Geſchichte dieſes Streits hat der Freiherr von Moſer ausführlich in ſeinen kleinen Schriften III. Th. aus welchen ich das hier nöthige, von S. 73. an, beibringe.

1613 Officianten, die Verrichtungen zu thun hätten. Die Hof-Aemter beruften ſich dagegen auf verſchiedene Vorgänge, dabei ſie unter dem verſtorbenen Kaiſer, zumal bei privat- oder Kammer-Belehnungen, allezeit die Lehens-Verrichtungen gethan hätten, und baten um Beſtätigung dieſes Rechts, bei Belehnungen letzterer Art ferner zu dienen. Doch konnte der Kaiſer, da er die nöthigen Acten nicht bei ſich hatte, auf dem Reichstage nicht gleich die Entſcheidung geben. Alſo ließ er vorerſt ſeine Hof-Officianten in den Kammer-Belehnungen die Dienſte thun, die davon fallenden Gebühren aber einſtweilen bis zum Entſcheid der Sache aufheben, von welcher dann bei dem künftigen Jahre ein mehreres zu vernehmen ſeyn wird.

13) Beſchw. gegen Geizkoflern. Zuletzt iſt dann auch noch von der obgedachten wichtigen Klage gegen den bekannten Reichspfenningmeiſter Zacharias Geizkofler, etwas beizubringen [i]). Es hatte nemlich der Reichshofrath D. Hans Ulrich Hämmerle, bei dem ihm, wie er ſich in ſeiner Klagſchrift ausdruckt, vertrauten Hofcammerſecretariat der Reichs-Expeditionen, unter andern die Rechnungen dieſes Geizkoflers über die Reichsverwilligungsgelder durchzuſehen, und glaubte in denſelben, noch zu Kaiſer Rudolfs Zeiten, einen ungeheuren Abgang entdeckt zu haben, davon die Berechnung, ohne das was Geizkofler ſich ſelbſt zuviel bezahlt, und die Penſion, die er durch ſeine ſchlechte Haushaltung verwirkt haben ſollte, und ohne die auf dergleichen Unterſchlagungen geſetzte rechtliche Strafe des vierfachen Erſatzes, nur auf 323796 Gulden, 27 Kr. und 2 pf. ſich belief. Da nun bei

i) Von den Verhandlungen desfalls iſt ein mehr dann Zoll dicker Faſcikel unter den Darmſtädtiſchen Reichstags-Acten befindlich.

bei Hof desfalls die Verhandlung nicht nach ſeinem 1613
Kopf lief, ſo übergab er dem Reichstag eine
Bittſchrift des Inhalts: In was für eine Recht 27 Aug.
fertigung er mit dem Geizkofler wegen der dem-
ſelben von ihm aufgedeckten Unterſchlagungen ge-
rathen ſei, würden die Anlagen beweiſen. Nun
ſei in derſelben bereits im Jahr 1608. eine Cita-
tion, ſich binnen 2 Monaten am Kaiſerlichen Hof
zu ſtellen und alles, was er von Rechnungen u. ſ. w.
dahin einſchlagend in Händen habe, auszuliefern,
gegen denſelben ſowol als gegen ſeinen Reichspfen-
ningmeiſteramts-Verwalter oder Gegenhändler,
Matthias Peugel, erkannt worden, er habe es
aber bisher noch nie zur Ausfertigung dieſer La-
dung bringen können. Und obwohl der Reichsfiſcal,
wie auch die Hofkammer, um Beförderung der
Sache bei dem Reichshofrath gebeten, ſo habe
doch der Geizkofler es dahin zu bringen gewußt,
daß der jetzige Kaiſer es wiederum an die Hof-
kammer verſchrieben, um daſelbſt mit dem Geiz-
kofler ordentliche Abrechnung zu pflegen, alsdann
über die eingeklagten Mängel ſeine Verantwortung
zu erfordern. Dagegen habe er, **Hemmerle**, nun
nicht nur ſogleich ſich beſchweret, indem er nim-
mermehr zugeben könne, daß ſeine Sache nun wie-
der an einen ganz unſtatthaften Richter weggewie-
ſen werde, ſondern er wende ſich nun auch an die
Reichsverſammlung, und bitte, ihm ein Für-
ſchreiben an den Kaiſer, dahin, daß er dem an-
gefangenen Recht ſeinen Lauf laſſe, zu geben, da-
bei auch ihm einen Fürſten, etwa den Herzog
von Baiern, oder den Biſchoff von Regen-
ſpurg, in allen etwaigen widerrechtlichen Ver-
hinderungen zum gnädigen Beiſtand zu verordnen.
Falls aber der Kaiſer, aus ihm unbekannten Ur-
ſachen, den Handel nicht vor dem Reichshof-

 rath

1613 rath entſcheiden laſſen wolle, ſo bitte er, das ganze
Beſchw. gegen Geizk. Weſen einer beſondern Commiſſion, wozu er etwa den H. von Baiern und die Stadt Augſpurg vorſchlagen wolle, zu übertragen. Wie er dann auch erbietig ſei, die Hauptgründe ſeiner Klage alſogleich vor Augen zu legen, ſobald ſie, die Reichsſtände, jemand dazu deputiren wollten.
17/7 Spt. Da nun dieſe Schrift bei vollem Rath verleſen und dictirt worden war, übergab Geizkofler dagegen eine andere ziemlich ſtarke mit 15 Beilagen verſehene Schrift, in welcher er die Hauptbeſchuldigungen des Hemmerle zu widerlegen ſucht, und die faſt von allen Jahren ſeit 1598. habenden Kaiſerlichen Raitbriefe oder General-Quitungen beibringt, dabei ſchließlich dieſes bittet, daß, weil doch ſeine Sache die Reichsverwilligungen betreffe, über welche er ohnehin noch keinen ordentlichen Raitbrief von den Ständen hätte, ſeine Rechnungen über die Reichshülfe von 1598. an, hier noch zu Regenſpurg, alle auf das neue durchgegangen werden möchten, dazu dann nicht allein des Kaiſers anſehnliche, ſo des Rechnungs- als Kriegsweſens erfahrne Räthe, ſondern auch einige Stände zu beſtimmen wären, wie er dann hiezu aus den Churfürſten, Mainz, Trier, Pfalz und Sachſen, aus den geiſtlichen Fürſten, Salzburg und den Teutſchmeiſter, aus den Weltlichen den Herzog von Baiern, den Pfalzgr. von Neuburg, oder wenn dieſer Bedenken trüge, Sachſen-Altenburg, den Marggrafen von Brandenburg-Onolzbach, oder Heſſen und Würtemberg, von den Städten aber Nürnberg und Augſpurg vorſchlage. Dabei bittet er ſich aus, daß ihm die angegebenen Mängel zuerſt zum förmlichen Gegenbericht zugeſtellt würden, er aber mit ſeiner Verantwortung

über

über jeden etwa bei der Rechnung vorkommenden 1613
Anſtand gehört, und beiden Theilen, mit denen zur Commiſſion ſubdelegirten Räthen zu ſprechen, ernſtlich verboten werde. Die Stände möchten demnach bei dem Kaiſer es dahin zu bringen ſuchen, daß derſelbe in die vorgeſchlagene Commiſſion willige, indem wenn es nicht geſchehe, und er, Geizkofler, bei ſeiner jetzigen Leibesſchwachheit aus der Welt ſcheiden, oder diejenigen, welche um die Sachen noch Wiſſenſchaft hätten, wie ſchon zum Theil geſchehen, vollends mit Tode abgiengen, er und ſeine Erben hernach ohne Schuld ſeyn wollten.

Nun auch auf das **Ende des Reichstags** zu kommen, so würde wol jeder meiner Leſer, nach einer ſo feierlichen Eröffnung deſſelben, auch eben ſo eine feierliche Entlaſſung erwartet haben, wie ſolche vom **Kaiſer Rudolf dem II.** noch bei dem letzten Reichstag, den er beſucht hatte, bekannt iſt [f]). Alles was geſchah, war dieſes, daß voller Rath angeſagt wurde, bei welchem aber nicht der Kaiſer ſelbſt, ſondern nur die Kaiſerlichen Commiſſarien, als der **Biſchoff Cleſel**, der **Graf von Fürſtenberg**, der **Herr von Meggau**, und der **Reichsvicekanzler von Ulm**, ſich einfanden. Hierauf lud ein Mainziſcher Rath die Verſammlung zu Anhörung des Reichs-Abſchieds ein; nach der Verleſung nahm der **Reichsvicekanzler** das Wort, und ſagte kürzlich: „Er und ſeine „Mit-Commiſſarien hätten im Namen des Kai„ſers das Verleſene wohl vernommen, und da er „befände, daß alles dem durch einen Ausſchuß dem „Kaiſer übergebenen Aufſatz gemäß laute, ſo „ver-

Entlaſſung der Stände.

12/22 Oct.

f) Von der anſehnlichen Sitzung, mit welcher dieſer Kaiſer den Reichstag von 1594. beſchloſſen, ſ. N. T. Reichsgeſch. XVIII. B. S. 463.

1613 „verſpreche er im Namen des Kaiſers daſſelbe alles „veſt und kaiſerlich zu halten, des Verſehens, es „würden die Stände ihres Orts ein gleiches thun. „Zugleich dankte er gnädiglich und freundlich für „die bei jeziger Noth geſchehene ſtattliche Verwil„ligung, und werde der Kaiſer ſolches gegen die „Stände jederzeit mit Gnaden erkennen. Da „auch die Zeit der Abreiſe des Kaiſers heranna„hete, ſo laſſe derſelbe von allen anweſenden Rä„then und Geſandten (unter welchen aber kein einziger von allen Correſpondirenden ſich befand) „Abſchied nehmen, und bliebe ihnen allen mit „Kaiſerlicher Gnade gewogen [l]).„ Und ſo nahmen dann die Geſandten, derer Herren ohnehin ſchon alle oder meiſtens vorausgereiſet waren, auch ihren Rückweg, nachdem ſie noch im Namen jeden Standes vier Gulden für den Reichsmarſchall und ſeine Dienerſchaft, und funfzig Gulden der Mainziſchen Kanzlei durch den Reichspfenningmeiſter hatten entrichten laſſen. Der

Abreiſe des Kaiſers. Kaiſer aber nahm, nur von der Bürgerſchaft zum Thor hinaus begleitet, ſeinen Weg zu Waſſer nach Linz, um daſelbſt, wegen der ſehr geſunden Luft, zu überwintern [m]).

Zu Linz fehlte es dem Kaiſer bei ſeinem Winter-Aufenthalt auch nicht an wichtigen Beſchäfftigungen. Der mißlungene Reichstag und die dadurch immer gefährlicher werdende Spaltung im Reich, die beide ihm faſt alle Macht nehmenden Bünd-

l) Dis iſt alles, was ich in der Relation des Darmſt. Bevollmächtigten Förſters d. d. Altenburg 25. Oct. d. J. bemerkt finde. Vermuthlich iſt dann doch, etwa durch Mainz, ein Gegen-Compliment im Namen der Stände gemacht worden; aber die Relation ſagt nichts davon.

m) Khevenh. VII. 603.

Bündniſſe, ſeine erſchöpfte Caſſe, dabei die Furcht, 1613
daß die Siebenbürgiſchen Händel wol gar einen Des K.
öffentlichen Bruch mit den Türken zuwege bringen Briefwechſel
könnten, nöthigten ihn gewiß zu ernſtlichem mit Wür-
Nachdenken, und mögen ihm manche kummervolle temberg.
Stunde, ja manche ſchlafloſe Nacht verurſacht haben. Nun von allen dieſen Gegenſtänden das nöthige zu melden, ſo empfing zuerſt in den Reichsangelegenheiten der Kaiſer ein Schreiben n) von dem Herzog von Würtemberg, in welchem derſelbe ihm wegen deſſen, dazu er ſich der Beſchwerden halber noch zuletzt erboten hätte, dankſagt, und nichts mehr wünſcht, als daß der Kaiſer ſolches auch bis gegen den nächſten Reichstag bewerkſtelligen möge, indem ohne Abſchaffung dieſer Beſchwerden nichts beſtändiges zum allgemeinen Beſten ausgerichtet werden könne, wobei er ſich ſeinerſeits auf das beſte erbietet. Der Kaiſer antwortete hierauf ganz gnädig, vorzüglich 3 Dec.
dahin: „Bei allen dem, was Er auf dem Reichs„tag der Vereinigung halber ſich für Mühe gege„ben, glaube Er ſicherlich, daß alles beſſer abge„laufen und dieſe Vereinigung erhalten worden „ſeyn würde, wenn ſowol der Herzog ſelbſt, zu „dem Er ſich es gewiß verſehen hätte, als auch „ſonſt mehrere Stände perſönlich gegenwärtig ge„weſen wären, oder ihre Räthe nicht gar zu pünkt„lich inſtruirt hätten. Da aber dieſe Räthe „ihm verſchiedene Zumuthungen gemacht, die er „ſich unmöglich hätte können gefallen laſſen, ſo „habe er dem Werke lieber, bis auf andere Zeit „und die Ankunft mehrerer perſönlich gegenwärti-

n) Daſſelbe, d. d. Stuttgard 9. Nov. d. J. ſamt der Antwort des Kaiſers und des Herzogs weiterer Antwort, ſtehet bei Sattler Würt. Geſch. VI. B. Anl. 19. 20. 21.

1613 „ger gutherziger Chur- und Fürſten, einen An-
Des K. Briefw. mit Würt. „ſtand geben wollen. Er erſuche demnach den „Herzog, ſeine guten Geſinnungen beizubehalten, „und ihm in hohem Vertrauen vorzuſchlagen, wie „er vermeinte, daß der ſolchergeſtalt ausgeſetzte „Reichstag erleichtert und zu gewünſchtem Ende „gebracht werden könne. Indeſſen möchte er ſich „zu wirklicher Bezeugung ſeiner guten Geſinnun-„gen, zu dem gemachten Reichstagsſchluß, ſon-„derlich in Betreff der bewilligten dreißigmonatli-„chen Steuer, nicht nur ſelbſt unbeſchwert beque-„men, ſondern auch an Orten, wo er etwas zu „thun im Stande, ein gleiches zu bewirken ſuchen, „dagegen dann Er, der Kaiſer, ſeinerſeits dem „Herzog und deſſen ganzem Hauſe mit allen Kai-„ſerlichen Gnaden, vetterlichem Willen, auch allem „Guten, wie von jeher, zugethan bleiben werde.„ Der Herzog ließ hierauf aber erſt nach mehr dann zwei Monaten, in der Rück- Antwort, ſich dahin vernehmen: „Er für ſeinen Theil wiſſe keinen beſ-„ſern Weg zur Beruhigung, als den von dem „Kaiſer verſprochenen Compoſitionstag, wel-„chen Er der Kaiſer demnach baldigſt veranſtalten „möge, maßen zu beſorgen ſtehe, daß, wenn ſol-„cher vor dem Reichstag nicht vor ſich gienge, „die Sachen nur noch ſchwerer gemacht und des „Kaiſers wohlgemeinte Abſichten immer weniger „erreicht werden würden. Der Kaiſer möge „demnach nur bei dem andern Theil dieſes Vor-„haben betreiben, da dann nicht zu zweifeln, daß „Er überall in Betreff der Türkenhülfe Willfah-„rung finden werde.„

Des Kaiſers Türkiſche Angelegenheiten [o]) betreffend, ſo hatte es in Siebenbürgen indeſſen immer

o) Khevenh. VII. 604. und ausführlicher *Th. cont.* VI. 364. Londorp T. I. p. 149. 150. hat ver-ſchie-

immer mit den Türken Händel geſetzt, da die Kai- 1613
ſerlichen den Bathori, die Türken aber den Ga- Händel
briel Bethlen behaupten wollten, dabei das Land mit den
ſehr verwüſtet wurde, ſonderlich aber Bathori Türken.
ſelbſt durch ſeine Grauſamkeit ſich ſtets verhaßter machte. Endlich ängſtigten die Türken den Bathori in der Stadt Waradein alſo, daß er ſelbſt ſeine Leute gebeten haben ſoll, ihn umzubringen. Ob nun dieſes richtig, weiß ich nicht, aber das iſt richtig, daß er einſtmals, da er einiges Volk muſtern wollte, unverſehens von den Seinigen ange- 27 Oct.
fallen und niedergehauen wurde. Hierauf unterwarf ſich binnen wenigen Wochen alles dem Bethlen Gabor oder Gabriel Bethlen, ſelbſt die Veſtung Waradein wurde ihm von dem ſonſt kaiſerlich geſinnten Andreas Gitti oder Ghiezi übergeben, welcher dieſes alles dann dem Kaiſer berichtete, und dabei ſich mit der Nothwendigkeit entſchuldigte. Hierauf kamen die Landſtände zu Klauſenburg zuſammen, und erkannten alleſamt einmüthig den Bethlen für ihren Fürſten, den dann auch der Türkiſche Kaiſer beſtätigen und ihm das Beiſpiel des Bathori als eines böſen Fürſten zum Abſcheu vorſtellen ließ. Dieſes alles berichtete hernach der neue Fürſt dem Palatinus von Ungarn, mit dem Beiſatz, daß er nichts mehr wünſchte, als mit dem Kaiſer in gutem Vernehmen zu leben, auch deswegen eine Geſandtſchaft an denſelben abgehen zu laſſen vorhätte, daß aber der Palatinus nun auch daran ſeyn möge, da die Ruhe im Lande ganz hergeſtellt ſei, alle ſeine Ungarn von den Streifereien über die Gränze abzuhalten, indem er ſonſt ſein Land vertheidigen müſſe, dabei

ſchiedene hieher gehörige Actenſtücke. S. auch Gebhardi Geſch. von Ungarn und den zugeh. Landen, S. 154. u. f.

1613 dabei er des Türkiſchen Kaiſers Schutz genieße. So ſchrieben auch die benachbarten Baſſen an den Palatinus, daß die Türken gerne den Frieden weiter fortſetzen wollten, wenn der Kaiſer nichts weiter gegen Siebenbürgen unternähme. Unterdeſſen trauete der Kaiſer den Türken entweder doch nicht, oder brauchte wenigſtens das, was bisher in Siebenbürgen geſchehen, bei ſeinen Landſtänden überall als einen Vorwand, um zu zeigen, wie wenig den Türken zu trauen ſei, und wie ſehr man daher ſich gegen ſie vorſehen müſſe, zu welchem Ende ſie ihm dann eine anſehnliche Verwilligung thun möchten. Dieſe aber alle hielten die Gefahr des Kriegs nicht für ſo groß, glaubten, man ſolle den Frieden auf alle mögliche Art beizubehalten ſuchen, und verblieben endlich, da der Kaiſer gar zu ſehr in ſie dringen ließ, darauf, daß ſie außer einer allgemeinen Zuſammenforderung aller Königreiche und Länder, durch Ausſchüſſe, nichts thun könnten. Der Kaiſer ſahe dieſes freilich nicht gerne, und forderte daher ein Gutachten von ſeinen Miniſtern. Dieſe machten zwar im Anfang Schwierigkeiten, dem Kaiſer zu Berufung eines allgemeinen Ausſchußtags zu rathen. Allein ſie fanden hernach die Sachen ſo beſchaffen, daß, wenn der Türk etwa doch den Frieden bräche, und die Verſammlung nicht berufen worden wäre, die Stände ſie wol ganz ohngefragt für ſich vornehmen, und dann noch ſo vieles dem Kaiſerlichen Anſehen zuwider beſchließen möchten. Sie riethen daher dem Kaiſer, „ſolches lieber ſelbſt von den Ständen zu begehren, „daß ſie ihm bevollmächtige kriegsverſtändige Ausſchüſſe an ſein Hoflager ſchicken ſollten, um mit „ihnen ſonderlich wegen der Türkiſchen Händel das „nöthige abzureden, wie dann auch in dem Aus„ſchrei-

Gutachten der K. Miniſter.

„ſchreiben die Gegenſtände alle recht genau anzu- 1613
„geben wären. Dabei jedoch gut ſeyn würde, „daß der Kaiſer auf alle Fälle einiges Volk be- „reit hielte, auch ſich der Hülfe der benachbarten „Reichsſtände, als Sachſen und Baiern, ver- „ſicherte, wenn ja etwan die Ausſchüſſe ſich zu „viel herausnehmen, oder ihm ungebührliche „Dinge zumuthen wollten [p]).„ In der Zeit aber, bis dieſer Ausſchußtag zu Stande kam, ließ der Kaiſer in den letzten Monaten des Jahrs, durch den Grafen Rambald von Collalto, in Italien bei dem Pabſt und ſonſten um eine Beiſteuer gegen die Türken nachſuchen [q]).

In dem Heſſenlande ereignete ſich dis Jahr ein kleiner kriegeriſcher Auftritt [r]), da die Reichs- ſtadt

p) Das ganze Gutachten ſtehet bei Lünig, Staats-Conſil. I. B. N. CXXXIII. S. 792 — 794. Das meiſte davon auch bei Khevenh. VII. 638. u. f.

q) Die viele Merkwürdigkeiten enthaltende ausführliche Inſtruction d. d. 17. Sept. d. J. ſtehet in den oftgedachten literis latinis p. 191 — 200. und das Creditiv dazu d. d. eod. S. 55. Daß aber dieſer Geſandte bei dem Pabſt wenig ausgerichtet habe, ſchreibt Khevenh. VII. p. 603. Vermuthlich weil der Kaiſer ſo wenig Eifer gegen die Ketzer bezeugte und ſogar den Erzb. von Magdeburg beſtätigt hatte, welches Collalto bei dem Pabſt mit der Nothwendigkeit entſchuldigen mußte. Genua aber gab auf wiederholte Kaiſerliche Schreiben 30000 Gulden. S. Jus et poſſ. Imp. in Genua Liguſtica, adj. LXXIX. Siehe auch noch wegen dieſer Geſandtſchaft die Lit. Latinas, p. 60. 65. 66.

r) *Thuanus cont.* I. p. 329. *Hartmann* Hiſt. Haſſ. P. II. C. VI. §. XXXII. Heſſen Darmſt. Memorial, ſamt *facti ſpecie* und Deduction ꝛc. gegen Wetzlar (ſ. l. et a. f.) p. 42. und Anlage 34. die eine Relation von Einſetzung des Vogts enthält.

1613 ſtadt Wetzlar wegen der, der Darmſtädtiſchen Linie in der Theilung zugefallenen, Alt-Heſſiſchen Schutzgerechtigkeit [s]) einige Schwierigkeiten machen wollte. Denn Landgraf Ludwig ließ ſogleich von der Landmiliz ſoviel zuſammenziehen, als es möglich war, und unter ſeinem Bruder Friedrich, von Gießen aus, ſamt 9 Stücken grobes Geſchütz, gegen Wetzlar anrücken. Bei der Ankunft, da man die Thore verſchloſſen fand, wurde die Stadt aufgefordert, und um die Uebergabe zu befördern, die Stücke ſogleich ſcharf geladen gegen dieſelbe gerichtet. Nach zweiſtündiger Berathſchlagung öffnete man die Thore, die Heſſen zogen mit dem der Stadt geſetzten Heſſiſchen Vogt ein, und die Stadt leiſtete dem Landgrafen als ihrem Schutzherrn die gewöhnliche Huldigung. Worauf dann alſo die Mannſchaft ohne Blutvergießen wieder ihren Abzug nehmen konnte. Vermuthlich war zu dem Zwiſt ſelbſt durch die Uneinigkeiten, die damals zwiſchen Rath und Bürgerſchaft zu Wetzlar herrſchten, und die hernach der Landgraf, als Kaiſerlicher Commiſſarius beilegte [t]), der Anlaß gegeben worden.

Wetzl. Unruhe.

Was-

s) *Limn.* Juris Publ. Add. L. V. c. 8. n. 7. et VII. c. 52. n. 1. *Estor*, Jus publ. Haſſ. §. 85. Beſonders handelt hievon die Comm. inauguralis Sr. Excellenz des jetzigen Hochf. Heſſiſchen Hrn. Geh. R. von Heſſe, de juribus Imper. in civitatem Wetzlariam, Landgraviis Haſſo-Darmſt. jure feudi conceſſis, *Gott.* 1751. 4. die hernach auch unter dem Titel: Tractatio ſyſt. de ſuperioritate territoriali in civitatem Wezl. etc. verkauft worden.

t) Den Vergleich ſelbſt ſiehe bei Lünig P. ſpec. Cont. IV. Th. II. p. 635. und Ludolf Obſervationum Contin. append. II. adj. VIII. d. d. 12. Febr. 1614.

Wasmaßen hernach gedachter Landgraf, ſamt 1613
ſeinem Bruder Friedrich, an dem Reichstag die- Lehens-
ſes Jahrs Theil genommen habe, iſt oben dage- em-
weſen. Bei dieſer Gelegenheit empfingen die bei- pfäng-
den Fürſtlichen Brüder in Perſon, ſamt den Ge- niß.
ſandten des abweſenden dritten Bruders, Landgr. Philipps, die Lehen vom Kaiſer Matthias, nach Speier und Augſpurg, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten [u]). Zuerſt wollten es beide Heſſiſche Linien miteinander empfangen; weil es aber über das Vorgangs-Recht bei der Belehnung, über die Einrichtung des Lehenbriefs, u. d. g. vielen Wortwechſel, ja Unannehmlichkeiten zwiſchen Landgr. Ludwig und dem Caſſeliſchen Geſandten gegeben hatte [v]), ſo mußte dem Kaiſer die Mühe doppelt gemacht werden, und Caſſel empfing die Lehen beſonders, einige Tage ſpäter, und zwar in der Alternations-Ordnung deſſelben Tags, nemlich nach Würtemberg, und vor Pommern [w]).

21 Spt. / 1 Oct.

4 Oct.

Auf

1614. wobei auch die Kaiſ. Beſtätigung d. d. Linz 18. Jun. 1614. zu finden iſt. Ein Theil der Inſtruction für den Heſſiſchen Untervogt ſtehet eben daſelbſt adj. IX.

u) Ob dabei der Landgraf Ludwig auch die Beſtätigung aller Freiheiten ſeines Hauſes, in Gemäßheit der Bittſchrift deſſelben an den Kaiſer, die d. d. $\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ Sept. d. J. im Aufſatz, dem Darmſt. Reichstags-Protocoll beigebunden iſt, erhalten? muß ich dahingeſtellt ſeyn laſſen.

v) Wie davon das nähere, für einen Heſſiſchen Geſchichtſchreiber nicht unwichtige, in dem Darmſt. Archival-Protocoll vom Reichstag 1613. hin und wieder zu finden iſt.

w) Wie ſolches der Bericht der Würtemberg. Geſandten, in Sattlers Würt. Geſch. 6. B. Anl. 22. d. d. 4. Oct. d. J. bezeuget.

1613 Auf gedachtem Reichstag betrieb dann auch zugleich der Landgraf, bei dem durch die außerordentlichen Ergebenheitsbezeugungen [x]) dieſes Herrn ihm noch mehr gewogen gewordenen Kaiſer, die Sache wegen der Marpurgiſchen Erbſchaft mit ſolchem Erfolg, daß derſelbe dem Hauſe Caſſel durch einen Vorbeſcheid aufgab, ſich der eingewandten fori declinatoriarum ohngehindert, bei ihm auf den Darmſtädtiſchen libellum articulatum des Jahrs 1606. einzulaſſen [y]). Nach der Rückkunft von Regenſpurg ſchrieb dieſer Landgraf ſodann einen Landtag für ſeine Unterthanen nach Gießen aus, um daſelbſt inſonderheit wegen der dem Kaiſer, ohne Theilnahme des Landgr. von Caſſel (als deſſen Geſandte mit den übrigen Unirten gegen den Abſchied proteſtirt hatten), zugeſtandenen Türkenſteuer zu rathſchlagen [z]). Dieſes an ſich ſehr unſchuldige Unternehmen, beſondere Landtäge ſeines Antheils zu halten, mißfiel zu jener Zeit, wo die Marpurgiſche Sache das gute Vernehmen der beiden Heſſiſchen Linien ſo ſehr unterbrochen hatte, dem Landgrafen Moritz, welcher darüber einen weitläufigen Briefwechſel

Marp. Sache.

Streitigk. zw. beiden Linien.

x) Indem er, wie *Hartmann* l. c. erzählt, nicht nur den Kaiſer, ſondern ſogar einige Zeit hernach, deſſen Bruder den Erzh. Maximilian, mit einholen helfen.

y) Derſelbe ſtehet d. d. Regenſpurg 23. Oct. 1613. in den Actis die Marpurgiſche Erbfolge betr. S. 210.

z) *Hartmann* Hiſt. Haſſ. P. I. §. XXXIV. XXXV. Teuthorn Heſſ. Geſch. IX. B. S. 802. Daß auf dieſem Landtag auch ein Vortrag abſeiten des Landgrafen, wegen der Uneinigkeiten mit Caſſel, geſchehen, iſt aus den gleich anzuführenden Miſſiven S. 117. zu ſehen.

ſel a) mit Landgr. Ludwig anfing, zumal weil 1613
auch die gemeinſchaftliche Stadt, Braubach, dazu beſchrieben war, und im Anfang des folgenden Jahrs auch einen beſondern Landtag hielt. Und da bei dem vermeinten Abſterben des Heſſiſchen Erb-Küchenmeiſters von Löwenſtein wegen gemeinſchaftlicher Vergebung dieſes Erb-Amts der Landgraf Ludwig an Landgraf Moritz ſchrieb, ſo maßte ſich letzterer in ſeiner Antwort das Recht dieſer Vergebung auf eine ſolche Art alleine an, daß hierüber nochmals ein unangenehmer Briefwechſel zwiſchen beiden Häuſern entſtund b). Moritzens Sohn aber, Otto, poſtu- 24 Aug.
lirter Abt von Hirſchfeld, hielt Beilager mit Catharinen Urſula, des Marggr. Georg Friedrichs von Baden Prinzeſſin c).

Nun auch auf den Vorfall in der Reichs- Friedberg.
ſtadt Friedberg, deſſen bei den Reichstagsverhandlungen erwähnt worden war, zu kommen, ſo wird noch aus dem vorigen Verlauf der Geſchichte
erinnerlich ſeyn, was vor einigen Jahren für ein (1608)
gütlicher Entſcheid zwiſchen der Burg und Stadt daſelbſt d), in ihren Streitigkeiten mit einander, unter

a) Dieſer macht die zweite Claſſe derer in den oben genannten Miſſiven und Schriften enthaltenen Wechſel-Schreiben aus, dergleichen neune an der Zahl ſind, von dieſem und dem folgenden Jahre.

b) Auch dieſer iſt in den oben gemeldeten ſo genannten Miſſiven und Schriften ꝛc. in der dritten Claſſe gedruckt zu leſen.

c) *Pfeffinger* memorab. p. 439. Das Ausſchreiben an die Heſſiſchen Vaſallen, um dem Beilager beizuwohnen, ſtehet bei Kuchenbecker von den Heſſ. Erbhofämt. Anl. KKK.

d) S. oben im I. (XXII.) Band dieſer Geſchichte S. 598. Ein kurzer Auszug der beiderſeitigen Gründe gegen

1613 unter Vermittlung einer Kaiſerlichen Commiſſion, getroffen worden. Aber ſchon das Jahr darauf wollten Burgermeiſter und Rath von dem Vergleich nichts mehr hören [e]), appellirten auch davon an den Kaiſer, imgleichen eventualiter an
(3 Dec. 1609.) die geſammten Reichsſtände, oder an das Kammergericht zu Speier, gaben eine förmliche Recuſations-Schrift gegen die Fürſtlich-Wormſiſchen Subdelegirten ein, und ließen einen ganzen Bericht von der Stadt Friedberg Stand, Privilegien, Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten gegen die Burg drucken [f]). Ueber dieſes alles hatte Kaiſer Rudolf, auf eingeſehenen Commiſſariſchen Bericht, für gut gefunden, ein Reſcript an den Biſchoff von Worms, den Gr. Georg Friedrich von Hohenlohe, und den Dr. Merkelbach, ſeinen Kriegsrath und Oberſten, dahin zu erlaſſen [g]):
(30 Mai 1611.) Er habe alles obgemeldetermaßen vorgegangene aus des Biſchoffs Bericht erſehen. Da aber dieſe Schritte der Stadt zu Schmälerung des Kaiſerlichen Anſehens gereichten, ſo habe er die Commiſſion durch den Grafen von Hohenlohe und Dr. Merkelbach verſtärken wollen, mit dem Befehl, daß ſie nun insgeſamt die von der Stadt vorladen, ihnen ihren Unfug verweiſen und ſie zur Annahme des obgedachten gütlichen Entſcheids anhalten ſollten, wie er dann dieſen Vergleich hiemit nochmals beſtätigte. Da aber die hier benannten

gegen einander ſtehet bei *Piſtor.* Amoen. hiſt. jur. P. II. p. 149. ſqq.

e) Ded. ſub tit. Gründl. Inform. von der Reichsſtadt Friedberg Regimentsverfaſſung ꝛc., in f. um das Jahr 1713. S. 25. u. f.

f) Er iſt in folio vom Jahr 1610. 178 S. ſtark und mit 71 Beilagen verſehen.

g) Es ſtehet bei Lünig P. ſpec. Cont. IV. p. 777.

nannten Commiſſarien in dem Lauf dieſes Jahrs die 1613
Commiſſion zu eröffnen unterlaſſen hatten, und dann gleich zu Anfang des folgenden Jahrs der Kaiſer Rudolf ſtarb, ſo wandte ſich die Stadt an das Pfälziſche Vicariat, und bat vermuthlich, die Sache an das Kammergericht, wo ſchon mehrere in die Händel zwiſchen der Stadt und Burg einſchlagende Gegenſtände verhandelt worden, zu verweiſen. Wenigſtens erließ der Adminiſtrator wirklich ein Reſcript an das Kammergericht, in welchem er demſelben die ganze Sache, mit ſtillſchweigender Aufhebung der Commiſſion, übertrug, und daß ſolches geſchehen, der Burg ſowol als der Stadt, in beſondern Reſcripten bekannt machte [h]). Das Kammergericht unterzog ſich auch der Sache, that darin verſchiedene Verfügungen, und ertheilte der Stadt Friedberg auf ihr Verlangen ein documentum litispendentiae [i]). Die Burg aber wendete ſich an den bald darauf erwählten Kaiſer Matthias, und brachte von ihm ein doppeltes Reſcript her- 5 Jun.
aus [k]). In dem einen wurde die Commiſſion auf Worms, Hohenlohe und den Dr. Merkelbach erneuert, und ihnen, ohne des Vicariats-Verfahrens auch mit einem Wort zu erwähnen, aufgegeben, über alle die unter dem vorigen Kaiſer noch nicht entſchiedenen Puncte, nach vergeblich verſuchter Güte, beide Theile in wenigen Schriften ſummariſch gegen einander handeln zu laſſen

 und

h) Die drei Reſcripte d. d. Heidelberg 5. Mai 1612. ſtehen in dem Summariſchen Bericht in der Sache zwiſchen Burg und Stadt Friedberg 1655. f. Beil. B. und S. 29. 30.

i) ſ. den angeſ. Summariſchen Bericht Anl. A.

k) Es ſtehet bei Lünig l. c. p. 779. d. d. Wien, 5. Jun. d. J.

1613 und dann die völlig abgeſchloſſenen und inrotulirten Acten an den Kaiſerlichen Hof einzuſenden. In dem andern aber wurde, ebenfalls ohne Erwähnung der Vicariats-Entſcheidung, die vorige Entſcheidung wegen der Reichsſtandſchaft von 1608. nochmals beſtätigt [l]). Nachher wurde die Commiſſion, ich weiß nicht, warum? **Mainz** und
2 Sept. **Darmſtadt** aufgetragen [m]), und denſelben anbefohlen, in Gemäßheit des geſagtermaßen beſtätigten Vergleichs von 1608. die Huldigung leiſten zu laſſen. Allein die Stadt leiſtete keine Folge, ſondern appellirte vielmehr durch Notarius und Zeugen, a Caeſare male informato ad melius informandum, nebſt Bitten der Reſtitutionis in integrum, ſuchte auch Hülfe bei **Chur-Pfalz**. **Pfalz** ſchickte den **Heinrich Dietrich von Schönberg** und **D. Schlöer** dahin [n]), welche die von der **Burg** ermahnen ſollten, die obgedachte Huldigung auf den bereits angeſetzten Tag nicht zu verlangen, da deſſen Anſetzung eine Caſſation des Vicariats-Decrets enthielte, über welche man Pfälziſcher Seite eben daran ſei, ſich bei dem **Kaiſer** zu beſchweren. Die von der Burg aber
22 Dec. erklärten ſich dahin: Sie hätten alſogleich gegen das ohne Einſicht der Acten, und ohne ſie zu hören, geſchehene Vicariats-Erkenntniß proteſtirt, auch die Klage desfalls bei dem **Kaiſer** angebracht, und dort die Beſtätigung des Vergleichs von 1608. ausgebracht, deswegen ſie dann vollkommenes Recht, die Huldigung in Gemäßheit deſſelben zu fordern, hätten, ohne daß dadurch die Vicariats-befug-

l) Lünig P. ſpec. Cont. III. Abſatz III. p. 140. d. d. 6. Jun. d. J.

m) Obged. Gründl. Inform. S. 26. 66.

n) Laut eines ſchriftlichen Aufſatzes meiner Bibliothek, von derſelben Zeit.

befugniſſe im Geringſten angegriffen ſeien. Weil 1613 aber dennoch der Churfürſt an ſie begehren laſſe, die Huldigung noch in etwas aufzuſchieben, ſo wollten ſie, ſo ſchwer es ihnen auch falle, dem Churfürſten zu Ehren, ſich noch einigen Aufſchub (wie lange wird nicht geſagt) gefallen laſſen, doch der Kaiſerlichen Entſcheidung und ihren Rechten unbeſchadet: in welchem Zuſtande der Sachen dann das Jahr zu Ende ging.

In dem Hauſe **Braunſchweig** hatte ſich indeſſen eine große Veränderung ereignet, da ein frühzeitiger Tod den bekannten geſchickten, klugen, in allen Theilen der Gelehrſamkeit erfahrnen [o]), in der Geſchichte bisher als eine wichtige Perſon bekannt geweſenen **Herzog Heinrich Julius** dahinnahm [p]). Dieſer Herr hatte zwar nach ſeines beſonders gnädigen **Kaiſer Rudolfs** Abſterben, ſeine Gemahlin **Eliſabeth** und ſeinen Prinzen **Friedrich Ulrich** von **Prag** weg und nach Hauſe geſchickt, da ſie dann auch das neue Univerſitäts-Gebäude zu **Helmſtädt** mit einweihen halfen. Er ſelbſt aber blieb, ohne daß man die Urſachen abſehen könne, ohne bei Rudolfs Nachfolger **Matthias** mehr in Geſchäfften gebraucht zu werden, ohne denſelben nur einmal zur Wahl und Krönung zu begleiten, dennoch immerhin in **Prag** wohnen, als welches nunmehr, wie es ſcheint, überhaupt ſein Lieblings-Ort geworden war, und wo er einen eigenen Pallaſt hatte. In dieſem Jahr ſoll er jedoch

Tod des Herzogs von Brſchw.

(1612 15 Oct.)

o) Von ſeiner Gelehrſamkeit ſ. außer dem, was Rehtmeier ſagt, auch noch Michaelis Geſch. der vornehmſten Häuſer, 1. Band, S. 109.

p) Rehtmeier Braunſchw. Chron. S. 1183–1195. Der *Th. cont.* I. p. 361. hat die Umſtände der letzten Krankheit ſehr weitläufig.

1613 doch auf den Reichstag zu kommen [q]) Willens gewesen ſeyn. Allein da er, bei einer großen vom Grafen Slawata angeſtellten Mahlzeit, ſich, nach damaliger Sitte, mit Eſſen und Trinken nicht wenig übernommen hatte, auch bei desfalls verſpürter Beſchwerlichkeit dennoch keine Arznei gebrauchen wollte, vielmehr nach Gewohnheit zu eſſen und zu trinken fortfuhr, nahm endlich ſeine Unpäßlichkeit ſo ſehr zu, daß kein Arzt mehr helfen konnte. Er ließ daher einen Proteſtantiſchen Prediger zu ſich kommen, bereuete ſeine Sünden, vergab allen ſeinen Feinden, inſonderheit der Stadt Braunſchweig, und ſtarb alſo, nach einem thatenvollen Leben von 48 Jahren 9 Monaten und 5 Tagen [r]). Die Leiche wurde mit großen Koſten von Prag bis in das Braunſchweigiſche geführt und zu Wolfenbüttel begraben, wobei ſie von der Schloßkirche, bis in die von dem verſtorbenen Herzog ſelbſt erbauete Heinrichſtädter-Kirche, von 12 Grafen, abwechſelungsweiſe mit 12 Edelleuten, getragen wurde. Seine junge Herrſchaft folgte dem Sarge, ſamt der Wittwe, Eliſabeth, aus dem Königlichen Stamm von Dänemark, auch ſonſten vielen Fürſtlichen Perſonen und Geſandten.

Tod des Herzogs.

$\frac{20}{30}$ Jul.

4 Oct.

Nach

q) Seine Grabſchrift, die bei Rehtmeier Braunſchw. Kirchengeſch. IV. Th. S. 373. zu leſen iſt, ſagt gar, er hätte als Legatus Imperatoris nach Regenſpurg reiſen ſollen, welches ich dann, da ſonſt keine Spur hievon bei den Schriftſtellern zu finden geweſen, dahingeſtellt ſeyn laſſen muß.

r) Daß der hier angegebene Todestag richtig ſei, zeigt, gegen alle diejenigen, ſo ihn anders ſetzen, bei *Pfeffinger*, Memorab. Sec. XVII. p. 441. ſein Begräbnißthaler, der nebſt vielen andern Thalern dieſes Fürſten, bei Rehtmeier abgebildet zu ſehen iſt, S. 1188.

Nach H. Heinrich Julius bekannt gewor- 1613
denem Abſterben trat ſein älteſter Prinz, der vorgedachte Friederich Ulrich, die Regierung an, der in Helmſtädt und Tübingen ſtudirt, hernach ſchöne Reiſen gethan hatte, und nun im 23ſten Jahr ſeines Alters ſich befand. Da er überall in ſeinem Lande die Huldigung einnahm, verweigerte ſie ihm die Stadt Braunſchweig, ohngeachtet ſie, wie oben vorgekommen, ſchon ſeit zwei Jahren in des Reichs Acht war. Doch that ſie Friedensvorſchläge, verband ſich aber unter währenden Unterhandlungen, bei welchen ſich auch der Herzog von Würtemberg zur Vermittlung angebo-
ten hatte, auf alle Fälle mit den Generalſtaaten, 20 Sept.
nebſt Lübeck und Magdeburg [6]). Der Herzog hingegen, nachdem er ſeine Regierung inſonderheit auch dadurch zu befeſtigen geſucht, daß er
der Landſchaft eine Religionsverſicherung er- 20 Dec.
theilte, ſchloß ſich nun vielleicht um deſto eher, ganz gegen das an ſich ziemlich ächt-publiciſtiſche politiſche Syſtem ſeines Herrn Vaters, an die Union an. Schon bei dem Reichstag hatte, wie oben gemeldet, ſein Geſandter ſich von den Berathſchlagungen abſondern und es mit den Correſpondirenden halten müſſen. Aber nun, da er Braunſchweig ſo merklich unterſtützt ſah, ſchien es ihm wol faſt nothwendig, auch auf eine mächtige Unterſtützung Bedacht zu nehmen, daher er

Der neue H. tritt zur Union.

 dann

6) So ſagt Rehtmeier a. a. O., aber *Werdenhagen* de rebus publ. Hanſeat. P. III. p. 459. gibt an, daß dieſes Bündniß doch damals nicht ganz zu Stande gekommen, ſondern die zu Haag desfalls anweſenden Hanſiſchen Deputirten, ſonderlich wegen des fünften Artikels, noch die Ratification ihrer Principalen ſich vorbehalten hätten, die auch im ganzen folgenden Jahr noch nicht erfolgt ſei.

1613 dann gar den gedachten H. von Würtemberg noch im Herbſt zu einer Reiſe nach Wolfenbüttel veranlaßte t). Dieſer, erfreut, einen ſo anſehnlichen Fürſten, den erſten aus Nieder-Teutſchland, zur Union bekommen zu können, kam auch noch gegen Ende des Jahrs, und that dem Herzog einen weitläufigen, wegen der darin enthaltenen wenigſtens angeblichen Thatſachen merkwürdig zu leſenden ſchriftlichen Vorhalt von den Urſachen, welche ihn billig zu dem wirklichen Beitritt zur Union bewegen ſollten. Auf dieſes erklärte ſich wenig Tage hernach der Herzog Friedrich Ulrich ſeines Orts ganz willig dazu, nur ſetzte er hinzu, daß er, nach der Verordnung des Großväterlichen Teſtaments bei allen Bündniſſen nicht leichtlich ohne Vorwiſſen ſeiner nächſten Verwandten und der Landſchaft etwas thun dürfe, dahero er an dieſen beiden Orten erſt die nöthigen Vorträge thun, auch bei dem nächſtbevorſtehenden Niederſächſiſchen Kreistage, wo möglich, den ganzen Kreis zum Beitritt zu bewegen ſuchen, über alles aber hernach durch Abgeſandten dem H. von Würtemberg Nachricht erſtatten, und den mit nächſten zu haltenden Unionstag beſuchen laſſen wolle. Uebrigens wurde er auch noch im Stift Walkenried zum Adminiſtrator erwählt, da hingegen zu Halberſtadt nicht er, ſondern ſein jüngſter Bruder Heinrich Carl, dem Vater zum Nachfolger gewählt wurde.

Der neue H. tritt zur Union.

27 Dec.

30 Dec.

Lübeck.

Da eben des Bündniſſes gedacht worden, in welches ſich die Stadt Braunſchweig mit Lübeck eingelaſſen, ſo wird am beſten gleich hier auch von Lübeck etwas beizubringen ſeyn.

Es

t) Sattler, Geſch. von Würtemberg VI. §. 58. und Anlage 23. 24.

1613 Handel m. Dänemark.

Es hatte nemlich dieſe Stadt bisher immer mit dem König von Dännemark in ſehr verdrießlichen Verhältniſſen geſtanden. Inſonderheit wollte derſelbe, daß ſie in dem Krieg, den dieſer König mit Schweden hatte, nicht in letzteres Reich handeln ſollte, hatte auch die Zölle auf alles, was dorthin ging, merklich erhöhet u). Da nun dem ohngeachtet die Lübecker ſich nicht abwendig machen ließen ihren Handel nach Schweden fortzuſetzen, ſo paßte ein Däniſcher Admiral zwanzig Schiffen, die (1612. 6 Oct.) eben mit allerhand Zufuhr von Travemünde dahin abfahren wollten, mit 25 großen Kriegsſchiffen auf, kam bei dickem Nebel dicht an ſie, und würde ſie, wenn man ihn nicht gewahr geworden wäre, vermuthlich alle weggenommen haben. Allein, die Lübecker merkten den Handel eben noch zeitig genug, um die Anker, welche die Schiffe hielten, abzuhauen, da dann dieſe auf den Strand getrieben wurden, von wo aus man die Dänen mit Schießen abhielt, ſo lange bis die Lübecker mit allen ihren Schiffen zu Hülfe kamen. Da nun die Dänen ſich verſchoſſen hatten, und wegen des Windes nicht wieder in die offene See konnten, ſo wollten nun des folgenden Tags die Lübecker das Blatt umkehren, und die Dänen angreifen; allein der Rath verwehrte es ihnen. Da kam es zu Unterhandlungen, und der Däniſche Admiral verwilligte, ohne weitere Beſchädigung abzuziehen, hingegen ſollten die Lübecker dis Jahr nicht nach Schweden ſegeln, worüber eine ordentliche ſchriftliche Uebereinkunft ausgewechſelt wurde v). Die Bürger aber, als die Gefahr vorbei war, glaubten an den erzwungenen Vergleich nicht gebunden

u) Meteren II. 299. *Thuan. cont.* I. 326.

v) Sie ſtehet bei *Meier*, Lond. ſuppl. I. 692. d. d. $\frac{7}{17}$ Oct. 1612.

1613 zu ſeyn, und ſegelten am Ende Octobers in zwei
Händel m. Dänemark. kleinen Geſchwadern, von 7 und von 9 Schiffen, die ſich zu Abtreibung aller etwaigen Gewalt wohl gerüſtet hatten, doch nach **Schweden**. Die Dänen hingegen nahmen lübeckiſche Schiffe weg, wo ſie konnten. Ueber dieſes, den obgedachten Einfall, und andere unangenehme Vorgänge beſchwerten ſich die **Lübecker** in einer großen Schrift bei dem **Kaiſer** w). Dieſer ließ dieſelbe dem **Däniſchen**, an ſeinem Hof ſich aufhaltenden **Geſandten** mittheilen, mit dem ſchriftlichen Erſuchen, „da die **Oſtſee** offenbar dem Teutſchen „Reich unterworfen ſei, und Er, der Kaiſer, als „Reichs-Oberhaupt dieſen Vergewaltigungen nicht „länger zuſehen könne, der **König** die Lübecker „klaglos ſtellen möchte, ſonſten der **Kaiſer** ihnen „alle Reichsgeſetzmäßige Hülfe angedeihen laſſen „müſſe x).„ Und da ſich der **König** auf dieſes Anſinnen, wie es ſcheint, zu nichts verſtehen
15 Mai. wollte, ſchrieb der **Kaiſer** desfalls ſelbſt an den **König**, worauf dieſer ihm weitläufig dahin antwortete y): Die **Lübecker** hätten gar keine Urſache, ſich zu beſchweren. Die Zufuhr nach **Schweden**, zu einer Zeit, wo er mit dieſem Reich in Krieg geſtanden, habe er mit Fug ſperren können. Daß die Zölle in Kriegszeiten erhöhet würden, ſei auch gar nichts neues, und müßten ſich die **Lübecker**, wie alle andere Seefahrende, ſolches

w) Sie ſtehet bei **Londorp** T. I. p. 107. ſq. d. d. 5. Nov. 1612.

x) Die Erinnerungsſchrift an den Däniſchen Geſandten, d. d. Wien 22. Dec. 1612. ſtehet auch bei **Londorp** I. 109. wie auch bei *Meier*, Lond. ſuppl. I. 670.

y) *Meier* p. 690. Das Schreiben iſt von Kopenhagen 24. Jun. d. J. das Weſentliche davon ſtehet auch im *Thuano cont.* S. 360.

ches gefallen laſſen. Daß ihre Schiffe und See- 1613
leute weggenommen worden, betreffe nur dieje- Händel
nigen, die wider das däniſche ausdrückliche Ver- m. Dänemark.
bot nach Schweden gefahren und den Feinden Zufuhr gethan. Den vorgegebenen Anfall auf die lübeckiſchen Schiffe belangend, ſo ſei durch die Lübecker ſelbſt, die auf ſeine nichts gewaltſames im Sinn habende Flotte zuerſt geſchoſſen, das Gefecht entſtanden. Nach dieſem Gefecht aber ſei zwiſchen ſeinem Admiral und der Stadt der obbemeldete Vertrag, daß letztere keine Schiffe in dieſem Jahre nach Schweden ſchicken wollten, aufgerichtet, aber doch nicht gehalten worden. Daß nun übrigens der Kaiſer ſich der Stadt als einer Reichsſtadt annehme, könne Er, der König, ihm nicht verdenken. Daß er ſich aber einen Herrn der Oſtſee nennen wolle, dagegen müſſe man von Seiten Dännemarks auf das beſte proteſtiren, indem dieſes Reich, ſo großen Theils an und in der Oſtſee gelegen, auch über ſolche die Herrſchaft, von allen Zeiten her, ausgeübt habe. Dieſemnach hoffe man, der Kaiſer werde bei genauer Ueberlegung der Dinge ſehen, daß die Lübecker ohne Noth geklagt, und werde nichts nachtheiliges gegen den König vornehmen, zumal die Lübecker auch nicht nur bei dem Kaiſer, ſondern auch bei den Staaten, die keine Reichsſtände ſeien, Hülfe geſucht, und ein Bündniß mit ihnen eingegangen hätten. Zu gleicher Zeit erließ der König auch ein Antwortſchreiben an die Lübecker, in welchem, die meiſten Beſchwerden betreffend, nicht viel tröſtliches eben für ſie enthalten war, aber auch das Bündniß mit den Staaten vorgeworfen wurde [i]). Daß nun die Lübecker ſich

i) Es ſtehet auch bei *Meier* p. 692. ſq. d. d. 24. Jun. d. J.

1613 ſich an dieſe, bei der wenigen Hülfe, die ſie vom Kaiſer erwarten konnten, anzuſchließen geſucht hatten, iſt natürlicher Weiſe kein Wunder. Sie hatten zu dem Ende ihre Geſandten nach Haag geſchickt, und dorten war, zu Ende Mai, das obbemeldete Bündniß, worein hernach auch Braunſchweig und Magdeburg aufgenommen wurden, zu Stande gekommen [a]). Das vornehmſte daraus iſt, daß es 1) ein bloßes Defenſiv-Bündniß, und zwar auf funfzig Jahre, seyn [b]), 2) daß es nicht wider die Verbindungen, in welchen die Staaten mit Kaiſer und Reich, dem König von England und der Union ſtünden, laufen ſolle; 3) daß ein Lübeckiſcher Abgeordneter beſtändig im Haag ſeyn ſolle, um in denen das Bündniß betreffenden Angelegenheiten bei den Generalſtaaten das nöthige zu beſorgen. 4) Solle an den beſtimmten Orten die nöthige Anzahl gewaffneter Schiffe gehalten werden, und dazu Lübeck den neunten Theil der Koſten tragen. Inſonderheit aber war 5) ausgemacht, daß, wenn jemand die freie Schifffahrt und Handlung behindern wollte, alsdann derſelbe zuerſt mit guten Worten abgemahnet, hernach aber, wenn dieſe nicht helfen wollten, mit Krieg überzogen werden ſollte. In Gemäßheit nun dieſes Punctes legten ſich die Holländer auch wirklich ins Mittel zwiſchen Lübeck und Dännemark, und thaten auf dem Reichs-

Bündniß mit den Gen. Staat.

a) Die Puncte deſſelben hat der *Thuanus* cont. I. 358. Das ganze Inſtrument aber hat, aus *Aizema* Saaken van Staat en van Oorlogh T. I. p. 170, *Dumont* T. V. P. II. p. 231. franzöſiſch und holländiſch, datirt vom Monat Mai d. J.

b) Eine außerordentlich lange Zeit für ein Bündniß! Der Thuan. cont. hat auch nur funfzehen Jahr. Allein beide Exemplarien des Tractats bei Dumont haben deutlich funfzig Jahre.

Reichstag zu Kopenhagen die triftigſten Vor- 1613
ſtellungen zum Beſten ihrer neuen Bundesgenoſſen, worin ſie von England beſtens unterſtützt wurden. Dieſemnach, da die Reichsſtände, wenn man nun, zumal nach geſchloſſenem Frieden mit Schweden, auf ſeinen hohen Zöllen beſtehen wollte, einen Krieg, mit beiden Staaten vielleicht, zu befürchten zu haben merkten, ſo halfen ſie ſelbſt den König bewegen, daß er die höhern Zölle aufhub, und es bei den alten bewenden ließ.

Ein anderer Fürſt, den in ſeinen beſten Jah- Jülich.
ren der Tod wegnahm, war der Heermeiſter des Johanniter-Ordens, Marggraf Ernſt von Tod des Brand. Statth.
Brandenburg, der bisher anſtatt des Churfürſten von Brandenburg die Statthalterſchaft der Jülichiſchen Lande geführt hatte. Dieſer nur dreißigjährige Herr, da er ſich auf eine kurze Zeit nach Berlin begeben hatte, ward daſelbſt unverſehens mit einer Krankheit befallen, und ſtarb in $\frac{18}{28}$ Spt.
dieſer Reſidenz, zum großen Leidweſen ſeines mit der geführten Statthalterſchaft gar wohl zufrieden geweſenen Bruders. Da nun doch die Jülichiſchen Lande bei den unruhigen Ausſichten damaliger Zeit ohne Statthalter nicht bleiben konnten, ſo ernannte der Churfürſt dazu ſeinen älteſten Prinzen Georg Wilhelm, und ließ an die Landſchaft von Jülich und Berg ein ausführliches Ausſchreiben desfalls ergehen, um ihn in den Beſitz zu ſetzen c). Nun waren ſchon ſeit einiger Zeit Streitigkeiten zwiſchen den beiden poſſedirenden Fürſten entſtanden, inſonderheit darüber,

c) Dieſes Ausſchreiben, aus dem das vorige genommen, ſtehet bei Meteren II. B. XXX. Buch, S. 371. d. d. Cölln an der Spree $\frac{1}{11}$ Oct. 1613. wie auch bei *Meier*, Lond. cont. I. 711. imgl. bei Lünig, P. ſpec. Cont. II. Fortſ. I. p. 246.

1613 über, daß man Brandenburgiſcher Seite, in der Zeit, daß der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm zu Erfurt auf der oben angeführten Zuſammenkunft ſich befand, ein Patent einſeitig anſchlagen ließ, gegen welches Verfahren die Neuburgiſchen Räthe in einem andern Patent ſich verwahrten, und ſcheint der Streit damals eine Religions-Anſtalt betroffen zu haben [d]). Kein Wunder war es alſo, da auch zumal die perſönliche Gegenwart des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelms bei dem Churfürſten nichts gutes gewirkt, und die vorgehabte Heirath deſſelben mit des Churfürſten Tochter keinen Fortgang gehabt hatte [e]), daß man Neuburgiſcher Seite über dieſe Ernennung des neuen Statthalters jetzo Feuer fing, die zu anderer Zeit vielleicht weiter kein Aufſehen gemacht haben würde. Man ließ alſo desfalls ein Ausſchreiben bekannt machen, in welchem es unter andern hieß [f]): „Daß zu einer ſolchen Inſtallirung eines neuen Statthalters, des Pfalzgrafen Gegenwart ebenmäßig erfordert würde, auch ſonſten allerhand dabei wegen gebührlicher Haltung des Dortmundiſchen Vertrags, und ſonſten, zu beobachten ſei, alſo die Räthe „ſich

Streitigk. zw. Brand. u. Neub.

d) *Thuan. cont.* I. 372. *Adelzreiter* Ann. Boic. P. III. C. III. p. 29.

e) Die Veranlaſſung dazu ſoll eine Ohrfeige geweſen ſeyn, die der allzuhitzige Churfürſt dem vermuthlich eben wegen der Jülichiſchen Sache nicht nachgeben wollenden Prinzen gegeben habe. So ſagt wenigſtens der Mercurius Gallo-belg. und aus demſelben *Le Vaſſor* Hiſt. de Louis XIII. P. I. L. IV. p. 481. wo überhaupt eine kurze Ueberſicht dieſer Vorgänge zu finden. S. auch Köhler Münzbeluſt. T. XXI. S. 340.

f) Laut Auszugs, der bei *Meier*, Lond. cont. T. I. p. 712. zu leſen iſt.

„ſich in Abweſenheit des Pfalzgrafen, weil Bran- 1613
„denburg hierin ſo einſeitig verfahren, nichts al- Streitigk. zw. Brand. u. Neub.
„lein dabei zu thun getraueten, ſondern ſich, in
„ſo lange, bis ihre Herrſchaft wiederkäme, ſchuldig
„erachteten, gegen alles, was etwan dem Hauſe
„Neuburg dabei zum Nachtheil geſchehen könnte,
„zu proteſtiren. Sie erinnerten demnach die Un-
„terthanen, in ſo lange, bis alles desfalls zwiſchen
„den beiderſeitigen Herrſchaften ins Reine ge-
„bracht, und es ihnen kund gethan worden, ſich
„dem neuen Statthalter nicht beipflichtig zu ma-
„chen, ſondern alles in dem Stande, wie es vor
„dem Abſterben Marggraf Ernſts geweſen, zu
„laſſen,„ mit angehängter Bedrohung gegen die Uebertreter. Dabei wurden auch von den Neuburgiſchen Räthen den Brandenburgiſchen acht Puncte mitgetheilt, die der junge Marggraf erfüllen müſſe, ehe er als Statthalter, von ihrer Seite anerkannt werden könnte. Vermöge dieſer ſollte er 1) die Original-Vollmacht zur Einſicht, ſamt gleichlautender beglaubter Abſchrift, ihnen zuſtellen, 2) ſich reverſiren, alles, was der vorige Statthalter nach den Geſetzen der bisherigen Gemeinſchaft gethan, gut zu heißen, 3) der einem Minderjährigen zukommenden Reſtitution entſagen, 4) die zugeordneten Räthe auf die Gemeinſchafts-Verträge verpflichten laſſen, 5) bei Ausſchreibung eines Landtags die Reverſalien genau in Acht nehmen, 6) den rechtlichen Austrag der Sache nicht zu verhindern ſuchen, auch niemand zum Mitbeſitz ohne Neuburgs Einwilligung zulaſſen, 7) ein gutes Haus- und Hofweſen anſtellen, ſich dazu ein gewiſſes Deputat auswerfen laſſen, und allenfalls die Reſidenz abſondern, 8) die Herrſchaft Montjoye mit allen Nutzungen wieder herausgeben, auch alle Be-

1613 ſchwerden, ſonderlich die von Brandenburgiſcher Seite in Kirchenſachen beſchehenen Eingriffe, abſchaffen.„ Brandenburgiſcher Seite nahm man freilich dieſe Forderungen gar nicht gut auf, und das Mißvergnügen wuchs zwiſchen beiden Häuſern täglich, ſo ſehr auch **England** und **Holland** zur Einigkeit ermahnte.

Des j. Pfalzgr. von Neub. Heirath. Die oberwähnte Abweſenheit des Pfalzgrafen war durch eine Urſache veranlaſſet worden, an die man freilich noch vor nicht völlig einem Jahr auch nicht hätte denken können, nemlich durch die Heirath des **Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelms** mit der Baieriſchen **Prinzeſſin Magdalene**, des **Herzogs Maximilians** jüngerer Schweſter. Da nemlich die Brandenburgiſche Heirath obgedachtermaßen zunichte geworden war, da die Zwiſtigkeiten mit dem Hauſe **Brandenburg** über die Jülichiſche Gemein-Regierung täglich mehr zu als abnahmen, ſo ſcheint allem Anſehen nach der **Pfalzgraf**, auf den Fall eines Bruchs zwiſchen beiden beſitzenden Fürſten, ſich des Beiſtands der Liga zu verſichern im Sinn gehabt zu haben, welches dann nicht beſſer, als durch eine Heirath mit der Schweſter des Oberhaupts der Liga, eingefädelt werden konnte. Durch den **Erzh. Ferdinand von Oeſterreich**, der die andere Baieriſche Prinzeſſin hatte, ſich des **Kaiſers**, deſſen Liebling und wahrſcheinlicher Nachfolger er war, Beiſtand auf ſolche Fälle zu verſichern, mag auch noch eine weitere politiſche Rückſicht dabei geweſen ſeyn. Bei dieſer Zuſammenſtellung der Dinge fand dann auch der **Pabſt** keine Urſache, ſeine Einwilligung zu dieſer Heirath zu geben, indem er unter dieſen Umſtänden immer eher zu erwarten hatte, daß die Prinzeſſin den Gemahl, als zu fürchten, daß letzterer etwan die Prinzeſſin bekehrte. Dieſemnach ver-

verfügten ſich, nachdem alles zu der Vermählung 1613
bereit war, der alte Pfalzgraf mit ſeiner Ge- Des j. Pfalzgr. v. Neub. Heirath.
mahlin und dem Bräutigam, nach München,
nachdem er vorhero dem König von Frankreich
die vorhabende Vermählung in einem Schreiben
kundgethan, und ſich, daß er ihn nicht dazu einla-
den könne, weil alles ohne großes Gepräng vor
ſich gehen ſollte, entſchuldigt hatte [ff]. Zu Mün-
chen wurden ſie feierlichſt empfangen, und den
Tag nach der Ankunft war die Trauung. Da 31 Oct. 10 Nov.
die Braut nicht anderſt als in der Kirche getrauet
ſeyn wollte, des Bräutigams Eltern aber gegen
die Meſſe dabei proteſtirten, ſo wurde endlich die
Uebereinkunft dahin getroffen, daß die Trauung
bei der Veſper verrichtet wurde. Als nun ſolcher-
geſtalt der Ceremonien halber alles in der Ordnung
war, wurde der Zug, nach damaliger Gewohn-
heit zu Pferde, von dem Schloß in die Haupt-
kirche vorgenommen, dabei der Bräutigam in
einem Silberſtück gekleidet auf einem Schimmel
ritt, verſchiedene große Herren aber, als der
Erzb. von Cölln und der Biſchoff von Eich-
ſtett, u. ſ. w. nebſt dem ganzen Baieriſchen Hof-
ſtaat, ihn begleiteten. In der Kirche wurde das
Te Deum mit prächtiger Muſik [g]) abgeſungen,
und dann das Brautpaar von dem Biſchoff von
Eichſtett eingeſegnet, worauf dann nach vollen-
detem Gottesdienſt der Zug eben ſo zurück in das
Schloß

ff) Dieſer Brief, der auch das Datum der Trauung feſtſetzet, ſtehet bei dem alles, was dieſen Vorgang betrifft, weitläufig erzählenden *Thuano cont.* p. 373. ſq. Zweifelsohne ſind dergleichen Briefe auch an mehrere große Herren abgelaſſen worden.

g) Der Cont. Thuani ſagt hiebei, quod muſica Bavara inter Europaeas maxime commendetur.

1613 Schloß ging. Zu **München** wurden dann noch drei Tage, zu **Neuburg** aber, wohin der Churfürſt von Cölln und der Biſchoff von Eichſtett mit gingen, noch einige Wochen mit Comödien, Ringelrennen, Jagden u. d. g. Luſtbarkeiten hingebracht. Daß übrigens ſchon damals der **Prinz Wolfgang Wilhelm** die Religion heimlich geändert habe, iſt wenigſtens höchſt wahrſcheinlich [h]), deſto gewiſſer aber dieſes, daß damals der Grund zu der im folgenden Jahr von dem Prinzen vorgenommenen öffentlichen Annahme der catholiſchen Religion gelegt worden. Indeſſen aber, daß beide poſſedirende Fürſten ſich alſo mit einander zankten, und **Neuburg** ſich gar der Liga näherte, feierte **Sachſen** nicht, ſeines Orts alles mögliche zu Erhaltung ſeines Rechts auf die Jülichiſchen Lande, und Erlangung einiges Beſitzes wenigſtens, zu thun. Zu dem Ende ſuchte und erhielt es nicht nur während des obgedachten fruchtloſen **Jülichiſchen Vergleichstags** zu **Güterbock** die Belehnung mit dem **Herzogthum Jülich** und Zugehör [i]), ſondern es gelangte auch zu noch etwas, woran es in den vier Jahren nach des **Herzogs von Jülich** Tod ohne allen Zweifel ſchon vielmals, aber ſo lange die genaue Einigkeit der poſſedirenden Fürſten dauerte, allezeit fruchtlos, gearbeitet hatte. Es beſaßen nemlich, wie ſchon aus dem vorigen bekannt iſt, die **Herzoge von Jülich** eines und das andere in den **Spaniſchen Niederlanden**, ſonderlich einen ſchönen Pal-

Sachſen erhält die Niederl. Jülichiſchen Güter.

h) *Adelzreiter* Ann. Boic. T. III. p. 30. ſagt deutlich, die Heirath ſei damals vollzogen worden, *diſſimulata* palam Neoburgici *religione*, und bei dem folgenden Jahr ſagt er: Neoburgicum, *detracta larva*, fidei profeſſionem feciſſe.

i) **Müller** Ann. Sax. p. 266.

Pallaſt in Brüſſel, über welches alles zwar 1613
Sachſen bisher die Belehnung, aber nie den Beſitz davon bekommen hatte. In dieſem Jahre aber ſchickte der Churfürſt ſeine Geſandten dahin, welche die Brandenburgiſchen und Pfälziſchen Commiſſarien verjagten und ſich in Beſitz ſetzten, mit ſo ſichtbarer Begünſtigung des Erzh. Albrechts, daß derſelbe den Vertriebenen, als ſie über Gewalt bei ihm klagten, die gar nicht paſſende Antwort ertheilen ließ: ihm gebühre nicht in der Sache zu ſprechen [f]).

So folgenreich in der Geſchichte die ebengedachte eine Vermählung in dem Hauſe Pfalz war, ſo ſehr und noch weit mehr war es die andere Heirath, die in dieſem Hauſe im nämlichen Jahre geſchah, nemlich die des jungen Churfürſten Friedrichs des V. mit der Engliſchen Prinzeſſin Eliſabeth [l]). Dieſer Fürſt war ſchon zu Ende des vori-

Pfalz. Des Churf. Vermähl.

f) Khevenh. VIII. 620.

l) Meteren II. XXX. S. 299. u. f. XXXI. S. 317–339. Rapin *Thoyras* Hiſt. d' Anglet. T. III. L. XVIII. p. 21. ſqq. *Larrey*, hiſt. d' Anglet. T. III. p. 698. ſqq. wo auch die gar fein geſtochenen Kupferbilder des Churfürſten und ſeiner Braut zu ſehen ſind. Der *Cont. Thuani* L. VI. p. 334–337. hat in dieſen drei Seiten doch noch einige Umſtände, die bei Meteren ſelbſt fehlen. S. auch Khevenh. VII 606—618 wo auch zwei Kupferſtiche mit angebracht ſind. Vie de Louiſe Juliane p. 99–104. Einige beſondere Umſtände, in ſo ferne der bekannte Fürſt Chriſtian von Anhalt, den der junge Churfürſt nur ſeinen Vater zu nennen pflegte, mit in das Spiel kommt, ſ. in Beckmanns Anh. Geſch. P. V. p. 325. Einiges hat auch der Freiherr von Moſer, bei Gelegenheit des Freiherrn Hans Meinhard von Schönburg, ſo dabei Hofmarſchall war, Patr. Archiv. VIII. Band, S. 158. u. f.

1613 vorigen Jahrs nach England gereiſet und zwar mit einem Gefolge von 8 Schiffen voll. Als er
(29 Oct. 1612.) zu London angekommen war, wurde er gleich von dem König auf das prächtigſte bewillkommt, und in den Eſſexiſchen Hof einquartirt, und fand durch ſeine perſönlichen Eigenſchaften ſehr vielen Beifall. Als er aber kaum 14 Tage daſelbſt war, ſtarb ganz unvermuthet der Prinz von Wallis, oder Engliſche Kronprinz Heinrich, ein Herr von vielen glänzenden Eigenſchaften, wodurch die Heirath, für welche der verſtorbene Prinz ſehr geweſen war, einen ziemlichen Aufſchub bekam, da die Königin faſt lieber geſehen hätte, daß ihre Tochter eine noch anſehnlichere Heirath, wäre es auch eine Catholiſche, thäte, wozu ihr der Spaniſche Geſandte die Möglichkeit vorgeſtellt hatte, als daß ſie nur einen Churfürſten, deren Rang damals noch nicht ſo ausgemacht war, wie heutzutag, bekäme. Allein die Prinzeſſin erklärte endlich rund heraus, daß ſie lieber dieſen Proteſtanten, als den vornehmſten catholiſchen Monarchen zum Gemahl nehmen wolle. Alſo wurden die Unterhandlungen weiter fortgeſetzt, und nach mehr dann dreimonatlichem Aufenthalt des Churfürſten in England,
14 Febr. erfolgte endlich die wirkliche Trauung, mit großer Feierlichkeit, in der Schloßkirche zu Whitehall, durch den Erzb. von Canterbury. Nachdem nun noch einige Wochen unter allen möglichen Arten Luſtbarkeiten und Ehrenbezeugungen m) vergan-

m) Unter andern wurde dem Churfürſten, und zugleich an dem nämlichen Tag dem durch einen Abgeordneten gegenwärtigen Grafen Moritz von Naſſau, der Orden des blauen Hoſenbands, mit vieler Feierlichkeit umgehangen. Die Beſchreibung hat der *Cont. Thuani* p. 331, den Kupferſtich aber Khevenhüller.

gangen und ſolche dann mit dem gemeinſchaftlichen 1613
Genuß des h. Abendmahls auf Oſtern beſchloſſen worden waren, wurde der Churfürſt in ſieben Schiffen nach Holland übergebracht, allwo bei ſeiner Mutter Bruder, dem Grafen Moritz von Naſſau, neue Luſtbarkeiten ihn erwarteten. Von Haag aus reiſete der Churfürſt voraus, in 29 April
ſein Land, um ſeine Gemahlin auf das feierlichſte einzuholen. Dieſer war inzwiſchen noch in Holland alle mögliche Veränderung gemacht worden, und als ſie abreiſete, gab ihr Graf Moritz noch das Geleit bis Mühlheim. Zu Mühlheim ſetzte ſie ſich ſamt den Engliſchen Commiſſarien, die ſie an Ort und Stelle bringen mußten, in die von ihrem Gemahl ihr entgegengeſandten Schiffe, bei dreißig an der Zahl, und fuhr ſo den Rhein herauf, da ſie dann auch zu Bonn und Coblenz von den Churfürſten von Cölln und Trier unterwegs aufs ſtattlichſte bewirthet wurde. Zu Bingen trafen ſie Chur-Mainziſche Geſandten an, welche die Churfürſtin, ſamt ihrem inzwiſchen wieder zu ihr gekommenen Gemahl, nach Mainz einladen mußten, allwo ſie von dem Churfürſten auch herrlich bewirthet worden. Zu Worms wurden ſie vom Magiſtrat feierlichſt empfangen und beſchenkt. Von Worms fuhr das junge Ehepaar zu Lande nach Frankenthal, wo der Churfürſt ſeine Gemahlin ließ und nach Heidelberg voraus eilte. Dorten war eine ziemliche Anzahl vornehmer Herren und Damen verſammelt, die ſein erwarteten, als die ſämtlichen Pfalzgrafen, die von Neuburg ausgenommen, der Herzog von Würtemberg, der Marggraf von Baden, der Marggraf Joachim Ernſt von Brandenburg, die Fürſten Joachim Ernſt und Chriſtian von Anhalt, u. ſ. w.

1613 Mit allen dieſen kam der Churfürſt der Churfürſtin bis nach Ladenburg entgegen, von wo aus dann der ganze außerordentliche prächtige Zug nach
7 Jun. Heidelberg ging. Zu Heidelberg wurden dann noch zwölf Tage mit allerhand Luſtbarkeiten [n]) hingebracht. Auf der ganzen Reiſe aber war die Ausgabe von den Engliſchen Commiſſarien beſtritten worden, ſo daß die ganze Heirath zuſammen, mit Einbegriff von 40000 Pfund Sterling Heirathsgut [o]), dem König über 93000 Pfund Sterling koſtete [p]). Uebrigens empfing der Churfürſt noch zu Ende des Jahrs das Lehen wegen des Fürſtenthums Simmern, durch ſeinen Reichstags-Geſandten [q]).

Union. In der Zeit, daß der junge Churfürſt auf ſeiner Rückreiſe, wie geſagt, ſich in Holland etwas aufhielt, brachte derſelbe, als dazu von den ſämtlichen Unirten [r]) bevollmächtigt, etwas ſehr wichtiges,

n) Daß dabei täglich bei ſechstehalbtauſend Menſchen geſpeiſet, und alle Tage über zwanzig Fuder Weins aufgewendet worden, finde ich bei Ludolf, Schaub. T. I. p. 450.

o) Laut der Ehepacten, bei *Du Mont* T. V. P. II. p. 639. ſq.

p) Rapin *Thoyras* hat die Berechnung, p. 26. Daß bei der Reiſe auch für die weibliche Dienerſchaft mit Reitpferden, Sattel und Zeug geſorgt werden mußte, gehört, wie der Freiherr von Moſer Patr. A. VIII. Band S. 162. bemerkt, zur Schilderung der damaligen, inſonderheit Engliſchen, Sitten.

q) Laut Lehenbriefs d. d. Regenſpurg 8. Oct. d. J. bei Lünig, P. ſpec. T. I. p. 686. und *Dumont*, T. V. P. II. p. 233.

r) S. die bei Londorp. T. I. p. 109. ſqq. befindlichen Acta publica confoederatoria, welche den vorläufigen Antrag der Geſandten im Haag, die Antwort der Staaten, und ein Schreiben des Churpfälziſchen

tiges, nemlich die Verbindung der Unirten mit 1613
den General-Staaten, zu Stande [s]). Schon Bünd-
im leztverfloſſenen Herbſt war durch die Pfälzi- niß mit
ſchen Geſandten desfalls der Antrag geſchehen, den Gen. Staat.
allein die General-Staaten hatten damals keine Luſt, ohne Frankreich ſich in etwas einzulaſſen, auch könnte bei ihren ſehr vielen Schulden ihre Hülfe nur gering ſeyn. Indeſſen müſſen ſich die Geſinnungen hernach doch verändert haben, da in dieſem Jahr das wirkliche Bündniß, zu Haag, $\frac{6}{16}$ Mai.
zwiſchen den Generalſtaaten und den Pfälziſchen Geſandten, Namens der Unirten, unterzeichnet wurde. Die Puncte waren vornehmlich: daß es ein bloßes Defenſiv-Bündniß ſeyn ſolle: daß es den Verbindungen [t]), die beide Theile mit Kaiſer und Reich, auch Frankreich und England hätten, nicht zum Abbruch gereiche: daß ſobald eines oder des andern Theils Lande widerrechtlich angegriffen würden, der andere dem angegriffenen beiſtehen ſolle. Die Art der Hülfe war durch einen beſondern Nebentractat dahin beſtimmt, daß die Unirten den Staaten, im Fall eines Angriffs,

ziſchen Secretärs an einen Churpfälziſchen Rath über dieſen Gegenſtand, ſodann den Anſchlag der wechſelſeitigen Hülfe, enthalten. Das Bündniß ſelbſt aber fehlt daſelbſt, und muß aus *Lünig*, P. ſpec. Cont I. Fortſ. II. p. 281. oder *Dumont*, T. V. P. II. p. 226. ergänzt werden. S. auch die Erzählung bei Khevenh. VII. 618. u. f. und ein paar Fürſtliche Schreiben dieſes Bündniß betr. bei Londorp II. Th. VII. B. n. 42. 43.

s) Die Vollmacht, die dem Tractat beiliegt, iſt datirt zu Rothenburg an der Tauber, wo alſo damals ein Bundestag geweſen ſeyn muß, 20. Merz 1612.

t) Von Pflichten gegen Kaiſer und Reich, deren doch in Anſehung der Unirten wol hätte gedacht werden können, iſt kein Wort daſelbſt zu finden.

1613 griffs, monatlich 43000 Gulden, Brabanter
Bündn. mit den Gen.St. Währung, oder den Gulden zu 20 Stüber gerechnet, beitragen ſollten u). Dagegen die Holländer im vorkommenden Fall den Unirten mit viertauſend wohlverſuchten Soldaten zu Fuß, halb mit langen Spießen und Rüſtungen, die Officiere mit darin begriffen, halb aber mit Musketen bewaffnet, oder anſtatt eines Tauſends derſelben, mit ſoviel wohl bewaffnet und berittenen Küraſſieren, als für den Lohn gedachter 1000 Mann ſich ausrüſten ließen, zu Hülfe kommen ſollten. Sollten aber ja die Holländer dieſe Hülfe an Mannſchaft nicht leiſten können, ſo ſolle alsdann dieſelbe in Gelde, nach zu machendem billigen Anſchlag, geleiſtet werden. Auch könnte von beiden Seiten dieſe Hülfe, nach Befinden, noch erhöhet werden. Wenn der eine Theil zu der Zeit, da derſelbe von dem andern um die bewilligte Hülfe angerufen würde, bereits eine dergleichen an Frankreich, England, oder ſonſt zu leiſten hätte, ſo ſolle der jetzo anrufende Theil mit der Hälfte fürlieb nehmen. Würde auch der Hülfleiſtende Theil in ſeinen eigenen Landen indeſſen angegriffen, ſo ſolle er die Hülfe nicht nur nicht zu leiſten ſchuldig, ſondern auch ſie abzufordern berechtigt ſeyn. Schließlich ſolle der Bund 15 Jahre dauern, und binnen Jahr und Tag die Ratificationen gegen einander ausgewechſelt werden. Es verzog ſich aber mit dieſer Ratification von Seiten der Unirten bis in den September des folgenden Jahrs, und den Bundestag zu Heilbronn, von dem zu ſeiner Zeit zu reden ſeyn wird, nur daß die

u) Die Austheilung, wobei jedesmal fünf Brabantiſche Gulden für drei teutſche gerechnet wurden, ſtehet bei Londorp a. a. O. allwo auch der 1608. zu Heilbronn gemachte Monats Anſchlag der Unirten zu 17374 fl. 10 Kr. befindlich iſt.

die Städte, die bei der Union ſich befanden, nicht 1613
dazu zu bringen waren, daß ſie an dieſer Verbindung Theil genommen hätten. Eben dieſe Union ſchickte noch gegen Ende des Jahrs, den Pfälziſchen Geheimden Rath Hans Meinhard von Schönburg, in ihren Geſchäfften, nach Holl- und England, um die bedrängte Stadt Aachen daſelbſt beſtens zu empfehlen, auch den König an die Tractatenmäßige Hülfe auf den Fall eines Angriffs zu erinnern, und ihn zu bitten, daß er Dännemark zum Beitritt zur Union vermögen möchte. Inſonderheit aber gab man ihm eine, und zwar franzöſiſche, Denkſchrift mit, um den Verlauf des letzten Reichstags den Auswärtigen bekannt zu machen v).

Geſandtſch. nach England

Außer denen bisher in der Geſchichte dieſes Jahrs hin und wieder vorgekommenen Urkunden unſers Kaiſers finden ſich noch nachfolgende, die ich, ohne weitere als zufällige Ordnung, hier zuſammennehme.

Kaiſerl. Urkunden.

21 Jan.
Die Republik Genua erhielt von ihm in einem Tage drei Privilegien, zuerſt eine Beſtätigung aller Freiheiten, die ſie je von den Kaiſern erhalten hatte, inſonderheit der Rechte auf einige Reichslehne, die daſelbſt benannt ſind; zweitens, eine Beſtätigung des Privilegiums Carls des V. über den Beſitz aller ihrer Lande; drittens, eine Erneuerung des Privilegiums K. Rudolfs des II. über die Salzfahrt im liguſtiſchen Meer nach Marſeille w); in welchen drei Urkunden alle-

v) Letztere ſtehet bei Moſer, Patr. Arch. VIII. Band, p. 209. Anl. 6. und beträgt 16 Seiten.

w) Dieſes ſtehet auch bei Lünig Cod. Ital. Dipl. T. II. p. 2201. Alle drei aber in meines ſel. Vaters ohne Namen herausgegebener Schrift Jus ac poſſeſſio Imperii in Genua Liguſtica, Anl. XLIX. L. LI.

1613 mal Genua als Camera et civitas Imperialis betitelt wird. Und kurz hernach gab er auch die-
m.Febr. ſer Stadt das Recht, daß ihre Geſandten bei andern Geſandten in der Kaiſerlichen Capelle ihren Stand haben, und denſelben gleichgehalten werden ſollten [x]).

Der Reichsſtadt Augſpurg beſtätigte und veränderte er in etwas ihre Wahl-Ordnung [y]).

Die Abtei Gutenzell empfing von ihm die Beſtätigung aller ihrer Freiheiten, wie auch einen beſondern Freiheitsbrief gegen die wucherlichen Contracten [z]).

Den Reußen von Plauen verlieh dieſer
29 Jan. Kaiſer das Privilegium de non appellando, auf 400 Rheiniſche Goldgulden [a]).

Die Abtei Schuſſenried empfing die Beſtätigung aller ihrer Freiheiten [b]).

Dem Herzog Carl Emanuel von Savoien beſtätigte der Kaiſer alle Privilegien, die ſein Haus von den vorigen Kaiſern erhalten hatte, inſonderheit das wegen des beſtändigen Reichs-Vicariats in Italien [c]).

Die

x) Luis de *Gongora*, Real Grandezza di Genova, p. 285.

y) Die Urkunde ſtehet bei Langemantel vom Augſp. Regiment, S. 170. u. f. d. d. Wien 7. Jun. d. J.

z) Beide ſtehen abgedruckt bei Lünig Spic. Eccl. III. Th. v. Aebtiſſinnen S. 111—115.

a) Es ſtehet bei Lünig P. ſpec. Cont. II. Fortſ. III. Abth. VI. p. 590. d. d. Wien 29. Jan. d. J.

b) Lünig Spic. Eccl. III. Th. p. 623. d. d. Wien 14. Febr. d. J.

c) Die Urkunde iſt abgedruckt bei Lünig, P. ſpec. Cont. II. Fortſ. III. p. 91. d. d. *Vindobonae* 26. Febr. h. a. und in deſſelben Cod. Italiae Diplom. T. I. p. 807.

Die Abtei Lüders erhielt ebenfalls von ihm 1613
eine Beſtätigung aller ihrer Freiheiten [d]).

Mit dem König von Pohlen errichtete der Kaiſer einen Tractat zu Erneuerung der alten Freundſchaft, den er hernach von Regenſpurg aus ſeinen Unterthanen bekannt machte, der aber nichts merkwürdiges enthält [e]).

Der Reichsſtadt Weil beſtätigte er alle ihre Freiheiten, und hernach noch beſonders ihre freie Pürſchgerechtigkeit, in zwei Urkunden [f]).

Die Stadt Bremen erhielt von ihm eine Beſtätigung des Privilegiums gegen die unbefugten Arreſte [g]).

Der Reichsſtadt Buchhorn aber wurde eine Beſtätigung aller ihrer Freiheiten ertheilt [h]).

Eine gleiche Beſtätigung erhielt der Teutſche Orden [i]).

Dem

d) Lünig Spicil. Eccl. Cont. I. p. 1044. d. d. Regenſpurg 21. Oct. d. J.

e) Der Tractat ſtehet lateiniſch bei *Dumont* T. V. P. II. p. 220. d. d. Presburg und Warſchau im Merz d. J. Das Edict aber des Kaiſers, d. d. Regenſpurg 15. Oct. d. J., in welchem der ganze Tractat auch verteutſcht ſtehet, hat Lünig P. ſpec. Cont. I. Fortſ. I. p. 415—420.

f) Beide ſtehen bei Lünig P. ſpec. Cont. IV. P. II. p. 606. ſq. d. d. Regenſp. 8. Aug. und 14. Oct. d. J.

g) Dieſelbe iſt zu finden bei *Limn.* Jur. Publ. Add. T. I. L. VI. p. 186. ſqq. wie auch bei Lünig, P. ſpec. Cont. IV. p. 266. d. d. Regenſpurg 9. Oct. d. J.

h) Sie ſtehet bei Lünig P. ſpec. Cont. IV. p. 328.

i) Die lateiniſche Urkunde desfalls iſt zu finden in dem Hiſtoriſch-Dipl. Unterricht von des Teutſchen Ordens Gerechtſ. (1751. f.) Beil. 29. d. d. Regensb. 23. Aug. d. J.

1613 Dem Churf. von Cölln ertheilte er einen Lehenbrief über ſeines Stifts Regalien und Weltlichkeit [k]).

Der Stadt Nördlingen beſtätigte er alle ihre Freiheiten [l]).

Dem Johann Ambroſius von Doria verlieh der Kaiſer die ihm durch den Tod ſeines Onkels Hubert von Spinola zugefallenen Reichslehne, als S. Chriſtof, einen Theil von Arquato, u. ſ. w. imgleichen noch beſonders das Reichslehen Serravalle [m]).

Auch die Religionshändel in Oeſterreich
25 Jun. vermehrten des Kaiſers Geſchäffte [n]), da zwar ſogar der Prälatenſtand mit den drei übrigen meiſtens Proteſtantiſchen Ständen, eine münd- und ſchriftliche Uebereinkunft getroffen hatten, ſich einander in ihren wechſelsweiſen Rechten nicht einzugreifen, demohngeachtet aber der Religions-Beſchwerden von beiden Theilen kein Ende werden wollte. Inſonderheit geſchah es, daß, als die Proteſtanten um Abhelfung einiger Beſchwerden baten, der Biſchoff Cleſel mit einem Memorial gegen ſie einkam, und um die ſchon im vorigen Jahr geſuchte Abſtellung der Freiheit bat, die ſich die Proteſtantiſchen Prediger nähmen, von Hernals aus nach Wien zu gehen, und dorten die Sacra-

k) Es ſtehet bei Lünig, Spic. Eccl. I. Th. Fortſ. S. 876. d. d. Regenſpurg 5. Oct. d. J., vermuthlich aus der Cöllniſchen Deduction Securis ad radicem poſita (Bonn 1687. f.) adj. 156.

l) Lünig, P. ſpec. Cont. IV. P. II. p. 61. d. d. Regenſpurg 21. Oct. d. J.

m) Laut der beiden lateiniſchen Lehenbriefe d. d. Regenſpurg 24. Oct. d. J. bei Lünig P. ſpec. Cont. II. Fortſ. III. p. 744. ſqq.

n) Raupachs Evang. Oeſterreich, III. Fortſ. S. 309-319.

Sacramenten auszutheilen. Daher geſchah es dann, daß der Kaiſer den Proteſtanten in einem Decret befahl, den Biſchoff vorerſt klaglos zu ſtellen, worauf ihre Beſchwerden auch erledigt werden ſollten. Weil nun die Proteſtantiſchen Geiſtlichen hier in den Schranken der Capitulations-Reſolution nicht geblieben waren, ſo mußten ſie nachgeben, ohne daß jedoch man finde, ob wegen ihrer Beſchwerden etwas vorgenommen worden. 1613

Auch findet man, daß er den Cornelius und Opiz von Malaſpina mit ihren Italiäniſchen Reichslehen belehnet, und ihnen alle ihre Freiheiten beſtätigt habe [o]).

Bei dem König von England nahm er ſich der Catholiken in deſſen Reich durch ein Fürſchreiben an, in welchem er denſelben bat, dieſelben nicht mit Dingen zu beſchweren, die gegen ihr Gewiſſen liefen, und überhaupt nicht das Bekenntniß dieſer Religion gleichſam zum Verbrechen zu machen. Außerdem beſchwerte er ſich auch in zweien Schreiben gegen dieſen König über deſſen Geſandten Stephan Leſur, weil ſich derſelbe in ſeine Regierungsſachen mit miſchen wolle, auch bei Gelegenheit eines Fürſchreibens des Königs für die Engliſchen Kaufleute ſich ſo ungebührlich betragen habe, daß er, der Kaiſer, demſelben, wenn er nicht auf den König ſelbſt Rückſicht genommen hätte, desfalls die gebührende Strafe angethan haben würde. Nebſt Bitte, ihm doch einen andern Geſandten, an deſſen Stelle, der ſich

o) Laut der Urkunde, d. d. Regenſp. 22. Oct. d. J. bei Lünig, Cod. It. Dipl. T. II. p. 301.

1613 ſich beſſer aufzuführen wiſſe, ſchicken zu wollen [p]).

Man findet auch, daß der Kaiſer ſich in dieſem Jahr des Erzbiſchoffs von Cambrai, oder Kammerich, bei dem König von Spanien, durch ein Fürſchreiben, annahm, in dem er demſelben vorſtellte: „es könne dem Reich un„möglich gleichgültig ſeyn, daß dieſem Erzb., wie er „klagte, ſeine weltliche Gerichtbarkeit genom„men werden wolle, und derſelbe dadurch auf dem „Reichstag zu erſcheinen außer Stand käme. Er „bäte dannenhero den König, wie ihn auch be„reits die Churfürſten des Reichs gebeten hätten, „dieſe Sache mit Durchgehung ſämtlicher Acten „unterſuchen zu laſſen, damit ſie bald zu des Kai„ſers Vergnügen beendigt werde [q]).„

Was es für Unruhen geweſen, die in der Gegend von Metz dadurch entſtanden, daß der Franzöſiſche Herzog von Epernon gegen einige Reichsvaſallen und Unterthanen Gewaltthaten ausgeübt, einige derſelben aber mit Gewalt bedroht hatte, weiß ich nicht. Dieſes aber iſt gewiß, daß ſogar einige Churfürſten darüber bei dem Kaiſer Beſchwerden geführt, dieſer aber ſich ihrer durch ein Fürſchreiben an den König von Frankreich angenommen habe [r]).

Dem

p) Die davon handelnden Briefe ſtehen in meinen oft angeführten Literis latinis Mſc. p. 46—48. wo auch noch viel mehrere für meinen Plan zu wenig wichtige Schreiben des Kaiſers, von dieſem Jahre, zu leſen ſind.

q) Das Schreiben, d. d. Regenſp. 13. Sept. 1613. ſtehet auch in den lit. lat. p. 50. ſq.

r) Daſſelbe ſtehet ebenfalls in den gedachten literis latinis, p. 71.

Dem Teutſchen Orden beſtätigte Mat- 1613
thias alle ſeine Freiheiten, in einer lateiniſchen Ur-
kunde [s]).

Nun noch die übrigen einigermaßen merk- Begebenheiten.
würdigen Begebenheiten dieſes Jahrs mitzuneh-
men [t]), ſo geſchah im Hauſe Sachſen der Todes- 3 Febr.
fall der zu Coburg auf der Veſtung in Verwah-
rung ſitzenden Herzogin Anne, des verſtorbenen Churfürſten Chriſtians des I. von Sachſen Schweſter, nachdem ſie Ehebruchs halber [u]) zwanzig Jahre lang in der Verwahrung zugebracht hatte. Zwiſchen Altenburg aber und Weimar ſchlief auch dis Jahr der berühmte Vorgangsſtreit nicht, ſondern zeigte ſich wieder bei dem Reichs-tag zu Regenſpurg, allwo ſich Spuren finden, daß Weimar eine Bittſchrift übergeben, um daß dieſe Sache auf demſelben Reichstag entſchieden werden möge, dagegen die Stimmen aber alle da-hin ausfielen, daß dieſelbe dem nächſten Reichstag vorzubehalten ſei [v]). Außer dieſem iſt auch einer außerordentlichen Waſſerfluth zu gedenken, da-durch Weimar und die Gegend auf mehrere Mei-len herum beſchädigt worden [w]), und eines Ver-gleichs, den die Herzogliche Wittwe von Alten-burg, wegen ihres Leibgedings, Dornburg, mit dem

s) S. den hiſt. diplom. Unterricht von der Ballei Schiffenberg (1751. f.) adj. 29. d. d. Regen-ſpurg 23. Aug. d. J.

t) Noch mehrere findet man bei *Pfeff.* memorab. Sec. XVII. h. a.

u) Siehe davon ausführlich N. T. Reichsgeſch. XVII. B. S. 459.

v) Das Darmſtädtiſche Reichstagsprotocoll, vom 4. Oct. d. J.

w) Müllers Sächſ. Ann. S. 269—272.

1613 dem Churf. von Sachſen, als Vormund ihrer Kinder, einging [r]).

Das Domcapitel zu Halberſtadt führte, auf Anrathen des Biſchoffs, nemlich des Herzogs von Braunſchweig, den Religions-Eid für die neuen Domherrn wieder ein, welcher ganz auf die lutheriſche Religion gerichtet war, mithin die Catholiſchen von dem Domſtift auf immer für die Zukunft ausſchloß [y]).

Der Biſchoff von Speier ging mit der Stadt, zu neuer Erbauung ſeiner Reſidenz, die Pfalz genannt, einen Tauſch wegen gewiſſer Plätze ein, wobei er noch für den eingetauſchten Platz einen jährlichen Grundzins von 5 Gulden an die Stadt abzugeben verſprach [z]).

Das Gräfliche Haus **Wied** machte in dieſem Jahr einen **Erbvertrag**, dahin [a]), daß die beiden älteſten Brüder, **Johann Wilhelm** und **Hermann** die ganze Grafſchaft theilen, und dem jüngſten Grafen **Johann Philipp** einen Abſtand von 80000 Gulden binnen 8 Jahren geben ſollten, jedoch alſo, daß hernach in jeder von beiden Linien, **Wied** und **Runkel**, das Erſtgeburtsrecht gelte, und der jüngſte Bruder, wenn einer von beiden ältern kinderlos abſtürbe, deſſen Antheil erbe. Sollte

r) Er ſtehet bei Lünig, P. ſpec. p. 388. d. d. Dornburg 11. Mai d. J. wie auch bei *Dumont* T. V. P. II. p. 223.

y) Die Urkunde hierüber iſt zu leſen, bei Lünig, Spic. Eccl. Cont. I. p. 812. d. d. Halberſtadt 21. Febr. d. J.

z) Laut der Uebereinkunft bei Lünig P. ſpec. Cont. I. Fortſ. III. S. 273. d. d. Speier 12. Merz d. J.

a) Der ganze, ſehr viele Puncten enthaltende Vertrag, ſtehet bei Lünig Spic. Sec. p. 1496 — 1501. d. d. Wied, 20. Mai d. J.

Söllte auch die ganze Grafſchaft zuſammenſterben, 1613
ſo ſolle ſie doch nie weiter, als in zwei Theile wieder abgetheilt werden. Den Töchtern einer ausſterbenden Linie werden je 5000 fl. Heirathsgut, und ihnen zuſammen wegen der Mobiliar-Erbſchaft 20000 fl. Frankf. Währung, den übrigen Töchtern aber nur, jeder 3000 Gulden Heirathsgut, und 2000 zur Ausſteuer, für alles und alles, beſtimmt.

Der Erzherzog Maximilian zu Inſpruck errichtete mit dem Biſchoff von Trient einen Vergleich wegen des Landes-Defenſions- und Zuzugs-Weſens [b]).

Zu Aachen wurde dis Jahr den Uncatholiſchen vom Kaiſer befohlen, daß ſie die Catholiſchen nicht ſo ſtark, unter dem Scheine der Commiſſions-Koſten, ſchätzen ſollten, den Schöffen aber, daß ſie ſich an nichts kehren, ſondern der Juſtiz freien Lauf laſſen ſollten [c]). Eben dieſe Schöffen verglichen ſich auch in dieſem Jahr mit den Abgeordneten der Stadt Nimwegen, in Betreff derer von da an den Schöffenſtuhl gehenden Appellationen [d]). Uebrigens war auch noch in der Hauptſache, zwiſchen Catholiken und Proteſtanten, eine Kaiſerliche Unterſuchungs-Commiſſion allda, von deren Bericht im folgenden Jahre zu reden ſeyn wird.

Zwiſchen dem Erzſtift Magdeburg und dem Braunſchweigiſchen Kloſter Rittershauſen (Rid-

b) Auch dieſen hat Lünig, Spic. Eccl. Cont. III. Th. II. p. 1284. d. d. Inſpruck, 4. Jun. d. J.
c) Nopp Aachner-Chronik, S. 239.
d) Der ganz kurze holländiſche Vertrag ſtehet bei Lünig P. ſpec. Cont. IV. p. 1473. d. d. Aachen 21. Oct. d. J.

1613 (Riddagshauſen) war bisher ein Proceß, wegen der Jagdfuhren von dem Kloſterhof Unſeburg, bei dem Kammergericht anhängig geweſen. In dieſem Jahre aber machte der Erzb. Chriſtian Wilhelm demſelben durch einen Vergleich ein Ende [e]). Eben dieſer Erzb. gab auch in dieſem Jahr eine Verordnung wegen des Verkaufs der ſogenannten Thalgüter bei Halle heraus [f]).

In Oſtfriesland ging es dis Jahr ganz ruhig her, da die General-Staaten wegen einiger zwiſchen Herr und Land zur Frage gekommenen Puncte einen ſchiedsrichterlichen Spruch thaten, auch ein friedlicher Landtag zu Marienhoven gehalten wurde [g]).

Der Herzog von Würtemberg erhielt im October die Lehen vom Kaiſer über Würtemberg und Mömpelgard, und zwar ſo, daß über jedes ein beſonderer Lehenbrief gefertigt, und demnach auch die doppelte Taxe, nemlich für jedes 479 Goldgulden, zu 1 fl. 45 Kr. gerechnet, von der Kanzlei begehrt wurde, die dann auch erlegt werden mußten. Wegen der Böhmiſchen Lehen, die dem Herzog zuſtunden, wurde demſelben von dem Oberſten Kanzler die Belehnung geweigert, unter dem Vorwand, daß er nach des K. Rudolfs Tode ein Indult auf ſechs Monate erhalten, bin-

e) Derſelbe ward im Monat Oct. d. J. geſchloſſen, und iſt bei Lünig Spic. Eccl. Cont. II. p. 313. ſq. zu leſen.

f) Auch dieſe hat Lünig, P. ſpec. Cont. IV. P. II. Fortſ. S. 503. d. d. Moritzburg 10. Nov. d. J.

g) Die Entſcheidung d. d. Haag, 3. Apr. d. J. und der Landtags-Abſchied d. d. 26. Aug. d. J. ſtehen bei Brenneiſen Oſtfr. Geſch. und Verf. T. II. Lib. II. n. 4. und 5.

binnen dieſer Zeit aber die Belehnung nicht be- 1613
gehrt habe [h]).

Heinrich der Jüngere Reuß von Plauen, der durch allerhand Vorfälle in zerrüttete Finanz-Umſtände gekommen war, machte in dieſem Jahre eine Verordnung, wodurch er freiwillig einige ſeiner getreueſten Diener zu Vormündern über ſeine Ausgaben, ſich ſelbſt aber auf eine Competenz ſetzt, vorerſt auf fünf Jahre, oder ſo lange es ſeine unvermeidliche Nothdurft erfordern würde [i]).

Endlich wäre auch noch eines Religions-Geſprächs zu gedenken, welches auf des **Marggrafen von Baden** und des **Herzogs von Vaudemont** Veranlaſſung, zu **Durlach**, zwiſchen einigen Theologen beider Religionen gehalten worden. Da aber die **Catholiken** haben wollten, daß die **Proteſtanten** alle ihre Sätze mit eigenen Worten der h. Schrift, ohne alle Beihülfe auch der beſt-logiſchen Folgerungen, beweiſen ſollten, ſo ging man nach ein Paar Sitzungen wieder, mit Verbitterung, aus einander [k]).

Indeſſen daß obgeſagtermaßen an dem allge- 1614
meinen Landtag der Kaiſerlichen Staaten gearbeitet wurde, that der **Kaiſer** eine Reiſe nach **Böh-** m. Jan.
men [l]), allwo aber die Stände denſelben nicht zu

h) S. Sattlers Würt. Geſch. VI. B. S. 83.

i) Dieſe gewiß leſenswerthe Schuldenzahlungs-Verordnung, d. d. Gerau 2. Jan. d. J., iſt ein würdiger Beſtandtheil des vortrefflichen Moſeriſchen Patriot. Archivs, III. B. n. 12.

k) Ludolf, Schaub. T. I. p. 450. Mehr davon hat *Caroli* memorab. Eccleſ. T. I. L. II. c. XII. et c. XIX. bei welchem Schriftſteller auch noch mehrere, in die Kirchengeſchichte eigentlich einſchlagende Begebenheiten nachgeleſen werden können.

l) Khevenhiller VII. 642 — 694. *Th. cont.* p. 436. ſqq.

1614 Prag, ſondern weil auch dorten die Peſt wüthete, zu Budweis empfingen, allwo inſonderheit dieſes ausgemacht wurde, daß, wo nicht eher, doch im Anfang des 1615. Jahres ein großer Landtag gehalten und dorten die bei der Krönung des Königs im Jahr 1611. ausgeſetzt gebliebene vier Artikel zuerſt vorgenommen werden ſollten. Wegen des allgemeinen Landtags war nun zwar das Gutachten des Erzh. Maximilians dahin ausgefallen, daß es beſſer wäre, wenn er nicht perſönlich erſchiene, damit nicht die Stände, wenn alle Erzherzoge gegenwärtig wären, etwan von ihnen die Unterſchrift gewiſſer Puncte gar zu dringend begehren möchten, die ihnen und dem ganzen Hauſe Oeſterreich nachtheilig wären. Unterdeſſen ſcheinet der inzwiſchen nach Linz zurückgekommene Kaiſer ihm angelegen zu haben, ſelbſt zu erſcheinen, daher er dann auch kam, imgleichen der Erzh. Ferdinand, welcher ohnehin zu Wien, wo er bisher als Statthalter geweſen war, der Peſt halber nicht wohl mehr bleiben konnte. Erzh. Albrecht aber, aus den Niederlanden, erſchien durch einen Abgeordneten, nemlich den Grafen Bucquoi, ſo zugleich des Kaiſers vertrauteſter General war. Indeſſen daß ſich ſolchergeſtalt alles auf den Landtag zubereitete, kam ein Türkiſcher Chiaus oder Courier zu Linz mit einem Schreiben ſeines Kaiſers an [ll]), in welchem derſelbe weitläufig ſeine Begierde den Frieden zu halten verſichert, dabei ſich aber heftig beſchwert, daß man Kaiſerlicher Seite ſich in die Siebenbürgiſchen Händel gemiſcht, und ein paar dahin gehörige Flecken und Schlöſſer noch inne habe, welche man dannenhero, da Siebenbürgen ein dem Türkiſchen Kaiſer unter-

Landtag der Kaiſerlichen Staaten.

1 Merz.

ll) Daſſelbe ſtehet ganz bei Londorp T. I. p. 150. imgleichen bei Meteren, II. Th. XXXI. B. S. 435.

terthäniges Land ſei, wiedergeben und ſich ferner- 1614
hin deſſen nicht annehmen möge. Dabei bitte er Landtag
um baldige Antwort, damit er wiſſe, weſſen er der Kai-
ſich des Friedens halber, um den er ja nicht zuerſt ſerl St.
nachgeſucht, zu verſehen habe. Auf dieſes Schreiben wurde dem Chiaus, der zwar wegen des großen Waſſers eine Zeitlang nicht auf der Donau zurückfahren konnte, gleich die Antwort mitgegeben, „daß der Kaiſer ſeines Orts den Frie-„den unverbrüchlich bisher gehalten, auch ferner „halten wolle, und ob ihm wohl von der andern „Seite viel Anlaß zum Mißvergnügen gegeben „worden, ſo habe er doch vieles ſo hingehen laſſen, „ſo lange bis er ſchlechterdings gezwungen würde, „die Waffen zu ergreifen. Indeſſen wolle er, da „doch die Türkiſche Botſchaft unterwegs ſei, die-„ſelbe erwarten und hernach ſich über alles den Um-„ſtänden nach erklären, bis dahin aber den Frie-„den genau zu halten Befehl geben. Da auch zu „befinden, daß es Leute gebe, denen der Friede „zwiſchen beiden Kaiſern nicht angenehm ſei, und „demnach beide Theile nur durch falſche Nachrich-„ten gegen einander aufzubringen ſuchten, ſo wolle „er den **Türkiſchen Kaiſer** erſuchen, ſo bald ihm „etwas widriges gemeldet werde, es Ihm, **Mat-„thias**, zu wiſſen thun zu wollen, wie er ſeines „Orts auch zu thun geſonnen ſei, u. ſ. w.„ Mit dieſer an ſich weder ja noch nein bringenden Antwort, mußte dann der Chiaus ſeinen Abſchied nehmen, der vielleicht mehr ein Spion bei dem ſich verſammlenden Landtag, als ein Briefträger geweſen war. Der Landtag ſelbſt aber nahm, als die Ungariſche, Oeſterreichiſche, Böhmiſche, Mähriſche, Schleſiſche und Laußnitziſche Deputirten alle eingetroffen waren, unter Vorſitz der **Erzherzoge Ferdinand** und **Maximilian**,

 ſei-

1614 ſeinen Anfang, und zwar mit einer weitläufigen Proposition [m]). In derſelben wurde den Ständen zuerſt ausführlich vorgeſtellt, „wie der Türk „den letzthin eingegangenen Frieden nie recht eigentlich zu halten im Sinn gehabt, wie von Zeit zu „Zeit in Ungarn viele Uebergriffe geſchehen, wie er „ſich vor kurzem der Moldau und Wallachei „bemächtigt, und dadurch von allen Seiten fürchterlich werde, wie es über den Punct in dem Frieden, Siebenbürgen betreffend, Streit gegeben, „und die Exemplarien des Friedens von einander „abweichend befunden würden, wie der Türk in „Gemäßheit ſeiner Auslegung nun als Oberherr „in Siebenbürgen handle und dem Kaiſer gar „kein Recht daran geſtehen wolle; wie durch Siebenbürgen des Türken Macht gar anſehnlich „wachſe, wenn man es ihm ſo in Händen laſſe; „wie nun die Siebenbürger ſich gegen den Kaiſer, Freundſchaft halten zu wollen, erklärt; wie „der Türkiſche Geſandte nur in der Nähe ſei, „dem Kaiſer ſelbſt ein Schreiben überreichen und „dann genaue Antwort haben wolle; wie es demnach darauf ankomme, was man den Siebenbürgern und noch mehr was man den Türken „antworte, ſodann und hauptſächlich, wie man „ſich auf alle Fälle, gegen den Türken, der doch „nur immer den Frieden im Munde führe, unterdeſſen aber Städte und länder abzwacke, wo er „nur könne, in recht wohl gefaßten Stand ſetzen „möge?„ Als nun die Berathſchlagungen angingen, fanden ſich die Böhmiſchen Deputirten nicht genugſam inſtruirt, daher auch von ihnen kein

Landtag der Kaiſerl. St.

m) Sie ſtehet bei Khevenh., S. 647—693. und bei Lünig Staats: Conſ. I. 795 — 809. nur daß an letztem Ort dieſelbe fälſchlich als ein Bedenken der beiden Erzherzoge überſchrieben iſt.

kein beſonderes Votum zu leſen iſt [n]). Die Un- 1614
garn aber ſtimmten vor allen andern dahin, Landtag
„daß der Kaiſer dem Sultan antworten möge, der Kaiſ. Staaten
„man ſei jetzo eben beſchäfftigt, eine anſehnliche „Geſandtſchaft aus ihrer Nation an ihn, den „Sultan, abzufertigen, durch welche der Kaiſer „ihm auf alle ſeine Fragen ausführlich antworten „werde. Indeſſen möge er, der Sultan, ſeinen „Leuten aufgeben, daß ſie den Frieden genau beob- „achteten, wie ſolches der Kaiſer ſeines Orts „gleichfalls befehlen werde. Uebrigens würde ge- „dachte Botſchaft auch von vielen Türkiſcher „Seite geſchehenen Uebergriffen die Beweiſe mit- „bringen und um derſelben Abſtellung bitten, da- „mit auf alle Fälle der Friede wenigſtens die be- „ſtimmten 20 Jahre lang gehalten werden möge.„ Die Nieder-Oeſterreicher ſetzten hinzu: „man „möchte einſtweilen durch einen Courier dem Sul- „tan wiſſen laſſen, es würden wol nicht alle Sa- „chen ſo beſchaffen ſeyn, wie ſie ihm ſeien vorge- „bildet worden; die befragten Veſtungen betreffend, „ſo habe man ſie eingenommen, weil man die „Türken mit ſo großer Macht in Siebenbürgen „geſehen, werde aber jetzo wegen derſelben mit „dem Fürſten von Siebenbürgen ſich zu ver- „gleichen ſuchen. Inzwiſchen möge der Sultan „durch ſeinen Geſandten die gewöhnlichen Geſchenke „überreichen laſſen, darauf dann demſelben die ge- „hörige Antwort auf alles erfolgen werde.„ Die Ober-Oeſterreicher ſprachen zum Theil für den Türken: „Siebenbürgen ſei ja ſonſt für neutral „gehalten worden; der Friede werde ja auch chriſt- „licher Seite nicht genau gehalten: Um Sieben-

 „bür-

n) Die ſämtlichen Erklärungen der Ausſchüſſe über die vorgelegten Puncte ſtehen bei Lünig Staats-Conſ. I. 809. u. ſ. wie auch bei Khevenh. a. a. O.

1614 Landtag der Kaiſ. Staat.

„bürgens willen müſſe man ja, zumal bei der großen Erſchöpfung der Länder, den Frieden nicht „brechen laſſen: Da der Türkiſche Geſandte in „der Nähe ſei, ſo müſſe man denſelben vorzüglich „anhören, und ſehen, was man mit demſelben „ausrichten könne. Siebenbürgen brauche man „ja nicht beſonders zu nennen, oder man könne „überhaupt nur ſich dahin erklären, daß man es „desfalls ſo, wie es zu Zeiten der beiderſeitigen „Vorfahren damit geweſen, laſſen wolle.„ Die Schleſier und Lauſitzer ſagten nur kürzlich: „da die Böhmen und Mähren als ihre vorſitzende „Nationen nicht inſtruirt ſeien, ſo wollten ſie ihres „Orts dieſen beiden mit votiren nicht vorgreifen. „Indeſſen, dächten ſie, müßte man zuerſt den Türkiſchen Geſandten hören, hernach die Sache „mit den Teutſchen Reichsſtänden wohl überlegen, „und dann auf die Landtäge bringen, da dann ihre „Principalen ſich auch gewiß gegen den Kaiſer als „gehorſame Stände treuherzig erzeigen würden.„ Sodann wegen der Siebenbürgiſchen Geſandten ſtimmten die Ungarn zuerſt, „daß man ſolche „freundlichſt behandeln, mit der Erklärung aber, „ob ſie es mit den Chriſten oder Türken halten „wollten, verſchonen ſolle, da ſie ſolche ihrer Lage „halber nicht wohl geben könnten. Genug, wenn „ſie neutral bleiben. Der Kaiſer möchte daher „die von dem Türkiſchen Kaiſer gebrauchten Ausdrücke von Eigenthum u. ſ. w. vergeſſen, und „dem Bethlen melden laſſen, daß er mit ſeinem „Erbieten zufrieden ſei, wegen der ſtreitigen Orte „aber Commiſſarien ernennen wolle, die alles ins „Reine bringen ſollten.„ Ein gleiches ſagten die Nieder-Oeſterreicher. Die Ober-Oeſterreicher thaten hinzu, „die Siebenbürgiſchen „Geſandten wären hier vor der Verſammlung

„zu

„zu hören, und ſo viel als möglich ſich ihrer guten 1614
„Geſinnungen zu verſichern, auch ihnen vorzuſtel- Landtag der Kaiſ. Staat.
„len, wie weit beſſer es ſei, wenn ſie dem Kaiſer,
„als dem Großſultan, anhiengen. Wenn nun,
„wie zu hoffen, die Geſandten ſich willfährig be-
„zeugten, ſo könne man ihnen ja auch die Wie-
„dergebung der Veſtungen vorher verſprechen,
„ehe der Türkiſche Geſandte Gehör bekäme, da
„es beſſer ſei, mit Siebenbürgen als einem
„freien Lande zu handeln, und dann dem Türken
„ſagen zu können, daß man mit ihm deswegen
„nichts mehr zu thun habe.„ Dieſem allem ſetz-
ten die Erzherzoge in ihrem Gutachten noch bei,
„daß man den Türkiſchen Botſchafter nicht vor-
„laſſen ſolle, bis er die gehörigen Geſchenke mitge-
„bracht habe.„ Worauf dann der Kaiſer den
Landſtänden ſeine Dankſagung für ihre Erſcheinung
und für ihr Erbieten, im Fall der Noth das äu-
ßerſte für ihn zu thun, verſprach. Was nun die
weitere Handlung mit dem Türken zu Erhaltung
des Friedens, imgleichen die Handlung in jedem
Lande, das Defenſionswerk betreffend, weiters die
Erſuchung der Reichs- Chur- und Fürſten, auch
anderer Potentaten, um ihre Beihülfe betreffe,
ſo werde er auch da an keinem Fleiß es ermangeln
laſſen. Womit er dann die Landſtände in Gnaden 25 Aug.
wieder beurlaubte, nachdem er, wie es ſcheint, gar
keine Verwilligungen, ſondern bloße Rathſchläge
und gute Verſicherungen von ſeinen Unterthanen
erhalten, aber doch auch keine ſolche Unannehmlich-
keiten, als man, wie aus dem obgedachten Gut-
achten der Räthe und des Erzh. Maximilians
zu ſehen, befürchtete, erfahren hatte. Indeſſen
waren ein paarmal hundert tauſend Gulden mit die-
ſem Landtag ausgegeben worden.

1614 Ueber die vielen eben bemeldeten Privat-Sorgen des Kaiſers gerieth deſſen Sorge für das Teutſche Reich ſo ſehr ins Gedränge, daß aus dem im vorigen Jahr, ſo heilig, zu Regenſpurg verſprochenen Compoſitions-Tag, und darauf folgen ſollenden Reichstag, gerade gar nichts wurde. Zwar findet ſich ein gedrucktes Ausſchreiben des Kaiſers [o]), in welchem derſelbe allen Fürſten meldet, „wasgeſtalten es ihm ſehr am Herzen „liege, daß der letzthin auf dieſes Jahr erſtreckte „Reichstag wirklich auf den geſetzten Termin, „nemlich den 1. Mai d. J. wieder zur Hand ge„nommen würde; allein die Türkiſchen Nachrich„ten ſeien von der Art, daß ſie nur neue Ueber„griffe der Türken zeigten, woraus nichts als ein „offenbarer Bruch zu erwarten. Dieſemnach „könne er ſich ohnmöglich in das Reich begeben und „ſeine in Gefahr ſtehende Lande verlaſſen, müſſe „auch bei dem jetzt verſammelten Landtag gegen„wärtig ſeyn. Deswegen ſehe er ſich genöthigt, „den gedachten Reichstag noch weiter, bis auf „den 1. Febr. des folgenden Jahrs zu verſchieben, „auf welchen Tag dann die Stände entweder in „Perſon, (da an perſönlicher Erſcheinung faſt alles „gelegen, und letzthin zu Regenſpurg durch deren

Ausſchr. des K. zum Reichst.

o) Es iſt unter denen mir gnädigſt mitgetheilten Darmſtädtiſchen Archivalacten befindlich, in forma patente gefertigt, vom Kaiſer, dem Reichsvicekanzler, und dem Reichsreferendar Pucher, unterſchrieben, mit dem kleinern Kaiſerlichen Siegel verſiegelt, und an den Landgrafen überſchrieben, d. d. Linz 18. Merz, et praeſ. Darmſtadt 29. Mai d. J. Der Aufſatz von der Antwort des Landgrafen, welche die verlangte perſönliche Erſcheinung verſpricht, aber von der Beiſteuer ſchweigt, d. d. Darmſtadt 13. Jun. 1614. iſt dem Ausſchreiben beigelegt.

„ten Ermanglung hauptſächlich, ſo gar wenig aus- 1614
„gerichtet worden,) oder wenn ſolches aus nam- Ausſchr.
„haften Urſachen nicht geſchehen könnte, durch ge- d. K. zum Reichst.
„nugſam begewaltigte Geſandten, gewiß erſchei-
„nen und der bewußten Puncte halber ſich berath-
„ſchlagen möchten. Indeſſen möge man auf rich-
„tige Abtragung der bewilligten 30 Monate be-
„dacht ſeyn, auch ſich ſonſt auf allenfalſiges wei-
„teres Vordringen der Türken zu ſtarkem Zuzug
„wohl gefaßt machen. Dabei ſolle jedermann in-
„zwiſchen den Religions- und Profan-Frieden
„beſtens zu halten ſich bemühen, und aller Empö-
„rung oder Gewaltthat ſich gänzlich enthalten.
„Damit man ihm, dem Kaiſer, auch nicht Schuld
„geben möge, als ob er die auf dem letzten
„Reichstag und ſonſt übergebene Beſchwerden,
„in Vergeſſenheit gerathen laſſen wolle, ſo erkläre
„Er ſich hiemit, daß er nächſtens dieſelbe mit Zu-
„ziehung der Churfürſten in nothwendige Erwä-
„gung nehmen, auch ſonſten alles, was zum heilſa-
„men Ausgang des beſchriebnen Reichstags die-
„nen könne, beobachten wolle, u. ſ. w.„ Allein
man findet nicht, daß ein ſolcher Churfürſtentag,
wie hier verſprochen, wirklich zu Stande gekom-
men ſei. Und in den letzten Tagen des Jahrs
ließ der Kaiſer gar wieder ein anderes gedruck-
tes Ausſchreiben p) an die Reichsſtände erge-
hen, in dem es hieß: „Er habe zwar ſehr ge-
„wünſcht, daß der Reichstag auf den beſtimmten
„Ter-

p) Auch dieſes findet ſich in den Darmſt. mir mitgetheil-
ten Archival-Acten d. d. Wien 29. Dec. d. J.
eben ſo wie das andere Ausſchreiben geſtaltet, und
darauf das praeſ. Darmſtadt 24. Merz 1615. be-
merkt. Die den 25. Merz daſelbſt gefertigte Ant-
wort enthält das Verſprechen des Erſcheinens, auch
der unfehlbaren Entrichtung der 30 Monate.

1614 Ausſchr. d. K. zum Reichst.

„Termin fortgeſetzt werden möchte. Allein die „Türkiſche letzthin erwähnte Unternehmungen ſeien „von ſolcher Art, daß ſich immer weniger auf den „mit den Türken eingegangenen Stillſtand zu ver„laſſen ſei, indem ſie offenbare Anſchläge auf Wa„radein, Lippa u. d. g. gemacht hätten. Nächſt „dieſem habe er bei ſeiner Rückkunft von Linz „nach Wien, daſelbſt ſehr wichtige Geſchäffte, „die nicht verſchoben werden könnten, gefunden, „weshalben er baldigſt Landtäge halten müſſe. Zu„dem ſei auch ein Türkiſcher Baſſa unterwegs, „welcher der gedachten Vorfallenheiten hal„ber mit ihm Unterhandlung pflegen wolle, nach „deren Beendung es ſich wegen Kriegs oder Frie„dens ſicher und baldigſt zeigen müſſe. Dieſem„nach werde leicht zu ermeſſen ſeyn, daß des Kai„ſers Gegenwart in ſeinen Erblanden unumgäng„lich nothwendig, und er gezwungen ſei, den ge„meldeten Reichstag abermals weiter hinauszu„ſchieben, daher Er dann zum Verſammlungstag „deſſelben den 1. Sept. des künftigen 1615. Jahrs „benennen wolle.„ Worauf in dem Ausſchreiben alles übrige, wie in dem vorigen, auch das nochmalige Erbieten, die Beſchwerden mit den Churfürſten abzuthun, folget.

Daß nun gedachte Unterlaſſung des Compoſitionstags, Aufſchiebung des Reichstags, und der Vorſatz die Beſchwerden blos mit den Churfürſten zu überlegen und auszumachen, die Geſtalt der öffentlichen Reichs-Angelegenheiten nicht verbeſſert habe, wird man auch ohne meine Verſicherung glauben. Auf erſteren warteten, wie leicht zu erachten, die Proteſtanten, ſonderlich die Unirten, mit Schmerzen. Der bekannte Geizkofler, den ſelbſt der Biſchoff Cleſel, ihm ſeine Meinung über die jetzigen Reichs-Angelegenhei-

heiten mitzutheilen, erſucht hatte, ſchrieb demſelben 1614
geradezu: „er wiſſe nicht beſſers, als den ſo ſehr Geizkofl. merkw. Schr.
„verlangten Compoſitionstag q), um die Gemü-
„ther zu beruhigen und alles in Ordnung zu brin-
„gen, welches auch, wenn der Kaiſer billige Vor-
„ſchläge zur Güte thäte, gewiß zu erhalten ſeyn
„würde. Es ſei ſolcher um ſo viel nöthiger, weil
„man ſich damit überall trüge, daß der Kaiſer zu
„Regenſpurg die Liga beſtätigt, auch ſeinen
„eigenen Bruder, den Erzh. Maximilian, ſich
„ſamt andern Ständen hineinzubegeben bewogen
„habe, welches ſonderlich durch die Bedrohung der
„geiſtlichen Churfürſten geſchehen ſeyn ſolle,
„im Fall des Abſchlags, den König von Frank-
„reich zum Römiſchen König erwählen zu wol-
„len. Er wolle nicht entſcheiden, welcher Theil
„Recht habe, ſondern glaube gerne, daß an bei-
„den Theilen gefehlt werde. Allein, ſo wie die
„Sachen lägen, ſei es gewiß, daß, ſo wie die Ca-
„tholiſchen (nach des Biſchoff Cleſels Bericht)
„im geringſten nichts nachgeben wollten, ſo ſei es
„der Proteſtanten Meinung eben auch. Sollte
„es dieſemnach zu einem Bruch kommen, ſo ſei
„der Sieg ſehr ungewiß, zumal da ſich auf
„Frankreich nicht zu verlaſſen ſei, und dorten,
„obwol der König Catholiſch, alle Rathſchläge der
„Catholiſchen bisher den Proteſtanten bekannt ge-
„macht

q) Daß hierin die Catholiſchen der Gegen-Meinung geweſen, und von dem Nutzen eines ſolchen Compoſitionstags nicht gar viel gehalten, ſiehet man aus einem von einer ungenannten Fürſtlichen Perſon an den Fürſten Chriſtian von Anhalt abgelaſſenen Schreiben ohne Datum, ſo aber allen Umſtänden nach in dieſes Jahr gehört, und aus den mehrgedachten hochwichtigen Copien und Schriften in Londorps Acta Publ. T. I. p. 184. u. f. mit eingerückt ſich befindet.

1614 „macht worden. Ja es möge dann auch gewinnen, „wer wolle, ſo würde allezeit Verluſt dabei ſeyn, „weil dadurch dem Türken Thür und Thor geöff„net würden. Er könne alſo nochmals nichts beſ„ſeres rathen, als daß der Kaiſer dem Beiſpiel „K. Ferdinands folge, und ohne ſich um den „Pabſt und alle fremde Mächte zu bekümmern, „zum gemeinen Beſten zu handeln, ſomit eine An„zahl vertrauter Fürſten beider Religionen, um „das allgemeine Unglück noch zu verhüten, zuſam„menzuberufen ſich entſchlöſſe. Die Beiſpiele von „Frankreich, Spanien, Pohlen, und die Ge„ſchichte der nächſten Zeit in Teutſchland ſelbſt, ja „des Kaiſers Landen insbeſondere, werde ſeinen „Rathſchlag gewiß als bewährt finden machen. „Zum Ueberfluß wolle er noch aus des großen ca„tholiſchen Geſchichtſchreibers Thuanus Vorrede „ſeiner Geſchichte das viele hieher gehörige vor„treffliche dabei ſetzen r).„

Geizk. merkw. Schr.

So gut nun dis alles gemeint, ſo richtig es auch geſagt war, ſo gab es doch Brauſeköpfe, die die Sache anders anſahen, und die bei dem Grundſatz blieben, catholiſcher Seite könne und dürfe man nichts nachgeben, daher ſie dann auch ein Gutachten zu Widerlegung der Geizkofleriſchen Gründe verfaßten, und darin aus zwei und zwanzig Gründen, daß das Nachgeben unmöglich ſei, bewieſen s). Leider

So aber nichts hilft.

r) Das Gutachten, deſſen Auszug ich hier liefere, iſt in Lünigs Staats-Conſil. n. CXXXI. S. 820-829. zu leſen, d. d. Ulm, 18. Febr. 1614. wie auch bei *Meier*, Lond. cont. T. II. p. 181. Ich beſitze es auch beſonders, auf 8 Quartſeiten, im Jahr 1623. gedruckt.

s) Ob dieſes Gutachten auch gedruckt ſei, weiß ich nicht, geſchrieben habe ich es eingeſehen, in den mitgetheilten Darmſt. Archival-Acten, da es der Churf. von

Leider ſcheinen dann dergleichen Rathſchläge bei dem 1614
Kaiſer durchgedrungen und die Anſetzung eines ſolchen Compoſitionstags verhindert zu haben. Vielleicht fürchtete auch der Kaiſer, wenn er etwan wirklich es auch beſſer vorgehabt, die Catholiſchen möchten auf dem ſolchergeſtalt auszuſchreibenden Tag nicht erſcheinen, und dann möchte gar zu vieler Schimpf auf ſie fallen. Kurz, der Gedanke, die Beſchwerden durch einen Chur- und Fürſten-Ausſchuß unterſuchen zu laſſen, wurde nicht ausgeführt, und dagegen das Erbieten des Kaiſers, dieſelben mit den ſämtlichen Churfürſten zu unterſuchen, auf die Bahn gebracht [t]). Ein gewiß nicht übel ausgedachter Plan! Was war ſcheinbarer, als die Beſchwerden von ſechs Fürſten gleicher Religion unterſucht zu ſehen; von ſechs Fürſten, die noch dazu gerade die vornehmſten von allen waren? Und was ſicherer, als daß außer den drei geiſtlichen Churfürſten noch einer der weltlichen,

von Mainz dem Landgr. Ludwig bei einem Beſuch zu Aſchaffenburg mitgetheilt hatte, wie aus einem Schreiben des Landgr. erſichtlich iſt.

t) Derſelbe wurde auch den Teutſchen Fürſten durch Schreiben und Geſandtſchaften bekandt gemacht. So ſchickte z. B. der Kaiſer jemand an den H. von Würtemberg, mit dieſer Eröffnung, und zugleich dem Anſuchen, nunmehr ihm auch die von den andern Ständen bewilligte 30 Monate Beiſteuer zukommen zu laſſen. Allein der Herzog antwortete dagegen ſchriftlich: „Er glaubte nicht, daß die Churfürſten „ſich dieſer alle Stände angehenden Sache allein unterziehen würden. Der Kaiſer möge lieber auf den „von ihm angebotenen Compoſitionstag Bedacht „nehmen, da dann nach Erledigung der Beſchwerden, „der H. nicht nur mit 30 Monaten, ſondern wo es „nöthig, noch mit mehrerem, an Hand gehen wolle. d. d. Stuttg. 27. Jul. d. J. bei Sattler Würt. Geſch. T. VI. Anl. 26.

1614 lichen, um den Kaiſer wegen Jülich auf ſeiner Seite zu haben, nicht nur zu der Donauwerthiſchen und Aachiſchen, ſondern wann der Fall wäre, noch zu zwölf andern Executionen dieſer Art, ſeinen Beifall geben würde? Aber, ſo fein dieſer Plan ausgedacht war, ſo waren die Proteſtanten auch wieder fein genug, um ihn zu merken, und alſo dem Verlangen des Kaiſers hierin ſich entgegen zu ſetzen [u]). Als daher der Kaiſer unter andern auch bei dem Churfürſten von der Pfalz, durch eigene (jedoch mir nicht dem Namen nach bekannte) Geſandten, nachſuchen ließ, bei ihm, nebſt den übrigen Churfürſten, auf den 1. Sept. d. J. zu Linz zu erſcheinen, und wegen Abhelfung der Beſchwerden ſich zu berathſchlagen, ſo antwortete dieſer ganz kurz, er könne vor ſich den übrigen Churfürſten nicht vorgreifen, wolle dannenhero mit denſelben erſt zu Rathe gehen [v]).

Zu

u) Daß von dieſen hier aufgedeckten Abſichten und Gegen-Abſichten in dem geſchriebenen Briefwechſel, aus dem ich hernach einen Auszug liefern werde, nichts im mindeſten vorkomme, iſt freilich wahr. Aber ein mit der Politik bekannter Leſer wird auch gleich einſehen, daß dieſe es gar nicht erlaubt haben würde, auch nur einen Verdacht von ſolcher Art, in einem Briefwechſel zwiſchen dem Vornehmſten des Evangeliſchen und dem Vornehmſten des Catholiſchen Theils, blicken zu laſſen. Genug, daß der ganze vorige Verlauf der Sachen dieſen Plan ſehr wahrſcheinlich macht. S. auch Sattler Würt. Geſch. VI. Band, S. 98. §. 68.

v) Was ich hier von Churpfalz und dann auch von Mainz ſchreibe, ſchreibe ich aus dem von Mainz dem Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt mitgetheilten Pfälziſch-Mainziſchen Briefwechſel über dieſen Gegenſtand, ſo noch im Darmſtädt. Archiv vorhanden iſt, bei welcher Mittheilung Mainz zugleich ein Gutachten verlangt, ob es ſich mit Pfalz wei-

Zu dieſem Ende nun ſchickte der Churfürſt 1614
von Pfalz ſeinen Geheimden Rath Hans Engel- Pfalz. Memor. an Mainz.
bert von Lautern, an den Churfürſten von
Mainz, welcher dann außer andern, mir unbekannten, doch, wie es ſcheint, bloß die nachbarlichen Irrungen mit Mainz betreffenden Vorträgen,
noch ein ſogenanntes zehen Folio-Seiten ſtarkes 10 Jul. 10 Aug.
Neben-Memorial übergab, deſſen Inhalt dieſer vornehmlich geweſen: „Churpfalz ſei vom „Kaiſer, wie geſagt, beſchickt worden, und habe, „wie geſagt, geantwortet, wolle demnach nun des „Churfürſten von Mainz, der deswegen gewiß „auch ſchon beſchickt worden ſeyn würde, Gedanken hierüber vernehmen. Seiner Meinung nach, „ſei die Sache ſehr bedenklich für die Churfürſten „zu unternehmen; da die Beſchwerden alle Reichsſtände angiengen, und alſo das Churf. Collegium „den andern Ständen nichts vergeben könnte, mithin wenn die Geſandten auch mit noch ſo ſtarken „Vollmachten an den Kaiſ. Hof abgeſchickt würden, doch nicht viel würde ausgerichtet werden „können, zudem daß auch nicht wenig bedenklich „ſei, jetzo, der Beſchwerden halber, an den Kaiſ. „Hof abzuſchicken, da ohnerachtet der Kaiſerlichen „Vertröſtungen mit geſchwinden und gewaltſamen „Executionen verfahren werde. Dagegen erin-
„nere

weiter in Schriftwechſel einlaſſen ſolle? Da aber der Landgraf unvergleichlich klug antwortet: (den letzten Dec. 1614.) daß er dieſes nicht für rathſam hielte, wol aber jenes, daß Mainz einen Churfürſtentag ausſchreibe, unter der allgemeinen Urſache, eines und das andere wegen des künftigen Reichstags zu berathſchlagen; da dann der Beſchwerden halber, ohne daß es eben ein Compoſitionstag hieße, gehandelt werden könne.

1614 „nere ſich **Pfalz**, was der **Kaiſer** wegen eines „Compoſitionstags zu Speier auf dem letzten „Reichstag verſprochen habe, welcher auch das „bequemſte Mittel zu Abſchaffung aller Unordnung „ſei. **Mainz** habe ſich, ſo wie öfters, alſo auch „noch im letzten Merz, ſchriftlich dahin erklärt, „daß es nichts lieber als Ruhe und Friede wün„ſche; demnach hoffe er, die übrigen Catholiſchen „Stände würden gleiches Sinnes ſeyn. Eben „dieſes könne Pfalz von allen Unirten, inſonderheit „von ſich ſelbſt verſichern. Jeder Theil aber be„rufe ſich auf Haltung gleichmäßigen Rechts, auch „des Religion- und Profan-Friedens, daher „dann auf die Waage gelegt werden müſſe, wer „ſich am meiſten zu beſchweren habe? Aber wenn „man dieſes thun wolle, was würde dann dazu „geſagt werden können, daß über alle alte Be„ſchwerden noch neuerlich den Proteſtanten nicht „erlaubt werden wolle, das beneficium appella„tionis am Kaiſerlichen Hof zu gebrauchen, *ja* „daß man diejenigen Diener, die eine ſolche Appel„lation inſinuiren müßten, mit hoher Strafe, ja „gar Beraubung ihres Ehrenſtands anſähe, wie „in Anſehung **Landgr. Moritzens** w) geſchehen? „Oder, was würde dazu geſagt werden können, „daß neulich beim Kammergericht, als die Beiſi„tzer in Sachen **Würzburg** contra **Roſenberg** x), „die Gemeinſchaft Aab betreffend, nach den Religio„nen ſich getheilt, der **Kammerrichter** ſich unter„ſtanden, den Ausſchlag zum Beſten **Würzburgs** „zu geben, auch des Widerſpruchs der Proteſtan„tiſchen Beiſitzer ohngeachtet das Urtheil alſo be„kannt machen zu laſſen? Zudem ſo wolle auch „den

Pfalz. Memor. an Mainz.

w) Hievon an einem andern Ort.

x) Hierüber habe ich noch keinen Aufſchluß finden können.

„den Proteſtantiſchen Ständen der letzte R. A. 1614
„als ein allgemeiner R. A. aufgedrungen werden, Pfalz.
„(da ſie doch ſo feierlich dagegen proteſtirt hätten,) Memor.
„und verführe der Fiſcal wirklich gegen ſie desfalls an Mainz.
„am Kammergericht, wie dann auch Mainz
„ſelbſt, als Erzkanzler, von den Unirten keine
„Proteſtationen annehme, ſondern ſie alle zurück-
„ſchicke. Man bitte demnach Mainz, ſowol
„ſelbſt dahin bedacht zu ſeyn, als auch dem Kai-
„ſerlichen Hofe dahin zu rathen, daß in allem die-
„ſem mehrere Mäßigung, bis zu gänzlicher Beile-
„gung der Sachen, beobachtet werde, damit die
„Evangeliſchen Stände bei demnächſtigem Reichs-
„tag ſich nicht desfalls zu beſchweren, oder auf
„andere Mittel zu denken, Urſache bekämen.
„Schließlich müſſe Pfalz auch das Frankfurtiſche
„Unweſen bei Mainz in Erinnerung bringen,
„als welches Commiſſarius in der Sache ſeyn ſolle,
„nicht zweifelnd, daß ſolches dahin Bedacht neh-
„men werde, daß dieſe Unruhen forderſamſt hin-
„gelegt würden, wobei Pfalz auch, auf Erfor-
„dern, gerne behülflich ſeyn wolle.„

Hierauf erfolgte von Mainz an den ge-
dachten Pfälziſchen Abgeſandten eine weitläufige, 14 Sept. ſt. n.
26 Folio-Seiten füllende Antwort; dahin:
„Allerdings habe man von Kaiſerlicher Seite eben Mainziſche Antwort an Pfalz.
„das Anſinnen an Mainz gethan, dem aber eben
„ſo wie von Pfalz, nemlich daß man es mit den
„übrigen Churfürſten überlegen wolle, geantwor-
„tet worden. Seines Orts ſei Mainz willig,
„die Abſendung an den K. Hof zu thun. Es müſſe
„aber nun Mainz, aus des Churf. von Pfalz ſo-
„wol, als auch etlicher andern Mit-Churfürſten y)

 „Er-

y) Wann hier nach dem allgemeinen Sprachgebrauch durch das Wort etliche wenigſtens drei angedeutet wer-

1614 „Erklärung befinden, daß durch dieſe Art Zuſam-
Mainz. Antw. an Pfalz. „menkunft die Erledigung der Beſchwerden für „dismal ſchwerlich zu erhalten ſeyn werde. Die-„ſemnach hielte Mainz für das Beſte, dem Kai-„ſer vorzuſchlagen, es wollten ſämtliche Churfür-„ſten ihre Geſandten, etwa vier Wochen vor dem „ausgeſchriebenen Termin zum Reichstag, nach „Regenſpurg ſchicken, und dorten der Beſchwer-„den halber eine Vorberathſchlagung halten. Der „Churfürſt erwarte hierüber des von Pfalz „Erklärung. Des von Pfalz angeführten Kaiſer-„lichen ſchriftlichen Erbietens, wegen eines Com-„poſitionstags zu Speier, wiſſe ſich der Chur-„fürſt gar nicht [i]), wol aber deſſen zu erinnern, „daß

werden, ſo müſſen außer Pfalz wenigſtens noch drei andere, alſo auch Catholiſche Churfürſten, nicht ganz nach des Kaiſers Willen geantwortet haben. Sollte wol gar der Churfürſt von Cölln, als ein gleich ſeinem Bruder dem H. von Baiern ſtreng catholiſcher Fürſt, gefürchtet haben zu einer ſolchen Verſammlung die Hände zu bieten, wo, ſo wohl der Plan ſonſt auch ausgedacht war, doch vielleicht etwas von Catholiſcher Seite hätte nachgegeben werden müſſen? Sollte ihn nicht vielleicht gedachter ſein Bruder ſelbſt wegzubleiben veranlaßt haben, weil bei einer ſolchen Zuſammenkunft vorzüglich auch die Donauwerthiſche Sache zur Sprache gekommen ſeyn würde?

i) Wie man doch in politiſchen Sachen ſo leicht ein ſchlechtes Gedächtniß hat, wenn man es ſeinem Syſtem zuträglich findet! Wie oft der Erzh. Maximilian ſich, Namens des Kaiſers, zu einem ſolchen Compoſitionstag nach Speier auf Oſtern d. J. erboten, wie die Proteſtanten dieſes angenommen, wie hernach der Kaiſer auch ſchriftlich, es bei allem dem, was damals angeboten worden, ohne es freilich nochmals zu benennen, zum Abſchied bewenden laſſen zu wollen ſich erkläret, wird wol jeder mei-

„daß die Correſpondirenden in allen ihren 1614
„Schriften auf einen dergleichen, und immittels zu Mainz.
„thuende Einſtellung aller Proceſſe auch in ſchon Antw. an Pfalz.
„geurtheilten Sachen, gedrungen, die Catholi-
„ſchen hergegen ſolchem Suchen, als reichsgeſetz-
„widrig, widerſprochen hätten. Und weil dieſes
„damals aller Catholiſchen Grundſatz geweſen,
„ſo könne ſich Mainz davon nicht abſondern.
„Daß übrigens Pfalz Ruhe und Friede von ſei-
„ner Seite verſpreche, ſei Mainz gar angenehm
„zu leſen; Catholiſcher Seite wolle man gewiß
„auch nichts anderes. Aber nur alsdann werde
„Ruhe und Frieden wirklich bleiben können, wenn
„der Juſtiz ihr Lauf gelaſſen werde; wenn aber die-
„ſer geſteckt werden wolle, ſo werde Pfalz ſelbſt
„einſehen, wie dann das Vertrauen beſtehen könne?
„Daß die beiderſeitigen Beſchwerden gegen einan-
„der abgewogen werden müßten, ſei ganz richtig:
„aber dieſes könne ja von niemand als dem Kai-
„ſer geſchehen. Und eben dieſem ſpreche man, ſo
„zu ſagen, jetzo alle Gerichtbarkeit ab, wie aus
„der Donauwerthiſchen Information zu ſehen ſei.
„Die neuen von Pfalz hierbei angeführt werden
„wollenden Beſchwerden belangend, ſo ſei erſtlich,
„wegen des letzten Reichstags, die Verantwor-
„tung deswegen, daß die Beſchwerden beider
„Theile damals nicht vorgenommen worden, blos
„bei denenjenigen, die ſolches verhindert hätten,
„nemlich weder an dem Kaiſer, der ſich zur Er-
„ledigung erboten, noch an den Catholiſchen und

 „denen

meiner Leſer, welcher Religion er auch ſei, nur aus der obigen kurzen Erzählung, im Gedächtniß haben. Aber zu Mainz wußten der Churfürſt und ſeine Miniſter, die doch alle Verhandlungen, ſo zu ſagen, vor ihren Augen hatten vorgehen ſehen, von allem dieſem — kein Wort mehr!!

1614 „denen Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten, die den Berathſchlagungen beigewohnt, ſondern an denen, welche ſich gefliſſentlich davon abgeſondert. Die Catholiſchen hätten ſo gut Beſchwerden gehabt, als jene, aber ſie hätten ſie nicht auf ſolche Art vorbringen wollen, daß darüber das ganze gemeine Beſte nachſtehen ſolle. Daß keine Appellationen gegen den Kaiſer bei der Mainziſchen Kanzlei angenommen würden, das ſei wahr, und hielte der Churfürſt dis für ſeine Schuldigkeit, da dergleichen Appellation a) etwas in vorigen Zeiten ganz unerhörtes, und nur die Streitigkeiten unſterblich zu machen erfunden ſei. Daß aber jemand wegen Inſinuirung einer ſolchen Appellation beſtraft worden, davon ſei dem Churf. nichts erinnerlich. Eben ſo wenig ſei Mainz von den Sachen bekannt, in welchen das Kammergericht parteiiſch gehandelt haben ſolle. Dergleichen Sachen, wenn ſie ja vorgegangen, müßten dem Kaiſer und den Viſitatoren angezeigt werden, ſobald die Viſitationen wieder in Gang gebracht werden könnten. Wann übrigens Pfalz ſich ſo hoch beſchwere, daß Mainz gegen den letzten Reichsabſchied die Pfälziſche Proteſtation nicht angenommen, noch geachtet habe, ſo müſſe vorerſt Mainz ſich ſelbſt beſchweren, daß man neulich ein Gutachten, als von Mainz dem Kaiſer übergeben, habe drucken laſſen, wodurch Mainz nur verhaßt gemacht werden ſolle b): ſodann wolle man in der Sache „ſelbſt

Mainz. Antw. an Pfalz.

a) Nemlich, was man heutzutag den Recurſum ad Comitia zu nennen pflegt.

b) Dis iſt das oben bei der Reichstagsgeſchichte angeführte Memorial d. d. 13. Sept. 1613. das ſo harte

„ſelbſt erinnern, daß der Churfürſt den R. A. auf 1614
„kaiſerlichen Befehl, wie auch dem Herkommen Mainz.
„nach, in aller dererjenigen Namen habe drucken Antw. an Pfalz.
„laſſen, die ſich bei der Mainziſchen Kanzlei mit
„Vollmachten legitimirt hatten, und warum er
„keine Proteſtation dagegen annehmen könne, in
„einem Schreiben an Churpfalz unter dem 14.
„Febr. d. J. weitläufig erklärt habe, auf welches
„Schreiben man ſich, Kürze halber, beziehen
„wolle.

„So wie nun (fährt Mainz fort) aus dieſem allem abzunehmen, daß von Seiten der Catholiſchen Stände, inſonderheit Mainz, nichts unrechtes geſchehen, wie dann auch von keinem Catholiſchen Stand ſolche Kriegsrüſtungen, wie an andern Orten unaufhörlich geſchehe, unternommen würden, alſo wolle hingegen Mainz dem Churfürſten von Pfalz, bei ſeiner neuangetretenen Regierung, nur einiges, worin neuerlich die Catholiſchen in der nächſten Nachbarſchaft bedrängt worden, und wobei Mainz, als Metropolitan, ſonderlich mit beſchweret ſei, zu bedenken geben. So ſei vor wenigen Jahren in der Udenheimiſchen Sache, (die doch mit beider Theile Einwilligung an den Kaiſerlichen Hof gebracht, mithin die Kaiſerliche Gerichtbarkeit auch nach der Correſpondirenden Grundſätzen gegründet worden) als auf Kaiſerlichen Befehl der Biſchoff von Speier, des Stifts Kaſtenvogt, einige auch Pfalz nicht einmal mit Leibeigenſchaft zugethane Aufrührer nur mit bürgerlichem Areſt belegt, von Seiten Pfalz ein Einfall in das „Spei-

harte Grundſätze gegen die Proteſtanten enthält, und von welchem alſo Mainz hier ſtillſchweigend zu leugnen ſcheint, daß es aus ſeiner Canzlei gekommen.

1614 „Speieriſche geſchehen, zu Bruchſal das Thor
Mainz. „aufgehauen, die Gefangenen mit Gewalt befreiet,
Antw. „und in ihrem Ungehorſam gegen ihre Obrigkeit
an Pfalz. „gehandhabt worden, wobei man auch einige „Speier- und Udenheimiſche Oerter eingenommen, und aller Kaiſerlicher Befehle, auch vieler „Stände, ſelbſt von der Augſp. Conf., Erinnerung ohngeachtet, bishero nicht heraus-, und dadurch zu ſo gerechten Beſchwerden bei dem Kaiſer Anlaß gegeben habe, daß ſelbſt einige der „Correſpondirenden dieſes Verfahren nicht billigen könnten, und man daher um ſo eher hoffe, „daß der Churfürſt nunmehr alles in den vorigen „Stand ſetzen werde. Was gegen Worms in „der Renneriſchen Sache abſeiten Pfalz vorgenommen worden, ſei in den neulich übergebenen „Beſchwerden ausgeführt, welches man alſo hier „nicht wiederholen wolle. Eine ganz für alle Catholiſche Stände unerträgliche Beſchwerde aber „ſei dieſe, daß, ſobald eine Streitſache zwiſchen „beiderlei Religions-Verwandten, auch über noch „ſo klare Bedrängniſſe, obwalte, alsdann die Correſpondirenden weder den Kaiſer ſelbſt, noch das „Kammergericht, als Richter erkennen, ſondern alles zur gütlichen Vergleichung ausgeſetzt „haben wollten, wodurch dann keine Sache leicht „einen Ausgang finden könne. Nun noch die „Frankfurter Sache anlangend, ſo hätte zwar „der Churfürſt von Mainz, nebſt ſeinem Mit-Commiſſarius, dem Landgrafen von Darmſtadt, alles gethan, was möglich geweſen wäre, „um dieſelbe friedlich zu Ende zu bringen; weil ſich „aber alles immer mehr zu einem öffentlichen Aufruhr anlaſſe, ſo hätten ſie desfalls alles dem „Kaiſer berichten und zur Entſcheidung heimſtellen müſſen, die ſie jetzo erwarteten. Dabei man

„übri-

„übrigens, Mainziſcher Seite, für das gute 1613
„Pfälziſche Anerbieten dankſage. Schließlich Mainz. Antw. an Pfalz.
„habe man vernehmen müſſen, daß an unterſchie-
„denen Orten, in der Correſpondirenden Namen
„Kriegsvolk geworben würde. Da nun den
„Catholiſchen Ständen daran gelegen, zu wiſ-
„ſen, wozu dieſe Werbungen abzweckten, ſo bäte
„Mainz den Churfürſten auf das freundlichſte,
„ihm desfalls eine runde Erklärung zukommen laſ-
„ſen zu wollen.„

Hierauf erfolgte nun von Pfälziſcher Seite Pfalz. weitere Antw. an Mainz.
eine noch weitläufigere Antwort c). Der Chur-
fürſt ſagt in ſolcher: „Er habe die ſeinem Geſand-
„ten mitgetheilte Antwort, wie er neulich auch dem
„Churf. von Mainz zugeſchrieben d), wohl er-
„halten, auch überlegt, und wolle nun die von
„Mainz ſelbſt verlangt werdende Erklärung er-
„theilen. Wegen der Zuſammenkunft an dem
„Kaiſerlichen Hofe bliebe die Sache um ſo mehr
„auf ſich beruhen, weil der Kaiſer auch, ſoviel
„Pfalz wiſſend, ſie nicht mehr verlange, und
„dieſes noch um ſo mehr, als zu der nämlichen
„Zeit, da der Kaiſer die Churfürſten zu Erle-
„digung der Beſchwerden zu ſich berufen wollte,
„unterſchiedliche zu dieſen Beſchwerden gehörige
„Fälle anderwärts abgehandelt, und darauf die
„bewußte bewaffnete Execution, und zugleich
„die in dem Nieder-Rheiniſchen Kreiſe ſchwe-

 „bende

c) Sie iſt 11 Bogen in Folio, ziemlich eng geſchrieben, ſtark, und zu Heidelberg den $\frac{4}{14}$ Nov. d. J. unterzeichnet, welche dann der Churfürſt einem Schreiben an den Churf. von Mainz d. d. Lautern, $\frac{10}{20}$ Nov. d. J. beiſchloß.

d) Hierbei wird ſich auf ein Schreiben von Heilbronn aus, vom 24. Sept. d. J. bezogen, ſo aber nicht bei dem Briefwechſel zu finden iſt.

1614 „bende Kriegs-Unruhen und gefährliche Weite-
Pfälz. w. Antw. an Mainz „rungen ganz unverſehener und im Reich unerhör-
„ter Weiſe vorgenommen worden, welches alles
„man jedoch dem Kaiſer nicht ſelbſt, ſondern
„friedhäſſigen Leuten zuſchreiben müſſe, wie dann
„von des Kaiſers eigenen Geſinnungen ganz an-
„dere Nachrichten vorhanden ſeien. Was aber
„den Vorſchlag, daß vor dem Reichstag die Chur-
„fürſten etwas früher zuſammenkommen ſollten,
„belange, ſo wäre hiezu theils die Zeit für jetzo
„zu kurz, theils ſähe man auch nicht, wie eine
„ſolche Zuſammenkunft nützlich ſeyn könnte, da
„man ja von der andern Seite alles mit den mei-
„ſten Stimmen durchdringen wolle, welches dann
„zu neuen Beſchwerden Anlaß geben würde, die
„man Pfälziſcher Seite gern verhüten wolle.
„Nach dieſem allem gäbe es kein beſſeres Mittel,
„um die ganze Sache recht wohl auf den Reichs-
„tag zuzubereiten, als den bewußten Compoſi-
„tionstag. Das nun, was Mainz gegen denſel-
„ben anbringe, daß nemlich alle Catholiſchen da-
„wider proteſtirt hätten, zeige deutlich, daß der
„Kaiſer zwar gutgeſinnt, aber von andern dabei
„verhindert worden ſei, die ſich doch insbeſondere
„gehorſam nennen wollten [e]). Wenn aber zu-
„gleich angegeben werden wolle, die Correſpon-
„direnden hätten bis zu dieſem Compoſitions-
„tag alle Juſtiz eingeſtellt wiſſen wollen, ſo hätte
„man auch dabei die Sachen benennen ſollen, in
„welchen daſſelbe verlangt worden, da ſich dann
„deutlich finden würde, daß es nur ſolche gewe-
„ſen,

e) Die ganze politiſche obgedachte Unwahrheit, daß Mainz ſich nichts mehr von des Kaiſers Einwilligung dazu erinnern könne, wird hier, vermuthlich um keine Unannehmlichkeiten ſagen zu müſſen, mit Still-ſchweigen übergangen.

„ſen, die eben einen Theil der Beſchwerden aus- 1714
„machten, wie dann auch dergleichen Einſtellung Pfalz.w.
„in den letzten Jahren K. Carls des V. ebenwohl Antw.
„geſchehen ſei. Die Zuſicherung von Mainzi- an
„ſcher Seite, die Haltung des Friedens betr., Mainz.
„höre man ſehr gerne. Man habe auch gewiß
„von Seiten der Correſpondirenden Stände
„nichts gethan, was andere als friedliche Geſin-
„nungen zeige; ja man habe, in Hoffnung auf den
„Compoſitions- und darauf folgenden Reichs-
„tag, nicht einmal Zuſammenkünfte gehalten,
„bloß um keinen Verdacht zu erwecken. Hingegen
„habe der andere Theil ſogleich nach dem Reichs-
„tag, nicht nur in den Oberlanden, ſondern auch
„hier unten am Rhein, Zuſammenkünfte ange-
„ſtellt, und außerdem daß der Churfürſt von
„Mainz ſelbſt zu Brüſſel geweſen, ſeien auch
„viele andere Unterhandlungen, durch Schickungen
„an Auswärtige und ſonſt, gepflogen worden,
„worauf zuletzt die Abordnung im Namen der drei
„geiſtlichen Churfürſten nach gedachtem Brüſ-
„ſel, die Annahme von allerhand Volk, und end-
„lich das jetzo im Niederrheiniſchen Kreis ausge-
„brochene Kriegsfeuer, erfolget. Ob nun dieſes
„vorgedachter friedfertiger Aeußerung ſo ganz ge-
„mäß ſei, laſſe man dahingeſtellt ſeyn, und müſſe
„man ſich in dieſem Betracht eine deutliche Er-
„klärung darüber erbitten: Ob nemlich, im
„Fall man Evangeliſcher Seite ſich nicht
„ſtracks nach des andern Theils Erklärung
„des Religions-Friedens, zum gänzlichen
„Ruin der Evangeliſchen Stände, richten
„und ſolche ſich gefallen laſſen, ſondern den
„Zwieſpalt darüber auch fernershin zu un-
„parteiſcher Handlung geſtellt wiſſen woll-
„te, der andere Theil dennoch gewiß nichts
„wei-

1614 „weiteres gegen den verſprochenen Frieden „unternehmen wolle?„

Pfalz. w. Antw. an Mainz.

„Daß Mainz„ (fährt Pfalz weiter fort) „auch in Religions-Sachen alles auf des Kai„ſers Ausſpruch geſtellt haben wolle, würde ge„wiß nicht geſchehen, wenn nicht vorauszuſehen „wäre, auf welche Seite der Ausſpruch fallen „würde. Sonſt habe man, Proteſtantiſcher „Seite, dem Kaiſer noch nie die Gerichtbar„keit ſtreitig machen wollen. Aber daß man wi„der die allzugroße Ausdehnung der Kaiſerlichen „Gerichtbarkeit ſich ſetze, und ſich darüber, daß „anſtatt eines ordentlich beſtellten höchſten Reichs„gerichts, nun zwei dergleichen eingeführt werden „wollten, beklage, ſei ſowol von des Churf. von „Mainz eigenen Vorfahren, als auch inſonder„heit im Jahr 1593. durch die weltlichen Chur„fürſten insgeſamt, und auch in andern Vorfallen„heiten durch Stände beider Religionen, geſchehen. „Mainz ſelbſt würde in ſeinem Reichs-Archiv „die Verhandlungen desfalls haben, auf welche „im Jahr 1524, als das damals beſtellte Reichs„regiment ſich in gerichtliche Sachen miſchen wol„len, ſolches demſelben durch den Reichsabſchied „verwehrt worden. Da nun hernach der Kai„ſerliche Hofrath an des Regiments ſtatt ge„kommen f), hätten die Proteſtirenden ſich damals „ſehr darüber beſchwert, daß ſie dadurch gedrückt „werden ſollten, worauf dann 1555. der Reli„gionsfriede und auch zugleich die neue Kam„mergerichts-Ordnung gemacht worden, in „wel-

f) Dieſen publiciſtiſch-hiſtoriſchen Schnitzer ſchreibe ich dem Pfälziſchen Concipienten, der vielleicht auch ſelbſt wol wußte, daß es einer wäre, alſo nach, wie er in der Erklärung ſtehet.

„welcher die Beſtimmung geſchehen, in was für 1614
„Fällen der Kaiſer ſelbſt richten, und was vor das Pfalz.w.
„Kammergericht gehören ſolle. Die von Antw.
„Mainz berührte Donauwerth. Information an
„ſei durch die zuerſt herausgekommene hitzige Do= Mainz.
„nauw. Relation veranlaßt worden, mit wel=
„cher letztern der Verf. der nothwendigen Er=
„innerung ziemlich übereinſtimme. Wenn aber
„Mainz ſich ja ſo hoch über dieſe Schrift zu be=
„ſchweren Urſache zu haben glaube, ſo möge es
„doch dagegen auch betrachten, was für Schriften
„zu Mainz und Cölln noch dazu mit davor an=
„gezeigter Kaiſerlicher Druckfreiheit, als Progno-
„ſtica, Aufwecker, u. d. gl. herauskämen, aus
„denen deutlich zu ſehen, wie unter dem Schein
„der Juſtiz die Ketzer und Uncatholiſchen nach
„und nach abgemattet und ausgerottet werden ſoll=
„ten, wie ja denn aller Geiſtlichen dem Pabſt ge=
„ſchworner Eid mit dahin gehe, daß ſie die Ke=
„tzer beſtreiten und verfolgen helfen ſollten. Ja
„was den Kaiſer belange, finde man Catholiſche
„Bücher genug, wo dem Kaiſer nicht nur etwas
„von ſeiner Gerichtbarkeit bezweifelt, ſondern die
„Frage aufgeworfen, ob derſelbe einen Religions=
„Frieden aufzurichten Macht habe? oder von der
„Macht des Pabſtes, Kaiſer und Könige abzu=
„ſetzen, gehandelt wird. Wie dann auch in dem
„Eid, wo die Geiſtlichen dem Pabſt Gehorſam
„gegen jedermann verſprechen, Kaiſer und Reich
„nicht, wie doch billig geſchehen ſollte, ausgenom=
„men ſeien. Die Trennung auf dem letzten
„Reichstag betr. ſo würde ſolche gewiß unterblie=
„ben ſeyn, wenn man nicht bei den Berathſchla=
„gungen alles durch die meiſten Stimmen hätte
„durchſetzen wollen. Doch hätten ſich auf dem
„letz=

1614 „letzten Reichstag [g]) auch die geiſtlichen Chur-
Pfalz.w. Antw. „fürſten ſelbſt von den weltlichen getrennt, und „eigene Berathſchlagungen gehalten, ohne den „Weltlichen ein Wort zu ſagen; ſo wäre auch „1610. durch die zu Prag vieles alleine beſchloſſen „und ins Werk geſetzt worden, darum billig auch „die anderen Churf. hätten gefragt werden ſollen [h]). „So ſei es auch offenbar, daß in der Jülichiſchen „Sache noch neuerlich gar nicht collegialiſch zu „Werke gegangen worden, wie die neuern Kriegs-„Empörungen zeigten. Daher man dann gewiß „den Proteſtanten nicht Schuld geben könne, „daß ſie den Anfang der Trennungen gemacht „hätten [i]).

„Was die Appellationen von dem Kai-„ſerlichen Hofrath anlange, (fährt Pfalz fort) „ſo habe man davon ſchon von langen Jahren her, „von beiden Religionen, viele Beiſpiele derſelben „ge-

g) Soll vielleicht heißen Churfürſtentag. Wenigſtens habe ich in den ganzen Reichstags-Acten 1613. keine Spur davon gefunden, daß die geiſtlichen Churf. auch ohne Sachſen wichtige Sachen vorgenommen hätten.

h) Auch hier halte ich es für Pflicht, dieſe Entſchuldigung, ſo wie ich ſie finde, mit anzugeben, ſo wenig übrigens eine Vergleichung dazwiſchen obwaltet, daß einige allein berufene Churfürſten einiges ohne die andern thaten, und dazwiſchen, daß die beiſammen in einer Stadt ſeienden Churf. ſich von einander abſonderten.

i) Daß hier a baculo ad angulum geſchloſſen werde, wird jedem meiner Leſer, ohne meine Anmerkung, ſicher in die Augen leuchten. Und keiner derſelben wird mir dabei, wie ich hoffe, es übel nehmen, wenn ich ihn mit den elenden Behelfen bekannt zu machen ſuche, zu welchen man manchmal in Staatsſchriften ſeine Zuflucht nehmen muß, wenn man elende Sachen zu vertheidigen hat.

„gehabt; auch ſeien dergleichen Appellationen an- 1614
„genommen und die Proceſſe desfalls ſuſpendirt Pfalz.w. Antw.
„worden, wie ſich bei der Mainziſchen Kanzlei
„gewiß das Andenken davon finden werde. Al-
„lein jetzo, ſcheine es, ſolle den Proteſtanten ein je-
„des Rechtsmittel möglichſt abgeſchnitten werden.
„Habe man ja am Kammergericht, ſo doch eben-
„wohl ein Kaiſerliches Gericht, und mit einer
„ſtattlichen Ordnung verſehen ſei, die Freiheit, Re-
„viſion der Acten zu begehren: warum ſolle dann
„am Reichshofrath kein Rechtsmittel zugelaſſen
„ſeyn, da doch derſelbe, wie die Chur- und Für-
„ſten zu Prag im Jahr 1610. wohl bemerkt,
„ſo viele Fehler und Gebrechen habe, von deren
„Abſtellung man gar nicht vergewiſſert ſei. Daß
„nun Mainz dergleichen Appellationen nicht an-
„nehmen, noch ad acta regiſtriren wolle, ſei für
„die Stände ſehr beſchwerlich, zumal nicht be-
„kannt ſei, daß der Kaiſer ihm desfalls ein Ver-
„bot aufgelegt habe. Wolle nun Mainz ſo von
„freien Stücken ſein Erzcanzleramt zu thun ver-
„weigern, ſo ſtehe es dahin, ob nicht die Stände
„davon Anlaß nehmen möchten, es in andern
„vorkommenden Fällen nicht erkennen zu wollen.
„Die Beſtrafung derer, ſo dergleichen Appellatio-
„nen hätten inſinuiren wollen, ſei alſo vorgenom-
„men worden, daß der Notarius ſeines Amts
„mit Unehren entſetzt, der eine Zeuge aber, eine
„graduirte Perſon, mit Gefängniß angeſehen wor-
„den. Den angeführten Fall von dem Kammer-
„gericht aber betr. wolle man die beſondern Um-
„ſtände hievon, zu ſeiner Zeit und an ſeinem Ort,
„weil auch dieſes zu den Beſchwerden mit und
„hauptſächlich gehörte, ſchon angeben, doch auch
„Mainz dieſelbe allenfalls freundſchaftlich mitthei-
„len. Hierbei aber ſei ſehr zu bedauern, daß die
„ordent-

1614 „ordentlichen und außerordentlichen Viſitationen,
Pfälz. w. Antw. „nicht durch die Schuld der Proteſtanten, alſo „geſteckt ſeien, da Mainz wol wiſſen werde, „daß man von der andern Seite lieber einige „hundert Reviſionsſachen lange Jahre unaus„gemacht laſſen, als nur vier einzige davon aus„ſetzen wollen. Daß ferner in dem Druck wegen „des letzten Reichstags, Evangeliſcher Seite, das „bewußte ſogenannte Memorial aus der Main„ziſchen Canzlei, mit eingerückt worden, möge „Mainz nicht übel nehmen, da es damals den „Proteſtanten in Abſchrift zugekommen, und zu „vermuthen, daß es nicht erdichtet ſei. Nun „wolle man aber letzteres dahingeſtellt ſeyn laſſen; „doch möchte Mainz bedenken, daß in dem Gut„achten des von Effern, wie auch in dem damals „herausgekommenen Geſpräche Peregrini, Ada„mi, etc. ſo auch noch neuerlich zu Cölln wieder „gedruckt worden, und mit Fleiß überall bekannt „gemacht werde, die ganz nämlichen Grundſätze „enthalten seien, wie in dem Memorial. Daß „der letzte Reichsabſchied als ein allgemei„ner Reichsabſchied gedruckt worden, dar„über hätten ſich allerdings die Prot. ſehr zu be„ſchweren, indem das Eingeben der Vollmachten „nicht, ſondern das Einwilligen zum Schluß, hier „in Betracht kommen müſſe, anſonſten manche „Reichsſtände gar zu Hauſe bleiben, und die Ko„ſten des Aufenthalts auf dem Reichstag ſparen „könnten, und ſich dabei beſſer befänden, als wenn „ſie kämen und hernach dasjenige, was die andern „etwa ihnen zum Nachtheil beſchloſſen, doch hal„ten ſollten. Im Ganzen wolle Pfalz ſo wenig „als die andern Correſpondirenden, gewiß nicht „dem Kaiſer in billigen Dingen ſich entziehen. „Aber ſich durch die meiſten Stimmen dererjenigen

„zwin-

„zwingen laſſen, die hernach doch das wenigſte 1614
„oder gar nichts gäben, und gleichwol nicht vom Pfalz.w. Antw.
„Fiſcal getrieben würden, das könnten ſie nicht.
„Daß auch ihre Proteſtation nicht angenommen
„werden wolle, ſei und bleibe eine Beſchwerde,
„zumal da ſogar einzelner Stände [f]) Proteſta-
„tionen von der Mainziſchen Canzlei angenommen
„worden.„

Weiter ſagt Pfalz, „wenn Mainz behaup-
„ten wolle, als ob Pfalz darin übel berichtet ſei,
„daß erſteres an den Kriegs-Empörungen mit
„Theil habe, auch dazu Vorſchub thue, ſo ſei we-
„nigſtens dieſes wahr, daß nach obbemeldeten ganz
„ungewöhnlichen Vorkehrungen, zu einer Zeit wo
„die Correſpondirenden völlig ſtille geſeſſen wären,
„durch eifriges Zuthun des Churf. von Cölln,
„des Erzh. Albrechts, und des Pfalzgrafen
„Wolfgang Wilhelms, (doch vermuthlich nach
„genommener Rückſprache mit den übrigen Bundes-
„genoſſen, die auch dazu zum Theil Geld erlegt)
„das gewaltige Spaniſche Kriegsheer unter dem
„Spinola in die Reichslande gebracht ſei, da dann
„die ungewöhnlichen Executionen zu Aachen und
„Mühlheim gethan, der größte Theil des Jüli-
„chiſchen Landes erobert, und hernach erſt al-
„les dem Kaiſer, als zu Aufrechthaltung ſeines
„Anſehens und der Reichs-Wohlfahrt geſchehen,
„berichtet, und ſein Ja dazu begehrt worden.
„Daß nun der vergewaltigte Theil auch ſein mög-
„lichſtes gethan, und inſonderheit, da man des
„Pfalzgrafen Kriegsrüſtungen und Unternehmun-
„gen gemerkt, die General-Staaten um Hülfe
„angerufen, welche dann ſich der Feſtung Jülich
„be-

f) Beiſpiele werden nicht angegeben.

1614 „bemächtigt, könne wol nicht übel genommen wer-
Pfälz. w. Antw. „den. Genug, daß die Catholiſchen den Krieg „angefangen, wie dann Mainz ſelbſten, noch vor „kurzem, mit dem Herzog von Vaudemont „wegen Anwerb- und Zuführung von einigen tau- „ſend Mann in Unterhandlung getreten, die auch „ziemlich weit ſchon gekommen, und über de- „ren Abſichten der Churfürſt von Pfalz ſich „nicht entbrechen könne eine gerade runde Er- „klärung zu begehren, da er es übrigens ſeines „Orts bei dem, ſo er leztḣin, von Heilbronn aus, „dem Churf. zugeſchrieben, bewenden ließe, wie „dann auch Mainz gewißlich nie bewährt erfin- „den würde, daß für die Correſpondirenden Volk „geworben werde, es ſei dann daß endlich das „fortdauernde Jülichiſche Unweſen ſie dazu nöthigte. „Nun zulezt auch wegen der Verlezung der Mainzi- „ſchen Metropolitan-Rechte, die Pfalz ſchuld- „gegeben werde, zu antworten, ſo bedaure lezte- „res gar ſehr, daß der noch bei dem verſtorbenen „Churfürſten geſchehenen Einlöſung der Reichs- „Pfandſchaften Odenheim und Weibſtatt we- „gen, Mißhelligkeit entſtehen ſolle, wobei ſehr „verwunderlich, daß Speier, das dieſer Sache „halber ſo viel Lermens in und außer dem Reich „mache, den Weg Rechtens, dem Pfalz ſich nie „zu entziehen gemeint, nicht eingeſchlagen habe. „Nur aber inzwiſchen, bis zu unparteiiſchem Aus- „trag, ein weniges in der Sache zu des Churf. „von Mainz Belehrung anzuführen, ſo habe „Churpfalz verſchiedene alte Kaiſerliche Privile- „gien, Reichs-Pfandſchaften einlöſen zu dürfen, „die hiebei in Abſchrift mitgetheilt würden l), da- „von eines inſonderheit auf Weibſtatt gerichtet „ſei,

l) Sie ſind aber der von mir eingeſehenen Abſchrift nicht beigelegt.

„ſei, welche Pfalz ſich auch nicht nehmen laſſe, 1614
„obwol es an die Ausübung derſelben wegen Weib Pfalz.w. Antw.
„ſtatt vielleicht ohne große gegebene Urſachen
„nicht gedacht haben würde. Weil aber Pfalz in
„denen zu Odenheim ohnehin habenden Rechten
„durch Speier geſtört worden, auch die armen,
„mit Gefängniß und ſonſt von dieſem Stift hart
„beſchwerten Unterthanen es um Hülfe angeru-
„fen, ſo hätte des Churfürſten Vater anfangs mit
„einer Abſchickung zu helfen verſucht. Da aber
„dieſer mit geringem Reſpect begegnet worden, ſo
„hätte derſelbe Churfürſt freilich auf andere Mit-
„tel, um wenigſtens jene armen Gefangenen aus
„der augenſcheinlichſten Lebensgefahr zu erretten,
„denken müſſen, welches dann auch ohne einigen
„Tumult und Schaden bewerkſtelligt worden m).
„Dabei ſei man keinesweges geſtändig, daß der
„Biſchoff, der Oerter Odenheim und Weib-
„ſtatt de facto entwehrt worden. Sondern man
„habe ihm zuerſt die Einlöſung angekündigt, und
„den Pfandſchilling zu Worms hinterlegt, her-
„nach erſt die beiden Oerter eingezogen n), dabei den
„Stiftsherrn das, wovon ſie beweiſen konnten, daß
„es nicht zu der Pfandſchaft gehöre, wiedergegeben
„worden. Die Renneriſche Sache gehe Pfalz
„gar nichts an, doch müſſe es ſich wundern, daß
„aus derſelben ſo ein großes Werk gemacht werden
„wolle. Das Frankfurtiſche Weſen belangend

m) Daß aber doch mit Gewalt dabei in Bruchſal einge-
brochen und die Thore aufgehauen worden ſeien,
wird mit keinem Wort in Abrede geſtellt.

n) Das iſt alſo nicht de facto gehandelt, wenn man je-
mand die Einlöſung anzeigt, auf gemachte Schwie-
rigkeit den Pfandſchilling hinterlegt, und nun, ohne
jemands Erlaubniß, ſich in die Pfandſchaft hin-
einſetzt.

1614 „laſſe Pfalz es bei ſeinem Erbieten, und hätte es „geglaubt, als mit⸗ausſchreibender Fürſt des „Oberrheiniſchen Kreiſes auch ein Wort zu „dieſem Vorgang reden zu dürfen, wie dann auch, „wann desfalls an Pfalz eine Communication ge„ſchehen, und von da aus gemeinſchaftlich mit „Mainz verfahren worden wäre, es gleich meh„rern Eindruck bei der Bürgerſchaft gemacht ha„würde, u. ſ. w.„

Mainz. letzte Antw. Auf dieſe ſehr lange Pfälziſche Erklärung, antwortete Mainz ganz kurz o), dahin: „Da „ein großer Theil des Pfälziſchen Schreibens „Thatſachen beträfe, die nicht den Churfürſten „allein, ſondern alle Catholiſche angiengen, ſo wolle „derſelbe darüber gebührende Nachricht einziehen, „und falls es nothwendig, ſolche an Pfalz mit„theilen p). Was die dabei angebrachten Rechts„grundſätze betreffe, ſo ſeien ſolche bereits in un„terſchiedenen ganzen Ausführungen von *beiden* „Theilen genugſam abgehandelt worden, ſo daß „unnöthig, ein Wort weiter darüber zu verliehren, „und müſſe man nun Unparteiiſche urtheilen laſſen, „wer dem andern hier Unrecht thue? Er der „Churf. von Mainz habe bisher nichts als den „Frieden in Teutſchland zu erhalten geſucht, „werde auch alle ſeine Handlungen, Schickungen „und Reiſen vor Gott und der Welt zu vertheidi„gen wiſſen, daher der viel zu hitzige Concipient „des Pfälziſchen Schreibens ſich beſſer desfalls „in Ausdrücken hätte mäßigen ſollen. Pfalz „würde ſchon noch mit der Zeit etlicher Leute

„Ge⸗

o) Die Antwort d. d. Aſchaffenb. 6. Dec. d. J. iſt nur ſieben Seiten lang.

p) Mit dieſer ſchalen Ausflucht gehet man über die ſämtlichen gerechten Vorwürfe wegen des Jülichiſchen Kriegs weg!

„Geſinnung, und wie ſie alles ſogar gegen den ſen- 1614
„ſum communem zu behaupten nicht Scheu trügen, Mainz. letzte Antw.
„kennen lernen. Die Schmähſchriften, von denen
„Pfalz melde, giengen Mainz nichts an, ſeien
„aber durch ähnliche von der andern Seite veran-
„laßt worden. Doch würde durch ſolche Mainz
„ſich nie von ſeinen friedlichen Geſinnungen abwen-
„dig machen laſſen. Nur müſſe Pfalz die neuen
„gegen Mainz unternommenen Bedrückungen,
„wegen Bodenheim, Mosbach und ſonſten,
„nicht fortſetzen, denn wann dieſes ſchon nur eine
„Privatſache ſei, ſo ſei eben dieſes die allgemeine
„Beſchwerde aller Bedrängten, daß ſie keine
„rechtliche Hülfe erlangen könnten. Schließlich
„den H. von Vaudemont betreffend, ſo ſei es
„ganz wahr, daß derſelbe, als ein teutſcher Fürſt,
„zum Kriegs-Director beſtimmt, auch ſamt
„einigen andern Officieren für die Liga in Dien-
„ſte gezogen worden, nicht aber jemand zu belei-
„digen, ſondern nur auf den Fall, wenn die Ca-
„tholiſchen ferner ſo häufig gegen Land- und Reli-
„gionsfrieden bedrückt und alle Reichsgerichtliche
„Hülfe zunicht gemacht würde.„

Indeſſen, daß die beiden vornehmſten Stände von jedem Religionstheil alſo miteinander nicht auf die angenehmſte Art Briefe wechſelten, waren die ſich vergeblich auf den Compoſitionstag vertröſtet ſehenden Proteſtantiſchen Unirten Fürſten ſehr bemüht, alles, was desfalls und ſonſten ihr Beſtes erforderte, nicht zu vernachläſſigen. Zu dieſem Ende trafen gleich in den erſten Monaten des Jahrs der Marggraf Joachim Ernſt von Brandenburg, der Marggraf von Baden, und Fürſt Chriſtian von Anhalt q), unter dem Schein

Zuſammenkünfte der Unirten.

q) Dieſes und das nächſte hier folgende iſt aus Sattlers Würt. Geſchichte, VI. Band, S. 85. u. f.

1614 Schein eines Beſuchs bei dem Herzog von Würtemberg zu Stuttgard zuſammen [r]). Der Herzog berichtete, was bei ſeiner oben gedachten Reiſe nach Niederſachſen vorgegangen war, der Marggraf von Baden gab die Nachricht, daß Bern und Zürich nicht übel Luſt hätten, ſich in die Union zu begeben, nur daß letzteres durch das zugleich von Frankreich wegen eines Bundes geſchehene Anſinnen in Zweifel gehalten werde, weswegen dann Baden gebeten wurde, ſamt der Stadt Strasburg, dieſen Beitritt, wo möglich, zu Stande zu bringen. Des Pfalzgrafen von Zweibrück Bruder, Johann Caſimir berichtete dorthin, daß er dem König von Schweden, in deſſen Dienſten er ſtund, auch Luſt beigebracht habe, in die Union zu treten, welcher dann erſucht wurde, den König ſo lange bei ſothanem guten Gedanken zu erhalten, bis man die Sache auf einem allgemeinen Unionstag vorbringen könnte. Wegen der etwa nothwendigen eilenden Hülfe, auf den Fall eines Angriffs von der Liga, brachte man unter andern in Vorſchlag, die katholiſchen Stifts- und Kloſter-, unter Proteſtantiſchen Herren gelegenen Güter mit zu Beiträgen anzuhalten [s]), doch ohne daß man desfalls einen Schluß gefaßt hätte. Sollten Durchzüge für die etwa gegen den Türken geworbene Mannſchaft verlangt werden, ſo wurde ausgemacht, ſolche nur Rottenweiſe

Zuſammenk. der Unirten.

r) Letzterer hatte vermuthlich von Pfalz und mehreren Unirten Vollmacht.

s) Der Herzog von Würtemberg verſuchte ſolches wirklich mit denen in ſeinem Lande gelegenen auswärtigen Stifts- und Kloſter-Gütern. Da ſie aber alle in der Liga ſtunden, und es alſo abſchlugen, ſo getrauete er ſich doch nicht, Zwangsmittel zu gebrauchen. Sattler p. 95. §. 62.

weiſe zu geſtatten, auch Achtung zu geben, ob ſie nicht etwan zu andern Zwecken geworben werde? Mit dem Erzh. Maximilian wurde beſchloſſen gute Correſpondenz zu pflegen, jedoch ſo, daß man behutſam dabei gehe, weil man nicht wiſſe, ob er auch etwan heimlich ein Mitglied der Liga ſei. Dem Marggrafen Joachim Ernſt wurde aufgetragen, bei der zu Naumburg, der Jülichiſchen Sache halber veranſtalteten Zuſammenkunft, der Union Beſtes in Acht zu nehmen. Endlich wurde man eins, auch auf die Unruhen in Frankreich, zwiſchen dem König und den Prinzen vom Geblüt, ein wachſames Auge zu haben. Dabei ſcheint ein Beitrag von 20 Monaten verabredet worden zu ſeyn, wie auch daß man ſich außerdem mit noch 20 Monaten auf alle Fälle gefaßt halten ſolle. Wenigſtens findet man, daß der H. von Würtemberg erſtere Summe mit 36560 Fl. in die Unionskaſſe hinterlegt, dabei auch ſeine Unterthanen mit Gewehr zu verſehen und in den Waffen üben zu laſſen, Sorge getragen habe. Doch können dieſe Verabredungen auch zu Kloſter Medingen, im Würtembergiſchen, wo der Churfürſt von der Pfalz, ſamt dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig, gleichſam nur Beſuchsweiſe, mit dem Herzog zuſammenkamen, geſchehen ſeyn, wo auch wol wegen des baldigen engern Bundestags zu Heilbronn das nähere beſchloſſen worden iſt. Auf dieſen Bundestag [t]) reiſete nun unter andern der H. von Würtemberg, mit ſeinem Bruder Ludwig Friedrich, in Perſon hin. Hier wurde dann inſonderheit die obgedachte Verbin-

1614

23. Jun.

ſonderlich zu Heilbr.

t) Beckmann Anh. Geſch. V. Th. III. B. c. I. §. 30. ſagt, der Abſchied ſei den 26. Sept. d. J. gefertigt, verſpricht auch, an einem andern Ort noch mehr von dieſem Tag zu ſagen, wo aber nichts zu finden iſt.

1614 bindung mit den Generalſtaaten von allen Unir-
14. Spt. ten Ständen unterſchrieben und beſiegelt [u]), ſodann beſchloſſen, die gedachten Staaten dahin zu vermögen, daß ſie ſich der Jülichiſchen Sache auch fernerhin möglichſt annehmen möchten, da die Unirten ſelbſt aus Beſorgniß eines Angriffs ſich vom Volk nicht entblößen dürften: hingegen wolle man ſich, von Seiten der letzteren, beſtens bemühen, dem Spinola den Zulauf der Leute, und die Geld-Lieferungen der Ligiſten abzuſchneiden. Auch fand man, auf des H. von Würtemberg Anrathen, für gut, einen Verſuch zu thun, ob man etwa Sachſen und Brandenburg nun vermögen könnte, für einen Mann zu ſtehen, und mit Hülfe der Staaten, auch Englands, ſich dem Spinola entgegenzuſetzen, welches dann bei dem Kaiſer deſto leichter entſchuldigt werden könnte, weil Sachſen von ihm mit den Jülichiſchen Landen bekanntermaßen belehnt war [v]).

Auch

u) Bei *Dumont*, T. V. P. II. p. 229. ſtehet die Ratification nicht nur der ſämtlichen Unirten, (die Städte, und ſodann den Churfürſten von Brandenburg, der doch die Vollmacht der Unirten mit unterzeichnet hatte, ausgenommen) ſondern auch noch die beſondere des Churf. von der Pfalz, der doch dort ſchon mit unterſchrieben war, unter dem nämlichen Datum. S. 230. aber folgt die Ratification von Seiten der Staaten d. d. Haag 23. Dec. d. J.

v) Daß an Sachſen auch wirklich ein dahin zielendes Memorial durch den Marggr. Joachim Friedrich abgelaſſen worden, zeigt die bei Meteren II. Th. XXXI. B. S. 437. eingerückte merkwürdige Antwort, d. d. Frankenberg, 4. Dec. d. J., die aber, nach dem einmal von Sachſen angenommenen ganz kaiſerlichen unevangeliſchen Syſtem, dahin gehet: „Den Catholiſchen werde mit Unrecht die Schuld des „Jülichiſchen Kriegs beigemeſſen, da doch der Anlaß „dazu dieſer geweſen, daß man habe die Aachiſche

Execu-

Auch wurde wol damals die Abſendung einer Ge- 1614
ſandtſchaft an den Kaiſer beſchloſſen, um ſich über den Einfall der Spanier zu beſchweren w).

Da bisher ſo vieles mitunter von der Aachiſch- und Mühlheimiſchen Execution, und dem damit verbundenen Krieg in den Jülichiſchen Landen, hat gedacht werden müſſen, ſo iſts am beſten, das weitere davon gleich hier beizubringen. Was ſich nemlich zwiſchen den beiden beſitzenden Fürſten der Jülichiſchen Lande für Mißhelligkeiten

 im

„Execution verhindern wollen, welches der Kaiſer „ohnmöglich habe leiden können. Uebrigens ſei den „Catholiſchen an Haltung des Friedens ſo viel gelegen, „als den Proteſtanten. Würden ſonſt erſtere gegen „den Frieden etwas unternehmen, ſo würde Sachſen „dasjenige zu thun wiſſen, was Pflicht und Gewiſ„ſen erforderte, ſo wie ſolches auch in Betreff der Be„ſchwerden bei dem K. ſein möglichſtes, allenfalls „auch zu Erhaltung eines Compoſitionstags, thun „wolle. In die Jülichiſche Sache ſelbſt aber ſich zu „miſchen, ſei es nicht willens, wohl aber in Anſehung „ſeiner bloß das Petitorium angehenden Rechte, al„les der richterlichen Entſcheidung zu überlaſſen.„ Daß es ſich dabei aber doch ziemlich Hoffnung machte, auf Kaiſerl. Befehl in den Beſitz der Lande geſetzt zu werden, zeigt ein Schreiben des Churfürſten an den Kaiſer, ſo ebendaſelbſt S. 439. ſtehet, gar deutlich. Mit wie wenigem Grunde nun freilich ein Proteſtantiſcher Reichsſtand dieſes nach der damaligen Lage der Sachen hoffen konnte, brauche ich wol nicht zu ſagen. Denn, ſollte der ſeiner Bekehrung halber vielleicht begünſtigte Pfalzgraf im Beſitz erhalten werden, ſo konnte die Sächſiſche Anwartſchaft nichts gelten. Sollten aber, wie weit wahrſcheinlicher iſt, die Lande durch den Spinola für den Kaiſer zum Sequeſter erobert werden, ſo war noch weniger für Sachſen zu hoffen. Allein — es hoffte.

w) Daß eine ſolche abgegangen, gedenkt *Maſenius* Ann. Trev. h. a. p. 457. ohne jedoch Umſtände derſelben zu melden.

1614 im vorigen Jahre entſponnen, und wie ſolche immer gewachſen, iſt oben dageweſen. In dieſem Jahr ging es nun noch viel weiter damit, da das Religionsband, welches noch zwiſchen beiden Häuſern geweſen war, auch getrennt wurde. Zuerſt gab der Churfürſt von Brandenburg [r]) ein Glaubensbekenntniß heraus, in welchem die Lehre von dem h. Abendmahl ganz nach dem Sinn der Reformirten befindlich war, obwohl die Vorrede gegen manche ſonſt den Calviniſten, wie es dort heißt, aufgebürdete ſchreckliche Lehren, unter welchen auch dieſe iſt, daß, wer zum ewigen Leben verſehen ſei, nothwendig ſelig werden müſſe, ausdrücklich proteſtirte. Zugleich wurde durch ein Edict das Läſtern und Schelten auf den Kanzeln, über andere Religionsmeinungen, verboten [y]). Auch wurden noch einige den Reformirten zu catholiſch geſchienene Kirchengebräuche abgeſchafft, und in einem Edict die alſo genannte Kirchen-Reformation den Unterthanen beſtens empfohlen, welche aber ſolche zum Theil um ſo weniger billigten, als der Churfürſt ſelbſt ehemals eine Verſicherung, nie eine andere als die ſogenannte reine lutheriſche Lehre in ſeinen künftigen Landen einzuführen, ausgeſtellt hatte [z]). Auf der andern Seite that nun der

Brandenb. nimmt die ref. Rel. an.

24 Febr.

28 Merz.

r) Meteren hat daſſelbe ganz, T. II. Lib. XXXI. p. 378. biß 388. S. auch *Caroli* Memorab. Eccl. T. I. L. II. p. 348. *Th. cont.* L. VII. pag. 395. ſqq. Mehrere Schriftſteller ſ. bei *Pfeffinger* Memor. Sec. XVII. p. 504. ſq. angeführt.

y) Dieſes hat ebenfalls *Meier* Lond. cont. T. II. p. 13.

z) Dieſe ſogenannte Halliſche Verſicherung vom Jahr 1693. hat dem Innhalt nach *Caroli* memorab. p. 338. allwo auch der Briefwechſel zwiſchen den beiden Theologen Daniel Cramer und Chriſtoph Pelargus des-

der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, dasjenige, was man wenigſtens bei Lebzeiten ſeines Vaters noch nicht hätte vermuthen ſollen, nemlich er bekannte ſich ganz unvermuthet, am Dreieinigkeitsfeſte, zu Düſſeldorf, zur catholiſchen Religion a). Dieſen ſeinen Schritt ſuchte er hernach bei dem König von England durch eine Geſandtſchaft zu entſchuldigen, der ihm aber nicht nach Wunſch antwortete. Imgleichen war er bemühet, ſeine künftige Unterthanen durch eine Religionsverſicherung gegen alle Furcht vor einer Reformation zu beruhigen b). Aber ſein eifrig lutheriſcher Vater war auf keine Weiſe zu tröſten. Er ließ ſogar öffentliche Betſtunden desfalls halten, damit die Reinigkeit der Lehre in ſeinen Landen erhalten werden möge c). Allein die Traurigkeit übernahm ihn ſo ſehr, daß ſein alternder Körper derſelben nicht mehr widerſtehen konnte. Er ſtarb wenig Monate nach jener Religionsveränderung plötzlich, und wurde zu Lauingen mit

1614 Der junge Pfalzgr. die Cath.

12 Aug.

desfalls zu leſen iſt. Eines Briefwechſels, dieſe Reformation betreffend, der im Manuſcript auf der Univ. Bibliothek zu Halle ſich befinde, gedenkt Michaelis Geſch. der vornehmſten Häuſer in Teutſchl. 1. Th. S. 350.

a) Khevenh. VII. 700. iſt hier ganz kurz, weitläuftiger Meteren II. Th. XXXI. B. S. 415. Am weitläufigſten hat dieſen Vorfall, ſamt dem Auszug derer dabei von dem Pfalzgrafen und ſeinem Beichtvater Jacob Reihing (der hernach ſelbſt ein Proteſtant geworden) in den Druck gegebenen Beweggründe, Struv Pfälz. Kirchenh. C. IX. §. 4—8.

b) Sie ſtehet außer Struv l. c. auch bei *Meier*, Lond. cont. II. p. 13.

c) Den Innhalt des Edicts hat der beſagte Struv §. 7.

1614 mit vielen Feierlichkeiten beigeſetzt, wobei von ſeinem Sohn doch ein Abgeſandter war [d]).

Mißhelligk. im Jülich. Indeſſen war es zwiſchen den beiden Häuſern **Brandenburg** und **Neuburg** mit den Mißhelligkeiten immer weiter gekommen [e]), darüber dann auch der Commandant von der Veſtung **Jülich**, wo ein Fähnlein **Pfälzer** und ein Fähnlein **Brandenburger** lagen, den **Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm**, als er bei einer Reiſe nach **Lüttich**

15 Merz. dieſelbe zu beſichtigen verlangte, nicht nur nicht einließ, ſondern es auch, weil er es für einen Verſuch die Veſtung einzunehmen anſah, alſogleich dem **Prinzen von Brandenburg** und den **General-Staaten** berichtete. Die **Staaten**, vermuthlich von **Brandenburg** ſelbſt dazu geſtimmt, ſchickten alſogleich den Rittmeiſter **Schwichelde** mit einer Compagnie zu Roß, und zwei Compagnien zu Fuß, vor beſagte Feſtung, in welche ſie auch alſogleich von dem obbemeldeten Commandanten eingelaſſen wurden, und unter dem Vorwand, dieſelbe für beide Fürſten zu ſchützen, daſelbſt ſich einquartierten, auch bald mit noch mehrerer Mannſchaft verſtärkt wurden. Der junge Pfalzgraf, der nunmehr ſchon eine Zeitlang alles, anſtatt ſeines alten Vaters, geführt zu haben ſcheint, war dar-

d) Von dem Tod und Begräbniß ſ. **Meteren** S. 422. ſq. Aus der daſelbſt auch befindlichen Grabſchrift ſieht man, daß er 67 Jahre alt geweſen. Seines Teſtaments gedenkt *Caroli*, mem. eccl. T. I. L. II. C. XX.

e) Das folgende iſt inſonderheit aus **Meteren**, T. II. Lib. XXXI. p. 388. u. f. 417. u. f. allwo auch, wie gewöhnlich, die meiſten Staatsſchriften mit eingeſchaltet ſind. S. auch *Thuan. cont.* L. VII. p. 420—429. **Khevenh.** VII. S. 700—707. imgleichen *Pfeffinger* memorab. Sec. XVII. p. 480—486. wo außerordentlich viele Allegaten anzutreffen.

darüber ſehr betreten, und beſchwerte ſich hierüber als über eine feindſelige Handlung, dagegen es aber hieß, es ſei zur Vorſicht geſchehen, da er ſelbſt ja die Veſtung einnehmen wollen. Er aber, um nun doch auch wenigſtens einen der Hauptplätze inne zu haben, bemächtigte ſich durch eine Kriegsliſt der Stadt **Düſſeldorf**, und ſchaffte alſogleich die Brandenburgiſchen Beamten daſelbſt aus, worauf jeder von beiden Fürſten ſoviel Ortſchaften beſetzte, als er konnte, und alſo die Gemeinſchaft ganz aufgehoben ward. Die Stände der Lande hatten indeſſen einen **Landtag** zu **Cleve** gehalten, und von da aus an den **Churfürſten von Cölln**, den **Erzherzog Albert** und die **Generalſtaaten** geſchickt und geſchrieben, mit Bitte, daß ſich doch niemand von ihnen in die Sachen zwiſchen beiden Fürſten miſchen, ſondern Kaiſer und Reich dieſelbe auszumachen überlaſſen wolle. Allein **Cölln** erklärte deutlich, daß er ſeinem Schwager von **Neuburg**, falls er angegriffen würde, beiſtehen müſſe; und an den beiden andern Orten half Schreiben und Schicken eben ſo wenig, da ſchon zum voraus **Brandenburg** und **Neuburg**, durch ihre Religions-Veränderungen, ſich an beiden Orten der Unterſtützung verſichert hatten. Um ſolcher deſto mehr verſichert zu ſeyn, that **Neuburg** noch einen Schritt, den es ſonſt, zu Zeit der Einigkeit, nie gethan haben würde. Nemlich da der Kaiſer in der ſchon bekannten **Mühlheimiſchen** Sache zeithero wieder immer fruchtloſe Mandate zum Beſten der Stadt **Cölln** hatte ergehen laſſen f), ſo erbot ſich nun der **Pfalzgraf** zum Gehorſam, ließ auch wirklich durch Handwerker den Anfang zur

1614

Mißhälligkeiten im Jülich.

3 April.

f) Das Kaiſerliche Paritions-Urtheil für Cölln d. d. 10. Jan. d. J., das Mandat gegen die, ſo ehemals zu Mühlheim gebauet hatten, und das gegen die neuen An-

1614 zur Schleifung der Mauern einſeitig machen. Dagegen proteſtire Brandenburg beſtens, ſchrieb an die Einwohner, ſie ſollten nicht pariren, an die Stadt Cölln, ſie ſolle die Sache nicht zu weit treiben, endlich auch an den Kaiſer, gegen welchen er ſich mit harten Worten, über deſſelben oder vielmehr ſeiner Miniſter, insbeſondere des Grafen von Hohenzollern, Verfahren wider ihn, ſowohl wegen der Jülichiſchen, als auch nun insbeſondere wegen der Mühlheimiſchen Sache, beſchwerte, dabei um Verweiſung von letzteren an das Kammergericht nachſuchte [g]).

Aachniſche Begebenh. Indem nun ſolchergeſtalt der Zorn des Kaiſers wegen Mühlheim auf das äußerſte erregt worden war, geſchah um eben dieſe Zeit ein gleiches in Betreff der Stadt Aachen [h]). Es hatten nemlich die Proteſtanten daſelbſt, da die dorten befindliche Kaiſerliche Commiſſion in der Sache der beiden Religionen gegeneinander, weil ſolche (freilich ziemlich ungeſetzmäßig) nur aus zwei catholiſchen Herren, nemlich dem Erzh. Albrecht und dem Churf. von Cölln beſtand, den Proteſtanten ein ſcharfes Mandat zuwege gebracht hatte [i]), den Chur-

Anbauer, beide von gleichem Datum, ſind alle bei Meteren zu finden, T. II. Lib. XXX. p. 371. u. f. Das letzte Mandat aber, vom 18. Dec. 1613. ſtehet ebend. XXXI. B. S. 391.

g) Letzteres muß, wann Meterens Angeben gegründet iſt, in einem P. S. geſchehen ſeyn. In dem Schreiben ſelbſt, das außer Meteren auch bei *Meier*, Lond. ſuppl. T II. zu leſen, und ſehr merkwürdig iſt, ſtehet nichts davon.

h) Von dieſen Begebenheiten ſiehe außer den angef. Thuano und Meterano auch den am weitläufigſten davon handelnden Nopp, Aachener Chron. h. a.

i) Es ſtehet daſſelbe d. d. Linz 20. Febr. d. J. bei Londorp. T. I. L. I. c. 49. *Dumont* T. V. P. II. p. 235.

Churfürſten von Brandenburg veranlaßt, den 1614
Obriſten von Putliz mit einiger Mannſchaft da- Aachniſche Begebenh.
hin zu ſchicken, welcher auch des Widerſpruchs der Catholiſchen ungeachtet ſich daſelbſt einquartierte, und die Thore theils zugeſchloſſen, theils beſetzt hielt. Dieſemnach glaubte der Kaiſer dann nun vollends befugt zu ſeyn, Gewalt gegen die Stadt zu gebrauchen [f]), und ließ deßwegen gedachtes ſcharfe Mandat durch die Commiſſion anſchlagen, in welchem des Vicariats Verfahren, als außergerichtlich, gänzlich aufgehoben, die 1611 ergangene Acht beſtätigt, und den beiden gedachten Commiſſarien die Vollziehung derſelben aufgetragen wurde, ſamt Befehl, diejenigen, ſo den 5. Jul. 1611 die Unruhe angefangen, anzuzeigen, und der Kaiſerlichen Beſtrafung zu überlaſſen, übrigens aber alles in den Stand, wie es vor dieſem Tage geweſen, wieder herzuſtellen, nach welcher vollkommen angeordneter Parition der Kaiſer jeden, welcher über den alten Magiſtrat zu Aachen ſich zu beſchweren hätte, zur Genüge hören, und das weiters nöthig und billige zu verordnen nicht unterlaſſen wolle. Der Erzh. Albrecht, mit dem vermuthlich durch die oben erwähnten Geſandtſchaften der Liga alles vorhero ausgemacht worden war, nahm die

p. 235. *Lünig*, P. ſpec. Cont. IV. Th. I. p. 75. wie auch bei Nopp a. a. O.

f) Daß der Kaiſer mit Fleiß die Execution noch eine Zeitlang verſchoben, auf Fürbitte des Marggr. Joachim Ernſts, ſchreibt demſelben unter andern der Biſchoff Kleſel von Linz aus, den 24. Oct. d. J. Daß aber hernach der Marggraf geſchwiegen und nichts zu anderweitiger Beilegung der Sachen gethan, der catholiſche Theil aber um Hülfe angeruſen habe, die dann der Kaiſer demnach habe leiſten müſſen. Von dieſem Schreiben iſt eine Abſchriſt im Darmſt. Archiv befindlich.

1614 die Vollziehung dieſes Mandats gerne über ſich, und da er vielleicht wegen Mühlheim auch einen ähnlichen Auftrag bekommen hatte, ſo ließ er, nach vorhero eingeholter Spaniſcher Erlaubniß l), um die Kaiſerlichen Befehle zu vollziehen, auch dem Pfalzgrafen von Neuburg zu helfen, den berühmten Spinola, mit 30000 Mann aus ſeinen Landen aufbrechen, welcher bei Maſtricht ſeinen Sammelplatz hielt, um allda gleich über die Maas gehen zu können, wobei er, als kaiſerlicher ſubdelegirter Commiſſarius, den Reichs-Adler über ſeinem Gezelte hatte aufſtecken laſſen.

Spinola bricht auf,

Graf Moritz von Naſſau, ſo bald er von dieſen Kriegsbewegungen hörte, ſammelte ſeinerſeits die in Bereitſchaft gehaltene ſiebenzig Fahnen Fußvolks, und achtzehn Geſchwader Reuterei, bei der Schenkenſchanze, vielleicht in der Abſicht, daß Spinola, wenn er dieſes erführe, nicht weiter gehen ſollte. Allein dieſer ließ ſich durch nichts irre machen, und ehe die Aachner nur gewiß vernahmen, daß er gegen ſie im Anzug ſei, ſo waren die Spanier ſchon vor den Thoren. Alſobald wurde ein Herold mit dem Kaiſerlichen Mandat in die Stadt geſendet, und dieſelbe förmlich aufgefordert. Da war nun guter Rath theuer, indem einige ſich wehren, andere lieber Gnade ſuchen wollten. Endlich, da der Brandenburgiſche Befehlshaber nur 400 Mann m) bei ſich hatte, auch durch einen Zufall verwundet worden war, ſo wurde beſchloſſen, den Päbſtlichen Nuntius, ſamt verſchiedenen andern geiſt- auch weltlichen Perſonen, in

erobert Aachen, 22 Aug.

l) Dieſes ſagt der Cont. Thuani ausdrücklich p. 426. Meteren aber giebt die Macht nur auf 20000 Mann an.

m) So ſchreibt Meteren. Allein Nopp macht 800 daraus.

in das Lager zu ſchicken, mit Bitte, daß die Stadt verſchonet werde, und dem Erbieten, ſich alles gefallen zu laſſen. Hierauf kam Spinola in die Stadt, welche mit vier Fahnen ſeiner Soldaten belegt wurde, die Brandenburger mußten hinaus, der neue Rath ward ab= und der alte wieder eingeſetzt, und von letzterem ſodann ein ſcharfes Edict gegen die Proteſtantiſche Religionsübung herausgegeben, ſomit alles auf den Fuß, wie es das Mandat mit ſich brachte, hergeſtellt. Kaum war dieſes ſolchergeſtalt mit Aachen vorbei, als Spinola, keines Zauderns gewohnt, ſobald man ſeiner nicht mehr zu Aachen bedurfte, gegen Mühlheim zu ſich auf den Weg machte. Unterwegs nahm er Düren und andere veſte Oerter im Jülichiſchen Lande ein, ging darauf bei Cölln über den Rhein, allwo der Pfalzgraf von Neuburg, mit 5000 Mann zu Fuß und 800 zu Pferde, zu ihm ſtieß; zog ferner nach Mühlheim, und da niemand war, der ſich ihm dort widerſetzt hätte, ſo ließ er die Wälle niederreißen, die Gräben ausfüllen, die neuerbauten Häuſer abbrechen, die Einwohner insgeſammt verjagen, und nahm allen daſelbſt gefundenen Mund= und Kriegsvorrath mit ſich.

26 Aug.

und ſchleift Mühlheim.

Solchemnach wären nun die kaiſerlichen Mandate beide genugſam exequirt geweſen, und Spinola hätte nun nach Hauſe gehen können. Allein, er hatte vermuthlich, wo nicht Befehl, doch Vergünſtigung vom Kaiſer, weiter zu gehen, und zu ſehen, ob er vielleicht das Jülich= und Bergiſche erobern, und alſo die ehemals vorgehabte Sequeſtration dieſer Lande doch noch ins Werk richten könne. Kurz, er ging weiter und lagerte ſich, nachdem er auch Rheinbergen und Duisburg eingenommen hatte, vor Weſel. War es Furcht

Spinola geht weiter.

7 Sept. ſt. n.

1614 vor dieſem ſo bekandten Kriegshelden, oder Verrätherei, oder was ſonſt für ein Grund auch ſeyn könnte, genug, dieſe mit guten Feſtungswerken, mit 80 Kanonen, und mit Lebensmitteln genugſam verſehene Stadt, die ſogar niemals Beſatzung von Brandenburg oder Holland hatte annehmen, ſondern die Neutralität behaupten wollen, ergab ſich auf wenige Kanonenſchüſſe, ſchon den dritten Tag nach der Spanier Ankunft, als eben Graf **Moritz**, der bisher vielleicht mit Fleiß etwas gezaudert hatte, ſie zu entſetzen im Anzug war, freilich auf ziemlich vortheilhafte Bedingungen, die aber, wie leicht vorauszuſehen war, nicht lange gehalten wurden. Da nun **Weſel** nicht mehr zu entſetzen war, nahm Graf **Moritz** Emmerich, Rees, Goch, Kranenburg und Gennep weg, welche im Namen des Churfürſten von Brandenburg[n]) beſetzt wurden, da hingegen die Spanier ſich von Santen Meiſter machten. Bei dieſem Zug geſchahe auch ein Vorfall, der auf die merkwürdigſte Art von der Welt beweiſet, was die Gegenwart des Geiſtes, auch eines einzigen Menſchen, vermag. Ein einziger Holländiſcher Soldat, befand ſich, ich weiß nicht warum? in dem kleinen Ort Sonsbeck, als ein großer Haufen Spanier denſelben einzunehmen dahin kam. Der Hol-

erobert Weſel.

Gr. Moritz zieht ihm entgegen.

n) Dieſer hatte zwar auch ſelbſt einiges Volk unter Anführung **Meinhards** von Schönberg werben laſſen; da aber derſelbe mit Geld nicht unterſtützt wurde, ja das ſeinige dabei zuſetzen mußte, ſo konnte nichts ausgerichtet werden, und man mußte die Holländer das Beſte thun laſſen, darüber dann das Haus Brandenburg auch an dieſe in eine anſehnliche Schuld gerieth. Man ſehe hievon zwei leſenswerthe Schreiben des von Schönberg an den Churfürſten von Brandenburg und den **Marggr. Georg Wilhelm** in des Freyh. von **Moſer** patriot. Archiv, VIII. Band, S. 172. und Anl. 7.

Holländer, unerſchrocken, ſtellte ſich denſelben entge- 1614
gen, und ſagte, er ſei vom Grafen Moritz geſchickt, um den Ort in Beſitz zu nehmen, ſie möchten demnach abziehen. Die Spanier droheten mit Schießen. Der Holländer antwortete ganz unverzagt: Schießet ihr auf mich, ſo ſchießet ihr auf den Stillſtand. Und die Spanier, die bisher den Holländern, gleichwie dieſe ihnen, wo ſie ſich begegneten, nicht das geringſte noch zu Leide gethan hatten, wichen lieber, um den Stillſtand nicht zu brechen, dem unerſchrockenen Manne.

Da nun nach dieſen wechſelsweiſen Verrichtungen die Hauptläger von beiden Theilen eine Zeitlang gar nicht weit von einander ſtunden, indem ſich Spinola bei Weſel, der Graf Moritz aber bei Rees verſchanzt hatte, kamen von Frankreich, England und den Unirten Fürſten Geſandte an, welche bei beiden Heerführern ſo lange Unterhandlung pflegten, bis ſolche ſamt den beiden Hauptparteien, nemlich Brandenburg und Neuburg, dahin ſich erklärten, daß ſie zu Santen, aus welchem Ort zu dem Ende die Spaniſche Beſatzung abgeführt wurde, eine abermalige Friedens-Unterhandlung, nachdem eine dergleichen zu Nieder-Weſel ohne Frucht abgegangen war o), anſtellen wollten. Allein, nachdem mit vieler Mühe der Vergleich in achtundzwanzig Puncten p) zu 12 Nov.
Stande

Friedensunterh. zu Santen.

Aaa 2

o) Von dieſer hat weitläufig gehandelt Meteren XXXI. Buch, S. 423—427. Ein Schreiben des Pfalzgr. Wolfg. Wilh. an die Verſammlung daſelbſt ſtehet bei *Meier* Lond. ſuppl. T. II. p. 6.

p) Der ganze Franzöſiſch entworfene Vergleich, von den Franzöſiſchen, Holländiſchen, Engliſchen und der Unirten Geſandten unterſchrieben, d. d. Santen 12 Nov. 1614, ſtehet, ſamt der teutſchen Neuburgiſchen Ra-

1614 Stande gebracht war, und er nun von allen Theilen förmlich ratificirt werden ſollte, ſo folgte erſtlich die Chur-Brandenburgiſche Genehmhaltung ſehr langſam und nach vielen Schwierigkeiten, mit der des Erzh. Albrechts aber wollte es gar nicht gehen, weil, wie man deutlich ſah, in Spanien q) der Vergleich nicht gutgefunden ward. Darüber wollte Spinola aus Weſel nicht weichen, und ſo wichen auch die Holländer aus Jülich nicht, worüber dann zuletzt alles im alten blieb, und jeder Theil dem andern die Schuld, daß der Vergleich nicht ganz zu Stande gekommen, beimaß. Indeſſen wurden doch die beiden Lager, die ſo lange ganz friedlich gegeneinander über geſtanden waren, aufgehoben, und die Haupt-Oerter nur beſetzt gehalten, da denn Spinola inſonderheit Weſel ſtark befeſtigte, und mit weit größerer Mannſchaft, gegen die Capitulation, belegte, ſo daß alſo das Jahr ohne weitere Kriegs-Unternehmungen zu Ende ging. Warum übrigens Sachſen bei dieſen Santiſchen Unter-

Ratification d. d. 18. Nov. d. J. bei *Dumont* T. V. P. II. p. 259. ſqq. welche Ratification auch *Gaſtel* de ſtatu publ. Eur. c. IX. p. 419. mit eingerückt hat, imgleichen Lünig P. ſpec. III. Th. p. 82. u. f. und *Meier* Lond. ſuppl. T. II. p. 8. Wenn übrigens *Struv.* Corp. hiſt. Germ. T. II. p. 1203. n. 32. ſchreibt, daß das protocollum actionis Santenſis bei Londorp T. I. p. 169. ſtehe, ſo iſt dieſes nicht von dem eigentlichen Protocoll der Unterhandlungen zu verſtehen, ſondern nur von einem Protocoll, welches der Pfälziſche Geſandte über dasjenige, was vom $\frac{1}{11}$ bis zum $\frac{5}{15}$ Dec., alſo nach ſchon geſchloſſenem Vertrag, zwiſchen den unterſchiedenen Geſandten gehandelt worden, geführt und als eine Relation an ſeinen Hof abgeſchickt hat, worin ſonſt viele leſenswerthe Umſtände enthalten ſind.

q) Und hinter Spanien ſtack vermuthlich der ſeine Sequeſtrationsgedanken durchſetzen wollende Kaiſer.

Unterhandlungen gar keinen Bevollmächtigten ge- 1614
habt, der ſein Intereſſe dabei gewahrt hätte, da-
von iſt vielleicht der Grund bloß in der obgedachten
Hoffnung, nun vom Kaiſer in den Beſitz geſetzt zu
werden, zu finden.

Der ſolchergeſtalt mißlungene Santiſche Zuſam-menk. zu Nürnb.
Vergleich ſetzte die Unirten Stände in große
Verlegenheit, indem die dabei geweſenen Geſandten
von Pfalz und Würtemberg ſolchen im Namen
der unirten Chur- und Fürſten mit unterſchrieben
hatten, obwol ſie dazu keinen Befehl gehabt, auch
der Angelegenheiten der Union in demſelben nicht
gedacht war [r]). Zudem fürchtete man ſich, daß
Spinola ſich etwan nun gegen die dem Kaiſer
und ſonderlich der Spaniſchen Partei ſehr verhaßten
Unirten wenden möchte, von welchen ſich
Brandenburg durch ſein Bündniß mit Holland [s])
abgeſondert hatte, Neuburg ohnehin wegfiel,
und die Städte ſich ſchon nicht in alles eingelaſſen
hatten. Doch wurde dadurch, daß, wie oben
geſagt worden, die Ratification des Vergleichs
nicht erfolgte, Spinola, wenn er auch dieſes Vor-
haben gehabt, durch die Furcht, etwan mit den
Holländern wieder zu thun zu bekommen, davon
abgehalten, ſo daß jene Verlegenheit verſchwinden
konnte. Unterdeſſen fand der Churfürſt von
Pfalz doch für nothwendig, abermals einen
Unionstag, und zwar nach Nürnberg auszu- 13 Dec.
ſchreiben. Hierbei erſchien nun, ich weiß nicht

r) So ſagt wenigſtens Sattler Würt. Geſch. T. VI. p. 93. u. f. aus dem das hier vorkommende, wo nichts anders bemerkt, genommen iſt. Daß übrigens dieſer Schriftſteller keine Gewährsmänner anführe, iſt bekannt.

s) Wie ich dieſes verſtehen ſolle, weiß ich nicht, da ja die ſämtlichen Unirten mit Holland im Bündniß ſtunden.

1614 aus welchen Urſachen, kein einziger der Theilhaber
Zuſ. zu Nürnb. in Perſon, ſondern alle nur durch Geſandten [t]), wobei der Anſpachiſche Geſandte doch von Chur-Brandenburg mit Befehl gehabt. Hingegen findet man die Union durch Ober- und Niederſächſiſche Kreisſtände [u]) verſtärkt, da auch Braunſchweig, ſo Wolfenbüttel als Lüneburg, Pommern und Oldenburg ihre Geſandten bei dieſem Tage hatten. Die Gegenſtände der Berathſchlagung ſollten ſeyn: 1) Die weiteren gewaffneten Executionen gegen die Proteſtanten möglichſt zu verhindern. 2) Eine Abrede wegen Beſchickung des künftigen Reichstags zu nehmen, bei dem es vielleicht überhaupt bedenklich ſeyn werde zu erſcheinen, da der vorbereiten ſollende Compoſitionstag noch nicht vorgenommen wor-

t) Dieſe benennt insgeſamt Meteren, II. Band XXXI. Buch. S. 437. ohne ſonſt von ihren Verrichtungen ein Wort zu melden.

u) Es waren zwar ſämtliche Niederſächſiſche Stände zum Unionstag eingeladen worden; allein ſie wollten, wie es ſcheint, nicht geradezu, um des Kaiſers willen, folgen. Unterdeſſen beſchloſſen ſie doch ſchon zu Halberſtadt, 14. Merz d. J. dem Kaiſer wegen Abſtellung der Beſchwerden Vorſtellung zu thun, wie auch ſich auf alle Fälle in Kriegsverfaſſung zu ſetzen; wegen welcher letztern auch noch auf einem Ausſchußtag zu Uelzen 26. Oct. d. J. die nähere Verabredung genommen, und ſolche einfach auf 293 Mann zu Roß, und 1407 zu Fuß geſetzt worden: alles laut meines ſchon mehr angef. Mühlhauſiſchen Extractus act. der Niederſächſ. Kreisverhandl. Ein Schreiben der Kreisſtände d. d. Halberſtadt 26. Merz d. J. an den Churf. von der Pfalz, in welchem ſie ihm die Urſachen, warum ſie nicht zum Correſpondenz-Tag kommen könnten, auslegen, ſtehet in den oft angeführten hochwichtigen Staatsſchriften, in der Senkenberg. Samml. ungedr. und rarer Schriften, T. III. S. 238 f. und bei Londorp I. Th. S. 151.

worden. 3) Auf Mittel zu denken, wie eben dieſer 1614
zu Stande gebracht werden könne. 4) Dem Kai- Zuſ. zu
ſer, wo möglich, die üble Meinung, die er von der Nürnb.
Union, ſonderlich wegen Zerreißung des letzten Reichstags, gefaßt, zu benehmen. 5) Zu bedenken, was etwan in Betreff des Kammergerichts zu thun, dabei die Mehrheit der Stimmen in Religions-Sachen durchgeſetzt werden wolle, und ein Proteſtantiſcher Beiſitzer nach dem andern durch allerhand gemachten Verdruß zum Abdanken gebracht werde. Würtemberg gab dabei beſonders den Rath, dem Kaiſer ſchriftlich um Abſtellung der gewaffneten Executionen und Abführung des fremden Kriegsvolks zu erſuchen, indem ſonſt die Unirten Stände den ausgeſchriebenen Reichstag nicht beſuchen, oder etwas dem Kaiſer gefällig beſchließen könnten. Den Correſpondirenden, die aber nicht in der Union ſtünden [v]), müßte angeſonnen werden, ſich bei der täglich drohendern Gefahr doch nun wenigſtens mit der Union zu vereinigen. Ferner müſſe auf den Compoſitions-tag bei dem Kaiſer gedrungen, und der Erzh. Maximilian allenfalls zur Unterhandlung angeſprochen werden. Die Kriegsrüſtungen müßten zuvor abgeſtellt werden. Der neuerlich herausgekommene Tractat [w]) de cauſis turbati imperii

 wäre

v) Wer ſolche geweſen, iſt mir unbekannt.

w) Vermuthlich iſt dis der ſogenannte turbatus imperii Romani ſtatus, ejusque origo et cauſa, h. e. informatio circa praeſentes imperii diſcordias, earumque autores, A. P. A., den ich als Anhang eines andern Tractats: Informatio de famoſo negotio compoſitionis diſſidentium inter ſe principum ac ſtatuum S. R. I. Coſmopoli ex typogr. Iuſtinianea 4. beſitze. Beide ſind voll der unanſtändigſten Ausdrücke gegen die Proteſtanten. Letztere beſitze ich auch teutſch, unter dem Titel: Information ꝛc. Ohne Orts-Anzeige. 1616. 4.

1614 wäre durch eine öffentliche Gegenſchrift zu wider-
Zuſ. zu legen. Imgleichen wäre eine gemeinſame Schutz-
Nürnb. ſchrift, im Namen aller Evangeliſchen, wider die fiſcaliſchen daſelbſt angefangenen Proceſſe, am Kammergericht zu übergeben u. ſ. w. Wie viel aber von dieſen Vorſchlägen, oder was ſonſten, in den Abſchied des Tags gekommen? habe ich noch nicht finden können. Ganz am Ende des Jahrs erließ die Verſammlung noch ein Schreiben an den Kaiſer, zum Beſten des, wie ſchon aus dem Mainz- und Pfälziſchen Briefwechſel bekandt iſt, von dem Reichshofrath, wegen ſeiner Appellation an die Reichsſtände in der Marpurger Erbfolgs-Sache, ſo übel angelaſſenen Landgrafen von Caſſel; in welchem ſie bitten, daß die Exceptiones declinatoriae deſſelben angenommen, und die Sache von dem Hofrath an die Haus-Austräge verwieſen werden möge [x]). Uebrigens wurde auch dieſe Verſammlung durch Franzöſiſche, Engliſche, Däniſche und Holländiſche Geſandten anſehnlich gemacht [y]). Daß ſie auch noch ins folgende Jahr hinein dauerte, daran war, zum Theil wenigſtens, dieſes Schuld, daß der Kaiſer, um doch etwas von dem, ſo er auf dem letzten Reichstag verſprochen hatte, zu thun, eine Reichshofraths-Ordnung [z]) hatte entwerfen laſſen, die dann, vermuthlich auf ſeinen Befehl, durch Chur-Mainz den Unirten mitge-

x) Es ſtehet dieſes Schreiben in der ſogenannten wahrhaften und gründl. Erzählung von der Marp. Sache, Anl. XV.

y) So verſichert wenigſtens Khevenh. VIII. 762.

z) Von derſelben Geſchichte und innerem Werth ſ. des Fr. von Moſer Geſch. der Reichshofr. Ordn. I. Th. S. 33—61. und in der Kürze Herchenhahn Geſch. des Reichshofraths, §. 80.

worden. 3) Auf Mittel zu denken, wie eben dieſer 1614
zu Stande gebracht werden könne. 4) Dem Kai- Zuſ. zu Nürnb.
ſer, wo möglich, die üble Meinung, die er von der
Union, ſonderlich wegen Zerreißung des letzten
Reichstags, gefaßt, zu benehmen. 5) Zu beden-
ken, was etwan in Betreff des Kammergerichts
zu thun, dabei die Mehrheit der Stimmen in Re-
ligions-Sachen durchgeſetzt werden wolle, und ein
Proteſtantiſcher Beiſitzer nach dem andern durch
allerhand gemachten Verdruß zum Abdanken ge-
bracht werde. **Würtemberg** gab dabei beſonders
den Rath, dem Kaiſer ſchriftlich um Abſtellung
der gewaffneten Executionen und Abführung des
fremden Kriegsvolks zu erſuchen, indem ſonſt die
Unirten Stände den ausgeſchriebenen Reichstag
nicht beſuchen, oder etwas dem Kaiſer gefällig
beſchließen könnten. Den **Correſpondirenden**,
die aber nicht in der **Union** ſtünden [v]), müßte ange-
ſonnen werden, ſich bei der täglich drohendern Ge-
fahr doch nun wenigſtens mit der **Union** zu ver-
einigen. Ferner müſſe auf den **Compoſitions-
tag** bei dem Kaiſer gedrungen, und der **Erzh.
Maximilian** allenfalls zur Unterhandlung ange-
ſprochen werden. Die Kriegsrüſtungen müßten
zuvor abgeſtellt werden. Der neuerlich herausge-
kommene Tractat [w]) de cauſis turbati imperii

 wäre

v) Wer ſolche geweſen, iſt mir unbekannt.

w) Vermuthlich iſt dis der ſogenannte turbatus imperii Romani ſtatus, ejusque origo et cauſa, h. e. informatio circa praeſentes imperii diſcordias, earumque autores, A. P. A., den ich als Anhang eines andern Tractats: Informatio de famoſo negotio compoſitionis diſſidentium inter ſe principum ac ſtatuum S. R. I. Coſmopoli ex typogr. Iuſtinianea 4. beſitze. Beide ſind voll der unanſtändigſten Ausdrücke gegen die Proteſtanten. Letztere beſitze ich auch teutſch, unter dem Titel: Information ꝛc. Ohne Orts-Anzeige. 1616. 4.

1614 Churfürſt Chriſtian der II. hatte wegen derſelben
Zuſ. zu Naumb. kurz vor ſeinem Tode eine Zuſammenkunft beſtimmt, weil verſchiedene Veränderungen in allen Häuſern vorgegangen, und theils Häupter derſelben die Erbverein noch nicht beſchworen hatten. Allein durch beſagten Todesfall wurde ſolche drei ganze Jahr aufgehalten. Endlich kamen in dieſem Jahre die Geſandten von Chur-Sachſen, Churbrandenburg, dem Herz. Auguſt von Sachſen, den Herzogen von Coburg und Eiſenach, den Marggrafen von Brandenburg-Culmbach, Anſpach und Jägerndorf, dem Erzb. von Magdeburg, aus dem Hauſe Brandenburg, dann auch die von Heſſen-Caſſel und Darmſtadt,
24 Merz. zu Naumburg zuſammen, um dieſe Erneuerung vorzunehmen. Von der noch unmündigen Herzoge von Altenburg und Weimar wegen wurden keine Geſandten zugelaſſen. Hingegen waren doch die jungen Herrſchaften beider Linien, ſo wie die obgedachten Chur- und Fürſten, deren Geſandten eben benannt worden, ſelbſt, mit ihren Gemahlinnen und Hofſtaat, gegenwärtig, außer dem Marggrafen von Anſpach und dem Landgrafen von Caſſel. Dennoch machte die ganze Verſammlung mit aller Zugehör bei 1600 Perſonen mit 2600 Pferden aus. Als nun alle Berathſchlagungen zu Ende
29 Merz. waren, wurde zuerſt die Erbvereinigung, oder das ewige Freundſchafts- und Hülfsbündniß zwiſchen den drei Häuſern, Sachſen, Brandenburg und Heſſen, beſchworen. Sodann kam die Reihe an

Fourierzettel aller gegenwärtigen Fürſten mit eingeſchaltet ſind, von S. 273—302. Nicht weniger hat Joh. Joachim Müller, in ſeinem Reichstagstheater unter Max. dem I. im II. Theil das ganze XXV. Capitel der Geſchichte dieſer Erb-Einigungen gewidmet, allwo ſehr viel wichtiges vorkommt.

an die ſogenannte Erbverbrüderung c), oder den 1614
Vertrag, vermöge welches die drei Häuſer einan- 30 Merz.
der, im Fall vom gänzlichen Abgang eines von ihnen, in allen habenden und noch zu erwerbenden Landen beerben wollten. Und zwar wurde dabei ausgemacht, oder vielmehr aufs neue beſtätigt, daß, wenn Heſſen ausſtürbe, alsdann Sachſen zwei und Brandenburg einen Theil bekomme: Stürbe aber Brandenburg aus, ſo ſollten Sachſen und Heſſen in gleiche Theile gehen, und dabei letzterm die Churwürde zufallen. Und endlich auf den Fall von Sachſen, ſollte Brandenburg mit einem, und Heſſen mit zwei Drittheilen erben, und zu den Heſſiſchen Theilen ebenwohl die Churwürde kommen d). Auch ſollten und wollten, wenn eines von den drei Häuſern ausgeſtorben, die zwei andern ſothane Erbverbrüderung fortſetzen. Nebſt dieſem wurde noch ein Beiabſchied aufgerichtet, ſo die Feierlichkeiten bei den Zuſammenkünften dieſer Art betraf e), und gleich den beiden Haupturkunden unter-

c) Die Erbverein ſowol als die Erbverbrüderung ſtehet bei Winkelmann a. a. O. *Londorp* T. I. c. 47. und 48. *Limn.* Iure publ. T. II. L. IV. c. 8. n. 25. et 172. *Lünig* P. ſpec. II. Th. S. 148. ſqq. *Dumont* T. V. P. II. p. 237. ſqq. imgleichen bei *Londorp* T. I. c. 47. et 48. und *Eſtor* Iur. publ. Haſſ. p. 73. ſqq.

d) Die Urſache dieſer ungleichen Theilung bei dem Sächſiſchen und Heſſiſchen Fall, ſetzt Herr Hofrath Teuthorn S. 335. mit Recht darein, daß dieſe beide Häuſer ſchon verbunden waren, als Brandenburg zum dritten Mann aufgenommen wurde. Denn der Neu-Aufgenommene muß ſich ja die Bedingungen, unter welchen ihn die ältern Verbundenen in ihre Gemeinſchaft mit ſetzen wollen, gefallen laſſen.

e) Dieſer ſtehet, ſamt der Erb-Einigung, und ein paar dahin gehörigen Acten-Stücken, in Müllers Reichstagsth.

1614 unterſchrieben und beſiegelt, ſodann eine Geſandtſchaft abgeredet, die bei dem Kaiſer um Beſtätigung ſothaner Erbverbrüder- und Erbvereinigung, welche ſchon 1587. geſucht, aber noch nicht erhalten worden war, wieder nachſuchen ſollte.

Zuſ. zu Naumb.

1 April. Tags darauf wurde auch die beſondere ältere Erbverbrüderung zwiſchen Sachſen und Heſſen, in welcher ein Theil dem andern, auf erfolgenden Abgang des ganzen Hauſes, ſeine ſämtlichen Lande „in beſtändigſter Form, Weiſe und Maaß, als ſol„ches jure publico, militari f) und ſonſt, zu Recht „geſchehen kann„ übergibt, von und im Namen aller g) Perſonen beider Häuſer unterſchrieben, beſiegelt und mit Handſchlag, auch leiblichem Eide bekräfftigt h). Daß übrigens auf dieſer Zuſammenkunft auch wegen der Jülichiſchen Sache, imgleichen der Weimar- und Altenburgiſchen Streitſache, ein Vergleich verſucht worden, wird zwar verſichert, aber das nähere davon habe ich nicht

tagsth. p. 372. u. f. den Bei-Abſchied hat auch *Lünig* P. ſpec. Cont. II. p. 391.

f) Dieſe Formel kommt auch in der dreifachen Erbverbrüderung vor.

g) Bei dem *Cont. Thuani*, L. VII. p. 422.

h) Warum aber noch eine beſondere Erbverbrüderung zwiſchen Heſſen und Sachſen, da die andere größere nun aufgerichtet war? Vermuthlich aus der Urſache, weil letztere noch nicht vom Kaiſer beſtätigt war, und alſo die beiden Häuſer Sachſen und Heſſen ihren älteren vom Kaiſer ſchon längſt beſtätigten Vertrag beizubehalten auf alle Fälle für gut fanden, auf welchen dann auch im Heſſiſchen, wenigſtens Darmſtädtiſchen Theils, die Eide der Dienerſchaft mit eingerichtet ſind. Die ganze Geſchichte dieſer Erbverbrüderung, ſamt allen Urkunden derſelben von 1373. an bis 1614. ſtehet bei Müller, Reichstagstheat. Max. des I. I. Th. Cap. LXVII. Es hat auch dieſe Erbverbr. Lünig P. ſpec. Cont. II. p. 392.

nicht gefunden. Und daß nachhero die Erneuerung 1614
dieſer Erbverbrüder- und Erbvereinigungen nicht wieder vorgenommen worden, iſt eine zu dem Staatsrecht der drei großen Fürſtenhäuſer gehörige Beobachtung [i]), eben ſo, als daß die Kaiſerliche Beſtätigung der dreifachen Erbverbrüderung nie geradezu erfolgt ſei, obwohl man aus dem nachfolgenden Prager-Friedensſchluß und ſonſten die Ertheilung derſelben als geſchehen annimmt [k]). Außerdem hielt der Churfürſt dieſes Jahr auch einen Oberſächſiſchen Kreistag, dergleichen ſeit 2 Jahren nicht gehalten worden war, mit dem der Münz-Probationstag verbunden wurde [l]). Noch muß ich bei dieſer Gelegenheit eines ſonder- Ez. Meth.
baren Schwärmers in den Chur-Sächſiſchen Landen gedenken. Er hieß Ezechiel Meth, oder auch von Meden, aus Langenſalze in Thüringen gebürtig, und ging in ſeinen Grillen ſo weit, daß er ſich für den großen Fürſten Michael, und Gottes ſelbſtſtändiges Wort ausgab, auch allerhand ſonderbare Sachen lehrte. Zum Glück bekam er nur wenige Anhänger, worunter ſeine eigene Mutter war. Als er auf gütliches Zureden ſeinen Irrthümern nicht gute Nacht geben wollte, ward er zuletzt auf Churfürſtlichen Befehl verwahrlich an einen Ort gebracht, wo er ſeine Tage endigen mußte. Doch ſoll er zuletzt noch zur Vernunft und

i) *Eſtor* Orig. Iur. publ. Haſſ. p. 210. in f. nennt dieſe Erneuerung ausdrücklich die letzte.

k) Teuthorn, p. 338. u. f. *Schilteri* Inſt. Iuris publ. l. III. Tit. I. §. X.

l) Den Münz-Abſchied dieſes Tags hat Hirſch Münz-Archiv IV. Th. n. XI. d. d. Leipzig 25. Mai d. J. worauf n. XII. und XIII. noch zwei Schreiben der Marggrafen von Brandenburg, dieſen Abſchied belangend, folgen. Letzterer ſtehet auch bei Moſer Kreisabſch. des Oberſ. Kreiſes n. XVI.

1614 und Erkenntniß ſeiner Schwärmereien gekommen ſeyn. Der Churfürſt aber nahm hievon Gelegen-
20 Febr. heit, ein Edict gegen die Gotteslaͤſterer heraus- zugeben, worin auch von dieſem Vorfall Nachricht gegeben wird m).

Religions-Edict der Gen. St.

Außer dem, was bisher bei den Jülichiſchen Händeln von den General-Staaten gemeldet worden, iſt auch hier noch ſonſt einiges von denſelben beizubringen. Zuerſt iſt beſonders merkwürdig das Edict, welches dieſelben bei Gelegenheit der Arminianiſch- und Gomariſtiſchen ſchon bekannten Religions-Streitigkeiten herausgaben n). In ſolchem heißt es: „daß bei der Auslegung der „Schriftſtellen über die Gnadenwahl folgende Leh- „ren bei einigen entſtanden ſeien: daß einige Men- „ſchen von Gott zur Verdammniß geſchaffen; daß „Gott manchen Menſchen zur Sünde nöthige; „daß derſelbe manche Leute zum ewigen Leben beru- „fen laſſe, die er doch nicht ſelig zu machen be- „ſchloſſen; und, daß die Menſchen auch durch ihre „eigene gute Werke die Seligkeit verdienen könn- „ten. Da nun die Staaten ſothane vier Sätze „durch zwölf Geiſtliche hätten unterſuchen laſſen, „die da befunden, daß ſolche der Ruhe der Kirche „ſehr zuwider ſeien, ſo ſolle niemand dieſelbe lehren, „wenn gleich ſonſten es erlaubt ſei und bleibe, daß „Gelehrte von einander in Meinungen abgiengen,„ u. ſ. w. Ein anderes Edict betraf die Schiff- fahrt,

m) Meteren hat dieſes Edict, und ſonſt noch manches von dem Schwärmer Meth, II. B. XXXI. Buch S. 375. Siehe auch *Caroli* memorab. Eccl. T. I. L. II. C. XIIX. und Khevenh. VII. 696. item den *Contin. Thuani* L. VII. p. 397.

n) Der *Contin. Thuani* l. VII. p. 397. hat ſolches weitläufig, dem Inhalt nach. S. auch *Caroli* memorab. Ecclеſ. L. II. c. 17.

fahrt o), auf deren Verbeſſer- und Erweiterung, zumal in ganz unbekannte Länder, große Belohnungen geſetzt wurden. Außerdem ſuchten in dieſem Jahr die Staaten ihr ſchon ſeit dem vorigen Jahr im Werk ſtehendes Bündniß mit den Abgeordneten der Hanſe-Städte vollends zu Stande zu bringen. Allein dieſes wollte ſonderlich in Anſehung **Magdeburgs** dem Adminiſtrator des Stifts ſo wenig als dem **Churfürſten von Sachſen** gefallen. Letzterer ſchrieb daher an die Stadt, ſie möchte wohl bedenken was ſie thue, und ſich nicht des Kaiſers, auch ihres Adminiſtrators Ungnade auf den Hals laden. Hätten ſie aber mit letzterem Händel, ſo ſollten ſie ſolche gütlich, durch Vermittlung einiger Fürſten, zu Ende zu bringen ſuchen, u. ſ. w. Ja er gab auch auf des Adminiſtrators Bitte gar dem Kaiſer unmittelbar von dieſem Vorhaben Nachricht p). Der Kaiſer aber ſchrieb darauf ſo ſcharf an die Stadt **Magdeburg**, daß für dieſes Jahr das Bündniß noch unterblieb, zumal weil auch der Braunſchweigiſche Bevollmächtigte, als er des Kaiſers Geſinnungen vernahm, unverrichteter Sache nach Hauſe eilte. Außer dieſem findet man noch, daß die Staaten der **Provinz Gröningen** in der Hauptſtadt derſelben gleiches Namens eine **hohe Schule** errichtet, und daſelbſt Lehrer aus allen Facultäten hinberufen. Zur Unterhaltung aber wurden einige eingezogene geiſtliche Güter beſtimmt. Da auch die Staaten im vorigen Jahr einen Geſandten nach der Türkei geſchickt hatten, ſo wollten die **Türken** in dieſem Jahr

1614

Bund mit den Hanſe-Städten.

Univ. Gröningen.

Türkiſcher Geſandter.

o) *Contin. Thuani* ib. Meteren L. XXXI. p. 388. und Khevenh. VIII. 711. mit denſelben Worten.

p) Die beiden Churfürſtlichen Schreiben ſtehen ganz bei Londorp I. Th. S. 151. d. d. 14. Febr. d. J.

1614 Jahr einen dagegen ſchicken q). Dieſer, da er den Weg zur See zu lang fand, ließ ſich beigehen, durch Frankreich und die Niederlande zu reiſen. Da er nun zu Antwerpen ohne Paßport ankam, ſo wurde er als ein Spion angehalten. Die Staaten ſchrieben, ſobald ſie es erfuhren, ſeiner Entledigung halber, oder daß man ihnen wenigſtens die an ſie überſchriebenen Briefſchaften uneröffnet zukommen laſſen möchte. Ja, als man ihn doch nicht gleich ledig ließ, nahmen die Staaten eine dem Erzherzog gehörige Summe Geldes von 70000 Fl. in Beſchlag. Allein er kam nicht eher los, bis aus Spanien, ohne welchen Hof der Erzh. Albrecht faſt nichts thun durfte, die Entlaſſungs-Befehle eingetroffen waren, worauf er dann die Reiſe weiter nach dem Haag fortſetzen durfte, nachdem ihm aller ſein Aufwand, Zeit ſeines Arreſts, erſetzt worden war. Als aber derſelbe nun endlich angekommen war, fanden ſich ſeine mithabende Befehle für die Republik nicht ſo erwünſcht, als ſie es erwartet hatte, da der Geſandte unter andern auch Löſegeld für die den Tractaten nach befreieten Holländiſchen Gefangenen begehrte, welches dann die Republik, als gegen die klaren Worte dieſer Tractaten laufend, ſich nicht gefallen laſſen wollte, auch dabei erinnerte, daß ſie die bei Eroberung von Sluis vorgefundenen Türken-Sclaven alle ohne Entgeld losgegeben hätten. Daher dann auch beſchloſſen wurde, ſich mit den Türken nicht weiter, als Frankreich und Venedig es gethan, einzulaſſen. Außer dieſer Türkiſchen, empfingen die Staaten auch noch die Ehre von einer Ruſſiſchen Botſchaft. Sie ſtellte vor, daß ihr Großfürſt von den Pohlen mit Krieg angefochten würde,

Türk. Geſ.

Ruſſiſcher Geſandter.

q) Meteren XXX. Buch. S. 373. Khevenh. VIII. 708.

de, daher die Staaten ihm mit Geld oder Schif- 1614
fen Beiſtand leiſten möchten. Die Staaten fan- Türk. Geſ.
den nicht für dienlich ſich in etwas dergleichen ein-
zulaſſen. Alſo ſpeiſete man die Geſandten mit
allgemeinen Freundſchafts-Verſicherungen ab, that
ihnen alle Ehre, hielt ſie Zehrungsfrei, beſchenkte
ſie mit goldenen Ketten, und ließ ſie ſo wieder ab-
ziehen. Hingegen richteten die Staaten mit dem
König von Schweden ein Freundſchafts- und
Schutzbündniß auf, vermöge welches inſonder-
heit Schweden auf ſich nimmt, die Holländiſch-
Lübeckiſche vorjährige Tractaten aufrecht zu
erhalten, ſodann der Republik im Fall eines An-
griffs mit 4000 Mann, oder dem Gelde dafür bei-
zuſtehen, wie hingegen die Staaten ein gleiches
verſprechen [r]).

Nun auch von der in den Mainz- und Pfäl- Frankfurtiſche Unruhe.
ziſchen Wechſelſchriften ſo oft erwähnten Frank-
furter Sache das weitere beizubringen, ſo wurde
auf den im Anfang des vorigen Jahrs geſchloſſenen
Vergleich die Sache, wie oben geſagt, nur noch
ärger [s]). Denn da die Bürgerſchaft in dieſem
Vergleich in einigen Stücken gegen den Rath Recht
be-

r) Der Tractat ſelbſt ſteht, Franzöſiſch und Holländiſch, bei *Dumont* T. V. P. II. dd. Haag 5. April. d. J. welchem gleich der Neben-Tractat, wo die Hülfe beſtimmt und zu Geld angeſchlagen wird, vom nämlichen Datum folgt.

s) *Thuan. cont.* L. VII. p. 429—435. Lersners Frankf. Chron. I. Th. S. 392. u. f. Meteren, II. Th. XXXI. B. S. 405. u. f. Ludolf I. B. S. 498. Khevenh. VIII. 952. und am genaueſten Diarium hiſtoricum von dem Frankf. Aufſtand, (Frankfurt 1615. und 1616. F.) von welchem ein ganz beſonders fleißig durchgeſehenes und ſchriftlich vermehrtes Exemplar auf der Senkenbergiſchen Stiftungs-Bibliothek in Frankfurt ſich befindet.

1614 behalten hatte, indem ſonderlich die Mittheilung der Privilegien an die Bürgerſchaft, die mit gehöriger Vorſicht zu thuende Verringerung der Juden daſelbſt, und die Zuſetzung von achtzehn Perſonen aus der Bürgerſchaft zu dem alten Rath, darin verordnet war, ſo glaubte nun der unruhige Pöbel, von einigen Aufrührern verhetzt, zu allem Recht zu haben. Bereits wenige Tage nach dem Vergleich, begehrte ein Ausſchuß der Bürgerſchaft
(1613 5 Jan.) die Einſicht der Juden-Stettigkeit, die ihnen auch gleich zugeſtanden ward. Hernach entſtand, über die abzulegenden Rechnungen, und über das Begehren, daß von den achtzehen neuen Rathsherrn auch einer zum Bürgermeiſter genommen werden möge, ein ordentlicher Aufſtand, da die
(3 Mai) Bürger zuſammenliefen, den alten Rath im Römer einſperrten, und endlich, um nur loszukommen,
(9 Mai) zum Abdanken zwangen [t]). Darauf legte ſich zwar der Kaiſer darein, und ließ durch einen Herold ein weitläufiges Mandat [u]) bekanntmachen, vermöge welches er die Commiſſion auf den Landgrafen von Darmſtadt und den Churfürſten von Mainz erneuerte, die alle neue wechſelsweiſe Beſchwerden entſcheiden ſollte; indeſſen aber ſollten die Bürger vor allen Dingen den alten Rath wieder einſetzen, demſelben, in Gemeinſchaft mit den achtzehen neuen Rathsherrn, gehorſam ſeyn, auch ſich alles Zuſammenrottens und aller Gewalt enthalten, den Rädelsführern ihre Strafe vorbehaltend, auf welche demnächſt inquirirt werden ſolle, nebſt angedroheter Reichs-Acht gegen diejenigen, ſo ſich wi-
der-

t) Das Notariats-Inſtrument über die Abdankung ſtehet bei Lünig P. ſpec. Cont. IV. Th. I. S. 698.

u) Daſſelbe hat, dem Inhalt nach, ſehr ausführlich, aber ohne Datum, der *Cont. Th.* l. c. Ganz ſtehet es bei Lünig ib. p. 699.

derſetzen würden. Die beiden Commiſſarien ſchick- 1614
ten hierauf auch Subdelegirte nach Frankfurt, um die Parition zu bewirken. Allein die Aufrührer ſchickten Abgeordnete an den damals zu Linz befindlichen Kaiſer, die die Sache zu ihrem Beſten vorſtellen ſollten, und baten die Commiſſarien, vor derſelben Rückkunft auf die Parition nicht zu dringen. Indeſſen begaben ſich eine Menge Handwerkspurſche, die vermuthlich an dem Aufruhr mit Theil gehabt hatten, zum Thor hinaus, worüber eine große Bewegung unter der Bürgerſchaft entſtund. Aber Tags darauf verſammelte ſich eine 1611 22 Aug.
Rotte unruhiges Geſindel vor der Judengaſſe, in welche ſie auch, aller Gegenwehr der bedrängten Juden ohngeachtet, eindrungen und alle Häuſer plünderten, die Einwohner aber hinaustrieben, die ſich dann auf ihren Gottesacker flüchteten und ſo die Nacht zwiſchen Furcht und Hoffnung, ſich wohl einſchließend, hinbrachten. Des folgenden Tags kamen bewaffnete Bürger, um die Ordnung herzuſtellen, welche dann die Juden befreieten, und, weil dieſe doch dem Landfrieden nicht traueten, nebſt ihren übrigen Habſeligkeiten auf Schiffe geleiteten, da ſie dann, bei 1400 Seelen ſtark, theils dort-, theils dahin zogen. Auch dieſes mußte einſtweilen ungeſtraft bleiben, und die Commiſſarien ließen noch ein Edict anſchlagen, vermöge welches die ausgezogenen Handwerkspurſche zur Wiederkehr, unter Verſprechen der Verzeihung ihrer Vergehen, eingeladen wurden. Auch mußte die Commiſſion nachgeben, daß ein Interuns-Rath gewählt wurde, dazu doch auch viele von den abgeſetzten Mitgliedern die Stimmen erhielten v),

v) Die Erlaubniß hiezu von der Commiſſion ſteht bei Lünig P. ſpec. Cont. IV. I. Th. S. 705. d. d. $\frac{27\ \text{Aug.}}{6\ \text{Sept.}}$ d. J.

1614 nach welchem allem die Subdelegations-Commiſſarien wieder nach **Mainz** und **Darmſtadt** zurückkehrten. Von dort aus aber erfolgte bald eine **Erklärung** der beiden die Commiſſion habenden **Fürſten**, daß alles, was von ihren abgeordneten Räthen bewilligt worden, aus Noth geſchehen und alſo ungültig ſei, mithin man ſich vielmehr die Ahndung wegen dieſes **Zwangs** gegen die Schuldigen vorbehalte [w]). Kurz hernach
28 Sept. kam gar ein **Kaiſerlicher Herold**, der eine **Achts-Erklärung** [x]) gegen drei der vornehmſten Rädelsführer und Unglücksſtifter, als **Vincenz Fettmilch**, einen Kuchenbecker, **Conrad Gerngroß**, einen Schreiner, und **Conrad Schoppen**, einen Schneider, mitbrachte, worauf die beiden Commiſſarien, in einem Anſchreiben an den Rath, die Auslieferung derſelben verlangten. Da aber dieſe Leute einen großen *Anhang* hatten, auch auf zwei **Privilegien** des **Kaiſers** Carls des IV. ſich ſteiften, vermöge welcher kein Frankfurter Bürger in die Acht gethan werden dürfte, ſo war dieſe Auslieferung nicht ſo leicht zu bewerkſtelligen. Indeſſen ließ der Rath über gedachte Privilegien ein Gutachten von der **Univerſität Marburg** einholen [y]), und da ſolches gar nicht nach der Aufrührer Sinn ausgefallen war, ſolche ermahnen, ſich ruhig und zu Hauſe zu halten;

w) Bei **Lünig** l. c. p. 705. iſt auch dieſes Edict zu leſen.

x) Außer **Meteren**, der die meiſten Urkunden mit eingeſchaltet, hat ſolche auch **Lünig**, P. ſpec. Cont. IV. Th. I. S. 703.

y) **Meteren** hat die Privilegien, ſamt dem Gutachten, mit eingerückt, und handeln erſtere, wie leicht zu erachten, nur von der Civil- oder Proceſſual-Acht, nicht aber von derjenigen, die durch Verbrechen verſchuldet worden.

ten; gab auch ein Edict heraus, in welcher jeder- 1614
mann vor dem Umgang mit ihnen gewarnt und 13 Oct.
zur Ruhe angewieſen wurde. Endlich kam es doch noch vor dem Ende des Jahrs ſo weit, daß der eine Rebell, Gerngroß, in Hoffnung Gnade zu bekommen, ſich ſelbſt zu Darmſtadt ſtellte, Fettmilch und Schopp aber, halb mit Liſt, halb mit Gewalt gefangen und zur Haft gebracht wurden, von deren aller Schickſal bei dem Jahr 1616 das weitere zu erzählen ſeyn wird.

Religionshändel in Oeſt.

Nun auch am Ende des Jahrs wieder auf unſern Kaiſer zu kommen, ſo begab ſich derſelbe, ſobald die Luft wieder rein war, auf der Donau von Linz nach Wien zurück, da ihn die Stände und die Bürgerſchaft feierlich einholten. Kaum aber war er zurückgekommen, als ihm auch ſchon die Religions-Händel ſeiner Unterthanen den Kopf warm machten z). Unter andern hatte ein Oeſterreichiſcher von Adel, Johann Baptiſt Pachleb, in ſeinem Hauſe zu St. Ulrich, einem damals ganz nah bei Wien liegenden, nun mit in die Vorſtädte daſelbſt gezogenen Dorf, einen Prediger Evangeliſcher Religion, wie er glaubte nach der Capitulations-Reſolution thun zu dürfen, angeſtellt, dem dann, der ganz nahen Nachbarſchaft halber, die Zuhörer hundertweiſe aus der Stadt zuliefen. War nun der Catholiſchen Geiſtlichkeit der Hernalſer Prediger obgedachtermaßen zuwider geweſen, welchen wegzubringen ſogar der Fiſcal war angeſtiftet worden, gegen den Eigenthümer, Freiherrn von Jörger, auf die Lehensfälligkeit zu klagen, ſo war ihr nun vollends der zu St. Ulrich, noch ſoviel näher, ſich befindende Prediger ein Dorn in den Augen, und der Abt des Schot-

z) Raupach Evang. Oeſterr. III. Fortſ. S. 319. u. f.

1614 tenkloſters zu Wien glaubte, unter dem Vorwand, daß S. Ulrich ſein Filial ſei, Abſtellung dieſes Gottesdienſtes erhalten zu dürfen. Er erlangte auch ſeinen Wunſch, indem auf ſeine desfalls eingegebene Vorſtellung der Kaiſer ſowol dem Prediger, als dem Pachleb, ohne daß ſie viel deswegen gehört worden, in zwei beſondern Decreten [a]), und zwar mit harten Worten, den Gottesdienſt einzuſtellen befahl. Die Proteſtantiſchen Landſtände hielten die Sache für wichtig genug, um dem Kaiſer deswegen eine eigene Deputation nach Ebersdorf, wo er damals war, zu ſchicken, welche dann demſelben auch ein ausführliches Memorial desfalls übergab [b]). In ſolchem beſchwerten ſie ſich inſonderheit darüber, daß die Kaiſerlichen Befehle ſo ganz ohne den Pachleb nur darüber zu hören, gegeben worden, da ja doch der Buchſtabe der Capitulations-Reſolution mit ſich bringe, daß jedem Herrn und Landſtand die Religions-Uebung in ſeinem Schloß oder ſeiner ſonſtigen Beſitzung zugelaſſen ſei. Allein es erfolgte auf ſolches nichts weiter, als die durch den ſteif-catholiſchen Reichs-Vicekanzler, von Ulm, ihnen ertheilte mündliche Antwort: „Der Kaiſer habe mißfälligſt vernommen, daß „ſie ihm zum Troß die Religions-Uebung zu St. „Ulrich behaupten, und aus einer Privatſache „eine gemeine Sache machen wollten. Uebrigens „möchten ſie um ſo weniger desfalls weiter in den „Kaiſer dringen, da er alles in den Weg eines „ordentlichen Proceſſes eingeleitet habe. Außer„dem

Relig. gionsh. in Oeſt.

11 Nov.

19 Nov.

a) Beide d. d. Wien 11. Nov. d. J. ſtehen bei Raupach Anl. XXXVI. a. und b. Das letztere auch bei Khevenh. VII. S. 694. und bei Meteren XXXI. Buch S. 410.

b) Auch dieſes hat Raupach Anl. XXXVI. c.

„dem würde er alles wohl halten, was er den Pro- 1614
„teſtanten verſprochen habe,„ womit ſich dann Reli-
letztere für dieſes Jahr begnügen mußten. Indeſ- gionsh. in Oeſt.
ſen aber, daß die Einwohner der Hauptſtadt Oe-
ſterreichs nicht einmal auf die Dörfer in die Pre-
digt gehen durften, brachten die Prager in ihrer
Altſtadt die vor drei Jahren zu bauen angefan-
gene Salvatorskirche [c]) prächtig zu Stande,
worauf dann die Einweihung mit vielen Feierlich- 5 Oct.
keiten geſchah. Aber zu Braunau und Kloſter-
Grab, als der Geiſtlichkeit zugehörigen Städten,
wußte dieſe noch immer den angefangenen Kir-
chenbau unter allerhand Vorwand zu hintertrei-
ben [d]), deſſen in den nachfolgenden Jahren mit
Gewalt unternommene Fortſetzung eine der Haupt-
Veranlaſſungen des nachmaligen Aufruhrs gewe-
ſen iſt.

Auch in Italien gab es in dieſem Jahr Auf- Montferratiſcher Krieg.
tritte [e]), die den Kaiſer veranlaßten, das wenige,
Bbb 4 was

c) *Caroli* Memorab. Eccleſ. T. I. L. I. p. 254. et l. II. p. 337.

d) Man ſehe die Urkunden desfalls in der andern Apologie der Böhmiſchen Stände, Anl. 71 – 83.

e) Von denſelben handelt inſonderheit weitläufig der *Cont. Thuani* L. VI. p. 359. ſqq. VII. p. 467. ſqq. Die Miniſterial-Geheimniſſe von den vielen ſich mit in die Sache miſchenden Höfen, als dem Pabſt, Spanien, Frankreich u. ſ. w., entwickelt gar ſchön aus guten Quellen, und mit beſonderer Freimüthigkeit, *Le Vaſſor*, Hiſt. du regne de Louis XIII. T. I. l. IV. p. 422. ſuiv. V. 560. ſuiv. S. auch *Nani* Storia Veneta, I. und II. Buch, die auch Franzöſiſch durch den Abt Tallemant überſetzt iſt, von welcher Ueberſetzung aber man nicht den Originaldruck von Paris 1676, ſondern den Nachdruck von Cölln 1682 kaufen muß, wenn man den Nani ganz beſitzen will, da in letzterem viele von dem Ueberſetzer aus-

1614 was ihm von dem Anſehen ſeiner Vorfahren in
Mont-ferrat. Krieg. dieſem Lande übrig geblieben war, zu gebrauchen.
Es war nemlich der Herzog von Mantua und
(1612) Montferrat, Franz der II. geſtorben, mit Hinterlaſſung ſeiner Gemahlin, Margarethe, des Herzogs von Savojen Tochter, und einer Prinzeſſin Marie, ſodann auch eines Bruders, Ferdinand genannt, der zwar ein Cardinal war, dem aber, dieſer geiſtlichen Würde ohngeachtet, kein Menſch Anſtand wegen der Erbfolge in Mantua machte, ſobald ſich fand, daß die anfangs geglaubte Schwangerſchaft der Herzoglichen Wittwe ungegründet war. Allein wegen Montferrat, das durch Heirath einer Erbtochter ehemals an die Herzoge von Mantua gekommen war, dachte der Herzog von Savojen, vielleicht nicht mit Unrecht, daß es nun gedachter ſeiner *Enkelin* heimgefallen wäre, wovon hingegen Ferdinand nichts wiſſen, ſondern beide Länder für ſich behalten wollte, übrigens aber ſich erklärte, des Kaiſers Entſcheidung in der Sache gelten zu laſſen. Savojen aber, das die Sache ohne Richter aus-
(1613) machen zu können glaubte, fiel in das Montferratiſche ein, und nahm das meiſte davon in Beſitz. Die Veſtung Nizza aber wollte ſich nicht ergeben, daher ſie dann ordentlich belagert ward. Ueber dieſes handelte man auch vom Frieden, wozu man theils eine Heirath des Herzogs mit der Wittwe, theils einen Päbſtlichen Sequeſter des Landes, ſo lange bis die Sache gütlich ausgemacht wäre, vor-

ausgelaſſene Stellen ergänzt ſind. Eine eigene Geſchichte dieſes Kriegs hat Ant. Poſſevini geſchrieben, unter dem Titel: hiſtoria belli Montferratenſis, Genevae 1637. F. Bei *Meiero*, Lond. cont. finden ſich neun dieſen Krieg angehende Actenſtücke, T. II. n. XV-XXIII.

vorſchlug. Alles dieſes aber mißfiel dem Kaiſer, 1614
der, wol nicht mit Unrecht, glaubte, der eigentliche Mont-
Richter in der Sache zu ſeyn, und ſchickte den ferrat.
Fürſten von Caſtiglione als **Commiſſarius** an Krieg.
beide kriegende Theile, mit dem Befehl, die Belagerung aufzuheben, und überhaupt die Waffen niederzulegen, bei Strafe der Reichsacht gegen denjenigen, der nicht gehorchen würde. Inzwiſchen hatte ſich auch **Spanien**, auf Bitte des **Herzogs von Mantua**, und ſonſtige Veranlaſſungen, mit in die Sache gemiſcht, und einige Truppen zu des Herzogs Unterſtützung aus dem benachbarten Mailändiſchen marſchiren laſſen. **Frankreich** drohete ebenfalls dem **H. von Mantua** beizuſtehen. Der **Kaiſerliche Commiſſarius** brachte einen zweiten Befehl vom Kaiſer, dahin, daß der **Herzog von Savojen** alles eroberte ihm zu Handen ſtellen, und ſodann binnen zehen Tagen die Friedens-Unterhandlungen, unter ſeinem Vorſitz, anfangen ſolle, die dann wol in Monatsfriſt beendigt werden könnten. Dieſes alles zwang den **Herzog von Savojen**, nachzugeben und einen Vergleich dahin einzugehen, daß er alles Eroberte dem **Kaiſerlichen Commiſſarius**, mit Niederlegung der Waffen, bis zu Austrag der Sache einhändigen wolle. Allein, da der **Herzog** nun den Tractat erfüllen ſollte, ſprung er unter allerhand Vorwand davon ab, und man ſahe, daß er nur Zeit hatte gewinnen wollen.
Hierauf kam es zu ferneren Kriegs- und auch wie- 1614
der Friedenshandlungen, von welchen ich aber, weil ſie Italien angehen, nichts weiter beizubringen für nöthig erachte. Dieſes hingegen gehört hierher, daß am Ende des Jahrs der Kaiſer, um ſeine Autorität zu zeigen, auch wol dem Spaniſchen **Hofe** zu Gefallen zu leben, durch den

1614 Fürſten von Caſtiglione abermals dem Herzog von Savojen ein ſcharfes Reſcript dahin einhändigen ließ: „Er habe ſehen müſſen, daß die bis„herigen Kaiſerlichen Befehle, ſo er an ihn in die„ſer Sache erlaſſen, (auch der letzte, den 8. Jul. „d. J., ihm bei Strafe der Acht alle Thätlichkei„ten verbietende) nicht befolgt worden. Dan„nenhero befehle er ihm nochmals ernſtlich, die „Soldaten abzuführen, und ſich aller Thätlichkeit „gegen den H. von Mantua und Montferrat „zu enthalten, auch binnen eines Monats, der „ihm hiemit zum letzten Termin gegeben würde, „von dem ſothanem Befehl geleiſteten Gehorſam „die gebührende Anzeige zu thun, indem, wenn „es nicht geſchehe, man gegen ihn auf die weitere „gewöhnliche Art verfahren werde„ [f]).

Reichsritterſchaft. Der Reichsritterſchaft überhaupt zum Beſten erließ der Kaiſer an den Reichsfiſcal zu Speier einen Befehl, dieſelbe in allen Vorfällen bey ihren Gerechtigkeiten und wohlhergebrachten Freiheiten erhalten zu helfen [g]). Imgleichen beſtätigte er der Elſaſſiſchen Ritterſchaft inſonderheit alle ihre Freiheiten [h]).

Trient. Dem Stift Trient verlieh er die Berufungs-Freiheit in allen Sachen, die nicht 500 Goldgulden beträfen [i]).

Der

f) Dieſes von dem 24. Dec. 1614. datirtes Reſcript ſtehet in lateiniſcher Sprache wörtlich in dem bei dem folgenden Jahr anzuführenden Antwortſchreiben des Herzogs.

g) Dieſes hat Lünig P. ſpec. Cont. II. Abſ. IV. p. 32. d. d. Linz, 6. Mai d. J.

h) Die Urkunde, d. d. Linz 10. Febr. d. J. iſt auch bei Lünig zu leſen, P. ſpec. Cont. I. Fortſ. I. Abſ. V. S. 46.

i) Es ſtehet bei Lünig, P. gen. Cont. II. p. 1534. d. d. Linz 18. Merz d. J.

Der Stadt Aalen beſtätigte er alle ihre Freiheiten [f]). 1614 Aalen.

Mit dem Domcapitel zu Speier bekam der Kaiſer in dieſem Jahr eine Zwiſtigkeit. Er hatte nemlich einem jungen Herrn von Venningen die erſte Bitte auf das Hochſtift zu Speier zugetheilt. Die Familie fand für gut, in Gemäßheit derſelben, die nächſte erledigte Präbende zu optiren, oder um den Beſitz derſelben zu bitten. Weil aber dieſes in einen Monat fiel, wo das Capitel ſonſt die Vergebung der Stelle gehabt hätte, ſo kam ſolches auf den Einfall, dem Preciſten aus der Urſache die Annahme für diesmal zu verweigern, weil das Recht der erſten Bitte eine von dem Pabſt dem Kaiſer ertheilte Gnade ſei, die dannenhero auch, den Concordaten mit dem Pabſt nach, nicht weiter als auf die Päbſtlichen Monate Wirkung haben könnte. Dieſes alles berichtete die Familie dem Kaiſer [l]), mit Bitte, nun denen in der Urkunde ernannten Executoren Befehl wegen der Vollziehung des Kaiſerlichen Willens zu ertheilen. Das Domcapitel verſäumte auch nicht, ſein vermeintes Recht dem Kaiſer kund zu thun. Letzterer aber, ſo ſehr ihn dieſes Vorgeben des Capitels befremden mußte, fuhr doch nicht gleich, wie man vielleicht hätte erwarten können, mit einem Mandat zu, ſondern ließ an den Biſchof von Speier, der ihm auch der Sache halber berichtet hatte, die Antwort dahin abgehen, „daß er, der Biſchof, „alles, Speier.

f) Zu Linz 15. Mai d. J. S. Lünig P. ſpec. Cont. IV. Th. I. S. 86.

l) Dieſe Vorſtellung hat Lünig, der ſie aber fälſchlich als von Speieriſchen Geſandten herrührend angiebt, ſamt dem Schreiben des Kaiſers, Spic. Eccleſ. P. II. p. 847.

1614 „alles, was das Capitel für ſich zu haben meyne, „wohl überlegen, und alle desfalls ſowol für als „gegen daſſelbe ſtreitende alte Briefſchaften und „Verhandlungen genau einſehen, ſodann über al„les ſeinen Bericht erſtatten möge, damit Er, der „Kaiſer, in einer ſolchen wichtigen Sache, die ein „hohes Reichs-Regal beträfe, deſto beſſer mit „Grund ſich entſchließen könne.„

Erb- und Hof-Ämter. Und nun muß ich auch noch von dem weitern Verfahren des **Kaiſers**, in Betreff der Reichs-**Erb-Aemter** und der **Hof-Aemter**, Meldung thun m). Der **Reichshofrath** erſtattete das ihm zu Ende vorigen Jahrs aufgegebene
22 Jan. **Gutachten** dahin: „daß, bei noch nicht genugſam beſchehener Aufklärung der Sache, der **Kaiſer** beide Theile, durch einen Vorbeſcheid, zu Einbringung ihrer weiteren Nothdurft anweiſen, zugleich aber eine Vergleichs-Commiſſion beſtellen „möge, wegen Austheilung der inzwiſchen eingekommenen Lehengelder; damit hernach das Petitorium deſto beſſer, mit Rath der **Churfürſten**, „ausgemacht werden könne.„ Der **Kaiſer** ließ
21 Febr. hierauf aber den **Vorbeſcheid** dahin ergehen, „daß die bei letzter Reichsverſammlung gefallenen „Lehengelder inzwiſchen, mit Vorbehalt des Proceſſes, unter beide Theile **gleichgetheilt** werden ſollten.„ So ungerne nun die **Erb-Aemter** ſich dieſe Theilung überhaupt gefallen ließen, ſo hatten ſie dabei noch insbeſondere die Unannehmlichkeit, daß, weil derer **bei dem Reichstag** gefallenen **Gelder** in dem Vorbeſcheid ohne weitere Beſtimmung gedacht war, die **Hof-Aemter** nun die **ganze Summe**, ohne zu fragen, aus was für Belehnungen ſie herkämen, mit theilen woll-

m) Aus des Freih. von **Moſer** kleinen Schriften III. Band, S. 90. u. f.

wollten. Darüber beſchwerten ſich die Erb- 1614
Aemter dann natürlicherweiſe aufs neue, und $\frac{7}{17}$ Spt.
ſtelleten vor, „daß bei einer ſolchen Theilung ih-
„nen ja auch ein Theil, ſogar von den aus un-
„beſtrittenen Belehnungen herrührenden Gel-
„dern entgehen müßte, welches doch des Kaiſers
„Meinung nie geweſen ſeyn könne; daher ſie dann
„um Erſtattung des ſolchergeſtalt von den Hof-
„Aemtern zuviel gezogenen ſeiner Zeit bäten, wie
„auch darum, in das Reichshofrathsproto-
„coll bemerken zu laſſen, daß ſie ſich den Kaiſer-
„lichen Vorbeſcheid, ohne ihren Rechten an ſich
„etwas zu vergeben, oder einen neuen Eingang
„zu machen [n]), unterwerfen wollten.„ Hierauf
bekamen die Erbämter Befehl, „dasjenige, was 22 Spt.
„ſie von den eingegangenen Lehengeldern als un-
„ſtrittig anſähen, zu verzeichnen.„ In Ge-
mäßheit deſſen [o]) nun übergaben ſie ein Verzeich- 27 Spt. / 8 Oct.
niß von 450, bei öffentlichen, alſo ihnen nicht ſtrit-
tig gemachten, Belehnungen gefallenen Gulden,
davon ſie alſo die vom Gegentheil unrechtmäßig
bezogene Hälfte, mit 270 Goldgulden, wieder be-
gehrten. Der Reichshofrath aber bekam Be- 11 Oct.
fehl, „da der Kaiſer obgedachtes Interims-De-
„cret ertheilt habe, baldmöglichſt nun in der
„Hauptſache den Proceß anſtellen zu laſſen,„ da-
von dann bei dem künftigen Jahr das weitere zu
melden ſeyn wird.

Nun

n) Dies wird bedeuten ſollen, ohne zu einem ordent-
lichen Proceß die Einleitung zu machen.

o) Herr von Moſer ſieht dieſes Memorial als beſchwe-
rend an. Mir ſcheint es in Gemäßheit des ihrer
Bitte zufolge ergangenen Befehls eingereicht wor-
den zu ſeyn.

1614 Nun noch die übrigen Begebenheiten dieſes
Pfalz. Jahres mitzunehmen [p]), ſo erreichte in demſelben in dem Hauſe **Pfalz** der junge, ſchon aus der Geſchichte bekannte Churfürſt, **Friedrich der V.**, die in der Guldenen Bulle den Churfürſten zur Großjährigkeit geſetzte **achtzehen Jahre**, da er dann
m.Aug. die Regierung von ſeinem Vormund übernahm [q]), eine Regierung, bei der er ein recht angeſehener und glücklicher Fürſt hätte ſeyn können, wenn er nicht in den folgenden Jahren hätte höher fliegen wollen, als ihm die Federn gewachſen waren. Zweifelsohne ſah es derſelbe gern, daß zu dieſer Zeit der Reformirte berühmte Theologe und Schriftſteller, **Daniel Pareus**, ſein irenicum, oder die lateiniſche Abhandlung von Herſtellung der Einigkeit zwiſchen beiderlei A. C. Verwandten, in den Druck gehen ließ, in welcher er, die Streitigkeiten zu entſcheiden, eine allgemeine proteſtantiſche Kirchen-Verſammlung vorſchlug, indeſſen aber, daß beide Theile ſich mit Liebe, der menſchlichen Schwachheit, die leicht irren kann, eingedenk, vertrügen [r]). Und wann er auf der einen Seite das Mißvergnügen hatte, daß ſein Vetter zu **Neuburg** die Catholiſche **Religion** annahm, ſo erlebte er auf der andern Seite das Vergnügen, daß ſein anderer Vetter **Johann Caſimir**, jüngerer Pfalzgraf zu **Zweibrück**, die Schwediſche Prinzeſſin **Catharine**, des tapfern und klugen Königs **Guſtav Adolfs** Halbſchweſter, zur Ehe, und

p) Manche andere, zu meinem Endzweck zu wenig wichtige Begebenheiten kann man bei Pfeffinger Memorab. Sec. XVII. h. a. mit vielen Allegaten finden.

q) *Caroli* Memorab. Eccleſ. T. I. L. II. p. 361.

r) Auch hievon ſchreibt *Caroli* L. II. 359., aber freilich ſo, daß er zugleich ſeine eigene und anderer Lutheriſchen Theologen Abneigung gegen dieſen für jene Zeiten zu philoſophiſchen Vorſchlag bezeuget.

und mit ihr die Anwartſchaft auf die Krone be- 1614
kam [s]), die auch hernach ſeinem älteſten Sohn zu Theil wurde. Dem Grafen **Wilhelm von Sain** aber verlieh er die Grafſchaft Sain, als Mannlehen, in Gemäßheit der alten Lehenbriefe [t]). Uebrigens findet man noch, daß er in dieſem Jahr mit einem Prinzen, **Friederich Heinrich** genannt, erfreuet worden, dabei er unter andern die ſämtlichen Kreiſe der Reichsritterſchaft zu Gevattern bat, die auch, durch Abgeordnete, dabei erſchienen ſind [u]).

In dem Fürſtlichen Hauſe **Heſſen** gab es dieſes Jahr noch neue Streitigkeiten zu den alten. Es hatte nemlich der Landgraf **Moritz** anfänglich die Abſicht gehabt, daß ſein Sohn, der Adminiſtrator von Hirſchfeld, **Otto**, ſeine Stelle bei der obbemeldeten Erneuerung der Erbverträge zu **Naumburg** vertreten ſollte, weswegen dann auch dieſer, mit genugſamer Vollmacht verſehen, daſelbſt erſchien, willens, bei Beſchwörung und Beſiegelung dieſer Verträge, gedachtes ſeines Vaters Stelle einnehmen zu dürfen. Da aber ihm ſolche, als einem ſo jungen Fürſten, von dem Landgrafen Lud- Heſſen.

s) *Caroli* L. II. p. 363. Pufendorf Staatengeſchichte, II. B. von Schweden, S. 589.

t) Laut Lehenbriefs, d. d. 1. Nov. 1614. bei **Lünig** P. ſpec. Cont. II. Fortſ. III. Abth. VI. p. 428. und des Reverſes, bei **Lünig** Spicil. Secul. II. Th. S. 1101. Ob übrigens die ganze Grafſchaft, wie wir es heutzutag nehmen, oder die Grafſchaft im engern Verſtande, d. i. die Comitia oder Comecia der mittlern Zeiten, Pfälziſches Lehen ſei? darüber iſt noch in den neuern Zeiten heftig geſtritten worden, ſo ich hier nur beiläufig bemerken will.

u) Das Churfürſtliche Schreiben desfalls an die Ritterſchaften, und die Antwort des Rheiniſchen Ritterkreiſes auf daſſelbe, ſ. in des Fr. von **Moſer** patr. Archiv, XI. Band, S. 456.

1614 Heſſen. Ludwig ſtreitig gemacht wurde, er hingegen auf den dem Hauſe Caſſel, als der älteſten Linie, immer gebührenden Vorzug ſich berief, ſo blieb er von der ganzen feierlichen Handlung weg [v]), ohne daß die andern Fürſten einen Vergleich desfalls zu Stande zu bringen vermögend geweſen wären [w]). Hierüber gab es nun einen neuen unangenehmen Briefwechſel zwiſchen beiden Linien, da Landgraf Ludwig ſchlechterdings von einem ſolchen Vorrang der älteſten Linie, oder irgend einer Art Erſtgeburts-Recht, nichts wiſſen wollte, wobei auch ein Haus dem andern verſchiedene Uebertretungen der Familien-Verträge vorwarf [x]). Alle dieſe Uneinigkeiten aber hatten eigentlich insgeſamt ihren Grund darin, daß die Gemüther beider Theile durch die Marpurgiſchen Erbſchafts-Irrungen einander ganz und gar abgeneigt waren. In dieſer hatte nun zwar der, wie aus der vorigen Jahrsgeſchichte erinnerlich ſeyn wird, vom Reichshofrath zur Einlaſſung auf die Klage verurtheilte Landgraf Moritz die Appellation a Caeſare male informato ad melius informandum, und zugleich an die ſämtlichen Stände des Reichs, eingewandt, und ſolche durch einen Notarius ſamt Zeugen, mit einem Schreiben an den Kaiſer begleitet, zu Wien inſinuiren laſſen. Wie ungnädig aber dieſe Perſonen und ihre Appellation aufgenommen worden, iſt ſchon aus den oben dageweſenen Mainz- und Pfälziſchen Wechſel-

v) Müllers Ann. Sax. p. 301.

w) Daß dergleichen verſucht worden, ſieht man aus einem Schreiben des Landgr. Moritz an den H. von Coburg, bei Müller Reichstagsth. unter Max. II. Th. S. 382.

x) Dieſer Briefwechſel macht unter den mehr-angeführten Heſſiſchen Miſſiven und Schriften die vierte Claſſe aus.

ſelſchreiben bekandt y). Landgraf Moritz ließ 1614
zwar desfalls ſelbſt ein Vorſtellungsſchreiben an 19 Apr.
den Kaiſer ergehen, ja er wagte es gar, von dieſem Verfahren eine neue Appellation durch ein anderes Schreiben an den Kaiſer zu interponiren. 6 Jul.
Allein dieſe neue Appellation wurde weder am Kaiſerlichen, noch am Chur-Mainziſchen Hof bei der Reichskanzlei angenommen, und das von den Unirten Ständen, noch am Ende des Jahrs, 31 Dec.
an den Kaiſer abgelaſſene Fürbitt-Schreiben wurde nicht geachtet, ſo daß der Landgraf ſich endlich im folgenden Jahre wirklich einlaſſen mußte z). Daß übrigens Landgraf Moritz auch in dieſem Jahr einen Landtag, einiger im Reich ſowol, als in Heſſen ſelbſt, vorgefallener Sachen halber, zu Caſſel gehalten habe, zeigen die im Druck vorhandenen Unterſchriften ſeines Abſchieds a). Endlich muß ich auch deſſen Streitigkeiten mit Waldeck, wegen der Titulatur unter-

y) S. auch die gleich anzuführende gründl. und wahrhafte Vorſtellung, S. 6.

z) Sämtliche hier benannte Actenſtücke ſind in der (Heſſencaſſeliſchen) ſogenannten gründlichen und wahrhaften Vorſtellung des Marp. Erbfolgsſtreits, (f. l. 1643. F.) adj. X – XV. zu finden. Nur muß der Beſcheid, in welchem, der zweiten Appellation ungeachtet, dem Landgr. ſich einzulaſſen aufgegeben wird, d. d. Linz 12. Sept. 1612. aus den Acten, die Marpurgiſche Erbfolge belangend, in der Gießer Auflage von 1615. F. adj. f. 139. dabei ergänzt werden. S. auch *Hartmann* Hiſt. Haſſ. P. II. c. VII. §. 54. 55.

a) Dieſe ſub dato Caſſel, 17. Febr. 1614. ſtehen in der Nachricht, die Landſtandſchaft des T. Hauſes zu Marburg betr. (Caſſel 1751. F.) Beil. S. 90.

1614 terthäniger Diener und ſonſten, nur mit einem Worte gedenken [b]).

Brſchw. In dem Hauſe Braunſchweig vermählte ſich dis Jahr der Herzog Friedrich Ulrich mit der Churfürſtlichen Prinzeſſin Anne Sophie von Brandenburg [c]), ihres Alters im ſiebenzehnten Jahr. Mit der Stadt Braunſchweig, welche gern ihrer Acht losgeweſen wäre, ſollten zu Anfang dieſes Jahrs Unterhandlungen gepflogen werden. Als aber der dazu geſetzte Tag herankam, erſchien kein Städtiſcher Deputirter [d]), da eine Rotte aufrühriſcher Bürger, vermuthlich auf das Bündniß mit Holland ſich zu viel verlaſſend, von keinem Vergleich hören wollte. Hierüber erneuerte nun der Herzog die Edicte ſeines Vaters
m. Febr. gegen die Stadt, die dadurch aufs neue in ſehr üble Umſtände geſetzt wurde, außerdem daß zugleich innerliche Unruhen zwiſchen Rath und Bürgerſchaft, wie auch der Geiſtlichkeit unter ſich [e]), dieſelbe ſehr zerrütteten. Dieſer Trennung bediente ſich der Herzog dahin, daß er glaubte, die Bürgerſchaft von Braunſchweig zu bewegen, um mit gänzlicher Abſetzung ihres Raths ſich ihm zu unterwerfen; allein ſo abgeneigt die Bürger auch dem Rath waren, ſo ſchienen ihnen doch die Bedin-

b) Wer mehr davon leſen will, der ſehe von allen dieſen, mit dem Streit über die Reichs-Unmittelbar- oder Unterwürfigkeit der Grafſchaft Waldeck, zuſammenhängenden Streitigkeiten, die *deductionem artic.* in S. Heſſen *c.* Waldeck *de a.* 1630. F. Anl. 710. 711. und mehrere folgende.

c) Wegen dieſes und alles folgenden ſ. Rehtmeier Braunſchw. Chron. S. 1195. u. f. der auch die darauf geſchlagene Schaumünze im Kupferſtich hat.

d) Dis ſagt Meteren II. Th. XXXI. Buch, S. 375. da Rehtmeier dieſen Hauptumſtand ausläßt.

e) Rehtmeier Braunſchw. Kirchenhiſt. IV. Band, S. 375 – 382.

dingungen zu hart, daher bei der desfalls zu Wol- 1614
fenbüttel gehaltenen Zuſammenkunft ſo wenig m.Aug.
als hernach zu Riddagshauſen ausgerichtet wurde. m. Oct.
Anſonſten findet man auch noch, daß dieſer Her-
zog vom Kaiſer zum Theilungs- Commiſſa-
rius, in der auf dem letzten Reichstag, angeführ-
termaßen, aufs neue rege gemachten Oldenbur-
giſchen Erbtheilungs-Sache, ernannt wor-
den, und daß er der Stadt Hörter einen Schutz-
brief gegeben [f]). Der Herzog Chriſtian zu Zelle
aber, ward auf dem Kreistage zu Halberſtadt
zum Kreis-Oberſten ernannt [g]).

Der Herzog von Baiern brachte dieſes Baiern.
Jahr die Herrſchaft Mindelheim in Schwa-
ben, oder vielmehr das Recht auf dieſelbe an ſich.
Da nemlich der Freiherr Wolf Veit von
Maxelrain, welcher von dem letzten Beſitzer,
Georg von Frundſperg, unter gewiſſen Bedin-
gungen zum Erben eingeſetzt worden, aber dar-
über in eine weitläufige Rechtfertigung mit den
Grafen von Schwarzenberg und denen von
Fugger gerathen war, und nie ganz zum Beſitz
kommen können, ſo trat er, des langen Proceſſi-
rens müde, dem Herzog von Baiern alles ſein
Recht auf die ganze Erbſchaft, inſonderheit
Mindelheim, um diejenige Summe ab, die ſechs
unbeſcholtene von beiden Theilen zu beſtimmende
Schiedsrichter, ſamt einem allenfalſigen Ob-
mann, wenn der Herzog den Proceß würde aus-
geführt und gewonnen haben, beſtimmen wür-
den [h]). Einige Jahre darauf wurden zum Kauf-

f) Derſelbe ſtehet bei Lünig P. ſpec. Cont. IV. II. Th. Fortſ. S. 568. d. d. Wolfenb. 9. Mai d. J.

g) Rehtmeier, S. 1636.

h) Der Ceſſions-Brief, d. d. München, 18 Jul. d. J. ſteht in der Anl. 23. der die ganze Geſchichte die-

1614 ſchilling 300000 Gulden beſtimmt, und der Herzog nahm dabei noch 50000 Gulden alter Proceßkoſten auf ſich [i]).

Oſtfriesl. m. Febr. In Oſtfriesland hielt der Graf Enno der III. einen Landtag zu Marienhoven, dabei ſich viele Zwiſtigkeiten zwiſchen der Stadt Emden und den übrigen Landſtänden ergaben, wegen welcher eine Geſandtſchaft an die Generalſtaaten, in dem Abſchied, unter andern verabredet wurde. Dieſe thaten auch, im Herbſt, einen Schiedsrichterlichen Ausſpruch über dieſelben; wobei aber das Bitten der übrigen Landſtände, der koſtſpieligen Emdiſchen Beſatzung loszuwerden, nicht erhört, ſondern auf bequemere Zeit verwieſen wurde, ſo theils den Emdern zu Gefallen, theils aber darum geſchah, um, im Fall eines Bruchs mit Spanien, einen guten Hafen mehr zu haben. Weil aber in dem Schiedsſpruch noch einiges auf gütliche Vergleichung mit den Ständen ausgeſetzt war, ſo veranlaßte dis noch einen

dieſes Streits mit allen Urkunden enthaltenden Deduction, Beſtändige Ausführung und Bericht, über die Frundſpergiſche Succeſſions-Sache ꝛc. (München 1615. 4.) Außerdem iſt er auch zu finden bei Lünig Spic. Sec. I. Th. S. 345. allwo gleich hernach noch eine Urkunde des Herzogs folgt, die da bezeugt, daß beſagter Wolf Veit von Marelrain in großer Schuldenlaſt ſtecke, jedoch, ſo viel man wiſſe, nicht durch ſeine Schuld hineingerathen ſei, d. d. München 6 Nov. 1614. wie dann auch derſelbe Herzog im folgenden Jahr die ganze Schuldenlaſt des von Marelrain, nemlich 130000 Gulden, zu zahlen übernommen, laut Notarial-Inſtruments d. d. München 23. Oct. 1615. bei Lünig, S. 347.

i) Baieriſche Landesbeſchreibung Mſc. p. 107. Es geſchah ſolches im Jahr 1618. den 22. Mai, auch zu München.

einen Landtag, allwo ſolche aber doch nicht zu 1614
Stande kam, gleichwol ſonſt alles zwiſchen Herr m.Nov.
und Land ruhig abging; und der Graf eine Ordnung für die Untergerichte herausgab [f]).

Der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg machte im Anfang des Jahrs bei ſeiner Rückreiſe aus Niederſachſen einen Vertrag [l]) mit dem Landgrafen Moritz von Heſſen wegen der Titulatur [m]). Weiter kaufte er von denen von Kloſen das Guth Neueneck, mit ſeiner Zugehör, für 104000 Gulden, imgleichen von Philipp von Neuhauſen das halbe Dorf Altdorf, um 20000 Gulden. Auch verglich er ſich mit der Stadt Ulm wegen einiger Streitigkeiten. Und als kaiſerlicher Commiſſarius nebſt dem Herzog von Baiern, glückte es ihm, den Vergleich zwiſchen den Reichs-Erbmarſchallen von Pappenheim und den Reichsſtädten, wegen der bürgerlichen ſowol als peinlichen Gerichtbarkeit zu Zeit der Reichsverſammlungen, zu Stande zu bringen, worin erſtere einen Antheil an derſelben, unter gewiſſen Modificationen, bekamen [n]). Auch belehnte er den Urban von Kloſen

Würtemberg.

f) Die Landtags-Abſchiede, der Holländiſche Schiedſpruch, und die Untergerichts-Ordnung, ſtehen alle bei Brenneiſen Oſtfr. Geſch. und Verf. II. Th. II. Buch n. V-VIII.

l) Derſelbe ſtehet bei Moſer Staatsrecht XXXVI. Th. S. 238. d. d. Caſſel 25. Jan. d. J.

m) Von dieſem und allem folgenden ſ. Sattler Geſch. von Würtemberg, VI. B. S. 85. u. f.

n) Der Inhalt deſſelben ſtehet weitläufiger bei Müller, Sächſ. Ann. S. 303, ganz aber, mit des Kaiſers Beſtätigung, bei Dumont, T. V. P. II. p. 255. u. f. Lünig P. ſpec. Cont. II. Abſatz XV. p. 183. Londorp T. I. p. 162. und neuerlich bei *Schmaus* Corp. Juris Publ. Germ. n. XLVIII. an wel-

1614 ſen, mit dem von ſolchem käuflich an ſich gebrachten Tübinger Kloſterhof, der Bleſſeberg genannt o).

Oeſterreich. Erzh. Ferdinand von Oeſterreich regierte ſeine Lande in Ruhe, außer daß er der Uskoken halber wieder mit den Venetianern zu thun hatte. Dieſe hatten ſchon im vorigen Jahr, in der Zeit, daß die Streitigkeiten, oben gedachter maßen, gütlich beigelegt werden ſollten, ſich aufs neue mit den Venetianen entzweiet, welche daher, obwohl auch Kaiſerliche Vermittlungs-Commiſſarien nach S. Veit am Flaum abgeſchickt worden, ihre Feindſeligkeiten in der Gegend von Zeng in dieſem Jahre immer fortſetzten, auch zuletzt, als zu Wien ſelbſt die Unterhandlung mit dem dortigen Venetianiſchen Geſandten wieder angefangen wurde, erklärten, daß ſie ſchlechterdings die Uskoken ganz von Zeng weggeſchafft wiſſen wollten. Es ging alſo das ganze Jahr unter wechſelsweiſen Streifereien und kleinen Ueberfällen, bald von Venetianiſcher, bald von Oeſterreichiſcher Seite, die aber für gegenwärtige Geſchichte zu unbedeutend ſind, dahin p).

Der

welchem letzten Ort auch die Churſächſiſche Beſtätigung dieſes Vertrags zu finden iſt. Glafei, Geſchichte des Hauſes Sachſen, hat auch einen Auszug dieſes Vertrags, ſamt Betrachtungen über denſelben, II. Buch I. Cap. §. 23. u. f.

o) Laut Lehenbriefs bei Lünig P. ſpec. Cont. III. p. 554. d. d. Stuttgard 30. Jun. d. J.

p) Wer mehr davon wiſſen will, kann hiebei den Valvaſor, Ehre des Herz. Krain, IV. Band, XV. Buch, S. 563. u. f. oder den die Sache mehr zum Vortheil der Venetianer erzählenden *Minucci* und *Sarpi*, Storia degli Uſcochi, p. 314. ſqq. nachleſen.

Der Churfürſt von Trier [q]) ließ in dieſem 1614
Jahre ſowol ſich ſelbſt ein Grabmal in der von Trier.
ihm auf vielerlei Weiſe verſchönerten Domkirche bereiten, als auch ſeinem letzten Vorfahren ein prächtiges Denkmal errichten. Auch das Schloß, oder die Pfalz daſelbſt, ſollte von Grund aus neu gebaut werden, wovon er aber nur einen Flügel zu Stande gebracht.

Die Reichsſtädte Offenburg, Gengen- Offenburg.
bach, und Zell am Hammersbach erneuerten in dieſem Jahr ihren alten Bund, einander gegen alle unrechte Gewalt beizuſtehen [r]).

Die Stadt Ulm wurde von dem Erzh.
Maximilian mit Dorf und Veſte Rietheim be- Tyrol.
lehnet [s]), welcher auch den Grafen von Arco die Herrſchaften Arch und Benede unter gewiſſen Bedingungen einräumte [t]).

Der Marggraf Joachim Ernſt von Brandenb.
Brandenburg verlieh denen von Lentersheim die hohe Jagd-Gerechtigkeit [u]).

Die beiden Grafen von Leiningen-We- Leiningen.
ſterburg, Reinhard und Chriſtof, Gebrüder, richteten in dieſem Jahr, durch Vermittlung des Gr. Ludwig von Leiningen und Rixingen, ihres Vatersbruders Sohns, und deſſen Schwagers Georgs, Freiherrn von Limpurg, einen Vertrag auf, wodurch erſterer, ſein zum Schaden

q) S. *Maſenii* Ann. Trev. h. a. p. 456. ſq.
r) Die Urkunde ſtehet bei Lünig P. ſpec. Cont. IV. I. Th. S. 829. d. d. 16. Mai d. J.
s) Laut Lehenbriefs d. d. Inſpruck, 22. Mai d. J. bei Lünig P. ſpec. Cont. IV. Th. II. p. 582.
t) Lünig, Cod. Germ. diplom. T. II. p. 815.
u) Die Urkunde, ſamt dem Revers derer von Lentersheim, d. d. 9. Jul. d. J. zu Onolzbach, ſtehen bei Lünig P. ſpec. Cont. III. Abſ. II. p. 134.

1614 ſeines Bruders und des ganzen Weſterburgiſchen Hauſes gemachtes Teſtament, unter gewiſſen Bedingungen, wieder aufhob v).

Murbach. In den Abteien **Murbach** und **Lüders** war die Veränderung vorgegangen, daß der Abt **Johann Georg**, einiger mit ſeinem Capitel gehabter Verdrießlichkeiten halber, ſeine Stelle, und zwar, nach damaliger Gewohnheit, bei dem Pabſt niedergelegt hatte, welcher dann den **Erzh. Leopold**, der ſchon als Biſchoff von Strasburg und Paſſau bekannt iſt, die beiden vereinigten Stifter übertrug. Dem abgedankten Prälaten aber gab er in einer weitläufigen Bulle w) die Erlaubniß, den Titel davon auf Zeitlebens zu behalten, ſamt dem Recht, ſo oft er wolle, nach **Murbach** zu kommen, auch dort im Kloſter auf einige Tage zu wohnen, dabei auch, wenn ihm nicht gütlich jener Verdrießlichkeiten halber Genugthuung geſchehe, den Proceß desfalls, bei dem **Nuntius** jener Gegend x), zu verfolgen, welcher ihn dann binnen 2 oder höchſtens 3 Monaten ausmachen ſolle. Nebſt dieſem wurden ihm jährliche 1600 Gulden, ſamt vielen andern Vortheilen, mit Holzung, Fiſcherei, und ſo weiter, vorbehalten.

Magdeburg. Der **Adminiſtrator von Magdeburg, Prinz Chriſtian Wilhelm von Brandenburg**, mußte in dieſem Jahr, da er ſich mit der Braun-ſchwei-

v) Der Vergleich d. d. Schaumburg 13. Jul. d. J. ſtehet auch bei **Lünig**, P. ſpicil. Sec. P. I. p. 452.

w) Dieſe ſtehet im lateiniſchen Original bei **Lünig** Spic. Eccl. Contin. I. p. 1046. d. d. Romae 10. Cal. Aug. 1614.

x) Nuntius illarum partium muß doch wol der Cöllniſche heißen, weil damals kein Carl Theodor in Teutſchland lebte, der ſich außer demſelben einen dergleichen Gaſt auf den Hals hätte laden wollen.

ſchweigiſchen Prinzeſſin Dorothee verlobt hatte, 1614
nach dem in ſeiner ehemaligen Capitulation y) gethanen Verſprechen, ſein Erzbiſthum dem Capitel, als durch die Heirath erledigt, zur neuen Wahl übergeben, ward aber alſogleich wieder zum Adminiſtrator poſtulirt. Allein dabei mußte er eine neue mit vielen Puncten vermehrte Capitulation unterſchreiben z), in welcher er auch, unter andern, ſeiner Gemahlin halber verſprach, daß dieſelbe, gleichwie auch mit ihr etwan erzielte Kinder, nicht den geringſten Anſpruch auf das mindeſte, was es nur auch ſei, in dem Erzbiſthum machen, auch nach ſeinem Tode alſogleich mit den Kindern aus dem Erzbiſthum weichen wolle. Er ſelbſt aber wolle ſich keine Mühe geben, die Poſtulation zum Nachfolger auf eines von ſeinen Kindern zu lenken, noch ſonſt etwas unternehmen, das auf eine Erblichmachung des Erzſtifts hinauslaufen könne. Auch mußte er ſein Verſprechen wiederholen, wenn er etwan zum Churfürſtenthum

y) S. die N. T. Reichsgeſch. XXI. Band, S. 483.

z) Dieſe Capitulation d. d. Wolmerſtedt, 14. Dec. 1614. ſtehet, und zwar in latein. Sprache, bei Lünig Spicil. Eccleſ. Cont. I. p. 298. ſqq. ingleichen nebſt der vorigen Capitulation, und ein paar andern der vorhergehenden, bei *Werdenhagen* de circulis Germaniae, p. 293 — 330. ſamt einer außerordentlichen Klage des letztern Schriftſtellers, über derſelben Unbilligkeit. Des Domcapitels vorher an die Landſchaft gethane Aeußerung wegen des Verlangens des Marggrafen, auch verheirathet im Beſitz zu bleiben; der Landſchaft Antwort, daß ſie dieſes für thunlich und dem Stift zuträglich hielte; und das Ausſchreiben des Capitels an die ſämtlichen Landſtände, dem nun neu-poſtulirten Marggrafen fernershin zu gehorchen; ſtehet insgeſamt in einem gehefteten Bande Mſcr. mit dem Titel: Magdeburgenſia: ſo ich beſitze.

1614 thum gelangte, das Stift abermals, als erledigt, dem Capitel zu übergeben. Worauf dann (1 Jan. 1615.) das Beilager mit der obgedachten Braunſchweigiſchen Prinzeſſin vor ſich ging [a]).

Nördlingen. Zwiſchen den Grafen von Oettingen und der Reichsſtadt Nördlingen, kam es dieſes Jahr gar zu Thätlichkeiten. Der Anlaß war nur eine Vogelſtellerei, welche die Nördlinger an einem Ort unternahmen, wo der Graf Marx Wilhelm, von der Wallenſtein-Spielbergiſchen Linie, es ihnen verwehren zu können glaubte. Der Rath ſchickte deswegen einige Mannſchaft, um die Vogelſteller gegen die Oettinger zu beſchützen. Zum Unglück traf der Graf ſelbſt, mit nur 10 Reutern, auf dieſelbe. Zu hitzig in ſeinen Unternehmungen, feuerte er gleich, wie er ſie anſichtig wurde, auf ſie los. Die Nördlinger thaten hierauf ein gleiches gegen ihn, und ſchoſſen ihn ſelbſt, ſamt zweien andern, vom Pferde, worauf die übrigen die Flucht ergriffen [b]).

Cölln. Der Churfürſt von Cölln gab in dieſem Jahr ein ſcharfes Religions-Edict [c]) heraus, vermöge welches keiner ſeiner Unterthanen bei namhafter Strafe nur eine uncatholiſche Predigt beſuchen, eine Perſon anderer Religion heirathen, oder dergleichen auch nur zu Gevattern bitten durfte. Ja die Begräbniß ſelbſt auf dem gewöhnlichen Gottesacker, und alles Leichen-Gepränge, wurde allen Uncatholiſchen darinen verweigert. Imgleichen ließ er eine Juden-Ordnung bekannt

a) Rehtmeier Braunſchw. Chron. p. 1197. *Pfeff.* memorab. p. 520.
b) Gottfrieds Chronik, S. 1144. Khevenhüller, VIII. S. 698.
c) Es ſtehet bei Lünig Spicil. Eccl. Cont. II. p. 202. d. d. Arnsberg 14. Nov. d. J.

kannt machen [d]), darin den Juden doch auch mit 1614
ziemlicher Handarbeit (ohne jedoch zu beſtimmen, was für Art?) ſich zu nähren, und bis zwölf von hundert Zinſen [e]) zu nehmen, erlaubt wird.

Im Stift Halberſtadt wurde, zwiſchen den Landſtänden daſelbſt, der Abgaben halber, die Vergleichung dahin getroffen, daß, ſo oft von Reichs und Kreiſes wegen gemeine Anlagen gemacht würden, die Ritterſchaft allezeit den achten Theil dazu geben wolle [f]). Halberſtadt.

In dem Gräflichen Hauſe Lippe hatten ſich zwar die vier Söhne des im vorigen Jahr verſtorbenen berühmten Grafen Simons des VI. [g]) Simon, Otto, Hermann und Philipp in die hinterlaſſenen Lande, nach dem väterlichen Teſtament [h]), getheilet. Da aber über die Gerichtbarkeit in den Theilen der drei jüngern Brüder Streitigkeiten entſtanden waren, ſo wurde Graf Ernſt Lippe.

d) Ich beſitze ſie, zu Cölln gedruckt d. d. Bonn 14. Febr. d. J. auf zwei B. in 4.

e) Zur Entſchuldigung ſothaner Erlaubniß wird in der lateiniſchen Vorrede dieſes Edicts folgendes angegeben: „da die Juden ohnehin alle ewig verdammt „wären, und man ſich alſo um ſie nichts zu bekümmern hätte, ſo würde ihnen dieſes, zur Unterſtützung „derjenigen Chriſten, die bei Chriſten, als denen auch „die geringſten Zinſen zu nehmen verboten ſei, keinen „Credit finden könnten, zugeſtanden.„ Ob übrigens der hierin ſteckende Vernunftſchluß nicht vier oder mehrere Terminos habe, mag ein Logiker beurtheilen.

f) Dieſer Vertrag d. d. Halberſtadt 2. Dec. d. J. ſtehet bei Lünig P. ſpec. I. Th. S. 515. und *Dumont*, T. V. P. II. p. 263.

g) *Imhof*, not. Proc. L. IX. c. III. §. 6.

h) S. die N. T. Reichshiſtorie XXI. Band, S. 745. u. f.

1614 Ernſt von Holſtein-Schaumburg zum Mittelsmann erkohren, welcher dann desfalls einen Vergleich zu Stande brachte [i]).

Münzſachen. In Münzſachen ſind die beiden Münzprobations-Täge der drei correſpondirenden Kreiſe, nemlich Baiern, Schwaben und Franken, und ein Münz-Edict der Stadt Augſpurg, zu bemerken [k]).

Hanſeſtädte. Zuletzt bemerke ich noch, daß die Hanſeſtädte eine Schiffs-Ordnung und Seerecht in dieſem Jahr entwerfen und bekannt machen laſſen [l]).

i) Derſelbe iſt ſub dato Bracke 21. Aug. d. J. zu finden in den *Documentis ad cauſam* Schaumburg-Lippe c. Lippe-Detmold, die Brackiſche Erbfolge betr. (1737. f.) n. XI. wo auch eine gute Stammtafel des Hauſes Lippe ſtehet.

k) Die Abſchiede der beiden Täge, das Münz-Edict, und die Erzählung deſſen, was zwiſchen der Stadt Augſpurg und dem Churf. von Baiern desfalls gehandelt worden, ſind bei Hirſch zu leſen, Münz-Archiv, IV. Th. S. 20. u. f.

l) Sie ſtehet bei Lünig, P. ſpec. Cont. IV. II. Th. Fortſ. p. 132. und iſt unterzeichnet zu Lübeck den 23. Mai d. J.

Regi-

Regiſter
der vornehmſten Perſonen und Sachen.

Aachen, Aufſtand daſelbſt 419. 521. kaiſerl. Befehle und Unterſuchungs⸗Commiſſion 689. 734. Spinola erobert Aachen 736.
Augſpurg, Beſchwerden des Stifts 637. veränderte Wahlordnung 682.
Babenhauſen 366.
Baſel, Bündniß des Biſchofs mit den catholiſchen Schweizercantons 366.
Batterien, ſchwimmende, Veranlaſſung dazu 17.
Bayern erlangt das Recht auf Mindelheim 771.
Beſchwerden der Unirten auf dem Reichstage 576. ꝛc. und der Catholiſchen 629.
Biberach 639.
Brandenburg, Churfürſt von, wird mit Preußen belehnt 422. nimmt die reformirte Religion an 730.
Braunſchweig, Stadt, wird in die Acht erklärt 417. 770. Tod des Herzogs Heinrich Julius 661. der neue Herzog Friedr. Ulrich tritt zur Union 663. iſt kaiſ. Commiſſarius in der Oldenburgiſchen Erbtheilungsſache 771.
Cambrai, kaiſerl. Fürſprache für den Erzbiſchof 686.
Caſtell 366.
Churfürſten, verſammeln ſich zu Nürnberg 432. eine Verſammlung zu Linz wird vom Kaiſer Matthias verlangt 704.
Cölln, Beſchwerden gegen Jülich 634. Religionsedict ꝛc. 778.
Compoſitionstag, von Geizkoflern vorgeſchlagen 701.
Donauwerth, Berathſchlagungen dieſer Stadt halber 200. weitere Bedrückung derſelben 466.
Doria, J. A., bekommt Reichslehne in Italien 684.
Durlachiſches Religionsgeſpräch 691.
Eliſabeth, K. von England, ſtirbt 11.
Elſaß, Krieg daſelbſt 177.
Epernon, Herzog von, Beſchwerden über ihn 686.
Frankfurt, Unruhen daſelbſt 541. 753—757. Zuſammenkunft der Catholiken daſelbſt 552.
Friedbergiſcher Streit 657.
Friederich, H. von Würtemberg, ſtirbt 45. u. f.
Gebhard, geweſener Churfürſt von Cölln, ſtirbt 33.
Geizkofler, deſſen Bedenken 556—564. merkwürdiges Schreiben 701. Beſchwerden gegen ihn 644.
Genua erhält kaiſerliche Privilegien 681.
Halberſtadt, Religionseid der Domherren 688. Vergleich über Reichs⸗ und Kreis⸗Anlagen 779.
Halliſche Thalgüter 690.
Hanauiſcher Erbvergleich 361.
Hanſeſtädte, Schiffsordnung und Seerecht 780.

Heſ⸗

Heſſiſche Begebenheiten 654—657. Marpurgiſche Sache 656. Streitigkeiten 767.
Hofproceſſe, Bedenken desfalls 212.
Johann Friederich, H. von Würtemberg, kommt zur Regierung 46. heirathet 52.
Italiäniſche Reichslehen 682. 684. 685.
Jülich, der letzte Herzog daſelbſt ſtirbt 111. Streit über deſſen Erbfolge 112—187. 424. 543. Tod des Brandenburgiſchen Statthalters 669. Streitigkeiten zwiſchen Brandenburg und Neuburg 670. 732. Sachſen erhält die Niederländiſch-Jülichiſchen Güter 674. Friedensunterhandlung zu Santen 739.
Kelſterbacher Proceß 357.
Kölln, Churfürſt Ferdinand kommt zur Regierung 538.
Kreistag zu Nürnberg 327.
Leiningen 775.
Liga, ihre Gegenanſtalten gegen die Union 295. Bundestag zu München 296. Werbung der Proteſtanten bei demſelben 301. Antwort des Herzogs von Baiern 307. Replik der Proteſtanten 312. Baieriſche Duplik 317. Vergleich zwiſchen beiden Bündniſſen 323. die Catholiſchen ſuchen die nicht unirten Proteſtanten mit in ihre Liga zu ziehen 337. Aufſatz eines Bündniſſes zwiſchen beiderlei Religionsverwandten 339. Sächſiſche und Darmſtädtiſche Bemühung dieſes Bundes halber 345. f. Sächſiſches Gegenſchreiben 347. Mainziſche Schreiben an Baiern und Darmſtadt 350. f.
Lindau 366.
Lippiſcher Vergleich 779.
Löwenſtein, Grafen 465.
Ludwig, Landgraf zu Heſſen, richtet die Univerſität zu Gießen auf 102—106. macht eine Erſtgeburts-Verordnung für das Haus Heſſen-Darmſtadt 107.
Lübeck, Händel mit Dänemark 665. Bündniß mit den Generalſtaaten 668.
Magdeburg, Vergleich des Erzſtifts mit Riddagshauſen 689. f. den Magdeburgern wird das Bündniß mit den Generalſtaaten verwehrt 751. Adminiſtrator Chriſtian Wilhelm heirathet und wird von neuem poſtulirt 777.
Manheim wird angelegt 329.
Matthias, König von Ungarn, deſſen Unterhandlungen mit Kaiſer Rudolf 224. u. f. muß ihm Abbitte thun laſſen 261. Des K. Geſandtſchaft an ihn 374. ſeine Antwort 375—380. Rudolfs vergebliche Bemühung gegen ihn 387. er zieht nach Böhmen 391. capitulirt mit den Böhmiſchen Ständen 394. wird zu Prag gekrönt 396. ſchließt einen Vertrag mit dem Kaiſer 399. empfängt die Huldigung in der Lauſitz 446. wie auch in Schleſien 449. vermählt ſich 454. bewirbt ſich um die Kaiſerwürde 488. wird zum Kaiſer gewählt 500. und gekrönt 505. ſeine Wahlcapitulation 494. ſeine Reiſe nach Regenſpurg 564. Einzug daſelbſt 565. Eröffnung des Reichstags 569. Entlaſſung deſſelben 647. ſein Briefwechſel mit Würtemberg 649. Händel mit den Türken 651. allgemeiner Landtag ſeiner Staaten 692. Ausſchreiben zum Reichstag 698.
Mecklenburg, H. Adolf Friedrich theilt mit ſeinem Bruder Johann Albrecht 462.

Meth,

Meth, Ezech. 749.
Meutinirer, ſpaniſche, werden in Grafe eingenommen 13.
Mindelheim 771.
Moritz, Landgraf von Heſſen, ſeine Begebenheiten 89. 768. reformirt den Marpurgiſchen Antheil 93.
Montferratiſcher Krieg 759.
Mühlheim wird geſchleift 737.
Münſteriſche Beſchwerden 639.
Münzabſchiede 365. 780.
Murbach 776.
Neuburg, Uneinigkeit mit Brandenburg über Jülich 670. Heirath des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelms 672. ſeine daraus erfolgte Religionsveränderung 731.
Niederlande, Friedenshandlungen und Stillſtand daſelbſt 25—32. Begebenheiten 324. Religions-Unruhen 460. Religionsedict der Generalſtaaten 750. Bündniß mit den Hanſeſtädten 751. Univerſität zu Gröningen wird errichtet 751. Türkiſcher Geſandter an die Staaten 751. f. Ruſſiſcher 752. f.
Nördlingen 778.
Oeſterreich, Unterhandlung zwiſchen dem König Matthias und den öſterr. Proteſtanten 352—356. Inner-Oeſterreichiſche Begebenheiten 356. Religionshändel 684. 757. Erzh. Ferdinand 774. Maximilian 775.
Offenburgiſcher Bund 775.
Oldenburg 642. 771.
Oſtende wird belagert 4. u. f. 16. erobert 19.
Oſtfriesland, Gr. Enno der III., deſſen Streit mit Emden 57. u. f. Haagiſcher Vergleich mit der Stadt 71. neue Streitigkeiten 75. u. f. neuer Vergleich 87. abermaliger Vergleich 467. weitere Begebenheiten 540. 690. 772.
Paſſauiſches Volk 369. deſſen Einbruch in Oeſterreich 372. und Böhmen 381. Entlaſſung deſſelben 409.
Pfalz, Friedrichs IV. Tod 333. Streit über die Vormundſchaft Churf. Friedrichs des V. 436. cf. 331. 334. ſeine Vermählung 675. ſein Briefwechſel mit Mainz 705—725. Regierungsantritt 766.
Prager Zuſammenkunft von Churfürſten und Fürſten 187—266.
Quedlinburg 367.
Regenſpurg, Beſchwerden des Stifts 638. Reichstag 569 ꝛc.
Reichs-Erb- und Hofämter 643. 764.
Reichsritterſchaft 368. 762.
Reichstag zu Regenſpurg 552. Vorbereitung dazu 553. Geizkoflers Bedenken 556. Hinderniſſe der Sitzungen 568. Eröffnung des Reichstags 569. Kaiſerl. Propoſition 571. Beſchwerden der Unirten 576—586. 588. f. Kaiſerlicher Beſcheid wegen des Ranges 592. vierte Schrift der Unirten 593. Reichsgutachten deshalb 596. abermalige Vorſtellung der Correſpondirenden oder Unirten 598. Kaiſerl. Nebenpropoſition 601. der Correſp. weitere Vorſtellung 608. Erzh. Maximilians Unterhandlung mit ihnen 622. der Correſp. endliche Erklärung 618. und des Kaiſers 619. Betrachtung über dieſe Vorgänge 620. Reichsabſchied 624. Beſchwerden der Catholiſchen 629. Geſuch einiger Schwäbiſchen Prälaten 640. Schwarzburgiſches Geſuch 641. Oldenburgiſche Beſchwerde 642.

Streit

Streit der Hof- und Erbämter 643. Beſchwerden gegen Geizkoflern 644. Entlaſſung der Stände 647.
Religionsedict der Generalſtaaten 750. Cöllniſches 778.
Reußen von Plauen, privilegirt 682. Heinrich der jüngere 691.
Rheinbergen, wird erobert 4.
Rudolf der II., Kaiſer, vergleicht ſich aufs neue mit ſeinem Bruder Matthias 243. ſeine Geſandtſchaft an denſelben 374. ſein dritter Vertrag mit ihm 400—408. Geſandtſchaft der Reichsſtände an ihn 442. ſein Tod 471. und Character 473.
Sachſen, Familientag zu Dresden 336. Churfürſt Chriſtian der II. ſtirbt 428. Churfürſt Johann Georg der I. folgt demſelben 430. Naumburgiſche Zuſammenkunft zur Erneuerung der Erbvereinigung und Erbverbrüderung mit Brandenburg und Heſſen 745.
Salzburg, Erzbiſchof Wolf Dietrich wird abgeſetzt 457.
Savojiſche Privilegien 682.
Schwarzburg 367. 641.
Speier 366. 688. 763.
Spinola erobert Aachen 736. ſchleift Mühlheim 737. erobert Weſel 737.
Stade, Bittſchrift dieſer Stadt 263.
Stollberg 367.
Sturmlücke, was es ſei? 4.
Teutſcher Orden 367. 639. 683. 687.
Teutſches Reich, deſſen verwirrter Zuſtand 701—725.
Thronledigkeit nach K. Rudolfs des II. Tod 479.
Trient 689. 762.
Trier 775.
Ulm 368. 775.
Union, Verſamml. derſelben zu Halle 266. Bündniß derſelben mit Frankreich 281. Manifeſt derſelben 283. abermalige Verſamml. zu Heidelberg 285. ferner zu Heilbronn 286. K. Rudolfs Bemühung gegen dieſelbe 291. Bundestag zu Heidelberg 294. Unterhandlung mit dem catholiſchen Bundestag zu München 296—324. (ſ. Liga.) Bundestag zu Worms 411. zu Rotenburg 412. weitere Zuſammenkunft zu Rotenburg 547. Beſchwerden auf dem Reichstag 576. Bündniß mit den Generalſtaaten 679. Geſandtſchaft nach England 681. noch weitere Zuſammenkünfte 725. Heilbronniſcher Bundestag 727. Zuſammenkunft zu Nürnberg 741.
Uskoken, Krieg wegen derſelben 534. 774.
Waldeck 365. 769.
Wetzlarſche Unruhe 654.
Wiediſcher Erbvertrag 688.
Worms, Beſchwerden gegen Pfalz 632.
Würtemberg, Begebenh. dieſes Herzogthums 33. u. f. 360. 530. Belehnung 690. Vertrag mit Heſſen ꝛc. 773.
Würzburg 635.

Bayerische
Staatsbibliothek
München